

ENERGIEPOLITISCHER LOBBYISMUS IN DEUTSCHLAND

Eine Fallanalyse zur Einführung des Emissionshandels

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines
Doktors der Philosophie

am Fachbereich
Politik und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Matthias Corbach

Berlin 2016

Erstgutachter:

PD Dr. Lutz Mez

Zweitgutachterin:

Prof. Dr. Thurid Hustedt

Tag der Disputation:

8. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	v
Abkürzungsverzeichnis.....	vi
Abbildungsverzeichnis.....	xvii
Tabellenverzeichnis	xviii
1. Struktur der Arbeit	1
1.1 Gliederungsübersicht	1
1.2 Forschungsstand.....	1
1.3 Fragestellung.....	4
1.4 Hypothesenbildung	6
2. Einführung in das Thema.....	7
2.1 Begriffsdefinitionen	7
2.1.1 Lobbyismus – eine Begriffsdefinition	7
2.1.2 Exkurs: Berater	11
2.1.3 Exkurs: Public Relations (PR).....	11
2.1.4 Exkurs: Public Affairs.....	12
2.2 Geschichte des Lobbyismus in Deutschland.....	14
2.2.1 Anfänge.....	15
2.2.2 Kaiserreich	17
2.2.3 Weimarer Republik.....	21
2.2.4 Drittes Reich	23
2.2.5 Deutsche Demokratische Republik.....	26
2.2.6 Bundesrepublik Deutschland (bis 1999).....	28
2.2.7 Bundesrepublik Deutschland (seit 1999).....	35
2.3 Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland und der Europäischen Union.....	36
2.3.1 Deutschland.....	36
2.3.2 Europäische Union.....	40
2.4 Organisationsformen von Lobbyisten.....	46
2.5 Arbeitsweise von Lobbyisten.....	47
2.5.1 Instrumente von Lobbyisten	47
2.5.2 Adressaten des Lobbyismus.....	51
2.5.3 Treffpunkte von Lobbyisten mit ihren Adressaten	53
2.5.3.1 Ministerien und Bundestag.....	53
2.5.3.2 Parlamentarische Gesellschaft.....	54
2.5.3.3 Bundespressekonferenz	54
2.5.3.4 Gesprächskreise von Lobbyisten	55
2.5.3.5 Einzelveranstaltungen/Partys.....	58
2.5.3.6 Restaurants/Bars/Clubs.....	58
2.6 Klimawandel.....	59
2.7 Internationale Klimapolitik.....	60
2.8 Europäische Energie- und Klimapolitik.....	62
2.9 Energiepolitik der deutschen Bundesregierung	63
2.10 Emissionshandel	66
2.11 Clean Development Mechanism (CDM)	69
2.12 Joint Implementation (JI).....	70
3. Theoretische und methodische Überlegungen	71
3.1 Grundsätzliche theoretische Einordnung des Lobbyismus.....	71

3.2	Policy-Analyse.....	73
3.2.1	Varianten der Policy-Analyse.....	74
3.2.1.1	Policy-Phasenmodell.....	75
3.2.1.2	Netzwerkanalyse.....	76
3.2.1.3	Akteurzentrierter Institutionalismus.....	78
3.2.1.4	Mikro-Policy-Analyse.....	79
3.2.2	Schlussfolgerungen aus der Betrachtung von Policy-Forschungsvarianten....	80
3.2.3	Analytische Vorgehensweise.....	80
3.3	Methodische Herangehensweise.....	87
3.3.1	Methodenauswahl.....	88
3.3.2	Primärquellenakquise und -validität.....	91
3.3.2.1	Primärquellenakquise.....	91
3.3.2.2	Validität der Daten.....	98
3.3.3	Untersuchungsdesign.....	101
3.4	Zusammenfassung der Analyse- und Methodikansätze.....	102
4.	Relevante Akteure und ihre Interessen.....	103
4.1	Institutionen der Bundesregierung.....	103
4.2	Parteien/Bundestagsfraktionen.....	105
4.3	Die Energiewirtschaft in Deutschland.....	108
4.3.1	Ökonomische Verflechtungen.....	109
4.3.2	Ökonomische Interessen von Energieunternehmen.....	110
4.4	Energieintensive Industrien in Deutschland.....	113
4.5	Finanz- und Versicherungsbranche.....	115
4.6	Interessengruppen und -verbände.....	116
4.6.1	Wirtschaftsverbände.....	117
4.6.2	Gewerkschaften.....	121
4.6.3	Umweltverbände.....	122
4.7	Lobbyistische Agenturen.....	125
4.8	Rechtsanwaltskanzleien.....	126
4.9	Thinktanks („Denkfabriken“).....	129
5.	Energiepolitischer Lobbyismus bei der Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland von 2000 bis 2007 (Policy-Analyse).....	133
5.1	Einführung der EU-Emissionshandelsrichtlinie.....	133
5.1.1	Der Verhandlungsprozess.....	133
5.1.1.1	Vorgeschichte in Deutschland.....	133
5.1.1.2	Das Aufkommen einer Idee – der Emissionshandel.....	134
5.1.1.3	Beginn des Aushandlungsprozesses in der AGE.....	137
5.1.1.4	Breite Ablehnung des Emissionshandels – Versuch der Torpedierung	138
5.1.1.5	Machtspiel zwischen BDI und AGE-Leitung um deutsche Positionierung	141
5.1.1.6	Auktionierung oder kostenlose Zuteilung der Zertifikate?.....	143
5.1.1.7	Erste Diskussion über JI- und CDM-Maßnahmen.....	143
5.1.1.8	Fortgesetzte Ablehnung eines effektiven Emissionshandels.....	144
5.1.1.9	Versuch einer Blockade gegenüber der EU.....	145
5.1.1.10	Doppelstrategie: Sabotage vs. konstruktivere Überlegungen.....	150
5.1.1.11	Erneute Diskussion über JI- und CDM-Maßnahmen.....	152
5.1.1.12	Verhandlungsendphase zur Emissionshandelsrichtlinie in Brüssel.....	153
5.1.2	Machtverteilung/Einflussfaktoren.....	160
5.1.2.1	Zugang zu Entscheidungsprozessen.....	160
5.1.2.1.1	Formale Zugangsmöglichkeiten.....	161
5.1.2.1.2	Informelle Zugangsmöglichkeiten.....	186

5.1.2.2	Konfliktfähigkeit	196
5.1.2.2.1	Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit	197
5.1.2.2.2	Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen.....	200
5.1.2.2.3	Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit	201
5.1.2.2.4	Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen.....	204
5.1.2.3	Bündnisfähigkeit.....	205
5.1.3	Mehrebeneneinflüsse	208
5.1.3.1	Internationale Einflüsse	208
5.1.3.2	Europapolitische Einflüsse	209
5.1.3.3	Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse.....	210
5.1.4	Zwischenfazit.....	211
5.2	Ausgestaltung des ersten Nationalen Allokationsplanes (NAP I)	219
5.2.1	Der Verhandlungsprozess	219
5.2.1.1	Beginn der Aushandlungen zum NAP I	219
5.2.1.2	Verhandlungen in der Staatssekretärrunde	224
5.2.1.3	Scheitern der Staatssekretärrunde	235
5.2.1.4	Ressortverhandlungen – „Hauen und Stechen“ innerhalb der Wirtschaft 235	
5.2.1.5	Ermittlung der tatsächlichen CO ₂ -Emissionen	240
5.2.1.6	Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)	240
5.2.1.7	Finales Fingerhakeln um den NAP I	241
5.2.1.8	Noch ein Blick nach Brüssel – die Linking Directive	250
5.2.2	Machtverteilung/Einflussfaktoren.....	253
5.2.2.1	Zugang zu Entscheidungsprozessen	254
5.2.2.1.1	Formale Zugangsmöglichkeiten.....	254
5.2.2.1.2	Informelle Zugangsmöglichkeiten	281
5.2.2.2	Konfliktfähigkeit	289
5.2.2.2.1	Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit	289
5.2.2.2.2	Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen.....	295
5.2.2.2.3	Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit	297
5.2.2.2.4	Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen.....	303
5.2.2.3	Bündnisfähigkeit.....	303
5.2.3	Mehrebeneneinflüsse	306
5.2.3.1	Internationale Einflüsse	306
5.2.3.2	Europapolitische Einflüsse	306
5.2.3.3	Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse.....	308
5.2.4	Zwischenfazit.....	312
5.3	Ausgestaltung des zweiten Nationalen Allokationsplanes (NAP II)	321
5.3.1	Der Verhandlungsprozess	321
5.3.1.1	Die Umsetzung der Linking Directive – das Projekt-Mechanismen- Gesetz (ProMechG)	321
5.3.1.2	Diskussion über die Entwicklung des Emissionshandels	325
5.3.1.3	Diskussion über eine Einbeziehung des Luftverkehrs.....	329
5.3.1.4	Zertifikatezuteilung für das Kraftwerk Scholven	330
5.3.1.5	Beginn der Gespräche über den NAP II	331
5.3.1.6	„Lex RWE“ – Übertragungsregelung.....	334
5.3.1.7	„Lex Vattenfall“ – Kraftwerk Boxberg	335
5.3.1.8	Diskussion über Volllaststunden (Vh) von Erdgas- und Kohlekraftwerken	336
5.3.1.9	Beschwerden über die Ausweitung des Emissionshandels im NAP II	340

5.3.1.10	Unterschiedliche Erfüllungsfaktoren zwischen Energiewirtschaft und Industrie	340
5.3.1.11	Vorstoß des BMWi für einen Preis cap	341
5.3.1.12	Niedrigere Emissionsdaten als kalkuliert	342
5.3.1.13	Finalisierung des NAP-II-Entwurfs von 2006.....	343
5.3.1.14	Kritik der EU-Kommission am 2006 eingereichten NAP II	346
5.3.1.15	Erstellung des ZuG 2012	347
5.3.1.16	EU-Kommission fordert niedrigeres CAP.....	351
5.3.1.17	Grundsätzliche Umstellungen beim NAP II.....	354
5.3.1.18	Kohlevergasung – BASF-Drängen auf Sonderregelung	358
5.3.1.19	Ring um einen speziellen Braunkohle-Benchmark	359
5.3.1.20	„Lex MIBRAG“	365
5.3.1.21	Debatte über mögliche Auktionierung	368
5.3.1.22	Versuch, die Zulässigkeitsgrenze für JI/CDM-Projekte weiter anzuheben	372
5.3.1.23	Finale Auseinandersetzungen um das ZuG 2012	374
5.3.1.24	„Lex ROMONTA“	376
5.3.2	Machtverteilung/Einflussfaktoren.....	380
5.3.2.1	Zugang zu Entscheidungsprozessen	380
5.3.2.1.1	Formale Zugangsmöglichkeiten.....	381
5.3.2.1.2	Informelle Zugangsmöglichkeiten	404
5.3.2.2	Konfliktfähigkeit	410
5.3.2.2.1	Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit	411
5.3.2.2.2	Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen.....	417
5.3.2.2.3	Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit	417
5.3.2.2.4	Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen.....	419
5.3.2.3	Bündnisfähigkeit.....	420
5.3.3	Mehrebeneneinflüsse	422
5.3.3.1	Internationale Einflüsse	423
5.3.3.2	Europapolitische Einflüsse	423
5.3.3.3	Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse.....	425
5.3.4	Zwischenfazit.....	426
6.	Fazit.....	435
6.1	Generalisierende Annahmen zum energiepolitischen Lobbyismus – abschließende Beantwortung der Fragestellung	435
6.1.1	Akteursnetzwerke	435
6.1.2	Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern.....	437
6.1.3	Konfliktfähigkeit.....	440
6.1.4	Bündnisfähigkeit	442
6.2	Abschließendes Fazit	443
	Bibliografie	447
	I. Dokumente.....	447
	II. Fachliteratur	537
	Anhang: Abbildungen – Literaturangaben.....	563

Eine Bemerkung zur Verwendung männlicher oder geschlechtsneutraler Schreibformen in dieser Arbeit: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird die männliche Form in einem neutralen Sinne verwendet. Die Leserinnen dieser Arbeit bitte ich hierfür um Verständnis.

Danksagung

Meine Dissertation über den energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland am Beispiel der Einführung des Emissionshandels im Untersuchungszeitraum von Ende der 1990er-Jahre bis 2007 habe ich im Oktober 2016 am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft der Freien Universität Berlin (FU) eingereicht. Am 8. Februar 2017 erfolgte die Verteidigung im Rahmen der Disputation. Für die vorliegende Veröffentlichung wurde die Arbeit geringfügig modifiziert.

Bei den nun folgenden Danksagungen möchte ich ausnahmsweise mit informellen Helferinnen und Helfern beginnen, meinen Informanten. Ohne deren Hilfe hätte diese Arbeit in der vorliegenden Form nicht erstellt werden können.

Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Betreuer und Erstgutachter PD Dr. Lutz Mez, der zugleich der Promotionskommission angehörte. PD Dr. Lutz Mez hat meine Forschungstätigkeiten seit meinem Studium intensiv betreut und mir immer wieder mit Rat und Tat zur Seite gestanden – vielen herzlichen Dank, Lutz!

Mein ebenfalls besonderer Dank gilt Prof. Dr. Thurid Hustedt, Zweitgutachterin und Vorsitzende der Promotionskommission.

Hinzu kommen die weiteren Angehörigen der Promotionskommission (in alphabetischer Reihenfolge): Prof. Dr. Sérgio Costa, Dr. Dörte Ohlhorst und PD Dr. Heike Walk.

Etliche Freunde haben eine vorläufige Fassung der Dissertation sorgfältig gelesen und mir mit gewinnbringenden Anregungen weitergeholfen (ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge): Dr. Matthias Adolf, Sarah Affenzeller, Saskia Brauer, Claudia Kunz, Christina Reineck und Annika Tillmans.

Außerdem möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundeskanzleramt, Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium bedanken, die an der Bearbeitung meiner Anträge gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) rechtskonform mitgewirkt haben.

Darüber hinaus gilt mein Dank der Universitätsbibliothek der FU Berlin für die Veröffentlichung dieser Arbeit.

Dr. Matthias Corbach, Berlin 2018

Abkürzungsverzeichnis¹

a	Jahr
AA	Auswärtiges Amt
AAU	Assigned Amount Unit
ABB	Asea Brown Boveri
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
a. D.	außer Dienst
ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AE	Antwortentwurf
AEE	Agentur für Erneuerbare Energien
AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AGE	Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes
AGEP	Arbeitsgemeinschaft Energie- und Systemplanung
AGFW²	Arbeitsgemeinschaft Fernwärme
AKI	Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie
AKW	Atomkraftwerk
Art.	Artikel
AStV	Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten
Atel	Aare-Tessin AG für Elektrizität
AÜW	Allgäuer Überlandwerk
Az	Aktenzeichen
Azubis	Auszubildende
B'90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
BASF	Badische Anilin- & Soda-Fabrik
BAT³	best available techniques
BBH	Becker Büttner Held
BBU	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Bd	Band

¹ In diesem Verzeichnis werden Kunstnamen, die lediglich den Eindruck erwecken können, möglicherweise eine Abkürzung zu sein, wie z. B. „E.ON“, nicht berücksichtigt. Wenn ein Wort heute ein Kunstname ist, in der Vergangenheit jedoch eine Abkürzung mit einer realen Bedeutung war, wie z. B. „RWE“ für „Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk“, wird es hier aufgeführt.

² Aktuell ist die Abkürzung AGFW lediglich historisch bedingt. Der Verein heißt mittlerweile „AGFW – Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK“.

³ siehe die Abkürzung BvT

BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BDW	Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke
BEE	Bundesverband Erneuerbare Energie
Bewag	Berliner Städtische Elektrizitätswerke AG
BGW	Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BHKW	Blockheizkraftwerk
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BITKOM	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien
BK	Bundeskanzleramt
BKA	Bundeskriminalamt
BKB	Braunschweigische Kohlen-Bergwerke
B.KWK	Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung
BM	Bundesminister
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit [bis 2013]
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit [2013–2018]
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung [2005–2013]
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen [1998–2005]
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BMW	Bayerische Motoren Werke
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit [2002–2005]
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie [1998–2002 und 2005–2013]
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [seit 2013]
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

	Entwicklung
BNE	Bundesverband Neuer Energieanbieter [bis 2014]
BNE	Bundesverband Neue Energiewirtschaft [seit 2014]
BoA	Braunkohlekraftwerk mit optimierter Anlagentechnik
BoEUT20	Best of EU Top 20
BP	British Petroleum
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BReg	Bundesregierung
BRH	Bundesrechnungshof
BS Energy	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
BSi	Bundesverband Solarindustrie
BT	Deutscher Bundestag
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
BV	Bundesverband
bvek	Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz
BV Glas	Bundesverband Glasindustrie
BvT⁴	beste verfügbare Techniken
BWE	Bundesverband Windenergie
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAP	Obergrenze
cc	carbon copy
CCS	carbon dioxide capture and storage; CO ₂ -Abscheidung und - Speicherung
CDI	Centralverband Deutscher Industrieller
CDM	Clean Development Mechanism
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
ChefBK	Chef des Bundeskanzleramts
CER	Certified Emission Reduction
Co.	Compagnie
CO₂	Kohlendioxid
COP	Conference of the Parties
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
D	Deutschland
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAG	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft

⁴ siehe die Abkürzung BAT

DAS-IB	DeponieAnlagenbauStachowitz-Ingenieurbüro
DAtF	Deutsches Atomforum
DAX	Deutscher Aktienindex
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEBRIV	Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein
de'ge'pol	Deutsche Gesellschaft für Politikberatung
Degussa	Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
Del.	Delegation; Delegierte
dena	Deutsche Energie-Agentur
DFD	Demokratischer Frauenbund Deutschlands
DGAP	Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DGRV	Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband
d. h.	das heißt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIHT	Deutscher Industrie- und Handelstag
DIN	Deutsches Institut für Normung
Dipl.	Diplom
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DK	Dänemark
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DM	Deutsche Mark
DMC	Dreißiger-Multiplikatoren-Club
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
DUH	Deutsche Umwelthilfe
ECCP	European Climate Change Programme
ECX	European Climate Exchange
EDF	Électricité de France
EE	Erneuerbare Energien
EEA	Einheitliche Europäische Akte
EEFA	Energy Environment Forecast Analysis
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EEX	European Energy Exchange
EF	Erfüllungsfaktor
e. G.	eingetragene Genossenschaft

EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EH	Emissionshandel
EHKostV	Emissionshandelskostenverordnung
EHS⁵	Emissionshandelssystem
EKO	Eisenhüttenkombinat Ost
E-Mail	electronic mail
EnBW	Energie Baden-Württemberg
EP	Europäisches Parlament
ERU	Emission Reduction Unit
ET	Emissions Trading
etc.	et cetera
ETEC	Gesellschaft für Technische Keramik
ETG	Emissions Trading Group
ET-RL	Emissions Trading-Richtlinie
ETS⁶	Emissions Trading System
EU	Europäische Union
EUA	European Emission Allowance
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
Eurex	European Exchange
Eurosolar	Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien
e. V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWE	Energieversorgung Weser-Ems
EWI	Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln
EWSA	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
ext.	extern
Fax	Telefax; Telefaksimile
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FDGB	Freier Deutscher Gewerkschaftsbund
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
F+E	Forschung + Entwicklung
FEAG	Fallersleber Elektrizitäts-AG

⁵ siehe die Abkürzung ETS

⁶ siehe die Abkürzung EHS

FMG	Flughafen München GmbH
Ford	Ford Motor Company
FR	Frankfurter Rundschau
Fraunhofer ISI	Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung
FU Berlin	Freie Universität Berlin
g⁷	Gramm
G8	Gruppe der Acht
Gasag	Berliner Gaswerke
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GB	Großbritannien
GDF	Gaz de France
GD TREN	Generaldirektion Energie und Verkehr
Gebr.	Gebrüder
GEW	Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien
ggü.	gegenüber
GKM	Großkraftwerk Mannheim
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GNU	Gesellschaft für Natur und Umwelt
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GuD	Gas und Dampf
GVSt	Gesamtverband Steinkohle
h/a	Stunden pro Jahr
Hastra	Hannover-Braunschweigische Stromversorgungs AG
HBS	Hans-Böckler-Stiftung
HCFC-22	Chlordifluormethan
HEW	Hamburgische Electricitäts-Werke
HFC-23	Fluoroform
HKM	Hüttenwerke Krupp Mannesmann
Hr.	Herr
Hrsg.	Herausgeber
HWWA	Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv

⁷ In wörtlichem Zitat wurde auch die Abkürzung „gr“ verwendet.

HWWI	Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut
i. A.	im Auftrag
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IASS	Institute for Advanced Sustainability Studies
IDS Scheer	Integrierte Datenverarbeitungs Systeme Scheer
Ifo Institut	Ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
IG Bau	Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
IG Bergbau-Energie	Industriegewerkschaft Bergbau-Energie [in der DDR]
IG Bergbau und Energie	Industriegewerkschaft Bergbau und Energie [in der BRD]
IG CPK	Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik
IG Farben	Interessengemeinschaft Farbenindustrie
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
inkl./incl.	inklusive
INSM	Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
i. S.	im Sinne
ISM	Institut Solidarische Moderne
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
JI	Joint Implementation
KB	Kulturbund
KE	Kernenergie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
kg	Kilogramm
KG	Konsumgenossenschaft
KKW	Kernkraftwerk
KMW	Kraftwerke Mainz-Wiesbaden
KOM	Europäische Kommission
konv.	konventionell
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
K+S	Kali und Salz
kWh	Kilowattstunde
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung

KWU	Kraftwerk Union
LAUBAG	Lausitzer Braunkohle AG
MdB	Mitglied des Bundestages
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
m. E.	meines Erachtens
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MIBRAG	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MS	Mitgliedsstaat
MVA Hamm	Müllverbrennungsanlage Hamm
MVV	Mannheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
MW	Megawatt
MW_{el}	Megawatt (elektrisch)
MW_{th}	Megawatt (thermisch)
MWV	Mineralölwirtschaftsverband
NABU	Naturschutzbund Deutschland
NAP	Nationaler Allokationsplan
NAPG	NAP-Gesetz
NGO	non-governmental organization; Nichtregierungsorganisation
NL	Niederlande
NO_x	Stickstoffoxid
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
o. g.	oben genannte
p. a.	pro anno; pro Jahr; jährlich
PDF	Portable Document Format
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PE	prozessbedingte Emissionen
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
p&k	politik & kommunikation
PM	Pressemitteilung
PR	Public Relations
Prof.	Professor

ProMechG	Projekt-Mechanismen-Gesetz
RA	Rechtsanwalt
RAF	Rote Armee Fraktion
RAG	Ruhrkohle AG
rd.	rund
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
RL	Richtlinie
Rlentwurf	Richtlinienentwurf
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung
SA	Sturmabteilung
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDAG	Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SFW	Saarberg Fernwärme
SKW Piesteritz	SKW Stickstoffwerke Piesteritz
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SO₂	Schwefeldioxid
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
SS	Schutzstaffel
St.	Stellungnahme
STAWAG	Stadtwerke Aachen
Steag	Steinkohlen-Elektrizität AG
StS⁸	Staatssekretär
SVE	Selbstverpflichtungserklärung
SWB	Stadtwerke Bonn
swb	Stadtwerke Bremen
SWK	Stadtwerke Krefeld
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik
t	Tonne
taz	die tageszeitung
TEHG	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz
THG	Treibhausgas
Thüga	Thüringer Gas
TKS	ThyssenKrupp Steel Europe

⁸ In wörtlichen Zitaten wurde Staatssekretär teilweise auch mit „St“ abgekürzt.

TUI	Touristik Union International
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TV	Television
u. a.	unter anderem
UAG	Unterarbeitsgruppe
UBA	Umweltbundesamt
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UIG	Umweltinformationsgesetz
UK	United Kingdom
UN	United Nations
UNCTAD	United Nations Conference in Trade and Development
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
Uni	Universität
US	United States [of America]
USA	United States of America
usw.	und so weiter
VAW	Vereinigte Aluminium-Werke
vbw	Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VDA	Verband der Automobilindustrie
VDEh	Verein Deutscher Eisenhüttenleute
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft
VdgB	Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
VDMA	Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau
VDP	Verband Deutscher Papierfabriken
VDZ	Verein Deutscher Zementwerke
VEA	Bundesverband der Energie-Abnehmer
VEAG	Vereinigte Energiewerke AG
VEBA	Vereinigte Elektrizitäts- und Bergwerks AG
VEO	Vulkan Energiewirtschaft Oderbrücke
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VEW	Vereinigte Elektrizitätswerke Westfalen
VfKE	Verbundnetz für kommunale Energie
Vh	Volllaststunde
VIAG	Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG
VIK	Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft
VKU	Verband kommunaler Unternehmen

VNG	Verbundnetz Gas
Volksw.	Volkswirt; Volkswirtschaftler
vs.	versus
WASG	Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative
Washington, D.C.	Washington, District of Columbia
WDR	Westdeutscher Rundfunk Köln
WEG	Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung
Westf.	Westfalen
WestLB	Westdeutsche Landesbank Girozentrale
WiMi Sachsen-Anhalt	Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt [2006–2011]
WPCD	Wirtschaftspolitischer Club Deutschland
WSI	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
WTO	World Trade Organization; Welthandelsorganisation
WVM	Wirtschaftsvereinigung Metalle
WV Stahl	Wirtschaftsvereinigung Stahl
WWF	World Wide Fund For Nature
z. B.	zum Beispiel
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
ziegel	Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie
z. K./ z. Kts.	zur Kenntnis[nahme]
ZuG⁹	Zuteilungsgesetz
ZuV	Zuteilungsverordnung
zzgl.	zuzüglich
z. Zt.	zurzeit

⁹ In wörtlichem Zitat wurde auch die Abkürzung „E-ZuG“ verwendet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des CO ₂ -Zertifikatepreises am Spotmarkt.....	69
Abbildung 2: Ökonomisches Netzwerk der Energiewirtschaft 2004	109
Abbildung 3: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2007).....	162
Abbildung 4: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2002).....	163
Abbildung 5: Alle Zuschriften an das BMU (2000–2002)	164
Abbildung 6: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2000–2002)	165
Abbildung 7: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2000–2002)	165
Abbildung 8: Zuschriften sonstiger Akteure an das BMU (2000–2002).....	166
Abbildung 9: Alle Zuschriften an BMWi/BMWA (2000–2002)	166
Abbildung 10: Zuschriften der Energiewirtschaft an BMWi/BMWA (2000–2002).....	167
Abbildung 11: Zuschriften energieintensiver Branchen an BMWi/BMWA (2000–2002)	168
Abbildung 12: Zuschriften sonstiger Akteure an BMWi/BMWA (2000–2002).....	169
Abbildung 13: Alle Zuschriften an das BK (2000–2002).....	169
Abbildung 14: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2000–2002).....	170
Abbildung 15: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2000–2002).....	171
Abbildung 16: Zuschriften sonstiger Akteure an das BK (2000–2002)	171
Abbildung 17: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2007).....	255
Abbildung 18: Alle Zuschriften an BMU, BMWA und BK (2003–2004).....	256
Abbildung 19: Alle Zuschriften an das BMU (2003–2004)	257
Abbildung 20: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2003–2004)	258
Abbildung 21: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2003–2004)	259
Abbildung 22: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BMU (2003–2004).....	260
Abbildung 23: Alle Zuschriften an das BMWA (2003–2004)	261
Abbildung 24: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMWA (2003–2004).....	261
Abbildung 25: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMWA (2003–2004)	262
Abbildung 26: Alle Zuschriften an das BK (2003–2004).....	263
Abbildung 27: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2003–2004).....	263
Abbildung 28: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2003–2004).....	264
Abbildung 29: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BK (2003–2004).....	265
Abbildung 30: Alle Zuschriften an BMU, BMWA/BMWi und BK (2000–2007).....	383
Abbildung 31: Alle Zuschriften an BMU, BMWA/BMWi und BK (2005–2007).....	384
Abbildung 32: Alle Zuschriften an das BMU (2005–2007)	384
Abbildung 33: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2005–2007)	386
Abbildung 34: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2005–2007)	387
Abbildung 35: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BMU (2005–2007).....	387
Abbildung 36: Alle Zuschriften an BMWA/BMWi (2005–2007)	388
Abbildung 37: Zuschriften der Energiewirtschaft an BMWA/BMWi (2005–2007).....	389
Abbildung 38: Zuschriften energieintensiver Branchen an BMWA/BMWi (2005–2007)	389
Abbildung 39: Zuschriften von sonstigen Akteuren an BMWA/BMWi (2005–2007)	390
Abbildung 40: Alle Zuschriften an das BK (2005–2007).....	390
Abbildung 41: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2005–2007).....	391
Abbildung 42: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2005–2007).....	392
Abbildung 43: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BK (2005–2007).....	392

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter pro Bundestagsabgeordnetem.....	32
Tabelle 2: Anzahl der beim Deutschen Bundestag registrierten Interessengruppen	34
Tabelle 3: Anzahl der Verbände in Deutschland	117
Tabelle 4: Mitgliederentwicklung des DGB (Angaben in Mio.)	122
Tabelle 5: Zwischen BMU und BMWA erörterter möglicher Teilnehmerkreis an geplanter Staatssekretärsrunde.....	268

1. Struktur der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die organisatorischen und formalen Grundlagen der Forschungsarbeit erläutert. Nachdem die Gliederung der Studie kurz beschrieben wurde, folgen die Darlegung des Forschungsstandes und die Entwicklung einer Fragestellung sowie der Entwurf einer Hypothese.

1.1 Gliederungsübersicht

Die vorliegende Arbeit untersucht lobbyistische Strukturen und Arbeitsweisen von energiepolitischen Akteuren in Deutschland am Beispiel der Einführung des Emissionshandels im Zeitraum von Ende der 1990er-Jahre bis 2007.

Der Text gliedert sich in insgesamt sechs Haupt- und diverse Unterkapitel. Zum Verständnis muss er nicht vollständig gelesen werden. Auch eine ausschnittsweise Lektüre ist möglich, je nach Interessensgebiet.

Kapitel 2 erläutert grundlegende Aspekte des Lobbyismus (Begriffe, Historie, Organisationsformen und Arbeitsweisen), der Klimapolitik sowie des Instruments Emissionshandel, die für das weitere Verständnis dieser Forschungsarbeit wichtig sind. Hinzu kommt die Darlegung der Funktionsweisen von Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozessen in Deutschland und der EU.

Kapitel 3 befasst sich mit der in der Fallanalyse zur Einführung des Emissionshandels (Kapitel 5) verwendeten Theorie und Methodik. Insofern sind die Ausführungen in Kapitel 3 unerlässlich für das Verständnis von Kapitel 5.

Kapitel 4 umreißt, welche Akteure in Deutschland auf bundespolitischer Ebene bei der Einführung des Emissionshandels (und anderer energiepolitischer Prozesse) eine Rolle spielten. Dazu zählen Ministerien, Parteien, Energieversorgungsunternehmen, die Industrie sowie die Finanz- und Versicherungsbranche. Auch die relevanten Interessenverbände (Wirtschaftsbranchen, Gewerkschaften und Umwelt-NGOs) werden genannt. Hinzu kommen Lobbyismus-Agenturen, Rechtsanwaltskanzleien und Thinktanks.

Kapitel 5 beinhaltet eine ausführliche Fallanalyse zum Lobbyismus bei der Einführung des Emissionshandels.

Das Fazit in Kapitel 6 umfasst die Darstellung der Ergebnisse der Fallanalyse in Kapitel 5 mit der abschließenden Beantwortung der Fragestellung. Darüber hinaus werden aus den gewonnenen Erkenntnissen generalisierende Annahmen über den energiepolitischen Lobbyismus abgeleitet und im Lichte des politikwissenschaftlichen Forschungsstandes Auswirkungen auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland diskutiert.

1.2 Forschungsstand

Publikationen zum Lobbyismus gibt es schon seit geraumer Zeit – wahrscheinlich, seitdem das Phänomen existiert – in den USA und Europa vor allem seit den 1960er-Jahren

(Michalowitz 2007: 75). Die meisten Veröffentlichungen beziehen sich jedoch nicht auf Deutschland, sondern auf die USA oder die Europäische Union. Viele Autoren bemühen sich um eine theoretische Einordnung des Lobbyismus. In der vorliegenden Arbeit geht es um die Erforschung des energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland (am Beispiel der Einführung des Emissionshandels) – deshalb fokussiert die Literaturliste auf Veröffentlichungen zum hiesigen politischen System.

In Deutschland ist die sozialwissenschaftliche Lobbyismusforschung vor allem von Publikationen geprägt, die die Funktion von Interessenverbänden im politischen System der Bundesrepublik beleuchten, allgemein die Arbeitsweise von Verbänden und Lobbyisten oder ihren Einfluss auf Gesetzgebungsprozesse untersuchen.¹⁰ Auch Netzwerke von

¹⁰ In Bezug auf die Erforschung der Funktion von Interessenverbänden in der BRD, deren Arbeitsweise sowie Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess stechen vor allem hervor: Eschenburg, Theodor (1955): *Herrschaft der Verbände?* Stuttgart; Naschold, Frieder (1967): *Kassenärzte und Krankenversicherungsreform. Zu einer Theorie der Statuspolitik*, Freiburg; Offe, Claus (1972): *Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme*, in: Kress, Giesela/Senghaas, Dieter (Hrsg.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt am Main, S. 135–164; Ellwein, Thomas (1973): *Die großen Interessenverbände und ihr Einfluß*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 01.12.1973, B 48/73, S. 22–38; von Beyme, Klaus (1974): *Interessengruppen in der Demokratie*, München; Simon, Walter (1975): *Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Februar 1975, S. 138–157; von Alemann, Ulrich/Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (1979): *Verbände und Staat*, Opladen; Weber, Jürgen (1980a): *Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände?*, in: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): *Pluralismus*, Opladen, S. 163–201; Heinze, Rolf G. (1981): *Verbändepolitik und „Neokorporatismus“*. Zur politischen Soziologie organisierter Interessen, Opladen; Weber, Jürgen (1981): *Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*, München; von Alemann, Ulrich/Fornrdan, Erhard (Hrsg.) (1983): *Interessenvermittlung und Politik. Interesse als Grundbegriff sozialwissenschaftlicher Lehre und Analyse*, Opladen; Schneider, Volker (1988): *Politiknetzwerke der Chemikalienkontrolle*, Berlin; Schubert, Klaus (1989): *Interessenvermittlung und staatliche Regulation*, Opladen; Marin, Bernd/Mayntz, Renate (Hrsg.) (1991): *Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations*, Frankfurt am Main; Mayntz, Renate (Hrsg.) (1992): *Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl*, Gütersloh; Strauch, Manfred (Hrsg.) (1993): *Lobbying. Wirtschaft und Politik im Wechselspiel*, Frankfurt am Main; Triesch, Günter/Ockenfels, Wolfgang (1995): *Interessenverbände in Deutschland. Ihr Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*, München; Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hrsg.) (1998): *Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft*, Opladen/Wiesbaden; Althaus, Marco (Hrsg.) (2002): *Kampagne! Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying*, Münster; Kirsch, Jens (2003): *Geographie des deutschen Verbandswesens. Mobilität und Immobilität der Interessenverbände im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug*, Münster; Leif, Thomas/Speth, Rudolf (Hrsg.) (2003): *Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden; Sebaldt, Martin/Straßner, Alexander (Hrsg.) (2004): *Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden; Berger, Ulrike (2004): *Organisierte Interessen im Gespräch. Die politische Kommunikation der Wirtschaft*, Frankfurt am Main; Ritter, Rubin/Feldmann, David (Hrsg.) (2005): *Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung*, Baden-Baden; Leif, Thomas/Speth, Rudolf (Hrsg.) (2006): *Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland*, Wiesbaden; Althaus, Marco (Hrsg.) (2007): *Kampagne! 3. Neue Strategien im Grassroots Lobbying für Unternehmen und Verbände*, Berlin; Kleinfeld, Ralf/Zimmer, Annette/Willems, Ulrich (Hrsg.) (2007): *Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien*, Wiesbaden; Lösche, Peter (2007): *Verbände und Lobbyismus in Deutschland*, Stuttgart; Rehder, Britta/von Winter, Thomas/Willems, Ulrich (Hrsg.) (2009): *Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung*, Wiesbaden; Clement, Ute/Nowak, Jörg/Scherrer, Christoph/Ruß, Sabine (Hrsg.) (2010): *Public Governance und schwache Interessen*, Wiesbaden; Klein, Carsten (2010): *Von der Bonner zur Berliner Verbänderepublik – Eine Untersuchung des Umzuges von Verbänden anhand ausgewählter Beispiele*, Hamburg; Irmisch, Anna (2011): *Astroturf. Eine neue Lobbyingstrategie in Deutschland?* Wiesbaden; von Winter, Thomas/von Blumenthal, Julia (Hrsg.) (2014): *Interessengruppen und Parlamente*, Wiesbaden; Speth, Rudolf/Zimmer, Annette (Hrsg.) (2015): *Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung*, Wiesbaden.

energiepolitischen Akteuren werden analysiert.¹¹ Umfassende sozialwissenschaftliche Untersuchungen von lobbyistischen Aktivitäten im Bereich der deutschen Energiepolitik gibt es jedoch kaum.¹² Auf die wenigen existierenden Studien wird im Folgenden eingegangen.¹³

1984 veröffentlichte Otto Keck eine Fallstudie über die Entscheidungsprozesse bzgl. der staatlichen Förderung der Nukleartechnologie des „Schnellen Brüters“ bis Mitte der 1970er-Jahre. Hierfür analysierte er auch interne Diskussionsabläufe zwischen Wirtschaftsvertretern und staatlichen Akteuren, bei denen es sich teilweise um lobbyistische Aktivitäten handelte (Keck 1984).

Jessica Hövelborn untersuchte 1999 in ihrem Buch „Klimaschutzpolitik zwischen Ökonomie und Ökologie“ die Interessenvermittlungsversuche des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) auf dem Berliner Klimagipfel 1995 (Hövelborn 1999).

2004 führte Jan Zöckler im Rahmen seiner Arbeit „Die Einführung des Emissionshandels in Deutschland“ eine politisch-ökonomische Analyse der Interessenvertretung am Beispiel der Elektrizitätswirtschaft durch. Hierfür beschrieb er anhand der „Neuen Politischen Ökonomie“ die damaligen Interessen ausgewählter Unternehmen (Zöckler 2004).

2007 erschien das ursprünglich als Diplomarbeit verfasste Buch „Die deutsche Stromwirtschaft und der Emissionshandel“. Autor ist Matthias Corbach, der auch Verfasser der vorliegenden Dissertation ist. Analysiert wurden unter anderem die lobbyistischen Einflüsse der deutschen Elektrizitätswirtschaft auf den Aushandlungsprozess zur Einführung des Emissionshandels in Deutschland von 2000 bis Mitte 2004. Für das Buch wurde in großem Umfang empirisches Material ausgewertet. Bei diesem handelte es sich in erster Linie um Unterlagen der beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) angesiedelten Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE), einer Staatssekretärsrunde sowie Debatten in relevanten Bundestagsausschüssen. Zudem wurde eine Reihe von Interviews mit beteiligten Akteuren geführt (Corbach 2007).

Steffen Dagger ging 2009 in seiner Dissertation „Energiepolitik & Lobbying“ zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2009 in erster Linie auf den Entstehungsprozess dieser Gesetzesnovelle ein. Eigentliche Lobbyismusprozesse behandelte er nur am Rande (Dagger 2009).

¹¹ Wesentliche Beispiele hierfür sind die Publikationen: Höfer-Bosse, Thomas/Mez, Lutz/Möller, Frank/Osnowski, Rainer/Rebentisch, Manfred/Theißen, Antje/Uka, Werner (1984): RWE – Ein Riese mit Ausstrahlung, Köln; AG Atomindustrie (1987): Wer mit Wem in Atomstaat und Großindustrie, Frankfurt am Main; Mez, Lutz/Osnowski, Rainer (1996): RWE. Ein Riese mit Ausstrahlung, Köln; Altenburg, Cornelia (2010): Kernenergie und Politikberatung. Die Vermessung einer Kontroverse, Wiesbaden.

¹² Über die wenigen wissenschaftlichen Analysen hinaus wurde vor allem in letzter Zeit eine größere Anzahl journalistischer Arbeiten publiziert. Da Journalisten oftmals investigativer arbeiten als Politologen und über andere Kontakte verfügen, können diese Abhandlungen eine empirische Fundgrube darstellen. An dieser Stelle werden sie jedoch wegen der fehlenden Wissenschaftlichkeit nicht aufgeführt.

¹³ Sogenannte „Handbücher“ für Lobbyisten, sprich Anleitungen für ihre Aktivitäten, stellen keine wissenschaftlichen Untersuchungen dar. Aus diesem Grund werden sie hier nicht berücksichtigt.

Auch in der Diplomarbeit von Franziska Lorenz mit dem Titel „Lobbyismus in der Energiepolitik“ (2010) steht die Funktionsweise von Lobbyismus nicht im Mittelpunkt. Einzelne aus der Literatur bekannte Beispiele führt sie kurz auf, eine eigene Analyse auf Basis von Interviews oder nicht veröffentlichter Primärliteratur bleibt jedoch aus (Lorenz 2010).

2012 veröffentlichte Wolfgang Gründinger „Lobbyismus im Klimaschutz. Die nationale Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems“ (sic!). Darin analysiert er die politischen Prozesse bei der Ausgestaltung der beiden Nationalen Allokationspläne (NAP) in Deutschland (2005–2007 und 2008–2012) unter Berücksichtigung lobbyistischer Aktivitäten. Empirisch bedient er sich im Wesentlichen bei der oben genannten Studie des Verfassers (Corbach 2007), dessen Material er vor allem mit weiterer Sekundärliteratur und einigen Interviews ergänzt (Gründinger 2012).

Jan Prinzwald untersucht in seiner Masterarbeit „Lobbyismus in der deutschen Erneuerbare-Energien-Politik“ die Einflussmöglichkeiten von Unternehmen und Verbänden dieser Branche auf die Ausgestaltung der Windenergieförderung im Rahmen der EEG-Novelle von 2012. Die verwendeten Quellen beschränken sich hauptsächlich auf öffentlich zugängliche Dokumente von Bundesregierung, Bundestag und Interessenverbänden sowie Presseerzeugnisse (Prinzwald 2013).

Die Kommunikationsstrategien von energiepolitischen Interessenvertretern durchleuchtet Ivonne Straka im Rahmen ihrer Masterarbeit „Die Politik im Griff? Das Verhältnis von öffentlichem und verdecktem Lobbyismus“ (2013). Hierfür interviewte sie eine Reihe von Lobbyisten. Die empirische Untersuchung verbleibt jedoch bei den allgemeinen Aktivitäten der Lobbyisten, ohne den Fokus etwa auf einen bestimmten Gesetzgebungsprozess zu richten (Straka 2013).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Lobbyismus in Deutschland theoretisch gut eingeordnet bzw. diskutiert ist. Gleiches gilt für das Aufzeigen von Netzwerken, insbesondere formaler Strukturen. Die empirischen Untersuchungen fokussieren meist auf Einzelbeispiele, die teilweise journalistisch recherchiert, teilweise mit einer auf Interviews basierenden Datenerhebung bearbeitet werden. Generell sind umfassende, über einen längeren Untersuchungszeitraum angelegte empirische Untersuchungen zum Lobbyismus rar. Das gilt insbesondere für Studien, die nicht nur auf Interviews mit beteiligten, interessengeleiteten Akteuren zur Datenerhebung setzen, sondern auch die Analyse interner Dokumente von beteiligten Akteuren einbeziehen.

1.3 Fragestellung

Wie bei der Beschreibung des Forschungsstandes zu energiepolitischem Lobbyismus in Deutschland dargelegt, ergibt sich vor allem in empirischer Hinsicht eine Forschungslücke. Diese gründet sich in erster Linie auf die Form der Datenerhebung bei Fallanalysen. Empirische Daten sind bisher vorrangig durch Interviews mit beteiligten Akteuren erhoben worden. Im Hinblick auf die Validität der so gewonnenen Erkenntnisse sind jedoch – bei

allem Respekt gegenüber den beteiligten Wissenschaftlern – Zweifel angebracht, da interessen geleitete beteiligte Akteure einen solchen Interviewtermin oftmals eher als Teil ihrer eigenen Öffentlichkeitsarbeit begreifen und eher kein Interesse daran haben, objektive Forschungsergebnisse zu beflügeln. Um möglichst neutrales Datenmaterial zu erlangen, ist der Zugriff auf umfassendes, internes Dokumentenmaterial notwendig, das bei politischen Prozessen am ehesten in den beteiligten Ministerien zu finden sein dürfte. Insofern kommt es im Folgenden nicht nur darauf an, *was* gefragt bzw. untersucht wird. Fast noch wichtiger ist das *Wie*, die Qualität bzw. „Tiefe“ des empirischen Materials, um ein möglichst umfassendes objektives Forschungsergebnis zu erzielen (hierzu mehr in Kapitel 3).

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit richtet sich auf die Wirkung lobbyistischen Handelns in der deutschen Energiepolitik am Beispiel der Einführung des Emissionshandels. Die zentrale Frage nach den Erfolgsaussichten lobbyistischer Aktivitäten bzw. nach deren Wirkungsweise ist in bisherigen Forschungsarbeiten noch nicht ausreichend beantwortet worden: Warum fällt am Ende eines energiepolitischen Prozesses das daraus resultierende Gesetz in seinen Grundzügen so und nicht anders aus? Wer nimmt wie Einfluss auf diesen Prozess? Wer setzt sich wie durch?

In Ansätzen habe ich mich bereits im Rahmen meiner Diplomarbeit (Corbach 2007) mit diesen Fragen befasst. Hier steht allerdings eine bestimmte energiepolitische Akteursgruppe im Fokus und der Untersuchungszeitraum erstreckt sich nur über rund viereinhalb Jahre. Auch die empirische Tiefe bietet Optimierungspotenzial: Es wird zwar auf umfangreiches internes Dokumentenmaterial zurückgegriffen, dieses spart jedoch die als tatsächlich aufschlussreich eingeschätzten Akten der Ministerien aus, auch weil deren Beschaffung sich als sehr schwierig erwies. Ferner bietet die damals verwendete Untersuchungsmethodik noch Verfeinerungspotenziale.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden die Wirkungsweise des energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland empirisch untersucht und nach Möglichkeit hierüber generalisierende Aussagen getroffen werden. Um möglichst aussagekräftige, verallgemeinerungsfähige Rückschlüsse ziehen zu können, sind für die Fallanalyse drei Rahmenbedingungen wichtig: 1) einen politischen Prozess auszuwählen, in den möglichst viele verschiedene energiepolitisch bedeutsame Akteure involviert sind; 2) eine möglichst umfassende empirische Quellenlage auf Basis interner Dokumente zu nutzen und 3) einen möglichst langen Untersuchungszeitraum zu berücksichtigen.

Der politische Prozess der Einführung und Entwicklung des Europäischen Emissionshandels bietet einen Untersuchungsgegenstand, bei dem diese Rahmenbedingungen erfüllt werden können. In der vorliegenden Studie soll sich – im Unterschied zu meiner Arbeit von 2007 – allen beteiligten energiepolitischen Akteursgruppen möglichst gleichberechtigt gewidmet werden. Zudem soll durch Hinzuziehen sämtlicher relevanter Dokumente aus drei Bundesministerien die Datenlage wesentlich verbreitert werden. Hinzu kommt die Verlängerung des Untersuchungszeitraums auf acht Jahre.

1.4 Hypothesenbildung

Im Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt die Wirkungsweise des energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland bei der Einführung des Emissionshandels und darüber hinaus. Lobbyismus bedeutet Einfluss und damit Macht. Wie den im Unterkapitel über den Forschungsstand erwähnten Publikationen zu entnehmen ist, haben in Deutschland vor allem die derzeit vier größten Energieversorgungsunternehmen E.ON, RWE, Vattenfall Europe und EnBW eine Machtposition inne. Ihnen ist es in politischen Auseinandersetzungen immer wieder gelungen, Verbündete um sich zu scharen und ein hohes Maß an politischem Einfluss zu generieren. Lutz Mez konstatierte bereits Mitte der 1990er-Jahre, dass diese „ein ökonomisches und politisches Machtkartell“ bildeten, „das auf fast allen Entscheidungsebenen“ Energiepolitik wirksam beeinflussen bzw. ein Umsteuern – wie das Einführen einer effektiven Klimaschutzpolitik – „wirksam behindern“ könne. Für Mez galten die großen Energieversorger zumindest damals „als einflussreichste Unternehmensgruppe überhaupt, als Staat im Staate“. Diese Macht basierte „einerseits auf der ökonomischen Potenz dieses Wirtschaftszweiges“ sowie auf der mangelhaften „Kontrolle der Energiewirtschaft und [der] innige[n] Verfilzung staatlicher Instanzen aller Ebenen mit der Energiewirtschaft“ (Mez 1996: 158).

Aus Sicht des Verfassers ist diese Aussage bis heute zutreffend. Hieraus ergibt sich folgende Hypothese:

Betrachtet man den energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland, verfügt eine geringe Anzahl von Energieversorgungsunternehmen über eine große Machtfülle, die unter anderem auf enormer Wirtschaftskraft und starker Verflechtung mit staatlichen Akteuren beruht.

2. Einführung in das Thema

Im Folgenden sollen theoretische Grundlagen zu Lobbyismus, Energie- und Klimapolitik, zum Emissionshandel sowie zu Gesetzgebungsprozessen bereitgestellt werden. Diese sind für das Verständnis der weiteren Untersuchung, insbesondere der Fallanalyse in Kapitel 5, unerlässlich.

2.1 Begriffsdefinitionen

Für das Verständnis des zentralen Untersuchungsgegenstands dieser Arbeit erfolgt eine Definition des Begriffs „Lobbyismus“ sowie eine Abgrenzung zu Beratertätigkeiten, PR und Public Affairs.¹⁴

2.1.1 Lobbyismus – eine Begriffsdefinition

Für den Begriff „Lobbyismus“ gibt es divergierende Definitionen. Im Folgenden werden diejenigen Sichtweisen auf Lobbyismus beschrieben, die für das Verständnis der nachfolgenden Analyse von Bedeutung sind.

„Lobby“ bedeutet ursprünglich „Wartezimmer“ oder „Vorraum“. Gemeint ist der Vorraum eines Parlaments; „Lobbying“ nannte man die Tätigkeit von Personen, die dort regelmäßig Abgeordnete ansprachen, um Verhandlungen zu beeinflussen (Breitling 1960: 49ff; Rudzio 2006: 73). Diese Beschreibung bezieht sich vor allem auf die oftmals als Entstehung des Lobbyismus angesehene Zeit Mitte des 19. Jahrhunderts in Washington, D.C. (USA). Die Handlungsweisen von Lobbyisten sind seitdem komplexer geworden, weshalb eine aktuellere Definition von Lobbyismus notwendig ist.

Laut Manuel Lianos und Rudolf Hetzel gibt es zwei Arten von Lobbyisten: den „Beschaffungs-Lobbyisten“ und den „Gesetzes-Lobbyisten“ (Lianos/Hetzel 2003: 16). Ersterer ist im Gesamtfeld lobbyistischer Aktivitäten eher eine Randerscheinung. Er befasst sich vor allem mit der Akquirierung öffentlicher Aufträge. Derartiges ist insbesondere im Bereich der Verteidigungs- und Rüstungspolitik anzutreffen (Lianos/Hetzel 2003: 16; Wehrmann 2007: 38). In der Energiepolitik ist diese Ausprägung zumindest auf bundespolitischer Ebene unbedeutend. Am ehesten könnte Beschaffungslobbyismus auf kommunaler Ebene bei der Vergabe von Konzessionen für den Betrieb von Strom- und Gasnetzen eine Rolle spielen. Dieser Bereich ist für die vorliegende Arbeit jedoch nicht relevant. Gesetzeslobbyismus hingegen macht den Großteil lobbyistischer Aktivitäten in der Energiepolitik aus. Dabei geht es um die Beeinflussung von Gesetzen und

¹⁴ Neben dem Begriff „Lobbyismus“ oder „Lobby“ tauchen in der Literatur weitere Formulierungen auf: „pressure group“, „politische Gruppe“, „Interessengruppe“, „cause group“, „Organisation“ oder „Verband“. Viele Autoren nutzen diese Begriffe synonym, andere messen ihnen unterschiedliche Bedeutungen bei, wonach es sich zwar um sinnverwandte, aber nicht sinngleiche Ausdrücke handelt (Breitling 1960: 47, 72). Letzterem stimme ich zu und verwende im Folgenden ausschließlich den Begriff „Lobbyismus“.

Verordnungen sowie von deren Umsetzung (Lianos/Hetzel 2003: 16; Wehrmann 2007: 38f). Die vorliegende Untersuchung widmet sich dieser Art von Lobbyismus.

Laut Wehrmann gehört Lobbying „im weitesten Sinne unter das Dach der politischen Kommunikation“ (Wehrmann 2007: 38). Dem ist nicht zu widersprechen, allerdings greift diese Aussage zu kurz, denn es wird nicht gesagt, was kommuniziert wird. Die Inhalte der Kommunikation dürfen nicht ausgeblendet werden, im Gegenteil: Sie sind entscheidend, denn nur an ihnen ist zu erkennen, wie Lobbyismus funktioniert. Werden nur neutrale Informationen übermittelt, wie Vertreter der Zunft in der Regel behaupten, oder wird auf unterschiedliche Art und Weise auch Druck ausgeübt? Wird gedroht oder gar erpresst? Und welche dieser Handlungen sind unter dem Begriff Lobbyismus zu subsumieren?

Peter Köppl, ein professioneller Lobbyist, definiert Lobbyismus folgendermaßen: „Lobbying ist die Beeinflussung von politischen Entscheidungen durch Personen, die nicht an diesen Entscheidungen beteiligt sind“ (Köppl 2003: 10, 95). Dem ist nur teilweise zuzustimmen. Denn wenn eine externe Person eine politische Entscheidung beeinflusst hat, dann ist sie an dieser Entscheidung beteiligt. Deshalb trifft der letzte Halbsatz – „nicht an diesen Entscheidungen beteiligt sind“ – nicht zu. Eigentlich müsste man „die nicht an diesen Entscheidungen beteiligt sind“ durch „die nicht demokratisch legitimiert sind“ ersetzen. Aber auch dies würde zu kurz greifen. Insofern wäre es ggf. besser, die Frage, inwieweit ein Lobbyist am Entscheidungsprozess direkt beteiligt ist oder nicht, in der Definition ausklammern.

2006 definierten die beiden Politikwissenschaftler Thomas Leif und Rudolf Speth Lobbyismus folgendermaßen: „Lobbying ist die Beeinflussung der Regierung durch bestimmte Methoden, mit dem Ziel, die Anliegen von Interessengruppen möglichst umfassend bei politischen Entscheidungen durchzusetzen. Lobbying wird von Personen betrieben, die selbst am Entscheidungsprozess nicht beteiligt sind“ (Leif/Speth 2006: 12).¹⁵ Das trifft es schon besser. Allerdings wäre die Definition präziser, wenn man im zweiten Satz „selbst am Entscheidungsprozess nicht beteiligt sind“ durch „selbst am formalen, offiziellen Entscheidungsprozess nicht beteiligt sind“¹⁶ ersetzen würde (siehe die Argumentation in Bezug auf die Definition von Köppl).¹⁷ Ferner ist anzumerken, dass

¹⁵ 2005 hatte Speth wie folgt argumentiert: „Lobbying ist [...] die Beeinflussung politischer Entscheidungen durch Personen, die nicht am Entscheidungsprozess beteiligt sind. Die Art und Weise der Beeinflussung vollzieht sich informell. Dies impliziert, dass es für diese Art der Interessenvertretung keine Verfahren gibt und Lobbying sich abseits der öffentlichen Aufmerksamkeit vollzieht. Lobbying ist daher vom Grundgedanken her nicht-öffentlich. Es ist Teil des informellen Politikprozesses, dem der formelle Politikprozess gegenübersteht. Während in diesem Verfahren und Institutionen eine Rolle spielen, geht es in jenem um persönliche Kontakte und um nicht-öffentliche Politikbeeinflussung“ (Speth 2005: 41).

¹⁶ Aber auch diese Modifizierung wäre nicht optimal. Denn teilweise werden Lobbyisten auch formal, zum Beispiel über die Einbindung in ministeriale Arbeitsgruppen, in den formalen politischen Entscheidungsprozess einbezogen.

¹⁷ Bereits 2003 legten Leif und Speth dar, wie breit aus ihrer Sicht das Akteursspektrum sein kann, das Lobbyismus betreibt. Demnach seien nicht nur Verbände und Unternehmen aktiv. Auch politische Körperschaften, Städte, Gemeinden, Landkreise, Bundesländer etc. würden informelle Wege zur politischen Einflussnahme nutzen, zunehmend auch auf europäischer Ebene. Des Weiteren nennen sie Kirchen, Vereine, NGOs, Parteien, Krankenkassen, Agenturen, Netzwerke usw. Um lobbyistisch aktiv zu sein, müsse man über

durch Lobbyismus nicht nur Regierungen beeinflusst werden. Ziel lobbyistischer Aktivitäten sind beispielsweise auch Parlamente.

Peter Lösche fasst die Adressaten von Lobbyismus allgemeiner als Leif und Speth. Seiner Auffassung nach „wird heute unter Lobbyismus die Beeinflussung von primär staatlichen Repräsentanten, von der Kommune bis zur nationalen und europäischen Ebene, verstanden, um im eigenen partikularen Interesse die Gesetzgebung bzw. die Durchführung, die Implementation der Gesetze mitzugestalten. Lobbyismus kann als spezifische Form der Politikberatung begriffen werden, als Informationsvermittlung, die auf großer sachlicher Kompetenz beruht – die aber (und das ist entscheidend) interessengeleitet ist“ (Lösche 2007: 20). Wie dem letzten Satz zu entnehmen ist, tendiert Lösche dazu, Lobbyisten eine beratende und informierende Funktion zuzuschreiben. Des Weiteren konstatiert er, dass ihre Handlungen interessengeleitet seien. Beide Aussagen stehen letztlich im Widerspruch zueinander. Eine tatsächliche Beratertätigkeit sollte die Neutralität dem Adressaten bzw. dem Beratungsgegenstand gegenüber zur Voraussetzung haben. Diese ist bei Lobbyisten jedoch nicht gegeben, da sie bestimmte Interessen vertreten.

2010 definierte die Bundeszentrale für politische Bildung Lobbyismus folgendermaßen: „Lobbyismus oder Interessenvertretung ist eine Form der politischen Beeinflussung, bei der gewählte Volksvertreter, aber auch Mitarbeiter der Verwaltung durch Interessengruppen – den Lobbys – im direkten Kontakt gezielt angesprochen werden und indirekt die öffentliche Meinung über die Medien beeinflusst wird. Für Lobbyismus muss man Zeit und Geld zur Verfügung haben, um Kontakte zu einflussreichen Personen aufbauen zu können. Lobbyisten versuchen, die Interessen z. B. einer Minderheit (Partikularinteressen) gegen die Interessen der Mehrheit (Allgemeinwohl) durchzusetzen, insofern ist ausufernder Lobbyismus zum Teil Zeichen einer geschwächten Demokratie“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2010). Dieser Definition kann zugestimmt werden. Die Adressaten sind mit „gewählten Volksvertretern“ und Verwaltungsmitarbeitern weit gefasst. Eine unnötige Einschränkung der den Lobbyismus praktizierenden Akteure erfolgt nicht. Zudem wird die Ressourcenfrage thematisiert. Allerdings fällt die Beeinflussung von Medien nach Auffassung des Autors eher unter Public Relations (PR) oder Public Affairs, nicht unter Lobbyismus (siehe Kapitel 2.1.3 und 2.1.4).

René P. Buholzer (1998) bezeichnet die Beziehungen zwischen Interessengruppen und Staat als „Tausch“:¹⁸ „Innerhalb der institutionellen Rahmenbedingungen wird der Tausch maßgeblich durch die einzelwirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalküle der Interessengruppen auf der einen und der politischen und bürokratischen Akteure auf der anderen Seite bestimmt. Um erfolgreich zu sein, muss eine Interessengruppe den Politikern und Beamten immer etwas als Gegenleistung anbieten können“ (Buholzer 1998: 129). Buholzer identifiziert vier Kategorien von Tauschgütern: 1) Informationen, 2) monetäre Leistungen,

die notwendigen Mittel sowie die Erfolg versprechenden Zugänge verfügen. Betrieben würde er „von allen Seiten“ (Leif/Speth 2003: 24, 26).

¹⁸ Hierbei bezieht sich Buholzer primär auf die Europäische Union (Buholzer 1998: 129).

3) Verzicht auf wirtschaftliche Machtausübung, 4) Stimmen (ebd). Etwas knapper drückt dies Iris Wehrmann aus. Sie betrachtet Lobbyismus „als Tauschgeschäft von Informationen und politischer Unterstützung gegen die Berücksichtigung bestimmter Interessen bei der staatlichen Entscheidungsfindung“ (Wehrmann 2007: 39). Ähnlich argumentiert auch Peter Lösche. Allerdings besteht für ihn das Tauschgut ausschließlich aus Informationen: „Informationen werden zwischen Lobbyist und dem getauscht, den er zu beeinflussen sucht, sei es ein Parlamentarier oder ein Ministerialbeamter“ (Lösche 2007: 20f). Auch wenn diesen Sichtweisen auf Lobbyismus durchaus etwas abzugewinnen ist, taugen sie nicht als umfassende Definitionen des Begriffes „Lobbyismus“. Sie sind eher als Thesen zur Arbeitsweise von Lobbyisten zu sehen.

Wenn Lobbyisten selber definieren, was Lobbyismus beinhaltet, sind diese Definitionen oftmals interessengeleitet. Weil in der öffentlichen Wahrnehmung Lobbyismus häufig negativ konnotiert ist, versuchen diese Akteure, dem Begriff eine besonders positive Bedeutung zu verleihen. So bezeichnete 2003 der damalige Leiter der Konzernrepräsentanz der E.ON AG in Berlin, Guido Knott, Lobbyisten als wichtige „Eckpfeiler der Demokratie“ – „bei aller Bescheidenheit“, wie er betonte (Knott 2003: 7).¹⁹

In der vorliegenden Studie geht es weder darum, das Phänomen Lobbyismus zu rechtfertigen, noch darum, es zu verdammen. Daher sind solche oder andere wertende Definitionsansätze an dieser Stelle nicht hilfreich. Benötigt wird eine weitestgehend neutrale Definition, um für Autor und Leser der vorliegenden Arbeit ein gemeinsames Verständnis des Begriffes „Lobbyismus“ festzulegen.

Angelehnt an die Definition der Bundeszentrale für politische Bildung von 2010 wird unter dem Begriff „Lobbyismus“ im Folgenden verstanden: „Lobbyismus ist eine Form der politischen Einflussnahme, bei der gewählte Abgeordnete, Regierungsvertreter, aber auch Mitarbeiter der Verwaltung und der Parteistrukturen durch Interessenvertreter – Lobbyisten – gezielt angesprochen oder angeschrieben werden, um diese zu beeinflussen.“

Die systematische Steuerung von Medien ist aus Sicht des Autors nicht unter Lobbyismus zu subsumieren; diese fällt eher unter PR oder Public Affairs. Ebenfalls nicht unter diese Definition fällt das sogenannte Grassroots-Lobbying.²⁰ Auch die strafrechtlich bewehrte

¹⁹ Von dem bereits erwähnten Lobbyisten Peter Köppl wird seine Branche ebenfalls glorifiziert, was etwa an folgendem Zitat abzulesen ist: „Lobbying ist eine Form der Basisdemokratie [...] und ein Zeichen dafür, dass eine Demokratie lebt, mit aktiven, engagierten Bürgern, Verbänden, Organisationen und Unternehmen“ (Köppl 2002: 217). An anderer Stelle deutet er Lobbyismus als gleichberechtigten „Informationswettkampf“, bei dem es heiße: „Möge das bessere Argument gewinnen“ (Köppl 2003: 94).

²⁰ Grassroots-Lobbying stellt einen Sonderfall dar. Hiermit ist eine Art lobbyistische Basisaktivität gemeint, bei der Interessenvertreter im Rahmen einer Kampagne eine größere Gruppe Dritter animieren, sich für ein bestimmtes Anliegen massenhaft an Politiker zu wenden (Althaus 2007: 7ff). Grassroots-Lobbying fällt meines Erachtens nicht unter die hier verwendete Lobbyismus-Definition, weil in der Regel der Umstand des gezielten Ansprechens oder Anschreibens etwa von Politikern durch die eigentlichen Interessenvertreter fehlt. Stattdessen wird dem zu beeinflussenden Politiker eine breite soziale Bewegung suggeriert. Letztlich ist sogenanntes Grassroots-Lobbying eher den Public Affairs oder der PR zuzuordnen. Ein Beispiel für Grassroots-Lobbying stellt die 2004 gegründete Organisation Campact dar, die sich auf onlinebasierte Kampagnen spezialisiert hat. Campact ruft zu einer Vielzahl von Themen zum Protest per E-Mail auf, wobei

Korruption stellt keinen Lobbyismus dar. Das Gleiche gilt für den Versuch der Einflussnahme mittels Gewaltandrohung bzw. -anwendung.

2.1.2 Exkurs: Berater

Die Grenzen zwischen Lobbyisten und sogenannten Beratern verlaufen oft fließend. Um für das weitere Verständnis der vorliegenden Arbeit eine klare Trennung herzustellen, soll an dieser Stelle dargelegt werden, was unter einem Berater innerhalb des politischen Prozesses zu verstehen ist.

Seit einigen Jahren ist bei Ministerien, Parteien und Fraktionen die Praxis zu beobachten, externen Sachverstand einzukaufen. Das geschieht unter anderem über Aufträge an betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungsfirmen wie Roland Berger oder McKinsey & Co., die daraufhin Handlungsempfehlungen entwickeln. Politiker setzen zuzeiten gern auf externe Beratung, um die internen Sicht- und Handlungsweisen der Verwaltung zu umgehen bzw. auszuhebeln (Priddat 2009: 55, 58; Rudzio 2006: 269). Der Unterschied zwischen Lobby- und Beratertätigkeit lässt sich laut Birger Priddat allgemein wie folgt erkennen: „Die Lobby berät gratis; sie will Zugang zur Politik“ (2009: 64). Viele Akteure wenden für ihre Lobbytätigkeit sogar viel Zeit und finanzielle Ressourcen auf.

Trotzdem kann der Übergang zwischen Lobbyismus und reiner Beratertätigkeit auch fließend sein. So gibt es neben bekannten Beraterfirmen auch Stiftungen und Thinktanks, die klar interessengeleitet, also lobbyistisch tätig sein können, aber auch kommerziell Beratungsleistungen bzw. spezielle Expertisen anbieten (Falk et al. 2008: 3).

2.1.3 Exkurs: Public Relations (PR)

Teilweise vermischen Autoren bei der Analyse lobbyistischer Aktivitäten klassische Lobbyarbeit mit Tätigkeiten der PR, wie zum Beispiel Cerstin Gammelmin und Götz Hamann (Gammelmin/Hamann 2005). Im Folgenden wird zwischen diesen beiden Formen der gesellschaftlichen Einflussnahme jedoch klar unterschieden. Wie bereits dargelegt, zielt Lobbyismus auf die direkte Beeinflussung von politischen Entscheidungen über Regierungsvertreter, Ministerialbeamte, Abgeordnete, Parteiapparate etc.

PR-Arbeit hingegen adressiert in erster Linie die breite Öffentlichkeit. Diese Art der Öffentlichkeitsarbeit von Unternehmen und Verbänden zielt auf Imagepflege ab, um in der Bevölkerung ein günstiges Klima für die jeweilige Interessenlage zu erzeugen. Es soll in den Köpfen verankert werden, dass der entsprechende Akteur nichts als das Wohl aller im Blick hat.²¹ Gegner hingegen werden diffamiert, Ängste werden geschürt. Ein beliebtes Mittel hierbei ist die Verschleierungstaktik bzw. das Weglassen unliebsamer Details. Hierfür wird die Realität oftmals derartig verbogen, dass die Darstellungsweise der Lüge nahekommt. Zum Beispiel, wenn pauschal ohne „Kernenergie“ die

sich auf Themen konzentriert wird, die sich bereits im Gesetzgebungsverfahren befinden. Oftmals werden kurz vor Abstimmungen im Bundestag online Unterschriften gesammelt (Voss 2010: 31).

²¹ Beispiel für diesbezüglichen Slogan: „Stimmen im Revier die Kohlen, dann stimmen sie auch im Bundesgebiet“ [Deutsche Steinkohle, 1967] (Abromeit 1972: 8).

„Elektrizitätsversorgung zusammenbrüche“. Im Bereich der Energiepolitik wird eine beschönigende Darstellung der vermeintlichen Umwelt- oder Klimaschutzanstrengungen eines Unternehmens als „Greenwashing“ bezeichnet (Abromeit 1972: 7ff, 13f; Seiderer 2011: HH5).

Viele der PR-Argumentationsmuster werden auch von Lobbyisten verwendet, aber in einem kleineren, informellen Rahmen, und zwar gegenüber Politikern sowie der Verwaltung, aber nicht gegenüber der breiten Öffentlichkeit. Oftmals gehen PR-Aktivitäten mit Lobbyismus Hand in Hand bzw. bereiten einander den Boden.²² Eine relativ neue und verdeckte Form von PR ist Astroturf.²³

2.1.4 Exkurs: Public Affairs

In den USA ist Public Affairs seit den 1950er-Jahren in weiten Bereichen etabliert (Köppl 2003: 29; Schmidt-Deguella 2009: 114), während das Phänomen hierzulande erst in den letzten Jahrzehnten im Rahmen der Interessenvertretung auftauchte. In der Literatur finden sich drei Erklärungsansätze, die jeweils eigene Schwerpunkte beleuchten und zusammengenommen einen guten Einblick in Public Affairs vermitteln.

Peter Köppl und Martin Neureiter schreiben über Public Affairs: „Vielfach wird Public Affairs fälschlich als Ersatzbegriff für Lobbying oder gar PR verwendet. Public-

²² Für Unternehmensvertreter ist es bedeutsam, ihr Anliegen möglichst oft und an prominenter Stelle in den Medien zu platzieren und Journalisten für sich zu gewinnen. So können sie indirekt Gesellschaft und Politik beeinflussen, beispielsweise indem sie den gesellschaftlichen Diskurs in Richtung eines neuen politischen Instruments oder einer generellen Umstrukturierung steuern – und so dafür den Boden bereiten. Oft hängt die Durchsetzbarkeit von Interessen von der öffentlichen Meinung ab. Um eine wohlwollende Berichterstattung zu erreichen, ist eine langfristig angelegte „Meinungspflege“ in Form von dichten Kontaktnetzwerken zu Journalisten und Politikern notwendig. Ähnlich wie bei Public Affairs engagieren hierfür Verbände und Unternehmen bestimmte PR-Agenturen. Mitte der 2000er-Jahre gab es sogar die Möglichkeit, über die Internetfirma Erento Menschen für Demonstrationen zu mieten (Gammel/Hamann 2005: 140f; Pointner 2007: 6; Rudzio 2006: 79; Schmidt 2007: 18).

²³ Laut Voss beschreibt Astroturf die Bildung einer „Art künstliche Bürgerbewegung, also künstliche Graswurzeln“. Damit werde versucht, „den eigenen Forderungen die Legitimität einer breiten Bewegung zu verleihen“ (Voss 2010: 31f). Energiepolitisches Beispiel für Astroturf in Deutschland ist der Verein „Bürger für Technik“. Dieser soll Verbindungen zur Atomwirtschaft haben (Irmisch 2011: 28; Voss 2010: 32). Ein weiteres Beispiel ist der Verein „Women in Nuclear“. Nach außen hin treten seine Mitglieder als unabhängige, atomenergiebegeisterte Frauen auf. In seiner Satzung heißt es: „Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung.“ Damit wurde der Verein auch vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Seine Einnahmen möchte er aber nicht offenlegen. Aus internen Papieren geht laut Kaul et al. jedoch hervor, dass die Vereinsgründung ein Teil der Kampagne „Energieverantwortung für Deutschland“ der Düsseldorfer Agentur Deekeling Arndt Advisors der Jahre 2008 und 2009 für die Nutzung der Kernenergie war. Auftraggeber war das Deutsche Atomforum (Kapitel 4.6.1), ein Interessenverband für die Nutzung der Atomenergie. Aus den internen Dokumenten geht auch das inoffizielle Ziel von „Women in Nuclear“ im Rahmen der Kampagne hervor: „Schaffung von Vertrauen in die Kernenergie und Ansprache der weiblichen Zielgruppe“. Das Budget für dieses Teilprojekt betrug 34.056 Euro. Um für den Verein Mitglieder zu finden, warben Kernenergie nutzende Konzerne unter ihren Mitarbeiterinnen für „Women in Nuclear“. Schließlich gelang die „Rekrutierung von derzeit 40 Mitgliedern“, schrieb die Agentur. Um den Verein publik zu machen, plante Deekeling Arndt Advisors anschließend die „gezielte Vermarktung/Presse und Medienarbeit (Homestories, Gastbeiträge etc.) besonders in frauenspezifischen Medien (unter anderem Brigitte)“. Einzelne Medien, wie die Welt am Sonntag, berichteten über den Verein und seine Mitglieder, für die es zum Beispiel auch kein Problem gewesen sei, als Schwangere im Kernkraftwerk zu arbeiten. Nur dass „Women in Nuclear“ von Kernkraftwerksbetreibern finanziert wurde, wurde in dem Artikel nicht erwähnt. In der Zeitschrift Brigitte gelang den Düsseldorfern die gewünschte „Platzierung“ jedoch nicht (Heiser/Kaul 2011: 18; Kaul et al. 2011: 16f).

Affairs-Praktiker können darüber nur müde lächeln, denn das Wegräumen von Hindernissen im Unternehmensumfeld ist ihre tägliche Arbeit. Im Kern ist Public Affairs die Managementfunktion, die das gesellschaftliche Umfeld eines Unternehmens auf Chancen und Risiken analysiert, interpretiert und anschließend die entsprechenden Antworten organisiert, also systematisches Umfeldmanagement. Das Ziel besteht in der aktiven Gestaltung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas und in der Begrenzung potenzieller negativer Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Ziele. Operationalisiert wird es durch die gezielte Beeinflussung von politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern, Meinungsbildern sowie der relevanten Öffentlichkeit“ (Köppl/Neureiter 2003: 43).

Klaus-Peter Schmidt-Deguella²⁴, ein sogenannter Praktiker, beschreibt Public Affairs folgendermaßen: „Public Affairs ist die Außenpolitik von Unternehmen und Organisationen, mit dem Ziel, bestmögliche gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen für das eigene Agieren herzustellen. Und zwar durch aktive Einflussnahme auf die dafür relevanten Entscheidungs- und Kommunikationsprozesse und die handelnden Personen. Wie in der ‚großen‘ Außenpolitik kann und muss es natürlich auch hier ‚stille Diplomatie‘ geben, um wichtige Ziele zu erreichen. Am Anfang und am Ende eines solchen Prozesses steht aber immer kleine, große, leise, laute, wahrnehmbare oder stille ‚Kommunikation‘: Kommunikation durch das Generieren, Bewerten, Verarbeiten und Wiederverbreiten von Informationen an zum Teil sehr verschiedene Adressaten, vertraulich oder öffentlich, je nach Situation“ (Schmidt-Deguella 2009: 114).

Letztlich können Lobbyismus und PR als Teilbereiche von Public Affairs angesehen werden. Rudolf Speth thematisierte 2010 in einem Aufsatz die verschwimmenden Grenzen zwischen Public Affairs, Lobbyismus und PR. Zur Durchsetzung von Interessen sei es entscheidend, in der Mediengesellschaft frühzeitig Themen zu setzen. Wem das gelinge, der könne „das framing bestimmen, also die Art der Wahrnehmung eines Themas, den inhaltlichen Zustand des Gegenstandes und die Aspekte, die ausgeklammert bleiben sollen“. Dafür seien verlässliche Kontakte zu Journalisten und Medienmachern erforderlich. Dieses Agenda Setting sei deshalb von so großer Bedeutung, „weil sich das politisch-administrative System auch an den Themen orientiert, die in der medial vermittelten Öffentlichkeit diskutiert werden. Politiker orientieren sich zunehmend an Mehrheitsmeinungen, die massenmedial verbreitet und über moderne Meinungsforschung erkennbar gemacht werden“ (Speth 2010: 13f). Dieser Schritt in die Medien führe jedoch zu einer Verzahnung von „Lobbying und Campaigning“ – einer lobbyistischen Kampagne

²⁴ Schmidt-Deguella arbeitete im vergangenen Jahrzehnt über mehrere Jahre für die Lobbying-Agentur WMP Eurocom, teilweise als „Associated Partner“, aber auch als Vorstandsmitglied. Zuvor war er ab 1994 als Staatssekretär in der Hessischen Landesregierung tätig, beriet im Anschluss das Bundesfinanzministerium, das Bundesarbeitsministerium und das Bundeskanzleramt (Schmidt-Deguella 2009: 123).

im Hintergrund von Öffentlichkeitsarbeit und PR. Zusammengefasst ist der neudeutsche Begriff hierfür Public Affairs.²⁵

2.2 Geschichte des Lobbyismus in Deutschland

Die aktuell in Deutschland existierenden lobbyistischen Strukturen und Verflechtungen, die gesetzlichen Voraussetzungen sowie die Arbeitsweisen von Lobbyisten sind nicht erst im Untersuchungszeitraum der Fallstudie, also ab Ende der 1990er-Jahre entstanden. Sie bauen auf einer rund 200-jährigen Geschichte auf. Daher soll zum besseren Verständnis der heutigen Politik ein Blick auf die Historie geworfen werden. Ziel des folgenden Kapitels ist es, mögliche Pfadabhängigkeiten²⁶ lobbyistischer Strukturen, energiepolitischer Akteure und Verbände aufzuzeigen.

Der Begriff „Lobby“ oder „Lobbyismus“ hat seinen Ursprung in den Aktivitäten der ersten organisierten Interessenvertreter ab der Mitte des 19. Jahrhunderts²⁷ in Washington D.C., USA.²⁸ Vor allem nach dem Ende des Bürgerkrieges 1865 wuchs hier die Zahl der Wortführer, die die Interessen von Bahn- und Baugesellschaften sowie Industrieunternehmen vertraten. Diese versuchten, in den Lobbys des Capitol und des Luxushotels „Willard“ auf Politiker zu treffen, um ihre Aktivitäten zu beeinflussen.

²⁵ Public Affairs wird von den sogenannten Reforminitiativen praktiziert, die im vergangenen Jahrzehnt entstanden sind. Zwischenzeitlich soll es etwa 25 solche Initiativen gegeben haben. Größere sind etwa die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), der BürgerKonvent, Deutschland packt's an, Klarheit in die Politik oder Konvent für Deutschland. Ihr Ziel ist die Einführung neoliberaler Wirtschaftsreformen. Teilweise gewannen sie prominente Unterstützer für sich; so waren für die INSM Wolfgang Clement (früherer Bundeswirtschaftsminister) und Christine Scheel (B'90/Die Grünen, ehemalige Vorsitzende des Finanzausschusses des Bundestages) aktiv. Finanziert wurde die INSM vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall. Bei der Gründung der INSM im Jahr 2000 erhielt die Initiative 50 Mio. Euro Startkapital. Für den Zeitraum von 2004 bis 2009 sollen weitere 50 Mio. Euro vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall geflossen sein. 2009 sicherte der Arbeitgeberverband Gesamtmetall der INSM eine Finanzierung bis 2014 zu. Energiepolitisch relevante Kampagnen hat die INSM auch initiiert. So startete sie eine Kampagne gegen die Subventionierung der Steinkohle. Ihre Plakate wurden zumindest teilweise von der Agentur Scholz & Friends gestaltet. Der Konvent für Deutschland wurde spätestens ab 2006 vom ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog geleitet. Neues Mitglied wurde 2006 der frühere Bundeswirtschaftsminister und ehemalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen (NRW), Wolfgang Clement. 2008 stieg er jedoch wieder aus. Anfang 2015 gab Oswald Metzger, Grüner Bundestagsabgeordneter von 1994 bis 2002, in einem Interview an, als Geschäftsführer beim Konvent für Deutschland zu arbeiten (Leif 2003: 8ff; Leif/Speth 2003: 24; Leif 2004a: 101; Leif 2004b: 84ff; Müller, U. 2004: 41ff; p&k 2004: 6; p&k 2006b: 58; p&k 2008d: 65; p&k 2009b: 8; p&k 2012b: 58; Rascke 2003: 7; Schmalenbach 2015: 86; Speth 2003: 6). Da diese Initiativen in der Regel keinen klassischen Lobbyismus nach der hier verwendeten Definition betreiben, werden sie nicht näher beleuchtet.

²⁶ Unter Pfadabhängigkeit wird hier verstanden, dass heutige Politik durch Strukturen, Vorgänge und Maßnahmen aus der Vergangenheit geprägt ist (Hohn/Schneider 1991; Reiche 2004: 13; Schmidt 1995: 718).

²⁷ Für einzelne Autoren entstanden die „Wurzeln“ des Lobbyismus bereits wesentlich früher. So sollen die Handlungen des Abraham im Alten Testament lobbyistische Aktivitäten beinhalten. Manche verorten die Entstehung des Lobbyismus in der griechischen Kultur des Altertums. Andere sehen in der Bildung der ersten Handwerkszünfte im Mittelalter seine Ursprünge (Jäkel 2005: 19, 22).

²⁸ Schon vor dem 19. Jahrhundert äußerten sich verschiedene Philosophen zum Einfluss bestimmter Interessen. So wandte sich Jean-Jacques Rousseau, ein großer Verfechter der Demokratie, klar gegen die Bildung jeglicher Interessengruppen. Allerdings hatte er dabei im Jahre 1762 vor allem den Feudalismus vor Augen: „Es gibt nichts, was gefährlicher ist, als der Einfluss privater Interessen auf die öffentlichen Angelegenheiten“ (zitiert nach von Arnim 2005: 22). Auch für den deutschen Philosophen G. F. W. Hegel hatten partikuläre Interessen in der Politik keine Berechtigung. Er verstand die Gesellschaft als „Reich der Interessen“, vor denen der Staat als Verkörperung sittlicher Ideen geschützt werden müsse (von Arnim 2005: 22).

Welcher der beiden Orte nun tatsächlich für die damals geprägte Bezeichnung „Lobby“ Pate stand, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Allerdings soll schon damals über diesen Berufsstand öffentlich geflucht worden sein. Vom US-Präsidenten Ulysses S. Grant ist folgende Aussage über das Geschehen im Hotel „Willard“ überliefert: „Those damned lobbyists“ (Breitling 1960: 49; Hochstätter 2008: 58; Koch 2007: 107f; Köppl 2003: 86; Krahlisch 2007: 4; Lösche 2007: 20).²⁹

Zur besseren Übersichtlichkeit wird im Folgenden die Geschichte des Lobbyismus in Deutschland in sieben Phasen unterteilt, die sich an die unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformen der vergangenen rund 200 Jahre anlehnen. Eine Ausnahme von dieser Unterteilung betrifft die Bundesrepublik Deutschland, die in eine Phase vor dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin 1999 und eine weitere für die Zeit danach unterteilt wird.³⁰

- Anfänge
- Kaiserreich
- Weimarer Republik
- Drittes Reich
- Deutsche Demokratische Republik, DDR
- Bundesrepublik Deutschland, BRD (bis 1999)
- Bundesrepublik Deutschland, BRD (seit 1999)

2.2.1 Anfänge

Anfang des 19. Jahrhunderts kam es in Preußen – ein einheitlicher deutscher Staat existierte noch nicht – zur Gründung zahlreicher Bauernvereine und landwirtschaftlicher Versammlungen.³¹ Auch erste Handelskammern für Gewerbetreibende, Fabrikanten und Kaufleute entstanden damals, die halbamtliche Stellungen einnahmen und auf Pflichtmitgliedschaften beruhten. Über diese erhielten ihre Mitglieder eine feste institutionelle Einflussnahmemöglichkeit auf politische Entscheidungen. Erste freie Interessenverbände bildeten sich nach dem Ende der Befreiungskriege gegen Napoleon 1816/17. Der „Deutsche Handels- und Gewerbsverein“ war der erste überregional wirkende Verband, gegründet 1819. Er forderte einen deutschen Binnenmarkt und die Einführung von Schutzzöllen. Zur Erreichung seiner Ziele verfasste er Petitionen an das Parlament in Frankfurt am Main und wandte sich an Regierungen sowie an die „Höfe“ der

²⁹ Den kleinen Ausschüssen des Repräsentantenhauses kam laut Aussagen des zeitgenössischen britischen Historikers James Bryce für einen effizienten Lobbyismus eine außerordentliche Bedeutung zu, denn dort wurden weitreichende Entscheidungen getroffen, die anschließend im Plenum kaum noch diskutiert wurden. Es war also ausreichend, einzelne Abgeordnete zu überzeugen, oder, wie Rupert Breitling es formuliert, zu „kaufen“ (Breitling 1960: 49).

³⁰ Grund hierfür sind große Unterschiede der politischen „Szene“, des Umfeldes der Ministerien etc. in Bonn und Berlin.

³¹ Eine der ältesten landwirtschaftlichen Vereinigungen auf deutschem Boden wurde bereits 1764 gegründet, die „Königliche Landwirtschaftsgesellschaft“ zu Celle. Sie sah ihre Aufgabe in der Aufklärung der ländlichen Bevölkerung über technische Fortschritte in der Landwirtschaft (Schulz 1961: 135f).

deutschen Einzelstaaten. Sogar vor dem Einsatz von Bestechungsgeldern soll er nicht zurückgeschreckt haben. Er wurde bereits 1821 wieder aufgelöst (König 2007: 120f; Straßner 2004b: 74f).³²

Allgemein stießen die Verbandsgründungen in den deutschen Einzelstaaten Mitte des 19. Jahrhunderts auf unterschiedliche Rahmenbedingungen. Die Regierungen förderten prinzipiell nur Vereinigungen, die ihnen nützlich oder zumindest politisch ungefährlich erschienen. Dies galt beispielsweise für den preußischen Tugendbund, der dabei half, die nationale Erhebung von 1813 vorzubereiten. Als „demagogisch“ eingeschätzte Organisationen wurden verfolgt und verboten. Nach der gescheiterten Revolution 1848/49 folgte 1851 die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit durch den Deutschen Bund (König 2007: 121ff; Schulz 1961: 133; Straßner 2004b: 76).

Dies beförderte die Ausbildung des Kammerwesens.³³ Mit dem Voranschreiten der industriellen Revolution und einem damit einhergehenden starken Anwachsen der energieintensiven Schwerindustrie konnten die lokal agierenden Handelskammern den Interessen des Industriebürgertums nicht mehr genügen. Daher bildete sich 1861 der als Dachverband des „gesamten deutschen Handels- und Fabrikantenstandes“ fungierende „Deutsche Handelstag“³⁴ mit Hauptsitz in Berlin heraus. Gegenüber den einzelstaatlichen Regierungen setzte er sich für eine ökonomische Liberalisierung und die nationalstaatliche Einigung Deutschlands ein (König 2007: 121ff; Schulz 1961: 137ff; Straßner 2004b: 76).

Mit der Herausbildung des Industrieproletariats im Zuge der Industrialisierung entstand in den 1860er-Jahren die sozialistische Arbeiterbewegung.³⁵ Ausgehend von dem 1861/62 gebildeten Leipziger Buchdruckergehilfenverein wurden erste Gewerkschaften gegründet: 1863 der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“, 1864 die „Internationale Arbeiterassoziation“. Teilweise orientierten sich die Gewerkschaften an der neu aufgekommenen Sozialdemokratie, der 1869 gegründeten SPD (Eschenburg 1989: 23; König 2007: 121ff; Schneider 2000: 42, 46f; Schulz 1961: 132f; Straßner 2004b: 76).

Gleichzeitig waren um 1860 kaum freie Industrieverbände vorhanden: In ganz Deutschland existierten gerade einmal vier Stück.³⁶ 1866 gründete sich in Sachsen der „Fabrikantenverein zu Crimmitschau“. In den Folgejahren nahm die Anzahl der Fabrikantenvereine zu (Schulz 1961: 139).

³² Der älteste, heute noch existierende Verband wurde 1825 gegründet: der „Börsenverein des deutschen Buchhandels“ (von Alemann/Eckert 2006: 4).

³³ Die Mitgliedschaft in einer solchen Kammer war verpflichtend. So war der Betrieb eines kaufmännischen Gewerbes, der Besitz kaufmännischer Rechte (vor allem in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Bücher, der Wechselfähigkeit usw.) von der Kammerzugehörigkeit abhängig (Schulz 1961: 138).

³⁴ Dieser besteht in veränderter Form noch heute (König 2007: 122).

³⁵ In ihren Anfängen war die Arbeiterbewegung in Geheimbünden organisiert, die teilweise im Ausland ansässig waren, etwa der „Bund der Geächteten“ oder der „Bund der Gerechten“. Bei beiden handelte es sich um Filialen der von Auguste Blanqui in Paris geleiteten revolutionären „Société des saisons“. Sie galt als Vorläufer des „Bundes der Kommunisten“ (Schulz 1961: 132).

³⁶ Zwei davon in der Kohle- und Eisenindustrie: der 1858 gegründete „Verein bergbaulicher Interessen für Westfalen“, seit 1861 auch für Oberschlesien. 1869 kam der „Verein deutscher Eisengießereien“ hinzu (Schulz 1961: 140).

2.2.2 Kaiserreich

Seit Beginn der Reichsgründung 1871 nahm der Einfluss von Verbänden in Deutschland zu (von Beyme 2004: 196f). Die verschiedenen Interessenvertreter bzw. Lobbyisten hatten im Kaiserreich im Wesentlichen zwei Ansatzpunkte für den Versuch der Einflussnahme auf das politische Geschehen: die Ministerialbürokratie und den Reichstag bzw. die Abgeordneten und die sie tragenden Parteien.

Die Macht der Parteien im Kaiserreich war noch begrenzt. Zudem neigten die Unternehmerverbände dazu, mit den Parteien zu konkurrieren und sie auszumanövrieren. So versuchten Interessenvertreter oftmals gar nicht erst, mit ihnen zusammenzuarbeiten, sondern wandten sich direkt an die Ministerialbürokratie. Hierbei spielten personelle Verflechtungen eine besondere Rolle. Außerdem bot der Staat den Verbänden an, an der Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen mitzuwirken. In der Geschäftsordnung der Ministerien wurden allerdings die Spitzenverbände begünstigt. Generell wurden die Interessenverbände dazu aufgefordert, der Bürokratie ihren „Sachverstand“ in Beiräten und Kommissionen zur Verfügung zu stellen (von Beyme 2004: 196f; König 2007: 139; Nipperdey 1961: 268; Ullmann 1988: 83f, 119).

Letztlich mussten die Industrieverbände die Parteien³⁷ als Machtfaktor anerkennen. Nur als komplementäre Organisationen neben den die Gesetzgebung mitgestaltenden Parteien konnten sie ihre Ziele durchsetzen. Um die Parteien zu beeinflussen, wandten sie verschiedene Methoden an. Ein Ansatzpunkt waren Kompetenzdefizite von Reichstagsmitgliedern, denn lange Zeit entsprach ihr Wissen nicht den fachlichen Erfordernissen. Dies wurde durch den Umstand begünstigt, dass Reichstagsabgeordnete bis 1906 keine Diäten erhielten und damit oftmals nur einen Teil ihrer Arbeitskraft dem Parlamentsbetrieb widmen konnten. Nur wenigen Abgeordneten war es möglich, in Vollzeit für ihre Parlamentsfunktion zur Verfügung zu stehen. Dies spielte Lobbyisten in die Hände, die mit dem Streuen von vermeintlich unabhängigen Informationen ihre Interessen wahren konnten (Nipperdey 1961: 266f, 269).

Ein weiteres Instrument der Einflussnahme war die Lenkung parteiinterner Wahlen und Kandidatenaufstellungen. In den 1870er-Jahren waren die örtlichen Parteisitzungen noch öffentlich zugänglich, sodass an Nominierungen mitgewirkt werden konnte. Später wurden die Parteiorganisationen jedoch zu nach außen geschlossenen Körpern, weshalb diese Taktik nicht mehr funktionierte (Nipperdey 1961: 269).

Des Weiteren bot das Verfahren der Interpellation die Möglichkeit, Parteien zu beeinflussen. Dabei legten die örtlichen Organisationen der Verbände den verschiedenen Kandidaten ihre Forderungen vor. Diejenigen, die ihren Interessen am weitesten entgegenkamen, schlugen sie ihren Mitgliedern zur Wahl vor. Außerdem erhielten sie zum

³⁷ Die Großindustrie stand im Kaiserreich den Konservativen und Nationalliberalen ambivalent gegenüber. Dabei war zwischen nationalliberaler Wirtschaftspolitik und konservativer Sozialpolitik zu vermitteln. Bis kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges war die Mehrheit der großindustriellen Vertreter als rechter Flügel bei den Nationalliberalen organisiert, der das Bündnis mit den Konservativen zu stärken versuchte (Nipperdey 1961: 274).

Teil sehr wirksame propagandistische Unterstützung. Zudem kam es vor, dass sie Parteien direkt Personen ihres Vertrauens als Kandidaten vorschlugen (Nipperdey 1961: 269f).

Unternehmensverbänden war es darüber hinaus möglich, Wahlen durch den Einsatz von Finanzmitteln zu beeinflussen. Mittels entsprechender Zuwendungen versuchte man, Abgeordnete und Parteien zu gewinnen bzw. gefügig zu machen. Vor allem in den letzten zehn Jahren vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurde dies immer relevanter, weil die intensiver werdenden Wahlkämpfe der Parteien zunehmend kostspieliger wurden. Beispielsweise finanzierte der „Centralverband Deutscher Industrieller“ (CDI)³⁸ den Wahlkampf einzelner Kandidaten mit drei bis vier Millionen Mark. Das entsprach etwa dem Zehnfachen der Einnahmen der finanzkräftigen Nationalliberalen Partei in Wahljahren. Die so unterstützten Abgeordneten waren nicht unbedingt Verbandsmitglieder, mussten sich aber auf die politische Linie des Centralverbandes verpflichten. 1912 wurden von den so unterstützten 120 Kandidaten 40 Personen gewählt. Andere Verbände spendeten einzelnen Parteizentralen direkt Geld. In der Regel erwarteten sie dafür lediglich allgemeine wirtschaftspolitische Übereinstimmungen (Nipperdey 1961: 270f).

Im Reichstag gelang es gewählten Verbandsmitgliedern und -funktionären oft, als Experten Mitglieder in Kommissionen zu werden („eingebaute Lobbyisten“). In diesen Gremien beeinflussten sie in steter Zusammenarbeit mit ihren Verbänden die Gesetzgebung. Vor allem seit den 1890er-Jahren wurde der Zugang zu Abgeordneten planvoller organisiert, wobei in erster Linie auf Kommissionsmitglieder eingewirkt wurde. Vor Plenarabstimmungen galt das für die Mehrheit der Abgeordneten, bei mächtigen Verbänden auch für die Fraktionsleitungen.

Die Art und Weise des „Einwirkens“ auf Abgeordnete schildert Nipperdey: „Die dabei angewandten Mittel reichten von der sachlichen Information durch Denkschriften, Statistiken und persönliche Rücksprachen über die propagandistische Argumentation und das Spielenlassen von persönlichen oder Wahlkreis- und Berufsbeziehungen bis zum organisierten Wählerdruck und der Drohung der Nichtwiederwahl – im Wahlkampf spielte das ‚Sündenregister‘ eines Abgeordneten, seine genau gebuchten Voten im Plenum, eine besondere Rolle“ (Nipperdey 1961: 271). Die Wirkung der genannten Maßnahmen kann nicht klar ermittelt werden. Laut Nipperdey lassen jedoch häufige Stimmenthaltungen oder geänderte Voten in der dritten Lesung Rückschlüsse auf direkte Verbandseinflüsse zu. Aus energiepolitischer Sicht gehört eine preußische Berggesetznovelle zu den relevantesten Gesetzen, die wesentlich durch den Einfluss von Verbänden geprägt worden sein sollen (König 2007: 139; Nipperdey 1961: 271f; Ullmann 1988: 83f).

Generell waren die Voraussetzungen für Verbands- bzw. lobbyistische Aktivitäten im Kaiserreich sehr unterschiedlich. Staatlicherseits toleriert oder sogar gefördert wurden nur

³⁸ Der CDI entstand 1875/76 unter der Führung der Schwerindustrie (Eschenburg 1989: 25); auf den Verband wird in diesem Kapitel noch näher eingegangen.

Organisationen, die die herrschenden Machtverhältnisse stützten. Kritiker der herrschenden Ordnung hatten teilweise unter massiven Repressionen zu leiden.

1878 wurde das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ (Sozialistengesetz) beschlossen. Mit ihm wurden Vereine, Druckschriften und Versammlungen verboten, „die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezwecken“.³⁹ So wurde zum Beispiel die 1884 gegründete Zentralgewerkschaft „Allgemeiner Deutscher Metallarbeiterverband“ im darauffolgenden Jahr mithilfe des Sozialistengesetzes zerschlagen. Von 1878 bis 1888 wurden insgesamt 17 Zentralverbände, 78 örtliche Fachvereine, 23 Unterstützungskassen, 106 politische und 108 Vergnügungsvereine verboten. Hinzu kamen fast sämtliche gewerkschaftliche Zeitungen und Zeitschriften. Rund 1.500 Menschen wurden zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt, etwa 900 aus ihren Heimatorten verwiesen. Viele von ihnen wanderten aus. 1890 scheiterte eine Verlängerung des Sozialistengesetzes im Reichstag.⁴⁰ Auf der Arbeitgeberseite kam es im selben Zeitraum zu umfangreichen Neugründungen von Verbänden. Ihre Anzahl stieg zwischen 1888 und 1890 von vier auf 29. Sie dienten vor allem dem Kampf gegen Streiks (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 4; König 2007: 128ff; Schneider 2000: 61ff, 65).

Am Beispiel der Sozialistengesetze ist gut zu sehen, dass im Deutschen Kaiserreich keine volle Vereinigungsfreiheit bestand. Weder war eine solche in der Verfassung festgeschrieben noch war sie gelebte Praxis im politischen Alltag. Im Gegenteil: Mit den Vereinsgesetzen bestand in Preußen sowie im Kaiserreich ein Instrumentarium, mit dem unerwünschte Verbände und Organisationen verboten werden konnten (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 4).

Wie schon erwähnt, bildete sich 1875/76 der „Centralverband Deutscher Industrieller“ (CDI) als großer Spitzenverband der deutschen Industrie. Entscheidenden Anteil an seiner Entstehung hatte der 1874 gegründete „Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“.⁴¹ Der CDI wurde im Kaiserreich zunehmend zum Sprachrohr der in den einzelnen Branchen führenden Betriebe. Er unterhielt intensive Kontakte zu Regierung und Verwaltung. 1895 erfolgte in Konkurrenz zum CDI die Gründung des „Bundes der Industriellen“, ein Zusammenschluss kleinerer, meist exportorientierter Unternehmen (Althaus 2012: 40f; von

³⁹ Allein in den ersten Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes hatten 17 gewerkschaftliche Zentralverbände, 63 Lokalvereine sowie 16 Unterstützungsvereine mit rund 55.000 Mitgliedern ihre Arbeit einzustellen (Schneider 2000: 61).

⁴⁰ Allerdings nahm bereits Jahre vor dem offiziellen Ende des Sozialistengesetzes die Anzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände wieder zu. So gab es 1884 wieder 13 Zentralverbände. 1886 waren es 35 und 1888 bereits 40. Andererseits wurden im selben Zeitraum andere Gewerkschaftsorganisationen verboten. Von 1886 bis 1888 waren das 15 gewerkschaftliche Organisationen und sechs Unterstützungskassen (Schneider 2000: 62, 65).

⁴¹ Ein weiterer wichtiger Interessenverein der Schwerindustrie war der 1871 ins Leben gerufene „Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Rheinland und Westfalen“ (Schulz 1961: 139).

Beyme 2004: 197f; Eschenburg 1989: 25; König 2007: 127; Nipperdey 1961: 265; Schneider 2000: 70; Schulz 1961: 139; Ullmann 1988: 77ff).

Im Zuge einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs ab Mitte der 1890er-Jahre bildeten sich in Deutschland verschiedene Kartelle. Das galt auch für die energieintensive Schwerindustrie sowie die zur Verstromung notwendige Kohleförderung. 1893 entstand das „Rheinisch-Westfälische Kohlesyndikat“, 1901 das „Oberschlesische Roheisensyndikat“ und 1904 das „Roheisensyndikat“ in Düsseldorf. 1910 bildete sich der „Roheisenverband“, der wenig später fast die gesamte deutsche Roheisenproduktion beherrschte (König 2007: 133).

Die Ausdifferenzierung der Arbeitgeberorganisationen war zunächst eine Abwehrreaktion gegen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen. So führte beispielsweise ein Aufstand der Textilarbeiter in Crimmitschau (Sachsen) 1903 zur Gründung des „Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände“ 1904. In diesem waren die Verbände der verarbeitenden Industrie organisiert. Ähnlich wie bei den wirtschaftspolitisch ausgerichteten Spitzenverbänden CDI und dem „Bund der Industriellen“ entstanden nun auch auf dem Gebiet der sozialpolitischen Interessenvertretung miteinander konkurrierende Wirtschaftsverbände. So bildete sich in enger Anlehnung an den CDI ebenfalls 1904 die „Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände“. Hier fanden sich in erster Linie die Arbeitgeberorganisationen der Schwer- und Textilindustrie zusammen. Nachdem beide Organisationen bereits 1909 einen Kartellvertrag geschlossen hatten, verschmolzen sie 1913 zur „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ (von Beyme 2004: 197; Bühner 2006: 19).

Auch auf Gewerkschaftsseite kam es zu einer starken Fragmentierung. Eine „Einheitsgewerkschaft“ konnte sich nicht etablieren. Die meisten Gewerkschafter waren in einer auf die Sozialdemokratie ausgerichteten Gewerkschaft organisiert. Anarcho-syndikalistische Modelle setzten sich in Deutschland nicht durch (von Beyme 2004: 198).

Zu Beginn des Ersten Weltkrieges wurde im August 1914 der „Kriegsausschuss der Deutschen Industrie“ geschaffen. Unter dessen Leitung und Aufsicht sollten die oftmals rivalisierenden Verbände mit der Kriegswirtschaft verbundene Organisations- und Verwaltungsaufgaben übernehmen. Durch die Übernahme staatlicher Aufgaben erhöhte sich der politische Stellenwert der Verbände. Der Einfluss ihrer Funktionäre stieg. Neben Industrieverbänden wurden zu Kriegszeiten auch die Gewerkschaften in politische Maßnahmen der Reichsregierung einbezogen. Das lässt sich vor allem am „Hilfsdienstgesetz“ vom Dezember 1916 ablesen. Mit ihm wurde die Arbeitspflicht für Männer eingeführt, was auf einer weitgehenden Verständigung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften beruhte. Für Letztgenannte hatte diese Regelung eine grundsätzliche Neuerung zur Folge: Mit dem neuen Gesetz wurden die Gewerkschaften vom Staat erstmals nicht nur geduldet, sondern anerkannt (von Beyme

2004: 198; Bühler 2006: 19; Eschenburg 1989: 32ff; Kirsch 2003: 33; König 2007: 145; Schneider 2000: 129ff; Ullmann 1988: 134).⁴²

2.2.3 Weimarer Republik

In der Weimarer Reichsverfassung von 1919 wurde erstmals in der deutschen Geschichte eine volle Vereinigungsfreiheit verankert. Demnach sollten alle Deutschen das Recht haben, sich in Vereinen, Gewerkschaften etc. zusammenzuschließen, die politische, soziale, wirtschaftliche oder kulturelle Ziele verfolgten (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 4; Straßner 2004b: 79).

In der Anfangszeit der Weimarer Republik kam es 1919 zur Gründung des „Reichsverbandes der Deutschen Industrie“ (RDI). In diesem vereinigten sich die beiden Dachverbände „Centralverband Deutscher Industrieller“ (CDI) und „Bund der Industriellen“ (Althaus 2012: 40f; von Beyme 2004: 198; Bühler 2006: 19; Eschenburg 1989: 47; Reutter 2001: 77; Straßner 2004b: 80; Ullmann 1988: 135).

In der Weimarer Republik vollzogen die Verbände eine stärkere Zentralisierung ihrer Funktionen und eine Festigung ihrer internen Strukturen. Zugleich verzeichneten sie einen großen Zustrom neuer Mitglieder. Selbst mittelgroße Verbände verfügten über gut ausgebaute Verwaltungen. Hinzu kam in den 1920er-Jahren die Herausbildung von materiell schlagkräftigen Spitzen- und Dachverbänden in fast allen Wirtschaftsbereichen. Am erfolgreichsten baute die Industrie ihre Interessenvertretung auf. Der RDI zählte rund 80 Prozent der Industrieunternehmen zu seinen Mitgliedern. Noch höhere Organisationsgrade hatten nur die verschiedenen Kammern des Handels, der Handwerksberufe und der Landwirtschaft. Bei diesen war die Mitgliedschaft der Betriebe Pflicht, weshalb sie auf einen fast einhundertprozentigen Organisationsgrad kamen (König 2007: 151).

Wichtigste Anlaufstelle für Wirtschaftslobbyisten war die Ministerialbürokratie. Hier waren die personellen Strukturen langfristig angelegt und überstanden auch die häufigen Ministerwechsel der Weimarer Republik.⁴³ Seit 1924 sahen die Geschäftsordnungen der Reichsministerien und der Reichsregierung ein Anhörungsrecht für Interessenverbände vor. Vor allem in der Spätphase der Weimarer Republik gewann die Ministerialverwaltung immer mehr Einfluss im politischen Alltagsgeschäft, was sie für Interessenvertreter noch bedeutsamer machte. Dies geschah im Zuge der Schwächung von Parteien und Reichstag unter den Präsidialkabinetten. Im Reichstag erfolgte eine Einflussnahme überwiegend

⁴² Eschenburg sieht das „Hilfsdienstgesetz“ von 1916 als „Anfang der innerbetrieblichen Mitbestimmung“ durch die Gewerkschaften. In allen Betrieben mit Hilfsdienstbeschäftigten gab es obligatorische Arbeitnehmerschüsse (Eschenburg 1989: 33f).

⁴³ Dem RDI gelang offenbar eine besonders „enge Fühlungnahme mit den Reichsministerien“, wie er es selbst ausdrückte. So habe man „für beide Beteiligten immer die besten Ergebnisse“ erzielt. Die guten Kontakte beruhten unter anderem auf persönlichen Beziehungen. Immer wieder gab es personelle Wechsel zwischen Verwaltung und Industrie. Hinzu kam, dass die Mitarbeiter des RDI und der Ministerien derselben Gesellschaftsschicht angehörten und oft aus denselben studentischen Verbindungen stammten. Gewerkschaften standen derartige Kontakte nicht in annähernd gleichem Umfang zur Verfügung (Abromeit 1977: 17f).

durch sogenannte eingebaute Lobbyisten. So wirkten in den bürgerlichen Fraktionen der Deutschen Demokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei, dem Zentrum und der Deutschnationalen Volkspartei Abgeordnete mit, die leitende Funktionen in der Industrie innehatten. Einzelne erhielten sogar Ministerämter, wie zum Beispiel Paul Moldenhauer, Aufsichtsratsmitglied der IG Farben. 1929 wurde er Reichswirtschafts- und später Finanzminister. Neben diesen Aktivitäten der eingebauten Lobbyisten wendete vor allem der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ klassische Instrumente des Lobbyismus gegenüber Parlamentariern an. So veranstaltete er in Berlin regelmäßig „parlamentarische Abende“ mit Abgeordneten. Ferner stellte er einschlägige Wirtschaftsinformationen und Denkschriften bereit. Zudem wurden Abgeordneten zahlreiche Eingaben und sogar fertige Gesetzesentwürfe zugespielt. Mit dem „Reichswirtschaftsrat“ wurde 1925 ein korporatistisches Organ mit 256 Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen ins Leben gerufen und direkt in den politischen Prozess eingebunden (Kirsch 2003: 33; König 2007: 152ff; Ullmann 1988: 139, 181f).

Neben der Industrie waren auch die Gewerkschaften lobbyistisch aktiv. Nach dem Nürnberger Gewerkschaftskongress 1919 schlossen sich mehrere Gewerkschaften zum „Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund“ (ADGB) zusammen (von Beyme 2004: 198; Reutter 2001: 77). Dieser engagierte sich vor allem in den Bereichen Lohn- und Sozialpolitik. Während christliche und konservative Gewerkschaften sich um die Fraktionen des Zentrums und der Deutschnationalen Partei bemühten, setzte der ADGB für die Durchsetzung seiner Forderungen auf einen Regierungswechsel zugunsten der Sozialdemokratie, weshalb er die SPD bei den Reichstagswahlen 1928 massiv unterstützte. Als diese schließlich mit 153 Abgeordneten in den Reichstag einzog, waren 60 von ihnen führende Gewerkschaftsvertreter (König 2007: 154f).

Großindustrielle, Großgrundbesitzer und Bankiers sahen Anfang der 1930er-Jahre ihr politisches Heil zunehmend bei Adolf Hitler und der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Ab 1931 engagierte sich insbesondere der Keppler-Kreis⁴⁴ für die Nationalsozialisten (Abromeit 1977: 24; König 2007: 160f; Straßner 2004b: 80).⁴⁵ Am 18. Mai 1932 traf er sich erstmals mit Adolf Hitler, später nannte er sich „Freundeskreis des SS-Führers Himmler“. Bei diesem ersten Treffen mit Hitler waren auch Vertreter der Energiewirtschaft anwesend: von Wintershall, Siemens & Halske und Vertreter des Flick-

⁴⁴ Der Keppler-Kreis war nach dem Chemieunternehmer Wilhelm Keppler benannt; offiziell hieß er jedoch „Studienausschuss für Wirtschaftsfragen“. Zu seinen Mitgliedern gehörten viele Vertreter der energieintensiven Industrie wie der Stahl- und Chemiebranche, aber auch der Finanzwirtschaft: Albert Vögler (Generaldirektor der Vereinigten Stahlwerke AG), August Rostberg (Generaldirektor der Wintershall AG), Ewald Hecker (Aufsichtsratsvorsitzender der Ilseder Hütte und des Peiner Walzwerks), Hjalmar Schacht (Reichsbankpräsident a. D.), Friedrich Reinhart (Vorstandsmitglied der Commerz- und Privatbank), Emil Meyer (Dresdner Bank) und Kurt Freiherr von Schröder (Mitinhaber des Bankhauses J. H. Stein) (König 2007: 161).

⁴⁵ Neben dem Keppler-Kreis unterstützten weitere Wirtschaftsvertreter Adolf Hitler und die NSDAP: Werftbesitzer Rudolf Blohm, August Wilhelm von Hohenzollern, Carl Duisenberg (IG Farben), Carl Friedrich von Siemens, Florian Klöckner, Karl Hanisch, Robert Bosch und der Bankier Robert Pferdenges. Weitere Hitler-Unterstützer waren Walter Fahrenhorst (AEG) und Friedrich Flick (König 2007: 160f).

Konzerns (Naumann 1984: 1463; Pritzkolet 1960: 690f).⁴⁶ Im Vorfeld der Regierungsübernahme 1933 gab es mehrere Millionenspenden⁴⁷ für die NSDAP aus Industriekreisen (Breitling 1961: 348f; Naumann 1984: 1463).

2.2.4 Drittes Reich

Die Nationalsozialisten, formal gesehen der damalige Reichspräsident Hindenburg, setzten kurz nach ihrer Machtübernahme im Januar 1933 wesentliche Grundrechte der Bevölkerung außer Kraft. Das Recht auf persönliche Freiheit, die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, das Vereinsgründungs- und Versammlungsrecht sowie das Brief-, Post- und Fernsprecheheimnis galten nicht mehr (König 2007: 162). Damit war auch einer freien Interessenvertretung der Boden entzogen. Es durften nur systemkonforme Interessen vertreten werden. Gegenteilige Meinungen wurden nicht geduldet, jegliche Opposition unterdrückt, Gegner eingesperrt, gefoltert und ermordet.

Das galt bereits kurz nach der Machtübernahme für linke Parteien und die jüdische Bevölkerung, und insbesondere auch für die Gewerkschaften. Im Mai 1933 besetzten Schlägertrupps von SA und SS sämtliche Gewerkschaftsbüros und deren Zeitungsredaktionen. Alle Gewerkschaften wurden aufgelöst und ihre Vermögen beschlagnahmt. Viele ihrer Mitglieder fanden sich in Konzentrationslagern wieder. An die Stelle der Gewerkschaften stellten die Faschisten die „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF). Diese besaß jedoch in arbeitsrechtlicher und tariflicher Hinsicht keine Zuständigkeiten. Sie sollte lediglich den „Arbeitsfrieden“ sichern und eine reibungslose „Betriebsgemeinschaft“ zwischen Arbeitern und Angestellten sowie Unternehmern herstellen. Mitglieder sich auflösender Arbeitgeberverbände sowie Gewerbetreibende und Handwerker schlossen sich ebenfalls der DAF an (König 2007: 164f; Reutter 2001: 77; Schneider 2000: 229ff; Straßner 2004b: 82).

Auch für die Industrie galt im Dritten Reich ein Organisationszwang. Die Faschisten richteten ihre Politik jedoch eher an den Wirtschaftsinteressen aus, anstatt ihre Vertreter, wie die oppositionellen Arbeiter, in Konzentrationslager zu sperren. Technokratische Manager wurden als „Wirtschaftsführer“ eingesetzt. Gewählte Vorstände und einflussreiche Mitgliederversammlungen gab es nicht. Das Wirtschaftsleben stand de facto unter staatlicher Aufsicht. Im Januar 1935 begann die neu geschaffene „Reichsgruppe Industrie“ ihre Arbeit. Sie wies personelle und organisatorische Kontinuitäten mit dem früheren „Reichsverband der Deutschen Industrie“ auf und agierte gegenüber den NS-

⁴⁶ Im Einzelnen waren dies: Hjalmar Schacht, Kurt Freiherr von Schröder (Kölner Bankhaus J. H. Stein), August Rosterg (Wintershall), Ewald Hecker (Ilseder Hütte), Rudolf Bingel (Siemens & Halske), Emil Helfferich (Hamburg-Amerika-Linie), Emil Meyer (Dresdner Bank), Friedrich Reichhardt (Commerz- und Privatbank), Dr. Heinrich Schmidt (Aufsichtsratsmitglied der Dresdner Bank) und Otto Steinbrink (Berliner Bevollmächtigter des Flick-Konzerns) (Pritzkolet 1960: 690f).

⁴⁷ Zu diesen steuerte Thyssen mindestens eine Million Reichsmark bei. Im Februar 1933 spendeten mehrere große Konzerne drei Millionen Reichsmark für den anstehenden Wahlkampf. Schließlich wurde im Juni 1933 die „Adolf-Hitler-Spende“ in Höhe von bis zu 60 Mio. Reichsmark pro Jahr eingeführt. Hinzu kamen viele kleinere finanzielle Zuwendungen aus Wirtschaftskreisen (Breitling 1961: 348f; Naumann 1984: 1463).

Organisationen als Beratungs- und Lobbyismusorgan der Industrie. Auf der anderen Seite war sie Hilfsorgan des Staates zur Lenkung der Wirtschaft. Auch eine „Reichsgruppe Energiewirtschaft“ wurde gebildet, die die Stromwirtschaft repräsentierte. Daneben gab es „Reichsgruppen“ für das Handwerk, die Banken und Versicherungen, den Handel und den Fremdenverkehr. Diese waren in der „Reichswirtschaftskammer“ zusammengefasst, die dem „Reichswirtschaftsministerium“ unterstand. Landwirtschaftliche Verbände und Genossenschaften wurden im „Reichsnährstand“ zwangsorganisiert. Zwischen den früheren Arbeitgeberverbänden und den „Reichsgruppen“ bestand oftmals eine große personelle Kontinuität. Jüdische Verbandsmitarbeiter wurden bereits 1933 aus ihren Ämtern gedrängt (von Beyme 2004: 200; Bühler 2006: 20; Eschenburg 1989: 78ff; Eschenburg 2000: 35; Höfer-Bosse/Mez et al. 1984: 20; König 2007: 164ff; Reutter 2001: 77f; Straßner 2004b: 82; Ullmann 1988: 192f, 196, 223).

Darüber hinaus fielen etliche Industrievertreter durch eine starke Nähe zu den damaligen Machthabern auf. Diese Nähe führte letztlich zu Macht und Einfluss. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang Albert Vögler. Der Manager gehörte von 1920 bis 1945 dem Aufsichtsrat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks (RWE)⁴⁸ an, ab 1924 war er Aufsichtsratsvorsitzender. Vögler galt als rechtsgerichtet und antidemokratisch. Seit 1932 soll er die NSDAP finanziell unterstützt haben. 1933 wurde er Mitglied der NSDAP-Reichstagsfraktion⁴⁹ und zählte zu den Mitgliedern des „Freundeskreises Reichsführer SS“. Zuletzt war er als Generalbevollmächtigter für das Rhein-Ruhr-Gebiet zuständig für die Rüstungsproduktion.⁵⁰ Vögler erschoss sich beim Einmarsch der amerikanischen Truppen in Dortmund 1945 (Höfer-Bosse/Mez et al. 1984: 27ff).

Ebenfalls viel Wert auf eine ausgeprägte Nähe zu den NS-Machthabern legte Friedrich Flick. Schon vor 1933 engagierte er sich im Keppler-Kreis, später im „Freundeskreis Reichsführer SS.“ Zu einer Gesamtspende in Höhe von drei Millionen Reichsmark, die Industrielle im Februar 1933 für den Wahlkampf der NSDAP im Vorfeld der Reichstagswahlen leisteten, steuerte er 240.000 Reichsmark bei. Insgesamt unterstützte er zwischen 1932 und 1945 die damalige „politische Landschaft“ mit insgesamt 7,65 Millionen Reichsmark. Das Geld floss an die NSDAP, den „Freundeskreis Reichsführer SS“ und weitere Nazi-Größen. Dieses Wohlverhalten gegenüber den Faschisten zahlte sich für Flick vielfältig aus. Im Folgenden soll nur ein Beispiel mit energiepolitischem Bezug herausgegriffen werden. Dabei geht es um die „Arisierung“⁵¹ jüdischen Eigentums, genauer gesagt der im Besitz von jüdischen und

⁴⁸ Heute ist RWE nur noch ein Kunstname.

⁴⁹ Der Reichstag hatte sich 1933 mit der Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes allerdings selbst entmachtet und spielte in der Folgezeit de facto keine Rolle mehr. Noch 1933 wurden in Deutschland alle Parteien, außer die NSDAP, verboten (von Alemann 2010: 43ff).

⁵⁰ Sein Bruder Eugen Vögler war ebenfalls leitender Manager des RWE. 1941/42 war er Wehrwirtschaftsführer und Vorstandsvorsitzender der RWE-Tochterfirma Hochtief (Höfer-Bosse/Mez 1984: 29).

⁵¹ „Zwangse enteignung des Besitzes jüdischer Bürger zugunsten von Nichtjuden, sogenannten Ariern, und die kontinuierliche Einschränkung der Erwerbstätigkeitsfelder für Juden“ (LEMO 2016a).

tschechoslowakischen Eigentümern befindlichen Petschek-Gruppen, die über 40 Prozent der mitteldeutschen Braunkohle verfügten. Weil zu den Eigentümern nicht nur Juden, sondern auch nichtjüdische Ausländer zählten, gestaltete sich das Übernahmeinteresse Flicks zunächst als schwer umsetzbar. Käuflich waren die Unternehmen de facto nicht. Ein Teil der Firmengruppe, die Julius-Petschek-Gruppe, entschloss sich erst unter erheblichem Druck Mitte 1938 zum „freiwilligen“ Verkauf. Allerdings bezahlte Flick für die Unternehmen mit einem Schätzwert von 16 Millionen US-Dollar nur 6,3 Millionen US-Dollar – offensichtlich ein „politischer Preis“, wie es Klaus Naumann formulierte.⁵² Die Übernahme der Ignaz-Petschek-Gruppe gestaltete sich für Flick jedoch komplizierter. Der Übernahmeprozess zog sich etwa zwei Jahre hin. Nachdem die Eigentümer der Firmengruppe im Dezember 1938 de facto enteignet worden waren, wandelte ein staatlich bestellter „Treuhand“ das Unternehmen in eine staatliche Holding („Deutsche Kohlenbergbaugesellschaft“) um. Über einen weiteren Umweg über die „Reichswerke Hermann Göring“ erhielt sie Flick schließlich im März 1940. Er erwarb sie formal legal im Tausch gegen seine Steinkohlegruben. Ohne seine vorherige finanzielle „Landschaftspflege“ gegenüber den Nationalsozialisten wäre dieser Kauf sicher nicht möglich gewesen (Naumann 1984: 1463ff; Schily 1986: 438).

Ein weiteres Beispiel für energiepolitische Lobbytätigkeit im Dritten Reich war das Energiewirtschaftsgesetz von 1935, an dem Albert Vögler mitgewirkt haben soll. Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 entbrannte eine Diskussion um die Neuordnung der Elektrizitätswirtschaft. In die Debatte brachte sich unter anderem das RWE ein, indem seine international bekannten Direktoren zahlreiche Vorträge hielten und Aufsätze publizierten. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Autarkiebestrebungen argumentierten sie für eine Verbundwirtschaft und eine verstärkte Verstromung von Braunkohle. Auch für die Nutzung der Wasserkraft wurde sich verwendet. Steinkohle sollte vermehrt für Industriezwecke genutzt werden. Die Stromversorgung sollte sicher und billig sein. Mit dem im Dezember 1935 in Kraft getretenen Gesetz wollten die Faschisten die deutsche Stromwirtschaft „wehrhaft“ machen. In der Präambel des Gesetzes war unter anderem die vom RWE gewünschte Verbundwirtschaft verankert. Ferner sollten die „volkswirtschaftlich schädliche[n] Wirkungen des Wettbewerbs verhindert werden“. Mit dem Energiewirtschaftsgesetz wurde das Stromversorgungsmonopol der großen Energieversorgungsunternehmen (EVU) gesetzlich verankert, und zwar bis Ende der 1990er-Jahre. Erst dann endete mit der Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes zumindest formal ihre Monopolstellung (Becker 2011a: 86ff, 93; Höffer-Bosse/Mez et al. 1984: 18ff, 28; Mez/Osnowski 1996: 16f).

⁵² Weil Friedrich Flick im Anschluss an diesen Kauf einen Teil der Julius-Petschek-Gruppe für einen höheren Preis weiterverkaufte, konnte er den ohnehin wertvolleren Teil behalten, ohne für diesen auch nur einen Pfennig bezahlt zu haben (Naumann 1984: 1465).

Nach der Kapitulation der deutschen Truppen im Mai 1945 und der Zerschlagung des Dritten Reiches wurde Deutschland in zwei verschiedene gesellschaftliche Systeme und Staaten geteilt: die Deutsche Demokratische Republik (DDR) und die Bundesrepublik Deutschland (BRD). Aufgrund großer Unterschiede in der Verbands- und Lobbyismusedwicklung in beiden Ländern werden diese im Folgenden separat behandelt.

2.2.5 Deutsche Demokratische Republik

Kurz nach dem Ende des Nationalsozialismus wurden in der damaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) wieder Parteien und Massenorganisationen zugelassen. Erste neu zugelassene Partei war die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Sie wurde im Juni 1945 gegründet und sollte nach dem Willen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) eine Führungsrolle beim Aufbau Deutschlands einnehmen. Die KPD bemühte sich daher von Beginn an, Einfluss auf die Bildung von Organisationen und Verbänden zu nehmen, die sich ihr unterzuordnen hatten (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 7, 12). 1945 setzten die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) und die KPD Maßnahmen zur Bildung einheitlicher gesellschaftlicher Organisationen durch. 1947 wurden in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone Verfassungen verabschiedet, die eine Vereinigungsfreiheit enthielten. Nur Organisationen mit faschistischen, nationalsozialistischen oder militaristischen Zielsetzungen waren verboten. Diese Einschränkung wurde jedoch als juristischer Hebel genutzt, um die Bildung unerwünschter Gruppierungen zu verhindern oder solche aufzulösen. Begründet wurden Verbote damit, dass die jeweilige Vereinigung ihren formalen Vereinszweck nur vorgeschoben hätte und in Wahrheit den in der Verfassung verbotenen Zielen dienen würde. Durch derartige Vorgehensweisen entstand ein Druckmittel, um Vereine zum Wohlverhalten gegenüber dem Staat zu zwingen. In der ersten Verfassung der DDR von 1949 wurde eine Vereinigungsfreiheit (Art. 12) verankert, die insbesondere für Arbeitnehmer in Gewerkschaften galt (Art. 14). Dabei gab es zwei Einschränkungen: Für Unternehmer und Unternehmensvereinigungen galt die Vereinigungsfreiheit nicht. Außerdem durften die Vereinigungen nicht den Strafgesetzen zuwiderhandeln. Mit der zweiten Verfassung der DDR von 1968 wurde in Artikel 29 die Vereinigungsfreiheit neu geregelt. Sie wurde an die „Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Zielen der Verfassung“ geknüpft. In Artikel 1 der Verfassung war die führende Rolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) festgelegt. In Artikel 3 wurden alle Parteien und Organisationen „zum gemeinsamen Handeln für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft“ im Rahmen der Nationalen Front⁵³ verpflichtet. Demnach durfte es „unpolitische“ Vereine de facto nicht geben. Alle Organisationen waren verpflichtet, an diversen Aktivitäten wie

⁵³ Die Nationale Front war ein Zusammenschluss aller Parteien und Organisationen unter Führung der SED. So wurden alle Organisationen im Sinne der SED in die politische Arbeit eingebunden. Die Mitarbeit war Pflicht – über gemeinsame Aktionen wie Arbeitseinsätze erfolgte eine Integration in den Staat. Im SED-Programm von 1976 wurde die Nationale Front als „umfassende sozialistische Volksbewegung“ beschrieben (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR 1985: 126ff; Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 17f).

Aufbaueinsätzen, Kundgebungen und Demonstrationen teilzunehmen (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 15ff). Unter den Organisationen nahmen sechs Massenorganisationen durch ihre Einbeziehung in die Volksvertretung eine herausgehobene Stellung ein. Sie hatten das Recht, bei Wahlen eigene Kandidaten in die Einheitslisten der Nationalen Front einzubringen und in den Parlamenten eigene Fraktionen zu stellen. Dabei handelte es sich um den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), die Freie Deutsche Jugend (FDJ), den Demokratischen Frauenbund Deutschlands (DFD), die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) und den Kulturbund (KB). Hinzu kam der Verband der Konsumgenossenschaften (KG). Dieser erhielt jedoch nur Mandate unterhalb der Volkskammer (Parlament der DDR) und der Bezirkstage. Alle anderen Organisationen besaßen diese Rechte nicht. Sie mussten sich ohne formalen Einfluss in den Parlamenten einbringen (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 21, 25, 42). Energiepolitisch war vor allem die IG Bergbau-Energie relevant, eine von 16 Einzelgewerkschaften des FDGB. Die Einzelgewerkschaften betreuten nach dem Prinzip „ein Betrieb – eine Gewerkschaft“ ihre jeweiligen industriellen Bereiche. Formaler Zwang zur Mitgliedschaft im FDGB bestand nicht, jedoch war die Mitgliedschaft für den beruflichen und sozialen Aufstieg beinahe unabdingbar (Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR 1985: 64f, 123; Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 27, 30).

Unter diesen Rahmenbedingungen konnte sich ein freiheitliches Verbandswesen nicht entfalten. Klassische lobbyistische Aktivitäten für die Vertretung unternehmerischer Partikularinteressen konnten sich aufgrund des Vereinigungsverbot für Unternehmer ebenfalls nicht entwickeln. Stattdessen bildete sich in der DDR ein Machtgefüge heraus, in dem Verbände und Organisationen zur Machtdurchsetzung der SED fungierten (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 7, 12). Einzige Ausnahme stellte ein kleines Spektrum privat geführter, meist handwerklicher Kleinbetriebe dar. Diese waren in Industrie- und Handelskammern, ab 1983 in Handels- und Gewerbekammern organisiert. Eine freie Lobbyismustätigkeit gab es jedoch auch hier nicht (Sebaldt 2004a: 244).

Ab 1985 setzte in der UdSSR ein liberalerer Reformkurs ein. Verantwortlich hierfür war der neue Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU), Michail Gorbatschow. Hierdurch beflügelt, engagierten sich in den 1980er-Jahren zunehmend mehr Menschen in der DDR in neu entstehenden Interessengemeinschaften.⁵⁴ Teilweise geschah dies in einem kirchlichen Rahmen. Ziele dieser Zusammenschlüsse waren beispielsweise der Natur- und Umweltschutz⁵⁵ oder die Denkmal- und Brauchtumspflege. Anderen Interessengemeinschaften ging es um die Belange sozialer Minderheiten, etwa der Alkoholkranken oder der Homosexuellen. 1986 eröffnete in Ostberlin die Umweltbibliothek, ein Informationszentrum für oppositionelle Gruppen. 1988 schlossen

⁵⁴ Laut Heike Walk gab es schon Anfang der 1970er-Jahre erste Ansätze eines ökologischen und umweltpolitischen Engagements (Walk 2008: 2005).

⁵⁵ Diesbezüglich ist unter anderem die 1980 gegründete Gesellschaft für Natur und Umwelt (GNU) zu nennen (Grüne Liga 2015).

sich verschiedene Umweltgruppen in der „Arche“ zusammen, einem grün-ökologischen Netzwerk der Evangelischen Kirche (Friedrich-Ebert-Stiftung 1987: 70f; LEMO 2016b; Strübel 1996: 61; Walk 2008: 205f; Grüne Liga 2015). Viele dieser Vereinigungen und oppositionelle Bürger waren massiven Repressionen durch staatliche Organisationen wie dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ausgesetzt. Nicht staatskonform engagierte Bürger wurden oftmals in ihrer beruflichen Entwicklung behindert, überwacht und mit persönlichen, familiären Aspekten unter Druck gesetzt – der sogenannten „Zersetzung“. Hinzu kamen Ausbürgerungen, Verhaftungen und körperliche Gewalt (LEMO 2016b; LEMO 2016c; Walk 2008: 205f).

Mit dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 und dem Anschluss der DDR an die BRD ein Jahr später endeten sowohl die Existenz dieses Staates als auch diejenige seines Verbandswesens.

2.2.6 Bundesrepublik Deutschland (bis 1999)

Bereits 1945 wurden in den drei westlichen Besatzungszonen die Industrie- und Handelskammern reaktiviert. Sie galten als Mittler zwischen den Besatzungsbehörden und den Unternehmen. Interessenverbände durften ab 1946 (wieder) eingerichtet werden. Allerdings gab es hierfür zunächst strenge Auflagen, insbesondere bei der Wahl von sogenannten entnazifizierten Funktionsträgern (König 2007: 187; Ullmann 1988: 238f).⁵⁶ In der britischen Besatzungszone wurde unter anderem der „Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks“ gebildet (König 2007: 189; Straßner 2004b: 85). Örtlich organisierte Gewerkschaften durften in allen vier Besatzungszonen ab 1945 gegründet werden. Ein übergeordneter freier deutscher Gewerkschaftsbund konnte hingegen nicht kurzfristig wiederaufgebaut werden (König 2007: 189).

Kurz nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (BRD) tauchten wieder industrielle Spitzenverbände auf dem politischen Parkett auf. Nach Artikel 9 des Grundgesetzes herrschte für Vereine und Verbände Organisationsfreiheit.⁵⁷ Im Oktober 1949 gründete sich der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Im selben Zeitraum entstand auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Bereits kurz vor der Gründung der Bundesrepublik war die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) aus der Taufe gehoben worden. Auch eine weitgehend einheitliche Gewerkschaftsorganisation entstand nun. Im Oktober 1949 gründete sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der als Dachorganisation für 16

⁵⁶ Die „Strenge“ in Bezug auf das Fernhalten von ehemaligen Nationalsozialisten aus öffentlichen und gehobenen privatwirtschaftlichen Positionen hielt jedoch nicht lange an. Schrittweise bekamen die alten Machthaber immer mehr Spielraum und ab Mai 1951 erhielten 150.000 aufgrund ihrer Tätigkeit im NS-Regime zunächst entlassene Beamte und Angestellte ihre vollen Versorgungsansprüche zurück. Zudem durften sie erneut im Staatsdienst arbeiten (König 2007: 196ff).

⁵⁷ Nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes sind allerdings Vereinigungen zu verbieten, „deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten“ (BRD 1949).

Industriegewerkschaften fungierte. Die Angestellten organisierten sich ebenfalls 1949 als selbstständiger Zusammenschluss in der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) (König 2007: 197f; Straßner 2004b: 85).

Bei den Spitzenverbänden im Unternehmerbereich kam es zu einer Aufgabenteilung: Der BDI betreute die allgemeine Wirtschaftspolitik, der BDA war für die Arbeitsbeziehungen bzw. Sozial- und Lohninteressen zuständig. Der DIHK vertrat eher regionale Unternehmerinteressen (von Beyme 2004: 197; Braunthal 1963: 369).

Versuche der politischen Einflussnahme vonseiten der Lobbyisten erfolgten in den 1950er-Jahren in erster Linie über die Ministerien bzw. die Verwaltung. Zu den Fraktionen des Bundestages oder einzelnen Abgeordneten nahmen Wirtschaftsvertreter nur in Ausnahmefällen Kontakt auf. Um die Verhältnisse am Beispiel des BDI zu verdeutlichen: Von 1949 bis 1958 erfolgten mehr als 80 Prozent aller förmlichen Eingaben des Verbandes an Ministerien und Bundesämter, nur 7 Prozent richteten sich an Bundestag oder Bundesrat.⁵⁸ Die restlichen Eingaben gingen größtenteils an die Bundesbahn und den Zentralbankrat. 1954 erklärte Otto Suhr, dass seiner Erfahrung nach die Lobbyisten in Bonn wöchentlich zwei bis drei Stunden im Bundestag, aber täglich zehn Stunden „bei den Referenten der Ministerien“ verbringen würden. In den Fällen, in denen sich Lobbyisten an Bundestagsabgeordnete wandten, geschah das meist entweder aufgrund ihrer Kenntnisse über Zuständigkeiten oder ihrer möglichen Fürsprache bei einer Verwaltungsbehörde (Gottschalch 1965: 583; Hennis 1961: 25f).

Zur Ministerialbürokratie hatten die Verbände nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) privilegierte Zugangsmöglichkeiten. Dabei handelte es sich zum einen um die allgemeine Anhörung der zuständigen Spitzenverbände zu einem Gesetzentwurf im Referentenstadium, zum anderen um Einflussmöglichkeiten über Beiräte, Ausschüsse, Fachkreise etc. im Umfeld von Ministerien und Bundesbehörden. Laut Wilhelm Hennis erfolgte über diese beiden Wege die wesentliche Einflussnahme der Verbände auf die Bundespolitik. Zu den formalen Zugangsmöglichkeiten kam eine Fülle von informellen Kontakten in die Ministerien sowie ins Kanzleramt. Vor allem dem BDI wurden diesbezüglich gute Verbindungen nachgesagt. So standen hauptamtliche Mitarbeiter des BDI während der Entstehung eines Gesetzesentwurfs ständig in informellem Kontakt mit den zuständigen Ministerialbeamten (Braunthal 1963: 378, 380; Hennis 1961: 27).

⁵⁸ Im Bundestag interessierte sich der BDI in erster Linie für die Arbeit im Wirtschafts-, Außenhandels- und Finanzausschuss.

1963 hatte die Industrie im energiepolitisch relevanten Wirtschaftsausschuss die meisten ihr nahestehenden Mitglieder. Insgesamt umfasste der Ausschuss 27 Personen, 13 davon waren CDU-Mitglieder. Von diesen galten neun Abgeordnete als der Industrie nahestehend. Ausschussvorsitzender war Albrecht Aschoff (FDP), der der Industrie ebenfalls wohlgesonnen war. Sein Stellvertreter war Peter Wilhelm Brand (CDU). Er leitete über mehrere Jahre hinweg einen Zweigverband des dem BDI angeschlossenen „Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten“. Darüber hinaus war der BDI durch seinen stellvertretenden Geschäftsführer Stein (CDU) und durch Menne (FDP) direkt vertreten (Braunthal 1963: 375f).

Der bevorzugte Zugang von Lobbyisten in die Ministerialbürokratie fand in der Form des direkten Kontakts zum damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer seinen Höhepunkt. Von 1949 bis 1963 war vor allem Josef Abs ein häufiger Gast im Bundeskanzleramt. Er war ein enger Berater von Bundeskanzler Konrad Adenauer⁵⁹. Die Besucherkartei verzeichnet für diesen Zeitraum mehr als 100 Besuche. Josef Abs, der bereits im Dritten Reich ein einflussreicher Bankmanager gewesen war und die Expansion der Deutschen Bank in den eroberten Gebieten organisiert hatte, stieg nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem der mächtigsten Industriellen der Bundesrepublik auf: Vorstandsvorsitzender der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Aufsichtsratsmitglied bei mehreren Dutzend Unternehmen – unter anderem beim RWE. Für den Energiekonzern agierte er sogar über 20 Jahre lang – von 1957 bis 1977 – als Aufsichtsratsvorsitzender (Gammelin/Hamann 2005: 237, 241ff; Höfer-Bosse/Mez et al. 1984: 23, 35ff; Mez/Osnowski 1996: 23).⁶⁰

Viele politische Fragen der jungen Bundesrepublik wurden von Bundeskanzler Konrad Adenauer direkt mit Wirtschaftsvertretern besprochen, wobei auch Minister anwesend waren. Derartige Gesprächsrunden nannten sich „Wirtschaftskabinett“ (ab 1950) und später „Kleiner Kreis“. Viele Ergebnisse solcher Treffen waren laut Josef Abs später in Adenauers Politik wiederzufinden. Es ist offensichtlich, dass von diesen Begegnungen ein großer Einfluss von Wirtschaftsvertretern auf die Politik des Bundeskanzlers herrührte (Gammelin/Hamann 2005: 244; König 2007: 202).

Zum „Kleinen Kreis“ wurde Josef Abs persönlich eingeladen. Weitere Teilnehmer waren unter anderem Ulrich Haberland (Bayer), Wilhelm Haspel (Daimler-Benz), Karl Neuenfelder (Brown, Boveri & Cie.), Richard Merton (Frankfurter Metallgesellschaft) und Rolf Rodenstock (Eigentümer des gleichnamigen optischen Werkes). Auch Verbandsvertreter waren anwesend: Fritz Berg (BDI-Präsident)⁶¹, Albert Schäfer (Hamburger Handelskammer), Otto Seeling (Vorsitzender des Landesverbandes der Bayerischen Industrie) sowie Richard Uhlemeyer (Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks). Auch der mit Konrad Adenauer eng vertraute CDU-Abgeordnete und Kölner Bankier, Robert Pferdenges, war anwesend. Gewerkschaftsvertreter waren

⁵⁹ Konrad Adenauer unterhielt persönliche Verbindungen zum RWE, die an seiner Unparteilichkeit gegenüber dem Konzern zweifeln lassen. Laut der Zeitung Vorwärts soll er bereits 1930 den Aufsichtsräten von RWE und Rheinbraun angehört haben. Sein Sohn aus erster Ehe war bis 1971 Vorstandsvorsitzender von Rheinbraun. Außerdem saß er im Vorstand des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft (VDEW). Sein zweiter Sohn, Max Adenauer, kam etwa 1954 als Oberstadtdirektor von Köln in den Verwaltungsrat des RWE (Höfer-Bosse/Mez et al. 1984: 33ff).

⁶⁰ Bis zu seinem Tod 1994 war Josef Abs Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrates von RWE (Mez/Osnowski 1996: 23).

⁶¹ Berg war es Anfang der 1960er-Jahre gelungen, in ständiger Verbindung mit Bundeskanzler Adenauer zu stehen. Als BDI-Präsident erhielt er auf Wunsch jederzeit Zugang zu ihm, sei es direkt oder indirekt über enge Berater Adenauers. Der BDI strebte vor allem deshalb einen engen Kontakt zum Bundeskanzler an, um die Auswahl der Kabinettsmitglieder zu beeinflussen, was ihm zumindest Ende der 1950er-/Anfang der 1960er-Jahre wahrscheinlich auch gelang. Der BDI versuchte, insbesondere im Wirtschafts- und Finanzministerium eine Besetzung mit Ministern zu erreichen, die seinen Zielen wohlwollend gegenüberstanden (Braunthal 1963: 378f).

nicht eingeladen. Insofern waren diese Runden eine privilegierte Zugangsmöglichkeit privater Wirtschaftsvertreter zu politischen Entscheidungsträgern (Gammelin/Hamann 2005: 244f; König 2007: 202).

Auch Adenauers Nachfolger, Ludwig Erhard, hatte offenbar keine Bedenken hinsichtlich einer ausgeprägten Nähe zu Vertretern der Industrie oder der Energiewirtschaft.⁶² Als er 1963 sein Amt als Bundeskanzler antrat, wählte Erhard als neuen Chef für sein Kanzleramt Ludger Westrick⁶³, seinen früheren Staatssekretär aus dem Bundeswirtschaftsministerium. Vorher war Westrick Generaldirektor der VIAG AG gewesen.⁶⁴ Dieser fühlte er sich zumindest während seiner Staatssekretärszeit im Bundeswirtschaftsministerium ab 1951 noch sehr verbunden. Ludger Westrick war von ihr nämlich nur beurlaubt worden, bei vollen Bezügen. Diese waren offenbar höher als sein Gehalt als leitender Mitarbeiter des BMWi. Als Ausgleich erhielt die VIAG aus der Bundeskasse das Staatssekretärsgehalt. So war einer der höchsten Staatsdiener de facto Angestellter der VIAG bzw. wurde von ihr entlohnt (Eschenburg 2000: 177f; Klee 2003: 672; Leif 2010: 3).

Auch spätere Bundeskanzler trafen sich gern mit Bankmanagern und anderen Industrievertretern und ließen sich von ihnen beraten. Das galt für Helmut Schmidt genauso wie für Helmut Kohl, Gerhard Schröder und Angela Merkel. Helmut Schmidt wandte sich mit industriepolitischen Anliegen gern an den Manager Alfred Herrhausen. Ein anderer Ratgeber Schmidts war Jürgen Ponto, Manager der Dresdner Bank. Schmidt schätzte Ponto so sehr, dass er ihm 1974 das Amt des Bundesfinanzministers anbot, was Ponto jedoch ablehnte. In den 1970er-Jahren saß Ponto in RWE-Gremien; 1973 wurde er in den RWE-Aufsichtsrat gewählt. Im Februar 1977 übernahm Ponto den Aufsichtsratsvorsitz von Josef Abs; im Juli 1977 wurde er von Mitgliedern der Roten Armee Fraktion (RAF) ermordet (Gammelin/Hamann 2005: 267; Höfer-Bosse/Mez et al. 1984: 37; Mez/Osnowski 1996: 23).

Eine andere regelmäßig stattfindende Gesprächsrunde nannte sich „Konzertierte Aktion“, ein Treffen von Ministern, Gewerkschafts- und Wirtschaftsvertretern⁶⁵, das von Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller (SPD) mit initiiert wurde. Anlass für diese Gesprächsrunden war das sogenannte Stabilitätsgesetz von 1967. Ziel war es, über einen Informationsaustausch und Verhandlungen etwa in der Tarifpolitik zu möglichst abgestimmten Vorgehensweisen zu kommen. 1977 wurde die „Konzertierte Aktion“ vom

⁶² In den 1950er-Jahren hatte Erhard allerdings alle Lobbyisten als „Geschmeiß“ bezeichnet (Gammelin/Hamann 2005: 192; König 2007: 215).

⁶³ Westrick war im Dritten Reich „Wehrwirtschaftsführer“ und Vorstandsvorsitzender sowie Generaldirektor der Vereinigten Industriewerke AG (Klee 2003: 672).

⁶⁴ Die VIAG AG wurde 1923 vom Deutschen Reich gegründet. Sie war ein international tätiger Mischkonzern und unter anderem in der Energiebranche (Strom, Erdgas) aktiv. Diesbezüglich war die VIAG langjähriger Haupteigentümer des EVU Bayernwerk. Später ist sie mit in E.ON aufgegangen (Becker 2011a: 111ff).

⁶⁵ Dies waren Vertreter der Bundesbank, eines Sachverständigenrats, des Bundeskartellamts, des BDI, der BDA, des DIHK, des Zentralverbands des deutschen Groß- und Außenhandels, des Handwerks und des Bundesverbands deutscher Banken. Die Landwirte waren über den Bauernverband anwesend. Von Gewerkschaftsseite waren die DAG, der DGB und seine Einzelgewerkschaften beteiligt (Abromeit 1977: 27).

DGB aufgrund der Mitbestimmungsklage der Arbeitgeberverbände vor dem Bundesverfassungsgericht aufgekündigt (Abromeit 1977: 27f; Gammel/Hamann 2005: 251ff, 258; Rudzio 2006: 259; Weber 1980b: 12).

Seit der Großen Koalition in der fünften Wahlperiode (1965–1969) kamen in Bundestagsausschüssen öffentliche Anhörungen häufiger zum Einsatz. Durch die Öffentlichkeit dieser Veranstaltungen erhöhte sich die Transparenz im Hinblick auf die Verbändedepositionen (von Beyme 2004: 266). Allerdings ist davon auszugehen, dass die anwesenden Interessenvertreter die Öffentlichkeit berücksichtigten und auf potenziell missliebige Positionen verzichteten, insbesondere auf offene Druckausübung gegenüber Abgeordneten.

1969 wurden bestimmte Privilegien der Verbände im Gesetzgebungsverfahren aufgehoben. Dazu gehörte beispielsweise, dass ihnen ein Referentenentwurf für ein Gesetz regelmäßig vor den Bundestagsfraktionen bekannt gegeben wurde.⁶⁶ So konnten Verbände teilweise gewichtige Vorentscheidungen maßgeblich beeinflussen. Ministerien waren bei aufkommenden Widerständen durchaus bereit, Verbandsvertretern bei ersten Vorgesprächen entgegenzukommen (von Beyme 2004: 209).

Eine wichtige Maßnahme, um die Einflussnahme auf Bundestagsabgeordnete zu verringern, war die Einführung der Finanzierung von Mitarbeitern im Rahmen der Parlamentsreform von 1969. Seitdem erhält jeder Abgeordnete einen Pauschalbetrag, mit dem er nach seinem Ermessen Schreib- und Bürohilfskräfte, Sachbearbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiter finanzieren kann. Zuvor stand den Bundestagsabgeordneten nur eine Schreibkraft im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung (Kersten 2004: 54f). Mit der größeren personellen Unterstützung sind die Abgeordneten theoretisch unabhängiger von „Ideengebern“ und interessen geleiteten „Unterstützern“. Die Entwicklung der Größe der Mitarbeiterstäbe von Bundestagsabgeordneten kann Tabelle 1 entnommen werden.

Tabelle 1: Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter pro Bundestagsabgeordnetem

	1969	1975	1981	1983	1987	1991	1993	1995	2004
Anzahl	1,28	1,67	2,38	2,69	4,44	6,05	6,29	5,68	4,07

Quelle: Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, zitiert nach Kersten 2004: 55

Ein herausragendes energiepolitisches Konfliktfeld war in der Bundesrepublik seit den 1970er-Jahren die Nutzung der Atomenergie. Befürworter und Gegner stritten und rangen leidenschaftlich miteinander, auch mithilfe lobbyistischer Aktivitäten. Lobbyiert wurde unter anderem in verschiedenen Gremien. Ein diesbezügliches Beispiel stellt die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ dar, deren Tätigkeit im Mai 1979 begann und zu der energiepolitisch relevante Akteure Zutritt hatten, unter anderem Klaus Knizia,

⁶⁶ Auch für die Zeit nach 1969 gibt es viele Beispiele, bei denen Interessenvertretern Gesetzesentwürfe frühzeitig bekannt gegeben wurden.

der in der Kommission die Energiewirtschaft vertrat. Klaus Knizia war von 1975 bis 1992 Vorstandsvorsitzender der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) und Sprecher der „Betreiber von Großkraftwerken“. Die VEW war ein EVU in NRW und fusionierte 2000 mit RWE. Zu den VEW gehörten das 1977 stillgelegte Atomkraftwerk (AKW) Lingen und der damals im Bau befindliche Reaktor in Hamm-Uentrop. Für die Gewerkschaften saß Alois Pfeiffer in der Kommission. Er war seit 1975 im geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB für Wirtschaftspolitik zuständig. In einer Sitzung der SPD-Bundestagsfraktion vom Juni 1977 hatte Alois Pfeiffer dargelegt, warum der DGB den Kernenergieausbau befürwortete. Insgesamt galt die Enquete-Kommission zur Kernenergiepolitik trotzdem als heterogen zusammengesetzt, was für viele andere Gremien nicht zutraf. Ob bei Veranstaltungen des Technologieausschusses des Bundestages oder dem Nuklearrat, einer Gruppe mit Vertretern von Bund, Ländern, Gewerkschaften, Wissenschaft und Industrie: Pro Kernenergie eingestellte industrielle Interessenvertreter überwogen in der Regel klar den Anteil der Kritiker (Altenburg 2010: 13, 116f, 133; Der Spiegel 1979: 33f).

1972 wurde vom Bundestag das Führen einer „öffentlichen Liste“ (sogenannte Lobbyliste) mit allen in der Hauptstadt ansässigen Verbänden beschlossen. In Anlage 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) wurde dies festgeschrieben. Die aufgelisteten Lobbyisten werden oft durch Organe der Bundesregierung und des Bundestages angehört. Einen formalen Anspruch darauf haben sie jedoch nicht (Rudzio 2006: 72; Schütt-Wetschky 1994b: 44f; Sebaldt/Straßner 2004: 141f; Wehrmann 2007: 41). Bei ihrer erstmaligen Veröffentlichung 1974 enthielt die Lobbyliste 635 Akteure; vor dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin 1999 gab es 1.675 Einträge. Im Untersuchungszeitraum bzgl. der Einführung des Emissionshandels stiegen die Einträge bis 2007 auf über 2.000 Akteure an. 2014 waren es bereits 2.175 (Deutscher Bundestag 2015a; Wehrmann 2007: 41).

In Tabelle 2 zur Anzahl der beim Deutschen Bundestag registrierten Interessengruppen wurde aus Aktualitätsgründen auch die Zeit nach dem Ende des Untersuchungszeitraums der Fallanalyse (Ende 1990er-Jahre bis 2007) aus Kapitel 5 berücksichtigt.

Tabelle 2: Anzahl der beim Deutschen Bundestag registrierten Interessengruppen⁶⁷

Jahr	Anzahl	Jahr	Anzahl
1974 ⁶⁸	635	1995	1.538
1975 ⁶⁹	712	1996	1.614
1976 ⁷⁰	769	1997	1.631
1977	831	1998	1.673
1978	889	1999	1.675
1979	943	2000	1.691
1980	998	2001	1.732
1981	1.033	2002	1.760
1982	1.102	2003	1.788
1983	1.164	2004	1.847
1984	1.196	2005	1.896
1985	1.226	2006	1.969
1986	1.286	2007 ⁷¹	2.021
1987	1.331	2008	2.040
1988	1.376	2009	2.088
1989	1.444	2010	2.163
1990	1.501	2011	2.110
1991	1.578	2012	2.094
1992 ⁷²	1.481	2013	2.141
1993	1.530	2014	2.175
1994	1.573		

Quelle: Deutscher Bundestag 2015a

Das Anhörungsrecht für Organisationen in den Bundesministerien ist in § 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geregelt. Ein verbindliches Anhörungsrecht für Interessenvereinigungen liegt nicht vor. Es ist lediglich die Option vorgesehen. Die zuständigen Ministeriumsmitarbeiter haben ein Auswahlrecht, welche Verbände sie anhören und welche nicht. Lobbyisten versuchen hingegen fälschlicherweise oftmals den Eindruck zu erwecken, sie hätten ein Recht und die Pflicht, politische Entscheidungen zu beeinflussen, und verdrehen so die Tatsachen zu ihren Gunsten. So schrieb der Lobbyist Peter Köppl 2003: „Gemäß Verfassung haben in einer Demokratie die Regierten das Recht auf Zugang zu den Regierenden. Demnach kann daraus gefolgt

⁶⁷ Die Jahresangaben entsprechen dem Erscheinungsjahr der jeweiligen Lobbyliste. Diese stimmen nicht immer mit dem Stand bzgl. der Anzahl der Verbände überein. Wo es Unterschiede gibt, werden diese in weiteren Fußnoten kenntlich gemacht.

⁶⁸ Stand: 15.11.1973

⁶⁹ Stand: 15.11.1974

⁷⁰ Stand: 01.12.1975

⁷¹ Stand: 31.05.2006

⁷² Stand: 30.04.1992; wurde aber erst am 08.01.1993 veröffentlicht

werden, dass die Mitwirkung von Verbänden und Unternehmen an der Ausgestaltung des sie regulierenden politischen Umfeldes nicht nur legitim, sondern ein verbrieftes Recht ist“ (Köppl 2003: 82; Reutter 2001: 79f; Sebaldt/Straßner 2004: 143f).

Viele Ministerien unterhalten auch Beiräte, in denen einschlägige Interessenorganisationen stark vertreten sind (Kröger 1966: 8ff; Sebaldt/Straßner 2004: 145; Simon 1975: 147ff).⁷³

In Bonn gab es, genau wie später in Berlin, bis in die 1990er-Jahre unzählige „Verbindungsbüros“, „Geschäftsstellen“ und „Niederlassungen“ von Unternehmen, Verbänden etc. Hinzu kamen öffentliche Treffpunkte für Lobbyisten. So traf man Interessenvertreter zum Beispiel in Restaurants wie dem „Tulpenfeld“, dem „Höttche“, dem Presseclub Mövenpick oder dem „Le Marron“. Bevorzugte Unternehmenssitze befanden sich an der sogenannten „Bonner Rennstrecke“, der Adenauerallee. An deren einem Ende hatte der Beamtenbund, am anderen Ende der Stahlkonzern Krupp seine Büros. Weitere begehrte Lagen waren die Gegend um den Hofgarten oder das Johanniter-Viertel (Buchsteiner 1996; Gammelin/Hamann 2005: 250, 263).

2.2.7 Bundesrepublik Deutschland (seit 1999)

Bundeskanzler Gerhard Schröder pflegte einen besonders korporatistisch geprägten Politikstil. Im Konsens mit mächtigen Akteuren wie großen Unternehmen oder Gewerkschaften sollten für verschiedene Fragen des Landes Lösungen gefunden werden (Rudzio 2006: 82; Sebaldt/Straßner 2004: 160). Ein Beispiel hierfür sind die Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Betreibern von Kernkraftwerken, um einen sogenannten Atomausstieg möglichst im Konsens vollziehen zu können. Diese Herangehensweise begünstigte die Arbeit von Lobbyisten. Mit dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin 1999 nahmen die lobbyistischen Aktivitäten generell zu. Eine ganze Branche mit sogenannten Public-Affairs-Agenturen, einschlägigen Rechtsanwaltskanzleien etc. spross aus dem Boden – Insidern zufolge viel umfangreicher als zuvor in Bonn. Neue Treffpunkte in Restaurants, Clubs u. ä. etablierten sich (siehe Kapitel 2.5.3).

Seit dem Regierungsumzug nach Berlin ist eine schwindende Bedeutung vieler Verbände (vor allem der Spitzenverbände) gegenüber dem direkten Lobbying einzelner Unternehmen zu beobachten. In Berlin sind deutlich mehr Firmenrepräsentanzen aktiv als zuvor in Bonn – mittlerweile soll ihre Anzahl im dreistelligen Bereich liegen, Tendenz weiter steigend. 2009 soll es in Berlin 70 Prozent mehr Verbindungsbüros (80 Stück) als seinerzeit in Bonn gegeben haben. Die Anzahl der Verbandsbüros habe sich im Vergleich zu Bonner Zeiten um 50 Prozent erhöht. Außerdem sollen rund 70 Public-Affairs-Agenturen existiert haben, die vor allem auf einzelne Akteure bzw. Kunden zugeschnittene Lobby- und PR-

⁷³ Auf eine Kleine Anfrage hin berichtete die Bundesregierung 1969, dass es in den Ministerien 206 Beiräte gebe. Diese hätten insgesamt 4.368 Mitglieder, die größtenteils von Verbänden entsandt worden seien (Simon 1975: 148).

Aktivitäten anboten. Hinzu kam eine unbekannte Anzahl von Einzellobbyisten⁷⁴, sogenannte Unternehmensberatungen und spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien. Diese erbringen für Unternehmen und Verbände bestimmte Lobbydienstleistungen. Meist handelt es sich dabei um konkrete Aufträge, wenn eine Firma das Einspeisen bestimmter Vorstellungen in den politischen Prozess über einen Verband nicht gewährleistet sieht.⁷⁵ Viele große Konzerne sehen sich von ihren Spitzen- bzw. Branchenverbänden nicht hinreichend vertreten. Hierzu sagte 2001 ein damaliger Unterabteilungsleiter aus dem BMWi: „E.ON ist so ein Fall – die sagen, sie seien mit einer eigenen Repräsentanz hier besser aufgestellt als nur mit der Energielobby.“⁷⁶ Große Spitzenverbände wie zum Beispiel der BDI müssen die Positionen ihrer Mitglieder bündeln und können daher nur Kompromisslinien vertreten (Gammelin/Hamann 2005: 28; Heinze 2009: 10; Klein 2010: 26; Krohn 2013: 12; p&k 2009c: 6; Speth 2010: 14f; Wehrmann 2007: 41ff, 53ff). Von wachsender Bedeutung sind Thinktanks, Stiftungen und wissenschaftliche Institute. Sie liefern häufig wichtige Expertisen für Interessengruppen oder einzelne Unternehmen. Durch die geschickte Vergabe von Gutachten und die mediale Aufbereitung „hilfreicher Ergebnisse“ nutzen viele Akteure Thinktanks und namhafte Wissenschaftler für ihre Zwecke (Speth 2010: 15). Derartige Gutachten können für die Öffentlichkeitsarbeit oder lobbyistische Hintergrundgespräche von Verbänden, Unternehmen etc. von nicht zu unterschätzender Relevanz sein.

2.3 Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland und der Europäischen Union

Die Kenntnis der Gesetzgebungs- und Entscheidungsprozesse in Deutschland und der EU ist für das allgemeine Verständnis von Lobbyismus und ganz speziell für die Einordnung der Fallstudie in Kapitel 5 essenziell. Lobbyistisches Handeln ist eng an den Gesetzgebungsprozess gekoppelt. Um wirksam agieren zu können, dürfen lobbyistische Maßnahmen nicht zu früh und vor allem nicht zu spät einsetzen. Dafür müssen die Akteure die formalen Abläufe kennen.

2.3.1 Deutschland

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat, der in 16 Bundesländer gegliedert ist. Die Zuständigkeiten für die Gesetzgebung sind je nach Themenfeldern unterschiedlich verteilt. In einigen Bereichen ist die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ausschließlich, in einigen Bereichen konkurrieren die Gesetzgebungen von Bund und Ländern, und es gibt Sektoren, in denen die Länder über die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz verfügen.

⁷⁴ Ihre Anzahl ist unbekannt. Oftmals handelte es sich um ehemalige Politiker und Journalisten, die ihre Netzwerke und Kontakte anboten und versuchten, als sogenannte Türöffner zu fungieren. Bei tiefer gehenden Analysen sollen derartige Ein-Personen-Unternehmen jedoch ihre Defizite haben (Speth 2010: 15).

⁷⁵ Auftraggeber dieser Agenturen sind auch ausländische Unternehmen, die einen Marktzutritt anstreben. Da ihnen der Weg über hiesige Verbände verschlossen ist, müssen sie sich solcher Dienstleister bedienen (Speth 2010: 14f).

⁷⁶ zitiert nach Klein 2010: 26

Hinzu kommt der Bereich der ungeschriebenen Zuständigkeit des Bundes (Deutscher Bundestag 2013a: 14ff).

Die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes ist gegeben, wenn zum Beispiel ein einheitliches Auftreten Deutschlands gegenüber dem Ausland notwendig ist, wie etwa bei der Außenpolitik.⁷⁷ Hierunter fällt auch die internationale Klimaschutzpolitik. Im Zuge der Föderalismusreform 2006 wurde der Katalog ausschließlicher Bundeszuständigkeiten erweitert. Energiepolitisch relevant ist die Ausdehnung der Bundeszuständigkeit bei der Nutzung der Kernenergie (Deutscher Bundestag 2013a: 15f).⁷⁸ Bei der konkurrierenden Gesetzgebung von Bund und Ländern steht die Befugnis zur Gesetzesbildung den Ländern zu, solange und soweit der Bund das jeweilige Thema nicht durch Gesetz geregelt hat. Wenn der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht, kann er Landesgesetze ausschließen bzw. deren Ausgestaltungsmöglichkeiten stark einschränken. Landesgesetze können Bundesgesetze aber auch ergänzen. Beide können sich überlagern und so miteinander „konkurrieren“. Bei der Zuweisung an den Bund wird zwischen drei Arten unterschieden: der Kern-, der Bedarfs- und der Abweichungsgesetzgebung. Bei der Kerngesetzgebung gilt in bestimmten Politikfeldern der konkurrierenden Gesetzgebung ohne Ausnahme der Vorrang des Bundesrechts vor dem Landesrecht. Sobald der Bund hier ein Gesetz erlässt, erlischt die Gesetzgebungskompetenz der Länder.⁷⁹ Es gibt aber auch Bereiche, in denen der Bund nur dann tätig werden darf, wenn es einer bundeseinheitlichen Regelung bedarf – die sogenannte Bedarfsgesetzgebung. Diese wird eingesetzt, wenn es zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland notwendig ist. Gleiches gilt, wenn die Wahrung der Rechtseinheit oder der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse liegt.⁸⁰ Die Abweichungsgesetzgebung ist ein Sonderfall. Sie wurde mit der Föderalismusreform neu geschaffen und beinhaltet, dass die Länder in bestimmten Fällen von der Bundesgesetzgebung abweichen dürfen. Das gilt unter anderem für den Naturschutz. Wenn der Bund hier seine Gesetzgebungskompetenz in Anspruch nimmt, kann ein Land dennoch eine eigenständige Regelung beschließen. Hierauf kann der Bund wiederum mit einer Neuregelung reagieren. Weil die Länder von dieser Regelung erneut

⁷⁷ Dies gilt auch für Fragen der Staatsangehörigkeit, der Währungs- und Geldpolitik, des Post- und Telekommunikationswesens, der Verteidigung, des Zivilschutzes, der Zölle, des Außenhandels sowie des Luftverkehrs (Deutscher Bundestag 2013a: 16).

⁷⁸ Darüber hinaus bekam der Bund die alleinige Zuständigkeit über das Melde- und Ausweiswesen, in bestimmten Fällen über die Abwehr des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (BKA) sowie über das Waffen- und Sprengstoffrecht (Deutscher Bundestag 2013a: 16).

⁷⁹ Dies gilt für das bürgerliche Recht im Straf-, Prozess-, Arbeits-, Gesundheits-, Vereins- und Kartellrecht. Hinzu kommen die Regelungen zur Arbeitslosen- und Sozialversicherung (Deutscher Bundestag 2013a: 16).

⁸⁰ Hierunter fällt u. a. das Aufenthaltsrecht, das Sozialwesen, das Lebensmittelrecht, der Tierschutz, die Humangenetik und der Straßenverkehr (Deutscher Bundestag 2013a: 17).

abweichen dürfen, sprechen Kritiker von der Gefahr einer „Ping-Pong-Gesetzgebung“ (Deutscher Bundestag 2013a: 16ff).⁸¹

Die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Länder greift in allen Bereichen, die im Grundgesetz nicht dem Bund zugeschrieben sind (Deutscher Bundestag 2013a: 19).⁸²

Das Feld der ungeschriebenen Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist nicht im Grundgesetz erwähnt. Es ergibt sich jedoch aus der „Natur der Sache“; ein Beispiel sind nationale Feier- und Gedenktage (Deutscher Bundestag 2013a: 18f).⁸³

Das Gesetzgebungsverfahren kann von der Bundesregierung, dem Bundesrat oder aus der „Mitte des Bundestages“ eingeleitet werden und geschieht durch das Einreichen eines Gesetzesentwurfes. Der weit überwiegende Teil der Gesetzesentwürfe wird durch die Bundesregierung eingebracht. Von den zwischen 1949 und 2009 fast 11.000 in den Bundestag eingebrachten Gesetzesentwürfen stammten rund 56 Prozent von der Bundesregierung. Knapp 34 Prozent kamen aus der Mitte des Bundestages und fast 9 Prozent aus dem Bundesrat. Von den auf den Weg gebrachten Gesetzesentwürfen wurden 7.037 auch verabschiedet. Diesbezüglich wird die Bedeutung der Bundesregierung noch deutlicher: 75 Prozent der beschlossenen Gesetze gehen auf Gesetzesentwürfe der Bundesregierung zurück, 18 Prozent auf solche aus der „Mitte des Bundestages“, 3,6 Prozent wurden vom Bundesrat eingebracht (Deutscher Bundestag 2013a: 22f; Schmidt 2011: 153).⁸⁴

Das klare Übergewicht der Bundesministerien beim Einbringen von Gesetzesentwürfen ist ein Grund für den starken Einfluss der Ministerialbürokratie. Diese ist daher auch ein wichtiger Adressat für lobbyistische Aktivitäten. Ministerien sind entsprechend ihrer Aufgabenbereiche in Abteilungen, Unterabteilungen und Referate gegliedert. Ein erster Gesetzesentwurf wird in der Regel zunächst im zuständigen Referat verfasst und anschließend innerhalb des Ministeriums sowie mit weiteren Ministerien abgestimmt. Abgeordnete, aber auch Verbände, Unternehmen und weitere Interessenvertreter werden in die Erstellung einbezogen. Dabei kann der Entwurf mehrmals abgeändert werden. Aufgrund seines Ursprungs wird er „Referentenentwurf“ genannt. Wenn er am Ende dieses Prozesses dem Kabinett vorgelegt wird und dieses ihn beschließt, wird aus dem

⁸¹ Neben dem bereits erwähnten Naturschutz fallen das Jagdwesen, die Bodenverteilung, die Raumordnung, der Wasserhaushalt und die Hochschulzulassung mit Hochschulabschlüssen unter die Abweichungsgesetzgebung (Deutscher Bundestag 2013a: 18).

⁸² Hierzu zählen folgende Bereiche: das Landesverfassungsrecht, die Verwaltung der Bundesländer, das Kommunalrecht, das Polizei- und Ordnungsrecht, das Schul- und Ausbildungswesen sowie die Kunst, die Presse, der Rundfunk, das Fernsehen und die Medien. Im Zuge der Föderalismusreform wurde die Liste um folgende Punkte erweitert: das Versammlungsrecht, das Strafvollzugsrecht, der Ladenschluss sowie das Recht der Gaststätten, der Spielhallen, der Messen, Ausstellungen und Märkte. Außerdem kam die Zuständigkeit für die Besoldung und Versorgung von Beamten der Länder, Gemeinden und anderer Körperschaften hinzu. Selbiges gilt für die Rechtstellung der Richter in den Ländern und die Regelung der Grundsätze des Hochschulwesens (Deutscher Bundestag 2013a: 19).

⁸³ Weitere Aspekte sind Bundessymbole oder der Sitz von Bundesorganen (Deutscher Bundestag 2013a: 18).

⁸⁴ Die übrigen Gesetze ergaben sich aus Parallelentwürfen. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn Bundesregierung und Bundesrat zu einem Thema jeweils einen eigenen Gesetzesentwurf einbringen (Deutscher Bundestag 2013a: 23).

Referentenentwurf ein förmlicher Regierungsentwurf. Um die Länder einzubeziehen, wird der Regierungsentwurf dann in einem „Ersten Durchgang“ dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt.⁸⁵ Auf die Stellungnahme des Bundesrates kann die Bundesregierung mit einer Gegenäußerung reagieren. Anschließend wird der Regierungsentwurf inklusive möglicher Stellungnahme vom Bundesrat und der erwähnten Gegenäußerung in das Parlament eingebracht (Deutscher Bundestag 2013a: 25ff; Niederhafner/Speth 2004: 23ff).

Als Voraussetzung für eine Gesetzesinitiative aus der „Mitte des Bundestages“ muss ein Entwurf von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten eingebracht werden. Die meisten dieser Initiativen stammen von der Opposition und scheitern oftmals infolge fehlender Mehrheiten im weiteren Verfahren. Während die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung dem Bundesrat zur Stellungnahme im „Ersten Durchgang“ vorgelegt werden müssen, werden diejenigen aus der „Mitte des Bundestages“ dem Bundesrat nicht vorgelegt. Dies führt dazu, dass die Bundesregierung manchmal eigene Entwürfe durch ihre Abgeordneten aus der „Mitte des Bundestages“ einbringt, um durch den Wegfall der ersten Beteiligung des Bundesrates das Verfahren zu beschleunigen. Diese Gesetzesentwürfe sind dann mit einer vermeintlichen „Formulierungshilfe“ der zuständigen Ministerien zustande gekommen (Deutscher Bundestag 2013a: 30f).

Wenn die Gesetzesinitiative vom Bundesrat ausgeht, wird sie im Plenum des Bundesrates mit Stimmenmehrheit beschlossen und der Bundesregierung vorgelegt. Diese muss die Bundesratsinitiative unter Darlegung der Regierungsauffassung dem Bundestag vorlegen (Deutscher Bundestag 2013a: 29f).

Hieran schließt sich im Bundestag das Hauptverfahren mit erster Lesung, Beratungen in den Ausschüssen, zweiter und dritter Lesung sowie der Schlussabstimmung an. Lesungen sind Beratungen im Plenum des Bundestages. Das heißt aber nicht zwingend, dass eine Aussprache im Parlament stattfindet. Das geschieht in der Regel nur bei politisch besonders bedeutsamen Gesetzen.⁸⁶ In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen führen, dass eine Aussprache im Plenum in erster Linie für die Öffentlichkeit und die Medien stattfindet und nicht, um den politischen Gegner mit Argumenten zu überzeugen. Das erfolgt in den meist nicht öffentlich tagenden Ausschüssen. An den Ausschusssitzungen nehmen regelmäßig Vertreter des Bundesrates und der Ministerien teil. Manchmal gibt es in Ausschüssen auch öffentliche Anhörungen, bei denen Interessenvertreter und Experten ihre Positionen vortragen können. Die eigentliche

⁸⁵ Die Mitwirkung der Bundesländer an Gesetzen und Verordnungen setzt jedoch nicht erst mit der Zuleitung von Gesetzesentwürfen an den Bundesrat ein. Vielmehr geschieht das informell bereits im Vorfeld, z. B. in Gesprächen sowie in Form von Eingaben der Länder bei zuständigen Bundesministerien. Außerdem erfolgt eine Koordinierung zwischen Bund und Ländern in Bund-Länder-Arbeitskreisen. Das gilt auch für die Energiepolitik. Hinzu kommen Koordinationstreffen von Länderministern untereinander, etwa der Landeswirtschaftsminister im Arbeitskreis Energiepolitik. Bundesministerien können daran ebenfalls teilnehmen, um etwa Informationen an ihre Länderkollegen weiterzugeben (Schumann 2005: 100f).

⁸⁶ Über welche Gesetzesentwürfe eine Aussprache erfolgt, wird im Ältestenrat entschieden. Eine Bundestagsfraktion kann aber auch darauf bestehen (Deutscher Bundestag 2013a: 33).

Einflussnahme von Lobbyisten erfolgt wegen der Transparenz öffentlicher Anhörungen jedoch außerhalb einer solchen Veranstaltung (von Beyme 2004: 266; Deutscher Bundestag 2013a: 22, 31ff).⁸⁷

Anschließend erfolgt der „Zweite Durchgang“ im Bundesrat. Für diesen ist es wichtig, ob es sich bei dem Gesetzesvorhaben um ein Einspruchs- oder ein Zustimmungsgesetz handelt. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundesrat Einspruch einlegen, der von der Bundesregierung später wieder überstimmt werden kann. Bei Zustimmungsgesetzen muss der Bundesrat dagegen ausdrücklich seine Zustimmung erteilen. Wenn er sie verweigert, ist das Vorhaben gescheitert. Zustimmungspflichtig sind Gesetze meistens dann, wenn sie die Belange der Länder in besonderem Maße berühren. Außerdem muss die Zustimmungspflicht im Grundgesetz festgelegt sein.⁸⁸ Bei Einspruchs- und Zustimmungsgesetzen kann der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat angerufen werden. Er setzt sich aus Mitgliedern von Bundestag und Bundesrat zusammen. Zweck des Vermittlungsausschusses ist, eine Einigung für eine Umgestaltung des Gesetzes zu finden, sodass Bundestag und Bundesrat ihm zustimmen können (Deutscher Bundestag 2013a: 41ff, 54ff; Schmidt 2011: 207f).

Am Ende des Gesetzgebungsprozesses erfolgt das Abschlussverfahren. Hierbei wird das vom Parlament beschlossene Gesetz zunächst durch die Bundesregierung gegengezeichnet. Daraufhin prüft der Bundespräsident, ob das Gesetz mit dem Grundgesetz konform ist. Sofern er davon überzeugt ist, fertigt er das Gesetz aus und unterzeichnet es. Abschließend wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit verkündet. Ab wann das Gesetz gelten soll, steht in vielen Fällen im Gesetzestext. Wenn dies nicht der Fall ist, tritt es 14 Tage nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft (Deutscher Bundestag 2013a: 22, 48ff).

2.3.2 Europäische Union

Mittlerweile wird ein Großteil der deutschen Gesetze auf EU-Ebene initiiert. So müssen in Brüssel beschlossene Richtlinien von den EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Oftmals sind die Vorgaben so detailliert, dass der Nationalstaat kaum Gestaltungsspielraum hat. Dadurch ist die EU-Ebene auch für Lobbyisten relevant (Bülow 2010: 133f; Leif/Speth

⁸⁷ Auch in dieser Phase zeigt sich die Bedeutung der Ministerialbürokratie für die Erstellung des Gesetzesentwurfes sowie als Adressat für Lobbyisten. Das ist unter anderem auf ihre im Vergleich zur parlamentarischen Arbeitswelt deutlich höhere personelle Kontinuität zurückzuführen. Dadurch haben die Ministeriumsmitarbeiter in der Regel höhere Detailkenntnisse und wesentlich bessere Kontakte zu nicht staatlichen Akteuren (Niederhafner/Speth 2004: 24ff). Zu beachten ist jedoch, dass die Ministerialbürokratie kein einheitlicher Block ist. Innerhalb der Belegschaft gibt es unterschiedliche politische Grundüberzeugungen und Interessen. Diese werden gelegentlich mittels Indiskretionen oder besonders geschicktem Agieren unterstützt. Es können sich zwischen verschiedenen Organisationseinheiten (Referate, Abteilungen) und Einzelpersonen Koalitionen oder Feindschaften herausbilden.

⁸⁸ Zustimmungspflichtig sind Gesetze insbesondere dann, wenn Änderungen des Grundgesetzes erfolgen sollen, wenn Hoheitsrechte auf die EU übertragen werden sollen oder wenn sie in die Finanz- oder Verwaltungshoheit der Länder eingreifen. Gleiches gilt für Eingriffe in die Abweichungskompetenz der Länder (Deutscher Bundestag 2013a: 43).

2003: 29; Pieper/Hondrila 2007: 26; Priddat 2009: 67; Rudzio 2006: 497; Wehrmann 2007: 54f).

Auch beim Emissionshandel, dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit, spielt die europäische Ebene eine zentrale Rolle. Im Zuge der Ausgestaltung des „Europäischen Emissionshandelssystems“ kam es zu umfangreichen wechselseitigen Beeinflussungen der EU-Institutionen und der einzelnen Mitgliedsstaaten. Daher wird im Folgenden das Entscheidungsverfahren auf EU-Ebene erläutert, soweit es zum Verständnis der Fallanalyse notwendig ist.

In der Europäischen Union gibt es mehrere politische Entscheidungsverfahren: Mitentscheidungsverfahren, Konsultations-⁸⁹ und bis 2009 Kooperationsverfahren⁹⁰ (Fink/Thiem 2010: 47f).

Die nachfolgenden Erläuterungen konzentrieren sich auf das Mitentscheidungsverfahren, weil es das am häufigsten praktizierte Entscheidungsverfahren der EU ist. Es gilt als der Eckpfeiler der Entscheidungsfindung in Brüssel. Nahezu alle Entscheidungen bezüglich des Binnenmarktes werden inzwischen im Mitentscheidungsverfahren getroffen. Nur in der Innenpolitik und bei Justizfragen sowie in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) dominieren intergouvernementale Entscheidungsprozesse (Fink/Thiem 2010: 47f). Fink und Thiem unterteilen das Mitentscheidungsverfahren in fünf Phasen: Die erste Phase des Gesamtprozesses beginnt schon weit vor den offiziellen Verfahren für eine Richtlinie oder Verordnung und wird daher auch als „inoffizielle Phase“ bezeichnet. Im Anschluss folgt die Erarbeitung eines konkreten Gesetzgebungsentwurfs durch die Kommission. Als Drittes wird dieser an das Europäische Parlament weitergeleitet. Danach formuliert der Ministerrat seinen Gemeinsamen Standpunkt. Daraufhin folgen die zweite Lesung im Europäischen Parlament, im Rat und ein mögliches Vermittlungsverfahren (Fink/Thiem 2010: 48ff).

In der ersten, noch inoffiziellen Phase legt die Kommission zunächst in verschiedenen Publikationen die Themen europäischer Politik für die kommenden Jahre fest. Dazu gehören Grünbücher, Weißbücher, Memoranden und Mitteilungen. Da die Einflussmöglichkeiten am günstigsten sind, „solange das Papier noch weiß ist“, es also noch keine Festlegungen gibt, versuchen Lobbyisten bereits in dieser Phase Einfluss zu

⁸⁹ Im Konsultationsverfahren legt die EU-Kommission dem Europäischen Rat einen bereits ausgearbeiteten Vorschlag vor. Dieser unterzieht diesen Vorschlag ggf. einer Anhörung durch das Europäische Parlament oder einer anderen Institution, z. B. dem Ausschuss der Regionen, und beschließt ihn im Anschluss. Die Beschlüsse kann der Europäische Rat aber nur einstimmig fassen (Siegele 2007: 30).

⁹⁰ Beim Kooperationsverfahren muss das EU-Parlament vom Ministerrat zu einem Gesetzentwurf angehört werden. Anschließend erstellt der Ministerrat einen Gemeinsamen Standpunkt. Wenn das EU-Parlament diesen nicht billigt oder sich innerhalb von drei Monaten dazu äußert, tritt der Gemeinsame Standpunkt als Rechtsakt in Kraft. Sollte das EU-Parlament ihn ablehnen oder Änderungsvorschläge unterbreiten, kann der Rat den Rechtsakt bei vorliegender Einstimmigkeit trotzdem verabschieden. Wenn die EU-Kommission Änderungsvorschläge des EU-Parlaments unterstützt, darf der Rat sie auch mit qualifizierter Mehrheit übernehmen. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon (2009) wurde das Kooperationsverfahren abgeschafft. Seitdem gibt es nur noch das Mitentscheidungs- und Konsultationsverfahren (Bundeszentrale für politische Bildung 2016).

nehmen. Die EU-Kommission fordert Interessenvertreter sogar auf, etwa in Online-Konsultationen zu Grün- und Weißbüchern Stellung zu nehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorgehensweise der Kommission oftmals sehr langwierig angelegt ist. So können von ersten Strategiepapieren über ein Grünbuch bis hin zu konkreten Initiativen 10 bis 15 Jahre vergehen. Doch auch wenn der Prozess langwierig sein kann, hat die Kommission durch die Themensetzung eine enorme Macht, auch gegenüber dem Ministerrat, also den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten (Fink/Thiem 2010: 48ff).⁹¹

Nach dieser Vorabphase erfolgt im zweiten Schritt die Erarbeitung des konkreten Gesetzesvorschlages. Das alleinige Initiativrecht hierzu hat die EU-Kommission; das EU-Parlament verfügt nicht über ein solches (Fink/Thiem 2010: 50).

In der dritten Phase erfolgt die Weiterleitung des Gesetzesentwurfs an das Europäische Parlament. Formal werden dabei auch die Empfehlungen des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in den politischen Prozess eingespeist. Beide Gremien haben jedoch lediglich marginalen Einfluss. Für die Parlamentsarbeit sind neben den Fraktionen die Parlamentsausschüsse zentral. Nach dem Eintreffen des Gesetzesentwurfs entscheidet die Konferenz der Präsidenten über die federführende Zuständigkeit eines Ausschusses für den jeweiligen Entwurf. Wenn der Ausschuss feststeht, wird mithilfe eines sogenannten Bietverfahrens zwischen den Fraktionen eine Fraktion ausgewählt, die einen Berichterstatter benennt. Dieser übernimmt die inhaltliche Betreuung eines Entwurfs, das heißt, er verfasst einen Bericht, über den in der ersten Lesung im Plenum abgestimmt wird. Die Position des Parlaments wird stark durch diesen Bericht geprägt.⁹² Damit haben die Berichterstatter eine starke Kontrolle über die Parlamentsagenda bezüglich des Gesetzesvorschlages. Die Fraktionen, die den Berichterstatter nicht stellen konnten, ernennen „Schatten-Berichterstatter“, deren Aufgabe in der Überwachung und Begleitung der Arbeit des eigentlichen Berichterstatters besteht. Außerdem bereiten sie die Positionierung ihrer jeweiligen Fraktion zu dem Gesetzesentwurf vor. Letztlich sind beide – Berichterstatter und Schatten-Berichterstatter – Schlüsselfiguren im Gesetzgebungsprozess. Außerdem sind die Ausschussvorsitzenden und Ausschusskoordinatoren der Parlamentsfraktionen von Bedeutung. All diese Personen sind wichtige Ansprechpartner für Lobbyisten (Fink/Thiem 2010: 52ff; Michalowitz 2007: 67f).

⁹¹ Ein Beispiel hierfür ist die Liberalisierung der europäischen Strommärkte. Im Ministerrat standen sich bei dem Thema vor allem Frankreich und Großbritannien diametral gegenüber. Frankreich befürwortete die Beibehaltung nationaler Monopole. Großbritannien hingegen wollte eine gesteuerte Liberalisierung. Vor dem Hintergrund vergangener liberalisierungsfreundlicher Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) drohte die EU-Kommission mit einem Verfahren gegen nationale Monopole vor dem EuGH. Hätte die EU-Kommission hierbei Recht bekommen, wären nationale Monopole hinfällig gewesen und es wäre zu einer ungesteuerten Liberalisierung gekommen. Zugleich schlug sie eine Richtlinie als „kleineres Übel“ vor, mit der man die Liberalisierung politisch steuern konnte. Schließlich hatte die EU-Kommission die Strommarktliberalisierung erfolgreich auf die Agenda gesetzt (Fink/Thiem 2010: 49f).

⁹² Das Plenum hat jedoch die Möglichkeit, Änderungen an dem Bericht vorzunehmen (Fink/Thiem 2010: 53).

In der vierten Phase folgt im Wesentlichen die Formulierung des Gemeinsamen Standpunktes des Ministerrates. Zunächst wird der vom Parlament veränderte Kommissionsentwurf an den Ministerrat gesendet, der mit einer qualifizierten Mehrheit einen Gemeinsamen Standpunkt verabschiedet. Der Großteil der Fragen wird im Ministerrat jedoch nicht von den dort versammelten Fachministern bearbeitet. So werden rund 70 Prozent der strittigen Themen auf der Ebene von Fachbeamten in Arbeitsgruppen geklärt. Weitere 15 bis 20 Prozent werden im Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV) abgearbeitet. Lediglich die verbleibenden 10 bis 15 Prozent aller offenen Fragen kommen auf die Agenda des Ministerrates. Die restlichen offenen Punkte werden nur noch formal von den Ministern entschieden (Fink/Thiem 2010: 54f).

In der fünften und letzten Phase erfolgt die zweite Lesung im Europäischen Parlament. Sie beginnt, nachdem der Gemeinsame Standpunkt des Ministerrates nach formaler Prüfung durch die EU-Kommission an das Parlament geleitet wurde. Falls das Parlament den Gemeinsamen Standpunkt in der zweiten Lesung ablehnt, ist der Rechtsakt gescheitert. Ändert es ihn lediglich ab, wird die veränderte Form an den Rat überwiesen. Dieser kann die abgeänderte Fassung annehmen. Gibt es hierfür keine qualifizierte Mehrheit, folgt ein Vermittlungsverfahren (Fink/Thiem 2010: 55).

Organe der Europäischen Union

Im Folgenden werden die für das Verständnis der in der vorliegenden Untersuchung durchgeführten Fallanalyse relevanten europäischen Organe und ausgewählte Einrichtungen skizziert. Die bedeutendsten sind die EU-Kommission, das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union („Ministerrat“) und der Europäische Rat (Albrecht et al. 2014: 557ff; Teuber 2001: 41ff).⁹³

Wie zuvor beschrieben, spielt die Europäische Kommission für die Initiierung von Gesetzgebungsverfahren die wichtigste Rolle. Auf die letztendliche Entscheidung hat sie jedoch nur wenig Einfluss. Das Europäische Parlament ist vor allem in der ersten Phase des Prozesses ein eher schwacher Akteur. Es kann jedoch Änderungsanträge einreichen und hat gegenüber dem Rat der Europäischen Union eine wichtige Funktion. Dieser ist die wichtigste Institution der EU. Da er jedoch erst gegen Ende des Entscheidungsprozesses in das Verfahren involviert ist, ist es unwahrscheinlich, dass er substantielle Änderungen an einem Rechtsakt vornimmt (Fink/Thiem 2010: 48ff; Michalowitz 2007: 70).

Europäische Kommission

Der Europäischen Kommission kommt im europäischen Institutionengefüge eine besonders einflussreiche Position zu. Ihre Befugnisse umfassen drei zentrale Rechte: das Initiativ-,

⁹³ Weitere Organe und ausgewählte Einrichtungen der EU sind der Ausschuss der Regionen, der Europäische Gerichtshof und die Europäische Zentralbank. Unter Lobbyismusgesichtspunkten sind diese weniger relevant, weshalb sie hier nicht näher betrachtet werden. Auf den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sowie den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV) wird weiter unten eingegangen (Albrecht et al. 2014: 557; Teuber 2001: 41ff).

Kontroll- und Exekutivrecht. So hat sie das legislative Initiativmonopol. Nur sie kann Gesetzesentwürfe erstellen und sie im parlamentarischen Verfahren auf den Weg bringen.⁹⁴ Hinzu kommt die Kontrolle über die Einhaltung der europäischen Verträge. Außerdem ist sie neben dem Rat für die Durchsetzung von Rechtsakten auf Gemeinschaftsebene zuständig und mit der Ausführung des Haushaltes betraut. Seit der EU-Erweiterung 2004 stellt jedes Mitgliedsland der EU ein Kommissionsmitglied. Zuvor kamen aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien jeweils zwei Kommissare, alle anderen stellten nur je einen. Eine Amtszeit der EU-Kommission dauert fünf Jahre. Aufgrund ihrer Bedeutung ist die EU-Kommission der wichtigste Adressat für Lobbyisten in Europa (Albrecht et al. 2002: 1058; Albrecht et al. 2004: 530; Eising 2004: 498; Lösche 2007: 87, 89; Michalowitz 2007: 66f; Pfetsch 2010: 157ff; Schumann 2005: 154; Teuber 2001: 43). Trotz ihrer großen Bedeutung wird die EU-Kommission nicht von der europäischen Bevölkerung gewählt (EU-Kommission 2016).⁹⁵ Insofern kommt ihr, wenn überhaupt, nur eine sehr begrenzte demokratische Legitimation zu.

Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament ist das derzeit einzige direkt gewählte und somit unmittelbar demokratisch legitimierte Organ der EU. Das ist erst seit 1979 der Fall. Es hat Beratungs- sowie Kontrollbefugnisse und ist am legislativen Verfahren beteiligt. Die Beteiligung reicht von Anhörungen über ein De-facto-Vetorecht und eine fast gleichberechtigte Mitgestaltung beim Mitentscheidungsverfahren bis hin zur erforderlichen Zustimmung mit absoluter Mehrheit der Abgeordneten. In den Verträgen von Maastricht und Amsterdam wurden die Befugnisse des Europäischen Parlaments schrittweise ausgeweitet (Lahusen/Jauß 2001: 46f, 50; Pfetsch 2005: 173, 178, 188; Schumann 2005: 154f; Teuber 2001: 49).

Bezüglich des Lobbyismus gegenüber dem EU-Parlament ist relevant, dass es im Unterschied zum Deutschen Bundestag nicht über eine Art Parlamentarischen Dienst verfügt – einer dem Parlament unterstellten Dienstleistungseinrichtung zur Beantwortung von Fachfragen der Abgeordneten. So erhalten die Parlamentarier nur schwer eine unabhängige Expertise und sind daher leichter durch Lobbyisten zu beeinflussen, die ihnen

⁹⁴ Aufgrund des Initiativrechts der EU-Kommission ist sie mit der Erstellung von Entwürfen in hochkomplexen Themenfeldern befasst, was ein hohes Maß an Fachwissen erfordert. Sie verfügt jedoch nur über begrenzte administrative Kapazitäten. Daher sind die Mitarbeiter stark auf Gutachter, Experten und Interessengruppen angewiesen. Die „Expertenkommunikation“ stellt ein wichtiges Instrument der Interessenkommunikation bzw. lobbyistischer Aktivitäten dar (Eising 2001; 455; Eising 2004: 498; Köppl 2002: 224; Lahusen/Jauß 2001: 85).

⁹⁵ Der Kandidat für das Amt des Kommissionspräsidenten wird dem EU-Parlament vom Europäischen Rat vorgeschlagen und vom Europäischen Parlament gewählt. Anschließend bestimmt er die weiteren 27 Kommissionsmitglieder. Die hierfür infrage kommenden Personen wurden zuvor von den EU-Mitgliedsländern vorgeschlagen (EU-Kommission 2016).

ihre Positionen als angeblich neutrale Informationen präsentieren (Burckhardt/Kaul 2010: 7)⁹⁶.

Rat der Europäischen Union („Ministerrat“)

Beim Rat der Europäischen Union handelt es sich um die dritte bedeutende Gemeinschaftsinstitution im politischen Gemeinschaftsprozess, nach Kommission und Parlament. In ihm werden die Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten vertreten. Durch den Machtzuwachs des Parlaments hat die Bedeutung des Rates der EU abgenommen. Er bleibt jedoch die mächtigste Institution. Eine weitere Veränderung der Machtverhältnisse hat sich durch die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen in Teilbereichen im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) vollzogen. Zuvor galt ausschließlich das Einstimmigkeitsprinzip. Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 sowie der Bekräftigung durch den Vertrag von Nizza 2000 wurde das Einstimmigkeitsprinzip weitgehend aufgegeben. Dadurch müssen Mitgliedsstaaten stärker miteinander kooperieren, vor allem, wenn sie einen Rechtsakt verhindern wollen. So ist es im qualifizierten Mehrheitsverfahren bedeutsam, für die letzte Abstimmung Verbündete zu finden. Allerdings liegt im Vertragstext keine generelle Aussage darüber vor, in welchen Politikbereichen oder nach welchen Regeln die Mehrheitsregel vorgeschrieben ist. Einstimmigkeit ist eher dann gefordert, wenn das substanzielle Interesse eines oder mehrerer Mitgliedsstaaten betroffen ist. Ein Konsensprinzip ist jedoch üblich. Zu den Aufgaben des Ministerrats gehören insbesondere die Gesetzgebung und die Abstimmung der Wirtschaftspolitik unter den Mitgliedsstaaten. Ein weiterer Punkt ist die Übertragung exekutiver Befugnisse an die EU-Kommission (Michalowitz 2007: 69; Pfetsch 2005: 151ff; Teuber 2001: 46, 48).

Auch beim Rat der EU setzen Lobbyisten ihre Aktivitäten an. Der Rat ist allerdings nicht auf externe Informationen angewiesen; ein ansonsten praktisches Einfallstor für Interessenvertreter (Michalowitz 2007: 69).

Aufgrund der steigenden Zahl der zu behandelnden Politikfelder und der Komplexität seiner Aufgaben wurde für den Ministerrat ein gesonderter Unterbau geschaffen, der den Ministern zuarbeitet. Etwa 80 Prozent der Entscheidungen fällen die dem Ministerrat untergeordneten Gremien, bei denen es sich um den Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV) und weitere Arbeitsgruppen handelt. Insofern haben Lobbyisten auch etwas mehr Kontakt zum AStV als zum Ministerrat.⁹⁷ Ein weiteres

⁹⁶ Als im Sommer 2010 eine Debatte über vermeintlich ausufernde Einflussmöglichkeiten von Interessenvertretern der Finanzwirtschaft in der EU aufkam, lehnte die EU-Kommission jedoch eine Erhöhung der Mittel für das Parlament ab. Schwierigkeiten in Form einseitiger oder zu umfangreicher Einflussnahmen auf den politischen Prozess sah die EU-Kommission nicht (Burckhardt/ Kaul 2010: 7).

⁹⁷ Der AStV ist de facto ein Hilfsorgan zur Unterstützung des Ministerrates. Die Ratsmitglieder sind in erster Linie die Ressortchefs in den jeweiligen Ministerien der EU-Mitgliedsländer. Da sie immer nur für kurze Zeit in Brüssel anwesend sein können, war es notwendig, mit dem AStV ein zusätzliches Organ zur Unterstützung des Ministerrates zu schaffen. In den vom AStV eingesetzten Ausschüssen und Arbeitsgruppen sind alle Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission mit Beamten vertreten. AStV und Arbeitsgruppen sind hierarchisch organisiert. Die dem Ministerrat von der EU-Kommission zugewiesenen Gesetzentwürfe werden möglichst zeitnah bearbeitet. Strittige Punkte werden an die nächsthöhere Ebene weitergeleitet. Wenn die

Beratungsgremium ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) (Albrecht et al. 2014: 563; Eising 2004: 508; Teuber 2001: 47).⁹⁸

Europäischer Rat

Im Europäischen Rat kommen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten unter Beisitz des Kommissionspräsidenten auf Gipfelkonferenzen zusammen. Getagt wird in mindestens halbjährlichem Turnus. Eigentlich ist der Europäische Rat die bedeutendste EU-Institution. Von ihm gehen wichtige Impulse und grundlegende Vorgaben für die Entwicklung der EU aus. Oftmals ist er bei besonders umstrittenen Themen eine Art „letzte Instanz“. Für Lobbyismusaktivitäten bietet der Europäische Rat jedoch nur wenige Ansatzpunkte. Seine Fragestellungen bzw. sein Themenspektrum sind sehr allgemein. Die Staats- und Regierungschefs sind nur schwer zu erreichen. Weil hier in erster Linie nationalstaatliche Interessen vertreten werden, müssten Interessenvertreter eher in den einzelnen Mitgliedsstaaten ansetzen, um die Politik des Europäischen Rates zu beeinflussen (Albrecht et al. 2014: 558f; Eising 2004: 498; Teuber 2001: 42f).

2.4 Organisationsformen von Lobbyisten

Lobbyismus wird von vielen verschiedenen Akteurstypen praktiziert. Zu nennen sind vor allem Verbände, einschließlich Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), direkte Unternehmenslobbyisten sowie Auftragslobbyisten. Damit sind kommerzielle Lobbyisten gemeint, die ihre Dienstleistungen Dritten anbieten. Sie sind in Public-Affairs- oder Lobbyismusagenturen sowie speziellen Rechtsanwaltskanzleien organisiert. Einige suchen auch als Selbstständige ihre Kunden. Eine Grauzone stellen interessen geleitete Thinktanks dar. Die verschiedenen Akteurstypen sind von unterschiedlicher politischer Relevanz, die auch Entwicklungsprozessen unterliegt. So hat seit Ende der 1990er-Jahre der Einfluss der Wirtschaftsverbände abgenommen. Um spezifische Unternehmensinteressen effektiv in den politischen Prozess einzubringen, sind Unternehmenslobbyisten und Public-Affairs-Agenturen immer wichtiger geworden. Unternehmensniederlassungen haben sich verstärkt in der Hauptstadt Berlin angesiedelt. Die Anzahl von Lobbyismus- und Public-Affairs-Agenturen hat sich erhöht. Sie können im Vergleich zu Verbandslobbyisten die Einzelinteressen ihres Auftraggebers effektiver vertreten, weil sie sich auf diese konzentrieren können und nicht viele Einzelinteressen von Verbandsmitgliedern berücksichtigen müssen. Oftmals agieren sie auch als Ergänzung zu Verbänden. Auftragslobbyisten, also Agenturen und Kanzleien, werden in der Regel dann

Arbeitsgruppen bzgl. der Entwürfe der Kommission zu einem mehrheitsfähigen Ergebnis kommen, werden sie an den AStV weitergeleitet. Dieser fügt evtl. weitere Bemerkungen an und übergibt sie der Ministerebene (Albrecht et al. 2014: 560; Eising 2004: 498; Schumann 1994: 75; Teuber 2001: 47f).

⁹⁸ Der EWSA hat ein Sekretariat mit Sitz in Brüssel. Er muss vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission in vielen wirtschaftlichen und sozialen Fragen gehört werden. Darunter fallen auch die Energie- und Umweltpolitik. Sein Standpunkt muss jedoch nicht berücksichtigt werden. Im EWSA sind verschiedene Interessenvertreter versammelt: Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbraucher- und Umweltschützer, Selbstständige etc. Somit handelt es sich um eine institutionalisierte Interessenvertretung verschiedener Gruppen (Albrecht et al. 2014: 563; Lahusen/Jauß 2001: 48; Pfetsch 2005: 183f; Teuber 2001: 51).

eingesetzt, wenn ein Unternehmen meint, ein bestimmtes Anliegen sei durch den Verband nicht effektiv genug vertreten. Oder der Sachverhalt sei für das Unternehmen so wichtig, dass der Aspekt mithilfe von externen Lobbyisten weiter vorangetrieben werden soll. Oft sind die Auftraggeber mittelständische Unternehmen, denen eine eigene Hauptstadtniederlassung mit eigenen Lobbyisten zu kostenintensiv ist (Wehrmann 2007: 41ff).

Die für das Verständnis der Fallanalyse in Kapitel 5 bedeutsamsten energiepolitischen Lobbyakteure werden in Kapitel 4 kurz skizziert.

2.5 Arbeitsweise von Lobbyisten

Die Tätigkeit von Lobbyisten ist mit vielen Vorurteilen behaftet, denen zufolge sie die meiste Zeit auf Empfängen oder in zwielichtigen Restaurants verbringen, dort gegenüber Abgeordneten oder Ministerialbeamten ihre „Strippen“ ziehen und sich oftmals am Rande der Legalität bewegen. Teilweise werden ihnen auch Aktivitäten am Rande der Korruption unterstellt (Wehrmann 2007: 39). Für eine differenziertere Betrachtungsweise werden im Folgenden auf Basis der vorhandenen Sekundärliteratur Erkenntnisse über die Arbeitsweise von Lobbyisten dargestellt. Im Anschluss an die Instrumente des Lobbyismus wird aufgezeigt, an welche Adressaten sich Interessenvertreter an welchen Orten wenden.

2.5.1 Instrumente von Lobbyisten

Allgemein ist festzustellen, dass lobbyistisches Agieren keinem festen Fahrplan folgt. Ein wichtiges Kennzeichen des Lobbyismus ist dessen langfristige Ausrichtung. Hierfür ist das Knüpfen und Pflegen von Netzwerken unerlässlich. Da diese nicht über Nacht entstehen, ist ein langfristiges, strategisches Arbeiten erforderlich. Ein wesentlicher Teil von Lobbyarbeit besteht aus dem Erstellen von Vorlagen, Positionspapieren oder sogar Gesetzesentwürfen – die dann über ihre Netzwerke in den politischen Prozess eingespeist werden.⁹⁹ Laut Iris Wehrmann sind dafür informelle (vertrauliche) Kontakte entscheidend. Formale Kontakte hingegen haben eher einen flankierenden Charakter, die sich auch nur bei umfangreicher informeller Vorarbeit auszahlen (Wehrmann 2007: 45, 47, 51).

Neben dem langfristig angelegten Agieren und dem Aufbau von Netzwerken ist es im politischen Prozess vor allem wichtig, frühzeitig zu seinen Adressaten, zum Beispiel Politikern, einen Zugang zu bekommen. Hierfür sollten Lobbyisten zu sogenannten Vorentscheidern, beispielsweise Referenten in einem Ministerium oder Mitarbeitern eines Bundestagsabgeordneten, Kontakt aufbauen und deren Vertrauen gewinnen. Denn lange vor dem eigentlichen formalen Prozess werden in der Regel informell die Weichen gestellt (Wehrmann 2007: 52).

⁹⁹ Derartige „Formulierungshilfen“ werden im politischen Raum täglich vollzogen (Priddat 2009: 67). So können Lobbyisten Politikern behilflich sein, komplexe Sachverhalte zu durchdringen und eigene Interessenlagen in den politischen Prozess einzuspeisen. Adamek und Otto entdeckten z. B. in einem Referentenentwurf des BMWi zur „Netzentgeltverordnung Strom“ an einzelnen Absätzen Fußnoten mit der Beschriftung „wörtlich RWE“, „weitgehend RWE“ oder „fast wörtlich RWE“ (Adamek/Otto 2008: 77).

Um die von ihnen vertretenen Interessen durchzusetzen, gibt es für Lobbyisten laut Berger zwei Wege: das geschickte Argumentieren und Aushandlungsprozesse. Zum einen versuchen Interessenvertreter mit Fakten, Werten und Normen zu argumentieren und ihr Gegenüber zu beeinflussen. Wenn dies nicht zum Erfolg führt, handeln sie im Sinne des „Interesses“ ein möglichst optimales Ergebnis aus. Das kann mithilfe von Drohungen und Versprechungen geschehen. In welchem Umfang diese beiden Mittel eingesetzt werden, hängt von den Machtressourcen des Lobbyisten und des hinter ihm stehenden Akteurs ab. So kann sich am Aushandeln nur beteiligen, wer glaubhaft Nachteile androhen und Vorteile versprechen kann. Je schwächer die eigenen Sanktionspotenziale sind, desto mehr muss auf Argumente und weniger auf Aushandlungsprozesse gesetzt werden (Berger 2004: 28f).

Für beide Wege sind zwei Dinge wichtig: ein begrenzter Teilnehmerkreis und Diskretion. Der Ausschluss der Öffentlichkeit ist wichtig, damit die Teilnehmenden, Politiker wie Lobbyisten, offen agieren können und keine negative Resonanz vonseiten der Medien sowie der Öffentlichkeit fürchten müssen. Das gilt vor allem für Aushandlungsprozesse unter Einsatz von Drohungen und Versprechungen. Hier erlaubt der Ausschluss der Öffentlichkeit „den Teilnehmern, sich ohne Furcht vor Legitimationsverlusten offen auf die Form des Aushandelns einzulassen: In Abwesenheit von Publikum kann relativ unbesorgt auf die eigenen partikularen Interessen Bezug genommen, mit Drohungen und Versprechungen hantiert und um Kompromisse oder Kompensationsgeschäfte gefeilscht werden.“ Laut Berger sollte sich ein Verband bzw. ein Lobbyist gegenüber der Öffentlichkeit jedoch auf das reine Argumentieren beschränken und offene Auseinandersetzungen mit Drohungen etc. vermeiden: „Im öffentlichen Raum werden sie daher in der Regel ihre partikularen Interessen als allgemeines Interesse ausgeben¹⁰⁰ und ihre Drohungen oder Versprechungen als Warnungen bzw. Prognosen von Vorteilen verkleiden“ (Berger 2004: 29).

Sonderfall finanzielle Zuwendungen

Finanzielle Zuwendungen an politische Entscheidungsträger sind als Sonderfall zu betrachten und zählen genau genommen nicht zum klassischen Lobbyismus – erst recht nicht die strafbare Korruption. Nichtsdestotrotz dienen finanzielle Zuwendungen der sogenannten politischen Landschaftspflege, das heißt, sie können den Zugang und die

¹⁰⁰ Dass Lobbyisten gerne versuchen, ihre Anliegen als dem Gemeinwohl dienlich oder sogar als mit dem Gemeinwohl übereinstimmend darzustellen, ist laut Heidrun Abromeit nicht immer ohne Verschleierungstaktiken zu erreichen. Ferner sind Verbände und andere Lobbyisten bestrebt ihre eigene Existenz mit einem Hinweis auf die Bedeutung für die Gesamtgesellschaft zu rechtfertigen und sich eine vermeintlich systemrelevante Funktion für den demokratischen Meinungsbildungsprozess zuzuschreiben. Zugleich werden Gegner diskreditiert und ihre Forderungen als bedrohlich dargestellt. Dieser sei wahlweise „ideologisch“, „verantwortungslos“ oder „unwahrhaftig“. Das Image der Auftraggeber oder der Verbandsmitglieder soll hingegen aufgewertet werden (Abromeit 1972: 6, 14f). Hier sind die Argumentationslinien ähnlich wie bei Public Relations, das aber in dieser Arbeit nicht näher betrachtet wird.

Zustimmung von Politikern etc. erleichtern. Daher sind sie für die Durchsetzung von Interessen nicht irrelevant und werden an dieser Stelle kurz aufgegriffen.

Zuwendungen jeglicher Art sind nicht unüblich, wobei die Grenze zum Unlauteren schwer zu ziehen ist. Klassische Korruption ist jedoch nicht nur strafbar, sondern gilt auch unter Lobbyisten als negativ und nicht gebräuchlich (Wehrmann 2007: 47). Was jedoch vorkommt, sind beispielsweise auffällige Karrieren von Politikern nach ihrer aktiven politischen Zeit. Sie bekleiden dann oftmals einen lukrativen Posten bei einem Privatunternehmen. Vor allem gilt das für Politiker, die zuvor gegenüber bestimmten Unternehmen ein besonderes Wohlverhalten an den Tag gelegt haben. Hermann Scheer, langjähriger Bundestagsabgeordneter der SPD und unter anderem Vorsitzender des Interessenverbandes Eurosolar, beschrieb das Phänomen folgendermaßen: „Wenn es um anspruchsvollere politische Positionen ging, auf die man mehr Einfluss haben wollte, dann hat die Methode gegriffen, die ich eine Form der legalen Korruption nenne, die läuft nach dem Prinzip: bezahlt wird später. Durch Anschlussfähigkeit nach Beendigung der öffentlichen Aufgabe. Das kann man ja genau verfolgen. Das sind ehemalige Minister, Staatssekretäre, ehemalige Abteilungsleiter in Wirtschaftsministerien, die für Energiefragen oder sogar die Energieaufsicht tätig waren, wo dann unmittelbar nach Eintreten des Pensionsalters, zum Beispiel am 31. März, dann am 1. April die neue Stelle bei RWE angetreten wurde. Und wenn es solche Beispiele gibt, fangen auch die anderen im Ministerium an, sich marktorientiert zu verhalten, denn da winkt ein nettes Zubrot, das mitunter höher ist als die eigene Pension. Wenn ich jetzt anfinde, Namen zu nennen, würde mir vorgeworfen, dass ich welche vergessen habe. Das hat System. Das hat parteiübergreifend System“ (Adamek/Otto 2008: 71).¹⁰¹

Auch die Parteienfinanzierung der Bundesrepublik bietet für Interessenvertreter einen Ansatzpunkt, das für sie jeweils relevante politische Umfeld zu pflegen. Im Gegenzug haben große Geldgeber die Möglichkeit, ein aus ihrer Sicht unbotmäßiges Verhalten einer Partei durch ein künftiges Zurückhalten von Finanzmitteln zu bestrafen (Rudzio 2006: 100).¹⁰²

¹⁰¹ Bei manchen Politikern gibt es bereits während ihrer aktiven Laufbahn fragwürdige Finanzströme von einzelnen Energieversorgungsunternehmen. Zu nennen sind hier die beiden CDU-Politiker Hermann-Josef Arentz (2004 Chef des CDU-Arbeitnehmerflügels) und der ehemalige Generalsekretär Laurenz Meyer. 2004 wurde bekannt, dass beide Politiker Gehälter von RWE bezogen. Allerdings blieb unklar, welche konkreten Tätigkeiten sie für das Unternehmen ausführten (Eckert 2005: 267). Daher stand der Verdacht im Raum, dass die Gehälter für allgemeines politisches Wohlverhalten ausgezahlt wurden.

Auch wenn sie nicht mit langjährigen Zusatzgehältern von Unternehmen verglichen werden können, erhalten Politiker für relativ marginale Gegenleistungen teilweise sehr üppige Honorare. Z. B. erhielt der SPD-Politiker Peer Steinbrück für ein Interview bei der Veranstaltung „Atriumtalk“ der Stadtwerke Bochum im November 2011 eine Zahlung von 25.000 Euro (FAZ 2012: 4).

¹⁰² Bestimmte Fördergesellschaften der Wirtschaft strafte Ende der 1950er-Jahre die FDP dafür ab, 1956 aus den CDU-geführten Koalitionen im Bund wie in NRW ausgeschieden zu sein sowie 1959 in Niedersachsen eine Regierung mit der SPD und dem Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE) eingegangen zu sein. Ähnlich erging es der CDU 1961. Nach dem Beschluss einer DM-Aufwertung wurde ein regelmäßiger BDI-Zuschuss gesperrt (Rudzio 2006: 100).

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Finanzierung der NSDAP durch Teile der Schwerindustrie in der Weimarer Republik verfasste der Parlamentarische Rat den Artikel 21 des Grundgesetzes. Danach müssen politische Parteien „über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben“. Das notwendige Ausführungsgesetz wurde erst 1967 mit dem Parteiengesetz von der damaligen Großen Koalition geschaffen. 1954 machte die damalige Regierungskoalition Parteispenden steuerlich abzugsfähig. Die unbegrenzte steuerliche Abzugsfähigkeit wurde allerdings 1958 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, woraufhin das Spendenaufkommen für die Parteien deutlich zurückging. 1983 beschloss der Bundestag mit breiter Mehrheit die Steuerfreiheit von Parteispenden und Mitgliedsbeiträgen bis zu einer Höhe von 60.000 DM pro Bürger und Jahr. Um die steuerliche Benachteiligung von Kleinverdienern auszugleichen, wurde auf Kleinspenden ein Steuerabzug von 50 Prozent eingeführt. Die Verpflichtung zur Nennung von Großspendern setzte bei 40.000 DM pro Jahr ein. 1992 gab es ein erneutes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aufgrund einer Klage von Bündnis 90/Die Grünen entschied es, dass die Spendenbegünstigungsgrenze, der Sockelbetrag, der Chancenausgleich und die Publizitätsgrenze verfassungswidrig waren. 1993 kam es daher zu einer gesetzlichen Neuregelung. Die bedeutsamsten Punkte des Parteiengesetzes (in der Fassung vom 28.6.2002) sind folgende: Die Publizitätsgrenze für Parteispenden wurde auf 10.000 Euro pro Jahr abgesenkt.¹⁰³ Bei größeren Spenden sind die Namen der Geldgeber in den Rechenschaftsberichten zu nennen. Ab einer Höhe von 50.000 Euro müssen Parteispenden dem Präsidenten des Deutschen Bundestages unverzüglich angezeigt werden. Dieser veröffentlicht anschließend den Namen des Spenders mit der Spendensumme. Ferner ist die steuerliche Begünstigungsgrenze für Spenden und Mitgliedsbeiträge auf 1.650 Euro pro Person und Jahr abgesenkt worden. Spenden von Unternehmen sind voll zu versteuern. Firmen mit einer über 25-prozentigen öffentlichen Beteiligung dürfen keine Parteispenden gewähren. Unzulässig sind auch Spenden, die „erkennbar in Erwartung oder als Gegenleistung eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt werden“ (Deutscher Bundestag 2015d; Rudzio 2006: 99f, 102f).

¹⁰³ Diesbezüglich ist anzumerken, dass auch größere Spender durch Stückelung oder Strohmänner anonym bleiben können. Auch bestimmte private Initiativen wie Anzeigenkampagnen zugunsten einer Partei oder Inserate in Parteipublikationen bzw. in Zeitungen, die sich zumindest teilweise in Parteieigentum befinden, müssen nicht veröffentlicht werden. Hinzu kommen geldwerte Leistungen aller Art, die ebenfalls nicht bekannt gemacht werden müssen. Von daher bestehen vielfältige Möglichkeiten, auf legalem Wege Parteien großzügig verdeckt zu finanzieren (Heiser 2011: 34; Rank 2011a: 6; Rank 2011b: 34; Rudzio 2006: 108). Es können allerdings nicht nur Parteien, sondern auch einzelne Abgeordnete mit Spenden bedacht werden. Beträge unter 5.000 Euro müssen sie nicht bekannt geben. Summen zwischen 5.000 Euro und 10.000 Euro haben sie dem Bundestagspräsidenten anzuzeigen, was aber nicht veröffentlicht wird. Erst Direktspenden über 10.000 Euro werden veröffentlicht (Becker 2011b).

Neben klassischen Parteispenden existiert noch die Möglichkeit des Sponsorings, etwa von Sommerfesten und anderen Veranstaltungen. Derartige Einnahmen werden vom Bund, einem Land oder beispielsweise der Parlamentsfraktion einer Partei nicht zusammen mit den Geldgebern veröffentlicht, können jedoch erheblich sein (Becker et al. 2011: 42f).

Gegen diese Regeln wird jedoch auch verstoßen. Der wohl bedeutendste bzw. bekannteste Verstoß ist die sogenannte Flick-Affäre Anfang der 1980er-Jahre. Damals wurde bekannt, dass der Flick-Konzern über lange Zeiträume Millionenbeträge an CDU, CSU, FDP und SPD spendete – und zwar in bar, ohne dass die Beträge ordentlich verbucht, geschweige denn in den Rechenschaftsberichten der Parteien genannt und damit öffentlich wurden. Laut Otto Schily sollen zumindest einige der Spenden aus einer „schwarzen Kasse“ gestammt haben, sprich nicht versteuert gewesen sein. Flick hat mit dem Geld offensichtlich versucht, die politische Landschaft „zu pflegen“. In weiten Teilen konnte nicht geklärt werden, was mit den teilweise hohen Spenden im sechsstelligen Bereich geschehen ist. Inwieweit damit auch konkrete Entscheidungen beeinflusst wurden, war nicht zu belegen. Dass die Summen ohne Einfluss geblieben sind, ist jedoch nicht anzunehmen (Quenot 2006; Schily 1986: 438f, 442ff).¹⁰⁴

2.5.2 Adressaten des Lobbyismus

Auf Bundesebene wenden sich Lobbyisten an die Bundesregierung bzw. die Ministerialverwaltung. Hinzu kommen das Parlament, oberste Bundesbehörden, der Bundesrat bzw. Landesregierungen sowie Parteien (Wehrmann 2007: 43).

Wichtigste Adressaten sind die Bundesregierung und die Ministerialbürokratie. Die meisten Gesetzentwürfe werden in der Ministerialbürokratie erarbeitet, weshalb Lobbyisten hier oftmals ansetzen. Am effektivsten aus lobbyistischer Sicht ist es, einen Gesetzentwurf möglichst in seiner Entstehungsphase, der Erarbeitung des Referentenentwurfs, zu beeinflussen. In späteren Phasen ist das deutlich schwieriger. Daher sind vor allem Referenten die zentralen Adressaten von Lobbying in den Ministerien. Hierfür ist der permanente Dialog mit den Mitarbeitern auf Arbeitsebene besonders „wertvoll“ (Sebaldt/Straßner 2004: 152f; Wehrmann 2007: 43).¹⁰⁵

¹⁰⁴ Prominente Beispiele sind auch die „schwarze Kasse“ Helmut Kohls mit zwei Mio. DM an Spendeneinnahmen, ein verstecktes Vermögen der hessischen CDU in Höhe von 18 Mio. DM oder eine ältere Spendensammlung des SPD-Politikers Nau ohne Herkunftsangabe in Höhe von 7,6 Mio. DM. Eine gewaltige Intransparenz gab es in der Vergangenheit auch bei Vermögensangaben der SPD. So wurde für die SPD-Pressesholding ein formaler Buchwert von 12,8 Mio. DM angegeben. Der tatsächliche Verkehrswert wurde jedoch auf über 500 Mio. DM geschätzt. Die Einnahmen aus diesem „Imperium“ betrug 1999 nach Steuern 14 Mio. DM. Sie wurden jedoch mit den Baukosten der Berliner Parteizentrale verrechnet und blieben somit unsichtbar. Für 2003 gab die SPD Unternehmensbeteiligungen mit einem Wert von 165 Mio. Euro an (Rudzio 2006: 108f).

¹⁰⁵ Vor allem unter der rot-grünen Bundesregierung entwickelte sich zu Beginn des neuen Jahrtausends ein weiteres Phänomen des Zugangs von Interessenvertretern in die Ministerien: die direkte Entsendung von eigenem Personal als Ministeriumsmitarbeiter. Nach Adamek und Otto (2008) wartete der damalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) mit einer Idee für ein „Personalaustauschprogramm“ zwischen Bundesregierung und Wirtschaft auf. Es trug den Titel „Seitenwechsel“ und war Bestandteil des Regierungsprogramms „Moderner Staat – moderne Verwaltung“. Demnach sollten Unternehmensvertreter Arbeitsplätze in Ministerien erhalten und umgekehrt Ministerialbeamte befristet in die freie Wirtschaft wechseln. Offiziell startete das Austauschprogramm am 16.06.2004. Einige Unternehmensvertreter wurden allerdings auch schon vor 2004 in Ministerien entsandt. Offiziell sollte der Aufenthalt eines Externen in einem Ministerium zwei bis zwölf Monate dauern. Finanziert wurden die „Leihbeamten“ weiterhin von ihren früheren Arbeitgebern. Fast alle Bundesministerien beteiligten sich an diesem Programm. Auf Wirtschaftsseite gehörten zu den Initiatoren ABB, BASF, Daimler-Chrysler, die Deutsche Bank, die Lufthansa, SAP, Siemens und Volkswagen. Schließlich erhielt die neue Verwaltungspraxis auch einen

Nach Bundesregierung und Ministerien kommt der Bundestag als wichtiger Adressat ins Spiel. Lobbyisten legen hier ein besonderes Augenmerk auf relevante Ausschüsse und Fraktionsarbeitsgruppen. Abgeordnete der Regierung sind in der Regel wichtiger als die der Opposition, weil sie aufgrund der Mehrheitsverhältnisse über einen größeren politischen Gestaltungsspielraum verfügen. Über Oppositionsabgeordnete lassen sich gegebenenfalls bestimmte Positionen zugespitzt in die öffentliche Debatte einspeisen. In den Fraktionen sind die Fachpolitiker (Berichterstatter oder Fraktionssprecher) für die den Lobbyisten interessierenden Themen besonders relevant. Hinzu kommen die Mitglieder maßgeblicher Ausschüsse. Die Fraktionsspitze zu konsultieren, muss hingegen nicht unbedingt erfolgreich sein. Interessant ist es, die sogenannte „Verbandsfärbung“ zu beobachten. Damit ist der Anteil der Abgeordneten gemeint, der aufgrund von Verbandsmitgliedschaften für deren Interessen eventuell besonders empfänglich ist.¹⁰⁶ Da viele Abgeordnete in unterschiedlichen Organisationen involviert sind, lassen sich diesbezüglich jedoch keine zwingenden Zusammenhänge ableiten (von Beyme 2004: 202f; Rudzio 2006: 73f; Sebaldt/Straßner 2004: 154, 166f; Wehrmann 2007: 43).¹⁰⁷

eigenen Namen: „Crossing over“ (dt.: Genaustausch, Überkreuzung). Nach einem Bericht des Bundesrechnungshofs (BRH) von 2008 arbeiteten von 2004 bis 2006 zwischen 88 und 106 externe Beschäftigte in Bundesministerien, oftmals unentgeltlich (Adamek/Otto 2008: 11 ff, 57ff; p&k 2008c: 12). Sie waren auch an der Formulierung von Gesetzesentwürfen beteiligt, auch wenn sie die jeweils eigene Branche betrafen. Der BRH äußerte hier Bedenken in Bezug auf die „Neutralität, Glaubwürdigkeit und Transparenz des Handelns der öffentlichen Verwaltung“. Dem Bericht zufolge waren rund zwei Drittel der extern Beschäftigten länger als sechs Monate in dem jeweiligen Ministerium tätig. In solchen Fällen ist davon auszugehen, dass die Personen in die internen Arbeitsabläufe eingebunden waren. In über 60 % der Fälle wurden die Mitarbeiter weiterhin von dem entsendenden Akteur bezahlt (Bollmann 2008: 7). In einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage der FDP-Fraktion teilte die Bundesregierung im November 2006 mit, dass zwischen 2002 und 2006 auch Mitarbeiter aus der Energiewirtschaft für Bundesministerien gearbeitet hatten. Im Auswärtigen Amt waren das Personen von Wintershall, E.ON, Deutsche BP, Siemens und dem Wirtschaftsverband BDI. Im Bundesfinanzministerium war unter anderem der energieintensive Chemiekonzern BASF mit eigenem Personal aktiv. Im BMU war es neben BASF auch Bayer. In das Bundeswirtschaftsministerium wurden Mitarbeiter aus Verbänden und Unternehmen der Energiewirtschaft und der energieintensiven Industrie entsandt. Dazu gehörten der Verband Deutscher Gas- und Stromhändler, der Verband der Chemischen Industrie (VCI) und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) sowie die beiden energieintensiven Chemiekonzerne BASF und Bayer, die LAUBAG als Vorläuferunternehmen von Vattenfall Europe, die Wuppertaler Stadtwerke sowie der Ökostromanbieter Lichtblick. Hinzu kamen die Gasunternehmen Thyssengas und Wingas. Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung waren Mitarbeiter von Alstom und ABB aktiv (Bundesregierung 2006: 2). Kurz nach Ende des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Fallanalyse erließ die Bundesregierung im Sommer 2008 schließlich eine Verwaltungsvorschrift, die den Einsatz externer Mitarbeiter begrenzen und transparenter machen sollte. Seitdem dürfen diese nicht mehr an der Formulierung von Gesetzesentwürfen beteiligt sein und keine Führungspositionen mehr übernehmen. Ferner dürfen sie nicht mehr in Bereichen eingesetzt werden, die mit den Geschäftsinteressen ihres eigentlichen Arbeitgebers zu tun haben. Anschließend soll der Einsatz externen Personals in Ministerien deutlich zurückgegangen sein. Die neuen Regelungen sollen jedoch Schlupflöcher beinhalten und nicht immer konsequent umgesetzt werden (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 57).

¹⁰⁶ Um den Bundestagsabgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich unabhängig von Interessenvertretern mit neutralen Informationen zu versorgen, stehen diesen seit 1969 die Wissenschaftlichen Dienste zur Verfügung. Sie sind eine Einrichtung des Bundestages, von denen sich alle Abgeordneten beraten lassen und Informationen einholen können. Außerdem können eine Bibliothek, eine Pressedokumentation und ein Parlamentsarchiv genutzt werden. In den Diensten arbeiten rund 500 Mitarbeiter der insgesamt etwa 2.300 Angestellten der Bundestagsverwaltung (Altenburg 2010: 71; Rudzio 2006: 209).

¹⁰⁷ Verbände und Unternehmen sind sehr daran interessiert, dass eigene Mitarbeiter, Aufsichtsrats- oder Beiratsmitglieder im Parlament vertreten sind – ansonsten müssen umständlich Kontakte zu Abgeordneten

Parteiorganisationen spielen für lobbyistische Tätigkeiten eine eher untergeordnete Rolle. Sie sind auf eine langfristige politisch-programmatische Arbeit ausgerichtet und haben auf die aktuelle Tagespolitik nur bedingt Einfluss (Wehrmann 2007: 43).

Ähnlich verhält es sich mit den eingangs erwähnten Adressaten Bundesrat, Landesregierungen und Bundesbehörden. Diese sind für Lobbyisten weniger relevant und werden daher an dieser Stelle nicht thematisiert.

2.5.3 Treffpunkte von Lobbyisten mit ihren Adressaten

Für die Lobbytätigkeit spielt vor allem die räumliche Nähe zu Ministerien und Parlament eine Rolle. Die meisten Büros von Lobbyisten befinden sich in Reichweite von politischen Entscheidungsträgern. Sie liegen bevorzugt in der Berliner Innenstadt, insbesondere im Regierungsviertel. Die Interessenvertreter bauen hier auf möglichst niedrige Hürden für Verabredungen oder mehr oder weniger zufällige Begegnungen beim Mittagessen sowie auf Partys. Im Folgenden werden mögliche Treffpunkte von Lobbyisten mit ihren Adressaten beschrieben.

2.5.3.1 Ministerien und Bundestag

Wichtige Orte für Verabredungen sind natürlich die Büros der Mitarbeiter in den Ministerien und der Abgeordneten. Laut Recherchen der Süddeutschen Zeitung sollen 2013 rund 2.000 Lobbyisten über einen Hausausweis des Deutschen Bundestages verfügt haben (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 39).¹⁰⁸ Die meisten Bundesministerien liegen im Berliner Spreebogen, auch das Bundeswirtschaftsministerium. Eine Ausnahme

aufgebaut und gepflegt werden. Hans Herbert von Arnim, emeritierter Professor der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, nannte solche Parlamentarier „Diener zweier Herren“ – laut Grundgesetz und dem Schriftzug über dem Haupteingang des Bundestages „Dem deutschen Volke“ und ihrem Arbeitgeber aus der Wirtschaft. Es ist fraglich, ob diese Parlamentarier lediglich für bestimmte Wirtschaftsinteressen besonders empfängliche Personen sind oder ob sie sogar praktisch als Lobbyisten bzw. Unternehmensvertreter im Bundestag agieren (Gammelin/Hamann 2005: 103f).

Hinzu kommt, dass viele Bundestagsabgeordnete Juristen sind. Aufgrund des Mandantenschutzes dürfen Anwälte über ihre genauen Aufgaben schweigen. Die juristische Beratung eines bestimmten Unternehmens muss daher nicht öffentlich genannt werden – was sich positiv auf diskrete Verflechtungen mit ökonomischen Interessenvertretern auswirkt. Ein Beispiel für eine solche Anwaltskanzlei ist die international tätige WilmerHale. Für deren Vorläufer arbeitete ab 1999 der CDU-Politiker Matthias Wissmann, Mitglied im Bundestag ab 1976. In den 1990er-Jahren war er zwischenzeitlich Bundesforschungs- und Bundesverkehrsminister. Wissmann scheint aufgrund seines riesigen Netzwerkes als langjähriger Politiker für die Kanzlei sehr wertvoll zu sein. Zu seinen Klienten soll der Energiekonzern EnBW gehört haben, deren Beiratsmitglied er auch war (Gammelin/Hamann 2005: 107f). Seit dem 01.06.2007 gehört Wissmann nicht mehr dem Bundestag an, sondern arbeitet als Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) (Wissmann 2016).

¹⁰⁸ Diese Hausausweise sind wertvoll, um Kontakte zu Abgeordneten pflegen zu können. Man kann ihn auf zwei Wegen erhalten: Der erste führt über die sogenannte Verbändeliste, auf der die beim Bundestag registrierten Verbände vermerkt sind. Jeder dort eingetragene Verband kann für bis zu fünf Verbandsvertreter einen Hausausweis beantragen. Alternativ muss der Interessent Bürgschaften von fünf Bundestagsabgeordneten oder die eines Fraktionsvorsitzenden vorweisen können, um einen der begehrten Hausausweise zu erhalten. Diese Variante ist vor allem für Unternehmen, lobbyistisch tätige Agenturen sowie Anwälte interessant, weil sie sich nicht in die Verbändeliste eintragen dürfen. Laut der Zeitung Die Zeit wurden bis Ende 2003 allein 4.500 Hausausweise an Lobbyisten ausgegeben, mehr als an Journalisten. Die Ausweise sichern den unkomplizierten Einlass in den Bundestag, in das Abgeordnetenrestaurant sowie in die Fraktionsebenen der Bundestagsparteien (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 39; Gammelin/Hamann 2005: 28f).

bildete mehrere Jahre lang das ebenfalls energiepolitisch relevante Bundesumweltministerium, das sich in der Nähe des Alexanderplatzes befand, bevor es im Jahr 2011 fast direkt an den Potsdamer Platz gezogen ist. Um den Spreebogen herum gruppieren sich viele Cafés und Restaurants, die bei den Mitarbeitern der Ministerien, den Abgeordneten sowie Lobbyisten und Journalisten beliebt sind. Auch die meisten der „Repräsentanzen“ großer Unternehmen und Verbände befinden sich in diesem Areal. Das erleichtert Verabredungen. „Man trifft sich eben doch am liebsten rund um die 10117“, heißt es in der Fachzeitschrift politik & kommunikation. Mit den Ziffern ist die Postleitzahl des Regierungsviertels gemeint (BMUB 2016b; Böthling/Stegherr 2008b: 21).

2.5.3.2 Parlamentarische Gesellschaft

Neben den genannten Bars, Cafés und Hotels spielt der Sitz der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, ein außerparlamentarischer Treffpunkt von Bundestagsabgeordneten, eine bedeutsame Rolle. Das Gebäude liegt direkt östlich des Bundestages. Hier diskutieren Parlamentarier gern auch über Parteigrenzen hinweg oder vertragen sich nach hitzigen Parlamentsdebatten bei einem „Versöhnungessen“. Bei all diesen Aktivitäten schätzen die Politiker vor allem das „Unter-sich-Sein“, ohne Journalisten oder Lobbyisten am Nebentisch, die eine Gelegenheit zur Kontaktaufnahme suchen. Ab 2004 sollte die Kneipe des Hauses nur noch für Bundestagsabgeordnete und ihre persönlichen Gäste offenstehen. Trotz der angestrebten Exklusivität für Abgeordnete haben auch hier Lobbyisten Zutritt, wenn auch nur eingeschränkt. So dürfen nach Fürsprache von Abgeordneten auch Unternehmen, Kanzleien und Verbände in einem der Säle Parlamentarische Abende abhalten. Dabei geben sie als vermeintlich unabhängige Experten Einschätzungen zu Gesetzesvorhaben ab und organisieren Meinungs austausche mit den Abgeordneten, die die Veranstaltungen in der Regel als Informationsquelle schätzen (Gammelín/Hamann 2005: 56ff; Lanz 2015: 58).¹⁰⁹

2.5.3.3 Bundespressekonferenz

Die Bundespressekonferenz¹¹⁰ stellt einen Sonderfall dar. Der Ort ist weder für diskrete Hintergrundgespräche noch für geheime Verhandlungen geeignet. Das ist auch nicht sein Zweck – dort finden Pressekonferenzen statt.¹¹¹ Lobbyisten nutzen diese in erster Linie zur Informationsbeschaffung. Normalerweise haben nur Pressevertreter Zutritt, sie verfügen in

¹⁰⁹ Auch in der früheren Hauptstadt Bonn hatte die Parlamentarische Gesellschaft bis zum Regierungswechsel einen Sitz (Gammelín/Hamann 2005: 57).

¹¹⁰ Die Bundespressekonferenz wurde 1949 als Verein gegründet. Vereinszweck ist es, Pressekonferenzen mit namhaften Personen aus Politik, Wirtschaft und Kultur durchzuführen. Finanziert wird sich über Mitgliedsbeiträge. „Mitglied kann nur werden, wer hauptberuflich für deutsche Medien in Berlin oder Bonn über Bundespolitik berichtet.“ Die Pressekonferenzen werden von den acht Vorstandsmitgliedern des Vereins geleitet (Bundespressekonferenz 2015).

¹¹¹ Unter anderem finden dreimal wöchentlich Regierungspressekonferenzen statt. Zu diesen lädt nicht die Bundesregierung ein, sondern umgekehrt lädt die Bundespressekonferenz mit den im Verein registrierten Journalisten die Bundesregierung ein. Die Journalisten bestimmen Sitzungsablauf und Regeln. Die Ministeriumssprecher dürfen eigentlich erst gehen, nachdem die letzte Frage beantwortet wurde – ein weltweit einmaliges Privileg für Korrespondenten (Böthling 2008: 52).

dem Haus über rund 150 Büros. Ausschließlich Journalisten mit dem Mitgliedsausweis der Bundespressekonferenz wird Einlass zum großen Saal der Bundespressekonferenz¹¹² gewährt. Für Lobbyisten gibt es jedoch eine Ausnahme: Nach der Satzung der Bundespressekonferenz ist es auch Interessenvertretern erlaubt, an „Sachpressekonferenzen“ teilzunehmen, wenn sie rechtzeitig einen Antrag auf Teilnahme gestellt haben. So können sie beispielsweise das Verhalten eines Ministers beobachten und seine Stärken und Schwächen analysieren. Ähnliches gilt für das Frageverhalten der anwesenden Redakteure. Wer fragte besonders oft oder kritisch nach? Und was schreibt sie/er daraufhin in ihrem/seinem Artikel? Hinzu kommt, dass in den Pressekonferenzen teilweise Informationen „unter zwei“ (zur Verwertung ohne Quelle und ohne Nennung des Auskunftgebenden) oder „unter drei“ (vertraulich) preisgegeben werden. Damit werden solche Nachrichten auch anwesenden Lobbyisten zugänglich, die sie in ihre Überlegungen einbeziehen können. Neben dem großen Saal gibt es noch kleinere Räume. Sie können etwa von Verbänden oder Agenturen für ihre Pressekonferenzen gemietet werden. So bekommen sie unkompliziert Zugang zu Journalisten und können ihre Ansichten transportieren (Böthling 2008: 52; Bundespressekonferenz 2015a; Bundespressekonferenz 2015b; Bundespressekonferenz 2015c; Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 122f; Gammel/Hamann 2005: 32f; Koch 2014: 74f).

2.5.3.4 Gesprächskreise von Lobbyisten

Neben Terminen mit Politikern und Mitarbeitern von Ministerien in deren Räumlichkeiten gibt es von Interessenverbänden sowie einzelnen Unternehmen organisierte Gesprächskreise. Dort treffen sich Interessenvertreter mehr oder weniger regelmäßig mit Politikern und teilweise auch mit Journalisten, um über verschiedene Themen zu diskutieren und Informationen auszutauschen. In der Regel sind diese Treffen vertraulich, eine sogenannte „Black Box“. Die wichtigsten Netzwerke werden im Folgenden aufgelistet. Aufgrund der vorhandenen Fluktuation kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die meisten der Gesprächskreise existieren bereits seit vielen Jahren, also auch im Untersuchungszeitraum der Fallanalyse von Ende der 1990er-Jahre bis 2007. Aus Aktualitätsgründen werden hier auch einige Kreise genannt, die erst nach diesem Zeitraum gegründet worden sind. Netzwerke mit eingeschränktem Themenfeld, ohne energiepolitischen Bezug, werden hier ausgespart. Details über einzelne Vereinigungen können den Fußnoten entnommen werden (Dettling 2015: 76f; DUH 2015c: 13; Forum für Zukunftsenergien 2017; Lianos/Hetzel 2003: 15f; Lanz 2015: 58; Nabu 2016; p&k 2007b: 18ff; p&k 2007d: 63):

- Adlerkreis¹¹³

¹¹² Dieser dürfte der Öffentlichkeit aufgrund der blauen Wand mit der weißen Aufschrift „Bundespressekonferenz“ aus Fernsehnachrichtensendungen bekannt sein.

¹¹³ Der Adlerkreis wurde 1972 in Bonn gegründet. Er ist ein Informationszirkel der „Senior Lobbyists“, das heißt der hochrangigsten Interessenvertreter. In der Regel treffen sich hier die Generalbevollmächtigten der DAX-30-Unternehmen. Anfang 2003 war Wilfried Czernie einer der Mitglieder, Lobbyist der Ruhrgas. Der

- Abendgespräche der Netzwirtschaften
- Berlin Capital Club¹¹⁴
- Berliner Akademiegespräche
- Berliner Korrespondentencafé
- Berliner Mittwochsgesellschaft des Handels
- Berliner Salon am Gendarmenmarkt
- Berliner Wirtschaftsgespräche¹¹⁵
- Berliner Zukunftssalon
- Berlin-Lunch-Debate
- Club of Berlin
- Collegium¹¹⁶
- Collegium der Tafelrunde¹¹⁷
- De'ge'pol-Treff¹¹⁸
- Der Rote Bock
- Dialogreihe Wirtschaft und Politik im Haus Huth
- DieLobby Berlin/Forum Junge Lobby Berlin¹¹⁹
- Dreißiger-Multiplikatoren-Club (DMC)¹²⁰

Name Adlerkreis geht auf das Bonner Hotel „Zum Adler“ zurück (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 167; Lanz 2015: 58; Lianos/Hetzel 2003: 15f; p&k 2005a: 60; p&k 2007b: 18; p&k 2009a: 62).

¹¹⁴ Dieser hat eigene Räumlichkeiten im Hilton Hotel am Gendarmenmarkt. Seit seiner Gründung Ende 2001 bietet er Raum für politische Gespräche mit namhaften Referenten. Einmal im Monat lädt der exclusive Club zum „Members get together“ ein. Darüber hinaus organisiert er größere Veranstaltungen mit teilweise mehreren Hundert Personen. Bereits zwei Jahre nach seiner Eröffnung kam der Club Mitte 2003 auf knapp 900 Mitglieder. In den Folgejahren stieg diese Zahl weiter an. Die Hürden für eine Mitgliedschaft gelten jedoch als hoch; Bewerbungen sind zwecklos. Potenzielle Anwärter müssen hoffen, von einem Mitglied vorgeschlagen zu werden. Sofern diese ein Auswahlkomitee überzeugt haben, ist ein vierstelliger Aufnahmebeitrag zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mehr als 1.000 Euro (Berlin Capital Club 2015a; Berlin Capital Club 2015b; Lianos 2003a: 14; p&k 2007b: 18; p&k 2013b).

¹¹⁵ Mit starkem Fokus auf in Berlin ansässige Unternehmen, allerdings auch mit bundespolitischen Gesprächsthemen sowie bundesweit agierenden Konzernvertretern als Gäste (Berliner Wirtschaftsgespräche 2015; p&k 2007b: 19).

¹¹⁶ Das Collegium besteht seit dem 13.01.2003. Es entstand aus einer Fusion des Dienstagkreises (wurde 1955 in Bonn von Bernd Löhning (Volkswagen AG) gegründet; Gesprächsrunde inländischer, privater Unternehmer) mit dem Montagkreis (wurde 1972 in Bonn von Götz Schwippert (Salzgitter AG) als Hintergrundrunde staatlicher Konzerne und internationaler Vertreter gegründet). Der Gesprächsrunde gehören ca. 40 Personen an (Lanz 2015: 58; Lianos/Hetzel 2003: 15; p&k 2007b: 18).

¹¹⁷ Diese besteht seit 2002. Teilnehmer sind zwölf bis 30 gesellschaftlich engagierte Personen. Jährlich finden zwei bis fünf Treffen an unterschiedlichen Orten statt (Pinnow & Partner 2016; p&k 2007b: 18).

¹¹⁸ Seit 2002 organisiert die Deutsche Gesellschaft für Politikberatung (de'ge'pol) Treffen mit Menschen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Diese finden etwa achtmal im Jahr statt. Teilnehmer sind de'ge'pol-Mitglieder und geladene Gäste (de'ge'pol 2015; p&k 2007b: 19).

¹¹⁹ Die Gruppe nannte sich zunächst „Forum Junge Lobby Berlin“. Bei seiner Gründung um das Jahr 2000 handelte es sich um ein Netzwerk mit verhältnismäßig jungen Mitgliedern. Gründer waren Eckehard Münzing, Alex Edenhofer (Post AG) und Jan Mönikes (Anwaltskanzlei Dr. Weiland + Partner). Das Forum bestand im Jahr 2003 aus ca. 30 Personen (Lianos/Hetzel 2003: 15). Im Oktober 2007 benannte sich die Organisation in „DieLobby Berlin“ um. Ihre Mitgliederzahl war mittlerweile auf rund 50 angestiegen, alle auf Referentenebene. Neulinge brauchen eine persönliche Empfehlung, um teilnehmen zu können. Die Treffen finden in den Repräsentanzen der Mitgliedsunternehmen statt (Lanz 2015: 58; p&k 2007b: 19; p&k 2007d: 63).

- DUH-Kamingespräche
- DUH-Netzwerk Bioökonomie
- DUH-Netzwerk Systemtransformation
- DUH-Netzwerk Wärme
- Energie und WirtschaftsClub¹²¹
- Energiestammtisch¹²²
- Forum für Zukunftsenergien
- Gedanken zur Zukunft
- Gesellschaft zum Studium Strukturpolitischer Fragen¹²³
- Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung¹²⁴
- NABU salon und NABU talks
- Politik & Wein
- Politischer Club
- Politischer Salon¹²⁵
- Salon Brasil¹²⁶
- Salon in Mitte
- Spree-Gespräche
- Vodafone live um 12
- Wahlkreis Stammtisch
- Wirtschaftspolitischer Club Deutschland (WPCD)¹²⁷
- Zeit Forum Wirtschaft

¹²⁰ Dieser wurde 1972 gegründet. 2003 und 2007 hatten Heinz Warneke, Thomas Lengfelder und Karl-Hermann Niestädt den Vorsitz inne (Lanz 2015: 58; Lianos/Hetzel 2003: 15; p&k 2007b: 19).

¹²¹ Im Energie und WirtschaftsClub wird branchenübergreifend zu energie- und wirtschaftspolitischen Fragen diskutiert. Es handelt sich um eine geschlossene Runde, an der in der Regel 20 bis 30 Personen teilnehmen. Treffpunkt der zwei- bis dreimaligen Treffen im Jahr ist die EnBW-Hauptstadtrepräsentanz. Veranstalter war 2007 der damalige EnBW-Lobbyist Jürgen Hogrefe (p&k 2007b: 21).

¹²² Carsten Krecklau vom BDI lud zumindest 2007 während der Sitzungswochen des Bundestages einmal im Monat 50 bis 70 Abgeordnete, Regierungs- und Unternehmensvertreter sowie Verbände ein. Die Teilnehmer waren vornehmlich in der Energiewirtschaft tätig bzw. für energiepolitische Themen zuständig. Veranstaltungsort war das Restaurant Tucher am Pariser Platz (Berlin) (p&k 2007b: 21).

¹²³ Die Gesellschaft bildete sich 1959. Sie lädt Verbände, Unternehmen, Abgeordnete und Fachjournalisten zu nicht öffentlichen Hintergrundgesprächen ein. Hiervon gibt es jährlich etwa 30, an denen durchschnittlich 50 Personen teilnehmen (Gesellschaft zum Studium Strukturpolitischer Fragen 2015; p&k 2007b: 19).

¹²⁴ Dieser ist ein bundesweiter Zirkel mit 130 Unternehmen, gegründet 1991. Er initiiert geschlossene Kreise und offene Diskussionsrunden mit Politikern. Außerdem veröffentlicht er eigene Thesenpapiere zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen (p&k 2007b: 19).

¹²⁵ Dieser wird von der Agentur MSL Germany organisiert (Dettling 2015: 76; MSL Germany 2015).

¹²⁶ Hierbei handelt es sich um eine relativ neue Salongründung, die erst nach dem Untersuchungszeitraum der vorliegenden Fallanalyse erfolgte. Der Salon entstand im Jahr der Fußballweltmeisterschaft in Brasilien. In ihm diskutieren in vertraulicher Runde 20 bis 30 Journalisten, Publizisten und politisch interessierte Unternehmer. Hinzu kommt ein prominenter Politiker. Veranstaltungsort ist das sogenannte Berliner Zimmer, eine zum Büro umfunktionierte Altbauwohnung der Richard Schütze Consult (Dettling 2015: 76f).

¹²⁷ Der WPCD konstituierte sich 1952. In der kurz zuvor gegründeten BRD war es das erste lobbyistische Netzwerk. Das Netzwerk verfügt über Standorte in Berlin und Bonn (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 167; Lanz 2015: 58; Lianos/Hetzel 2003: 15; p&k 2007b: 20; p&k 2007c: 59; p&k 2013a: 68; WPCD 2015).

- Zeit Forum Wissenschaft

2.5.3.5 Einzelveranstaltungen/Partys

Neben den erwähnten Treffen in mehr oder weniger regelmäßig stattfindenden Gesprächskreisen gibt es in Berlin de facto jeden Tag unzählige Einzelveranstaltungen von Verbänden, Stiftungen, Kanzleien, Unternehmen etc. Bei den meisten ist ein vielfältiges Publikum zu Gast. In der Regel gibt es einen oder mehrere Vorträge zu einem bestimmten Thema, mit anschließender Diskussion und Zusammenkunft am Buffet.¹²⁸ Aufgrund des von der Zusammensetzung schwerer einschätzbaren Publikums sowie der nicht generell voraussetzbaren Diskretion dürften diese Veranstaltungen für interne lobbyistische Einflussnahmen weniger relevant sein. Sie sind jedoch hilfreich, um beim Smalltalk Kontakte zu knüpfen oder zu pflegen – sogenanntes Networking zu betreiben (Bingener 2012: 3; Hucht 2003: 50ff). Es gibt jedoch auch Partys, Kaminabende etc., bei denen der oder die Veranstalter großen Wert auf ein sehr ausgesuchtes Publikum legen und in der Regel leitende Unternehmens- oder Verbandsmitarbeiter mit Politikern zusammengebracht werden sollen. Beispielsweise lud der Stahlunternehmer Jürgen Großmann am 12. September 2005 zu einer „Housewarming Party“ ein. Veranstaltungsort war die Hamburger Repräsentanz der Georgsmarienhütte GmbH an der Elbchaussee. Eingeladen waren knapp 200 Personen, darunter der Shell-Deutschland-Chef Kurt Döhmel, Gruner+Jahn-Chef Gerd Schulte-Hillen, Prof. Eckhard Rohkamm von ThyssenKrupp Technologies, Bombardier-Europa-Chef Wolfgang Tölsner sowie Wirtschaftssenator Gunnar Uldall. Das Besondere an dieser Party sollte ein spezieller Gast sein: Bundeskanzler Gerhard Schröder. Jürgen Großmann warb zumindest zuvor im Bundeskanzleramt dafür. Mit den Mitarbeitern von Schröder wurde ein 45-minütiger Aufenthalt besprochen, inklusive eines Vier-Augen-Gesprächs mit Großmann, einem anschließenden Gang in den Festsaal sowie einer kurzen Ansprache des Bundeskanzlers an die geladenen Gäste. Eine Vorbereitungsunterlage für den Termin lag der Leiterin des Kanzlerbüros vor. Ob Schröder tatsächlich zu der Party ging, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, es ist jedoch davon auszugehen, da er laut eines Aktenvermerks Großmann zugesagt hatte (Mirow 2005: 1ff; Süddeutsche Zeitung 2014).

2.5.3.6 Restaurants/Bars/Clubs

Treffpunkte von Politikern, Ministerialbeamten, Journalisten und Lobbyisten: Dazu gehören neben den jeweiligen Arbeitsräumen, sei es in Bundestagsbüros, Ministerien, Verbands- bzw. NGO- oder Unternehmensniederlassungen, auch immer mehr Cafés, Bars, Hotellobbys oder Restaurants im Berliner Regierungsviertel. Einige sind „öffentlicher“, wo die Anwesenden unter Umständen sogar gesehen werden wollen oder ihnen dies zumindest egal ist. Andere wiederum gelten als „diskreter“ – hier können sich Gesprächspartner auch

¹²⁸ Etliche Gäste sollen diese Events lediglich zur kostenlosen Verköstigung nutzen und keinen oder so gut wie keinen inhaltlichen Bezug zum Thema der jeweiligen Veranstaltung haben, sogenannte Eventisten (Bingener 2012: 3).

in Hinterzimmer zurückziehen. Besonders attraktiv sind in der Mittagszeit einige Restaurants im Bereich Unter den Linden und Friedrichstraße – im direkten Umfeld vieler Ministerien und des Bundestages. Abgeordnete, Ministeriumsmitarbeiter, Journalisten, Lobbyisten – viele treffen sich wie zufällig in öffentlichen Restaurants oder der Parlamentskantine (Böthling/Stegherr 2008a: 17f; Böthling/Stegherr 2008b: 21; Gammelin/Hamann 2005: 35ff, 39f, 56, 59, 60; Hintze 2014; Lianos 2006: 79; p&k 2009d: 50f).

2.6 Klimawandel

Der Klimawandel ist die naturwissenschaftliche Ursache für den in Kapitel 5 zu untersuchenden politischen Prozess der Einführung des Emissionshandels, einem Klimaschutzinstrument. Aufgrund der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel wurden politische Gegenmaßnahmen ergriffen, von denen der Emissionshandel eine ist. Deshalb wird im Folgenden die Entwicklung des Kenntnisstandes über den Klimawandel kurz beschrieben.

Seit der ersten Weltklimakonferenz 1979 in Genf weisen internationale Studien und Konferenzen auf den durch Menschen verursachten (anthropogenen) Klimawandel hin (Walk 2007: 1374).

Seit den 1950er-Jahren sind viele Veränderungen des Klimas beobachtet worden. So haben sich Atmosphäre und Ozeane erwärmt, Schnee- und Eismengen sind zurückgegangen. Der Meeresspiegel ist angestiegen. 1988 wurde der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) gegründet. Er ist ein internationales Expertengremium, das im Deutschen auch oft als „Weltklimarat“ bezeichnet wird. Der IPCC untersucht die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Treibhauseffektes, seine Folgen und mögliche Instrumente zur Bekämpfung des Klimawandels und der Anpassung an seine Folgen. Aufgabe des IPCC ist es, politische Entscheidungsträger diesbezüglich zu beraten. Seit seiner Gründung legte der IPCC mehrere Sachstandsberichte über den Klimawandel vor, so auch vor dem politischen Prozess zur Einführung des Emissionshandels 1996 (Zweiter Sachstandsbericht) und kurz nach Beginn des Aushandlungsprozesses 2001 (Dritter Sachstandsbericht). Bereits 2001 prognostizierte der IPCC einen möglichen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf zwischen +1,4 und +5,8°C bis zum Ende des 21. Jahrhunderts. In den Folgejahren wurden weitere Sachstandsberichte mit ähnlichen Prognosen erarbeitet. Die Folgen des Klimawandels werden unter anderem sich weiter erwärmende Ozeane und ansteigende Meeresspiegel sein. Dem IPCC zufolge sind menschliche Einflüsse mit hoher Sicherheit die Hauptursache des Klimawandels. Bei diesen handelt es sich vor allem um den seit der vorindustriellen Zeit drastisch angestiegenen Ausstoß von Treibhausgasen durch die Verbrennung fossiler Energieträger (Betz 2003: 1, 7; BMU/BMBF/IPCC/UBA 2014: 1f; Corbach 2007: 4; FAZ 2013: 12; Oberthür 1992: 9; Pflüglmayer 2004: 3f).

2.7 Internationale Klimapolitik

Aufgrund des in Kapitel 2.6 beschriebenen Klimawandels und der damit verbundenen negativen Folgen für die Menschheit setzten bereits im vergangenen Jahrhundert internationale Bemühungen ein, um dem Problem zu begegnen. Vor Beginn der offiziellen Klimaschutzverhandlungen erfolgte ab Mitte der 1980er-Jahre eine Reihe von Vorverhandlungen. Dabei wurde versucht, einen Konsens über die Bewertung des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes herzustellen. Ferner ging es um seine Ursachen und Folgen. Ende der 1980er-Jahre folgte die Klimakonferenz von Toronto, bei der konkrete Schritte vorgeschlagen wurden. Die Phase der Vorverhandlungen endete 1990 mit der zweiten Weltklimakonferenz in Genf. Zu diesem Zeitpunkt lag der erste Zwischenbericht des IPCC vor. Er kam zu dem Schluss, dass eine Reduzierung des Kohlendioxidausstoßes um 60 Prozent notwendig sei (Loske 1990: 1060; Oberthür 1992: 9).

1992 verständigten sich die Vereinten Nationen (UN) auf der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (Conference on Environment and Development, UNCED) auf die Klimarahmenkonvention (Framework Convention on Climate Change, UNFCCC).¹²⁹ In dieser wurde das völkerrechtlich verbindliche Ziel verankert, „eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems“ abzuwenden (Gründinger 2012: 16).¹³⁰ Die „anthropogenen Emissionen von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen“ sollten „auf das Niveau von 1990“ zurückgeführt werden. Es wurden jedoch keine Sanktionen bei Zielverfehlung vereinbart (Henrichs 1997: 874). 1994 trat die Klimarahmenkonvention in Kraft (Walk 2002: 56).

Ab 1995 folgten mehrere Konferenzen der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention, erst in Berlin, dann in Genf. Bei diesen konnte jedoch keine Einigung über konkrete Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre erzielt werden (Henrichs 1997: 875; Hövelborn 1999: 39f, 42).

Bei der dritten Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, COP-3) im japanischen Kyoto, 1997, kam es zu einem deutlichen Fortschritt. Im sogenannten Kyoto-Protokoll wurden die Ziele und ein Rahmen für Instrumente und Mechanismen festgelegt, mit denen die Treibhausgasemissionen reduziert werden sollten. Hierzu gehörten der Emissionshandel, der Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI). Als Ziel wurde vereinbart, die Treibhausgasemissionen der Industrieländer bis

¹²⁹ In der Klimarahmenkonvention wurden die Staaten in drei Gruppen unterteilt: Annex-1-Staaten (Industrieländer: OECD-Staaten + Osteuropa), Annex-2-Staaten (OECD-Staaten) und Nicht-Annex-1-Staaten (alle übrigen Länder). Grund für die Einteilung waren unterschiedliche aktuelle Emissionen und künftig erwartete Emissionen der unterschiedlichen Staatengruppen (frühere und derzeitige Freisetzung kamen in erster Linie aus Industrieländern; dafür erwartete man für sogenannte Entwicklungsländer für die Zukunft ansteigende Emissionen). Joint Implementation (JI) wurde Annex-1-Staaten ermöglicht (Henrichs 1997: 874f).

¹³⁰ Im Vorfeld der Konferenz von Rio de Janeiro wurden von Wissenschaftlern Vorschläge für Instrumente zur Erreichung von mehr Klimaschutz entwickelt, unter anderem transnational handelbare Emissionszertifikate (Simonis 1991: 6).

spätestens 2012 um 5,2 Prozent zu reduzieren, auf der Basis von 1990. Das Abkommen wurde jedoch erst rechtlich bindend, nachdem es von mindestens 55 Staaten ratifiziert wurde, zu denen Industrieländer gehören mussten. Diese mussten zusammen mindestens 55 Prozent der Treibhausgasemissionen der gesamten Industriestaaten verursachen (Corbach 2007: 5f; Diefenbach 2001: 117; Lucht 2005: 7ff; Ott 2007: 1498; Zöckler 2004: 8).

In den Folgejahren kam es zu einer ganzen Reihe von Vertragsstaatenkonferenzen, um genaue Regeln für die Anwendung des Kyoto-Abkommens festzulegen. Dies war die Voraussetzung für die Ratifizierung des Abkommens und damit für sein Inkrafttreten. Laut des damaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin wurde bei der sechsten Vertragsstaatenkonferenz im November 2000 in Den Haag auch das Instrument des Emissionshandels intensiv diskutiert (Diefenbacher 2001: 117ff; Ott 2007: 1498; Trittin 2001: 68, 70).

Im Juli 2001 fand in Bonn der zweite Teil der COP-6 statt. Diesmal wurde eine Einigung bezüglich der konkreten Umsetzung des Kyoto-Protokolls gefunden. Allerdings wurde das Treibhausgas-Einsparziel für den Zeitraum von 1990 bis 2012 von 5,2 Prozent auf ungefähr 2 Prozent abgesenkt. Ferner wurden zahlreiche Schlupflöcher für potenzielle Klimasünder verankert (Loske 2001: 11; Urbach 2001: 3).

Nach der Einigung von Marrakesch über alle wesentlichen Punkte Ende 2001 lag das Kyoto-Protokoll ab Anfang 2002 zur Ratifizierung aus. Bis es in Kraft treten konnte, vergingen jedoch noch einmal zwei Jahre. Vor allem Russland ließ sich Zeit und stellte im Gegenzug gegenüber der EU Forderungen in anderen Politikfeldern. Erst nachdem die EU der Aufnahme Russlands in die Welthandelsorganisation (WTO) zugestimmt hatte, ratifizierte Russland das Kyoto-Protokoll Ende 2004. 2005 trat das Kyoto-Protokoll in Kraft. Hervorzuheben ist, dass die USA die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls ablehnen (Brunnengräber/Dietz et al. 2005: 146f; Ott 2007: 1498f).

Am 30. Oktober 2006 wurde die weltweite Debatte über den Klimawandel neu entfacht. An diesem Tag veröffentlichte der frühere Chefökonom der Weltbank und damalige Wirtschaftsberater der britischen Regierung, Sir Nicolas Stern, den „Stern Review on the Economics of Climate Change“ (Stern-Report). In dem Bericht werden die wirtschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels analysiert. Auftraggeber war die britische Regierung. Für Stern stellt der Klimawandel eine Bedrohung für die Grundelemente des menschlichen Lebens wie den Zugang zu Trinkwasser, die Gesundheit oder die Lebensmittelproduktion dar. In dem Bericht wird vor Dürren, Seuchen, Überschwemmungen, massenhafter Migration und Hungersnöten gewarnt. Diese Folgen des Klimawandels seien mit immens hohen Kosten verbunden. Die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels könnten noch verhindert werden, allerdings nur dann, wenn die Menschheit schnell handle (Dagger 2009: 85f).

Seit dem Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls und auch nach dem Ende des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Fallanalyse wurde auf den weiteren

Vertragsstaatenkonferenzen (COP) intensiv um ein völkerrechtlich verbindliches Anschlussregime für die Zeit nach Ablauf des Kyoto-Protokolls 2012 gerungen (Ehrmann 2011: 116; Lamprecht 2010 134ff; Ott 2007: 1499; Telke 2010: 90f). Im Dezember 2015 gelang dies auf einer Konferenz in Paris. Dort haben sich erstmals alle Staaten völkerrechtlich zur Veränderung der Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise verpflichtet. Das Pariser Abkommen muss jedoch noch von mindestens 55 Staaten, die wiederum für mindestens 55 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind, ratifiziert werden (BMUB 2016c).

2.8 Europäische Energie- und Klimapolitik

Wie bereits dargelegt, spielte bei der Einführung des Emissionshandels in Deutschland auch die EU eine wichtige Rolle. Zum besseren Verständnis wird daher im Folgenden die europäische Energie- und Klimapolitik kurz beschrieben.

Klimapolitik wird in der EU dem Feld der Umweltpolitik zugeordnet. Zuständig sind die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission und der parlamentarische Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (Michalowitz 2007: 129). Der Energiepolitik wurde bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1951 und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) 1957 eine große Bedeutung beigemessen. Vor allem die Atomenergie sollte über den EURATOM-Vertrag massiv gefördert werden. Kohle fiel in den Bereich der EGKS. Die restlichen Energieträger fielen unter die Zuständigkeit des EG-Vertrages. Trotz dieser konstitutionellen Grundlagen ist bis heute keine einheitliche europäische Energiepolitik entwickelt worden (Schumann 2005: 160f).

Der formale Beginn europäischer Umweltpolitik reicht in das Jahr 1972 zurück. Damals fällte der Europäische Rat nach der UN-Konferenz zur menschlichen Umwelt in Stockholm die Entscheidung, eine gemeinschaftliche Umweltpolitik ins Leben zu rufen. Wichtigstes Instrument waren Umweltaktionspläne. 1987 erhielt die Umweltpolitik in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) mit einem speziellen Kapitel ihre rechtliche Grundlage. Mit dem Vertrag von Maastricht wurden die qualifizierten Mehrheitsentscheidungen des Rats und die Befugnisse des Europäischen Parlaments erweitert. Es entstand eine zunehmend konsensorientierte Politik, in die betroffene Akteure im Laufe des politischen Willensbildungsprozesses einbezogen wurden. Laut Michalowitz soll der fünfte Umweltaktionsplan (1993–2000) für diese Strategie stehen. „Mit dem Vertrag von Amsterdam (1999) wurde das Konzept einer nachhaltigen Entwicklung in den Kernpolitiken der EU verankert. Im Mai 2001 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten eine Mitteilung über eine europäische Strategie für eine nachhaltige Entwicklung.“ Wichtiges Problemfeld war unter anderem der Klimawandel. Im sechsten Umweltaktionsplan (2002–2010) war der Klimawandel ebenfalls ein vorrangiger Bereich (Michalowitz 2007: 130f).

Ein weiterer Aspekt europäischer Klimapolitik ist die internationale Ebene. Die EU ist in internationale Klimaschutzverhandlungen involviert und hat wichtige Abkommen wie das

Kyoto-Protokoll unterzeichnet. Derartige Abkommen ziehen in der Regel Verpflichtungen auf europäischer sowie in der Konsequenz auf nationaler Ebene nach sich, wie auch beim Kyoto-Protokoll. Eine Konsequenz aus den Umsetzungsverpflichtungen dieses Vertrages ist der Emissionshandel (Michalowitz 2007: 130f).

Von den Minderungspflichten des Kyoto-Protokolls hatte die EU eine Treibhausgasreduktion von 8 Prozent für den Zeitraum von 2008 bis 2012 übernommen, bezogen auf das Basisjahr 1990. Dieses Ziel wurde auf die einzelnen Mitgliedsstaaten umgelegt. Im Rahmen der EU-Lastenverteilung übernahm die Bundesrepublik eine Emissionsreduktion in Höhe von 21 Prozent (Null 2006: 882).

Nach dem Ende des Untersuchungszeitraums für die vorliegende Fallanalyse 2007 setzte sich die EU-Politik wie folgt fort: Ende 2008 einigten sich der Rat, das EU-Parlament und die EU-Kommission auf ein europäisches Klimapakete. Dieses sah, grob gesagt, eine Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgasemissionen in der EU bis 2020 um 20 Prozent gegenüber 1990 vor. Außerdem sollte der Anteil der erneuerbaren Energien am europäischen Energieverbrauch bis 2020 auf 20 Prozent angehoben werden (EU 2015; Schafhausen 2009: 34f, 37, 39).

Im Oktober 2014 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf neue Ziele für die Klima- und Energiepolitik bis 2030. Nach diesen sollen die Treibhausgasemissionen um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zurückgedrängt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf mindestens 27 Prozent steigen. Ferner soll die Energieeffizienz deutlich verbessert werden (EU 2015).

2.9 Energiepolitik der deutschen Bundesregierung

In Kapitel 2.9 sollen zum besseren Verständnis der vorliegenden Fallanalyse (Kapitel 5) die historischen Grundlagen der deutschen Energiepolitik beschrieben werden.¹³¹

Laut Altenburg gab es in der BRD bis in die 1970er-Jahre hinein keine Energiepolitik, die die verschiedenen Energieerzeugungsformen gemeinsam im Blick hatte. Stattdessen habe es weitgehend voneinander getrennte Politiken bezüglich der einzelnen Energieträger gegeben. Die Entscheidungen seien im Wesentlichen von wirtschaftlichen und technischen

¹³¹ Kurz zur Energiepolitik der DDR: Die Braunkohle war praktisch der einzige heimische fossile Energierohstoff. Daher basierte die Energieversorgung im Wesentlichen auf Braunkohle, die unter gravierenden Umweltbelastungen abgebaut und genutzt wurde. Umfangreiche Uranvorkommen wurden von der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut (SDAG) ausgebeutet, ebenfalls unter gesundheitlichen Belastungen für die Menschen. Mit dem hohen Braunkohleeinsatz versuchte man bei der Energieversorgung die Importabhängigkeit (im Wesentlichen von Erdgas, Erdöl und Steinkohle aus der Sowjetunion) gering zu halten. Nach dem Ölpreisanstieg in den 1970er Jahreer-Jahren verkündete der Staatsratsvorsitzende Erich Honecker 1980, dass Heizöl durch Braunkohle zu ersetzen sei. Mitte der 1980er-Jahre deckte die Braunkohle über 70 % des Primärenergieverbrauchs der DDR. 1988 entfielen 83 % der Stromerzeugung auf Braunkohle. Deshalb und weil größere Modernisierungsmaßnahmen wie Rauchgasentschwefelungsanlagen für Kraftwerke nicht finanzierbar waren, war die DDR Ende der 1980er-Jahre der größte Schwefeldioxid-Emittent Europas. Die Nutzung der Atomenergie begann 1966 mit der Inbetriebnahme des Kernkraftwerks Rheinsberg. Sie erreichte aber bis zum Ende der DDR bei Weitem nicht den angestrebten Ausbaustand, obwohl ihr Ausbau auch nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl fortgesetzt wurde. So ging noch 1989 der Block 5 des Kernkraftwerks Greifswald in Betrieb (Bachmann 1990: 806; Bethkenhagen 1986: 55ff; PRIS 2014; Riesner 2009a: 37ff; Riesner 2009b: 61ff).

Experten getroffen worden, ohne breite Beteiligung der Gesellschaft. Die Energieressourcen schienen unerschöpflich, sie waren ausreichend und preisgünstig vorhanden. Erst in den 1970er-Jahren entstand infolge der Ölpreiskrise und der Kontroverse um die Nutzung der Atomenergie eine breite politische sowie gesellschaftliche Debatte. Neben dem Preis wurde nun auch die Versorgungssicherheit zum Thema. Ökologisch orientierte Gruppen speisten insbesondere Risiken bei der Nutzung der Kernenergie in die Diskussion ein (Altenburg 2010: 57f; Corbach 2006: 84ff).

Im September 1973 vollzog sich in der Energiepolitik der Bundesregierung ein Wandel. Mit dem ersten Energieprogramm sollte der Anteil des Öls zugunsten heimischer Energieträger wie der Kohle zurückgefahren werden. Von der Kernenergie wurde ein großer Aufschwung erwartet. Auch Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationellen Nutzung von Energie wurden einbezogen (Altenburg 2010: 58f).

Anfang der 1980er-Jahre wurde das „Waldsterben“ aufgrund des „sauren Regens“ mediales Thema. Um dem Problem zu begegnen, wurde 1983 die Großfeuerungsanlagenverordnung verabschiedet. Mittels der Nachrüstung von Kohlekraftwerken mit speziellen Filtertechniken (Entschwefelungsanlagen) sollte insbesondere die Freisetzung von Schwefeldioxid (SO₂) und Stickstoffoxiden (NO_x) vermieden werden, welche für den sauren Regen verantwortlich gemacht wurden. Die Nachrüstungen sollten in einer Übergangszeit von maximal zehn Jahren erfolgen. Ziel war die Halbierung des jährlichen SO₂-Ausstoßes bis 1995 gegenüber 1983 (Newig 2004: 834ff; Ziesing 1986: 3).

Mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl vollzog die SPD einen Wandel weg von der Atomenergie. Auf ihrem Nürnberger Parteitag im August 1986 fasste sie einen vorläufigen Ausstiegsbeschluss. Der Ausbau der Kernenergie war in der Bundesrepublik aber ohnehin zum Stillstand gekommen. Hierfür war in weiten Teilen die SPD verantwortlich, die im Konflikt um die Atomenergie eine Schlüsselposition einnahm. Anfangs vertrat die Parteispitze zwar einen klaren Pro-Atom-Kurs, mit dem Aufkommen der Anti-AKW-Bewegung in den 1970er-Jahren konnten sich aber auch zunehmend AKW-Kritiker in der Partei etablieren. Ein Beschluss des Parteivorstands von 1977 führte unter anderem zu einer Verschärfung der Genehmigungsverfahren für neue Kernkraftwerke durch sozialdemokratische Landesregierungen. Hierdurch verlängerten sich die Verfahren enorm. 1982 wurde mit Isar II das letzte Atomkraftwerk bestellt, das 1988 in Betrieb ging. Alle anderen in den 1980er-Jahren in Betrieb genommenen Kernkraftwerke, wie Brokdorf, Grohnde und Neckarwestheim II, beruhten auf Aufträgen von 1975 oder früher. Für einen weiteren Ausbau hätte es aufgrund der damit verbundenen großen Kapitalintensität bzw. des enormen Investitionsbedarfs langfristig verlässliche politische Rahmenbedingungen für diese Form der Stromerzeugung gebraucht. Mit dem Ausscheren der SPD (die beim Thema Kernenergie sehr zerstritten war) aus der Pro-Atom-Koalition des bundesdeutschen Parteiensystems waren diese Rahmenbedingungen jedoch nicht mehr vorhanden. Fortan befand sich die Kernenergie im Niedergang (Altenburg 2010: 275; Corbach 2006: 84ff; Drummer/Fach/Häusler/Simonis 1990: 369f; Mez 1997: 437).

Mit dem Aufkommen von Umweltinitiativen sowie der Anti-AKW-Bewegung in den 1970er- und 1980er-Jahren entflammten Debatten um zielführende Instrumente für Klimaschutzmaßnahmen im Allgemeinen sowie den Ausbau erneuerbarer Energien im Speziellen. In einer Studie von Katharina Holzinger (1987) wurden die Präferenzen unterschiedlicher Akteure¹³² für marktorientierte Instrumente in der Mitte der 1980er-Jahre empirisch erfasst. Generell wurden umweltpolitische Instrumente begrüßt, jedoch in erster Linie klassische ordnungsrechtliche Eingriffe des Staates wie in Form von Auflagen. Handelbare Zertifikate wurden von fast allen Akteuren abgelehnt. Lediglich die FDP und einzelne Politiker konservativer Parteien fanden hieran Gefallen. Ebenfalls einhellig war jedoch auch die Ablehnung von Umweltabgaben und -steuern. Nur die FDP und einzelne Stimmen aus der SPD befürworteten derartige Lenkungsabgaben. Vor allem Unternehmensverbände und die schwarz-gelbe Bundesregierung befürworteten Verhandlungslösungen zwischen Staat und den Verursachern von Umweltverschmutzungen. Dies wiederum wurde von den Grünen und Umweltverbänden abgelehnt. Subventionen wurden lediglich von Unternehmerverbänden gefordert (Holzinger/Knill 2003: 244f).

1991 wurde mit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes eine wichtige Weichenstellung für den Ausbau erneuerbarer Energien vorgenommen. Betreiber von Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung erhielten danach für ins öffentliche Stromnetz eingespeiste Elektrizität eine an den Strompreis gekoppelte Vergütung. Im Jahr 2000 wurde das Stromeinspeisegesetz durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abgelöst. Dieses bot feste, nach Erneuerbare-Energien-Technologien differenzierte Einspeisetarife und führte in den Folgejahren zu einem enormen Ausbau der regenerativen Energien in Deutschland (Blum/Schubert 2009: 96ff; Hirschl 2008: 133f, 141, 146f).

1992/93 begannen erstmals sogenannte Konsensgespräche über einen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie, und zwar zunächst zwischen der SPD-geführten Landesregierung Niedersachsens und Vertretern der Elektrizitätswirtschaft. In der Folge stieß ein breiter Kreis von Politikern verschiedener Parteien zu den Verhandlungen über die Zukunft der Kernenergie. Mitte der 1990er-Jahre scheiterten die Gespräche jedoch (Altenburg 2010: 276; Mez 1997: 439ff).

In der Koalitionsvereinbarung vom Januar 1991 nannte die neue Bundesregierung ein CO₂-Minderungsziel von 25 bis 30 Prozent bis zum Jahr 2005, das im Dezember 1991 vom Bundeskabinett beschlossen wurde (Böckem 2000: 7; Hövelborn 1999: 146). Mitte der 1990er-Jahre sagte Deutschland ein CO₂-Minderungsziel von 25 Prozent bis 2005 gegenüber 1990 als Basisjahr zu. Im Rahmen des Kyoto-Abkommens verpflichtete sich die EU zu einem Einsparziel von 8 Prozent bis zum Zeitraum 2008–2012 auf Basis des

¹³² Die befragten Akteure umfassten die konservativ-liberale Bundesregierung, Umweltverwaltungen, Unternehmens- sowie Umweltverbände und politische Parteien (Holzinger/Knill 2003: 244).

Ausgangsjahres 1990. Im Zuge einer EU-weiten Lastenteilung übernahm Deutschland eine Reduktionsverpflichtung von 21 Prozent (Böckem 2000: 7).

In den 1990er-Jahren kamen als Klimaschutzinstrument verstärkt Öko- bzw. Energiesteuern ins Gespräch. Mit diesen sollten die „externen“ Kosten des Energieverbrauchs in die Preise „internalisiert“ werden (Mez/Osnowski 1996: 185f).¹³³

Nach ihrer Regierungsübernahme 1998 führte die neue rot-grüne Bundesregierung 1999 eine Ökosteuer ein (Hirschl 2008: 98ff).

Im Jahre 2000 kam es zu einer Vereinbarung zwischen der rot-grünen Bundesregierung und der Energiewirtschaft über ein langfristiges Auslaufen des Betriebs der bestehenden Atomkraftwerke. Der Kraftwerksbetrieb wurde anhand von Restlaufzeiten befristet. Transporte radioaktiver Abfälle zur sogenannten Wiederaufbereitung nach La Hague und Sellafield sollten nur noch bis 2005 zulässig sein. Im Gegenzug garantierte die Bundesregierung bei Einhaltung der atomrechtlichen Anforderungen einen ungestörten Betrieb der bestehenden Anlagen. 2002 trat die Vereinbarung mit der Novelle des Atomgesetzes in Kraft (Altenburg 2010: 276).

2001 gaben Energiewirtschaft und Industrie eine Selbstverpflichtungserklärung (SVE) ab. Diese beinhaltete die Zusage, bis 2010 den CO₂-Ausstoß um 45 Mio. t im Jahr gegenüber dem Basisjahr 1998 zu reduzieren. Sie beinhaltete allerdings keinen Sanktionsmechanismus bei Nichterfüllung. Mit dieser Zusage vermied die Industrie de facto eine effektive Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) (Jung 2009: 117ff, 122).

Auch wenn das Folgende erst nach Ende des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Fallanalyse geschah, noch ein zwei Sätze zu der neueren Entwicklung: In den Jahren 2010 und 2011 vollzog die Bundesregierung zwei Kehrtwenden bei der Nutzung der Atomenergie. 2010 verlängerte die schwarz-gelbe Bundesregierung die bisherigen Laufzeiten bzw. Reststrommengen der Reaktoren. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima in Japan 2011 wurden mehrere Kernkraftwerke sofort stillgelegt und für die übrigen feste Restlaufzeiten eingeführt. Sie sollen bis 2022 schrittweise vom Netz genommen werden (FAZ 2011: 1f).

2.10 Emissionshandel

Das Instrument des Emissionshandels wurde erstmals 1968 von dem kanadischen Ökonomen John H. Dales vorgeschlagen (Gründinger 2012: 16). Neben Dales sind die Wirtschaftstheoretiker Ronald Coase und George Stigler zu nennen, die ebenfalls behaupteten, Umweltprobleme seien marktwirtschaftlich lösbar (Gilbertson/Reyes 2010: 31).

Erstmals etabliert wurde ein Emissionshandel jedoch erst in den 1990er-Jahren. Vorreiter waren diesbezüglich die USA mit dem Clean Air Act von 1990. Mit diesem wurden

¹³³ Als erste Bundestagsfraktion brachten Bündnis 90/Die Grünen einen Entwurf für ein Energiesteuergesetz in den Bundestag ein (Mez/Osnowski 1996: 185).

Zertifikatmodelle für die Schadstoffe NO_x und SO₂ eingeführt (Gilbertson/Reyes 2010: 33; Hochstätter 2008: 99; Holzinger/Knill 2003: 242). International wurde der Handel mit SO₂-Zertifikaten in den USA als Erfolg gepriesen. Er galt als Vorbild für zukünftige Strategien gegen Treibhausgasemissionen. Als Vorarbeit für internationale Klimaschutzverhandlungen untersuchte und bewertete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) den SO₂-Handel in den USA. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) legte ein umfangreiches Arbeitsprogramm für die Einführung eines globalen CO₂-Emissionshandels vor (Gilbertson/Reyes 2010: 36).

Beim Instrument Emissionshandel sind grundsätzlich ein System zwischen Staaten und eines auf Unternehmensebene zu unterscheiden. Beim Handel zwischen Staaten erhält jedes Land einen bestimmten Umfang an Emissionsberechtigungen, die Assigned Amount Units (AAU). Ein AAU steht für eine Tonne CO₂ und kann frei gehandelt werden. Wenn ein Staat die ihm zugewiesene Emissionsmenge überschreitet, muss er von Staaten, die diese unterschreiten, AAUs hinzukaufen (Telke 2010: 89).

Der Emissionshandel auf Unternehmensebene funktioniert im Prinzip genauso. Das Instrument soll zur Erreichung nationaler oder internationaler Klimaschutzziele genutzt werden. Bestimmten Branchen oder Unternehmen wird vom Staat eine Emissionsobergrenze vorgegeben, die von ihnen nicht überschritten werden darf. Im Umfang der erlaubten Menge erhalten die Verursacher von Emissionen Zertifikate, mit denen gehandelt werden kann. Im Rahmen des Europäischen Emissionshandels wurden die den einzelnen Staaten zustehenden AAU in ein neues Format zertifiziert und den vom Emissionshandelssystem umfassten Unternehmen zugeteilt. Hierbei handelt es sich um die European Emission Allowances (EUA). Wie die Unternehmen das vorgegebene Ziel erreichen, bleibt ihnen überlassen. Sie können zum Beispiel in Energieeffizienzmaßnahmen investieren und überschüssige Lizenzen verkaufen. Oder aber sie unterlassen Klimaschutzmaßnahmen und müssen möglicherweise benötigte Zertifikate hinzukaufen. Am Ende eines Jahres muss jeder teilnehmende Akteur so viele Emissionsrechte vorweisen, wie er Emissionen verursacht hat. So wird für ein Umweltgut künstlich ein Markt geschaffen. In der Theorie wird der Zertifikatepreis bei hoher Nachfrage und knappem Angebot hoch sein. Wenn die Kosten für Emissionsvermeidung aufgrund technischer Entwicklungen fallen, wird auch der Preis für Zertifikate nachgeben. Das System funktioniert jedoch nur, wenn das Reduktionsziel anspruchsvoll ist und keine Schlupflöcher enthält. Auf keinen Fall dürfen mehr Zertifikate auf dem Markt sein, als benötigt werden, weil dann de facto kein funktionierender Handel erfolgen würde. Staatlicherseits wird in den Handel nicht direkt eingegriffen, sondern sich lediglich um Monitoring, Kontrolle und eine eventuelle Sanktionierung gekümmert. Nach dem Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) sei es notwendig, neben angemessenen Zielvorgaben „hinreichende Kontroll- und Sanktionsmechanismen“ zu

implementieren (Bode 2008: 120; Diefenbacher 2004: 1395; Holzinger/Knill 2003: 237; Loske/Steffe 2001: 1087; Telke 2010: 89).

Wie bereits in Kapitel 2.8 zur Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union dargelegt, ist der Emissionshandel in der EU als Europäisches Emissionshandelssystem eingeführt worden. Die erste Handelsperiode erstreckte sich von 2005 bis 2007. Die zweite Phase reichte von 2008 bis 2012. Sie wurde als „Kyoto-Periode“ bezeichnet, in der die Unterzeichnerstaaten des Kyoto-Protokolls die vereinbarten Minderungsziele einhalten sollten. Über die bisherigen Teilnehmerländer hinaus nahmen an der zweiten Handelsperiode auch die neuen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien sowie die Nicht-EU-Mitgliedsländer Island, Lichtenstein und Norwegen teil. In beiden Phasen blieb die konkrete Ausgestaltung der Allokationspläne, nach denen das Gesamtbudget auf die einzelnen Unternehmen bzw. Branchen aufgeteilt wird, den Nationalstaaten vorbehalten (Nolden/Witt et al. 2009: 57).

In der EU wurden zunächst die Branchen Energiewirtschaft und Industrie vom Emissionshandel erfasst. Immer wieder kamen jedoch auch Diskussionen auf, den Emissionshandel auf weitere Gruppen an CO₂-Emittenten zu erweitern, beispielsweise Teile des Verkehrssektors. Wie Abbildung 1 zu entnehmen ist, stürzten die Preise für CO₂-Zertifikate im April und Mai 2006 innerhalb weniger Wochen ab. Damals war öffentlich geworden, dass in der EU in der ersten Handelsperiode mehr CO₂-Zertifikate ausgegeben wurden als benötigt. In mehreren EU-Staaten lagen die Emissionen deutlich unter den ursprünglich erwarteten. In den folgenden Monaten stabilisierte sich der Preis zunächst. Ende 2006 rutschte er jedoch weiter ab, nachdem das sogenannte Banking durch die EU limitiert worden war. Eine Übertragbarkeit von Zertifikaten der ersten in die zweite Handelsperiode war damit begrenzt. Frankreich und Polen hatten hiermit offenbar nicht gerechnet und bis dahin viele Zertifikate zurückgehalten, die nun auf den Markt kamen. Im Frühjahr 2007 brach der Markt schließlich komplett ein. Anfang März 2007 kostete ein CO₂-Zertifikat weniger als einen Euro. Ende 2007 waren sie de facto wertlos (Agora Energiewende 2015: 6; BWK 2007a: 40f; BWK 2007b: 53; Geinitz 2007: 13).

Abbildung 1: Entwicklung des CO₂-Zertifikatepreises am Spotmarkt

Quelle: Agora Energiewende 2015: 6

Die Preise für die zweite Handelsperiode ab 2008 lagen im März 2007 bei etwa 15 Euro je Tonne CO₂. Die Erholung wurde auf die geringere Zertifikatmenge in der zweiten Periode zurückgeführt (Geinitz 2007: 13). Bis Anfang Juni 2007 stiegen die Preise sogar auf rund 24 €/t CO₂. Mitte Juli 2007 lagen sie bei knapp 20 €/t CO₂ (BWK 2007c: 35). Danach entwickelte sich der Preis bis zu Beginn der zweiten Handelsperiode weiter relativ positiv. Er lag Anfang 2008 bei über 20 Euro je CO₂-Zertifikat. Bis zum Ende der Handelsperiode 2012 verloren die Zertifikate jedoch wieder deutlich an Wert (Agora Energiewende 2015: 6).

2.11 Clean Development Mechanism (CDM)

Der Clean Development Mechanism (CDM) ist ein sogenannter flexibler Mechanismus des Kyoto-Protokolls. Dessen möglicher Einsatz spielte beim politischen Prozess der Einführung des Emissionshandels ebenfalls eine Rolle.

Bei diesem Instrument fördern Akteure (vor allem Unternehmen) aus Industrieländern Klimaschutzprojekte in sogenannten Entwicklungsländern. Die hiermit erbrachten Emissionsminderungen kann sich das Unternehmen, das das Klimaschutzprojekt finanziert, zertifizieren lassen (Certified Emission Reduction, CER). Diese werden dann auf sein eigenes Minderungsziel angerechnet (Corbach 2007: 5; Telke 2010: 89).

Viele CDM-Projekte sind allerdings umstritten. Sie schaffen paradoxe Anreizstrukturen, weil vor allem bei emissionsintensiven Anlagen nach einer Sanierung besonders viele CO₂-Gutschriften veräußert werden können. Daher besteht für Zielländer der Anreiz, billige, ineffiziente bzw. emissionsintensive Anlagen zu errichten und sie anschließend auf Kosten anderer modernisieren zu lassen. So sparen sie zunächst Investitionskosten, erhalten später

trotzdem eine moderne Anlage und können in größerem Umfang CO₂-Gutscheine veräußern. Hierdurch werden auch ökologische Modernisierungen in Industrieländern verhindert, weil sich dortige Unternehmen mit kostengünstigen Investitionen im Ausland ihrer heimischen Verpflichtungen entledigen können und die importierten Gutschriften die dortige Zertifikatmenge erhöhen (Gründinger 2012: 17).

Hinzu kommen viele CDM-Projekte, deren Klimanutzen anzuzweifeln ist. Hierbei geht es vor allem um einen möglichen ökologischen Mehrwert,¹³⁴ der ohne den CDM nicht erreicht worden wäre (Ebert 2010: 23). Geht man davon aus, dass der reale klimapolitische Nutzen der CDM-Projekte nicht in dem Maße vorliegt, wie für ein solches Projekt CO₂-Zertifikate generiert werden, sind solche CDM-Projekte sogar klimaschädlich, weil der Akteur, der die Zertifikate kauft, in seinem Land zusätzliche Treibhausgasemissionen freisetzen darf (Gilbertson/Reyes 2010: 98).

2.12 Joint Implementation (JI)

Wie der geschilderte CDM ist auch Joint Implementation (JI) ein sogenannter flexibler Mechanismus des Kyoto-Protokolls. Auch JI spielte bei der Einführung des Emissionshandels eine Rolle. Anders als bei CDM führt bei JI allerdings ein Industrieland ein Klimaschutzprojekt in einem anderen Industriestaat durch. Die dabei erzielte Emissionsminderung kann es sich auf sein eigenes Minderungsziel anrechnen lassen. Diese zusätzlichen Emissionsrechte nennen sich Emission Reduction Units (ERU). Um JI in den EU-Emissionshandel zu integrieren, sind Voraussetzungen festgelegt worden, unter denen einzelne Unternehmen JI-Projekte durchführen und sich so erworbene Zertifikate gutschreiben lassen können (Corbach 2007: 5; Telke 2010: 89).

Wie bei CDM-Projekten ist auch bei JI der klimapolitische Nutzen umstritten; die Gründe hierfür sind ähnlich.

¹³⁴ Besonders zweifelhaft erscheint der gewünschte ökologische Mehrwert bei CDM-Projekten zur Vermeidung des Abfallproduktes HFC-23, das bei der Produktion des besonders ozonschichtschädlichen Kühlmittels HCFC-22 anfällt. Dessen Herstellung ist in den Industriestaaten verboten und muss in den Schwellenländern bis spätestens 2040 eingestellt werden. Bei HFC-23 handelt es sich um ein sehr klimawirksames Treibhausgas, das zudem eine schädliche Wirkung auf die Ozonschicht hat. Pro Zertifikat aus einem solchen CDM-Projekt entstehen Kosten zwischen einem halben und einem Euro. Insofern sind derartige Projekte für internationale Konzerne eine sehr preiswerte Möglichkeit, zusätzliche Emissionsberechtigungen für ihren europäischen Anlagenpark zu erhalten. Allein der Konzern RWE hat in den Jahren 2008 und 2009 mit zwei HFC-23 Projekten in China 4,42 Mio. Emissionsreduktionsgutschriften (CER) erhalten. Bei Vattenfall waren es im selben Zeitraum 3,96 Mio. CER, ebenfalls mittels HFC-23-Projekten. Die Deutsche Bank kauft solche Zertifikate auf, um mit ihnen gewinnbringend zu handeln. Derartige Projekte stehen aufgrund mehrerer Aspekte in der Kritik: Seitdem mit der Vermeidung des Abfallstoffes HFC-23 Zertifikate generiert werden und Geld zu verdienen ist, steigt weltweit die Produktion des ozonschichtschädlichen Kühlmittels HCFC-22 wieder an. Laut einer Studie der Stanford-University können die Herstellerfirmen mit den Emissionshandelszertifikaten mehr als doppelt so viel verdienen wie mit dem eigentlichen Kühlmittel. Außerdem sind derartige CER so preiswert zu generieren, dass die daraus resultierenden zusätzlichen Emissionsberechtigungen kaum etwas kosten. Allerdings sind CER aus HFC-23-Projekten seit Mai 2013 im europäischen Emissionshandel nicht mehr zulässig. Ihre Verwendung wurde vom Klimawandel-Komitee des Europäischen Rates untersagt (Dehmer 2011: 17).

3. Theoretische und methodische Überlegungen

In diesem Kapitel werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit dargestellt. Zunächst werden bisherige theoretische Erklärungsmuster für das Phänomen Lobbyismus sowie deduktive und induktive Forschungspraktiken erläutert (Kapitel 3.1). Darauf aufbauend wird die Policy-Analyse im Hinblick auf ihre Eignung für die vorliegende Untersuchung beleuchtet. Anschließend erfolgt die Präsentation einer an den Untersuchungsgegenstand angepassten Form des Advocacy-Koalition-Ansatzes als spezielle Variante der Policy-Analyse, welche zur Beantwortung der Fragestellung herangezogen werden soll (Kapitel 3.2). Es folgt die Beschreibung der zu verwendenden Methodik (Kapitel 3.3); abschließend werden die Ausführungen zum Theorieeinsatz kurz zusammengefasst (Kapitel 3.4).

3.1 Grundsätzliche theoretische Einordnung des Lobbyismus

Bei politikwissenschaftlichen Versuchen, den Sachverhalt des Lobbyismus in einen größeren theoretischen Kontext einzuordnen, sind vor allem zwei Theorien anzutreffen: der (Neo-)Pluralismus und der (Neo-)Korporatismus (Leif/Speth 2006: 17; Straßner 2004a: 28ff). Im Folgenden werden diese Theorien kurz beschrieben und ihre Gebrauchstauglichkeit für die vorliegende Arbeit diskutiert.

Der (Neo-)Pluralismus geht davon aus, dass es in einer Gesellschaft zahlreiche unterschiedliche Interessen gibt. Diese seien gleichberechtigt und in Gruppen organisierbar, die alle über dieselbe Durchsetzungschance verfügen sollten. Interessenvertreter seien als legitime Akteure am politischen Willensbildungsprozess beteiligt. Ernst Fraenkel (1898–1975), ein bedeutender Vertreter des Neo-Pluralismus, sah den Staat in einer Art Schiedsrichterrolle. Er war der Ansicht, das Gemeinwohl entstehe am Ende des politischen Prozesses, als Kompromiss der miteinander in Konkurrenz stehenden Einzelinteressen. Nach dieser Sichtweise würden in politischen Auseinandersetzungen alle Akteure denselben Einfluss besitzen und gleichberechtigt das Ergebnis aushandeln (von Alemann 1985: 12; Buchholzer 1998: 70ff; Kirsch 2003: 34f; Leif/Speth 2006: 17; Schubert 1989: 19; Straßner 2004a: 29f, 31f). Kritiker der Pluralismus-Theorie, wie Klaus Schubert, sehen seine Schwäche unter anderem in seiner mangelhaften Aussagekraft „hinsichtlich der Organisations-, Konkurrenz- und Durchsetzungsfähigkeit unterschiedlicher sozio-ökonomischer Interessen“ (Adam 1974: 31; Schubert 1989: 19f).

Seit Mitte der 1970er-Jahre ist der (Neo-)Korporatismus die vorherrschende Erklärung für die Interessenvermittlung in politischen Prozessen.¹³⁵ Nach dieser Theorie ist der politische

¹³⁵ Historisch ist der Korporatismus ein belastetes Konzept. Ursprünglich bezieht es sich auf den Ständestaat. In diesem war die öffentliche Gewalt auf gesellschaftliche Korporationen (Teilorganisationen) übertragen worden. Später war die Theorie des Korporatismus auch in den Konzepten der katholischen Soziallehre (Enzykliken „Rerum Novarum“ und „Quadragesimo Anno“) zu finden. Gleiches gilt für die berufsständische parlamentarische Repräsentation des romanischen Faschismus in den 1930er-Jahren. Um sich von den

Prozess ein Aushandlungsprozess zwischen Staat und Interessengruppen, der jedoch nicht wie beim Pluralismus als eine Art offenes Konkurrenzspiel zwischen Interessengruppen erfolge, sondern fest institutionalisiert sei, indem zum Beispiel Interessengruppen in die Entstehung von Gesetzestexten einbezogen würden. Dies würde den Verbänden vom Staat auch fest zugesichert. Der Verhandlungsprozess sei langfristig orientiert und werde oftmals durch große Verbände moderiert. Sie erbrächten für den Staat Ordnungsleistungen, indem sie Interessen bündelten und in den politischen Prozess einspeisten. Staatliche und nicht staatliche Akteure werden im Korporatismus prinzipiell als gleichrangig angesehen (von Alemann 1985: 13f; von Beyme 2004: 217f; Buholzer 1998: 74ff; Kirsch 2003: 37ff; Leif/Speth 2006: 17f; Schubert 1989: 20f, 31f; Straßner 2004a: 41; von Winter/Willems 2009: 19).

Die wissenschaftliche Anwendung der Theorien des (Neo-)Pluralismus sowie des (Neo-)Korporatismus setzt eine deduktive Forschungsweise voraus. Danach wäre das zu erklärende Phänomen aus der jeweiligen Theorie abzuleiten. Bedingung ist, dass die Theorie auf logischen und gesetzmäßigen Zusammenhängen basiert bzw. diese ausdrückt. Hierfür werden möglichst viele Einzelfälle benötigt. Über die Masse an Fällen können dann die generellen Aussagen einer Theorie überprüft werden. Beim deduktiven Ansatz ist der Zweck der empirischen Forschung vor allem der Test und eventuell die Falsifikation von theoretischen Annahmen. Die Theorie steht im Mittelpunkt, nicht die Erklärung eines bestimmten politischen Vorgangs. Für einen solchen Test benötigt man möglichst viele zu untersuchende Fälle, um die generalisierenden theoretischen Aussagen überprüfen zu können (Behrens 2003: 206, 214f, 219; Schneider/Jannung 2006: 33).

Weder (Neo-)Pluralismus noch (Neo-)Korporatismus sind jedoch darauf ausgerichtet, den Umfang an Macht und Einflussmöglichkeiten verschiedener Akteure zu erklären und damit nicht in der Lage, die Fragestellung der vorliegenden Arbeit adäquat zu beantworten. Beide Theorien beschreiben lediglich eine bestimmte Sichtweise auf den Ablauf von politischen Prozessen. Ferner äußern sich verschiedene Anhänger der beiden Theorien über die Legitimität dieser Annahmen bzw. des Lobbyismus. Für die Beantwortung der Fragestellung ist dies jedoch nicht ausreichend. Deshalb müssen (Neo-)Pluralismus wie (Neo-)Korporatismus als Forschungsansätze für die vorliegende Arbeit verworfen werden. Benötigt wird ein Analysekonzept, mit dem sich herausfinden lässt, welche Akteure einen politischen Prozess auf welche Weise beeinflussen. Als Forschungsgegenstand dient die Einführung des Emissionshandels. Die Fragestellung lautet, aufgrund welcher Einflüsse die Ausgestaltung des Emissionshandels wie in 2004 und 2007 beschlossen vollzogen wurde. Es wird daher eine Theorie- bzw. Analyseform benötigt, mit der nicht nur Vorgänge entsprechend bestimmter ideologischer Muster eingeordnet werden können, sondern eine Form, mit der sich Fragen nach dem Warum und dem Wie beantworten lassen.

belasteten historischen Vorbildern abzugrenzen, hat sich mittlerweile der Begriff „Neokorporatismus“ etabliert (Buholzer 1998: 73f).

Im Anschluss an die empirische Analyse kann möglicherweise der Versuch unternommen werden, die Ergebnisse entweder einer oder mehreren Theorien zuzuordnen, einen eigenen theoretischen Ansatz oder zumindest generalisierende Annahmen zu entwickeln. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich um induktive Forschung. Dabei wird sich meist einem Einzelfall im Rahmen einer Fallanalyse gewidmet, eventuell auch einem Tiefenvergleich weniger Fälle. Hier steht eine mögliche Theoriebildung am Ende und nicht am Anfang der Untersuchung. Einschränkend ist hinzuzufügen, dass auch bei der induktiven Forschung teilweise mit bereits vorhandenen kognitiven Schemata und Relevanzkriterien gearbeitet wird, die aus bereits vorhandenen Hintergrundtheorien stammen (Behrens 2003: 206, 214f, 219; Schneider/Janning 2006: 33f).

In der politikwissenschaftlichen Literatur findet sich als Untersuchungsansatz für das induktive Verfahren die Policy-Analyse, die für das Forschungsvorhaben grundsätzlich als am besten geeignet erscheint und im Folgenden näher beschrieben werden soll.

3.2 Policy-Analyse

Die Policy-Analyse ergründet verschiedene Facetten von „Politik“. Die Vielschichtigkeit des Begriffs wird deutlich, wenn man die englischen Begriffe für das heranzieht, was im Deutschen unter „Politik“ subsumiert wird. Da finden sich gleich drei Wörter: Policy, Politics und Polity, von denen jedes eine andere Bedeutung hat. Erst in der Summe erfassen sie alles, was im Deutschen im Wort „Politik“ zusammengefasst wird (Jann 1983: 26f). Aufgrund der besseren Differenzierungs- und Erläuterungsmöglichkeiten wird im Folgenden die englische Terminologie herangezogen.

Der englische Begriff Policy umfasst im Deutschen die inhaltliche Dimension von Politik – staatliche Aktivitäten zur Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme, zum Beispiel Gesetze. Politics umschreibt die prozessuale Dimension. Gemeint ist der politische Prozess, das Austragen von Konflikten unter verschiedenen Akteuren aufgrund von Interessenskollisionen, das Durchsetzen unterschiedlicher Ziele. Bei der Polity handelt es sich um die formale Dimension von Politik. Der Begriff beschreibt die Normen, den formalen Charakter des politischen Systems, die Institutionen, Organisationsformen, sozusagen den Rahmen, in dem Politik erfolgt (Jann 1983: 26f; Schneider/Janning 2006: 15).¹³⁶

Die in der vorliegenden Arbeit zu untersuchenden lobbyistischen Aktivitäten verschiedener Akteure am Beispiel der Entwicklung des Emissionshandels sind demnach politische Prozesse, Politics. Es wird untersucht, welche Akteure sich warum mit welchen Instrumenten einbringen und inwieweit sie sich durchsetzen (oder nicht). Das Resultat der zu untersuchenden politischen Auseinandersetzung – gesetzliche Regelungen zur Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland – sind Policies. Und der institutionelle

¹³⁶ Verfassungen, Gesetze etc. sind zugleich das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen wie auch von „Weichenstellungen“ für zukünftige politische Prozesse (Politics), aus denen wiederum neue Inhalte (Policies) resultieren (Jann 1983: 26f).

Rahmen, in dem sich das Ganze abspielt, die relevanten Institutionen wie der Bundestag, die Verfassung etc., sind Polity.

Das Erkenntnisinteresse einer Policy-Analyse hat Thomas R. Dye wie folgt zusammengefasst: „Policy analysis is finding out what governments do, why they do it, and what difference it makes“ (Dye 1976: 1). Auch heute noch besteht das begriffliche Grundverständnis der Policy-Analyse daraus zu hinterfragen, „was politische Akteure tun, warum sie es tun und was sie letztlich bewirken“ (Jann 1983: 27; Schubert/Bandelow 2003: 4).¹³⁷ In der vorliegenden Arbeit wird vor allem nach dem Warum gefragt. Warum erfolgt am Ende des politischen Prozesses der Emissionshandel so und nicht anders? Oder anders gefragt: Wer nimmt wie Einfluss auf den politischen Prozess (Politics) und damit auf dessen Ergebnis (Policy)?

Ausgangspunkt der Analyse sind die Ergebnisse des politischen Prozesses, die Inhalte staatlicher Politik, das entstandene Gesetz oder die Verordnung. In diesem Fall ist damit die konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels gemeint. Bei einer Policy-Analyse spricht man hierbei von einer abhängigen Variable. Sämtliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis, den Emissionshandel, sind unabhängige Variablen. Darunter fällt zum einen das auslösende Problem, der Klimawandel aufgrund vom Menschen emittierter Treibhausgase. Hinzu kommt mindestens formal der Wille, dieses Problem zu lösen. Das ist der Auslöser für den dann einsetzenden politischen Prozess (Politics), der weitere unabhängige Variable beinhaltet (Blum/Schubert 2009: 32ff; Jann 1983: 27f).

In der vorliegenden Untersuchung wird der politische Prozess in Deutschland von Ende der 1990er-Jahre bis Ende 2007 analysiert, mit dem Schwerpunkt auf der bundespolitischen Ebene. Naturwissenschaftliche Aspekte wie der Klimawandel als unabhängige Variable, der Auslöser des ganzen Prozesses, werden nicht näher betrachtet. Relevant für die Frage, warum am Ende des politischen Prozesses die abhängige Variable, die konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels (Policy), so und nicht anders ausfiel, sind hingegen die Aktivitäten der unterschiedlichsten Akteure: Unternehmen und deren Interessenverbände, Parlamentarier und ihre Parteien, NGOs, Gewerkschaften etc. Diese Akteure verfügten über unterschiedliche Einflussmöglichkeiten, die es zu identifizieren gilt.

3.2.1 Varianten der Policy-Analyse

Die Policy-Forschung hat eine lange, wechselvolle Historie, in der sie mehrere Entwicklungsphasen¹³⁸ durchlaufen hat. Dabei sind unterschiedliche Formen der Policy-

¹³⁷ zitiert nach Schubert/Bandelow 2003: 4

¹³⁸ Das Werk Harold Lasswells und Daniel Lerner's „The Policy Sciences“ (1951) gilt als Grundstein der modernen Policy-Forschung. Drei Phasen der Policy-Forschung machte 1987 Manfred G. Schmidt aus: In der ersten Phase wurde provokativ hinterfragt, ob der politische Prozess (Politics) überhaupt Einfluss auf die Politikentwicklung, das Ergebnis (Policy), hat oder ob sozioökonomische Bestimmungsfaktoren die politische Entwicklung maßgeblich bestimmen. Es handelt sich hierbei um einen strukturanalytischen Ansatz, in dem Akteure kaum Bedeutung haben. In der zweiten Phase wurde demgegenüber eine Gegenthese geprägt: „Politics matters!“ Nun wurden akteurstheoretische Ansätze vertreten. Es wurde untersucht, inwieweit es

Analyse entwickelt worden (Blum/Schubert 2009: 21ff, 27ff). Die bedeutendsten von ihnen werden im Folgenden auf ihre Gebrauchstauglichkeit für die vorliegende Arbeit untersucht.

3.2.1.1 Policy-Phasenmodell

Das Policy-Phasenmodell, bekannt auch als Policy-Cycle, ist wohl das bis heute bekannteste Modell der Policy-Analyse (Blum/Schubert 2009: 24).

Das Phasenmodell basiert auf der Annahme, dass politische Prozesse verschiedene Phasen durchlaufen. Dazu gehören die Problemdefinierung, das Agenda Setting, die Politikformulierung und anschließend die Entscheidung. Darauf sollen eine Evaluierung und Terminierung folgen. Es gibt jedoch auch andere Möglichkeiten, den politischen Prozess in Phasen einzuteilen. Beispielsweise lassen sich einzelne Phasen weiter unterteilen. In bestimmten Fällen kann der Policy-Cycle auch mehrmals durchlaufen werden (Blum/Schubert 2009: 101f, 130; Schneider/Janning: 49f; Windhoff-Héritier 1987: 64ff).

Letztlich ist der Policy-Cycle in erster Linie eine Heuristik, das heißt ein konzeptionelles Werkzeug, mit dem spezifische Eigenschaften des Policy-Prozesses herausgearbeitet werden sollen. Er stellt einen Orientierungsrahmen dar, mit dessen Hilfe die verschiedenen Phasen eines politischen Prozesses betrachtet werden können (Blum/Schubert 2009: 130; Schneider/Janning 2006: 64).

Das Phasenmodell ist jedoch kritikwürdig. Es suggeriert eine sehr systematische und lineare Form politischer Prozesse, die nicht unbedingt gegeben ist. So durchlaufen nicht alle politischen Maßnahmen die oben erwähnten Stadien. Ferner lassen sich die Stadien nicht klar voneinander abgrenzen. Sie können sich überlappen oder auch gänzlich entfallen. Außerdem konzentriert sich das Modell stark auf politische Vorgänge innerhalb des politisch-administrativen Systems. Ein großer Nachteil des Policy-Cycles ist zudem seine fehlende Fähigkeit, Kausalitäten aufzuzeigen. Mit ihm können keine Ursachen (unabhängige Variablen) für bestimmte Wirkungen (abhängige Variablen) ermittelt werden. Er verknüpft keine aufeinander bezogenen Aussagen. Bestimmte Annahmen können auf seiner Basis nicht getroffen werden. So werden beispielsweise keine Aussagen darüber getroffen, warum etwa ein politischer Prozess frühzeitig abbricht (Blum/Schubert

Unterschiede in den Politikgehalten gibt, wenn konservative, sozialdemokratische oder andere Parteien die Regierung bilden. Hierfür wurden internationale Vergleiche angestellt. In der dritten Phase der Policy-Forschung fragte man verstärkt, wie und in welchem Ausmaß Polity und Politics die Policy bestimmen. Hierbei wurde insbesondere das Zusammenspiel aller drei Politikdimensionen analysiert. Laut Sonja Blum und Klaus Schubert wandte sich die Policy-Forschung in jüngerer Zeit verstärkt der Regelung und Steuerung von Gesellschaften nach den Zielen verschiedener Akteure zu, der Governance-Debatte (nach den englischen Termini Government und Governance für den Begriff Steuerung). Ferner wird der Globalisierung und Europäisierung Rechnung getragen. So werden Untersuchungen über die Verflechtungen von nationalstaatlichen Politikprozessen mit internationalen und supranationalen Institutionen angestellt (Blum/Schubert 2009: 21, 27ff, 89f; Blum/Schubert 2013: 2f; Panke/Börzel 2008: 138ff; Saretzki 2008: 35f, 52; Schneider 2008: 56f; Schneider/Janning 2006: 18f; Schubert/Bandelow 2003: 13ff; Walk 2008: 26ff, 39f, 135ff).

2009: 105, 130f; Héritier 1993: 10ff; Sabatier 1993: 116ff; Schneider/Janning 2006: 49f; 64).

Damit hat dieser Forschungsansatz nur eine rein beschreibende Funktion. Er kann lediglich einen bestimmten politischen Prozess in ein theoretisches Korsett einordnen oder manchmal auch hineinpressen. Dadurch ist er zur Beantwortung der vorliegenden Fragestellung nicht geeignet.

3.2.1.2 Netzwerkanalyse

In den 1940er-Jahren, mit dem Aufkommen der Pluralismustheorie, wurde Akteuren ein Agieren in Netzwerken¹³⁹ unterstellt. Ein eigenständiger Analyseansatz von Netzwerken etablierte sich allerdings erst in den 1980er-Jahren in der Politikwissenschaft. Dieser entstand als eine Weiterentwicklung der Policy-Analyse, deren bisheriger Analyseansatz des Policy-Cycle zunehmend in die Kritik geriet (Brunnengräber/Walk 1997: 66; Lang/Leifeld 2008: 223). Die Netzwerkanalyse nimmt an, dass Akteure in Netzwerken agieren. Diese unterscheiden sich in ihrer Bestandsdauer, Größe und Stabilität und bestehen zur Sicherung des Informationsflusses unter ihren Mitgliedern, die formale und informelle Kontakte untereinander haben (Blum/Schubert 2009: 30; Straßner 2004a: 54ff).¹⁴⁰ Erforscht wird die Wirkungsweise von Netzwerken (Lang/Leifeld 2008: 223). Nach Klaus Schubert erfolgt die Analyse von Netzwerken unter zwei Prämissen: Zum einen wird angenommen, dass die Eigenschaften des Netzwerkes (unabhängige Variable) maßgeblich zur Erklärung des Verhaltens der einzelnen Akteure eines Netzwerkes beitragen; zum anderen, dass diese Eigenschaften auch die Ergebnisse der Interaktion (abhängige Variable) der Netzwerkakteure erklären (Schubert 2004: 18).

Netzwerkanalysen identifizieren Koalitionen, individuelle Interessen- und Machtpositionen. Letztere werden tauschtheoretisch modelliert. Macht beruht demnach auf der Fähigkeit von Akteuren, in sozialen Systemen Ereignisse zu kontrollieren. Die sozialen Systeme werden dabei als Tauschmärkte verstanden. Durch solchen Tausch können sich Abhängigkeitsmuster herausbilden. Letztlich können mit Netzwerkanalysen langfristig angelegte Beziehungen zwischen Akteuren als Struktur sichtbar gemacht werden. Methodisch gibt es qualitative und quantitative Netzwerkanalysen. Laut Achim Lang und Philip Leifeld verwenden jedoch rund drei Viertel der Policy-Analysen nicht

¹³⁹ Laut Schneider und Janning (2006) verfügen Politiknetzwerke über eine noch überschaubare Anzahl an Akteuren. Diese sind über ihre jeweiligen Interessen informiert, stimmen ihr gemeinsames Handeln ab bzw. handeln es aus und können unter Umständen auf Dauer Kooperationen stellen (Schneider/Janning 2006: 159). Eine andere Definition bezeichnet ein Netzwerk als „Geflecht (sozialer, ökonomischer, politischer) Beziehungen, das auf Dauerhaftigkeit, Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruht“ (Schubert/Klein 2006: 206, zitiert nach Blum/Schubert 2009: 61).

¹⁴⁰ Die Mitglieder eines Netzwerkes müssen nicht dieselben Grundüberzeugungen teilen. Dies ist nur bei bestimmten Akteurskoalitionen wie dem Advocacy-Koalition-Ansatz von Paul A. Sabatier der Fall. Bei anderen Netzwerken, wie zum Beispiel „issue-networks“, sind alle Akteure, die zu einem Thema arbeiten, zusammengeschlossen. Trotzdem können sie innerhalb des Issue Networks unterschiedliche Interessen vertreten und innerhalb des übergreifenden Netzwerkes unterschiedlichen Akteurskoalitionen zuzuordnen sein (Brunnengräber/Walk 1997: 76; Hecló 1978: 87ff; Sabatier 1993: 116ff; Schneider/Janning 2006: 25f, 68f; Straßner 2004a: 54ff).

standardisierte, qualitative Verfahrensweisen, um Akteurskonstellationen zu beschreiben und zu analysieren. Dabei kann es sich beispielsweise um qualitative Interviews, teilnehmende Beobachtungen oder Diskursanalysen handeln. Bei den quantitativen Methoden handelt es sich um die Berechnung bzw. Ermittlung von Zentralitätsmaßen, Dichtemaßen, Blockmodellen und Subgruppenanalysen (Lang/Leifeld 2008: 225, 229ff; Mayntz 1993: 46; Mayntz/Scharpf 1995: 62; Mayntz 1997: 247ff; Schneider/Janning 2006: 122ff, 131ff).

Eine spezielle Form der Netzwerkanalyse sind Untersuchungen von Issue Networks (Hugh Hecló) und der Advocacy-Koalition-Ansatz (Paul A. Sabatier) (Lang/Leifeld 2008: 228; Sabatier/Weible 2007: 189; Schneider/Janning 2006: 25f, 68f).

Erste Überlegungen zu Issue Networks stellte Hugh Hecló 1978 an. Diese Netzwerke beschäftigten sich mit einem spezifischen Thema. Renate Mayntz beschreibt sie als zeitlich begrenzt: Politiker und Beamte aus der Verwaltung suchten zum Zweck der Akquise von Sachverstand und politischer Unterstützung die Zusammenarbeit mit Interessengruppen. Dadurch entstünden Issue Networks, die für viele Akteure Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern böten – auch für tendenziell schwach organisierte Interessen. Alle brächten so ihre Expertisen, Kompetenzen und Ansichten in den politischen Prozess ein. Sie seien durch Beziehungen verschiedenen Typs und unterschiedlicher Intensität miteinander verbunden (Brunnengräber/Walk 1997: 76; Hecló 1978: 87ff; Lang/Leifeld 2008: 228; Mayntz 1997: 249; Schneider/Janning 2006: 25f, 68f). Laut Paul A. Sabatier gibt es in Netzwerken vor allem zwei Aspekte ihres Zusammenhalts: Überzeugungen und Ideologien. Hierzu hat er Ende der 1980er-Jahre (in einer ersten Version) einen Advocacy-Koalition-Ansatz entwickelt.¹⁴¹ Dieser geht davon aus, dass sich Akteure aufgrund gleicher oder ähnlicher Überzeugungen¹⁴² in spezifischen Politikausschnitten (Subsystemen) in Belief Systems zusammenschließen. Hier wollen sie ihre Orientierungen umsetzen und praktische Politik werden lassen. Belief Systems umfassen nach Sabatier eine dreiteilige, hierarchische Struktur: Die höchste und umfassendste Ebene beinhaltet grundlegende normative und ontologische Überzeugungen und ist der Hauptkern des Belief Systems. Diese Überzeugungen gelten für sämtliche Politikfelder, nicht nur für das betroffene Subsystem. Ein Beispiel wären grundlegende Ansichten über die Legitimität bestimmter Gesellschaftssysteme. Dieser Hauptkern ist nur sehr schwer veränderbar. Auf mittlerer Ebene ist der Policy-Kern verortet, der weniger grundlegend ist als der Hauptkern. Er beinhaltet sämtliche Aspekte eines Policy-Subsystems, wesentliche Policy-Positionen und -Strategien. Er ist leichter veränderbar als

¹⁴¹ Manche Autoren unterscheiden allgemein zwischen Netzwerkanalysen und dem Advocacy-Koalition-Ansatz von Paul A. Sabatier (Janning/Toens 2008: 10; Rüb 2008: 100).

¹⁴² Volker Schneider und Frank Janning (2006) definieren diese Überzeugungen etwas differenzierter als „Wertvorstellungen, Annahmen über wichtige Kausalbeziehungen, Perceptionen von Weltzuständen (z. B. Größenordnung von Problemen) und Auffassungen über die Wirksamkeit von Policy-Instrumenten“. Nach Sabatier (1993) ist ein Belief System „ein Set von grundlegenden Wertvorstellungen, Kausalannahmen und Problempereptionen“ (zitiert nach Schneider/Janning 2006: 195).

der Hauptkern, aber nur, wenn bisherige Überzeugungen der Akteure schwerwiegend erschüttert werden. Auf der untersten Ebene eines Belief Systems sind die sekundären Aspekte zu finden. Diese beziehen sich in der Regel nur auf enge Bereiche, also nur auf einen Teil des Subsystems. Sie sind auch leichter zu verändern (Blum/Schubert: 63, 164; Brunnengräber/Walk 1997: 77ff; Sabatier/Weible 2007: 194ff; Schneider/Janning 2006: 195f).

Akteure, die den Policy-Kern eines Belief Systems teilen und ihre Handlungen untereinander über einen längeren Zeitraum hinweg nicht unwesentlich koordinieren, können sich zu einer sogenannten Advocacy-Koalition zusammenschließen. In dieser Koalition bündeln sie ihre Ressourcen. Innerhalb eines Policy-Subsystems kann es aber auch Akteure geben, die zu keiner Koalition gehören und eine eher vermittelnde Rolle einnehmen: „Policy-Vermittler“ oder „Policy-Broker“. Um auf die Politik Einfluss nehmen zu können, sind die Ressourcen einer Advocacy-Koalition relevant. Hierunter fallen Geld, Expertise, Anzahl der Unterstützer und rechtliche Befugnisse (Blum/Schubert: 63, 164; Brunnengräber/Walk 1997: 77f; Sabatier/Weible 2007: 196ff; Schneider/Janning 2006: 196).

Paul A. Sabatier befasst sich mithilfe seines Advocacy-Koalition-Ansatzes vor allem mit den Bedingungen für Politikwandel. Diese seien unter anderem in Lernprozessen zu sehen. Lernen wird hierbei „als Aufgreifen und Zirkulieren neuen Wissens innerhalb und zwischen den Advocacy-Koalitionen verstanden“ (Lang/Leifeld 2008: 228). Mit dem Lernen streben die Mitglieder unterschiedlicher Koalitionen ein besseres Verständnis der Welt an, um ihre Policy-Ziele besser durchzusetzen (Schneider/Janning 2006: 199).

Mit den beschriebenen Formen der Netzwerkanalyse werden jedoch lediglich Netzwerke und/oder Koalitionen identifiziert sowie allenfalls beschrieben, dass ein Akteur Macht hat, weil er in sozialen Systemen Ereignisse kontrolliert. Wie er diese Ereignisse kontrolliert, wird nicht ausreichend ermittelt. Dies ist in erster Linie mit der Analyse der Ressourcen einer Advocacy-Koalition möglich. Die bisher zur Diskussion stehenden Aspekte Geld, Expertise, Unterstützeranzahl und rechtliche Befugnisse reichen hierfür jedoch nicht aus, hier sind Ergänzungen notwendig.

3.2.1.3 Akteurzentrierter Institutionalismus

Der akteurzentrierte Institutionalismus wurde Mitte der 1990er-Jahre von Renate Mayntz und Fritz W. Scharpf entwickelt. Er erhebt nicht den Anspruch, Policy-Entscheidungen erklären zu können, sondern versteht sich als Forschungsheuristik, auf deren Grundlage Fallstudien vorgenommen werden, um generalisierbare Hypothesentests vorzunehmen (Blum/Schubert 2009: 30; Mayntz/Scharpf 1995: 43ff, Schneider/Janning 2006: 92).

Der akteurzentrierte Institutionalismus zielt darauf ab, öffentliche Politik erklären; hier stehen vor allem Organisationen und kollektive Akteure wie Ministerien, Parteien und Unternehmen im Fokus. Unabhängige Variablen sind komplexe Interaktionen relevanter Akteure. Interaktionen und das Handeln von Akteuren werden auf strukturelle und

institutionelle Faktoren zurückgeführt, die dieses Handeln auslösten. Institutionen strukturierten Handlungsverläufe dadurch, dass sie die Wahrnehmungen, Präferenzen und Fähigkeiten von Akteuren prägten. Der akteurzentrierte Institutionalismus legt seinen Analyseschwerpunkt auf Akteurskonstellationen. Das Verhalten von Akteuren sei außer durch Institutionen auch durch bestimmte Interaktionsformen geprägt. Demnach sei es beispielsweise ein Unterschied, ob Interaktionen auf hierarchischer Steuerung oder auf Verhandlungen basieren. Für die Analyse von Konflikt- und Dilemmasituationen in Interaktionen wird auf Erkenntnisse aus der Spieltheorie¹⁴³ zurückgegriffen. Für Strukturanalysen wird auf eine quantitative Netzwerkanalyse hingewiesen (Blum/Schubert 2009: 42ff; Mayntz/Scharpf 1995: 43ff, Schneider/Janning 2006: 92ff, 96; Schubert/Bandelow 2003: 8f).

Der akteurzentrierte Institutionalismus analysiert, warum vor allem kollektive Akteure bestimmte Handlungen vornehmen. Warum bestimmte Akteure aufgrund bestimmter Strukturen und/oder Interaktionen in einer bestimmten Art und Weise agieren und sich vernetzen, ist jedoch für die vorliegende Fragestellung nicht von Relevanz. Hier geht es vielmehr darum zu analysieren, wie verschiedene Akteure sich in den politischen Prozess einbringen, um sich durchzusetzen, und ob sie damit Erfolg haben. Insofern ist der akteurzentrierte Institutionalismus als Analyseansatz für die vorliegende Arbeit ungeeignet.

3.2.1.4 Mikro-Policy-Analyse

Von Frank Nullmeier, Tanja Pritzlaff und Achim Wiesner stammt der Forschungsansatz der Mikro-Policy-Analyse (2003). Sie widmen sich damit „den Eingespieltheiten, den elementaren Routinen und Strategien, die das Innenleben eines Politikfeldes prägen“ (Nullmeier/Pritzlaff/Wiesner 2003: 9). Um die Routinen und Strategien zu erfassen, solle der Wissenschaftler über einen längeren Zeitraum hinweg mittels teilnehmender Beobachtung die Vorgänge innerhalb eines Politikfeldes studieren. Dies wird als ethnologische Politikforschung bezeichnet, bei der die politische Alltagspraxis im Zentrum steht – die Regeln, Abläufe und Routinen eines Politikfeldes. Mit diesem Ansatz will man politische Entscheidungen besser verstehen, indem man mehr Details ermittelt, zum Beispiel persönliche Kontakte von Akteuren untereinander (Blum/Schubert 2009: 44f; Nullmeier/Pritzlaff/Wiesner 2003: 9, 10f, 14ff, 21ff, 28ff, 34, 35ff).

Aus Sicht des Verfassers ist die Notwendigkeit einer detaillierten Analyse der Handlungen einzelner Akteure durchaus gegeben, um möglichst präzise Schlussfolgerungen ziehen zu können. Trotzdem ist der Forschungsansatz von Nullmeier, Pritzlaff und Wiesner für die

¹⁴³ Die Spieltheorie stammt aus der Mathematik. Mit dieser Theorie kann das Verhalten mehrerer Akteure in Entscheidungssituationen analysiert werden. Dabei wird angenommen, dass der Nutzen einer Entscheidung für einen Akteur von den Entscheidungen der anderen Akteure beeinflusst wird. Insofern machen Entscheidungsträger ihr Agieren unter anderem von dem erwarteten Verhalten der anderen abhängig. Die Aussagekraft der Spieltheorie hat jedoch Grenzen. So kann es zu unrealistischen Annahmen bezüglich des Informationsstandes und der Informationsverarbeitungskapazität ihrer Modellspieler kommen. Weil man bei dem Forschungsansatz ursprünglich vom Verhalten der Teilnehmer bei Gesellschaftsspielen wie Schach oder Dame ausging, heißt er Spieltheorie (Blume/Schubert 2009: 43; Mayntz/Scharpf 1995: 65).

vorliegende Arbeit aus zwei Gründen nicht ausreichend: Dies betrifft zum einen die fehlende Festlegung auf konkrete unabhängige Variablen zur Beantwortung der Fragestellung. Es gibt als Ergebnis keine klaren Wenn-dann-Aussagen, etwa: Wenn ein Akteur dieses oder jenes Instrument zur Verfügung hat, wird er sich damit gegenüber diesen und jenen Akteuren durchsetzen können. Der zweite Grund betrifft die Methodik der teilnehmenden Beobachtung. Zum einen wird diese sehr personalintensiv sein, insbesondere wenn man viele verschiedene Akteure über einen längeren Zeitraum parallel beobachten möchte. Zum anderen wird es bei einer solchen Beobachtung schwierig sein, Objektivität zu wahren und nicht, ähnlich wie Embedded Journalists in militärischen Auseinandersetzungen, die Sichtweise der Kriegspartei, deren Truppen sie begleiten, einzunehmen. Außerdem müssten die Akteure einer solch freien teilnehmenden Beobachtung flächendeckend zustimmen, was als wenig wahrscheinlich einzustufen ist. Ferner wären die Beobachtungen der verschiedenen Forscher eindeutig zu kategorisieren, um sie vergleichbar vorliegen zu haben. Letztlich dürfte dies nur sehr schwierig handhabbar sein und damit, wenn überhaupt möglich, zu Verzerrungen führen.¹⁴⁴

3.2.2 Schlussfolgerungen aus der Betrachtung von Policy-Forschungsvarianten

Mit den beschriebenen Formen der Policy-Analyse kann die Fragestellung der vorliegenden Arbeit nicht hinreichend beantwortet werden. Wie bereits in Kapitel 3.2.1.2 angedeutet, ist dies beim Advocacy-Koalition-Ansatz von Sabatier jedoch annähernd der Fall. Allerdings muss diese Variante der Policy-Analyse noch auf die Bedürfnisse der hier vorliegenden Forschungsziele angeglichen werden. Dies wird im folgenden Unterkapitel geleistet.

3.2.3 Analytische Vorgehensweise

Das Erkenntnisziel des anzugleichenden Advocacy-Koalition-Ansatzes¹⁴⁵ besteht in der vorliegenden Arbeit in erster Linie darin, die Durchsetzungsmöglichkeiten von Akteuren in politischen Auseinandersetzungen zu erklären, also: Wer wendet wie welche Instrumente an und wer setzt sich warum durch oder auch nicht? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die verwendeten Instrumente nicht immer lobbyistischer Natur sind. Beispielsweise können auch PR-Maßnahmen oder Demonstrationen angewendet werden. Das muss bei der abschließenden Auswertung berücksichtigt werden.

Wie bereits beschrieben stützt sich der ursprüngliche Advocacy-Koalition-Ansatz auf die Analyse von Akteurskoalitionen und deren Ressourcen, wie Geld, Expertise, Anzahl von Unterstützern und rechtliche Befugnisse (Blum/Schubert: 63, 164; Brunnengräber/Walk 1997: 77f; Sabatier/Weible 2007: 196ff; Schneider/Janning 2006: 196). Derartiges wird

¹⁴⁴ Hinzu kommt ein grundsätzliches Problem. Da im Nachgang keine politischen Prozesse mittels Beobachtungen analysiert werden können, ist die Analyseform für die Untersuchung des politischen Prozesses um die Einführung des Emissionshandels von Ende der 1990er-Jahre bis 2007 nicht anwendbar.

¹⁴⁵ In Grundzügen hat der Verfasser etwas Ähnliches bereits in seiner 2007 veröffentlichten Diplomarbeit verwendet (Corbach 2007: 34ff).

auch hier benötigt, jedoch müssen die zu untersuchenden Aspekte erweitert werden. Der modifizierte Advocacy-Koalition-Ansatz besteht aus vier Untersuchungsschritten, in denen das Vorhandensein der unabhängigen Variablen zur Erklärung der abhängigen Variablen erforscht werden soll. Vor allem drei Schritte sind von Bedeutung: die Untersuchung der **Zugangsmöglichkeiten** von Akteuren zu politischen Entscheidungsträgern, der **Konfliktfähigkeit** von Akteuren und deren **Bündnisfähigkeit**. Für den Fall, dass der politische Prozess auf mehreren politischen Ebenen (international, Europäische Union, Bund, Bundesländer, Kommunen) erfolgt oder er durch mehrere Ebenen tangiert wird, ist ein ergänzender Untersuchungsschritt erforderlich: die Betrachtung möglicher **Mehrebeneneinflüsse** auf die abhängige Variable (Policy). Als vorbereitende Maßnahme und Voraussetzung für die spätere Policy-Analyse sind die Interessenlagen der in dem zu untersuchenden Politikfeld relevanten Akteure zu ermitteln und darzulegen (Kapitel 4).

a) Zugangsmöglichkeiten

Thomas Ellwein betont die Bedeutung von Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern für Lobbyisten, um erfolgreich Einfluss nehmen zu können (Ellwein 1973: 34). Nach Ellen M. Immergut (1997) sind für die Einflussmöglichkeit von Akteuren unter anderem zwei Dinge entscheidend: ob sie von staatlichen Institutionen anerkannt werden und ob sie Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen haben (Immergut 1997: 336).¹⁴⁶ Wenn politische Entscheidungsträger wie Beamte und Angestellte der Ministerialbürokratie oder Bundestagsabgeordnete einen Akteur nicht zur Kenntnis nehmen bzw. nicht mit ihm reden wollen, dann wird es diesem schwerfallen, auf klassisch lobbyistischem Wege Einfluss zu nehmen. Es bliebe ihm nur noch der Weg, seine Anliegen über die Öffentlichkeit zu kommunizieren, in Form von Publikationen, Protestveranstaltungen etc.

Die Zugangsmöglichkeiten stellen jedoch nur einen ersten Schritt für eine Einflussnahme auf die spätere Policy dar. So lässt sich anhand des Grades der Ausgewogenheit bestimmter politischer Ergebnisse vermuten, dass sie in ihrer Entstehungsphase möglicherweise unterschiedlich effektiv beeinflusst worden sind. Es kann sein, dass viele unterschiedliche Akteure Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern haben und die Bandbreite möglicher Interessen durch verschiedene Akteure vorgetragen wird. Trotzdem kann das Ergebnis des politischen Prozesses relativ einseitig ausfallen. Wie es dazu kommt, ist fraglich angesichts der Tatsache, dass zunächst viele unterschiedliche Akteure Zutritt haben und erklären können, warum ihr Anliegen besonders wichtig und vernünftig ist. Es muss also noch mindestens einen weiteren Aspekt geben, der einen Einfluss auf die Aktivitäten der einzelnen zutrittsberechtigten Akteure hat: ihre Konfliktfähigkeit.¹⁴⁷

¹⁴⁶ Des Weiteren nennt Immergut die politische Repräsentation und die Willensstärke von Akteuren als relevante Aspekte (Immergut 1997: 336). Diese werden jedoch hier nicht berücksichtigt.

¹⁴⁷ Theoretisch ließe sich hier einwenden, dass die politischen Entscheidungsträger einfach das beste und vernünftigste Argument aufgreifen und die optimale Entscheidung treffen. Demnach gäbe es auch keine weiteren Einflussmöglichkeiten wie die erwähnte Konfliktfähigkeit. Dies ist jedoch nicht plausibel. Politische

b) Konfliktfähigkeit

Claus Offe bezeichnete die Konfliktfähigkeit 1969 als eine relevante Größe für die Einflusschancen eines Akteurs oder Netzwerks.¹⁴⁸ Sie beruhe auf der „Fähigkeit einer Organisation bzw. der ihr entsprechenden Funktionsgruppe, kollektiv die Leistung zu verweigern bzw. eine systemrelevante Leistungsverweigerung glaubhaft anzudrohen“. Nach Offe sind Akteure in sehr unterschiedlichem Umfang konflikt- und damit durchsetzungsfähig. Als konkretes „Kampfmittel“ der Leistungsverweigerung nennt Offe den Streik (Offe 1969: 169f).¹⁴⁹

Laut Volker von Prittwitz (1994) benötigen Akteure zur Einflussnahme drei Dinge: Droh-, Anreiz- und Orientierungspotenziale. Erstgenannte beinhalten die Fähigkeit, beteiligten Akteuren schwerwiegende Nachteile bereiten zu können. Dabei kann es sich um militärische Optionen handeln, um juristische in Form von Strafen, um wirtschaftliche Sanktionen oder das öffentliche Bloßstellen. Hinzu kommt ein mögliches Zurückhalten von Vorteilen. Mit Anreizpotenzialen ist das zur Verfügungstellen von begehrten Ressourcen aller Art gemeint – Kapital, Subventionen, technisches Wissen oder öffentlich-politische Anerkennung. Unter Orientierungspotenzialen versteht von Prittwitz menschliche Fähigkeiten, aufgrund derer ein Akteur für andere leichter zum Maßstab wird. Orientierungspotenziale sind zum Beispiel technische Überlegenheit, wissenschaftliche Dominanz, Definitionsmacht, persönliche Ausstrahlung, Redegewandtheit oder Überzeugungsgabe (Prittwitz 1994: 34).

Wenn man Offes Konfliktfähigkeit nicht nur als reine „Straffähigkeit“ interpretiert, sondern auch als Fähigkeit einer Organisation oder eines Staates, bei wohlwollendem Verhalten Vorteile anzubieten, kann man Offes Konfliktfähigkeit mit von Prittwitz' Droh- und Anreizpotenzialen vergleichen. Von Prittwitz spezifiziert diese Potenziale jedoch genauer. Hier ist allerdings anzumerken, dass nicht alle beschriebenen Potenziale für die Arbeit von Lobbyisten passend gewählt sind. So gibt es in einem Gesetzgebungsprozess in der Regel keine juristischen Strafordrohungen, geschweige denn militärische Optionen.¹⁵⁰

Entscheidungen sind immer das Ergebnis komplizierter Abwägungsprozesse. In diesen werden unterschiedliche Interessen, mögliche Folgen etc. je nach den politischen Grundüberzeugungen (und möglicherweise aktuell vorhandener politischer Gelegenheitsstrukturen) unterschiedlich gewichtet. Die einzige und schlaueste Entscheidung gibt es in der Regel nicht, allein schon, weil niemand in die Zukunft blicken und zum Beispiel unvorhergesehene Einflussfaktoren anderer politischer Entscheidungen mit einkalkulieren kann. Hinzu kommen Zufälle (wie zum Beispiel der Ausfall eines Zuges, der das geplante Treffen zwischen dem Minister und einem Lobbyisten platzen lässt), nach Clausewitz eine „Friktion“, eine unvorhergesehene Schwierigkeit im Krieg (Clausewitz 1827: 94ff).

¹⁴⁸ Offe benannte darüber hinaus die Organisationsfähigkeit von Interessen als wichtigen Aspekt. Diese ist jedoch nicht Bestandteil der im Folgenden durchzuführenden Policy-Analyse (Offe 1969: 167ff).

¹⁴⁹ Generell billigt Offe gruppenspezifischen „Kampfmitteln“ wie Streiks „nur so lange politische Macht“ zu, „wie ihre Anwendung von allen Beteiligten als Ausnahmefall angesehen wird, der sich nicht zu einer Dauerkonfrontation auswächst; denn eine Dauerkonfrontation würde die konfligierenden Instanzen gerade der motivationalen und materiellen Ressourcen berauben, die ihnen die Mitglieder in der Erwartung kurzfristiger Erfolge zugestehen“ (Offe 1969: 170). Da diese Annahme sehr auf Arbeitskämpfe zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern zugeschnitten scheint, wird sie vom Verfasser nicht allgemein übernommen.

¹⁵⁰ Dies wäre eher für außenpolitische Fragestellungen relevant, die hier jedoch nicht beleuchtet werden.

Von Prittwitz' Orientierungspotenziale wie Fachwissen, persönliche Ausstrahlung oder Redegewandtheit sind sicherlich relevant. Ihnen ist jedoch nicht annähernd so viel Bedeutung beizumessen wie beispielsweise dem von Offe erwähnten Streik durch Gewerkschaften. Orientierungspotenziale lassen sich zudem schlecht messen und sind damit in einer wissenschaftlichen Untersuchung nur schwer zu analysieren, weshalb in der vorliegenden Arbeit nicht auf sie eingegangen wird. Im Folgenden wird die Konfliktfähigkeit von Offe operationalisiert.

Rolf G. Heinze (1981) greift Offes Idee der Konfliktfähigkeit auf und sieht sie „in den Entzugsmöglichkeiten als Sanktionen gegenüber staatlichen Instanzen. Ein wirksames Druckmittel ist die Zurückhaltung von Kapital und/oder Arbeit, wie sie kollektiv von Unternehmer- und Mittelstandsverbänden,¹⁵¹ aber auch von Gewerkschaften in Konflikten (z. B. durch einen Streik) eingesetzt wird. Ein weiteres Druckmittel einiger Verbände gegenüber politischen Parteien [...] ist die Drohung mit dem Entzug von Wählerstimmen“ (Heinze 1981: 44).

Letztlich sind in politischen Auseinandersetzungen vor allem folgende Aspekte für die Konfliktfähigkeit eines Akteurs als relevant einzuschätzen:

- **Zurückhaltung von Kapital** (Heinze 1981: 44), also das Unterlassen von Investitionen, das Verlagern von Produktionsstandorten oder Unternehmenssitzen in das Ausland etc. Über diese Form der Konfliktfähigkeit (glaubhaft) zu verfügen, ist als besonders effektiv einzuschätzen, da der Gesellschaft und dem Staat damit konkreter Schaden droht, wie der Wegfall von Arbeitsplätzen sowie Steuereinnahmen. Naturgemäß verfügen vor allem große Unternehmen und die sie vertretenden Verbände, in geringerem Umfang aber auch Kapitalgeber aus der Finanz- und Versicherungsbranche über diese Form der Konfliktfähigkeit.
- **Zurückhaltung des Faktors Arbeit**, also Streik (Heinze 1981: 44; Offe 1969: 170). Dieses Konfliktpotenzial steht nur Arbeitnehmern¹⁵² zu. Es ist in Deutschland gesetzlich stark reglementiert.¹⁵³ So sind Streiks aus politischen Gründen, insbesondere sogenannte Generalstreiks (in denen im umfassendsten Fall alle Berufsgruppen mittels Streik das öffentliche Leben lahmlegen), illegal. Streiks dürfen lediglich bei Unstimmigkeiten zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern über einen neuen Tarifvertrag praktiziert werden, und das auch nur nach einer klar festgelegten Verfahrensweise in Abstimmung mit den Gewerkschaftsmitgliedern

¹⁵¹ Nach Jens Newig (2004) besteht die oftmals erwähnte Marktmacht eines Unternehmens aus folgenden Aspekten: der Mitarbeiterzahl (Drohpotenzial Arbeitsplatzverluste), seiner ökonomischen Lage (Drohpotenzial Steuerausfälle), seines technologischen Know-hows (Drohpotenzial Verlust bedeutender Technologien) und einer möglichen Monopolstellung am Markt (Drohpotenzial Güterverknappung oder -vertéuerung) (Newig 2004: 826). Diese Drohpotenziale entsprechen der von Heinze erwähnten Form der Konfliktfähigkeit „Zurückhaltung von Kapital“.

¹⁵² Arbeitgeber arbeiten natürlich auch und könnten ihre Arbeit ebenfalls einstellen. Hieraus resultiert jedoch keine Konfliktfähigkeit, weil sie sich damit vor allem selber schaden würden – es sei denn, sie verbinden dies mit der Einstellung der Produktion (also auch dem Entzug von Arbeit für die Arbeitnehmer). Dieses Instrumentarium wird jedoch eher unter dem Punkt „Zurückhaltung von Kapital“ subsumiert.

¹⁵³ Zum Beispiel haben Beamte generell kein Streikrecht (Himmelmann 2003: 613).

etc. Darüber hinausgehende Streiks, sogenannte „wilde Streiks“, können auch durchgeführt werden. Aufgrund der Illegalität und den damit möglichen arbeitsrechtlichen Sanktionen kommen diese so gut wie nicht vor (Himmelmann 2003: 613f; Triesch/Ockenfels 1995: 74ff, 77f, 80ff).

- **Drohung mit dem Entzug von Wählerstimmen** (Heinze 1981: 44): Wiedergewählt zu werden ist eines der wichtigsten Ziele eines Parlamentariers oder einer Partei. Von daher ist eine glaubhafte und wirksame Androhung mit dem Entzug von Wählerstimmen in politischen Auseinandersetzungen ein bedeutsames Instrument. Es steht vor allem Akteuren mit einer hohen Mobilisierungsfähigkeit zur Verfügung, also Akteuren, die möglichst viele potenzielle Wähler um sich scharen. Das gilt vor allem für NGOs und Gewerkschaften. Allerdings können diese nur indirekt mit einem solchen Entzug drohen – die eigentliche Wahlentscheidung obliegt schließlich ihren Mitgliedern. Allerdings kann ein öffentliches Werben gegen eine bestimmte Partei durchaus eine gewisse Wirkung entfalten.
- **Positive oder negative Öffentlichkeitsarbeit** für einen bestimmten Sachverhalt oder Akteur: Diese ist in zwei Kategorien zu unterteilen – Öffentlichkeitsarbeit mittels Publikationen, Presseerklärungen und dem Bloßstellen von Akteuren (Prittowitz 1994: 34) sowie Öffentlichkeitsarbeit über Protestveranstaltungen und „weicher“ Widerstandshandlungen:
 - Öffentlichkeitsarbeit mittels Publikationen/Studien, Presseerklärungen und dem Bloßstellen von Akteuren: Eine solche Öffentlichkeitsarbeit erfolgt teilweise relativ offen, teilweise auch verdeckt. So werden oftmals offiziell Studien in Auftrag gegeben und die Ergebnisse anschließend mit einer entsprechenden politischen Einordnung veröffentlicht. Solche Studien, vor allem wenn sie von renommierten Forschungseinrichtungen stammen, sind kostspielig. Der dieses Instrument nutzende Akteur muss also über gewisse finanzielle Mittel verfügen. Trotzdem wird dieses Vorgehen nicht nur von Konzernen praktiziert. Auch Gewerkschaften und NGOs können extern vergebene Studien für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Manche Akteure, wie zum Beispiel das Öko-Institut, erstellen diese auch selbst. Mit verdeckter Öffentlichkeitsarbeit ist vor allem das „Zuspielen“ von inoffiziellen Informationen an Dritte,¹⁵⁴ das Verbreiten von Gerüchten, Intrigen und Ähnlichem gemeint, um einzelnen Akteuren vor wichtigen politischen Entscheidungen oder Wahlen öffentlichkeitswirksam zu schaden. Die von solchen Maßnahmen Betroffenen müssen im Anschluss an einen tatsächlichen oder vermeintlichen Skandal möglicherweise besonders zurückhaltend auftreten, können sich keine Konflikte mehr leisten oder

¹⁵⁴ Hierunter fällt die verdeckte Weitergabe von internen Informationen (z. B. in Form von Dokumenten) an Journalisten.

verlieren sogar ihre bisherige Position. Solche inoffiziellen Informationen werden vermutlich von vielen Akteuren gezielt über politische Gegner gesammelt, um sie in günstigen Momenten einem Journalisten zuspieren zu können. Für die verdeckte Öffentlichkeitsarbeit werden keine besonderen Ressourcen benötigt. Theoretisch steht sie allen Akteuren jeder politischen Couleur offen und wird wahrscheinlich auch von (fast) allen praktiziert. Voraussetzung ist natürlich das Wissen über politische „Leichen im Keller“ des Gegners.

- Öffentlichkeitsarbeit über die Vermarktung von Protestveranstaltungen (Heinze 1981: 44) und „weiche“ Widerstandshandlungen¹⁵⁵: Für diese Form der Konfliktfähigkeit benötigt der sie praktizierende Akteur eine gewisse Mobilisierungsfähigkeit. Denn Aufrufe zu Demonstrationen mit zu niedriger Teilnehmerzahl, also mangelhafter Mobilisierungsfähigkeit, können sich bei der anschließenden Öffentlichkeitsarbeit auch negativ auswirken. Prinzipiell steht das Instrument allen offen. Es wird jedoch eher von Gewerkschaften und NGOs praktiziert als von Unternehmen und ihren Verbänden. Mit „weichen“ Widerstandshandlungen sind Aktionsformen wie zum Beispiel Sitzblockaden oder das Anketten an Bahngleise bei Castortransporten gemeint. Mit diesen wird eine staatlich geplante Maßnahme meistens nicht verhindert, sondern höchstens verzögert. Insofern sind „weiche“ Widerstandsformen eine spezielle Form der Öffentlichkeitsarbeit, indem über sie eine Berichterstattung in den Medien erzeugt wird. Mit einer begleitenden Pressearbeit können die Organisatoren solcher Veranstaltungen wiederum versuchen, über die Medien bestimmte Botschaften zu transportieren.
- **Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen:** Nach Clausewitz ist „der Krieg nichts [anderes] als die fortgesetzte Staatspolitik mit anderen Mitteln“ (Clausewitz 1827: 9). Und was für Kriege zwischen Staaten gilt, gilt in abgewandelter Form letztlich auch für das Anwenden von Gewalt in

¹⁵⁵ „Weich“ sind Widerstandshandlungen dann, wenn die Akteure den Staat als solchen in der Regel als legitim anerkennen und nur punktuell, zum Beispiel bei einem Castortransport, „Widerstand“ leisten, indem sie nicht im Rahmen einer Demonstration ihre Meinung äußern, sondern aktiv etwas tun, damit ein bestimmter Sachverhalt (z. B. Castortransport) auch unterbleibt oder zumindest behindert wird. Meist sind „weiche“ Widerstandshandlungen Teil einer politischen Öffentlichkeitsarbeit der hinter ihnen stehenden Organisationen.

„Harte“ Widerstandshandlungen sind Sabotage und Militanz. Akteure, die dieses Instrumentarium nutzen, erkennen die vorliegende Ordnung des Staates in der Regel nicht als legitim an und haben auch nicht als klassische Interessenvertreter Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern. Viele dieser Gruppen betrachten die Anwendung von Sabotage und Militanz nicht nur in Bezug auf ihre konkreten praktischen Auswirkungen auf aktuelle politische Entscheidungen, sondern als radikalen und kämpferischen Ausdruck gegen das „herrschende System.“ Ferner ist es nicht ihr primäres Ziel, damit „klassische“ Öffentlichkeitsarbeit in dem Sinne zu betreiben, die Öffentlichkeit für oder gegen etwas zu überzeugen. Insofern gibt es zwei Unterschiede zu den genannten „weichen“ Widerstandshandlungen: die Anwendung von Gewalt und/oder Sachbeschädigungen sowie die unterschiedliche Intention des praktizierenden Akteurs.

innerstaatlichen politischen Auseinandersetzungen. Da sich der Staat das sogenannte Gewaltmonopol vorbehält, ist die Anwendung militanter politischer Instrumente für Interessenvertreter illegal. Insofern kann in der öffentlichen Debatte mit einer militanten Praxis nicht offen – oder wenn, dann nur stark verklausuliert – gedroht bzw. argumentiert werden. Letztlich ist dies kein lobbyistisches Instrument. Nichtsdestotrotz sind militante Praktiken auch schon bei energiepolitischen Themen wie der Nutzung der Atomenergie eingesetzt worden. Die Wirkung von Militanz als Form der Konfliktfähigkeit ist nur schwer zu ermitteln. Bei hohen Sachschäden kann diese Form der politischen Intervention jedoch durchaus einen gewissen Einfluss entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, wer der Adressat der militanten Praktik ist und für wen negative Folgen entstehen – für den Staat bzw. weite Teile der Gesellschaft oder für einzelne Akteure wie ein Unternehmen oder eine Organisation. So haben zum Beispiel massenmilitante Aktionsformen im Zuge von Castortransporten negative Folgen für den Staat, für den in der Öffentlichkeit oftmals negative Bilder in Form gewalttätiger Polizisten und finanzielle Schäden in Form der Einsatzkosten für die Polizei entstehen. Beim Umsägen eines Hochspannungsmastes sind die finanziellen Folgen in erster Linie bei dem Eigentümer des Mastes zu suchen (sofern aufgrund dieser Aktion nicht das Stromnetz zusammenbricht), also einem Energieversorgungsunternehmen. Dies kann gegebenenfalls Auswirkungen auf künftige Investitionsentscheidungen des Unternehmens haben, also eventuell der Einsatz von weniger Geld für Kohle- und Kernkraftwerke und dafür verstärkt für erneuerbare Energien (Corbach 2006: 91ff).¹⁵⁶

c) Bündnisfähigkeit

Die politische Bündnisfähigkeit von Akteuren in Koalitionen ist ein wichtiger Faktor für ihre Durchsetzungsfähigkeit und damit eine wichtige unabhängige Variable, um die abhängige Variable zu erklären.

In diesem Abschnitt der Analyse geht es darum, Akteurskoalitionen kenntlich zu machen, um zu zeigen, wer zusammen agiert, und anhand der unterschiedlichen Zugangs- und Konfliktfähigkeit der einzelnen Akteure einer Koalition zu erklären, warum bestimmte Interessen eine leichtere Durchsetzungsfähigkeit haben als andere.

In der vorliegenden Analyse werden Akteurskoalitionen ähnlich der Advocacy-Koalitionen bei Sabatier verstanden (siehe Kapitel 3.2.1.2): als eine Gruppe von Akteuren, die sich

¹⁵⁶ Ein Beispiel für eine mögliche Auswirkung von Sabotagemaßnahmen in Deutschland ist folgendes: Nach Beginn einer Fülle von Sabotageaktionen gegen Oberleitungen der Deutschen Bahn mittels sogenannter Hakenkrallen in den 1990er-Jahren sagte 1996 der Chef des damaligen Energiekonzerns PreussenElektra (heute Teil von E.ON), Hans-Dieter Harig, in einem Interview gegenüber dem Stern: „[...] wenn wir uns heute entscheiden würden, ein neues Atomkraftwerk zu bauen, dann müssten wir sicher sein, diese Investitionen wieder zu verdienen. Wenn der Staat nicht einmal in der Lage ist, notwendige Eisenbahnschienen vor Zerstörern zu schützen, dann müssen wir davon ausgehen, dass wir diese Investition nicht machen können“ (Corbach 2006: 92; Wedemeyer 1996: 126).

zeitweise aufgrund gemeinsamer Grundüberzeugungen zusammengeschlossen hat. Diese Koalitionen müssen keinen formalen Zusammenschluss bilden, die Teilnehmer müssen nicht einmal untereinander festgelegt haben, dass sie gemeinsam agieren. Entscheidend für ihren Einfluss bzw. ihr Durchsetzungsvermögen ist nur, dass sie es tun – dass sie ihre unterschiedlichen Fähigkeiten in Bezug auf Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern und ihre speziellen Optionen an Konfliktfähigkeiten effektiv bündeln können. Sie erhöhen so ihre Wahrnehmungschancen in der politischen Debatte, werden mobilisierungsfähiger in Bezug auf gemeinsame Maßnahmen und damit schlagkräftiger (Mayntz 1997: 212f; Münch 1992: 83).¹⁵⁷

d) Mehrebeneneinflüsse

Wie bereits ausgeführt, müssen nach den drei Hauptanalyseschritten noch mögliche Mehrebeneneinflüsse (Ebenen: internationale Einflüsse, europapolitische Einflüsse (EU), landes- und kommunalpolitische Einflüsse) auf die Policy (abhängige Variable) auf der bundespolitischen Ebene betrachtet werden. So kann es sein, dass die politische Entscheidungsfindung nicht nur auf der politischen Ebene erfolgt, in der formal die Policy festgelegt wird, sondern dass die Entscheidung mehr oder weniger stark von anderen Politikebenen beeinflusst, wenn nicht sogar mitbestimmt wird. Möglicherweise gibt es sogar Vorgaben, die mit einem bestimmten Ausgestaltungsspielraum umzusetzen sind (Walk 2008: 26ff, 39f).

Sollten solche Einflüsse vorliegen, handelt es sich dabei um weitere unabhängige Variablen zur Erklärung der abhängigen Variable (Policy) – in diesem Fall die genaue Ausgestaltung des Emissionshandels am Ende von Gesetzgebungsverfahren. Solche Mehrebeneneinflüsse könnten gegebenenfalls die Durchsetzungsstärke einzelner Akteure relativieren.

3.3 Methodische Herangehensweise

Nachdem in Kapitel 3 bisher theoretische Grundüberlegungen angestellt und die in der vorliegenden Arbeit zur Anwendung kommende Analyseform beschrieben wurde, soll im Folgenden die für die Analyse zu verwendende Methodik vorgestellt werden. Hierbei wird zunächst diskutiert, welche Methoden benötigt werden (Kapitel 3.3.1). Danach wird auf die Vorgehensweise und mögliche Probleme bei der Beschaffung erforderlicher Daten sowie deren Validität eingegangen (Kapitel 3.3.2). Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wird ein Untersuchungsdesign vorgestellt (Kapitel 3.3.3).

¹⁵⁷ Eine gewisse organisatorische oder räumliche Nähe bedeutet noch lange nicht, dass eine gemeinsame Kommunikation, inhaltliche Absprachen oder gar ein einheitliches, kontinuierliches Netzwerk existiert. Wenn zum Beispiel zwei Personen zusammen in einem Gremium sitzen, ergibt sich hierdurch eine Gelegenheitsstruktur für Kommunikation. Das heißt jedoch nicht, dass diese Möglichkeit auch ausgeschöpft werden muss oder dass die zwei Personen ähnliche Grundüberzeugungen vertreten und in einer Akteurskoalition an einem Strang ziehen (Pappi 1993: 85f).

3.3.1 Methodenauswahl

Eine Methode ist ein Forschungsweg, ein Verfahren der Informationsgewinnung und -auswertung. In der Policy-Forschung existiert kein „Methoden-Determinismus“, das heißt, mit ihr können keine „festen“ Methoden oder Arbeitsweisen verbunden werden. Stattdessen ist ein offener Methodenpluralismus anzutreffen. Da Methoden, genauso wie Theorien, vom spezifischen Forschungsinteresse abhängen, wird der freie Forschungsstil für die vorliegende Arbeit dahingehend genutzt, die Methoden pragmatisch zur möglichst optimalen Beantwortung der Fragestellung bzw. der Erklärung der abhängigen Variable auszuwählen. Hierfür wird sich aus dem breiten Instrumentenkasten der empirischen Sozialforschung bedient. Eine wichtige Kategorisierung der möglichen Methoden besteht in der Unterscheidung quantitativer und qualitativer Methoden (Behrens 2003: 203; Blum/Schubert 2009: 46f; Schneider/Janning 2006: 40).¹⁵⁸

Die übergeordnete Methodik, sozusagen den Rahmen der Analyse, bildet eine Fallanalyse – oder auch Fallstudie genannt. Für die vorliegende Fallanalyse wurden in großem Umfang Dokumente mittels Inhaltsanalyse ausgewertet.¹⁵⁹

Fallanalyse

Beim empirisch-analytischen Ansatz der Fallanalyse besteht das Erkenntnisinteresse in einer möglichst genauen Erfassung der Realität. Hierfür wird ein zusammenhängender Sachverhalt – der politische Prozess der Einführung des Emissionshandels – analysiert. Durch die Konzentration auf einen „Fall“ ist es leichter, den Untersuchungsgegenstand möglichst tiefgehend zu beschreiben und zu analysieren und so einen besonders differenzierten Einblick in das Innenleben des zu untersuchenden Politikprozesses zu erhalten. Diese analytische Tiefe gilt als eine große Stärke von Fallanalysen (Behrens 2003: 206, 214f, 219; Blatter/Janning/Wagemann 2007: 34f, 128f; Prittwitz 1994: 199; Schneider/Janning 2006: 33; 41). Um zu möglichst aussagekräftigen und möglicherweise auch generalisierenden Ergebnissen zu kommen, wird ein relativ langer Analysezeitraum gewählt. Dieser reicht von Ende der 1990er-Jahre bis Ende 2007, erstreckt sich also über fast zehn Jahre.

Zur Durchführung der Fallanalyse ist eine Inhaltsanalyse von Akten aus verschiedenen Ministerien und weiterer Unterlagen (Bundestagsreden, Ausschussprotokolle etc.) vorgesehen.¹⁶⁰

¹⁵⁸ Sonja Blum und Klaus Schubert beschreiben quantitative und qualitative Methoden wie folgt: „Quantitative Methoden orientieren sich an zahlenmäßigen Ausprägungen bestimmter Merkmale. Hierfür können Datensätze analysiert werden, aber auch Dokumente oder geführte Interviews (quantitative Inhaltsanalyse). Eine hohe Standardisierung soll die Vergleichbarkeit der Aussagen gewährleisten. [...] Qualitative Methoden hingegen führen nicht zu (im engeren Sinne) reproduzierbaren und zahlenmäßigen Aussagen. Sie zielen vielmehr auf einen tieferen Informationsgehalt und ein besseres Verständnis der Untersuchungsfälle“ (Blum/Schubert 2009: 47f).

¹⁵⁹ Es werden bewusst nicht alle möglichen Methoden vorgestellt. Dies würde den Rahmen der Arbeit sprengen und keinen Beitrag zur Beantwortung der Fragestellung leisten.

¹⁶⁰ Eine mögliche Alternative zu der Untersuchung (Aktenauswertung) ist die Diskursanalyse. Diese soll nicht unerwähnt bleiben, sondern es soll kurz dargelegt werden, warum auf sie letztlich nicht zurückgegriffen wird.

Akten- und Unterlagenauswertung/Inhaltsanalyse

Es sollen für den politischen Prozess relevante Akten aus den maßgeblich involvierten Bundesministerien in großem Umfang ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um Unterlagen aus dem Bundesumweltministerium, dem im Gesetzgebungsprozess federführenden Ministerium. Hinzu kommt das ebenfalls umfangreich involvierte Bundeswirtschaftsministerium. Auch Akten des Bundeskanzleramtes werden herangezogen. Darüber hinaus werden relevante Sitzungsprotokolle des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages analysiert. Zudem werden relevante Bundestagsreden herangezogen. Hinzu kommen Pressemitteilungen der involvierten Akteure. Für die Ermittlung möglicher Fälle von „weichem“ und „hartem“ Widerstand werden verschiedene Publikationen herangezogen: die Zeitschriften „Interim“¹⁶¹ und „Radikal“¹⁶² sowie die im Untersuchungszeitraum erschienenen jährlichen Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Die Primärquellen werden mittels Inhaltsanalyse systematisch qualitativ und quantitativ ausgewertet. Qualitative Inhaltsanalysen beinhalten die freie inhaltliche Interpretation der Texte, ihrer Bedeutung, der Intentionen der Verfasser etc. Hierbei soll die Rolle einzelner Akteure, ihr Agieren und ihre Absichten ermittelt werden, immer vor dem Hintergrund der Beantwortung der Fragestellung bzw. der abhängigen Variable. Neben qualitativen Inhaltsanalysen erfolgen auch quantitative Auswertungen. Hierbei geht es in erster Linie um das Ermitteln der Häufigkeit, mit der sich bestimmte Akteursgruppen in verschiedenen Zeiträumen mittels Eingaben an die Ministerien in den politischen Prozess eingebracht haben (Prittowitz 1994: 220f).

Qualitative Interviews

Idealtypisch betrachtet könnte es sinnvoll sein, im Anschluss an die Inhaltsanalyse schriftlicher Primärquellen (insbesondere der Akten aus den Bundesministerien für Umwelt und Wirtschaft sowie dem Bundeskanzleramt) qualitative Interviews zu führen (Behrens 2003: 229f; Blatter/Janning/Wagemann 2007: 61; Prittowitz 1994: 218f). Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wird sich jedoch bewusst gegen diese Methode entschieden.

Die Validität der mittels Interviews ermittelten Daten und Informationen ist als geringer zu beurteilen als die Validität der Informationen aus den Akten der Ministerien. Das hat folgende Gründe: Beim Erstellen der Diplomarbeit des Verfassers zu einem Teilbereich der hier behandelten Fragestellung wurden 2006 mehrere qualitative Interviews mit am

Eine Diskursanalyse hätte aus Sicht des Verfassers zu kurz gegriffen. Schwerpunkte der Auswertung der Unterlagen sind die konkreten unabhängigen Variablen – Aspekte, mit denen sich Akteure in politischen Auseinandersetzungen besser oder schlechter durchsetzen können – sowie die Frage, inwieweit die Akteure bereit sind, bestimmte Instrumente anzuwenden. Lediglich argumentative Strukturen mit starkem Fokus auf Sprache zu untersuchen, wie in der Diskursanalyse im Wesentlichen vorgesehen, könnte keinen gleichwertigen Beitrag zur Beantwortung der Fragestellung leisten. Nichtsdestotrotz enthält die in der Arbeit zur Anwendung kommende Methodik auch Elemente einer Diskursanalyse wie das Auswerten von Unterlagen etc. (Blatter/Janning/Wagemann 2007: 95ff; Hajer 2008: 211ff).

¹⁶¹ „Interim“ ist eine regelmäßig erscheinende linksradikale Zeitschrift aus Berlin.

¹⁶² „Radikal“ ist eine unregelmäßig erscheinende linksradikale Zeitschrift.

politischen Prozess beteiligten Akteuren geführt. Hierbei gab es eine deutliche Diskrepanz zwischen nachweisbaren Fakten, beispielsweise aus abgestimmten Sitzungsprotokollen, und den davon teilweise deutlich abweichenden Darstellungen von Gesprächs- und Interviewpartnern. Teilweise kann dies auf natürlichen Defiziten des Erinnerungsvermögens bei zum Teil mehrere Jahre zurückliegenden Vorgängen beruhen. Oftmals waren die Unterschiede zwischen Aktenlage und Ausführungen in Interviews jedoch so deutlich, dass von bewussten Verfälschungen der Tatsachen entsprechend der Interessen des jeweiligen Akteurs ausgegangen werden muss.¹⁶³

Aufgrund der geringen Validität der aus möglichen weiteren Interviews gewonnenen Daten sollen für die vorliegende Arbeit keine neuen Interviews geführt werden. Vielmehr soll die als sehr gut eingeschätzte Datenlage – Akten aus den drei Bundesministerien und Protokolle der Bundestagsausschüsse – genutzt werden. Umfassende Interviews könnten sich im Fall von Falschaussagen für den Erkenntnisgewinn sogar als schädlich erweisen,¹⁶⁴ zumindest würde der zusätzliche Aufwand einem unsicheren Erkenntnisgewinn entgegenstehen.¹⁶⁵ Im Hinblick auf mögliche weitere Interviews käme der große Zeitraum zwischen Untersuchungsgegenstand und Interviewtermin erschwerend hinzu. Bei den untersuchten Sachverhalten, die sich vor rund 9 bis 19 Jahren abspielten, ist mit Erinnerungsdefiziten potenzieller Interviewpartner zu rechnen, wie sie beispielsweise auch in parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zu beobachten sind. Die aus solchen Interviews generierten Daten wären daher in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet.

¹⁶³ Bei den Interviews handelt es sich um folgende (zur Klarstellung: Nicht alle Interviewpartner haben damals im gleichen Umfang nachweislich falsche oder einseitige Darstellungen abgegeben.):

Mitarbeiter aus Ministerien:

- Rainer Baake (ehemals Staatssekretär im BMU), Interview am 08.06.2006, Berlin
- Franzjosef Schafhausen (BMU, Leiter der AGE), Interview am 18.07.2006, Berlin

Stromwirtschaft:

- Wolfgang Bräuer (EnBW), Interview am 27.06.2006, Berlin
- Henning Rentz (RWE), Interview am 23.06.2006, Essen
- Jürgen Rosenow (E.ON), Interview am 22.06.2006, Berlin
- Udo Wichert (Steag Fernwärme, Geschäftsführer), Interview am 06.07.2006, Essen
- Martin Wolf (Steag), Interview am 06.07.2006, Essen

Bundestagsfraktionen:

- Ralf Sitte (SPD, Referent), Interview am 11.07.2006, Berlin
- Frank Steffe (Bündnis 90/Die Grünen, Referent), Interview am 12.07.2006, Berlin

NGO:

- Regine Günther (WWF, Leiterin des Referats Klimaschutzpolitik und Energie), Interview am 07.07.2006, Berlin (Corbach 2007: 177f).

¹⁶⁴ Um das Risiko zu minimieren, eine falsche Information als wahr einzustufen, könnte man theoretisch in Interviews generierte Daten nur dann verwenden, wenn eine bestimmte Information von mehreren verschiedenen Akteuren unabhängig voneinander übermittelt wurde. Aber auch dann könnte es sein, dass man lediglich einem gut gestreuten Gerücht aufsitzt.

¹⁶⁵ Laut Behrens geschieht es nicht selten, dass sich Interviewpartner „selbst in ein besonders gutes Licht stellen“. Teilweise setzen sie sich dabei sogar über die Position der Organisation, die sie vertreten, hinweg. Ferner besteht die Gefahr, dass befragte Akteure mittels selektiver oder verfälschter Informationsweitergabe versuchen, eine Analyse für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und indirekt das Ergebnis zu manipulieren (Behrens 2003: 229f).

3.3.2 Primärquellenakquise und -validität

Wie bereits erwähnt, setzen sich die für die Untersuchung herangezogenen Primärquellen aus mehreren Bereichen zusammen und beziehen sich sämtlich auf den Zeitraum von Ende der 1990er-Jahre bis Ende 2007. Genutzt werden Akten des BMUB, des BMWi und des BK zum Emissionshandel, Sitzungsprotokolle des Umwelt- und Wirtschaftsausschusses des Deutschen Bundestages sowie Bundestagsreden. Hinzu kommen bestimmte Zeitschriften aus dem linksradikalen Milieu sowie Verfassungsschutzberichte.

3.3.2.1 Primärquellenakquise

Im Folgenden wird die Beschaffung der Primärquellen dargestellt.

Aktenbezug aus Bundesministerien

Im Dezember 2011 stellte der Verfasser der vorliegenden Arbeit auf Basis des Umweltinformationsgesetzes (UIG) bei den genannten Bundesministerien Anträge auf den Bezug sämtlicher Unterlagen zum Themenkomplex Emissionshandel im Zeitraum von 1995 bis einschließlich 2007. Obwohl die drei Ministerien laut UIG maximal zwei Monate Zeit für die Antragsbearbeitung und die Zurverfügungstellung der Umweltinformationen hatten, zog sich dies teilweise bis 2015 hin.¹⁶⁶

Das Bundeskanzleramt erwies sich bei der Antragsbearbeitung als unkompliziert – gegenüber diesem musste vom Verfasser am wenigsten Druck ausgeübt werden,¹⁶⁷ um die angeforderten Unterlagen zu bekommen. Das BK händigte die beantragten Schriftstücke mit einem Umfang von 48 Aktenordnern jedoch erst am 1. Juli 2013 aus, also mehr als eineinhalb Jahre nach Antragstellung.

Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurde zunächst versucht, eine Antragsbearbeitung generell zu verweigern. Dem Antragsteller wurde vom zuständigen Mitarbeiter telefonisch (lachend) mitgeteilt, dass man den Antrag nicht bearbeiten würde, er könne sich ja durch alle Instanzen klagen. Aber da würde seine Dissertation „*schon einmal Staub ansetzen*“. Ferner versuchte das BMUB eine Art Zensurrecht für die Arbeit zu bekommen, indem es diese vor Abgabe bzw. Veröffentlichung vorgelegt bekommen wollte, um Inhalte, die der Verfasser angeblich nicht nach UIG hätte erhalten dürfen, streichen zu können. Dafür hätte ihm das Ministerium angeblich sämtliche Unterlagen zum Emissionshandel zur Verfügung gestellt. Einem am Untersuchungsgegenstand beteiligten Akteur ein Zensurrecht an der fertiggestellten Arbeit einzuräumen, stand für den Verfasser jedoch nicht zur Diskussion.¹⁶⁸

¹⁶⁶ Alle drei Ministerien meldeten sich erst nach Verstreichen der Zweimonatsfrist das erste Mal beim Verfasser, offensichtlich ohne bis dahin überhaupt mit der Antragsbearbeitung begonnen zu haben.

¹⁶⁷ Der Hinweis auf die Möglichkeit des Einschaltens interessierter Bundestagsabgeordneter und Pressevertreter oder einer Klage vor dem Verwaltungsgericht beschleunigte 2013 die Antragsbearbeitung offenbar erheblich.

¹⁶⁸ Darüber hinaus wurde vom BMUB eine Erklärung der FU Berlin, an der das Promotionsverfahren des Verfassers läuft, erwartet: Falls sich der Verfasser nicht an die Streich- und Zensurvorstellungen des BMUB halten sollte, würde die Dissertation nicht angenommen oder mit ungenügend bewertet werden. Derartige Vorschläge wurden vom Verfasser strikt abgelehnt.

Nach Einschaltung des Rechtsamts der Freien Universität Berlin, des Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Ankündigung, Bundestagsabgeordnete und Presse zu informieren, wurde immerhin eine schleichende Bearbeitung erreicht. Um den Vorgang voranzutreiben, sichtete der Verfasser zunächst 126 Aktenordner¹⁶⁹ auf relevanten Inhalt, suchte daraus Unterlagen im Umfang von zehn Ordnern aus und grenzte so die Menge der durch das BMUB bereitzustellenden Akten ein.¹⁷⁰ Anschließend prüfte das BMUB unter anderem mittels einer Drittbeteiligung den jeweiligen Anspruch auf die ausgewählten Unterlagen nach UIG.¹⁷¹ Erst nach mehrmaliger Androhung, Medienvertreter einzuschalten, auch gegenüber Bundesumweltminister Peter Altmaier, wurden die Akten zögerlich zur Verfügung gestellt, wobei es bis zur vollständigen Antragsabwicklung¹⁷² noch bis Ende März 2014 dauerte.

Am längsten dauerte die Antragsbearbeitung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Allerdings ist hierzu zu sagen, dass ein zeitweiliges Zurückstellen abgesprochen wurde, um im Hinblick auf das parallel laufende Unterlagenbegehren im BMUB Doppelarbeit zu vermeiden. Als das BMUB das Verfahren immer mehr verschleppte, drang der Verfasser allerdings auch gegenüber dem BMWi verstärkt auf die Antragsbearbeitung. Hier wurde ein ähnlicher Kompromiss wie mit dem BMUB gefunden, durch Akteneinsicht den Umfang der begehrten Unterlagen weitestgehend einzugrenzen. Aus etwa 240 Aktenmappen¹⁷³ wurden vom Verfasser schließlich Unterlagen im Umfang von etwa 19 Aktenordnern ausgewählt.¹⁷⁴ Wie das BMUB führte auch das BMWi mittels einer Drittbeteiligung¹⁷⁵ eine umfassende Prüfung des Anspruchs auf Herausgabe der Unterlagen nach UIG durch. Hierbei wurde das Verfahren ebenfalls immer weiter verschleppt. Die

¹⁶⁹ Hiervon stammten 35 Aktenordner aus einem Zwischenarchiv, in welches sie vom BMUB bereits ausgelagert worden waren. Aufgrund des UIG-Antrages des Verfassers hatte das BMUB sie zurückfordern müssen.

¹⁷⁰ Als Zeichen des Entgegenkommens übernahm der Verfasser auch das Kopieren der Ordner im BMUB. Ferner wollte er dabei vermeiden, dass es beim Kopieren durch BMUB-Mitarbeiter zu Fehlern kommt.

¹⁷¹ Nach Auskunft des BMUB informierte das Ministerium im Rahmen einer Anhörung 450 von dem Auskunftbegehren betroffene Absender der erbetenen Schreiben und gab ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme. Rund 30 von ihnen widersprachen einer Aushändigung. Das BMUB musste dann eine Abwägung zwischen den Interessen des Antragstellers auf Aushändigung der Umweltinformationen und den Interessen der betroffenen Akteure treffen.

¹⁷² Teile der Unterlagen wurden bereits am 30.08.2013 übergeben. Der finale Bescheid ist auf den 19.03.2014 datiert. Die restlichen Unterlagen trafen kurz darauf ein.

¹⁷³ Diese sind mit Aktenordnern vergleichbar. Sie haben lediglich eine andere Form.

¹⁷⁴ Diese begann der Autor selbst zu kopieren, um so die Antragsbearbeitung zu beschleunigen. Am 06.08.2013 musste er den Kopiervorgang jedoch abrupt abbrechen und wurde des Geländes verwiesen. Als Grund wurden Sicherheitsprobleme genannt. Daraufhin kopierten BMWi-Mitarbeiter die übrigen vom Verfasser bei der Akteneinsicht entsprechend markierten Unterlagen.

¹⁷⁵ Wie umfangreich die Anhörung betroffener Dritter durch das BMWi war, geht aus dem Bescheid vom 24.11.2014 nicht hervor. Nach Aussagen von beteiligten BMWi-Mitarbeitern muss die Beteiligung Dritter jedoch sehr umfangreich gewesen sein. Es gab zahlreiche Widersprüche gegen die Herausgabe von Unterlagen. Drei der beteiligten Dritten stellten ihrerseits Anträge auf Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz, um die Anträge des Verfassers nach UIG zu sehen. Dieser konterte ebenfalls mit Anträgen nach Informationsfreiheitsgesetz, um wiederum deren Anträge einsehen zu können bzw. die Namen der Akteure zu erfahren. Dabei handelte es sich um den BASF-Konzern, das Unternehmen Arcelor Mittal Bremen und die Anwaltskanzlei Becker Büttner Held.

letzten Unterlagen wurden erst Anfang September 2015 übergeben, fast vier Jahre nach Antragstellung.

Laut den Bescheiden von BMUB, BMWi und BK zur Bearbeitung der UIG-Anträge wurde die Herausgabe verschiedener Umweltinformationen verweigert, jedoch nur in geringem Umfang. Welche Unterlagen zurückgehalten wurden, wird im Folgenden ausgeführt.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Das BMUB hat den weit überwiegenden Teil der beantragten Unterlagen übergeben. Wie im Bescheid vom 19. März 2014¹⁷⁶ ausgeführt, nahm es jedoch bei 29 Schreiben, E-Mails, ganzen Vorgängen und/oder Verträgen Schwärzungen vor. Dies geschah teilweise aufgrund von Widersprüchen von Verbänden und Unternehmen gegen die Herausgabe. Teilweise erfolgten Schwärzungen offenbar auch auf Initiative des BMUB. Rechtlich wurde dies mit „schutzwürdigen Belangen Dritter“ nach § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 UIG begründet. Betroffen von der Maßnahme waren Unterlagen und Verträge von/mit folgenden Akteuren: Adelphi,¹⁷⁷ BBH (Rechtsanwaltskanzlei),¹⁷⁸ DIW,¹⁷⁹ Ecologic,¹⁸⁰ Erdgas Erdöl,¹⁸¹ Heidelberg Cement,¹⁸² Kraftwerke Mainz-Wiesbaden (KMW),¹⁸³ MIBRAG,¹⁸⁴ Nordzucker,¹⁸⁵ Öko-Institut,¹⁸⁶ ROMONTA,¹⁸⁷ Salzgitter AG,¹⁸⁸

¹⁷⁶ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

¹⁷⁷ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen. (Es bleibt unklar, ob dies für alle von Adelphi betroffenen Unterlagen gilt.)

¹⁷⁸ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht. Die Firma ROMONTA hatte gegen die Herausgabe des Schreibens Widerspruch eingelegt. Es soll Unternehmensangaben enthalten haben.

¹⁷⁹ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁸⁰ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁸¹ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁸² Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁸³ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁸⁴ Neben anderen Unterlagen der MIBRAG mbH, bei denen Schwärzungen vorgenommen wurden, wurden zwei Unterlagen vollständig zurückgehalten: eine Folie mit einer „graphischen Umsetzung der Unterausstattungen“ und eine Anlage mit den „Beteiligungsverhältnissen der Mibrag mbH“. Gegen die Herausgabe der von Schwärzungen oder Nichtherausgabe betroffenen Dokumente an den Verfasser hatte die MIBRAG mbH Widerspruch eingelegt.

¹⁸⁵ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁸⁶ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁸⁷ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁸⁸ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

Schutthaus und Kollegen,¹⁸⁹ Shell Deutschland Oil,¹⁹⁰ Statkraft,¹⁹¹ ThyssenKrupp,¹⁹² Technische Glaswerke Ilmenau,¹⁹³ Trianel Energie,¹⁹⁴ Umweltbundesamt,¹⁹⁵ Verein der Zuckerindustrie¹⁹⁶ und Villeroy und Boch.¹⁹⁷

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Das BMWi übergab ab Herbst 2014 nach und nach 17 Aktenordner mit den beantragten Umweltinformationen. Mit Bescheid vom 24.11.2014¹⁹⁸ wurden zwei weitere Ordner mit Unterlagen zugestellt. Ungefähr 40 weitere Unterlagen wurden zu der Zeit noch zurückgehalten, weil nach Auskunft des BMWi deren Prüfung immer noch nicht endgültig abgeschlossen sei. Für mehrere Dokumente wurde festgelegt, dass sie nur teilweise übergeben werden (mit Schwärzungen) oder ihre Herausgabe komplett verweigert wird. Bei den schließlich in Gänze zurückgehaltenen Unterlagen handelte es sich um jeweils ein Schreiben der Urenco Deutschland,¹⁹⁹ der Wingas,²⁰⁰ der Wirtschaftsvereinigung Stahl,²⁰¹ der ArcelorMittal Bremen,²⁰² einem Gutachten von White & Case (Rechtsanwaltskanzlei),²⁰³ zwei Vermerken der Salzgitter AG²⁰⁴ und ein Angebot von Prof. Dr. Thomas von Danwitz.²⁰⁵ Bei manchen Schreiben wurde der Zugang nicht gewährt, weil sich diese nach Einschätzung des BMWi nicht speziell mit dem Thema Emissionshandel befassen.²⁰⁶ Bei fünf sogenannten Drahtberichten wurde die Überstellung verweigert, um angeblich „die Vertraulichkeit von Beratungen von informationspflichtigen Stellen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 UIG) sicherzustellen“. Neben den komplett zurückgehaltenen Dokumenten gab es auch viele Unterlagen, die teilweise geschwärzt

¹⁸⁹ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁹⁰ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁹¹ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁹² Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁹³ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁹⁴ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁹⁵ In dem Bescheid vom 19.03.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMUB die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

¹⁹⁶ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁹⁷ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

¹⁹⁸ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

¹⁹⁹ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰⁰ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰¹ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰² Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰³ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰⁴ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰⁵ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰⁶ Der Verfasser hatte bei der Akteneinsicht ein breites Erkenntnisinteresse.

wurden. Dies waren drei Schreiben von der MIBRAG,²⁰⁷ sämtliche Schreiben des Verbandes Deutscher Papierfabriken,²⁰⁸ der E.ON Kraftwerke,²⁰⁹ des Verbandes der Automobilindustrie (VDA)²¹⁰ und der BASF²¹¹ (geschwärzt wurden jeweils die personenbezogenen Angaben von Mitarbeitern, ausgenommen Geschäftsführer bzw. Vorsitzende) sowie jeweils eine Unterlage der Electrabel Deutschland,²¹² des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR),²¹³ FutureCamp,²¹⁴ der Stadtwerke Leipzig²¹⁵ und der Hydro Aluminium Deutschland²¹⁶ (geschwärzt wurden jeweils die personenbezogenen Angaben von Mitarbeitern). Bei einer Aktennotiz der Anwaltskanzlei Becker Büttner Held (BBH)²¹⁷ sollen Angaben eines Mandanten betroffen gewesen sein, deren Herausgabe die Verschwiegenheitspflicht der Anwaltskanzlei verletzen würde. Weitere Unterlagen hätten teilweise Themen jenseits des Emissionshandels zum Inhalt. Dies nahm das BMWi zum Anlass, diese Teile zu schwärzen. Hiervon waren ein Schriftstück der Salzgitter AG sowie interne Vermerke, Gesprächs- und Terminvorbereitungen von BMWi-Angehörigen (u. a. für den Minister) und Gesprächs- bzw. Ergebnisvermerke von Terminen betroffen.

Mit einem weiteren Bescheid vom 15.01.2015²¹⁸ wurden von den noch zurückgehaltenen Unterlagen weitere nach durchgeführter Drittbeteiligung zugesandt. Bei einem Vermerk

²⁰⁷ Dieser Akteur hat der Herausgabe an den Verfasser widersprochen.

²⁰⁸ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²⁰⁹ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁰ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹¹ Bei zwei Schreiben der BASF AG wurden zusätzlich Informationen geschwärzt, die das BMWi als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einstufte. In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹² In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹³ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁴ Dabei handelt es sich um ein Angebot für das Erstellen einer Studie. In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁵ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁶ Bei der Hydro Aluminium Deutschland GmbH waren es zwei Unterlagen. In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁷ In dem Bescheid vom 24.11.2014 wird ein Widerspruch durch den betroffenen Akteur nicht erwähnt. Insofern ist davon auszugehen, dass das BMWi die Schwärzungen von sich aus vorgenommen hat. Eindeutig ist der Sachverhalt jedoch nicht.

²¹⁸ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

des Unternehmens RWE Power waren jedoch auf Betreiben dieses Akteurs hin vermeintliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse geschwärzt. Bei zwei Schreiben von BASF und einem Schreiben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) wurden jeweils personenbezogene Angaben von Mitarbeitern geschwärzt.²¹⁹ Von folgenden Unternehmen wurden Unterlagen ohne Schwärzungen übergeben, obwohl diese der Herausgabe widersprochen haben sollen: Mark-E, Portland Zementwerke Gebr. Seibel, J. G. Knopf's Sohn GmbH & Co. KG, Stadtwerke Bad Vilbel und die Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie (AKI). Unterlagen von vier Akteuren, die gegen eine Herausgabe beim BMWi Widerspruch eingelegt hatten, wurden weiterhin zurückgehalten. Die daraufhin durchgeführten Verwaltungsverfahren seien noch nicht abgeschlossen gewesen.

Davon wurden mit dem nächsten Bescheid vom 11.05.2015²²⁰ alle Dokumente (mit Ausnahme eines Akteurs) zugeschickt, da drei weitere Widerspruchsverfahren nun abgeschlossen waren. Eines von den Stadtwerken Senftenberg blieb folgenlos. Deren Schreiben wurde ohne Schwärzungen weitergegeben, während die Widersprüche der Südzucker AG und der SKW Stickstoffwerke Piesteritz zu Schwärzungen geführt hatten. Am 02.09.2015 wurde der letzte Bescheid²²¹ zugestellt, nachdem das letzte Widerspruchsverfahren eines Dritten abgeschlossen war. Dabei handelte es sich um E-Mails der Anwaltskanzlei Becker Büttner Held, in denen unter anderem die Namen der BBH-Mitarbeiter sowie des Auftraggebers geschwärzt worden waren.²²² Damit war der UIG-Antrag beim BMWi abschließend bearbeitet.

Bundeskanzleramt (BK)

Nach dem Bescheid des BK mit Datum vom 25. Juni 2013²²³ wurden die meisten beantragten Schriftstücke übergeben. Bei 75 Unterlagen verweigerte das BK nach eigenen Angaben auf Basis des UIG die Herausgabe. Hiervon waren insbesondere Kabinettsprotokolle betroffen. Dabei handelte es sich um die Sitzungen vom 28.05.2003, 17.12.2003, 18.02.2004, 31.03.2004, 21.04.2004, 28.07.2004, 08.12.2004, 28.06.2006, 13.12.2006, 10.01.2007 und 18.04.2007. Ferner wurde die Herausgabe eines Ergebnisprotokolls der Protokolle der die Kabinettsitzungen vorbereitenden Staatssekretärssitzungen vom 26.05.2003, 15.12.2003 sowie vom 16.02., 29.03., 19.04., 26.07. und 06.12.2004 verweigert. Aus 2006 waren es die Sitzungen vom 26.06. und 11.12.

²¹⁹ Beide, BASF und VDA, hatten offenbar generell einer Herausgabe der übergebenen Unterlagen widersprochen.

²²⁰ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

²²¹ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

²²² Hierbei fällt auf, dass die Kanzlei in ihrer Kommunikation mit dem BMWi viel Wert auf Diskretion legte. So schrieb sie dem BMWi-Mitarbeiter Malte Bornkamm (BMW) – mit dem sie im Übrigen über Jahre sehr vertraulich kommunizierte und ihn regelmäßig mit „Lieber Malte“ anredete – am Ende einer E-Mail vom 10.10.2006: „Es wäre super, wenn Du etwas für unsere Unternehmen machen könntest. Wie immer: Bitte halte unseren Namen aus der Bearbeitung lieber raus. Besten Dank und herzlichen Gruß [Schwärzung]“ (BBH 2006).

²²³ Der Bescheid befindet sich im Archiv des Verfassers.

Aus 2007 waren von dieser Maßnahme die Protokolle der Staatssekretärssitzungen vom 08.01., 16.04. und 11.06. betroffen. Die anderen nicht übergebenen Dokumente beinhalteten laut BK-Bescheid im Wesentlichen Vermerke für die die Kabinettsitzungen vorbereitenden Staatssekretärsrunden, Dokumente aus der Bundesratskoordinierung sowie Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses. Die Verweigerung der Herausgabe der genannten Schriftstücke begründete das BK mit § 8 Abs. 1 Nr. 2 UIG. Ferner wurden in den übergebenen Dokumenten einige Schwärzungen vorgenommen. Hiervon waren laut Bescheid angeblich thematisch „nicht den Antragsgegenstand betreffende Passagen“ betroffen.

Allgemein ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass an der Bearbeitung der UIG-Anträge des Verfassers Ministeriumsmitarbeiter beteiligt waren, die selbst von dem Auskunftersuchen betroffen waren bzw. selbst in das Erstellen und/oder Bearbeiten der erbetenen Unterlagen involviert waren.²²⁴ Es ist daher nicht auszuschließen, dass zumindest einzelne Personen bei der Antragsbearbeitung ihre persönlichen Interessen bewusst oder unbewusst über eine möglichst umfassende und zeitnahe Auskunftserteilung stellten.²²⁵

Bezug der Sitzungsprotokolle vom Umwelt- und Wirtschaftsausschuss des Bundestages sowie der Reden von Abgeordneten des Bundestages im Plenum

Die Reden von Abgeordneten im Plenum des Bundestages sowie die öffentlichen Anhörungen von Bundestagsausschüssen sind frei zugänglich und wurden von der Internetseite des Deutschen Bundestages heruntergeladen.

Die übrigen Sitzungen der Bundestagsausschüsse sind in der Regel nicht öffentlich. Die Tagesordnungen werden jedoch ebenfalls auf der Internetseite des Bundestages bekannt gegeben. Daher ließen sich die für die Fallanalyse relevanten Sitzungen identifizieren. Die Protokolle der Sitzungen wurden teilweise vom Verfasser aufgefunden. Für den Bezug des anderen Teils wurde Anfang Februar 2015 ein Antrag bei der Bundestagsverwaltung

²²⁴ Im BK wurde der Antrag offensichtlich im Wesentlichen im „Referat 321 – Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ bearbeitet. Diesbezüglich stand der Verfasser mit Herrn Thiel in Kontakt. Im BMU war es vor allem das „Referat KI I 2 – Rechtsangelegenheiten Umwelt und Energie sowie Klimaschutz, Emissionshandel“. Maßgeblicher Bearbeiter und Kontaktperson war Uwe Neuser. Dessen Referatsleiter war Dirk Weinreich. Im BMWi wurde der Antrag im „Referat IV C 2 – Klimaschutz und Internationale Umweltpolitik“ bearbeitet. Zuständig waren Malte Bornkamm und Jan Bietendorf. Deren Referatsleiter war Antonio Pflüger.

²²⁵ Zum Beispiel wurde der Verfasser Ende 2014 bei der Übergabe von Unterlagen von Malte Bornkamm (BMW) auf die Notwendigkeit des Erhalts bestimmter E-Mails zwischen ihm und der Anwaltskanzlei Becker Büttner Held angesprochen. Der E-Mail-Verkehr bzw. eine mögliche Veröffentlichung waren ihm sichtlich unangenehm. Interessanterweise dauerte das Verwaltungsverfahren zur Bearbeitung des Widerspruchs der Kanzlei gegen die Herausgabe der E-Mails auch überdurchschnittlich lange. Sie wurden erst mit dem finalen Bescheid im September 2015 und etlichen Schwärzungen übergeben. Aufgrund der Schwärzungen verloren sie für die vorliegende Arbeit deutlich an Wert, weil unter anderem sämtliche Angaben über den oder die Mandanten der Anwaltskanzlei entfernt worden sind. Wie den E-Mails zu entnehmen ist, pflegten Bornkamm und die oder der Kanzlei-Mitarbeiter einen persönlichen, lockeren Sprach- bzw. Schreibstil miteinander. Möglicherweise hat der persönliche Kontakt dazu beigetragen, dass sich die Herausgabe der Unterlagen derart verzögerte und es zu den erwähnten Schwärzungen kam.

gestellt. Dem Antrag wurde zeitnah entsprochen, woraufhin die gewünschten Unterlagen bei einem Termin in der Bundestagsverwaltung vollständig kopiert werden konnten.

Bezug der Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“ sowie der Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzberichte sind öffentlich und konnten über die zuständige Behörde bzw. deren Internetseite bezogen werden. Die Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“, beides Publikationen aus dem linksradikalen, militanten Spektrum der Bundesrepublik, sind nur eingeschränkt öffentlich erhältlich. Die Vertriebswege sind eher auf linksradikale autonome Strukturen und deren Umfeld beschränkt. Direkte Kontaktmöglichkeiten zu Herausgebern oder Autoren bestanden nicht. Trotzdem ist es gelungen, die Ausgaben beider Zeitschriften aus dem Untersuchungszeitraum zu beziehen. Da die Autoren in der Regel nicht öffentlich in Erscheinung treten, zumindest nicht mit ihren „bürgerlichen“ Namen, muss im Literaturverzeichnis gegebenenfalls auf verwendete Gruppen- und „Künstlernamen“ zurückgegriffen werden.

3.3.2.2 Validität der Daten

Die vorliegende Dissertation stützt sich im Wesentlichen auf relevante Akten aus dem BMUB, dem BMWi und dem Bundeskanzleramt. Diese wurden, wie bereits dargelegt, mittels UIG-Anträgen bezogen. Hinzu kommen weitere Dokumente aus internen Gremien der Bundesregierung, die der Autor anderweitig fand.²²⁶ Ferner bezog der Verfasser von der Bundestagsverwaltung relevante Sitzungsprotokolle des Wirtschafts- sowie des Umweltausschusses des Bundestages. Hinzu kamen die frei zugänglichen Protokolle von Bundestagssitzungen. Zu nennen sind auch die Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“ sowie die Verfassungsschutzberichte. In der Summe erhielt der Autor hiermit eine umfangreiche Datenbasis. Im BMUB und BMWi wurden ihm jeweils sämtliche zum Themenkomplex Emissionshandel vorhandenen Akten vorgelegt. Die Auswahl der relevanten Unterlagen bzw. die Konkretisierung der UIG-Anträge nahm der Verfasser selbst vor.

Dazu gehörten sämtliche Eingaben Dritter in Form formaler Schreiben. Bei den Akteuren handelte es sich um diverse Interessengruppen aus dem Industrie- und Ökologielager, Gewerkschaften und Parlamentarier, vereinzelt auch um Anwaltskanzleien. Hinzu kam Schriftverkehr mit Regierungsvertretern der Bundesländer (Minister). In der Regel gingen die Papiere per Post im BMUB und BMWi ein; einige offenbar auch im Anhang von E-Mails oder per Fax. Der Verfasser hat versucht, diese Schreiben vollständig zu erfassen. Teilweise waren die Akten in ihrem Aufbau jedoch sehr unübersichtlich und voller Fotokopien mit einem hohen Maß an Redundanzen. Im Zweifel wurden daher Unterlagen auch doppelt markiert bzw. fotokopiert. Es kann jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass einzelne Schriftstücke nicht erfasst wurden. Schätzungsweise wurden im

²²⁶ Zu den genauen Umständen des Auffindens dieser Dokumente können keine Angaben gemacht werden.

BMUB und BMWi 95 bis annähernd 100 Prozent der Eingaben Dritter markiert bzw. fotokopiert.²²⁷ In seltenen Fällen, in denen im Wesentlichen identische Schreiben parallel an verschiedene Mitarbeiter eines Ministeriums versendet worden waren, wurde lediglich dasjenige an die hierarchiehöchste Person ausgewählt.²²⁸

Hinzu kamen E-Mails und Faxe an das jeweilige Ministerium sowie E-Mail-Verkehr zwischen und innerhalb der jeweiligen Häuser. Bei diesen Unterlagen war eine vollständige Erfassung nicht möglich. Der Verfasser nahm nach gründlicher Durchsicht eine Auswahl anhand der Relevanz für den politischen Prozess vor. Hierbei wurde insbesondere auf Vermerke von Mitarbeitern der Arbeitsebene an die Leitungsebene (Minister, Staatssekretäre, Abteilungsleiter) der Ministerien geachtet. Aus diesen lässt sich die politische Entwicklung gut herauslesen.

Daneben wurde großes Augenmerk auf sämtliche Unterlagen gelegt, die politische Positionierungen von Dritten gegenüber Ministeriumsmitarbeitern dokumentieren. Hiermit sind vor allem Protokolle von Treffen gemeint. Diese können von Dritten stammen, abgestimmt oder unabgestimmt sein. Teilweise existieren auch Vermerke oder Telefonnotizen von Ministeriumsmitarbeitern mit Zusammenfassungen von Treffen.

Generell wurde bei der Aktendurchsicht berücksichtigt, dass in offiziellen Vermerken Sachverhalte tendenziell nüchterner dargestellt werden als in E-Mails oder handschriftlichen Notizen auf anderen Schriftstücken. Bei Letztgenannten wurde in vielen Fällen ein wesentlich offenerer Sprachstil festgestellt. Wahrscheinlich wurden hier eher politische Einschätzungen vorgenommen, die womöglich in einem Vermerk zurückhaltender formuliert worden wären. Deshalb wurde bei der Durchsicht besonders auf abgelegte E-Mails und alles Handschriftliche geachtet. Bei handschriftlichen Anmerkungen ließ sich anhand der unterschiedlichen Farbgebung die Leitungsebene der jeweiligen Häuser leicht erkennen und herausfiltern. So pflegen Minister mit grünen und Staatssekretäre mit roten Finelinern zu schreiben. Abteilungsleiter verfassen ihre Anmerkungen normalerweise in braun, Referatsleiter in schwarz und Referenten in blau. Auf der Arbeitsebene wurde dies jedoch offenbar nicht einheitlich gehandhabt. Notizen von Ministern und Staatssekretären waren anhand der grünen und roten Schrift jedoch leicht zu erkennen. Derartige Schreiben wurden bevorzugt ausgewählt.

Abweichend von der Aktenerfassung in BMUB und BMWi stellt das Bundeskanzleramt einen Sonderfall da. Da vom BK alle Unterlagen zum Emissionshandel selbst kopiert und dem Verfasser zur Verfügung gestellt wurden, wird hier eine 100-prozentige Erfassung unterstellt. Auszunehmen, weil geschwärzt, sind lediglich Kabinettsitzungen und

²²⁷ Bei Verbänden, NGOs und Unternehmen wird die Erfassungsquote als geringfügig höher eingeschätzt als bei Schreiben von Regierungsvertretern (Ministern) der Länder – weshalb bei letztgenannten auf eine quantitative Aufbereitung verzichtet wird.

²²⁸ Weitestgehend ausgenommen wurden Schreiben und E-Mails von „normalen“ Bürgern. Diese, ohnehin nur in verhältnismäßig geringem Umfang vorhanden, hatten offensichtlich keinerlei Einfluss auf den politischen Prozess. Viele von ihnen dienten offenbar eher dem kritischen Kundtun von Emotionen anstatt der Unterbreitung konkreter Lösungsansätze.

Unterlagen, aus denen die Vorbereitung von Kabinettsitzungen zu entnehmen ist (siehe Kapitel 3.3.2.1).

Folgende quantitative Darstellungen erscheinen aufgrund der vorhandenen Datenvalidität auch bei konservativen Abschätzungen bezüglich ihrer Genauigkeit belastbar und sinnvoll:

- Darstellungen der Anzahl von Eingaben Dritter in Balkendiagrammen nach Quartal und adressiertem Ministerium; hierdurch soll visualisiert werden, inwieweit es in bestimmten Phasen des politischen Prozesses Häufungen bei den Eingaben an bestimmte Ministerien gab. Dabei werden nur formale Schreiben erfasst, keine E-Mails, weil bei diesen nicht von einer vollständigen Ablage auszugehen ist. Im Anhang von Emails verschickte formale Stellungnahmen wurden hiervon ausgenommen. Gleiches gilt für mittels Fax versandte Stellungnahmen.
- Zur Verfeinerung werden die Eingaben Dritter nach verschiedenen Akteursgruppen (z. B. Energiewirtschaft, einzelne Industriebranchen, Umwelt-NGOs, Gewerkschaften etc.) geclustert, um zu zeigen, welche Gruppe sich in welcher Phase an welches Ministerium wandte.

Die Eingaben Dritter bieten sich auch deshalb gut für eine quantitative Auswertung an, weil nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen ein Großteil lobbyistischer Aktivitäten im Versand derartiger Schreiben besteht. Daher können mit dem systematischen Erfassen der Schreiben generelle Schwerpunktphasen für Lobbyismusaktivitäten aufgezeigt werden. Neben Briefen zählen hierzu Telefongespräche, die naturgemäß nicht erfasst werden können (Sebaldt/Straßner 2004: 156). Eine dadurch entstehende Verzerrung sollte bedacht werden. Es ist davon auszugehen, dass vor allem diejenigen Lobbyisten öfter das Telefon nutzen, die ohnehin schon einen besseren Kontakt in das betreffende Ministerium oder zu bestimmten Bundestagsabgeordneten haben und genau wissen, wen sie mit welchem Anliegen konfrontieren müssen.

Auch Antwortschreiben sind in der Regel erfasst und ausgewertet worden. Da Antworten jedoch auf vielfältige Art und Weise übermittelt werden können und die Schreiben weniger aussagekräftig sind, wird hier keine quantitative Auswertung vorgenommen.

An den Aussagen der Bundestagsabgeordneten in den Ausschussprotokollen dürfte vor allem interessant sein, ob Abgeordnete mit besonderen Kontakten zu einzelnen Akteuren deren Interessenlage vertreten. Dasselbe gilt auch für Reden im Bundestag. Aufgrund der vollständigen (Protokolle der Bundestagssitzungen) oder zumindest leicht herstellbaren (Protokolle der Ausschusssitzungen) Öffentlichkeit werden hier jedoch keine besonders internen Details erwartet.

Um das mögliche Vorhandensein „weicher“ oder „harter“ Widerstandsformen bei den Aushandlungsprozessen zum Emissionshandel zu ermitteln, dürften die Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“ in Verbindung mit den Verfassungsschutzberichten eine gute

Grundlage darstellen. Allerdings sind alle drei Publikationen nicht als neutrale Dokumentationen bestimmter politischer Ereignisse anzusehen. So hängen die Verfasser der „Interim“ und der „Radikal“ offensichtlich linksradikalen Orientierungen an und publizieren in diesem Sinne gefiltert politische Inhalte. Interessant sind beide Publikationen deshalb, weil sie vor allem über die erwähnten „harten“ Widerstandsformen berichten. In der „Interim“ werden oftmals sogenannte Bekennerschreiben infolge militanter Aktionen abgedruckt. Diese dürften eine authentische Sichtweise der Verfasser vermitteln. Die Verfassungsschutzberichte dienen als Hintergrundliteratur über die zu analysierenden Politikinstrumente. Des Weiteren wird beim Aspekt der „weichen“ und „harten“ Widerstandsformen auch auf Zeitungsberichte zurückgegriffen.

3.3.3 Untersuchungsdesign

In diesem Unterkapitel werden zum besseren Verständnis die einzelnen Untersuchungsschritte und die abhängige sowie die unabhängigen Variablen noch einmal zusammenfassend dargestellt. Zu den einzelnen Untersuchungsschritten gehören:

1. Ermittlung der relevanten Akteure (vorbereitende Tätigkeit vor der eigentlichen Policy-Analyse in Kapitel 5)
2. Analyse der Zugangsmöglichkeiten einzelner Akteure zu politischen Entscheidungsträgern
3. Ermittlung der Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft
4. Ermittlung der Bündnisfähigkeit der Akteure
5. Analyse möglicher Einflüsse im Mehrebenensystem auf die abhängige Variable
6. Überprüfung der Hypothese und Beantwortung der Fragestellung

Die abhängige, das heißt die zu erklärende Variable ist die Policy, das Ergebnis des politischen Prozesses, im vorliegenden Fall die genaue Ausgestaltung des Europäischen Emissionshandels mit der Verabschiedung der entsprechenden EU-Richtlinie 2003, des Nationalen Allokationsplanes I 2004 und des Nationalen Allokationsplanes II 2007 sowie der entsprechenden Zuteilungsgesetze (Corbach 2007: 39ff).

Um die abhängige Variable erklären zu können, werden gemäß der hier angewendeten Form der Policy-Analyse (siehe Kapitel 3.2.3) nachfolgend aufgeführte unabhängige Variable herangezogen:

- Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern
- Zurückhaltung von Kapital
- Zurückhaltung des Faktors Arbeit
- Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen
- positive und negative Öffentlichkeitsarbeit
- Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen
- Bündnisfähigkeit

- Einflüsse im Mehrebenensystem²²⁹

Bei den einzelnen unabhängigen Variablen wird geprüft, inwieweit einzelne Akteure oder Akteursgruppen über derartige Fähigkeiten verfügen und auch bereit sind, sie in der politischen Auseinandersetzung einzusetzen. Dabei ist bei den meisten unabhängigen Variablen das Vorhandensein der jeweiligen Fähigkeiten als positiv auf das Durchsetzungsvermögen bzw. den politischen Einfluss der sie nutzenden Akteure einzuschätzen. Es gibt allerdings zwei Sonderfälle: die unabhängige Variable „Sabotage/Militanz“ bzw. „harte Widerstandsformen“ sowie die Einflüsse im Mehrebenensystem. Erstere ist nur von bestimmten Akteuren, die generell auch militante Instrumentarien in ihre politische Praxis einbeziehen, handhabbar. Zu nennen wären für Deutschland beispielsweise „autonome Gruppen“ aus dem linksradikalen Spektrum. Alle anderen, sogenannten „bürgerlichen“ Akteure, würden beim Einsatz solcher Mittel höchstwahrscheinlich an internen Konflikten zerbrechen. Der zweite Sonderfall, die Einflüsse im Mehrebenensystem, ist lediglich ein externer Faktor, der jedoch wichtig für die Erklärung der abhängigen Variable ist.

3.4 Zusammenfassung der Analyse- und Methodikansätze

Die vorhandenen theoretischen Policy-Erklärungsansätze und Analyseformen sind erörtert worden. Da sie für die Beantwortung der vorliegenden Fragestellung nach dem lobbyistischen Einfluss energiepolitischer Akteure bei der Einführung des Emissionshandels als nicht in Gänze geeignet erscheinen, wird eine spezielle Form der Policy-Analyse, der Advocacy-Koalition-Ansatz, weiterentwickelt. Die abhängige Variable ist die Policy, die Ergebnisse der politischen Auseinandersetzung, also die genaue Ausgestaltung des Emissionshandels bzw. die EU-Richtlinie 2003, des NAP I 2004 und des NAP II 2007 bzw. der entsprechenden Zuteilungsgesetze. Die sie erklärenden unabhängigen Variablen sind zunächst mögliche Zugangsmöglichkeiten von Interessenvertretern zu politischen Entscheidungsträgern und darauf aufbauend unterschiedliche Formen der Konfliktfähigkeit, welche aus der Zurückhaltung von Kapital, der Zurückhaltung des Faktors Arbeit, dem Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen, positiver und negativer Öffentlichkeitsarbeit, Sabotage/Militanz bzw. „harten“ Widerstandsformen besteht. Hinzu kommen als weitere unabhängige Variable die Bündnisfähigkeit von Akteuren sowie Einflüsse im Mehrebenensystem. Nach Möglichkeit soll die induktive Forschungsweise am Ende der Untersuchung generelle Aussagen über die Einflussmöglichkeiten für energiepolitische Interessenvertreter in politischen Prozessen ermöglichen.

²²⁹ Diese unabhängige Variable hat mehrere Untervariablen. Das ist auf die unterschiedlichen politischen Ebenen des Mehrebenensystems zurückzuführen, von denen Einflüsse ausgehen können. In dem Fall, in dem vor allem die bundespolitische Ebene analysiert wird, kann es also zu Einflüssen vonseiten einer internationalen (in Form internationaler Klimaschutzvereinbarungen etc.), einer europäischen (in Form von Richtlinien etc.), einer landespolitischen (z. B. Einflussnahmen der Bundesländer) und einer kommunalpolitischen Ebene kommen.

4. Relevante Akteure und ihre Interessen

In Kapitel 4 werden die für die Fallanalyse (Kapitel 5) relevantesten Akteursgruppen kurz vorgestellt. Für die Analyse der lobbyistischen Einflussnahmen bei der Einführung des Emissionshandels in Deutschland waren dies neben der Bundesregierung und Parteien vor allem Unternehmen aus Branchen mit hohem Treibhausgasausstoß, wie die Energiewirtschaft und energieintensive Industrien. Hinzu kommt in ihrer Eigenschaft als Investoren auch die Finanz- und Versicherungsbranche. Weitere sind die Interessenverbände wie klassische Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Umweltverbände. Gemäß dem Untersuchungsgegenstand Lobbyismus werden auch lobbyistische Agenturen und einschlägige Rechtsanwaltskanzleien kurz beleuchtet. Auch Thinktanks („Denkfabriken“) nehmen Einfluss auf politische Prozesse und bleiben daher nicht unerwähnt. Generell sollen in Kapitel 4 in erster Linie die politischen und/oder ökonomischen Interessenlagen der genannten Akteursgruppen kurz aufgezeigt werden. Unter die betrachteten (relevanten) Akteure fallen auch solche, deren politisches Engagement aufgrund ihrer Interessenlagen generell zu erwarten gewesen wäre, auch wenn es in der Praxis (wie in Kapitel 5 zu sehen sein wird) nur sehr begrenzt ausfiel.²³⁰

4.1 Institutionen der Bundesregierung

Für energie- und klimapolitische Fragen waren im Untersuchungszeitraum in Deutschland das Bundeswirtschaftsministerium (BMW), das Bundesumweltministerium (BMU) und in geringem Umfang das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig. Zur Unterstützung der Bundeskanzlerin/des Bundeskanzlers fungierte das Bundeskanzleramt (Rudzio 2006: 244, 249). Insofern handelte es sich bei der Energie- und Klimapolitik um eine Querschnittsaufgabe.²³¹

Einzelheiten sind den folgenden Unterkapiteln zu entnehmen, die insbesondere die Zuständigkeiten für energiepolitische Fragen und mögliche personelle Verflechtungen vorstellen. Alle aufgeführten Häuser haben ihren Hauptsitz im Berliner Regierungsviertel, teilweise im sogenannten Spreebogen, das heutige BMUB zunächst am Alexanderplatz, später am Potsdamer Platz (BMUB 2016b; Böthling/Stegherr 2008b: 21).

²³⁰ In diesem Kapitel werden personenbezogene Zitate, die wörtlich oder in der dritten Person formuliert aus Primärquellen (Protokolle und weitere Unterlagen, im Wesentlichen aus den Akten von BK, BMU und BMW/BMWA) stammen, kursiv gesetzt. Gleiches gilt für Zitate einzelner Akteure aus Zeitungsartikeln, Internetseiten etc. Damit soll die Lesefähigkeit des Textes erhöht werden. Wörtliche Zitate aus Sekundärliteratur werden nicht kursiv gesetzt.

²³¹ Beispiel für eine ministeriumsübergreifende Kooperation: Um ressortübergreifende Problemstellungen in Klimaschutzfragen besser bewältigen zu können, wurde 1990 die interministerielle Arbeitsgruppe „CO₂-Reduktion“ unter Federführung des BMU gegründet (Böckem 2000: 9ff).

Bundeskanzleramt (BK)

Das Bundeskanzleramt ist der „Apparat“ der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers. Ohne dieses könnte sie/er in der Praxis nicht regieren (Rudzio 2006: 244). Im Untersuchungszeitraum sowie danach stellten die SPD und die CDU jeweils einen Kanzler bzw. eine Kanzlerin: Gerhard Schröder (SPD) regierte von 1998 bis 2005, seitdem Angela Merkel (CDU).

Nach Artikel 65 GG gibt die Kanzlerin/der Kanzler die Richtlinien der Politik vor; die Minister leiten innerhalb der Richtlinien der Politik ihren Geschäftsbereich „selbstständig und in eigener Verantwortung“ (von Beyme 2004: 301; BRD 1949; Rudzio 2006: 249). Daher ist das Bundeskanzleramt bei der Analyse des politischen Vorgehens bei der Einführung des Emissionshandels von Bedeutung, auch wenn die Federführung beim BMU lag (siehe unten). Das BK verfügt über ein Referatssystem mit sachlichen Zuständigkeitsbereichen parallel zu den Ministerien, wenn auch nicht in Gänze umfassend. Diese Referate nennen sich „Spiegelreferate“, über die die innerministeriellen Arbeiten verfolgt werden (Rudzio 2006: 244).

Bundeswirtschaftsministerium (BMWi)

Die genauen Bezeichnungen sowie einzelne Zuständigkeiten des Ministeriums wechselten in den vergangenen Jahren mehrfach, wobei die Konzentration auf Wirtschaftsfragen die wesentliche Konstante in Namen und Kompetenz des Hauses ist. Von 1998 bis 2002 war es das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, von 2002 bis 2005 das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und von 2005 bis 2013 wieder das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Der seit 2013 (nach Ende des Untersuchungszeitraums) bestehende Name Bundesministerium für Wirtschaft und Energie demonstriert die gewachsene Bedeutung von Energiefragen und die hierfür seit der Bundestagswahl 2013 umfassende Zuständigkeit des BMWi. Die Ende 2002, zu Beginn der zweiten Legislaturperiode von Rot-Grün, vom BMWi an das BMU übertragenen Referate für erneuerbare Energien gingen nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 wieder zurück ans BMWi (BMWi 2016a; Gammel/Hamann 2005: 198).²³²

Bundesumweltministerium (BMUB)

Das heutige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wurde nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 als BMU gegründet. Es übernahm die zuvor beim Bundesinnenministerium angesiedelten Aufgabenbereiche

²³² In den vergangenen Jahren wechselten wiederholt ehemals leitende Mitarbeiter oder sogar Minister vom BMWi in die Energiewirtschaft oder umgekehrt. Zu nennen ist beispielsweise der frühere Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement, der nach seiner Ministertätigkeit in den Aufsichtsrat des Energiekonzerns RWE wechselte. Oder sein Amtsvorgänger Werner Müller: Dieser wurde zum 01.06.2003 Vorstandsvorsitzender der Ruhrkohle AG (Adamek/Otto 2008: 67f, 72). Ein weiteres Beispiel ist Georg Wilhelm Adamowitsch: Er verließ das BMWi im Sommer 2006 als Staatssekretär. Bevor er im Jahr 2002 vom damaligen Bundeswirtschaftsminister Clement ins Ministerium geholt wurde, arbeitete er von 1996 bis 1999 für die VEW, die später von RWE übernommen wurde. Für die VEW war er Beauftragter für Bundes- und Europaangelegenheiten (p&k 2006c: 58).

(Altenburg 2010: 282). Wie im Unterkapitel zum BMWi dargelegt, wurden Ende 2002 die Zuständigkeiten für erneuerbare Energien vom BMWi in das damalige BMU verschoben (Gammel/Hamann 2005: 198). Nach der Bundestagswahl 2013 musste es diese wieder an das BMWi abgeben (Leuschner 2013b).²³³ Aus energiepolitischer Sicht ist vor allem die Zuständigkeit des BMUB für den Klimaschutz und den Emissionshandel relevant (BMUB 2016a).²³⁴

Bundesforschungsministerium (BMBF)

Unter den wesentlichen Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fällt auch die energie- bzw. klimapolitisch relevante Forschung (BMBF 2016). Diese ist für die vorliegende Fallstudie jedoch kaum relevant.

4.2 Parteien/Bundestagsfraktionen

Im Folgenden werden die energiepolitischen Vorstellungen der im Untersuchungszeitraum der Fallanalyse (Ende 1990er-Jahre bis 2007) im Bundestag vertretenen Parteien (Fraktionen), ihre politischen Netzwerke, „Flügel“ bzw. „Strömungen“ kurz skizziert.

Die Unterkapitel gliedern sich wie folgt:

- energie- und klimapolitische Vorstellungen und mögliche Vernetzungen mit Dritten;
- allgemeinpolitische Netzwerke in den Parteien;
- energiepolitische Gruppen (sofern vorhanden und relevant).

CDU/CSU

Generell bekennen sich CDU und CSU zu einer „nachhaltigen“ Energieversorgung. Im Vergleich zu anderen Parteien legen sie ein stärkeres Gewicht auf Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit. Instrumente zum Ausbau der regenerativen Stromerzeugung wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden (und werden) größtenteils mit Skepsis betrachtet. Der Emissionshandel wird grundsätzlich befürwortet. Bezüglich der Nutzung der Kernenergie sind in CDU und CSU grundsätzlich noch viele Befürworter zu verorten (Brand/Corbach 2005: 260; Corbach 2007: 25f).

²³³ Auch aus dem BMU wechselten zuvor leitende Mitarbeiter zu energiepolitisch relevanten Akteuren und auch wieder zurück in ein Ministerium. Zu nennen ist diesbezüglich Rainer Baake, 1998–2005 Staatssekretär im BMU, unter anderem maßgeblich in die Aushandlungsprozesse zum Emissionshandel eingebunden. Nach seinem Ausscheiden aus dem Ministerium wechselte er als Geschäftsführer zu dem ökologisch orientierten Interessenverband Deutsche Umwelthilfe (DUH). Anschließend leitete er die Initiative Agora Energiewende. Nach dem Ende des Untersuchungszeitraums der Fallanalyse über die Emissionshandelseinführung kehrte er 2014 wieder zur Bundesregierung zurück und arbeitet seitdem als Staatssekretär im BMWi (BMW 2016b; p&k 2006d: 59; p&k 2012a: 69).

²³⁴ Zur Entlastung von Ministerien gibt es zahlreiche Bundesoberbehörden (von Beyme 2004: 309). Im Geschäftsbereich des BMUB ist dies mit Relevanz für die Fallanalyse über den Lobbyismus bei der Einführung des Emissionshandels das Umweltbundesamt (UBA), bei dem die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) angesiedelt ist. Die DEHSt ist für die Umsetzung des Emissionshandels zuständig (Brand/Corbach 2005: 259; DEHSt 2017).

Die Union hat zwei wichtige offene Netzwerke: den Wirtschaftsrat der CDU und die Mittelstandsvereinigung (MIT) der CDU und CSU. Der Wirtschaftsrat wurde 1963 gegründet. Er hat etwa 10.000 Mitglieder und gilt als eines der bedeutendsten CDU-nahen Netzwerke. Mit rund 1.300 Events im Jahr verbindet er Führungskräfte der Wirtschaft. Die Mittelstandsvereinigung bildete sich 1956. Sie gilt als politisches Sprachrohr der mittelständischen Wirtschaft und verfügt über ein Pendant im Bundestag, den Parlamentskreis Mittelstand. Dieser gehört ebenfalls zu den einflussreichsten Gruppen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (p&k 2007a: 15).

Mitte des letzten Jahrzehnts war die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in energiepolitischen Fragen sehr heterogen. Etwa fünf Parlamentarier nannten sich selbst „energiepolitische Sprecher“ (Gammel/Hamann 2005: 224).

SPD

Auch die SPD bekennt sich formal zu einer nachhaltigen Energieversorgung, mit einer Betonung von Energieeffizienz und dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sowie der erneuerbaren Energien. Allerdings hängt sie noch stark an der Nutzung der klimaschädlichen Kohle. Nach einer ursprünglichen Befürwortung der Kernenergie nimmt sie seit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl 1986 gegenüber dieser Elektrizitätserzeugungsform eine distanziertere Haltung ein. Traditionell hat sie eine große Nähe zu Gewerkschaften, die den Betrieb von Kohlekraftwerken sowie energieintensive Industriezweige unterstützen (Brand/Corbach 2005: 260f; Corbach 2007: 25f; p&k 2010: 25).²³⁵

In der SPD gibt es seit Langem zwei unterschiedliche politische Flügel; viele Mitglieder ordnen sich einer dieser beiden Strömungen zu: der Parlamentarischen Linken oder dem konservativeren Seeheimer Kreis. Nach Einschätzung von Marco Bülow (SPD-Bundestagsabgeordneter) aus dem Jahr 2010 betraf das in der SPD-Bundestagsfraktion etwa zwei Drittel der Parlamentarier. Neben den beiden traditionellen Flügeln hat sich eine dritte Gruppe etabliert, das 1999 gegründete Netzwerk. Es bezeichnet sich selbst als pragmatisch und setzt sich vornehmlich aus jüngeren Abgeordneten zusammen. Das Netzwerk ist jedoch deutlich kleiner als die anderen beiden Gruppen. Laut Abgeordnetem Bülow orientieren sich die Netzwerker politisch eher am Seeheimer Kreis, sind in ihrer

²³⁵ Die beschriebene politische Nähe der SPD zu Gewerkschaften zeigt sich auch an persönlichen Netzwerken von SPD-Spitzenpolitikern, beispielsweise bei Sigmar Gabriel: Neben einer ganzen Reihe von sogenannten Parteifreunden soll auch Gabriel mit Akteuren der energieintensiven Industrie sowie mit Gewerkschaftsvertretern einen engen politischen Austausch pflegen. Zu nennen wäre beispielsweise der Aufsichtsratsvorsitzende von BASF, Eggert Voscherau. Dieser soll ihm wichtige wirtschaftspolitische Impulse liefern. Voscherau verfügt ohnehin – durch seinen Bruder Henning Voscherau – über gute Kontaktmöglichkeiten in die SPD, weil dieser jahrelang SPD-Bürgermeister von Hamburg war. Hinzu kommen zwei Vertreter von energiepolitisch relevanten Gewerkschaften. Bei diesen handelt es sich um Berthold Huber von der IG Metall, der wie Sigmar Gabriel als pragmatisch gilt und mit dem er sich gut verstehen soll. Gleiches soll auf Michael Vassiliadis zutreffen, der seit Oktober 2009 der IG BCE vorsteht. Mit ihm soll Gabriel „ideologiefrei“ über Arbeitnehmerthemen diskutieren können. Wenn es um professionelle Lobbyisten geht, kann er Heino Wiese von der Agentur Wiese Consult ansprechen. Wiese war vor seiner Karriere als Lobbyist Landesgeschäftsführer der Niedersächsischen SPD (p&k 2010: 25).

Ausrichtung aber nicht eindeutig. Als Reaktion auf die Bildung des Netzwerks gründete sich in der SPD noch eine vierte Gruppe, die Denkfabrik. Ihre Mitglieder ordnen sich meist eher dem linken Fraktionsflügel zu. Bei ihnen handelt es sich um jüngere Abgeordnete. Allerdings sind viele ihrer Mitglieder auch in der Parlamentarischen Linken organisiert. Eine Besonderheit der Denkfabrik ist, dass sie explizit die Mitarbeiter des Bundestages und dessen Verwaltung mit einbezieht. Ferner pflegen einige Angehörige der Denkfabrik Kontakte zu jüngeren Fraktionsmitgliedern der Linken, ein Tabubruch in der SPD (Bülow 2010: 75ff; p&k 2007a: 15).

Die SPD-Bundestagsfraktion verfügte lange über eine Arbeitsgruppe Energie. Deren Vorsitzender sowie energiepolitischer Sprecher der Fraktion war über viele Jahre Rolf Hempelmann²³⁶. Weitere bedeutende Energiepolitiker der SPD-Bundestagsfraktion waren der 2010 verstorbene Hermann Scheer²³⁷ sowie Dietmar Schütz²³⁸. Michael Müller²³⁹ ist ein engagierter Umweltpolitiker der Fraktion (Deutscher Bundestag 2004a: 356; FAZ 2008; Gammelin/Hamann 2005: 225ff; Hermann-Scheer-Stiftung 2016; Husmann 2013).

FDP

Viel stärker als andere Parteien plädiert die FDP in der Energie- und Klimapolitik für marktwirtschaftliche Lösungen. Subventionen lehnen die Liberalen ab, wobei sie diesbezüglich oft einseitig vorgehen. So wurde die Förderung erneuerbarer Energien kritisiert, während Subventionen für die Kernenergie lange befürwortet wurden. Auch gegen einen Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie hatte sich die FDP lange engagiert (Brand/Corbach 2005: 260; Corbach 2007: 25f).

Im Vergleich zu den anderen Parteien trat die FDP im Bundestag formal relativ geschlossen auf. Zumindest kannte sie keine klaren „Flügel“. Das heißt jedoch nicht, dass es in dieser Partei weniger Konflikte gab als in anderen (p&k 2007a: 15).

²³⁶ Hempelmann hatte beide Posten von 2003 bis 2013 inne. Sein Wahlkreis lag in Essen, NRW. Von 1994 bis 2013 saß er im Bundestag. Über viele Jahre war er ehrenamtlicher Präsident des Fußballvereins Rot-Weiss Essen. Er soll dort ein sehr hohes Ansehen genossen haben, weil er dem Fußballverein 2004 die Lizenz für den Verbleib in der zweiten Bundesliga erhalten hat. Eng verflochten mit dem Verein ist auch der örtliche Energiekonzern RWE, den Hempelmann in die Jugendarbeit des Fußballclubs eingebunden hat (Deutscher Bundestag 2013b; Gammelin/Hamann 2005: 227f).

²³⁷ Hermann Scheer war ein großer Befürworter des Ausbaus erneuerbarer Energien und Träger des Alternativen Nobelpreises. Die Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes hat er maßgeblich mit geprägt. Er war unter anderem Präsident des Interessenverbandes Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien (Eurosolar) (Hermann-Scheer-Stiftung 2016).

²³⁸ Dietmar Schütz war von 1987 bis 2001 Mitglied der SPD-Bundestagsfraktion und engagierte sich für eine ökologisch ausgerichtete Energiepolitik, so zum Beispiel für die Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Nach seiner Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg wurde er von 2008 bis 2013 Präsident des Bundesverbandes Erneuerbare Energien (BEE) (FAZ 2008; Husmann 2013).

²³⁹ Zumindest zeitweise war Müller während des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Fallanalyse Mitglied der Arbeitsgruppe Umwelt seiner Bundestagsfraktion. Von 1998 bis 2005 war er stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, von 2005 bis 2009 Parlamentarischer Staatssekretär im BMU. Zugleich war er Bundesvorsitzender der Umwelt-NGO NaturFreunde Deutschlands und Präsidiumsmitglied des Deutschen Naturschutzrings (Deutscher Bundestag 2004a: 356; Müller, M. 2004: 1f).

Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90/Die Grünen haben eine stark ökologisch ausgeprägte Programmatik. Ihr langfristiges Ziel ist eine 100-prozentige Energieversorgung durch erneuerbare Energien (Brand/Corbach 2005: 260f; Corbach 2007: 25f).

Die Partei verfügt über zwei große Strömungen, die rechteren Realos und die linkeren Fundis (p&k 2007a: 16).

Auch die grüne Bundestagsfraktion verfügt über energiepolitische Sprecher. Während des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Fallanalyse waren Michael Hustedt (1994–2005)²⁴⁰ und Hans-Josef Fell (1998–2013) wichtige umwelt- und energiepolitische Politiker der Fraktion (Fell 2016; Sonne Wind & Wärme 2008: 6).

PDS/Die Linke

Die heutige Partei Die Linke entstand erst 2007, gegen Ende des Untersuchungszeitraums, aus einem Zusammenschluss der beiden Parteien Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) und WASG (Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative) (Die Linke 2018). Zuvor war für die vorliegende Arbeit nur die PDS relevant.

Ähnlich wie bei Bündnis 90/Grünen hat auch Die Linke (und zuvor die PDS) eine sehr ökologisch ausgerichtete Programmatik. Auch sie strebt eine 100-prozentige Energieversorgung aus erneuerbaren Energien an.²⁴¹ Ferner möchte sie die Energiewirtschaft in eine Ökonomie mit dezentralen Energieerzeugungs- und -versorgungsstrukturen umbauen (Die Linke 2015).

Die Linke wie die PDS verfügen über viele politische Strömungen, die in Arbeits- und Interessengemeinschaften sowie in Plattformen organisiert sind. Politisch reichen diese von linken Kreisen in der Kommunistischen Plattform um Sahra Wagenknecht bis hin zu rechteren wie der Emanzipatorischen Linken, die sich allerdings erst nach Ende des Untersuchungszeitraums 2009 formal als Strömung gegründet hat. Weitere, eher dem rechten Parteiflügel zuzuordnende Gruppen sind das seit 2003 bestehende Netzwerk Reformlinke und der Verbund junger Parteimitglieder U35 (Ema.Li 2017; p&k 2007a: 15).²⁴²

4.3 Die Energiewirtschaft in Deutschland

Im Folgenden werden die bedeutendsten Unternehmen der in Deutschland ansässigen Energiewirtschaft betrachtet. Hierunter fallen die großen Energieversorger (EVU) und Kraftwerkshersteller sowie die Mineralölwirtschaft. Es wird sich hierbei auf wenige

²⁴⁰ 2008 wurde Hustedt Mitglied eines Beirates im RWE-Konzern (Sonne Wind & Wärme 2008: 6).

²⁴¹ Auf lokaler und regionaler Ebene gibt es diesbezüglich aber auch Widersprüche. So setzten sich in der Vergangenheit wiederholt Politiker der Linken aus Braunkohletagebauregionen für diese Energieerzeugungsform ein.

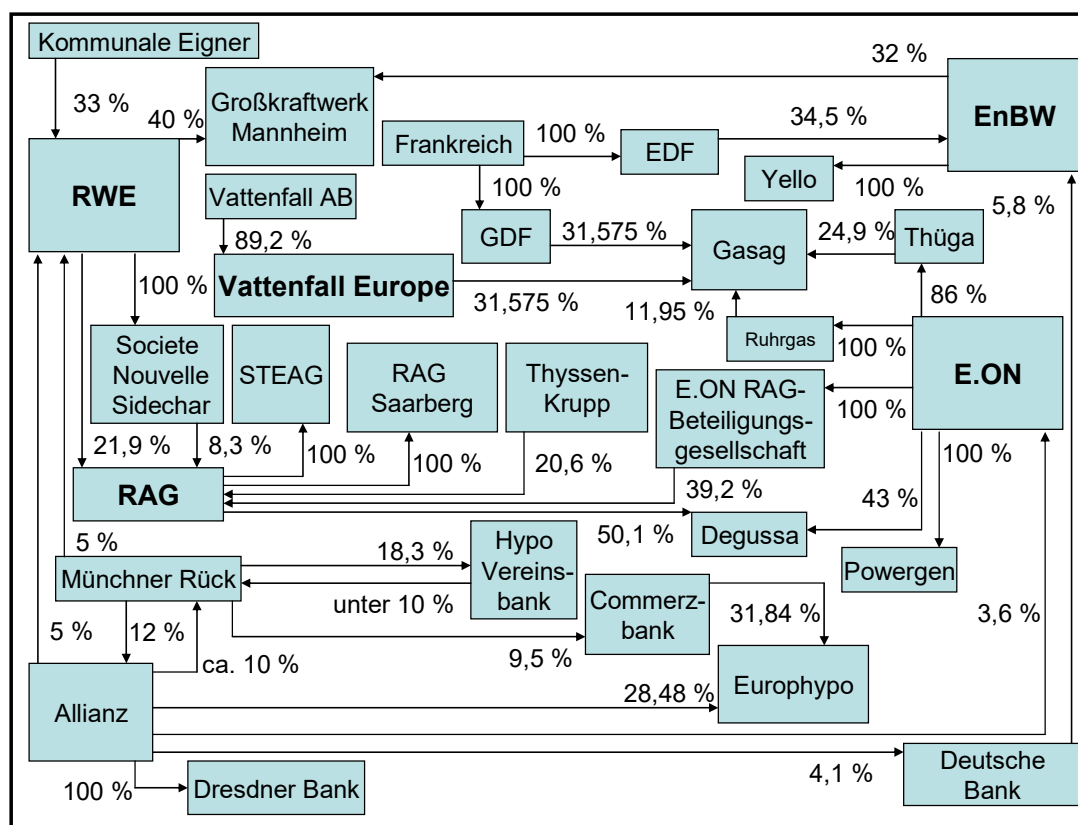
²⁴² Aus ihnen nahestehenden politischen Gruppierungen können auch neue Mitarbeiter der Partei stammen. Ein Beispiel hierfür ist der Wechsel des früheren Pressesprechers des globalisierungskritischen Netzwerkes Attac, Malte Kreuzfeldt, zur Bundestagsfraktion Die Linke. Er wurde zum 01.05.2006 ihr zweiter Pressesprecher. Für Attac hatte Kreuzfeldt seit 2002 gearbeitet (p&k 2006a: 63).

herausragende Unternehmen konzentriert. Dargestellt werden zunächst ökonomische Verflechtungen, anschließend die einzelnen ökonomischen Interessen.

4.3.1 Ökonomische Verflechtungen

Große Energieunternehmen verfügen oft über umfangreiche Verflechtungen mit der Finanz- und Versicherungswirtschaft, unter anderem mit Deutscher und Dresdner Bank sowie mit der Allianz. Hinzu kommen Verbindungen untereinander. Das ökonomische Netzwerk der Energiewirtschaft ist für das Jahr 2004 (Mitte des Untersuchungszeitraums) in Abbildung 2 dargestellt (Brand/Corbach 2005: 262; Corbach 2007: 10f; Mez 2010: 22f).

Abbildung 2: Ökonomisches Netzwerk der Energiewirtschaft 2004²⁴³



Quelle: Corbach 2007: 11

Diese Verflechtungen und Abhängigkeiten sind zum Teil historisch gewachsen. Da sie sich als nützlich erwiesen, wurden sie teilweise bewusst herbeigeführt, gepflegt und ausgebaut. Der Energiekonzern RWE ist hierfür ein besonders anschauliches Beispiel, auch weil er bereits auf eine über 100-jährige Geschichte zurückblicken kann. Das Unternehmen begann bereits Anfang des 20. Jahrhunderts, den Staat und die Finanzwirtschaft als Anteilseigner zu gewinnen und diese für Unternehmensinteressen einzubinden. Ab 1905 beteiligte es

²⁴³ Zu Abbildung 2 ist anzumerken, dass sie nur einen ungefähren Einblick geben kann. Aufgrund der teilweise äußerst großen Zahl an Tochterunternehmen ist eine umfassende grafische Darstellung im vorliegenden Rahmen nicht zu leisten. Die angegebenen Prozentwerte geben den Eigentumsanteil eines Unternehmens an einem anderen an.

Kommunen am Aktienkapital. Dafür wurden ihnen sogar Mehrfachstimmrechte eingeräumt. Gleichzeitig schlossen zahlreiche Gemeinden langfristige Stromversorgungsverträge mit RWE ab. RWE band, wie andere EVU auch, Landräte, Bürgermeister sowie weitere hauptamtliche Kommunalpolitiker über sogenannte Beiräte in die Konzernstruktur ein. Hiermit wurden gegenseitige Abhängigkeiten geschaffen und ein langfristig wohlwollendes politisches Umfeld wurde gesichert. Die Finanzwirtschaft bezog man vor allem mittels Beteiligungen und personeller Einbindung ein. So stellten die Deutsche und die Dresdner Bank von 1957 bis Mitte der 1990er-Jahre abwechselnd den Aufsichtsratsvorsitzenden von RWE. Von 1997 bis 2004 wurde diese Funktion von einem Vorstandsvorsitzenden der WestLB ausgeübt (Corbach 2005: 30f; Corbach 2007: 10f, 13f; Mez/Osnowski 1996: 21ff; RWE 2003a: 8ff).

Die am Beispiel von RWE illustrierten personellen wie ökonomischen Verflechtungen sowie Abhängigkeiten sind auch bei vielen anderen Unternehmen der Branche anzutreffen. Auch E.ON und EnBW unterhalten Beiräte. An EnBW sind viele Kommunen beteiligt, mittlerweile sogar das Land Baden-Württemberg (Corbach 2007: 11f, 13f; EnBW 2016; Mez 2010: 23).

4.3.2 Ökonomische Interessen von Energieunternehmen

Neben dem Einbringen in politische Prozesse über Verbandsmitgliedschaften treten Unternehmen vermehrt selbstständig auf der politischen Bühne auf, um ihre Interessen zu vertreten.

Laut Wolf-Dieter Zumpfort, 2003 Chef-Lobbyist der TUI AG, haben Verbände den Nachteil, dass sie *„auf den inneren Konsens der Mitglieder angewiesen sind“*. Demgegenüber *„können Lobbyisten von Unternehmen Einzelinteressen vertreten und – vor allem, wenn sie direkt beim Vorstand angesiedelt sind – selbstbewusst und mit Nachdruck im politischen Geschäft auftreten“* (Lianos/Hetzel 2003: 15). Interessenverbände sind als schwerfälliger einzuschätzen, die zudem nicht immer die Einzelinteressen ihrer Mitglieder vertreten können, sondern lediglich eine gewisse Schnittmenge von allen abbilden. In den folgenden Unterkapiteln werden strukturelle und ökonomische Eigenschaften verschiedener Unternehmen in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt. Dabei werden vor allem die Hauptgeschäftsfelder beleuchtet, um bei der in Kapitel 5 folgenden Fallstudie die Interessenlagen der Akteure besser einschätzen zu können.

Gemeinsames Merkmal der meisten großen Unternehmen, die hier genannt werden, ist eine Niederlassung im Berliner Regierungsviertel. Über diese „Repräsentanzen“ können sie im Arbeitsalltag leichter Kontakt zu Ministeriumsmitarbeitern und Abgeordneten knüpfen (siehe auch Kapitel 2.5.3). Die Mehrzahl der kleineren Firmen verfügt nicht über eine solche Infrastruktur.

ALSTOM Deutschland AG

Der Alstom-Konzern umfasste bis 2014 vier Hauptgeschäftsfelder: „*Thermal Power*“ (unter anderem Entwicklung und Bau von Kraftwerken sowie Kraftwerkskomponenten), „*Renewable Power*“ (im Wesentlichen Entwicklung und Konstruktion von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien), „*Transport*“ (Produktion von Schienenfahrzeugen) und „*Grid*“ (Energienetzbetrieb). Lange nach dem Ende des Untersuchungszeitraums verkaufte der Konzern die gesamte Energiesparte an General Electric. Daher ist er heute energiepolitisch nicht mehr so relevant wie zuvor (ALSTOM 2014; GE Power 2015).

Deutsche BP

Der BP-Konzern ist ein international tätiges Erdöl- und Erdgasunternehmen. Seine Geschäftsfelder umfassen das Auffinden, die Förderung sowie die Verarbeitung des Rohstoffs und der Vertrieb der fertigen Mineralölprodukte, zum Beispiel über Aral-Tankstellen. Auch im Bereich erneuerbarer Energien ist der Konzern aktiv. In dem Segment konzentriert er sich auf sogenannte Biokraftstoffe und die Windenergie. In Deutschland betreibt BP Raffinerien und vertreibt seine Produkte.²⁴⁴ Hierunter fallen auch Grundstoffe für die chemische Industrie (BP 2015a; BP 2015b; Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 252).

Energie Baden-Württemberg (EnBW)

Das Energieversorgungsunternehmen EnBW ist Ende der 1990er-Jahre aus einem Fusionsprozess mehrerer EVU hervorgegangen. Sein Kraftwerkspark besteht im Wesentlichen aus Atom-, Kohle-, Wasser- und Gaskraftwerken (Brand/Corbach 2005: 264; Corbach 2007: 22f; Mez 2010: 23).

E.ON

Der Konzern ging im Jahr 2000 aus einer Fusion der beiden Konzerne Veba und Viag hervor. Seitdem hat er zahlreiche weitere Beteiligungen erworben, insbesondere an Stadtwerken. In Deutschland baute der Konzern vor allem mit dem Zukauf von Ruhrgas Ende 2003 seine Macht auf dem Gasmarkt aus, auch wenn diese Transaktion kartellrechtlich sehr umstritten war. E.ON betreibt vor allem Atom- und Kohlekraftwerke, aber auch mit Gas und Öl befeuerte Anlagen. Bezüglich der erneuerbaren Energien spielt in erster Linie die Wasserkraft eine Rolle (Brand/Corbach 2005: 262, 265; Corbach 2007: 19; Gammelin/Hamann 2005: 118; Mez 2010: 22f).

EWE

EWE befindet sich mehrheitlich im Besitz von Kommunen. Das Unternehmen betreibt Energienetze in weiten Teilen Niedersachsens, dem Osten Brandenburgs und der Insel Rügen. Außerdem unterhält es konventionelle Kraftwerke und Erneuerbare-Energien-

²⁴⁴ Anfang 2002 übernahm BP die Anteile von E.ON und RWE an deren damaligen Tochterunternehmen VEBA OEL und Aral (Brand/Corbach 2005: 266).

Anlagen. Darüber hinaus ist es seit 2004 Mehrheitseigentümer des Gasunternehmens VNG (EWE 2015a; EWE 2015b; EWE 2015c).

MVV Energie

Die MVV Energie ist ein mehrheitlich kommunales EVU. Die Stadt Mannheim hält etwas mehr als die Hälfte der Anteile. Auch EnBW ist an dem Unternehmen beteiligt. Bei RWE ist dies indirekt über die RheinEnergie der Fall. EnBW, MVV und RWE gehört das Großkraftwerk Mannheim, ein aus mehreren Blöcken bestehendes Steinkohlekraftwerk (GKM 2016a; MVV Energie 2015a; Mez 2010: 23).

RAG

Historischer Vorläufer der RAG ist die Ruhrkohle AG, mit vielen Kohlezechen. Um die Spätfolgen des Steinkohlebergbaus zu finanzieren, wurde 2007 die RAG-Stiftung gegründet. Zu ihr gehörte als 100-prozentige Tochter das Unternehmen RAG mit seinem Tätigkeitsschwerpunkt Steinkohlebergbau. Teil des Unternehmens wurde auch das Chemieunternehmen Degussa, an dem die RAG bereits zuvor wesentliche Anteile gehalten hatte. In den Folgejahren wurde aus dem Unternehmen RAG der Spezialchemiekonzern Evonik (Corbach 2007: 11; Mez 2010: 23; RAG 2015: 16f, 30).

Ruhrgas

Ruhrgas war Anfang der 2000er-Jahre das führende Gasunternehmen in Deutschland. 2003 fusionierte es mit E.ON und ging im E.ON-Konzern auf. 2013 wurde Ruhrgas aufgelöst (Becker 2011a: 137ff; Brand/Corbach 2005: 262; Corbach 2007: 19; Leuschner 2013a).

RWE

RWE ist zusammen mit E.ON eines der größten Energieversorgungsunternehmen in Deutschland. Die von ihm angebotene Elektrizität wird größtenteils in Braunkohle- und Atomkraftwerken erzeugt. Daneben betreibt RWE Gaskraftwerke. Kommunale Eigentümer spielen bei RWE eine wichtige Rolle, wenn auch mit abnehmender Tendenz (Brand/Corbach 2005: 263, 265; Corbach 2007: 15ff; Mez 2010: 22f).²⁴⁵

Shell Deutschland

Shell ist eines der großen Mineralölunternehmen in Deutschland. Es betreibt mehrere Raffinerien und vertreibt vor allem Mineralölprodukte und Erdgas (Brand/Corbach 2005: 266; Shell 2015).

Siemens

Der Siemens-Konzern ist ein sehr vielschichtiges Technologieunternehmen mit einer breiten Produktpalette. Zu dieser gehört auch der Kraftwerksbau für fossile und erneuerbare Energieträger. Die Anlagen werden weltweit vertrieben. Die ehemalige

²⁴⁵ Im Jahre 2004 hielten die Kommunen noch etwa 33 % des Aktienkapitals (Brand/Corbach 2005: 263).

Siemenstochter Kraftwerk Union (KWU) war das bedeutendste Herstellungsunternehmen von Atomkraftwerken in Deutschland (AG Atomindustrie 1987: 273ff; Siemens 2015).

Steag

Die Steag betreibt vor allem Kohlekraftwerke an Rhein und Ruhr sowie im Saarland. Ein eigenes Stromnetz konnte das Unternehmen nicht aufbauen. Es hat mit seinen Elektrizitätskunden größtenteils langfristige Abnahme- und Bereitstellungsverträge geschlossen. Zu den Kunden gehörten unter anderem RWE, EnBW und die Deutsche Bahn. Eigentümer der Steag war lange die RAG bzw. die Ruhrkohle AG, und zwar zu 100 Prozent. Im Zuge der 2004 einsetzenden Umstrukturierung der RAG wurde die Steag Teil der neuen RAG-Tochter Evonik Industries. Diese verkaufte 2014, nach Ende des Untersuchungszeitraums, die Steag an ein kommunales Stadtwerke-Konsortium (Gammel/Hamann 2005: 127; Steag 2015a; Steag 2015b; Steag 2015c).

Vattenfall Europe

Vattenfall Europe ist ein Tochterunternehmen des schwedischen Staatskonzerns Vattenfall. Es ging Anfang der 2000er-Jahre aus mehreren Firmenübernahmen der Energieunternehmen Bewag, VEAG (mit ihren Braunkohletagebauen) und HEW hervor. In Deutschland betreibt das Energieversorgungsunternehmen in erster Linie Braunkohle- und Atomkraftwerke. Hinzu kommen Gas- und Pumpspeicherkraftwerke. Der Kraftwerkspark ist relativ neu, zumindest verglichen mit dem des anderen großen Braunkohlenutzers RWE. Etliche Braunkohlekraftwerke wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren errichtet und Anfang der 1990er-Jahre umfangreich modernisiert. Hinzu kommen Neubauten von Ende der 1990er-Jahre (Becker 2011: 320; Corbach 2007: 17ff; Mez 2010: 23).

4.4 Energieintensive Industrien in Deutschland

Die Produktionsprozesse energieintensiver Industrien benötigen bei ihrer Herstellung sehr viel Energie. Da die Unternehmen dieser Branchen kein energiespezifisches Produktionsziel haben, sind sie kein energiewirtschaftlicher Akteur im engeren Sinne.

Nichtsdestotrotz sind einzelne energieintensive Branchen bzw. Unternehmen für die vorliegende Untersuchung von Relevanz. Wie in Kapitel 5 zu sehen sein wird, spielen diese Industrien beim Zustandekommen energiepolitischer Entscheidungen eine wichtige Rolle, gerade auch beim Emissionshandel. Teilweise unterstützen sie EVU, teilweise nehmen sie auch andere Positionen ein. Ihr Einfluss ist daher zu untersuchen.

Wie der hohe Energieverbrauch in den einzelnen Branchen jeweils technisch zustande kommt, ist für die vorliegende Arbeit nicht relevant. Viele Unternehmen argumentieren allerdings, ihr Energieverbrauch sei systembedingt und nur mit einer Produktionsdrosselung zu verringern. Im Einzelnen zählen zu den energieintensiven Industriezweigen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Aluminiumindustrie
- chemische Industrie

- Glasindustrie
- Kalkindustrie
- Keramikindustrie
- Papierindustrie
- Stahlindustrie
- Zementindustrie
- Ziegelindustrie
- Zuckerindustrie

Aufgrund der großen Anzahl der Unternehmen der energieintensiven Industrie werden im Folgenden nur solche erwähnt, die aufgrund ihrer Größe (Umsatz, Mitarbeiter etc.) über eine größere Relevanz verfügen und/oder sich bei der Fallanalyse zur Einführung des Emissionshandels umfassender in den politischen Prozess einbrachten.

ArcelorMittal

Das Unternehmen ist nach eigenen Angaben einer der größten Stahlhersteller Deutschlands. Die Firma entstand 2006 (Ende des Untersuchungszeitraums) durch eine Fusion zwischen dem luxemburgischen Arcelor und der niederländischen Mittal Steel Company. Aktuell verfügt ArcelorMittal in Deutschland über vier Produktionsstandorte zur Rohstahlherstellung. Seine Produktionsstätten liegen in Bremen, Duisburg, Eisenhüttenstadt und Hamburg (ArcelorMittal 2015a; ArcelorMittal 2015b; Mittal 2007: 1f).

BASF

Bei BASF handelt es sich um eines der weltweit größten Unternehmen der chemischen Industrie. Die Produktpalette erstreckt sich von Chemikalien und Kunststoffen über Pflanzenschutzmittel bis hin zu Öl und Gas. In Deutschland ist Ludwigshafen der bedeutendste Standort, laut BASF das weltweit größte zusammenhängende Chemieareal. Knapp 40.000 Menschen arbeiten dort (BASF 2016; BASF 2017a; BASF 2017b).

Bayer

Schwerpunkt des global agierenden Bayer-Konzerns ist die chemische und pharmazeutische Industrie. Allein in Deutschland waren für das Unternehmen im Jahre 2007 rund 40.000 Mitarbeiter tätig (Bayer 2017a; Bayer 2017b).

Degussa

Die Degussa war ein im Bereich Spezialchemie tätiges Unternehmen und ist mittlerweile Teil des Konzerns Evonik, der wiederum eine Tochter der RAG-Stiftung ist (Evonik 2015; Mez 2010: 23). Im Jahre 2004 (im Untersuchungszeitraum) gehörte die Degussa noch im Wesentlichen der RAG und E.ON (siehe Abbildung 2) (Corbach 2007: 11).

Dow

Dow ist ein weltweit tätiger Chemiekonzern. In Deutschland ist er seit über 50 Jahren aktiv und beschäftigt mehrere Tausend Mitarbeiter (Dow 2017a; Dow 2017b).

Georgsmarienhütte

Die Firma Georgsmarienhütte hat sich zu einem erfolgreichen Stahlunternehmen entwickelt. Das Stahlwerk war 1993 aus dem Klöckner-Konzern herausgelöst worden (Pfaffenbach 2002: 1). Eigentümer ist Jürgen Großmann. Dieser hatte das früher marode Unternehmen 1997 für symbolische 2 DM gekauft. Von 2007 bis 2012 war Großmann auch Vorstandsvorsitzender von RWE (Süddeutsche Zeitung 2014). Großmann gilt als politisch gut vernetzt.

Hydro Aluminium

Hydro Aluminium ist ein weltweit tätiger Aluminiumproduzent. Der deutsche Teil des Unternehmens entstand 2002 bei der Fusion des norwegischen Unternehmens Hydro mit den Vereinigten Aluminium-Werken (VAW) (Hydro Aluminium 2017a; Hydro Aluminium 2017b).

ThyssenKrupp

Bei ThyssenKrupp handelt es sich um einen großen Stahlproduzenten. Seine Produktpalette ist sehr vielfältig. Sie umfasst unter anderem Fahrzeuge, den Maschinen- und Anlagenbau, den Schiffsbau sowie weitere Metall- bzw. Stahlprodukte. Das Unternehmen ging 1999 aus einer Fusion der beiden traditionsreichen Stahlkonzerne Krupp und Thyssen hervor (ThyssenKrupp 2016; ThyssenKrupp 2017a; ThyssenKrupp 2017b).

4.5 Finanz- und Versicherungsbranche

Die Finanz- und Versicherungsbranche ist generell kein direkter energiepolitischer Akteur. Einzelne Unternehmen spielen jedoch in ihrer Rolle als Eigentümer und/oder Vertreter anderer Aktionäre an Unternehmen (siehe Beteiligungen in Abbildung 2) eine aktive energiepolitische Rolle. In der Vergangenheit war wiederholt zu beobachten, dass sich bestimmte Finanz- und Versicherungsunternehmen zusammen mit verschiedenen Konzernen, insbesondere aus der Stromwirtschaft, in politische Auseinandersetzungen einmischten. Gemeinsam versuchten sie, finanziell abträgliche politische Maßnahmen abzuwenden (Corbach 2005: 30f; Mez/Osnowski 1996: 23). Da dies auch beim Emissionshandel der Fall gewesen sein könnte, werden sie hier thematisiert. Vor allem die folgenden drei Unternehmen waren bei früheren Themen entsprechend engagiert:

Allianz Deutschland

Die Allianz ist einer der großen Finanz- und Versicherungskonzerne in Deutschland. Sie hält mehrere wichtige Beteiligungen in der Finanz- und Energiebranche. Zu nennen ist vor allem die frühere 100-prozentige Tochter Dresdner Bank, die nach dem Kauf im Jahr 2001

allerdings 2008/09 an die Commerzbank veräußert wurde. Hinzu kommt der langjährige Besitz von Aktienpaketen an RWE und E.ON (Brand/Corbach 2005: 265; Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 60).

Deutsche Bank

Wie im RWE-Kapitel erwähnt, stellten Deutsche und Dresdner Bank von 1957 bis Mitte der 1990er-Jahre abwechselnd den Aufsichtsratsvorsitzenden von RWE. Mitte des letzten Jahrzehnts waren beide Banken über die Allianz mit RWE verbunden. Ferner hielt die Deutsche Bank damals über 5 Prozent an EnBW. Dieser Anteil ist heute marginalisiert oder nicht mehr vorhanden (Brand/Corbach 2005: 265; EnBW 2016; Mez/Osnowski 1996: 22f; RWE 2003a: 8ff).

Dresdner Bank

Wie bereits erwähnt, war die Dresdner Bank eine 100-prozentige Tochter der Allianz. Sie war lange eng mit RWE verbunden (Brand/Corbach 2005: 265; Mez/Osnowski 1996: 22f; RWE 2003a: 8ff). 2009 fusionierte die Bank mit der Commerzbank und löste sich damit als eigenständiges Unternehmen auf (Commerzbank 2016).

4.6 Interessengruppen und -verbände

Laut Lösche fungieren Verbände als intermediäre Institutionen zwischen Gesellschaft und politisch-administrativem System (Lösche 2007: 14f). Ihnen sind vor allem folgende vier Funktionen zuzuschreiben: Interessenaggregation (Bündelung vieler auseinanderstrebender Interessen in einem Verband), Interessenartikulation (Artikulation der in einem Verband aggregierten Interessen nach außen), politische Mitwirkung (Agieren als Lobbyisten)²⁴⁶ sowie eine Integrationsfunktion (Einbindung einzelner Akteure in das politische System) (Lösche 2007: 15f, 129; Steinberg 1973: 30, 40).

In Deutschland existierten im Untersuchungszeitraum zwischen 11.000 und 14.000 Verbände, mit ansteigender Tendenz (siehe Tabelle 3). Im Folgenden werden die wichtigsten Verbandsgruppen mit energiepolitischem Bezug oder Relevanz für die vorliegende Fallstudie (Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und Umweltverbände) kurz skizziert (Klose 2012).

²⁴⁶ Neben den inhaltlichen Positionen unterscheiden sich Verbände stark im Hinblick auf ihre ökonomischen und damit auch personellen Ressourcen. So sind zum Beispiel die Umweltverbände deutlich schlechter ausgestattet als die der großen EVU oder die meisten Wirtschaftsverbände. Da viele Mittel des Lobbyings, zum Beispiel das Pflegen von Netzwerken auf großen Empfängen, auch mit erheblichen Finanzmitteln verbunden sind, sind hier finanzstarke Akteure entsprechend im Vorteil (Bülow 2010: 165f).

Tabelle 3: Anzahl der Verbände in Deutschland

1990	1992	1994	1996	1998	2000
10.148	10.103	10.635	10.912	11.311	11.479
2002	2004	2006	2008	2010	2012
11.947	12.538	13.737	14.316	15.070	15.538

Quelle: Klose 2012: 22

4.6.1 Wirtschaftsverbände

Im Folgenden werden die bedeutendsten Wirtschaftsverbände Deutschlands aufgelistet. Da es für die vorliegende Fallanalyse nicht nur interessant ist, wer sich in den politischen Prozess zur Einführung des Emissionshandels eingebracht hat, sondern auch, wer es gekonnt hätte, aber gegebenenfalls unterlassen hat, werden hier alle relevanteren Wirtschaftsverbände mit energiepolitischem Bezug genannt – und nicht nur die, die im Rahmen der Fallanalyse als besonders aktiv auffielen. Hierunter sind die Interessenvertreter von Energieversorgungsunternehmen, Kraftwerksherstellern, energieintensiven Branchen sowie der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) als großer industrieller Vertreter zu zählen.

Arbeitgeberverband Gesamtmetall

Die Ursprünge des Arbeitgeberverbandes Gesamtmetall gehen auf das Jahr 1890 zurück. Er vertritt die Interessen der Metall- und Elektroindustrie (Gesamtmetall 2015).

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein (DEBRIV)

Der Verband vertritt die Interessen der Braunkohleindustrie, vor allem von Unternehmen aus Ostdeutschland (unter anderem Firmen aus dem Lausitzer Braunkohlerevier, die MIBRAG sowie die ROMONTA) und von RWE in Nordrhein-Westfalen (DEBRIV 2017a; DBRIV 2017b).

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Der Spitzenverband der Energiewirtschaft ist aktuell der BDEW. Seine bedeutendste Vorläuferorganisation war der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW). Der BDEW war und ist für die Koordination der Brancheninteressen von zentraler Bedeutung; er vertritt sie bei allen energiepolitischen Gesetzesvorhaben auf nationaler und europäischer Ebene (Schumann 2005: 141). Innerhalb des Verbandes nehmen die vier großen Energieversorger RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW eine zentrale Rolle ein.

Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) entstand 1949 als Nachfolgeorganisation des aufgelösten Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Er gehört seit Jahrzehnten zu den einflussreichsten Interessenverbänden in Deutschland. Er definiert

sich als Interessenvertretung der industriellen Unternehmer. Der BDI ist als Dachverband organisiert und umfasst 36 Branchenverbände, die wiederum mehrere Fachverbände umfassen. Die direkte Mitgliedschaft von Unternehmen ist laut Satzung ausgeschlossen. Der BDI kann auf eine umfangreiche Infrastruktur zurückgreifen. Zusammen mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) trägt er außerdem das Institut der deutschen Wirtschaft (IW). Dieser Thinktank unterstützt den BDI bei seiner politischen Arbeit (BDI 2016; Berger 2004: 39, 134; Braunthal 1963: 369; Gammelin/Hamann 2005: 50f; Straßner 2004b: 104f).

Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie (ziegel)

Der Verband vertritt die Interessen der Ziegelindustrie. In den repräsentierten Anlagen arbeiteten im Jahr 2004 über 10.000 Beschäftigte (Roth 2004b: 1).

Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE)

Der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) ist der Dachverband der Erneuerbaren-Energien-Branche. Ende 2015 umfasste der BEE 30 Mitgliedsverbände. Dazu gehörten: Allgemeiner Energieverein, Bündnis Energie, Berlin-Brandenburg Energy Network, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften im DGRV, Bundesverband Bioenergie, Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke, Bundesverband Dezentraler Ölmühlen und Pflanzenöltechnik, Bundesverband eMobilität, Bundesverband Geothermie, Bundesverband Kleinwindanlagen, Bundesverband mittelständische Wirtschaft – Unternehmerverband Deutschlands, Bundesverband Solare Mobilität, Bundesverband Solarwirtschaft, Bundesverband Wärmepumpe, Bundesverband WindEnergie, Bundschuh-Biogas-Gruppe, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband, Deutscher Solarbetreiber-Club, EnergieVerein – Forum für Energierecht, Energiepolitik und Erneuerbare Energien, Fachverband Biogas, Fördergesellschaft nachhaltige Biogas- und Bioenergienutzung, Förderkreis Biogas, GeoEnergy Celle, Ostbayerische Windanlagen, Umweltfreundliche Energien Ennepe-Ruhr, Verband Deutscher Biomasseheizwerke, Windenergie Nordeifel, Wirtschaftsforum Geothermie und Wirtschaftsverband Windenergie (BEE 2015a; BEE 2015b).

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK)

Der B.KWK ist ein Interessenverband mit dem Ziel des Ausbaus der Kraft-Wärme-Kopplung. Er besteht seit 2001, wurde also erst während des Untersuchungszeitraums gegründet (B.KWK 2017).

Bundesverband Neuer Energieanbieter/Bundesverband Neue Energiewirtschaft (BNE)

Der BNE wurde Ende September 2002 als Zusammenschluss einiger Newcomer auf dem Energiemarkt gegründet. Bei diesen handelt es sich um ares-energie-direkt, best energy,

BMR-Service, Electrable Deutschland, LichtBlick, Rätia Energie, Riva Energie, unit energy stromvertrieb und Yello Strom (BNE 2005; p&k 2002: 78; p&k 2005b: 60; p&k 2005d: 77; p&k 2005e: 73). 2014 änderte er seinen Namen, von Bundesverband Neuer Energieanbieter in Bundesverband Neue Energiewirtschaft (BNE 2014).

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Die berufsständischen Körperschaften (Kammern) stellen einen Sonderfall dar. Sie gelten neben den übrigen Wirtschaftsverbänden als Quasi-Interessenorganisationen. Die Mitgliedschaft in ihnen ist nicht frei wählbar, sondern obligatorisch und gesetzlich verankert. Laut Gesetz sollen sie das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft wahren. Um ihre Interessen überregional zu vertreten, schließen sie sich auch zu Verbänden zusammen. Bedeutendes Beispiel hierfür ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Dieser Dachverband kann als freie Interessenorganisation agieren (Adam 1979: 14ff; Straßner 2004b: 101). Der DIHK vereinigt rund 80 regionale Industrie- und Handelskammern. Er ist damit die umfassendste Unternehmervertretung in Deutschland. Seinem Selbstverständnis nach ist er jedoch in erster Linie Repräsentant von kleinen und mittelständischen Firmen (Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 211; Koubek 1972: 17f; Reutter 2001: 84).

Deutsches Atomforum (DAfF)

Das Deutsche Atomforum unterstützt den Einsatz der Kernenergie. Hierbei vertritt es die Interessen von EVUs, Herstellern, Zulieferern, Dienstleistern etc. (DAfF 2017).

Eurosolar

Eurosolar ist ein Interessenverband, der sich sehr für die Nutzung erneuerbarer Energien verwendet, insbesondere für die Solarenergie (Eurosolar 2016). Langjähriger Präsident war bis zu seinem Tod 2010 der SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Scheer (Hermann-Scheer-Stiftung 2016; p&k 2008b: 61).

Gesamtverband Steinkohle (GVSt)

Der Gesamtverband Steinkohle ist seit Langem sehr eng mit der RAG und dem Energieunternehmen Steag verbunden (Corbach/Reiche 2007: 130; GVSt 2016). Dies zeigte sich auch in der Präsidentschaft von Werner Müller beim GVSt bis Dezember 2007. Müller war von 1998 bis 2002 Bundeswirtschaftsminister und anschließend bis 2007 Vorstandsvorsitzender der RAG, danach von Evonik Industries – eine Tochtergesellschaft der RAG-Stiftung. Dann wurde er von Bernd Tönjes als Präsident des Verbandes abgelöst. Gleichzeitig war Tönjes Vorstandsvorsitzender der Deutschen Steinkohle und der RAG (Mez 2010: 23; p&k 2008a: 58; p&k 2012c: 60).

Mineralölwirtschaftsverband (MWV)

1946 gründeten 24 Mineralölgesellschaften den MWV. Bis heute vertritt er die Interessen seiner Mitglieder, zunächst von Hamburg, seit 2008 von Berlin aus (MWV 2017).

Verband der Chemischen Industrie (VCI)

Der VCI vertritt die Interessen der chemischen und pharmazeutischen Industrie. 1877 wurde der Verband erstmals unter dem Namen Verein zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands gegründet. 1934 lösten ihn die Nationalsozialisten auf. 1950 erfolgte die erneute Gründung unter dem heutigen Namen. Der VCI verfügt über mehrere Landes- und Fachverbände, die alle Produktbereiche der Branche abdecken (VCI 2017).

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK)

Der VIK ist ein Zusammenschluss industrieller und gewerblicher Energiekunden in Deutschland, der sich für eine preiswerte und sichere Energieversorgung seiner Mitglieder einsetzt (VIK 2016).

Verband Deutscher Papierfabriken (VDP)

Der VDP ist ein industrieller Spitzenverband. Er vertritt die deutsche Zellstoff- und Papierindustrie. Rund 100 Unternehmen sind bei ihm Mitglied. Damit repräsentiert er nach Umsatz etwa 90 Prozent der Branche (VDP 2017).

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Beim VKU handelt sich um einen Interessenverband der kommunalen Wirtschaft in den Bereichen Energie- und Wasserwirtschaft. In ihm sind in erster Linie Stadtwerke organisiert. Aufgrund seines Engagements für die Belange kommunaler Unternehmen kooperiert der VKU eng mit dem Deutschen Städtetag, dem größten kommunalen Spitzenverband (Schumann 2005: 140; Widder 2006b: 1).

Verein Deutscher Zementwerke (VDZ)

Der VDZ ist die wirtschaftspolitische und technisch-wissenschaftliche Vereinigung deutscher Zementproduzenten. Seit 1956 unterhält er ein Forschungsinstitut der Zementindustrie (VDZ 2015a; VDZ 2015b; VDZ 2015c).

Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG)

Die Verbandsgründung des WEG erfolgte 1945. Seine Mitgliedsunternehmen kommen aus der Erdgas- und Erdölförderindustrie, aber auch Untergrundspeicherbetreiber und spezielle Serviceanbieter gehören dazu. Nach Ende des Untersuchungszeitraums, 2016, erfolgte eine Neuaufstellung als Bundesverband Erdgas, Erdöl und Geoenergie (BVEG) (BVEG 2017).

Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM)

Die Wirtschaftsvereinigung Metalle vertrat Mitte 2004 nach eigener Darstellung die wirtschaftlichen Interessen von über 650 Unternehmen der Nichteisen-Metallindustrie, die Leicht-, Bunt- und Edelmetalle herstellen und verarbeiten (WVM 2004: 4; WVM 2015).

Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl)

Die WV Stahl ist der wirtschaftspolitische Verband der Stahlindustrie. Er vertritt die in Deutschland ansässigen Stahlproduzenten und assoziierte ausländische Mitgliedsunternehmen (WV Stahl 2017).

4.6.2 Gewerkschaften

Gewerkschaften nehmen in der Bundesrepublik eine regulierende Funktion zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein. Dabei vertreten sie die Arbeitnehmerseite. Aufgrund gesetzlich zugesicherter Mitbestimmungsrechte verfügen sie bei vielen Unternehmen über Aufsichtsratssitze (Rudzio 2006: 84).

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der DGB ist ein gewerkschaftlicher Dachverband. Er betrachtet sich laut Satzung als „*Stimme der Gewerkschaften gegenüber den politischen Entscheidungsträgern, Parteien und Verbänden in Bund, Ländern und Gemeinden*“. Energiepolitisch relevante Einzelgewerkschaften im DGB sind vor allem die IG BCE²⁴⁷, die IG Metall²⁴⁸ und ver.di²⁴⁹. Sie sind in ihrer Tarif- und Finanzpolitik selbstständig. Der DGB wahrt formal parteipolitische und konfessionelle Neutralität. Es bestehen allerdings vor allem zur SPD personelle Verflechtungen. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, hat die gewerkschaftliche Bindung der deutschen Bevölkerung in den letzten beiden Jahrzehnten immer mehr abgenommen (Brand/Corbach 2005: 268; DGB 2015; Straßner 2004b: 107f).

²⁴⁷ Die IG BCE ist 1997 aus einer Fusion der IG Chemie-Papier-Keramik, der IG Bergbau und Energie und der Gewerkschaft Leder hervorgegangen. Die IG BCE unterstützt vor allem die Kohle- und Atomenergie (Brand/Corbach 2005: 269). Der langjährige Vorsitzende der IG BCE, Hubertus Schmoldt (1997–2009), saß zugleich über viele Jahre im Aufsichtsrat von E.ON (E.ON 2003; E.ON 2007: 19; manager-magazin 2009).

²⁴⁸ Die Mitglieder der IG Metall kommen aus den Bereichen Energieanlagenbau und Elektroindustrie. Sie sind unter anderem an der Herstellung von Energieerzeugungsanlagen beteiligt. Diese reichen von konventionellen Kraftwerken bis zu kleinen Solaranlagen. Die große Spannweite führt dazu, dass die IG Metall sich auch für erneuerbare Energien einsetzt und weniger auf fossilen und nuklearen Großkraftwerken beharrt als die IG BCE (Brand/Corbach 2005: 269).

²⁴⁹ Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurde 2002 gegründet. Neben der IG Metall wurde sie zu einer der mitgliederstärksten Gewerkschaften im DGB. 2004 umfasste ver.di gut 35 %, 2014 etwas mehr als 33 % der DGB-Mitglieder (DGB 2015; Straßner 2004b: 108).

Tabelle 4: Mitgliederentwicklung des DGB (Angaben in Mio.)

1950/51	1955	1960	1965	1970	1975	1980
5,4	6,1	6,4	6,5	6,7	7,4	7,9
1985	1990	1995	2000	2005	2010	2014
7,7	7,9	9,4	7,8	6,8	6,2	6,1

Quelle: DGB 2015

1950 hatte der DGB 5,4 Mio. Mitglieder. Die Anzahl kletterte bis 1990 auf nahezu acht Mio. Seinen höchsten Mitgliederstand erreichte der DGB mit 11,8 Mio. kurz nach dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik und der Ausdehnung des DGB auf die neuen Bundesländer Ende 1991. Seitdem setzte ein kontinuierlicher Mitgliederschwund ein. 1999 lag die Mitgliederzahl wieder bei rund 8 Millionen. Auch im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Fallanalyse ging die Anzahl der Mitglieder zurück. 2014 hatten die DGB-Gewerkschaften nur noch rund 6,1 Mio. Mitglieder (DGB 2015; Straßner 2004b: 108). Der DGB unterhält das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) und die Hans-Böckler-Stiftung (Straßner 2004b: 110).

4.6.3 Umweltverbände

Umweltverbände können wie andere NGOs grundsätzlich anhand von zwei Aspekten kategorisiert werden. Zum einen ist dies ihre interne Struktur. So gibt es zentral und hierarchisch strukturierte Organisationen wie Greenpeace oder den WWF. Ihr Erscheinungsbild ist tendenziell von Angestellten und nicht aktiven Mitgliedern geprägt. Der BUND (eingeschränkt), der Nabu und Robin Wood hingegen sind Beispiele für Mitgliederorganisationen mit dezentralem Aufbau. Hier liegt die Entscheidungsgewalt bei ehrenamtlich Tätigen. Die zweite Klassifizierungsmöglichkeit ist der verwendete Politikstil bzw. das eingesetzte Instrumentarium. Diesbezüglich betreiben beispielsweise der BUND, der Nabu und der WWF eine „Kooperationspolitik“. Greenpeace und Robin Wood hingegen pflegen tendenziell eine „Konfrontationspolitik“. Unter Kooperation wird eine grundsätzliche Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern und Unternehmen verstanden, wie das Einbringen der eigenen Positionen in Gesetzgebungs- und Planungsverfahren. Dies erfolgt auch mittels Lobbyismus gegenüber Parlamentariern, Ministerialbeamten etc. Mit „Konfrontationspolitik“ ist eine verstärkte öffentliche Auseinandersetzung mit einzelnen Akteuren zu verstehen, die für tatsächliche oder vermeintliche „Umweltsünden“ angeprangert werden. So verfahren zum Beispiel Greenpeace und Robin Wood (Weigand 1995: 104).

Die meisten Mitglieder der Umweltverbände sind lediglich passiv. Aktive Mitglieder, die nicht nur ihren Mitgliedsbeitrag zahlen, sondern sich darüber hinaus in die Arbeit der Organisation einbringen, sind in der Minderheit. Oftmals ist eine formale Mitgliedschaft jedoch auch keine Voraussetzung für eine Mitarbeit (Roose/Rucht 2002: 32f; Rudzio 2006: 71).

In Deutschland gibt es unzählige ökologische Interessenverbände und -gruppierungen sowie Bürgerinitiativen. Viele davon sind lediglich kommunal organisiert. Im Folgenden werden einige bundesweit agierende Organisationen kurz charakterisiert. Hier wird wie bei den aufgeführten Wirtschaftsverbänden verfahren: Sie müssen sich nicht unbedingt in den politischen Prozess bei der Einführung des Emissionshandels eingebracht haben. Es werden an dieser Stelle bewusst auch solche genannt, die sich entsprechend hätten engagieren können, dies jedoch unterließen.

Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)

Der BBU ist eine Dachorganisation, ein Forum von Bürgerinitiativen²⁵⁰. Er ist entstanden, um überregionale Zielsetzungen besser erreichen zu können (Reutter 2001: 90; Rudzio 2006: 88).

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Der BUND wurde 1975 gegründet. Die Organisation versteht sich als „*Bürgerbewegung*“. Sie ist weniger hierarchisch aufgebaut, sondern eine Mitgliederorganisation. Neben dem Bundesverband verfügt die Organisation über 16 Landesverbände und 2.100 Orts- und Kreisgruppen. Der BUND bezeichnet sich als überparteilich und sieht sich „*ausschließlich als Lobby der Natur*“ (Peitsmeier 2011: 14; Reutter 2001: 90; Straßner 2004b: 135ff; Weigand 1995: 104).

Deutsche Umwelthilfe (DUH)

Die Deutsche Umwelthilfe ist ein 1975 gegründeter Interessenverband für vielfältige ökologische Themen, unter anderem den Klimaschutz. Nach eigener Darstellung ist sie „*ein Forum für Umweltorganisationen, Politiker und Entscheidungsträger aus der Wirtschaft*“. Zentrales Instrumentarium der DUH ist der Lobbyismus, das Agieren in Netzwerken, über das eigene Vorstellungen in den politischen Diskurs eingespeist werden. Diese Arbeit üben in erster Linie hauptamtliche Mitarbeiter aus (DUH 2015a, DUH 2015b).²⁵¹

²⁵⁰ Alexander Straßner (2004b: 92) definiert Bürgerinitiativen als „spontan ins Leben gerufene, stets mehr oder minder kurzlebige, räumlich und thematisch begrenzte und locker organisierte Zusammenschlüsse von Betroffenen“. Rechtlich sind sie von klassischen Interessenverbänden zu unterscheiden. Bezüglich des Aspektes der „Kurzlebigkeit“ gibt es jedoch auch prominente Gegenbeispiele, wie die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg aus dem Wendland, die seit Ende der 1970er-Jahre gegen dortige Atomanlagen aktiv ist. Bürgerinitiativen sind in der Geschichte Deutschlands ein eher jüngeres Phänomen. Sie sind unter anderem ein Ergebnis der studentischen Proteste der späten 1960er-Jahre. In der Folge vertraten Bürger ihre Rechte (oder die anderer) gegenüber dem Staat konsequenter. Hinzu kommt eine größere Bereitschaft, sich für nicht materielle Werte zu engagieren, wie zum Beispiel für den Klimaschutz (Straßner 2004b: 91f).

²⁵¹ Ein prägnantes Beispiel für die Netzwerke des DUH zeigt sich in der Person des derzeitigen BMWi-Staatssekretärs Rainer Baake (siehe auch Kapitel 4.1). Im September 2006 wurde Baake, zuvor 1998–2005 Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Bundesgeschäftsführer der DUH. Wie noch zu zeigen ist, war Baake vorher maßgeblicher Akteur bzw. Verhandler der Bundesregierung mit Unternehmensvertretern über die Ausgestaltung des Emissionshandels. Baake führte die DUH gemeinsam mit Jürgen Resch (p&k 2006d: 59). Im Frühjahr 2012 schied Baake bei der DUH aus (p&k 2012a: 69). Mittlerweile ist er wieder Staatssekretär, diesmal im Bundeswirtschaftsministerium (BMW 2016b).

Germanwatch

Ähnlich wie bei der DUH sind auch bei Germanwatch wenige hauptamtliche Mitarbeiter aktiv. Rund 40 hauptamtlich, aber auch ehrenamtlich tätige Menschen arbeiten an den beiden Standorten Berlin und Bonn. Wesentliches Instrumentarium für die Durchsetzung ihrer umwelt- und entwicklungspolitischen Ideen ist die Lobbyarbeit (Germanwatch 2015a; Germanwatch 2015b; Germanwatch 2015c).

Greenpeace

Greenpeace ist eine internationale, hierarchisch organisierte und expertenorientierte NGO. Sie hat eine zentralistische Struktur. Die Basis besteht aus fördernden Mitgliedern ohne partizipative Rechte (Rudzio 2006: 71; Weigand 1995: 104).

Ihr Politikstil ist stark auf Konfrontation ausgerichtet, wenn auch nicht ausschließlich. Greenpeace versucht mit spektakulären Aktionen Erwähnung in den Massenmedien zu finden, einzelne Akteure an den Pranger zu stellen, ihrem Image zu schaden. Ein früherer Leiter des Medienbereichs von Greenpeace Deutschland nannte dies eine „*symbolische Konfrontation*“. Darüber hinaus werden aber auch lösungsorientierte Ansätze in die Kampagnenarbeit einbezogen (Krüger 1996: 39ff; Weigand 1995: 104ff). Oftmals gehen konfrontative und kooperative Elemente Hand in Hand, ergänzen einander bzw. hängen voneinander ab.

Grüne Liga

Die Grüne Liga bezeichnet sich selbst als „*Netzwerk ökologischer Bewegungen*“. Sie entstand im Zeitraum des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik, mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern. Viele ihrer Mitglieder engagierten sich bereits in der DDR für umweltpolitische Themen. Die Grüne Liga ist anders als andere hier genannte Organisationen viel stärker über ihre Basis organisiert, mit vielen lokalen und überregionalen Aktivitäten. In Berlin verfügt die Grüne Liga über eine Geschäftsstelle. Diese nimmt eine eher koordinierende Funktion ein (Grüne Liga 2015).

Naturschutzbund Deutschland (Nabu)

Der Nabu ist ein Verband mit mehreren Hunderttausend Mitgliedern, die die Verbandsarbeit lokal über Ortsgruppen und Kreisverbände mitgestalten. Inhaltliche Weichenstellungen legt die Bundesversammlung fest. Konfrontative Aktionen sind dem Nabu eher fremd. Stattdessen betreibt er viele Naturschutzprojekte, Öffentlichkeits- bzw. Bildungsarbeit und Lobbyismus (Nabu 2015a; Nabu 2015b).

Robin Wood

Die Organisationsstruktur der NGO Robin Wood ist von aktiven Mitgliedern geprägt. Basisdemokratie und eine Nähe zu sozialen Bewegungen gehören zu ihrem Selbstverständnis. Robin Wood verwendet einen klar konfrontativen Politikstil; ihr Mittel sind spektakuläre Aktionen. Kooperative Instrumente werden kaum eingesetzt. Weil ihre

relativ geringe Mitgliederzahl keine kontinuierliche, flächendeckende Vertretung ermöglicht, ist die NGO umso stärker auf eine Präsenz in den Medien angewiesen (Weigand 1995: 104ff).

World Wide Fund For Nature (WWF)

Der WWF hat eine zentrale und hierarchische Organisationsstruktur. Sein Politikstil ist vor allem auf Kooperation mit den politischen Entscheidungsträgern in Regierungen und Parlamenten sowie Unternehmen ausgerichtet. Öffentlichkeitswirksame Aktionen wie etwa das Anketten an Bahngleise etc. werden vom WWF nicht praktiziert. Stattdessen wird gegenüber Regierungen und Parlamenten klassische Lobbyarbeit für umweltpolitische Belange betrieben (Weigand 1995: 104ff).

4.7 Lobbyistische Agenturen

Wie bereits in Kapitel 2.4 erwähnt, gibt es neben den bei verschiedenen Interessenverbänden und Unternehmen beschäftigten Lobbyisten auch Interessenvertreter unabhängig tätiger Lobbyagenturen. Diese werden für unterschiedliche Akteure auf Auftragsbasis tätig.

Generell ist erkennbar, dass ein Großteil dieser Unternehmen nach der Jahrtausendwende entstanden ist. Ihre Anzahl steigt weiter an. In den 1990er-Jahren und davor gab es nur wenige von ihnen (Speth 2015: 161). Bei den Recherchen für die vorliegende Arbeit fielen aktuell über 80 lobbyistisch tätige Agenturen auf, die generell lobbyistische Dienstleistungen für energiepolitische Themen auf Bundesebene anbieten. Nach der in Kapitel 3 beschriebenen Aktenauswertung hat im Untersuchungszeitraum aber nur eine Lobbyagentur für einen Kunden in den politischen Prozess zur Einführung des Emissionshandels eingegriffen (im Jahr 2002).²⁵² Genau genommen war dies vor allem eine konkrete Person: Detlev Samland (2009 verstorben), der für die damalige Agentur Kohtes & Klewes²⁵³ tätig war (siehe auch die Kapitel 5.1.1.12 und 5.1.2.1.2). Samland war langjähriger SPD-Abgeordneter des Europaparlaments. 2002 beauftragten ihn unter anderem E.ON und RWE, den Richtlinienvorschlag über den Emissionshandel in seiner damals vorliegenden Fassung zu stoppen (Breier 2002: 1; Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 170; Gammel/Hamann 2005: 52f, 173; Lianos 2003b: 20; p&k 2003: 24; Samland 2002b: 1; Samland 2002c: 1; Samland 2002d: 1f).²⁵⁴

²⁵² Da die Tätigkeiten dieser Agenturen nicht unbedingt bei Bundesministerien aktenkundig werden, können weitere Aktivitäten anderer Unternehmen oder einzelner Lobbyisten auf Auftragsbasis nicht ausgeschlossen werden.

²⁵³ Die Agentur wurde ursprünglich unter dem Namen Kohtes & Klewes gegründet. 2002 wurde eine Mehrheit der Agentur von der amerikanischen BBDO-Gruppe übernommen. 2004 fusionierte Kohtes & Klewes mit dem europäischen Teil des PR-Netzwerkes Brodeur zum Unternehmen Pleon. 2010 schloss sich Pleon mit Ketchum, einer weiteren großen PR-Agentur, zu Ketchum Pleon zusammen (BBDO 2015; Deckwirth/Jazbinsek/Müller/Lange/Bank 2015: 170).

²⁵⁴ Detlev Samland soll dies am 08.05.2002 Siegfried Breier (Auswärtiges Amt) erzählt haben. RWE und E.ON sollen ihn gebeten haben, Lobbyarbeit für eine freiwillige Vereinbarung zu machen. Er solle sich gegen

Ein Aspekt trifft auf fast alle Agenturen zu: das Vorhandensein eines Büros in der Berliner Innenstadt, im Regierungsviertel. Die genauen Adressen lassen den Schluss zu, dass diese Arbeitsorte nicht zufällig gewählt wurden, sondern vielmehr eine räumliche Nähe zu Ministeriumsmitarbeitern und Parlamentariern gesucht wurde (siehe Kapitel 2.5.3).

4.8 Rechtsanwaltskanzleien

Ähnlich der im vorangegangenen Kapitel erwähnten Agenturen gibt es auch Rechtsanwaltskanzleien, die sich auf lobbyistische Dienstleistungen spezialisieren (Gammel/Hamann 2005: 175). Wie viele davon in Berlin aktiv sind, lässt sich nicht eindeutig beziffern. Das hängt auch mit der Verschwiegenheitspflicht dieser Berufsgruppe im Hinblick auf die Tätigkeiten für ihre Mandanten zusammen (Battis 2015: 145). In den politischen Prozess zur Einführung des Emissionshandels haben jedoch mehrere Kanzleien für ihre Auftraggeber eingegriffen.

jede auch nur ansatzweise verbindliche Ausgestaltung des Emissionshandels einsetzen. Samland hatte damals angeblich bereits Kontakte zu sämtlichen deutschen Abgeordneten des Europaparlaments, dem BK und Bundeswirtschaftsminister Werner Müller aufgenommen. Als Nächstes wollte er versuchen, auf die EU-Mitgliedsländer Österreich, Finnland und Italien einzuwirken. Ziel war eine Blockade im Rat. Samland wurde aufgrund vielfältiger Kontakte ein erheblicher Einfluss auf die politischen Prozesse in Berlin und Brüssel nachgesagt (Breier 2002: 1). Möglicherweise gehen die Aktivitäten Samlands für RWE und E.ON auf folgendes Angebot zurück: In den BK-Akten befindet sich ein Schreiben von Samland an den Vorstandsvorsitzenden von RWE Rheinbraun, Berthold A. Bonekamp. Wahrscheinlich ist der Brief vom 27.03.2002. Detlev Samland bezieht sich darin auf bereits erfolgte Gespräche mit Jochen Melchior (Steag), Gert von der Groeben (E.ON) und dem Bundestagsabgeordneten Schultz. Letztgenannter soll für Vattenfall als Kontaktperson fungiert haben. Mit ThyssenKrupp sei eine weitere Unterredung geplant gewesen. Samland bot diesen vier Akteuren Lobbyarbeit zum Thema Emissionshandel an. In erster Linie sollte die europäische Ebene bearbeitet werden. (Dies betrifft zwar nicht die Bundesebene, die in der vorliegenden Arbeit untersucht wird. Aufgrund des Umstandes, dass derartige Unterlagen nur äußerst selten zu beziehen sind und sich das Angebot bzgl. der Vorgehensweise theoretisch auch auf die nationalstaatliche Ebene übertragen ließe, wird hierauf an dieser Stelle weiter eingegangen.) Laut Samland würden für einen entsprechenden „Beratungsvertrag“ für die vier Konzerne zusammen monatliche „Kosten“ in Höhe von 45.000 Euro anfallen. Im Folgenden werden die von Samland angebotenen Leistungen aufgeführt (Samland 2002a: 1f):

- *„Politikpapier, in dem eine einheitliche Strategie festgeschrieben und die Vorbehalte erläutert werden*
- *Monitoring im EP und im Ministerrat, sowie in den Mitgliedstaaten Italien, GB, Belgien, Finnland und Österreich zur Beeinflussung der Regierungspositionen*
- *Regelmäßiges Content-Center – mindestens einmal monatlich – zwischen allen Beteiligten zur Abstimmung der Strategie und der Lobbymaßnahmen*
- *Studien, die die Auswirkungen auf die Industrie der oben genannten Zielländer aufzeigen*
- *Studie von einem nicht-deutschen Europarechtler zur Frage der Rechtsgrundlage*
- *Änderungsanträge für die Beratungen des EP in erster und zweiter Lesung*
- *Einzelgespräche mit Abgeordneten des EP, der mitberatenden Ausschüsse und der Vorstände der nationalen Delegationen*
- *Arbeitstagungen in den Zielländern und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen*
- *Regierungsgespräche auch in den Zielländern*
- *Koordination der Aktivitäten mit dem Bundeskanzleramt und den deutschen Ratsvertretern*
- *Mobilisierung nationaler Parlamentarier in den Zielländern“* (Samland 2002a: 1f).

In den BMWi-Akten findet sich ein weiterer Hinweis zu den Aktivitäten Samlands: Am 04.11.2002 mailte er direkt Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Dabei sandte er dem „*liebe[r]n Wolfgang*“ eine Unterlage von BASF, E.ON, RWE, Vattenfall Europe, ThyssenKrupp und Hydro Aluminium zu. Er bzw. die genannten Unternehmen forderten von Clement, eine Opt-out-Option in der EU-Richtlinie zu verankern, sprich de facto den Emissionshandel auf Freiwilligkeit basieren zu lassen. Außerdem wünschte man ein sogenanntes Pool-Modell. Neben Clement wandte sich Samland nach eigenen Angaben informell auch an ChefBK Frank-Walter Steinmeier (Samland 2002b: 1).

Eine von ihnen war Becker Büttner Held (BBH). 2003 erstellte die Kanzlei für den WWF bezüglich dessen Beteiligung an dem geplanten Verhandlungsgremium Staatssekretärsrunde ein Gutachten (Hustedt 2003a: 1; Hustedt 2003b: 1; Zenke/Kleingünther 2003: 9). 2004 vertrat sie die Interessen einiger Stadtwerke bei den Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des Emissionshandels gegenüber der Bundesregierung. Ähnlich verhielt es sich auch 2006 und 2007. Auch damals vertrat sie Unternehmen bezüglich des Emissionshandels gegenüber der Bundesregierung (Zenke 2004: 1f; Zenke 2007: 1f).²⁵⁵

Die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer brachte sich bei der Einführung des Emissionshandels besonders umfangreich lobbyistisch in den politischen Prozess ein. Gleich für mehrere Akteure war sie sehr aktiv. 2002 und 2003 erstellte sie Rechtsgutachten sowie eine Stellungnahme zu verschiedenen Aspekten des im Entstehen begriffenen Instruments für den BDI.²⁵⁶ Außerdem führte man Gespräche mit BMWa-Mitarbeitern (Bornkamm 2003b: 1; Bornkamm 2003c: 1f; Freshfields Bruckhaus Deringer 2003: 1ff). 2004 vertrat die Kanzlei bezüglich der Einführung des Emissionshandels die Märker-Gruppe, namentlich die Unternehmen Märker Zement GmbH und Märker Kalk GmbH gegenüber dem BMU. 2006 vertrat sie im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Allokationsplan II (NAP II) sieben mittelständische Unternehmen, fast alles Zementwerke, gegenüber dem BMU²⁵⁷ und dem BMWi.²⁵⁸ Hinzu kam eine Lobbytätigkeit gegenüber dem BMWi für Unternehmen der Papier- und metallverarbeitenden Industrie.²⁵⁹ Auch für Vattenfall Europe arbeitete die Kanzlei Ende 2006 zum Emissionshandel. Damals erstellte die Kanzlei für den Konzern ein Gutachten zu einer Entscheidung der EU-Kommission über den deutschen NAP II vom 29. November 2006. Diese soll aus formalen Gründen rechtswidrig gewesen sein. Vattenfall verwendete das Gutachten anschließend für seine Argumentation gegenüber dem BMWi und dem Bundeskanzleramt. 2007 war die Kanzlei weiter für mittelständische Unternehmen, insbesondere aus der Zement- und

²⁵⁵ Diesbezüglich stand die Kanzlei in den Jahren 2004, 2006 und 2007 in einem intensiven E-Mail-Austausch mit dem Referenten Malte Bornkamm (Referat IVC2) des BMWi. Offensichtlich schien man sich auch persönlich gut zu verstehen. So begannen die E-Mails an Bornkamm in der Regel mit Anreden wie „Lieber Malte“ oder „Hi Malte“ – in einem normalerweise förmlich gehaltenen Schriftverkehr mit einem Ministerium eher ungewöhnliche Formulierungen. Der oder die Absender solcher E-Mails aus der Kanzlei BBH sowie ihre Kunden wurden im Rahmen der Bearbeitung des UIG-Antrages des Verfassers geschwärzt und können daher nicht genannt werden (BBH 2004a; BBH 2004b; BBH 2006; BBH 2007).

²⁵⁶ Beispielsweise erschien im Februar 2002 eine Broschüre mit dem Titel „Luftbewirtschaftung durch europäischen Emissionshandel“. Sie wurde zusammen mit dem BDI erstellt (Freshfields Bruckhaus Deringer/BDI 2002: 1ff).

²⁵⁷ Dabei handelte es sich um die Märker Zement GmbH, die Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG, das Portlandzementwerk Wittekind Hugo Miebach Söhne, die Portlandzementwerk Wotan H. Schneider KG, die Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG, die Spenner Zement GmbH & Co. KG und die Noelle + von Campe Glashütte GmbH (Altenschmidt 2006a: 1; Altenschmidt 2006e: 2).

²⁵⁸ Welche Zementunternehmen gegenüber dem BMWi vertreten wurden, ist nicht geklärt. Vermutlich waren es dieselben wie beim BMU, zumindest aber die Portland-Zementwerke Gebr. Seibel GmbH & Co. KG (Altenschmidt 2006b: 1f).

²⁵⁹ Eines war die Myllykoski Continental GmbH, für die ein Mitarbeiter der Kanzlei im September 2006 einen kurzfristigen Termin im BMWi vereinbaren wollte. Thema des Gesprächs sollte das ZuG 2012 sein (Spieth 2006: 1).

Kalkindustrie, tätig und setzte sich für deren Belange beim Emissionshandel ein. Dabei handelte es sich zumindest um die Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH, die Fels-Werke GmbH und die Spenner Zement GmbH & Co. KG²⁶⁰ (Altenschmidt 2004: 1f; Altenschmidt 2006a: 1; Altenschmidt 2006b: 1f; Altenschmidt 2006c: 1f; Altenschmidt 2006d: 1; Altenschmidt 2006e: 1ff; Altenschmidt 2006f: 1; Altenschmidt 2007a: 1f; Altenschmidt 2007b: 1f; Altenschmidt 2007c: 1f; Altenschmidt 2007d: 1f; Altenschmidt 2007e: 1ff; Altenschmidt 2007f: 1f; Altenschmidt 2007g: 1; Altenschmidt 2007h: 1f; Altenschmidt 2007i: 1f; Altenschmidt 2007j: 1f; Altenschmidt 2007k: 1f; Altenschmidt 2007l: 1f; Rauscher 2006a: 1; Rauscher 2006b: 1; Spieth/Lübbig/Hamer 2006: 1ff).²⁶¹

Im Mai 2004 vertrat die Kanzlei Gleiss Lutz gegenüber dem BMU die EnBW und nahm zum NAP I Stellung (Moench/Hamann 2004: 1ff).

Die frühere Kanzlei Hogan & Hartson erstellte 2006 im Zusammenhang mit dem Emissionshandel (NAP II) ein Gutachten für das Unternehmen Statkraft (siehe Kapitel 5.3.1.8) und versuchte Einfluss auf Bundesministerien und Bundestagsabgeordnete zu nehmen (von Hammerstein 2006: 1; von Hammerstein/Schweer/Beckmann 2006: 1ff; p&k 2005c: 25).²⁶²

Mock Rechtsanwälte berieten zumindest 2006 das Unternehmen Hydro Aluminium in Emissionshandelsfragen. Ob sie selbst auch gegenüber der Bundesregierung lobbyistisch agierten, ist jedoch unklar (Körner 2006: 1ff).

Anfang 2004 vertrat die damalige Kanzlei Noerr, Stiefenhofer und Lutz die Flughafen München GmbH (FMG) in Bezug auf die Einführung des Emissionshandels gegenüber der Bundesregierung (Buchner 2004a: 1f; Buchner 2004b: 1).

Die Kanzlei Redeker Sellner Dahs half bei den Verhandlungen zum Emissionshandel im Dezember 2006 dem EVU Steag beim Finden möglicher „Angriffsflächen“ auf die *„Kommissionsentscheidung vom 29.11.2006 zum NAP II sowie die etwaigen Klagemöglichkeiten gegen diese Entscheidung“* (Karpenstein 2006: 1ff; Redeker Sellner Dahs 2015).

²⁶⁰ In Sachen Emissionshandel war vor allem Rechtsanwalt Stefan Altenschmidt für die Klienten der Kanzlei gegenüber der Bundesregierung aktiv (Altenschmidt 2004: 1f; Altenschmidt 2006a: 1; Altenschmidt 2006e: 1; Altenschmidt 2007b: 1f; Altenschmidt 2007c: 1f; Altenschmidt 2007e: 1f; Altenschmidt 2007g: 1).

²⁶¹ Wahrscheinlich war die Kanzlei 2006 auch mit dem Zuteilungsgesetz (ZuG) 2012 befasst. Ihr Mitarbeiter Martin Hamer verfasste 2006 für die Oktoberausgabe der Zeitschrift politik & kommunikation einen Artikel mit Details über das im Abstimmungsprozess befindliche ZuG 2012 (Hamer 2006: 24f). Ähnliches ist für 2007 zu vermuten. So veröffentlichten die Mitarbeiter Martin Hamer und Lutz Reulecke im Mai in derselben Zeitschrift einen Artikel über die mögliche Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel (Hamer/Reulecke 2007: 24f). Auch 2011 gab es wieder einen Artikel von Hamer über den Emissionshandel in der Märzangabe der politik & kommunikation, in dem er sich zu Details eines Entwurfs der Novellierung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) äußert (Hamer 2011: 32f).

²⁶² Nach eigenen Angaben sprachen Mitarbeiter der Kanzlei mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, des BMU und des BMWi. Hinzu kamen Bundestagsabgeordnete, zumindest Joachim Pfeiffer von der CDU/CSU-Fraktion. Dieser empfahl der Kanzlei wiederum Andreas Schuseil (BMW) als weiteren Ansprechpartner (von Hammerstein 2006: 1).

Die Sozietät Schnutenhaus & Kollegen verfasste 2004 zusammen mit dem Thinktank Ecologic für das BMU einen Entwurf zum Projekt-Mechanismen-Gesetz (ProMechG) (Kapitel 5.3.2.1.1) (Forth 2004b: 1; Forth 2004c: 1; Frisch 2004: 1).

Und die Kanzlei WilmerHale erarbeitete 2004 für EnBW eine Beschwerde gegenüber der EU-Kommission bezüglich des deutschen NAP I sowie des Zuteilungsgesetzes (ZuG) 2007 (Corbach 2007: 72; WilmerHale 2004: 1ff).²⁶³

4.9 Thinktanks („Denkfabriken“)

Thinktanks²⁶⁴ oder „Denkfabriken“ sind laut Martin Thunert Einrichtungen, die für sich in Anspruch nehmen, sich der Erforschung gesellschaftlich relevanter Themen zu widmen. Bei ihnen kann es sich um private, öffentliche, gewinnorientierte oder Non-Profit-Organisationen handeln. Ihre Forschungsergebnisse publizieren sie in der Regel in Büchern, Aufsätzen und dem Internet oder stellen sie bei Tagungen vor. In vielen Fällen wenden sie sich an eine bestimmte Zielgruppe (unter anderem an den Bundestag, die Ministerialbürokratie etc.) in der Hoffnung, Entscheidungsfindungen und die öffentliche Meinung beeinflussen zu können (Bandelow 2003: 312; Thunert 2008: 33, 45).

In Deutschland sind viele Thinktanks in Berlin angesiedelt und ansonsten über die ganze Republik verstreut. Wenn man zu ihnen auch universitäre Institute, Stiftungen und kirchlich finanzierte Akademien zählt, liegt die Anzahl der Thinktanks in Deutschland schätzungsweise bei 100 bis 150.²⁶⁵ Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen (55–60 Prozent) wurde im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts gegründet (Thunert 2008: 34f, 43).²⁶⁶

Thunert unterteilt Thinktanks in zwei Kategorien, wobei die Grenzen fließend sind: wissenschaftliche und interessengeleitete Thinktanks (Thunert 2008: 35ff, 48f).

Wissenschaftliche Thinktanks bestehen aus staatlichen Einrichtungen wie Ressortforschungseinrichtungen von Ministerien und de facto unabhängigen Instituten wie der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) oder dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Hinzu kommen nicht universitäre Forschungsgesellschaften wie die Max Planck- und die Fraunhofer Gesellschaft sowie die Leibniz- und die Helmholtz-Gemeinschaft. Diese umfassen insgesamt mehr als 50 Organisationen. Aus energiepolitischer Sicht sind vor allem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung

²⁶³ Weil die Arbeit solcher Kanzleien bei den Bundesministerien nicht unbedingt aktenkundig werden muss, können weitere Aktivitäten zum Thema Emissionshandel nicht ausgeschlossen werden.

²⁶⁴ Der Begriff Thinktank hat sich während des Zweiten Weltkrieges in den USA etabliert. Er bezog sich auf die Zusammenarbeit von Militärstrategen. Erst seit den 1960er-Jahren wird der Begriff auch für Institute außerhalb der Kriegs- und Rüstungspolitik verwendet (Bandelow 2003: 312).

²⁶⁵ Eine andere Quelle von 2003 nennt 80 bis 130 Thinktanks in der wissenschaftlichen Politikberatung. Bei dieser Zahl ist aber unklar, wie weit der Begriff Thinktank gefasst wurde (Hustedt/Veit/Fleischer 2010: 19). Nach einer Studie der Universität von Pennsylvania (USA), wahrscheinlich von 2009, existierten damals in Deutschland 190 Thinktanks. Deren Anzahl scheint in den letzten Jahren im Steigen begriffen zu sein, exakte Zahlen liegen jedoch nicht vor (Florian 2010: 24f; Thiele 2010: 22).

²⁶⁶ Nur bei 10 % der deutschen Thinktanks reicht die Geschichte bis in die Weimarer Republik oder das Kaiserreich zurück. 30 bis 35 % von ihnen wurden zwischen 1945 und 1975 gegründet (Thunert 2008: 35).

(DIW), das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)²⁶⁷ und das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) relevant. Hinzu kommen das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) und das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie. Andere Forschungszentren wiederum sind mit Universitäten verbunden. Ferner gehören zu den wissenschaftlichen Thinktanks auch in weiten Teilen privat finanzierte Institute, wie beispielsweise die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), die sich auch energiepolitischen Fragen widmet (DIW 2016a; DIW 2016b; DIW 2016c; IASS 2016; PIK 2016; Süssmilch 2011: 86; Thunert 2008: 35ff; Wuppertal Institut 2016a; Wuppertal Institut 2016b).²⁶⁸

Interessengeleitete Denkfabriken sind eindeutig mit bestimmten Interessenorganisationen verbunden, wie zum Beispiel dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)²⁶⁹, der evangelischen oder katholischen Kirche sowie bestimmten Interessenverbänden oder Unternehmen. Einige verfolgen auch eigenständig ein bestimmtes politisches Ziel, wie beispielsweise die Verbreitung bestimmter Energieträger. Energiepolitische Relevanz hat aus diesem Kreis das Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) des BDI, Deutschlands größtes privat finanziertes ökonomisches Forschungsinstitut. Hinzu kommt das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI)²⁷⁰. Einen Sonderfall in der universitären Forschungslandschaft stellen Stiftungsprofessuren dar. 2009 gaben Unternehmen in Deutschland 84 Mio. Euro für Stiftungsprofessuren aus. Hier ist teilweise ein besonders wohlwollendes Verhalten gegenüber den Geldgebern zu erkennen. Ein anderes Beispiel ist die Agentur für Erneuerbare Energien (AEE),²⁷¹ die laut ihrer Internetseite von „*Unternehmen und Verbänden der Erneuerbaren Energien*“ getragen wird. Eine weitere Gruppe innerhalb der interessengeleiteten Denkfabriken sind die parteinahen Stiftungen.²⁷² In den 1970er- und 1980er-Jahren entstand eine kleinere Anzahl

²⁶⁷ Das RWI betreibt sogenannte Wirtschaftsforschung. Es ist Mitglied der Leibniz-Gesellschaft. Ein Arbeitsbereich heißt „*Umwelt und Ressourcen*“, worunter auch die Energiepolitik fällt (RWI 2016a; RWI 2016b; RWI 2016c). Das Institut gilt als sehr wohlwollend gegenüber der traditionellen Energiewirtschaft eingestellt, mit ihren Kohle- und Atomkraftwerken.

Wie in der Fallstudie über den Emissionshandel noch zu sehen sein wird, ließ sich das RWI 2003 die Ergebnisse einer vom BDI beauftragten Studie vorgeben. Letztlich wurden die Ergebnisse der Studie von etlichen Akteuren für ihre Argumentation bzgl. der Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplanes I genutzt (siehe Kapitel 5.2.2.2.3).

²⁶⁸ Eine andere privat finanzierte Forschungseinrichtung dieser Art ist die Bertelsmann-Stiftung, die allerdings nicht durch ausgeprägte energiepolitische Untersuchungen auffällt (Thunert 2008: 37).

²⁶⁹ vgl. Hans-Böckler-Stiftung (HBS 2016)

²⁷⁰ Beim EWI ist eine starke ökonomische Abhängigkeit und Verflechtung mit den Konzernen RWE und E.ON auffällig. So ist ökonomischer Träger des EWI neben der Universität zu Köln eine Gesellschaft zur Förderung des EWI, in der RWE und E.ON im Vorstand sitzen. Zu den Mitgliedern gehören private und öffentliche Unternehmen sowie Interessenverbände. Ferner erhielt das EWI allein von 2009 bis 2013 vom Land NRW, E.ON und RWE rund zwölf Mio. Euro als Unterstützung. Auch über einen Verwaltungsbeirat kann Einfluss auf das EWI genommen werden. Von dessen sieben Mitgliedern wird jeweils eines von den Konzernen RWE und E.ON ernannt (Altenburg 2010: 243; EWI 2016a; EWI 2016b; EWI 2016c; EWI 2016d; EWI 2016e).

²⁷¹ Die AEE hieß bis 2008 noch Informationskampagne für Erneuerbare Energien (Müller 2012: 34; p&k 2006e: 57).

²⁷² Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD, gegründet 1925), Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP, gegründet 1958), Hans-Seidel-Stiftung (CSU, gegründet 1967), Heinrich-Böll-Stiftung (B'90/Die Grünen, gegründet 1996),

unabhängigerer Thinktanks, finanziert von Akademikern, Politikern oder Akteuren aus den sozialen Bewegungen. Für den Untersuchungsgegenstand ist diesbezüglich die Gründung des Öko-Instituts²⁷³ 1977 von Bedeutung. Neueren Datums, aber ebenfalls zu erwähnen, ist der wissenschaftliche Beirat von Attac. Gleiches gilt für das Institut Solidarische Moderne (ISM), 2010 von Politikern der SPD, von B'90/Die Grünen und Die Linke gegründet (AEE 2014; Berger 2004: 134ff, 183; EWI 2016d; Florian 2010: 25; Süsmilch 2011: 86; Thunert 2008: 35ff). Energiepolitisch und/oder für die vorliegende Fallanalyse relevant sind insbesondere der 2012 gegründete Thinktank Agora Energiewende²⁷⁴, das bereits 1995 gebildete Ecologic Institut²⁷⁵ und das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut (HWWI)²⁷⁶, dessen Vorläufer allerdings bis in das Jahr 1908 zurückreichen (Agora Energiewende 2016a; Ecologic 2016a; HWWI 2016; Thunert 2009a: 169f).

Generell haben wissenschaftliche Institutionen in der Vergangenheit für lobbyistische Aktivitäten eine zunehmende Bedeutung erlangt. Für eine wirkungsvolle Vertretung von Interessen sind mittlerweile Gutachten sehr wichtig geworden, die die eigene Position stützen (Sebaldt/Straßner 2004: 155). Forschungsinstitute genießen in der Öffentlichkeit ein höheres Ansehen bzw. eine größere Glaubwürdigkeit als Interessenverbände oder

Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU, gegründet 1964), Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke, gegründet 1998) (Thunert 2008: 39).

²⁷³ Wie in der vorliegenden Fallanalyse zu sehen sein wird, war ein leitender Mitarbeiter des Öko-Instituts, Felix Christian Matthes (Öko-Institut 2016), durch die Bundesregierung eng in den politischen Entscheidungsprozess zum Emissionshandel eingebunden (Kapitel 5.1.2.1.1, 5.2.2.1.1 und 5.3.2.1.1).

²⁷⁴ Die Agora Energiewende ist ein relativ junger Thinktank. Gesellschafter sind die Stiftung Mercator und die European Climate Foundation. Sein Ziel ist die wissenschaftliche Unterstützung der „Energiewende“, wobei der Stromsektor im Fokus steht. Mehrere ehemalige BMU-Mitarbeiter haben bei Agora eine neue Betätigung gefunden. Wie bereits erwähnt, war einer von ihnen Rainer Baake, 1998–2005 Staatssekretär im BMU – vor allem Ende 2003/Anfang 2004 in einer Staatssekretärsrunde in den Aushandlungsprozess zum Emissionshandel mit Interessenvertretern involviert (Kapitel 5.2.1.2). 2012 begann er bei Agora Energiewende und baute die Denkfabrik mit auf. 2014 schied er wieder aus, um als Staatssekretär ins BMWi zu wechseln. Patrick Graichen, derzeitiger Direktor bei Agora, war 2001–2012 im BMU mit Energie- und Klimaschutzpolitik befasst. Dabei kam er mit einzelnen Aspekten des Emissionshandels in Berührung (Kapitel 5.2.1.8 und 5.2.2.1.1) (Agora Energiewende 2016a; Agora Energiewende 2016b; Agora Energiewende 2016c; Agora Energiewende 2016d).

²⁷⁵ Die Gründung des Ecologic Instituts erfolgte 1995. Es betreibt nach eigener Darstellung Umweltforschung. Außerdem erstellt es Politikanalysen und übernimmt Beratungsaufgaben. In Deutschland hat das Institut zahlreiche Kunden und Sponsoren mit energiepolitischem Bezug. Hiervon sind auffällig viele NGOs, unter anderem Greenpeace, der Nabu oder der WWF. Mit E.ON findet sich jedoch auch ein großer Energiekonzern auf der Liste (Ecologic 2016a; Ecologic 2016b). Wie in den Kapiteln 5.2.2.1.1, und 5.3.2.1.1 zur Fallanalyse zu zeigen ist, war Ecologic beim Emissionshandel für die Bundesregierung tätig. Außerdem gibt es Hinweise von Zugangsmöglichkeiten von Ecologic-Mitarbeitern in das BMU.

²⁷⁶ 1908 wurde einer der Vorläufer des heutigen Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI) gegründet, das „*Kolonialinstitut*“. Dabei handelt es sich um einen der ältesten Thinktanks weltweit. Später hieß das Institut Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA). Diesen Namen behielt es bis 2004. Nach einer negativen Evaluierung der Forschungsleistungen kam es zu einem Verlust der öffentlichen Förderung. Die nunmehr privat finanzierte Wirtschaftsforschung wurde unter dem neuen Namen Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) weitergeführt. Der Jahresetat wird weitestgehend aus Spenden norddeutscher Banken abgedeckt. Gesellschafter des HWWI sind die Universität Hamburg und die Handelskammer Hamburg. Laut Leitbild des Instituts sei dieses „*unabhängig*“ und zugleich „*den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft verpflichtet*“ – was die erwähnte Unabhängigkeit der Forschung in einem fragwürdigen Licht erscheinen lässt. Wichtiger Forschungsaspekt des HWWI ist die Energiepolitik. Wie bei der Fallanalyse zum Emissionshandel zu sehen sein wird, hat es sich hier eingebracht (Kapitel 5.1.2.1.1) (HWWI 2016; Thunert 2009a: 169f).

Unternehmen. Daher nutzen solche Akteure Forschungsinstitute oftmals als „Verkünder“ ihrer eigenen Ansichten, um so „die Spur“ zum eigentlichen Absender „zu verwischen“ – was für sie gegenüber der Öffentlichkeit günstiger ist. Hierfür werden interessengeleitete Forschungsaufträge in Auftrag gegeben. Viele Wissenschaftler lassen sich hierbei offensichtlich instrumentalisieren (Berger 2004: 172ff, 183).²⁷⁷

²⁷⁷ Als neueste Entwicklung ist in Deutschland die Entstehung von Mini-Thinktanks zu beobachten. Organisatoren sind oftmals junge Unternehmer, die zuvor in Parteien oder bei einer NGO aktiv waren. Zu nennen sind unter anderem das Global Public Policy Institute (GPPI), das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung oder die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, Deutschland Denken (Köln) sowie der Think Tank 30 Deutschland (Thunert 2008: 40; Thunert 2009b: 545ff).

5. Energiepolitischer Lobbyismus bei der Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland von 2000 bis 2007 (Policy-Analyse)

In Kapitel 5 wird eine Fallstudie über die Einflussmöglichkeiten von Lobbyisten am Beispiel des politischen Prozesses um die Einführung des Emissionshandels durchgeführt.²⁷⁸ Ziel ist es, den Einfluss von energiepolitischem Lobbyismus anhand dieses konkreten Beispiels zu analysieren. Der untersuchte Zeitraum erstreckt sich von Ende der 1990er-Jahre mit ersten Vorbereitungen über den Aushandlungsprozess für die EU-Emissionshandelsrichtlinie und die Nationalen Allokationspläne I und II (NAP) bis Ende 2007. Im Rahmen der Allokationspläne wurde die EU-Richtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt, so auch in Deutschland. Um den gesamten Prozess für die vorliegende Arbeit leichter handhabbar zu machen, wurde er in drei Phasen aufgeteilt:

- Einführung der EU-Emissionshandelsrichtlinie (Ende 1990er-Jahre bis 2003)
- Ausgestaltung des ersten Nationalen Allokationsplanes (NAP I) (2003–2004)
- Ausgestaltung des zweiten Nationalen Allokationsplanes (NAP II) (2004–2007)

Diese Phasen werden im Folgenden entsprechend der in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Policy-Analyse einzeln analysiert. Im Anschluss an diese drei Abschnitte wird jeweils ein Zwischenfazit gezogen.

5.1 Einführung der EU-Emissionshandelsrichtlinie

In Kapitel 5.1 wird zunächst der Verlauf des Verhandlungsprozesses geschildert, um einen Überblick über diese Phase des politischen Prozesses zu geben. Anschließend folgen Analysen der Zugangsmöglichkeiten von Akteuren zum politischen Prozess, deren Konflikt- und Bündnisfähigkeit sowie Einflüsse von anderen politischen Ebenen auf die abhängige Variable – die EU-Emissionshandelsrichtlinie.

5.1.1 Der Verhandlungsprozess

5.1.1.1 Vorgeschichte in Deutschland

Erste marktwirtschaftliche Instrumente in der Umwelt- und Klimapolitik wurden in Deutschland Ende der 1980er-Jahre diskutiert. Dabei brachten alle im Bundestag vertretenen Parteien, aber auch NGOs und Gewerkschaften, Steuern und Abgaben ins Spiel. Teilweise sollten bestimmte Emissionen, wie die von Kohlendioxid, mit Abgaben belastet werden, teilweise ging es auch um den Verbrauch bestimmter Energieträger. Damit sollte klassisches Ordnungsrecht mit Verboten und Grenzwerten durch

²⁷⁸ In diesem Kapitel werden personenbezogene Zitate, die wörtlich oder in der dritten Person formuliert aus Primärquellen (Protokolle und weitere Unterlagen, im Wesentlichen aus den Akten von BK, BMU und BMWi/BMWA) stammen, kursiv gesetzt. Gleiches gilt für Zitate einzelner Akteure aus Zeitungsartikeln und von Internetseiten. Damit soll die Lesefähigkeit des Textes erhöht werden. Wörtliche Zitate aus Sekundärliteratur werden hingegen nicht kursiv gesetzt.

marktwirtschaftliche Instrumente ergänzt werden, um mit Steuern und Abgaben umwelt- oder klimaschädliches Verhalten zu verteuern und damit zu erschweren (Jüttner 1989: 5ff). Ein Handel mit Emissionsberechtigungen stand jedoch noch nicht zur Debatte. Um das Jahr 1990 argumentierten einzelne Politiker im Hinblick auf Klimaschutzfragen auch mit dem sogenannten Grenzkostenkonzept. Ein Vertreter dieser Theorie war vor allem der FDP-Wirtschaftsminister Haussmann im Rahmen einer Auseinandersetzung mit Umweltminister Töpfer um eine CO₂-Abgabe (Loske 1990: 1066f).²⁷⁹ Einen Schwenk in Richtung „*marktwirtschaftliche Instrumente*“ vollzog zuerst der BDI. Dieser wehrte sich Anfang der 1990er-Jahre gegen jede Form staatlicher Vorschriften im Hinblick auf Klimaschutzmaßnahmen. Der Staat solle nur einen rechtlichen Rahmen schaffen, in dessen Grenzen die Wirtschaft unterschiedliche Maßnahmen ergreifen könne, um bestimmte Ziele zu erfüllen. So forderte der BDI 1992 einen „*marktwirtschaftlichen Ansatz*“, allerdings ohne das Wort Emissionshandel in den Mund zu nehmen. 1995 sprach er sich gegen „*fiskalische und ordnungsrechtliche Maßnahmen*“ aus (Hövelborn 1999: 98). Diese Instrumente wurden von den Parteien in den 1990er-Jahren weiter diskutiert. Mögliche neue Energiesteuern erhielten in der Öffentlichkeit den Titel „*Ökosteuern*“ (Krebs/Reiche 1997: 844ff; Sitte 1996: 3ff).²⁸⁰

Mit dem Regierungswechsel zu Rot-Grün 1998 diskutierten Regierung und Parlament intensiv über eine ökologische Steuerreform, nicht aber über einen Emissionshandel (Krebs/Reiche 1998: 1218ff). Die ökologische Steuerreform wurde 1999 eingeführt (Krebs/Reiche 1999: 16f).

5.1.1.2 Das Aufkommen einer Idee – der Emissionshandel

Intern setzte in Deutschland höchstwahrscheinlich bereits Ende der 1990er-Jahre in Fachkreisen ein Diskurs über den Emissionshandel als Klimaschutzinstrument ein. Dies wurde auch durch international stattfindende Debatten über Klimaschutzpolitik, das Kyoto-Protokoll und einen möglichen Emissionshandel inspiriert und befruchtet. Für die in Deutschland einsetzende Diskussion gibt es mehrere Indizien.²⁸¹

²⁷⁹ Nach diesem Konzept ist es klimapolitisch unerheblich, wo eine Kohlendioxidreduktion erfolgt. Wirtschaftspolitisch betrachtet habe diese jedoch dort zu erfolgen, wo sie die geringsten ökonomischen Kosten verursacht. In Europa sei dies am ehesten in der Energiewirtschaft der osteuropäischen Staaten der Fall. Kritiker dieses Ansatzes argumentieren, dass damit die ebenfalls klimaschädlichen Strukturen in Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten verfestigt würden (Loske 1990: 1066f). Auch wenn es damals wahrscheinlich eher um eine räumliche Verlagerung von Klimaschutzmaßnahmen außerhalb Deutschlands ging, waren die Argumente ähnlich wie die der späteren Emissionshandelsbefürworter: Die kostengünstigsten Emissionsminderungsmaßnahmen seien zu finden. Wo diese erbracht würden, sei egal.

²⁸⁰ 1995 soll die Union bereit gewesen sein, eine ökologische Steuerreform einzuführen. Laut Carsten Krebs und Danyel Reiche soll diese im August 1995 in einem Gespräch zwischen Bundeskanzler Helmut Kohl und dem damaligen BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel sowie dem BASF-Vorstandsvorsitzenden Friedrich Stube durch die beiden zuletzt Genannten verhindert worden sein, indem sie Kohl mit ihrer Kritik überzeugten (Krebs/Reiche 1997: 845f).

²⁸¹ Beispielsweise gab es vom Herbst 1997 bis Frühjahr 1998 eine Diskussion zwischen dem Wuppertal Institut (Edda Müller) und dem BMU (unter anderem Franzjosef Schafhausen) über einen Vorschlag für ein Forschungsprojekt des Wuppertal Instituts. Thema sollte ein mögliches Emissionshandelssystem sein. Ob es zu einer Beauftragung durch das BMU kam, ist unklar. Mitte März 1998 zeigte sich Schafhausen (BMU) mit

Am 8. März 2000 stellte die EU-Kommission ein Grünbuch über den Handel mit Treibhausgasen in der EU vor. In diesem schlägt die Kommission die Einführung eines innereuropäischen Emissionshandelssystems ab 2005 vor. Ab 2008 sollte sich dieses an das beginnende Kyoto-System anschließen. Mit dem Grünbuch stieß die EU-Kommission eine europaweite Diskussion über das Thema an. Am 30. März 2000 befassten sich die

Einzelheiten des Projektvorschlages noch unzufrieden, war aber generell dafür. Abschließend schrieb er in einen Vermerk: „*Im Hinblick auf die international ablaufenden Verhandlungen über die im Kyoto-Protokoll enthaltenen Flexibilisierungsansätze sollten die Arbeiten an dem Vorhaben nunmehr so schnell wie möglich gestartet werden.*“ Ende April 1998 gab es dann noch ein weiteres Angebot des Wuppertal Instituts (Müller 1997a: 1; Müller 1997b: 1, Ott 1998: 1ff; Schafhausen 1998: 1f).

Im Frühjahr 1998 wurde auch im BMWi ein einschlägiges Forschungsprojekt auf den Weg gebracht. Dessen Titel war „*Fragen von noch ausstehenden Regelwerken für das Trading von Treibhausgasemissionen im Rahmen des Kyoto-Protokolls vom Dezember 1997*“. Auf die Ausschreibung gingen elf Angebote ein. Diese kamen vom Institut für Weltwirtschaft aus Kiel, dem Ifo Institut, Prognos, dem Wuppertal Institut, dem Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstitut aus Köln sowie dem RWI. Weitere waren das DIW, das HWWA aus Hamburg, das UMB aus Berlin [Es konnte nicht geklärt werden, wer sich hinter der Abkürzung UMB verbirgt.], das ZEW aus Mannheim und das Öko-Institut aus Freiburg (Hass 1998: 1ff). Wer letztlich den Zuschlag bekommen hat, ist nicht bekannt. Die Fülle an Angeboten zeigt, und darauf kommt es hier an, dass sich neben den Ministerien BMU und BMWi in Deutschland immer mehr Forschungseinrichtungen intensiver mit dem Instrument Emissionshandel auseinandersetzen – und das vor der rot-grünen Regierungsübernahme im Herbst 1998.

Ferner geht aus einem Schreiben von Kai Schlegelmilch (BMU) an Peter Knoedel von der Deutschen BP hervor, dass sich diese im September 1999 zu einer Besprechung über einen möglichen Emissionshandel getroffen hatten. Außerdem gab es zuvor auch zwischen Schafhausen (BMU) und „*hochrangigen Vertretern der BP aus Großbritannien*“ Kontakte zu dem Thema. Des Weiteren betrieb das BMU laut Schlegelmilch offenbar „*Forschungsaktivitäten, um genauer abschätzen zu können, wie ein Zusammenspiel mit den diversen anderen Instrumenten, die diskutiert werden oder implementiert sind, aussehen könnte*“ (Schlegelmilch 1999: 1f). Im November 1999 beschrieb das Vorstandsmitglied der Deutschen BP Knoedel in einem Schreiben an Staatssekretär Alfred Tacke aus dem BMWi, wie sich in Großbritannien größere Unternehmen zu einer „*Emissions Trading Group*“ zusammengefunden hätten. Diese solle unter Leitung von BP ein Konzept für ein Emissionshandelssystem erarbeitet haben, welches der britischen Regierung übergeben worden sei. Am Ende des Briefes fragte Knoedel rhetorisch, ob es BP auch in Deutschland gelingen könne, entsprechende „*Denkanstöße, wenn nicht Handlungsbeispiele zu geben*“ (Knoedel 1999: 1f). Offenbar stand BP diesem Instrument generell positiv gegenüber und wollte daher über dessen mögliche Einführung in Deutschland eine Debatte anschieben.

Einen weiteren Hinweis lieferte ein CO₂-Handelsgeschäft der HEW. Diese gaben am 21.06.2000 bekannt, von 2000 bis 2007 CO₂-Emissionen im Umfang von 3.000 t CO₂ an das kanadische EVU TransAlta verkaufen zu wollen. Laut Schafhausen (BMU) erfolgte die Transaktion jedoch ohne rechtliche Grundlage und war insofern „*völlig spekulativ*“ (Apel 2000; Schafhausen 2000c: 1). Nach Auffassung des Verfassers zeigt dies, dass sich HEW offenbar für das Thema Emissionshandel sehr interessierte und diesen ernsthaft vorantreiben wollte. Oft gab es ein derartiges Engagement jedoch nicht. Schafhausen (BMU) bezeichnete seinerzeit die HEW-Aktivität in einem Vermerk als „*Highlight in der Saure Gurken Zeit*“ (Schafhausen 2000c: 2).

Ein weiteres Indiz ist die Benennung von Befürwortern und Gegnern eines Emissionshandels im September 2000 durch Schafhausen (BMU), dem späteren Leiter einer Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE), in einem Vermerk. Dafür seien z. B. die HEW und BP gewesen, Sceptiker beispielsweise BASF. Außerdem hätten Unternehmen wie Price Waterhouse Coopers und die Deutsche Börse ein starkes Eigeninteresse an einem solchen Handelssystem gehabt und sich demzufolge als „*Koordinatoren*“ angeboten haben (Schafhausen 2000f: 3). Damit sich derartige Befürworter- und Gegnergruppen herauskristalisieren oder andere sich zu Koordinatoren eines politischen Prozesses aufschwingen, bedarf es aus Sicht des Verfassers eines gewissen zeitlichen Diskussionsrahmens, der sich nicht über Nacht ergibt. Insofern wird die Debatte über den Emissionshandel schon weit vor dem September 2000 eingesetzt haben.

Ähnlich verhielt es sich mit einem Vermerk im BMWi. Dort wurden im September 2000 Kritikpunkte von BASF und dem VCI am Emissionshandel herausgearbeitet. Wirtschaftsminister Werner Müller wollte sich am 26.09.2000 mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Kley von BASF treffen. Dabei sollte der Emissionshandel wesentliches Gesprächsthema sein (Frisch 2000b: 1ff). Ob der Termin tatsächlich stattfand, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden.

Teilnehmer einer Ratstagung in Brüssel damit. Innerhalb der Bundesregierung sollte das Grünbuch geprüft und sich konstruktiv an der Debatte beteiligt werden (Sach 2000: 1f, 4f). Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde in einem Brief des US-Präsidenten, Bill Clinton, vom 11. April 2000 die Einführung eines Emissionshandelssystems nahegelegt (Clinton 2000: 1). Allgemein drängten die USA bei internationalen Klimaverhandlungen auf eine möglichst unbegrenzte Zulassung des Emissionshandels. So sollten die Kyoto-Ziele erreicht werden (Rid 2002a: 2).

Wie im Folgenden geschildert wird, versuchten ab dem Frühjahr 2000 verschiedene Akteure in Deutschland, die Entwicklung eines Emissionshandelssystems voranzutreiben. Wie zu sehen sein wird, handelt es sich bei diesen vor allem um Franzjosef Schafhausen aus dem BMU und Peter Knoedel, ein BP-Vorstandsmitglied. Auch der grüne Umweltpolitiker Reinhard Loske versuchte dies. Ob seine öffentlichen Anregungen mit Schafhausen und Knoedel abgestimmt waren, ist unklar.

Anfang April 2000 lud Peter Knoedel Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu einem „*Gedankenaustausch*“ und gemeinsamen Abendessen am 22. Juni in das Hotel Palace Berlin ein.²⁸² Dabei sollten drei britische Experten von BP zu den Themen Klimaschutz und Emissionshandel zugegen sein (Knoedel 2000: 1f).²⁸³ Schafhausen (BMU) bezeichnete die BP-Aktivitäten in einem Vermerk als „*sehr intensiv[e]*“ Bemühung, „*die äußerst zurückhaltende Position der deutschen Wirtschaft im Hinblick auf den Emissionshandel aufzulockern*“ (Schafhausen 2000b: 3).²⁸⁴

Am 14. April 2000 sandte schließlich – nach einem offensichtlich zuvor stattgefundenen Austausch – Lutz von Meyerinck (BP) Schafhausen (BMU) eine E-Mail. Dieser waren Dokumente über die geplante organisatorische Struktur einer Arbeitsgruppe über den Emissionshandel („*Projekt ET*“) angehängt. Von Meyerinck bat Schafhausen um „*Überprüfung*“. Schafhausen ergänzte von Meyerincks Ideen mit einem Vermerk vom 7. Mai 2000 und schickte diesen zurück. Beide sahen neben einem Sekretariat auch einen Beirat vor, der sich unter anderem aus Vertretern von Sponsoren des Projektes zusammensetzen sollte (von Meyerinck 2000: 1; Schafhausen 2000a: 1ff).

Am 18. Juli 2000 brachte schließlich Reinhard Loske, Umweltpolitiker der Grünen-Bundestagsfraktion, öffentlich die Gründung einer deutschen „*Emissions Trading Group*“ (ETG) ins Gespräch. Die Bildung der ETG solle die Bundesregierung federführend übernehmen. Wolf-Rüdiger Grohmann von der Unternehmenskommunikation von BP

²⁸² Eingeladen war unter anderem Franzjosef Schafhausen vom BMU (Knoedel 2000: 1).

²⁸³ Derartige Aktivitäten setzte BP auch im weiteren Verlauf des Jahres 2000 fort. So trafen sich am 16.04.2000 der BP Amoco-Vize Rodney Chase, Sir Charles Nicholson und Peter Knoedel mit Bundeswirtschaftsminister Werner Müller. Gesprächsort waren die Räumlichkeiten des BMWi. Neben der Situation auf den internationalen Mineralölmärkten war der Emissionshandel Gesprächsthema (Frisch 2000a: 1f).

²⁸⁴ Es gibt in den Akten des Bundeskanzleramtes auch deutliche Hinweise auf Gespräche zwischen BP-Vertretern und den Bundesministern Werner Müller (BMW), Jürgen Trittin (BMU) und Reinhard Klimmt (Verkehr-, Bau und Wohnungswesen) am 15./16.08.2000. Auch mit Kanzleramtsvertretern sollte gesprochen werden (Rid 2000b: 1, 4). In welchem Umfang in diesen Unterredungen über den Emissionshandel diskutiert wurde, ist nicht bekannt.

regte daraufhin bei Loske an, das Bundesumweltministerium als „*Moderator eines solchen Prozesses*“ einzusetzen. Das Schreiben von Grohmann an Loske befindet sich in den BMUB-Akten. An dessen Anregung bezüglich des BMU als „*Moderator*“ wurde handschriftlich (vermutlich von Schafhausen) „*Dies läuft schon*“ an den Rand geschrieben (Dornau 2000a: 1ff; Grohmann 2000a: 1; Loske 2000: 1).²⁸⁵

Damit war der Aufbau einer im BMU angesiedelten Arbeitsgruppe offenbar entscheidend vorangetrieben – im Wesentlichen gesteuert von Franzjosef Schafhausen (BMU) und dem BP-Konzern.

5.1.1.3 Beginn des Aushandlungsprozesses in der AGE

Am 23. August 2000 kam es zu einem ersten Auftaktgespräch zum Pilotvorhaben „*Nationaler Emissionshandel*“, das später in die Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE) mündete. Eingeladen hatte das BMU. Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Oktober 2000 wurde die AGE offiziell gegründet (Schafhausen 2000d: 1; Schafhausen 2001a: 1). Am 9. November 2000 kam es zur ersten offiziellen Sitzung, die laut BMU-Einladung unter dem Titel „*Pilotvorhaben „Nationaler Emissionshandel*““ lief (Schafhausen 2000e: 1). Neben den geschilderten Aktivitäten von Schafhausen (BMU) und BP, diese Arbeitsgruppe mit Interessenvertretern ins Leben zu rufen, könnte auch eine Rolle gespielt haben, dass der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder einen auf Konsensfindung ausgerichteten Politikstil pflegte (Bussemer 2000: 11ff).

Die AGE war entsprechend ihres Mandats eigentlich als Diskussionsforum gedacht. In diesem sollten viele verschiedene Akteure miteinander über die Ausgestaltung eines Emissionshandelssystems beraten (AGE 2001m: 20f; BMU 2001a: 1; Corbach 2007: 39). Den Vorsitz übernahm Ministerialrat Schafhausen (BMU). Geneigten Interessenvertretern wurde der Zugang nicht verwehrt – so war in der AGE ein sehr breites Akteursspektrum vertreten. Auch die großen Energiekonzerne EnBW, E.ON, Ruhrgas, RWE, VEAG und

²⁸⁵ Mitte 2000 versuchten auch die beiden Unternehmen Deutsche Börse und Price Waterhouse Coopers, eine informelle „*Expertengruppe Emissionshandel*“ zu initiieren. An der konstituierenden Sitzung vom 04.08.2000 nahmen neben den Organisatoren Personen folgender Akteure teil: Bayer, BMU, BMWi, BP, Deutsche Bank, Henkel, HEW, E.ON, VDP, ThyssenKrupp, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forst, VDZ, WWF und ZEW. Nicht anwesend, aber entschuldigt waren Vertreter von der Deutschen Shell, von Ruhrgas, Oetker und Siemens (Dornau 2000a: 1; Dornau/Wieler 2000a: 1ff; Dornau/Wieler 2000b: 1). Am 06.10.2000 kam es zu einem zweiten Treffen, unter anderem mit Schafhausen vom BMU. Wenn man Schafhausens Häkchen an den Namen der Teilnehmerliste als Bestätigung für deren tatsächliche Anwesenheit interpretiert, nahmen Vertreter von folgenden Akteuren an dieser zweiten Sitzung teil: BMU, BMWi, BMF, Deutsche Bank, Deutsche BP, E.ON, HEW, Natsource, RWI, Umweltministerium Hessen, Uni Frankfurt, VDZ, WWF, ZEW. Keine Häkchen waren bei Angehörigen von RWE, Siemens, ThyssenKrupp, Umweltministerium Bayern, VDP und Eurex zu finden. Offensichtlich als generelle Mitglieder, aber nicht am 06.10.2000 anwesend, wurden vom Veranstalter folgende Akteure geführt: ABB, Bayer, Deutsche Shell, Ruhrgas und Oetker. Wahrscheinlich kam die „*Expertengruppe Emissionshandel*“ auch nicht wesentlich über diese zweite Sitzung hinaus. Dem Verfasser sind keine weiteren Treffen bekannt. Außerdem liegt ihm eine E-Mail von zwei Mitarbeitern der Deutschen Börse – einem der beiden Organisatoren dieser Gruppe – vom 15.02.2001 vor, laut der sich die Deutsche Börse AG „*aufgrund einer internen Neupriorisierung des Projektportfolios [...] bis auf Weiteres aus der aktiven Lobby-Arbeit für die Einführung*“ des Emissionshandels zurückziehen wird. Ein kurzfristiger „*Marktaufbau*“ war offenbar nicht absehbar (Dornau 2000b; Price Waterhouse Coopers/Deutsche Börse 2001; Seip/Dornau 2001).

HEW waren anwesend. Die energieintensiven Branchen waren mit etlichen Unternehmensvertretern dabei. Gleiches gilt für die Automobilindustrie. Auch die Gewerkschaften waren mit der IG BCE, der IG Metall und ver.di vertreten. Aus dem Umwelt-NGO-Spektrum nahmen Mitarbeiter vom BUND, Germanwatch und dem WWF teil (AGE 2001a: 1; Corbach 2007: 39f).²⁸⁶

Wie der Verfasser bereits in seiner 2007 veröffentlichten Diplomarbeit ausführte, war die AGE während des Aushandlungsprozesses zur EU-Richtlinie „das zentrale Gremium zur Beratung über die Ausgestaltung des Emissionshandels. [...] [Dies] galt [...] auch für ein kontinuierliches Lobbying gegenüber der Bundesregierung, um die deutsche Außenpolitik in Brüssel im Sinne der deutschen Wirtschaft zu beeinflussen“ (Corbach 2007: 40). Das soll jedoch nicht heißen, dass es neben dem Gremium der AGE keine weiteren Lobbyismusaktivitäten gegeben hätte. Wie jedoch auch anhand der Statistiken in Kapitel 5.1.2.1.1 über die relativ wenigen Zuschriften von Interessenvertretern an die Bundesregierung zu sehen ist, war die AGE in dieser Phase des Prozesses wichtigstes Gremium zur Beeinflussung der Bundesregierung.

5.1.1.4 Breite Ablehnung des Emissionshandels – Versuch der Torpedierung

Im folgenden Unterkapitel werden erste inhaltliche Positionierungen der am Aushandlungsprozess beteiligten Akteure dargelegt, die in der Masse den Emissionshandel de facto ablehnten und ihn zu torpedieren versuchten. Die inhaltliche Diskussion über den Emissionshandel begann zunächst relativ offen. Laut Franzjosef Schafhausen (BMU) auf einer Veranstaltung der Energiestiftung Schleswig-Holstein Anfang 2001 gebe es kein „*Patentrezept für den Emissionshandel*“ (Corbach 2007: 40; FAZ 2001a: 16). Für die meisten Akteure war das Thema Neuland. Nur wenige hatten mit dem Instrument bereits praktische Erfahrungen gesammelt. Das war nur bei BP und Shell der Fall. Trotzdem zeigten einige Akteure schnell eine Grundhaltung, die sich durch die weiteren Diskussionen ziehen sollte: Der Emissionshandel dürfe keinerlei ökonomische Nachteile mit sich bringen. Zusätzliche klimapolitische Anforderungen waren nicht gewollt.

Hierbei taten sich noch während der Entstehungsphase der AGE, im Herbst 2000, die Energieversorger E.ON und RWE sowie der Chemiekonzern BASF hervor. So schrieb der BASF-Konzern²⁸⁷ im September 2000 Schafhausen (BMU) an. In dem Brief teilte er mit, dass man zwar den Klimaschutz befürworten würde, aber die Selbstverpflichtung der Industrie gegenüber dem Emissionshandel vorziehe (siehe Kapitel 2.9): „*Die Selbstverpflichtung ist für uns Mittel erster Wahl für den Klimaschutz. Für das erfolgreiche Instrument der Selbstverpflichtung bzw. deren Weiterentwicklung bleibt bei einem Emission Trading, das entgegen dem Protokoll von der Ebene der Staaten auf*

²⁸⁶ Die detaillierte Zusammensetzung der AGE ist Kapitel 5.1.2.1.1 zu entnehmen.

²⁸⁷ Name des Verfassers vom BMWi geschwärzt

Unternehmen heruntergebrochen wird, kein Raum mehr“ (BASF 2000a: 1).²⁸⁸ Damit gab sich bereits jetzt ein entschiedener Gegner des Emissionshandels zu erkennen. Auch E.ON und RWE²⁸⁹ meldeten sich in einem Schreiben vom 6. Oktober 2000 gegenüber dem BMWi zu Wort. Darin forderten sie unter anderem die Kompatibilität des Emissionshandels mit der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) der Industrie. Eine Versteigerung der Zertifikate wurde abgelehnt. Außerdem solle der europäische Emissionshandel weitgehend mit CDM und JI verknüpft werden (E.ON/RWE 2000: 1). Allerdings teilten beide Unternehmen am selben Tag dem Bundeskanzleramt mit, dass ihr Meinungsbildungsprozess zum Emissionshandel noch am Anfang stehe (Pasternack/Rentz 2000: 1ff).²⁹⁰ Im Rahmen der SVE hatten sich viele ökonomische Akteure zu umfangreichen CO₂-Reduktionen verpflichtet. Allerdings drohten ihnen bei Nichteinhaltung keine Sanktionen. Daher bevorzugten die Unternehmen dieses Instrument. Mit dem Anliegen einer wie auch immer gearteten Kombination des Emissionshandels mit der SVE sowie der Ablehnung einer Versteigerung von Zertifikaten würde man den Emissionshandel jedoch wirkungslos machen (Corbach 2007: 41).

Ähnlich verliefen auch die ersten Gespräche in der AGE. Auch hier zeigte sich, dass weite Teile von Energiewirtschaft und Industrie den Emissionshandel ablehnten. Einige taten dies ganz offen, andere verdeckter. Ähnlich wie es in den erwähnten Briefen von BASF, E.ON und RWE anklang, wollten ihn die Stromkonzerne so gestalten, dass er wirkungslos wäre. In der AGE brachten sich vor allem die Energiekonzerne einschließlich der Mineralölindustrie und die Vertreter energieintensiver Unternehmen, wie der Aluminium-, Chemie- oder Zementindustrie, umfassend in die Diskussion ein. Diese agierten gemeinsam gegen den Emissionshandel. Gleiches galt für die Verbände, vor allem den BDI, den VDEW und die der energieintensiven Branchen (Corbach 2007: 40f).

Zentrale Forderung der meisten Unternehmensvertreter war der Erhalt der SVE der Industrie oder dessen Überführung in den Emissionshandel. Vor allem BASF, EnBW und RWE thematisierten dies. Die Konzerne argumentierten mit einer angeblichen Rechtswidrigkeit des Emissionshandels, weil dieser aus ihrer Sicht nicht mit der SVE kompatibel sei. Alle drei Unternehmen wollten zur Untermauerung ihrer Rechtsposition ein Gutachten des in Kapitel 4.9 beschriebenen Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) präsentieren (AGE 2001c: 2, 5; Corbach 2007: 41f). Die Freiwilligkeit des Instrumentariums wurde in der AGE am 28. Februar 2001 auch von dem Daimler-Chrysler-Vertreter als „*ein wichtiger Eckpunkt*“ bezeichnet (AGE 2001c: 5).

²⁸⁸ Etwa einen Monat später meinte BASF, beim Emissionshandel „*schädliche Auswirkungen [...] auf die CO₂/energieintensive Industrie und die dortigen Beschäftigten*“ erkannt zu haben. Wie aus einem Brief an das Kanzleramt vom 27.10.2000 hervorgeht, hatten zwei BASF-Mitarbeiter zuvor ihre Ansichten in einem Gespräch gegenüber dem Kanzleramt dargelegt (Escher/Roeder 2000: 1f).

²⁸⁹ Name der Autoren vom BMWi geschwärzt

²⁹⁰ Beide Konzerne hatten bei der AGEP Münster ein Gutachten über das EU-Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasen in Auftrag gegeben. Dieses hatten beide am 06.10.2000 zumindest dem Bundeskanzleramt zugeschickt. Wie aus einem Begleitschreiben hervorgeht, sahen sich beide Konzerne noch „*am Beginn eines Meinungsbildungsprozesses*“, weshalb sie dieses Gutachten erstellen ließen (Pasternack/Rentz 2000: 1ff).

Diese Diskussion spiegelte sich auch in der allgemeinen Positionierung der AGE wieder. Im Protokoll einer Kleingruppendiskussion vom 3. Mai 2001 klang dies wie folgt: *„Es wird hinterfragt, warum die bislang funktionierende SVE künftig nicht mehr funktionieren sollte. Der Emissionshandel habe seine Effektivität bislang nicht bewiesen und könne nicht als ‚Allheilmittel‘ gesehen werden; zudem sei mit höheren Transaktionskosten zu rechnen. Es wird argumentiert, dass Belastungen durch den Emissionshandel bei Neuinvestitionen durchaus zur Standortfrage werden können“* (AGE 2001g: 5; Corbach 2007: 42). Als Ergebnis stellten die Teilnehmer der Kleingruppendiskussion fest, dass der Emissionshandel aus ihrer Sicht eher als mittel- bis langfristige Option anzusehen sei. Dennoch *„sei es sinnvoll, sich bereits heute intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen, um dann aktiv den politischen Entscheidungsprozess in Europa mitgestalten zu können“* (AGE 2001g: 5; Corbach 2007: 42).²⁹¹

Anhand dieser Aussage sind vor allem zwei Dinge erkennbar, die damals die Debatte in der AGE kennzeichneten: Zum einen wollten die Mitglieder der AGE den politischen Entscheidungsprozess direkt beeinflussen bzw. *„mitgestalten“*. Mit einem Diskussionsforum gaben sie sich nicht zufrieden, ohne dass dies überhaupt debattiert worden wäre. Zum zweiten gingen offensichtlich einige Angehörige der AGE davon aus, dass sich der *„Entscheidungsprozess in Europa“* aktuell (2001) noch nicht vollziehen würde. Dies war jedoch ein Missverständnis. Dieser Entscheidungsprozess vollzog sich damals aktuell in Brüssel und den übrigen EU-Mitgliedsländern, und nicht erst mittel- bis langfristig. Wie der Verfasser bereits 2007 feststellte, wurde in der AGE *„immer noch viel Zeit damit verbracht, darüber zu diskutieren, ‚ob‘ ein Emissionshandelssystem eingeführt wird, anstatt mehr Priorität auf das ‚wie‘ zu legen. Demnach war der Diskussionsprozess immer wieder von Versuchen begleitet, Positionen einzubringen und zu diskutieren, die den Emissionshandel zwar nicht prinzipiell ablehnten, ihn jedoch in der Praxis wirkungslos machen würden. Allgemein ließ sich eine Taktik des Verzögerns und Blockierens ausmachen“* (Corbach 2007: 42f).

Ein Beispiel für eine Position, die den Emissionshandel wirkungslos machen würde, war die mögliche Freiwilligkeit der Teilnahme am Emissionshandel. Dadurch wäre die Teilnahme nur für Akteure sinnvoll gewesen, die perspektivisch Zertifikate am Markt anbieten können. Für potenzielle Käufer, die mehr CO₂ emittieren, als ihnen zugestanden wird, wäre die Teilnahme am Emissionshandel nicht sinnvoll gewesen. Sie wären diesem daher wahrscheinlich ferngeblieben. Damit wäre jedoch auch ein Handel unterblieben. Um auch potenzielle Käufer zur freiwilligen Teilnahme am Emissionshandel zu motivieren, wurden umfangreiche Anreizsysteme diskutiert. Als eine Möglichkeit wurde die

²⁹¹ Außerdem wurde im Anschluss an die Kleingruppendiskussion Anfang Mai 2001 von mehreren Akteuren (u. a. Ruhrgas, Babcock-Borsig, EnBW, Degussa, Shell, WWF) angemerkt, dass der Emissionshandel für möglichst viele Sektoren – also auch Haushalte und Verkehr – eingeführt werden sollte (AGE 2001h: 4ff). Damit würde eine breitere Lastenverteilung hergestellt. Die Forderung zeigt aber auch, dass etliche Akteure möglichst viel Verantwortung bei der Erreichung der europäischen sowie nationalen Reduktionsziele von sich wegschieben wollten.

Absenkung oder Streichung der Ökosteuer erwogen. Unterstützt wurde diese Position aus dem BMWi. Auch hier favorisierte man die Teilnahme auf „*freiwilliger Basis*“, wie es in einem Vermerk hieß (AGE 2001f: 1ff; Corbach 2007: 43; Hass 2001: 2). Aufgrund wiederholt vorgetragener Aspekte wie dem der Freiwilligkeit der Teilnahme, der Streichung der Ökosteuer oder der Kompatibilität mit der Selbstverpflichtung kam offenbar bei einzelnen AGE-Teilnehmern der Verdacht auf, dass diese Positionen nur vorgeschoben waren. So äußerte Matthias Seiche vom BUND in der AGE-Sitzung vom 30. August 2001, dass er „*bezweifelt, dass ein Emissionshandel auf freiwilliger Teilnahme funktionieren kann. Wenn der Emissionshandel nicht gewünscht ist, sollte man dies offen sagen und nicht nur die freiwillige Teilnahme fordern*“ (AGE 2001j: 7; Corbach 2007: 43).

5.1.1.5 Machtspiel zwischen BDI und AGE-Leitung um deutsche Positionierung

Innerhalb der AGE kam es zu einem andauernden Konflikt zwischen der AGE-Leitung und dem BDI. Der BDI versuchte wiederholt, die AGE hinsichtlich ihres Einflusses zurückzudrängen und gegenüber Wirtschaftsunternehmen zu diskreditieren. Das BMU sollte keine AGE-Position als Meinung verschiedener Akteure, einschließlich „der Wirtschaft“, nach außen vertreten. Diese Rolle wollte er selbst übernehmen (Corbach 2007: 44). Ein diesbezügliches Fingerhakeln war zum Beispiel im Herbst 2001 zu beobachten. Anlass war die Einladung zu einem Treffen der EU-Kommission an die AGE. Diese Positionierung/Repräsentation nach außen wollte der BDI nicht akzeptieren. Im Folgenden wird dieser Konflikt detailliert beleuchtet.

Kurz vor der erwähnten AGE-Sitzung am 30. August 2001 muss die AGE eine Einladung zum EU-Kommissionstreffen am 4. und 10. September 2001 erhalten haben. Thema sollte der Emissionshandel sein. Weitere Teilnehmer seien EU-Mitgliedsländer, nationalstaatliche Arbeitsgruppen wie die AGE, Wirtschaftsvertreter und NGOs. Zum 4. September 2001 sollten Vertreter von Arbeitsgruppen und Industrie nach Brüssel kommen, am 10. September die Regierungsvertreter der Mitgliedsstaaten. Über diese Einladung wurde in der AGE am 30. August lange diskutiert. Strittig war, ob die AGE die Einladung überhaupt annehmen sollte. Anhand dieser Debatte ist gut zu sehen, dass sich viele Unternehmens- und Verbandsvertreter nicht von der AGE einspannen lassen wollten. Vielmehr wollten sie vermeiden, dass die AGE nach außen für die ganze Gruppe auftritt. So hinterfragte zum Beispiel Jürgen Rosenow von E.ON „*das Mandat der AGE, nach außen aktiv zu kommunizieren*“. Thomas Mock von der VAW Aluminium war „*gegen ein Auftreten der AGE in Brüssel, da er als Firma sich nicht zu einer Position ‚pro Emissionshandel‘ bekennen möchte, solange nicht geklärt sei, was mit den anderen Instrumenten wie der ökologischen Steuerreform etc. wird*“. Volker Hoenig vom Verein Deutscher Zementwerke wollte „*einer Position nur dann zustimmen, wenn sie darauf hinweist, dass der derzeitige Entwurf zum Emissionshandelssystem mit der deutschen Selbstverpflichtung nicht kompatibel ist*“. Außerdem sprachen sich Christof Bauer (Degussa) und Günter Roeder (BASF) „*gegen eine Positionierung der AGE aus, da dann*

ggf. unterschiedliche Positionen des BDI und AGE präsentiert werden würden“ (AGE 2001j: 6f; AGE 2001k: 1; Corbach 2007: 44). In der AGE gab es schließlich folgendes Ergebnis: „Es zeichnet sich eine Mehrheit für eine Positionierung der AGE in Brüssel ab, eine Nicht-Stellungnahme wird als verlorene Chance beurteilt. Bedingung ist, dass die Position tatsächlich von allen Teilnehmern getragen wird und sie keine bloße Widerspiegelung der BDI-Position ist, aber dieser nicht wesentlich widerspricht“ (AGE 2001j: 7; AGE 2001k: 1; Corbach 2007: 44f).

Franzjosef Schafhausen (BMU) schlug als Kompromiss bezüglich einer AGE-Positionierung eine maximal dreijährige Pilotphase vor. Die Teilnahme sollte freiwillig sein und durch ökonomische Anreize gefördert werden. Außerdem sollte die Verknüpfung des Emissionshandels mit anderen Instrumenten gewährleistet sein. Christoph Bals von Germanwatch unterstützte dies. Vor allem Klaus Mittelbach vom BDI sprach sich gegen eine verpflichtende Teilnahme aus. Abermals brachte er die SVE in die Diskussion ein. An diese solle „angeknüpft“ werden. Außerdem müsse im Anschluss an eine Pilotphase generell neu über das Instrument entschieden werden. Auch Volker Hoenig vom Verein Deutscher Zementwerke betonte die Notwendigkeit einer ergebnisoffenen Pilotphase. Nach dieser müsse man auch zur SVE zurückkehren können, wenn diese sich als besser geeignet bzw. effizienter erweisen sollte. Günter Roeder (BASF) verteidigte ebenfalls die Selbstverpflichtungserklärung. Schließlich kündigte Joachim Hein (BDI) an, dass er den Kompromiss akzeptieren würde, „wenn gesichert ist, dass sich die Regierung am 10.09. nicht für eine verpflichtende Teilnahme ausspricht“. Damit versuchte er die Positionierung der Bundesregierung gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten zu beeinflussen – und so in die deutsche Außenpolitik einzugreifen. Günter Röder von BASF unterstützte Hein teilweise, indem er sagte, dass für ihn ein „Kompromiss“ nur dann tragbar sei, wenn die AGE-Position „deckungsgleich mit der BDI-Position ist“ (AGE 2001j: 8f; AGE 2001k: 1; Corbach 2007: 45). Die letzten Abstimmungsprozesse fanden laut Schafhausen (BMU) „in einem turbulenten und insgesamt sehr ungewöhnlichen Umlaufverfahren“ vom 31. August bis zum 3. September 2001 statt (Schafhausen 2001b: 2). Dieses „Umlaufverfahren“ erfolgte offenbar mittels etlicher E-Mails, die der Verfasser dieser Arbeit in den BMU-Akten entdeckt hat. Diesen war erneut auch grundsätzliche Kritik am Emissionshandel zu entnehmen, eine besondere Betonung der SVE der Industrie bzw. deren angebliche Unvereinbarkeit mit dem Emissionshandel. Besonders nachdrücklich argumentierten hier BASF, E.ON, der Verein Deutscher Zementwerke (VDZ) und der VCI (Hoenig 2001; Roeder 2001a; Roeder 2001b; Rosenow 2001; Rothermel 2001b). Letztlich fiel die Brüsseler AGE-Position entsprechend den getroffenen Absprachen aus (AGE 2001l: 1ff; Corbach 2007: 45).²⁹²

²⁹² Es soll hier noch über eine interne Beschwerde des BUND über die in der AGE erfolgte Kompromissfindung berichtet werden: Am 08.10.2001, also deutlich im Nachgang zu der AGE-Stellungnahme zum Emissionshandel vom 04.09.2001, verschickte Matthias Seiche vom BUND eine E-Mail an knapp 80 Personen (in weiten Teilen AGE-Mitglieder). In dieser E-Mail schrieb er, dass die Zustimmung

Interessanterweise beugte sich dem auch die Bundesregierung beim Folgetermin am 10. September 2001. So vertrat sie bezüglich einer ergebnisoffenen dreijährigen Pilotphase eine ähnliche Haltung wie die AGE. Ferner verzichtete sie darauf, eine verpflichtende Teilnahme am Emissionshandel zu fordern, genau wie es der BDI angemahnt hatte. Im Gegenteil: Sie verlangte sogar explizit *„eine auf freiwilliger Teilnahme der Unternehmen basierende Pilotphase zum Emissionshandel“* (BMU 2001b: 1ff; Corbach 2007: 45f). Hieran zeigt sich eine große Einflussnahme von Teilen der AGE, insbesondere des BDI, auf die deutsche Außenpolitik (Corbach 2007: 46).

5.1.1.6 Auktionierung oder kostenlose Zuteilung der Zertifikate?

Ein wichtiges Thema wäre eigentlich auch die Form der Zertifikatsausgabe gewesen: Grandfathering²⁹³ oder Auktionierung von Emissionsrechten? Hierüber wurde jedoch nicht länger gestritten. Anscheinend forderten viele Unternehmen eine kostenlose Zuteilung anhand historischer Emissionen (Grandfathering) (Corbach 2007: 46; HEW 2001: 1). Über eine mögliche Auktionierung wurde nur anfangs kurz gesprochen. Letztlich wurde diese Möglichkeit aber schnell verworfen. Innerhalb der Wirtschaft herrschte in diesem Punkt Konsens. Eine Auktionierung wurde abgelehnt. Für CO₂-Zertifikate zu bezahlen, kam für keinen Unternehmensvertreter ernsthaft infrage. Und vonseiten der Umwelt-NGOs erfuhren sie an dieser Stelle auch keinen entscheidenden Widerstand (Corbach 2007: 46).

5.1.1.7 Erste Diskussion über JI- und CDM-Maßnahmen

Ebenfalls grundlegend für einen möglichst effizienten Emissionshandel ist die Frage der Einbeziehung weiterer sogenannter flexibler Mechanismen (JI/CDM) (siehe Kapitel 2.11 und 2.12) nach dem Kyoto-Protokoll. Mit diesen können Unternehmen aus Industrieländern relativ kostengünstig Klimaschutzmaßnahmen im Ausland realisieren und sich diese anschließend beim Emissionshandel anrechnen lassen. Diese Praxis ist jedoch umstritten, weil die Zusätzlichkeit solcher Projekte oft fragwürdig ist und außerdem bestehende klimaschädliche Strukturen im Heimatland zementiert werden. Von den Unternehmen werden solche JI/CDM-Projekte aber aufgrund zu erwartender finanzieller Vorteile grundsätzlich begrüßt. In der AGE standen dem alle Akteure positiv gegenüber. Nur einige Umwelt-NGOs übten Kritik (AGE 2001h: 4; Corbach 2007: 46).

des BUND zur AGE-Stellungnahme am 4. September *„nur mit großen ‚Bauchschmerzen‘ möglich war“*. Inhaltlich verwies er diesbezüglich vor allem auf die Punkte *„Freiwilligkeit“* und *„Verbindung mit JI/CDM“*, bei denen es einen Dissens mit dem BUND gebe. Er wünschte sich, dass die BUND-Position *„in künftigen Stellungnahmen der AGE stärker berücksichtigt wird“* (Seiche 2001: 1f). Merkwürdig an dieser E-Mail ist jedoch, dass sich der BUND laut AGE-Protokollen – die mit allen Teilnehmern abgestimmt werden – gar nicht kritisch zu genannten Punkten im Vorfeld der AGE-Stellungnahme in die Diskussion eingebracht hatte. Andere Akteure hatten sich da offenbar entschiedener positioniert. Auch in den den BMU- und BMWA/BMWi-Akten entnommenen E-Mails zum erwähnten *„Umlaufverfahren“* vom 31.08.–03.09.2001 finden sich keinerlei Hinweise auf ein entsprechend kritisches Einbringen des BUND. Einen ernsten und offen ausgetragenen Konflikt in der AGE scheint es mit dem BUND nicht gegeben zu haben. Insofern ist eher davon auszugehen, dass Seiche mit dieser E-Mail zumindest im Nachgang seinen angeblichen Widerstand dokumentieren wollte.

²⁹³ Als Grandfathering wird die Zertifikate-Ausstattung auf Basis der historischen Emissionen von Anlagen bezeichnet (Corbach 2007: 46).

5.1.1.8 Fortgesetzte Ablehnung eines effektiven Emissionshandels

Interessenvertreter versuchten auf verschiedene Art und Weise, einen effektiven Emissionshandel zu verhindern. Beispielsweise kam Ende 2001 verstärkt ein sogenanntes Opt-out vom Emissionshandel ins Gespräch. Hierbei handelte es sich de facto jedoch um eine andere Formulierung für die Freiwilligkeit der Teilnahme. Opt-out bezeichnet die Option, ganze Industriezweige, Unternehmen oder Anlagen vom Emissionshandel auszunehmen, eventuell zugunsten der SVE der Industrie. In der Stellungnahme der AGE vom 3. Dezember 2001 zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom Oktober 2001 wurde der Verzicht auf Opt-out massiv kritisiert (AGE 2001p: 4; Corbach 2007: 46f). Die Forderung nach Opt-in und Opt-out wurde in der EU von deutschen Akteuren bis zum Ende der Verhandlungen um die EU-Richtlinie aufrechterhalten. Auch große Energiekonzerne und energieintensive Branchen positionierten sich in der AGE entsprechend (AGE 2002c: 7; Corbach 2007: 47).²⁹⁴

Außerdem wurde über einen längeren Zeitraum über die mögliche Einbindung von Privathaushalten und des Verkehrssektors diskutiert. Schließlich einigte man sich auf die Einbeziehung aller Sektoren. Haushalte und Verkehr sollten allerdings zu einem späteren Zeitpunkt starten (AGE 2001h: 4ff; Corbach 2007: 47).

Im weiteren Aushandlungsprozess behielten weite Teile der Bundesregierung²⁹⁵ sowie ein Großteil der Unternehmen ihre bisherige Strategie bei, die Verhandlungen in Brüssel zu behindern. Beispielsweise fragte am 10. Oktober 2001 Werner Rissing (BMW i) in der AGE nach, „*ob nach dem Grünbuch nicht erst ein Weißbuch zu erwarten sei, bevor über die Richtlinie diskutiert würde*“. Dies wurde von Schafhausen (BMU) verneint. Daraufhin argumentierte Thomas Frisch (BMW i), „*dass, wenn schon kein Weißbuch vorliegen würde, man der Kommission wenigstens genügend Zeit einräumen sollte, die Richtlinie zu erarbeiten*“ (AGE 2001n: 6; Corbach 2007: 47f). Offensichtlich wollten beide die zeitnahe Fertigstellung einer Richtlinie durch die EU-Kommission vermeiden (Corbach 2007: 48).

Teilweise wurden aber auch stärker unternehmensspezifische Interessen eingebracht. So bemerkte die VEAG (Kapitel 4.3.2) am 10. Oktober 2001 in der AGE während einer Diskussion über die Wahl des Basisjahres, dass „*nicht gesichert sei, dass die ‚Early Actions‘²⁹⁶ richtig angerechnet werden, wenn ein Anlagenbezug und kein Unternehmensbezug gewählt wird. Daher scheint ein Unternehmensbezug notwendig. Außerdem fragt er nach, wie Emissionsreduktionen, die vor der Basisperiode 1990-02*

²⁹⁴ Beispielsweise fragte Günter Roeder (BASF) in der Sitzung vom 27.02.2002 nach, ob in der Unterarbeitsgruppe II (zuständig für die Gestaltung von Allokationsverfahren) „*auch die Möglichkeit des opt-in und opt-out auf Staatenebene diskutiert wurde*“ (AGE 2002c: 7; Corbach 2007: 47). Deutschland stand allerdings in der EU schon mit seiner Position für ein Opt-out auf Unternehmensebene weitestgehend allein da. Entsprechende Erwartungen auf Staatenebene hätten die Verhandlungen nur behindert (Corbach 2007: 47).

²⁹⁵ Eine Ausnahme stellten das BMU und dort vor allem Franzjosef Schafhausen (Leiter der AGE) dar (Corbach 2007: 47).

²⁹⁶ Mit „Early Actions“ sind zu einem früheren Zeitpunkt vorgenommene CO₂-Reduktionsmaßnahmen einzelner Unternehmen gemeint (Corbach 2007: 48).

erreicht worden sind, einbezogen werden“ (AGE 2001n: 11; Corbach 2007: 48). Die VEAG bzw. Vattenfall Europe verfügten über einen relativ neuen Kraftwerkspark (Kapitel 4.3.2). Vattenfall wollte frühere Investitionen in seine Anlagen angerechnet bekommen (Early Action). Deshalb strebte es auch ein möglichst frühes Basisjahr für die Berechnung der historischen Emissionen an. Die Kraftwerksneubauten und -erneuerungen von Anfang der 1990er-Jahre sollten positiv berücksichtigt werden (Corbach 2007: 48).

Am 24. Oktober 2001 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Emissionshandelsrichtlinie vor. Viele Industrieunternehmen hatten dies seit Wochen zu verhindern versucht. Sie befürchteten, dass durch die Einführung des Emissionshandels die von ihr favorisierte SVE gefährdet sei (Corbach 2007: 48; FR 2001: 10). Forderungen aus Deutschland nach Ausnahmeregelungen für Länder, die auch ohne den Emissionshandel die notwendigen Treibhausgasreduktionen erbringen könnten, lehnte die EU-Kommission ab. Deshalb befürchtete der BDI ein Kippen der SVE und stattdessen die Einführung gesetzlicher Vorschriften zur CO₂-Reduktion (Corbach 2007: 48f; FAZ 2001b: 18; FAZ 2001c: 19).

5.1.1.9 Versuch einer Blockade gegenüber der EU

Im Folgenden wird dargelegt, wie einige Akteure versuchten, die EU-Richtlinie zu blockieren. In Deutschland reifte bei einigen Akteuren Ende 2001 offenbar die Befürchtung, die Ausgestaltung der Richtlinie nicht im jeweils gewünschten Umfang beeinflussen zu können. Daher wurde vor allem seitens des Bundeswirtschaftsministeriums versucht, für eine erfolgreiche Abstimmung über die Richtlinie im Rat Einstimmigkeit einzufordern. So hätte sie von der Bundesregierung blockiert werden können (Corbach 2007: 50).

Diese Einstimmigkeit war wohl auch das Ziel von Erich Wallenwein (BMW) in der AGE-Sitzung vom 21. November 2001. Bei dieser war auch Jos Delbeke von der EU-Kommission anwesend. Wallenwein argumentierte, dass die Inhalte der EU-Richtlinie in die energiepolitischen Kompetenzen der Mitgliedsstaaten eingreifen würden. Daher solle „eine Beschlussfassung auf der Basis der Einstimmigkeit erfolgen“. Außerdem würde ihm bisher „die generelle Flexibilität“ fehlen. Delbeke sah in den Äußerungen wahrscheinlich ein Störmanöver gegen den Emissionshandel und hinterfragte sogleich, was denn mehr Flexibilität bedeute: „Wenn jeder mögliche Teilnehmer an der RL sich ‚heraus-optieren‘ könne, mache am Ende keiner mit. Bedeute Flexibilität nur opt-out? Dann solle man darstellen, dass man das Instrument Emissionshandel nicht wolle“ (AGE 2001o: 6f; Corbach 2007: 50f). Neben dem BMW nutzten auch einige Wirtschaftsvertreter die Anwesenheit von Delbeke, um ihm ihren Unmut über den Emissionshandel mitzuteilen.²⁹⁷

²⁹⁷ Beispielsweise behauptete Gerd Weber vom Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus, der Richtlinienvorschlag stelle „ein reines ‚command and control‘ und keinen flexiblen Mechanismus dar. Man solle den Vorschlag lieber eine ‚decarbonation or gasification directive‘ nennen. Man müsse sich grundsätzlich fragen, ob Deutschland einen Emissionshandel brauche. Durch das burden-sharing werden schon jetzt Verzerrungen impliziert. Letztendlich seien auch die möglichen Strafen viel zu hoch und somit sei

Nach der Unterredung mit Delbeke zeichnete sich bei vielen Industrievertretern²⁹⁸ ein genereller Widerstand gegen die EU-Richtlinie ab. Dies wurde vor allem vom BDI und von BASF bekräftigt (AGE 2001o: 12f; Corbach 2007: 51f).

Nach der Verabschiedung des Richtlinienvorschlages durch die EU-Kommission im Oktober 2001 schien allerdings bei einem Teil der bisher dem Emissionshandel gegenüber skeptisch eingestellten Akteuren in der AGE ein Umdenken einzusetzen. Diese erkannten wohl die Sinnlosigkeit einer weiteren Fundamentalopposition, auch wenn sie weiter eine generell kritische Haltung gegenüber dem Emissionshandel hatten. Diese Neupositionierung war in der AGE am 13. Dezember 2001 bei dem bereits aufgeschlossenen Mineralölkonzern BP, bei der HEW, EnBW und dem Gaskonzern Ruhrgas zu beobachten. Klaus-Robert Kabelitz (Ruhrgas) beschrieb die Situation folgendermaßen: *„Durch den Entwurf der Richtlinie sei nun ein Rahmen vorgegeben worden, der dringend auszufüllen sei, wolle man nicht wertvolle Zeit verspielen. Die Ausgestaltung des nationalen Emissionshandelssystems sei daher heute von noch dringlicher Bedeutung.“* Laut eines Vermerks von Joachim Nick-Leptin aus dem Bundeskanzleramt soll sich der BDI auf Arbeitsebene gegenüber Kanzleramtsmitarbeitern ähnlich geäußert haben (AGE 2001q: 3f; Corbach 2007: 52; Nick-Leptin 2002a: 2). Wie in Kapitel 5.1.2.1.1 gezeigt wird, gab es im Anschluss an die Sitzung vom 13. Dezember 2001 von Franzjosef Schafhausen (BMU) den Versuch, eine kleinere und im Hinblick auf den Emissionshandel pragmatischere Gruppe zu bilden. Diese sollte *„friends of the chair“* heißen. Wahrscheinlich kam diese jedoch nicht über ein Treffen hinaus.

Zu Beginn des Jahres 2002 wurde die Struktur der AGE geändert. Fortan gab es neben dem Plenum vier Unterarbeitsgruppen (UAG). Diese beschäftigten sich jeweils mit speziellen Fragestellungen. Die Erkenntnisse der UAGs wurden in der AGE im Plenum diskutiert. Auch der Teilnehmerkreis wuchs weiter an. Ab der 15. Sitzung wurden auch die im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien aufgenommen (AGE 2002d: 5; Corbach 2007: 52f).

In der EU gab es zunehmend Kritik an der deutschen Vorgehensweise – sei es bei Anhörungen der EU-Kommission oder bei Treffen des Ministerrates. So äußerten sich zum Beispiel bei einer Anhörung der EU-Kommission am 10. September 2001 die belgische Präsidentschaft und Dänemark *„besorgt über die Mitgliedsstaaten (z. B. Deutschland), die*

keine Kompatibilität mit der Selbstverpflichtung gegeben, die die Industrie von Sanktionen freistelle. Schließlich müssten auch alle Sektoren integriert werden“ (AGE 2001o: 7; Corbach 2007: 51). Joachim Hein (BDI) bemängelte das Entstehen von Kosten für Unternehmen durch den Emissionshandel (AGE 2001o: 8; Corbach 2007: 51).

²⁹⁸ Dieser Widerstand kann auch einer E-Mail von Jan Christoph Zink (Degussa) an Lutz von Meyerinck (AGE-Sekretariat) vom Folgetag, dem 22. November 2001, abgelesen werden. In dieser betonte er, dass der deutlich überwiegende Anteil an Zertifikaten gratis zugeteilt werden solle. Außerdem solle es *„die Möglichkeit geben das Projekt ‚europaweiter Emissionshandel‘ zu stoppen, wenn eine objektive Analyse der Ergebnisse zu dem Schluss kommt, dass der Emissionshandel nicht das optimale Werkzeug ist, um das eigentliche Ziel (kosteneffiziente Senkung der Klimagasemissionen) zu erreichen.“* Ferner hob Zink die angebliche *„Unvereinbarkeit“* des Emissionshandels mit der Selbstverpflichtungserklärung der Industrie hervor (Zink 2001: 1f).

diesen Prozess unnötig bremsen würden“. Auch europäische Umweltverbände sahen laut Christoph Bals (Germanwatch) Deutschland als Bremser an (AGE 2001n: 4, 7; Corbach 2007: 53). Im Umweltrat war Deutschland mit seinen Kritikpunkten am Richtlinienvorschlag der EU-Kommission weitgehend isoliert (AGE 2001o: 12; Corbach 2007: 53). So erhielten auch die Forderungen im Rat vom 15. Januar 2002 nach einer offenen Pilotphase, Freiwilligkeit und Opt-out-Regelung bei keinem anderen Mitgliedsland Unterstützung (AGE 2002b: 12; Corbach 2007: 53).

Generell legte Deutschland nach Auffassung einiger Mitgliedsstaaten eine destruktive Verhandlungstaktik an den Tag. Ein mögliches Beispiel hierfür könnte die Frage des bundesdeutschen Vertreters in der Ratsgruppensitzung vom 5. Februar 2002, *„in welcher Form die Beteiligung von Nicht-EU-MS am Emissionshandelsprozess geregelt sei“*, gemeint gewesen sein. Da sich nicht einmal die EU-Mitgliedsländer auf ein gemeinsames System für die EU einigen konnten, hätte die Einbeziehung von Nicht-EU-Mitgliedern den ohnehin schwierigen Prozess sicherlich nur weiter verkompliziert – was womöglich auch das Ziel des Fragestellers gewesen sein könnte. Die Frage wurde seitens der EU-Kommission auch umgehend verneint (AGE 2002c: 34; Corbach 2007: 53).²⁹⁹

Mitte März 2002 trafen sich Bundeskanzler Gerhard Schröder und EU-Kommissionspräsident Romano Prodi. Dies geschah am Vorabend eines EU-Gipfeltreffens. Schröder kündigte in diesem Gespräch einen harten Widerstand gegen den Emissionshandel an (siehe auch Kapitel 5.1.2.3) (Corbach 2007: 53f; Ridderbusch 2002).

Allgemein hatte sich in der EU-Kommission und unter einigen EU-Mitgliedsländern erhebliche Verbitterung über das deutsche Verhalten ausgebreitet. Laut einem Protokoll von Franzjosef Schafhausen (BMU) machte sich dies in der Ratsgruppensitzung vom 25. März 2002 wie folgt bemerkbar: *„Am Rande der Beratungen wurde sowohl von KOM als auch von einigen MS (B, UK, NL, DK, F) Unverständnis über die Fundamentalopposition geäußert, die von Teilen der deutschen Wirtschaft, aber auch vom Bundeswirtschaftsminister in Brüssel gegen den Emissionshandel vorgetragen würden. Dies sei wenig plausibel und erwecke immer mehr den Eindruck, als ob zumindest Teile der deutschen Wirtschaft nicht bereit wären, ihren Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Auch die Angaben, die insbesondere der BDI über die ‚angeblichen‘ Leistungen der deutschen Wirtschaft zum europäischen Klimaschutz immer wieder verbreiten würde (mehr als 75 % der europäischen Leistungen), seien aus Sicht der Kommission und der genannten MS völlig überzogen und erweckten den Eindruck, dass am deutschen Wesen wieder einmal die Welt genesen solle. Nachdrücklich wurde in diesem Zusammenhang auf die Sondersituation der deutschen Vereinigung hingewiesen und auf die sich dabei*

²⁹⁹ Eher destruktiv mutet auch eine deutsch-französische Forderung aus der Ratsgruppensitzung vom 25.03.2002 an, *„möglichst schnell alle sechs THG zu erfassen, sofern dies auf einer sauberen statistisch-methodischen Grundlage möglich sei“* (AGE 2002d: 27; Corbach 2007: 54). Dies ist deshalb sehr verwunderlich, weil die Einbindung aller sechs Treibhausgase auch in der AGE nicht mehr diskutiert wurde. Außerdem hätte ein entsprechender Umsetzungsversuch den europäischen Verhandlungsprozess weiter verzögert (Corbach 2007: 54).

ergebenen kostenlosen ‚wall fall profits‘. Die Haltung Deutschlands sei insgesamt gesehen diffus und wenig glaubwürdig“ (AGE 2002d: 30; Corbach 2007: 54f).

Aber auch derartig deutlicher Unmut in Europa über die deutsche Haltung führte bei vielen deutschen Regierungsvertretern zu keinerlei Umdenken. Weiterhin wollte man unter den Mitgliedsstaaten eine Blockade gegen die Emissionshandelsrichtlinie organisieren. Laut Erich Wallenwein (BMW) soll die Ratsgruppensitzung vom 19. April 2002 diesbezüglich eine „Wendemarke“ dargestellt haben. Seiner Auffassung nach habe „die Skepsis gegenüber einer schnellen Einführung“ des Emissionshandels deutlich zugenommen. Kein Land habe jedoch „artikuliert, dass sie mit dem Emissionshandel als solchem ein Problem haben“ (AGE 2002e: 4; Corbach 2007: 55). Verschiedene Akteure äußerten intern immer wieder, es würde sich in der EU auch bei anderen Mitgliedsländern eine grundlegende Kritik am Emissionshandel abzeichnen. Dies hätte Deutschlands Chancen erhöht, den Emissionshandel blockieren zu können. Letztlich erwies sich diese Wahrnehmung jedoch als Fehleinschätzung (Corbach 2007: 55). Bei einer Anhörung zum Emissionshandel des Umweltausschusses des Europaparlaments am 18. April 2002 forderte Deutschland erneut ein Opt-out, erhielt hierfür jedoch keine Unterstützung. Außerdem legte die IG BCE dort offensichtlich ein unglückliches Auftreten an den Tag. Laut AGE-Protokoll sah dies wie folgt aus: „Die Vorstellung des Gutachtens der IG BCE (Vortrag von Prof. Ströbele)³⁰⁰ ist nicht gut aufgenommen worden, da Hr. Ströbele so schnell gesprochen hat, dass die Übersetzer nicht mehr mitkamen“. Laut Lutz von Meyerinck (BP) „wurde der Beitrag in verschiedenen Protokollen als ‚aggressiv‘ festgehalten, was insofern unglücklich ist, da der Vortrag als deutscher Beitrag aufgefasst wurde“ (AGE 2002e: 5; Corbach 2007: 55f). In einem Gespräch mit Schafhausen (BMU) am 21. April 2002 hatte auch ein E.ON-Vertreter seine „Betroffenheit“ über den schlechten Vortrag zum Ausdruck gebracht (Schafhausen 2002a: 1f). Da bei der Frage der Ausgestaltung des Emissionshandels das Verhältnis einiger EU-Mitgliedsstaaten gegenüber Deutschland als angespannt zu betrachten war, erschwerte das Verhalten der IG BCE sicherlich die weitere Einflussnahme deutscher Akteure (Corbach 2007: 56).

Auch neben den Gesprächen in der AGE warben ab Anfang 2002 etliche Interessenvertreter gegenüber der Bundesregierung für eine Nichtannahme der EU-Richtlinie. Teilweise lehnten sie den Emissionshandel offen ab. So schrieb der Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie in ein Einladungsschreiben an Bundeswirtschaftsminister Werner Müller für eine „Informationsveranstaltung“, dass er „den CO₂-Handel“ ablehne. Weitere CO₂-Einsparungen seien für die Kalkindustrie „nur noch durch Produktionseinschränkungen oder -stilllegungen möglich“ (Schaefer/von Landsberg 2002: 1f).

³⁰⁰ Wahrscheinlich handelt es hierbei um das unter anderem von der IG BCE beim RWI sowie der Universität Münster in Auftrag gegebene Gutachten „Zertifikatehandel für CO₂-Emissionen auf dem Prüfstand – Ausgestaltungsprobleme des Vorschlags der EU für eine Richtlinie zum Emissionshandel“. In diesem wurde als Folge des Emissionshandels bis 2012 unter anderem der Wegfall von 56.600 Arbeitsplätzen vorhergesagt (Kapitel 5.1.2.2.3) (Corbach 2007: 55f, 77; IG BCE et al. 2002: 2, 9ff; Pflüger 2002: 1).

Laut eines Briefes vom BDI-Hauptgeschäftsführer Ludolf von Wartenberg an den Chef des Bundeskanzleramts (ChefBK) Frank-Walter Steinmeier soll Bundeskanzler Gerhard Schröder bei einem Vattenfall-Energiesymposium den EU-Richtlinienvorschlag für einen verbindlichen CO₂-Zertifikatehandel „mit klaren Worten“ abgelehnt haben. Dies wurde vom BDI begrüßt und auch gefordert, dass sich Deutschland in Brüssel entsprechend klar positioniert (von Wartenberg 2002b: 1). In einem Gespräch mit der EU-Umweltkommissarin Margot Wallström am 21. Juni 2002 versuchte ChefBK Steinmeier einen effektiven Emissionshandel zu verhindern, indem er unter anderem die Freiwilligkeit der Teilnahme forderte (Steinmeier 2002a: 5). In einem Vermerk eines BMWi-Mitarbeiters über ein Treffen zwischen Vertretern von BK, BMU und BMWi am 17. Juli 2002 soll das BK deutlich gemacht haben, „dass aus Sicht des Kanzlers nur eine optionale Teilnahme bis 2012 möglich sei. Eine verbindliche Teilnahme, wie vom BMU ab 2008 favorisiert, käme nicht in Betracht.“ Diese Position soll auch in einer anschließenden, um BDI- und EU-Kommissionsmitarbeiter erweiterten Gesprächsrunde, „vom BK-Vertreter deutlich gesagt“ worden sein (Walleinwein 2002c: 1). Diese Positionierung innerhalb der Bundesregierung wurde auch weiterhin von Industrievertretern befeuert. So schrieb BASF³⁰¹ am 22. August 2002 in einem Brief an das BMWi, dass es dessen „allgemein ablehnende Haltung“ zum EU-Richtlinienvorschlag „sehr“ begrüßen würde. Weiter hieß es: „Wir sehen das BMWi- ‚Opt-In/Out-Modell‘ als Hilfslösung für den Fall, dass die Richtlinie nicht zu verhindern sein sollte“ (BASF 2002e: 1).

Im September 2002 rief die kompromisslose Haltung des BDI in der EU wachsendes Unverständnis hervor. Selbst deutsche, generell industriefreundliche EU-Parlamentsabgeordnete befürchteten eine weiter zunehmende Isolierung von BDI und Bundesregierung in Brüssel. So sagte ein europäischer CDU-Parlamentarier: „Wir sollten uns in den Verhandlungen nicht auf Forderungen konzentrieren, die keinen Erfolg versprechen. Sonst werden die Kompromisse um uns herum und ohne unsere Beteiligung gemacht“ (Corbach 2007: 56; FAZ 2002d: 23). Aber etliche Akteure ließen sich auch von solchen Hinweisen nicht beirren. So gaben BASF, E.ON, RWE und der Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus ein Gutachten zur Frage der Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses im EU-Rat über die EU-Richtlinie zum Emissionshandel in Auftrag. Bearbeiter war Prof. Ferdinand Kirchhof. Der Titel der Studie lautete: „Die Notwendigkeit einstimmiger Beschlussfassung im EG-Rat über eine Richtlinie zum Emissionshandel“. Ergebnis war, dass ein einstimmiger Beschluss des Europäischen Rates vorliegen müsse. Eine Mehrheitsentscheidung würde nicht genügen. Im Bundeskanzleramt, wo dieses Gutachten ausgewertet wurde, konnte die Arbeit von Prof. Kirchhof allerdings nicht überzeugen. So hieß es in der dortigen Analyse: „Das Gutachten kommt zu einem juristisch vertretbaren, letztlich aber nicht überzeugenden Ergebnis. Ein Hauptschwachpunkt der Argumentation ist, dass sie zwingend eine entgeltliche

³⁰¹ Der Name des Autors oder der Autorin wurde vom BMWi geschwärzt.

Erstausgabe der Emissionszertifikate voraussetzt. Beschließt der Rat demgegenüber eine generell kostenlose Ausgabe oder vertagt er die Entscheidung über die Einführung eines Entgelts auf einen späteren Zeitpunkt, so entfällt die gesamte Argumentationsgrundlage“ (Elser 2002: 1f). Bei diesem Gutachten dürfte es sich um eine typisch interessengeleitete Auftragsarbeit gehandelt haben. Die offensichtlich auf tönernen Füßen stehende Argumentation dürfte auch den Auftraggebern und ihren Unterstützern aufgefallen sein. Trotzdem wurde weiter versucht, mit den Ergebnissen dieser Studie ein angebliches Einstimmigkeitserfordernis im Rat durchzusetzen – und damit den Emissionshandel zu verhindern.

5.1.1.10 Doppelstrategie: Sabotage vs. konstruktivere Überlegungen

Währenddessen wurde in der AGE konkreter an der Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland gearbeitet. Viele Vertreter einzelner Unternehmen auf der Arbeitsebene erkannten offenbar, dass es kontraproduktiv wäre, sich einer entsprechenden Diskussion weiter zu verweigern, da der Emissionshandel an sich nicht zu verhindern sei (Corbach 2007: 56). Dies wurde auch anhand zweier getrennter Gespräche zwischen Franzjosef Schafhausen (BMU) mit Vertretern von RWE (Volker Heck und Henning Rentz) und E.ON (Herr Schneider, Brüssel) am 21. April 2002 in Essen und Düsseldorf deutlich. Schafhausen berichtete über diese in einem Vermerk: *„RWE Energie AG sieht die Notwendigkeit, ihre bisherige Position zur Einführung des Emissionshandels und des Rlentwurfs der EU-Kommission zu überdenken und zu revidieren.“* Man wolle sich *„positiver und konstruktiver“* mit dem Emissionshandel auseinandersetzen. Dies geschah aber auch vor dem Hintergrund eigener Interessen. So heißt es in dem Vermerk weiter: *„Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der noch in diesem Jahr zu fällenden Investitionsentscheidungen (BOA – Kraftwerk im westdeutschen Braunkohlengebiet zum Ersatz alter ineffizienter Braunkohlekraftwerke)“*. RWE erhoffte sich bei einem voranschreitenden Verfahren um die Einführung des Emissionshandels eine größere Investitionssicherheit. Andere Beweggründe bestanden offenbar in der weiteren Isolierung Deutschlands auf EU-Ebene im Falle einer reinen Blockadeposition, bei der wahrscheinlich kaum etwas durchzusetzen gewesen wäre. So schrieb Schafhausen weiter über die Unterredung mit Heck und Rentz (RWE): *„Gesprächspartner der RWE Energie AG stimmten mit dem Unterzeichner darin überein, dass nunmehr schnellstens die deutschen Anliegen artikuliert und in die europäische Diskussion eingebracht werden müssten. Fundamentaloppositionen, wie sie derzeit noch von VCI, BASF, der Stahlindustrie, Papier und Pappe geübt würden, machten vor dem Hintergrund der Gefahr, dass sich Deutschland isolieren könnte, keinen Sinn mehr. BDI müsste schnellstens seine Blockadehaltung aufgeben und sich flexibler verhalten.“* Auch der E.ON-Vertreter äußerte in der zweiten Besprechung des Tages, dass E.ON *„seine bisherige abwehrende Haltung schnellstens aufgeben und flexibler reagieren“* müsse. *„Notwendig sei eine konstruktive Mitarbeit in der AGE [...] und die Formulierung der deutschen Anliegen, um diese in die*

laufende Abstimmung auf europäischer Ebene einzubringen.“ Allerdings war diese Position noch nicht mit dem E.ON-Vorstand abgestimmt. Dies sollte in der darauffolgenden Woche erfolgen (Schafhausen 2002a: 1f). Demzufolge zeigten sich zumindest relevante Mitarbeiter von E.ON und RWE offen für einen Strategiewechsel ihrer Konzerne. Inwieweit diese Positionen von den jeweiligen Vorständen geteilt wurden, stand auf einem anderen Blatt – wie ein Hinweis auf die noch nicht abgestimmte Position zeigt. Letztlich verfolgten die Bundesregierung und einige Konzerne eine Doppelstrategie. Auf der einen Seite diskutierten einige Unternehmen anhand ihrer Interessen konstruktiver über die Allokation von Zertifikaten. Auf der anderen Seite versuchten einige die Emissionshandelsrichtlinie generell zu verhindern. Die Planungen für eine mögliche Allokation von Emissionszertifikaten war de facto ein Plan B, weil mit einer generellen Verhinderung des Emissionshandels nicht unbedingt zu rechnen war. Man wollte vorbereitet sein und die eigenen Interessen einbringen. So vertrat die Bundesregierung in Brüssel zum einen konkrete Interessen einzelner Unternehmen – etwa den Wunsch nach Early Action und der umfangreichen Anerkennung von JI/CDM-Gutschriften. Zum anderen versuchte sie, den Emissionshandel an sich ad absurdum zu führen. Dies lässt sich an Forderungen nach der Freiwilligkeit der Teilnahme, einer ergebnisoffenen Pilotphase sowie einem Opt-out erkennen (Corbach 2007: 57).

Ein Gesprächsthema in der AGE war eine Allokation anhand von Benchmarks.³⁰² Diesbezüglich wies der VEAG-Vertreter, Andreas Cedzich, am 30. April 2002 in der AGE darauf hin, *„dass für Deutschland voraussichtlich mehr als drei Benchmarks für den Stromsektor benötigt werden“*. Offenbar schwebte ihm eine breite, brennstoffspezifische Ausdifferenzierung der Benchmarks vor. Dies sahen jedoch die Umweltverbände kritisch. Sie vermissten bei brennstoffspezifischen Benchmarks einen Anreiz zum Brennstoffwechsel (AGE 2002e: 6; Corbach 2007: 57). Die VEAG hingegen legte aufgrund seiner vielen Braunkohlekraftwerke viel Wert auf brennstoffspezifische Benchmarks. So sollten die viel CO₂ ausstoßenden Anlagen bedarfsgerecht mit Zertifikaten ausgestattet werden. Klimafreundlichere Gaskraftwerke sollten aber auch keine Überallokation erhalten. Ein hierdurch hervorgerufener Anreiz für einen Brennstoffwechsel von Kohle auf Gas sollte vermieden werden. Deshalb sollten diese ebenfalls nur anhand ihres niedrigeren Kohlendioxidausstoßes Zertifikate erhalten. Die UAG 2 der AGE betrachtete Benchmarking als ein sinnvolles Verfahren zur Berücksichtigung von Early Action (AGE 2002e: 16; Corbach 2007: 57f; Wolter 2002: 15).

Am 24. Mai 2002 wurde in der AGE weiter deutlich, dass die großen EVU grundsätzlich ein Benchmarksystem akzeptieren wollten. Um einen Brennstoffwechsel zu verhindern, lehnten sie aber einen einheitlichen Benchmark für alle Kraftwerkstypen ab. So sah Gerd Weber vom Steinkohleverband GVSt *„bei einheitlichen Benchmarks für Strom gerade für*

³⁰² Instrument zur Festlegung der auszugebenden Zertifikatmenge auf Anlagenebene. Hierfür werden für bestimmte Anlagentypen Standardwerte für Emissionen festgelegt, auf deren Basis die Zuteilung erfolgt (Corbach 2007: 57).

die Steinkohle die Gefahr eines Brennstoffwechsels als das zentrale Problem“ (AGE 2002f: 6; Corbach 2007: 58). EnBW schien einem Brennstoffwechsel nicht so skeptisch gegenüberzustehen. Zumindest ließ der EnBW-Vertreter, Horst Wolter, in der AGE verlautbaren, dass *„bei heutigen Energiepreisen im Kraftwerksbereich eine Verlagerung von Kohle zu Gas erst bei 20 Euro pro Tonne CO₂ lohnenswert ist“* (AGE 2002f: 6; Corbach 2007: 58). Auch hieran ist die zunehmende Konzentration auf die jeweiligen unternehmensspezifischen Interessen zu sehen. EnBW verfügte über verhältnismäßig wenige Beteiligungen an Braun- und Steinkohlekraftwerken. Daher wären Anreize für einen Brennstoffwechsel von Kohle zu Gas für EnBW weniger gravierend gewesen (AGE 2002f: 6; Corbach 2007: 58f). Letztlich strebten alle Unternehmen eine Ausstattung mit Zertifikaten gemäß der Struktur ihrer Industrieanlagen oder ihres Kraftwerksparks an (Corbach 2007: 59). Volker Hoenig (VDZ) betonte, dass *„bei der Kalkherstellung 80 % und bei der Zementherstellung 60 % der CO₂-Emissionen prozessbedingt sind, während im Durchschnitt der Industrie nur 3 % der CO₂-Emissionen prozessbedingt sind“* (AGE 2002f: 6). Offenbar wollte er mit der Schilderung angeblich nur schwer zu erbringende Einsparmaßnahmen durch seine Branche hervorheben. Für einen Brennstoffwechsel sprach sich lediglich Christoph Bals von Germanwatch aus, der dessen *„Notwendigkeit“* betonte, weil durch diesen *„bisher [...] die größten Emissionsminderungen erzielt“* worden seien (AGE 2002f: 6).

Im Juni 2002 hatte die Leiterin der Energieabteilung im BMWi, Christel Möller, versichert: *„Die Bundesregierung wird in Brüssel keine Beschlüsse zum Emissionshandel akzeptieren, die den Bau eines neuen Braunkohlekraftwerkes behindern“*. Dafür forderte sie von RWE Rheinbraun den baldigen Beschluss zum Bau eines weiteren Braunkohlekraftwerks (Corbach 2007: 59; FAZ 2002a: 12). Demgegenüber befand sich die EU-Kommission in einer Zwickmühle. Sie konnte Deutschland aufgrund seiner Bedeutung in der EU nicht ignorieren. Daher wollte die EU-Kommission den Wünschen der deutschen Industrie auch entgegenkommen. Ziel war überdies, Deutschlands Zustimmung zum Emissionshandel zu erreichen. Die Sprecherin der EU-Umweltkommissarin Margot Wallström beschrieb die Situation so: *„Ohne Deutschland haben wir nicht die notwendige kritische Masse für einen wirksamen Emissionshandel.“* Deshalb wolle man *„Vorleistungen“* der deutschen Industrie anerkennen (Corbach 2007: 59f; FAZ 2002b: 14). Hierauf arbeitete auch die Bundesregierung intensiv hin. Beispielsweise trug Deutschland bei einem Ratsgruppentreffen am 4. Juli 2002 vor, *„dass frühere Leistungen im Klimaschutz („early action“) ab 1990 im Annex III explizit vorgesehen werden sollten“* (AGE 2002h: 2; Corbach 2007: 60).

5.1.1.11 Erneute Diskussion über JI- und CDM-Maßnahmen

Im Sommer 2002 wurde stärker über die Einbeziehung von JI/CDM-Maßnahmen diskutiert. In der EU gab es Überlegungen für die Erstellung einer separaten Richtlinie bis 2003. In der AGE wurde sich im Wesentlichen positiv gegenüber JI/CDM-Projekten

geäußert. Nur die Umweltverbände BUND und Germanwatch übten verstärkt Kritik. Auch der WWF stand diesem Instrument offen gegenüber. Alle drei Ökoverbände machten sich für die Einbeziehung ökologischer Kriterien stark. Diese sollten über UNFCCC-Standards³⁰³ hinausgehen (AGE 2002g: 8; Corbach 2007: 60). Energiewirtschaft und Industrie betrachteten JI/CDM-Maßnahmen als Möglichkeit, die zu erbringenden Treibhausgaseinsparungen teilweise kostengünstiger im Ausland vornehmen zu können. In Europa wurde über den Startzeitpunkt und die Kriterien für die Anerkennung diskutiert. Bei Letzterem ging es vor allem um die Frage der Zulässigkeit von fossilen Großkraftwerken, großen Wasserkraftwerken oder sogenannter Senken, gemeint sind Aufforstungsmaßnahmen, als JI/CDM-Projekte. In der Ratsarbeitsgruppensitzung vom 25. Juli 2002 schlug Deutschland die Einbeziehung von JI/CDM-Gutschriften ab der Periode 2005/2007 vor. Mehrere Delegierte unterstützten dies (AGE 2002i: 1; Corbach 2007: 60).

5.1.1.12 Verhandlungsendphase zur Emissionshandelsrichtlinie in Brüssel

Im Folgenden Unterkapitel geht es um die Endphase der Verhandlungen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie in Brüssel.

Im Herbst 2002 traten die Verhandlungen über die Emissionshandelsrichtlinie in die entscheidende Phase. Am 5. September 2002 kündigte die dänische Präsidentschaft auf einer Ratsarbeitsgruppensitzung an, „auf dem nächsten Rat (Umwelt) am 17. Oktober 2002 eine politische Einigung auf einen gemeinsamen Standpunkt herbeizuführen“. Dieses Ziel war nicht unrealistisch. Letztlich lehnte nur die deutsche Delegation den Richtlinienvorschlag grundsätzlich ab. Hierzu hieß es im AGE-Protokoll: „Eine Sperrminorität für eine etwaige Blockade der Initiative dürfte nach aller Kenntnis der Dinge nicht realistisch sein.“ Inhaltlich kam Dänemark der Bundesrepublik auch entgegen. Early Action sollte grundsätzlich ermöglicht werden. Außerdem sah der damalige Kompromisstext „die Einführung eines zweistufigen Emissionshandelssystems vor. Im ersten Zeitraum von 2005 bis 2007 soll eine sogenannte Opt-out-Regelung zur Anwendung kommen. Danach können Mitgliedstaaten nach Genehmigung der Kommission Industrieanlagen unter bestimmten Voraussetzungen (Einsatz alternativer Instrumente mit vergleichbaren Ergebnissen, transparentes und anspruchsvolles Monitoring, klare und wirksame Sanktionsmaßnahmen) vom Handelssystem ausnehmen. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 ist dagegen eine verbindliche Teilnahme am Emissionshandelssystem vorgesehen“ (AGE 2002j: 8; Corbach 2007: 60f). Von diesem Entgegenkommen gegenüber Deutschland waren anscheinend aber weder die EU-Kommission noch die Mehrheit der Mitgliedsländer überzeugt. Am 13. September 2002 bemerkte Franzjosef Schafhausen (BMU) in der AGE, dass in Ratsgruppensitzungen „in Bezug auf viele Fragen, die vornehmlich in Deutschland aufgenommen und diskutiert werden, oftmals

³⁰³ United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) (Corbach 2007: 60)

Unverständnis bei den Teilnehmern der anderen Mitgliedstaaten bzw. der Kommission herrscht“ (AGE 2002j: 3; Corbach 2007: 61).

Im Europäischen Parlament zeichnete sich eine Mehrheit für verbindliche Regelungen beim Emissionshandel von Beginn an ab. Eine auf die SVE der deutschen Wirtschaft gestützte Übergangsregelung mit einer freiwilligen Teilnahme wurde im Umweltausschuss des EU-Parlaments abgelehnt. Ein Opt-out für einzelne Produktionsanlagen stieß ebenfalls in weiten Teilen auf Widerspruch. Early Action sollte laut Umweltausschuss möglich sein, womit dieser Deutschland entgegenkam (Corbach 2007: 62; FAZ 2002d: 23). Am 10. Oktober 2002 stimmte das EU-Parlament dem EU-Kommissionsvorschlag für einen verpflichtenden Emissionshandel zu; 2005 sollte er beginnen (Corbach 2007: 62; FR 2002b: 10).

Seitens der Energiewirtschaft, der energieintensiven Industrie und der sie unterstützenden Gewerkschaften wurde jedoch weiterhin auf die Bundesregierung eingewirkt, die Emissionshandelsrichtlinie zu verhindern. IG BCE, E.ON, RWE, Vattenfall Europe, Degussa und BASF forderten von der Bundesregierung die Verhinderung der Umsetzung der EU-Emissionshandelspläne. Hubertus Schmoldt (IG BCE) warnte: *„Würde die Richtlinie in der vorliegenden Form beschlossen, wäre klimapolitisch nichts gewonnen.“* Stattdessen prognostizierte er *„schwerwiegende industrie- und energiepolitische Verwerfungen“*, insbesondere bei Energieerzeugern und energieintensiven Branchen. Kraftwerksinvestitionen in Milliardenhöhe würden ausbleiben. Allgemein befürchtete er, *„dass der Industriestandort Deutschland gefährdet“* sei (Corbach 2007: 62; FAZ 2002e: 14).

In der Schlussphase der Verhandlungen auf EU-Ebene wurde von der Bundesregierung eine weitere Forderung erhoben: der Einsatz eines Pool-Modells (Corbach 2007: 63). Hiermit sollten Teile der Wirtschaft zusammengefasst werden, die gemeinsam als „Pool“ Zertifikate erhalten und über einen Treuhänder verwalten (Wallenwein 2002d: 1; Wallenwein 2002e: 1f). Wie im Folgenden zu sehen sein wird, entstand eine erste Version des Pool-Modells im BMU, die dann von interessierten Großunternehmen in ihrem Sinne modifiziert wurde.

Entwickelt wurde dieses Vorhaben wohl im Vorfeld einer Ressortbesprechung auf Staatssekretärschene („Baake-Gruppe“) (siehe auch Kapitel 5.1.2.1.1) vom 24. September 2002³⁰⁴ im Bundesumweltministerium. Laut zweier Vermerke über diese Sitzung wurde in dieser vom „BMU“ vorgeschlagen, *„in die Brüsseler Verhandlungen über ein EU-weites Zertifikatmodell für CO₂-Emissionen ein sog. Pool-Modell einzubringen. Danach müssten*

³⁰⁴ Anwesend war aber nur ein Staatssekretär, Rainer Baake vom BMU. Daher ist anzunehmen, dass dieser als ranghöchster anwesender BMU-Mitarbeiter auch das Pool-Modell vorstellte. Ansonsten nahm vom BMU Franzjosef Schafhausen an der Sitzung teil. Das Bundeskanzleramt war mit (Herrn oder Frau) Thiemann, Johannes Kindler und Urban Rid vertreten. Für das BMWA waren es Andreas Schuseil und Erich Wallenwein. Hinzu kam der BDI mit Carsten Krecklau und Klaus Mittelbach sowie BASF mit Günter Roeder. Für Shell war Karlheinz Berg anwesend. Außerdem nahm Stephan Kohler für die Deutsche Energie-Agentur (dena) teil (Wallenwein 2002e: 1).

die Betreiber einzelner Anlagen nicht unmittelbar am Emissionshandel teilnehmen und würde der einzelnen Anlage auch nicht direkt ein Cap zugewiesen. Stattdessen würden die von den betroffenen Wirtschaftsverbänden getragenen und von der Bundesregierung zugelassenen Treuhänder die jeweils der Branche insgesamt zugeteilten Zertifikatsmengen verwalten und darauf achten, dass Gleichklang mit den insgesamt erfolgten Emissionsmengen besteht. Ggf. könnte der Treuhänder Zertifikate verkaufen bzw. müsste welche zukaufen.“ In der Besprechung wurde vereinbart, dass das BMWi bis zur darauffolgenden Woche kartellrechtliche Fragen klärt. Der BDI und BASF brachten zusammen mit dem BMWi „mit Nachdruck“ massive kartell- und wettbewerbsrechtliche Bedenken vor.³⁰⁵ Karlheinz Berg (Shell) soll zurückhaltender und offener gewesen sein. Das BK soll die Industrievertreter entschieden um Klärung gebeten haben, inwieweit dieses Pool-Modell für sie akzeptabel und umsetzbar sei (Wallenwein 2002d: 1; Wallenwein 2002e: 1f).³⁰⁶ In einer Ressortbesprechung auf Arbeitsebene am 30. September 2002 wurde das Pool-Modell von BK und BMU nachdrücklich befürwortet. Das Bundeskanzleramt versprach sich von diesem eine erhebliche Vereinfachung bei der Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie (Frisch 2002a: 1). Am 8. Oktober 2002 schrieb der BDI hierzu das BK und das BMWi an. In dem Schreiben hieß es, dass man „dem vorgeschlagenen Konzept zurzeit keine Vorzüge abzugewinnen“ vermöge (Kreklau 2002k: 1; Kreklau 2002l: 1).

Ähnlich sahen dies wohl auch BASF und die IG BCE. Wie aus einem Schreiben des IG-BCE-Vorsitzenden Hubertus Schmoldt an den neu ins Amt gekommenen Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement vom 4. November 2002 hervorgeht, hatte seine Gewerkschaft zusammen mit BASF bei einigen Wissenschaftlern die Erstellung eines abgeänderten Pool-Modells in Auftrag gegeben. Dieses war zwischenzeitlich bis zum 31. Oktober 2002 von den Herren Hillebrand (RWI), Kirchhof (Universität Tübingen), Smaigl (Universität Münster) und Ströbele (Universität Münster) entwickelt worden. In dem eben erwähnten Brief von Schmoldt an Clement berichtete dieser, dass das Modell „mit einigen Unternehmen der Energiewirtschaft abgestimmt“ worden sei. Das Modell war relativ allgemein gehalten, offenbar ein Minimalkonsens. Wesentliches Element war die Selbstverpflichtung von Teilen der deutschen Wirtschaft vom 9. November 2002. Die dort festgelegten CO₂-Minderungsverpflichtungen sollten die Basis für die Berechnung der dem Emissionshandel zugrunde liegenden Allokation sein. Außerdem war den Autoren dieser Arbeit eine kostenlose Vergabe der Zertifikate bis 2012 wichtig (Hillebrand/Kirchhof/Smaigl/Ströbele 2002: 1ff; Schmoldt 2002d: 1).

³⁰⁵ Bereits in einer „Notiz“ von Roeder (BASF) zur Vorbereitung eines Treffens mit der Bundesregierung am 23.08.2002 war von einem „BMU-Pool-Modell“ die Rede. Genauer beschrieben wurde es nicht. Aus dem Zusammenhang wird jedoch deutlich, dass dem Autor Details bekannt gewesen sein müssen. So stellte er es „grundsätzlich rechtlich und tatsächlich infrage“ und schrieb, dass die Verbände „die Aufgaben eines Pool-Modells nicht erfüllen“ könnten (Roeder 2002g: 1).

³⁰⁶ In einem Vermerk von Urban Rid (BK) und Johannes Kindler (BK) vom 13.09.2002 heißt es, dass Industrievertreter intern geäußert hätten, es abzulehnen, bei einem Pool-Modell in Form „der Verteilung der Emissionsrechte für die Bundesregierung die ‚Drecksarbeit‘ zu erledigen“ (Rid/Kindler 2002a: 4).

Am 5. November 2002 fand schließlich ein Treffen zwischen den Bundesministern Wolfgang Clement (BMWA) und Jürgen Trittin (BMU) sowie den Staatssekretären Rainer Baake (BMU) und Axel Gerlach (BMWA) statt. Thema war die genaue Ausgestaltung eines „*Pool-Modells*“. Die Arbeitsebene des BMWA empfahl ihrer Hausleitung für das Treffen „*die Bündelung von Anlagenbetreibern über beliebig viele Branchen hinweg*“ zu einem Pool zu erreichen. Diesbezüglich bezieht man sich in der Vorbereitung von Staatssekretär Gerlach auf eine Forderung der IG BCE nach „*Bildung eines gesamtwirtschaftlichen ‚Pools‘ über alle Branchen der Klimavereinbarung hinweg*“ (Wallenwein 2002f: 1ff). Wie aus einem Ergebnisvermerk über ein Gespräch zwischen Bundesumweltminister Trittin und der EU-Kommissarin Wallström vom 7. November hervorgeht, plante die IG BCE offenbar einen „*Pool*“ für ganz Deutschland. Trittin (BMU) erkundigte sich bei dem Treffen bei Wallström, ob dies für die EU-Kommission akzeptabel sei. Diese verneinte dies (Schafhausen 2002d: 2). Am 8. November 2002 einigten sich ChefBK Steinmeier, Staatssekretär Baake (BMU) und Staatssekretär Gerlach (BMWA) vorbehaltlich der Zustimmung durch ihre Hausleitungen auf ein Pool-Modell. Dieses sollte am 12. November 2002 bezüglich der Freiwilligkeit der Teilnahme offen formuliert in die Ratsarbeitsgruppensitzung eingebracht werden. So sollten ein oder auch mehrere Pools möglich sein. Damit entsprach man nach den Darlegungen in einem Vermerk neben den Vorstellungen der IG BCE auch einer gemeinsamen Erklärung von IG-Metall und der Wirtschaftsvereinigung Stahl (Wallenwein 2002g: 1).

In den BMU-Akten war eine E-Mail von Schafhausen (BMU) an mehrere Adressaten, unter anderem Bundesumweltminister Trittin und Staatssekretär Baake (BMU) vom 5. November 2002 zu finden, in dem er von einem Papier von BASF, Bayer, RWE und E.ON vom 4. November 2002 berichtete. Dieses war von Detlev Samland, dem damaligen Mitarbeiter der Agentur Kohtes & Klewes (siehe Kapitel 4.7), an ChefBK Steinmeier, Bundeswirtschaftsminister Clement und Bundesumweltminister Trittin gemailt bzw. geschickt worden (siehe auch Kapitel 5.1.2.1.2 über Zugangsmöglichkeiten von Samland). Laut Schafhausen sei diese Unterlage weder für das BMU, die EU-Kommission, das EU-Parlament oder andere Mitgliedsstaaten akzeptabel. Wahrscheinlich meinte er damit Vorschläge wie die folgenden: „*erste Präferenz ‚opt out‘ auf der Grundlage nationaler Entscheidungen ohne Eingriffsmöglichkeiten für die Kommission. ‚opt out‘ bis 2012*“. Die zweite Präferenz wäre besagte „*Poollösung*“ gewesen. Mit dieser sollte laut Schafhausen „*die Selbstverpflichtungserklärung ohne zeitliche Begrenzung abgesichert werden*“. Ein solcher „*Pool*“ sollte ohne zeitliche Begrenzungen kostenlose Emissionsrechte zugeteilt bekommen, auch für Neuanlagen. Selbst die Zertifikate von stillgelegten Anlagen sollten nicht eingezogen werden. Abschließend schrieb Schafhausen (BMU): „*Gesamturteil: niederschmetternd: Dies ist eine extreme Karikatur dessen, was man sich unter einem Emissionshandel vorstellen kann. Für niemanden akzeptabel, der ein wirksames Klimaschutzpolitisches Instrument einsetzen will!!!*“ (Samland 2002b: 1; Samland 2002c: 1; Schafhausen 2002). Das genannte Schriftstück befindet sich sehr wahrscheinlich in den

BMWi-Akten. Zumindest wurde dort eine entsprechende Unterlage entdeckt, die gemeint sein könnte. Aus dieser wird auch deutlich, dass BASF, E.ON, Hydro Aluminium, RWE, ThyssenKrupp und Vattenfall Europe bei einem Pool-Modell vor allem keine Freiwilligkeit bezüglich der Teilnahme wollten. So hieß es in dem Dokument: *„Branchenpools, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen, sind zur Umsetzung der nationalen Selbstverpflichtungen nicht geeignet.“* Stattdessen wollte man einen *„Gesamtpool“* aller Unternehmen, *„die von der EU-Richtlinie erfasst werden“* (BASF/E.ON/Hydro Aluminium/RWE/ThyssenKrupp/Vattenfall Europe 2002: 3).

Am 15. November 2002 legte die dänische Ratspräsidentschaft einen Vorschlag für ein Pool-Modell vor. Dieses sollte auf Freiwilligkeit basieren. Genehmigungen und Allokation sollten auf Anlagenebene erfolgen. Damit wurde der deutsche Vorschlag nur teilweise berücksichtigt. Eine verpflichtende Teilnahme sollte es nicht geben (Horstmann 2002: 1). In der Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten (AStV) (siehe Kapitel 2.3.2) vom 20./21. November 2002 stellte Deutschland den übrigen EU-Mitgliedsländern für eine *„politische Zustimmung“* erhebliche Bedingungen. Im AGE-Protokoll hieß es hierzu: *„Deutsche Gesamtposition wurde gemäß Weisung vorgetragen. Dabei wurde unterstrichen, dass für politische Zustimmung insbesondere eine befriedigende Lösung zum Pool-Modell, die Aufrechterhaltung des opt-out für Sektoren bis 2007 sowie die kostenlose Allokation auch in der zweiten Periode und die explizite Ermöglichung des Basisjahres 1990 entscheidend sei. Auf die Forderung, dass die Vereinbarung des Emissionshandels mit anderen klimapolitischen Instrumenten (insbesondere steuerlichen Regelungen) gesichert sein und in den Erwägungsgründen zum Ausdruck gebracht werden müsse, erfolgten keine Reaktionen anderer Delegationen“* (AGE 2002k: 1f; Corbach 2007: 63f).

Ergebnis der Diskussion war, einen neuen Textentwurf für eine Pool-Lösung erarbeiten zu wollen. Dies wurde von Deutschland als erster Erfolg gewertet. Die Meinungen der EU-Mitgliedsstaaten zu einem Pool-Modell waren unterschiedlich. In ihrer überwiegenden Mehrheit lehnten sie dies jedoch klar ab. Einige sprachen davon, keine *„Deutschland AG“* haben zu wollen, empfanden das Modell zu stark auf die deutsche Situation zugeschnitten. Auch die EU-Kommission äußerte sich bezüglich des Pool-Modells *„eindeutig negativ zu den deutschen Vorstellungen und betonte die Notwendigkeit von zeitlicher Begrenzung auf den Zeitraum 2005–2007, Freiwilligkeit des Systems, Einzelpool statt Gesamtpool, Anlagenbezogenheit zum Zwecke der Transparenz“* (AGE 2002k: 2f; Corbach 2007: 64). Bundeskanzler Gerhard Schröder setzte sich damals sehr für besagtes Pool-Modell ein. Laut Franzjosef Schafhausen (BMU) soll Schröder am 21. November 2002 bei einem Treffen mit den EU-Regierungschefs sowie EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi direkt oder indirekt einen Zwangspool als Voraussetzung für die deutsche Zustimmung zum Emissionshandel gefordert haben. Dies sei vorab nicht mit dem federführenden BMU abgestimmt worden (Schafhausen 2002e: 1).

Wie bereits erwähnt, kam im Herbst 2002 ein neuer Bundeswirtschaftsminister ins Amt, Wolfgang Clement. Dieser übernahm im Wesentlichen die Argumentation seines Vorgängers Werner Müller und war ebenfalls ein Fürsprecher für große EVU und energieintensive Industrien. Kurz vor der AStV-Sitzung Ende November 2002 kritisierte er den Emissionshandel als „*planwirtschaftlich*“. EU-Wettbewerbskommissar Mario Monti bat er, „*in Abstimmung mit dem Bundeskanzler [...] den Weg für eine verbindliche Pool-Lösung freizumachen*“. Der Emissionshandel war für Clement nicht notwendig (Bergius 2002a: 1; Corbach 2007: 64f).

Am 26. November 2002 setzte sich die deutsche Delegation in der AStV „*weisungsgemäß erneut*“ für eine verpflichtende Teilnahme von Unternehmen am Pool-Modell ein. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang an einen entsprechenden Brief von Bundeskanzler Schröder an die Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten sowie den EU-Kommissionspräsidenten Prodi. Die Mehrheit der EU-Mitgliedsländer war allerdings nicht bereit, der Bundesrepublik über den Kompromissvorschlag der EU-Kommission hinaus weitere Zugeständnisse zu machen. Insgesamt soll sich die Situation wie folgt dargestellt haben: „*Keine Del. unterstützte unsere Anliegen. Es wurde geltend gemacht, der dt. Vorschlag sei rechtlich bedenklich und politisch unakzeptabel, weil er allein auf die dt. Situation zugeschnitten sei, den anlagenbezogenen Ansatz des Emissionshandelssystems infrage stelle und die dt. Industrie unverhältnismäßig bevorzuge*“ (AGE 2002l: 1; Corbach 2007: 65). Deutsche Delegierte zogen hieraus den Schluss, künftig zu versuchen, vor allem die „*KOM – sei es auf Fachebene, sei es auf politischer Ebene – zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen*“. Bei den Mitgliedsländern schätzte man dies als nicht zielführend ein (AGE 2002l: 2; Corbach 2007: 65f).

Auch innerhalb der Bundesregierung und den Regierungsfractionen gab es einen Dissens. Große Teile der SPD und das BMWi befürworteten das Pool-Modell. BMU und Grüne waren skeptisch. Der umweltpolitische Sprecher der Grünen Bundestagsfraktion, Reinhard Loske, sprach sich Ende November 2002 klar gegen eine verpflichtende Pool-Teilnahme aus (Corbach 2007: 66; FAZ 2002f: 12). Dass nicht alle Unternehmen über das System eines Zwangspools und die allgemein restriktive Haltung der Bundesregierung begeistert waren, zeigt ein Brief des Mineralölwirtschaftsverbandes an Wirtschaftsminister Clement vom 28. November 2002. In diesem schrieb der Vorstandsvorsitzende des Verbandes, Wilhelm Bonse-Geuking: „*Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Mineralölindustrie einen solchen Zwangspool, der den Unternehmen die Möglichkeit nimmt, eigenständig am Emissionshandel teilzunehmen, mit großer Entschiedenheit ablehnt. Nur der guten Ordnung halber möchte ich festhalten, dass wir dies Ihrem Ministerium und dem BMU, aber auch dem BDI bereits vor einiger Zeit mitgeteilt haben. Wir sehen auch und gerade für die Unternehmen in Deutschland im Emissionshandel eine große Chance, die Kosten des Klimaschutzes spürbar zu senken und gegenüber den Selbstverpflichtungen*

wirtschaftliche Vorteile zu erzielen“ (Bonse-Geuking 2002c: 1).³⁰⁷ Ein fast wortgleiches Schreiben ging am selben Tag auch bei Bundeskanzler Schröder ein (Bonse-Geuking 2002d: 1). Bereits zuvor, am 6. November 2002, hatte Bonse-Geuking gegenüber ChefBK Steinmeier und Bundeswirtschaftsminister Clement an möglichen „Zwangmaßnahmen“ bezüglich einer Pool-Lösung Kritik geübt (Bonse-Geuking 2002a: 1f; Bonse-Geuking 2002b: 1f).

Auch EU-Umweltkommissarin Margot Wallström war gegen ein zwangsweises Pool-Modell. Dieses sei „aus wettbewerbsrechtlichen Gründen völlig unannehmbar“. Auch der mögliche Kompromiss, die Emissionsrechte branchenbezogen und nicht national zu bündeln, stieß bei Wallström auf Ablehnung: „Wir werden keinerlei Pool-Gesetz akzeptieren, das den Unternehmen die Möglichkeit nimmt, Emissionsrechte frei auf dem Markt anzubieten“ (Corbach 2007: 66; FAZ 2002g: 13).

Am 4. Dezember 2002 machte Deutschland in der AStV deutlich, dass es „auf seinen Vorschlag für eine verbindliche Teilnahme an einem Pool nur dann verzichten kann, wenn gleichzeitig eine kostenlose Allokation für den gesamten Zeitraum von 2005 - 2012 zulässig und eine Opt-out-Regelung auch für Aktivitäten – sprich ‚Sektoren‘ vorgesehen wird“ (AGE 2002m: 1; Corbach 2007: 66). Belgien, Frankreich, die Niederlande und Österreich kritisierten am Opt-out, dass in einem neuen Kompromissvorschlag der EU-Kommission vorgesehen sei, Aktivitäten zeitweise aus dem Emissionshandel herausoptieren zu können. „NL wies darauf hin, ein Hinausoptieren der gesamten dt. Elektrizitätswirtschaft sei wettbewerbspolitisch nicht akzeptabel.“ Deutschland wäre mit der Erweiterung der Opt-out-Regelung zufrieden gewesen. Es verstand unter dem Begriff Aktivitäten auch Sektoren (AGE 2002m: 2; Corbach 2007: 66f).

Letztlich kam es in der Sitzung vom 4. Dezember 2002 zu einem Kompromiss. So wurde die von Deutschland geforderte Freiwilligkeit der Teilnahme bis 2007 als mögliche Ausnahmeregelung, eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate und die Zulassung von Early Action beschlossen. Bei dem Wunsch nach einem zwangsweisen Pool-Modell konnte sich Deutschland also nicht durchsetzen. Auf Branchenebene sollten aber Pools von mehreren Unternehmen gebildet werden können, allerdings nur auf freiwilliger Basis (Bonse-Geuking 2002a: 1f; Bonse-Geuking 2002b: 1f; Bonse-Geuking 2002c: 1; Bonse-Geuking 2002d: 1; Corbach 2007: 67; EU 2003: 1ff; FAZ 2002h: 12; Wille 2002c: 5).

Die finale Einigung erzielten schließlich die EU-Umweltminister am 9. Dezember 2002 (Bergius 2002b: 1; Corbach 2007: 67). In der Sitzung des Europäischen Rats (Umwelt) wurde ein Gemeinsamer Standpunkt verabschiedet (Frisch 2002b: 1). Am 18. Dezember 2002 wurde in der AGE nochmals offensichtlich, dass sich Deutschland bis zum Ende die Möglichkeit einer Blockade der Richtlinie offengehalten hatte. So äußerte Erich

³⁰⁷ Bei allem generellen Wohlverhalten von Wilhelm Bonse-Geuking gegenüber dem Instrument Emissionshandel hatte auch sein Mineralölwirtschaftsverband seine speziellen Sonderwünsche. In dem Schreiben vom 28.11.2002 bat er um den Einsatz der Bundesregierung in Brüssel für eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate, die Berücksichtigung von Early Action und die frühzeitige Einbeziehung von JI- sowie CDM-Projekten (Bonse-Geuking 2002c: 1).

Wallenwein (BMWA) „*dass der Verhandlungsprozess am 09. & 10.12.2002 erstaunlich ‚glatt‘ verlief und ein starker Wille zur politischen Einigung erkennbar war. Daher ist im Nachhinein festzustellen, dass eine blockierende Verhandlungsposition Deutschlands vermutlich nicht erfolgreich gewesen wäre*“ (AGE 2002n: 2; Corbach 2007: 67).

Inkrafttreten konnte die Richtlinie erst am 25. Oktober 2003. Zuvor hatte sie das EU-Parlament am 2. Juli 2003 gebilligt. Im Vergleich zum Kompromiss beim Gemeinsamen Standpunkt waren im Rahmen eines Trilogverfahrens zwischen EU-Kommission, Rat und EU-Parlament aus deutscher Sicht „*keine wesentlichen substanziellen Änderungen vorgenommen*“ worden, was auch das Ziel der Bundesregierung war. Am 22. Juli 2003 wurde der Kompromiss im Rat ohne Veränderungen angenommen (AGE 2003d: 5; BMU 2003: 3; Corbach 2007: 68, 85; FAZ 2003b: 13; Lucht 2005: 14).

5.1.2 Machtverteilung/Einflussfaktoren

Gemäß der in Kapitel 3.2.3 erläuterten Policy-Analyse werden im Folgenden anhand der unabhängigen Variablen Zugangsmöglichkeiten von Akteuren zu Entscheidungsprozessen und deren Konflikt- sowie Bündnisfähigkeit weitere Analysen über die Gründe für das Zustandekommen der abhängigen Variable, der EU-Emissionshandelsrichtlinie, vorgenommen. Es wird untersucht, welche Akteure wann, wie und vor allem in welchem Maße Einfluss auf das Ergebnis des politischen Prozesses nahmen.

5.1.2.1 Zugang zu Entscheidungsprozessen

Nach der Policy-Analyse sind die Zugangsmöglichkeiten eines Akteurs zu politischen Entscheidungsträgern in Parlament und Ministerien für dessen Einflussnahme auf den politischen Prozess von zentraler Bedeutung. Sie sind sozusagen die Grundvoraussetzung – und damit eine bedeutende unabhängige Variable zur Erklärung des Zustandekommens der Emissionshandelsrichtlinie. Ohne Zugangsmöglichkeiten kann ein Lobbyist entscheidungsrelevante Akteure nicht beeinflussen, kann seine Konfliktfähigkeit nicht ausspielen (siehe Kapitel 3.2.3).

In der vorliegenden Arbeit werden formale und informelle Zugangsmöglichkeiten unterschieden. Formal sind Zugänge mittels offiziell eingerichteter Arbeitsgruppen, Gesprächskreise, Forschungsaufträge, Anhörungen etc. Informelle Zugänge haben keinen offiziellen formalen Rahmen. Hiermit sind „gute Kontakte“ gemeint, über die einige Akteure verfügen. Derartige Kontakte werden von verschiedenen Akteuren bewusst gepflegt, indem sie zum Beispiel einem wohlgesonnenen Politiker ein Aufsichtsrats- oder Beiratsmandat eines Unternehmens verschaffen. Der eigentliche Zugang, das informelle „bilaterale Gespräch“ ist in der Regel nur schwer belegbar, da es nur selten dokumentiert wird (Corbach 2007: 68f). Eine vollständige Auflistung lobbyistischer Aktivitäten ist schlichtweg unmöglich. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die gewollte Intransparenz solcher Treffen seitens der Teilnehmer. So hieß es beispielsweise am Ende eines Vermerks über ein Treffen mit Vertretern von BK, BMWi, BMU, EU-Kommission

und dem BDI vom 17. Juli 2002: „*BK bat anschließend BMU, BMWi und BDI darum, über Gespräch nach außen Stillschweigen zu halten*“ (Wallenwein 2002c: 1f).³⁰⁸

Im Folgenden sollen beide Zugangsformen – formale und informelle – beschrieben und analysiert werden.

5.1.2.1.1 Formale Zugangsmöglichkeiten

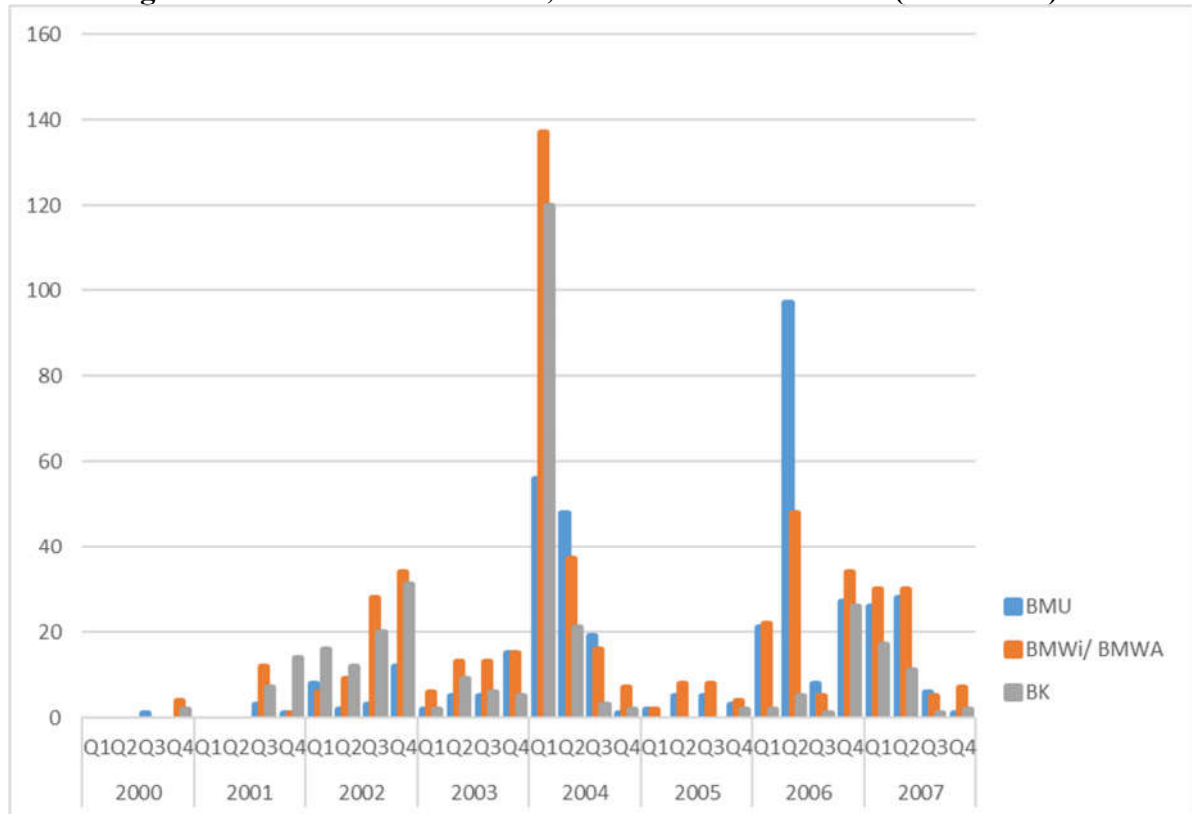
Formaler Zugang mittels Stellungnahmen an Bundesministerien

Ein wichtiges quantitatives lobbyistisches Instrument ist die an politische Entscheidungsträger versandte Stellungnahme (Sebaldt/Straßner 2004: 156). Auch kleinere, weniger finanzstarke Akteure ohne lobbyistische Strukturen in der Hauptstadt können dieses Mittel einsetzen.

In der vorliegenden Arbeit werden die Zuschriften von Interessenvertretern quantitativ erfasst, um ermitteln zu können, in welcher Phase des politischen Prozesses welche Branchen oder Verbände gegenüber welchem Bundesministerium lobbyistisch aktiv geworden sind.³⁰⁹ In den Abbildungen 3 bis 16 sind die erfassten Zuschriften an die jeweils genannten Ministerien nach Quartalen dargestellt. Hierbei sind die einzelnen Säulen für jedes Quartal in derselben Reihenfolge wie in der Legende dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen.

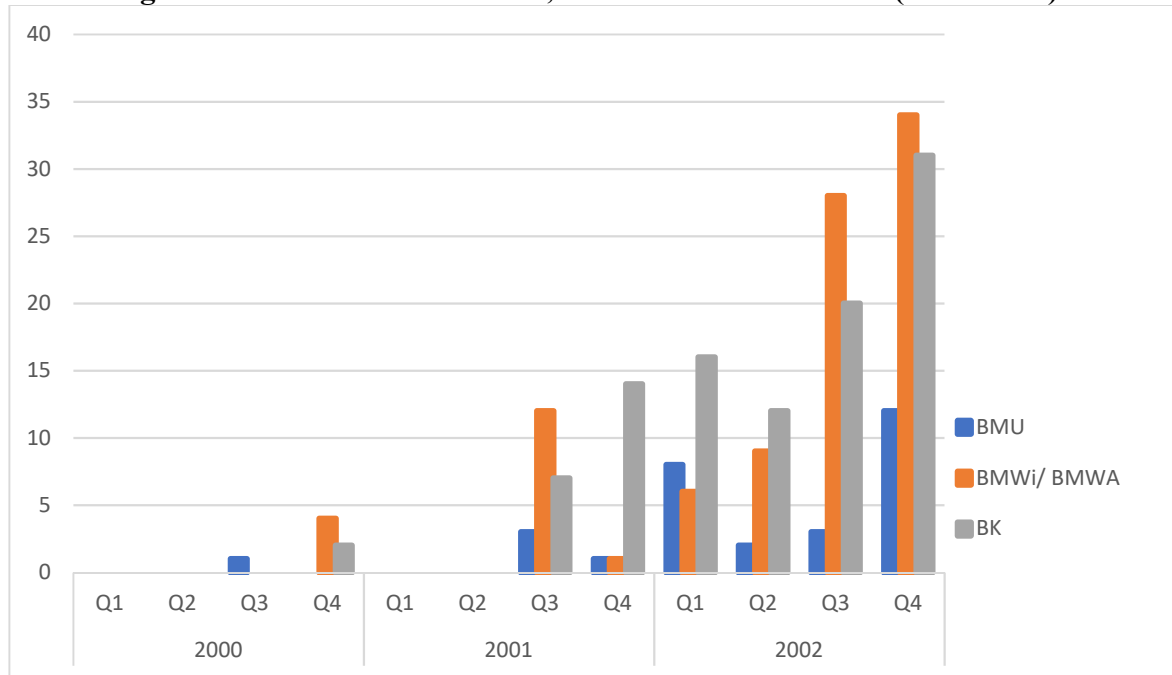
³⁰⁸ Dieses Gespräch ist im Übrigen ein Beispiel dafür, dass die Anwesenheit des oder der BDI-Vertreter nicht trivial war, eröffnete sie doch dem Verband weitere, konkrete Zugangsmöglichkeiten. So hieß es in dem Vermerk von Erich Wallenwein (BMWi): „*Zwischen BMU, BMWi und BDI sollen konkrete Textformulierungen ausgearbeitet werden, wie optionale Teilnahme gesichert werden soll.*“ Es ging dabei um die EU-Richtlinie zum Emissionshandel und eine möglicherweise nur optionale Teilnahme daran (Wallenwein 2002c: 1f).

³⁰⁹ Auffällig ist, dass Stellungnahmen verschiedener Akteure in unterschiedlichem Umfang ministeriumsinterne Aktivitäten nach sich zogen: ministeriumsinterne Kommunikation, Sachstandsdarstellungen für den Minister, abgestimmte Antwortschreiben – oder aber: nichts. In der Regel ist davon auszugehen, dass alle Anfragen in irgendeiner Form bearbeitet und beantwortet werden, bei einem großen EVU vielleicht sogar vom Minister oder Staatssekretär (auf Basis eines intern erstellten Entwurfs). Ähnlich bevorzugt behandelt werden auch sogenannte Parteifreunde des amtierenden Ministers. Bei einem einfachen Bürger ohne weitere Organisations- oder Unternehmenszugehörigkeit hingegen kommt die Antwort eher per E-Mail von einem Referenten. Gelegentlich unterbleibt eine Antwort auch ganz. Dies offenbart sehr unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten für verschiedene Akteure in der Praxis. Gründe mögen in der politischen Zu- oder Abneigung zu finden sein, Stichwort Parteizugehörigkeit, oder aber in der bereits erwähnten Konfliktfähigkeit liegen. Den Mitarbeitern der Bundesministerien, insbesondere Ministern, Staatssekretären etc., wird bewusst sein, dass ein großer Konzern über andere Möglichkeiten verfügt, auf eine nicht beantwortete Stellungnahme zu reagieren, als ein Bürger ohne besondere Verbandszugehörigkeit oder verfügbaren Besitz.

Abbildung 3: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2007)

Quelle: siehe Anhang

Wie Abbildung 3 zu entnehmen ist, erhielt die Bundesregierung die meisten Zuschriften während der Auseinandersetzungen um den NAP I und den NAP II (siehe Kapitel 5.2 und 5.3). Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass in der hier behandelten ersten Phase des politischen Prozesses um die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie die AGE für die breite Masse an Akteuren die zentrale Zugangsmöglichkeit darstellte (siehe Kapitel 5.1.1.3 und 5.1.2.1.1). Dort lief die Diskussion zunächst relativ allgemein an. Dem neuen Instrument musste sich erst einmal inhaltlich genähert werden. Deshalb wandte man sich in dieser Zeit kaum mit konkreten Wünschen an die Bundesregierung. Wie den Abbildungen 3 und 4 zu entnehmen ist, gab es daher erst ab Mitte 2001 etwas zahlreichere Stellungnahmen von Interessenvertretern an die Bundesregierung.

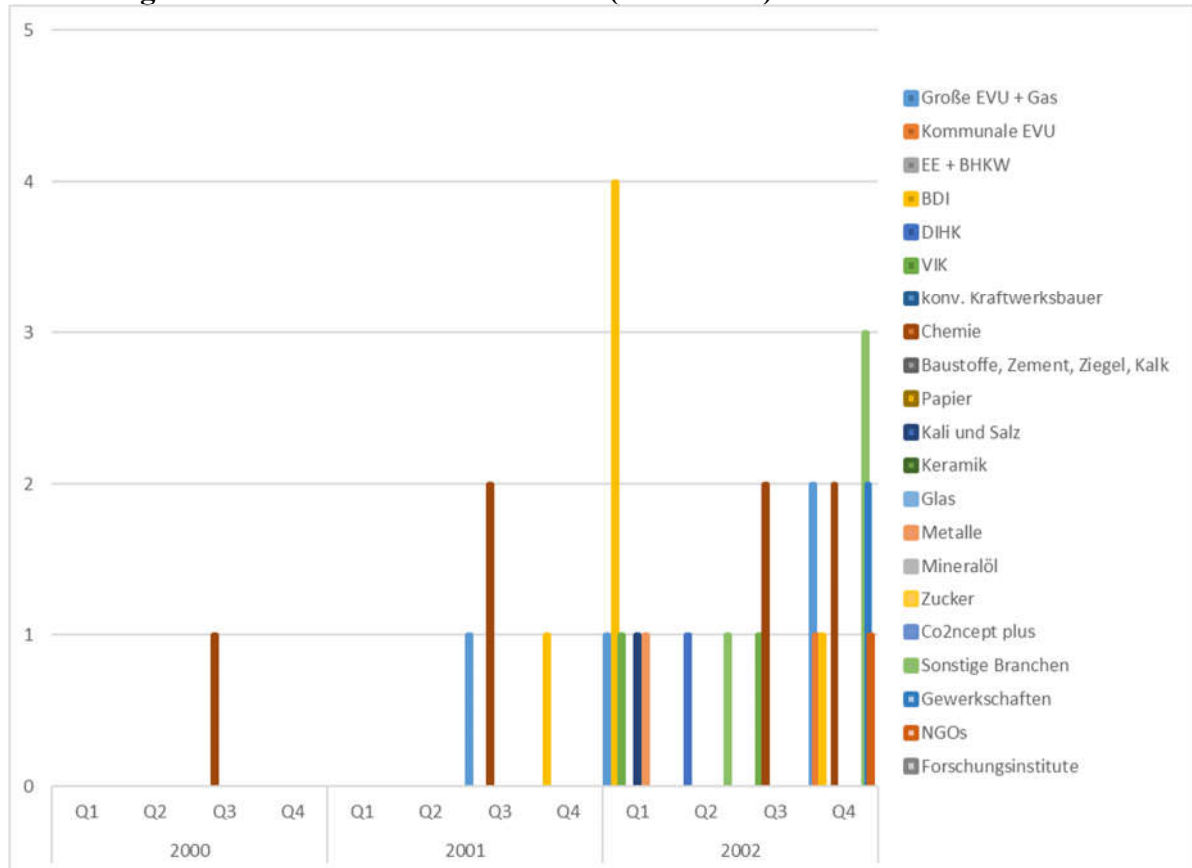
Abbildung 4: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2002)

Quelle: siehe Anhang

Des Weiteren ist auffällig, dass sich die meisten Akteure mit ihren Stellungnahmen an das Bundeswirtschaftsministerium oder an das Kanzleramt wandten. Das eigentlich federführende BMU schrieben sie weniger oft an (Abbildung 4).

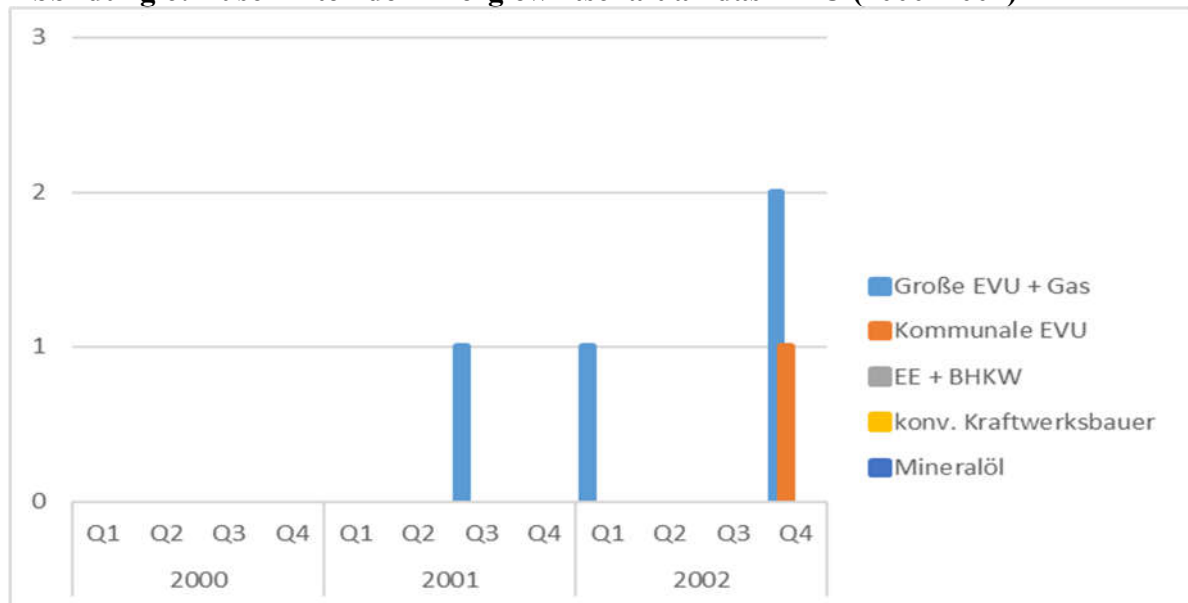
Aufgrund der offenbar unterschiedlichen Relevanz der Ministerien für solche Schreiben werden die drei relevantesten – BMU, BMWi/BMWA und BK – im Folgenden einzeln betrachtet: zunächst das formal federführende BMU (Abbildungen 5–8), danach das BMWi/BMWA (Abbildungen 9–12), zuletzt das eher koordinierende BK (Abbildungen 13–16).

Abbildung 5: Alle Zuschriften an das BMU (2000–2002)



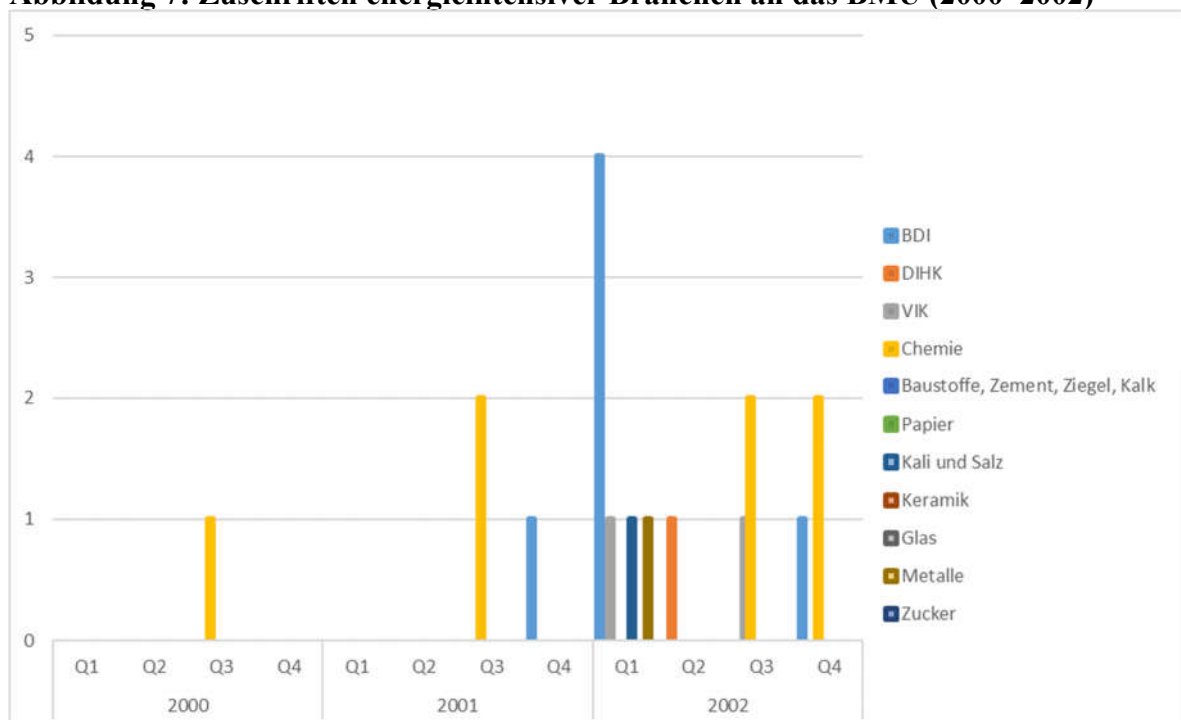
Quelle: siehe Anhang

Für eine bessere Übersichtlichkeit werden die involvierten Akteure im Folgenden in drei Gruppen aufgeteilt: Energiewirtschaft, energieintensive Branchen und sonstige Akteure. Abbildung 6 dokumentiert die Zuschriften vonseiten der Energiewirtschaft an das BMU. Diese trat zunächst kaum in Erscheinung, nur vereinzelt durch die großen EVU. Erst gegen Ende des politischen Prozesses, kurz vor den wichtigen Entscheidungen um die Emissionshandelsrichtlinie Ende 2002, wurden sie etwas aktiver. Auch kleinere EVU schalteten sich nun ein. Die Vertreter der erneuerbaren Energien hielten sich komplett von dem Geschehen fern.

Abbildung 6: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2000–2002)

Quelle: siehe Anhang

Ähnlich verhielt es sich generell auch bei den in Abbildung 7 dargestellten Aktivitäten der energieintensiven Branchen. Gegen Ende des politischen Prozesses waren sie deutlich intensiver als zu Beginn. Hervorzuheben sind der BDI und die Chemieindustrie.

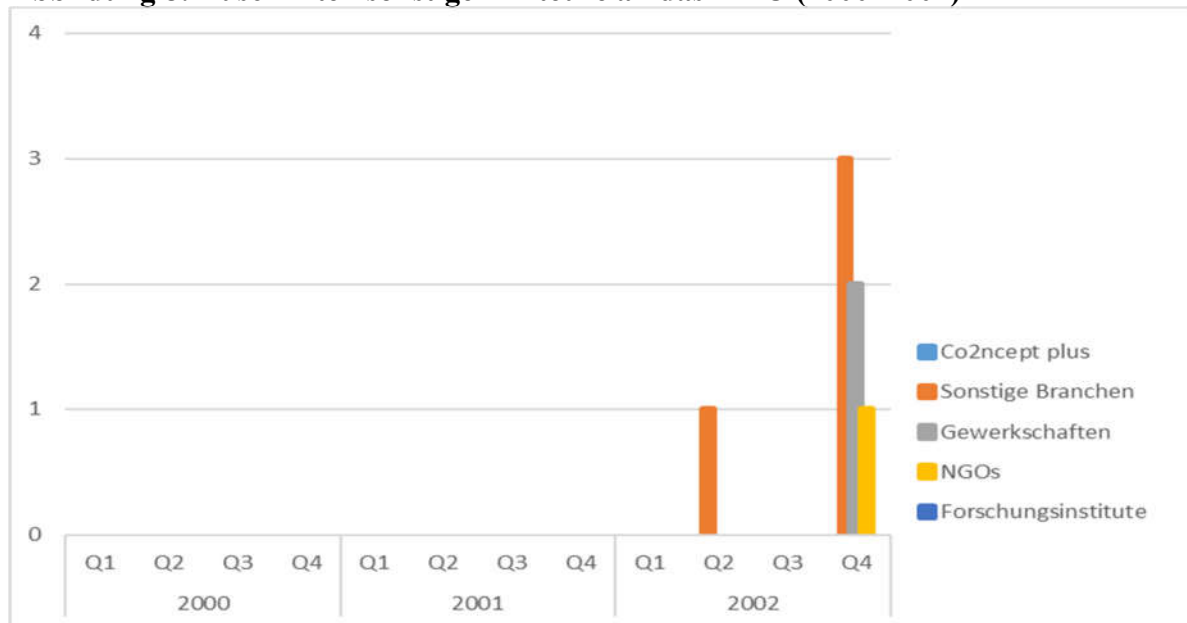
Abbildung 7: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2000–2002)

Quelle: siehe Anhang

Noch klarer ist das Übergewicht lobbyistischer Aktivitäten in Form von Zuschriften an das BMU bei den sonstigen Akteuren zum zeitlichen Ende des politischen Prozesses zu erkennen (Abbildung 8). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei diesen

oftmals um relativ kleine Akteure handelt, die über weniger personelle und finanzielle Ressourcen für kontinuierlichen Lobbyismus verfügen als große Konzerne.

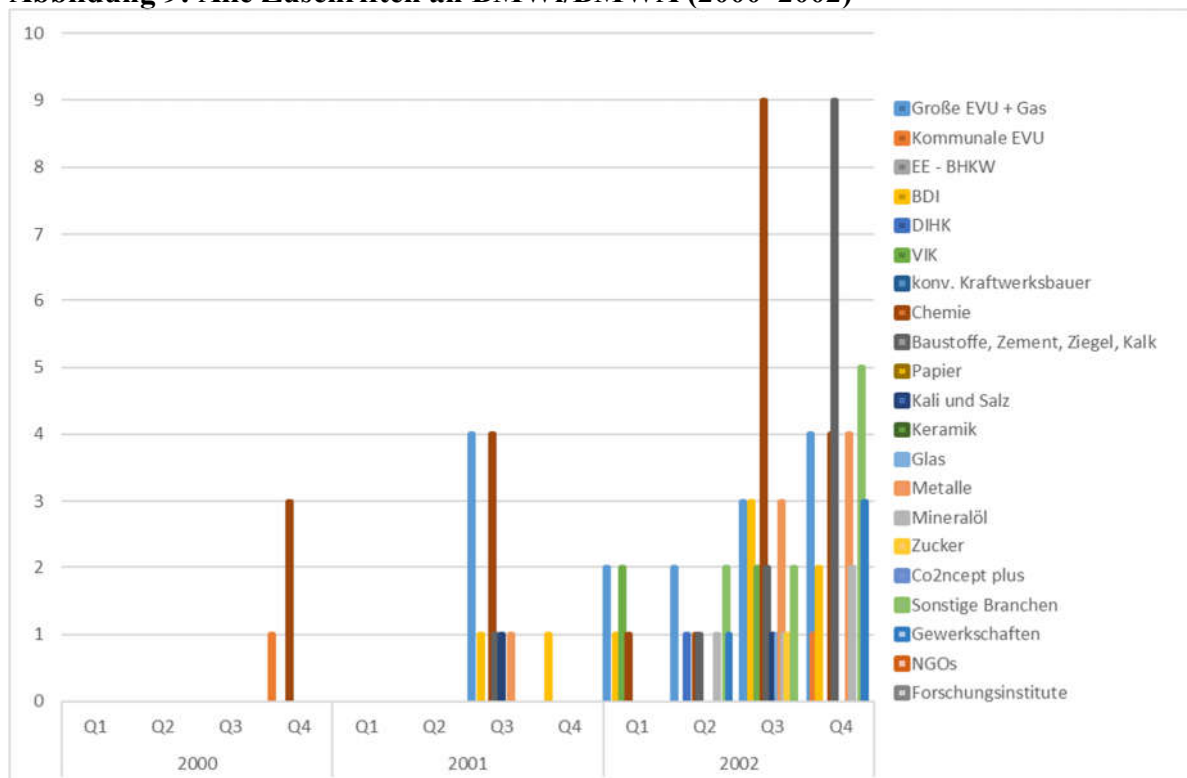
Abbildung 8: Zuschriften sonstiger Akteure an das BMU (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Abbildung 9 gibt einen Überblick über sämtliche Zuschriften von Interessenvertretern an das BMWi beziehungsweise an das BMWA. Im Vergleich zur Anzahl der Zuschriften an das BMU ist sie hier deutlich höher.

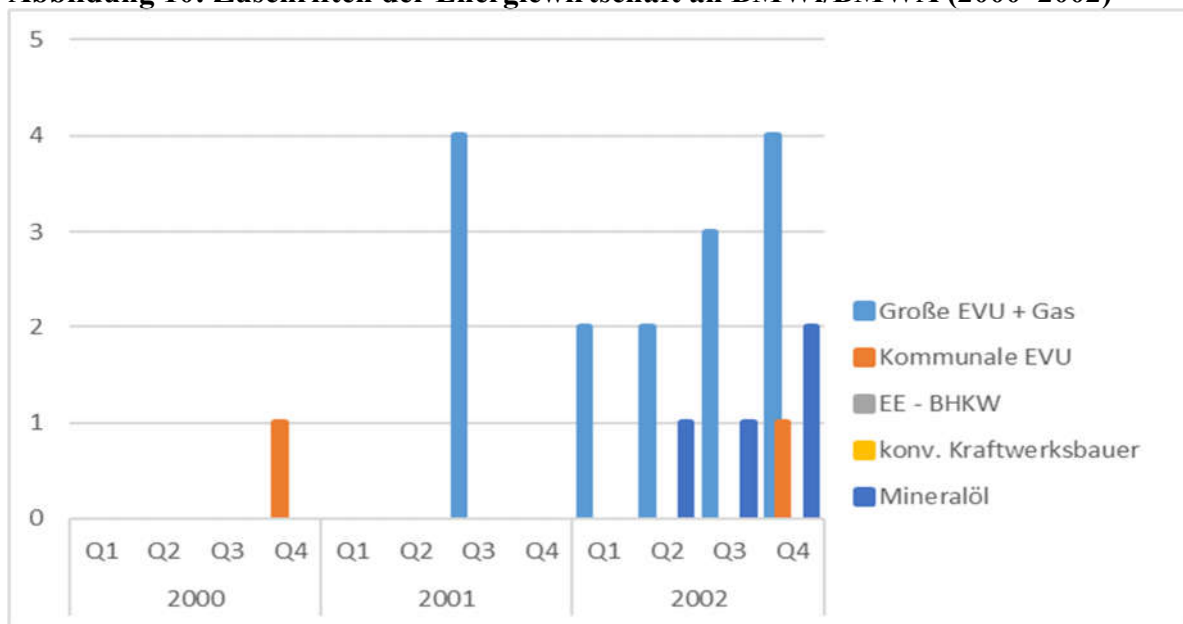
Abbildung 9: Alle Zuschriften an BMWi/BMWA (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Dies ist auch bei den in Abbildung 10 präsentierten Aktivitäten der Energiewirtschaft erkennbar. Hierbei sind die großen Stromkonzerne mit der Gaswirtschaft deutlich aktiver als andere, wenn auch auf einem allgemein niedrigen Niveau, gefolgt von der Mineralölwirtschaft. Kommunale EVU engagierten sich in einem wesentlich geringeren Umfang. Außerdem ist anzumerken, dass die kommunalen EVU zahlenmäßig viel mehr sind als die großen Energiekonzerne. Trotzdem waren sie in dieser Politikphase kaum wahrnehmbar. Schreiben von Vertretern der erneuerbaren Energien an BMWi oder BMWA unterblieben.

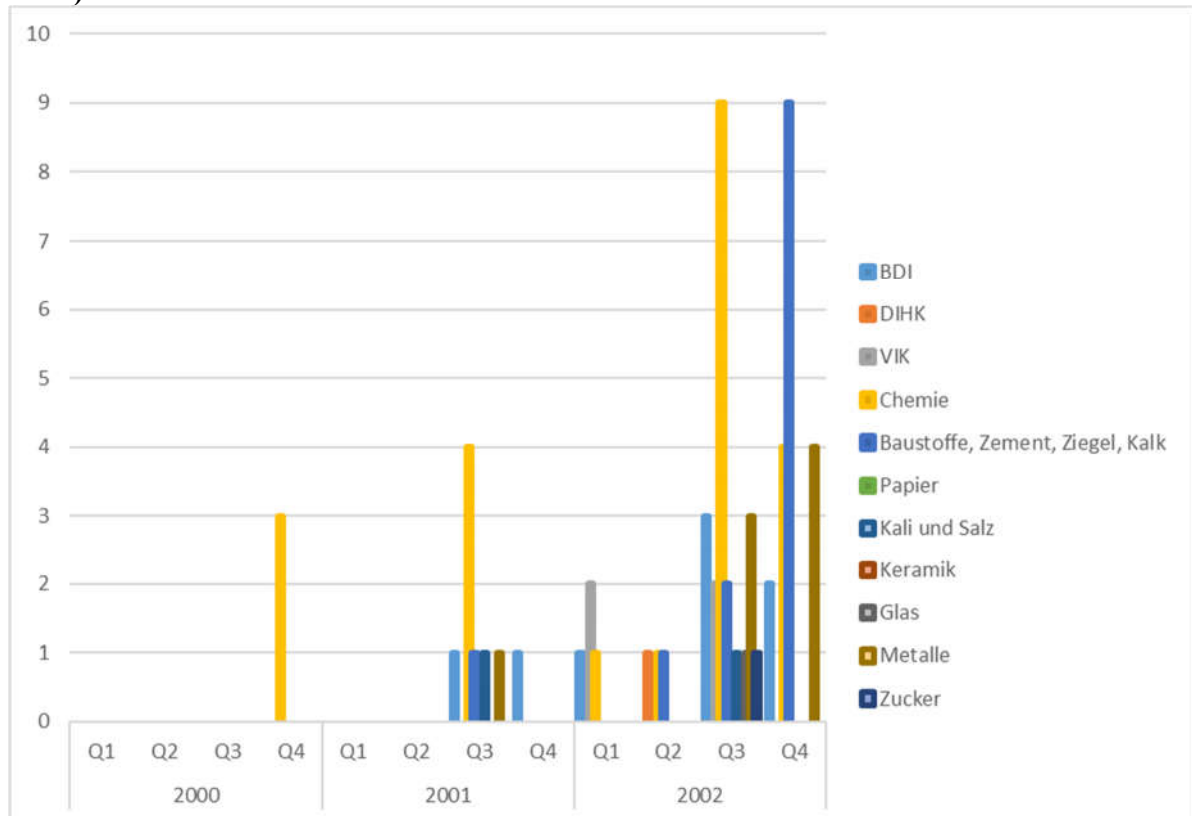
Abbildung 10: Zuschriften der Energiewirtschaft an BMWi/BMWA (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Im Vergleich zum BMU war auch die energieintensive Industrie gegenüber dem Wirtschaftsministerium deutlich aktiver (Abbildung 11). Auch hier muss die Chemieindustrie hervorgehoben werden, die besonders engagiert war. Ende 2002 taten sich auch die Baustoffbranchen (Zement, Ziegel und Kalk) hervor.

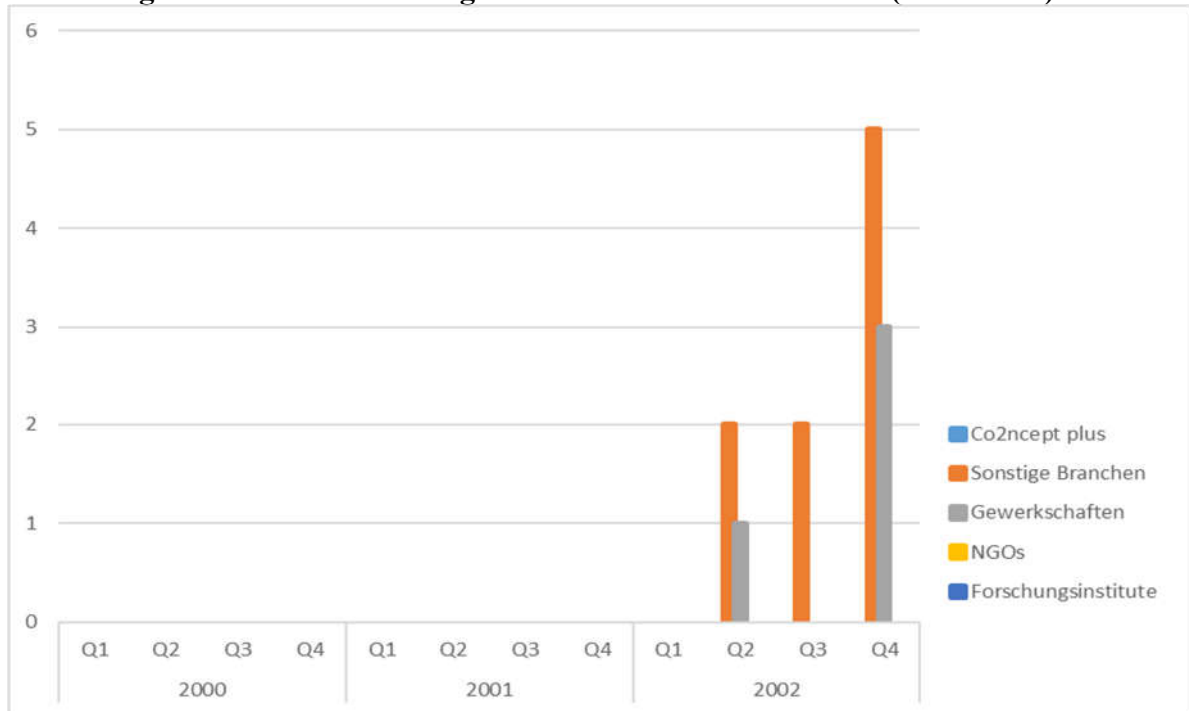
Abbildung 11: Zuschriften energieintensiver Branchen an BMWi/BMWA (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Ähnlich wie bei den Zuschriften an das BMU traten die kleineren Akteure aus der Kategorie der Sonstigen erst am Ende des politischen Prozesses auf (Abbildung 12). Für kontinuierliches Lobbying fehlten offenbar die Ressourcen. Oder sie waren nur am Rande vom Emissionshandel betroffen und engagierten sich daher nur zurückhaltend. Bezüglich der Gewerkschaften ist anzumerken, dass diese oftmals die Interessen großer Konzerne vertraten. NGOs hingegen traten gegenüber dem Wirtschaftsministerium gar nicht in Erscheinung. Vermutlich schätzten sie ihre Erfolgsaussichten als zu gering ein.

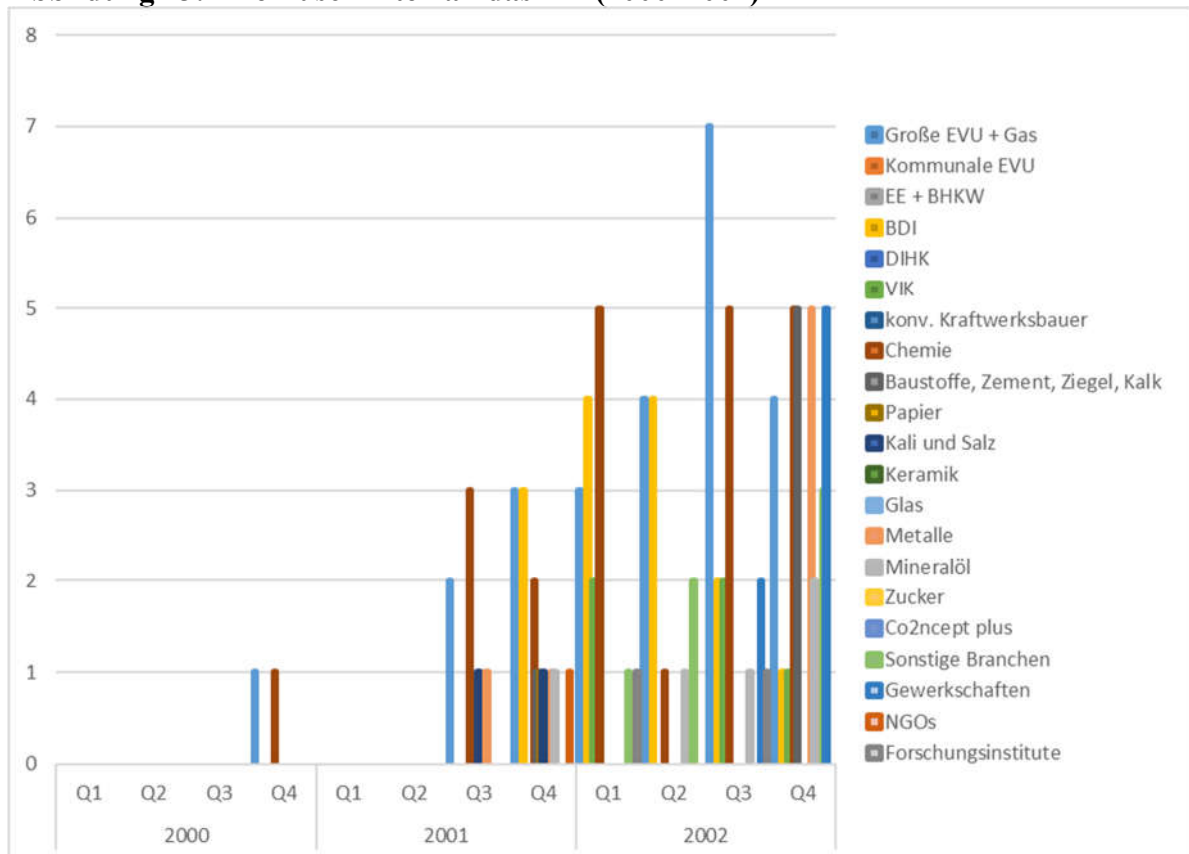
Abbildung 12: Zuschriften sonstiger Akteure an BMWi/BMWA (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Abbildung 13 gibt zunächst eine Übersicht aller Zuschriften von Interessenvertretern an das Bundeskanzleramt.

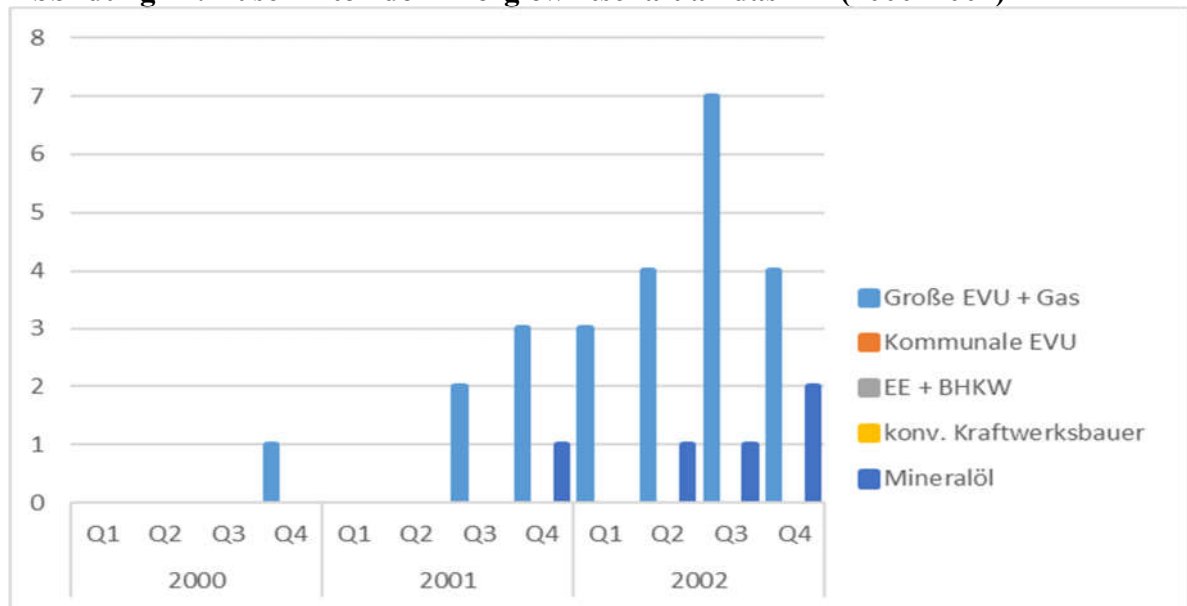
Abbildung 13: Alle Zuschriften an das BK (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Wie den Abbildungen 13 und 14 zu entnehmen ist, waren auch gegenüber dem Bundeskanzleramt die großen Energiekonzerne und die sie unterstützenden Verbände besonders rege. Auch wenn der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten wiederum eher am Ende des politischen Prozesses lag, setzten diese etliche Quartale früher ein. Die Mineralölwirtschaft agierte hier auf einem quantitativ niedrigeren Niveau. Dies tat sie jedoch mit einer gewissen Kontinuität und nicht erst in der Endphase.

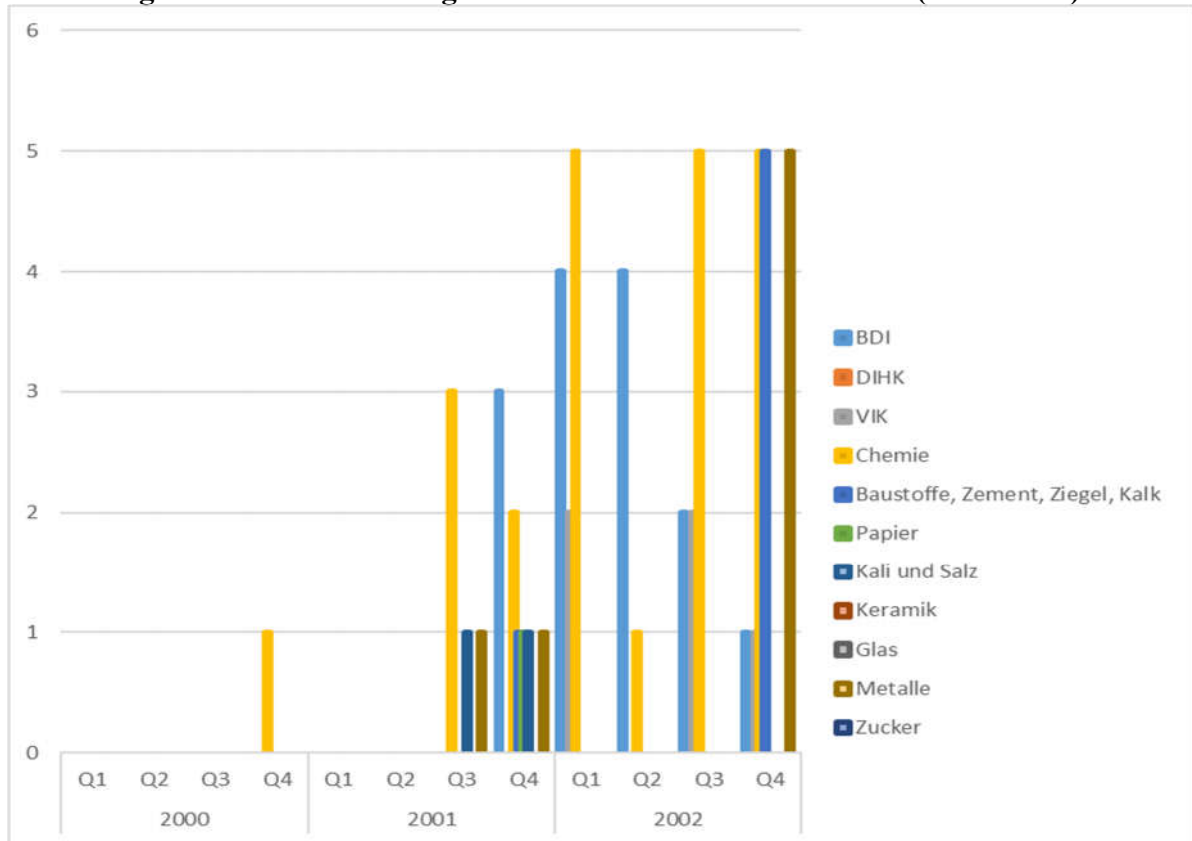
Abbildung 14: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Auch gegenüber dem Bundeskanzleramt engagierte sich aus den Reihen der energieintensiven Branchen insbesondere die Chemieindustrie mittels Stellungnahmen. Hier ist ein kontinuierliches Lobbying erkennbar. Hinzu kam ab Mitte 2001 der BDI. Insbesondere kurz vor relevanten politischen Entscheidungen waren Vertreter von Metallerzeugern und Baustoffen besonders geschäftig. Auch der VIK trat 2002 auf den Plan (Abbildung 15).

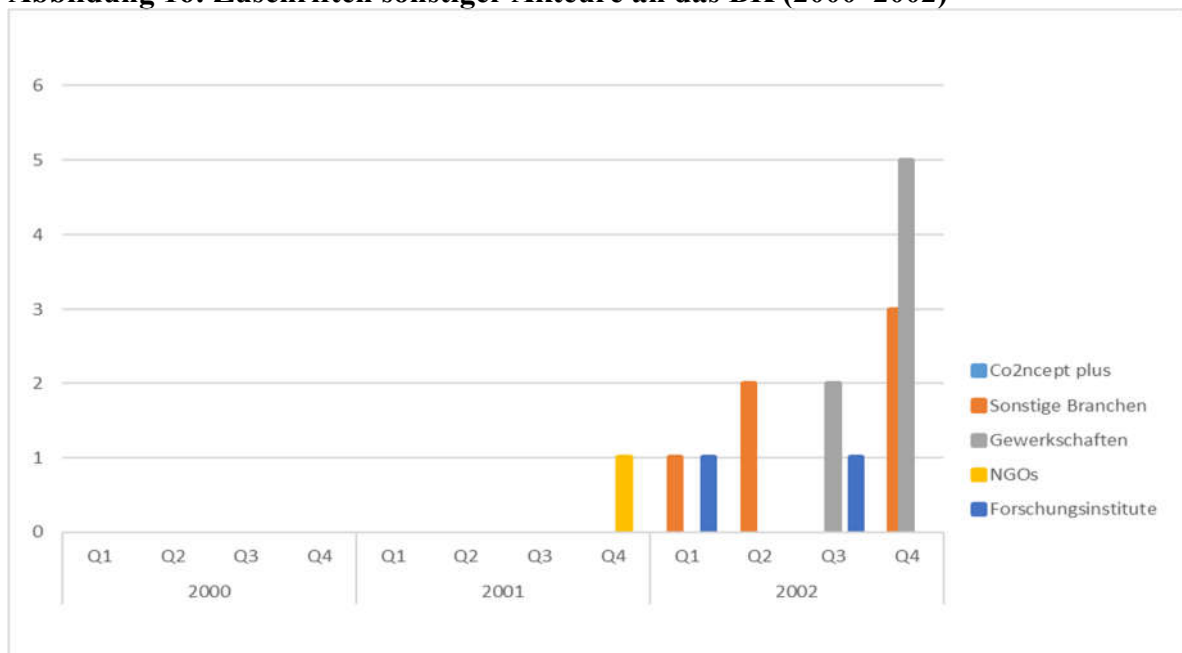
Abbildung 15: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Die sonstigen Akteure waren auch gegenüber dem Bundeskanzleramt eher gegen Ende des Prozesses aktiv (Abbildung 16). Am meisten taten sich hier die Gewerkschaften hervor, die im politischen Prozess oftmals große Konzerne unterstützten.

Abbildung 16: Zuschriften sonstiger Akteure an das BK (2000–2002)



Quelle: siehe Anhang

Formaler Zugang über externe Mitarbeiter in Ministerien

Wie bereits in Kapitel 2.5.2 über Adressaten des Lobbyismus dargelegt, entwickelte sich vor allem unter der rot-grünen Bundesregierung die Praxis der direkten Entsendung von Unternehmensmitarbeitern in Bundesministerien. Dies geschah ausgerechnet zu Beginn des Aushandlungsprozesses zum Emissionshandel. Die so in Ministerien gewechselten Personen sollten dort befristet mitarbeiten. Ihr Gehalt bezogen diese „Leihbeamten“ weiterhin von den sie entsendenden Unternehmen. Es darf vermutet werden, dass diese Personen eher ihrem eigentlichen Arbeitgeber gegenüber loyal waren als dem Ministerium, bei dem sie nur vorübergehend tätig waren. Daher ist anzunehmen, dass die entsendenden Unternehmen über ihre Mitarbeiter gute Einblicke in die internen Abläufe der Ministerien erhielten. Letztlich konnten sie indirekt sogar an Gesetzesentwürfen mitarbeiten (Adamek/Otto 2008: 11ff, 57ff). Ob dies in dieser frühen Phase auch beim Emissionshandel der Fall war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. In den ausgewerteten Akten wurden derartige Hinweise in der frühen Phase des politischen Prozesses nicht entdeckt.

Formaler Zugang über die Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE)

In der ersten Phase des politischen Prozesses fand ein wesentlicher Teil des Lobbyismus über die AGE statt. Dies gilt vor allem für die Anfangsphase der AGE. Hier wurde der formale Weg der Zugangsmöglichkeiten zur Bundesregierung besprochen (Corbach 2007: 72).

Seitens der Energiewirtschaft waren zunächst RWE, die Ruhrgas, E.ON, VEAG, das HEW und EnBW in der AGE vertreten. Der Gesamtverband Steinkohle (GVSt) war mit Gerd Weber³¹⁰ anwesend. Den GVSt dominierte im Wesentlichen die RAG, weshalb er ihr zuzurechnen ist. Ebenfalls in der AGE vertreten war der bedeutendste Verband der großen Elektrizitätsversorger, der VDEW. Die Mineralölwirtschaft war mit BP und Shell vertreten. Auch der sich oftmals als „Stimme der Wirtschaft“ präsentierende BDI war dabei. Ansonsten sind auf der Teilnehmerliste der AGE vom 28. Februar 2001 diverse Unternehmen und Verbände energieintensiver Branchen, von Kraftwerksherstellern und der Automobilindustrie zu finden. Hierbei handelt es sich um BASF, ThyssenKrupp Stahl, den Verein Deutscher Zementwerke (VDZ)³¹¹ und die WV Stahl. Auch der Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft war anwesend. Des Weiteren waren die Kraftwerksbauer ABB, Babcock Borsig und Alstom Power unter den Teilnehmern. Von der Automobilbranche waren BMW, DaimlerChrysler und Ford dabei. Auch der Gerling-Konzern war vor Ort. Von den Umweltverbänden waren Germanwatch und der WWF

³¹⁰ Weber war ein sogenannter Klimaskeptiker, das heißt, er bestritt die Existenz eines von Menschen verursachten Klimawandels. Diesbezüglich publizierte er u. a. das Buch „*Treibhauseffekt – Klimakatastrophe oder Medienpsychose?*“. In diesem ist von der „*hochgeputzten Hysterie über die angeblich drohende Klimakatastrophe*“ die Rede (Corbach 2007: 40).

³¹¹ Der Vertreter des VDZ wies in der dritten AGE-Sitzung darauf hin, dass die Zementindustrie lediglich durch diesen Verband vertreten werde, nicht durch Einzelunternehmen (AGE 2001b: 1).

anwesend. Stadtwerke und andere Vertreter kommunaler Energieversorger sucht man jedoch vergeblich (AGE 2001a: 1; Corbach 2007: 39f).

Über den Zugang in Form einer Mitgliedschaft – der prinzipiell jedem Lobbyisten offenstand – gab es noch eine weitere Möglichkeit, seinen Einfluss in einem Gremium wie der AGE zu vertiefen: das Sponsoring. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, gelang es einzelnen Akteuren auf diese Weise, Personalentscheidungen und inhaltliche Zielsetzungen in ihrem Sinne positiv zu beeinflussen (Corbach 2007: 72).

Laut einem Vermerk vom 18. November 2000 sollte die spätere AGE über ein Sekretariat organisatorisch an den Lehrstuhl Prof. Ströbele, Universität Münster, angebunden sein. Das Sekretariat selbst sollte von Lutz von Meyerinck (BP/Amoco AG) geleitet werden (Schafhausen 2000g: 2). Die Ansiedelung des Sekretariats am Lehrstuhl von Prof. Ströbele³¹² passte allerdings offenbar nicht in das Konzept von BP. So sprach sich Wolf-Rüdiger Grohmann, Leiter der Unternehmenskommunikation der Deutschen BP, in einem Brief an Franzjosef Schafhausen (BMU) vom 5. Dezember 2000 gegen eine administrative Rolle des Lehrstuhls von Prof. Ströbele aus. Dieser sei aus Grohmanns Sicht zu kritisch gegenüber dem Emissionshandel eingestellt. Stattdessen schlug er das HWWA vor, welches politisch „neutral“ sei. Außerdem versuchte er, gegen die einfache Teilnahme von vermeintlichen oder tatsächlichen Kritikern des Emissionshandels an der Arbeitsgruppe zu intervenieren. Dabei soll es sich um den BDI und den VCI gehandelt haben, die am Emissionshandel „*nur unter dem erklärten Gesichtspunkt der Verzögerung, wenn nicht der Verhinderung dieses Instrumentes interessiert*“ seien. Daher drohte er indirekt mit dem Nicht-mehr-zur-Verfügung-Stellen seines Mitarbeiters von Meyerinck als Sekretariatsleiter, für den er unter diesen Bedingungen „*keine hinreichend gehaltvolle Aufgabe*“ mehr sah, um ihm weiterhin zu „*empfehlen, diese Rolle zu übernehmen*“ (Grohmann 2000b: 1ff). Ob diese Intervention für die zu treffende Personalentscheidung ausschlaggebend war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Auffällig ist jedoch, dass der zunächst favorisierte Lehrstuhl von Prof. Ströbele diese Sekretariatsaufgabe nicht übernahm.

Das Sekretariat wurde schließlich direkt bei der AGE in Berlin angesiedelt. Die Mitarbeiter stammten jedoch nicht vom BMU, sondern wurden von einzelnen AGE-Mitgliedern entsandt. Hierbei handelte es sich um Konzerne, die in einem wesentlich höheren Maße zur Finanzierung der AGE beitrugen als andere. Die meisten Wirtschaftsvertreter waren lediglich bereit, einen jährlichen Beitrag von wenigen Tausend Euro zu entrichten. Der BASF-Konzern wollte auch diesen symbolischen Beitrag nicht leisten. Vier Konzerne – BP, Shell, HEW und VEAG – stellten der AGE hingegen deutlich überdurchschnittliche Finanzhilfen zur Verfügung. Die VEAG stellte darüber hinaus unter anderem

³¹² Offensichtlich war Ströbele bis dahin noch gar nicht offiziell vom BMU auf seine mögliche Aufgabe angesprochen worden. Dieser schrieb nämlich am 15.12.2000 Franzjosef Schafhausen (BMU) an und teilte ihm mit, dass er von Klaus-Robert Kabelitz (Ruhrgas) erfahren habe, dass er als Leiter des Sekretariats sowie für weitere organisatorische Aufgaben im Gespräch sei. Er unterbreitete Schafhausen ein konkretes Angebot für die Übernahme dieser Tätigkeit (Ströbele 2000: 1f).

Räumlichkeiten sowie Büroausstattung für das Sekretariat bereit (AGE 2001d: 1; AGE 2001m: 22ff; Corbach 2007: 72).³¹³ Wie in Kapitel 4.3.2 geschildert, waren HEW und VEAG zwei Vorläuferunternehmen von Vattenfall Europe (Corbach 2007: 72).³¹⁴ Das Sekretariatspersonal speiste sich aus unterschiedlichen Quellen: BP stellte, wie bereits erwähnt, von Meyerinck³¹⁵ als Sekretariatsleiter zur Verfügung. Shell entsandte Frederike Stichert.³¹⁶ Von den HEW kam Sven Bode. Des Weiteren stieß Sonja Butzengeiger vom Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) und den HEW zum Team. Außerdem wurde Regina Betz vom Fraunhofer ISI vonseiten des BMU im Rahmen eines F+E-Vorhabens abgeordnet. Ab Juni 2001 war auch Juliane Meinel im Sekretariat tätig (AGE 2001a: 1; AGE 2001b: 2; AGE 2001e: 1; AGE 2001i: 2; Corbach 2007: 73).

Letztlich war es den Energiekonzernen BP, Shell und Vattenfall (bzw. zwei seiner Vorläuferunternehmen) gelungen, mehrere ihrer Mitarbeiter im Sekretariat der AGE zu platzieren. Weil das Sekretariat nicht nur administrative Aufgaben wahrnahm, war dies nicht unbedeutend. Vor allem in der Anfangsphase der AGE erstellte es auch Diskussionspapiere.³¹⁷ Diese widmeten sich verschiedenen inhaltlichen Aspekten eines Emissionshandelssystems und bildeten die Diskussionsgrundlage einzelner AGE-Sitzungen. Mit ihnen konnten theoretisch Themen vorgegeben oder schlicht ausgespart werden. Außerdem vertraten auch Sekretariatsmitarbeiter die AGE bei offiziellen Terminen mit der EU-Kommission. Dies war zum Beispiel am 4. September 2001 bei einer Gesprächsrunde der EU-Kommission der Fall. Bei dieser war der AGE-Sekretariatsleiter von Meyerinck anwesend, der gleichzeitig Angestellter von BP war (Corbach 2007: 73; von Meyerinck 2001: 1ff).

³¹³ Telekommunikationsanschluss und Internet kamen von der Deutschen Telekom. Der DIHK stellte zumindest in der Anfangsphase der AGE in erster Linie die Beratungssäle zur Verfügung und übernahm die Bewirtung der Gruppenteilnehmer (Schafhausen 2001a: 5).

³¹⁴ Das AGE-Sekretariat bekam noch bis Ende 2006 von der Vattenfall AG in Berlin Büroräume in der Karl-Liebknecht-Straße zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Verkaufs des Gebäudes musste die AGE die Räume wieder verlassen (AGE 2006f: 2; Schafhausen 2001a: 5). Ab Januar 2007 war das AGE-Sekretariat in der Gertraudenstraße/Ecke Fischerinsel (Berlin) ansässig. Die Räumlichkeiten befinden sich gegenüber dem Haus der Wirtschaft (AGE 2006i: 1).

³¹⁵ Von Meyerinck verließ das Sekretariat Ende Januar 2002 und kehrte zu seinem früheren Arbeitgeber BP zurück (AGE 2002b: 2; Corbach 2007: 73).

³¹⁶ Stichert verließ das Sekretariat Anfang 2002 (AGE 2002b: 4; Corbach 2007: 73).

³¹⁷ Diese umfassten folgende Themen: Überblick über bestehende und geplante Handelssysteme für Emissionsrechte, freiwillige oder verpflichtende Teilnahme sowie absolute oder spezifische Ziele, diverse Allokationsmethoden, die Teilnehmer des Emissionshandels, eine Allokation mittels Mengentender, verschiedene Zwischenstände der Allokationsdiskussion, Hybridsysteme, nationale Register sowie zur Frage der Koexistenz der Freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie und eines Emissionshandelssystems (Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001a; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001b; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001c; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001d; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001e; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001f; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001g; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001h; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001i; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001j; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001k; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001l; Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001m).

Anfang 2002 stellte Shell seinen Mitarbeiter Stefan Böttcher der AGE in Teilzeit zur Verfügung. Von der FutureCamp GmbH kam Michael Schmalholz hinzu (AGE 2002e: 2; Corbach 2007: 73). 2003 änderte sich an der Zusammensetzung des Sekretariats nicht viel. Ergänzt wurde es durch Stefan Kobes von der damaligen Anwaltskanzlei LutherMenold. Sein Auftraggeber war allerdings die MVA Hamm, die ihn für diese Tätigkeit freistellte. Ein weiteres neues Sekretariatsmitglied wurde Günther Holtmeyer, ehemaliger Direktor von Babcock Borsig (AGE 2002n: 9; Corbach 2007: 73f). Der Grund für die Besetzung des Sekretariats der AGE mit externen bzw. Nicht-BMU-Mitarbeitern ist im Übrigen auch in der Finanz- sowie Personalknappheit der zuständigen Organisationseinheit (AGL Z II 6) des BMU zu finden. Hierzu schrieb deren Leiter, Franzjosef Schafhausen, in einer Ministervorlage am 22. Juni 2001: *AGL Z II 6 habe einen „Engpass im personellen und finanziellen Bereich. AGL Z II 6 kann die erforderlichen Arbeiten mit dem derzeitigen Personalbestand, der für den Schwerpunkt ‚Emissionshandel‘ verfügbar ist, nicht leisten, deshalb hat AGL Z II 6 zum Konstrukt des Sekretariats greifen müssen. Dies kann allerdings nur eine temporäre Lösung sein“* (Schafhausen 2006f: 9). Diese „temporäre Lösung“ hatte allerdings über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg Bestand.³¹⁸

Ähnlich wie bei den Mitgliedern des Sekretariats traten wiederholt externe Referenten zu einzelnen Themen in der AGE auf. Sie hielten vor allem in den ersten AGE-Sitzungen Vorträge zu grundlegenden Aspekten des Emissionshandels, die für die anschließende Diskussion die Grundlage bildeten. Dies waren beispielsweise in der siebten Sitzung am 28. Juni 2001 Herr B. Grimm vom TÜV Süddeutschland und Herr M. Fahrbach von KPMG (AGE 2001i: 3ff).

Ende 2001 gab es seitens des Leiters der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), einen Versuch, innerhalb der AGE eine exklusive Runde von AGE-Mitgliedern zu etablieren. Ausgangspunkt war offenbar eine Initiative von BP. So schrieb Wolf-Rüdiger Grohmann (Deutsche BP) am 13. November 2001 einen Brief an Schafhausen, in dem er ihm indirekt nahelegte, Emissionshandelskritiker aus der AGE auszuschließen, wenn diese sich zugleich weigerten, für die Kosten der AGE aufzukommen. Beiläufig verknüpfte er dies mit einem Hinweis auf die „*beträchtliche geldwerte Unterstützung*“ durch BP in Form der

³¹⁸ Neben der Zusammensetzung des Sekretariats wurde in den ersten AGE-Sitzungen über das Engagement eines sogenannten Projektträgers entschieden. Dessen Aufgaben sollten hauptsächlich die organisatorischen administrativen Angelegenheiten der AGE umfassen. Er sollte als rechtlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Gelder verwalten. Darüber wurde offenbar im Vorfeld der dritten AGE-Sitzung unter den Mitgliedern abgestimmt. Im Gespräch war für diese Aufgabe der bereits erwähnte Prof. Ströbele aus Münster. Laut den Ausführungen von Schafhausen (BMU) bzw. des Protokolls zur dritten Sitzung der AGE sei jedoch „*deutlich geworden, dass es der Gruppe primär nicht auf die wissenschaftliche Expertise und das inhaltliche Interesse des Projektträgers ankomme*“ (AGE 2001b: 2; AGE 2001c: 2). Damit war Ströbele offenbar durchgefallen. Letztlich wurde im Frühjahr 2001 Ecologic (siehe Kapitel 4.9) als Projektträger engagiert. Hinweise auf die Art der Auftragsvergabe, beispielsweise einer Ausschreibung, wurden nicht gefunden (AGE 2001b: 2; AGE 2001c: 2; AGE 2001h: 1). Wie jedoch in den Kapiteln 5.2.2.1.1 und 5.3.2.1.1 noch zu zeigen ist, griff das BMU offenbar gern auf externes Personal von dem Unternehmen Ecologic zurück. Ab April 2003 löste Adelphi Consult den bisherigen Projektträger Ecologic ab (AGE 2002n: 9; AGE 2003a: 9). Diesen Auftrag behielt Adelphi Consult wahrscheinlich mindestens bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes 2007 (AGE 2006i: 1).

Zurverfügungstellung von Lutz von Meyerinck für das AGE-Sekretariat. Aufgrund dieser Leistungen durch sein Haus würde es Grohmann zunehmend schwerer fallen „zu verstehen, weshalb gerade die hartnäckigsten Kritiker dessen, wozu die AGE Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten sucht, weiterhin jede Beteiligung an den Kosten der AGE verweigern und dennoch ihre Arbeit beeinflussen dürfen“. Nach Grohmanns Auffassung sollten sich alle an den Kosten beteiligen (Grohmann 2001: 1f). Dass alle anderen die AGE verlassen sollten, sprach er nicht aus bzw. ist in keinem Dokument festgehalten. Es ist aber davon ausgehen, dass er dies so sah. Da es aber vor allem der Chemieriese BASF war, der sich beharrlich weigerte, auch nur einen symbolischen Mitgliedsbeitrag an die AGE zu entrichten, wird sich die Kritik von BP wohl vor allem gegen ihn gerichtet haben (Corbach 2007: 72). Weil BASF, im Gegensatz zu BP, den Emissionshandel grundsätzlich ablehnte, könnte das Kostenargument jedoch von BP auch nur vorgeschoben gewesen sein.

In der Folge kam es wahrscheinlich in der AGE-Sitzung am 13. Dezember 2001 für Schafhausen (BMU) zu unzulässigen Auseinandersetzungen mit Teilen der AGE. Dem eigentlichen AGE-Protokoll war dies nicht zu entnehmen. Demnach gab es jedoch eine grundsätzliche Diskussion über das Mandat der AGE. Möglicherweise verlief sie hitziger als in dem Protokoll zum Ausdruck gebracht wurde (AGE 2001q: 3ff). Ein Vertreter des BMWi, Erich Wallenwein, sprach in einem Vermerk über diese Sitzung unter anderem von einer „vergifteten Atmosphäre“. Diese führte er vor allem auf eine gegen den Emissionshandel gerichtete Anzeigenkampagne des VCI zurück. Ferner verwies er auf einen erheblichen inhaltlichen und strategischen Dissens innerhalb der AGE: „BASF und einige Vertreter aus dem Energiebereich wollen offenbar weiterhin eine Strategie der Fundamentalopposition verfolgen. Demgegenüber wollen die anderen AGE-Vertreter eine Strategie verfolgen, die auf eine substantielle Änderung der RL im Sinne unserer Kernforderungen abzielt.“³¹⁹ Damit bestätigte auch der BMWi-Vertreter eine offensichtlich verfahrenere Situation in der AGE (Wallenwein 2001: 1ff).

Schafhausen (BMU) begründete mit solchen Auseinandersetzungen zumindest später die Einladung zu einer neuen Gruppe namens „friends of the chair“, die er am 16. Dezember 2001 aussprach (Kapitel 5.1.1.9). Möglicherweise waren die Unstimmigkeiten in der AGE-Sitzung im Dezember 2001 aber auch nur vorgeschoben. So könnte auch die eben beschriebene Initiative des AGE-Geldgebers BP ausschlaggebend gewesen sein. Der Name dieser neuen Gruppe („friends of the chair“) lässt jedenfalls klar erkennen, dass als Voraussetzung für die Teilnahme gegenüber dem „chair“, Franzjosef Schafhausen, Wohlverhalten erwartet wurde. Entsprechend fiel auch die Einladungsliste vom 16. Dezember 2001 aus. Besonders vehemente Kritiker des Emissionshandels – wie RWE, E.ON, Vattenfall oder BASF und die Verbände BDI, VDEW oder VCI – sind dort nicht zu

³¹⁹ Als Kernforderungen nannte er eine ergebnisoffene Pilotphase, Freiwilligkeit, Kompatibilität mit den bestehenden Instrumenten und die Berücksichtigung von Early Action (Wallenwein 2001: 2). Dass über diese Positionen in der AGE Konsens herrschte, ist jedoch nicht zu sehen.

finden.³²⁰ Ein Mitarbeiter des Energiekonzerns EnBW war hingegen eingeladen.³²¹ Eine erste Sitzung der „*friends of the chair*“ fand am 21. Januar 2002 bei der DIHK in Bonn statt. Ergebnis dieser Sitzung war unter anderem, die Arbeitsstrukturen der AGE zu verändern, um „*die Arbeitsweise innerhalb der AGE zukünftig konstruktiver zu gestalten*“. Dafür sollten kleinere Unterarbeitsgruppen eingerichtet werden. Diese sollten Vorarbeiten für die nachfolgenden AGE-Sitzungen leisten (AGE 2002a: 1ff; Pötter 2001; Schafhausen 2001e: 1f, 3ff). Allerdings ist es wahrscheinlich bei diesem einen offiziellen Treffen der „*friends of the chair*“ geblieben. Letztlich verfuhr man anschließend so weiter wie bisher, außer in Bezug auf die neu eingerichteten Unterarbeitsgruppen.

Dass die AGE für die meisten seiner Mitglieder keine einfache Diskussionsrunde war, wie es ihr Mandat vorsah, sondern dass sie mit ihrer Teilnahme die deutsche Politik in Brüssel beeinflussen wollten, geht aus einer AGE-internen Diskussion über deren Fortführung vom 21. November 2001 hervor (Corbach 2007: 74). Gerd Weber vom GVSt äußerte hierzu: „*Ein Ziel der Arbeit müsse es sein, die EU-Position zu beeinflussen. Wenn dies nicht gelänge, wäre eine Fortführung der AGE nicht sinnvoll*“. Schafhausen (BMU) sagte, „*dass Konsens bestand, dass die EU-Position durch die Gruppe beeinflusst werden solle*“. Die Chancen, dass dies gelinge, seien gut. „*Außerdem sei es so möglich, von den Geschehnissen im Rat und in den Rat hinein zu berichten*“. Armin Rockholz (DIHK) betrachtete die Arbeit der AGE vor allem unter dem Gesichtspunkt der Erfolgchancen von Lobbying in Brüssel: „*Bestände die Gruppe nicht, müsste jeder Teilnehmer einzeln in Brüssel seine Meinung vortragen. Eine gemeinsame Vertretung habe deutlich mehr Erfolgchancen*“ (AGE 2001o: 3ff; Corbach 2007: 74f).

³²⁰ Darüber, dass er zum „*friends of the chair*“-Treffen am 21.01.2002 nicht eingeladen worden war, beschwerte sich indirekt Günter Roeder (BASF) im Bundeskanzleramt. Zumindest teilte er Joachim Nick-Leptin (BK) am 09.01.2002 schriftlich mit, dass neben BASF auch die Degussa, der VCI, ThyssenKrupp, die Wirtschaftsvereinigung Stahl, der Zementverband, RWE, Rheinbraun, E.ON, der VDEW, VAW sowie der BDI nicht eingeladen worden seien (Roeder 2002a: 1). Auch wenn die Wortwahl das Schreiben nicht klar als Beschwerde gekennzeichnet ist, lässt der Duktus doch eine gewisse Empörung erkennen.

³²¹ Eingeladen wurden von Schafhausen folgende Personen: Dietrich Borst (farmatic biotech energy AG), Ignacio Campino (Deutsche Telekom AG), Winfried Damm (Stadtwerke Leipzig GmbH), Heinrich Doppler (ABB AG), Joachim Ganse (Gerling Versicherungs-Beteiligungs AG), Roland Geres (Vodafone Pilotentwicklung GmbH), Paul Girbig (Siemens AG), Gunther Grabbe (BMW AG), Wolf-Rüdiger Grohmann (Deutsche BP), Helmuth-M. Groscurth (HEW), Stephan Herbert (Volkswagen AG), Ralf Hermkens (ABB AG – ECO2X Development GmbH), Günther Holtmeyer (Babcock Borsig AG), Klaus-Robert Kabelitz (Ruhrgas AG), Norbert Irsch (Kreditanstalt für Wiederaufbau), Brigitte Manitz (Volkswagen AG), Barbara Menrad (Deutsche Bank AG), Peter Rissing (Alstom Power Environment Consult), Michael Rumberg (Gerling-Konzern), Armin Sandhövel (Dresdner Bank AG), Bruno Schulwitz (Gesellschaft für Mineralöl Analytik und Qualitätsmanagement mbH), Detlef Schmitz (Bayer AG), Karl-Heinz Berg (Deutsche Shell GmbH), Herr Treder (Hamm Betreiber GmbH, MVA), Udo Weis (ABB Management Support GmbH), Horst Wolter (EnBW Gesellschaft für Stromhandel mbH), Armin Rockholz (DIHK), Annette Walz (BGW), Christoph Bals (Germanwatch), Regine Günther (WWF Germany), Matthias Seiche (BUND), Wolfgang Dirschauer (SPD), Frank Steffe (Bündnis 90/Die Grünen), Rüdiger Schweer (Hessisches Umweltministerium), Manfred Sauer (Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz), Andreas Burger (UBA), Erich Wallenwein (BMW), Joachim Nick-Leptin (BK), Peter Wrany (BMF) und Wolfgang Hass (BMW). Hinzu kamen die Mitarbeiter des AGE-Sekretariats und fünf weitere BMU-Mitarbeiter (Schafhausen 2001e: 3ff).

Formaler Zugang über die „Baake-Gruppe“

Der Begriff „*Baake-Gruppe*“ ist formal nicht korrekt. Eigentlich sollte es sich hierbei um eine „Staatssekretärsrunde“ mit jeweils einem Staatssekretär aus BMU und BMWi sowie einigen wenigen Wirtschaftsvertretern handeln. Da von den Staatssekretären in der Regel jedoch nur Staatssekretär Rainer Baake aus dem Bundesumweltministerium zugegen war, wurde dieser Gesprächskreis in den Kanzleramtsakten bald „*Baake-Gruppe*“ genannt (Nick-Leptin 2002b: 1). Außerdem entstand später – wie in Kapiteln 5.2.1.2 und 5.2.1.3 zu zeigen ist – eine weitere Gruppe mit mehreren Staatssekretären, die den Namen „Staatssekretärsrunde“ tatsächlich verdient. Daher soll hier kein Anlass für mögliche Verwechslungen geliefert werden.

Während des eskalierenden Streits in der AGE Ende 2001 und des anschließenden Versuchs des Leiters der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), einen ihm wohlgesonnenen Gesprächskreis mit dem Namen „*friends of the chair*“ zu etablieren, gab es anderweitige Überlegungen, den Einfluss der AGE zurückzudrängen. Bereits Anfang November 2001 scheinen Schafhausen (BMU) Informationen vorgelegen zu haben, nach denen Carsten Kreklau und Klaus Mittelbach (beide BDI) bei einem Termin im Kanzleramt am 9. November 2001 gegen die AGE vorgehen wollten. Diese solle angeblich „*ineffizient*“ sein. Ziel des BDI war es laut Schafhausen (BMU), eine „*kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Wirtschaft beim Kanzleramt zu gründen*“, die der AGE „*Vorgaben machen soll*“. Schafhausen (BMU) führte in einer E-Mail etliche Argumente gegen das vermeintliche BDI-Ansinnen auf. Letztlich empfahl er, ein solches Anliegen abzublocken. Die Informationen wurden schließlich an das Kanzleramt geleitet (Schafhausen 2001c: 1f).³²² Dort erfolgte eine Analyse. Für das Gespräch am 9. November 2001 wurde ebenfalls empfohlen, eine solche neue Arbeitsgruppe abzulehnen. Laut einem Vermerk aus dem BK fand der Termin am 9. November 2001 tatsächlich statt. Ob der BDI dort, wie von Schafhausen (BMU) prognostiziert, eine neue Arbeitsgruppe im BK vorgeschlagen hat, ist unklar. Tatsache ist jedoch, dass der BDI wahrscheinlich Anfang November 2001 zumindest gegenüber dem Kanzleramt die Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe ankündigte und BK, BMU sowie BMWi einladen wollte, an dieser teilzunehmen. Dies stieß auf BK-Arbeitsebene auf deutliche Kritik (Goeke 2001: 1f; Kreklau 2001: 1f; Tiemann 2001: 2).

Am 17. Januar 2002, wenige Tage vor dem ersten geplanten „*friends of the chair*“-Treffen, schrieb Staatssekretär Axel Gerlach aus dem BMWi seinem Kollegen Rainer Baake aus dem BMU. Zunächst betonte er das gute öffentliche Renommee der AGE. Dann bemängelte er jedoch ihre Größe und Heterogenität. Aufgrund dessen sei sie als effizientes und schnell agierendes Beratungsgremium für die Ministerien ungeeignet. Daher schlug er die Bildung einer weiteren Gruppe vor, einer kleinen Task-Force. Diese sollte BMU und

³²² Schafhausen (BMU) schickte die E-Mail zunächst einer BMU-Mitarbeiterin und bat diese, sie an die beiden Kanzleramtsmitarbeiter Nick-Leptin und Rid weiterzuleiten. Dies ist auch erfolgt (Schafhausen 2001c: 1f).

BMWi helfen, „den Abstimmungsprozess für die Brüsseler Verhandlungen zu beschleunigen und effizienter zu gestalten“. Neben BMU- und BMWi-Mitarbeitern sollten weitere Akteure vertreten sein. Voraussetzung für diese sei „das Maß an Betroffenheit und die Bereitschaft, konstruktiv Richtlinienvorschläge zu erarbeiten“. Von diesen Externen sollten BMU und BMWi jeweils vier bis sechs benennen dürfen (Gerlach 2002: 1f). Wahrscheinlich wurde diese Anregung aus dem BMWi jedoch nicht umgesetzt. Denn in den BK-Akten findet sich mit Datum vom 13. März 2002 ein an Bundeskanzler Gerhard Schröder gerichteter Vermerk, in dem das Einrichten „einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Bundesregierung und Industrie unter Leitung von St Baake und St Gerlach“ empfohlen wird. In dem Vermerk heißt es auch, dass man den Vorschlag von Staatssekretär Gerlach (BMWi) aufgreifen wolle (Tiemann/Paffenbach 2002: 1, 5). Offenbar war Baake (BMU) bisher nicht positiv auf den Vorschlag von Gerlach eingegangen. Außerdem scheint sich auf der Arbeitsebene des Bundeskanzleramtes ein Sinneswandel für eine solche Arbeitsgruppe ereignet zu haben. Zur Erinnerung: Im Zuge einer möglichen BDI-Initiative Anfang November 2001 wurde ein solches Gremium im BK noch abgelehnt. Wie im Folgenden zu sehen sein wird, übernahm Kanzler Schröder wahrscheinlich den Vorschlag seines Hauses.

Ende März 2002 startete Gerhard Schröder eine Initiative für eine „Arbeitsgruppe“ auf Staatssekretärebene zwischen BMWi und BMU. Dies wurde am 26. März 2002 den beiden Häusern mitgeteilt. Sie sollte „eine Grundlage für die Verhandlungen in Brüssel sowie für Gespräche des Bundeskanzlers mit anderen Staats- und Regierungschefs schaffen“. Aus Sicht des BK sollten neben den beiden Ressorts „auch hochrangige Vertreter aus der Industrie beteiligt werden“. Ihre Größe sei jedoch strikt zu begrenzen (Tiemann 2002: 1f). Ein erstes Treffen auf Staatssekretärebene erfolgte am 8. April 2002 (Schuseil 2002a: 1).³²³ Weitere Gesprächsrunden fanden zumindest am 30. Juli 2002, am 23. August 2002 und am 24. September 2002 statt. Nicht immer nahmen daran Staatssekretäre aus BMU und BMWi teil. Am 30. Juli beispielsweise war nur Staatssekretär Rainer Baake aus dem BMU anwesend. Hinzu kamen weitere Mitarbeiter aus BK, BMWi und BMU. Teilnehmen durften aber mehrere Unternehmensvertreter. Bei diesen handelte es sich um Klaus Mittelbach vom BDI, Günter Roeder für BASF und Karlheinz Berg für Shell. Thema waren die Verhandlungen auf europäischer Ebene um eine EU-Richtlinie zum Emissionshandel. Dabei wurden die Industrievertreter durchaus aktiv einbezogen. So erklärten sich diese in der Sitzung am 30. Juli bereit, ein Papier über ein Freiwilligkeitsmodell für den Emissionshandel zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung am 23. August 2002 zur Diskussion zu stellen (BASF 2002c: 1; Nick-Leptin 2002b: 1; Pieper 2002: 1f; Wallenwein 2002e: 1f). Über dieses Freiwilligkeitsmodell gab es am 23. August allerdings keine Einigkeit, was die Industrieseite betrifft, vor allem nicht zwischen BASF und Shell. Roeder (BASF) sah die Gefahr eines Aufbrechens der

³²³ Ob bei diesem Treffen Industrievertreter anwesend waren, konnte nicht ermittelt werden.

Selbstverpflichtungserklärung (SVE). Berg (Shell) betonte eine eher positive Haltung seines Unternehmens zum Emissionshandel. Auf Staatenebene wurde von BASF ein Opt-out unterstützt. BMU und BK sahen dies jedoch als nicht durchsetzbar an. Neben Berg und Roeder war auch am 23. August wieder ein BDI-Vertreter anwesend, diesmal Joachim Hein. Einen Staatssekretär stellte wieder nur das BMU mit Rainer Baake. Ferner diskutierte der Geschäftsführer der Deutschen Energie-Agentur (dena)³²⁴, Stephan Kohler³²⁵, mit (Nick-Leptin 2002b: 2; Schuseil 2002b: 1f). Die Teilnahme von Kohler für die dena ist wahrscheinlich auf eine entsprechende Bitte von ChefBK Frank-Walter Steinmeier in einem Schreiben vom 17. Juni 2002 an Bundeswirtschaftsminister Werner Müller und Bundesumweltminister Jürgen Trittin zurückzuführen. Steinmeier wollte von beiden „möglichst bald“ eine abgestimmte Position der Bundesregierung für die Verhandlungen in Brüssel. Eine Einigung zwischen BMU und BMWi auf Arbeitsebene war jedoch bisher fehlgeschlagen. Daher regte er an, die dena einzubeziehen. Sie sollte für die interne Abstimmung eine tragfähige Entscheidungsgrundlage erarbeiten (Steinmeier 2002a: 5). In der Besprechung am 24. September 2002 nahmen neben den BK-, BMWi- und BMU-Mitarbeitern von Industrieseite erstmalig Carsten Kreklau (BDI) und erneut Klaus Mittelbach (BDI), Günter Roeder (BASF), Karlheinz Berg (Shell) und Stephan Kohler für die dena teil. Wie bereits erwähnt war in dieser Sitzung inhaltlich vor allem das vom BMU präsentierte Pool-Modell relevant. Über das Opt-out-Modell gab es keine Einigung. BMWi und BDI waren offenbar eher dafür, BK und BMU dagegen (Wallenwein 2002e: 1f). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gruppe vermutlich nach außen sehr abgeschirmt agierte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich – anders als bei anderen internen Zusammenschlüssen mit exklusiven Zutrittsrechten – in den Akten keine Hinweise

³²⁴ Die dena gehört zu 50 % dem Bund (BMW-Hauptvertreter), zu 26 % der KfW sowie mehreren Banken und Versicherungen. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt auf Projekten und Kampagnen zum Thema Energieeffizienz (Müller 2012: 34). Zu den größten privaten Finanzierern der dena sollen die vier großen Energiekonzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW gehören (Ahmia 2007: 4). Die dena engagierte sich am Rande auch beim Thema Emissionshandel. So beauftragte sie beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) eine Kurzexpertise mit dem Titel „Klimaschutz und Emissionshandel – Probleme und Perspektiven“. Darüber hinaus gab sie dem RWI Gelegenheit, seine Positionen in den politischen Prozess einzuspeisen (Döbel 2002: 1; Kohler/Steenbock 2002: 1). So luden die beiden Geschäftsführer der dena, Stephan Kohler und Kristina Steenbock, im Mai 2002 mehrere Mitarbeiter aus BK, BMWi und BMU zu einer Diskussion „in kleiner Runde“ ein. Hierbei sollte Bernhard Hillebrand (RWI) die Ergebnisse einer für die dena angefertigten Expertise mit Vorschlägen für die Ausgestaltung des Emissionshandels präsentieren. Anschließend sollte in der Gesprächsrunde die „Praxistauglichkeit“ seiner Vorschläge diskutiert werden. Bei den eingeladenen Personen handelte es sich um Henry B. Cordes (BK), Bernd Paffenbach (BK), Heinrich Tiemann (BK), Rainer Hinrichs-Rahlwes (BMU) und Andreas Schuseil (BMW) (Kohler/Steenbock 2002: 1f).

³²⁵ Stephan Kohler hätte einige Jahre zuvor fast zu einem großen Energieunternehmen gewechselt. Nach Angaben des SPD-Bundestagsabgeordneten Marco Bülow hätte er ein entsprechendes Angebot nur „zögerlich“ abgelehnt (Bülow 2010: 71f). Kohler soll ein Duzfreund des SPD-Spitzenpolitikers Frank-Walter Steinmeier sein (Ahmia 2007: 4). Dies wussten offenbar auch Lobbyisten und setzten es für ihre Zwecke ein. So wurde Kohler am 17.02.2004 vom EnBW-Generalbevollmächtigten Jürgen Hogrefe angeschrieben. Dabei erhielt er ein „als informell und vertraulich“ zu behandelndes Positionspapier. Hogrefe bat Kohler, diese Positionen gegenüber ChefBK Steinmeier zu vertreten. Kohler kam diesem Anliegen offenbar auch nach. Am 20.02.2004 faxte er das EnBW-Schreiben an Steinmeier „persönlich“, wie einem entsprechenden Faxabdruck sowie einer handschriftlichen Notiz von Kohler zu entnehmen ist (Hogrefe 2004b: 1ff).

auf Beschwerden von sich benachteiligt fühlenden Dritten fanden, die in dieser Gruppe nicht mitwirken durften. Letztlich konnte über diese Gruppe ein sehr kleiner, exklusiver Kreis von Interessenvertretern die Willensbildung der Bundesregierung sehr nah begleiten. Einen entscheidenden Einfluss hatte sie jedoch wahrscheinlich nicht.

Formaler Zugang in Bundesministerien über die Bearbeitung von Forschungsaufträgen

Unter anderem anhand des bereits in Kapitel 5.1.1.2 erwähnten Forschungsvorhabens *„Fragen von noch ausstehenden Regelwerken für das Trading von Treibhausgasemissionen im Rahmen des Kyoto-Protokolls vom Dezember 1997“* soll im Folgenden der Möglichkeit des formalen Zugangs in Ministerien über die Bearbeitung von Forschungsaufträgen nachgegangen werden. Auftraggeber dieses Projektes war das BMWi; ausgeschrieben wurde es Anfang 1998. Es wird an dieser Stelle nicht wegen seiner Inhalte erwähnt, vielmehr ist vor allem ein Vermerk in den BMWi-Akten vom 24. März 1998 interessant. Aufgrund einiger Andeutungen drängt sich der Verdacht auf, dass bei der Vergabe solcher Forschungsaufträge nicht nur die Fachkompetenz des potenziellen Auftragnehmers eine Rolle spielte. Angebote wurden von elf Forschungseinrichtungen abgegeben. In dem Vermerk zu diesen Angeboten lässt sich bereits in der *„Vorbemerkung“* eine gewisse Voreingenommenheit erkennen: *„Aus meiner Sicht ist dabei bedauerlich, dass vom RWI und vom DIW faktisch nur eine allgemeine Interessenbekundung vorgelegt wurde, Ausführungen zu den zu behandelnden Fragestellungen und zur geplanten Projektdurchführung aber fehlen. Gerade das RWI besitzt aufgrund der für das BMWi erstellten Studie über die Bewertung von CO₂-Minderungsstrategien sowie durch die gutachterliche Begleitung des CO₂-Monitoring m. E. sehr gute Voraussetzungen für eine Durchführung des Projektes. Dies gilt auch für das DIW, das einschlägige Voraussetzungen aufgrund der Mitwirkung an den ‚Politikszenerarien für den Klimaschutz‘ für den BMU besitzt. Es bleibt zu prüfen, inwieweit eine Nachbesserung möglich ist.“* Positiv wurden die eingereichten Unterlagen des Instituts für Weltwirtschaft, des Ifo Instituts, von Prognos, vom Finanzwirtschaftlichen Forschungsinstitut aus Köln sowie vom Wuppertal Institut beurteilt. Andere wiederum wurden klar negativ bewertet. Bei den generell als positiv eingestuften Bewerbungsunterlagen fällt wiederum der Kommentar zu dem Angebot des Wuppertal Instituts ins Auge: *„Gute Unterlagen, verfügt über umfangreiches Know-how im Klimabereich. Es stellt sich allerdings die Frage, ob angesichts der bekannten kritischen Haltung gegen Trading eine unvoreingenommene Abwicklung mit praktisch verwertbaren Ergebnissen möglich ist“* (Hass 1998: 1ff).

Um diesen Vorgang etwas besser einordnen zu können, sind an dieser Stelle einige Anmerkungen zu den genannten Forschungseinrichtungen sinnvoll. Vor allem das von der/dem Verfasser/in Hass³²⁶ offenbar befürwortete Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) ist als klar voreingenommen zugunsten der traditionellen

³²⁶ Vorname und Geschlecht sind nicht bekannt.

Energiewirtschaft einzustufen (siehe Kapitel 4.9). Wie in Kapitel 5.2.2.2.3 noch zu zeigen ist, schreckt dieses Institut auch nicht davor zurück, Forschungsergebnisse eindeutig zugunsten bestimmter Akteure oder Auftraggeber zurechtzubiegen bzw. inhaltliche Vorgaben für das „*Untersuchungsergebnis*“ umzusetzen. Hier wurde das RWI von der/dem Verfasser/in des Vermerks trotz schlechter Bewerbungsunterlagen jedoch klar bevorzugt. Umgekehrt gilt das Wuppertal Institut als ökologisch orientiert. Bei der Beurteilung der eingereichten Unterlagen wurde dieses allerdings trotz einer guten Bewerbung zurückgestuft, weil man Bedenken wegen der „*bekanntes kritische Haltung*“ hatte. Offenbar erhalten also bestimmte Einrichtungen automatisch eine bessere Chance auf einen Zuschlag für einen solchen Forschungsauftrag – und damit auf Zugang zu politischen Entscheidungsträgern – als andere. Hierbei drängt sich der Eindruck auf, dass generelle energiepolitische Überzeugungen bei der Vergabe solcher Forschungsvorhaben eine gewichtige Rolle spielen können.

In einem anderen Fall wurde das RWI im Jahr 2000 entscheidend aktiv: Es erstellte eine Studie mit dem Titel „*Verknüpfung der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit flexiblen Instrumenten nach dem Kyoto-Protokoll – Möglichkeiten und Rahmenbedingungen*“. Zumindest an der Begleitung der Erstellung dieser Arbeit war auch die/der erwähnte (Frau/Herr) Hass aus dem BMWi beteiligt. Ob dabei auch eine Beteiligung an der Auftragsvergabe erfolgte, ist unklar. Auftraggeber waren das BMWi, das BMU und der BDI. Am 8. November 2000 stellte das RWI einen Entwurf des Gutachtens vom August 2000 vor. Teilnehmer dieser Besprechung waren Bernhard Hillebrand (RWI), Joachim Hein (BDI) sowie die BMWi-Mitarbeiter Rassing, Hass und Zimmermann. Zeitweise war auch Franzjosef Schafhausen (BMU) zugegen. Einem Vermerk von Hass (BMWi) zufolge wurde offenbar versucht, Einfluss auf das Kapitel „*Zusammenfassende Bewertung*“ zu nehmen. Angeblich gab es hier „*Widersprüche*“ in Bezug zum übrigen Text. Man wollte eine kürzere Zusammenfassung. Ferner ging es in der Besprechung um konkrete Inhalte des Gutachtens. So habe angeblich „*Konsens*“ bestanden, „*dass sich ein Zertifikatehandel für an der CO₂-Selbstverpflichtung teilnehmende Unternehmen ausschließt*“ und dass „*CDM- und JI-Maßnahmen aber zur Erfüllung in der CO₂-Selbstverpflichtung eingegangener Reduktionsziele möglich sind*“. Letztlich wurde eine Überarbeitung des Gutachtens bis Ende November 2000 beschlossen. Im Dezember wurde schließlich die neue Version vorgelegt. Zusammenfassend kam man zu folgendem Schluss: „*Insbesondere die Verknüpfung von CDM und Selbstverpflichtung erweist sich gegenüber einem selbst europaweit angelegten ET als überlegen, weil damit auf freiwilliger Basis die weltweit kostengünstigsten Minderungspotenziale erschlossen werden können.*“ Zu den Ergebnissen der Studie hieß es in einem Vermerk von Hass (21.12.2000): „*Die mit dem RWI am 8. November 2000 geführte intensive Diskussion über den Entwurf des Gutachtens hat sich in der Weiterentwicklung und Präzisierung der skizzierten Modelle deutlich niedergeschlagen und dürfte die weitere Diskussion des Themas Emissionshandel fördern.*“ Offenbar wurde das Gutachten also nach den

Wünschen der Auftraggeber modifiziert (Hass 2000a: 1; Hass 2000b: 1ff; Universität Essen/RWI 2000: 1ff, 37). Letztlich wurde die in diesem Gutachten aufgeworfene Problematik angeblicher Schwierigkeiten bei einer Kombination von Emissionshandel und SVE in den folgenden Jahren immer wieder von grundsätzlichen Kritikern des Emissionshandels aufgegriffen.

Zwischendurch wurden auch kleinere Forschungsaufträge vergeben. Beispielsweise sollte eine bestimmte juristische Position ermittelt bzw. untermauert werden. So vertrat das BMWi 2002 die Auffassung, dass bei der Abstimmung über die EU-Richtlinie im Europäischen Rat (Umwelt) Einstimmigkeit herrschen müsste. Damit hätte Deutschland ein Vetorecht gehabt. Durchdringen konnte es mit seiner Position jedoch nicht. Daher wurden vom BMWi Prof. Hans-Werner Rengeling (Direktor des Instituts für Europarecht der Universität Osnabrück) und Prof. Walter Schulz (Leiter des EWI) mit der Erstellung eines diesbezüglichen Gutachtens beauftragt. In einem BMWi-internen Vermerk hieß es hierzu, besagte Arbeit wurde „von BMWi Abt. III initiiert“. Die Arbeit kam zu dem Schluss, dass die EU-Kommission ihren Richtlinienvorschlag auf Artikel 175 Absatz 2, 3. Anstrich EG-Vertrag hätte stützen müssen. Damit wäre eine einstimmige Ratsentscheidung und lediglich eine Anhörung des Europäischen Parlaments notwendig gewesen (Schroder-Selbach 2002: 1).

Im Februar 2003 präsentierten Felix Christian Matthes (Öko-Institut), Matthias Koch (Ecofys) und Hans-Joachim Ziesing (DIW Berlin) als Arbeitsgemeinschaft die Ergebnisse eines Forschungsprojektes mit dem Titel „*Analyse und Bewertung eines europäischen Emissionshandelssystems für Deutschland*“ in der AGE. Projektträger dieser Arbeit war die WWF Umweltstiftung Deutschland. Finanziert wurde sie wiederum von der WWF Umweltstiftung und dem BMU (Matthes/Koch/Ziesing 2003a: 1ff; Matthes/Koch/Ziesing 2003b: 1ff). Die Ergebnisse der Studie schienen den Leiter der Arbeitsgruppe Z III 6, Franzjosef Schafhausen (BMU), gut in sein politisches Kalkül zu passen. So bezeichnete er beispielsweise die „in der Studie enthaltenen Informationen über immer noch in Deutschland verfügbare kostengünstige CO₂-Minderungspotenziale“ als „für die politische Argumentation ungemein wichtig“. Außerdem erschien ihm die Darlegung des Systems der „kommunizierenden Röhren“ sehr bedeutsam. Dieses besagt: Das, was „dem einen mehr zugestanden wird, muss der andere beibringen“. Diese Transparenz „stärkt die Verhandlungsposition des BMU in Bezug auf die Gewährung von zusätzlichen Zuteilungen für ‚early action‘, Neuemittenten, Kernenergieausstieg, Wechselkursschwankungen, Veränderungen des Welthandels usw.“ (Schafhausen 2003e: 8ff). Wie in Kapitel 5.3.2.1.1 noch zu zeigen ist, pflegten zumindest Franzjosef Schafhausen (BMU), Felix Christian Matthes (Öko-Institut) und Hans-Joachim Ziesing (DIW Berlin) einen generell guten Kontakt zueinander. Auch wenn dies nicht anhand der Aktenauswertung nachweisbar ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Vorfeld informell über die Ergebnisse der Arbeit ausgetauscht wurde.

Zugang in Ministerien und in den Bundestag über lokale Parteistrukturen und Parlamentarier

Eine weitere Zugangsmöglichkeit für Interessenvertreter zu Ministerien und Parlament besteht in Kontakten zu lokalen Parteistrukturen und Abgeordneten. Diese nehmen für Lobbyisten die Rolle einer „Bande“ im Billardspiel ein, über die gespielt wird, um zum eigentlichen Ziel zu gelangen. Hierbei ist allerdings zu betonen, dass politische Initiativen von Parteistrukturen oder Abgeordneten gegenüber Ministerien oder einer Parlamentsfraktion auch auf deren Eigeninitiative beruhen können – und man diese nicht automatisch auf aktive Forderungen von Interessenvertretern zurückführen kann. Allerdings waren die Absender bestimmter politischer Wünsche sicherlich nicht abgeneigt gegenüber entsprechenden Aktivitäten. Insofern werden diese hier als Zugangsmöglichkeit der jeweiligen Interessenvertreter gewertet.

In der Phase des Aushandlungsprozesses um die EU-Richtlinie wurde auf dieses Instrument relativ selten zurückgegriffen. Einer der ersten Akteure war wahrscheinlich die Märker Holding, die in Harburg ihren Hauptsitz hat, aber in Süddeutschland (auch in Bayern) über etliche Standorte verfügte. Die Märker Holding schrieb am 21. Februar 2001 den CSU-Bundestagsabgeordneten Hans Raidel an. Dabei wies sie ihn auf das „*Problem*“ hin, „*CO₂-Emissionen zu verringern*“. Im Hinblick auf den geplanten Emissionshandel ließ sie ihn wissen, dass dieser für etliche mittelständische Unternehmen der Zementbranche „*tatsächlich das Ende bedeuten*“ könne. Abschließend bat sie Raidel, „*diese Konsequenzen auch [seinen] Kollegen deutlich zu machen, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen*“ (Blumbach/Zimmermann 2002: 1; Wer zu Wem 2016). Wenige Tage später sandte Raidel (CSU) die Stellungnahme der Märker Holding an Bundeswirtschaftsminister Werner Müller mit der Bitte um Prüfung. Ferner bat er ihn, „*sich ebenfalls dafür einzusetzen, dass der jüngste Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zum Emissionshandel abgelehnt wird*“ (Raidel 2002a: 1). Ende Mai 2002 lag erneut Post vom Abgeordneten Raidel bei Müller vor. Diesmal unterstützte er Forderungen des Vereins Deutscher Zementwerke, der den Richtlinienentwurf in seiner damaligen Form ablehnte. Laut Raidel würde dieser dazu führen, „*dass die deutsche Zementindustrie keine wettbewerbsfähige Produktion in Europa durchführen könnte*“ (Raidel 2002b: 1).

Die Großkraftwerk Mannheim AG (GKM) schrieb am 11. Oktober 2002 den Mannheimer Bundestagsabgeordneten Lothar Mark (SPD) an. Thema war der EU-Richtlinienentwurf zum Emissionshandel. Diesen lehnte man in der damaligen Form ab. Es wurden „*Wettbewerbsverzerrungen*“ zuungunsten der Steinkohleverstromung befürchtet, und damit ökonomische Nachteile für das eigene Unternehmen. Ferner wurde „*auf die Argumente der großen EVU*“ und der IG BCE verwiesen. Nebenbei drohte man mit dem Abbau von Arbeitsplätzen. Abschließend wurde der Abgeordnete Mark gebeten, sich für die Interessen der GKM einzusetzen. Zur Erinnerung: Zwei der angesprochenen „*großen EVU*“, genauer gesagt EnBW und RWE, waren Eigentümer des GKM (siehe Abbildung 2) (Deutscher Bundestag 2002a: 358; Frey 2002: 1f). Mark schrieb kurz darauf, am

14. Oktober 2002, seine Parteifreunde an, den Bundeskanzler Gerhard Schröder und den Bundeswirtschaftsminister Werner Müller. Dabei leitete er den von ihm so bezeichneten „Brandbrief“ der GKM weiter und gab bekannt, „die Anliegen des GKM [...] mit allem Nachdruck“ zu unterstützen (Deutscher Bundestag 2002a: 358; Mark 2002a: 1; Mark 2002b: 1).

Formaler Zugang in den Bundestag mittels Anhörungen

Es gibt verschiedene Arten von Anhörungen im Bundestag. Dies sind zum einen öffentliche Anhörungen der verschiedenen Ausschüsse. Das dort Gesprochene ist in der Regel transparent; entsprechende Wortprotokolle werden im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus kann auch eine Bundestagsfraktion oder Teile von ihr, zum Beispiel eine Arbeitsgruppe, Anhörungen durchführen. Bei diesen gibt es bezüglich der Transparenz keine festen Regeln, meistens sind sie jedoch nicht öffentlich. Die teilnehmenden Abgeordneten nutzen derartige Termine zur Informationsbeschaffung, teilweise auch, um mittels gezielt eingeladenen Sachverständiger ihre Sichtweise von dritter Seite in die Diskussion bzw. das Protokoll einzuspeisen. Was den Abgeordneten zur Informationsbeschaffung dient, ist für Interessenvertreter von Verbänden naturgemäß eine Gelegenheit, ihre Argumente und Sichtweisen zu platzieren. Insofern sind solche Termine nicht unwichtig. Dies gilt vor allem für Anhörungen, die im Gesetzgebungsverfahren zeitlich möglichst früh platziert sind, wenn die Meinungsbildung der Bundestagsabgeordneten noch nicht abgeschlossen ist und sich Positionen noch leichter in Gesetzestexte einbringen lassen. In einer späteren Phase ist Derartiges viel schwerer möglich.

Zum 18. Februar 2002 hatte die Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion zu solch einer Anhörung eingeladen – also einem relativ frühen Termin. Teilgenommen haben Folgende: Günther Holtmeyer (Babcock-Borsig), Joachim Hein (BDI), Gerrit Riemer (BGW), Franzjosef Schafhausen (BMU), Jos Delbeke (EU-Kommission), Peter Knödel (Deutsche BP), Jürgen Engelhard (DEBRIV), George Milojevic (DEBRIV), Armin Rockholz (DIHK), Armin Sandhövel (Dresdner Bank), Bernd Lange (MdEP, EU-Parlament), Christoph Bals (Germanwatch), Wolfgang Reichel (Gesamtverband Steinkohle), Sonja Butzengeiger (HWWA), Axel Michaelowa (HWWA), Klaus Oppermann (KfW), Felix Christian Matthes (Öko-Institut), Bernhard Hillebrand (RWI), Jörg Rothermel (VCI), Hermann Lehning (VCI), Eberhard Meller (VDEW), Hermann Ott (Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie), Cornelia Scupin (Landesvertretung Niedersachsen), Ralf Bammerlin (Landesvertretung Rheinland-Pfalz), Beate Krüger (Landesvertretung Schleswig-Holstein), Christina Steenbock (dena) und Burkhard Römmelt (Ministerium für Wirtschaft, Energie und Verkehr, NRW) (Dirschauer 2002: 1ff). Öffentliche Anhörungen der zuständigen Bundestagsausschüsse gab es zur EU-Richtlinie zum Emissionshandel nicht.

5.1.2.1.2 Informelle Zugangsmöglichkeiten

Verbindungen zwischen Ministeriumsmitarbeitern und der Energiewirtschaft

Wie zu Beginn des Aushandlungsprozesses bzw. überhaupt des Anstoßens des Prozesses in Deutschland zu sehen war und in Kapitel 5.1.1.2 beschrieben wurde, scheint es besonders gute Kontakte zwischen dem Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), und Mitarbeitern des BP-Konzerns gegeben zu haben. So kam es wiederholt zu informellen Kontakten über das Anschieben dieses Prozesses als Ganzes sowie bezüglich der Ausgestaltung der späteren AGE. Anders als bei einigen nachfolgenden Beispielen scheinen zumindest bei Schafhausen (BMU) diese Kontakte auf klimapolitischen Überzeugungen zu beruhen. Es sind keinerlei ökonomische oder berufliche Verflechtungen zwischen BP und ihm bekannt.³²⁷

Etwas anders scheint die Situation bei den folgenden Fällen gelagert gewesen zu sein. Hier handelt es sich um Personen, die zeitweise für Bundesministerien und für Unternehmen der Energiewirtschaft tätig waren. Dies ist besonders dann heikel, wenn jemand zunächst für ein Unternehmen arbeitet, dann in der Bundesregierung an verantwortlicher Position für Belange dieses Unternehmens Verantwortung trägt – und anschließend wieder in dieselbe Branche zurückwechselt.

Ein besonders eklatantes Beispiel, auch aufgrund der herausgehobenen Stellung in der Bundesregierung, ist der Werdegang des früheren Bundeswirtschaftsministers Werner Müller. Bundeskanzler Gerhard Schröder berief ihn 1998 als Minister in sein Kabinett. Seine Karriere begann er viele Jahre zuvor als Referatsleiter Marktforschung bei RWE. 1980 wechselte er in den Vorstandsstab der Veba. Später wurde er Generalbevollmächtigter der Veba und war in dieser Position mit vielfältigen Aufgaben des Lobbyismus betraut. 1992 wurde er Vorstandsmitglied der Tochtergesellschaft Veba Kraftwerke Ruhr, zuständig für Energieeinkauf und -verkauf. Anfang der 1990er-Jahre begann er, Gerhard Schröder (damals Ministerpräsident von Niedersachsen) bei energiepolitischen Themen zu beraten. Noch nach Beginn seiner Tätigkeit als Bundesminister 1998 erhielt er finanzielle Zuwendungen aus der Energiewirtschaft. So zahlte ihm E.ON (Nachfolgeunternehmen der Veba) ab 2002 eine Rente. Zum 1. Juni 2003 wurde Müller schließlich Vorstandsvorsitzender der Ruhrkohle AG, nachdem seine Tätigkeit als Bundeswirtschaftsminister beendet worden war (Adamek/Otto 2008: 67f).

Ähnlich gelagert war die Situation bei Alfred Tacke. Dieser war unter eben erwähntem Werner Müller Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium. Am 1. Dezember 2004

³²⁷ Neben den guten Kontakten zu BP unterhielt Schafhausen (BMU) offenbar ähnlich gute Verbindungen zur Regierung von Großbritannien, wo BP seinen Hauptsitz hat. So verabredeten sich Ende Dezember 2000 Henry Derwendt, Unterabteilungsleiter im britischen Umweltministerium, und Schafhausen für Anfang Januar 2001 in Berlin in der Britischen Botschaft zu einer Unterredung über den Emissionshandel. Eingeladen waren ebenfalls Herr Wittmeyer (VCI), Armin Rockholz (DIHK), Joachim Hein (wahrscheinlich vom BDI) und Henning Rentz (RWE). Diese Einladungsliste war offenbar eng zwischen Schafhausen und der britischen Botschaft abgestimmt worden. So bat diese Schafhausen vorab um seine Meinung bezüglich der Einladung von Bernhard Hillebrand (RWI), den Wittmeyer vorgeschlagen hatte. Ursprünglich sollte auch Klaus-Robert Kabelitz (Ruhrgas) teilnehmen, der aber offensichtlich abgesagt hatte (Garrett 2000).

wurde er in den Vorstand der Steag berufen, damals eine Tochter der Ruhrkohle AG. Später wurde er sogar Vorstandsvorsitzender der Steag (Adamek/Otto 2008: 67f).

Etwas anders verhält es sich bei der dritten zu erwähnenden Person, Gert von der Groeben, damaliger Cheflobbyist von E.ON. Er galt unter den Interessenvertretern der Energiewirtschaft als besonders einflussreich. Von der Groeben war in den 1990er-Jahren energiepolitischer Referent der SPD-Bundestagsfraktion. Von daher war er gut mit ihr vernetzt (Corbach 2007: 69; Gammelin/Hamann 2005: 44, 117).

Zu nennen ist des Weiteren Henning Rentz (RWE). Dieser arbeitete vor seiner Anstellung bei dem Essener Energiekonzern als Referent im BMU und war zuständig für den Emissionshandel. Im Untersuchungszeitraum war er Vice President für Energy Policy bei RWE, hier erneut zuständig für den Emissionshandel (Corbach 2007: 69; Gammelin/Hamann 2005: 111). So saß er auch für RWE in der AGE (Corbach 2007: 69). Auch nach seinem Ausscheiden aus dem BMU sollte er über interne Zuständigkeiten im Ministerium gewusst haben, bzw. darüber, wer bei welchem Anliegen kontaktiert werden könnte.

Vattenfall Europe beschäftigte in dieser Zeit Rainer Kauber als „*Leiter Politik und Gesellschaft*“. Vor dieser Tätigkeit war Kauber Sprecher des ehemaligen Bundesverkehrsministers Reinhard Klimmt (Corbach 2007: 69; Gammelin/Hamann 2005: 46f).

Informelle Runde mit Eggert Voscherau (BASF) und Hubertus Schmoldt (IG BCE)

Im Herbst 2002 entstand neben der bereits thematisierten „*Baake-Gruppe*“ ein weiterer Gesprächskreis, der allerdings noch viel weniger öffentlich war als die „*Baake-Gruppe*“. In den Akten finden sich lediglich dezente Hinweise, aber keine formalen Einladungsschreiben, keine Protokolle, keine formalen und informellen Gruppennamen. Daher wird dieser Kreis der Kategorie „informell“ zugeordnet. Wie aus dem Zusammenhang zu vermuten ist, war das Ziel dieser Gruppe die Festlegung der finalen deutschen Verhandlungsposition in Brüssel bezüglich der Emissionshandelsrichtlinie. Insofern dürfte es sich um einen wichtigen Zusammenschluss gehandelt haben.

Diese Gruppe bestand aus mehreren Spitzenpolitikern der Bundesregierung und den Interessenvertretern Eggert Voscherau (BASF) und Hubertus Schmoldt (IG BCE). Eines dieser Spitzengespräche mit Voscherau und Schmoldt sollte am 10. Oktober 2002 stattfinden (Rid 2002a: 3). Ob es tatsächlich erfolgte, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Ein weiteres Treffen gab es definitiv am 11. Oktober 2002. Sogar Bundeskanzler Gerhard Schröder nahm an diesem teil. Weitere Teilnehmer waren ChefBK Frank-Walter Steinmeier, Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement und Bundesumweltminister Jürgen Trittin. Hinzu kam Eggert Voscherau (BASF). Für die Gewerkschaft IG BCE war Hubertus Schmoldt anwesend, der auch im E.ON-Aufsichtsrat saß (E.ON 2003; Rid/Kindler 2002b: 2; Rid/Kindler 2002c: 1). Laut einem kurzen Vermerk von ChefBK Steinmeier an Bundeskanzler Schröder vom 30. Oktober 2002 hatten Voscherau, Schmoldt,

Clement, Trittin und Schröder einen „staatlich garantierten“ Pool abgestimmt (Steinmeier 2002b: 1). Hierbei wurde vermutlich auf das Treffen vom 11. Oktober 2002 Bezug genommen. Laut einem in den BK-Akten befindlichen Vermerk soll Schmoldt (IG BCE) am 4. November, „anknüpfend“ an das Gespräch vom 11. Oktober, einen mit BASF und einigen EVU abgestimmten Vorschlag für ein Pool-Modell vorgelegt haben (Rid/Kindler 2002c: 1). Bis zum 11. November 2002 wurde die deutsche Regierungsposition für das Treffen der Ratsarbeitsgruppe Umwelt, die kurz darauf stattfand, abgestimmt. Diese wurde interessanterweise am 11. November 2002 von Urban Rid (BK) dem IG-BCE-Vorsitzenden sowie E.ON-Aufsichtsratsmitglied Schmoldt zugefaxt (Rid 2002b: 1). Insofern scheint Letztgenannter bei der Erarbeitung der deutschen Regierungsposition in der EU sehr eng eingebunden gewesen zu sein. Gleiches gilt für Voscherau (BASF), auch wenn dieser wahrscheinlich erst kurz nach besagtem Ratsarbeitsgruppentreffen die deutsche Regierungsposition zugefaxt bekam. Ergänzend heißt es in dem Fax, dass mit dieser Regelung „als Option in vollem Umfang das IG BCE-Modell umgesetzt werden“ könnte. Ferner wurde Voscherau (BASF) gegenüber angekündigt, ihn über den weiteren Fortgang der Verhandlungen auf dem Laufenden zu halten (Rid 2002c: 1). Wie einem Vermerk von Rid (BK) vom (wahrscheinlich) 25. November 2002³²⁸ zu entnehmen ist, weitete sich das „Auf-dem-Laufenden-Halten“ jedoch eher zu einer engen Einbindung in den Verhandlungsprozess aus. So teilte Rid seinem Vorgesetzten, ChefBK Steinmeier, Folgendes mit: *„Soeben rief Herr Voscherau an. Bei dem derzeitigen Verhandlungsstand (Einheits-Pool wohl nicht durchsetzbar) könnte er gegebenenfalls akzeptieren, wenn wir in Brüssel deutlich machen, dass nicht für alle Branchen ein Pool gebildet werden soll. In diesem Sinne habe er sich auch mit Herrn Schmoldt abgestimmt. Aus der Sicht der beiden Herren sei die Option für eine verpflichtende Teilnahme der entscheidende Punkt.“* Damit standen sie auch nicht im Widerspruch zu den Absichten des Kanzleramtes. Denn Rid schlug Steinmeier vor, *„dass wir an der Linie, wie sie in der gemeinsamen Vorlage von Abteilung 3 und 4 heute vorgeschlagen wurde, festhalten und auf dieser Grundlage die Abstimmung mit den Ressorts durchführen“* (Rid 2002d: 1). Und diese vorgeschlagene „Linie“ sah als erste Priorität *„für die deutschen Kernforderungen“* die *„Option für eine verpflichtende Teilnahme am Pool (einschließlich Verzicht auf anlagenbezogene Obergrenzen im Pool sowie Poollösung in beiden Perioden)“* vor (Rid/Kindler 2002d: 4). Letztlich ist davon auszugehen, dass auch aufgrund der offenbar schnell beim ChefBK vorgelegten Nachricht von Voscherau (BASF) dieser eng in den Verhandlungsprozess eingebunden war und sein Wort Gewicht hatte. Ähnlich sah es wahrscheinlich bei

³²⁸ Das Datum ist nicht genau bekannt. Der Vermerk selbst trägt keines. Es ist jedoch ein Eingangsstempel „Büro ChefBK“ vom 26.11.2002 auf dem Schreiben ersichtlich. Da der ChefBK der alleinige Empfänger sein sollte, wird ein zeitnahes Zustellen an den ChefBK nach der Anfertigung des Vermerks unterstellt, weshalb das Datum des Eingangsstempels wahrscheinlich fast mit dem Tag des Erstellens der Unterlage identisch sein dürfte. Weiteres Indiz für das genaue Datum ist der Hinweis in dem Vermerk auf eine „heute“ vorgeschlagene Vorlage von Abteilung 3 und 4. Diese Vorlage trägt als Datum wiederum den 25.11.2002. Insofern wird unterstellt, dass der Vermerk von Urban Rid an ChefBK Frank-Walter Steinmeier ebenfalls am 25.11.2002 verfasst wurde (Rid 2002d: 1; Rid/Kindler 2002d: 1).

Schmoldt (IG BCE)³²⁹ aus. Wie bereits in Kapitel 5.1.1.12 gezeigt wurde, war die verpflichtende Pool-Teilnahme bis zum Ende der Verhandlungen in Brüssel eine zentrale deutsche Position, wie sie in dieser Gruppe besprochen worden war.

Informelle Zugangsmöglichkeiten des Lobbyisten Detlev Samland

Besonders gut scheinen die Zugangsmöglichkeiten des Lobbyisten Detlev Samland (Mitarbeiter der damaligen Public-Affairs-Agentur Kohtes & Klewes) zu einigen Spitzenpolitikern gewesen zu sein, weshalb auf diese im Folgenden anhand eines Beispiels noch einmal gesondert eingegangen werden soll (siehe auch Kapitel 4.7 und 5.1.1.12). Detlev Samland soll 2002 von E.ON und RWE beauftragt worden sein, Lobbyarbeit gegen eine verbindliche Ausgestaltung des Emissionshandels zu machen. Samlands Ziel soll es gewesen sein, die EU-Emissionshandelsrichtlinie auf EU-Ebene zu blockieren (Breier 2002: 1). In Bezug auf Deutschland nutzte er, wie bereits erwähnt, Anfang November 2002 seine Kontakte ins Kanzleramt und ins Bundeswirtschaftsministerium, um bezüglich des Emissionshandels die Wünsche einiger Konzerne in den politischen Prozess einzuspeisen. So mailte er am 3. November 2002 eine von (oder für) BASF, E.ON, RWE, Hydro Aluminium, Vattenfall Europe und ThyssenKrupp erstellte Unterlage an ChefBK Frank-Walter Steinmeier. Einen Tag später ging sie auch an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Anschließend soll sich Bundeskanzler Gerhard Schröder vor der Brüsseler Entscheidung zum Emissionshandel persönlich für die Ziele dieser Unternehmen verwendet haben. Samland wollte die Verabschiedung der EU-Richtlinie am 10. Dezember 2002 verhindern. Deshalb mailte er ChefBK Steinmeier am 3. November 2002, und Bundeswirtschaftsminister Clement einen Tag später, wie seiner Meinung nach auf europäischer Ebene eine „Blockade“ der Richtlinie möglich wäre. Er gab sich diesbezüglich gut informiert, indem er unter anderem prognostizierte, welches EU-Mitgliedsland wie abstimmen würde. Seine Auftraggeber waren wahrscheinlich die genannten Verfasser des an Clement und Steinmeier gemailten Papiers – eventuell aber auch nur E.ON und RWE. Am 18. November hakte Samland nochmals bei Clement per E-Mail nach (Gammelin/Hamann 2005: 53; Samland 2002b: 1; Samland 2002c: 1; Samland 2002d: 1f).

Nach Samlands Intervention soll Bundeskanzler Schröder an den damaligen Präsidenten der EU-Kommission, Romano Prodi, einen Brief mit folgendem Inhalt geschrieben haben: *„Ich halte es deshalb für dringend erforderlich, dass der Emissionshandel entsprechend unserem Vorschlag so ausgestaltet wird, dass er der europäischen Industrie die notwendige Flexibilität einräumt“*. Die Argumente in diesem Brief sollen denen von Samland geglichen haben (Corbach 2007: 71; Gammelin/Hamann 2005: 54).

Samlands besonderer Einfluss auf bestimmte Spitzenpolitiker ist an zwei Aspekten zu erkennen: Zum einen scheinen die Unternehmen, in deren Auftrag er handelte, ein hohes

³²⁹ Laut Gammelin und Hamann (2005) soll der damalige Bundeskanzler Schröder zu Schmoldt (IG BCE) ein vertrauliches Verhältnis gehabt haben (Gammelin/Hamann 2005: 14).

Maß an Vertrauen in seine Fähigkeiten gesteckt zu haben, wahrscheinlich aufgrund bereits zuvor gemachter Erfahrungen. Eigentlich benötigten die fraglichen Konzerne keinen externen Lobbyisten, um ihre Positionen bei der Bundesregierung vorzubringen. Hierzu wären sie durchaus selbst in der Lage gewesen. Möglicherweise schätzten sie sein umfassendes Vorgehen auf EU-Ebene (siehe auch Kapitel 4.7). Zum anderen ist Samlands Einfluss auf Spitzenpolitiker an den Folgen seines Tuns zu ersehen. Wenn Bundeskanzler Schröder tatsächlich aufgrund von Samlands Aktivitäten für die genannten Unternehmen den EU-Kommissionspräsidenten Prodi anschrieb, muss Samland ausgezeichnete Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern gehabt haben.

Bundestagsabgeordnete mit ausgeprägten Verbindungen zu bestimmten Akteuren

Im Untersuchungszeitraum der vorliegenden Fallstudie übten viele Bundestagsabgeordnete Nebentätigkeiten mit Relevanz für den Emissionshandel aus.³³⁰ Diese Tätigkeiten müssen

³³⁰ Beispiele für Nebentätigkeiten mit energiepolitischer Relevanz in der 14. Legislaturperiode sind im Handbuch des Deutschen Bundestages aufgelistet (Corbach 2007: 179ff; Deutscher Bundestag 2002a):

CDU/CSU:

Norbert Blüm: Ruhrkohle AG (Aufsichtsratsmitglied); Dirk Fischer (Hamburg): ThyssenKrupp Technologies (Verwaltungsratsmitglied); Michael Glos: Thüga (E.ON-Anteil 2004: 86 %) (Beiratsmitglied), Gasversorgung Unterfranken (E.ON-Anteil: 50 %) (Mitglied der Gesellschafterversammlung); Klaus Hofbauer: E.ON Energie Immobilien (Beiratsmitglied); Egon Jüttner: MVV Energie (Aufsichtsratsmitglied), MVV GmbH (Aufsichtsratsmitglied); Friedhelm Ost: Ruhrkohle AG (Aufsichtsratsmitglied); Hans Peter Schmidt (Baesweiler): RAG-Beteiligungs-GmbH (Aufsichtsratsmitglied), RAG International Mining (Mitglied des Beratenden Ausschusses); Michael von Schmude: Wintershall Erdgas Beteiligungsgesellschaft (Geschäftsführer); Horst Seehofer: Donau-Wasserkraft AG (E.ON Anteil 2004: 99,3 %) (Aufsichtsratsmitglied); Theodor Waigel: EnBW (Beiratsmitglied); Matthias Wissmann: EnBW (Beiratsmitglied).

SPD:

Bernhard Brinkmann (Hildesheim): Hastra Stromversorgungs AG (seit 1999 Teil der AVACON AG, deren Hauptaktionär E.ON war) (Beiratsmitglied); Rudolph Dreßler: Lausitzer-Braunkohle AG (LAUBAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied); Norbert Formanski: RAG (Aufsichtsratsmitglied), Ruhrkohle Immobilien AG (RAG-Tochter) (Aufsichtsratsmitglied); Anke Fuchs (Köln): RAG (Aufsichtsratsmitglied); Rolf Hempelmann: Rot-Weiss-Essen e. V. (wichtige Sponsoren: Steag, RWE) (Präsident); Ursula Mogg: Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (RWE-Anteil: 57,5 %) (Beiratsmitglied); Joachim Poß: Deutsche Steinkohle AG (seit 1998 Teil des RAG-Konzerns) (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Schultz (Everswinkel): Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied), Vereinigte Energiewerke AG (VEAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Weis (Stendal): Stadtwerke Stendal (E.ON-AVACON-Anteil: 37,45 %) (Aufsichtsratsmitglied).

Beispiele für Nebentätigkeiten mit energiepolitischer Relevanz in der 15. Legislaturperiode sind im Handbuch des Deutschen Bundestages aufgelistet (Corbach 2007: 183ff; Deutscher Bundestag 2004a):

CDU/CSU:

Rolf Bietmann: GEW RheinEnergie AG (RWE-Anteil ab 2002: 20 %) (Aufsichtsratsvorsitzender); Michael Glos: Thüga (E.ON-Anteil 2004: 86 %) (Beiratsmitglied), Gasversorgung Unterfranken (E.ON-Anteil: 50 %) (Mitglied der Gesellschafterversammlung); Klaus Hofbauer: E.ON Energie Immobilien (Beiratsmitglied); Egon Jüttner: MVV Energie (Aufsichtsratsmitglied), MVV GmbH (Aufsichtsratsmitglied); Horst Seehofer: Donau-Wasserkraft AG (E.ON-Anteil 2004: 99,3 %) (Aufsichtsratsmitglied); Matthias Wissmann: EnBW (Beiratsmitglied).

SPD:

Bernhard Brinkmann (Hildesheim): AVACON Stromversorgungs AG (E.ON-Anteil: 71,2 %) (Beiratsmitglied); Karin Evers-Meyer: EWE AG (E.ON-Anteil bis 2003: 27,4 %) (Aufsichtsratsmitglied), Rolf Hempelmann: Rot-Weiss-Essen e. V. (wichtige Sponsoren: Steag, RWE) (Präsident); Ursula Mogg: Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (RWE-Anteil: 57,5 %) (Beiratsmitglied); Joachim Poß: Deutsche Steinkohle AG (seit 1998 Teil des RAG-Konzerns) (Aufsichtsratsmitglied); Wilfried Schreck:

nicht zwingend zu einer inhaltlichen Abhängigkeit des jeweiligen Parlamentarier geführt haben – möglich ist es dennoch. Daher werden im Folgenden informelle Aktivitäten mehrerer Abgeordneter exemplarisch herausgegriffen und näher erörtert.

Ein Bundestagsabgeordneter mit ausgeprägter Verbindung zur Energiewirtschaft war zweifelsohne Laurenz Meyer (CDU). An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass derartige Verflechtungen nicht unbedingt in Gänze im Amtlichen Handbuch des Deutschen Bundestages zu finden sein müssen (siehe Fußnote 330). Zeitweilig verfügte Meyer über drei Arbeitsplätze: als CDU-Generalsekretär, als NRW-Landtagsabgeordneter und als Manager des Dortmunder EVU VEW, welches später mit RWE fusionierte. Ende November 2000 wurde Meyer Generalsekretär der CDU. Allerdings erhielt er noch bis April 2001 ein Gehalt von RWE. Formal schied er jedoch nicht aus dem Energiekonzern aus. Im Dezember 2004 gab RWE bekannt, dass Meyer zu Unrecht 80.000 Euro von RWE erhalten habe. Meyer trat daraufhin als Generalsekretär der CDU zurück. RWE löste im Frühjahr 2005 den Arbeitsvertrag mit Meyer rückwirkend zum 31. Dezember 2004 auf. Aus diesem Anlass erhielt er eine Abfindung in Höhe von 400.000 Euro (Adamek/Otto 2008: 70; Deutscher Bundestag 2004a: 345; Gammelin/Hamann 2005: 103ff).³³¹

Bei der SPD tat sich vor allem ein Bundestagsabgeordneter mit einem ganz besonderen Engagement für einzelne Energieversorgungsunternehmen hervor: Reinhard Schultz. Dieser saß neben der Wahrnehmung seines Abgeordnetenmandats im Aufsichtsrat eines Tochterunternehmens von Vattenfall Europe³³² und ist als selbstständiger Berater tätig.³³³ Schultz soll sich in politischen Auseinandersetzungen häufig für die Interessen der Energiewirtschaft verwendet haben (Corbach 2007: 70f; Gammelin/Hamann 2005: 195ff). So schrieb er am 1. Oktober 2002 auf dem Briefpapier des Bundestages an den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder: „*Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, lieber Gerhard, zur*

Vattenfall Europe Kraftwerk Jämschwalde (Betriebsrat), Vattenfall Europe AG (Aufsichtsratsmitglied), Vattenfall Europe Verwaltungs-AG (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Schultz (Everswinkel): Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied); Hans-Jürgen Uhl: BKB AG (E.ON-Anteil: 100 %) (Aufsichtsratsmitglied).

FDP:

Horst Friedrich (Bayreuth): ThyssenKrupp Transrapid GmbH (Verwaltungsratsmitglied); Giesela Piltz: Stadtwerke Düsseldorf (EnBW-Anteil: 54,95 %, GEW Köln-Anteil (RWE-Anteil: 20 %): 20%) (Beiratsmitglied)

³³¹ Im Zuge des öffentlichen Bekanntwerdens dieser Vorgänge kündigte Meyer im Dezember 2004 eine Spende in Höhe von 80.000 Euro an die Organisation SOS-Kinderdörfer an. Nach seinem Ausscheiden als CDU-Generalsekretär hatte er diese nach Medienrecherchen zunächst „vergessen“. Schließlich zahlte er 80.000 Euro an seinen früheren Arbeitgeber RWE zurück. Dieser erhöhte diesen Betrag um 20.000 Euro und überwies die Summe im März 2005 an die SOS-Kinderdörfer (Gammelin/Hamann 2005: 106).

³³² In einem Brief des Lobbyisten Detlev Samland von der Agentur Kohtes & Klewes vom März 2002 an RWE Rheinbraun mit einem Angebot für Lobbymaßnahmen zum Emissionshandel fällt auch der Name „*MdB Schultz*“. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um Reinhard Schultz handelte. „*MdB Schultz*“ fungierte laut Samland als Kontaktperson für Vattenfall, mit der er über geplante Lobbyaktivitäten sprach (Samland 2002a: 1) (siehe auch Kapitel 4.7).

³³³ Über seine Firma Projekt Consult GmbH hat er einen Beratervertrag mit Vattenfall. Hierzu sagte Schultz in einem Interview mit dem WDR im Januar 2005: „*Vattenfall Europe ist an meiner Expertise und meinem fachlichen Rat interessiert, den ich als Miteigentümer eines Beratungsunternehmens gebe. Dass darüber hinaus die gesamte Energiewirtschaft in mir als Abgeordneten einen besonders sachkundigen Gesprächspartner gefunden hat, ist eine völlig andere Ebene*“ (Adamek/Otto 2008: 69).

Vermeidung von ähnlichen Kraftproben innerhalb der Koalition zur Energiepolitik wie in der vergangenen Legislaturperiode rate ich dringend, einige wichtige Gesichtspunkte im Koalitionsvertrag festzuzurren. Hierzu gehört:

- *die Festschreibung der bisherigen Klimaschutzpolitik ohne zusätzliche Klimaschutzvereinbarung mit der Industrie und ohne Emissionshandel für die Kraftwirtschaft und Grundstoffindustrie bis zum Jahr 2012,*
- *stärkeres Einbeziehen der Sektoren Verkehr und Haushalte in den Klimaschutz,*
- *stärkerer Zubau von Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Abbau der Förderung der Windenergie“ (Schultz 2002h: 1).³³⁴*

Im Mai 2002 wandte sich Reinhard Schultz in einem Schreiben an den SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden, Peter Struck, sehr massiv gegen den Emissionshandel. Aufhänger seines Briefes war ein gegenüber dem Emissionshandel tendenziell wohlwollender Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der angeblich *„in der Fraktion bislang nicht besprochen wurde“*. Auch eine nach Ansicht Schultz’ *„zu beteiligende Arbeitsgruppe (Energie, Wirtschaft, Finanzen) habe sich bislang nicht befassen können“*. Angeblich würde der Emissionshandel in der SPD-Fraktion sehr kritisch diskutiert. Wohl um dies zu belegen, holte Schultz im Folgenden zu einem Rundumschlag aus: Industrieunternehmen seien gezwungen, nach Osteuropa abzuwandern. Für Deutschland würde die Umsetzung der EU-Richtlinie *„z. B. die Dekarbonisierung der Energieversorgung und das Aus für eine deutsche Zementproduktion“* bedeuten. Die Selbstverpflichtungserklärung sei nicht kompatibel mit dem von der EU-Kommission vorgeschlagenen System. Der Zertifikatehandel wirke *„wie eine dynamisierte negative CO₂-Steuer“*. Im Übrigen könne die Richtlinie *„im Rat nur einstimmig verabschiedet werden“*. Letztlich sei für Schultz der *„Entschließungsantrag viel zu wohlmeinend“*. Der Emissionshandel solle nur auf freiwilliger Basis für Länder ohne bisherige Klimaschutzmaßnahmen in Betracht kommen. Für Deutschland sollte er demnach offenbar nicht gelten. Ferner schrieb er weiter: *„Eine verbindliche Einführung würde zuerst die Dekarbonisierung und dann die Deindustrialisierung Deutschlands einleiten. Eine Zustimmung wäre ein verheerendes Signal“* (Deutscher Bundestag 2002b: 1ff; Schultz 2002a: 1f).³³⁵

Reinhard Schultz (SPD) lud während des gesamten Untersuchungszeitraums zusammen mit weiteren Bundestagsabgeordneten zu sogenannten Energiepolitischen Frühstück

³³⁴ Laut Adamek/Otto soll ein Spiegel-Redakteur in der Original-Worddatei dieses Schreibens unter „Eigenschaften“ nicht Reinhardt Schultz als eigentlichen Autor entdeckt haben, sondern einen hauptamtlichen Mitarbeiter der Grundsatzabteilung von RWE (Adamek/Otto 2008: 69).

³³⁵ Dieser Brief wurde offenbar an das BMU durchgesteckt. Laut handschriftlicher Anmerkung wurde er *„Vertraulich an AGL Z II 6 übermittelt“*. Von dort wurde er weiter an die zuständigen Abteilungs- und Unterabteilungsleiter sowie an den Staatssekretär und Minister gegeben. Das Schreiben ist im BMU offensichtlich mit Kopfschütteln quittiert worden. So lassen sich am Rand handschriftliche Bemerkungen finden, die mit Formulierungen wie *„Unsinn!“* oder *„PISA lässt grüßen“* von einer Mischung aus Unverständnis sowie Hohn und Spott zeugen (Schultz 2002a: 1f).

ein.³³⁶ Die weiteren Parlamentarier waren Wilfried Schreck (Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat von Vattenfall Europe), Martina Eickhoff (Kommunikatorin der RAG) und Christian Müller (bis März 2005 im Besitz eines Beratervertrages des Gashändlers Verbundnetz Gas). Eingeladen wurde ein ausgewählter Kreis einflussreicher Vertreter der Energiewirtschaft, kommunaler Firmen, des Kraftwerks- und Anlagenbaus, aber auch Repräsentanten von Landesregierungen und der Bundesregierung. Hinzu kommen weitere Bundestagsabgeordnete. Laut Schultz würden die Unkosten teilweise auch von Unternehmen bezahlt (Adamek/Otto 2008: 68f; Beste/Dahlkamp 2012: 69; Corbach 2007: 70f; Gammelin/Hamann 2005: 196f).³³⁷

Ein weiteres Beispiel für einen Bundestagsabgeordneten mit offenbar engen Kontakten in die Energiewirtschaft ist Klaus Lennartz, ebenfalls von der SPD. Hier gibt es sogar die seltene Möglichkeit, diese Nähe in Form von Schriftverkehr belegen zu können. Dafür muss jedoch etwas ausgeholt werden: Am 2. Mai 2002 bekam Lennartz vom „Vorstandsbeauftragten für politische Kommunikation“ von RWE-Rheinbraun, Jürgen Engelhard, einen fertig ausformulierten Antrag für die SPD im Bundestag zugefaxt. Zentrales Ziel von RWE bzw. des SPD-Antrages im Bundestag sollte es sein, „den vorliegenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission abzulehnen“. Gemeint war die Richtlinie zum Emissionshandel. Offenbar war das Zusenden des Antragsentwurfs von RWE im Vorfeld zwischen Lennartz und Engelhard abgesprochen worden. In dem begleitenden Faxtext heißt es: „Lieber Herr Lennartz, beiliegend ein Vorschlag für einen entsprechenden Bundestagsantrag. Es tut mir leid, dass es etwas länger gedauert hat“ (Engelhard 2002a: 1ff). Wie handschriftlichen Anmerkungen zu entnehmen ist, wurde dieses Telefax wahrscheinlich an den bereits thematisierten SPD-Abgeordneten Reinhard Schultz weitergeleitet. Außerdem trägt es den Stempel des „Ministerbüros“ (wahrscheinlich BMWi), mit dem Eingangsstempel vom 3. Mai 2002 – also nur ein Tag nach dessen Eingang bei Lennartz. Ob es auch dem Minister vorgelegt wurde, kann nicht gesagt werden. Am 16. Mai verschickte Schultz einen Entwurf für einen SPD-Entschließungsantrag im Bundestag mit Datum vom 7. Mai 2002 an die Spitze der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck (Vorsitzender)³³⁸ und Michael Müller (Stellvertreter).

³³⁶ Auch der Emissionshandel war hier mindestens einmal Thema: So befindet sich in den BK-Akten eine Einladung an Herrn Horstmann (BK) zu einem solchen Treffen am 21.02.2002. Der genannte Ort war ein Tagungsraum im Reichstagsgebäude, Donnerstagfrüh. Als Referent war Bernhard Hillebrand vom RWI vorgesehen. Dieser sollte eine von der IG BCE in Auftrag gegebene Studie zum Emissionshandel vorstellen. Bei den einladenden Bundestagsabgeordneten handelte es sich neben Schultz um Mathias Schubert, Ernst Bahr, Christian Müller und Klaus Lennartz (Schultz/Schubert/Bahr/Müller/Lennartz 2002: 1).

³³⁷ Entsprechend den Ausführungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Marco Bülow sei das Energiepolitische Frühstück „selbstverständlich von Energieunternehmen gesponsert“ worden. Erst nach einer Thematisierung in der TV-Sendung „Frontal 21“ hätten die Teilnehmer ihr Frühstück selbst bezahlen müssen. Außerdem wären danach auch nicht nur Anhänger der strukturkonservativen Energiewirtschaft eingeladen worden (Bülow 2010: 173).

³³⁸ Struck (SPD) hatte den Antragsentwurf von Schultz (SPD) bereits am 08.05.2002 vorgelegt bekommen (Schultz 2002b: 1). Möglicherweise wollte Schultz mit dem frühzeitigen Zusenden an Struck zunächst die Reaktion seines Fraktionsvorsitzenden testen. Strucks Reaktion ist nicht bekannt. Allerdings kann sie nicht so

Ferner ging dieser an mehrere SPD-Abgeordnete³³⁹, ChefBK Frank-Walter Steinmeier (SPD) sowie Erich Wallenwein (BMWi). Des Weiteren bat Schultz um eine fraktionsinterne Abstimmung am 4. Juni 2002, unter anderem über diesen Antrag. Neben Schultz wurde der Antragsentwurf von den Abgeordneten Ernst Bahr, Klaus Lennartz, Christian Müller (Zittau) und Mathias Schubert mitgetragen (Schultz 2002c: 1; Schultz 2002d: 1; Steinmeier 2016).

Dieses RWE/Schultz-Papier galt als Alternativversion für einen im Vorfeld von Müller präsentierten Entschließungsantrag, den Lennartz (SPD) und Schultz (SPD) nicht mittragen wollten (siehe auch bereits angesprochenes Schreiben von Schultz an Struck zu einem ursprünglichen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen³⁴⁰) (Wallenwein 2002a: 1). Ziel dieses Entschließungsantrages war es, die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel zu stärken, indem sie dort ihre Position auch auf Forderungen des Deutschen Bundestages stützen könnte (Wieczorek 2002: 1).

Interessant ist ein inhaltlicher Abgleich der beiden Dokumente – des RWE-Entwurfs an Lennartz vom 2. Mai 2002 und der Schultz-Fassung mit Bundestagsbriefkopf vom 16. Mai 2002. Ergebnis: Beide Entwürfe sind fast wortgleich. Inhaltlich weichen sie nur geringfügig voneinander ab. Die zentrale Forderung – „den vorliegenden Richtlinienvorschlag der EU-Kommission abzulehnen“ – blieb wortgleich erhalten (Engelhard 2002a: 1ff; Schultz 2002d: 1ff). Wie von Schultz erbeten, kam es am 4. Juni schließlich zu dem Abstimmungsgespräch, allerdings waren auch Grünen-Abgeordnete zugegen. Es nahmen zehn SPD-Abgeordnete und drei Bundestagsabgeordnete der Grünen teil. Hinzu kamen Vertreter der Arbeitsebene aus BK, BMWi und BMU. Bis zu diesem Termin hatte Müller (SPD) einen Kompromissvorschlag für einen gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD- und Grüner Bundestagsfraktion vorgelegt. Laut einem Vermerk von Wallenwein (BMWi) soll dieses Kompromisspapier im Kanzleramt „unmittelbar von StS Steinmeier“ formuliert worden sein.³⁴¹ Dieses Kompromisspapier war am 4. Juni 2002 die wesentliche Gesprächsgrundlage, nicht mehr der RWE/Schultz-Entwurf von Anfang/Mitte Mai. Allerdings hatte sich laut Wallenwein das Kompromisspapier schon deutlich an das RWE/Schultz-Papier angenähert und wich in einigen Punkten von dem Ursprungsentwurf Müllers ab. Eine Ablehnung des Richtlinienentwurfs – wie von Schultz bzw. RWE gewünscht – wurde aber nicht pauschal verlangt. Es gab hierzu jedoch einen Spiegelstrich, der nach Angaben von Wallenwein

negativ ausgefallen sein, dass sich Schultz veranlasst sah, den Entschließungsantrag stillschweigend zurückzuziehen.

³³⁹ Bei diesen handelte es sich um Ernst Bahr, Monika Gansefort, Volker Jung, Ukrike Mehl, Christian Müller, Joachim Poß, Thomas Sauer, Mathias Schubert, Jörg-Otto Spiller, Rainer Wend und Norbert Wieczorek (Schultz 2002d: 1).

³⁴⁰ Es ist nicht ermittelbar, inwieweit der von Müller vorgelegte Entschließungsantrag und der „erste“ Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen identisch sind.

³⁴¹ Aufgrund der unklaren Autorenschaft wird das Papier als „graue Literatur“ eingestuft und kann nicht im Literaturverzeichnis erwähnt werden.

(BMWi) sehr umstritten war.³⁴² Dieser lautete wie folgt: Notwendig sei, „*eine flexible Pilotphase mit begleitender Evaluierung verbindlich vorzusehen*“. Schultz, und interessanterweise auch Wallenwein vom BMWi,³⁴³ forderten den Einschub „*Pilotphase auf freiwilliger Basis mit ergebnisoffener Evaluierung*“. Somit hätten alle Akteure entscheiden können, an der ersten Handelsperiode nicht teilzunehmen, ein richtiger Handel wäre nicht zustande gekommen. Damit wäre der Emissionshandel von Beginn an torpediert worden. Laut Wallenwein (BMWi) sei am 4. Juni 2002 jedoch insbesondere für die Grünen-Abgeordneten das Wort „*freiwillig*“ nicht akzeptabel gewesen (Schultz 2002e: 1; Wallenwein 2002a: 1ff; Wallenwein 2002b: 1f).³⁴⁴ Reinhard Schultz (SPD) machte jedoch weiter massiv Druck, vor allem innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion und dem Bundeskanzleramt. Daraufhin überarbeitete Michael Müller (SPD) nochmals den Entwurf des Entschließungsantrages. Die „*freiwillige Teilnahme*“ wurde laut Schultz in den Text aufgenommen. Aber auch damit gab sich Schultz nicht zufrieden. Er bedankte sich zwar am 10. Juni bei Müller für dessen Nachgeben, forderte aber zugleich unter anderem einen Prüfvorbehalt bezüglich der Rechtsgrundlage der EU-Richtlinien (Frage einer erforderlichen Einstimmigkeit). Auch einen Spiegelstrich, der auf eine Vereinbarkeit von Emissionshandel und nationalen Klimaschutzinstrumenten hinweist, betrachtete er als nicht hinnehmbar (Schultz 2002f: 1). Innerhalb der Regierungskoalition wurde daraufhin intensiv an einem Kompromiss gearbeitet. Besonders umstritten war die Forderung nach der Notwendigkeit einer Einstimmigkeit unter den EU-Mitgliedsstaaten für die Verabschiedung der Richtlinie zum Emissionshandel. Am 14. Juni 2002 verkündete Müller den SPD- und Grünen Bundestagsabgeordneten das Ergebnis. Die entsprechende Formel lautete: „*Der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass bei der Bedeutung dieser Richtlinie das Verhandlungsergebnis inhaltlich von allen Mitgliedsstaaten gemeinsam getragen werden kann*“ (Müller 2002: 1). Aber auch dieser zwischen der SPD und den Grünen ausgehandelte Kompromiss war für Schultz nicht akzeptabel. Er wollte unbedingt das Wort „*kann*“ am Ende des Kompromissatzes durch „*muss*“ ersetzen. In einem Schreiben vom 17. Juni 2002 ließ er durchblicken, dass mehrere Abgeordnete oder Firmen hinter ihm stünden. Teilweise sprach er in der Ich-Form, teilweise aber auch von „*wir*“.

³⁴² Ein zweiter zentraler Streitpunkt war die Frage einer notwendigen Einstimmigkeit bei einer Abstimmung über den Richtlinienentwurf in Brüssel. Die Emissionshandelskritiker waren für diese Einstimmigkeit, um den Emissionshandel so mit einem Veto Deutschlands theoretisch blockieren zu können. Deshalb wollten sie die Rechtsgrundlage in dem Entschließungsantrag hinterfragen (Wallenwein 2002a: 1f).

³⁴³ Interessant bzw. verwunderlich deshalb, weil es sich bei Wallenwein um einen BMWi-Mitarbeiter handelte. Der Entschließungsantrag sollte jedoch ein Dokument von SPD und Grünen sein. Insofern verwundert die Teilnahme von BK, BMWi und BMU am Abstimmungsprozess. Außerdem erweckt ein Vermerk von Wallenwein den Eindruck, er hätte den Abgeordneten Lennartz und Schultz kurz vor Terminbeginn mehr oder weniger erfolgreich eingeflüstert, was sie in der Sitzung sagen sollten. So steht in dem Vermerk, Wallenwein hätte beide „*kurz vor Beginn der Sitzung über die aus BMWi-Sicht zentralen Kritikpunkte informiert*“. Weiter heißt es: „*Während der Diskussion wurden diese Punkte von MdB Reinhard Schultz ausführlich vorgetragen*“ (Wallenwein 2002a: 2).

³⁴⁴ Wallenwein (BMWi) betrachtete es im Gegensatz zu den Grünen als „*essenziell*“ (Wallenein 2002: 2). Insofern ist dieses Beispiel ein weiterer Beleg für grundsätzliche Vorbehalte gegenüber dem Emissionshandel im BMWi.

Abschließend ließ er wissen, dass er ohne ein Einschwenken auf seinen Formulierungswunsch „*einen gemeinsamen Entschließungsantrag der beiden Koalitionsfraktionen für nicht möglich*“ halte (Schultz 2002g: 1).³⁴⁵ Letztlich zeigt dieses Beispiel, dass ein Konzern wie RWE durchaus über seine internen Zugangsmöglichkeiten zu einzelnen Bundestagsabgeordneten – wie unter anderem mit dem Entwurf des Entschließungsantrages an den Abgeordneten Lennartz (SPD) – Einfluss auf die Positionierung einer großen Parlamentsfraktion hat.

Abgeordnete als Rechtsanwälte

Wie bereits in Kapitel 4.8 geschildert, sind etliche Rechtsanwaltskanzleien lobbyistisch aktiv. Da sich Anwälte auf ihre Schweigepflicht berufen können, müssen als Rechtsanwalt tätige Bundestagsabgeordnete Aufträge, die aus ihrer Anwaltstätigkeit resultieren, nicht veröffentlichen. Anwälte mit gleichzeitigem Bundestagsmandat haben aufgrund ihrer internen Einblicke in den politischen Prozess viel bessere Möglichkeiten als ein externer Jurist, die Interessen ihrer Kunden wirksam zu vertreten. Einer von diesen Abgeordneten mit anwaltlicher Nebentätigkeit war Matthias Wissmann (CDU). Dieser arbeitete als Partner der international tätigen Kanzlei WilmerHale (siehe Kapitel 4.8). Außerdem war er Beiratsmitglied von EnBW. Gleichzeitig war EnBW bei WilmerHale Kunde. Wissmanns Fähigkeiten wurden von der Kanzlei vor allem im Bereich des „*representing major international companies in their successful transactions in the energy sector*“ angepriesen. WilmerHale erstellte 2004 für EnBW eine Beschwerde gegenüber der EU-Kommission über den deutschen NAP I sowie das Zuteilungsgesetz (ZuG) 2007 (Corbach 2007: 71f; Füller/Kosch 2005: 3f; Gammel/Hamann 2005: 108f; WilmerHale 2004: 1ff).

5.1.2.2 Konfliktfähigkeit

Die Konfliktfähigkeit beinhaltet gemäß der hier verwendeten Form der Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) nach den bereits erforschten Zugangsmöglichkeiten von Interessenvertretern zu politischen Entscheidungsträgern (Kapitel 5.1.2.1) mehrere weitere unabhängige Variable. Anhand dieser soll im Folgenden das Zustandekommen der abhängigen Variable, hier die Inhalte der EU-Emissionshandelsrichtlinie, weiter analysiert werden. Bei den unabhängigen Variablen der Konfliktfähigkeit eines Akteurs handelt es sich um die Möglichkeit der Zurückhaltung von Kapital oder des Faktors Arbeit, das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen, positive bzw. negative Öffentlichkeitsarbeit sowie Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen. Wenn ein Akteur über solche Fähigkeiten verfügt, kann dies gegebenenfalls seine Konfliktfähigkeit und damit sein Einflussvermögen erhöhen, was wiederum die Ausgestaltung der abhängigen Variable – die EU-Emissionshandelsrichtlinie – beeinflussen kann. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der hier verwendeten Definition für Lobbyismus (Kapitel 2.1.1) nicht alle der hier genannten unabhängigen Variablen lobbyistische Instrumente sind.

³⁴⁵ Es ist nicht ermittelbar, was Michael Müller (SPD) gegebenenfalls noch geändert hat.

5.1.2.2.1 Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit

Gemäß der Policy-Analyse besteht eine Form der Konfliktfähigkeit (bzw. eine zu untersuchende unabhängige Variable) in der Fähigkeit eines Akteurs, dem Staat oder der Gesellschaft Ressourcen entziehen zu können. Dies kann beispielsweise durch das Ausbleiben von Investitionen oder den Abbau von Arbeitsplätzen erfolgen. In der Phase des Aushandlungsprozesses um die EU-Emissionshandelsrichtlinie wurde dieses Druckmittel in erster Linie von energieintensiven Branchen und Elektrizitätserzeugern eingesetzt (Corbach 2007: 75).

Hier einige Beispiele für die Argumentationsweise energieintensiver Unternehmen: Volker Hoenig (VDZ) äußerte am 10. Oktober 2001 in der AGE, *„dass es jedoch nicht reiche, das System europaweit zu gestalten, da eine weltweite Konkurrenz herrsche. Für seine Branche, die auch noch über Prozessemissionen verfüge, habe er berechnet, dass es sich bei einem Preis von 25 €/t CO₂ lohnen könnte, ein Zementwerk stillzulegen und auszulagern“*. Und Thomas Mock (VAW Aluminium) führte aus, *„dass in Europa nur drei Länder über Aluminiumhütten verfügen und es sich daher um ein lokales Problem handele. Bei einem hohen Preis bestünde die Gefahr, dass diese Industrien abwandern“* (AGE 2001n: 12f; Corbach 2007: 75f).

Am 13. Juni 2002 teilte der Vorstandsvorsitzende der Hamburger Elektrizitätswerke (Vorläuferunternehmen von Vattenfall Europe), Klaus Rauscher, ChefBK Frank-Walter Steinmeier mit, dass er den EU-Richtlinienentwurf ablehne. Dieser solle gestoppt werden. Letztlich lehnte er die Einführung eines verbindlichen Emissionshandels ab. Am Ende des Briefes deutet er schließlich im Hinblick auf den Erhalt von Arbeitsplätzen mögliche Konsequenzen an, sollte der Emissionshandel gegen seinen Willen eingeführt werden: *„Die Vattenfall Europe AG engagiert sich, tragfähige wirtschaftliche Strukturen in Ostdeutschland zu erhalten und die Arbeitsplätze dort im Braunkohlentagebau sowie in der Stromwirtschaft auch langfristig zu sichern. Die Einführung eines verbindlichen Emissionshandels würde dieses Ziel ernsthaft gefährden“* (Rauscher 2002a: 1f).

Im Juli 2002 teilte das Chemieunternehmen SKW Piesteritz BMU, BMWi und BK mit, dass es eine Investitionsentscheidung für den Neubau einer Anlage zur Melaminproduktion infrage stelle. Man sah sie durch den *„vorliegenden EU-Richtlinienentwurf bedroht“*. Insbesondere BMU und BMWi wurden gebeten, sich für Änderungen einzusetzen. Kostenbelastungen sollten vermieden werden. Diesbezüglich wollte man *„Planungssicherheit“*. Laut SKW Piesteritz ging es um ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 130 Mio. Euro (Greger/Kristof 2002a: 1f; Kristof/Wendt 2002a: 1f; Kristof/Wendt 2002b: 1f). Am 1. Oktober 2002 erneuerte man seine Warnungen. Zugleich wurde gegenüber Bundeskanzler Gerhard Schröder die *„Nichteinbeziehung der chemischen Industrie in ET“* verlangt (Greger/Kristof 2002b: 1ff).

Am 22. Juli 2002 meldete sich RWE Rheinbraun bei ChefBK Steinmeier zu Wort. Dessen Vorstandsvorsitzender Berthold A. Bonekamp schrieb ihm einen Brief. Darin sprach er sich klar gegen einen verpflichtenden Emissionshandel aus, wollte im Grunde jedes Risiko

in Bezug auf fehlende Zertifikate und damit Kosten vermeiden. Und dabei war sein Unternehmen nicht irgendwer: Bei RWE Rheinbraun, verantwortlich für den Betrieb etlicher Braunkohlekraftwerke im Ruhrgebiet, handelte es sich um einen der Großemittenten von Kohlenstoffdioxid in Deutschland. Wenn dieser schon alles umsonst haben wollte, würde mit Sicherheit niemand etwas für seinen CO₂-Ausstoß zu zahlen haben, ein Handel würde komplett scheitern. Um seinen Forderungen Nachdruck zu verleihen, warnte Bonekamp vor dem Ausbleiben von *„Milliardeninvestitionen“*: *„Für unser Unternehmen ist diese Entwicklung, vor allem vor dem Hintergrund der von uns geplanten Milliardeninvestitionen zu einer umfassenden Erneuerung des Kraftwerksparks, besorgniserregend. Wir benötigen als Voraussetzung für eine Investitionsentscheidung die Sicherheit, dass die Vereinbarungen zur Klimavorsorge (Selbstverpflichtung) gültig bleiben, was nur durch eine Opt-out-Klausel bis mindestens 2012 sichergestellt werden kann. Weiterhin ist es notwendig, dass Anlagen, die nach dem Stand der Technik errichtet werden, eine kostenfreie Zuteilung von Emissionsrechten erhalten“* (Bonekamp 2002b: 1).

Auch der Konzernbetriebsrat von ThyssenKrupp warnte am 2. Oktober 2002 vor wirtschaftlichen Nachteilen. So sorgte man sich in einem Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder *„um 22.000 Arbeitsplätze im ThyssenKrupp Konzern“*. Diese Zahl würde sich allein auf die Segmente Stahl und Edelstahl beziehen. In den weiterverarbeitenden Bereichen des Konzerns sowie der Zulieferindustrie wären weitere *„viele Tausend Arbeitsplätze“* bedroht. Ein paar Absätze weiter unten sah man schließlich *„die Existenz der deutschen Stahlindustrie mit mehr als 100.000 Arbeitsplätzen auf dem Spiel“* stehen. Für diese Branche würde *„eine Bombe“* ticken. Schließlich bat man Schröder allgemein um seine persönliche Hilfe, damit die Bombe *„nicht platzt“* und *„die deutsche Stahlindustrie eine Zukunft hat“* (Schlenz/Segerath/Boczek 2002: 1f). Interessanterweise traf am selben Tag wie der Brief des Konzernbetriebsrats von ThyssenKrupp auch ein Schreiben der IG Metall bei Bundeskanzler Schröder ein. Auch diese sorgte sich um 22.000 Arbeitsplätze. Diese wären allein am Stahlstandort Duisburg gefährdet. Schröder wurde gebeten, eine *„umfassende Überprüfung und Änderung der Kommissionsvorlagen“* zum Emissionshandel zu erreichen. Aufgrund des Absendedatums und der gemeinsamen Nennung der *„22.000 Arbeitsplätze“* in beiden Schreiben ist von einer Kooperation von IG Metall und dem Konzernbetriebsrat von ThyssenKrupp auszugehen (Gasse 2002: 1f).

Am 11. September 2002 schrieb auch der Vorstand von RWE Rheinbraun an Bundeskanzler Schröder. Dies geschah im Nachgang zu der symbolischen Inbetriebnahme eines neuen Braunkohlekraftwerks (BoA) von RWE durch den Bundeskanzler. Schröder soll bei dem Termin zugesagt haben, dass die Bundesregierung der vorliegenden Emissionshandelsrichtlinie nicht zustimmen werde. Hieran wurde er in dem Schreiben erinnert. Weiter heißt es lapidar: *„Wir hoffen sehr, dass damit Regelungen vermieden werden können, die uns eine Fortsetzung unseres Kraftwerks-Investitionsprogramms unmöglich machen würden“* (Bonekamp/Lambertz 2002: 1).

Auch verhältnismäßig kleine Unternehmen brachten in ihren Stellungnahmen die Option von Arbeitsplatzverlusten ins Spiel. So wandte sich das Unternehmen Schwenk Zement am 20. November 2002 an das Kanzleramt und das Bundeswirtschaftsministerium. Die vorgeschlagene EU-Richtlinie war nicht in ihrem Sinne. Unter anderem wollten sie ein Opt-out, eine Freistellung prozessbedingter Emissionen – und damit ihrer Zementproduktion – vom Emissionshandel. Außerdem sollte die Zertifikatezuteilung kostenlos sein. Am Ende der Schreiben heißt es, dass weitere *„Belastungen und Wettbewerbsverzerrungen durch einen Emissionshandel [...] unsere Zementstandorte ernsthaft gefährden“* würden (Schleicher/Hirth 2002a: 1ff; Schleicher/Hirth 2002b: 1ff). Die HeidelbergCement verschickte am 2. Dezember 2002 ein sehr ähnliches Schreiben an Bundeskanzleramt und Wirtschaftsministerium. Auch das obige Zitat zu den angeblich gefährdeten Zementstandorten ist identisch (Kern/Haegermann 2002a: 1ff; Kern/Haegermann 2002b: 1ff). Die Teutonia Zementwerke beschwerten sich am 4. Dezember 2002 bei der Bundesregierung über das geplante Emissionshandelssystem. In diesem meinten sie die *„Existenz bedrohende Auswirkungen“* zu erkennen. Eine mögliche Standortgefährdung verpackten sie gegenüber Bundeskanzler Schröder in der folgenden Formulierung: *„Gern würden wir Ihnen unser modernes Zementwerk einmal zeigen und Ihnen die aktuelle Problematik darstellen. Belegschaft und Aktionäre gleichermaßen würden mit Verständnis- und Fassungslosigkeit reagieren, wenn dieser ideale Standort aufgrund der Gesetzgebung in Berlin und Brüssel infrage gestellt würde“* (Lange 2002a: 1f; Lange 2002b: 1f). Auch wenn Taktiken wie Schuldzuweisungen oder die Andeutung möglicher Folgen nicht im Kapitel über die Konfliktfähigkeit mittels negativer Öffentlichkeit aufgegriffen werden, soll hier kurz darauf eingegangen werden. „Schuld“ sei im obigen Beispiel unter anderem die *„Gesetzgebung in Berlin“* – und damit auch Kanzler Schröder. Und die Belegschaft und Aktionäre würden darauf auch noch mit *„Verständnis- und Fassungslosigkeit“* reagieren. Nach gewinnbringenden Bildern für die Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung klingt dies nicht.

Auch wenn Ankündigungen, Kraftwerksinvestitionen zu unterlassen, weniger glaubhaft sind als Drohungen, dass Industrieproduktionen unterbleiben würden, versuchte RWE Anfang 2003 erneut, Kraftwerksinvestitionen mit der Ausgestaltung des Emissionshandels zu verknüpfen. Diesbezüglich schrieb der Vorstandsvorsitzende von RWE Rheinbraun, Berthold A. Bonekamp, Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement an. Dabei kündigte er eine Investitionsentscheidung über das geplante Braunkohlekraftwerk BoA II an. In dem Zusammenhang stellte er jedoch fest, dass für eine positive Entscheidung zum Kraftwerksbau die *„notwendige Planungs- und Investitionssicherheit derzeit nicht gegeben“* sei. Hierfür wäre eine *„Voraussetzung [...], dass Ersatzanlagen, die mit der besten verfügbaren Technik errichtet werden, auch über 2012 hinaus kostenlose CO₂-Emissionsberechtigungen in Höhe der emittierten Gesamtmenge in den nationalen Zuteilungsplänen zugewiesen werden. Nach unserer rechtlichen Bewertung besteht Zweifel, ob der Richtlinienentwurf in der vorliegenden Form den Mitgliedsstaaten den hierfür*

notwendigen Spielraum einräumt.“ In dieser Frage sah er *„dringenden Handlungsbedarf“* und bot konkrete Vorschläge zur entsprechenden Änderung der Richtlinie an (Bonekamp 2003a: 1f).

5.1.2.2.2 Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen

Mit dem Entzug von Wählerstimmen – in Form einer ausgesprochenen Warnung als weitere unabhängige Variable relevant – kann natürlich niemand direkt drohen, außer mit der eigenen natürlich. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einem Politiker nahezu legen, dass ein bestimmtes Verhalten positive oder negative Auswirkungen bei der nächsten Wahl haben könnte – wenn man zum Beispiel Teil einer Gewerkschaft, eines Betriebsrates, einer NGO etc. ist. Vor allem Massenorganisationen sind diesbezüglich relevant. In denen kann den Mitgliedern und Sympathisanten von der Leitungsebene eine bestimmte Stimmung für oder gegen einzelne Politiker oder Parteien vermittelt werden. Dies wiederum kann Auswirkungen auf deren Wahlentscheidung haben. Insofern sind solche Andeutungen für Politiker nicht unwichtig. Teilweise kann es sich bei solchen aber auch lediglich um einen gut gemeinten Hinweis handeln, dass beispielsweise ein bestimmtes Regierungshandeln negative Auswirkungen im Wahlkampf haben kann – was natürlich nur zutrifft, wenn beide für dieselbe politische Fraktion werben.

Ähnliches deutet sich in einem Schreiben des Gesamtbetriebsratsvorsitzenden des Braunkohletagebaus von RWE Rheinbraun, Erwin Winkel, in einem Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) vom 18. Juli 2002 an. In diesem wünschte sich Winkel ein *„klares Kanzlerwort“* gegen die geplante EU-Emissionshandelsrichtlinie. In Bezug auf seine Kollegen gab er Schröder folgende Passage mit auf den Weg: Diese *„könnten [...] nicht verstehen, dass geplante Milliardeninvestitionen für umweltfreundliche neue Kraftwerke, die die Zukunft ihrer Arbeit langfristig sichern würden, ausbleiben müssten, weil dafür keine stabilen politischen Rahmenbedingungen gegeben wären. Natürlich spielt dieses Thema in der politischen Arbeit vor Ort und im Wahlkampf eine wichtige Rolle.“* Bei Winkel handelt es sich um einen Sozialdemokraten, wie er in einem späteren Schreiben mitteilte. Insofern ist seine Warnung wohl eher als gutgemeinter Hinweis zu verstehen (Winkel 2002a: 1f; Winkel 2002b: 2). Dies zeigt aber auch, wie sehr eine Partei auf solche Stimmungen – denn es handelt sich hier um das Stammwählerklientel der SPD in NRW – achten muss, will sie nicht wichtige Wahlen verlieren.

So schlug Winkel kurz darauf erneut in dieselbe Kerbe. Am 2. September 2002 schickte er wieder Post an das Kanzleramt. Diesmal war der Adressat jedoch ChefBK Frank-Walter Steinmeier (SPD). Gegenüber diesem wurde er noch deutlicher: *„Die Unruhe unter den Kolleginnen und Kollegen ist groß und wächst. Wenn das Umweltministerium in der Ratsarbeitsgruppe am 05.09.02 erneut darauf verzichtet, die deutschen Bedenken gegen den Kommissionsentwurf und den nun vorliegenden ungeeigneten Kompromissvorschlag vorzutragen, werden wir darauf auch den Bundeskanzler bei seinem Besuch am 09.09.02*

anlässlich der Inbetriebnahme des neuen BoA-Kraftwerks in Niederaußem ansprechen.“ Damit drohte er Steinmeier de facto ganz unverhohlen mit öffentlichen Unmutsäußerungen. Dieser musste damit rechnen, dass das „*Ansprechen*“ des Bundeskanzlers öffentlich erfolgen würde – mitten im Bundestagswahlkampf für diesen sicherlich kein freudiges Ereignis. Und Winkel wartete noch mit einem weiteren Hinweis auf: Abschließend erläuterte er Steinmeier indirekt, dass sich etliche seiner Kollegen gerade der Konkurrenzpartei CDU zuwendeten: *„Gestatte mir auch noch eine persönliche Bemerkung als Sozialdemokrat. Zur Verschlechterung der Stimmung in unserem Revier trägt natürlich auch bei, dass Vertreter von CDU und FDP im Revier das Thema während der letzten Tage erneut aufgegriffen haben und der Bundesregierung Doppelzüngigkeit zulasten von Arbeitnehmerinteressen in der deutschen Industrie vorwerfen. So erwarten z. B. die Kollegen aus den Tagebauen Dr. Rüttgers am 06.09.02 als Gast einer Betriebsversammlung, zu deren Abschluss eine Pressekonferenz vorgesehen ist“* (Winkel 2002b: 1ff).

Beim folgenden Beispiel geht es nicht um Wählerstimmen für eine Partei bei einer allgemeinen Parlamentswahl, sondern um das Drohen mit parteiintern negativen Wahlentscheidungen für einen einzelnen Abgeordneten. Diesbezüglich ist von dem SPD-Bundestagsabgeordneten Marco Bülow die Rede. Dieser berichtete in seinem Buch „Wir Abnicker“ (2010) von massivem Druck aus seiner eigenen Partei auf ihn, dem Emissionshandel zuzustimmen (im Jahr 2003). Einige Fraktionsmitglieder hätten versucht, ihn zu überreden. Von Dritten sei ihm mitgeteilt worden, wie unzufrieden die Parteispitzen im Bund sowie in einigen Bundesländern mit seinen Positionen seien. Andere Parteimitglieder sollen ihn darauf hingewiesen haben, dass er besser *„einen Gang runterzuschalten“* habe, um nicht Angriffe im Wahlkreis zu riskieren – oder das Aufbauen eines parteiinternen Gegenkandidaten. Letztlich fügte sich Bülow aufgrund des Drucks der Fraktionsmehrheit, wie er selbst einräumte (Bülow 2010: 119).

5.1.2.2.3 Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit

Im Folgenden werden Aspekte der unabhängigen Variable der positiven wie negativen Öffentlichkeitsarbeit während der Auseinandersetzungen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie näher beleuchtet. Für eine erfolgreiche Interessenvertretung sind unter anderem auch finanzielle Mittel notwendig. Beispielsweise startete der Chemieverband VCI Ende 2001/Anfang 2002 eine Anzeigenkampagne. Ganzseitige Annoncen hatten den Inhalt *„Der Emissionshandel verhindert Wachstum der Chemie in Deutschland“*. In diesem Zusammenhang fand auch das bereits thematisierte Instrument der Androhung des Ressourcenentzuges Verwendung. So wurde vor der *„massiven*

Verlagerung“ energieintensiver Produktionen ins Ausland gewarnt (Corbach 2007: 76; Wallenwein 2001: 1f; Wille 2002a: 9).³⁴⁶

Auch die Anfertigung bzw. die Beauftragung von wohlwollenden Studien dient neben dem Gewinnen neuer Argumente für die eigene Positionierung, die anschließend auch von Lobbyisten vertreten werden können, der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist oftmals die positive oder negative Darstellung bestimmter Sachverhalte in den Medien. Mithilfe solcher Gutachten kann ein Akteur seine politischen Interessen nach außen seriöser präsentieren (Corbach 2007: 77; Sebaldt/Straßner 2004: 155). Ein Beispiel hierfür ist ein Gutachten, das von der Gewerkschaft IG BCE, den Konzernen RWE, E.ON, HEW/LAUBAG/VEAG und BASF sowie von Verbänden der Steinkohle-, Zement-, Glas- und Papierindustrie in Auftrag gegeben wurde. Dieses trägt den Titel *„Zertifikatehandel für CO₂-Emissionen auf dem Prüfstand – Ausgestaltungsprobleme des Vorschlags der EU für eine Richtlinie zum Emissionshandel“*. Auftragnehmer waren das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) aus Essen und die Arbeitsgemeinschaft Energie- und Systemplanung (AGEP) der Universität Münster. Zumindest das RWI galt als besonders wirtschaftsfreundlich (siehe Kapitel 4.9). Projektleiter war Bernd Heins von der IG BCE. Die Studie kritisierte an dem Richtlinienvorschlag der EU-Kommission vor allem fehlende JI/CDM-Maßnahmen. Ferner wurde in ihr der Verlust von 56.600 Arbeitsplätzen bis 2012 prognostiziert. Außerdem sollten für Industrie, Gewerbe und Haushalte bis 2012 zusätzliche Kosten in Höhe von 15,5 Mrd. Euro entstehen. Am 14. Februar 2002 wurden die Ergebnisse eines Zwischenberichts der Öffentlichkeit vorgestellt (Corbach 2007: 77; IG BCE et al. 2002: 2, 9ff; Pflüger 2002: 1). Hierzu veröffentlichte das IG-BCE-Blatt *„Umschau“* einen Artikel, der mit drastischen Schilderungen wie *„EU-Plan gefährdet 60.000 Arbeitsplätze“* versehen wurde (Corbach 2007: 77; IG BCE 2002: 1f). Auch die Frankfurter Rundschau (FR) berichtete (Wille 2002b: 5). Außerdem wurden die Ergebnisse des Gutachtens im Februar 2002 bei einer Anhörung der SPD zum Emissionshandel im Bundestag erwähnt (AGE 2002c: 5; Corbach 2007: 77).

Wie das folgende Beispiel zeigt, haben einzelne Akteure so viel Einfluss auf Dritte, dass sie über diese Autoren missliebiger Studien beruflich schaden können, was eine disziplinierende Wirkung haben kann (Corbach 2007: 78). Der betroffene Wissenschaftler war hier Bernd Heins, der Projektleiter der von der IG BCE und Teilen der Wirtschaft beauftragten Studie über den Emissionshandel. Ende 2002 stellte Heins eine weitere Studie vor: *„Zertifikatehandel für CO₂-Emissionen auf dem Prüfstand“*. In dieser sprach er sich unter bestimmten Bedingungen für einen Emissionshandel aus. Ferner enthielt die Arbeit Aussagen, nach denen der Emissionshandel kostengünstiger als die SVE der Industrie sein könnte. Laut einem Vermerk von Franzjosef Schafhausen (BMU) soll daher aus Auftraggeberkreisen (E.ON, RWE) die Botschaft zu vernehmen gewesen sein, dass die

³⁴⁶ Diese Anzeigenkampagne führte wahrscheinlich auch zu der bereits erwähnten Missstimmung in der AGE-Sitzung am 13.12.2001. Unter anderem daraufhin versuchte Franzjosef Schafhausen (BMU) die bereits thematisierte Gruppe *„friends of the chair“* zu etablieren (siehe Kapitel 5.1.2.1.1).

Studie mit „*diesen Ergebnissen [...] wertlos für die angestrebte Argumentation*“ sei. Dem Autor Bernd Heins wurde schließlich von der IG BCE im Januar 2003 fristlos gekündigt. Er war dort Leiter der Abteilung Umweltpolitik gewesen.³⁴⁷ Darüber hinaus soll die IG BCE auf die Universität Oldenburg eingewirkt haben, die dortige Dozententätigkeit von Heins zu beenden. Zum Sommersemester 2003 schied er auch dort aus. Die IG BCE verfügte über enge Kontakte zur Universität Oldenburg. Eines ihrer Vorstandsmitglieder war zum Beispiel Mitglied im Ausschuss einer „*Kooperationsstelle Hochschule–Gewerkschaften*“. Über diesen soll die Universität Aufträge von der IG BCE erhalten haben. Schließlich soll Heins aufgrund des Drucks der IG BCE nicht zu halten gewesen sein (Corbach 2007: 78; Korbus 2003: 1; Roth 2003: 4; Schafhausen 2002c: 1f; Waleczek 2003: 28).

Für Massenorganisationen wie Gewerkschaften oder NGOs bieten sich auch Demonstrationen und Kundgebungen an, um öffentlich bestimmte politische Positionen und Akteure zu unterstützen – und anderen zu schaden. Sie können mit solchen Kundgebungen auch lediglich drohen. So schrieben am 8. Oktober 2002 Frank Bsirske und Erhard Ott vom ver.di-Bundesvorstand Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie Bundeswirtschaftsminister Werner Müller und Ministerpräsident Wolfgang Clement (NRW) an. Sie beschwerten sich ausführlich über aktuelle politische Entwicklungen, unter anderem zum Emissionshandel. Am Ende des Briefes heißt es, dass die „*Beschäftigten in der deutschen Energiewirtschaft [...] ihre Arbeitsplätze und ihre soziale Position massiv bedroht*“ sehen, wenn ihre Forderungen nicht erfüllt werden. Daher würden sie darauf hoffen, dass diese von der Bundesregierung in Brüssel durchgesetzt würden. Abschließend teilten sie Folgendes mit: „*Sollten sie allerdings den Eindruck gewinnen, dass dies nicht möglich ist, werden sie mit Sicherheit darauf drängen, mit geeigneten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen auf ihre Position aufmerksam zu machen*“ (Bsirske/Ott 2002: 1ff). Offenbar war die Geduld bei ver.di schon ziemlich weit aufgebraucht. So rief die Gewerkschaft zu einer Kundgebung am 20. November 2002 vor dem Berliner Bundeswirtschaftsministerium auf. Gemäß Versammlungsaufruf sah man aufgrund des Emissionshandels eine „*massive Benachteiligung deutscher Energieerzeugungsanlagen*“. Genauer gesagt wurden das Basisjahr 1990 für Early Action, eine „*Opt-out-Klausel*“ sowie der Verzicht auf die Vergabe von Emissionsrechten bei der Stilllegung von Kraftwerken gefordert. Mit dem letzten Aspekt wollte man offenbar den Ersatz alter durch neue Kraftwerke verhindern. Interessant an diesem Aufruf ist aber vor allem die Rednerliste, denn auf dieser tauchte neben Unternehmens- und Gewerkschaftsvertretern auch der neue Bundeswirtschaftsminister Clement (SPD) auf. Wie einem anderen Schreiben von ver.di zu entnehmen ist, hatte dieser in einem Gespräch mit dem ver.di-Vorsitzenden Bsirske seine Teilnahme an der Kundgebung zugesagt (Ott 2002:

³⁴⁷ Die IG BCE behauptete, dass dies aufgrund einer angeblich nicht zulässigen Nebentätigkeit an der Universität Oldenburg geschehen sei. Diese soll ihr jedoch seit Jahren bekannt gewesen sein (Corbach 2007: 78).

1; ver.di 2002: 1). Letztlich wollte damit der zuständige Minister gemeinsam mit einem Interessenverband öffentlich gegen andere politische Entscheidungsträger, auch aus der eigenen Bundesregierung, demonstrieren. Für ver.di war dies natürlich ein öffentlichkeitswirksamer Coup, der Akteure, die sich für einen effektiven Emissionshandel einsetzten, unter Druck setzte.

Vonseiten der Umweltorganisationen gab es in dieser Phase des politischen Prozesses keine größeren Protestveranstaltungen speziell zum Thema Emissionshandel, lediglich allgemein zum Klimaschutz. Allerdings engagierten sich kleinere Gruppen gegen die Nutzung der besonders klimaschädlichen Kohle. Beispielsweise versuchten 2003 unter anderem Mitglieder der Organisation Robin Wood, eine Räumung des Lausitzer Dorfes Lakoma zu verhindern, das der Energiekonzern Vattenfall abreißen lassen wollte, um die dort befindliche Braunkohle zu fördern (Zippe 2003). Hierbei handelte es sich jedoch um sehr kleine und weitestgehend vereinzelte Aktionen. Eine größere ökologische Protest-„Bewegung“ zum Emissionshandel existierte nicht.

5.1.2.2.4 Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen

Die im Folgenden analysierte unabhängige Variable Sabotage und Militanz ist zwar Teil der in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Policy-Analyse – und damit im Hinblick auf die möglicherweise so vorgenommenen Einflüsse auf den politischen Prozess von Bedeutung – , jedoch kein klassisches lobbyistisches Instrument.

Generell war in Deutschland im Untersuchungszeitraum ein militantes Spektrum festzustellen, welches sich auch energiepolitischen Themen widmete. Hierbei handelte es sich jedoch in erster Linie um Aktionen gegen den Betrieb von Atomkraftwerken und den Transport von hochradioaktiven Abfällen. Klimaschutz war in Deutschland während der Verhandlungen zur Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie kein nennenswerter Bezugspunkt militanter Praktiken (BMI 2000: 90ff; BMI 2001: 120ff; BMI 2002: 138ff; BMI 2003: 114ff; BMI 2004: 108ff). Wie eine Auswertung der Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“ ergab, fand im Untersuchungszeitraum ab 2001 eine sogenannte Militanzdebatte unter klandestin agierenden Militanten statt. Aber auch hier war der Klimaschutz kein Thema, geschweige denn der Emissionshandel (militante gruppe 2001: 18ff).

Allerdings ereignete sich im Untersuchungszeitraum aus dem Gewerkschaftsspektrum ein Vorfall von Gewaltandrohung. Mit dieser besonderen Form „negativer Öffentlichkeit“ bzw. Militanz wurden in einer Anhörung der SPD-Fraktion des NRW-Landtages am 18. Juni 2002 ein Vertreter der EU-Kommission und der AGE-Vorsitzende, Franzjosef Schafhausen (BMU), bedroht. Laut Schafhausens Vermerk über diese Sitzung wurden beide *„in der Diskussion von einem Gewerkschaftsvertreter Herrn Somberg – Veba Verarbeitungs GmbH – massiv angegriffen“*. Die beiden *„Bürokraten“* hätten sich angeblich gegenüber dem EU-Parlament nicht ausreichend für die Interessen deutscher Arbeitnehmer eingesetzt. Somberg *„würde zu gegebener Zeit dafür sorgen, dass Gewerkschaftstrupps die Herren an ihrer bekannten Privatadresse aufsuchen würden und*

ihnen die Position der deutschen Arbeitnehmer beibringen würden“. Schafhausen (BMU) wies diese Entgleisung nachdrücklich zurück und verglich das Drohen mit „*Schlägertruppe*“ mit der „*braunen Vergangenheit*“ Deutschlands. Eine Entschuldigung vorzubringen, hielt der Gewerkschaftsvertreter offenbar für nicht angebracht (Schafhausen 2002b: 1ff). Daher ist davon auszugehen, dass das Bedrohen von EU-Kommissions- und Ministeriumsmitarbeitern für Somberg eine normale Form der politischen Auseinandersetzung darstellte. Trotzdem möchte der Verfasser ihm keine grundsätzliche Opposition gegenüber dem politischen System der Bundesrepublik unterstellen. Aufgrund des angedrohten militanten Instrumentariums wird diese Aktivität auch unter Abwägung von generell demokratisch gesinnten Gewerkschaften nichtsdestotrotz der Kategorie „*Militanz*“ zugeordnet.

Insgesamt betrachtet spielten sogenannte „*harte*“ Widerstandsformen beim Aushandlungsprozess zur EU-Emissionshandelsrichtlinie jedoch keine Rolle.

5.1.2.3 Bündnisfähigkeit

Eine weitere unabhängige Variable ist die Bündnisfähigkeit. Wie in Kapitel 3.2.3 erläutert, ist sie für eine effektive Einflussnahme bedeutend. In größeren Bündnissen bzw. Koalitionen können mehrere Akteure gemeinsam verschiedene Zugangsmöglichkeiten und Formen der Konfliktfähigkeit miteinander kombinieren. So sind sie durchsetzungsstärker als einzelne Akteure. Spätestens kurz vor der Präsentation des Richtlinienvorschlages der EU-Kommission am 24. Oktober 2001 wurde in Deutschland eine emissionshandelskritische Koalition sichtbar. Bei dieser handelte es sich um eine Kooperation aus großen EVU und energieintensiven Branchen. Diese hatten besagtes Instrument bereits bis dahin und auch in der Folge bekämpft. Am 23. Oktober 2001 stellten etliche von ihnen in einer gemeinsamen Stellungnahme klar, dass sie „*auch künftig und mit Vorrang auf die mit der Bundesregierung getroffene freiwillige Vereinbarung zur Klimavorsorge*“ setzten. Die Selbstverpflichtung hielten sie mit dem Emissionshandel für nicht kompatibel. Sollte an dem Emissionshandel „*festgehalten werden, dann müsste zunächst in einer mehrjährigen, ergebnisoffenen Erprobungsphase dessen Praktikabilität getestet werden*“. Insgesamt lehnten sie „*die zusätzliche Einführung eines verpflichtenden ‚Cap and Trade‘-Systems nach den bisherigen Vorstellungen der EU-Kommission ab*“. Gefordert wurde hingegen die Freiwilligkeit der Teilnahme, eine Berücksichtigung von Early Action und die kostenlose Vergabe der Zertifikate auf Basis historischer Emissionen, dem sogenannten Grandfathering. Außerdem erwarteten sie die Anwendung von JI/CDM-Maßnahmen, und zwar „*alternativ*“ zum Emissionshandel: „*Joint Implementation und Clean Development-Mechanisms sowie das Erschließen von CO₂-Senken müssen wahlweise, gleichwertig und alternativ zum Emissionszertifikatehandel angewendet werden dürfen*“ (Corbach 2007: 48f; Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein et al. 2001: 2ff). Letztlich könnte ein solcher Emissionshandel nicht funktionieren. Die Unterzeichner der Stellungnahme waren der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein (DEBRIV), der

Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus (GVSt), der Verband der Chemischen Industrie (VCI)³⁴⁸, der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), der Verband Deutscher Papierfabriken (VDP), der Verein Deutscher Zementwerke (VDZ) sowie die Wirtschaftsvereinigung Stahl (WV Stahl). Sie werden vom Verfasser als Kern einer Ökonomischen Koalition betrachtet. Diese lehnte einen klimapolitisch effektiven Emissionshandel ab. Durch einen solchen befürchtete sie für sich ökonomische Nachteile. Stattdessen zog sie die unverbindliche SVE vor, weil sie hier bei Nichterfüllung keine Sanktionen zu erwarten hatte. Neben den genannten Verbänden ist die erwähnte Stellungnahme den jeweiligen Mitgliedsunternehmen, also vor allem der Elektrizitätswirtschaft sowie den energieintensiven Firmen zuzurechnen. Es ist davon auszugehen, dass ein derartiges Papier auch verbandsintern zumindest mit den bedeutendsten Mitgliedern abgestimmt worden ist. Der BDI hat dieses Papier nicht unterzeichnet. Trotzdem ist er aufgrund des bereits geschilderten Verhaltens ebenfalls der Ökonomischen Koalition zuzurechnen. Gleiches gilt für den überwiegenden Teil energieintensiver Unternehmen und für weite Teile des BMWi. Besonders feindlich standen der VDEW bzw. die großen EVU und der VCI dem Emissionshandel gegenüber (Corbach 2007: 50, 79f).³⁴⁹

Über ihren eigenen Kreis hinaus gewann diese Koalition verschiedene Akteure als Verbündete. Mit diesen zusammen konnte sie aufgrund ihrer unterschiedlichen Möglichkeiten an Formen der Konfliktfähigkeit enormen Druck auf die Bundesregierung aufbauen. Diese gab den Druck an die EU-Kommission und die übrigen EU-Mitgliedsstaaten weiter (Corbach 2007: 80). Einer dieser Verbündeten war Bundeskanzler Gerhard Schröder. Er kritisierte den Emissionshandel wiederholt öffentlich. Anfang Juli 2002 lehnte er ihn auf einer Veranstaltung des Betriebsrates von BASF generell ab: *„Wir brauchen das in Deutschland nicht“* (Corbach 2007: 80f; FAZ 2002c: 11; FAZ 2003a: 17; FR 2002a: 4). Darüber hinaus führte er Mitte März 2002, am Vorabend eines EU-Gipfeltreffens in Barcelona, ein Gespräch mit dem EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi. Dabei soll Schröder laut einer Unterlage aus dem Bundeskanzleramt geäußert haben, dass sich die EU-Kommission Kritik gefallen lassen müsse, wenn ihre Entwürfe die *„deutsche[n] Interessen nicht ausreichend würdigten“*. Außerdem führte Schröder aus, dass aufgrund vieler offener Punkte für Deutschland *„eine Verpflichtung zur Teilnahme am Emissionshandel nicht in Betracht“* käme (Bundespresseamt 2003: 10; Corbach 2007: 81; Ridderbusch 2002).

³⁴⁸ In der Chemieindustrie war vor allem Günter Roeder von BASF ein strikter Gegner des Emissionshandels (Corbach 2007: 79; FAZ 2001d: 19).

³⁴⁹ Am 28.11.2001 wandten sich etliche Unternehmen an Bundeskanzler Schröder, um sich vehement gegen den Emissionshandel-Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom Oktober 2001 auszusprechen. Die Konzerne ließen in den Schreiben an Schröder ziemlich klar erkennen, dass sie de facto überhaupt keinen Emissionshandel wollten. Lieber wäre ihnen die Selbstverpflichtungserklärung vom September 2000. Unterzeichnet war der Brief von den Konzernen BASF, Bayer, Dyckerhoff Zement, E.ON, Haindl Papier, K+S, RWE, ThyssenKrupp und der VAW Aluminium (BASF/Bayer et al. 2001: 1f).

Wie bereits in Kapitel 5 sichtbar wurde, sind auch die beiden Bundeswirtschaftsminister Werner Müller und Wolfgang Clement als Verbündete der Ökonomischen Koalition einzustufen. Müller agierte ähnlich wie Gerhard Schröder. Er äußerte sich öffentlich kritisch zum Emissionshandel. Wie die meisten Unternehmen hob er die SVE als mögliche Alternative hervor (Corbach 2007: 81; FAZ 2001e: 19). Mitte August 2002 sagte Müller auf einer industriepolitischen Tagung der IG BCE über den Emissionshandel: „*Es würden Arbeitsplätze gefährdet und dem Klima wäre auch nicht geholfen*“ (Corbach 2007: 81; Die Welt 2002). Ähnlich engagiert war sein sozialdemokratischer Nachfolger Clement. Dieser übernahm im Herbst 2002 von Müller das Ministeramt. Auch Clement sprach sich gegen den Emissionshandel aus. Außerdem versuchte er, die Interessen einiger Energie- und Industrieunternehmen in der EU einzubringen (Corbach 2007: 81). Insgesamt war die SPD beim Emissionshandel uneins. Einige Bundestagsabgeordnete unterstützten ihn, andere nicht.

Neben diesen Politikern sind in erster Linie die Gewerkschaften IG BCE, ver.di und IG Metall zu erwähnen, die ebenfalls in der AGE vertreten waren. Besonders intensiv brachte sich die IG BCE mit ihrem Chef Hubertus Schmoldt in den politischen Prozess ein (siehe auch Kapitel 5.1.2.1.2). Dieser saß auch für E.ON im Aufsichtsrat. Schmoldt soll Bundeskanzler Schröder politisch nahegestanden haben. Dies machte ihn als Verbündeten besonders wertvoll und ermöglichte einen direkten, persönlichen Zugang zur Bundesregierung (Corbach 2007: 82; Gammel/Hamann 2005: 14, 120). In der Endphase der Verhandlungen um die EU-Richtlinie Ende 2002 gehörte auch die IG BCE zu den Akteuren, die unter Berufung auf ein juristisches Gutachten versuchten, bei der Abstimmung um die geplante EU-Emissionshandelsrichtlinie im Ministerrat die Notwendigkeit einer Einstimmigkeit durchzusetzen. Sie hofften, dass Deutschland die Richtlinie dann blockieren würde. Dieses Ansinnen wurde allerdings von der dänischen Ratspräsidentschaft zurückgewiesen (Corbach 2007: 82; Ulucay 2002: 5). Das Gutachten wurde gemeinsam von IG BCE und BASF in Auftrag gegeben. Erarbeitet wurde es vom Tübinger Juristen Prof. Ferdinand Kirchhof (Schroeder-Selbach 2002: 2).

Neben den Gegnern des Emissionshandels gab es eine Gruppe von Befürwortern, die im Folgenden Ökologische Koalition genannt wird. Zu dieser ist hauptsächlich das BMU zu zählen. Vor allem der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), setzte sich auch persönlich mit einem sehr hohen Engagement für die Realisierung eines klimapolitisch effektiven Emissionshandels ein. Des Weiteren sind die Umwelt-NGOs zur Ökologischen Koalition zu zählen. Dies gilt vor allem für die drei in der AGE vertretenen Organisationen BUND, Germanwatch und WWF. Auch die beiden Konzerne BP und Shell sind bezüglich des Aushandlungsprozesses um die EU-Emissionshandelsrichtlinie grundsätzlich den Emissionshandelsbefürwortern zuzurechnen, auch wenn beide generell eine klimapolitisch nachteilige Unternehmenspolitik betrieben. Bei BP engagierte sich vor allem das Vorstandsmitglied Peter Knoedel für die Einführung des Emissionshandels (Corbach 2007: 82; Wille 2000: 10). Sein persönliches Engagement zeigte Knoedel auch in einem

Gastkommentar in der Zeitung Die Welt (2001). In diesem machte er sich für den Emissionshandel stark und sprach sich gegen die vom BDI geforderte SVE aus (AGE 2001g: 5; Corbach 2007: 82f; Knoedel 2001).

Verbündete hatte diese Koalition jedoch kaum. Am ehesten waren dies Bündnis 90/Die Grünen (Corbach 2007: 83). So scheint es Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen mit einzelnen Mitarbeitern des BMU gegeben zu haben. Zu nennen ist diesbezüglich vor allem Franzjosef Schafhausen.³⁵⁰ Ähnliches zeichnet sich bei ökologisch orientierten Thinktanks ab, insbesondere beim Öko-Institut. Auffällig ist, dass es vonseiten der Herstellerverbände oder -unternehmen der erneuerbaren Energien so gut wie kein lobbyistisches Engagement gab. Offenbar ging man nicht davon aus, dass ein gut funktionierender Emissionshandel auch für die Erneuerbare-Energien-Branche von Vorteil sein konnte. Möglicherweise fehlten für ein lobbyistisches Engagement auch die personellen und finanziellen Ressourcen.

5.1.3 Mehrebeneneinflüsse

Mehrebeneneinflüsse sind gemäß der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) eine weitere, nicht zu unterschätzende unabhängige Variable zur Erklärung der abhängigen Variable – der inhaltlichen Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie. Dabei geht es darum zu untersuchen, inwieweit Ereignisse auf anderen politischen Ebenen die Prozesse auf der (in der vorliegenden Arbeit zentralen) bundespolitischen Ebene beeinflussen.

5.1.3.1 Internationale Einflüsse

Von entscheidender Bedeutung für die aufkommende Diskussion über die Einführung eines Emissionshandelssystems in der EU waren die Regelungen im Kyoto-Protokoll von 1997. In ihm wurden erstmalig verbindliche nationale Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen festgelegt. 38 Industrieländer (die sogenannten Annex-B-Staaten³⁵¹) verpflichteten sich zu einer Emissionsreduktion von durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber 1990. Für die Vertragsstaaten gab es individuelle Ziele. Zur möglichst kostengünstigen Zielerfüllung wurden spezielle Flexibilisierungsinstrumente

³⁵⁰ Ein Beispiel hierfür ist eine Beschlussvorlage der Bundestagsfraktion von B'90/Die Grünen mit dem Titel „Handeln für den Klimaschutz – Emissionshandel in Deutschland vorantreiben“. Diese wurde am 09.11.2001 an das BMU gefaxt. Wahrscheinlich wurde es dort mit handschriftlichen Anregungen ergänzt. In einem kurzen Vermerk schrieb Schafhausen (BMU): „1. Ein sehr schöner, uns gut unterstützender Text, der auf Basis der Stellungnahme AGE/BReg. von Anfang September 2001 entwickelt wurde. 2. Dies hilft für die weitere Diskussion innerhalb der AGE. 3. Ich würde den Text nach Abstimmung gerne auf unsere Webseite stellen. 4. Es wäre schön, wenn auch die SPD einen solchen Beschluss fassen würde.“ Der Verfasser schließt hieraus, dass es zwischen Bundestagsabgeordneten von B'90/Die Grünen und Schafhausen einen inhaltlichen Austausch gab. Ähnliches könnte auch für die SPD gegolten haben, da in dem Vermerk gesagt worden war, dass es „[...] schön [wäre], wenn auch die SPD einen solchen Beschluss fassen würde“. Offenbar wurde versucht, mittels öffentlicher Äußerungen aus (zumindest) den Reihen von Bündnis 90/Die Grünen verbale Unterstützung für die Ökologische Koalition um Schafhausen zu organisieren (Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2001; Schafhausen 2001d: 1).

³⁵¹ Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls mit absoluten Emissionszielen (Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001a: 2)

eingeführt: die sogenannten Clean Development Mechanisms (CDM), Joint Implementation (JI) sowie der Emissionshandel (Kapitel 2.10, 2.11 und 2.12) (Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001a: 2, Corbach 2007: 5). Ohne diese Beschlüsse hätte in Europa und Deutschland Ende der 1990er-Jahre höchstwahrscheinlich keine Diskussion über ein Klimaschutzinstrument namens Emissionshandel eingesetzt. Kyoto war insofern die unverzichtbare Initialzündung für den hier untersuchten politischen Prozess. Als global sehr mächtiger Akteur sollen vor allem die USA bei internationalen Klimaverhandlungen auf eine möglichst unbegrenzte Zulassung eines Emissionshandels gedrängt haben, um die Kyoto-Ziele erreichen zu können (Rid 2002a: 2).³⁵²

Aber auch während der Auseinandersetzungen um die Verabschiedung der Emissionshandelsrichtlinie wurde der Verhandlungsprozess in Europa durch weitere internationale Beschlüsse zur Klimapolitik tangiert. 2001 wurde in Bonn und in den Marrakesh-Accords die genauere Ausgestaltung der flexiblen Mechanismen beschlossen. Demnach sollten die Maßnahmen im eigenen Land einen „*signifikanten Anteil*“ an den Gesamtmaßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung eines Staates haben. Ferner sollte die Nutzung der Atomenergie bei JI/CDM-Projekten unzulässig sein (AGE 2001j: 2ff; Corbach 2007: 5f).

5.1.3.2 Europapolitische Einflüsse

Die EU hatte sich bei den internationalen Verhandlungen zu einer Treibhausgasreduktion von acht Prozent verpflichtet. Im Rahmen des Burden Sharing wurde diese Reduktionsverpflichtung unter den EU-Mitgliedsländern entsprechend deren Leistungsfähigkeit aufgeteilt. Auf Deutschland entfiel dabei eine Einsparverpflichtung von 21 Prozent (Corbach 2007: 6; Zöckler 2004: 9). Nach den Verhandlungen zum Kyoto-Protokoll von 1997 erarbeitete die EU-Kommission bis Anfang 2000 ein Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasen. Gleichzeitig wurde ein Programm zu politischen Konzepten und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgase in der EU verabschiedet (Betz/Bode/Butzengeiger/Stichert/von Meyerinck 2001a: 4; Sach 2000: 4).

Wie bereits in Kapitel 5.1.1.12 dargelegt, kam es vor allem Ende 2002 zwischen den einzelnen EU-Mitgliedsländern zu einem intensiven Abstimmungsprozess über die EU-Emissionshandelsrichtlinie.³⁵³ Dabei konnte sich Deutschland bei einzelnen

³⁵² Hierzu passt auch, dass, wie bereits in Kapitel 5.1.1.2 erwähnt, US-Präsident Bill Clinton Bundeskanzler Gerhard Schröder in einem Brief vom 11.04.2000 die Einführung eines Emissionshandelssystems nahelegte (Clinton 2000: 1).

³⁵³ Auch wenn in der vorliegenden Arbeit der Lobbyismus auf EU-Ebene nicht gesondert analysiert wird, sei folgender Hinweis gestattet: Neben der AGE als Einflussmöglichkeit für Interessenvertreter versuchten zumindest Teile der Bundesregierung, während des Abstimmungsprozesses über die Emissionshandelsrichtlinie 2002 deutschen Wirtschaftsvertretern einen Zugang zur EU-Ebene zu verschaffen. So vereinbarte im Juni 2002 der damalige Chef des Bundeskanzleramtes, Frank-Walter Steinmeier, mit der EU-Umweltkommissarin, Margot Wallström, „*möglichst schnell auf Expertenebene [...] mit der Kommission über die [...] grundlegenden Fragen*“ des Emissionshandels zu sprechen. Hieran sollten aus Steinmeiers Sicht „*neben BMU und BMWi auch Vertreter der Wirtschaft teilnehmen*“ – wie Steinmeier im Nachgang seinen Kabinettskollegen Jürgen Trittin und Werner Müller schrieb (Steinmeier 2002a: 5). Inwieweit dies tatsächlich erfolgte und um wen es sich dabei handelte, konnte jedoch nicht ermittelt werden.

Sonderregelungen wie zum Beispiel der Anerkennung von Early Action erfolgreich einbringen. Bei der Durchsetzung eines zwangsweisen Pool-Modells und einer Opt-out-Regelung zum Herausoptieren ganzer Wirtschaftszweige aus dem Emissionshandel war es nicht erfolgreich. Aufgrund dessen hatte die EU-Politikebene einen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Rahmens für einen Emissionshandel in Deutschland. Ohne diese europäische politische Ebene wäre in Deutschland – wenn man außer Acht lässt, dass es dann nicht des Zwischenschrittes einer einen Rahmen setzenden Emissionshandelsrichtlinie bedurft hätte, sondern gleich ein Allokationsplan aufzustellen gewesen wäre – wahrscheinlich ein noch viel wirkungsloseres Klimaschutzinstrument initiiert worden.

5.1.3.3 Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse

Die Bundesländer brachten sich von Beginn an in die Diskussion über den Emissionshandel ein.³⁵⁴ Vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2002 versuchten sie mit bundespolitischen Akteuren über die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie zu debattieren. Hierfür wandten sie sich auch direkt an die Bundesregierung. Insbesondere NRW³⁵⁵, aber auch Rheinland-Pfalz³⁵⁶, und einige ostdeutsche Bundesländer³⁵⁷ kritisierten damals kursierende Richtlinienentwürfe. Die praktischen Auswirkungen dürften jedoch marginal gewesen sein. Es finden sich in den Akten von BMU, BMWi und BK keine Hinweise, dass die Meinungen der Länder die Positionierung der Bundesregierung oder die Verhandlungen auf EU-Ebene beeinflusst hätten.

Kommunen spielten bei dieser politischen Auseinandersetzung keine Rolle. Ausgenommen hiervon sind jedoch Bundestagsabgeordnete, die von lokal ansässigen Unternehmen mit

³⁵⁴ In der AGE waren sie sogar seit 2001 vertreten und diskutierten mit. So entsandte Hessen von Beginn an Vertreter in dieses Gremium (AGE 2001c: 5). Zwei Bundesländer organisierten sogar kleinere Emissionshandeldemonstrationsprojekte: den Hamburger CO₂-Wettbewerb und den Hessen-Tender (Oppermann 2002: 1). Später engagierte sich auch die DBU in Niedersachsen mit dem Projekt „Co2ncept“, um mit verschiedenen Akteuren Praxiserfahrungen zu sammeln (Schafhausen 2004h).

³⁵⁵ Energiepolitisch besonders engagiert war NRW. Vor allem die dortige SPD brachte sich auch beim Emissionshandel immer wieder in die Debatte ein. Beispielsweise veranstaltete die SPD-Fraktion in NRW am 18.06.2002 eine Anhörung („Werkstattgespräch“) zum Thema Emissionshandel. Laut einem Vermerk von Schafhausen (BMU) war die Auswahl der Sachverständigen ungleich gewichtet. Sie bestand größtenteils aus Emissionshandelsgegnern. So sollen sämtliche Wirtschaftsvertreter die Klimaschutzvereinbarung der deutschen Wirtschaft „über den grünen Klee“ gelobt und sich de facto gegen den Zertifikatehandel gewandt haben. Die IG BCE bezeichnete den Richtlinienentwurf der KOM als „großen Mist“ (Schafhausen 2002b: 1ff). Ende November 2002 setzte sich der Minister für Verkehr, Energie und Landesplanung (NRW), Axel Horstmann, gegenüber der Bundesregierung für den sogenannten „Zwangs-Pool“ ein (Horstmann 2002: 1f). Damit stützte er die Wünsche aus dem BMWA und weiten Teilen der Stromwirtschaft sowie energieintensiver Industrien.

³⁵⁶ Am 16.04.2002 signalisierte der Wirtschaftsminister von Rheinland-Pfalz, Hans-Artur Bauckhage, Bundeswirtschaftsminister Werner Müller in einem Brief, dass er ebenfalls gegen den EU-Richtlinienvorschlag sei (Bauckhage 2002: 1). Am 26.04.2002 forderte er im Bundesrat in einer Stellungnahme zum EU-Richtlinienvorschlag auf Antrag von Rheinland-Pfalz und NRW eine grundlegende Überarbeitung des Entwurfs. Laut eines Schreibens der Rheinland-Pfälzischen Umweltministerin, Margit Conrad, beruhte der Antrag „auf einem intensiven Dialog mit Gewerkschaften, mit der Wirtschaft und der Verwaltung“ (Conrad 2002: 1f).

³⁵⁷ Sachsen lehnte in einem Schreiben an das BMWi vom 01.08.2002 den vorliegenden EU-Richtlinienvorschlag ab (Gillo 2002a: 1f). Am 08.11.2002 wurde diese Ablehnung nochmals bekräftigt. Hervorgehoben wurde hierbei unter anderem, dass dieser „den Interessen [...] unserer heimischen Braunkohlenindustrie in keiner Weise gerecht“ werden würde (Gillo 2002b: 1f).

bestimmten Wünschen konfrontiert wurden – und diese eventuell in die bundespolitische Diskussion einspeisten.

5.1.4 Zwischenfazit

In Kapitel 5.1 wird der politische Prozess um die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie analysiert. Hierbei wird der Versuch unternommen, das Policy-Ergebnis, die abhängige Variable in Form der EU-Emissionshandelsrichtlinie, mithilfe mehrerer unabhängiger Variablen zu erklären. Es wird der Frage nachgegangen, welche Akteure mit welchen Instrumenten Einfluss auf die abhängige Variable, die EU-Emissionshandelsrichtlinie, nehmen konnten. Zur Erinnerung: Nach der hier zur Anwendung kommenden und in Kapitel 3.2.3 beschriebenen Policy-Analyse ist die unabhängige Variable „Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern“ für alle Akteure, die ein politisches Resultat beeinflussen wollen, die Grundvoraussetzung für ihr Handeln. Wenn jemand keinen Zugang hat, kann er auch seine Positionen nicht vorstellen. Darauf aufbauend folgt als weitere unabhängige Variable die „Konfliktfähigkeit“. Sie könnte auch als das „Drohpotenzial“ bezeichnet werden, das ein Akteur gegenüber Entscheidungsträgern ins Spiel bringen kann, wenn sie seinen Vorstellungen nicht folgen. Hinzu kommt als weitere unabhängige Variable die Bündnisfähigkeit – die Frage, inwieweit Akteure mit ähnlichem Interesse Koalitionen eingehen und so ihre Zugangsmöglichkeiten und ihre Konfliktfähigkeit bündeln und damit noch schlagkräftiger einsetzen können. Des Weiteren werden Einflüsse anderer politischer Ebenen (jenseits der bundespolitischen) auf die EU-Emissionshandelsrichtlinie (abhängige Variable) als weitere unabhängige Variable betrachtet. Generell ist hierbei zu beachten, dass nicht alle Instrumente oder Fähigkeiten auch lobbyistische sind. Hier wird jedoch zunächst der Frage nachgegangen, wie welche unabhängige Variablen die abhängige Variable beeinflusst haben. Auf die eigentlichen lobbyistischen Einflussnahmen wird am Ende dieses Zwischenfazits eingegangen.

Die wesentlichen, insbesondere die umstrittenen Aspekte der abhängigen Variable (EU-Emissionshandelsrichtlinie von 2003) sind die Anerkennung von klimapolitischen Vorleistungen (Early Action) und die zulässige kostenlose Zertifikatsausgabe. Das von Deutschland angestrebte Opt-out wurde in die Richtlinie nicht aufgenommen. Auch ein zwangsweiser Pool, in dem zum Beispiel alle Mitglieder einer Branche zusammengefasst werden, wurde nicht akzeptiert (Kapitel 5.1.1).

Da es sich bei der EU-Emissionshandelsrichtlinie um ein europäisches Instrument handelt, ist im Folgenden zu beachten, dass die hier in erster Linie betrachtete bundespolitische Ebene lediglich einen kleinen Teil der politischen Arena abbildet, in der die politischen Auseinandersetzungen ausgetragen wurden. Ähnliches fand auch in den übrigen EU-Mitgliedsstaaten statt. Insofern ist hier besonders auf die unabhängige Variable der Einflüsse aus dem Mehrebenensystem, vor allem der EU-Ebene, zu achten.

Zugang zu politischen Entscheidungsträgern

Eine wichtige und weit verbreitete Form des Zugangs zu politischen Entscheidungsträgern sind durch Interessenvertreter versandte Stellungnahmen. Dieses Instrument gilt als bei Lobbyisten mit am weitesten verbreitet. Es ist auch leicht von kleineren, kaum finanzstarken Akteuren einsetzbar. Insofern ist anhand der versandten Schreiben an die Bundesregierung ablesbar, wann welche Akteure oder ganze Akteursgruppen ihr Lobbying gegenüber welchen Bundesministerien intensivierten. Wie anhand der Abbildungen über die quantitative Auswertung dieser Stellungnahmen an die drei Bundesministerien BMU, BMWi und BK in Kapitel 5.1.2.1.1 zu sehen ist, wurden beim politischen Prozess um die Ausgestaltung der Emissionshandelsrichtlinie viel weniger Schreiben an die Bundesregierung verschickt als bei den späteren Verhandlungen um die Nationalen Allokationspläne I und II. Dies zeigt zum einen, dass in dieser Phase ein Großteil des Lobbyismus über Gremien wie die AGE erfolgte. Zum anderen wird möglicherweise auch mehr Lobbyismus gegenüber der EU-Ebene erfolgt sein, da hier die wesentlichen Entscheidungen fielen. Für Letzteres gibt es verschiedene Hinweise in den ausgewerteten Akten. Näher untersucht wurde dies in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht. Auf bundespolitischer Ebene erfolgten die meisten Stellungnahmen ab Ende 2001, zum Abschluss des politischen Prozesses. Dies trifft vor allem auf kleinere, kaum finanzstarke und vermutlich weniger vom Emissionshandel betroffene Unternehmen zu, die kurz vor Ende des Prozesses einmal ihre Ansichten kundtaten. Allgemein ist auffällig, dass die meisten Schreiben an BMWi und BK verschickt wurden; an das eigentlich zuständige BMU aber deutlich weniger. Von der Energiewirtschaft brachten sich vor allem die großen EVU ein, aber auch kleinere kommunale Energieversorger, von denen es jedoch auch deutlich mehr gab. Insgesamt wendete sich auch dieses Spektrum verstärkt an BMWi und BK, kaum an das BMU. Gleiches gilt für die energieintensiven Industrien, insbesondere beim BDI, sowie für die Chemieindustrie. Vertreter erneuerbarer Energien oder besonders effizienter Blockheizkraftwerke traten nicht in Erscheinung (Kapitel 5.1.2.1.1).

Die wichtigste Zugangsmöglichkeit zu politischen Entscheidungsträgern stellten für Interessenvertreter allerdings nicht die schriftlichen Stellungnahmen dar, sondern war die beim BMU angesiedelte Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE).³⁵⁸ In der AGE war ein sehr breites Akteurspektrum vertreten. Alle interessierten Lobbyisten erhielten Zutritt. Dies galt auch für die großen Energiekonzerne, die Mineralölwirtschaft und energieintensive Industrien. Gewerkschaften und Umwelt-NGOs waren ebenfalls anwesend. Für ihren Einfluss war entscheidend, dass die AGE nicht nur ein Diskussionsforum bot, sondern über sie die deutsche Außenpolitik gegenüber der EU effektiv mitgeprägt werden konnte. Diese Einflussnahme gelang in erster Linie großen Energiekonzernen und energieintensiven Industriezweigen. Einige von ihnen (BP, Shell

³⁵⁸ Bereits deren Aufbau wurde durch Interessenvertreter geprägt. So wurde die Einrichtung dieser Arbeitsgruppe maßgeblich von Franzjosef Schafhausen (BMU) und dem BP-Konzern vorangetrieben (Kapitel 5.1.1.2).

und Vorläuferunternehmen von Vattenfall Europe) platzierten sogar eigenes Personal in einem AGE-Sekretariat, welches u. a. Diskussionspapiere zu Sitzungsvorbereitungen verfasste. Daran ist zu erkennen, dass Akteure mit ökonomischer Potenz ihre Zugangsmöglichkeiten optimieren können, indem sie zum Beispiel finanzielle Mittel für Personal zur Verfügung stellen. Letztlich vertrat die Bundesregierung oftmals die in der AGE mehrheitlich vertretenen Positionen auch in Brüssel. Mindestens ein Mal trat sogar ein BP-Mitarbeiter als AGE-Vertreter bei der EU-Kommission auf. Ende 2001/Anfang 2002 versuchte der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), mit der Bildung einer Gruppe namens „*friends of the chair*“ einen kleineren Arbeitskreis ohne grundlegende Emissionshandelskritiker zu etablieren und so deren Einfluss zurückzudrängen. Dieses Vorhaben scheiterte jedoch (Kapitel 5.1.1.3, 5.1.1.5, 5.1.2.1.1).

Neben der AGE gab es noch eine weitere, allerdings viel kleinere Gruppe, die nur wenigen, ausgesuchten Interessenvertretern offenstand, die sogenannte „Baake-Gruppe“. Diese entstand ursprünglich aufgrund des Ansinnens des BDI Ende 2001, den Einfluss der AGE zurückzudrängen, weil er deren Positionen nicht komplett kontrollieren konnte. Deshalb strebte der BDI eine neue, kleinere Gruppe an. Laut einer Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom März 2002 sollten in ihr die Grundlagen für Verhandlungen in Brüssel und für Gespräche des Bundeskanzlers mit anderen Staatschefs erarbeitet werden. 2002 trat sie schließlich einige Male bis zum Ende der entscheidenden Verhandlungen in der EU zusammen. Neben Staatssekretär Rainer Baake aus dem BMU (daher die Namensgebung) und weiteren Mitarbeitern aus BK und BMWi nahmen an ihr Klaus Mittelbach (BDI), Günter Roeder (BASF) und Karlheinz Berg (Shell) teil. Hinzu kam Stephan Kohler von der dena. Damit ließ sich die Bundesregierung in der entscheidenden Verhandlungsphase mit dem BDI und BASF von zwei erklärten Gegnern des Emissionshandels und einer effizienten Klimaschutzpolitik beraten. Für alle beteiligten Interessenvertreter stellte diese Gruppe eine hervorragende Zugangsmöglichkeit dar. Trotzdem war auch sie nicht entscheidend (Kapitel 5.1.2.1.1).

Noch viel informeller als die „Baake-Gruppe“ war im Herbst 2002 ein informeller Gesprächskreis mit den Interessenvertretern Eggert Voscherau (BASF) und Hubertus Schmoldt (IG BCE). Weitere Teilnehmer waren Bundeskanzler Schröder, ChefBK Frank-Walter Steinmeier, Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement und Bundesumweltminister Jürgen Trittin. Vermutlich war es Ziel dieser Gruppe, die finalen deutschen Verhandlungspositionen in der EU festzulegen. Beide Interessenvertreter wurden bei der Erarbeitung der Regierungsposition eng eingebunden. Noch stärker als die „Baake-Gruppe“ wurde diese bezüglich der anwesenden Interessenvertreter von Gegnern eines effektiven Emissionshandels dominiert. BASF und IG BCE waren als Feinde von Klimaschutzmaßnahmen anzusehen. Umwelt-NGOs etwa werden von diesem Kreis wahrscheinlich nicht einmal gewusst haben (Kapitel 5.1.2.1.2).

Ebenfalls zu erwähnen sind die sehr ausgeprägten Zugangsmöglichkeiten des Lobbyisten Detlev Samland, Mitarbeiter der Public-Affairs-Agentur Kohtes & Klewes, zu einigen

Spitzenpolitikern. Auf EU-Ebene und in Deutschland versuchten etliche Unternehmen, sich seine lobbyistischen Dienste zu sichern. So wandte er sich im November 2002 für BASF, E.ON, RWE, Hydro Aluminium, Vattenfall Europe und ThyssenKrupp an das BK und das BMWi. Samlands Ziel war die Verhinderung der Verabschiedung der Emissionshandelsrichtlinie im Dezember 2002. Nach Samlands Intervention soll sich Bundeskanzler Schröder persönlich an den EU-Kommissionspräsidenten Romano Prodi gewandt haben, damit der Emissionshandel entsprechend der deutschen Vorschläge ausgestaltet wird (Kapitel 5.1.2.1.2).

Des Weiteren verfügten einige Konzerne generell über eine besondere Nähe zu relevanten Ministeriumsmitarbeitern, insbesondere Ministern sowie Bundestagsabgeordneten. Dies galt vor allem für wenige große Energiekonzerne. Einige Beispiele: BP hatte schon Ende der 1990er-Jahre gute Kontakte zum späteren Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU). Bundeswirtschaftsminister Werner Müller (1998–2002) verhielt sich in seiner Amtszeit sehr wohlwollend gegenüber den Interessen großer EVU. Diese kannte er auch sehr gut. So war er bereits vor seiner Ministertätigkeit lange für RWE und Vorläuferunternehmen von E.ON tätig gewesen, nachher als Vorstandsvorsitzender für die Ruhrkohle AG. Der Cheflobbyist von E.ON war Gert von der Groeben, zuvor energiepolitischer Referent der SPD-Bundestagsfraktion. Der Abgeordnete Reinhard Schultz (SPD) verwendete sich sehr energisch für die Interessen von RWE und Vattenfall Europe. Bei letztgenanntem saß er im Aufsichtsrat eines Tochterunternehmens. RWE gelang es im Sommer 2002 fast, über den Bundestagsabgeordneten Klaus Lennartz (SPD) heimlich einen Entschließungsantrag für die Regierungsfractionen des Bundestages einzubringen. Dieser ließ hieraus, zusammen mit Reinhard Schultz, einen SPD-Vorschlag werden. RWE wollte erreichen, dass zumindest die SPD-Fraktion den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission ablehnt. Auch wenn das Ursprungsschreiben von RWE noch verändert wurde, zeigt dieses Beispiel einen erheblichen Einfluss von RWE auf einzelne Bundestagsabgeordnete (Kapitel 5.1.2.1.2).

Auch von der Bundesregierung vergebene Forschungsaufträge stellten eine Zugangs- bzw. Einflussmöglichkeit dar – vor allem, wenn sie von interessen geleiteten Instituten bearbeitet wurden. Das BMWi setzte diesbezüglich gern das wirtschaftsfreundliche RWI ein. Das BMU griff lieber auf Wissenschaftler vom Öko-Institut, Ecofys und dem DIW zurück (Kapitel 5.1.2.1.1).

Die Möglichkeit, sich über einen örtlichen Wahlkreisabgeordneten an die Bundesregierung zu wenden, nutzten Lobbyisten nur selten, am ehesten solche von mittelgroßen Unternehmen (Kapitel 5.1.2.1.1).

Konfliktfähigkeit

Vor allem die Betreiber von Braunkohlekraftwerken und Vertreter einiger energieintensiver Branchen setzten ihre Konfliktfähigkeit in Form von Drohungen mit Investitionszurückhaltungen und Arbeitsplatzverlusten (unabhängige Variable) ein. Dass

dies nicht wirkungslos blieb, ist zum Beispiel anhand einer Äußerung aus dem BMWi im Juni 2002 zu sehen, nach der die Bundesregierung in der EU keine Beschlüsse zum Emissionshandel akzeptieren werde, die den Bau neuer Braunkohlekraftwerke behindern. Umgekehrt erwartete sie allerdings auch von RWE den baldigen Beschluss zum Bau eines solchen Kraftwerks (Kapitel 5.1.1.10). Vor allem die großen Braunkohlekraftwerksbetreiber RWE und Vattenfall Europe sowie Vertreter der energieintensiven Branchen Aluminium, Chemie, Stahl und Zement bedienten sich intern vielfältiger „Hinweise“ zu möglichen Investitions- und Arbeitsplatzverlusten bei missliebigen politischen Entscheidungen zum Emissionshandel. Hierbei war teilweise von Arbeitsplatzverlusten in Höhe von über 100.000 die Rede (ThyssenKrupp). RWE versuchte, Kraftwerksinvestitionen mit der Ausgestaltung des Emissionshandels zu verknüpfen (Kapitel 5.1.2.2.1).

Ein zentrales Druckmittel gegenüber Parteien sind gute oder schlechte Wahlergebnisse. Diese sichern ihre Existenz oder schaden ihnen. So waren vor allem Hinweise aus dem SPD-Stammland NRW von einem RWE-Betriebsrat, dass sich dort die Stimmung verschlechtere und sich etliche Bürger der CDU zuwendeten, sicherlich nicht unbedeutend für den politischen Prozess (Kapitel 5.1.2.2.2).

So wie es ökonomischer Potenz bedarf, um zum Beispiel mit Investitionszurückhaltungen drohen zu können, verhält es sich auch beim Kreieren positiver oder negativer Öffentlichkeit. Klassische Werbekampagnen (PR) erfordern teilweise erhebliche finanzielle Mittel. Vor allem der Chemieverband VCI bediente sich solcher Maßnahmen, indem er Ende 2001/Anfang 2002 emissionshandelskritische Zeitungsanzeigen schaltete. Zu erwähnen ist auch ein vom IG BCE, von RWE, E.ON, Vattenfall-Europe-Vorläufern, BASF und den Verbänden der Steinkohle-, Zement-, Glas- sowie Papierindustrie 2002 beim RWI in Auftrag gegebenes Gutachten zum Emissionshandel. In diesem wurde unter anderem die Gefährdung von 56.000 Arbeitsplätzen prognostiziert.³⁵⁹ Mit diesem Befund versuchten die Auftraggeber im Anschluss, den Emissionshandel gegenüber der Öffentlichkeit zu diskreditieren.³⁶⁰ Ende 2002 griffen einige Gewerkschaften zum Mittel des Protests und organisierten in NRW Kundgebungen gegen den Emissionshandel. Umwelt-NGOs nutzten dieses Instrumentarium nicht (Kapitel 5.1.2.2.3).³⁶¹

³⁵⁹ Wie an einem Beispiel gezeigt wurde, wurde sogar versucht, einem nicht konformen Wissenschaftler beruflich zu schaden (Kapitel 5.1.2.2.3).

³⁶⁰ Es gab weitere beauftragte Gutachten. So ließen sich 2002 BASF, E.ON, RWE und der Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus von Prof. Kirchhof aufschreiben, warum die Zustimmung zur EU-Emissionshandelsrichtlinie unter den EU-Mitgliedsstaaten angeblich einstimmig erfolgen müsse. Mit einer solchen hätte Deutschland die EU-Richtlinie blockieren können, was sich viele Unternehmen wünschten (Kapitel 5.1.1.9).

³⁶¹ Das ebenfalls untersuchte Instrumentarium der Militanz/Sabotage bzw. „harten“ Widerstandsformen war so gut wie nicht vorhanden und spielte demzufolge keine Rolle (Kapitel 5.1.2.2.4).

Bündnisfähigkeit

Bündnisse, Netzwerke etc. sind wichtig, um die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten und die Konfliktfähigkeit von Akteuren mit ähnlichen Interessenlagen bündeln zu können. Indem diese, eventuell auch ohne feste Absprachen, Koalitionen bilden, steigern sie ihre Effektivität. Beim politischen Prozess zur Ausgestaltung der Emissionshandelsrichtlinie sind in Deutschland auf Bundesebene zwei Koalitionen auszumachen: die Ökonomische Koalition, die sich gegen einen effizienten Emissionshandel wandte, der möglicherweise Kosten verursacht, und eine Ökologische Koalition. Zur Ökonomischen Koalition gehörten die großen EVU und die energieintensiven Industrieunternehmen sowie die jeweiligen Interessenverbände. Unterstützt wurden diese insbesondere von den Gewerkschaften IG BCE und ver.di und einigen einflussreichen Politikern wie Bundeskanzler Gerhard Schröder und den beiden Bundeswirtschaftsministern Werner Müller und Wolfgang Clement. Hinzu kamen wirtschaftsfreundlich gestimmte Wissenschaftler wie beispielsweise vom Institut RWI. Die Ökologische Koalition war hingegen bemüht, den Emissionshandel zumindest nicht ad absurdum zu führen und ein halbwegs funktionierendes Klimaschutzinstrument zu schaffen. Zu ihr sind mit Einschränkungen die beiden Mineralölkonzerne BP und Shell, Umwelt-NGOs und der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), zu zählen. Unterstützung erhielten sie von Teilen der Grünen, der SPD sowie von ökologisch orientierten Forschungsinstituten wie zum Beispiel vom Öko-Institut. Vertreter erneuerbarer Energien oder besonders effizienter Technologien wie Blockheizkraftwerken hielten sich aus dem politischen Prozess weitestgehend heraus (Kapitel 5.1.2.3).

Mehrebeneneinflüsse

Grundvoraussetzung für den gesamten Prozess war das Kyoto-Protokoll von 1997. In diesem hatten viele Länder verbindliche Klimaschutzmaßnahmen, unter anderem den Emissionshandel, vereinbart. Ohne dieses Abkommen auf internationaler Ebene hätte es in Europa und Deutschland Ende der 1990er-Jahre höchstwahrscheinlich gar keine Diskussion über einen Emissionshandel gegeben. Insofern kann das Kyoto-Protokoll als Initialzündung des hier untersuchten Prozesses betrachtet werden. Nach der Verabschiedung des Kyoto-Protokolls drängten die USA andere Länder zur Einführung des Emissionshandels. US-Präsident Bill Clinton legte dies auch Bundeskanzler Schröder in einem Brief vom April 2000 nahe (Kapitel 5.1.1.2, 5.1.3.1).

Da die EU-Mitgliedsstaaten zusammen über die Emissionshandelsrichtlinie entschieden, gab es über diese politische Ebene – nach der Initiative von internationaler Ebene – den entscheidenden Einfluss. Deutschland war hier nur ein Akteur von vielen. Aufgrund seiner ökonomischen Potenz verfügte es allerdings inoffiziell über wesentlich mehr Einfluss auf die Richtlinie als andere Länder. So sagte die Sprecherin der EU-Umweltkommissarin Margot Wallström 2002, dass es ohne Deutschland „*nicht die notwendige kritische Masse für einen wirksamen Emissionshandel*“ gebe. Viele Mitgliedsstaaten zeigten sich im

Verlauf der Auseinandersetzungen zunehmend verärgert über deutsche Akteure, weil diese in der Regel versuchten, den Emissionshandel zu blockieren oder seine Funktionsweise mit Forderungen etwa nach der Freiwilligkeit der Teilnahme massiv zu beschädigen (Kapitel 5.1.1.9, 5.1.1.10, 5.1.3.2).

Auch von landespolitischer Ebene aus versuchten einige Akteure, sich in die Debatte einzubringen. Die praktischen Auswirkungen dürften aber marginal gewesen sein. Vonseiten der kommunalen Ebene gab es keine größeren Einflussnahmeversuche (Kapitel 5.1.3.3).

Zusammenfassung – zur Bedeutung verschiedener Einflussnahmen

Generell bleibt festzuhalten, dass die entscheidenden Einflüsse auf die abhängige Variable, die EU-Emissionshandelsrichtlinie, gar nicht von der hier in erster Linie untersuchten bundespolitischen Ebene ausgingen. So erfolgte die entscheidende Initiative für den gesamten Prozess mit dem Kyoto-Protokoll auf internationaler Ebene. Des Weiteren ging von der EU-Ebene ein entscheidender Einfluss aus. Auf dieser wurde die EU-Emissionshandelsrichtlinie schließlich beschlossen. Deutschland war hier nur ein Mitgliedsland unter vielen, wenn auch ein sehr mächtiges.

Die Interessenvertreter versuchten daher, die deutsche Bundesregierung zu beeinflussen, damit sich diese entsprechend in der EU einbringt.³⁶² Hierbei ist allgemein zu beachten, dass die Einflussnahme nicht erst zum Ende des politischen Prozesses erfolgte, sondern bereits in dessen Verlauf, und zwar in vielen kleinen Zwischenschritten. Insgesamt betrachtet konnten sich in Deutschland die Akteure der Ökonomischen Koalition wesentlich besser einbringen als die der Ökologischen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ökonomische Koalition ein wesentlich breiteres Akteursspektrum umfasst, das über mehr und effektivere Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern sowie Formen der Konfliktfähigkeit verfügt und diese auch einzusetzen weiß. So wurden einigen von ihnen exklusivere Zugangsmöglichkeiten eingeräumt als anderen. Diesbezüglich sind aus 2002 die „Baake-Gruppe“ mit Lobbyisten von BASF, der IG BCE, Shell³⁶³ und der dena zu nennen. Hinzu kam in einem ähnlichen Zeitraum der Zugang von BASF und der IG BCE zum inneren Machtkreis der Bundesregierung mit Kanzler Gerhard Schröder, ChefBK Frank-Walter Steinmeier sowie den Ministern Wolfgang Clement (BMWi) und Jürgen Trittin (BMU).

Ähnlich sieht es bei der viel wichtigeren unabhängigen Variable der Konfliktfähigkeit aus. Das hier besonders effektive Instrument des Drohens mit Investitionszurückhaltungen und Arbeitsplatzverlusten wurde in erster Linie von großen Energiekonzernen und energieintensiven Industrien eingesetzt. Aus den Reihen der Ökologischen Koalition hätten am ehesten BP und Shell so handeln können, taten es aber nicht. Da ihnen durch die

³⁶² Es gibt Hinweise auf direkte Einflussnahmeversuche von deutschen Akteuren auf der EU-Ebene. Diese wurden in der vorliegenden Arbeit jedoch nicht näher untersucht.

³⁶³ Shell bildet eine Ausnahme. Das Unternehmen ist, mit Einschränkungen, eher der Ökologischen Koalition zuzurechnen.

Forderungen der Ökonomischen Koalition kein messbarer wirtschaftlicher Schaden entstand, wäre dies auch kaum glaubhaft gewesen. Umwelt-NGOs verfügten nicht über solche Möglichkeiten. Besonders vor Arbeitsplatzverlusten schreckten Politiker zurück, weshalb diesbezügliche Drohungen sehr bedeutend waren. Ähnlich verhält es sich mit indirektem Drohen mit Wählerverlusten. Dies wurde vor allem von Gewerkschaftsseite gegenüber der SPD ins Spiel gebracht, womit sie die größere und damit mächtigere Regierungspartei unter Druck setzten. Umwelt-NGOs hätten so am ehesten auf Bündnis 90/Die Grünen einwirken können, was sie jedoch unterließen. Ähnlich verhielt es sich bei öffentlichen Protesten. Gewerkschaften protestierten gegen den Emissionshandel. Umwelt-NGOs waren nicht in der Lage oder gewillt, in ähnlicher Form ihre Interessen zu artikulieren. Bei letztgenanntem Aspekt des Protests ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um kein lobbyistisches Instrument handelt.

Generell ist bei der Betrachtung lobbyistischer Aktivitäten der sich in Deutschland durchsetzenden Ökonomischen Koalition und damit auch deren Auswirkungen auf die EU-Emissionshandelsrichtlinie wichtig, dass die Bundesregierung bereit war, diese Positionen auch in der EU zu vertreten. Diese Positionen dann auch durchzusetzen, gelang ihr allerdings nur eingeschränkt. Erfolgreich war sie bei der Durchsetzung klimapolitischer Vorleistungen (Early Action), was insbesondere Vattenfall Europe zugutekam, und der Zulässigkeit einer bis zu 100-prozentig kostenlosen Ausgabe der Zertifikate. Hinzu kam eine Regelung, auf Antrag auch Anlagen bis 2007 vom Emissionshandel ausnehmen zu können. Diese war jedoch in der Praxis eher theoretischer Natur. Der Versuch, den Emissionshandel durch eine Freiwilligkeit der Teilnahme, Opt-out etc. von Anfang an komplett ad absurdum zu führen, konnte nicht realisiert werden. Allerdings war dies sicherlich auch ein sehr ambitioniertes Ziel. Allgemein betrachtet konnten sich aus Deutschland vor allem die großen EVU und die energieintensiven Industrien erfolgreich mit ihren Interessen einbringen. Vor allem Vattenfall Europe profitierte von der ihrerseits vehement geforderten Sonderregelung des Early Action. Die Ökologische Koalition konnte die deutsche Außenpolitik gegenüber der EU nicht nennenswert beeinflussen und hatte damit auch keinen relevanten Einfluss auf die Ausgestaltung der abhängigen Variable bzw. der EU-Emissionshandelsrichtlinie.

5.2 Ausgestaltung des ersten Nationalen Allokationsplanes (NAP I)

Im Folgenden wird der Verhandlungsprozess zum Nationalen Allokationsplan I (NAP I) geschildert. Ziel der Ausführungen ist es, einen Überblick über den politischen Prozess zu geben. Hierauf bauen die weiteren Analysen der lobbyistischen Einflussmöglichkeiten anhand der Policy-Analyse auf, die sich auf die unabhängigen Variablen beziehen, die in den Kapiteln über die Zugangsmöglichkeiten sowie die Konflikt- und die Bündnisfähigkeit von beteiligten Akteuren ausgeführt wurden. Hinzu kommt die Betrachtung von Mehrebeneneinflüssen. Anhand dieser unabhängigen Variablen wird die abhängige Variable, insbesondere der NAP I, erklärt.³⁶⁴

5.2.1 Der Verhandlungsprozess

5.2.1.1 Beginn der Aushandlungen zum NAP I

Wie bereits in Kapitel 5.1.1.12 ausgeführt, kam es Ende 2002 im Rat zur faktischen Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunktes. Kurz darauf rückte eine wachsende Anzahl von Unternehmen der Ökonomischen Koalition von ihren zuvor erhobenen Forderungen wieder ab. Immer mehr Unternehmen ließen verlautbaren, dass sie möglicherweise anstatt eines Opt-out ein Opt-in in Anspruch nehmen möchten oder auf beides verzichten würden. Auch auf das zuvor energisch geforderte Pooling wurde plötzlich kein Wert mehr gelegt. Zudem kam erste Kritik an der bisher bevorzugten SVE auf. So bemerkte Detlef Schmitz (Bayer) in der AGE-Sitzung vom 7. März 2003, dass die SVE *„nicht Grundlage für ein Allokationsverfahren sein könne, da nicht alle Unternehmen, die unter die Selbstverpflichtungserklärung fielen, am Emissionshandelssystem teilnehmen werden“*. Aufgrund dieses Sinneswandels kann unterstellt werden, dass die früheren Positionen nur vorgeschoben waren. Letztlich ging es den meisten Akteuren in der Endphase der Verhandlungen um die Emissionshandelsrichtlinie, wie auch Anfang 2003, um die generelle Ver- oder zumindest Behinderung dieses Klimaschutzinstrumentes an sich (AGE 2003a: 4; Corbach 2007: 67, 83f; Frisch 2002b: 1).

Andere Akteure versuchten im Frühjahr 2003 die Tatsache auszunutzen, dass die EU-Kommission aus Zeitmangel möglicherweise keine strikten Regeln definieren und durchsetzen konnte. So stellte Günter Roeder (BASF) in der AGE-Sitzung vom 9. April 2003 *„zu[r] Diskussion, ob es überhaupt Sinn mache, sich so sehr an der EU zu orientieren, da auch sie kaum Zeit haben wird, strikte Regeln zu definieren. Er geht von einer großzügigen Genehmigung für die erste Verpflichtungsperiode und erst von einer stringenten Handhabung ab 2008 aus. Daher schlägt Herr Röder vor, den Gestaltungsspielraum zu nutzen, den die Kommission lässt“* (AGE 2003b: 5; Corbach 2007: 84).

³⁶⁴ Bei dieser abhängigen Variablen handelt es sich um das Ergebnis der Policy, also in erster Linie um den NAP I. Allerdings gibt es auch weniger wichtige Policy-Ergebnisse, wie beispielsweise die Linking Directive. Diese werden bei der abschließenden Betrachtung lediglich am Rande beleuchtet.

Auf der anderen Seite war BASF aber auch der Akteur aus der Ökonomischen Koalition, der sich mit offenbar konstruktiv gemeinten Allokationsvorschlägen in die Debatte einmischte – eine ganz neue Erfahrung, nachdem dieser Konzern bei den Verhandlungen zur EU-Emissionshandelsrichtlinie vor allem durch Fundamentalopposition aufgefallen war. Nun aber gab es bereits im Januar 2003 einen BASF-Vorschlag für ein entsprechendes Verfahren. Dieser folgte einem pauschalen Ansatz. Laut Franzjosef Schafhausen (BMU) versuchte er, *„die zahlreichen partialpolitischen Interessen und Anliegen durch ein relativ einfaches Verfahren zu befriedigen“*. Demnach sah BASF laut Schafhausen die *„flächendeckende Vorgabe eines einheitlichen Minderungsziels über alle Zweige des Produzierenden Gewerbes sowie der Energiewirtschaft vor (vorgeschlagen wurde Anfang Januar eine Zielmarge von minus 25 % CO₂-Reduzierung eines möglichst aktuellen Startjahres (2002) gegenüber dem Jahr 1990). Anlagenbetreiber, die diese Zielmarge unterschreiten, müssen nach erfüllen; bei Anlagenbetreibern, die diese Marge bereits überschritten haben, wird der überschießende Beitrag zugunsten einer ‚Reserve‘ etwa für Newcomer, KWK-Anlagen und Zielverfehlungen eingezogen. ‚Early action‘ wird implizit nicht berücksichtigt, es sei denn, sie wird im Rahmen eines festgelegten Zertifizierungsverfahrens nachgewiesen. Neuanlagen werden im Rahmen eines ‚gleitenden Systems‘ (rollierendes Verfahren) in einen Altanlagenstatus überführt. ‚Banking‘ ist möglich.“* Im Anschluss musste BASF für diesen Vorschlag von etlichen Unternehmen massive Kritik einstecken. Vor allem VEAG/Vattenfall und ostdeutsche Stadtwerke sollen sich hierbei hervorgetan haben. Ihnen fehlte die Anerkennung von *„early action“*. Klimaschutzleistungen mittels KWK wurden ihnen ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Am 22. und 23. Januar 2003 trafen sich BASF-Vertreter mit Mitarbeitern von E.ON, RWE und der IG BCE. Dabei wurde über die verschiedenen Vorstellungen diskutiert. Auch zum BMU und zum BMWA nahm BASF Kontakt auf und stellte seine Überlegungen vor (Schafhausen 2003b: 1f; Voscherau 2003a: 1ff).

Auf Basis des BASF-Vorschlages gab es Anfang März 2003 ein Konzept von RWE. Dieses hatte laut Schafhausen folgendes Grundgerüst: *„Kostenlose Allokation für Neuanlagen nach dem Stand der Technik für die gesamte wirtschaftliche Nutzungsdauer [...] Berücksichtigung der Mehremissionen aufgrund des Atomausstiegs. Gedacht ist hier an eine Größenordnung zwischen 60 und 120 Mio. t CO₂ bis zum Jahr 2020 [...] Standortunabhängige Übertragbarkeit von Emissionsrechten auf Ersatzanlagen [...] Schaffung einer ‚Reserve‘ im NAP zur Berücksichtigung von ‚early action‘, Zuteilung für Newcomer und Mehremissionen aufgrund des Atomausstiegs aus Emissionsgutschriften aus JI- und CDM-Projekten zulasten der Bundesregierung.“* Insgesamt bewertete Schafhausen (BMU) die RWE-Vorstellungen als *„Flop“* (Schafhausen 2003b: 2, 4).

Nach der zwischenzeitlich erfolgten Kritik präsentierte BASF am 26. März 2003 eine überarbeitete Fassung des Vorschlages vom Januar. Laut Schafhausen (BMU) suchte man offenbar ernsthaft *„einen Vermittlungsweg“*. Sogar originäre BASF-Interessen seien zurückgestellt worden. Im Vergleich zu der Januar-Fassung wurden laut Schafhausen

folgende Änderungen vorgenommen: „[...] die Zielmarge wurde auf 21 % gemindert – Ergebnis zahlreicher Kritik aus dem Bereich der Wirtschaftsverbände, die heute deutlich unterhalb 25 % Zielerfüllung liegen, Bildung der ‚Reserve‘ weiterhin aus JI/CDM-Zertifikaten und aus den 21 % überschließenden Minderungsbeiträgen der deutschen Wirtschaft, ‚early action‘ wird durch zertifizierten Nachweis berücksichtigt (Vattenfall-Problem), Zertifikate werden kostenlos für 15 Jahre (!) nach einem allerdings anspruchsvollen Standard (BoEUT20 = Best of EU Top 20) zur Verfügung gestellt, Nutzung eines benchmark Ansatzes“. Diese Position wurde damals mit und in BMWA sowie BMU intensiv diskutiert (BASF 2003: 3ff; Schafhausen 2003b: 1, 4f; Schuseil 2003: 1).³⁶⁵

Lange können die etwas konstruktiveren klimapolitischen Überlegungen bei BASF jedoch nicht angehalten haben. In Briefen vom Vorstandsvorsitzenden Eggert Voscherau an ChefBK Frank-Walter Steinmeier, Bundesumweltminister Jürgen Trittin und Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement vom 4. September 2003 wurde sich wieder grundsätzlich gegen den Emissionshandel positioniert; zumindest wurden Forderungen aufgestellt, die diesen ad absurdum führen würden. Im Wesentlichen sollten, Voscherau (BASF) zufolge, in der ersten Handelsperiode von 2005 bis 2007 alle Alt- und Neuanlagen „einen Erfüllungsfaktor von 1, d. h. kein Reduktionsziel“ erhalten. In der zweiten Periode von 2008 bis 2012 sollten alle Neuanlagen vollständig mit Zertifikaten ausgestattet werden, Altanlagen entweder mit einem „an 1 grenzenden Erfüllungsfaktor“ oder, beim Vorliegen bestimmter Kriterien, ebenfalls mit Zertifikaten voll ausgestattet werden (Voscherau 2003e: 1f; Voscherau 2003f: 1f; Voscherau 2003g: 1f). Damit waren de facto keine Kohlendioxideinsparungen vorgesehen.

Auch der BDI arbeitete an einem eigenen Vorschlag, der am 8. April 2003 BDI-intern fertiggestellt wurde. Laut Schafhausen wurde dieser im BMU jedoch nicht weiter ernst genommen: „Das Dokument ist letztlich ein in sich völlig widersprüchliches Sammelsurium von Partikularinteressen.“ Es würde „zu einer Pervertierung des Emissionshandels führen“. Im Einzelnen bestand der BDI-Vorschlag aus Folgendem: dauerhafte kostenlose Allokation, Zuteilung nach „Stand der Technik“, keine Abwertung von Zertifikaten, kostenfreie Zuteilungen aufgrund möglicher Mehremissionen durch den Atomausstieg, gesetzliche Umweltauflagen, Temperaturschwankungen und einen Brennstoffwechsel von Gas zu CO₂-haltigerem Öl oder Kohle sowie durch das Mitverbrennen von Abfällen und prozessbedingten CO₂-Emissionen. Ein „banking“ sollte zulässig sein (Schafhausen 2003b: 3).³⁶⁶ Offenbar wollte der BDI es all seinen Mitgliedern Recht machen und fügte im Wesentlichen ihre gesammelten Wunschlisten zusammen.

³⁶⁵ So traf sich beispielsweise das BASF-Vorstandsmitglied Voscherau am 07.04.2003 mit Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Auch Bundesumweltminister Jürgen Trittin traf sich zwei Tage später, am 09.04.2003, mit Eggert Voscherau. Dabei sollte über die BASF-Ideen gesprochen werden (Schafhausen 2003b: 1, 5; Schuseil 2003: 1).

³⁶⁶ Im BMU lag eine Entwurfsfassung der BDI-Pläne vom 01.04.2003 vor, die dem BMU vertraulich zugespielt worden war. In diesem Entwurf sind einzelne Passagen in eckigen Klammern mit Abkürzungen

Neben dem Versuch, schrittweise von den Zusagen aus der Selbstverpflichtung und einem funktionierenden Emissionshandel im Hinblick auf eine CO₂-Einsparung abzurücken, ging Vattenfall Europe einen Schritt weiter. Das Unternehmen deutete in der AGE die Möglichkeit einer Überallokation an. So führte sein Vertreter, Helmuth-M. Groscurth, in einer Sitzung aus, dass es für den beim Emissionshandel zuständigen Berichterstatter des EU-Parlaments, Herrn da Silva, *„offensichtlich wichtig ist, dass es insbesondere im europäischen Vergleich keine Verzerrungen durch Überallokation gibt. D. h. eine geringfügige, ‚einheitliche‘ Überallokation in der ersten Periode sei vermutlich kein Kernproblem“* (AGE 2003b: 6; Corbach 2007: 84). Möglicherweise war dies vor allem eine Hoffnung von Vattenfall. Denn bei einer Überallokation wäre kein Handel zustande gekommen – und damit der Emissionshandel de facto gescheitert (Corbach 2007: 84).

Wie anhand der Auswirkungen einer im Folgenden beschriebenen Umfrage zu sehen ist, konnten verschiedene Unternehmen zumindest gegenüber der AGE wesentliche Eckpunkte des Allokationsverfahrens weiterhin massiv beeinflussen. Die Umfrage wurde im April 2003 von BMU und BMWA über den Status und die Perspektiven *„des Benchmarkings als flächendeckende Allokationsmethode für die erste Emissionshandelsperiode 2005–2007“* in 23 Branchen durchgeführt; 17 Branchen beteiligten sich aktiv daran. Von diesen befürwortete nur die Zementindustrie ausdrücklich die Anwendung von Benchmarks. Die Aluminiumindustrie und der MWV hielten die Anwendung von Benchmarks auf Gesamtprozesse generell für möglich, wollten sie aber nicht explizit befürworten. BASF, GVSt, VCI, VDA und VIK konnten sich den Einsatz von Benchmarks bei Aggregaten der Strom- und Dampferzeugung innerhalb von Gesamtprozessen vorstellen, aber nicht bezogen auf die Gesamtprozesse selbst. Die Feuerfest-Industrie, die Kalk-, Metall- und Stahlindustrie, VDEW, VDP, VKU sowie die Ziegel- und Zuckerindustrie lehnten Benchmarks entweder direkt ab oder hatten derartig umfangreiche Vorbehalte, dass diese praktisch einer Ablehnung gleichkamen (AGE 2003g: 3; Corbach 2007: 85f). Wie im Folgenden zu sehen ist, schloss sich die AGE de facto den in der Umfrage geäußerten Wünschen an: *„Konsequenz dieses Meinungsbildes der wesentlichen Branchen ist, dass in der 1. Emissionshandels-Periode 2005–2007 eine flächendeckende Anwendung von Benchmarking aller Voraussicht nach nicht infrage kommt und stattdessen in der Regel eine Allokation auf Basis historischer Emissionen unter individueller Berücksichtigung von Early Actions erfolgen wird“* (AGE 2003g: 4; Corbach 2007: 86). Damit machte sich die AGE letztlich die zentralen Forderungen der Industrie und der großen EVU zu eigen: eine

einzelner Verbände versehen. Der Verfasser dieser Arbeit schließt daraus, dass es sich hierbei wahrscheinlich um noch unabgestimmte Partikularinteressen einzelner Mitgliedsverbände des BDI handelt. So versuchte offenbar die Automobilindustrie ein Ausdehnen des Emissionshandels sowie anderer Klimaschutzmaßnahmen in ihren Bereich zu verhindern. In eckigen Klammern mit VDA-Kürzel standen folgende Punkte: *„Fokussierung auf Umsetzung im Bereich industrieller Produktion“*; *„Funktionieren von ET in Energieerzeugung erfordert keine neuen Klimaschutzziele in anderen Sektoren, insbes. im Verkehrsbereich“*; *„Keine Ausdehnung des Handelssystems auf andere Sektoren“*. Ob diese Punkte auch in der finalen Fassung vom 08.04.2003 enthalten sind, konnte nicht ermittelt werden (BDI 2003b: 1f; Schafhausen 2003b: 3).

kostenlose Allokation auf Basis der historischen Emissionen und die Anerkennung von Vorleistungen (Corbach 2007: 86).

Parallel dazu hatte das BMU im Frühjahr 2003 einen Gesetzentwurf zum Emissionshandel, dem späteren Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) (Kapitel 5.2.1.6), erarbeiten lassen, und zwar von einem vom Thinktank Ecologic (Kapitel 4.9) angeführten Forschungskonsortium (siehe auch Kapitel 5.2.2.1.1). Dies geschah in enger Abstimmung mit Mitarbeitern des BMU. Zeitgleich wurde im BMU ein Streit zwischen zwei Abteilungen über die Möglichkeiten der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Emissionshandel ausgetragen. Zu dem Gesetzentwurf von Ecologic legte die Abteilung IG (Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz) eine weitere Option vor. Danach würde die Emissionshandelsrichtlinie vollständig im Rahmen des Immissionsschutzrechts umgesetzt und es müssten nur einige Änderungen am Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgenommen werden. Die Unterschiede zwischen den Positionen der beiden BMU-Abteilungen waren im Wesentlichen folgende: Die Zentralabteilung Z, unterstützt von der Abteilung G (Grundsatzfragen), trat für ein eigenständiges TEHG ein. Die Abteilung IG hingegen sprach sich für eine vollständige Umsetzung im Rahmen des BImSchG aus (Schafhausen/Weinreich 2003a: 2f; Schafhausen/Weinreich 2003b: 2, 4, 6). Letztgenannte Option konnte jedoch nicht durchgesetzt werden.

Meinungsverschiedenheiten, wenn auch nicht ganz so grundlegend, gab es auch zwischen BMU und BMWA. Laut Schafhausen (BMU) gab es bezüglich einer Extrareserve zur Kompensation des Atomausstiegs und der Verwendung von Benchmarks zwischen den beiden Häusern einen Dissens. Das BMU war gegen eine solche Extrareserve, das BMWA dafür. Hinsichtlich der Benchmark-Regelung wollte das BMWA mehrere brennstoffspezifische Benchmarks. Das BMU sah dies anders. Vor allem bei Neuanlagen wollte es keine brennstoffspezifischen Benchmarks (AGE 2003f: 2f; Corbach 2007: 86). Von brennstoffspezifischen Benchmarks würden vor allem CO₂-intensive Kraftwerke wie Braunkohleanlagen profitieren. Diese bekämen trotz ihrer Klimaschädlichkeit entsprechend ihrer brennstoffspezifischen Gegebenheiten genügend Zertifikate. Emissionsarme Gaskraftwerke hingegen könnten von ihrem niedrigeren CO₂-Ausstoß nicht profitieren. Sie erhielten ebenfalls nur im tatsächlich benötigten Umfang Zertifikate. Damit würde der Anreiz für einen Brennstoffwechsel wegfallen. Solch ein Anreiz sollte aus klimapolitischer Sicht jedoch das Ziel des Emissionshandels sein (Corbach 2007: 86).

Wie in den folgenden Unterkapiteln noch genauer gezeigt wird, verlagerten sich solche Debatten im Laufe des Jahres 2003 zunehmend aus der AGE hinaus. Neue Gesprächsformate, neue Gremien entstanden, in die sich solche Diskussionen verschoben. Die nationalen Allokationspläne mussten laut EU-Emissionshandelsrichtlinie bereits bis zum 31. März 2004 erstellt und an die EU-Kommission verschickt werden. Ähnlich wie bei den Verhandlungen zum sogenannten Atomausstieg sollte auch die Ausgestaltung des NAPI mit einigen großen Energie- und Industriekonzernen in kleiner Runde besprochen werden. Dies sei angeblich effektiver als in der immer mehr gewachsenen AGE. Größere,

öffentliche Konflikte sollten möglichst vermieden werden. So reifte im BMU die Idee zur Bildung einer sogenannten Staatssekretärsrunde mit Vertretern verschiedener Wirtschaftsbranchen. Laut eines BMU-Papiers vom 15. Mai 2003 sollten hier *„grundlegende politische Fragen der Umsetzung diskutiert werden“* (BMU 2003: 3f; Corbach 2007: 87). Dies hatte zwar nicht die Auflösung der AGE zur Folge, ihre Relevanz nahm jedoch deutlich ab (Corbach 2007: 87).

5.2.1.2 Verhandlungen in der Staatssekretärsrunde

Bereits vor der Bildung der Staatssekretärsrunden wurden relevante Gespräche über die Ausgestaltung des NAPI in immer kleinere Gremien verlagert. Anders als in der AGE erhielten viele Akteure zu diesen Gremien keine Zugangsmöglichkeiten mehr. So nahmen bei einem sogenannten Energiegipfel am 18. September 2003 im Kanzleramt zum Beispiel keine Umwelt-NGOs teil. Anwesend waren die beiden zuständigen Minister Jürgen Trittin (BMU) und Wolfgang Clement (BMWA) sowie die Vorstandsvorsitzenden der Stromkonzerne E.ON, RWE, Vattenfall Europe und EnBW. Hinzu kamen die Gewerkschaftsvorsitzenden Hubertus Schmoldt (IG BCE) und Frank Bsirske (ver.di). Auch die Vertreter energieintensiver Branchen waren anwesend (Corbach 2007: 87; Die Welt 2003). Bei dem Treffen einigten sich die Beteiligten darauf, dass der Emissionshandel *„wirtschaftsverträglich und im Rahmen der bereits bestehenden Selbstverpflichtungen der Industrie ausgestaltet werden“* solle. Details des auszuarbeitenden NAP sollten in der Staatssekretärsrunde besprochen werden. Allerdings wurde bereits jetzt eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate geplant. Emissionsmindernde Vorleistungen und klimaschonende KWK-Anlagen sollten positiv berücksichtigt werden. JI- und CDM-Projekte sollten zulässig sein. Allgemeine Rahmenbedingungen des Emissionshandels sollten im TEHG festgelegt werden (Corbach 2007: 87f; FAZ 2003d: 12). Am 17. September 2003 erläuterte Lutz von Meyerinck (BP) in der AGE, *„dass es in der Industrie deutliche Irritationen hinsichtlich des Treffens zum Emissionshandel im Kanzleramt am 18.09.2003 gibt und bittet um Berichterstattung in der kommenden AGE-Sitzung“*. Franzjosef Schafhausen (BMU) sagte dies unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Kanzleramtes zu (AGE 2003h: 1; Corbach 2007: 88), die gewünschte Berichterstattung erfolgte jedoch nicht. Offenbar wurde viel Wert auf möglichst abgeschottete Treffen gelegt (Corbach 2008: 88). Das nächste Treffen dieser Art erfolgte bereits wenige Tage nach dem *„Energiegipfel“*. Diesmal hatten die Staatssekretäre Rainer Baake (BMU) und Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) zu einem *„Gesprächskreis mit Spitzenvertretern der Wirtschaft“* eingeladen. Der Termin war der 25. September 2003, Ort das BMU in Berlin. Das Thema war der Emissionshandel. Der genaue Teilnehmerkreis konnte nicht ermittelt werden. Die Teilnahme war allerdings umkämpft – so drängte der DIHK beim BMWA sehr deutlich auf seine Anwesenheit. Notizen auf einem Schreiben zufolge wurde dieses Ansinnen wahrscheinlich zurückgewiesen, da *„schon jetzt zu viele Teilnehmer“* vorgesehen waren

(Bornkamm 2003e: 1; Korn/Rockholz 2003: 1). Ergebnisse des Treffens wurden nicht bekannt.

Noch deutlicher wurde das Bemühen um Intransparenz bei den nun folgenden Sitzungen der Staatssekretärsrunde. Von diesen sollte nichts nach außen dringen. Selbst der Teilnehmerkreis blieb gegenüber Dritten weitestgehend verborgen. Offiziell bekannt wurde nur, dass neben zwei Staatssekretären aus BMU und BMWA 13 Unternehmens- und Branchenvertreter beteiligt waren. Die Entsendung der Wirtschaftsvertreter wurde vom BDI koordiniert, alles Weitere war vertraulich (Corbach 2007: 88; Zöckler 2004: 60). Dies wurde von Roland Geres (FutureCamp) in der AGE kritisiert, der monierte, dass *„kein geordneter Informationsfluss von der Staatssekretärsrunde zur AGE stattfindet“*. Er bat daher *„um eine transparente Informationspolitik“*. Auch Regine Günther (WWF) fragte diesbezüglich nach. Daraufhin wollte Bodo Linscheidt (BMU) prüfen lassen, *„ob Informationen aus der Staatssekretärsrunde zur Verfügung gestellt werden können“* (AGE 2003i: 4; Corbach 2007: 88f). Abgesehen von wenigen allgemeinen Angaben über behandelte Themen wurden der AGE aber auch in der Folgezeit keine näheren Auskünfte erteilt. Auch die Abgeordneten im Umweltausschuss des Bundestages ließ man weitestgehend im Unklaren (Corbach 2007: 89; Deutscher Bundestag 2004b: 4ff). Eine detaillierte Betrachtung dieser Praxis sowie der Zugangsmöglichkeiten zu dieser exklusiven Runde erfolgt in Kapitel 5.2.2.1.1.

Ursprünglich war für die Erstellung des NAP keine Beteiligung des Parlaments vorgesehen. Jürgen Trittin (BMU) sagte hierzu in der Sitzung des Umweltausschusses vom 15. Oktober 2003: *„Er trete [...] dafür ein, die Frage der Zuteilung auf die Anlagen auf dem Verordnungswege zu lösen“*. Eine solche Verordnung könne er selbst erlassen, das Parlament müsse er dabei nicht konsultieren. Der Abgeordnete Loske (Bündnis 90/Die Grünen) äußerte hierzu in derselben Sitzung, dass die *„Befassung mit Details des Nationalen Allokationsplanes [...] nicht Aufgabe des Parlaments“* sei (Corbach 2007: 89; Deutscher Bundestag 2003: 19f). Ende 2003 gab Trittin aufgrund von massivem äußerem Druck schließlich nach. Der Bundestag sollte doch beteiligt werden (Corbach 2007: 89).

Dieser wurde aber erst später relevant. Zunächst kristallisierte sich eine andere Verhandlungsstruktur zur Ausgestaltung des NAP I heraus: Das wichtigste Gremium wurde die bereits erwähnte Staatssekretärsrunde. Die AGE bestand weiter fort. Sie konnte aber auf die Verhandlungen keinen wesentlichen Einfluss mehr nehmen. Zur Vorbereitung der Staatssekretärsrunden gab es Treffen einer *„Wirtschafts-Runde“*, die vom BDI moderiert wurde. In ihr waren etwa 35 Teilnehmer von Energiewirtschaft und Industrie vertreten. Der BDI versuchte dort vor allem, die verschiedenen Positionen der Unternehmensvertreter abzustimmen. Aus dieser Runde wurde eine weitere, kleinere Gruppe separiert: die sogenannte *„Sherpa-Runde“*. Sie umfasste 13 Teilnehmer. Bei diesen handelte es sich in der Regel um dieselben Verbände und Unternehmen, die auch in der Staatssekretärsrunde vertreten waren. Allerdings fanden die Treffen der *„Sherpa-Runde“* nicht auf Vorstands-, sondern auf Arbeitsebene statt. Hier wurden die Termine der

Staatssekretärsrunde vorbereitet, oftmals sprach der BDI für die anwesenden Industriebranchen. Die großen EVU hingegen diskutierten in der Regel unabhängiger (Corbach 2007: 89f, 100; VKU 2003: 1).

Das erste Treffen der Staatssekretärsrunde fand am 16. Oktober 2003 statt. Es wurde eine ausschließlich persönliche Mitgliedschaft vereinbart. Staatssekretär Rainer Baake vertrat das BMU. Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch war für das BMWA anwesend. Des Weiteren waren auf Vorstandsebene 13 Vertreter aus der Privatwirtschaft präsent. Diese waren weitestgehend durch den BDI im Rahmen seiner Koordination nominiert worden. Hierbei ist eine unterschiedlich starke Repräsentation einzelner Branchen auffällig. Während die Industriebranchen jeweils höchstens einen Teilnehmer entsenden konnten, war die Elektrizitätswirtschaft mit fünf Personen vertreten. Hierbei handelte es sich um Rainer Frank Elsässer (E.ON), Kurt Häge (Vattenfall Europe), Thomas Hartkopf (EnBW) und Gert Maichel (RWE). Hinzu kam Gerhard Widder von dem regionalen Energieversorger MVV und dem Verband VKU. Außerdem war Manfred Spindler vom Chemieunternehmen Degussa anwesend, das sich damals zu 51 Prozent im Besitz der RAG und zu 49 Prozent im Eigentum von E.ON befand. Auch der Mineralölkonzern BP nahm mit Wilhelm Bonse-Geuking teil. Die weiteren Teilnehmer waren die bereits angesprochenen Industrievertreter. Den zentralen Interessenverband BDI repräsentierten Joachim Hein und Klaus Mittelbach. Aus den verschiedenen Branchen kamen Dieter Ameling (Stahl), Karl Heinz Dörner (Aluminium/Metalle), Herr Grünwald (Papier), Johann Overath (Glas) und Martin Schneider vom Zementverband VDZ. Darüber hinaus waren für die beiden Ministerien, BMU und BMWA, auf Arbeitsebene Andreas Schuseil (BMWA) und Reinhard Kaiser (BMU) dabei. Schuseil wurde beim vierten Treffen von seinem Kollegen Erich Wallenwein vertreten. Reinhard Kaiser vom BMU verfasste in der Regel das Protokoll. Beim siebten Treffen wurde er von seinem Kollegen Schafhausen (BMU/Leiter der AGE) abgelöst. Joachim Nick-Leptin vom Bundeskanzleramt war ebenfalls vor Ort. Umstritten war die Nominierung eines Vertreters von EnBW (Kapitel 5.2.2.1.1). Grundlage der Gespräche der Staatssekretärsrunde sollte die Selbstverpflichtung der Industrie im Rahmen der KWK-Vereinbarung sein, auf die sich viele Unternehmen lange berufen hatten. Baake (BMU) bekräftigte dies indirekt, indem er ausführte, „*dass [...] die KWK-Vereinbarung auch mit dem Inkrafttreten des Emissionshandels weiter besteht*“ (Corbach 2007: 90f; Dörner/Kneer 2004a: 1f; Kaiser 2003a: 1f; Kaiser 2003b: 1; Kaiser 2003d: 1; Schafhausen 2004b: 1; Zöckler 2004: 60).

Bereits beim zweiten Treffen der Staatssekretärsrunde am 29. Oktober 2003 traten Konflikte zwischen Wirtschaftsvertretern und Staatssekretär Baake (BMU) zutage. Beim Hauptstreitpunkt, der die Gespräche auch in den kommenden Wochen prägte, handelte es sich um die Bewertung bzw. Überführung der Selbstverpflichtung der Industrie in den Nationalen Allokationsplan. Baake (BMU) erklärte, dass die „*Bundesregierung die Umsetzung der mit der Wirtschaft eingegangenen Vereinbarungen einfordert*“. Laut Protokoll sagte er weiter: „*Wenn Wirtschaft nicht zu den absoluten Minderungszusagen*

stehe, seien die Gespräche am Ende“. Er bestand auf einer CO₂-Minderung um 36 Mio. t ausgehend von 509 Mio. t in 1998 bis zur Periode 2008 bis 2012. Bei diesem Wert handelte es sich um den Anteil der am Emissionshandel beteiligten Energiewirtschaft und Industrie an der in der Selbstverpflichtung insgesamt zugesagten CO₂-Reduktion von 45 Mio. t CO₂. Auf Nachfrage erklärte Baake (BMU), dass die Wirtschaft nicht ihrer Minderungsverpflichtung entgehen könne, indem die Bundesregierung mit Steuergeldern den Zukauf von Gutschriften aus Drittländern finanziere. Die Wirtschaftsvertreter stellten sich hingegen auf den Standpunkt, sie hätten gemäß der deutschen Verpflichtung in der EU auch nur eine CO₂-Reduktion in Höhe von 21 Prozent (von 1990 bis 2008/2012) zu erbringen. Von der in der SVE zugesagte Einsparung um 45 Mio. t war keine Rede mehr (Corbach 2007: 91f; Mittelbach/Hein 2003: 1f).

Ein weiteres Thema der Staatssekretärsrunde war der von der Energiewirtschaft geforderte Ausgleich für den Atomausstieg. Hintergrund ist, dass die EVU behaupteten, für stillgelegte AKW fossil befeuerte Kraftwerke betreiben zu müssen, für die sie Zertifikate bräuchten. Baake (BMU) führte hierzu aus, dass mit den Kernkraftwerken bei Stade und Obrigheim nur bis zum Ende der Handelsperiode 2005–2007 die Gewissheit für die Stilllegung von zwei Reaktoren bestünde. Aufgrund der gemäß Atomkonsens möglichen Übertragung von Reststrommengen zwischen den einzelnen Kernkraftwerken wäre eine Aussage über die im Zeitraum 2008–2012 stillzulegenden AKW nicht möglich. Dies ginge nur bei „*verbindlichen Betreiberzusagen*“. Diesbezüglich fragte er, ob eine Begründung für die Annahme bestünde, dass in der zweiten Handelsperiode 2008–2012 AKW stillgelegt würden. Hier wollten die EVU sich offenbar nicht festlegen – sie ließen die Frage unbeantwortet (Corbach 2007: 92; Kaiser 2003b: 2; Mittelbach/Hein 2003: 1f).³⁶⁷

Auch beim dritten Treffen der Staatssekretärsrunde am 12. November 2003 war es schwierig, zwischen BMU und BDI überhaupt eine gemeinsame Basis für die Diskussion zu finden. So betonte Klaus Mittelbach vom BDI, „*ohne Wenn und Aber*“ zu den Klimavereinbarungen zu stehen. Kurz darauf führte er diese Aussage jedoch ad absurdum, indem er von „*bedarfsgerechter Zuteilung*“ und einem vermeintlichen „*Kanzlerwort*“ über eine „*Obergrenze der Belastung*“ von „500“³⁶⁸ sprach. Eine „*Politische Einigung auf ca. 500*“ müsse laut Mittelbach (BDI) möglich sein. Des Weiteren vertrat er die Auffassung, dass der Staat bei einem Wirtschaftswachstum von über 2 Prozent und dem damit möglicherweise verbundenen höheren CO₂-Ausstoß für einen Ausgleich sorgen müsse. Rainer Frank Elsässer von E.ON schlug einen zu bildenden Puffer für Unsicherheiten wie das erwähnte Wirtschaftswachstum vor, dieser sei aus in JI/CDM-Projekten extra generierten Zertifikaten zu bilden. Im Gegensatz dazu war Baake (BMU) insbesondere wichtig, dass „*in der Zahl, auf die wir uns verständigen könnten, [...] dann aber alles*

³⁶⁷ Laut Baake (BMU) hatte RWE bereits erklärt, Reststrommengen von dem schon lange stillgelegten AKW Mühlheim-Kärlich auf das KKW Biblis übertragen zu wollen. Letztgenanntes hätte dann nicht im fraglichen Zeitraum stillgelegt werden müssen (Corbach 2007: 92; Mittelbach/Hein 2003: 2).

³⁶⁸ Die genaue Maßeinheit und der Bezugszeitraum sind unbekannt. Aus dem Zusammenhang ist jedoch auf 500 Mio. t CO₂ pro Jahr für die Periode 2008–2012 zu schließen (Corbach 2007: 93).

drin“ sei. Damit meinte er mögliche Unsicherheiten: Wachstum, AKW-Stilllegungen etc. Letztlich strebte er eine klar definierte Obergrenze an Emissionsberechtigungen an. Der BDI und E.ON wollten dies gern vermeiden (Corbach 2007: 93; Hein 2003a: 1f).

Staatssekretär Baake (BMU) war mittlerweile bereit, der Energiewirtschaft bei einer Kompensation für den Atomausstieg entgegenzukommen. Allerdings verknüpfte er dies mit Stilllegungszusagen für Kernkraftwerke, was den EVU nicht gefallen haben dürfte. Seine entsprechend modifizierte Position lautete: *„473 Mio. t CO₂ im Durchschnitt 2008–2012, ggf. zzgl. Kernenergieausstieg in der 2. Handelsperiode, wenn entsprechende Erklärungen abgegeben werden“* (Corbach 2007: 93; Kaiser 2003c: 1). Ferner argumentierte er, dass der Atomausstieg nur Obrigheim betreffe, *„weil E.ON ja erklärt habe, Stade werde aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen abgeschaltet“* (Corbach 2007: 93f; Hein 2003a: 1). Dies war offensichtlich ein Versuch, die wegen des Atomausstiegs auszugebende Zertifikatmenge möglichst niedrig zu halten.

Bei einer Diskussion über das Kyoto-Protokoll wurde deutlich, dass insbesondere große EVU viel Wert auf die Anerkennung von JI/CDM-Maßnahmen legten: Als Baake (BMU) die Auffassung vertrat, dass es ohne Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls laut EU-Richtlinie auch keine Anerkennung von JI/CDM-Projekten geben würde, erntete er sogleich Widerspruch von Elsässer (E.ON) und Maichel (RWE) (Corbach 2007: 94; Hein 2003a: 1f).

In der Staatssekretärsrunde vom 27. November 2003 teilte Baake (BMU) der Runde mit, dass geplant sei, *„den NAP bezüglich des Makroplans und der Allokationsregeln auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Das NAP-Gesetz soll parallel zum Allokationsplan erarbeitet, vom Kabinett beschlossen und dem Parlament vorgelegt werden.“* Der am 1. April 2004 der EU-Kommission vorzulegende Plan würde entsprechend unter Parlamentsvorbehalt gestellt (Corbach 2007: 94; Kaiser 2003d: 1). Damit scheint die Bundesregierung von einer zunächst von Bundesumweltminister Trittin angedachten Lösung auf dem Verordnungsweg Abstand genommen zu haben.

Die Unternehmensvertreter legten in derselben Sitzung ein Mengengerüst vor, in dem sie Emissionsrechte im Umfang von 500 Mio. t CO₂ pro Jahr forderten. Staatssekretär Baake (BMU) betrachtete die *„500“* als nicht akzeptabel. Stattdessen beharrte er auf seiner bereits vorgetragenen Position: *„473 plus anteilig, was tatsächlich durch KE-Ausstieg an Mehr entsteht“*. Elsässer (E.ON) sagte: *„Unter 495 geht nichts.“* Weiterhin bestand zwischen Privatwirtschaft und BMU ein Dissens hinsichtlich des Umgangs mit möglichen Unwägbarkeiten wie der Höhe des Wirtschaftswachstums. Hinzu kam die Anrechnung des Atomausstieges. Baake (BMU) wollte eine Zahl zwischen *„473 und 500“*. Diesbezüglich wies er auf das Zwischenziel von *„20 Mio. t Minderung bis 2005 gegenüber 1998“* aus der Selbstverpflichtung von Energiewirtschaft und Industrie hin. Demnach wären für die erste Handelsperiode 2005–2007 jährliche Emissionen in Höhe von maximal 488 Mio. t CO₂ zuzüglich Atomausstieg (ca. eine Mio. t) abzuleiten. Mittelbach (BDI) betrachtete die erste Handelsperiode als Lernphase. Laut dem Protokoll von Hein gab es

hier „*fundamentale Auffassungsunterschiede*“. Nach Meinung Baakes (BMU) müsse die Wirtschaft zu der KWK-Vereinbarung stehen. Deren Vertreter warnten, „*erdrosselt*“ zu werden. Nach einer längeren Diskussion über Allokationsregeln wurde vereinbart, die Debatte über das Mengengerüst zunächst zurückzustellen (Corbach 2007: 94; Hein 2003b: 1f; Kaiser 2003d: 1f).

In der nächsten Staatssekretärssitzung am 11. Dezember 2003 konnten sich die Verhandlungspartner zunächst nicht einmal auf die Reihenfolge der zu besprechenden Themen verständigen. Staatssekretär Baake (BMU) wollte mit den Allokationsregeln beginnen. Mittelbach (BDI) hätte lieber zuvor ein Statement über die politische Gesamtsituation vorgetragen und anschließend über das Mengengerüst diskutiert. Wie unter anderem anhand folgender Aussage zu erkennen ist, waren sich die Unternehmensvertreter offenbar auch untereinander uneinig und insofern gar nicht in der Lage, sich halbwegs geschlossen zu den Allokationsregeln zu positionieren. So wies Mittelbach (BDI) darauf hin, dass es zu dem Thema einen „*extrem komplizierten Abstimmungsprozess innerhalb der Wirtschaft*“ gebe. Er hoffe, dass die „*Wirtschaft Anfang Januar sprachfähig sein wird*“ (Corbach 2007: 95; Hein 2003c: 1).

Inhaltlich wurde kaum Neues besprochen. Der BDI forderte erneut die Absicherung vor möglichen Unsicherheiten, die zu einem höheren CO₂-Ausstoß führen könnten, durch den Staat. Dieser solle dann entweder mehr Zertifikate zur Verfügung stellen oder notwendige Kosten übernehmen. Elsässer (E.ON), Ameling (Stahl) und Schneider (VDZ) „*betonten nachdrücklich die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Zuteilung für 05/07*“. Schließlich verständigte man sich darauf, Details des Mengengerüsts weiter zwischen BDI, BMU und BMWA auf Arbeitsebene zu diskutieren (Corbach 2007: 95; Hein 2003c: 1f).

Allgemein ist zu konstatieren, dass die Diskussion in der Staatssekretärsrunde seitens der Regierungsvertreter vor allem von Staatssekretär Baake (BMU) geführt wurde. Dessen Kollege aus dem Wirtschaftsministerium, Staatssekretär Adamowitsch, hielt sich mehr im Hintergrund. So trat Adamowitsch laut Protokoll erstmals am 11. Dezember 2003 erwähnenswert in Erscheinung. Aber auch dabei tätigte er nur allgemeine Aussagen dahingehend, dass „*es ein Unding*“ sei, „*was der Wirtschaft da zugemutet werde*“. Ähnlich die folgende Äußerung: „*Unstrittig ist doch, dass wir mehr Wirtschaftswachstum brauchen und, dass die ET-RL dafür keine Impulse setzt. Wie kommen wir hier weiter?*“ (Corbach 2007: 95f; Hein 2003b: 2). Es ist hervorzuheben, dass sich Baake (BMU) mit seinen eher klimaschutzfreundlichen Positionen gegenüber 13 Wirtschaftsvertretern sowie gegenüber Adamowitsch (BMWA) behauptete (Corbach 2007: 96).

Am 8. Januar 2004 erläuterte Baake in der Staatssekretärsrunde ein BMU-Papier zu möglichen Allokationsregeln vom 5. Dezember 2003. Dabei sagte er, dass er das System des „*benchmarking*“ bevorzugt hätte, jedoch den Wunsch der Wirtschaft nach Grandfathering akzeptiere. Adamowitsch (BMWA) hätte wohl zumindest in Teilbereichen mit Benchmarks leben können und brachte brennstoffspezifische Benchmarks ins Gespräch. Diesbezüglich betonte Elsässer (E.ON), „*dass ein reiner brennstoffspezifischer*

[Benchmark] *nicht zielführend sei, da ein gewisser Substitutionswettbewerb der Energieträger auf längere Sicht notwendig sei*“. Zum Hintergrund: E.ON verfügte seit seiner Fusion mit der Ruhrgas 2002 über einen großen Anteil am Gasmarkt. Wahrscheinlich konnte sich der Konzern daher durchaus eine Verschiebung im Energieträgermix zugunsten von Erdgas vorstellen. Damit hatte E.ON grundsätzlich andere Interessen als insbesondere Vattenfall Europe und RWE, was im Folgenden noch zu sehen sein wird. Diese beiden EVU (siehe Kapitel 4.3.2) erzeugten einen Großteil ihres Stroms in CO₂-intensiven Braunkohlekraftwerken. Demzufolge hatten sie kein Interesse an einem „Substitutionswettbewerb der Energieträger“ (nach Elsässer, E.ON), was de facto nur eine Anteilsverschiebung von Kohle zu Erdgas bedeuten konnte. So merkten die Interessenvertreter Häge (Vattenfall Europe) und Maichel (RWE) auch an, dass hierüber wirtschaftsintern noch keine Einigkeit bestehe – womit sie sich indirekt von der E.ON-Position distanzieren. Ein weiterer zentraler Aspekt war die Diskussion über eine Übertragungsregelung für Zertifikate von Alt- auf Ersatzanlagen. Diese war als Anreizsystem gedacht, um Neuinvestitionen auszulösen. Genauer gesagt sollte der Betreiber eines alten Kraftwerks 95 Prozent seiner hierfür erhaltenen Zertifikate auf eine effizientere Ersatzanlage übertragen dürfen. Dies würde vor allem für RWE (mit alten, CO₂-intensiven Kraftwerken) einen enormen Investitionsanreiz darstellen. Laut Baake (BMU) würde hierdurch einem eventuellen Missbrauch bei Stilllegungen³⁶⁹ begegnet werden. Außerdem würde eine Reserve für Neuanlagen kalkulierbarer sein. Neuanlagen sollten nach dem Stand der Technik die benötigten Zertifikate erhalten und bis 2012 den Erfüllungsfaktor 1 bekommen. KWK-Anlagen, Early Action ab 1990, prozessbedingte Emissionen sowie eine Reserve für Neuanlagen sollten bevorzugt berücksichtigt werden (Corbach 2007: 96f; Hein 2004a: 1f; Kaiser 2004a: 1f).

In der Staatssekretärssitzung vom 15. Januar 2004 wurde erneut deutlich, dass es den Vertretern von Industrie und Energiewirtschaft vor allem um zwei Dinge ging: eine kostenlose Allokation und die Vermeidung eines Brennstoffwechsels in den Kraftwerken. Zwischen dem klimaschutzfreundlichen Baake (BMU) und den versammelten Konzernvertretern war es mittlerweile Konsens, die Zertifikate für beide Handelsperioden kostenlos zuzuteilen. Allokationsmethode sollte das Grandfathering auf Basis der Daten von 2000 bis 2002 sein. Damit erfolgten bei ineffizienten, alten Anlagen die Berechnungen für die Zertifikatzuteilung auch auf Basis ihres hohen CO₂-Ausstoßes. Dadurch wurden diese letztlich begünstigt. Um diesen Umstand etwas auszugleichen, wollte man Early Action, die Berücksichtigung von kurz zuvor erbrachten Vorleistungen, einführen. Den Einsatz von Benchmarks für Bestandsanlagen wollten die Wirtschaftsvertreter auch in

³⁶⁹ „Missbrauch“ bei Stilllegungen deshalb, weil ansonsten bei alten Kraftwerken der Anreiz bestehen könnte, diese im Wesentlichen nur „auf dem Papier“ zu betreiben, um weiterhin die Zertifikate zu bekommen (Corbach 2007: 97).

der zweiten Handelsperiode 2008–2012 möglichst vermeiden (Corbach 2007: 97f; Schafhausen 2004b: 2).³⁷⁰

Die erwähnte Übertragungsregelung wurde vom BDI generell abgelehnt: „*Ersatzanlagen sollen wie Neuanlagen behandelt werden.*“ Und diese Neuanlagen sollten nach damaligem Diskussionsstand aus einer Reserve ausgestattet werden, anstatt von Altanlagen mehr Zertifikate als benötigt übernehmen zu können. Offenbar um Letzteres zu verhindern, sagte der BDI weiter: „*Die Überausstattung von Ersatzanlagen wird vom BDI für unnötig gehalten*“ (Corbach 2007: 98; FAZ 2004a: 11; Hein 2004b: 1; Schafhausen 2004b: 2). Diese Positionierung unterschied sich diametral vom bisherigen Vorgehen des BDI. Bis dahin hatte er stets so viele Zertifikate wie möglich gefordert. Wahrscheinlich wollte der BDI damit jeden finanziellen Anreiz für einen Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas vermeiden. Der bisherige Energieträgermix sollte offenbar konserviert werden. Die anwesenden EVU teilten wahrscheinlich diese Auffassung, denn sie widersprachen dem nicht. Möglicherweise war die Positionierung des BDI auch mit ihnen abgestimmt (Corbach 2007: 98). Für Neuanlagen schlug der BDI vor, über 15 Jahre „*einen brennstoffspezifischen Benchmark bedarfsorientiert anzuwenden*“. Damit würden alle Kraftwerke die Menge an Zertifikaten bekommen, die sie benötigten, aber auch nicht mehr. So wurde ausgeschlossen, dass CO₂-ärmere Gaskraftwerke, die aufgrund ihres verstärkten Einsatzes zur Spitzenlastabdeckung in der Regel weniger oft in Betrieb sind als Kohlekraftwerke, möglicherweise mehr Zertifikate erhalten als benötigt. Sichtbar wurden die Ziele des BDI auch in seiner Aussage, dass er eine Brennstoffdifferenzierung fordere, „*da der BMU-Vorschlag [dieser hatte sehr wahrscheinlich einen einheitlichen Benchmark präsentiert] zur Verdrängung von stark kohlenstoffhaltigen Energieträgern führen würde*“. Maichel (RWE) unterstützte dies, indem er sagte, die „*BMU-Übertragungsregelung in Verbindung mit Erdgas-GuD-benchmark ist energie- und wirtschaftspolitisch verfehlt*“. Verwunderlich ist allerdings, dass diese Kritik an der Übertragungsregelung ausgerechnet von RWE kam. Aufgrund seines sehr alten Kraftwerksparks mit CO₂-intensiver Elektrizitätserzeugung hatte RWE einen enorm hohen Modernisierungsbedarf. Daher hätte von den großen EVU RWE von der Übertragungsregelung am meisten profitieren können. Aber offenbar war dies von RWE nicht gewollt. Erklärbar ist dies letztlich nur mit einer grundsätzlichen, fast ideologischen Positionierung von zumindest Teilen der Konzernleitung, den Brennstoffeinsatz des Konzerns nicht zuungunsten der Braunkohle zu verändern. RWE konnte im Ruhrgebiet auf riesige Braunkohlevorkommen zugreifen. Diese sollten offenbar möglichst umfassend verstromt werden. Ein umfassender Wechsel zu einem CO₂-ärmeren Energieträger wie Erdgas war für die RWE-Unternehmenspolitik wohl keine Option. Hinsichtlich der Folgen einer solchen Haltung wies Staatssekretär Baake

³⁷⁰ Darüber hinaus versuchte der BDI für ganze Branchen eine Ausnahmeregelung zu erwirken, nach der diese von der „*Stützperiode*“ für die Berechnung der Zertifikatzuteilung nach Grandfathering bis zu zwei Jahre streichen können. Damit könnten besonders CO₂-arme Jahre als Berechnungsgrundlage weggelassen werden, um so letztlich mehr Zertifikate zu erhalten (Corbach 2007: 98; Schafhausen 2004b: 2).

(BMU) „*darauf hin, dass die BDI-Forderung bestehende Strukturen festschreiben würde und somit einen Strukturwandel in Energiewirtschaft und Industrie verhindern würde*“ (Corbach 2007: 98f; Hein 2004b: 1f; Schafhausen 2004b: 2). Auch konzernintern scheinen die Ansichten bei RWE bezüglich der Übertragungsregel unterschiedlich gewesen zu sein. Möglicherweise stammte die grundsätzliche Idee zu einer Übertragungsregelung sogar aus dem Hause RWE und wurde von Baake (BMU) lediglich aufgegriffen und verfeinert (Bonekamp 2002e: 1f; Bonekamp/Lambertz 2003: 1f; Goeke 2004a: 1f; RWE 2003b: 2; Weiß 2003a: 1; Weiß 2003b: 1).³⁷¹ In der Staatssekretärsrunde erhielt RWE jedoch Unterstützung von einem weiteren mächtigen EVU: Vattenfall Europe, dem zweiten großen Braunkohleverstromer in Deutschland. Dessen Vertreter, Kurt Häge, behauptete, die „*BMU-Übertragungsregelung i. V. m. Erdgas-GuD-benchmark führt in letzter Konsequenz zu massiver Verteuerung der Kohle, zu massiver Nachfrage nach Gas und*

³⁷¹ Denn ursprünglich war RWE keinesfalls gegen eine solche Regelung. So schlug der Vorstandsvorsitzende von RWE Rheinbraun, Bonekamp, in einem Anhang zu einem Schreiben an Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) vom 20.12.2002 als einen seiner „*Eckpunkte für die Nationale Allokation*“ Folgendes vor: „*Die Übertragung von Zertifikaten von Altanlagen auf Ersatzanlagen muss standortunabhängig möglich sein*“ (Bonekamp 2002e: 1f). Auch in einem Argumentationspapier vom 24.06.2003, das RWE im darauffolgenden Juli zumindest an Schmoldt (IG BCE) sowie das BK und das BMWA schickte, wurde eine „*vollständige und kostenfreie Übertragbarkeit von Emissionsrechten innerhalb von Unternehmen [...] bei Ersatz von Altanlagen durch Neuanlagen*“ gefordert. Man wollte „*die Anreizmechanismen des Emissionshandels voll nutzen*“ können (Bonekamp/Lambertz 2003: 1f; RWE 2003b: 2; Weiß 2003a: 1; Weiß 2003b: 1). Wahrscheinlich wollte RWE die Übertragungsregelung also nur nicht so üppig ausgestaltet sehen, dass sie den Brennstoffmix zuungunsten der Braunkohle verändert. In einem gewissen Umfang war sie dem Konzern durchaus recht. Hierfür spricht auch der Inhalt des Begleitschreibens, das mit dem erwähnten Argumentationspapier am 21.07.2003 an den IG BCE-Vorsitzenden Schmoldt geschickt wurde. Nach diesem hatte man eine reichliche Zuteilung von Zertifikaten für neue BoA-Braunkohlekraftwerke im Sinn, und keine für Gaskraftwerke – wie es sich offenbar Staatssekretär Baake (BMU) wünschte. In dem Brief an Schmoldt (IG BCE) heißt es: „*Ersatzanlagen brauchen Investitionssicherheit. Dies ist durch die im beigefügten Argumentationspapier vorgeschlagene vollständige und kostenfreie Übertragbarkeit der Emissionsrechte von Alt- auf Ersatzanlagen zu verwirklichen. [...] Eine ausreichende und über 2012 hinausreichende Ausstattung von Ersatzanlagen mit kostenlosen Emissionsrechten ist [...] Voraussetzung, um Investitionssicherheit für Neubauentscheidungen in Milliardenhöhe, wie es unsere BoA 2 darstellt, zu schaffen*“ (Bonekamp/Lambertz 2003: 1f). Wenn man davon ausgeht, dass RWE seine Idee zu einer solchen Übertragung nicht nur im BMWA und BK, sondern auch im BMU gestreut hat – oder die dortigen Mitarbeiter anderweitig davon erfuhren – war letztlich sogar RWE der Ideengeber für dieses Instrument. Das BMU bzw. Baake griffen es wahrscheinlich lediglich auf und konkretisierten es. Wahrscheinlich war RWE die Tragweite der Überlegungen im Hinblick auf enorme Anreize für einen Brennstoffwechsel (von Kohle zu Gas) anfänglich nicht bewusst. Möglicherweise hatte Baake (BMU) mit seiner Übertragungsregel auch nicht nur den Brennstoffwechsel im Blick. Der Schritt, diese in der Staatssekretärsrunde vorzuschlagen, kann auch taktischer Natur gewesen sein. Hätte RWE die Übertragungsregel als Chance begriffen, anstatt an veralteten Kraftwerkstechnologien und besonders CO₂-intensiven Energieträgern festzuhalten, hätte RWE die Übertragungsregelung genutzt, um mit ihrer Hilfe über den Emissionshandel eine umfassende Erneuerung seines Kraftwerksparks sowie den Brennstoffwechsel von Braunkohle zu Gas zu finanzieren – Baake und RWE wären mächtige Verbündete gewesen. Aber Anfang 2004 wollte RWE das offenbar nicht. Hierzu passt auch eine Information aus einem Vermerk von Berthold Goeke (BK) für ChefBK Frank-Walter Steinmeier vom 30.01.2004. Nach diesem soll Baake (BMU) kurz vor der Staatssekretärsrunde am 29.01.2004 (die im Folgenden thematisiert wird) mit RWE über eine Übertragungsregelung gesprochen haben. RWE soll in dem Gespräch den Baake-Vorschlag akzeptiert haben. Dies soll in der darauffolgenden Sherpa-Runde „*heftigen Streit*“ ausgelöst haben (Goeke 2004a: 1f). Diese Angaben stammen allerdings offenbar nur vom Hörensagen. Da Goeke (BK) sie seinem Kanzleramtschef übermittelte, ist jedoch davon auszugehen, dass er sich bei diesen Informationen sehr sicher war und über vertrauenswürdige Quellen verfügte. Sollten die Informationen zutreffen, zeigen sie zumindest eine tiefe Zerrissenheit unter den großen Konzernen und ihren Verbänden. Hinzu kam eine große Unsicherheit innerhalb von RWE.

damit zu massiv höheren Strompreisen“. Auch Manfred Spindler vom Chemieunternehmen Degussa, einer RAG-Tochter, pflichtete ihm bei: *„Energieintensive Industrien werden gezielt aus Deutschland vertrieben.“* Damit stand indirekt die Drohung eines Arbeitsplatzabbaus im Raum (Corbach 2007: 99; Hein 2004b: 1f; Schafhausen 2004b: 2). Es gab aber auch Befürworter der Übertragungsregelung, wenn auch außerhalb der Staatssekretärsrunde: So teilte die RAG-Saarberg, eine andere RAG-Tochter, Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) in einem Positionspapier vom 27. Januar 2004 mit, dass das Unternehmen *„für eine weitreichende Übertragungsregel“* sei. Durch diese versprach man sich neue Kraftwerksinvestitionen. Daher dürfe sie *„nicht zu kurz greifen“*. Man empfahl einen Zeitraum *„von mindestens sieben Jahren“* (Störmer 2004: 1ff).

In der Staatssekretärsrunde wurde jedoch weiter versucht, den energiewirtschaftlichen Status quo zu bewahren. Auch der Marktzugang für sich neu ansiedelnde Unternehmen oder Neuanlagen sollte offenbar erschwert werden. Dementsprechend führte RWE *„aus, dass nach Auffassung des BDI in der ersten Periode genügend Emissionsvolumen für eine bedarfsorientierte Zuteilung zur Verfügung stehe, sodass Reservefonds nicht erforderlich seien“*. Damit bliebe jedoch unklar, woher Neuemittenten Zertifikate erhalten würden. Baake (BMU) plante hingegen für die Handelsperiode 2005–2007 eine Neuanlagenreserve in Höhe von fünf Mio. t pro Jahr (Corbach 2007: 99f; Hein 2004b: 2; Schafhausen 2004b: 2).

Bei der Anerkennung von Early Action deutete sich für die erste Handelsperiode eine grundsätzliche Einigung an. Ob Early Action aber auch für die zweite Handelsperiode 2008–2012 anerkannt werden sollte, war zwischen BMU und BDI umstritten. Der BDI wollte dies durchsetzen. Für diese zweite Periode schwebte ihm für betroffene Anlagen ein Erfüllungsfaktor 1 vor. Dann müssten sie keine Emissionsreduktionen vornehmen (Corbach 2007: 100; Schafhausen 2004b: 3).³⁷²

Ein generelles Problem war die Bereitstellung von Daten seitens der Anlagenbetreiber. Auf deren Basis sollten später die Zertifikate zugeteilt werden. Bis zum 15. Januar 2004 waren 80 Prozent der benötigten Angaben gemeldet worden. Laut Staatssekretär Baake (BMU) kam es aufgrund falscher Angaben zu erheblichen Unsicherheiten bei der Datenauswertung (Corbach 2007: 100f; Schafhausen 2004b: 4). Ähnliches berichtete Rechtsanwalt Vierhaus von der Anwaltskanzlei Mock. Dieser war damals auf das Thema Emissionshandel spezialisiert. Ihm zufolge ließ die Qualität der eingegangenen Daten zu wünschen übrig: *„Viele haben den Emissionsbedarf sehr großzügig angegeben und sind zum Teil auf gigantische Zahlen gekommen“*. Dies war problematisch für die Erstellung des NAP I (Corbach 2007: 101; Flauger/Stock 2004: 10).

³⁷² Aufgrund einer möglichen Harmonisierung in der EU wollte der BDI auf ein Banking (Möglichkeit, Zertifikate aus einer Handelsperiode in die kommende Zuteilungsperiode zu übertragen) zwischen der ersten und der zweiten Handelsperiode verzichten. Baake (BMU) ging daher davon aus, dass es kein Banking geben werde (Corbach 2007: 100; Hein 2004b: 2; Schafhausen 2004b: 3).

Am 29. Januar 2004 wurde die Staatssekretärsrunde nach rund einer Stunde ergebnislos abgebrochen. Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) war bereits nach einer Viertelstunde aus Protest gegangen. Er bemängelte eine angeblich unabgestimmte Vorgehensweise seitens des BMU. Dieses hatte einen NAP-Entwurf in die Verhandlungsrunde eingebracht. Hierin wurden den in den Emissionshandel einbezogenen Anlagen für die erste Handelsperiode 2005–2007 jährliche Emissionen in Höhe von 488 Mio. t CO₂ zugebilligt. Für die zweite Handelsperiode 2008–2012 sollten es pro Jahr noch 480 Mio. t CO₂ sein. Die Allokation sollte auf Basis historischer Emissionen und kostenlos erfolgen. Außerdem war geplant, Zertifikate von Altanlagen auf Ersatzanlagen übertragen zu können – was der bereits diskutierten und umstrittenen Übertragungsregelung entsprach. Diese sollte bis 2012 gelten, also für bis zu acht Jahre. Bei einem unterstellten Effizienzgewinn zwischen Alt- und Ersatzanlage war dies ein erheblicher Anreiz für Kraftwerksbesitzer, von Kohle- zu Erdgaskraftwerken zu wechseln. Reine Neuanlagen konnten nicht über diese Übertragungsregel mit Zertifikaten versorgt werden. Sie sollten über einen Benchmark in Höhe von 365g CO₂/kWh ausgestattet werden. Dies entsprach dem Bedarf eines erdgasbefeuerten GuD-Kraftwerks. Zwischen Anfang 1991 und Ende 2002 erbrachte Vorleistungen (Early Action) sollten in der ersten Handelsperiode 2005–2007 anerkannt werden, allerdings nicht in der zweiten Periode 2008–2012. Einen Ausgleich für mögliche Mehremissionen infolge des Atomausstiegs sollte es nicht geben. Diese würden laut BMU im Zeitraum 2005–2007 nicht ins Gewicht fallen. Die Stilllegung des AKW Stade war aus BMU-Sicht nicht im Zuge des mit den EVU vereinbarten Atomausstiegs erfolgt. Begründet wurde dies mit der rein betriebswirtschaftlichen Stilllegungsbegründung des Betreibers E.ON. Staatssekretär Baake (BMU) hatte dies bereits angekündigt. Für die zweite Handelsperiode 2008–2012 wurde zum Ausgleich für den Atomausstieg mit einer jährlichen Kompensation von sieben Mio. t CO₂ kalkuliert. Bei prozessbedingten Emissionen sollten keine Einsparungen vorgenommen werden müssen. Für diese gab es den Erfüllungsfaktor 1. Neue KWK-Anlagen sollten eine gesonderte Zuteilung in Höhe von zwei Mio. t CO₂ erhalten können. Die Neuemittentenreserve sollte für den Zeitraum 2005–2007 insgesamt Zertifikate für fünf Mio. t CO₂ umfassen (BMU 2004a: 29ff, 32, 50ff, 53f, 55f, 57f, 61f; Corbach 2007: 101f; Kaiser 2004b: 1f; Zöckler 2004: 69f).

Einige der großen EVU kritisierten vor allem die Übertragungsregelung und den erdgasbezogenen Benchmark für Neuanlagen. Sie befürchteten einen grundlegenden Brennstoffwechsel von Kohle zu Erdgas (Corbach 2007: 102). Da diese Bedenken sehr bedeutend waren, wollten einige große EVU die Verhandlungen in der Staatssekretärsrunde beenden. Allerdings gab es auch hier erhebliche Differenzen: RWE und Vattenfall Europe versuchten, jegliche Anreize für einen Umstieg von Kohle- auf Erdgaskraftwerke zu verhindern. Andere EVU hielten sich hier stärker zurück. Vattenfall Europe setzte sich außerdem vor allem für eine umfassende Anerkennung von Early Action ein. Diese Anerkennung von Vorleistungen würde vor allem Vattenfall

begünstigen. Daher war dies auch umstritten. Nach den Ausführungen von Trittin (BMU) im Umweltausschuss des Bundestages vom 15. Oktober 2003 wurde diese Anrechnung von Vorleistungen „*von den Wettbewerbern nicht gerne gesehen*“. Denn Sonderzuteilungen für einen Akteur gingen anteilig zulasten aller, weil das CAP die Gesamtmenge der Zertifikate klar begrenzte. Aber auch andere Konzerne hatten ihre Sonderwünsche: So drängte E.ON auf großzügige Sonderzuteilungen zur Kompensation des Atomausstiegs. Gleiches galt für EnBW (Corbach 2007: 102; Der Spiegel 2004: 19; Deutscher Bundestag 2003: 18f). Allgemein waren sich die Unternehmen sehr uneinig. Einerseits lehnten sie den BMU-Entwurf ab. Andererseits konnten sie auch kein gemeinsames, konkretes Alternativkonzept vorlegen (Corbach 2007: 102; FAZ 2004d: 12). Jeder versuchte zu diesem Zeitpunkt, individuell seine Partikularinteressen durchzusetzen (Corbach 2007: 102).

5.2.1.3 Scheitern der Staatssekretärsrunde

Kurz vor dem nächsten Sitzungstermin der Staatssekretärsrunde sagten die Wirtschaftsvertreter dieses Treffen ab (Corbach 2007: 103; FAZ 2004e: 13; FAZ 2004f: 15). Damit zerfiel die bisherige Verhandlungsstruktur. Die Wirtschaftsvertreter setzten ihre Treffen zwar untereinander fort, die Staatssekretärsrunde entfiel jedoch (AGE 2004b: 9; Corbach 2007: 103). Aufgrund des Scheiterns der Staatssekretärsrunde verlagerten sich in der Folgezeit weite Teile der Debatte in „bilaterale Gespräche“ zwischen Interessenvertretern, Politikern sowie Ministerialbeamten. Wie im Folgenden zu sehen ist, führten nach dem Ende der Staatssekretärsrunde vor allem die Bundesminister Jürgen Trittin (BMU) und Wolfgang Clement (BMWA) sowie ihre Staatssekretäre, Rainer Baake (BMU) und Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA), die Diskussion fort. Hinzu kamen Gespräche auf der Arbeitsebene zwischen beiden Häusern (Corbach 2007: 103).

5.2.1.4 Ressortverhandlungen – „Hauen und Stechen“ innerhalb der Wirtschaft

Nach dem Ende der Staatssekretärsrunde und den dort zutage getretenen Konflikten zwischen den Unternehmen versuchten sich deren Interessenvertreter untereinander anzunähern. Bei einem Treffen zwischen Wirtschaftsvertretern signalisierte E.ON am 4. Februar 2004 den großen Kohleverstromern Vattenfall Europe und RWE Unterstützung bei ihrem Engagement für den Erhalt ihres Energieträgermixes. Dies galt vor allem für den Einsatz von Kohle und Erdgas. Dadurch verbesserten die Kohleverstromer ihre Chancen, zukünftig nach außen geschlossener auftreten zu können. Andere Differenzen blieben zwischen den Unternehmen jedoch bestehen (Corbach 2007: 103; Creutzburg/Flauger 2004: 6; Zöckler 2004: 66f).

Anfang Februar 2004 legte der BDI ein eigenes Positionspapier vor. In diesem forderte er die „*kostenlose Zuteilung an Bestandsanlagen auf Basis historischer Emissionen (Grandfathering) bis 2012*“. Für die Handelsperiode 2005–2007 war „*eine bedarfsgerechte Ausstattung*“ vorgesehen. Neuanlagen und Anlagenerweiterungen sollten auf der Basis brennstoffabhängiger Benchmarks kostenlose Zertifikate erhalten. Des Weiteren wurde

sich vehement gegen die vom BMU vorgeschlagene Übertragungsregelung ausgesprochen. Offenbar sollte jeder Anreiz für einen Brennstoffwechsel vermieden werden: „*Eine Übertragung von Zertifikaten stillgelegter Anlagen auf Ersatzanlagen erfolgt nur im benötigten Umfang der Neuanlage*“. Eine Neuanlagenreserve sollte in der Handelsperiode 2005–2007 „*nicht aus dem Emissionshandelsbudget*“ gespeist werden. Hierfür wollte man stattdessen „*hauptsächlich*“ Zertifikate von stillgelegten Altanlagen nehmen, anstatt diese im Rahmen der Übertragungsregelung auf konkrete Ersatzanlagen zu transferieren. Darüber hinaus sprach sich der BDI für die Einbeziehung von JI/CDM-Projekten aus (BDI 2004a: 2f; Corbach 2007: 104f). Gegen Anreize für einen Brennstoffwechsel wandten sich interessanterweise viele energieintensive Unternehmen, wie der damalige Stahlunternehmer Jürgen Großmann, die Glashersteller Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke Wiegand & Söhne, Heinz Glas sowie die Tettauer Glashüttenwerke – um nur einige Beispiele zu nennen. Diese wollten den bisherigen Energiemix bei der Stromerzeugung mit Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken behalten. Grund war die Furcht vor steigenden Elektrizitätspreisen, sollte es zu einem vermehrten Einsatz von Gaskraftwerken kommen (Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke/Heinz Glas/Tettauer Glashüttenwerke 2004b: 2; Grossmann 2004: 1f).

Nach dem Entgegenkommen von E.ON gegenüber RWE und Vattenfall Europe bezüglich der Unterstützung ihrer Kritik an einem Brennstoffwechsel war es für den BDI leichter, ebenfalls gegen den Brennstoffwechsel öffentlich Stellung zu beziehen. Generell taten sich beide großen Verbände BDI und VDEW schwer damit, sich in den politischen Prozess einzubringen. Deren Mitglieder vertraten untereinander sehr divergierende Interessen. Daher hätten sich BDI und VDEW bei öffentlichen Äußerungen auf eine Seite schlagen müssen. Dies unterließen sie lieber. Vor allem der VDEW trat fast kaum in Erscheinung. Eine Ausnahme bildete lediglich die Forderung nach einer generell möglichst hohen Zertifikatzuteilung für alle EVU. In der Benchmarkfrage sprach er sich erst im Februar 2004 für brennstoffspezifische Benchmarks aus, nachdem E.ON, RWE und Vattenfall Europe signalisiert hatten, auch einen Brennstoffwechsel verhindern zu wollen (Corbach 2007: 105; Zöckler 2004: 66f). Ein Beispiel für die inhaltliche Zerrissenheit des VDEW ist ein als vertraulich gekennzeichnetes Schreiben an Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) vom 28. Januar 2004. Damals schickte der Verband Anmerkungen zu BMU-Vorschlägen in der Staatssekretärsrunde an Adamowitsch. Gleichzeitig bat er ihn jedoch darum, diese nur als „*Hintergrundinformation*“ zu verwenden – „*aufgrund eines Vorbehaltes von E.ON*“ (Meller 2004a: 1). Letztlich erschwerten interne Uneinigkeiten zwischen den großen EVU differenziertere Positionierungen des VDEW. Und wenn sie doch erfolgten, dann nur heimlich bzw. „*vertraulich*“. Daher versuchte der VDEW allgemein „*Stimmung*“ gegen das Instrument Emissionshandel zu machen. Dies geschah z. B. bei der öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages vom 9. Februar 2004 zum TEHG (Corbach 2007: 105; Deutscher Bundestag 2004c).

EnBW war damals öffentlich kaum wahrnehmbar. Aus später verfassten Papieren des Unternehmens geht jedoch hervor, dass auch EnBW die Übertragungsregelung ablehnte. Dies geschah allerdings aufgrund möglicher Vorteile des Konkurrenten RWE, und nicht, weil man sie als für das eigene Unternehmen direkt schädlich ansah (Corbach 2007: 105f; WilmerHale 2004). Ferner wollte auch EnBW einen Benchmark auf Erdgasbasis für Neuanlagen vermeiden. Einen Benchmark auf der Basis von Steinkohle konnte man sich jedoch vorstellen. Wie aus einem Positionspapier von EnBW zum BMU-Entwurf hervorgeht, monierte das Unternehmen insbesondere eine aus seiner Sicht unzureichende Kompensation des Atomausstiegs über zusätzliche Zertifikatvergaben. Aufgrund seines hohen Einsatzes von Atomkraftwerken sah sich EnBW im Vergleich mit anderen EVU in diesem Punkt benachteiligt (Corbach 2007: 106; EnBW 2004: 2ff). Auch E.ON engagierte sich intern gegen die Übertragungsregelung. In einem als „*Persönlich/Vertraulich*“ deklarierten Brief von Wulf Bernotat (Vorstandsvorsitzender von E.ON) vom 1. März 2004 an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement warnte dieser bezüglich der Übertragungsregel vor besonders hohen wirtschaftlichen Vorteilen beim Ersatz eines Braunkohlekraftwerkes durch ein GuD-Erdgaskraftwerk. Da E.ON 2004 nur über geringe Leistung bei Braunkohlekraftwerken verfügte, hätten nur die Konkurrenten RWE und Vattenfall diese Vorteile genossen. Womöglich wollte man dies nicht. Ferner machte das Schreiben deutlich, dass auch E.ON keine Brennstoffwechsel bei der Stromerzeugung wünschte: *„E.ON ist daran interessiert, auch im Emissionshandel einen Primärenergemix zu erhalten, bei dem die Eckpfeiler Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb im Vordergrund stehen. Um diese Entwicklung zu gewährleisten, bedarf es keiner Übertragungsregel“* (Bernotat 2004a: 1f).

Allgemein übten große EVU und Industrie öffentlich Druck auf das BMU aus. So versuchten sie Bundesumweltminister Trittin als eine Art Risikofaktor für Arbeitsplätze und die sichere Versorgung mit Energie darzustellen. Vattenfall warf ihm vor, die Versorgungssicherheit zu gefährden. Wiederholt wurde behauptet, Trittin würde von den Unterzeichnern der Selbstverpflichtung mehr verlangen als zugesagt worden war. Auf der anderen Seite präsentierten sie Bundeswirtschaftsminister Clement als Retter von Industrie und Arbeitsplätzen. Trittin (BMU) hingegen schrieben sie eine angeblich bevorstehende Deindustrialisierung Deutschlands zu. Die Medien übernahmen diese Behauptungen weitestgehend. Somit gelang es großen EVU und Industriebetrieben, den untereinander bestehenden Konflikt weitestgehend vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Diese nahm nur eine Art „Zweikampf“ zwischen Clement (BMWA) und Trittin (BMU) wahr (Corbach 2007: 106f).

Kurz nach dem Scheitern der Staatssekretärsrunde schrieb der BDI am 13. Februar 2004 Bundeskanzler Gerhard Schröder einen Brief. In diesem wünschte er sich nachdrücklich, *„mit der Bundesregierung zu den Themen nationaler Allokationsplan und Ausgestaltung des CO₂-Handels im Gespräch zu bleiben“*. Des Weiteren unterstellte er in dem Schreiben, dass in Deutschland der Emissionshandel *„für wachstums- und arbeitsplatzgefährdende*

Ziele missbraucht“ würde. Dies wolle er vermeiden. Daher würde für den BDI „*die Lern- und Übergangsperiode 2005/07 eine bedarfsgerechte Zuteilung*“ voraussetzen. Den NAP-Entwurf des BMU lehnte er weiterhin ab (BDI 2004b: 1; Corbach 2007: 107).

Im Februar 2004 legte RWE einen Gesetzentwurf für den NAP vor.³⁷³ Dieser beinhaltete eine Allokation auf Basis historischer Emissionen. Hierfür wurden als Datenbasis die Jahre 2000 bis 2002 ausgewählt. In der ersten Handelsperiode 2005–2007 sollte es keine Reduktionsverpflichtung geben. Die ausgeteilten Zertifikate sollten demnach den Erfüllungsfaktor 1 bekommen. Insgesamt kalkulierte RWE für die Energiewirtschaft und die Industrie zusammen mit CO₂-Zertifikaten bis 2012 im Umfang von 498 Mio. t pro Jahr. Einen festen CAP würde dieser Wert aber nicht darstellen. Daher könnte er für den Fall eines zwei Prozent übersteigenden Wirtschaftswachstums (auf dieser Basis wurden in einem von RWE herangezogenen RWI-Gutachten die CO₂-Mengen berechnet) nach oben korrigiert werden.

Für Neuanlagen und Modernisierungen sollte ein brennstoffabhängiger „*frozen benchmark*“ eingeführt werden. Dieser wäre über „*mehrere Zuteilungsperioden hinweg*“ von der Anwendung eines Erfüllungsfaktors ausgeschlossen.

Early Action wollte RWE wie Neuanlagen behandeln. Diese würden demnach ebenfalls den „*frozen benchmark*“ erhalten. Wie lange der „*frozen benchmark*“ von einem Erfüllungsfaktor ausgenommen werden sollte, wurde nicht gesagt. Für die Periode von 2005 bis 2007 sollten für diese Sonderzuteilung Zertifikate für 7,1 Mio. t CO₂ bereitgestellt werden. Im BMU-Entwurf vom 29. Januar 2004 waren hierfür noch 30 Mio. t CO₂ vorgesehen. Von der Early-Action-Regelung des BMU hätte in erster Linie der RWE-Konkurrent Vattenfall Europe profitiert. Vermutlich ist dies der Grund für die Änderungswünsche von RWE. So würde ein Konkurrenzunternehmen weniger Emissionsberechtigungen erhalten. Außerdem hätte sich, nach dem Prinzip der „kommunizierenden Röhren“, eine solche Sonderzuteilung nachteilig für die restlichen Marktteilnehmer ausgewirkt. Demnach würde sich durch eine Sonderzuteilung von Zertifikaten an Einzelne der Erfüllungsfaktor für alle entsprechend senken – also auch für RWE. Grund ist die unverändert bleibende Gesamtmenge an Zertifikaten.

Eine Übertragungsregelung wurde ebenfalls gefordert. Allerdings sollte der Zeitraum, in dem bei der Stilllegung einer Altanlage Zertifikate auf eine Ersatzanlage übertragen werden dürfen, nur drei Jahre betragen. Wie betont wurde, sollte eine Benachteiligung des Energieträgers Kohle vermieden werden.

Für eine Kompensation des Atomausstiegs wurde eine Reserve vorgesehen. Diese sollte in der ersten Handelsperiode mit CO₂-Berechtigungen für sieben Mio. t CO₂ pro Jahr ausgestattet sein. In der zweiten Periode waren hierfür Zertifikate für 23 Mio. t CO₂ pro Jahr eingeplant. Neu an dem Vorschlag war der Ausgabemodus. Nicht der Betreiber eines

³⁷³ In einer PDF-Datei ist dieser auf den 13.02.2004 datiert (Corbach 2007: 107).

stillgelegten AKW sollte die Zertifikate erhalten, vielmehr sollten anteilig alle vom Emissionshandel erfassten Anlagen die Empfänger sein.

An den prozessbedingten Emissionen sollten keine Einsparungen vorgenommen werden müssen (Corbach 2007: 107ff; RWE 2004: 1ff; Zöckler 2004: 69f). Das hätte in erster Linie die Industrie begünstigt.

Neben RWE wandten sich Anfang 2004 etliche andere Unternehmen aus de facto allen Branchen verstärkt mit ihren spezifischen Anliegen an die Bundesregierung. Für die Zementindustrie schien die Wahl des Basiszeitraums für die Berechnung der benötigten Emissionsmengen besonders wichtig zu sein. So beklagte Volker Hoenig vom Forschungsinstitut der Zementindustrie Düsseldorf am 19. Februar 2004 in einem Brief an das BMU, dass vor allem *„eine Flexibilisierung des Basiszeitraums [...] für die Zementindustrie von besonderer Bedeutung“* sei, *„da sich aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation in den Jahren 2001 und 2002 der gesamten Bauwirtschaft ein eklatanter Mangel an Emissionsrechten“* in der ersten Handelsperiode ergeben würde, *„wenn das industrielle Wachstum sich wie derzeit prognostiziert entwickelt“* (Hoenig 2004: 1f). Diese Position wurde auch von der Vereinigung Deutscher Zementwerke (VDZ) in einem fast zeitgleichen Schreiben an das BMWA (17.02.2004) unterstützt. Ferner forderte der Verband in einer Anlage keine Minderungsverpflichtungen für rohstoffbedingte CO₂-Emissionen. Interessant an der Stellungnahme des VDZ ist auch, dass nicht nur die spezifischen Interessen der Zementindustrie vertreten wurden, sondern darüber hinaus betont wurde, dass man allgemein für alle Wirtschaftszweige eine *„ausreichende Ausstattung mit Zertifikaten“* anstrebe. Dies sei das Ziel aller vom *„Emissionshandel betroffenen Branchen“* (Schneider 2004a: 1, 5). Der Verein der Zuckerindustrie forderte am 8. März 2004 gegenüber dem BMWA für seine Unternehmen einen Erfüllungsfaktor 1, sprich keine CO₂-Reduktionspflichten, weil in deren Anlagen bereits *„alle Minderungspotenziale auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte ausgeschöpft“* seien (Korn 2004: 1ff). Der Betriebsrat von ThyssenKrupp bat in einem Schreiben vom 18. März 2004 vor allem um die *„vollständige Anerkennung prozessbedingter Emissionen in der Roheisen- und Stahlerzeugung“* (Segerath/Hollnack/Kastner/Sina 2004: 1ff). Am 26. März 2004 forderten drei Glasunternehmen in einem gemeinsamen Schreiben an BMWA und BK eine kostenlose Zuteilung der Zertifikate, den Erfüllungsfaktor 1 und sogar eine Wachstumsreserve (Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke/Heinz Glas/Tettauer Glashüttenwerke 2004a: 1f; Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke/Heinz Glas/Tettauer Glashüttenwerke 2004b: 1f). Letztlich verfolgten die vielen energieintensiven Branchen Anfang 2004 ähnliche Ziele wie die großen Energieversorgungsunternehmen, oder sie argumentierten zumindest ähnlich: Erstens wollten sie keine eigenen CO₂-Einsparverpflichtungen erfüllen müssen bzw. mit Zertifikaten entsprechend ihres Bedarfs voll ausgestattet werden. Zweitens wollten sie generell eine Vollaussstattung mit Zertifikaten, einschließlich der Stromwirtschaft. Vermutlich strebten sie an, einen aufgrund umfassender CO₂-Einsparungen einsetzenden

Brennstoffwechsel – weg von Kohle, hin zu Erdgas – zu vermeiden. Dies würde bei steigenden Elektrizitätspreisen auch für energieintensive Branchen höhere Kosten bedeuten.

Bis Ende Februar 2004 verständigten sich BMU und BMWA bezüglich des NAP I weitestgehend auf einen Kompromiss. Anstatt der bisher für die Periode 2008–2012 vom BMU geforderten 480 Mio. t CO₂ sollten Energiewirtschaft und Industrie Zertifikate für knapp 500 Mio. t CO₂ erhalten.³⁷⁴ Damit entsprach man letztlich den intern geäußerten Forderungen großer Unternehmen. Allerdings strebte der BDI Ende Februar 2004 für die zweite Handelsperiode 520 Mio. t CO₂ an. Für die erste Periode forderte er eine „bedarfsgerechte“ Ausstattung. Eventuell war das Aufstellen dieser Forderungen aber auch nur Taktik. So konnte man sich am Ende bei dem vermutlichen BDI-internen Ziel von 500 Mio. t CO₂ mit der Bundesregierung einigen – und nach außen hin selbst auch etwas nachgeben. In der öffentlichen Anhörung am 9. Februar 2004 zum TEHG hatte Wilhelm Bonse-Geuking vom Mineralölverband Zertifikate für 510 Mio. t CO₂ gefordert (Corbach 2007: 109; Deutscher Bundestag 2004c: 6f; FAZ 2004i: 13).

5.2.1.5 Ermittlung der tatsächlichen CO₂-Emissionen

An dieser Stelle sind die tatsächlichen CO₂-Emissionen von Interesse. Denn anhand dieser Werte lassen sich die unterschiedlichen Vorstellungen dahingehend beurteilen, ob tatsächlich Kohlenstoffdioxid eingespart, der vorhandene Ausstoß konserviert oder sogar erhöht werden sollte. Anfang 2004 wurden Emissionshandelsdaten der am Zertifikatehandel teilnehmenden Anlagen erhoben und ausgewertet. Wie aus einem Schreiben von Bundesumweltminister Jürgen Trittin hervorging, *„betrugen die Gesamtemissionen der emissionshandelspflichtigen Anlagen in der Periode 2000–2002 durchschnittlich 501 Mio. t CO₂ pro Jahr“* (Trittin 2004a: 1). Damit dürfte allen, die hiervon Kenntnis erhielten, klar gewesen sein, dass bei Forderungen von 500 Mio. t CO₂ pro Jahr und mehr eine Überallokation sehr wahrscheinlich war und der Emissionshandel damit wirkungslos bleiben würde.

5.2.1.6 Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

Anfang 2004 wurde das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) im Bundestag verabschiedet. Das TEHG bildete die gesetzliche Grundlage des Emissionshandels in Deutschland. In ihm wurden hauptsächlich die Inhalte der EU-Emissionshandelsrichtlinie in deutsches Recht überführt. Weil es kaum über bedeutende inhaltliche Ausgestaltungsmöglichkeiten bezüglich der Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland verfügte, entwickelte sich über das TEHG auch keine kontroverse öffentliche Debatte wie beim NAP I (Corbach 2007: 110; Lucht 2005: 20f). Sogar in der Anhörung des Bundestages am 9. Februar 2004 und in der eigentlich relevanten Bundestagsdebatte

³⁷⁴ Für die Periode 2005–2007 wollte das BMU den teilnehmenden Unternehmen ursprünglich 488 Mio. t CO₂ und für die Periode 2010–2012 480 Mio. t CO₂ zubilligen (FAZ 2004i: 13).

drehten sich die Diskussionsbeiträge und Reden in erster Linie um den Emissionshandel an sich und um den Allokationsplan. Das TEHG selbst wurde kaum thematisiert (AGE 2004c: 5; Corbach 2007: 110f). In der Bundestagssitzung vom 11. März 2004 wurde das Gesetz mit den Stimmen der rot-grünen Regierungsmehrheit verabschiedet. Die Union stimmte dagegen. Die FDP enthielt sich (Corbach 2007: 111; Die Welt 2004b).³⁷⁵

5.2.1.7 Finales Fingerhakeln um den NAP I

Im Frühjahr 2004 kam es schließlich zu den entscheidenden Verhandlungen um die Ausgestaltung des NAP I. Bis zum 31. März musste er zur Prüfung der EU-Kommission vorgelegt werden. Anschließend folgten das parlamentarische Verfahren und weitere Detailklärungen. Wirtschaftsminister Wolfgang Clement erschwerte hierbei wiederholt die sich anbahnende Annäherungen zwischen den Staatssekretären Rainer Baake (BMU) und Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA). Immer wieder stellte er neue Forderungen auf (Corbach 2007: 109; FAZ 2004j: 13). Aber auch ökonomische Interessenvertreter trugen wiederholt neue Ansprüche vor. Staatssekretär Baake (BMU) erläuterte hierzu im Umweltausschuss des Bundestages vom 3. März 2004, *„dass die betroffene Wirtschaft immer wieder Wünsche nach einer großzügigen Ausstattung mit Zertifikaten vortrage“*. Laut Baake wollte sich das BMU bezüglich der zu verteilenden Zertifikatsmenge an den Zusagen aus der Selbstverpflichtungserklärung von Energiewirtschaft und Industrie orientieren. Daher veranschlagte es für die erste Handelsperiode 2005–2007 eine jährliche Emissionsmenge von 488 Mio. t CO₂. Clement (BMWA) trat jedoch *„für eine mengenmäßig großzügigere Ausstattung“* ein (Corbach 2007: 109f; Deutscher Bundestag 2004d: 11ff).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bei den damaligen Verhandlungen waren die prozessbedingten Emissionen.³⁷⁶ Diese unterlagen gemäß BMU-Entwurf vom 29. Januar 2004 keinen Minderungsverpflichtungen. Daher versuchten laut Baake (BMU) betroffene Unternehmen, *„energiebedingte Emissionen, die einer geminderten Zuteilung unterlagen und so durch eine effizientere Produktionsweise auch reduziert werden könnten, in prozessbedingte Emissionen umzudefinieren“* (Corbach 2007: 110; Deutscher Bundestag 2004d: 15).

Clement (BMWA) war in den Gesprächsrunden zwischen Umwelt- und Wirtschaftsministerium kaum bereit, von seinen Maximalforderungen abzurücken. Daher wies er am 17. März 2004 einen bereits zwischen beiden Häusern ausgehandelten Kompromiss über den NAP I zurück. Verhandlungspartner waren zuvor die beiden Staatssekretäre Baake (BMU) und Adamowitsch (BMWA). Deren Ergebnis war auch vom

³⁷⁵ Anschließend rief der Bundesrat den Vermittlungsausschuss an. Nach der Annahme von dessen Beschlussempfehlung durch Bundesrat und Bundestag trat das TEHG am 15.07.2004 in Kraft (AGE 2004g: 4; Corbach 2007: 111; Schafhausen 2005: 80f).

³⁷⁶ Prozessbedingte Emissionen sind solche, die bei der Erzeugung bestimmter Produkte (z. B. Glas oder Zement) unvermeidbar sein sollen. Daher wäre deren Reduktion nur mit einem Produktionsrückgang zu realisieren. Teilweise war dies jedoch umstritten (Corbach 2007: 110).

damaligen Kanzleramtschef Steinmeier mitgetragen worden (Corbach 2007: 111; Die Welt 2004c; FAZ 2004l: 13). Jürgen Trittin und das BMU versuchten vor allem unternehmerischen Großemittenten restriktivere Reduktionsanforderungen aufzuerlegen. Kurz darauf legte Clement (BMWA) seinem Ministerkollegen Trittin (BMU) in einem Brief folgende Forderungen als Grundlage für weitere Verhandlungen dar: Für die zweite Handelsperiode 2008–2012 sollte es keine Festlegung einer bestimmten CO₂-Minderung für die Industrie geben. Stattdessen sollten die Stahlindustrie und Betreiber von Kohle- und Atomkraftwerken sogar zusätzliche Zertifikate erhalten (Corbach 2007: 111; Die Welt 2004d). Außerdem hinterfragte er aufgrund der Einführung des Emissionshandels die Notwendigkeit von Ökosteuer, KWK-Gesetz und EEG. Laut Clement müsse nach dessen Erprobung 2006 oder 2007 entschieden werden, „*ob wir die anderen Instrumente noch oder noch in dem heutigen Maße brauchen*“. Bei Umweltpolitikern von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Umweltverbänden stieß dieser Vorschlag auf Kritik. Industrie und Gewerkschaften begrüßten ihn (Corbach 2007: 111; FAZ 2004m: 11).

Auch in Bezug auf den NAP formulierte Clement (BMWA) neue Forderungen: So verlangte er in einem Zwölf-Punkte-Katalog für die erste Handelsperiode bis 2007 die Ausstattung von Industrie und Energiewirtschaft mit Zertifikaten für 520 Mio. t CO₂. Bei wachsender Konjunktur sollten es noch mehr werden. Die Stahlbranche sollte einen Zusatzbonus erhalten. Neue Steinkohlekraftwerke wollte er bedarfsgerecht ausstatten. Für die zweite Handelsperiode 2008–2012 sei sogar auf jedes Reduktionsziel zu verzichten (Corbach 2007: 112; Rosenkranz 2004: 50). Derartig große CO₂-Mengen bzw. so viele Zertifikate hatte nicht einmal der BDI in der Staatssekretärsrunde gefordert. Clements offen vorgetragene Erwartungen fanden jedoch innerhalb der SPD offenbar keinen breiteren Rückhalt. Daher wuchs hier der Unmut über Clements Alleingänge (Corbach 2007: 112; Die Welt 2004e). Hierbei ist sich auch zu vergegenwärtigen, dass Clement (BMWA) diese Forderungen Ende März 2004 aufstellte – kurz vor der beabsichtigten Abgabe des NAP I bei der EU-Kommission bis zum 31. März 2004.

Aufgrund dieser Verpflichtung gemäß EU-Emissionshandelsrichtlinie musste die Bundesregierung sich zeitnah einigen. Und auch wegen der vermeintlichen, öffentlich oftmals propagandierten Vorreiterposition Deutschlands in Klimaschutzfragen konnte und wollte die Bundesregierung den NAP I nicht verspätet abgeben. Die letzte Phase der politischen Abstimmungen wurde in einem Protokoll der AGE beschrieben: „*Am Abend des 29.03.04 fand auf höchster Ebene ein Gespräch im Kanzleramt zwischen den Herren Schröder, Fischer, Clement, Trittin und Steinmeier statt. Die wichtigsten Eckpunkte für die Allokation wurden festgelegt.*³⁷⁷ *Die Einarbeitung der neuen Elemente in den NAP-Entwurf*

³⁷⁷ In einer in den frühen Morgenstunden des 30.03.2004 geschriebenen E-Mail nannte Trittin (BMU) dem Parteirat von Bündnis 90/Die Grünen sowie etlichen seiner Weggefährten die wichtigsten Ergebnisse. Dabei sprach er von einem „*nicht einfachen Kompromiss*“ und „*schwierigen Verhandlungen*“, versuchte aber offenbar auch mit positiv klingenden Formulierungen wie – „*Auch in der ersten Periode muss reduziert werden, der Emissionshandel beginnt*“; „*attraktive Übertragungsregelung*“; „*ein Plus für Umwelt, Wachstum und Beschäftigung*“ – seine Parteifreunde für das Ergebnis zu gewinnen (Trittin 2004b).

vom 31.01.04 und die Klärung weiterer Details erfolgte am nächsten Tag und in der nächsten Nacht in einer Ressortabstimmung auf Arbeitsebene. Aus Zeitmangel kann das Ergebnis nur als Tischvorlage ins Kabinett gegeben werden.“ Am Morgen des 31. März 2004 wurde der NAP I vom Kabinett verabschiedet. Im Laufe desselben Tages traf er bei der EU-Kommission ein (AGE 2004d: 1f; Corbach 2007: 112).

Verglichen mit dem NAP-Entwurf des BMU vom 29. Januar 2004 gab es in dem letztlich an die EU-Kommission versandten NAP I mehrere Änderungen. So wurde das zulässige Emissionsbudget erhöht. In der ersten Handelsperiode 2005–2007 sollte es pro Jahr anstatt 488 Mio. t CO₂ nun 503 Mio. t CO₂ betragen. Für die zweite Handelsperiode 2008–2012 wurde der entsprechende Wert von 480 Mio. t CO₂ pro Jahr auf 495 Mio. t CO₂ angehoben. Neuanlagen erhielten nach dem NAP vom 31. März 2004 einen Benchmark auf der Basis der Werte für Steinkohlekraftwerke. Dieser lag bei 750g CO₂ pro kWh. So würden neue Steinkohlekraftwerke bedarfsgerecht ausgestattet. Die Zuteilung sollte jedoch nicht höher als der tatsächliche Bedarf sein. In der NAP-I-Fassung von Ende Januar 2004 hätten Neuanlagen nur einen Benchmark in Höhe von 365g CO₂ pro kWh erhalten – der Menge, die ein modernes Gas-GuD-Kraftwerk benötigte. Mit der neuen Regelung gab es keinen zusätzlichen Anreiz für den Bau solcher GuD-Kraftwerke mehr. Beide Kraftwerkstypen, Steinkohle- und Gas-GuD-Kraftwerke, sollten eine Ausstattung entsprechend ihres Bedarfs erhalten. Auf eine Erhöhung des ursprünglich vorgesehenen Wertes von 365g CO₂ pro kWh auf 750g CO₂ pro kWh hatten alle großen EVU gedrängt. Die vor allem von RWE und Vattenfall Europe kritisierte Übertragungsregelung wurde in ihrer Wirkungsweise abgeschwächt. Eine Übertragung von Zertifikaten von einer Alt- auf eine Ersatzanlage sollte nicht mehr für acht, sondern nur noch für vier Jahre möglich sein. Dies minderte den Anreiz für einen Wechsel von einem CO₂-intensiven auf einen CO₂-ärmeren Brennstoff deutlich. Nach diesen vier Jahren sollte die Ersatzanlage für 14 Jahre den Erfüllungsfaktor 1 erhalten. Hinzu kam die Zusicherung, im Anschluss hieran nicht nach der Benchmark-Regel für Neuanlagen behandelt zu werden. Somit wurde auch die Errichtung von CO₂-intensiven Braunkohlekraftwerken (über 900g CO₂ pro kWh) als Ersatzanlage mittels Übertragungsregel ermöglicht. Durch die Verkürzung der Übertragungsmöglichkeit von acht auf vier Jahre wurde der ursprünglich vorgesehene Anreiz für einen umfangreichen Brennstoffwechsel stark abgeschwächt. Diesen Brennstoffwechsel zu verhindern, war auch klares Ziel des BMWA.³⁷⁸ Die im NAP I getroffene Regelung entsprach im Wesentlichen einer Empfehlung des RWI, das die Auswirkungen der ursprünglich vom BMU vorgeschlagenen Übertragungsregelung analysiert hatte. Demnach hätte sich laut RWI bei einer Übertragungsregel von neun Jahren

³⁷⁸ Die abgeschwächte Form der Übertragungsregelung war im Hinblick auf ursprünglich angedachte klimapolitische Aspekte durch einen Brennstoffwechsel von Kohle zu Gas vollkommen pervertiert worden. Malte Bornkamm (BMW A) schilderte sie allerdings in einer Ministervorlage vom 08.07.2004 als positiv. Nur sie „würde den Neubau von Braunkohlekraftwerken“ ermöglichen. Insofern wollte er diese Regelung gegenüber der EU-Kommission verteidigen. Auch das BMU hätte gegenüber der Kommission argumentiert, dass in den meisten Fällen ein Ersatz „Braunkohle durch Braunkohle“ zu erwarten sei (Bornkamm 2004: 2).

(BMU wollte acht Jahre) und anschließend einheitlichem Benchmark auf Erdgasbasis bereits ab einem Zertifikatpreis von ca. 20 Euro pro t CO₂ ein ursprünglicher Kostenvorteil von Braunkohle in der Grundlast gegenüber Erdgas egalisiert. Bei einer Beschränkung der Übertragungsregel auf vier Jahre und anschließend brennstoffspezifischem Benchmark oder Grandfathering als Allokationsmodell träte die Egalisierung erst ab einem Preis von 70 Euro pro t CO₂ ein. Die Regelung im NAP I scheint also auf diesen RWI-Berechnungen zu beruhen. Wer diese beauftragt hatte, ist nicht ermittelbar. Der neue NAP-I-Entwurf kam den RWE-Wünschen vom Februar 2004 jedenfalls sehr nahe – diese hatten eine dreijährige Übertragungsregelung vorgesehen. Anfang März 2004 waren die drei Jahre auch vom BMWA gefordert worden, wie aus einem Schreiben von Ministerialdirigent Urban Rid (BK) an Staatssekretär Rainer Baake (BMU) vom 9. März 2004 hervorgeht. Die Betreiber von stillgelegten Atomkraftwerken sollten in der ersten Handelsperiode 2005–2007 für 1,5 Mio. t CO₂ Zertifikate erhalten. In der zweiten Handelsperiode sollten möglicherweise für stillgelegte Kernkraftwerke errichtete Ersatzkraftwerke aus der Reserve für Neuanlagen ausgestattet werden. In dem BMU-Entwurf von Ende Januar 2004 war noch geplant worden, in der Handelsperiode 2005–2007 gar keine und 2008–2012 für sieben Mio. t CO₂ Zertifikate an die Betreiber auszuschütten.³⁷⁹ Neu hinzu kam auch eine Malusregelung. Mit dieser sollte bei 30-jährigen und noch älteren Kraftwerken, die über einen besonders schlechten Nettowirkungsgrad verfügten, der Erfüllungsfaktor ab 2008 um 0,15 Punkte gemindert werden. In der Anhörung des Unterausschusses vom 24. Mai 2004 äußerte hierzu Felix Christian Matthes vom Öko-Institut, dass die Anforderungen der Malusregelung mit einem Wirkungsgrad für Braunkohlekraftwerke von 31 Prozent so eingerichtet worden seien, dass selbst die beiden ältesten RWE-Kraftwerke höchstwahrscheinlich nicht betroffen seien.³⁸⁰ Henning Rentz (RWE) hatte am 24. März 2004 Andreas Obersteller aus dem BMWA gemailt, dass RWE für eine Malusregelung einen „Schwellenwert von max. 31 % akzeptiert“. Laut Matthes sei die Malusregelung so geschaffen worden, dass sie „in der Realität überhaupt nicht wirkt“. Des Weiteren wurde die Neuemittentenreserve für die erste Handelsperiode 2005–2007 von zunächst fünf auf drei Mio. t CO₂ pro Jahr verkleinert. Early Action sollte nach dem NAP I vom 31. März 2004 nicht ab 1991, sondern erst ab 1996 anerkannt werden. Die fraglichen Anlagen sollten ab dem Zeitpunkt ihrer Modernisierung oder Inbetriebnahme für zwölf Jahre den Erfüllungsfaktor 1 erhalten. Die Sonderzuteilung für KWK-Anlagen wurde in der Fassung von Ende März 2004 von zwei auf 1,5 Mio. t CO₂ abgesenkt.³⁸¹ Abschließend wurde der

³⁷⁹ Aufgrund dieser Änderungen würde E.ON auch für das bereits damals stillgelegte AKW Stade Zertifikate erhalten. Dies war vom BMU in der Staatssekretärsrunde und im NAP-I-Entwurf vom 29.01.2004 noch verweigert worden. Grund war, dass E.ON zuvor erklärt hatte, das AKW Stade sei nicht aufgrund des Kernenergieausstiegs, sondern aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen stillgelegt worden (BMU 2004b: 42; Corbach 2007: 113f).

³⁸⁰ Bei Steinkohlekraftwerken betrug der fragliche Wirkungsgrad 36 % (BMU 2004b: 38f; Corbach 2007: 114).

³⁸¹ In einem Antwortschreiben vom 06.04.2004 des Unterabteilungsleiters Reinhard Kaiser (BMU) an Herrmann Zemlin von den SWB Energie und Wasser aus Bonn erwähnt dieser eine „kleine Kampagne des

Erfüllungsfaktor aufgrund der Veränderungen im Vergleich zum Januar-Entwurf auf 0,9765 angepasst (AGE 2004d: 2ff; BMU 2004b: 20ff, 37ff, 40, 42ff, 45ff; Corbach 2007: 113f; Deutscher Bundestag 2004h: 21f; Rentz 2004: 1; Rid 2004a: 1; Schroeder-Selbach 2004a: 1; Schroeder-Selbach 2004b: 1).

Am 21. April 2004 erließ das Bundeskabinett einen Entwurf zum NAP-Gesetz. Dieser wich lediglich leicht von der an die EU-Kommission gelieferten Version ab (Corbach 2007: 116; Deutscher Bundestag 2004e: 5). Am 30. April 2004 erläuterte Schafhausen (BMU) in der AGE, „*dass nach den öffentlichen Anhörungen einige Änderungen im NAPG erfolgt sind. Die wesentlichen Änderungen umfassen die neue Härtefallklausel, die Anerkennung von early action ab 1994 sowie den Ausschluss der gleichzeitigen Geltendmachung von early-action- und KWK-Boni*“ (AGE 2004e: 4; Corbach 2007: 116; Deutscher Bundestag 2004g: 5f). Der Erfüllungsfaktor wurde auf den Wert 0,9755 angepasst (BMU 2004c: 5; Corbach 2007: 116).

Damit war Vattenfall Europe im Zeitraum ab dem Versand des NAP-I-Entwurfs an die EU-Kommission Ende März einer der erfolgreichsten Akteure in dem Prozess, weil das Unternehmen am meisten auf die erfolgten Änderungen bei der Early-Action-Regelung gedrängt hatte und auch am meisten davon profitierte (AGE 2004d: 5; Corbach 2007: 116). Des Weiteren bemühten sich einige ostdeutsche Stadtwerke, insbesondere die aus Leipzig und Dresden, um für sie günstige Early-Action-Regelungen. Ähnlich verhielt es sich mit Sonderzuteilungen für KWK-Anlagen. Teilweise erfolgten entsprechende Interventionen über den kommunalen Interessenverband VKU. Dessen Präsident, Gerhard Widder, hatte sich am 15. April 2004 an Jürgen Trittin (BMU) gewandt und für eine Ausdehnung von Early Action über den Zeitraum von 1990 bis 1995 geworben (Corbach 2007: 116; Stadtwerke Leipzig 2004: 1f; Widder 2004b: 1f).

Bemerkenswert war nun, dass der im Kabinett verabschiedete NAP im weiteren parlamentarischen Verfahren offenbar nicht wesentlich verändert werden sollte (Corbach 2007: 114). So schrieb Bundeswirtschaftsminister Clement (SPD) am 10. Mai 2004 an seinen Partei- und Bundestagsfraktionsvorsitzenden Franz Müntefering (SPD) einen Brief, in dem eine „*Bewertung*“ des NAP-Gesetzes (NAPG) „*für das parlamentarische Verfahren aus wirtschaftspolitischer Sicht*“ vorgenommen wurde. Aufgeführt wurden zudem einige Punkte, die nicht mehr verändert werden sollten.³⁸² Besonders hervorgehoben wurde hier der Erfüllungsfaktor von 0,9755, der „*nicht mehr geändert werden*“ sollte (Clement 2004: 1ff, 5). Dieser Wert schien innerhalb mehrerer Ministerien abgesprochen gewesen zu sein. So wird in einem Vermerk im Bundeskanzleramt vom 12. Mai 2004

VKU“ für KWK-Anlagen, an der sich auch die SWB beteiligt habe. Diese hatte allerdings ein Abschmelzen der Sonderzuteilung für KWK-Anlagen nicht verhindern können. Kaiser wertete dies in seinem Schreiben an Zemlin, mit dem er offenbar früher beruflich zusammengearbeitet hatte, jedoch noch als Erfolg für die KWK (Kaiser 2004c: 1f).

³⁸² Die anderen Punkte (neben dem im Text genannten Erfüllungsfaktor von 0,9755) waren: die kostenlose Zuteilung der Zertifikate, die Malusregelung für alte Anlagen, die Begrenzung der Übertragungsregelung auf maximal vier Jahre, die Neuanlagen-Benchmark-Regelung, Early Action, Vollaussstattung für prozessbedingte Emissionen sowie die Sonderzuteilungen für KWK und den Atomausstieg (Clement 2004: 5ff).

ChefBK Steinmeier empfohlen, sich an Müntefering (SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzender) zu wenden und auf dem Erfüllungsfaktor von 0,9755 zu bestehen.³⁸³ Wörtlich hieß es in der Unterlage: „[...] deutlich machen, dass die Substanz der regierungsinternen Einigung erhalten bleiben muss und insbesondere keine Verschärfung der Minderungspflicht (jetzt 2,45 %) erfolgen darf“. Am 14. Mai 2004 empfahl Nick-Leptin ChefBK Steinmeier nochmals, sich „dringend“ an Fraktionschef Müntefering (SPD) zu wenden und auf den Erhalt der „Substanz des Regierungskompromisses“ zu drängen. Offenbar kam Steinmeier den Empfehlungen Nick-Leptins nach. So steht an der entsprechenden Stelle des Vermerks vom 14. Mai 2004: „Das ist mehrfach geschehen.“ Die Abgeordneten ließen sich davon wohl nur bedingt beeindrucken. So wies Nick-Leptin (BK) darauf hin, dass bei den Fraktionen „offenbar“ eine „starke Neigung zu Änderungen“ bestehe. Auch der Umstand, dass Nick-Leptin (BK) gegenüber seinem Chef innerhalb von nur zwei Tagen ein Nachhaken für notwendig hielt, lässt vermuten, dass es erhebliche Widerstände unter den Bundestagsabgeordneten gab (Nick-Leptin 2004a: 1; Nick-Leptin 2004b: 1f). Änderungen an Sonderregelungen hätten automatisch Auswirkungen auf den Erfüllungsfaktor gehabt. Wenn ausgerechnet dies vermieden werden sollte, gab es jedoch kaum Spielraum für Änderungen am NAP-Entwurf (Corbach 2007: 115).³⁸⁴

Dabei sahen die beiden Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen durchaus einigen Änderungsbedarf. Am 7. Mai 2004 hatten sie auf Arbeitsebene ein Gespräch mit BMU und BMWA über ihre Modifizierungswünsche am NAPG geführt. Laut eines Vermerks von Nick-Leptin (BK) soll es in beiden Fraktionen über den Regierungskompromiss zum NAP „erheblichen Unmut“ gegeben haben. Inhaltlich vertraten die Abgeordneten folgende Positionen (Nick-Leptin 2004a: 1, 3):

- „Sektorziele: Statt eines Zieles für den Nicht-Emissionshandelsbereich insgesamt fordern die Fraktionen Ziele für die einzelnen Sektoren (Verkehr, Haushalte).
- Malusregelung: Eine verschärfte Minderungsanforderung für Kraftwerke soll nicht erst bei einem Wirkungsgrad unter 31 % gelten, sondern z. B. bereits bei 33 %. Davon wäre insbesondere RWE betroffen.
- Early action: Die Regelung soll erweitert werden. Alle Modernisierungen ab 1990 sollen bis mindestens 2007 – also bis zu 18 Jahre statt wie bisher vorgesehen 12 Jahre ab 1994 – von der Minderungspflicht befreit werden. Dies würde den Erfüllungsfaktor deutlich belasten.

³⁸³ Die Initiative hierzu kam möglicherweise schon Mitte/Ende April 2004 von Berthold Goeke (BK). Dieser wandte sich am 23.04.2004 in einem Vermerk an Staatsminister Schwanitz (Bundeskanzleramt, SPD). Hintergrund war der am 26.04.2004 tagende geschäftsführende Fraktionsvorstand der SPD-Bundestagsfraktion. Goeke empfahl, dass Schwanitz „nachdrücklich“ dafür werbe, „dass die Fraktion den innerhalb der Bundesregierung gefundenen Kompromiss nicht substanziell verändert“ (Goeke 2004b: 1).

³⁸⁴ Auch Schafhausen (BMU) erwähnte am 31.03.2004 über den an die EU-Kommission gesendeten NAP, dass man „auf jeden Fall an dem jetzt festgesetzten Erfüllungsfaktor festhalten“ wolle (AGE 2004d: 5; Corbach 2007: 115).

- *Härtefallregelung: Es wird eine großzügigere Regelung angestrebt. Hier steht ohnehin noch ein gemeinsamer Vorschlag BMU/BMWA aus.*
- *Neuanlagenreserve: Vorgesehene Reserve wird als nicht ausreichend betrachtet und KfW-Lösung skeptisch gesehen. Fraktionen denken stattdessen an eine Art Sonderabgabe auf Emissionsrechte zur Finanzierung eines Fonds. Dies ist strikt abzulehnen (Bürokratie).*
- *Prozessbedingte Emissionen: Fraktionen fordern Klarheit darüber, welche Branchen berücksichtigt sind.*
- *Kernenergie: SPD-Fraktion strebt keine Änderung an, Grüne wollen Kompensation für Obrigheim und Stade streichen.*
- *Neuanlagen-Benchmark (750 g/kWh): Einige Abgeordnete streben offenbar einen niedrigeren Benchmark an, jedoch keine einheitliche Linie“ (Nick-Leptin 2004a: 2).*

Neben Bundestagsabgeordneten und Ministerialbeamten meldeten sich im parlamentarischen Verfahren aber auch Lobbyisten zu Wort. Der VCI schickte dem BMU am 17. Mai 2004 eine ausführliche Kommentierung des Gesetzentwurfs mit konkreten Änderungsvorschlägen zu. Auch die Stadtwerke Leipzig boten in einer E-Mail Mitte Mai Formulierungshilfen zugunsten der Kraft-Wärme-Kopplung an. Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden wollten eine bessere Ausstattung für ihre Erdgas-GuD-Kraftwerke (Braun 2004: 1ff; Sticksel/Schodlok 2004d: 1f; Theihs/Rothermel 2004a: 1ff).

Laut Schafhausen (BMU) wurde in einer Nachtsitzung vom 24. auf den 25. Mai 2004, kurz vor der Entscheidung des Bundestages am 28. Mai 2004, noch eine sogenannte Optionsregelung (§ 7 (12)) in das Zuteilungsgesetz (ZuG) eingefügt (Goeke 2004c: 1; Schafhausen 2004g: 6). Entsprechende Überlegungen waren seit April 2004 vor allem von den kommunalen Stadtwerken Dresden (DREWAG), der GEW RheinEnergie und den Kraftwerken Mainz-Wiesbaden angestoßen und vorangetrieben worden. Abgeordnete von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sollen sie unterstützt haben. Der BDI zeigte sich sehr kritisch (Bossert/Kaulfuß 2004: 1f; Frank/Bossert 2004c: 2; Reichard 2004b: 1; Reichard 2004c: 1; Saure 2004: 1f; Sticksel/Schodlok 2004d: 1f, 5f; Wallenwein 2004b: 1; von Wartenberg 2004a: 1; von Wartenberg 2004b: 1).³⁸⁵ Nach dieser Optionsregel konnten

³⁸⁵ Entsprechende Überlegungen wurden vermutlich erstmals von den Stadtwerken Dresden (DREWAG) in die Debatte eingespeist. Diese wandten sich am 27.04.2004 an das Bundesjustizministerium und schlugen für Bestandsanlagen eine Wahlmöglichkeit zwischen einer Zuteilung nach Bestands- und Neuanlagenregelung (Benchmarks) vor. Das BMJ leitete dieses Schreiben aber erst Mitte Mai 2004 an das BMU weiter (Bossert/Kaulfuß 2004: 1f). Kurz nach der Initiative gegenüber dem BMJ wandte sich die DREWAG am 28.04.2004 auch an ihre Wahlkreisabgeordnete Christa Reichard (CDU). Dabei forderte sie unter anderem „die Aufnahme einer Wahloption in das NAP-G, eine Anlage wie eine Neuanlage ohne Vorgängerregelung behandeln zu lassen“. Als Begründung hieß es: „Profitieren von dieser Lösung könnten nur technisch fortschrittliche Anlagen, die besser sind als der im NAP-G festgelegte Emissionsbenchmark auf Basis Stand der Technik. Das schließt jeden Missbrauch aus und entspricht der EU-Richtlinie, von keiner Anlage mehr als das technisch Mögliche zu verlangen. Erhielten wir diese Zuteilung wie Neuanlagen für 14 Jahre ab Handelsbeginn, wäre das zumindest ein Teilbeitrag zur Zukunftssicherung unserer Anlage. Unsere Hauptanlage unterbietet den Benchmark um 0,1 Mio. t CO₂/Jahr, der finanzielle Gegenwert beträgt somit

auch Bestandsanlagen die Benchmark-Regelung für Neuanlagen nutzen. Hierdurch wurde es den Anlagenbetreibern ermöglicht, mit überhöhten Projektionen für die Produktion mehr Emissionsrechte zu bekommen, als sie eigentlich brauchten. Dies war möglich, weil die Zertifikatzuteilung per Benchmarking vom Produktionsumfang abhing. Da dieser Umstand im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Umfang der hierfür benötigten Zertifikate und den Erfüllungsfaktor kaum zu kalkulieren war, wurde die sogenannte anteilige Kürzung oder ein zweiter Erfüllungsfaktor in das ZuG (§ 4 (4)) aufgenommen. Mit diesem konnte bei sich abzeichnenden Überschreitungen der Gesamtzertifikatmenge, bzw. des CAP im Rahmen des Zuteilungsverfahrens, die Zertifikatausgabe über den zweiten Erfüllungsfaktor für Bestandsanlagen wieder eingedämmt werden. So würde die Gesamtmenge an Zertifikaten nicht erhöht. In der Folgezeit zeigte sich, dass diese Befürchtungen eintraten. Viele Anlagenbetreiber nutzten die Optionsregel. Mithilfe des zweiten Erfüllungsfaktors gab es jedoch ein Instrumentarium, um eine Verletzung des CAP zu vermeiden (Corbach 2007: 116f; FAZ 2004r: 12; Schafhausen 2005: 82).³⁸⁶ Mit dem ersten Erfüllungsfaktor in Höhe von 0,9709 Punkten hatte sich der Bundestag im Übrigen auch fast an die Forderungen von Kanzleramt und Wirtschaftsministerium an die SPD-Bundestagsfraktion

1 Mio. Euro jährlich.“ Reichard ließ das DREWAG-Schreiben jedoch eine Weile liegen. Erst am 24.05.2004 schickte sie es an die Minister Clement (BMWA) und Trittin (BMU). Am 28.05.2004 ging es laut Eingangsstempel bei Trittins Ministerbüro ein (Deutscher Bundestag 2004a: 412; Frank/Bossert 2004c: 2; Reichard 2004b: 1; Reichard 2004c: 1). Insofern wird es wahrscheinlich für die Bundestagsentscheidung am selben Tag (28. Mai) keine Rolle mehr gespielt haben. So bekam das BMU womöglich erstmals durch eine E-Mail der GEW RheinEnergie vom 12. Mai Kenntnis von der Idee, eine Wahlmöglichkeit für Bestandsanlagen einzuführen, nach der diese auch wie Neuanlagen eine Zuteilung nach Benchmarks erhalten könnten (Saure 2004: 1f). Mitte Mai 2004 wurden diesbezüglich auch die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden aktiv. Diese schrieben das BMU an, verlangten mehr Zertifikate für ihre Gaskraftwerke und drohten mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen und zukünftigen Investitionen (Stichwort Konfliktfähigkeit). Konkret baten sie unter anderem um die Einführung eines § 7 Absatz 11 in das NAPG: *„In § 7 ist ein weiterer Absatz einzufügen (§ 7 Absatz 11), der besagt, dass Betreiber von Anlagen, die der besten verfügbaren Technik entsprechen, alternativ die Möglichkeit besitzen, die Zuteilung nach den Regelungen des § 11 Absätze 1-3 (Benchmarkregelungen) zu beantragen. § 6 Absatz 1 (Reserve) darf hierbei keine Anwendung finden. Anlagen, die bereits in Betrieb sind und der besten verfügbaren Technik entsprechen, dürfen gegenüber Neuanlagen mit dem gleichen Technikstand bei der Vergabe der Emissionsberechtigungen nicht schlechter gestellt werden“* (Sticksel/Schodlok 2004d: 1f, 5f). Es gab aber indirekt auch Widerstand gegen diese Maßnahme, der allerdings erst spät einsetzte. So schrieb der BDI am 26.05.2004 ChefBK Steinmeier und den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Müntefering an, einen Tag nach besagter Nachtsitzung mit der Entscheidung pro Optionsregel – aber auch noch vor der eigentlichen Bundestagsentscheidung. Ludolf von Wartenberg (Hauptgeschäftsführer und Präsidiumsmitglied des BDI) schrieb Steinmeier, *„mit Erschrecken“* habe man im BDI die geplante Einführung des 2. Erfüllungsfaktors (§ 4, Abs. 4 ZuG 2007) zur Kenntnis genommen. Dieser hing eng mit der Optionsregel zusammen und sollte eingeführt werden, um, gemäß des Prinzips der kommunizierenden Röhren, ein Brechen des CAP aufgrund der Optionsregel zu vermeiden. Daher sollten wegen der Optionsregel möglicherweise zu viel ausgegebene Zertifikate mittels 2. Erfüllungsfaktor von allen Akteuren anteilig wieder eingezogen werden. Der BDI sah hier *„Unsicherheiten“*, die für ihn *„vollends unerträglich“* wären. Abschließend riet er Steinmeier *„eindringlich“*, sich *„im Interesse des Investitionsstandortes Deutschland sowie im Interesse der Vermeidung weiterer Arbeitsplatzverluste, sich dafür einzusetzen, dass es nicht zu dieser Änderung im Gesetzesentwurf kommt“* (von Wartenberg 2004a: 1; von Wartenberg 2004b: 1). Laut Referatsleiter Erich Wallenwein aus dem BMWA wurde die Optionsregel letztlich eingeführt, um ein *„Problem des EVU Mainz-Wiesbaden“* zu lösen. Auch SPD und Grüne hätten die Optionsregel unterstützt (Wallenwein 2004b: 1).

³⁸⁶ Problematisch war hierbei, dass die EU-Kommission dieser Ex-post-Regelung des NAP (Zertifikateinziehung mittels 2. Erfüllungsfaktor) nicht zustimmte. Hiergegen klagte die Bundesregierung vor dem EuGH (BMU 2004d: 1; Corbach 2007: 117).

gehalten, die vom Bundeskabinett am 21. April 2004 zum NAP I getroffenen Festlegungen in ihrer Substanz nicht mehr wesentlich zu verändern.³⁸⁷

Ein Grund für das Drängen der Ressorts auf möglichst geringe Änderungen im parlamentarischen Verfahren wird vor allem die zeitgleiche Prüfung des NAP durch die EU-Kommission gewesen sein. In der für rechtliche Fragen zuständigen Unterarbeitsgruppe III (UAG III) der AGE wurde bereits am 26. Januar 2004 bezüglich des Verfahrens zur NAP-Aufstellung folgendes Problem festgestellt: Der *„Entscheidungsspielraum des Parlaments tendiert gegen Null oder die Prüfung der EU-Kommission würde völlig entwertet, wenn sie nachträglich vom nationalen Gesetzgeber geändert würde.“* Daher schlug sie als Lösung vor: Die *„Regelung ins TEHG aufnehmen, dass das Parlament mit dem NAP befasst werden soll, bevor der NAP nach Brüssel gemeldet wird. Andernfalls würden die Rechte des Parlaments unzulässigerweise verkürzt“* (AGE 2004a: 10f; Corbach 2007: 115). Dieser Vorschlag wurde allerdings nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Damit wurde das parlamentarische Verfahren weitestgehend zur Farce. Größere Änderungen waren nicht mehr möglich. Die grundlegende Struktur des NAP konnte der Bundestag nicht mehr revidieren, trotz der Kritik vieler Abgeordneter. In einem solchen Fall wären viele Absprachen mit Interessenvertretern obsolet gewesen. Wahrscheinlich hätte es massive öffentliche Auseinandersetzungen gegeben. Womöglich wäre es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Deutschland hätte dann nicht fristgemäß mit dem Emissionshandel beginnen können. Und damit hätte das Land gegen die EU-Emissionshandelsrichtlinie verstoßen – letztendlich ein vollkommen unrealistisches Szenario (Corbach 2007: 115).

Mit der Verabschiedung des entsprechenden Zuteilungsgesetzes 2007 (ZuG 2007) durch den Bundestag am 28. Mai 2004, in dem die Regelungen zum NAP I festgelegt wurden, waren die politischen Auseinandersetzungen um die Implementierung des Emissionshandels in Deutschland weitestgehend beendet, zumindest für die Handelsperiode 2005–2007. Letzte Details wurden bis zum 31. August 2004 in einer Zuteilungsverordnung verankert (BMJ 2004a; BMJ 2004b; Corbach 2007: 117; Die Welt 2004j). Dies betraf beispielsweise die Festlegung von Benchmarks für einzelne Industriebranchen wie Glas-, Zement- und Ziegelhersteller.³⁸⁸ Hinzu kamen zwei Wärme-Benchmarks. Insofern war diese Verordnung auch nicht trivial. Die Benchmarks wurden unter Einbeziehung bzw. Zuarbeit von Öko-Institut und Fraunhofer ISI³⁸⁹ sowie der

³⁸⁷ Wenn man die Aussage eines SPD-Fraktionsmitarbeiters (Ralf Sitte) aus einem 2006 geführten Interview heranzieht, nach der eine inoffizielle Maßgabe bestanden habe, den Erfüllungsfaktor 1 ex ante nicht unter 0,97 Punkte fallen zu lassen, haben sich die Parlamentarier sogar in Gänze an ihre „Vorgaben“ gehalten (Corbach 2007: 114f).

³⁸⁸ Zumindest die Zementindustrie war hiermit offenbar zufrieden. Laut einem Vermerk von Wallenwein (BMWA) *„konnten Benchmarks für die Zementproduktion durchgesetzt werden, die von der Zementindustrie uneingeschränkt mitgetragen“* wurden. Offenbar erfuhren die entsprechenden Unternehmen hierbei reichlich Unterstützung aus dem Wirtschaftsministerium. In dem Wallenwein-Vermerk heißt es weiter: *„Die Zementindustrie hat sich auch hierfür ausdrücklich gegenüber dem BMWA bedankt“* (Wallenwein 2004a: 1).

³⁸⁹ Inwieweit dem ein formaler Auftrag zugrunde lag, konnte nicht ermittelt werden.

industriellen Interessenvertreter³⁹⁰ im Wesentlichen zwischen BMU und BMWA festgelegt (Bradke 2004: 1; Matthes 2004c: 1ff; Schafhausen 2004f: 1; Schroeder-Selbach 2004c: 1). Hieran ist zu sehen, dass die grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit einigen großen Unternehmen sowie der Energiewirtschaft als Ganzes geführt wurden. Andere, durchaus auch wichtige „Details“ wurden wesentlich geräuschärmer geregelt. Im Hinblick auf eine bessere Zertifikatzuteilung gemäß der Early-Action-Regelung bekam offenbar Vattenfall ganz zum Schluss noch eine Sonderregelung für sein Braunkohlekraftwerk Jämschwalde (Krause 2004a: 1; Krause 2004b: 1; Krause 2004c: 1; Schafhausen 2004e: 1).³⁹¹

Kritisiert wurden die Regelungen vor allem von EnBW. Gerade bezüglich der Übertragungsregelung fühlte sich das Unternehmen gegenüber RWE massiv benachteiligt. Außerdem fiel ihr die Sonderzuteilung für den Atomausstieg zu niedrig aus. Deshalb verklagte das Unternehmen die EU-Kommission aufgrund ihrer Zustimmung zum deutschen Gesetz Ende September 2004 beim Europäischen Gerichtshof (Corbach 2007: 118; FAZ 2004s: 16; Ridderbusch/Wetzel 2004a).

5.2.1.8 Noch ein Blick nach Brüssel – die Linking Directive

Bei der Linking Directive handelt es sich um die EU-Richtlinie zur Einbeziehung von JI/CDM-Projekten in den Emissionshandel. Bereits seit Ende 2002 nahm parallel zur Diskussion über die Ausgestaltung des NAP die Debatte über die Einbindung von JI/CDM immer stärkeren Raum ein. Die EU-Kommission schlug die Erstellung einer JI/CDM-Richtlinie vor.³⁹² Die Möglichkeit, JI- und CDM-Projekte anrechnen zu können, wurde aus Kostengründen von allen Wirtschaftsbranchen sehr befürwortet. Selbst die Umwelt-NGO WWF stand diesen flexiblen Mechanismen generell offen gegenüber.³⁹³ Im Gegensatz zum

³⁹⁰ Für die Interessen der Zementindustrie hat auch der Vorsitzende der IG BCE, Hubertus Schmoldt, gegenüber dem BMWA nachgehakt (Schmoldt 2004: 1f).

³⁹¹ Demnach wurde im BMU bis Ende Juli 2004 intensiv versucht, im Rahmen der Zuteilungsverordnung ein „Problem“ beim Vattenfall-Braunkohlekraftwerk Jämschwalde zu lösen. Bei diesem handelte es sich um die Möglichkeit, für die Anlage auch Zertifikate nach Early Action auszugeben, worauf Vattenfall bestand. Da das Kraftwerk zwischen 1976 und 1988 errichtet wurde, fiel es eigentlich nicht unter die Early-Action-Regelung. Für eine entsprechende Ausnahmeregelung soll Vattenfall nach eigenem Bekunden im Vorfeld eine „politische Zusage“ gegeben worden sein. In einer E-Mail von Schafhausen (BMU) vom 24.07.2004 heißt es bzgl. der Problemlösung: Nachdem „*ich erneut fast einen ganzen Tag in das Problem Jämschwalde gesteckt habe und die Köpfe meiner Experten rauchten, ist es nun gelungen: Es ist eine Lösung im Rahmen der ZuV gefunden worden, die – ohne das ZuG zu überdehnen – Jämschwalde sowohl mit ‚early action‘ als auch mit dem ‚KWK-Bonus‘ bedient und [...] auch den ostdeutschen Stadtwerken die Nutzung der 40 %-Early-Action-Regel erlaubt. Vattenfall kennt die Lösung und hat mir abschließend versichert, dass mit dieser Lösung nun alle Probleme gelöst sind. Der Vorsicht halber (wir kennen leider alle das amateurhafte Lobbying von Vattenfall) habe ich gebeten, dass mir Vattenfall seine Zustimmung noch einmal schriftlich bestätigt*“ (Krause 2004a: 1; Krause 2004b: 1; Krause 2004c: 1; Schafhausen 2004e: 1; Vattenfall 2016).

³⁹² Ende 2002 startete die EU-Kommission für die angestrebte JI/CDM-Richtlinie einen Expertenkonsultationsprozess. Hierzu wurden ausgewählte Vertreter einiger Mitgliedsländer der EU sowie von Unternehmen und NGOs eingeladen. Für das BMU nahm Patrick Graichen (G II 1) teil. Außerdem war laut eines Vermerks aus dem BMU aus Deutschland noch Herr „Engelhardt“ [wahrscheinlich war Jürgen Engelhard gemeint] von RWE Rheinbraun anwesend (Sach/Graichen 2002: 1).

³⁹³ Es gab jedoch auch NGOs, die eine Verknüpfung von JI/CDM-Projekten mit dem Emissionshandel ablehnten. Laut einem BMU-internen Vermerk vom Dezember 2002 war dies zumindest der BUND. Dieser befürchtete, dass beteiligte Firmen nur relativ günstige JI/CDM-Gutschriften aufkaufen und keine eigenen CO₂-Reduktionsmaßnahmen durchführen würden, was dem BUND missfiel (Sach/ Graichen 2002: 2).

WWF wollten die Wirtschaftsvertreter allerdings möglichst geringe bzw. keine Beschränkungen bei der Anrechnung derartiger Projekte auferlegt bekommen, wie beispielsweise einem Positionspapier des BDI vom 20. März 2003 zu entnehmen ist (AGE 2003a: 7; BDI 2003a: 1f; Bonse-Geuking 2003b: 1f; Geres 2002: 1ff; Ott 2003: 1f; Sach/Graichen 2002: 1ff).

Eine entsprechende Richtlinienvorlage der EU-Kommission wurde im Juli 2003 präsentiert. In ihr wurden AKW-Projekte und Senken ausgeschlossen. Sie enthielt jedoch keine verbindliche Obergrenze für Zertifikate aus JI- und CDM-Projekten. Es bestand die Möglichkeit, die ursprünglich angedachte Obergrenze von sechs Prozent für Zertifikate aus JI- und CDM-Projekten anzuheben, eventuell auf acht Prozent. Um eine solche feste Obergrenze zu verhindern, wirkten BMWA und BDI offenbar auf die EU-Kommission ein. So rühmte sich in einem Vermerk Thomas Frisch (BMWA), dass zu diesem „*Erfolg [...] auch die Lobbyarbeit von BDI und BMWA*“ beigetragen haben dürfte. Offiziell wurde unter den Ministerien weiter an einer Positionierung der Bundesregierung gearbeitet. In der AGE wurde an der Acht-Prozent-Grenze Kritik geübt. Günter Roeder (BASF) erkundigte sich diesbezüglich, ob es Ländervertreter gebe, „*die diese neue 8 % Klausel missbilligen*“. Auch in der UAG 4 der AGE wurde eine Begrenzung kritisch diskutiert. Die UAG 4 wurde von Roland Geres geleitet, Geschäftsführer der FutureCamp GmbH³⁹⁴, welche für Dritte JI/CDM-Projekte managt (AGE 2003d: 6; Frisch 2003a: 1f; FutureCamp 2016; Geres 2003a: 1; Geres 2003b: 1ff; Geres 2006: 16ff; Graichen 2003: 1).

Kurz vor dem Energiegipfel der Bundesregierung mit einigen ausgewählten Wirtschaftsvertretern am 18. September 2003 sprach sich der Vorstandsvorsitzende des Mineralölwirtschaftsverbandes, Wilhelm Bonse-Geuking, in Briefen an (zumindest) Bundeskanzler Gerhard Schröder sowie Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement ebenfalls sehr deutlich dafür aus, „*CDM- und JI-Projekte in den Emissionshandel zu integrieren*“. Ziel sei es, eine „*CO₂-Reduzierung mit den geringstmöglichen Kosten*“ zu erreichen. Dies würde bedeuten, „*dass ein großer Teil der CO₂-Reduktion außerhalb Deutschlands erreicht werden muss*“ (Bonse-Geuking 2003a: 1f; Bonse-Geuking 2003b: 1f).

Um für die Anerkennung von JI/CDM-Maßnahmen eine bestimmte Qualitätssicherung zu erreichen, wurde in der AGE-Sitzung vom 19. November 2003 seitens des WWF das Konzept eines „*Golden Standard*“ als Label vorgestellt (AGE 2003j: 8f). Dieser wurde vom WWF in Zusammenarbeit mit vielen Umwelt- und Wirtschaftsorganisationen sowie

³⁹⁴ Das Beratungsunternehmen FutureCamp wurde 2001 gegründet und hat seinen Hauptsitz in München. Es bietet unter anderem Dienstleistungen zum EU-Emissionshandel, zu JI und CDM an. Beispielsweise organisiert es für Dritte die Umsetzung von JI- und CDM-Projekten sowie die Antragstellung für diverse Anlagen (Geres 2006: 16ff). Unter dem Stichwort „*Strategieberatung*“ preist das Unternehmen auch seine „*Gremienarbeit*“ an. So wirbt FutureCamp mit der seit 2001 bestehenden Mitgliedschaft in der AGE, wo es die „*Facharbeitsgruppe*“ „*JI/CDM*“ leite. Ferner wirke FutureCamp im Sekretariat der AGE an „*Querschnittsfragen*“ mit (FutureCamp 2016). Zumindest bis Anfang 2003 war Roland Geres geschäftsführender Gesellschafter der FutureCamp GmbH. Gleichzeitig war er Leiter der UAG IV der AGE, der erwähnten „*Facharbeitsgruppe*“ für „*JI/CDM*“ (FutureCamp 2016; Geres 2003a: 1).

Regierungsstellen entwickelt (WWF 2003: 1ff). Auch das BMU unterstützte dieses Projekt (Kapitel 5.2.2.1.1) (Sach/Graichen 2003a: 1). In der von der FutureCamp GmbH geleiteten UAG 4 sowie in der AGE wurde Derartiges jedoch weder ernsthaft diskutiert noch erwogen. Hauptinteresse der dortigen Wirtschaftsvertreter waren möglichst frühzeitige, umfangreiche sowie auf niedrigeren internationalen Standards basierende JI/CDM-Projekte (BDI 2003a: 1f; Geres 2003a: 1; Geres 2003b: 1ff; FutureCamp 2016).

Nach der Richtlinienvorlage der EU-Kommission vom 23. Juli 2003 gab es mehrere Ressortabstimmungen im Hinblick auf eine Positionierung der Bundesregierung, vor allem zwischen BMU und BMWA. Die Positionen lagen jedoch weit auseinander, so auch am 18. Dezember 2003. Damals fand die Ressortbesprechung sogar in einer großen Runde mit BMU, BMWA, BK, AA und BMVEL sowie BMZ statt. Vor allem BMU und BMWA waren sich bei der zulässigen Höchstmenge der derartig erworbenen Zertifikate uneinig. Das BMU wollte eine klare Begrenzung. Das BMWA schlug ein Mandat für die Kommission vor, 2010 den Aspekt des Vorranges für nationale Klimaschutzmaßnahmen noch einmal zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Vorranges nationaler Maßnahmen zu präsentieren. Auch bei sogenannten Senken waren sich BMU und BMWA uneinig. Das BMU wollte diese generell nicht zulassen, hätte aber ein ergebnisoffenes Mandat an die EU-Kommission, diese eventuell 2006 vorzuschlagen, mitgetragen. Das BMWA konnte sich diese grundsätzlich vorstellen, mit bestimmten Einschränkungen, wie beispielsweise Aufforstungsprojekte mit genetisch verändertem Saatgut (Sach/Graichen 2003b: 1f). Wie in einem Vermerk aus dem Kanzleramt vom November 2003 sichtbar wird, tendierte man dort zumindest auf Arbeitsebene eher in Richtung der BMWA-Positionen – und sprach sich gegen Begrenzungen bei der Nutzung von JI- und CDM-Projekten aus (Nick-Leptin 2003: 1f).

Laut AGE-Sitzungsprotokoll vom 25. Februar 2004 schritt die Erstellung der Linking Direktive weiter voran. Über deren Ausgestaltung heißt es unter anderem: *„Der Richtlinienentwurf dürfte den deutschen Interessen sehr entgegenkommen.“*; *„Es wird sehr wahrscheinlich keine Begrenzung geben (6%-Regel)“*; *„Nationale Ausgleichsprojekte werden (wohl) möglich sein; das kardinale Problem wird allerdings dabei sein, Doppelzählungen zu vermeiden. Hierfür werden zurzeit noch Lösungsvorschläge gesucht“* (AGE 2004c: 4).

Roland Geres (FutureCamp GmbH) vertrat in der AGE sowie der UAG 4 offen die Interessen seines Unternehmens sowie die seiner Kunden. Um offenbar für diese möglichst viele Projekte initiieren zu können, äußerte er in der AGE-Sitzung vom 25. Februar 2004 laut Protokoll Folgendes: *„Herr Geres [...] spricht die Thematik einer möglichen Verbindung mit Projekten auch innerhalb der EU an. Er weist darauf hin, dass es sinnvoll scheint, ein großes Spektrum an Projekten zu eröffnen, um auf die Weise zahlreiche externe (auch außerhalb des ETS liegende) Minderungsmöglichkeiten einzubeziehen“* (AGE 2004c: 5; FutureCamp 2016).

Das Ziel, möglichst keine Projekte gefährden zu wollen, egal, ob sie zu tatsächlichen CO₂-Minderungen führen oder nicht, wurde auch anhand des Aspektes der Vermeidung von Doppelzählungen in der AGE-Sitzung vom 31. März 2004 deutlich: *„Um Doppelzählungen bei Projekten mit indirekten Minderungen zu vermeiden, werden nationale Reserven geschaffen, die im Falle solcher Projekte entsprechend gemindert werden“* (AGE 2004d: 6).

Im April 2004 wurde auf EU-Ebene (zwischen Rat, EU-Parlament und EU-Kommission) eine Einigung erzielt. Der Stand der dortigen Beratungen zur Linking Directive wurde in der AGE beschrieben: *„Die politische Einigung zur Linking-Directive auf EU-Ebene ist abgeschlossen. Die erste Lesung des EU-Parlaments wurde am 19. April durchgeführt. Es werden keine weiteren Lesungen stattfinden, da eine informelle Einigung erzielt werden konnte. Die wesentlichen Punkte umfassen:*

- *Es gibt kein fest definiertes einheitliches Mengenziel zur Nutzung von Minderungszertifikaten, jedoch sollte der ‚überwiegende Teil der Maßnahmen‘ im eigenen Land stattfinden (Analogie zu den Marrakesch-Accords).*
- *Waldprojekte sind vorläufig nicht zulässig,*
- *Kernenergieprojekte sind nicht zulässig,*
- *große Wasserkraftprojekte sind in Übereinstimmung mit den Standards der World Commission of Dams zu behandeln.*
- *Nationale Ausgleichprojekte können ggf. ab 2008 zugelassen werden, dies wird im Rahmen des Review-Prozesses 2006 weiter geprüft bzw. spezifiziert werden. Der Fokus liegt dabei weiter auf der Doppelzählungsproblematik“* (AGE 2004e: 3f).

Damit wurden zentrale Forderungen aus Deutschland, wie kein klar definiertes Mengenziel und das Zulassen nationaler Ausgleichsprojekte erfüllt oder zumindest offengelassen.

Im weiteren Prozess ging es laut Franzjosef Schafhausen (BMU) auf der AGE-Sitzung vom 26. August 2004 *„aber nicht mehr um substanzielle Änderungen an dem bereits im April zwischen Rat und Parlament abgestimmten Entwurf, sondern nur noch um die formale Verabschiedung durch den Rat“* (AGE 2004h: 5). Am 27. Oktober 2004 trat die Linking Directive in Kraft (EU 2004).

5.2.2 Machtverteilung/Einflussfaktoren

Gemäß der in Kapitel 3.2.3 erläuterten Policy-Analyse und ähnlich den Ausführungen in Kapitel 5.1.2 werden im Folgenden anhand der unabhängigen Variablen Zugangsmöglichkeiten von Akteuren zu Entscheidungsprozessen und deren Konflikt- sowie Bündnisfähigkeit weitere Analysen über die Gründe für das Zustandekommen der abhängigen Variable, dem NAP I, vorgenommen. Es soll untersucht werden, welche Akteure wann, wie und vor allem in welchem Maße Einfluss auf das Ergebnis des politischen Prozesses nahmen.

5.2.2.1 Zugang zu Entscheidungsprozessen

Wie bereits bei der ersten Phase des politischen Prozesses zur Entstehung der EU-Emissionshandelsrichtlinie geschehen, werden auch hier, in der zweiten Phase, der Entwicklung des Nationalen Allokationsplanes I (NAP I), gemäß der hier zur Anwendung kommenden Form der Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) die Zugangsmöglichkeiten der beteiligten Akteure zu politischen Entscheidungsträgern in Parlament und Ministerien analysiert. Wie bereits in Kapitel 5.1.2.1 ausgeführt, sind die Zugangsmöglichkeiten die Grundvoraussetzung für die Einflussnahme eines Akteurs. Ohne sie kann er keinen Einfluss nehmen, kann nicht seine noch zu bewertende Konflikt- und Bündnisfähigkeit ausspielen.

Zugangsmöglichkeiten werden hier in formale und informelle Zugangsmöglichkeiten unterteilt. Formal sind Zugänge mittels offiziell eingerichteter Arbeitsgruppen, Gesprächskreise, Forschungsaufträge, Anhörungen etc. Informelle Zugänge kennzeichnen sich anhand des fehlenden offiziellen und somit formalen Rahmens (siehe Kapitel 5.1.2.1) (Corbach 2007: 68f). Beide Zugangsformen – formale und informelle – werden im Folgenden beschrieben und analysiert.

5.2.2.1.1 Formale Zugangsmöglichkeiten

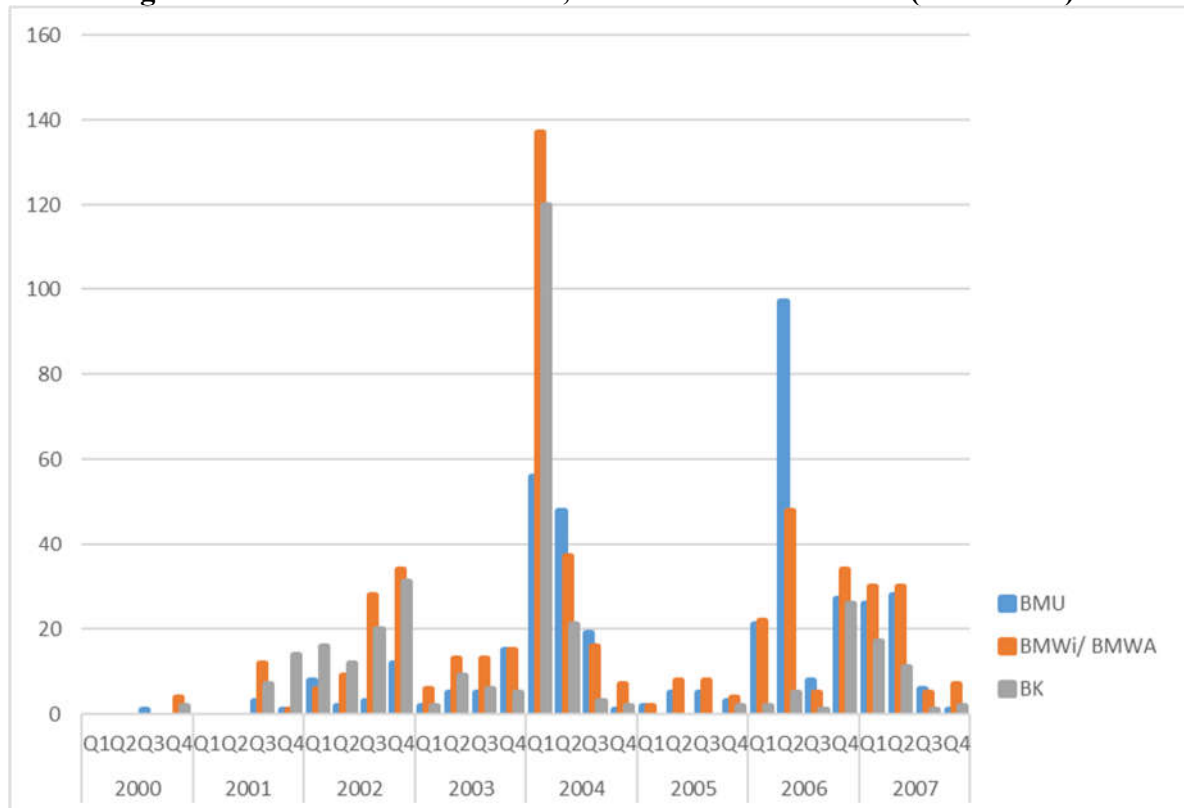
Formaler Zugang mittels Stellungnahmen an Bundesministerien

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.1.1 beschrieben wurde, handelt es sich bei dem Versand von politischen Stellungnahmen an politische Entscheidungsträger wie Bundesministerien um ein klassisches lobbyistisches Instrument (Sebaldt/Straßner 2004: 156). Es ist leicht einsetzbar, ohne über größere Ressourcen verfügen zu müssen. Daher kann es auch von kleineren, weniger finanzstarken Akteuren ohne lobbyistische Strukturen in Berlin verwendet werden. Über die quantitative Erfassung dieser Zuschriften wird in der vorliegenden Arbeit versucht zu ermitteln, in welcher Phase des politischen Prozesses welche Branchen oder Verbände gegenüber welchem Bundesministerium lobbyistisch aktiv wurden. Auf diese Weise kann festgestellt werden, wer Zugang zu politischen Entscheidungsträgern suchte und wer nicht. Generell ist an den Reaktionen auf diese Stellungnahmen zu beobachten, dass ministeriumsintern Schreiben von großen Konzernen mit viel potenzieller Konfliktfähigkeit viel intensiver bearbeitet wurden als diejenigen von kleinen Unternehmen oder gar von „einfachen“ Bürgern.

Wie Abbildung 17 zu entnehmen ist, erfolgten im gesamten Untersuchungszeitraum 2000–2007 die meisten Zuschriften an die Bundesregierung bei den Auseinandersetzungen um die NAP I und NAP II. Dies kann auch darauf zurückgeführt werden, dass in der bereits in Kapitel 5.1 behandelten ersten Phase des politischen Prozesses um die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie die AGE für die breite Masse an Akteuren die zentrale Zugangsmöglichkeit darstellte (siehe Kapitel 5.1.1.3). Außerdem mussten viele Akteure sich erst intensiver mit dem Emissionshandel auseinandersetzen, ihn durchdringen, eine eigene Position entwickeln. Hinzu kommt, dass bei der Entwicklung der EU-Richtlinie in

Phase 1 die eigentlichen Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen wurden. Daher gab es in dieser Phase relativ wenige direkte lobbyistische Aktivitäten gegenüber der Bundesregierung in Form von Stellungnahmen. Während der Diskussion über die konkrete Ausgestaltung des NAP I änderte sich dies jedoch. In den Abbildungen 17 bis 29 sind die erfassten Zuschriften an die jeweils genannten Ministerien nach Quartalen dargestellt. Hierbei sind die einzelnen Säulen für jedes Quartal in derselben Reihenfolge wie in der Legende abgebildet, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen.

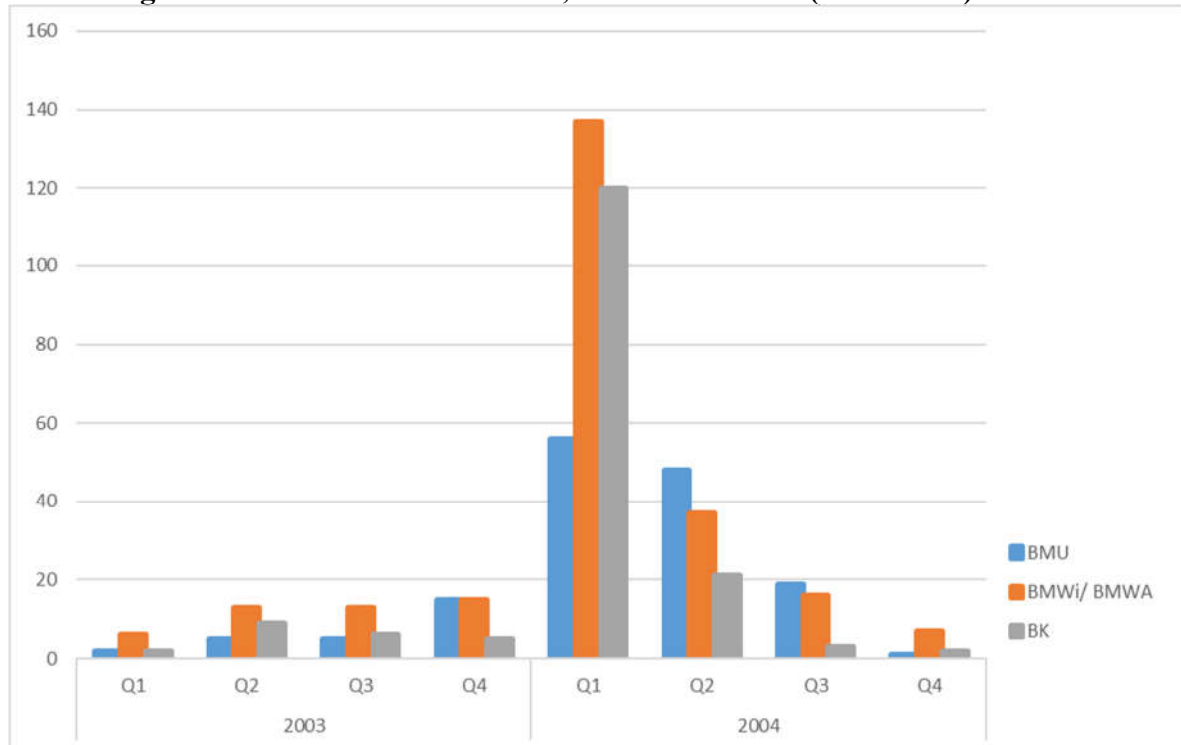
Abbildung 17: Alle Zuschriften an BMU, BMWi/BMWA und BK (2000–2007)



Quelle: siehe Anhang

Vor allem Anfang 2004, in der Endphase der Auseinandersetzungen, vor dem Versand des NAP I an die EU-Kommission am 31. März 2004, nahmen die schriftlichen Interventionen gegenüber den drei relevanten Bundesministerien enorm zu, wie in Abbildung 18 zu sehen ist. Hier ist auch zu erkennen, dass sich die meisten Zuschriften an das BMWA richteten, etwas weniger waren an das Bundeskanzleramt adressiert. Das federführende BMU hingegen wurde weniger umfassend angeschrieben.

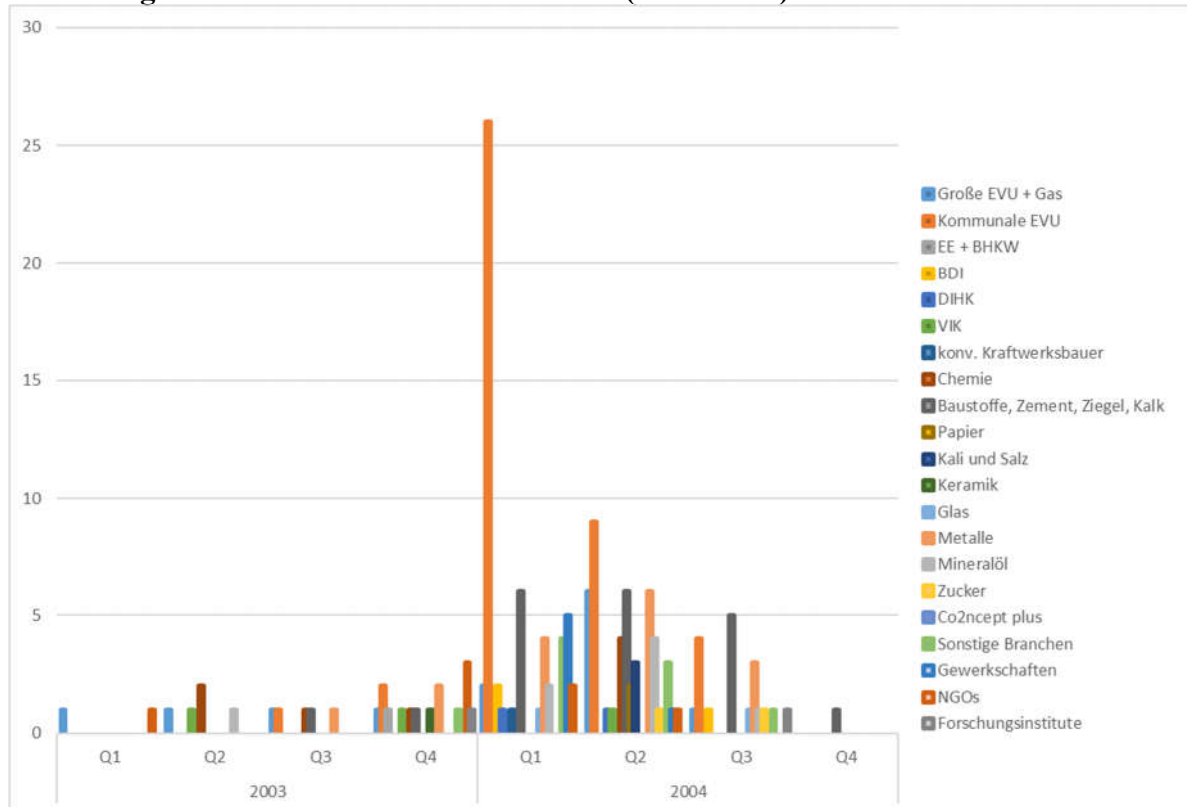
Abbildung 18: Alle Zuschriften an BMU, BMWA und BK (2003–2004)



Quelle: siehe Anhang

Aufgrund der offenbar unterschiedlichen Relevanz der Ministerien für solche Schreiben werden die drei relevantesten – BMU, BMWA und BK – einzeln betrachtet: zunächst das formal federführende BMU, danach das BMWA und abschließend das eher koordinierende BK.

Zum Überblick veranschaulicht Abbildung 19 die Zuschriften aller Akteure an das BMU.

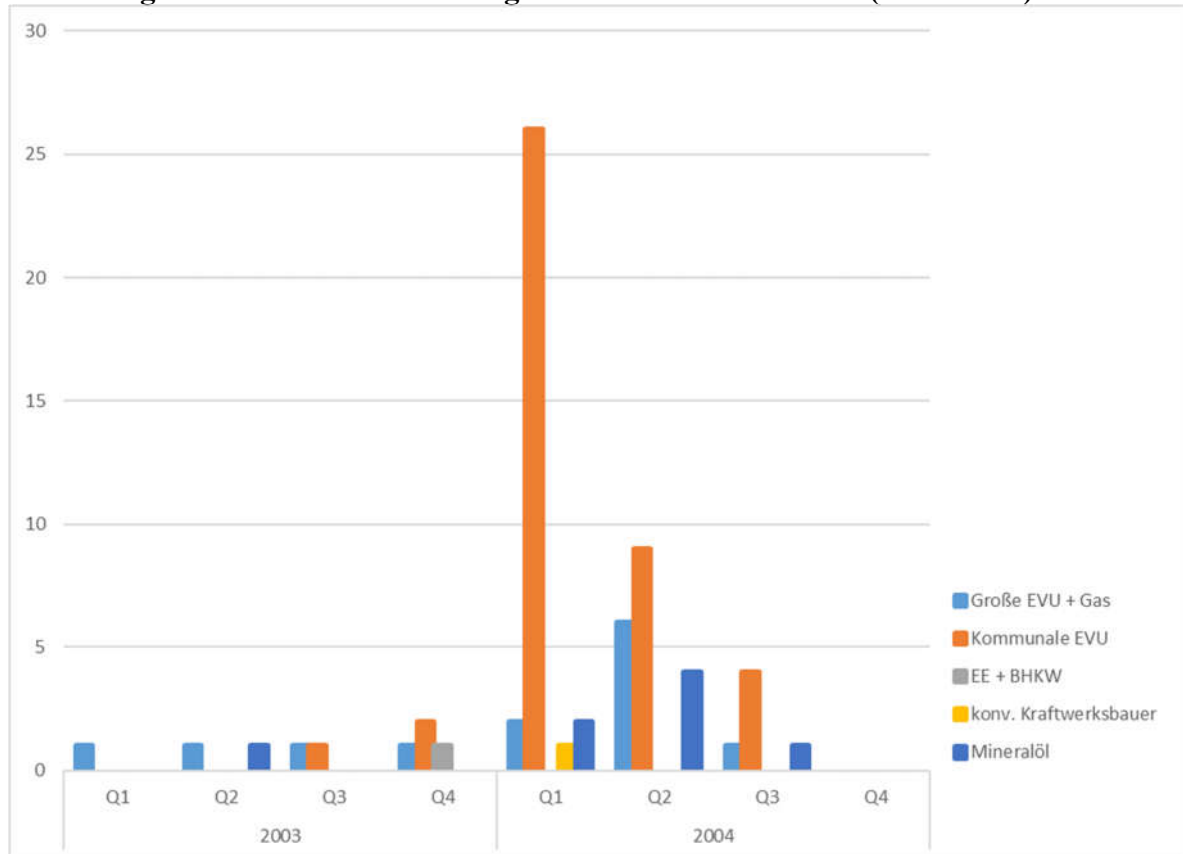
Abbildung 19: Alle Zuschriften an das BMU (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

Im Folgenden werden die Akteure in drei Gruppen unterteilt: Energiewirtschaft, energieintensive Branchen und sonstige Akteure. In Abbildung 20 sind die Zuschriften von Akteuren der Energiewirtschaft an das BMU dargestellt. Diese traten im Jahre 2003 kaum in Erscheinung. Erst gegen Ende der Auseinandersetzung um den an die EU-Kommission Ende März 2004 zu versendenden NAP I erfolgten viele Zuschriften. Hierbei taten sich mit großem Abstand zu den anderen Gruppen die kleineren, kommunalen EVU hervor. Große EVU und die Mineralölwirtschaft traten deutlich weniger in Erscheinung. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass wesentlich mehr kommunale EVU existieren als große Energiekonzerne. Die Vertreter erneuerbarer Energien sind so gut wie nicht vertreten.

Die Distanz der Erneuerbare-Energien-Branche ist auch an folgendem Beispiel zu erkennen: Anfang Februar 2003 lud das BMU für den 27. Februar Verbände dieser Branche zu einem exklusiven Gespräch ein.³⁹⁵ Wie aus dem Einladungstext indirekt hervorgeht, diente der Termin offenbar dazu, „eine gewisse Skepsis gegenüber dem Emissionshandel“ abzubauen (Hinrichs-Rahlwes 2003: 1ff). Aber auch im Anschluss hieran nahm das politische Engagement dieser Akteure bezüglich der Ausgestaltung des Emissionshandels nicht merklich zu.

³⁹⁵ Die eingeladenen Verbände waren: Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW), Geothermische Vereinigung, Bundesverband Windenergie (BWE), Bundesinitiative Bioenergie, Bundesverband Solarindustrie (BSi), Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE), Fördergesellschaft Windenergie, Offshore Forum Windenergie, Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft (Hinrichs-Rahlwes 2003: 3f).

Abbildung 20: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

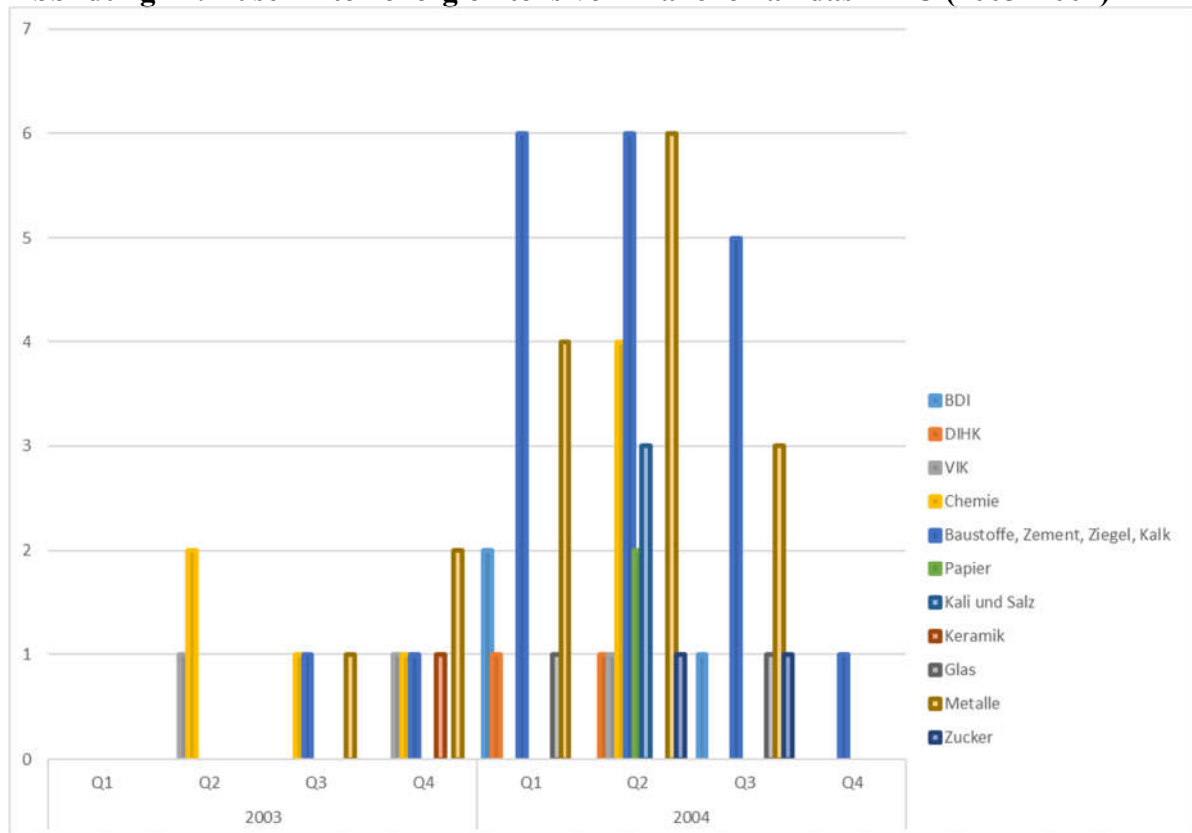
Die große Anzahl von Stellungnahmen durch kommunale EVU wurde zumindest in Teilen von deren Verband VKU gesteuert. So organisierte dieser zum 1. März 2004 eine Kampagne diverser Stadtwerke mittels Schreiben an das BMU, aber auch an BMWA und BK. Inhalt der Stellungnahmen war die Befürchtung einer Verschlechterung der Bedingungen für KWK, der Übertragungsregelung sowie der Early-Action-Handhabung für ihre Unternehmen im Vergleich zum BMU-NAP-Entwurf vom 12. Februar 2004. Dem wollte man entgegenwirken. Etliche Stadtwerke wandten sich direkt an die Ministerien, teilweise aber auch über den VKU als Organisator – oder beides. Andere schrieben zusätzlich Bundestagsabgeordnete an. Der VKU leitete allein am 1. März 2004 die Schreiben von 13 kommunalen Energieversorgern³⁹⁶ an das BMU weiter und kündigte drei weitere³⁹⁷ an (Deppe/Feist 2004: 1; Dub/Helle 2004a: 1f; Frank/Bossert 2004a: 1; Hannappel/Krüger-Sprengel 2004: 1f; Probst/Juling 2004a: 1f; Schodlok/Sticksel 2004a: 1f; Schöneich 2004a: 1f; Schreyer 2004: 1; Spickenheuer 2004: 1f; Steckert 2004: 1f;

³⁹⁶ Dabei handelte es sich um die Stadtwerke Cottbus, die DREWAG, die Stadtwerke Duisburg, die Mainova, die Stadtwerke Hannover, die Kasseler Fernwärme, das Unternehmen RheinEnergie, die Stadtwerke Krefeld und die Stadtwerke Leipzig. Weitere waren die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden sowie die MVV Energie, die Stadtwerke Münster und N-Ergie (Deppe/Feist 2004: 1; Dub/Helle 2004a: 1f; Frank/Bossert 2004a: 1; Hannappel/Krüger-Sprengel 2004: 1f; Probst/Juling 2004a: 1f; Schodlok/Sticksel 2004a: 1f; Schreyer 2004: 1; Spickenheuer 2004: 1f; Steckert 2004: 1f; Walter 2004a: 1f; Wann/Huber 2004a: 1f; Wille/Damm 2004a: 1f; Witschen/Klemp 2004a: 1f; Wübbels 2004: 1).

³⁹⁷ Bei diesen handelte es sich um Unternehmen aus Erfurt, Halle und München (Wübbels 2004: 1).

Walter 2004a: 1f; Wann/Huber 2004a: 1f; Wann/Huber 2004b: 1f; Wann/Huber 2004c: 1f; Wille/Damm 2004a: 1f; Witschen/Klemp 2004a: 1f; Wübbels 2004a: 1).³⁹⁸

Abbildung 21: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2003–2004)

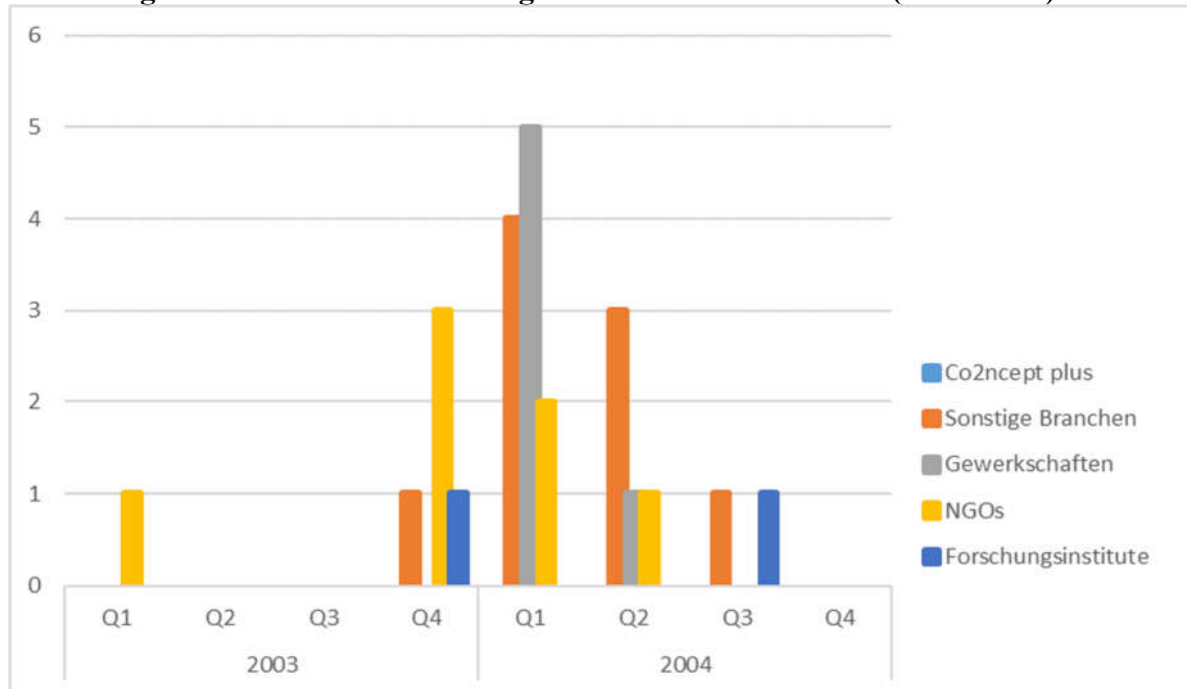


Quelle: siehe Anhang

Die in Abbildung 21 dargestellten Zuschriften der energieintensiven Branchen erfolgten überwiegend einzeln und in relativ geringem Umfang. Allerdings verfolgten viele ähnliche Ziele, insbesondere ein hohes CAP. Relativ stark engagiert waren die Vertreter von Metallproduzenten bzw. -verarbeitern, die Baustoffindustrie mit Zement-, Ziegel- und Kalkherstellern sowie die Chemieindustrie. Ferner ist auffällig, dass die Aktivitäten energieintensiver Industrien im Jahr 2004 deutlich höher waren als 2003. Im Vergleich zu denjenigen der Energiewirtschaft erfolgten etliche von diesen über das ganze Jahr 2004, nicht nur im ersten Quartal, kurz vor dem Versand des NAP I an die EU-Kommission. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass bei vielen Industrieprodukten Details der Allokation erst in der später ausgearbeiteten Zuteilungsverordnung (Kapitel 5.2.1.7) festgelegt wurden. Bei den EVU standen die wesentlichen Ergebnisse früher fest.

³⁹⁸ Das dies eine vom VKU gesteuerte Kampagne war, erkennt man neben dem Umstand, dass der Verband die Briefe zusammen an das BMU weiterleitete, auch daran, dass einige der Unternehmensbriefe in einzelnen Passagen wortgleich mit einem Schreiben des VKU an das BMU waren (Dub/Helle 2004a: 1f; Probst/Juling 2004a: 1f; Schodlok/Sticksel 2004a: 1f; Schöneich 2004a: 1f; Schreyer 2004: 1; Spickenheuer 2004: 1f; Wille/Damm 2004a: 1f; Wübbels 2004: 1).

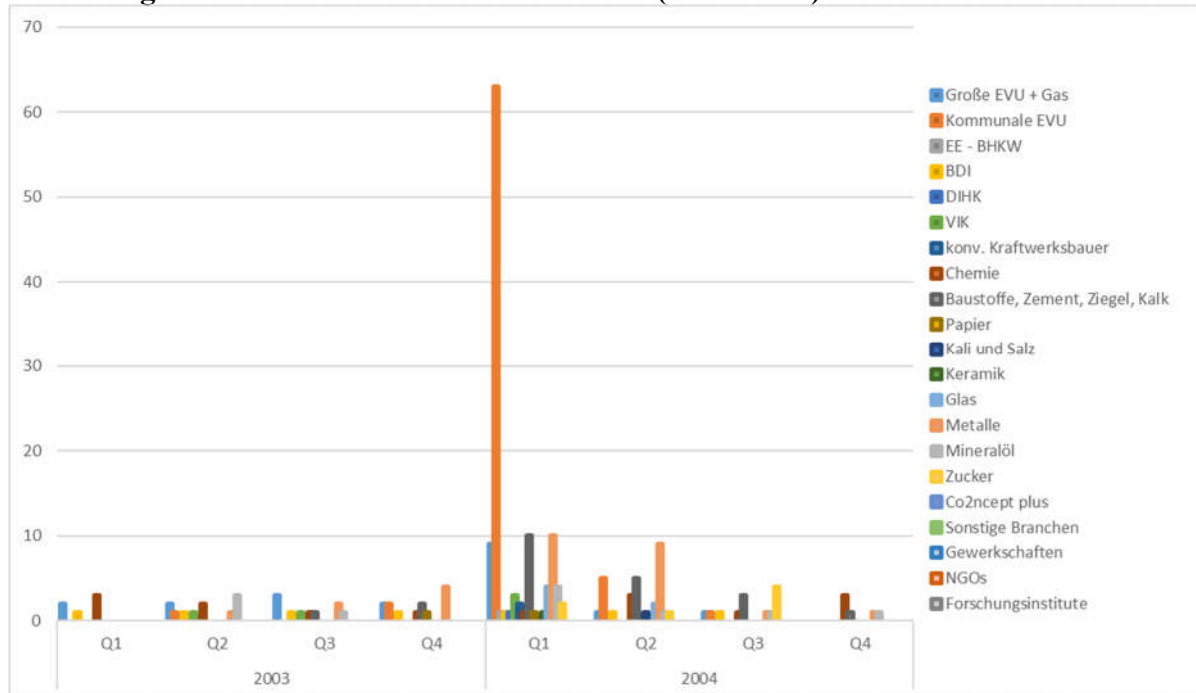
Abbildung 22: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BMU (2003–2004)



Quelle: siehe Anhang

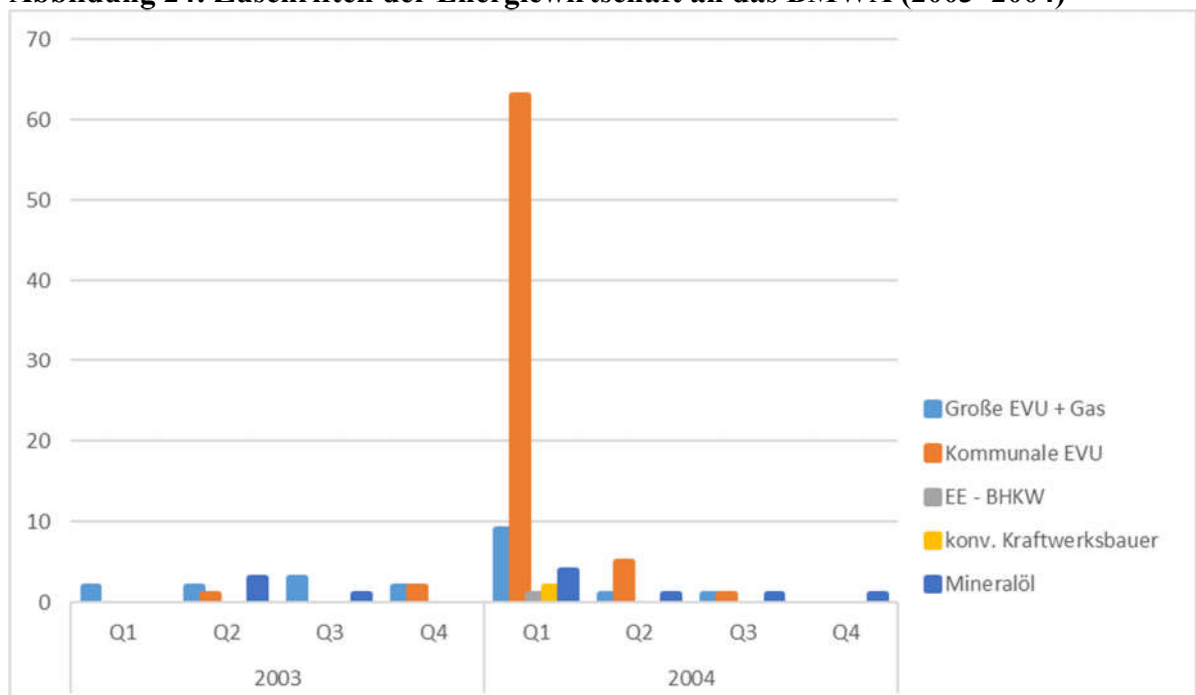
Die Zuschriften der sonstigen Akteure an das BMU (Abbildung 22) erfolgten ebenfalls verstärkt in 2004, hier jedoch mit einer Spitze im ersten Quartal. Offenbar war der Zeitraum vor dem Versand des NAP I an die Kommission für sie besonders wichtig. Vor allem die Gewerkschaften waren aktiv. Sie unterstützten in erster Linie die Interessen großer Energiekonzerne sowie energieintensiver Industriebranchen.

Abbildung 23 gibt einen Gesamtüberblick aller Zuschriften an das BMWA. Ähnlich wie beim BMU gab es auch hier Anfang 2004 eine deutliche Spitze durch kommunale EVU.

Abbildung 23: Alle Zuschriften an das BMWA (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

Das deutliche Übergewicht der Schreiben kommunaler EVU an das BMWA im ersten Quartal 2004 ist auch in Abbildung 24 – im Vergleich zu den übrigen Akteuren der Energiewirtschaft – zu sehen.

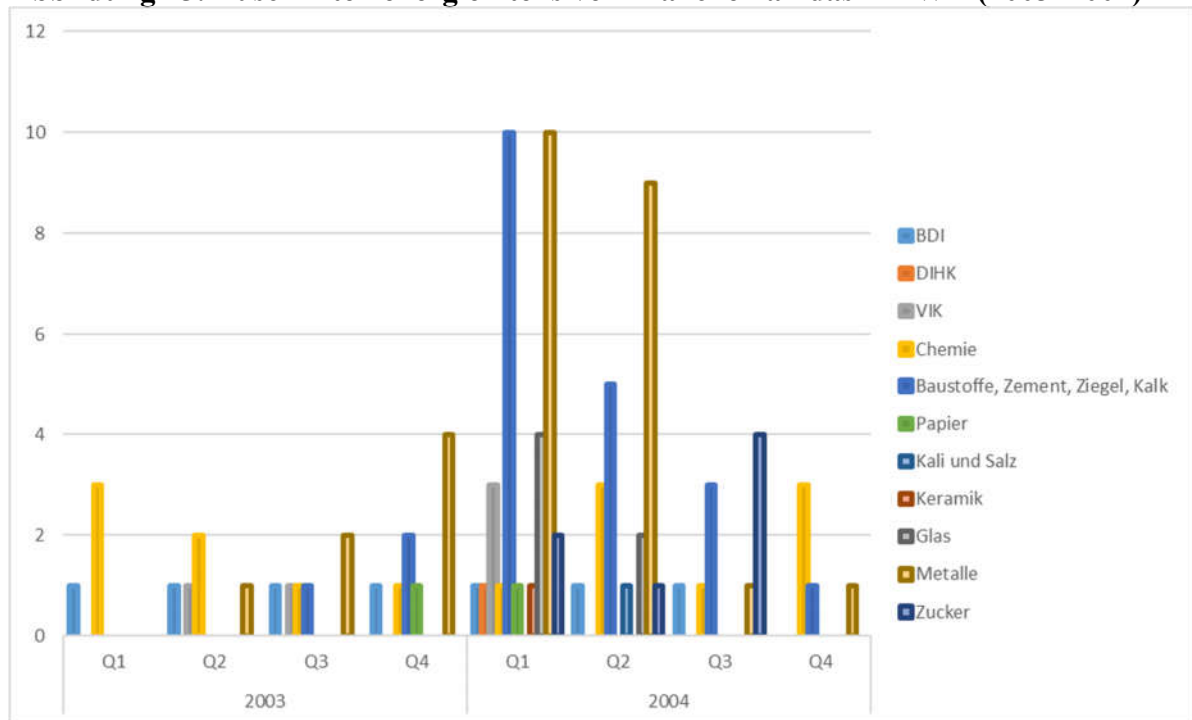
Abbildung 24: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMWA (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

Wie Abbildung 25 (und zum Vergleich Abbildung 21) zu entnehmen ist, war die energieintensive Industrie gegenüber dem BMWA über den gesamten Zeitraum aktiver als

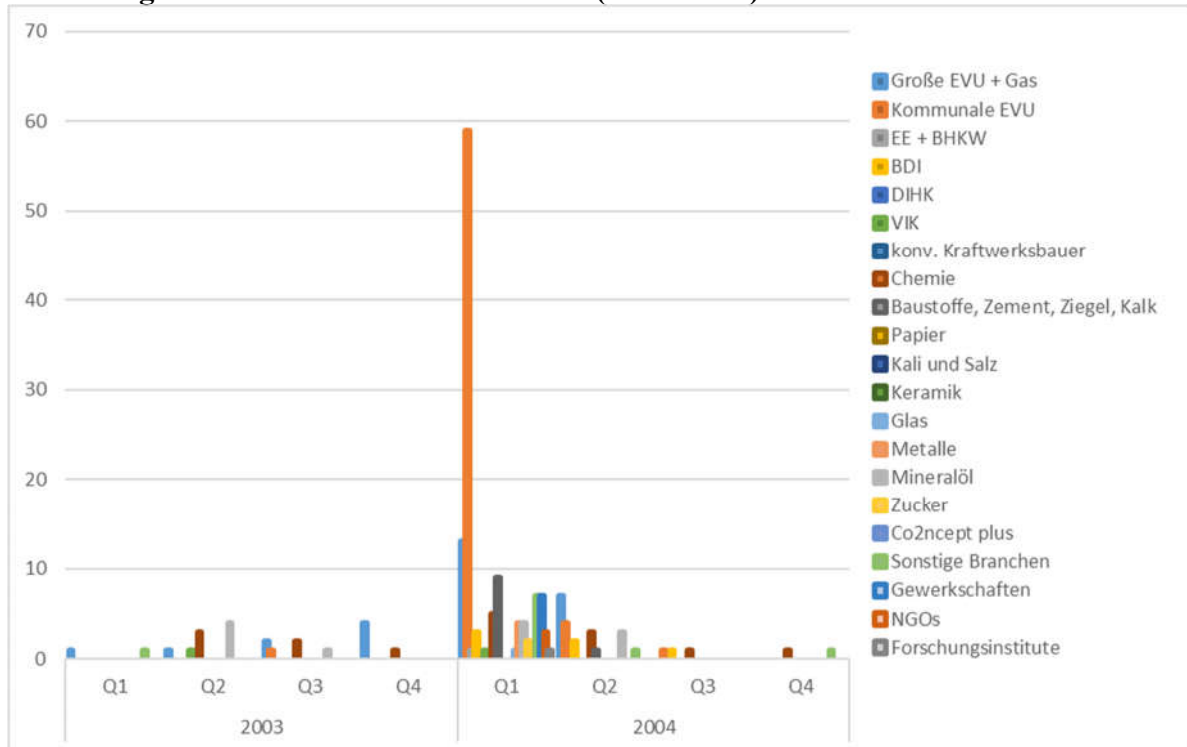
gegenüber dem BMU, mit einem ähnlichen Schwerpunkt in 2004. Auch hier erstreckten sich die Aktivitäten bis zum Herbst 2004, mit abnehmender Tendenz. Dies könnte auch hier auf für energieintensive Unternehmen wichtige Detailregelungen in der Zuteilungsverordnung zurückzuführen sein. Diese wurden deutlich nach dem Versand des NAP I an die EU-Kommission besprochen. Betrachtet man die Branchen einzeln, erfolgten die Zuschriften jedoch insgesamt auf relativ niedrigem Niveau.

Abbildung 25: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMWA (2003–2004)



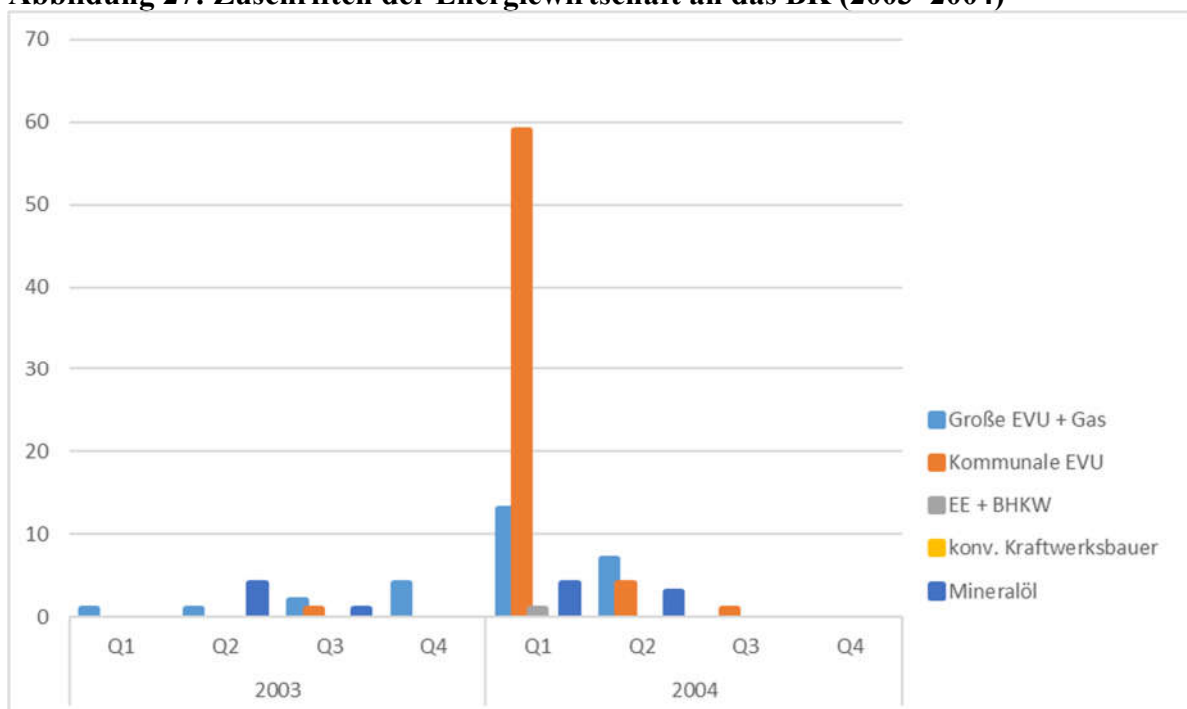
Quelle: siehe Anhang

„Sonstige Akteure“ wandten sich im fraglichen Zeitraum nicht schriftlich an das BMWA. In der in Abbildung 26 dargestellten Gesamtübersicht aller Zuschriften an das BK ist erneut eine deutliche Häufung der Zuschriften durch kommunale EVU Anfang 2004 auffällig. Die Schreiben der übrigen Akteure trafen recht gleichmäßig verteilt über den gesamten Zeitraum ein, mit einer leichten Häufung im ersten Quartal 2004.

Abbildung 26: Alle Zuschriften an das BK (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

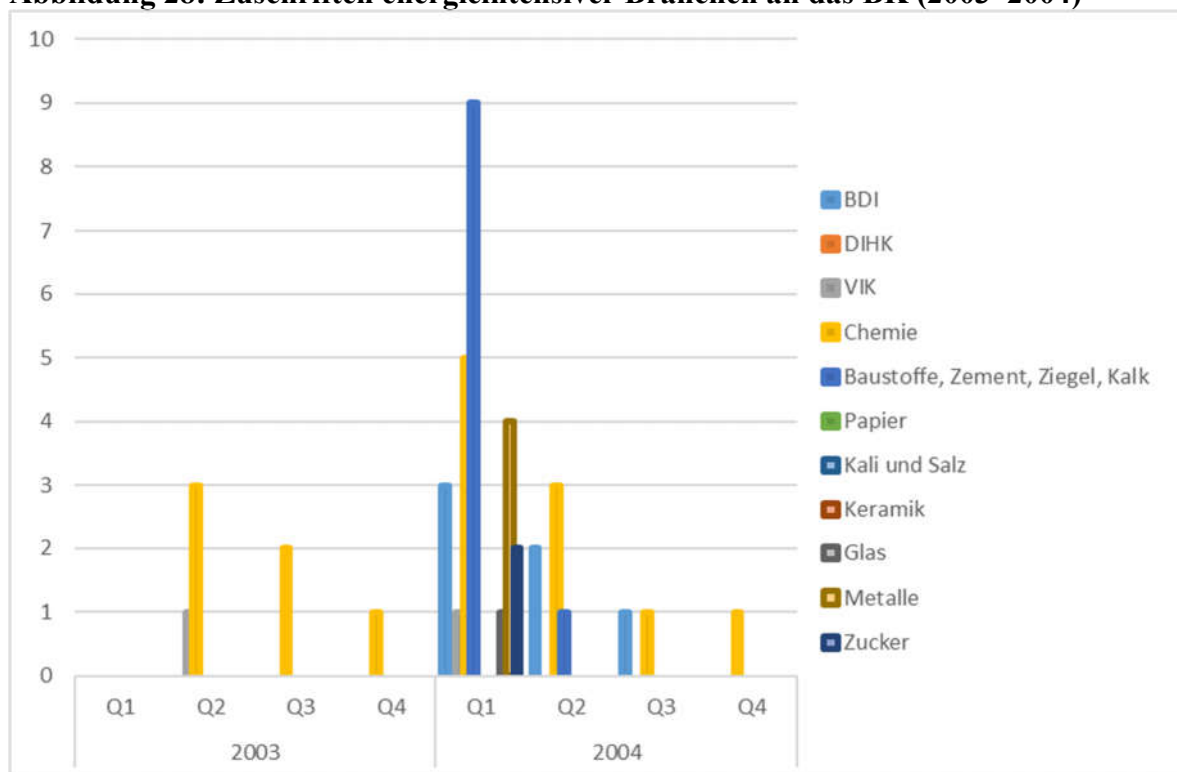
Neben dem hohen Aufkommen an Stellungnahmen von kommunalen Energieversorgern an das BK Anfang 2004, waren auch große EVU in diesem Zeitraum aktiver, aber lange nicht so massiv wie die kommunalen EVU (Abbildung 27).

Abbildung 27: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

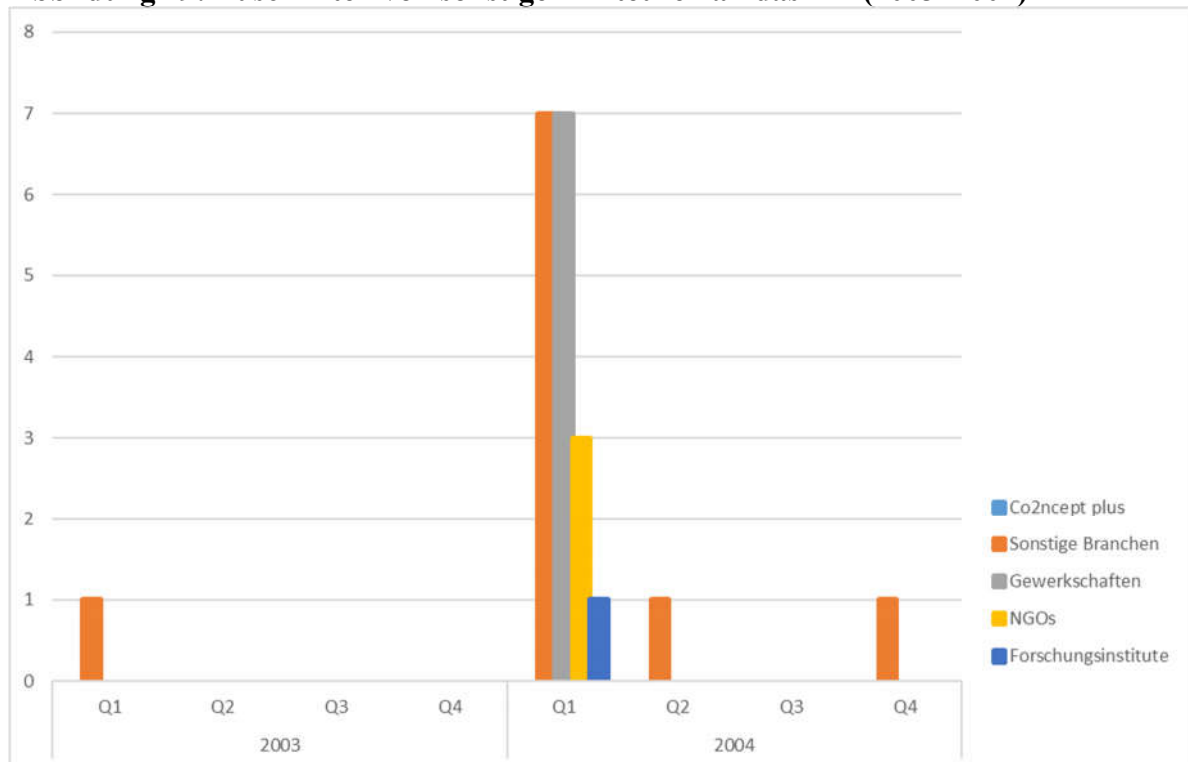
Die energieintensiven Branchen engagierten sich, vor allem einzeln betrachtet, in geringerem Umfang (Abbildung 28). Aber auch hier kam es im ersten Quartal 2004 zu einer Häufung. Interessanterweise ebte diese beim BK früher ab als bei BMU und BMWA. Bei diesen ist über weite Teile des Jahres 2004 ein höheres Zuschriftenaufkommen feststellbar, was vermutlich auf damals noch vorzunehmende Detailregelungen in der Zuteilungsverordnung zurückzuführen ist. Da das Bundeskanzleramt im Gesamtgefüge der Bundesregierung eine eher koordinierende Rolle einnimmt und sich vor allem bei übergeordneten Entscheidungen, wie zum Beispiel den wesentlichen Zügen des NAP I, einschaltete, haben sich womöglich bei den letzten Detailregelungen die betroffenen Unternehmen eher an die Fachministerien BMU und BMWA gewandt.

Abbildung 28: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2003–2004)



Quelle: siehe Anhang

Die „sonstigen Akteure“ brachten sich auch gegenüber dem BK deutlich weniger ein als andere. Hervorzuheben ist der Umfang der Stellungnahmen der Gewerkschaften Anfang 2004 – also wieder kurz vor dem Versand des NAP I.

Abbildung 29: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BK (2003–2004)

Quelle: siehe Anhang

Einige Akteure meinten sogar, mit Stellungnahmen an das Bundeskanzleramt oder das Bundeswirtschaftsministerium missliebige Meinungsäußerungen von Bundestagsabgeordneten unterdrücken zu können. Gemeint ist Eggert Voscherau, stellvertretender BASF-Vorstandsvorsitzender. Wie in Kapitel 5.1.2.1.2 beschrieben wurde, verfügte er bereits Ende 2002 über einen sehr exklusiven Zugang zu den Spitzen der Bundesregierung über einen informellen Gesprächskreis. Damals ging es um die Festlegung der deutschen Regierungsposition gegenüber der EU. Am 10. April 2003 schrieben die beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Ulrike Mehl und Ulrich Kelber in einem Brief an den Verband Kunststoffherzeugender Industrie, dass es wichtig sei, *„die deutsche Zielvorgabe von 40 %“* Kohlendioxidreduktion bis 2020 *„mit konkreten Planungen zu unterfüttern“*. Sie bezogen sich dabei auf den erst wenige Monate zuvor abgeschlossenen Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen. Voscherau (BASF) gefiel dies offenbar überhaupt nicht. Umfassender Klimaschutz war allem Anschein nach nicht sein Thema. Außerdem befürchtete er möglicherweise bei der von Mehl (SPD) und Kelber (SPD) gewünschten Unterfütterung der *„konkreten Planungen“* zur CO₂-Einsparung auch Verschärfungen beim Emissionshandel. Jedenfalls faxte er am 29. April 2003 ChefBK Frank-Walter Steinmeier eine kurze Mitteilung, um die beiden Abgeordneten zurückzurufen: *„Wie Sie wissen, bin ich mit dem Bundeskanzleramt (Herrn Rid) in intensiven Gesprächen darüber, wie wir beim Emissionshandel die Periode 2005–2012 gemeinsam in den Griff bekommen. Der Ansatz der beiden Abgeordneten, sich jetzt parallel mit 2020 und 40 % Reduzierung auseinanderzusetzen, schafft außer ‚Konfusion Totale‘*

leider nichts. Trotz der Ihnen momentan unter den Nägeln brennenden Fragen der Agenda 2010 muss ich Sie daher bitten, diesen Übereifer zu stoppen.“ Nach Voscheraus Telefax wurden im Kanzleramt Nachforschungen in Richtung SPD-Bundestagsfraktion angestellt. Am Rand des ausgedruckten Faxes finden sich in den BK-Akten folgende handschriftliche Notizen: *„Was gibt's dazu Neues?!?“* Darauf antwortete jemand anderes: *„Derzeit nichts Neues [...] SPD-Fraktion (Ob Leute) bleiben dabei [...] Sie wollten mit Müntef. sprechen.“* Auch an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement verschickte Voscherau (BASF) ein fast wortgleiches Fax (Voscherau 2003b: 1; Voscherau 2003c: 1). Inwieweit tatsächlich Druck auf die beiden Bundestagsabgeordneten ausgeübt wurde, ist jedoch nicht bekannt. Teilweise ist aus den Schreiben an Bundesministerien eine regelrechte Zusammenarbeit abzulesen, wenn sich das Ministerium womöglich Positionen eines Akteurs zu eigen machen wollte. Ein Beispiel hierfür ist ein Schreiben des RWE-Vorstandsmitgliedes Gert Maichel an Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMW) vom 3. Juni 2004: *„Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wie von Ihnen erbeten, erhalten Sie beigefügt eine kurze Argumentationsskizze zu beihilferechtlichen Aspekten der Übertragungsregel im Rahmen des Nationalen Allokationsplans“* (Maichel 2004b: 1). Möglicherweise war die Darstellung der Bitte des Staatssekretärs hier etwas übertrieben. Trotzdem scheint es zwischen RWE und Adamowitsch (BMW) einen informellen Austausch gegeben zu haben. Dieser ging offenbar so weit, dass der Staatssekretär den Konzernvorstand um die passenden Argumente ersuchte.

Formaler Zugang über externe Mitarbeiter in Ministerien

In den untersuchten Akten der Bundesministerien finden sich verschiedene Hinweise auf formale Zugangsmöglichkeiten von Ecologic-Mitarbeitern (Kapitel 4.9) in das BMU. Eine dieser Personen war der Referent Uwe Neuser. Laut Internetseite des Ecologic Instituts übt Neuser seine Referententätigkeit im BMU seit August 2005 mit der Zuständigkeit für den Emissionshandel aus. Zuvor arbeitete er als *„Senior Fellow“* für den Thinktank Ecologic. Seine dortigen Arbeitsschwerpunkte umfassten ebenfalls den Emissionshandel. Diesen offiziellen Angaben stehen vorliegende E-Mails aus dem Sommer 2004 jedoch konträr gegenüber. Es handelt sich beispielsweise um einen in den BMUB-Akten befindlichen E-Mail-Verkehr zu einem Abstimmungsgespräch über die Emissionshandelskostenverordnung (EHKostV) mit Mitarbeitern des Bundesinnenministeriums (BMI) von Anfang Juli 2004. Neuser scheint hierbei recht eigenwillig agiert zu haben, weshalb er von Franzjosef Schafhausen (BMU) um eine künftige Einbindung ersucht wurde. Auch in den BK-Akten befinden sich ausgedruckte E-Mails aus 2004 mit Bezug auf Neuser, zum Beispiel vom 22. Juli. In dieser E-Mail versandte Schafhausen (BMU) eine überarbeitete Entwurfsfassung der Zuteilungsverordnung – in „Cc“ Uwe Neuser. Dass auf dem Ausdruck keine E-Mail-Adresse, sondern der Name Neusers zu sehen ist, lässt darauf schließen, dass Neuser für das E-Mail-Programm kein Unbekannter war und er über eine dienstliche E-Mail-Adresse

verfügte. Auf dem Ausdruck sind die E-Mail-Adressen von BMU- und BMWA-Angehörigen zu lesen, bei allen BK-Mitarbeitern jedoch nicht. Es kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, in welcher Form Uwe Neuser als Ecologic-Mitarbeiter Zugang zu einem Ministerium hatte: ob als Externer oder als Freiberufler. Es spricht jedoch einiges dafür, dass er auch während seiner eigentlichen Beschäftigung bei Ecologic bereits für das Kanzleramt und/oder das BMU tätig war – wahrscheinlich eher für Letzteres (Ecologic 2015b; Schafhausen 2004c: 1f; Schafhausen 2004d: 1).

Formaler Zugang über die Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE)

Über die AGE hatten externe Akteure einen weiteren indirekten Zugang zur Bundesregierung. Sie erhielten über dieses Gremium Informationen über den politischen Sachstand und konnten ihre Positionen diskutieren. Die Bedeutung der AGE nahm während des Aushandlungsprozesses um den NAP I allerdings stark ab. Die wesentlichen Gespräche wurden in immer kleinere Gesprächsrunden, wie die bereits erwähnte Staatssekretärsrunde, verlagert. Insofern wurde die Mitgliedschaft in der AGE zunehmend bedeutungslos (Corbach 2007: 122).

Formaler Zugang über die Staatssekretärsrunde

Auf die Staatssekretärsrunde wurde bereits in den Kapiteln 5.2.1.2 und 5.2.1.3 genauer eingegangen (Corbach 2007: 122). An dieser Stelle soll der Teilaspekt ihrer Zusammensetzung bzw. die Zugangsmöglichkeit in diese Gruppe detaillierter erörtert werden.

Erstmals wurde die Idee zu einem solchen Gesprächskreis im Dezember 2002 zwischen den Ministern Wolfgang Clement (BMW A) und Jürgen Trittin (BMU) besprochen. Das BMW A wünschte sich die Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen in eine solche Gruppe (Adamowitsch 2002: 1f). Weiter gefasst war ein Anstoß von ChefBK Frank-Walter Steinmeier vom 9. Januar 2003. Dieser schrieb den beiden Staatssekretären Georg Wilhelm Adamowitsch (BMW A) und Rainer Baake (BMU). Er schlug vor, *„dass Sie die betroffene Wirtschaft auf Vorstandsebene baldmöglichst zu einem Gespräch über die nationale Umsetzung des Emissionshandels einladen“*. Außerdem regte Steinmeier an, *„dass Sie mit der betroffenen Wirtschaft die Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe vereinbaren. Diese sollte für ein Spitzengespräch Eckpunkte für die nationale Umsetzung erarbeiten.“* Bis Mitte des Jahres wollte er einen *„Konsens“* über die wichtigsten Aspekte herbeiführen (Steinmeier 2003: 1f). Dieser Gedanke wurde offenbar in BMU und BMW A aufgegriffen und weiter erörtert. Erste organisatorische Überlegungen und Vorbesprechungen über die Einsetzung einer *„St-Runde mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaft“* gab es bereits im Januar 2003 auf Arbeitsebene zwischen BMU, BMW A und BDI,³⁹⁹ lange vor dem

³⁹⁹ Informationen zur Planung einer solchen *„Gesprächsrunde“* sickerten auch schon über BMW A-Mitarbeiter an Unternehmen durch, zumindest an ThyssenKrupp. Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende dieses Konzerns, Ulrich Middelman, schrieb daraufhin sogleich Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement an und bot sich dem Minister *„persönlich“* als dessen *„Ansprechpartner einer solchen*

entsprechenden Kabinettsbeschluss Mitte 2003. Zwischen BMU und BMWA wurde eine Teilnehmerliste erörtert (Tabelle 5). Der BDI wollte alle 20 Verbände einladen, die die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft mittragen (Schafhausen 2003a: 1f; Schafhausen 2003c: 1, Schafhausen 2003d).

Tabelle 5: Zwischen BMU und BMWA erörterter möglicher Teilnehmerkreis an geplanter Staatssekretärsrunde

Sektor/Aktivität nach Annex I der EURL/erfasste CO ₂ -Emissionen	Verband	Unternehmen
Industrie insgesamt	BDI, VIK, (DIHK)	
Stromwirtschaft (270 Mio. t)	VDEW, Vku	E.ON, RWE, Vattenfall, kommunales EVU (StW Leipzig?)
Gaswirtschaft	BGW	
Stahl (58 Mio. t)	WV Stahl	(ThyssenKrupp)
Chemie (24 Mio. t)	VCI	(BASF, WackerChemie)
Mineralöl	MWV	BP, Shell
Papier und Pappe (14 Mio. t)	VdP	
Zement (10 Mio. t)	VdZ	
Glas (6 Mio. t)	BV Glas	
(Keramik, Fliesen) (3 Mio. t)	(Industrieverband Keramische Fliesen und Platten)	
Kalk (3 Mio. t)	BV Deutsche Kalkindustrie	
Anzahl	12 (14)	6 (9)

Quelle: Schafhausen 2003: 1f

Offenbar war von Beginn an geplant, Umwelt-NGOs und Gewerkschaften von dieser Runde fernzuhalten. Hierüber beschwerte sich am 17. Juni 2003 die Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen, Michaela Hustedt, in einem Schreiben an Bundesumweltminister Trittin und dessen Staatssekretär Baake. Auch ChefBK Steinmeier und Bundeswirtschaftsminister Clement wurden von ihr angeschrieben. Dabei ließ sie den beiden auch eine vom WWF bei der Rechtsanwaltskanzlei Becker Büttner Held (Kapitel 4.8) in Auftrag gegebene Studie zukommen, nach der der Ausschluss des WWF von der Staatssekretärsrunde „*rechtlich bedenklich*“ sei (Hustedt 2003a: 1; Hustedt 2003b: 1; Zenke/Kleingünther 2003: 9).

Den ersten Planungen zufolge würde es in Bezug auf die Vertretung unterschiedlicher Interessen in der Staatssekretärsrunde ein deutliches Ungleichgewicht geben. So sollten größere Stromkonzerne, im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen, stark überproportional vertreten sein. Der BDI koordinierte und bestimmte die Teilnahme im

Gesprächsrunde“ an (Middelmann 2003: 1f). Dass mit dieser „*Gesprächsrunde*“ die bevorstehende Staatssekretärsrunde mit BMU und BMWA gemeint war, ergibt sich aus einem Vermerk von Malte Bornkamm (BMW A) (Bornkamm 2003a: 1f).

Wesentlichen wirtschaftsintern. Andere gesellschaftliche Akteure wie Gewerkschaften oder Umwelt-NGOs⁴⁰⁰ wurden dabei komplett ausgeschlossen (Corbach 2007: 122). Auch innerhalb von Industrie und Energiewirtschaft gab es mit dem BDI erhebliche Auseinandersetzungen um die Nominierung bestimmter Unternehmen für die Staatssekretärsrunde.⁴⁰¹ In Schreiben des BDI an die Staatssekretäre Adamowitsch (BMWA) und Baake (BMU) sowie ChefBK Steinmeier vom 9. Oktober 2003 wurden zunächst folgende Personen als Teilnehmer der Staatssekretärsrunde benannt: Dieter Ameling (Präsident der Wirtschaftsvereinigung Stahl und Vorsitzender des Stahlinstituts VDEh), Berthold A. Bonekamp (Vorstandsvorsitzender von RWE), Wilhelm Bonse-Geuking (Vorstandsvorsitzender Deutsche BP)⁴⁰², Rainer Frank Elsässer (Vorstandsmitglied bei E.ON), Christopher Grünewald (Geschäftsführer Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG), Kurt Häge (Vorstandsmitglied bei Vattenfall Europe), Martin Schneider (Hauptgeschäftsführer Verein Deutscher Zementwerke), Manfred Spindler (Bereichsvorstand Spezialkunststoffe Degussa) und Gerhard Widder (Aufsichtsratsvorsitzender der MVV Energie, Mannheim). Dem Schreiben nach wurde Widder „*von BMU ein separater Sitz in der Arbeitsgruppe eingeräumt*“ (von Wartenberg 2003a: 1f; von Wartenberg 2003b: 1f; von Wartenberg 2003c: 1f). Offenbar hatte das BMU bei seiner Nominierung nachgeholfen.⁴⁰³

Aber auch über die Teilnahme von Gerhard Widder hinaus war die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe sehr umkämpft. Bereits vor dem BDI-Schreiben an Staatssekretär Baake (BMU) hatte sich am 2. Oktober 2003 der Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) an den BDI und am 7. Oktober an Baake gewandt, um Mitglied dieser Staatssekretärsrunde zu werden – offenbar erfolglos (Scholle/Pluge 2003a: 1; Scholle/Pluge 2003b: 1f). Ähnlich erging es dem Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung. Dessen Geschäftsführer Adi Golbach hatte das BMU am 1. Oktober 2003 angeschrieben. In dem Antwortschreiben von Staatssekretär Baake (BMU) vom 13. Oktober 2003 bekam er jedoch mitgeteilt, dass die Bundesregierung eine „*Auswahl der Teilnehmer an dem von Ihnen angesprochenen Gesprächskreis zum Emissionshandel [...] allerdings weitgehend*

⁴⁰⁰ Einige Umweltverbände (WWF, BUND, Germanwatch, Forum Umwelt und Entwicklung) schrieben bereits Mitte Juni 2003 Bundeskanzler Gerhard Schröder und die beiden Bundesminister Trittin (BMU) und Clement (BMWA) an, um sich über ihre offenbar abzeichnende Nichtberücksichtigung zu beschweren (Prokosch/Zahrnt/Milke/Maier 2003: 1f). Diese Beschwerde führte jedoch nicht zu einer Aufnahme der NGOs in die Staatssekretärsrunde.

⁴⁰¹ Am 26.08.2003 wandte sich auch der Hauptgeschäftsführer des Braunkohleverbandes DEBRIV, George Milojcic, an Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) und bat um die Einberufung in das Gremium zur „*Abstimmung Bundesregierung/Wirtschaft über Aufstellung des NAP*“ (Milojcic 2003: 1). Wahrscheinlich meinte er die Staatssekretärsrunde.

⁴⁰² Um die Berücksichtigung von Bonse-Geuking sicherzustellen, hatte der Mineralölwirtschaftsverband (MWV) am 30.09.2003 die Staatssekretäre Adamowitsch (BMWA) und Baake (BMU) sowie Klaus Mittelbach (BDI) angeschrieben. Neben seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender der Deutschen BP war er auch Vorstandsvorsitzender des MWV (Beyrau/Layes 2003f: 1). Da aber bereits auf oben stehender Liste vom Frühjahr 2003 der MWV und BP als potenzielle Teilnehmer aufgeführt worden waren, wäre Bonse-Geuking vermutlich auch ohne die Intervention des MWV vom 30.09.2003 nominiert worden.

⁴⁰³ Der VKU hatte in einem Schreiben vom 30.09.2003 an Staatssekretär Baake (BMU) auf eine Beteiligung von Widder gedrängt (Widder/Ohlms/Walter/Schöneich 2003: 1ff). Damit war er offenbar erfolgreich.

der Wirtschaft selbst überlassen“ habe. „Eine nachträgliche Intervention würde daher auf kaum überwindbare Probleme stoßen. Ich gehe aber davon aus, dass die Interessen der KWK zumindest durch einen der beteiligten Wirtschaftsverbände sowie durch mich selbst angemessen vertreten werden“ (Baake 2003: 1).

Eine besonders umkämpfte Mitgliedschaft war diejenige von EnBW. So setzte sich der VDEW mehrmals, unter anderem am 10. Oktober 2003, direkt beim BDI-Präsidenten Michael Rogowski für eine Teilnahme von EnBW ein (Meller 2003c: 1).⁴⁰⁴ Der Vorstandsvorsitzende von EnBW, Utz Claassen, schrieb dem BDI-Präsidenten Rogowski ebenfalls, im Nachgang zu einem Telefonat vom 14. Oktober 2003, und beschwerte sich umfassend über die bisherige Nichtberücksichtigung der EnBW. Die *„Entscheidung des BDI“* sei *„für EnBW nicht akzeptabel“*. Claassen argumentierte, dass er sich aufgrund unterschiedlicher Interessen in der Energiewirtschaft durch seine Kollegen von RWE und E.ON nicht vertreten sehe: *„Ich gebe zusätzlich zu bedenken, dass nach Ihrer jetzigen Planung am Verhandlungstisch nicht die Branche als solche sitzt, sondern die Kollegen Wettbewerber aus der Branche. In diesem Fall sind die Interessen nicht immer identisch, sondern in vielen Fällen divergent. Sie werden verstehen, dass man sich in einem solchen Fall lieber selbst vertreten möchte, so wie unsere Wettbewerber dies ja auch wollen.“* Harry Roels (RWE) und Johannes Teysen (E.ON) sollen die Einbindung der EnBW ebenfalls befürwortet haben. Auch Staatssekretär Baake (BMU) soll sich laut Claassen (EnBW) beim BDI für die EnBW eingesetzt haben. Sollte EnBW nicht beteiligt werden, drohte Claassen mit einem *„Scheitern der Kommission“* (gemeint war die Staatssekretärsrunde), wobei nicht ermittelt werden konnte, woran er dies festmachte (Claassen 2003: 1f).⁴⁰⁵

Erwähnenswert ist auch eine Art Ausschließlichkeitszusage, die die Staatssekretärsrunde aus Sicht des BDI im Hinblick auf Gespräche der Bundesregierung mit weiteren Akteuren über die Ausgestaltung des Emissionshandels geben sollte. So heißt es in dem Schreiben von Hauptgeschäftsführer und Präsidiumsmitglied des BDI, Ludolf von Wartenberg, an Staatssekretär Baake (BMU) vom 9. Oktober 2003: *„Unabdingbar für den BDI ist [...] die Zusicherung durch die Bundesregierung, dass es neben bzw. zusätzlich zu den stattfindenden Verhandlungsrunden keinerlei Absprachen mit Dritten geben wird, die den*

⁴⁰⁴ Ein solches VDEW-Schreiben an Rogowski (BDI) wurde von EnBW noch am selben Tag ins Kanzleramt gefaxt und dort, gegenüber ChefBK Steinmeier, auf eine Mitgliedschaft von EnBW in der Staatssekretärsrunde gedrängt (Hogrefe 2003: 1). Hier wird deutlich, dass der VDEW und EnBW in dieser Frage offenbar sehr eng zusammenarbeiteten. Ansonsten wäre eine Weiterleitung des VDEW-Schreibens noch am selben Tag de facto nicht möglich gewesen.

⁴⁰⁵ Anders als gegenüber der Öffentlichkeit, wo EnBW stets versucht, größere CO₂-Emissionen zu negieren und sich als tendenziell „sauberer“ Energiekonzern zu präsentieren, ging Claassen in seiner Argumentation gegenüber Rogowski (BDI) offen auf die Umweltverschmutzungen seines Unternehmens ein: *„Die Energie Baden-Württemberg gehört zu den vom ET-Handel am meisten betroffenen deutschen Unternehmen. Nach bisher vorliegenden Schätzungen und Messungen emittieren die Anlagen der EnBW in der ET-relevanten Menge rund 25 Millionen t CO₂. Das ist etwa genauso viel, wie die gesamte Stahlindustrie zusammen emittiert“* (Claassen 2003: 1).

gesamten Prozess intransparent machen und damit gefährden würden“ (von Wartenberg 2003b: 2).

Apropos Transparenz: Obwohl sich der BDI wie erwähnt um eine Transparenz nach innen sorgte und offenbar über alle Gespräche und vor allem Absprachen unterrichtet werden wollte, wurde nach außen jedoch von allen Beteiligten auf strikte Geheimhaltung geachtet. So wurden der Umweltausschuss des Bundestages und die AGE trotz Nachfragen nur sehr allgemein über den Diskussionsverlauf informiert. Im Zuge eines steigenden Medieninteresses wurde in der Staatssekretärsrunde vom 11. Dezember 2003 nochmals vereinbart, *„dass von diesen internen Beratungen nichts nach außen dringen dürfte; gleichwohl bestehe starker Druck auf Trittin, weitere Kreise (BT, Länder...) über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren“* (Corbach 2007: 122; Hein 2003c: 1; Kaiser 2003e: 1).

Formaler Zugang zu BMU und BMWA über die Bearbeitung von Forschungsvorhaben

Im Folgenden werden von Bundesministerien bei Dritten in Auftrag gegebene Forschungsaufträge sowie weitere Zuarbeiten im Zusammenhang mit dem Emissionshandel behandelt. Mit diesen Aufträgen erhalten Externe – die wie in Kapitel 4 dargelegt mitnichten alle unabhängig sind – einen gesonderten Zugang zum politischen Prozess. In den untersuchten Akten wurden mehrere Hinweise auf derartige Vorgänge gefunden.

In einem Vermerk des Referenten Malte Bornkamm aus dem BMWA vom 13. Mai 2003 heißt es, dass das BMWA beim Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) *„ein Gutachten zur Entwicklung einer pragmatischen Allokationsmethode für die erste Periode in Auftrag gegeben“* habe (Bornkamm 2003d: 5f). Dieses wurde offenbar im Dezember 2003 fertiggestellt. Es trägt den Titel *„Alternative Konzeptionen für die Zuteilung von Emissionsrechten – Erarbeitung eines pragmatischen, bedarfsorientierten Zuteilungsmechanismus für den Einstieg in den Emissionshandel“*. Auszüge daraus finden sich in BK- und BMWi-Akten. Handschriftlichen Notizen auf der in den BK-Akten befindlichen Unterlage zufolge wurde dieses Gutachten zunächst nicht veröffentlicht. Laut einem Eingangsstempel lag es am 26. März 2004 auch dem Büro von ChefBK Steinmeier vor – ob auch dem Kanzleramtschef persönlich, konnte nicht ermittelt werden. Die Inhalte sind in Gänze nicht bekannt. Die Formulierung *„bedarfsorientierter Zuteilungsmechanismus“* im Titel lässt aber erkennen, dass vermutlich nicht mit Zertifikatzuteilungen gespart worden ist (RWI 2003: 1, 6, 41).

Laut einer Ministervorlage vom 23. Mai 2003 von Franzjosef Schafhausen (BMU) und Dirk Weinreich (BMU) hatte AG Z III 6 *„im Rahmen des UBA-Forschungsvorhabens ‚Rechtliche Evaluierung eines Emissionshandels‘ durch ein Forschungskonsortium“⁴⁰⁶ unter*

⁴⁰⁶ In den BMWi-Akten [in: BMWA/BMWi-Aktenzeichen 342801 Band 1 (Bezug vom BMWi mittels UIG-Antrag)] befindet sich eine Unterlage, in der das von Ecologic bearbeitete Forschungsvorhaben skizziert wird.

Führung von ecologic einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen [...]. Der Gesetzentwurf ist in enger Abstimmung mit AG Z III 6 erarbeitet worden. Gleichwohl kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht als finalisiert gelten. Vielmehr ist ein hausabgestimmter Gesetzentwurf zu erarbeiten, der auch die abschließende Fassung der EU-RL berücksichtigt“ (Schafhausen/Weinreich 2003b: 2) Aus diesem Entwurf ist letztlich das spätere TEHG entstanden (Schafhausen/Weinreich 2003a: 2f).

Eine weitere Arbeit wurde offenbar vom Öko-Institut, dem DIW und ISI erstellt. Diese behandelt die mögliche Ausgestaltung eines NAP I. Auftraggeber war das BMU. Am 24. Juli 2003 präsentierten die drei genannten Institute die Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in einer AGE-Sitzung und diskutierten sie anschließend mit deren Mitgliedern (AGE 2003c: 3; AGE 2003d: 1ff, 4; Öko-Institut/DIW/ISI 2003: 1ff). Am 12. August 2003 verfasste Schafhausen (BMU) einen Vermerk, in dem er den NAP-I-Entwurf von (wahrscheinlich) Öko-Institut, DIW und ISI ausführlich analysierte und bewertete. Spätestens damit setzte offenbar ein intensiver Austausch zwischen BMU und den Auftragnehmern über die genaue Ausgestaltung des NAP I ein. So war der Vermerk im Änderungsmodus mit Kommentaren von „fcm“ und Rainer Walz gespickt. Schafhausen wie auch die Kommentatoren waren offensichtlich bemüht, den Emissionshandel unter Klimaschutzaspekten effektiv zu gestalten. Ferner war eine gewisse Skepsis gegenüber „der Industrie“ zu spüren. So warnte an einer Stelle „fcm“ vor dem „*unerschöpflichen Quell*“ des „*Ideenreichtums der Industrie*“, welche möglichst großzügig mit Zertifikaten ausgestattet werden wolle (Schafhausen 2003f: 1ff, 9). Bei Walz handelte es sich um einen Mitarbeiter des ISI (Fraunhofer ISI 2016), bei „fcm“ höchstwahrscheinlich um Felix Christian Matthes, Mitarbeiter des Öko-Instituts (Öko-Institut 2016). Am 23. Dezember 2003 tagte im BMU eine Arbeitsgruppe Emissionshandel⁴⁰⁷, in der die künftige Ausgestaltung des NAP beraten wurde. Teilnehmer waren Staatssekretär Baake (BMU), einige weitere BMU-Mitarbeiter, ein Vertreter des Umweltbundesamtes und Matthes (Öko-Institut) sowie Hans-Joachim Ziesing (DIW). In welchem Umfang sich Matthes und Ziesing eventuell in die Diskussion einbrachten, ist nicht bekannt. Es zeigt jedoch erneut die hervorragenden Zugangsmöglichkeiten dieser beiden Wissenschaftler zum BMU (Linscheidt 2003: 1ff). Wie in Kapitel 5.2.2.1.2 gezeigt wird, nahmen Matthes und Ziesing im Januar 2004 an einer weiteren Ressortbesprechung mit mehreren Ministerien teil.

Neben der Forschungstätigkeit zur Erstellung eines NAP-Entwurfs scheint das Öko-Institut noch weitergehend beratend für das BMU tätig gewesen zu sein. So befindet sich in den

Ein Autor wird nicht genannt, weshalb dieses Schriftstück auch nicht im Literaturverzeichnis der vorliegenden Arbeit genannt wird. Nach dieser setzt sich das oben erwähnte Konsortium wie folgt zusammen: Hauptauftragnehmer war die Ecologic gGmbH. Die Projektbearbeitung erfolgte von folgenden Personen: „*RA Dr. Simon Marr LL.M, RA Dr. Peter Beyer, RA Dr. Stefan Klinski, RA Jörn Schnutenhaus, Dipl.-Volksw. Barbara Wieler, Ass jur. Axel Conrads*“. Von diesen war zumindest Schnutenhaus nicht Mitarbeiter von Ecologic, sondern von der Kanzlei Schnutenhaus & Kollegen (Schnutenhaus & Kollegen 2016). Des Weiteren wird in der Unterlage die Laufzeit des Projektes genannt: von September 2002 bis Ende Mai 2003. Inwieweit es verlängert wurde, geht aus dem Schriftstück nicht hervor.

⁴⁰⁷ Es ist nicht die bereits erwähnte AGE gemeint.

BMU-Akten ein „Memo“ mit einer „ersten Bewertung des BDI-Modells“ für ein NAP vom 5. Februar 2004. Bei diesem „Memo“ handelt es sich um eine Art Ersteinschätzung. Autor war Felix Christian Matthes vom Öko-Institut. Erstellt wurde diese Beurteilung über die BDI-Unterlage am 9. Februar 2004. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen dem Entstehen der beiden Dokumente ist davon auszugehen, dass Matthes die BDI-Unterlage zeitnah vom BMU erhielt und mit deren Auswertung beauftragt wurde. Hierfür spricht auch, dass sein „Memo“ formal gestaltet und mit dem Logo des Öko-Instituts versehen ist. Bei einer kurzen „Gefälligkeitsanalyse“ für ihm bekannte BMU-Mitarbeiter wäre die Antwort wahrscheinlich formlos per E-Mail erfolgt und weniger komplex gewesen. Diese jedoch enthält zum Beispiel ein Mengengerüst für den NAP auf Basis des BDI-Vorschlages. Die Erstellung eines solchen erfordert einigen Aufwand (Matthes 2004a: 1ff). Ähnlich verhält es sich bei drei weiteren „Memos“ von Matthes aus dem Sommer 2004, eines über „Abgrenzungsvarianten für die prozessbedingten CO₂-Emissionen von Hochofenprozessen und Oxygenstahlwerken“ vom 4. Mai 2004 und ein weiteres über „Regelungen zur Berücksichtigung von Early Action bei Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung – Diskussion des Energie-Modells der DEHSt“ vom 4. Juli 2004. Das dritte „Memo“ wurde am 9. Juli 2004 ausgestellt. Es trägt den Titel „Zuarbeit zur Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (Zuteilungsverordnung – ZuV)“. Mit diesen „Memos“ bestanden offenbar erneut exzellente Zugangsmöglichkeiten für das Öko-Institut zum BMU, um die Zuteilungsverordnung maßgeblich mitgestalten zu können. Die industriellen Interessenvertreter fingen erst rund zehn Tage nach dem letzten „Memo“ von Matthes (Öko-Institut) an, sich in die Diskussion über die ZuV einzubringen (Matthes 2004b: 1ff; Matthes 2004c: 1ff; Matthes 2004d: 1ff).

Auch beim folgenden Sachverhalt handelt es sich nicht um ein klassisches Forschungsprojekt, es ist aber dennoch am ehesten diesem Unterkapitel zuzuordnen. Eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen BMU und NGOs erfolgte beim Zustandekommen der Linking Directive. Wie bereits in Kapitel 5.2.1.8 erwähnt, entwickelten etliche NGOs ein Gold-Standard-Regelwerk, eine Art Maßstab für die klimafreundliche Ausgestaltung von JI/CDM-Projekten. In Deutschland war hieran vor allem der WWF beteiligt. Wie aus einem BMU-internen Vermerk an Bundesumweltminister Jürgen Trittin von Mitte November 2003 hervorgeht, wurde das Erstellen dieses Positionspapiers finanziell vom Bundesumweltministerium unterstützt.⁴⁰⁸ So hieß es in besagtem Vermerk, dass das BMU „die Erstellung der Regeln und ihre Übersetzung ins Deutsche finanziell unterstützt, weil der Gold Standard genau die JI/CDM-Projekte positiv herausstellt, die wir immer gefordert hatten: ausschließlich Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz mit hohen Umwelt- und

⁴⁰⁸ Diese finanzielle Unterstützung muss auch schon im Dezember 2002 vorgelegen haben, wie einem anderen BMU-internen Vermerk vom Jahresende 2002 zu entnehmen ist (Sach/Graichen 2002: 2). Hieraus ist zu schließen, dass die im Weiteren geschilderte Kooperation zwischen BMU und etwa dem WWF längerfristig angelegt war.

Sozialstandards.“ Trittin (BMU) wurde in dem Vermerk vorgeschlagen, den „*Gold Standard*“ am 19. November 2003 zusammen mit WWF und Germanwatch der Presse vorzustellen. Dabei sollte gegen einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, „*wonach alle Gutschriften ohne Begrenzung in den Emissionshandel einbezogen werden*“ sollten, „*Stellung bezogen*“ werden. Des Weiteren wurde dem Minister die Möglichkeit präsentiert, ihn selbst in einer „*Gold Standard Broschüre für Investoren*“, die der WWF auf der internationalen Klimaschutzkonferenz COP 9 verteilen wollte, mit einem bestimmten Zitat⁴⁰⁹ zu präsentieren (Sach/Graichen 2003a: 1f). Letztlich offenbart dieser Vorgang eine sehr große inhaltliche Nähe und praktische Kooperation zwischen den für den Emissionshandel zuständigen Organisationseinheiten im BMU⁴¹⁰ und Lobbyisten von Umwelt-NGOs, insbesondere des WWF. Wenn das zuständige Ministerium das Erstellen der Konzepte von Lobbygruppen finanziert, um sich mit diesen gegenüber einem missliebigen Antrag einer Bundestagsfraktion öffentlich zu positionieren, sind die Zugangsmöglichkeiten der fraglichen Interessengruppen als exorbitant gut anzusehen.

Zugang zu Ministerien oder zum Bundestag über lokale Parteistrukturen und Parlamentarier

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.1.1 dargelegt wurde, versuchten etliche Akteure, ihre Kontakte zu lokalen Parteistrukturen und Abgeordneten für einen indirekten Zugang zur Bundesregierung zu nutzen. Aufgrund der Regierungsverantwortung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen waren im Untersuchungszeitraum bis 2005 vor allem Abgeordnete dieser beiden Parteien für Lobbyisten interessant. Im Folgenden werden einige Beispiele genannt.

Der Energiekonzern RWE ist im Bundesland Nordrhein-Westfalen besonders gut vernetzt (Kapitel 4.3.1 und 4.3.2). Hier kommen ihm jahrzehntelange Verflechtungen mit politischen Akteuren zugute. Auch während der Verhandlungen zum NAP I befanden sich viele Kommunalpolitiker in Gremien von RWE, über die der Konzern einen exklusiven Zugang zur Bundesregierung erhalten konnte. Ein Beispiel dafür ist Dieter Patt, im Jahr 2003 Landrat im Rhein-Kreis Neuss, sein Büro in Grevenbroich, mehr oder weniger direkt neben dem Braunkohletagebau Garzweiler von RWE. Die dazugehörigen Kraftwerke lagen ebenfalls in unmittelbarer Nähe. So verwundert es nicht, dass Patt nach eigenen Angaben als „*Landrat des Rhein-Kreises Neuss, als Aufsichtsrat von RWE und als Mitglied des Regionalrates bei der Bezirksregierung Düsseldorf*“ für ein neues BoA-Braunkohlekraftwerk von RWE am Standort Grevenbroich-Neurath warb. Dafür schrieb er am 10. Juli 2003 Bundeskanzler Gerhard Schröder an, und zwar offenbar in seiner

⁴⁰⁹ Dieses Trittin-Zitat sollte wie folgt lauten: „*The Gold Standard will be the international quality label for JI and CDM projects. Adopting the Gold Standard is a climate protection and sustainable development*“ (Sach/Graichen 2003a: 2).

⁴¹⁰ Der Vermerk wurde von Karsten Sach (BMU) und Patrick Graichen (BMU) (Referat G II 1) verfasst und mit der AG Z III 6 abgestimmt. Entsprechende Unterschriften fehlen unter der vorliegenden Fassung. Trotzdem kann eine entsprechende Abstimmung als sehr wahrscheinlich angenommen werden (Sach/Graichen 2003a: 1f).

Funktion als Landrat. Jedenfalls trug das Schreiben diesen Briefkopf, nicht den von RWE. In dem Brief warb Landrat Patt wiederum für das neue Kraftwerk, dessen Bau noch nicht gesichert sei. Wie er ausführte, stand die Entscheidung von RWE *„unter dem Vorbehalt des nationalen Allokationsplanes“*. Direkt an Schröder gewandt schrieb er: *„Hier sind Sie, Herr Bundeskanzler, und die gesamte Bundesregierung gefordert. Ich appelliere an Sie, nunmehr ihre Versprechungen und Erklärungen einzulösen [...] Setzen Sie auf die Braunkohle als heimischen Energieträger.“* Um die Bedeutung dieses Investitionsvorhabens für die Region zu verdeutlichen, schob er nach, dass *„die Kraftwerke [...] in unserem südlichen Kreisgebiet der größte Arbeitgeber“* sind *„und viele Arbeits- und Ausbildungsplätze im Mittelstand [...] eng mit dem Kraftwerksneubau verbunden“* sind (Patt 2003: 1f). Letztlich ist dies ein Beispiel dafür, wie ein RWE-Aufsichtsratsmitglied seine lokalpolitische Tätigkeit für Zugänge zur Bundesregierung nutzt.

Am 20. August 2003 schrieb der Bundestagabgeordnete Lothar Mark (SPD) aus Mannheim seinen Parteifreund Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement an. In dem Brief beschrieb er die Situation des in seinem Wahlkreis liegenden Großkraftwerks Mannheim (GKM). Dieses setze teilweise auf Kraft-Wärme-Kopplung und die Produktion sogenannten Bahnstroms⁴¹¹. Am Ende bat er den Minister *„insbesondere für die Kraftwerke, die sowohl KWK-Prozesse unterstützen als auch Bahnstrom erzeugen, eine deutliche Verbesserung im Rahmen des Nationalen Allokationsplans herbeizuführen“* (Mark 2003: 1f). Mitte Mai 2004 zeigte der Abgeordnete Mark zudem viel Verständnis für den Energiekonzern EnBW. Dieser hatte ebenfalls seinen Sitz in der Nachbarschaft des Wahlkreises von Mark (SPD), in Stuttgart. Lothar Mark schrieb am 17. Mai 2004 erneut Wirtschaftsminister Clement an, seinen *„liebe[n] Wolfgang“*. Dabei schilderte er, dass sich die EnBW *„durch die Beschlusslage zum Emissionshandel stark benachteiligt fühlt“*. Das war für Mark (SPD) offenbar nachvollziehbar: *„Die Bevorzugung von Betreibern konventioneller Kraftwerke, insbesondere der RWE, erfolgt in der Tat zulasten anderer Mitbewerber. Insbesondere für den Energiestandort Baden-Württemberg hätte eine derartige Wettbewerbsverzerrung fatale Folgen“* (Mark 2004: 1). Ursächlich für dieses Schreiben war jedoch nicht die individuelle Analyse des Abgeordneten. Der EnBW-Generalbevollmächtigte Jürgen Hogrefe hatte sich bei ihm in einem Brief vom 11. Mai 2004 beklagt (Hogrefe 2004f: 1).

Am 5. Februar 2004 wandten sich Vertreter der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) an den bayerischen Bundestagsabgeordneten der Grünen, Jerzy Montag. Darin sorgten sie sich unter anderem darum, dass bereits mittels freiwilliger Vereinbarungen erbrachte CO₂-Reduktionen berücksichtigt werden sollten. Falls dies nicht gelänge, sähen sie *„die Gefahr eines tiefgreifenden Vertrauensbruches, wodurch Deutschland kaum mehr*

⁴¹¹ Der vom GKM an die Deutsche Bahn verkaufte Strom wird als Bahnstrom bezeichnet; damit deckte das GKM einen erheblichen Anteil von dessen Strombedarf (KWK) (GKM 2016a; GKM 2016b).

*als Standort für industrielle Investitionen attraktiv wäre“.*⁴¹² Sie baten Montag, sich für ihre Belange einzusetzen (Rodenstock/Götzl 2004a: 1f). Und Montag handelte zumindest teilweise wie erbeten. Am 20. April 2004 schrieb er dem „*liebe(n) Rainer*“ – gemeint war Staatssekretär Rainer Baake (BMU) –, betonte die „*guten Kontakte*“ der bayerischen Grünen zur Vereinigung der bayerischen Wirtschaft. Er bat ihn deshalb um eine Beantwortung des Schreibens der bayerischen Vereinigung, welches er beilegte. Deren Argumente machte er sich jedoch nicht zu eigen (Montag 2004: 1). Die Übernahme/Nichtübernahme ihrer Positionen durch Montag dürfte für die vbw auch nebensächlich gewesen sein. Wichtig war das Zuleiten ihrer Ansichten an den zuständigen Staatssekretär im BMU über einen exklusiven Kanal. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass Montag (Bündnis 90/Die Grünen) das vbw-Schreiben zunächst lange liegen ließ. Laut Eingangsstempel war der Brief vom 5. Februar 2004 am 16. Februar in seinem Berliner Büro eingegangen. Erst am 20. April intervenierte er bei Baake (BMU) – eigentlich zu spät, da die Bundesregierung schon am 31. März den deutschen NAPI nach Brüssel übersandt hatte, auch wenn das parlamentarische Verfahren noch nicht komplett abgeschlossen war (Montag 2004: 1; Rodenstock/Götzl 2004a: 1f).

Am 12. Februar 2004 setzte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Uwe Göllner bei Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement für die Interessen der Firma ETEC ein. Diese war in seinem Wahlkreis angesiedelt und fertigte technische Keramik. Göllner wollte erreichen, dass ETEC und ähnliche Unternehmen vom Emissionshandel ausgenommen werden (Deutscher Bundestag 2004a: 151; Göllner 2004: 1f).

Anfang 2004 verstärkte auch der BASF-Vorstandsvorsitzende Eggert Voscherau seine Aktivitäten gegenüber der Bundesregierung. Dabei konzentrierte er sich auf ChefBK Frank-Walter Steinmeier, mit dem er auch das „Du“ pflegte. Wie aus seinen Zuschriften hervorgeht, ging wohl zumindest Voscherau davon aus, dass Steinmeier mit ihm kooperiert. So schrieb er beispielsweise am 17. März 2004 in einem Telefax: „*Lieber Frank, anbei eine interne Notiz aus dem Stand der NAP-Gespräche. Ich hoffe, dass ihr noch etwas tun könnt. Gruß Eggert*“ (Voscherau 2004c: 1).

Es kann auch zu relativ inhaltsfreien, unkonkreten Interventionen von Bundestagsabgeordneten kommen. Allerdings ist zu bezweifeln, dass diese Vorgehensweise sonderlich erfolgversprechend ist. Zu nennen ist diesbezüglich die Abgeordnete Brigitte Schulte (SPD) aus Hameln. In ihrem Wahlkreis waren mehrere Unternehmen der Glasindustrie angesiedelt. Am 18. März 2004 schrieb sie Bundesumweltminister Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) und ChefBK Steinmeier (SPD) an. In ihren Briefen teilte sie unter anderem mit, dass sie in den vergangenen Tagen von der „*Glasindustrie darüber unterrichtet*“ worden sei, „*was der Handel mit Emissionsrechten für sie bedeuten würde*“. Konkreter wurde sie jedoch nicht, etwa indem sie ausführte,

⁴¹² Hierbei handelt es sich um ein weiteres Beispiel für Konfliktfähigkeit: die Drohung mit der Zurückhaltung von Kapital (Kapitel 5.2.2.2.1).

welche Probleme diese Betriebe genau sehen würden. Stattdessen lud sie Bundesumweltminister Trittin und ChefBK Steinmeier zu einer kurzfristig angesetzten Veranstaltung in eine Firma in ihrem Wahlkreis ein, am 22. März 2004, morgens um 8 Uhr – ein für einen Minister und einen Kanzleramtschef nicht gerade leicht wahrnehmbarer Termin. Ziel der Teilnahme von ChefBK Steinmeier und Bundesminister Trittin (BMU) an der Veranstaltung sollte sein, dass sie persönlich erführen, *„wie wir den Unternehmen systematisch die Freude am Standort Deutschland austreiben“*. Abschließend schimpfte sie indirekt über das *„Dosenpfand“* und schrieb, dass sie nicht für *„Unsinn“* sei, *„wie er jetzt den Unternehmen droht“* (Schulte 2004a: 1f; Schulte 2004b: 1f). Dass die Abgeordnete mit solch inhaltsleeren Allgemeinplätzen einen Minister und einen Kanzleramtschef beeindruckte, ist nicht anzunehmen. Insofern muss der Versuch der Einflussnahme eines Unternehmens über lokale Abgeordnete in Ministerien auch nicht immer zielführend sein. Vieles hängt bei einem derartigen Agieren über Dritte vom Geschick des Abgeordneten und dessen *„Stellung“* in seiner Partei und Bundestagsfraktion ab, sofern diese überhaupt an der Regierung beteiligt ist.

Andere Abgeordnete schickten einfach Schreiben von ihnen wohlgesonnenen Unternehmen an die Bundesregierung weiter und erklärten kurz ihre Zustimmung zu den dort vertretenen Inhalten. Michael Hartmann (SPD) handhabte dies so am 8. März 2004 mit zwei Schreiben der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden. Das Unternehmen lag in seinem Wahlkreis.⁴¹³ Ähnlich war es zwei Tage später bei Doris Barnett, ebenfalls von der SPD. Sie sandte ein Schreiben der Technischen Werke Ludwigshafen, ihrem lokalen Stadtwerk, an den zuständigen Minister weiter – hier Wolfgang Clement. Barnett (SPD) scheint allerdings mit dem Emissionshandel noch nicht sehr vertraut gewesen zu sein. So schrieb sie etwas konfus von Befürchtungen des Unternehmens, Vorleistungen nicht anerkannt zu bekommen und auch vom Emissionshandel ausgeschlossen zu werden – ein Umstand, der die Firma wahrscheinlich weniger geärgert hätte (Barnett 2004: 1; Hartmann 2004a: 1).

Kommunale Politiker wenden sich selten direkt an den Kanzler, aber auch das kam vor. So schrieb der Landrat des Landkreises Kronach, Oswald Marr, am 19. März 2004 an Bundeskanzler Gerhard Schröder. In seinem Landkreis produzierten drei Glashütten mit rund 2.000 Beschäftigten. Diese Betriebe hatten sich an den Landrat gewandt. Angeblich würde sich der Emissionshandel negativ auf sie auswirken. Daher sei laut Marr *„die Produktion am hiesigen traditionellen Standort der Verpackungsglasindustrie gefährdet“*. Insofern sah er die Einführung des Emissionshandels skeptisch (Marr 2004a: 1f). Ende April 2004 wandte sich Marr auch noch an Bundesumweltminister Trittin sowie erneut an das Kanzleramt (Marr 2004b: 1f).

Für die Belange des Dresdner Energieversorgungsunternehmens DREWAG engagierte sich Anfang 2004 vor allem die Bundestagsabgeordnete Christa Reichard (CDU). Das

⁴¹³ Am 12.03.2004 leitete Hartmann seine diesbezügliche Korrespondenz mit dem BMWA an das Bundeskanzleramt weiter (Hartmann 2004b: 1).

Unternehmen DREWAG war in ihrem Wahlkreis angesiedelt. Gleich nach dem Versand des NAP I an die EU-Kommission am 31. März 2004 schrieb sie Bundeswirtschaftsminister Clement an und warb für die Berücksichtigung von Early Action vor 1996. Die DREWAG hatte nämlich 1995 Anlagen modernisiert, die bei der damals geplanten Early-Action-Regelung unberücksichtigt bleiben sollten. Für dieses „Engagement“ bedankte sich die DREWAG in einem Schreiben vom 28. April 2004 und warb um weitere Unterstützung, vor allem beim Thema Early Action. Daraufhin schickte die Abgeordnete den DREWAG-Brief an Bundesumweltminister Trittin, mit der Bitte „um Prüfung des Sachverhaltes“ sowie „um Berücksichtigung berechtigter Interessen“. Auch die spätere Optionsregel, eine Wahlmöglichkeit bei der Allokation, auch eine ältere Anlage wie eine Neuanlage behandeln zu lassen, wurde ins Spiel gebracht (Kapitel 5.2.1.7) (Deutscher Bundestag 2004a: 412; Frank/Bossert 2004c: 1f; Reichard 2004a: 1; Reichard 2004b: 1).

Als weiteres Beispiel für gute Kontakte eines Unternehmens zu einem lokalen Politiker ist EnBW und Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) bzw. die grüne Landtagsfraktion in Baden-Württemberg 2004 zu nennen. EnBW war Anfang/Mitte 2004 sehr unzufrieden mit dem deutschen NAP I, insbesondere mit der Übertragungsregelung. Der Konzern sah in ihr eine Bevorzugung des Konkurrenten RWE, denn die Essener verfügten über besonders alte und CO₂-intensive Kohlekraftwerke. Bei der Stilllegung eines solchen und dem Ersatz durch ein modernes, CO₂-armes Kraftwerk hätte RWE durch die Übertragungsregelung zusätzliche Zertifikate bekommen. EnBW sah sich dadurch derartig benachteiligt, dass über die Anwaltskanzlei Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr am 17. Juni 2004 bei der EU-Kommission eine Beschwerde eingereicht wurde. Bereits zuvor muss es auch Kontakte zu den Baden-Württemberger Grünen gegeben haben. Kurz vor dem Kabinettsbeschluss über den NAP I, Ende März 2004, schrieben am 26. März 2004 der damalige Vorsitzende der Grünen Landtagsfraktion, Winfried Kretschmann, und der dortige umweltpolitische Sprecher der Grünen, Boris Palmer, ihren Parteifreund Bundesumweltminister Trittin an. Dabei übernahmen sie in weiten Teilen die gängige EnBW-Argumentation und forderten eine Modifikation des NAP I, um die Voraussetzung zu schaffen, dass auch EnBW „in erster Linie am hiesigen Standort reinvestiert“ anstatt „verstärkt auf den Zukauf und Import von Strom aus Nachbarländern auszuweichen“. Am 5. Mai 2004 schrieben Kretschmann und Palmer den beiden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göhring-Eckardt und Krista Sager, einen Brief. In diesem setzten sie sich erneut massiv für die Interessen von EnBW ein. Sie beklagten aufgrund der angesprochenen Übertragungsregelung eine massive „Wettbewerbsverzerrung“ zuungunsten von EnBW, im Vergleich zu RWE. Daher sei es nach ihrer Auffassung „dringend geboten, im Rahmen der Beratungen des NAP-Entwurfs im Bundestag die hier diskutierten Anforderungen zu überdenken und zu korrigieren“ (Ehlermann 2004: 1ff; Kretschmann/Palmer 2004a: 1f; Kretschmann/Palmer 2004b: 1f). Dieser Brief wurde offensichtlich an das BMU weitergereicht, weshalb auch

Bundesumweltminister Trittin seine Sicht der Dinge der Fraktionsspitze von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag mitteilte (Trittin 2004c: 1f). Wenn man unterstellt, dass EnBW Kontakt zu den Baden-Württemberger Grünen aufgenommen hatte, dann war es dem Konzern somit gelungen, einen indirekten Zugang zur Bundestagsfraktionsspitze von Bündnis 90/Die Grünen und zum Bundesumweltminister zu bekommen. Die Übermittlung der Forderung über den Grünen-Landesverband an deren Parteifreunde im Bund ist als wesentlich wirkungsvoller einzuschätzen als die direkte Ansprache des BMU und der Bundestagsfraktion durch EnBW. Zumindest war dies eine sinnvolle Ergänzung zu den sicherlich erfolgten direkten Kontakten ins BMU.

Neben der erwähnten CDU-Abgeordneten aus Dresden trugen auch andere Abgeordnete der Opposition Anliegen von Unternehmen aus ihrem Wahlkreis bei einem Ministerium vor. Einer davon war der Bundestagabgeordnete Klaus Haupt (FDP), der sich im Mai 2004 für das BSN-Glasspack-Werk (Glasindustrie) Bernsdorf aus seinem Wahlkreis verwendete. Bei diesem sollte seiner Meinung nach die Härtefallregelung Anwendung finden (Haupt 2004a: 1f; Haupt 2004b: 1f).

Auch Horst Seehofer von der CSU schrieb am 30. April 2004 Bundeswirtschaftsminister Clement an, um sich gegen CO₂-Einsparungen für die Glasindustrie einzusetzen. Hierbei galt sein Engagement besonders Unternehmen aus dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, insbesondere der Firma Oberlandglas/Saint-Gobain Oberland AG (Seehofer 2004: 1ff). Interessanterweise versuchte der Saint-Gobain-Konzern offensichtlich über mehrere Kanäle, Zugang zu politischen Entscheidungsträgern zu bekommen. Wie später noch gezeigt wird, setzte sich neben Seehofer auch das Bundesland Rheinland-Pfalz bei Wolfgang Clement (BMWA) für eine Tochterfirma dieses Unternehmens ein (Kapitel 5.2.3.3).

Ein ähnliches Beispiel stellen die Aktivitäten der Nordzucker AG über den niedersächsischen CDU-Bundestagsabgeordneten Jochen-Konrad Fromme dar. Neben diversen Kontaktaufnahmen gegenüber dem BMU und anderer Ministerien wandte man sich am 4. Mai 2004 mit einigen speziellen Anliegen des eigenen Unternehmens an Fromme (CDU). Dieser wiederum schrieb am 11. Mai 2004 Bundesumweltminister Trittin an, legte einen Brief der Nordzucker AG bei und bat *„um Berücksichtigung des Vorbringens“*. Weiter hieß es: *„Der Betrieb ist als enger Partner der Landwirtschaft besonders sensibel für die Fragen der Umwelt und hat durch hohe Investitionen in der Vergangenheit schon viel für die Umwelt getan. Er wäre ohne Berücksichtigung seiner Anliegen in seiner Wirtschaftskraft geschwächt, was ihn auf Dauer zu Einsparungen bei Umweltinvestitionen zwingen könnte“* (Fromme 2004: 1; Fromme 2016; Nöhle/ Jakobiak 2004a: 1f). Wahrscheinlich wandte sich die Nordzucker AG auch an den ebenfalls aus Niedersachsen stammenden CDU-Bundestagsabgeordneten Heinrich-Wilhelm Ronsöhr. Jedenfalls schrieb dieser am 12. Mai 2004, nur einen Tag nach dem Abgeordneten

Fromme⁴¹⁴, ebenfalls Bundeswirtschaftsminister Clement an. Er beklagte vor allem zwei unternehmensspezifische Dinge (die angebliche Nichtberücksichtigung einer Anlagenstilllegung sowie eine Nichteinbeziehung neuerer Trocknungsanlagen) sowie einen aus seiner Sicht zu späten Startzeitpunkt von Early Action (Deutscher Bundestag 2004a: 427; Fromme 2016; Ronsöhr 2004: 1ff).⁴¹⁵

Vattenfall Europe versuchte ebenfalls gezielt, die Unterstützung einzelner Bundestagsabgeordneter und Bundesländer zu erhalten. So schrieben die Vorstandsmitglieder Klaus Rauscher und Kurt Häge am 4. Mai 2004 an die Vorsitzenden des Umwelt- und des Wirtschaftsausschusses des Bundestages sowie an die Bundestagsabgeordneten aus den neuen Bundesländern. Hinzu kamen die Landesregierungen der neuen Bundesländer. Den Adressaten sollten damit „Hinweise“ auf vermeintliche Probleme Vattenfalls bei der Einbeziehung ihrer Braunkohlekraftwerke Jänschwalde und Boxberg in die Early-Action-Regelung gegeben werden (Richter 2004: 1; Rauscher/Häge 2004: 1).

Bezüglich der Auseinandersetzungen um die genaue Ausgestaltung des Zuteilungsgesetzes wandte sich das Stahlwerk Bremen an den Abgeordneten Walter Riester (SPD), der vor seiner Abgeordnetentätigkeit Aufsichtsratsmitglied beim Stahlkonzern Thyssen war. Riester erhielt am 8. Juli 2004 eine E-Mail. Mit dieser schickte ihm Detlev Schröder von den Stahlwerken Bremen eine angeblich mit der gesamten Branche abgestimmte Stellungnahme. Den Staatssekretären Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) und Rainer Baake (BMU) sollte diese bereits seit Ende Juni vorgelegen haben. Gleich einen Tag nach Erhalt dieser E-Mail schrieb Riester Staatssekretär Adamowitsch im BMWA an. Zuvor muss er schon mit ihm telefoniert haben. Riester (SPD) scheint es vor allem um „die Zuteilung von Emissionsberechtigungen bei der Verstromung von Kuppelgasen der Stahlindustrie“ gegangen zu sein. Die Stahlerzeuger wollten die Zertifikate für die Verstromung dieser Kuppelgase erhalten. Dies unterstützte Riester in seinem Schreiben, indem er Adamowitsch (BMWA) zu prüfen bat, „ob deren Position nicht über die noch ausstehenden Rechtsverordnungen zum Gesetz über die Zuteilung von CO₂-Emissionsrechten erfolgen kann“. Daneben hatte Riester auch zu dem Umweltpolitiker Ulrich Kelber der SPD-Bundestagsfraktion Kontakt aufgenommen (Riester 2004: 1; Riester 2016; Schröder 2004: 1).

Formaler Zugang zu Ausschüssen des Deutschen Bundestages

Im Zusammenhang mit der grundlegenden Struktur der Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland sowie dem NAP I gab es zwei öffentliche parlamentarische Anhörungen. Beide fanden kurz vor den jeweiligen Verabschiedungen des Treibhausgas-

⁴¹⁴ Beide, Fromme und Ronsöhr, waren damals im CDU-Landesverband Braunschweig aktiv (Deutscher Bundestag 2004a: 427; Fromme 2016).

⁴¹⁵ Ronsöhr war 2004 auch Aufsichtsratsmitglied der Fallersleber Elektrizitäts AG (FEAG) bei Wolfsburg – eine weitere mögliche Triebfeder für sein Engagement (Deutscher Bundestag 2004a: 226).

Emissionshandelsgesetzes (TEHG) und des Zuteilungsgesetzes (ZuG) im Bundestag statt (Corbach 2007: 123; Deutscher Bundestag 2004c: 2f).

So erfolgte die öffentliche Anhörung zum TEHG des Umweltausschusses am 9. Februar 2004. An ihr nahmen die beiden Sachverständigen Prof. Hans-Wolfgang Arndt von der Universität Mannheim und Prof. Joachim Weimann von der Universität Magdeburg teil. Ferner entsandten verschiedene Verbände und Organisationen ihre Vertreter. Von der Finanz- und Versicherungsbranche war die Dresdner Bank/Allianz Gruppe anwesend. Aus der Stromwirtschaft waren der VDEW für die großen EVU und der VKU für die kommunalen Unternehmen vor Ort. Hinzu kamen der Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Mineralölwirtschaftsverband (MWV) und die Wirtschaftsvereinigung Stahl. Des Weiteren waren das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sowie das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) anwesend. Für die Arbeitnehmerseite war die Gewerkschaft ver.di dabei. Der Umweltverband WWF war ebenfalls eingeladen (Deutscher Bundestag 2004c: 2).

Die öffentliche Anhörung zum Zuteilungsgesetz (ZuG) erfolgte am 24. Mai 2004. Der Kreis der teilnehmenden Sachverständigen, Verbände, Unternehmen etc. setzte sich ähnlich dem eben beschriebenen Teilnehmerkreis der Anhörung zum TEHG zusammen. Diesmal hatten folgende Akteure Zugang zu den Abgeordneten und der Öffentlichkeit: die NGO Germanwatch mit Christoph Bals, das Öko-Institut mit Felix-Christian Matthes, Prof. Joachim Weimann von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, das Fraunhofer Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung mit Regina Betz, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit Hans-Joachim Ziesing, das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), der Berliner Rechtsanwalt Raimund Körner, das Unternehmen 3C climate change consulting, der BDI, der Mineralölwirtschaftsverband (MWV), der Verband der Chemischen Industrie (VCI), der Verband der Elektrizitätswirtschaft (VDEW), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), die Wirtschaftsvereinigung Stahl und die Gewerkschaft ver.di (Deutscher Bundestag 2004h: 3).

Überraschende Äußerungen gab es bei den beiden Anhörungen jedoch nicht. Jeder Interessenverband konnte noch einmal seine bekannten Positionen vertreten. Da diese Anhörungen innerhalb des parlamentarischen Verfahrens sehr spät angesiedelt waren, waren die eigentlichen Entscheidungen zu den jeweiligen Zeitpunkten bereits gefallen. Die Veranstaltungen waren daher nicht von entscheidender Bedeutung (von Beyme 2004: 203; Corbach 2007: 123; Sebaldt/Straßner 2004: 143).

5.2.2.1.2 Informelle Zugangsmöglichkeiten

Ministeriumsmitarbeiter mit ausgeprägten Verbindungen zur Energiewirtschaft

Einer der bedeutendsten Minister mit sehr guten Beziehungen zu Teilen der Energiewirtschaft war Wolfgang Clement (SPD), Bundeswirtschaftsminister. Er löste im Herbst 2002 Werner Müller als Minister ab. Wie bereits dargelegt, setzte er sich im

politischen Prozess um den NAP I sehr vehement für die Interessen einiger Konzerne ein. Nach seinem eigenen Ausscheiden aus dem Ministeramt wurde er im Februar 2006 Aufsichtsratsmitglied bei RWE Power (Adamek/Otto 2008: 72; Gammelin/Hamann 2005: 220).

Clements Vorgänger Müller wurde am 1. Juni 2003 Vorstandsvorsitzender des Energie- und Industriekonzerns RAG. Auch Müller hatte sich als Wirtschaftsminister vor allem für die Interessen der traditionellen Energiewirtschaft eingesetzt. Mit ihm im Vorstand bekam die RAG für den weiteren Prozess hervorragende Einflussmöglichkeiten (Corbach 2007: 119; Die Welt 2004k).

Derartige Kontakte spielten vor allem nach dem Scheitern der Staatssekretärsrunde eine Rolle. Damals wurden die Gespräche zunächst zwischen BMU und BMWA fortgesetzt, in der Endphase unter Einbeziehung des Kanzleramtes. Hierbei war neben Clement auch Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) von Bedeutung. Der aus NRW stammende Adamowitsch wechselte im Herbst 2002 zusammen mit Clement ins Bundeswirtschaftsministerium. Er war im BMWA für Energiepolitik zuständig und galt diesbezüglich als Clements enger Berater. Zuvor hatte er von 1996 bis 1999 als Beauftragter für Bundes- und Europa-Angelegenheiten für die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen (VEW) gearbeitet, die später mit RWE fusionierten. Aus dieser Zeit scheint eine große gegenseitige Wertschätzung mit einigen großen Energiekonzernen zu resultieren (Corbach 2007: 119f; Gammelin/Hamann 2005: 220f). Diese persönliche Vertrautheit Adamowitschs in Richtung Elektrizitätswirtschaft ist auch aus einem bereits erwähnten Schreiben des Hauptgeschäftsführers des VDEW, Eberhard Meller, an ihn ersichtlich. Mit diesem überließ er dem „*liebe[n] Georg*“ „*persönlich*“ „*vertraulich*“ eine verbandsintern nicht freigegebene Unterlage, als „*Hintergrundinformation*“ für am darauffolgenden Tag stattfindende Verhandlungen unter anderem mit Staatssekretär Baake aus dem BMU. Das sich VDEW-intern gegen diese Verbandsstellungnahme sträubende Unternehmen war übrigens E.ON, sicherlich kein unbedeutendes Verbandsmitglied (Meller 2004a: 1). Trotzdem erhielt es der „*liebe[r] Georg*“. Ohne ein schon bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen beiden Personen wäre dies sicherlich nicht geschehen.

Informeller Zugang von BASF-Vorstand Voscherau zur Bundesregierung

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.1.2 beschrieben, scheint Eggert Voscherau (BASF-Vorstandsvorsitzender) über einen besonders guten Zugang zur SPD-geführten Bundesregierung verfügt zu haben. Jedenfalls versuchte er Ende 2003, während der Staatssekretärsrunden von Rainer Baake (BMU) und Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) mit Unternehmensvertretern, seine Kontakte ins Bundeskanzleramt zu intensivieren. So schlug er der dortigen Arbeitsebene vor, den Nationalen Allokationsplan zunächst auf die erste Handelsperiode zu begrenzen. Kohlenstoffdioxid wollte er aber keines einsparen. Laut einem Vermerk aus dem BK für Bundeskanzler Gerhard Schröder

könnte laut Voscherau für diese Phase „auf ein Minderungsziel verzichtet werden“. Erst in der zweiten Phase 2008–2012 könne man eine Minderung des Emissionsvolumens festschreiben, aber nur „sofern erforderlich“. Auf Arbeitsebene wurde dies im Kanzleramt als „ausgesprochen vernünftig“ bewertet. Ursprünglich wollten sich Voscherau und Schröder am 12. November 2003 persönlich treffen. Der Termin wurde jedoch kurzfristig abgesagt (Horzetzky 2003: 1ff; Voscherau 2003i: 1).⁴¹⁶

Anspruchshaltung auf informellen Zugang zu Bundesministerien

Teilweise legen Interessenvertreter ausgeprägte Ansprüche auf den Zugang zur Ministerialbürokratie an den Tag. So beschwerte sich am 23. Februar 2004 Jürgen Walter, ein Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE, bei Staatssekretär Rainer Baake (BMU) über die kurzfristige Absage eines Termins von Franzjosef Schafhausen (BMU) mit Betriebsratsvorsitzenden aus Energiewirtschaft und Industrie. Dabei handelte es sich um einen Workshop, zu dem Schafhausen eingeladen war, um dort einen Vortrag zu halten. Die IG BCE betrachtete dies als „Geringschätzung“ und forderte das BMU auf, „zu einer offenen, konstruktiven Zusammenarbeit zurückzufinden“. Insbesondere wollte Walter einen neuen Termin vor dem 31. März 2004 (Termin für die Abgabe des deutschen NAP bei der EU-Kommission) erhalten und unterstellte, das BMU würde die Diskussion mit den Betriebsräten scheuen (Walter 2004b: 1).

Informeller Zugang von Vertretern ökologisch orientierter Forschungseinrichtungen

Wie bereits ausgeführt, gab es im Frühjahr/Frühsummer 2004 zwecks Abstimmung des NAPI mehrere Ressortgespräche, in denen sich Vertreter der involvierten Bundesministerien auf Arbeitsebene abstimmten. Hierzu hatten – zumindest bei einem Treffen – auch Vertreter ökologisch orientierter Forschungseinrichtungen Zutritt. Dabei handelte es sich um Felix Christian Matthes vom Öko-Institut und Hans-Joachim Ziesing vom DIW. Beide nahmen am 12. Januar 2004 an dem Ressortgespräch im BMU teil. Neben dem BMU hatten das BMWA, das BK, das BMF und das BMVBW Vertreter entsandt. In der Besprechung wurde ein Konsens über die CO₂-Basiszahlen erreicht. Über die Berücksichtigung des damals angestrebten Atomausstiegs bestand ein Dissens (Schafhausen 2004a: 1). Inwieweit sich Matthes und Ziesing effektiv in die Diskussion einbringen konnten, konnte nicht ermittelt werden. Zumindest erhielten beide eine sehr exklusive Zugangsmöglichkeit. Da insbesondere das Öko-Institut Aufträge für ökologisch orientierte Akteure bearbeitet und entsprechend gesinntes Personal beschäftigt, stellt diese Zugangsmöglichkeit eine indirekte Teilnahme von Vertretern einer ökologischen Interessenkoalition dar (siehe ähnlichen Fall in Kapitel 5.2.2.1.1).

⁴¹⁶ Ob und wann der Termin nachgeholt wurde, konnte nicht ermittelt werden.

Beispiele für informelle Zugänge von Energiewirtschaft und Industrie zu NAP-I-Abstimmungen

Während der Ressortabstimmungen in der Endphase um die Ausgestaltung des NAP I bis Ende März 2004 wurden vor allem große Konzerne informell in die Verhandlungen eingebunden. Abzulesen ist dies beispielsweise an einem Vermerk aus dem BMWA vom 9. März 2004 über den „*Diskussionsstand*“. In diesem werden im Wesentlichen die unterschiedlichen Positionen von BMU und BMWA über verschiedene Themen des Emissionshandels gegenübergestellt. Zudem wird intensiv auf die Positionen verschiedener Unternehmen eingegangen, etwa die von E.ON zur Übertragungsregel. Am Ende heißt es: „*E.ON/RWE werden bis Mittwoch Berechnungen zu Übertragungsregel und Auswirkungen einer unterschiedlich langen Phase mit $EF = 1$ liefern; diese werden dann nachgereicht*“ (IV C2 2004: 1ff). Beispiele wie diese finden sich in den für die vorliegende Studie eingesehenen Akten immer wieder. Sie erwecken den Eindruck einer sehr engen Einbindung großer Konzerne in die Gespräche.

Ein weiteres Beispiel über die teilweise enge informelle Einbindung von Interessenvertretern in laufende Abstimmungsprozesse zeigt eine E-Mail von Franzjosef Schafhausen (BMU) vom 22. Juli 2004. Mit dieser wurde der damals aktuelle Entwurf der Zuteilungsverordnung im Vorfeld der dritten Ressortabstimmung am Folgetag, dem 23. Juli 2004, versandt. Bezüglich des informellen Zugangs von Interessenvertretern zu den Abstimmungsprozessen sind vor allem die zusätzlichen Erläuterungen Schafhausens aufschlussreich: „*Als Anlage übersende ich den erneut überarbeiteten Entwurf für die ZuV sowie die ZuV Begründung.*

Noch nicht enthalten sind die Änderungen § 13 Abs. (6)–(8), die morgen früh noch mit Vattenfall im Hinblick auf die Lösung des Jänschwalde Problems abgestimmt werden.

Ferner wird noch das MWV – Wasserstoff-Cracker-Problem diskutiert (Entwurf liegt hier vor). Darüber hinaus liegt noch der Vorschlag der Stahlindustrie zur Lösung des HKM-Falls und der Salzgitter-Problematik vor, der ebenfalls noch auf Kompatibilität mit dem ZuG geprüft werden muss.

Im Hinblick auf die benchmarks in § 12 ZuV bleiben noch die Reaktionen der Zementindustrie auf die Ergebnisse des gestrigen Gesprächs abzuwarten (Berechnungen werden noch auf Expertenebene abgestimmt)“ (Schafhausen 2004d: 1)

Informelle Zugangsmöglichkeiten von Roland Geres – Interessenvertreter der FutureCamp GmbH

Neben NGOs wie dem WWF hatte bei den Verhandlungen um die Einführung der Linking Directive ein einzelner Unternehmer ganz besondere Zugangsmöglichkeiten in das BMU: Roland Geres von der Firma FutureCamp GmbH. Neben seinen speziellen Zugangsmöglichkeiten als Leiter der zuständigen UAG 4 der AGE wurde er auch von der BMU-Arbeitsebene eng in Abstimmungen einbezogen. Sogar um Einschätzungen wurde er indirekt gebeten, wie das folgende Beispiel zeigt. Am 4. März 2004, kurz nach

Bekanntwerden eines Vorschlages der irischen „Präsidentschaft“, wurde Geres von Thomas Forth (BMU) eine E-Mail geschickt: „Lieber Roland, anbei der neue Vorschlag der irischen Präsidentschaft. Wir werden Montagmorgen dazu eine hausinterne Abstimmung und danach die Ressortabstimmung haben. Nach erstem Überfliegen besteht m. E. kein Grund zu besonderer Freude. Guck doch bitte, wenn Du es schaffst, drüber, insbesondere zu den üblichen Punkten (Doppelzählung, nationale Projekte und Übergangsregelungen bzw. Anrechnungszeiträume). M. E. ist das die letzte Interventionsmöglichkeit vor der Beratung des Umweltausschusses. Beste Grüße, Thomas“ (Forth 2004a: 1). Geres mailte am folgenden Tag seine Vorstellungen über den irischen Vorschlag an Forth zurück. Gemäß den Interessen seines Unternehmens bei der Organisation von JI- und CDM-Projekten sprach er sich in seiner Stellungnahme dafür aus, „dass nationale Projekte ‚gleichrangig‘ in die Agenda kommen“. Diese wollte er „analog den Small Scale Kriterien für CDM“. Des Weiteren berichtete er „aus eigener Anschauung“, dass mittelständische, regional tätige Unternehmen wie z. B. Ziegeleien investieren würden, wenn man sie ließe (Geres 2004a: 1f). Vermutlich wollte Geres solche Projekte dann auch einfädeln, für ein entsprechendes Entgelt.

Abgeordnete mit ausgeprägten Verbindungen zu bestimmten Akteuren

Im Folgenden werden Beispiele für besonders ausgeprägte Kontakte zwischen einigen Bundestagsabgeordneten und der Energiewirtschaft oder Industriebetrieben aufgegriffen. Diese können sich für externe Akteure inhaltlich im parlamentarischen Verfahren auszahlen. Teilweise können sie über solche Abgeordnete aber auch Einfluss auf die Medien und damit auf die Öffentlichkeit nehmen (Corbach 2007: 120).⁴¹⁷

⁴¹⁷ Weitere Beispiele für Nebentätigkeiten von Abgeordneten mit energiepolitischer Relevanz (in der 15. Legislaturperiode) sind im Handbuch des Deutschen Bundestages aufgelistet (Corbach 2007: 183ff; Deutscher Bundestag 2004a):

CDU/CSU:

Rolf Bietmann: GEW RheinEnergie AG (RWE-Anteil ab 2002: 20 %) (Aufsichtsratsvorsitzender); Michael Glos: Thüga (E.ON-Anteil 2004: 86 %) (Beiratsmitglied), Gasversorgung Unterfranken (E.ON-Anteil: 50 %) (Mitglied der Gesellschafterversammlung); Klaus Hofbauer: E.ON Energie Immobilien (Beiratsmitglied); Egon Jüttner: MVV Energie (Aufsichtsratsmitglied), MVV GmbH (Aufsichtsratsmitglied); Horst Seehofer: Donau-Wasserkraft AG (E.ON-Anteil 2004: 99,3 %) (Aufsichtsratsmitglied); Matthias Wissmann: EnBW (Beiratsmitglied)

SPD:

Bernhard Brinkmann (Hildesheim): AVACON Stromversorgungs AG (E.ON-Anteil: 71,2 %) (Beiratsmitglied); Karin Evers-Meyer: EWE AG (E.ON-Anteil bis 2003: 27,4 %) (Aufsichtsratsmitglied); Rolf Hempelmann: Rot-Weiss-Essen e. V. (wichtige Sponsoren: Steag, RWE) (Präsident); Ursula Mogg: Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (RWE-Anteil: 57,5 %) (Beiratsmitglied); Joachim Poß: Deutsche Steinkohle AG (seit 1998 Teil des RAG-Konzerns) (Aufsichtsratsmitglied); Wilfried Schreck: Vattenfall Europe Kraftwerk Jänschwalde (Betriebsrat), Vattenfall Europe AG (Aufsichtsratsmitglied), Vattenfall Europe Verwaltungs-AG (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Schultz (Everswinkel): Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied); Hans-Jürgen Uhl: BKB AG (E.ON-Anteil: 100 %) (Aufsichtsratsmitglied)

FDP:

Horst Friedrich (Bayreuth): ThyssenKrupp Transrapid GmbH (Verwaltungsratsmitglied); Giesela Piltz: Stadtwerke Düsseldorf (EnBW-Anteil: 54,95 %, GEW Köln-Anteil (RWE-Anteil: 20 %): 20%) (Beiratsmitglied)

Von den Bundestagsabgeordneten hat sich laut der für die vorliegende Studie ausgewerteten Akten beim politischen Prozess um den Emissionshandel vor allem Reinhard Schultz (SPD) als besonders aktiv hervorgetan. Immer wieder wurde sichtbar, wem sich Schultz vor allem verpflichtet fühlte: Vattenfall Europe, und etwas abgeschwächt: RWE. Entsprechend nutzte er am 5. Februar 2003 eine Zusammenkunft mit Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) im Anschluss an eine Veranstaltung des Deutschen Atomforums. Bei diesem Treffen setzte er sich für die Teilnahme Vattenfalls an dem „engen Kreis der beteiligten Unternehmen“ für die „Beratungen zur Aufstellung eines nationalen Allokationsplanes“ ein – woran er Adamowitsch ein paar Tage später noch einmal schriftlich erinnerte. Wahrscheinlich war mit dem Kreis die geplante Staatssekretärsrunde zwischen BMWA und BMU gemeint. Laut Schultz soll ihm Adamowitsch auch zugesagt haben, dies Klaus Rauscher (Vorstand von Vattenfall Europe) anzubieten (Schultz 2003a: 1).

Als weiteres Beispiel ist ein Schreiben vom 16. September 2003 an das BMWA zu nennen. In diesem setzt sich Schultz (SPD) für eine möglichst umfassende Berücksichtigung von Early Action, insbesondere für ostdeutsche Unternehmen, ein (Schultz 2003b: 1f). Dies war auch Vattenfall Europe sehr wichtig.

Wie anhand des folgenden Beispiels deutlich wird, vermischten sich bei Schultz (SPD) seine Abgeordnetentätigkeiten mit denen eines Lobbyisten deutlich. So verwendete er sich nicht nur im Bundestag oder in seiner Partei für die Interessen des Braunkohle Konzerns Vattenfall. Offenbar nahm er für das Unternehmen als de facto Interessenvertreter Gesprächstermine im Bundeswirtschaftsministerium wahr. So hatte er am 30. April 2003 zusammen mit dem Vattenfall-Vorstandsvorsitzenden Rauscher einen Gesprächstermin bei Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement zum Thema Emissionshandel (Schroeder-Selbach 2003: 1ff). Einen Tag darauf trat er erneut schriftlich unter anderem an das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundeskanzleramt heran. Dabei forderte er ein „Gesamtbudget für Early Action“ von 110 Mio. t CO₂ – „ggf. teilweise zulasten des Sektors private Haushalte und Verkehr“. Da diese beiden Sektoren gar nicht am Emissionshandel teilnahmen, konnte sein Ansinnen letztlich nur über eine Anhebung der Gesamtmenge der zuzuteilenden Zertifikate erfüllt werden. Außerdem sollten alle „modernisierten Anlagen“ für zwölf Jahre und alle nach 1996 in Betrieb genommenen mit dem Erfüllungsfaktor 1 ausgestattet werden – also keine Einsparungen erbringen müssen. In welchem Sinne er hier agierte, verrät der abschließende Satz seines Schreibens: „Dies würde zumindest die Planungssicherheit erhöhen und für Vattenfall sowie die betroffenen Stadtwerke eine Gleichbehandlung gegenüber den Neuanlagen von RWE bieten“ (Schultz 2004c: 1f).

Am 18. März 2004 reichte Reinhard Schultz (SPD) sogar einen von RWE erhaltenen Formulierungsvorschlag für das Thema „Ersatzanlagen“ unter anderem an ChefBK Frank-Walter Steinmeier und Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) weiter. Demnach sei für RWE im „Rahmen eines Kompromisses mit dem BMU [...] eine

Übertragungsregelung über wenige Jahre möglich“. Insgesamt wollte RWE für „Ersatzanlagen“ über 18 Jahre die benötigten Zertifikate „auf Basis brennstoffspezifischer Benchmarks“ ohne CO₂-Reduktionsverpflichtungen („Erfüllungsfaktor von 1“) erhalten (Schultz 2004b: 1f).

Kurz nach der Verabschiedung des NAP I im Bundestag, am 2. April 2004, verschickte er erneut diverse Schreiben mit Begehren im Sinne von Vattenfall und RWE, unter anderem an das Kanzleramt und das BMWA (Schultz 2004d: 1ff; Schultz 2004e: 1f).

Wahrscheinlich benutzten Vattenfall Europe und RWE Schultz (SPD) vor allem als „Türöffner“, über den gegebenenfalls leichter ein Termin beim zuständigen SPD-Minister zu erhalten war und der die Interessen dieser beiden Konzerne gut an relevante Regierungsstellen sowie SPD-Kreise weiterleiten konnte.

Neben Schultz stellt der energiepolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Hempelmann, ein ähnliches Beispiel dar. Dieser war Präsident des Fußballvereins Rot-Weiss-Essen. Wichtiger Geldgeber des Vereins war unter anderem RWE (von Beyme 2004: 202; Corbach 2007: 121; Gammelin/Hamann 2005: 226ff). In seiner Position war er in der SPD-Fraktion für Energiepolitik zuständig und somit ein idealer Ansprechpartner für Interessenvertreter. Dies galt vor allem für die Energieversorger aus seinem Wahlkreis Essen und NRW. Vor allem gegenüber RWE wurde ihm eine enge Verbundenheit nachgesagt (Corbach 2007: 121; Sebaldt/Straßner 2004: 166f).

Neben Bundestagsabgeordneten wie Schultz (SPD) und Hempelmann (SPD), über die bestimmte Firmen einen Zugang zu Ministerien erhielten, waren für Interessenvertreter auch Abgeordnete interessant, die sich mit interessengeleiteten Thesen in der Öffentlichkeit – vor allem im Bundestag – zu Wort melden konnten. Ein Beispiel hierfür ist die Bundestagssitzung zum TEHG am 16. Januar 2004. In dieser hielt Joachim Pfeiffer (CDU/CSU) eine Rede. Dieser verfügte über enge Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in Baden-Württemberg. So war Pfeiffer von 1992 bis 1997 bei der Energieversorgung Schwaben beschäftigt. 1997 ging diese in der EnBW auf. Danach war er bis 2002 Leiter der Wirtschafts- und Arbeitsförderung in Stuttgart. Diese sollte potenziellen Investoren behilflich sein. Im selben Jahr kam er für die CDU in den Bundestag. Ab 2003 begann er zusätzlich eine freiberufliche beratende Tätigkeit (Corbach 2007: 120; Deutscher Bundestag 2004a; Pfeiffer 2016). In seiner Rede nannte er den Emissionshandel „eine Gefahr für den Industriestandort Deutschland“. Ferner sei dieser, falls das TEHG umgesetzt und das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert werde, „ein Morgenthau-Plan für die deutsche Wirtschaft“. Laut Pfeiffer betrieb die Bundesregierung eine „gezielte De-Industrialisierung Deutschlands“ (Corbach 2007: 120; Deutscher Bundestag 2004i). Wahrscheinlich wollte Pfeiffer mit dieser Rede gegen den Emissionshandel polemisieren. Eventuell versuchte er mithilfe drastischer Formulierungen eine gewisse Medienresonanz zu erzeugen. Dies hätte seine Aussagen einem größeren Publikum zugänglich gemacht (Corbach 2007: 120).

Ein weiteres Beispiel für einen Abgeordneten mit ausgeprägten Verbindungen zu bestimmten Akteuren ist Wilfried Schreck (SPD). Dieser ergriff in der Bundestagsdebatte am 4. März 2004 das Wort. Anders als Pfeiffer war Schreck nicht nur vor, sondern auch während seiner Abgeordnetentätigkeit bei einem Energiekonzern beschäftigt. So war er seit 1991 Mitglied des Aufsichtsrates der früheren VEAG. 2004 war sie bereits Teil von Vattenfall Europe geworden. Außerdem war Schreck (SPD) als Betriebsrat im Braunkohlekraftwerk Jänschwalde tätig, welches Vattenfall Europe gehörte. Als Betriebsrat bzw. Arbeitnehmervertreter war er 2004 auch Mitglied der Aufsichtsräte der Vattenfall Europe AG und der Vattenfall Europe Verwaltungs AG (Corbach 2007: 120; Deutscher Bundestag 2004a). Wie den folgenden Zitaten aus seiner Rede zu entnehmen ist, vertrat er damals im Bundestag durchgängig Positionen von Emissionshandelskritikern, insbesondere von Vattenfall Europe: *„Bis 2012 brauchen wir – an dieser Stelle haben die Kritiker Recht – in Deutschland überhaupt keinen Emissionshandel.“* Ähnlich wie Vattenfall in Bezug auf Early Action strebte er an, *„dass klimapolitische Vorleistungen anerkannt werden“*. Weiter heißt es: *„Es wäre energie- und volkswirtschaftlich unsinnig, wenn die Betreiber neuer Anlagen Zertifikate zukaufen müssten. Neue Anlagen stehen in erster Linie in Ostdeutschland, aber nicht ausschließlich. [...] Die modernsten Braunkohlekraftwerke der Welt kann man bei Anwendung technischen und kaufmännischen Sachverstands nicht schon wieder verbessern. [...] Wer in den 90er-Jahren seine Anlage nach dem Stand der Technik erneuert hat, muss bis 2012 von Zukäufen freigestellt werden“* (Corbach 2007: 120f; Deutscher Bundestag 2004j).

Interessenvertreter direkt im Bundestag

Neben dem in Kapitel 2.5.3.1 bereits beschriebenen Vorgang, dass Interessenvertreter über Hausausweise direkten Zugang zum Bundestag haben und dort mehr oder weniger ein- und ausgehen dürfen, können sie für ihre Aktivitäten auch Räumlichkeiten im Bundestag nutzen. Ein Beispiel hierfür ist ein am 12. März 2003 abgehaltenes *„Parlamentarisches Frühstück Emissionshandel“*. Eingeladen hatte hierzu der Umweltverband BUND. Der Termin lag zeitlich zwischen der politischen Einigung in Brüssel auf die EU-Emissionshandelsrichtlinie und der eigentlichen Diskussion um die genaue Ausgestaltung des NAP I in Deutschland. Pünktlich zum Start der Debatte fand dieses *„Muntermacher-Frühstück“* mit der BUND-Bundesvorsitzenden Angelika Zahrnt im Jakob-Kaiser-Haus 5 statt. Eingeladen wurde Patrick Graichen (BMU). Sehr wahrscheinlich erhielten weitere Personen Einladungsschreiben. Aufgrund der Ortswahl dürfte sich der Termin in erster Linie an Bundestagsabgeordnete und ihre Mitarbeiter gerichtet haben. Im Vordergrund der Veranstaltung stand laut Einladungsschreiben jedoch nicht das Frühstück. Sinn und Zweck war, *„gemeinsam zu diskutieren, wie der Emissionshandel umweltpolitisch möglichst zielgerichtet ausgestaltet werden kann“*. Die BUND-Bundesvorsitzende Zahrnt sollte *„die Erwartungen des BUND an die Umsetzung des Emissionshandels erläutern“*. Anschließend sollte *„ausgiebig Zeit zur Diskussion“* sein (Timm/Seiche 2003: 1).

Hervorzuheben ist hier jedoch vor allem der Ort, an dem das Frühstück stattfand – das Jakob-Kaiser-Haus. Dies ist ein Gebäudekomplex mit insgesamt acht Häusern, direkt östlich des Parlamentsgebäudes gelegen. Im Jakob-Kaiser-Haus befinden sich unter anderem rund 60 Prozent der Abgeordnetenbüros, der Fraktionsstäbe und ihrer Sitzungsräume (Deutscher Bundestag 2015c). Es konnte nicht ermittelt werden, ob der BUND für die Veranstaltung einen eigenen Raum benutzen durfte. Möglich wäre auch, dass ein Abgeordneter oder eine Fraktion den Zugang zu den Räumlichkeiten ermöglichte. Auf jeden Fall war diese Örtlichkeit für die Zwecke des BUND sehr geeignet. Vor allem Bundestagabgeordnete hatten es nicht weit und konnten den Termin zumindest theoretisch relativ leicht wahrnehmen.

5.2.2.2 Konfliktfähigkeit

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.2 zusammengefasst, beinhaltet die Konfliktfähigkeit gemäß Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) neben den bereits erforschten Zugangsmöglichkeiten von Interessenvertretern zu politischen Entscheidungsträgern (Kapitel 5.2.2.1) weitere unabhängige Variable. Anhand dieser soll im Folgenden das Zustandekommen der abhängigen Variable, in diesem Abschnitt die Inhalte des NAP I, weiter analysiert werden. Bei den unabhängigen Variablen der Konfliktfähigkeit eines Akteurs handelt es sich um die Möglichkeit der Zurückhaltung von Kapital oder des Faktors Arbeit, das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen, positive und negative Öffentlichkeitsarbeit sowie Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen. Wenn der Akteur über solche Fähigkeiten verfügt, kann dies seine Konfliktfähigkeit und damit sein Einflussvermögen erhöhen, was wiederum die Ausgestaltung der abhängigen Variable – den NAP I – beeinflussen kann. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der hier verwendeten Lobbyismus-Definition (Kapitel 2.1.1) nicht alle der genannten unabhängigen Variablen lobbyistische Instrumente sind.

5.2.2.2.1 Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit

Bereits ganz zu Beginn der Gespräche um den deutschen NAP I stellte RWE klar, dass es den Bau des geplanten Braunkohlekraftwerks BoA von der genauen Ausgestaltung des NAP I abhängig mache. Anfang Januar 2003 kam es zu Gesprächen zwischen (wahrscheinlich) Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) und Volker Heck (RWE, Vice President Public Affairs). In diesen Zusammenkünften muss es um den NAP I und eine Rede von Dietmar Kuhnt (RWE) beim Handelsblatt/Euroforum-Jahrestreffen am 15. Januar 2003 gegangen sein. Jedenfalls schickte Heck (RWE) am 14. Januar vorab die geplante Rede von Kuhnt an Adamowitsch (BMWA). In einem Anschreiben betonte er, dass auf „*Grund der Gespräche letzte Woche*“ der Passus zum BoA entschärft wurde, „*damit die anstehenden Gespräche in Sachen Umsetzung Nationaler Allokationsplan nicht belastet werden. Dies war Bitte des Kanzleramts.*“ Im Hinblick auf die beabsichtigte Investition in das Kraftwerk schrieb er: „*Deshalb ist für uns der klarstellende Hinweis*

unverzichtbar und auch nachvollziehbar, dass wir die Sicherheit der Rahmenbedingungen in Sachen Nationaler Allokationsplan benötigen.“ In dem beiliegenden Redeentwurf heißt es: *„An diesen Allokationsplänen wird gearbeitet. Auf das Ergebnis wird es ankommen. Schließlich stehen wir vor Entscheidungen über Großinvestitionen wie z. B. das Projekt BoA II im rheinischen Revier mit einem Investitionsvolumen von über 1 Mrd. Euro. Diese Entscheidung können wir unternehmerisch erst dann verantworten, wenn Planungs- und Rechtssicherheit gegeben ist. Wir setzen in diesem Zusammenhang darauf, dass die Bundesregierung zu ihrer Zusage steht, für moderne und hocheffiziente neue Kohlekraftwerke eine ausreichende Ausstattung mit Emissionsrechten zu ermöglichen“* (Heck 2003: 1). Damit stellte RWE bereits weit vor den eigentlichen Auseinandersetzungen um den NAP I klar, was es von der Bundesregierung erwartete – wenn diese nicht eine Investition in Höhe von einer Mrd. Euro gefährden wolle.

Anfang Dezember 2003 wandte sich der Geschäftsführer der Concord Power Lubmin aus Hamburg, Herbert Aly, an Staatssekretär Rainer Baake (BMU). Concord Power plante den Bau eines 1.200-MW-Erdgas-GuD-Kraftwerkes am Standort Greifswald. Aly forderte die kostenlose Zuteilung der benötigten Zertifikate für diese Neuanlage ein. Dies unterstrich er mit der unverhohlenen Ankündigung, dass, falls *„der NAP im Ergebnis diskriminierende Elemente“* für das geplante Kraftwerk beinhalten sollte, *„die Investition in Lubmin aus heutiger Sicht definitiv nicht finanzierbar“* wäre (Aly 2003: 1f).

Ab Anfang 2004, mit dem weiteren Voranschreiten der Gespräche um den NAP I und dem Scheitern der Staatssekretärsrunde, intensivierten Verbände und Unternehmen aus der Energiewirtschaft und energieintensiven Branchen ihre Warnungen vor dem Ausbleiben von Investitionen sowie Arbeitsplatzverlusten. Beispielsweise sagte der Vorsitzende des BDI-Energieausschusses, Werner Marnette, Mitte Februar 2004: *„Die energieintensive Produktion wird ins Ausland getrieben.“* Daher fordere der BDI eine *„bedarfsgerechte“* Ausstattung der Unternehmen mit Zertifikaten. Deren Produktion solle ungehindert weitergeführt werden können. Jürgen Trittin (BMU) wolle mit der *„Übertragungsregelung“* die Kohleverstromung im Vergleich zu derjenigen von Gas unattraktiv machen. Ferner verwies der BDI erneut auf die RWI-Studie, nach der das Klimaschutzziel *„punktgenau“* erfüllt werden könne. Deshalb entbehre der Vorwurf Trittins, die Wirtschaft verweigere die Einhaltung der in der Selbstverpflichtungserklärung zugesagten CO₂-Reduktion von 45 Mio. t bis 2010, *„jeder Grundlage“* (Corbach 2007: 126f; Wetzel 2004a).

Mitte Februar 2004 versuchte auch der Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, mittels Drohungen mit Investitionszurückhaltungen Druck aufzubauen. Gegenüber Bundesumweltminister Trittin äußerte er in einem Brief vom 16. Februar 2004: *„Kapitalmarktanalysten kommen im Hinblick auf den Emissionshandel bereits heute zu höchst bedenklichen Bewertungen – zumindest für die Zementindustrie. Danach werden Unternehmen umso schlechter bewertet, je mehr Anlagen sie in der EU haben. Sollte sich diese Sicht der Dinge festsetzen, werden wir unsere Investitionsentscheidungen*

entsprechend anpassen müssen“ (Bauer 2004b: 1f). Zwei Tage später wurde dieses Schreiben auch ChefBK Frank-Walter Steinmeier zugeschickt. Begleitend wurde ihm bei der Gelegenheit mitgeteilt, dass *„Herr Trittin beim Thema nicht mehr auf Zielkurs“* sei. Der Entwurf des Nationalen Allokationsplans sei *„Gift für Wachstum und Beschäftigung“* (Bauer 2004d: 1). Offenbar ergänzend dazu verschickte am 19. Februar 2004 ein Mitarbeiter des Forschungsinstituts der Zementindustrie Düsseldorf einen Forderungskatalog des mit dem Institut verbundenen Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) an das BMU. Zusammengefasst forderte der VDZ, keinerlei Minderungsverpflichtungen erbringen zu müssen. Er wollte sogar Zertifikate von stillzulegenden Anlagen auf Bestandsanlagen übertragen dürfen. Klimaschutz schien nicht relevant zu sein. Und für den Fall, dass *„die Zementindustrie gezwungen wird, in relevanter Menge Zertifikate zu kaufen“*, drohte er, dass dann *„die Zementproduktion aus Deutschland langfristig heraus verlagert wird – ohne positiven Effekt für das Klima“* (Hoenig 2004; VDZ 2004: 1ff). Auch einzelne Zementfirmen wandten sich an die Bundesregierung. So beklagte das Teutonia Zementwerk das Risiko, das mittelständische Unternehmen *„nicht mehr weiterführen zu können“* (Lange 2004a: 1f).

Auch aus anderen Bereichen der energieintensiven Industrie wurde mit Betriebsstilllegungen als Drohkulisse gearbeitet. So prognostizierte die Wirtschaftsvereinigung Metalle in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement vom 25. Februar 2004 aufgrund des Emissionshandels nach den *„Vorschlägen von Trittin“* erhebliche Strompreissteigerungen. Ein ansteigender Elektrizitätspreis *„von etwa 0,6 bis 0,8 Cent/kWh“* wäre *„für unsere Hütten nicht mehr am Markt verkraftbar“*. Weiter heißt es: *„Die auch kurzfristige Beendigung der Hüttenaktivitäten, insbesondere ausgehend von Nordrhein-Westfalen, wäre die Konsequenz eines so gestalteten Emissionshandels“* (Dörner/Kneer 2004a: 1f). Besonders in NRW wären Betriebsstilllegungen und Arbeitsplatzverluste für die dort tief verankerte SPD, der Clement angehört, sehr schmerzhaft gewesen. Möglicherweise wurde deshalb genau dieses Bundesland exemplarisch genannt.

Aber auch große Energiekonzerne argumentierten Ende Februar 2004 wieder mit möglichen Investitionen. So schrieb der Vorstandsvorsitzende von Vattenfall Europe, Klaus Rauscher, ChefBK Frank-Walter Steinmeier am 20. Februar 2004. Dabei drohte er aber nicht mit der Zurückhaltung von Investitionen, sondern bot welche an. Nur die Rahmenbedingungen über das Jahr 2012 hinaus müssten stimmen. Dann könnte man weitere Projekte angehen, beispielsweise ein neues Braunkohlekraftwerk in Sachsen (Rauscher 2004a: 2). RWE hingegen ging gegensätzlich vor. Hier drohte man mit Investitionszurückhaltung. So verkündete RWE Ende Februar, *„aus Kostengründen keinen Euro mehr in neue Kraftwerke investieren“* zu wollen. Grund sei die Übertragungsregelung. Diese sei ein Förderprogramm für die Gasverstromung. Ein neues Braunkohlekraftwerk im Kreis Neuss sollte vorerst nicht beantragt werden (Corbach 2007: 127; FAZ 2004h: 16). Insgesamt hatte RWE bevorstehende Investitionsentscheidungen im

Umfang von drei Mrd. Euro infrage gestellt (Corbach 2007: 127; Ridderbusch/Wetzel 2004b). Dies führte auch sogleich zu einem Schreiben des Kraftwerkbauers ALSTOM an Bundeswirtschaftsminister Clement. ALSTOM sorgte sich aufgrund des Emissionshandels um das mögliche Ausbleiben von Investitionen in Kohlekraftwerke (Linnebach 2004: 1f).

Auch ThyssenKrupp stellte Mitte März 2004 Neubaupläne für einen Hochofen zurück. Der Stahlkonzern wollte den Ausgang der Verhandlungen um den Allokationsplan abwarten (Corbach 2007: 127; FAZ 2004k: 14). Zugleich schrieb der Gesamtbetriebsrat des Konzerns unter anderem Bundeskanzler Gerhard Schröder, die Bundesminister Clement (BMWA) und Trittin (BMU), Ministerpräsident Peer Steinbrück (NRW) sowie den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Franz Müntefering, an. Der Gesamtbetriebsrat bezifferte die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Stahlerzeugung aufgrund des Emissionshandels allein in der ersten Handelsperiode auf bundesweit 10.000 Stück (Segerath/Hollnack/Kastner/Sina 2004: 1ff).

Wie bereits in früheren Fällen versuchten einige Akteure auch dieses Mal Jürgen Trittin (BMU) und dessen Partei, Bündnis 90/Die Grünen, gegenüber der Öffentlichkeit als wirtschaftsfeindlich darzustellen. Angeblich würde deren Politik Arbeitsplätze gefährden. So ließ Michael Rogowski (BDI-Präsident) wenige Tage vor dem Versand des NAP-Entwurfs an die EU-Kommission Ende März 2004 Folgendes verlautbaren: *„Die Arbeitslosigkeit, die so entsteht, hat eine Farbe: Sie ist grün.“* Außerdem äußerte er, dass Trittins Pläne zum Emissionshandel *„abermals Zigtausende Arbeitsplätze kosten“* würden (Corbach 2007: 127; FAZ 2004n: 1). Ähnlich argumentierte Ende März 2004 der Vorstandsvorsitzende von Bayer, Werner Wenning: *„Ich fürchte, dass Trittin auf dem besten Weg ist, aus Deutschland eine weitgehend industriefreie Zone zu machen“* (Corbach 2007: 127; FAZ 2004o: 14).

Mitte März 2004 erhielt Bundeswirtschaftsminister Clement Post von dem Glasproduzenten Schott Zwiesel. In dem Brief wurden angeblich zu hohe *„Belastungen“* aufgrund des Emissionshandels moniert. Bezüglich der Folgen wurde folgende Prognose abgegeben: *„Eine Weitergabe über eine Preisanpassung an unsere Kunden ist aufgrund des hohen Wettbewerbsdruckes nicht möglich. Damit ist die Produktion am Standort Zwiesel gefährdet. An eine Erweiterung ist unter diesen Umständen nicht zu denken. [...] Sehr geehrter Herr Minister, wir haben allen Grund zur Sorge, dass wir auf Dauer gezwungen sein werden, CO₂-Zertifikate hinzuzukaufen und dadurch unsere nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Über eine Standortverlagerung ist dann erneut nachzudenken.“* Mit dem am 31. März 2004 bei der EU-Kommission abgegebenen NAPI war Schott Zwiesel jedenfalls zufrieden. So schrieb man am 2. April erneut an Clement, um sich *„für die gefundene Lösung“* sowie seine *„anteiligen Bemühungen für den in Berlin gefassten Beschluss“* zu bedanken (Hartel 2004b: 1f; Hartel 2004c: 1).

Anfang April 2004 drohte das Chemieunternehmen Dow Olefinverbund aus Schkopau Bundeswirtschaftsminister Clement mit dem Ausbleiben von Investitionen. So sei für das Unternehmen nach der Anerkennung von Early Action viel wichtiger *„die Ausstattung*

zukünftiger Investitionen mit kostenfreien Zertifikaten, wie sie im nationalen Allokationsplan [...] vorgesehen ist. Seit dem 20. Februar 2004 verfügen wir über den Vorbescheid zur Errichtung eines zweiten Crackers in Böhlen, der zu Beginn der zweiten Handelsperiode 2008 in Betrieb gehen könnte. Voraussetzung für die Entscheidung einer Investition, die mit den Folgevorhaben eine Größenordnung von mehr als 2 Mrd. € erreicht, ist jedoch die Planungssicherheit. Mit Sorge haben wir [...] zur Kenntnis genommen, dass bei stärkerer Investitionsdynamik der Betreiber die entscheidenden Emissionszertifikate am Markt beschaffen muss.“ Als Lösung bat das Unternehmen um eine vertragliche, rechtsverbindliche Zusicherung *„der kostenfreien Ausreichung der benötigten Zertifikate“*. Abschließend wurde noch einmal klargestellt, dass dies die *„Grundlage zur Einleitung des internen Genehmigungsverfahrens der Investitionen bei den dafür zuständigen Gremien der Dow Chemical“* sei (Groot/Mühlhaus 2004: 1f).

Aber auch kleinere Unternehmen standen beim Drohen mit Investitionszurückhaltungen ihren großen Mitstreitern im Prinzip in nichts nach. Nur dürften sie einzeln weniger schergewichtig gewesen sein, da ein großes Kraftwerk in Bezug auf Arbeitsplätze und Steuereinnahmen wesentlich bedeutsamer ist als beispielsweise ein relativ kleines Blockheizkraftwerk. Es wurde aber ebenfalls versucht, Druck aufzubauen. Wie bereits erwähnt, kam es vor allem im März 2004 zu ungewöhnlich vielen Schreiben von Stadtwerken an BMU, BMWi und BK, in denen sich unter anderem für eine großzügige Behandlung der Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt wurde. Einzelne Akteure argumentierten dabei auch mit dem möglichen Ausbleiben von Investitionen, sollte ihren Wünschen nicht Folge geleistet werden. Auch der Präsident des VKU, Interessenverband vieler Stadtwerke und kommunaler EVU, wies am 27. März 2004 in einem Schreiben an Bundeskanzler Schröder auf eventuell ausbleibende Investitionen hin. Er erwähnte, dass derzeit 20 VKU-Mitgliedsunternehmen für über eine Milliarde Euro ihre KWK-Anlagen modernisierten. Damit würden *„zugleich zukunftssichere Arbeitsplätze in Deutschland“* gesichert. Allerdings böten die nach damaligem Verhandlungsstand vorgesehenen Regelungen etwa zur Übertragungsregelung und zu Early Action *„keinen ausreichenden Investitionsanreiz“* (Widder 2004a: 1). Aufgrund des Engagements vieler kleinerer Unternehmen konnten auch viele vergleichsweise mindergewichtige Drohungen Wirkung entfalten.

Außerdem verfügten einige Stadtwerke über größere Anlagen, mit denen sie argumentieren konnten. Zu nennen sind hier die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden. Diese wandten sich zunächst am 25. Februar 2004 an die Bundesminister Clement (BMWA) und Trittin (BMU). Es handelte sich dabei um ein relativ langes Schreiben mit diversen Auskünften über vollzogene Stilllegungen, Investitionsabsichten etc. Einleitend wurde aber auch erwähnt, dass man sich derzeit *„beim Betrieb der bestehenden und bei der Errichtung neuer Kraftwerke massiv benachteiligt“* sehe (Sticksel/Schodlok 2004a: 1ff; Sticksel/Schodlok 2004b: 1ff). Rund zehn Tage später, am 5. März 2004, wurde die Firma in einem weiteren Schreiben gegenüber Staatssekretär Baake (BMU) deutlicher. Dieses

Schreiben war deutlich kürzer gehalten. Zunächst erwähnte das Unternehmen, dass es bereits ein hochmodernes GuD-Gaskraftwerk errichtet und ein Kohlekraftwerk stillgelegt hätte. Gegenüber den großen EVU sah man sich bei der Ausgabe von Zertifikaten benachteiligt. Wohl um seiner Sichtweise mehr Wirkung zu verleihen, heißt es weiter: *„In Mainz wäre ein weiterer Bau eines hocheffizienten 400-MW-Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes (Genehmigungsverfahren nach BImSchG läuft bereits) nicht mehr möglich. Bisher ist es insbesondere durch die drohende Benachteiligung unseres Unternehmens beim CO₂-Zertifikatehandel nicht zu einem Bau-Beschluss gekommen. Unser Unternehmen hier in Mainz wird in der Wettbewerbsfähigkeit infrage gestellt und die Arbeitsplätze werden nachhaltig gefährdet. Bitte setzen Sie sich dafür ein, unser Unternehmen und generell die Arbeitsplätze in verbrauchsnahe Kraftwerken, die überwiegend in der Hand von Stadtwerken sind, nicht durch wettbewerbszerrende Entscheidungen zu gefährden“* (Sticksel/Schodlok 2004c: 1f). Mit „verbrauchsnahe Kraftwerken“ waren wahrscheinlich vor allem KWK-Anlagen gemeint. Diese sind auf die Nähe zum Verbraucher angewiesen, weil die Wärme nicht ohne massive Leitungsverluste über größere Strecken zu transportieren ist.

Ein weiteres Beispiel findet sich in einem Schreiben des Braunschweiger EVU (BS Energy) an Bundesumweltminister Trittin vom 10. März 2004. Hier heißt es zum Schluss: *„Mit Blick auf die bevorstehenden politischen Entscheidungen über den vorliegenden Gesetzentwurf bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Trittin, den erörterten Streichungen respektive Kürzungen der Early-Action- und der KWK-Bestandsanlagen-Regelungen nicht zuzustimmen. Sollten unsere berechtigten Ansätze nicht ausreichend Berücksichtigung finden, werden von uns geplante Investitionen in den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung nicht umgesetzt“* (Paulsen 2004).

Bei den Auseinandersetzungen um mögliche Verbesserungen für Erdgas-GuD-Kraftwerke im Mai 2004 warnten die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden erneut vor dem Wegfall bestehender Arbeitsplätze und dem Ausbleiben zukünftiger Investitionen in zusätzliche 1.000 MW Kraftwerkskapazität. Eine *„ausreichende Investitions- und Planungssicherheit“* sei *„nicht gegeben, sodass wir zum jetzigen Zeitpunkt von Investitionen absehen müssen“* (Sticksel/Schodlok 2004d: 1f). Da dieses Unternehmen – dem Vernehmen nach – eher in moderne Gas- und nicht in besonders klimaschädliche Kohlekraftwerke investieren wollte, wäre ein Ausbleiben dieser Maßnahmen, gerade für Rot-Grün, besonders ärgerlich gewesen.

Auch beim Erstellen der abschließenden Zuteilungsverordnung im Sommer 2004 gab es verschiedene Auseinandersetzungen. Wie bereits erwähnt kam es zu Diskussionen um Benchmarks für verschiedene Industriebranchen, unter anderem der Zementhersteller. In diesem Zusammenhang schrieb am 20. Juli 2004 die Märker Zement GmbH aus Harburg Franzjosef Schafhausen (BMU) an. Dabei wurde bemängelt, dass der energiebedingte Emissionswert für die Produktion von Zementklinkern als zu niedrig angesetzt sei. Dieser *„würde zu einer massiven systematischen Unterdrückung in der Zertifikatzuteilung führen*

und erhebliche wirtschaftliche Mehrbelastungen begründen, die nicht mehr aufgefangen werden könnten.“ Weiter ging es auch hier mit der Drohung von Arbeitsplatzverlusten. In dem Schreiben klang das so: „Auch für unser Unternehmen würde sich in der Folge die Frage einer Aufrechterhaltung der Zementklinkerherstellung in Deutschland stellen; über 350 Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region sind dadurch gefährdet“ (Blumbach/Zwick 2004: 1).

5.2.2.2.2 Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen

Parteien haben als Hauptziel die Stimmenmaximierung bei Wahlen. Daher sind glaubhafte Androhungen des Entzugs von Wählerstimmen ein wirksames Druckmittel.

Dementsprechend setzte Ministerpräsident Peer Steinbrück (NRW) Bundeskanzler Gerhard Schröder kurz vor dem Einreichen des NAP bei der EU-Kommission unter Druck, indem er vor einer SPD-Niederlage bei den NRW-Landtagswahlen 2005 warnte. Wie er öffentlich erklärte, würde dies „das Ende der rot-grünen Bundesregierung“ bedeuten (Corbach 2007: 127f; Die Welt 2004i).

Diese Warnung kann auch in Zusammenhang mit den sich häufenden Demonstrationen von Arbeitern in NRW gesehen werden, einer ausgeprägten Stammwählerklientel der SPD. So protestierten, parallel zu den entscheidenden Verhandlungen im Bund, im Ruhrgebiet mehrere Tausend Stahlarbeiter gegen einen effizienten Emissionshandel, viele sagten: gegen Trittins Pläne. In Duisburg beteiligte sich daran sogar das gesamte Präsidium der nordrhein-westfälischen SPD. Gemeinsam mit der IG Metall wollte es Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) unterstützen (Corbach 2007: 127f; Die Welt 2004i; Reiche/Krebs 1999: 57f; Rudolph 2005: 366). Anfang April 2004 versammelten sich 2.500 Stahlarbeiter auf der Duisburger Rheinbrücke (Corbach 2007: 128; Rübél 2004). Da Gewerkschaften den Unmut der Beschäftigten am besten in die ein oder andere Richtung kanalisieren konnten, verstärkte dies ihre Machtbasis gegenüber der SPD in NRW (Corbach 2007: 128).

Ein ähnliches, wenn nicht sogar noch höheres Druckpotenzial entfaltete Bundeswirtschaftsminister Clement, ein ausgeprägter Unterstützer von großen Energiekonzernen und energieintensiven Industrieunternehmen, gegenüber der SPD-Parteispitze. Clement soll Anfang 2004 einer der beliebtesten Politiker Deutschlands gewesen sein. Ebenfalls Anfang 2004 kursierten Gerüchte über seinen möglichen Rücktritt. Ein Ausscheiden des Politikers wäre für die SPD ein schwerer Schlag gewesen. Clement dementierte diese Gerüchte nicht. Stattdessen schürte er sie sogar mit doppeldeutigen Anspielungen, wie gegenüber dem Nachrichtenmagazin Der Spiegel: „Ich werde nichts mittragen, was wirtschaftlichen Rückschritt bedeutet. Damit das ganz klar ist, dafür werde ich nicht die Verantwortung übernehmen.“ Für den Fall des Ausscheidens von Wolfgang Clement als Bundeswirtschaftsminister wurde bereits über ein Ende von Rot-Grün in Berlin gemutmaßt. Insofern durfte er bei den Auseinandersetzungen um den NAP I aus

parteitaktischen Gründen nicht als Verlierer dastehen (Corbach 2007: 128f; FAZ 2004o: 1; FAZ 2004q: 3; Schiltz 2004).

Merkwürdige Anspielungen gegenüber Bundeskanzler Schröder kamen Anfang 2004 auch von dem Bundestagsabgeordneten Reinhard Schultz (SPD). Wie bereits beschrieben, setzte sich dieser besonders vehement für die Interessen einiger EVU ein. Schultz schrieb dem Kanzler am 4. Februar 2004 einen Brief. Grund war ein Gespräch Schröders mit Bundesumweltminister Trittin am selben Tag. Zumindest behauptete Schultz, von einem solchen gehört zu haben. In dem Schreiben präsentierte Schultz dem Kanzler eine längere Liste mit Wünschen von Energiewirtschaft und Industrie zum Emissionshandel. Solches kam bei ihm häufiger vor und ist hier nicht weiter relevant. Interessant ist jedoch der einleitende Absatz zu Beginn seines Briefes, mit Anspielungen zur „Regierungsfähigkeit“ der SPD, die er nicht gefährden wolle. Jetzt wäre „*allerdings der Zeitpunkt gekommen*“, Schröder auf Verschiedenes hinzuweisen – offenbar, weil er die SPD in ihrer „Regierungsfähigkeit“ massiv gefährdet sah und sich eine grundlegend andere Politik wünschte. Mögliche Konsequenzen für sein Verhalten ließ er offen. Allerdings konnte Schröder ein massiver Unmut eines für die SPD wichtigen Energiepolitikers nicht egal sein, was einer indirekten Druckausübung gleichkommt. Der Abgeordnete Reinhard Schultz (SPD) schrieb an Kanzler Schröder: *„Du weißt, dass ich die Politik der Bundesregierung in ihren Zielen und Maßnahmen unterstütze und der Letzte bin, der bereit wäre, unsere Regierungsfähigkeit zu gefährden. Jetzt ist allerdings der Zeitpunkt gekommen, Dich darauf hinzuweisen, dass die schleichende Politik der Entindustrialisierung weit über das hinaus[geht], was internationaler Wettbewerb und Globalisierung bewirken, die Rolle der SPD im Kräfteparallelogramm der Bundesrepublik zunehmend minimalisiert. Dagegen hat sich unser Koalitionspartner durch seine Politik, die sich an Gutmenschen, neue Lobbygruppen und an all die richtet, deren Existenz nicht eng mit der Weiterentwicklung des Industrialismus verknüpft ist, für seine Verhältnisse gut eingerichtet. Dessen Politik reicht für mehr oder weniger zehn Prozent der Wählerstimmen. Wenn wir sie weitgehend kopieren, werden wir das auch schaffen“* (Schultz 2004a: 1ff).

Es muss davon ausgegangen werden, dass Reinhard Schultz der SPD keine Niederlage beifügen oder Gerhard Schröder mit einer solchen drohen wollte. Der Brief könnte aber einen anderen Zweck verfolgt haben: Möglicherweise spekulierte Schultz darauf, dass Schröder seine Positionen im Grundsatz teilte – und er mit dem Schreiben ähnliche Befürchtungen Schröders anfachte wollte, um ihn gegen seinen Gesprächspartner Trittin aufzubringen. Schröder war politisch eher einem konzernfreundlichen, rechten SPD-Flügel zuzuordnen, der die Grünen und deren Umweltminister Trittin gern vorführte. Vielleicht wollte Schultz hier einen wunden Punkt Schröders treffen, nämlich, den Grünen keinen politischen Erfolg zu gönnen.

5.2.2.2.3 Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit

Wahrscheinlich Anfang 2003 (oder früher) gab der BDI beim industriefreundlichen Institut RWI eine Studie zur Allokationsplanung in Auftrag. Ziel war es offenbar, für die anstehenden Auseinandersetzungen um die Ausgestaltung des NAPI die eigenen Positionen wissenschaftlich untermauern zu können. Zu deren Ergebnissen heißt es in einer UAG-1-Sitzung der AGE vom 28. Juli 2003: *„Herr Hein weist darauf hin, dass entsprechend des RWI-Gutachtens bei einem Wirtschaftswachstum von ca. 2 %/Jahr das nationale Ziel in etwa erreicht wird, was eine moderate Allokation ermöglichen würde. Gleichzeitig zeigt das Gutachten auch den ganz erheblichen Einfluss externer Faktoren auf die nationalen Emissionen, die nach Auffassung des BDI eine Reservebildung notwendig machen“* (AGE 2003e: 4; Corbach 2007: 123). Damit wollte der BDI wahrscheinlich darlegen, dass in Deutschland keine größeren Anstrengungen zur Erreichung der CO₂-Einsparziele notwendig seien. Falls diese trotzdem nicht erreicht würden, seien die *„externen Faktoren“* und nicht Energiewirtschaft und Industrie verantwortlich (Corbach 2007: 123f).⁴¹⁸

Auf Arbeitsebene wurde im BMWA dafür geworben, dass das Ministerium die Ergebnisse des RWI-Gutachtens mit einer eigenen Presseerklärung unterstützt. Bei der Veröffentlichung im Rahmen eines informellen Pressegesprächs (Hintergrundgespräch) des BDI am 5. August 2003 sollte zunächst sogar Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement anwesend sein. Der BDI hatte hierum informell gebeten. Der Minister hatte sich aber offenbar dagegen entschieden und war nicht zugegen. Dass Clement dem BDI bei dem Termin nicht zur Verfügung stand, wurde von dem Verband allerdings nicht kommentarlos hingenommen. Laut einer E-Mail eines bei dem Pressegespräch anwesenden BMWA-Mitarbeiters antwortete der BDI-Hauptgeschäftsführer Ludolf von Wartenberg auf die Frage eines Journalisten nach dem vermeintlich nicht vorankommenden Entscheidungsprozess in der Bundesregierung: *„Es gibt offenbar noch keine abgestimmte Position der Bundesregierung: Warum sonst sitzen wir hier ohne einen Vertreter des BMWA.“* Der anwesende BMWA-Mitarbeiter warnte daher seine Vorgesetzten vor möglichen kritischen Fragen durch Journalisten nach einer angeblich ungenügenden Beeinflussung des federführenden BMU durch das BMWA. BMWA-Mitarbeiter rieten ihrer Hausleitung, die Ergebnisse der RWI-Studie im Nachgang offensiv in den Verhandlungen mit dem BMU zu verwenden (Frisch 2003b: 1; Wallenwein 2003: 1ff). Dies war sicherlich ganz im Sinne des BDI und zeigt die Wirkung derartiger Auftragsarbeiten.

Das Gutachten fand kurz nach dem erwähnten Hintergrundgespräch in den Medien Niederschlag. Die FAZ berichtete am 6. August 2003 über ein vom BDI in Auftrag gegebenes Gutachten des RWI. Nach diesem könne Deutschland bei einem

⁴¹⁸ Henning Rentz (RWE) verwies in der AGE-Sitzung vom 17.09.2003 bei der Protokollabstimmung für die vorangegangene Sitzung ebenfalls auf die *„exogenen Faktoren“*, aufgrund derer *„die nationale Zielerreichung mit deutlichen Unsicherheiten [...] verbunden sei“* (AGE 2003h: 2; Corbach 2007: 124).

zweiprozentigen Wirtschaftswachstum bis 2010 seine Reduktionsverpflichtungen der Treibhausgase um 21 Prozent gegenüber 1990 wie geplant erfüllen (Corbach 2007: 124; FAZ 2003c: 13). Die Tageszeitung Die Welt schrieb am gleichen Tag über Unsicherheiten in einem Umfang von bis zu 100 Mio. t CO₂ pro Periode, auf die das RWI die Bundesregierung aufmerksam gemacht habe. Daher solle von der Wirtschaft bei der Zielerfüllung keine „*Punktlandung*“ erwartet werden. Man solle ihr lieber eine gewisse Bandbreite zubilligen. Laut dem gleichen Zeitungsartikel soll das RWI gleichzeitig zum Kauf einer Reserve von Emissionsrechten durch den Staat geraten haben. „*Erwünschte Wachstumsimpulse dürfen nicht durch die Verknappung von Emissionsrechten behindert werden*“, warnte das RWI (Corbach 2007: 124; Wetzel 2003).

Anfang September 2003 schrieben Vertreter von E.ON, RWE, EnBW, ThyssenKrupp, Hydro Aluminium und Vattenfall Europe Bundeswirtschaftsminister Clement, Bundesumweltminister Trittin und ChefBK Steinmeier an. Bezug nehmend auf das RWI-Gutachten listeten sie noch einmal auf, was sie vom NAP „*erwarte[te]n*“: „*kostenlose ausreichende Zuteilung und langfristige Planungs- und Investitionsfreiheit*“, „*angemessene Berücksichtigung von Vorleistungen gegen Nachweis, wie in der Richtlinie beschlossen*“, „*Schaffung eines funktionsfähigen, europaweit harmonisierten Binnenmarkts für Emissionsrechte*“, „*wachstums- und politisch bedingte Mehremissionen (z. B. Ausstieg aus der Kernenergie) sind durch Ausgabe zusätzlicher Zertifikate zu berücksichtigen*“, „*alle volkswirtschaftlichen Sektoren müssen sich an der Erfüllung der nationalen Klimaschutzverpflichtungen beteiligen*“, „*Vermeidung von Doppelbelastungen, hin zu einem konsistenten System; denn wer sich für das marktwirtschaftliche Instrument Emissionshandel entscheidet, kann nicht noch zusätzliche ordnungsrechtliche Maßnahmen tragen (Reform EEG, KWK, Ökosteuern, etc.)*“ (von der Groeben/Haberzettel/Mock/Heck/Still/Glahn 2003a: 1ff; von der Groeben/Haberzettel/Mock/Heck/Still/Glahn 2003b: 1ff; von der Groeben/Haberzettel/Mock/Heck/Still/Glahn 2003c: 1ff). Hiermit wird sichtbar, wofür die Koalition aus Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft und der energieintensiven Stahl- und Aluminiumindustrie das RWI-Gutachten nutzen wollte – für einen Generalangriff auf den Emissionshandel. Denn hätte man ihre Wunschliste ernst genommen, wären Emissionshandel und Klimaschutz in Deutschland ad absurdum geführt worden.

Schließlich stellte sich in der AGE jedoch heraus, dass die Ergebnisse der RWI-Studie zumindest teilweise vom BDI vorgegeben waren. Im Protokoll zur AGE-Sitzung vom 17. September 2003 heißt es: „*Hinsichtlich der ‚Prognose‘ für die Emissionen des Industriebereiches bis 2012 hat das RWI jüngst eingeräumt, dass das Ziel der 21 %-Minderung für 2008–2012 (und damit die Zielerreichung der Burden-Sharing-Verpflichtung) exogen vorgegeben war. Das RWI-Gutachten stellt daher eher ein Szenario als eine Prognose dar. Laut Herrn Wallenwein ist aber nicht bekannt, an welchen Punkten für die übrigen Sektoren Annahmen gesetzt wurden, um auf das vorgegebene Resultat zu kommen*“ (AGE 2003h: 7; Corbach 2007: 124f). Allerdings wurde dieser Umstand weder

gegenüber der Presse noch vor der Öffentlichkeit bekannt gegeben (Corbach 2007: 125). Selbst Vertreter der Ökologischen Koalition, wie zum Beispiel NGOs, unterließen dies offenbar.

Stattdessen veröffentlichte BDI-Präsident Michael Rogowski, ohne dass seine Funktion kenntlich gemacht wurde, in der Online-Ausgabe der Tageszeitung Die Welt vom 18. September 2003 einen Artikel über den Emissionshandel. In diesem erwähnte er das RWI-Gutachten und wies erneut darauf hin, *„dass Deutschland bei einer angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung von circa zwei Prozent im Jahr seine Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllen kann“*. Laut Rogowski zeige das RWI mittels Emissionsprognosen auf, dass der *„Energiewirtschaft Zertifikate für 350 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr“* zugeteilt werden könnten. Die Industrie würde Zertifikate für 150 Mio. t CO₂ benötigen. Damit kämen Energiewirtschaft und Industrie zusammen auf 500 Mio. t CO₂. Die hierfür auszugebenden Emissionsrechte dürften laut Rogowski nicht verknappert werden. Außerdem habe der Staat eine Reserve einzurichten, *„wenn in Deutschland Wachstum stattfinden soll“* (Corbach 2007: 125; Rogowski 2003). Insofern hielt Rogowski (BDI) CO₂-Emissionen von über 500 Mio. t pro Jahr durchaus für möglich. Dann hätte es aber keine Einsparungen gegeben.

Was den Einsatz von Medien betrifft, gaben einzelne Akteure auch offenbar vertrauliche Unterlagen aus Verhandlungen mit der Bundesregierung an die Presse. Für sie missliebige Vorschläge des BMU wurden damit an die Öffentlichkeit gezerrt. Anschließend wurden mithilfe von Hinweisen bezüglich eines daraus resultierenden Arbeitsplatzabbaus negative Emotionen geschürt. Laut dem BMU-Protokoll über die Staatssekretärsrunde vom 15. Januar 2004 war der Sachverhalt folgender: *„St. Baake weist darauf hin, dass er wie am 8.1.2004 angekündigt, den Teilnehmern an der Gesprächsrunde am 9.1.2004 ein Papier über die Allokationsregeln und -kriterien zugeleitet habe, das nachweislich und absprachewidrig von Vertretern der Wirtschaft unter anderem an Abgeordnete des Deutschen Bundestages und an die Presse (Handelsblatt) weitergegeben worden sei. Er sei in der Sitzung des BT-Umweltausschusses am 14.1.2004 von Abgeordneten auf diesen Umstand angesprochen worden. Als Konsequenz kündigte Baake an, dass er künftig keine als vertraulich zu behandelnden Papiere mehr in die Gesprächsrunde einspeisen werde da die Wirtschaft die Vertraulichkeit offensichtlich nicht sicherstellen könne“* (Corbach 2007: 125f; Schafhausen 2004b: 1). Wie aus einem hierauf Bezug nehmenden Schreiben von Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWA) an seinen Kollegen Rainer Baake (BMU) vom 16. Januar 2004 hervorgeht, soll Baake angekündigt haben, künftig Positionspapiere des BMU an mindestens einen Bundestagsabgeordneten weiterzugeben.⁴¹⁹

⁴¹⁹ In der BMU-Akte war auf dem Schreiben von Staatssekretär Adamowitsch (BMWA) an der Textstelle *„mindestens einen MdB“* (der vom BMU Positionspapiere erhalten sollte) handschriftlich *„je Fraktion!“* eingefügt. Es ist davon auszugehen, dass diese Anmerkung erst im BMU vorgenommen worden ist. Daraus ist zu schließen, dass die Unterstellung Adamowitschs, Staatssekretär Baake wolle künftig BMU-Positionspapiere an Bundestagsabgeordnete weitergeben, offenbar den Tatsachen entsprach. Ansonsten wäre diese Behauptung im BMU nicht derartig (*„je Fraktion!“*) präzisiert worden (Adamowitsch 2004: 1f).

Adamowitsch bat Baake, dies zu überdenken, und deutete an, dass er es ihm gleich tun könnte. So würde auch sein Haus *„von Abgeordneten gebeten, Vorstellungen zum Emissionshandel auf den Tisch zu legen“*. Bisher habe er *„davon Abstand genommen“* (Adamowitsch 2004: 1f).

Aber auch mit öffentlichen Falschaussagen wurde nicht gespart: So behauptete BDI-Präsident Michael Rogowski in einem FAZ-Artikel vom 31. Januar 2004, das Umweltministerium habe *„de facto die Zusage der Bundesregierung verlassen, dass der deutschen Wirtschaft nicht mehr Minderungsverpflichtungen auferlegt werden sollen, als sie in den freiwilligen Klimavereinbarungen zugesagt hat“* (Corbach 2007: 126; FAZ 2004b: 9). Hierbei bezog er sich wahrscheinlich auf den NAP-Entwurf des BMU vom 29. Januar 2004, in dem jedoch keine über die Selbstverpflichtung hinausgehenden Anforderungen gestellt wurden (Corbach 2007: 126).

Die Option, öffentliche Kritik zu erzeugen, deutete Mitte Februar 2004 auch der Generalbevollmächtigte von EnBW, Jürgen Hogrefe, an. Adressat seiner Bemühungen war das Bundeskanzleramt, genauer gesagt das Büro von ChefBK Frank-Walter Steinmeier. So teilte Hogrefe am 17. Februar 2004 schriftlich mit, dass *„wir bisher darauf verzichtet haben, öffentlich Kritik am Allokationsplan des Bundesumweltministeriums zu leisten, weil wir immer noch hoffen, dass sich im energiepolitischen Diskurs Vernunft herstellen lässt. Die letzten Meldungen aus dem Bundesumweltministerium sind nicht gerade ermutigend. Wir gehen jedoch immer noch davon aus, dass die Vereinbarung aus dem Atomkonsens gilt, wonach die kernenergiebetreibende Industrie in keiner Weise diskriminiert werden darf“* (Hogrefe 2004a: 1). Was passieren würde, wenn sich aus Sicht von EnBW keine *„Vernunft“* herstellen ließe und deren Wünsche nicht erfüllt werden, ließ Hogrefe offen. Allerdings würde dann wohl die angedeutete öffentliche Kritik einsetzen, mit der er in diesem Schreiben spielte.

In der Endphase der Verhandlungen zum NAP I, im März 2004, führten einige NGOs gegenüber führenden Politikern der Regierungskoalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eines ihrer schärfsten Schwerter ins Feld: negative Öffentlichkeit. Da NGOs kein Kapital investieren und nicht in nennenswertem Umfang Arbeitsplätze schaffen, haben sie nur die Öffentlichkeit als Druckmittel. Bedeutender wäre nur noch, diese gezielt vor Wahlen gegen eine bestimmte Partei aufzubringen. Derartige Wahlen, zumindest auf Bundesebene, standen im Frühjahr 2004 aber nicht an. Nichtsdestotrotz wurde mit dem Wörtchen *„Wahlen“* dezent gespielt.

Die „Offensive“ der Umweltschützer begann mit einem Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) vom 18. Februar 2004. Absender waren WWF, NABU, BUND, Greenpeace und Germanwatch. Nach der Auflistung verschiedener Forderungen ging es um eine möglicherweise schädliche öffentliche Argumentation gegenüber der SPD: *„Gerade eine rot-grüne Bundesregierung wird in große Erklärungsnöte kommen, wenn unter ihrer Ägide einerseits Abschied von anspruchsvoller Klimaschutzpolitik genommen wird und andererseits die verbleibenden Anstrengungen nur von den kleinen Leuten*

erbracht werden sollen.“ Und schließlich wird auch noch der besonders sensible Hinweis auf „Wahlen“ geliefert: „Die Wahlen im Jahre 2002 haben gezeigt: Dieser Regierung wird eine besondere Kompetenz für umwelt- und klimapolitische Problemlösungen zugewiesen. Wir appellieren eindringlich an Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die Klimapolitik Deutschlands nicht den kurzfristigen Einzelinteressen weniger untergeordnet wird“ (Behrens/Milke/Prokosch/Tschimpke/Zahrnt/Sattari 2004a: 1f). Am 3. und 4. März 2004 wandte man sich verstärkt an die Parteistrukturen, den Bundesvorsitzenden der Grünen, Reinhard Bütikofer, und den Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Franz Müntefering. Olaf Tschimpke, Präsident des Umweltverbandes NABU, schrieb beiden einen fast identischen Brief. Neben dem Auflisten seiner Forderungen (CO₂-Einsparziele mindestens im Umfang der Selbstverpflichtung der Industrie, für alle Neuanlagen einen an GuD-Kraftwerke angelehnten Benchmark und kein Abwälzen der Einsparziele auf die Sektoren Haushalte und Verkehr) betonte er, dass hieran „die Glaubwürdigkeit der deutschen Klimapolitik“ hänge. Bei weiteren Zugeständnissen an die Industrie könne der NABU „die rot-grüne Klimapolitik nicht mehr länger unterstützen, so wie dies in der Vergangenheit immer der Fall war“. Er fügte hinzu, „dass die anderen großen Umweltverbände dies genauso sehen“ (Tschimpke 2004a: 1; Tschimpke 2004b: 1). Gut zehn Tage später, am 11. und 16. März 2004, bekamen auch ChefBK Steinmeier (SPD) und Bundesumweltminister Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) Post von etlichen Umweltverbänden.⁴²⁰ Dies waren WWF, NABU, BUND, Robin Wood, Greenpeace und Germanwatch. Während gegenüber Steinmeier (SPD) wieder mit der „Glaubwürdigkeit der deutschen Klimapolitik insgesamt“ argumentiert wurde, wurde man in dem Brief an Trittin deutlicher. Hier wurde zusätzlich „die Glaubwürdigkeit von Bündnis 90/Die Grünen“ ins Spiel gebracht. Diese hätten „im letzten Wahlkampf mit dem Slogan ‚Klimaschutz wählen‘ geworben“. Daher wurden jetzt offenbar entsprechende Ergebnisse erwartet (Behrens/Milke/Prokosch/Tschimpke/Zahrnt 2004: 1f; Behrens/Milke/Prokosch/Tschimpke/Zahrnt/Sattari 2004b: 1f). Diese Vorgehensweise ausgerechnet gegenüber den Grünen bzw. Jürgen Trittin anzuwenden, war sicherlich kein Zufall. Breite Wählerschichten der Grünen haben eine gewisse Nähe zu den Umwelt-NGOs. Diese genießen bei ihnen ein besonderes Vertrauen. Insofern hätte eine Art „Liebesentzug“ durch die NGOs gegenüber den Grünen bzw. öffentliche Verlautbarungen hinsichtlich einer nicht mehr vorhandenen „Glaubwürdigkeit von Bündnis 90/Die Grünen“ in Klimaschutzfragen sehr negative Folgen. Derartige Drohungen stellen daher ein nicht unbedeutendes Druckmittel dar. Gegenüber Gerhard Schröder wiederum war der Hinweis auf „die kleinen Leute“, vermeintliche SPD-Anhänger, sicherlich ebenfalls mit Bedacht gewählt. Man versuchte offensichtlich, SPD und Grünen nahezu legen, dass es bei einem unbotmäßigen Verhalten zu Missstimmungen mit den NGOs und – noch viel wichtiger – ihrer jeweiligen Anhängerschaft kommen könnte.

⁴²⁰ jeweils ein Schreiben

Ein Sonderfall in der NGO-Gemeinde stellte der Bundesvorsitzende der NaturFreunde Deutschlands und Präsidiumsmitglied des Deutschen Naturschutzrings, Michael Müller, dar. Zeitgleich saß dieser auch als stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Bundestag. Wie seine außerparlamentarischen Aktivitäten unschwer erkennen lassen, war er ökologisch sehr engagiert. Müller hatte letztlich zwei Rollen: eine als Abgeordneter und eine als Lobbyist. Offenbar in der formalen Rolle als Mitglied der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion schrieb er am 9. Februar 2004 seinem Parteifreund ChefBK Steinmeier einen Brief. Darin teilte er ihm im Namen der besagten Arbeitsgruppe deren Sorgen um den Emissionshandel mit. Dabei verteidigte er im Grundsatz den BMU-Entwurf zum NAPI. Am Ende des Schreibens heißt es: *„Klimaschutz ist eine Menschheitsherausforderung, die Bundesrepublik steht mit ihren Leistungen bisher gut da. Damit hat sie sich international Ansehen erworben. Das war auch im letzten Bundestagswahlkampf für uns ein ‚Gewinnerthema‘. Schließlich passt es nicht zusammen, wenn wir zu Recht einen Schwerpunkt auf Innovationen legen, aber schon beim ersten wichtigen Thema, der ökologischen Modernisierung, den gegenteiligen Eindruck erwecken. Deshalb bitten wir Dich, zu einem transparenten Verfahren beizutragen und zu einer Meinungsbildung, die der Bedeutung des Themas gerecht wird, auch um Konflikte in und mit der Fraktion zu vermeiden.“* Der letzte Halbsatz war offensichtlich als Drohung gemeint, möglicherweise sogar indirekt in Verbindung mit negativer Öffentlichkeit. Zumindest wurde dies im Kanzleramt so verstanden, was offenbar zu einer gewissen Irritation führte. Die Passage wurde dort unterstrichen und handschriftlich Folgendes an den Rand geschrieben: *„So unverhohlene Drohungen schon am Beginn des Diskussionsprozesses ...“* (Müller, M. 2004: 1f).

Im Juli/August 2004 kam es offenbar zu einer bewussten Indiskretion eines (oder mehrerer) unbekanntem AGE-Teilnehmers gegenüber der EU-Kommission. Dieser sei laut Franzjosef Schafhausen (BMU) das noch unabgestimmte Protokoll der 36. AGE-Sitzung zugespielt worden, in der unter anderem die Prüfung des NAP durch die EU-Kommission thematisiert worden war. Daraufhin übte die Kommission offensichtlich Druck aus, dass dieses Protokoll noch geändert werde. So wurde zum Beispiel folgender Satz eingefügt: *„Aus Sicht der KOM muss an dem von ihr vorgesehenen Ex-ante-Ansatz strikt festgehalten werden.“* Weiter heißt es: *„Die sich aus diesem Punkt ergebenden Fragen sind in Gesprächen mit der KOM zu klären.“* Der Leiter der AGE, Schafhausen (BMU), kündigte für den Fall einer nochmaligen Weitergabe eines „internen“ AGE-Protokolls an, *„dass das Protokoll [...] zukünftig auf eine Kurzfassung reduziert wird, welche Themen in der jeweiligen Sitzung behandelt wurden“* (AGE 2004h: 1f). Offenbar war er über den Vorfall nicht glücklich.

5.2.2.2.4 Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen

Wie bereits in Kapitel 5.1.2.2.4 dargelegt, ist die im Folgenden zu analysierende unabhängige Variable Sabotage und Militanz kein klassisches lobbyistisches Instrument. Sie ist jedoch Bestandteil der hier zur Anwendung kommenden Policy-Analyse.

In Deutschland existiert eine militante Szene, die auch im Themenfeld Energiepolitik agiert. Wie eine Auswertung von Zeitungen, Verfassungsschutzberichten und der beiden Zeitschriften „Interim“ und „Radikal“ ergab, fanden während der Verhandlungen zum NAP I jedoch keine nennenswerten militanten Aktionen zu klimapolitischen Themen statt. Dies gilt auch für den Emissionshandel (BMI 2004: 108ff; BMI 2005: 136ff).

5.2.2.3 Bündnisfähigkeit

Wie bereits in den Kapiteln 3.2.3 und 5.1.2.3 erläutert, ist die Bündnisfähigkeit von Interessenvertretern für eine effektive Einflussnahme außerordentlich bedeutsam. In größeren Bündnissen bzw. Koalitionen können mehrere Akteure gemeinsam verschiedene Zugangsmöglichkeiten und Formen der Konfliktfähigkeit miteinander kombinieren. Damit sind sie durchsetzungsstärker als einzelne Akteure. Im Folgenden werden die beiden Akteurskoalitionen analysiert, die sich während der Verhandlungen um den NAP I herauskristallisierten. Wie den Schilderungen in Kapitel 5.2.1 über den Verhandlungsprozess zu entnehmen ist, waren auch bei den Auseinandersetzungen um den NAP I zwei verschiedene Bündnisse auszumachen: eine Ökonomische und eine Ökologische Koalition (Corbach 2007: 129).

Ähnlich wie bei den Auseinandersetzungen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie umfasste die Ökonomische Koalition vor allem die großen EVU und energieintensive Unternehmen. Diese wurden von einem größeren Netz an Verbündeten flankiert.

Der wichtigste Verbündete der Ökonomischen Koalition war Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD). Dieser setzte sich sehr vehement für die Interessen energieintensiver Branchen und der Kohleförderung sowie -verstromung ein. In der Endphase der Gespräche mit Jürgen Trittin (BMU) im März 2004 stellte er immer neue Forderungen auf. So versuchte er unter anderem, die Einführung des Emissionshandels mit der Abschaffung einiger Klimaschutzinstrumente zu verbinden. Bei diesen handelte es sich um die Ökosteuer, das EEG und das KWK-Gesetz. Aufgrund des Emissionshandels brauche man diese nicht mehr. Die Vehemenz und die zugrunde liegende Ökologiefeindlichkeit, die Clement hier an den Tag legte, führten auch innerhalb seiner eigenen Partei zu Konflikten. Viele wünschten sich einen klimafreundlicheren Kurs. Allerdings wollte die Bundesregierung einen möglichen Rücktritt Clements nicht riskieren. Diesen hatte er für den Fall einer Niederlage für Energiewirtschaft und Industrie mehrmals angedeutet. Neben Clement ist auch dessen Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch zu

erwähnen. Beide arbeiteten offenbar eng zusammen. Adamowitsch agierte wie Clement sehr wirtschaftsfreundlich (Kapitel 5.2.2.1) (Corbach 2007: 132).⁴²¹

Ein weiterer Unterstützer der Ökonomischen Koalition war der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder. Wie zuvor auf europäischer Ebene positionierte er sich klar gegen den Emissionshandel. Da dieser nicht generell zu verhindern war, forderte er eine umfangreiche Zertifikatszuteilung für betroffene Unternehmen (Corbach 2007: 133).

Außerdem standen die oppositionellen Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP auf der Seite von Energiewirtschaft und Industrie (Corbach 2007: 133; FAZ 2004p: 2). Auch ein Großteil der SPD-Bundestagsfraktion unterstützte sie, wenngleich ihr Engagement auch nicht von großer Relevanz war (Corbach 2007: 133).

Weitere Verbündete der Ökonomischen Koalition waren die Regierungen etlicher Bundesländer. Diese intervenierten hauptsächlich im Sinne der bei ihnen beheimateten Firmen. Vor allem Nordrhein-Westfalen (NRW) tat sich hier in erster Linie hervor. Das „Stammland“ von RWE, der Steag sowie vielen energieintensiven Branchen fürchtete negative wirtschaftliche Folgen des Emissionshandels. Daher reagierte es diesbezüglich sehr energisch. Nicht nur die SPD-geführte NRW-Landesregierung um Ministerpräsident Peer Steinbrück brachte sich in Berlin für die Interessen der entsprechenden Branchen ein. Sogar die beiden Oppositionsparteien CDU und FDP engagierten sich diesbezüglich (Corbach 2007: 129; Die Welt 2004d). Dabei positionierte man sich in wesentlichen Fragen ähnlich wie RWE. So lehnte der NRW-Vertreter, Burkhard Römmelt, am 27. Januar 2004 in der AGE die vom BMU vorgesehenen Regelungen über einen brennstoffunabhängigen Benchmark und die Übertragungsregelungen ab (AGE 2004b: 4; Corbach 2007: 129f). Mitte März 2004 reiste Ministerpräsident Steinbrück sogar persönlich nach Berlin, um dort beim Bundeskanzler, Ministern und SPD-Abgeordneten für seine kohlefreundliche Position zu werben (Corbach 2007: 130; Nelles/Rosenkranz 2004: 34). Neben NRW traten auf Landesebene besonders die ostdeutschen Bundesländer Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Unterstützer der Ökonomischen Koalition in Erscheinung. Diese verwendeten sich in erster Linie für eine umfangreiche Anerkennung von Early Action – was vor allem dem dort ansässigen EVU Vattenfall Europe zugute käme (Corbach 2007: 130; Die Welt 2004f). Generell ist bezüglich des Engagements der Landesregierungen der genannten ostdeutschen Bundesländer anzumerken, dass diese besonders gute Einflussmöglichkeiten hatten, weil sie, bis auf Sachsen, von der SPD angeführt wurden. Auf diese war die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gebildete Bundesregierung eher bereit zuzugehen als auf von CDU, CSU oder FDP regierte Länder. Außerdem verfügten die SPD-geführten Landesregierungen aufgrund derselben Parteizugehörigkeit über vielfältige persönliche Kontakte zur Bundesregierung, was sie ebenfalls begünstigte (Corbach 2007: 130f).

⁴²¹ Unterstützung erfuhr Wolfgang Clement auch vom rechten SPD-Parteiflügel, dem sogenannten Seeheimer Kreis. Hinzu kamen seine Wirtschaftsministerkollegen auf Länderebene (Corbach 2007: 132f; Die Welt 2004g; Die Welt 2004h; FAZ 2004q: 3).

Weitere Verbündete von Stromwirtschaft und energieintensiven Branchen waren die Gewerkschaften. Von diesen engagierten sich vor allem die IG BCE, ver.di und die IG Metall, ähnlich wie zuvor bei den Gesprächen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie (Corbach 2007: 131). Teilweise sprachen Unternehmen Gewerkschaftsvertreter direkt an, um sie für politische Unterstützungsmaßnahmen zu gewinnen. Derartiges geschah am 21. Juli 2003, vor den entscheidenden Verhandlungen um den NAP I. Der Vorsitzende der IG BCE, Hubertus Schmoldt, wurde vom RWE-Rheinbraun-Vorstand um Unterstützung „im politischen Raum“ gebeten. RWE betonte in diesem Zusammenhang vor allem die „Sicherung der Arbeitsplätze in der Braunkohle“ (Bonekamp/Lambertz 2003: 1f). Aber auch im Verbund mit den Betriebsräten wurden die Gewerkschaften teilweise öffentlich aktiv. So warnten der Gesamtbetriebsrat von ThyssenKrupp und die IG Metall vor dem Wegfall von über 10.000 Arbeitsplätzen, und zwar kurz vor einem Verhandlungstermin zwischen Wolfgang Clement (BMWA) und Jürgen Trittin (BMU) Ende Februar 2004, was sicher kein Zufall war. Allein am Stahlstandort Duisburg seien bis zu 4.000 Arbeitsplätze bedroht. Ähnliche Warnungen wurden auch für den Fall eines „Aus“ für die Kohleverstromung geäußert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Gewerkschaften keine Entlassungen aussprechen und keine Einstellungen vornehmen (außer innerhalb der eigenen Organisationen), sondern die Arbeitgeber. Doch es wirkt glaubwürdiger, wenn eine Gewerkschaft sich um die Zukunft von Arbeitnehmern sorgt, als wenn ein Arbeitgeber mit Entlassungen droht. Den Gewerkschaften war es leichter möglich, die Belegschaften zu mobilisieren – ein Zeichen ihrer Konfliktfähigkeit der Erzeugung positiver oder negativer Öffentlichkeit (Kapitel 5.2.2.2.3) – ein Vorteil für die Ökonomische Koalition. So war es von erheblicher Relevanz, dass ver.di-Vorstandsmitglied Erhard Ott damit drohte, „erheblichen Ärger“ zu verursachen, wenn Trittin (BMU) seine Vorstellungen durchsetze (Corbach 2007: 131f; Die Welt 2004a; FAZ 2004g: 1).

Neben der großen Anzahl an Akteuren aus Energiekonzernen und energieintensiven Industrien sowie ihren Verbündeten aus der Bundesregierung und den Gewerkschaften, die die Ökonomische Koalition auf sich vereinte, mutete die Ökologische Koalition geradezu mickrig an. Unmittelbar zählten lediglich das BMU und die Umwelt-NGOs zu ihr. Soweit sich der VKU und Stadtwerke für KWK-Anlagen und Gas-GuD-Kraftwerke einsetzten, zählten auch sie dazu. Diese Gruppe hatte jedoch kaum Verbündete.

Am ehesten erhielt das BMU Beistand von Teilen der SPD-Bundestagsfraktion. Hierzu zählte unter anderem der Fraktionsvize und Umweltverbandsvertreter Michael Müller. Dieser erwartete von Industrie und Energiewirtschaft, den CO₂-Ausstoß bereits in der Handelsperiode 2005–2007 „erkennbar unter 500 Mio. t zu drücken“. Allerdings sah auch er Diskussionsbedarf bezüglich einer möglichen Benachteiligung von Kohlekraftwerken. Auch Müller (SPD) befürchtete eine zu starke Abhängigkeit der Energiewirtschaft vom Erdgas (Corbach 2007: 134; Deutscher Bundestag 2004a: 356; FAZ 2004c: 13; Wetzel 2004b).

Hinzu kam die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Aber auch von ihr kam kaum mehr als einzelne unterstützende Äußerungen für ihren grünen Bundesumweltminister Trittin, unter anderem vom umweltpolitischen Koordinator, Reinhard Loske (Corbach 2007: 134).⁴²²

5.2.3 Mehrebeneneinflüsse

Mehrebeneneinflüsse sind gemäß der in der vorliegenden Arbeit verwendeten Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) eine weitere, nicht zu unterschätzende unabhängige Variable zur Erklärung der abhängigen Variable – der inhaltlichen Ausgestaltung des NAP I. Es ist zu untersuchen, inwieweit Vorgänge auf anderen politischen Ebenen die Abläufe auf der hier fokussierten bundespolitischen Ebene tangieren.

5.2.3.1 Internationale Einflüsse

In der Phase des politischen Prozesses um die Ausgestaltung des Emissionshandels gingen die internationalen Einflüsse deutlich zurück. Sie oblag im Wesentlichen den Nationalstaaten und der EU – die auf die Konformität der Nationalen Allokationspläne mit der Emissionshandelsrichtlinie achtete. Allerdings war das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls nach wie vor offen, weil es große Treibhausgasemittenten wie die USA und Russland nicht ratifiziert hatten. Aber selbst ein formales Nichtinkrafttreten des Kyoto-Protokolls schien den EU-Emissionshandel nicht mehr stoppen zu können. Ein endgültiges Scheitern dieses Prozesses hätte allerdings fundamentalen Emissionshandelskritikern neuen Auftrieb geben können. Ganz zum Schluss des Prozesses zur Entwicklung des NAP I, Ende 2004, ratifizierte aber schließlich auch Russland das Kyoto-Protokoll und machte damit den Weg zu seinem formalen Inkrafttreten frei. Die andauernde Blockadehaltung der USA konnte diesen Prozess nicht mehr stoppen (Spiegel Online 2004).

5.2.3.2 Europapolitische Einflüsse

Die wesentlichen Aushandlungsprozesse zum NAP I fanden, anders als bei der EU-Emissionshandelsrichtlinie, naturgemäß in erster Linie in den EU-Mitgliedsstaaten statt. So war auch beim deutschen NAP I die EU-Ebene kaum involviert. Lediglich anhand zweier Gesichtspunkte tangierte sie den politischen Prozess in Deutschland.

So gab es – wie im Kapitel 5.2.2.3 über die Bündnisfähigkeit aufgeführt wurde – von Vertretern der EU-Kommission ein wenig öffentliche, verbale Unterstützung für die Interessen der Ökologischen Koalition, deren Auswirkungen jedoch sehr überschaubar gewesen sein dürften.

Wesentlich bedeutender ist da schon der zweite, im Folgenden zu schildernde Aspekt: die „Abnahme“ des NAP I bzw. des Zuteilungsgesetzes (ZuG) durch die EU-Kommission.

⁴²² Während der Verhandlungen zur EU-Emissionshandelsrichtlinie war BP überwiegend der Ökologischen Koalition zuzurechnen. Dies änderte sich jedoch bei den finalen Auseinandersetzungen um den NAP I. So sprach sich in der Staatssekretärsrunde auch Wilhelm Bonse-Geuking (BP) gegen CAPs aus. Diese würden angeblich das Wirtschaftswachstum verhindern (Corbach 2007: 96; Hein 2003c: 2). Dieser Schwenk von BP stellte eine deutliche Schwächung der Ökologischen Koalition dar.

Hierbei hatte sie dessen Konformität mit der EU-Emissionshandelsrichtlinie zu prüfen. Laut eines Vermerks von Urban Rid (BK) an den ChefBK Frank-Walter Steinmeier vom 6. Juli 2004 gestaltete sich die Notifizierung des Zuteilungsgesetzes durch die EU-Kommission kompliziert. Deutsche Regierungsvertreter sollen äußerst schwierige Verhandlungen mit ihr geführt haben. Dabei beanstandete die Kommission vor allem Ex-post-Anpassungen, die dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würden. Es handelte sich dabei um Anpassungen bei neuen Anlagen (Emissionsrechte sollten nach der ersten Anmeldung des Investors an die tatsächliche Auslastung angepasst werden), *„wenn die Auslastung 60 % der in der Referenzperiode bestehenden Auslastung unterschreitet (Rückführung der nicht benötigten Emissionsrechte an die Reserve)“* sowie die *„Anpassung bei stillgelegten Anlagen und die Übertragung der Emissionsrechte der Altanlage auf eine bestehende Anlage“*. Diese Anpassungsregeln würden jedoch erst 2006 Anwendung finden. Für Änderungen wurde Deutschland von der EU-Kommission keine Frist gesetzt.

Im Kanzleramt wurden die Beanstandungen der EU-Kommission offenbar kritisch gesehen, weil Anpassungen nur nach unten vorgenommen werden dürften. Die Betreiber konnten demnach nicht mehr Zertifikate bekommen. Es sollten lediglich nicht benötigte Rechte der Reserve zugeführt werden. Aufgrund der Beanstandungen soll es *„zu einer heftigen Kontroverse zwischen BM Trittin und KOM Wallström“* gekommen sein. Am Vormittag des 6. Juli 2004 hatten beide miteinander telefoniert, wobei Trittin (BMU) nicht sein Einverständnis erklärt hatte. *„Vielmehr hat er sich vorbehalten, dass die BReg die Beanstandungen prüft und ggf. den EuGH anruft.“* In der Öffentlichkeit beurteilte Trittin das Ergebnis der Kommissionsprüfung jedoch positiv. Die Formulierung *„Es konnte erreicht werden“*, dass Trittin das Ergebnis gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich positiv bewertet, verrät jedoch, dass auf ihn wahrscheinlich entsprechend eingewirkt werden musste und er dies nur widerwillig tat (Rid 2004d: 1ff).

Am 7. Juli 2004 entschied die EU-Kommission tatsächlich, dass die vorgesehenen Ex-post-Anpassungen nicht mit der EU-Emissionshandelsrichtlinie vereinbar seien. Laut eines Vermerks von Urban Rid (BK) vom 25. August 2004 konnte die Bundesregierung jedoch erreichen, dass ihr für eine Gesetzesänderung keine Frist gesetzt wurde (Rid 2004e: 1).

Mit der Entscheidung brachte die EU-Kommission das deutsche Emissionshandelssystem in eine heikle Lage. Laut des erwähnten Vermerks von Rid (BK) zeichnete sich bereits Ende August 2004 ab, *„dass große Emittenten (insbesondere EVU) von der Optionsregel des § 7 Abs. 12 Zuteilungsgesetz Gebrauch machen (war im Regierungsentwurf nicht enthalten, von Fraktionen eingefügt). Danach kann der Betreiber einer Bestandsanlage auch nach den Benchmarks für Neuanlagen die Zuteilung beantragen. Macht er eine hohe Auslastung der Kapazitäten geltend, kann die Zuteilung deutlich höher liegen als bei einer Zuteilung nach den historischen Emissionen in der Referenzperiode 2000 bis 2002. In der Konzeption des Zuteilungsgesetzes war dies unkritisch, da entsprechend der tatsächlichen Auslastung mit einer Ex-post-Anpassung die nicht benötigten Emissionsrechte wieder eingezogen wurden. Ohne diese Ex-post-Anpassung könnten die Betreiber, die auf der*

Grundlage der Optionsregel hohe Emissionsrechte beantragen, diese behalten und am Markt verkaufen.“ Aufgrund dessen befürwortete man im BMU sowie im BMWA eine Klage Deutschlands vor dem EuGH. Rid (BK) stufte diese jedoch als heikel ein. So vermerkte er am 25. August 2004: *„Jetzt wäre eine Klage vor dem EuGH gegenüber der KOM ein Affront. Diese bemüht sich derzeit in schwierigen Verhandlungen gegenüber anderen Mitgliedsstaaten, die überhöhte Ausstattung mit Emissionsrechten zu vermeiden. Für diese Verhandlungen ist wichtig, dass die KOM ihre Notifizierungsentscheidung auch gegenüber D durchsetzt. Akzeptiert D die Entscheidung der KOM nicht, schwächt dies ihre Verhandlungsposition gegenüber anderen MS.“* Rid (BK) empfahl, anstatt einer Klage lieber zu versuchen, mit der EU-Kommission auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung zu kommen. Allerdings sollte ihr bei solchen Gesprächen mit der Klageoption gedroht werden (Rid 2004e: 2ff). Solche Gespräche wurden auch aufgenommen, jedoch blieben sie bis zum Ende der Klagefrist am 22. September 2004 erfolglos. Daher reichte die Bundesregierung kurz vor Ablauf der Frist beim EuGH Klage ein (BMU 2004d: 1) (zu den Folgen der Optionsregel siehe Kapitel 5.3.1.2).

5.2.3.3 Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse

Von landes- und kommunalpolitischer Ebene aus wurde im Wesentlichen über zwei Wege versucht, im Sinne bedeutender Unternehmen aus dem jeweiligen Land oder der Kommune Einfluss auf die Ausgestaltung des NAP I zu nehmen. So wandte man sich, wie in Kapitel 5.2.2.3 über die Bündnisfähigkeit anhand mehrerer Beispiele beschrieben, zum einen im laufenden politischen Prozess intern wie öffentlich an die Bundesregierung und versuchte, die jeweiligen Interessen möglichst frühzeitig in den Planungen berücksichtigt zu bekommen. Zum anderen war man bemüht, über eine mögliche Zustimmungspflicht der Länder im Bundesrat Einfluss zu nehmen.

Die Einflussnahme durch Kommunen dürfte marginal gewesen sein. Diese konnten am ehesten örtliche Unternehmen beim Vorbringen ihrer Positionen in Berlin unterstützen, was aber auch nur sehr selten vorkam. Solche Firmen wählten eher den Weg über regionale Bundestagsabgeordnete, um ihre Meinungen bei Bundesregierung oder Bundestag einzuspeisen. Im Folgenden sollen zunächst direkte Einflussnahmeversuche während des Aushandlungsprozesses zum NAP I betrachtet werden.

Seit 2003 setzten sich die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer für den Wunsch des dort ansässigen EVU Vattenfall nach Anerkennung von Early Action beim Emissionshandel ein.⁴²³ Dabei unterstützten sie den Vorstandsvorsitzenden von Vattenfall,

⁴²³ Ein Beispiel hierfür ist ein Schreiben des brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck von Ende März 2003 *„im Namen der Regierungschefs der ostdeutschen Länder“* an Bundeskanzler Gerhard Schröder. Nachdem der Rat der EU sich auf die Eckpunkte eines europäischen Emissionshandelssystems geeinigt hatte, wollten die Ministerpräsidenten ihre Wünsche einbringen. Dies war vor allem die Bildung einer Reserve aus Zertifikaten für den ostdeutschen Wirtschaftsstandort, weil die neuen Bundesländer bereits seit 1990 Emissionsminderungserfolge erbracht hatten. Außerdem bat Platzeck um eine Allokation für ostdeutsche Unternehmen *„mindestens in Höhe ihrer aktuellen Emissionen“* und darüber hinaus die Berücksichtigung von Early Action *„in vollem Umfang“* (Platzeck 2003: 1f).

Klaus Rauscher. Dieser zählte laut Franzjosef Schafhausen (BMU) „zu den massiven Vertretern einer harten Linie im Hinblick auf die Forderung nach möglichst umfangreichen ‚early action‘ Kontingenten“. Laut Schafhausen strebten genannte Ministerpräsidenten mit dem Emissionshandel „eine Art ‚Wirtschaftsförderprogramm‘ für die neuen Bundesländer“ an. Auch die ostdeutschen kommunalen EVU unterstützten Vattenfall in seiner Argumentation (Schafhausen 2003g: 2).⁴²⁴ Versuche der Einflussnahme gab es auch von Zusammenschlüssen von Bundestagsabgeordneten, so der Landesgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion (Scheffler 2003: 1f).⁴²⁵ Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin unterstützte ebenfalls die „ostdeutsche Energiewirtschaft“ sowie die dortige Industrie (Striedel 2004: 1f).

Auch Vertreter aus westdeutschen Bundesländern wurden aktiv. Dies galt vor allem für NRW. Dort spielte und spielt Energiepolitik eine sehr große Rolle. Viele wichtige Konzerne, wie zum Beispiel E.ON und RWE, sind in NRW ansässig. Hinzu kommen sehr große Kraftwerkskapazitäten und umfangreichen Kohlevorkommen. Außerdem sind dort etliche energieintensive Industrien angesiedelt, die auf niedrige Energiepreise angewiesen sind. Welchen Unternehmen von der NRW-Landesregierung im Hinblick auf den NAP I Anfang 2003 besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, lässt sich gut an der Zusammensetzung des „NRW-Arbeitskreises Emissionshandel“ ablesen. Gemeinsam mit dem Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit kamen bei der ersten Sitzung am 25. Februar 2003 folgende Akteure zusammen: RAG, Rheinbraun, RWE, E.ON, Steag, ThyssenKrupp Steel, Bayer, Degussa, Dyckerhoff, NorskHydro und die IG BCE – also große Energiekonzerne mit vielen Kohlekraftwerken sowie energieintensive Industrien der Bereiche Aluminium, Chemie, Stahlerzeugung und Zement sowie die sie unterstützende

⁴²⁴ Beispielsweise setzte sich Brandenburg in einem Schreiben vom 26.05.2004 unter anderem an die SPD-Bundestagsfraktion explizit für die Berücksichtigung des Braunkohlekraftwerks Jänschwalde von Vattenfall bei der Early-Action-Regelung ein. Dieses war von 1991 bis 1995 blockweise modernisiert worden. Die Gesamtmaßnahme galt 1994 als abgeschlossen. In dem Ende März 2004 bei der EU-Kommission eingereichten NAP I war als Grenze für Early Action 1996 vorgesehen. Damit wäre Jänschwalde nicht berücksichtigt worden. Nach dem Verhandlungsstand von Ende Mai 2004 war geplant, dass vor dem 01.01.1994 abgeschlossene Modernisierungen berücksichtigt werden. Brandenburg hatte offenbar Bedenken, dass mit den gewählten Formulierungen Jänschwalde tatsächlich unter die Early-Action-Regelung fallen würde – und feilschte weiter um jeden Punkt und jedes Komma. Dabei wurde offenbar eng mit dem Vattenfall-Konzern zusammengearbeitet (Platzeck 2004a: 1f; Platzeck 2004b: 1f; Ringmann 2004: 1f). Unter anderem leitete Ministerpräsident Platzeck am 31.03.2004 persönlich, während der entscheidenden Verhandlungen auf Bundesebene, letzte Wünsche von Vattenfall in Bezug auf das Kraftwerk in Jänschwalde sofort an ChefBK Steinmeier weiter – „verbunden mit der Bitte, eine Nachbesserung im Interesse der industriellen Zukunft der Lausitz zu erreichen“ (Platzeck 2004b: 1).

⁴²⁵ In dieser engagierten sich SPD-Bundestagsabgeordnete aus den ostdeutschen Bundesländern, einschließlich Berlin. Deren Sprecher, Siegfried W. Scheffler, schrieb am 18.12.2003 Bundesumweltminister Jürgen Trittin einen Brief, in dem er sich für die Anerkennung von „early action“ einsetzte – was vor allem Unternehmen aus den neuen Bundesländern begünstigte. Auch wenn kein Unternehmen explizit genannt wurde, bezog er sich indirekt auf Vattenfall (Scheffler 2003: 1f). Mitte April 2004 wurde er diesbezüglich deutlicher. In einem Brief an ChefBK Steinmeier setzte er sich für „eine Ausstattung aller Early-Action-Anlagen bis mindestens 2012 mit Erfüllungsfaktor 1“ ein, also eine Vollausstattung. Welche Kraftwerke ihm diesbezüglich besonders am Herzen lagen, verriet er auch, die „modernisierten Großkraftwerke in Boxberg und Jänschwalde“ – beides Braunkohlekraftwerke von Vattenfall. Der vorliegende Gesetzentwurf würde „für Vattenfall Europe betriebswirtschaftliche Probleme mit sich“ bringen. Bis 2012 wären dies „Belastungen“ in Höhe von 160 Mio. Euro (Scheffler 2004: 1f).

Gewerkschaft IG BCE (Horstmann 2003: 1f). Kleinere Industriebetriebe, Stadtwerke und Umweltverbände scheinen nicht weiter relevant gewesen zu sein. Vor allem Anfang 2004 – in der Endphase des politischen Prozesses um die Ausgestaltung des NAP I – erhielt die Ökonomische Koalition viel verbale Unterstützung aus NRW, insbesondere vom Ministerpräsidenten Peer Steinbrück. Dieser erklärte: *„Ich kämpfe dafür, dass unsere Industrie hier bleibt. Wir können unsere Wirtschaftsleistung nicht allein damit erbringen, Blaupausen zu erstellen, Solarzellen zu bauen und Haare zu schneiden. [...] Wenn die Vorschläge von Trittin unverändert umgesetzt werden, dann führt das zur De-Industrialisierung Nordrhein-Westfalens. [...] Ich will Investitionen in moderne Kohlekraftwerke mit hohem Wirkungsgrad. [...] Setzt sich Trittin durch, dann würde die Stromindustrie Kraftwerke außerhalb Nordrhein-Westfalens bauen“* (Gründinger 2012: 68).

Neben den Landesregierungen der neuen Bundesländer und von NRW war auch die baden-württembergische recht aktiv. Dieser ging es um die Unterstützung von EnBW, an der sie auch maßgeblich beteiligt war. Im Hinblick auf den NAP I versuchte EnBW vor allem, die Übertragungsregelung zu verhindern, weil sich das Unternehmen durch diese – im Vergleich zu Konkurrenten mit einem besonders alten und ineffizienten Kraftwerkspark wie RWE – benachteiligt sah. Ähnlich argumentierte Mitte Mai 2004 der baden-württembergische Umwelt- und Verkehrsminister, Ulrich Müller, in einem Schreiben an Bundesumweltminister Trittin (Müller U. 2004: 1f; Spilok 2004: 1f).⁴²⁶

Auch von kommunaler Ebene aus wurde versucht, sich in die Aushandlungsprozesse zum NAP I einzuschalten. In den neuen Bundesländern war eine Kommunikationsplattform von kommunalen Amts- und Mandatsträgern namens *„Verbundnetz für kommunale Energie“ (VfKE)*⁴²⁷ entstanden. Diese schrieb am 13. Februar 2004 Bundeswirtschaftsminister Clement an und sandte ihm eine Stellungnahme zum Emissionshandel zu, in der vor allem die Anerkennung von Early Action und eine Sonderregelung zugunsten von KWK-Anlagen gefordert wurde (Schäfer 2004: 1ff).⁴²⁸

⁴²⁶ Rheinland-Pfalz, genauer gesagt das dortige Wirtschaftsministerium, wandte sich Mitte Mai 2004 an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement, um sich für die Belange der Firma Isover, eine Tochter des französischen Saint-Gobain-Konzerns, einzusetzen. Im Wesentlichen ging es bei solchen Interventionen immer um eins: mehr Zertifikate, etwa über optimierte Härtefallklauseln, sogenannte Flexibilisierungen des Basiszeitraums (Bauckhage 2004: 1ff).

⁴²⁷ Anfang 2004 gehörten einer „Koordinierungsgruppe“ des VfKE folgende Personen an: aus Sachsen: Peter Seifert (Oberbürgermeister, Chemnitz), Wolfgang Sedner (Bürgermeister, Lichtenstein), Annette Licht (Stadträtin, Freiberg); aus Sachsen-Anhalt: Eckhard Naumann (Oberbürgermeister, Lutherstadt Wittenberg), Manfred Rauner (Oberbürgermeister, Weißenfels); aus Thüringen: Manfred O. Ruge (Oberbürgermeister, Erfurt), Peter Röhlinger (Oberbürgermeister, Jena); aus Mecklenburg-Vorpommern: Paul Krüger (Oberbürgermeister, Neubrandenburg); aus Brandenburg: Martin Patzelt (Oberbürgermeister, Frankfurt/Oder), Hubert Handke (Bürgermeister, Bernau) (Schäfer 2004: 1; VfKE 2004: 1).

⁴²⁸ Der Deutsche Städtetag schrieb am 11.03.2004 Bundesumweltminister Trittin an und warb für eine wohlwollende Berücksichtigung der klimafreundlichen KWK-Anlagen von Stadtwerken (Lattmann 2004: 1f). Am 18.03.2004 sandte der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Dieter Patt, unter anderem BK, BMWi und BMU eine Resolution des örtlichen Kreistages zu. Diese soll *„mit überwältigender Mehrheit“* verabschiedet worden sein. In ihr wurde sich massiv für die Nutzung der Braunkohle und eine entsprechende Berücksichtigung beim Emissionshandel ausgesprochen (Patt 2004: 1ff).

Im Folgenden werden eine mögliche Zustimmungspflichtigkeit zu TEHG und Zuteilungsgesetz (ZuG) durch den Bundesrat und die daraus resultierenden Einflussmöglichkeiten der Länder behandelt. Diese Zustimmungspflichtigkeit war zwischen der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geführten Bundesregierung und dem von CDU/CSU und FDP dominierten Bundesrat umstritten. In einer ursprünglichen TEHG-Fassung hätten die Länder verschiedene administrative Pflichten übernommen. Dadurch hätten Verordnungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) geändert werden müssen. Dies wäre zustimmungspflichtig gewesen, was die CDU/CSU im Bundesrat, nach ursprünglicher Unterstützung, ablehnte. Offenbar wollte sie so bessere Einflussmöglichkeiten gewinnen.⁴²⁹ Daher wurde die weitere Beratung hierzu vertagt. Aufgrund dessen entschloss sich das BMU dazu, den Vollzug des Emissionshandels in der Kompetenz des Bundes anzusiedeln, weshalb die Verordnungen nach BImSchG nicht mehr hätten novelliert werden müssen. So wäre die Zustimmungspflicht des Bundesrates entfallen. Diese Position war jedoch zwischen Bund und Ländervertretern umstritten. Nach dem Kabinettsbeschluss am 31. März 2004 zum NAPI rief der Bundesrat den Vermittlungsausschuss an. Dabei wurde sich im Mai und Juni auf eine Aufteilung der Verwaltungsaufgaben zwischen Bund und Ländern geeinigt. Diese Einigung war auf Bitten der Bundesregierung von einigen Konzernvertretern unterstützt worden, indem diese auf schwarz-gelb regierte Bundesländer eingewirkt hatten. Zumindest sollen sie sich dazu bereit erklärt haben.⁴³⁰ Unnötiger bürokratischer Aufwand für Unternehmen sei vermieden worden (Goeke 2004a: 3; Gründinger 2012: 66f; Hambrecht 2004: 1; Rid 2004b: 2f; Rid 2004c: 1f; Samson 2004: 1; Scheuring 2004a: 3; Scheuring 2004b: 2).⁴³¹

⁴²⁹ Wie aus einer Vorlage für ChefBK Steinmeier aus dem BK vom 01.04.2004 hervorgeht, blockierte der Bundesrat das TEHG mit den dazu notwendigen Verordnungen. Ziel soll gewesen sein, bei der Beschlussfassung um das NAP-Gesetz mitwirken zu können. Diese Strategie soll nach Informationen aus dem BK hochrangig mit Angela Merkel (CDU) und Edmund Stoiber (CSU) festgelegt worden sein (Rid 2004b: 2f).

⁴³⁰ Laut eines Vermerks vom 27.04.2004 war bis dahin immer noch keine Einigung mit den Ländern erzielt worden. Der Bundestag hatte das TEHG vorsorglich auf reinen Bundesvollzug umgestellt. Damit könne man auf die zustimmungspflichtigen Verordnungen nach BImSchG verzichten. Dies zöge jedoch unnötigen bürokratischen Aufwand nach sich, was weder im Interesse des Bundes noch der Länder sei. Das BMU wollte daher beim Treffen des Vermittlungsausschusses am 05.05.2004 erreichen, das Gesetz wieder auf die ursprünglich anvisierte Lösung mit umweltrechtlichem Landesvollzug umzustellen. Interessanterweise suchte sich diesmal die Bundesregierung Unterstützung bei der Industrie, um die Länder umstimmen zu können. So sollen sich auf Bitten von Urban Rid (BK) Eggert Voscherau (BASF), Klaus Rauscher (Vattenfall) und Walter Hohlefelder (E.ON) bereit erklärt haben, ihren Einfluss auf die Bundesländer geltend zu machen. Ludolf von Wartenberg (BDI) wollte ebenfalls auf von CDU und CSU regierte Länder einwirken. Ernst Schwanhold (BASF) soll mit den Staatskanzleien und Wirtschaftsministerien der Bundesländer gesprochen haben. Rid (BK) wirkte außerdem auf den Bundestagsabgeordneten Paziorek ein. Dieser koordinierte das Thema für die Unionsseite im Bundestag (Rid 2004c: 1f).

⁴³¹ Sachsen-Anhalt ließ im Nachhinein im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens die Vereinbarkeit von § 12 des ZuG 2007 mit dem Grundgesetz vom Bundesverfassungsgericht überprüfen. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt zweifelte diese an. Sie vertrat die Position, dass der fragliche Paragraph vor allem mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar sei. Grund hierfür sei eine unzureichende Würdigung frühzeitiger Modernisierungsmaßnahmen. Kritisiert wurde die Nichteinbeziehung des Zeitraums vor 1994 in die Early-Action-Regelung. Außerdem würden Einsparungen zwischen 1994 und 2002, verglichen mit Neuanlagen, benachteiligt. Das Bundesverfassungsgericht folgte der Argumentation jedoch nicht und wies im März 2007 den Normenkontrollantrag zurück (Baake 2005b: 1ff; Bundesverfassungsgericht 2007: 1ff).

5.2.4 Zwischenfazit

In Kapitel 5.2 erfolgt die Analyse des politischen Prozesses um die Ausgestaltung des deutschen Nationalen Allokationsplanes I (NAP I). Ziel ist es, das Policy-Ergebnis, die abhängige Variable in Form des NAP I bzw. die aus ihm resultierenden rechtlichen Regelungen wie das Zuteilungsgesetz oder die Zuteilungsverordnung mithilfe mehrerer unabhängiger Variablen zu erklären. Die zentrale Frage lautet, welche Akteure mit welchen Instrumenten die abhängige Variable, den NAP I, beeinflussen konnten. Ein kurzer Rückblick: Entsprechend der hier zur Anwendung kommenden Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) ist die unabhängige Variable „Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern“ für alle Akteure die Grundvoraussetzung für ihr lobbyistisches Handeln. Ohne Zugang zu Politikern, Mitarbeitern eines Ministeriums etc. kann niemand seine Positionen einbringen und in der Folge auch kein politisches Resultat beeinflussen. Auf diesen Zugang baut als weitere unabhängige Variable die „Konfliktfähigkeit“ auf, die als Nächstes untersucht wird. Sie ließe sich auch als das Drohpotenzial bezeichnen, mit dem ein Akteur gegenüber Entscheidungsträgern argumentieren kann. Eine weitere erforschte unabhängige Variable ist die Bündnisfähigkeit, also die Fähigkeit, mit Akteuren, die ähnlich gelagerte Interessen verfolgen, Koalitionen einzugehen und so gemeinsame Zugangsmöglichkeiten und Formen der Konfliktfähigkeit zu bündeln, um vereint noch schlagkräftiger zu sein. Ferner werden Einflüsse aus anderen politischen Ebenen jenseits der bundespolitischen Ebene auf den NAP I (abhängige Variable) als weitere unabhängige Variable in die Gesamtanalyse einbezogen. Allgemein ist bei der Untersuchung zu beachten, dass nicht alle analysierten Instrumente oder festgestellten Fähigkeiten eines Akteurs auch lobbyistische sind. Dennoch wird hier zunächst der Frage nachgegangen, welche unabhängigen Variablen die Ausgestaltung der abhängigen Variable wie beeinflusst haben. Im Anschluss wird auf die Rolle der eigentlichen lobbyistischen Einflussnahmen eingegangen.

Zugang zu politischen Entscheidungsträgern

Eine der bei Lobbyisten am weitesten verbreiteten Formen des Zugangs zu politischen Entscheidungsträgern ist die Kontaktaufnahme mittels schriftlicher Stellungnahmen. Dieses Instrument ist auch leicht von kleineren, finanzschwächeren Akteuren einsetzbar. Anhand von versandten Schreiben an die Bundesregierung lässt sich ablesen, wer in welcher Phase des politischen Prozesses gegenüber welchen Bundesministerien lobbyistisch aktiv geworden ist. Anhand der Abbildungen 17 bis 29 zur quantitativen Auswertung der Stellungnahmen an die Bundesministerien BMU, BMWA und BK (Kapitel 5.2.2.1.1) ist ersichtlich, dass beim politischen Prozess um die Ausgestaltung des NAP I wesentlich mehr Schreiben an die Bundesregierung verschickt wurden als zuvor bei den Verhandlungen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie. Dies ist auf zwei Dinge zurückzuführen: Zum einen nahm die Rolle der AGE für das Lobbying im Vergleich zum politischen Prozess bei der Entstehung der Emissionshandelsrichtlinie deutlich ab. Immer

mehr Entscheidungsprozesse verlagerten sich in kleinere Gesprächsrunden und sogenannte bilaterale Unterredungen. Insofern mussten neue Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern genutzt werden – und diese bestanden vor allem für mittlere und kleinere Akteure in schriftlichen Stellungnahmen an die Bundesregierung (Kapitel 5.2.2.1.1.3). Zum anderen lag bei den Verhandlungen zum NAP I mehr Entscheidungskompetenz auf der bundespolitischen Ebene – und weniger (wie bei der Emissionshandelsrichtlinie) auf EU-Ebene. Auch wenn die EU-Ebene in der vorliegenden Arbeit nicht näher untersucht wird, sind hier doch Verschiebungen der Lobbyismusaktivitäten hin zur bundespolitischen Ebene erkennbar. Auf dieser Ebene erfolgten die meisten Stellungnahmen im ersten Quartal 2004, kurz vor dem Versand des NAP-I-Entwurfs an die EU-Kommission am 31. März 2004. Ähnlich wie bei den Auseinandersetzungen um die EU-Emissionshandelsrichtlinie zuvor setzten vor allem kleinere, ökonomisch schwächere Unternehmen dieses Mittel ein. Generell verschickten die meisten Akteure ihre Schreiben an das BMWA und das BK, an das eigentlich zuständige BMU aber deutlich weniger. Von der Energiewirtschaft brachten sich vor allem kommunale EVU ein, aber auch die großen Konzerne. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es wesentlich mehr kleinere Stadtwerke als große Energieversorger gab. Außerdem engagierten sich die großen EVU über vielfältige Kanäle viel intensiver im politischen Alltagsgeschäft. Schriftliche Stellungnahmen abzugeben stellte für sie nur eine Möglichkeit unter vielen dar. Bei der einzelnen Betrachtung der Branchen zeigt sich auch bei der Energiewirtschaft, dass sich die Unternehmen verstärkt an BMWA und BK wandten und deutlich weniger an das BMU. Gleiches gilt für die energieintensiven Industrien, insbesondere für den übergreifenden Interessenverband BDI sowie die Chemie-, Metall- und Zuckerindustrie. Die Vertreter von Firmen mit Geschäftsfeldern in den Bereichen erneuerbarer Energien oder besonders effizienter Blockheizkraftwerke entwickelten so gut wie keine Aktivitäten (Kapitel 5.2.2.1.1).

Die bedeutendste der neuen, exklusiveren Gesprächsrunden war die sogenannte Staatssekretärsrunde, die von Herbst 2003 bis Anfang 2004 tagte. In ihr sollten eigentlich die Grundzüge des NAP festgelegt werden. Es waren zwei Staatssekretäre aus BMU und BMWA sowie mehr als zehn Konzernvertreter auf Vorstandsebene anwesend. Der Zugang war hart umkämpft. Vor allem große EVU und energieintensive Branchen waren zugegen. Zu nennen sind auch der koordinierende BDI und der VKU. Gewerkschaften und Umwelt-NGOs suchte man dort jedoch vergeblich. In dieser Runde zeigte sich eine große Uneinigkeit unter den Unternehmensvertretern. Jeder wollte für sich das optimale Ergebnis erzielen. Letztlich scheiterte diese Runde. Anfang 2004 löste sie sich ergebnislos auf (Kapitel 5.2.1.2, 5.2.1.3 und 5.2.2.1.1).⁴³²

⁴³² Diese Staatssekretärsrunde war nach außen hin sehr intransparent. Auch an die AGE wollte man keine näheren Gesprächsinhalte geben und selbst die Abgeordneten des Umweltausschusses des Bundestages wurden im Unklaren gelassen (Kapitel 5.2.2.1.1).

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass vor allem große Unternehmen und Konzerne, aber auch die sie unterstützenden Gewerkschaften informell in ministeriumsinterne Abstimmungen einbezogen wurden. Dies galt insbesondere für Eggert Voscherau von BASF, aber auch für Vertreter großer EVU (Kapitel 5.2.2.1.2).

Etliche Interessenvertreter versuchten überdies, lokale Abgeordnete für ihre Positionen zu gewinnen, damit diese sich in ihrem Sinne an die Bundesregierung wandten. Oftmals hatten die fraglichen Unternehmen ihren Sitz oder Produktionsstandort im Wahlkreis des Abgeordneten. Ferner ist auffällig, dass Bundestagsabgeordnete der Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen stärker involviert waren als die der Oppositionsparteien. Dies ist auf deren besseren Zugang zu Parteifreunden in relevanten Ministerien zurückzuführen. Bei den diesbezüglich aktiven Branchen ist kein Schwerpunkt festzustellen. NGOs oder Gewerkschaften nutzten derartige Kanäle nicht (Kapitel 5.2.2.1.1).

Mehrere Mitarbeiter von Bundesministerien verfügten über enge Kontakte zu großen Unternehmen. Zu erwähnen ist insbesondere Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement, der sich in seiner Amtszeit sehr für die Interessen großer Energiekonzerne und für energieintensive Branchen einsetzte. 2006 wurde er Aufsichtsratsmitglied bei RWE. Auch Clements damaliger Staatssekretär im BMWA, Georg Wilhelm Adamowitsch, stand großen Kohleverstromern sehr nahe. Bereits vor seiner Zeit im BMWA hatte er für RWE gearbeitet (Kapitel 5.2.2.1.2).

Nicht unerheblich dürfte der Einfluss von Forschungsinstituten und Thinktanks bei entsprechenden Aufträgen und Zuarbeiten für Ministerien gewesen sein. BMU und BMWA vertrauten diesbezüglich vor allem interessengeleiteten Einrichtungen, allerdings mit gegensätzlichen inhaltlichen Ausrichtungen. So bevorzugte das BMWA das industriefreundliche RWI. Das BMU hingegen setzte auf ökologisch orientierte Institute: Ecologic, Öko-Institut, DIW oder ISI. Es ist hervorzuheben, dass Ecologic für das BMU einen ersten Entwurf für das TEHG erstellte. Öko-Institut, DIW und ISI waren mit der Erarbeitung eines NAP beauftragt. Das RWI sollte für das BMWA eine „*Allokationsmethode*“ für die erste Handelsperiode entwickeln. Aber vor allem einzelne Mitarbeiter vom Öko-Institut und dem DIW scheinen sehr gute Kontakte in das BMU unterhalten zu haben; sie lieferten zeitnah „*Memos*“ zu bestimmten Fragestellungen und durften auch an internen Besprechungen mit teils mehreren Ministerien teilnehmen. Außerdem kooperierte das BMU mit der NGO WWF bei der Entwicklung eines „*Gold Standard*“ – einer Art Maßstab zur Bewertung von JI/CDM-Projekten (Kapitel 5.2.2.1.1 und 5.2.2.1.2). Vom ökologisch orientierten Thinktank Ecologic arbeitete zumindest ein Mitarbeiter als Referent (wahrscheinlich) im BMU. Dort war er mit für den Emissionshandel zuständig (Kapitel 5.2.2.1.1).

Auch viele Bundestagsabgeordnete unterhielten gute Verbindungen zur Energiewirtschaft und zu energieintensiven Unternehmen. Etliche saßen in Aufsichts- oder Beiräten.

Besonders der Abgeordnete Reinhard Schultz (SPD) ist hier zu nennen. Er verwendete sich vor allem für die Interessen von Vattenfall Europe (Kapitel 5.2.2.1.2).

Konfliktfähigkeit

Die wirkungsvollste Form der Konfliktfähigkeit ist das Drohen mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen sowie von Investitionen – zwei Szenarien, die oftmals eng zusammenhängen. Dieses Instruments bedienten sich viele verschiedene Akteure. Allerdings ist die Konfliktfähigkeit von Großunternehmen als wirkungsvoller einzuschätzen als diejenige von „kleinen“ Interessenvertretern, weil hier mehr Arbeitsplätze oder größere Investitionssummen im Raum stehen. Kleinere Unternehmen können dieses Defizit am ehesten dadurch kompensieren, dass viele von ihnen relativ geschlossen auftreten und so zusammengenommen bei ihnen ebenfalls eine größere Anzahl an Arbeitsplätzen oder Investitionsvolumina, die für den Staat bzw. die Gesellschaft verloren gehen könnten, zur Debatte stehen.

Bereits zu Beginn der Verhandlungen Anfang 2003 verband RWE die Investitionsentscheidung für ein neues Braunkohlekraftwerk mit der Ausgestaltung des NAP I. Das Investitionsvolumen soll bei rund einer Mrd. Euro gelegen haben. Ende 2003 koppelte das Unternehmen Concord Power den Bau eines Erdgas-GuD-Kraftwerks am Standort Greifswald an die kostenlose Zuteilung der benötigten Zertifikate. Auch energieintensive Branchen wie die Zementindustrie drohten mit der Anpassung von Investitionsentscheidungen und der Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland. Ähnlich argumentierte der Glasproduzent Schott Zwiesel. Auch die Metallbranche arbeitete Anfang 2004 mit möglichen Betriebsstilllegungen als Drohkulisse. ThyssenKrupp stellte Pläne für einen Hochofen zurück. Angeblich seien bei der Stahlerzeugung bundesweit 10.000 Arbeitsplätze gefährdet. Das Chemieunternehmen Dow stellte die Errichtung eines zweiten Crackers am Standort Böhlen infrage, eine mögliche Investition im Umfang von über zwei Mrd. Euro. Im Februar 2004, kurz vor dem bevorstehenden Versand des NAP I an die EU-Kommission, wurden auch die beiden Kohlestromproduzenten RWE und Vattenfall Europe entsprechend aktiv. Vattenfall ging hierbei den umgekehrten Weg: Das Unternehmen bot Investitionen in ein neues Braunkohlekraftwerk in Sachsen an – wenn die Rahmenbedingungen stimmten. RWE hingegen drohte damit, keinen Euro mehr in neue Kraftwerke zu investieren, wenn die Übertragungsregelung nicht im Sinne des Unternehmens ausfiele.

Aber auch kleinere Unternehmen drohten mit Investitionszurückhaltungen. So teilte der VKU-Präsident Ende März 2004 Bundeskanzler Gerhard Schröder mit, dass viele kommunale EVU insgesamt mehr als eine Milliarde Euro in KWK-Anlagen investieren wollten. Allerdings sei nach damaligem Verhandlungsstand der Investitionsanreiz noch nicht ausreichend. Eines der kleineren bis mittleren EVU waren die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden, die ein 400-MW-Erdgas-GuD-Kraftwerk infrage stellten. Später wurde der

Umfang der möglicherweise ausfallenden Kraftwerkskapazität auf 1.000 MW erhöht – vermutlich um die Drohkulisse zu intensivieren (Kapitel 5.2.2.2.1).⁴³³

Eine weitere Form der Konfliktfähigkeit ist das direkte oder indirekte Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen. Im Untersuchungszeitraum gab es diesbezüglich verschiedene Andeutungen hinsichtlich einer möglichen Stimmungsverschlechterung für die SPD in NRW und einer damit verbundenen Landtagswahl-niederlage. Ausgesprochen wurde derartiges von Vertretern der Ökonomischen Koalition (Kapitel 5.2.2.2.2).

Damit in indirektem Zusammenhang stehen Möglichkeiten, die öffentliche Meinung positiv oder negativ zu beeinflussen. Dies kann zum einen mittels in Auftrag gegebener Gutachten erfolgen, deren Ergebnisse medial verwertet werden. Zu nennen ist hier ein Gutachten vom RWI, dessen Auftraggeber der BDI war. Laut dem Gutachten müssten keine besonderen Anstrengungen vollzogen werden, damit Deutschland seine Klimaschutzverpflichtungen erfüllen könne. Im Zweifelsfall wären für CAP-Überschreitungen externe Faktoren verantwortlich zu machen, die der Staat auszugleichen habe. Mit diesen Ergebnissen versuchten energieintensive Branchen und die Elektrizitätswirtschaft einen Generalangriff auf den Emissionshandel zu starten. Anschließend stellte sich jedoch intern heraus, dass der BDI die Ergebnisse des Gutachtens zumindest teilweise vorgegeben hatte. Öffentlich gemacht wurde dies jedoch nicht.

Eine andere Möglichkeit des Einsatzes dieser Form der Konfliktfähigkeit ist die öffentliche Kritik an politischen Entscheidungsträgern. Unternehmen drohten allerdings kaum damit. Eingesetzt wurde dieses Instrument hingegen von Umwelt-NGOs. Diese drohten der SPD und vor allem Bündnis 90/Die Grünen mit öffentlicher Kritik, sollte der Emissionshandel nicht gewissen Klimaschutzansprüchen genügen (Kapitel 5.2.2.2.3).

Bündnisfähigkeit

Gemeinsame Bündnisse und Netzwerke sind für die Bündelung unterschiedlicher Zugangsmöglichkeiten und Formen der Konfliktfähigkeit für Akteure mit ähnlichen Interessenlagen enorm wichtig. Mittels der Bildung von Koalitionen – die auch indirekt, ohne feste Absprachen, möglich ist – können sie ihre Effektivität steigern. Beim politischen Prozess zur Ausgestaltung des NAP I gab es in Deutschland auf Bundesebene zwei Koalitionen: eine ökonomische und eine ökologische.

Akteure der Ökonomischen Koalition setzten sich gegen einen klimapolitisch effizienten Emissionshandel zur Wehr. Zu dieser Koalition gehörten die großen EVU, Unternehmen aus energieintensiven Industriebranchen sowie ihre jeweiligen Interessenverbände. Unterstützt wurden sie in erster Linie von den Gewerkschaften IG BCE und ver.di sowie einigen einflussreichen Politikern. Hierbei handelte es sich vor allem um Bundeskanzler Gerhard Schröder und Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Hinzu kamen ihnen

⁴³³ Große Verbände wie der BDI und der VDEW hatten es aufgrund divergierender Interessen ihrer Mitglieder schwerer, sich in den politischen Prozess einzubringen, weil sie in der Regel nur den Minimalkonsens aus ihrem Verband vertreten konnten. Daher blieben ihre Forderungen und Drohungen relativ allgemein (Kapitel 5.2.1.4).

wohlgesonnene Wissenschaftler, beispielsweise vom Institut RWI. Auch Teile der SPD-Bundestagsfraktion halfen ihnen. Von CDU/CSU und FDP gab es ebenfalls Unterstützung. Die beiden Fraktionen waren aufgrund ihrer Oppositionsrolle jedoch kaum relevant.

Vertreter der Ökologischen Koalition bemühten sich um die Ausgestaltung des Emissionshandels als zumindest ansatzweise funktionsfähiges Klimaschutzinstrument. Dies bedeutete jedoch nicht, dass nicht auch Akteure der Ökologischen Koalition eigene ökonomische Interessen verfolgten. Nur waren diese eher mit klimapolitischen Aspekten kompatibel. Zu dieser Koalition gehörten jedoch lediglich einige Umwelt-NGOs und der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU). In dem Umfang, in dem sich der VKU und Stadtwerke für KWK-Anlagen sowie Gas-GuD-Kraftwerke einsetzten, zählten auch sie dazu. Unterstützung erhielten sie von Teilen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD sowie ökologisch orientierten Forschungsinstituten wie zum Beispiel dem Öko-Institut. Weitere potenzielle Unterstützer, wie zum Beispiel Angehörige der Erneuerbare-Energien-Branche oder Hersteller von Blockheizkraftwerken, hielten sich aus dem politischen Prozess weitestgehend heraus. Letztlich gab es bei beiden Koalitionen im Vergleich zum zuvor erfolgten Prozess um die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie kaum Veränderungen (Kapitel 5.2.2.3).

Mehrebeneneinflüsse

In dieser Phase des politischen Prozesses gingen die Einflüsse vonseiten der internationalen Ebene deutlich zurück. Sogar ein mögliches Nichtinkrafttreten des Kyoto-Protokolls hätte den Emissionshandel wahrscheinlich nicht mehr gestoppt (Kapitel 5.2.3.1).

Vonseiten der EU-Ebene waren die Einflüsse deutlich größer. So musste die EU-Kommission über die Annahme der einzelnen Nationalen Allokationspläne der Mitgliedsstaaten entscheiden. Diese mussten mit der EU-Richtlinie kompatibel sein. Hierbei nahm sich die Kommission allerdings einen gewissen Interpretationsspielraum heraus. So akzeptierte sie am deutschen NAP keine Ex-post-Anpassungen. Die Notwendigkeit dieses Verbots war umstritten. Damit brachte sie Deutschland im Hinblick auf die zuvor verabschiedete Optionsregel in eine heikle Lage, weil nach ihrer Entscheidung zu viel ausgegebene Zertifikate nicht im Nachgang eingezogen werden sollten (Kapitel 5.2.3.2).

Da die den NAP I umsetzenden Gesetze bewusst so ausgestaltet wurden, dass sie im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig waren, beschränkten sich die Einflussnahmemöglichkeiten der Bundesländer im Wesentlichen auf das Einbringen von Diskussionsbeiträgen. Vor allem Ländervertreter von Brandenburg, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen setzten sich auf diese Weise für eine möglichst umfassende Verstromung von vorhandenen Braunkohlevorkommen ein. Baden-Württemberg unterstützte das dort ansässige EVU EnBW (Kapitel 5.2.3.3).

Zusammenfassung – zur Bedeutung verschiedener Einflussnahmen

Die entscheidenden Einflussnahmen auf die abhängige Variable – den NAP I bzw. das aus ihm resultierende Zuteilungsgesetz sowie die entsprechende Verordnung – erfolgten auf bundespolitischer Ebene. Allerdings mussten sich die Entscheidungen im Rahmen der zuvor auf EU-Ebene festgelegten Emissionshandelsrichtlinie bewegen. Hierüber wachte die EU-Kommission. Insofern gab es nicht unerhebliche Einflussnahmen vonseiten der EU-Ebene auf die bundespolitische Ebene. Die dortigen Aktivitäten von Interessenvertretern waren über den gesamten Aushandlungsprozess zu beobachten. Diese umfassten viele kleine Zwischenschritte, mit denen das Endergebnis beeinflusst wurde. Hierunter fällt etwa das Beschaffen exklusiver Zugangsmöglichkeiten oder das Einholen interessengeleiteter Gutachten. Insgesamt betrachtet konnte sich die Ökonomische Koalition wesentlich besser einbringen als die Ökologische. Dies ist unter anderem auf das wesentlich breitere Akteursspektrum der Ökonomischen Koalition zurückzuführen. Sie verfügte über mehr und effektivere Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern sowie Formen der Konfliktfähigkeit, die auch eingesetzt wurden. Bezüglich der exklusiveren Zugangsmöglichkeiten für Vertreter der Ökonomischen Koalition ist vor allem die Staatssekretärsrunde zu nennen, die von Herbst 2003 bis Anfang 2004 existierte. Diese agierte sehr abgeschottet und mit eng begrenztem Teilnehmerkreis. Vertreten waren die großen EVU und energieintensive Branchen. Hinzu kam der VKU. Gewerkschaften oder die der Ökologischen Koalition angehörenden NGOs bekamen jedoch keinen Zutritt. Dies war für viele Vertreter der Ökonomischen Koalition sehr vorteilhaft.

Auch bei der viel relevanteren unabhängigen Variable Konfliktfähigkeit hatten einzelne Akteursgruppen Vorteile gegenüber anderen. Das hier besonders bedeutsame Instrument, mit Investitionszurückhaltungen und Arbeitsplatzverlusten zu drohen, wurde in erster Linie von großen Energiekonzernen und energieintensiven Industrien eingesetzt. Aber auch Teile der Ökologischen Koalition in Form des VKU und einzelnen Stadtwerken wie die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden konnten auf dieses Instrument zurückgreifen. Umwelt-NGOs hingegen verfügten über solche Möglichkeiten nicht. Insbesondere vor Arbeitsplatzverlusten schreckten Politiker jedoch in hohem Maße zurück und waren bei derartigen Ankündigungen bereit, Zugeständnisse zu machen, weshalb dieses Instrument von hoher Relevanz war. Ähnlich verhält es sich mit dem indirekten Drohen mit Wählerverlusten. Dieses Instrument wandten vor allem Gewerkschaften gegenüber der SPD an, womit sie die größere und damit mächtigere Regierungspartei unter Druck setzten. Aber auch aus der SPD heraus wurde hiermit gegenüber den eigenen Parteifreunden in Regierungsfunktion argumentiert. Umwelt-NGOs setzten dieses Instrument in der Endphase der Verhandlungen indirekt gegenüber der SPD und vor allem gegenüber Bündnis 90/Die Grünen ein – ein sicherlich mächtiges Druckmittel. Bei öffentlichen Protesten waren Gewerkschaften im Vorteil. Ihnen gelangen umfangreiche Mobilisierungen, vor allem bei Stahlarbeitern im Ruhrgebiet. Umwelt-NGOs hingegen

waren nicht in der Lage, ihre Interessen in ähnlicher Form zu artikulieren. In Bezug auf Protestveranstaltungen ist allerdings hervorzuheben, dass es sich hierbei um kein lobbyistisches Instrument handelt.

Doch nun zu der für die vorliegende Untersuchung grundlegende Frage, welche Akteure sich bei welchen Teilaspekten des Emissionshandels wie durchsetzen konnten, bzw. warum die abhängige Variable – der NAPI und die daraus resultierenden Gesetze und Verordnungen – in ihrer Grundstruktur so und nicht anders ausfiel. Hierfür ist zunächst zu skizzieren, welche Aspekte überhaupt umstritten waren: vor allem die Höhe des CAP und verschiedene Sonderzuteilungen für Early Action, KWK-Anlagen, eine Kompensation für den Atomausstieg etc. Hinzu kam die Ausstattung von Neuanlagen mittels Benchmarks sowie die sogenannte Übertragungsregelung, nach der Zertifikate von alten, stillzulegenden Anlagen auf neue übertragen werden sollten – um so einen Anreiz für einen Brennstoffwechsel von Kohle zu Gas bei Investitionen in solche Ersatzanlagen zu liefern. Letztlich bekamen die meisten Anlagenbetreiber die Menge an Zertifikaten, die sie benötigten. Die Early-Action-Regelung wurde so ausgestaltet, dass viele Braunkohlekraftwerke von Vattenfall Europe hierdurch begünstigt wurden. Und auch die Übertragungsregelung wurde so strukturiert, dass es keinen nennenswerten Anreiz für einen Brennstoffwechsel von Kohle zu Gas gab. Im abschließenden parlamentarischen Verfahren führten die Bundestagsabgeordneten noch eine umstrittene Optionsregel ein, die vor allem von verschiedenen kleineren EVU gefordert worden war. Auch die energieintensiven Branchen erhielten, teilweise erst in Form von Detailregelungen in der Zuteilungsverordnung, die von ihnen benötigten Zertifikate (Kapitel 5.2.1.7).

Was jedoch kaum berücksichtigt wurde, war der Klimaschutz – weshalb die abhängige Variable eine klare Niederlage für die Ökologische Koalition darstellte. Wie sich noch herausstellen sollte, war das CAP viel zu hoch angesetzt. Es wurden mehr Zertifikate ausgegeben, als benötigt wurden. Die Übertragungsregelung hatte im Laufe der Verhandlungen die ursprünglich anvisierte Lenkungswirkung für einen Brennstoffwechsel vom CO₂-intensiven Energieträger Kohle auf das weniger problematische Erdgas eingebüßt. Hier wird die enorme Konfliktfähigkeit von RWE in Form von Drohungen mit Investitionszurückhaltungen den Ausschlag gegeben haben. Zumindest stimmte die finale Form der Übertragungsregelung fast exakt mit den Wünschen von RWE überein, das den angesprochenen Brennstoffwechsel unbedingt verhindern wollte. Aber auch Vattenfall Europe konnte sich mit seinen Forderungen zu Early Action sehr effektiv in den politischen Prozess einbringen. So gab es am Ende speziell auf den Konzern zugeschnittene Sonderregelungen, damit auch dessen Braunkohlekraftwerke von Early Action profitierten. Bei der im parlamentarischen Verfahren eingeführten Optionsregel hatten die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen und dem Ausbleiben einer Investition in ein großes Erdgas-GuD-Kraftwerk gedroht. Da es sich hierbei um eine relativ umweltfreundliche Anlage handelte, wäre dies vor allem für Rot-Grün ein Rückschlag gewesen. Aus beiden Parteien gab es viel Unterstützung für die

umstrittene Optionsregel. Letztlich wurde sie im parlamentarischen Verfahren⁴³⁴, ganz zum Ende des politischen Prozesses, noch eingeführt (Kapitel 5.2.1.4 und 5.2.2.2.1).

Abschließend bleibt festzuhalten, dass vor allem diejenigen Akteure ihre Interessen durchsetzen konnten, die neben möglichst exklusiven Zugangsmöglichkeiten über die Option verfügten, dem Staat Investitionen oder Arbeitsplätze vorzuenthalten. Bei beidem waren die Lobbyisten der Umwelt-NGOs klar im Nachteil. Sie hatten weder zu besonders exklusiven Gesprächskreisen Zutritt noch konnten sie mit Arbeitsplatzverlusten oder Investitionszurückhaltungen drohen. Allerdings verfügten bestimmte ökologische Forschungseinrichtungen, vor allem das Öko-Institut, über einen besonderen Zugang zum BMU. Was diesen Akteuren jedoch fehlte, war die Konfliktfähigkeit. Zwar versuchten Umwelt-NGOs zum Ende des politischen Prozesses, vor allem den Grünen mit negativer Öffentlichkeit zu drohen, dies war aber offenbar zu wenig. Zum einen war Bündnis 90/Die Grünen im Vergleich zur SPD der schwächere und kleinere Partner der Bundesregierung, der es ohnehin schwerer hatte, sich durchzusetzen. Zum anderen waren Drohungen mit Milliardensummen an ausbleibenden Investitionen und wegfallenden Arbeitsplätzen durch Vertreter der Ökonomischen Koalition wirksamer. Dies zeigte sich auch in der Endphase des politischen Prozesses, als mit dem VKU und dem Kraftwerk Mainz-Wiesbaden zumindest Teile der Ökologischen Koalition ebenfalls auf derartige Mittel zurückgreifen konnten – und sich durchsetzten. Und dies, obwohl die so eingebrachte Optionsregel höchst zweifelhaft war und in der Folge eher Probleme verursachte. Aber genau dieser Umstand zeigt, dass es bei der erfolgreichen Einflussnahme nicht in erster Linie auf die Qualität der Argumente ankam, sondern auf die Qualität der Konfliktfähigkeit des einfordernden Interessenvertreters. Dessen Drohpotenzial war entscheidend.

⁴³⁴ Ansonsten war jedoch in der Endphase des politischen Prozesses der Einfluss des Bundestages stark eingeschränkt worden. Zuerst war ohnehin nicht vorgesehen, den Bundestag zu beteiligen. Jürgen Trittin (BMU) wollte den NAP I ursprünglich auf dem Verordnungswege beschließen. Dann wäre das Parlament komplett außen vor gewesen. Nach einigem Druck hat er sich dann aber noch umentschieden. Zu Beginn des parlamentarischen Verfahrens, nach Abgabe des NAP bei der EU-Kommission, wurde von Teilen der Bundesregierung erheblicher Druck vor allem auf SPD-Abgeordnete ausgeübt, an dem Erfüllungsfaktor kaum etwas zu verändern. Hierdurch hatten diese generell nur einen äußerst kleinen Spielraum für Änderungen, weil sich auch andere Sonderregelungen meistens gleich auf den Erfüllungsfaktor auswirkten (Kapitel 5.2.1.2 und 5.2.1.7).

5.3 Ausgestaltung des zweiten Nationalen Allokationsplanes (NAP II)

Im Folgenden wird der Verhandlungsprozess zum Nationalen Allokationsplan II (NAP II) geschildert. Hierauf bauen die Untersuchungen mittels der Policy-Analyse auf (ab Kapitel 5.3.2), die sich auf die unabhängigen Variablen Zugangsmöglichkeiten sowie Konflikt- und Bündnisfähigkeit von beteiligten Akteuren beziehen. Hinzu kommen Mehrebeneneinflüsse. Anhand der Analyse dieser Faktoren wird das Zustandekommen der abhängigen Variable, insbesondere des NAP II, erörtert.⁴³⁵

5.3.1 Der Verhandlungsprozess

Da sich der Verhandlungsprozess zum NAP II als komplexer erweist als derjenige um die EU-Emissionshandelsrichtlinie und den NAP I, sollen zunächst einige Vorbemerkungen erfolgen. Die Verhandlungen zum NAP II begannen praktisch direkt nach der Verabschiedung des NAP I bzw. des daraus resultierenden ZuG 2007 im Herbst 2004. Mitte 2006 legte Deutschland für die Zuteilungsperiode 2008–2012 einen NAP II bei der EU-Kommission vor. Diese akzeptierte den deutschen NAP II jedoch nicht und verlangte eine umfassende Überarbeitung. Da dies innerhalb Deutschlands erhebliche Abstimmungsprozesse erforderte, zogen sich die Einreichung eines überarbeiteten NAP II und die Zustimmung der EU-Kommission bis zum Herbst 2007 hin. Über die vielen Facetten des Abstimmungsprozesses, das Fingerhakeln um unzählige Details wird im Folgenden berichtet. Aufgrund der vielen Detailregelungen im Emissionshandel unterteilt sich die Darstellung des Verhandlungsprozesses in viele Unterkapitel. Hierbei wird chronologisch vorgegangen. Da sich viele Diskussionen und Prozesse überlappen, sind jedoch zeitliche Sprünge unvermeidbar.

Ziel ist es, den Verhandlungsverlauf so darzulegen, dass auf dieser Basis die unabhängigen Variablen bezüglich der Zugangsmöglichkeiten von Akteuren sowie deren Konflikt- und Bündnisfähigkeit im Anschluss anhand der Policy-Analyse untersucht werden können.

5.3.1.1 Die Umsetzung der Linking Directive – das Projekt-Mechanismen-Gesetz (ProMechG)

Eines der ersten auf bundespolitischer Ebene umfassend diskutierten Themen war die sogenannte Linking Directive, die die Zulässigkeit von JI/CDM-Maßnahmen regelt (Kapitel 5.2.1.8) und in nationales Recht umgesetzt werden musste. In Deutschland wurde hierfür das ProMechG geschaffen, dessen Entstehungsprozess im Folgenden erläutert wird. Im Sommer 2004 begann das BMU mit der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs. Daher wurden die AGE-Mitglieder in der Sitzung vom 23. Juni 2004 aufgefordert, sich im Bedarfsfall mit Anregungen möglichst schnell an das BMU zu wenden, und zwar über den Leiter der UAG 4, Roland Geres. Zur Erinnerung: Geres war Geschäftsführer der FutureCamp GmbH, die unter anderem für Dritte JI- und CDM-Projekte organisiert. Die

⁴³⁵ Bei dieser abhängigen Variable handelt es sich um das Ergebnis der Policy, also in erster Linie um den NAP II. Allerdings gibt es auch weniger wichtige Policy-Ergebnisse, wie zum Beispiel das ProMechG. Sie werden bei der abschließenden Betrachtung lediglich am Rande beleuchtet.

meisten Einflussnahmeversuche erfolgten über die UAG 4. An ihr vorbei dürfte es kaum Aktivitäten gegeben haben. Die UAG 4 verfolgte das Ziel, dass vor allem JI-Projekte, *„die bereits von supranationaler Stelle geprüft worden sind, von einer nochmaligen Prüfung im deutschen Vollzug ausgenommen werden sollen“* (AGE 2004f: 10; Geres 2003a: 1; FutureCamp 2016). Offenbar bevorzugte man möglichst niedrigschwellige Kontrollen, wie anhand des im Folgenden diskutierten Papiers von Geres zu sehen ist.

Im Hinblick auf eine bevorstehende Umsetzung der Linking Directive hatte er am 22. Juni 2004 ein Diskussionspapier für die UAG 4 verfasst, in dem er verschiedene Vorschläge unterbreitete. Hierbei ging es vor allem um die beiden Aspekte der *„Prüftiefe bei der Anerkennung von Auslandsprojekten mit direkter deutscher Beteiligung“* und der *„Prüftiefe bezüglich des (technischen) Umtauschs von Gutschriften in Berechtigungen in Deutschland“*. Offensichtlich wollte er diese auf möglichst niedrige internationale Standards begrenzt wissen. So heißt es zum ersten Aspekt der Prüftiefe bei der Anerkennung von Auslandsprojekten: *„Auslandsprojekte CDM: Keine Prüfungen über die hinaus, die im Rahmen des internationalen Genehmigungsverfahrens vorgesehen sind“*, *„Auslandsprojekte JI: Bei Second Track keine Prüfungen über die noch im internationalen Rahmen festzulegenden Prüfungen hinaus. Bei First Track die Prüfungen, die zwischen den beteiligten Staaten vereinbart werden“* und *„Projekte in Deutschland: Grundsätzlich wie JI“* (Geres 2004b: 2). Bezüglich des Umtauschs von Gutschriften in Deutschland schlug er vor: *„Prüfung, ob Gutschrift aus einem Projekt stammt, das gemäß der Linking Directive ausgeschlossen ist“*, **„Keine Prüfung des Projektes selbst,⁴³⁶ auch dann nicht, wenn die Genehmigung des Projektes durch einen anderen Annex-I-Staat erfolgte, und zwar unabhängig davon, ob in dem Projekt ein deutscher Projektbeteiligter direkt beteiligt war oder nicht. Dies sollte auch für ‚unilaterale CDM‘-Projekte gelten. [...] Davon zu trennen ist die ab 2008 vorzunehmende Prüfung, ob eine Limitierung des Anteils von Gutschriften aus Projekten seitens eines zur Abgabe von Emissionsberechtigungen verpflichteten Verantwortlichen i. S. des TEHG eingehalten wird. Diese Prüfung sollte erst bei der Abgabe von Berechtigungen erfolgen, nicht beim Umtausch. Damit hat ein Projektträger, der zugleich Verantwortlicher einer Anlage im Geltungsbereich des TEHG ist, die Möglichkeit, eventuell selbst nicht nutzbare zusätzliche Berechtigungen durch eigenen Umtausch von Projektgutschriften zu erlangen und diese vor dem 30.04. des jeweiligen Jahres weiterzuveräußern oder an andere Anlagen zu übertragen“** (Geres 2004b: 3). Letztendlich versuchte Geres hiermit erneut, das Interesse seines Unternehmens und seiner Kunden an einem möglichst reibungslosen Ablauf der Anerkennung von JI/CDM-Projekten durchzusetzen, nicht aber, deren Qualität zu sichern.⁴³⁷

Im Dezember 2004 lag der erste Entwurf für das ProMechG vor, durchlief die ersten Ressortabstimmungen und wurde in der AGE der UAG 4 vorgelegt (AGE 2004k: 11, 13).

⁴³⁶ Hervorhebung im Original

⁴³⁷ In der 36. AGE-Sitzung am 14.07.2004 bot Geres den Sitzungsteilnehmern an, sich bei Änderungsbedarf an seinem Diskussionspapier *„in Bälde“* an ihn zu wenden (AGE 2004g: 8).

Anschließend wurde der Entwurf auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen überarbeitet, die nicht nur über die UAG 4, sondern auch direkt bei den Ministerien abgegeben worden waren. Im Frühjahr 2005 erfolgten mehrere Ressortabstimmungen. Für ihre gemeinsame Sitzung am 6. April 2005 erhielten die UAG 3 und 4 einen neuen Entwurf (Stand: 22. März 2005) zur ausführlichen Beratung (AGE 2005a: 10; AGE 2005b: 9; AGE 2005c: 8; Habich 2004: 1f). Beide UAGs wurden von Vertretern der bereits erwähnten FutureCamp GmbH geleitet, Michael Schmalholz und Roland Geres. Sie versuchten offensichtlich, möglichst niedrige Standards und klimapolitisch fragwürdige Projektarten wie „Senken“ durchzusetzen. Dementsprechend hieß es in der durch Schmalholz und Geres erstellten und nicht abgestimmten Zusammenfassung der Sitzung vom 6. April 2005 über den ProMechG-Entwurf: *„Im Ergebnis fehlen allerdings ‚dynamische Komponenten‘ in dem Sinne, dass mögliche Verfahrenserleichterungen oder andere vorhersehbare Entwicklungen formal nicht ermöglicht werden (insb. JI First Track und ‚Senken‘). Auch werden Spielräume für nationale Aktivitäten (nationale Ausgleichsprojekte) bisher nicht aufgegriffen. [...] Es fällt auf, dass Deutschland in seinen materiellen und formellen Anforderungen zum Teil über das internationale Regelungsregime hinausgeht und sich weitergehende Vorgaben in einer künftigen Verordnung vorbehält (§ 14). Dies ist ein legitimes Anliegen, sollte jedoch nicht dazu führen, dass Anforderungen an Klimaschutzprojekte aus Deutschland bzw. mit deutscher Beteiligung überspannt werden.“* Was Schmalholz und Geres unter „Überspannung“ von Anforderungen verstanden, wird am Beispiel einer Zuverlässigkeitsprüfung für Projektträger deutlich. Einerseits sahen sie dabei offenbar durchaus Probleme durch möglichen Betrug, erkannten deshalb aber noch keinen „Mehrwert“ für eine Zuverlässigkeitsprüfung: *„Die besondere Gefahrenlage kann etwa darin gesehen werden, dass die Fälschung von Daten für Monitoring und Berichterstattung (z. B. durch arglistige Täuschung) zu befürchten steht, etwa, weil der Projektträger dies bereits in früheren Projekten so getan hatte und daraus ein möglicher völkerrechtlicher Schaden für Deutschland aus der Autorisierung problematischer Projektträger resultiert. Letztlich ist jedoch der Mehrwert einer solchen Zuverlässigkeitsprüfung nicht zwingend einzusehen – erst recht nicht bei JI-Projekten“* (Schmalholz/Geres 2005: 3, 6). Die Kritikpunkte, insbesondere zu den „Senkenprojekten“ und einer angeblich fehlenden „Berücksichtigung Nationaler Ausgleichsprojekte“, wurden auch seitens der beiden UAGs in der darauffolgenden AGE-Sitzung am 15. April 2005 problematisiert (AGE 2005d: 3). In derselben AGE-Sitzung berichtete Thomas Forth (BMU), dass die *„Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung der UAG 3 und 4 (Sitzung vom 6. April 2005 [...] [...] bereits berücksichtigt“* wurden (AGE 2005c: 4f).⁴³⁸ Bei Anhörungen von Ländern und Verbänden am 18. April 2005 wurde unter anderem die Akzeptanz von

⁴³⁸ Armin Rockholz (DIHK) setzte sich in der AGE-Sitzung am 15. April für „vereinfachte Regelungen für den Mittelstand“ ein, weil das „derzeit vorgesehene Verfahren für kleine und mittlere Unternehmen deutlich zu komplex“ sei (AGE 2005c: 9).

Senkenprojekten und Nationalen Ausgleichsprojekten gefordert.⁴³⁹ Dem folgte die Bundesregierung jedoch nicht (AGE 2005e: 5). Dies wird in einem Kommentar, den Geres im Auftrag und auf Basis der UAG-4-Sitzung vom 10. Mai 2005 anfertigte, zur Kabinettsvorlage des ProMechG vom 3. Mai 2005 erneut thematisiert: *„Die UAG 4 weist ausdrücklich darauf hin, dass für die Genehmigung und Durchführung von Nationalen Ausgleichsprojekten (innerstaatliche Projektmaßnahmen, bei denen Deutschland Gast- und Investorland ist) keine europarechtliche Grundlage notwendig ist. [...] Es wird bedauert, dass der Gesetzgeber von nationalen Gestaltungsspielräumen im Sinne der Etablierung eines eigenständigen Instruments keinen Gebrauch machen möchte. Bezüglich sogenannter Senkenprojekte ist festzuhalten, dass diese nach der Linking Directive nicht zur Generierung von im EU-Emissionshandel einsetzbaren Gutschriften führen können. Gleichwohl könnten sie auf Basis internationaler Beschlüsse national genehmigt werden. Dies unabhängig davon, ob ab 2008 der Einsatz auch solcher Gutschriften im EU-Emissionshandel ermöglicht wird“* (Geres 2005: 3). Letztlich wird hierdurch nochmals deutlich, dass sich die von Geres geleitete UAG 4 auch im Sinne seiner Interessen für die FutureCamp GmbH einsetzte. Ziel war offenbar, das ProMechG so auszugestalten, dass Firmen wie die FutureCamp GmbH möglichst viele JI/CDM-Maßnahmen betreuen und damit Profit erzielen können. Klimapolitische Aspekte waren hierbei nebensächlich.

Hintergrund des Papiers war die Absicht von Roland Geres, seine Vorstellungen in das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren des Bundestages einzubringen. Diesbezüglich bat er die AGE in der 44. Sitzung am 11. Mai 2005 *„um einen entsprechenden Beschluss“*. Es wurde jedoch abgelehnt, dem Papier einen offiziellen Status als AGE-Unterlage zu geben. Auch könne der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), dies nicht an Bundestagsabgeordnete übergeben. Schließlich beinhalte es *„Einwendungen gegen den von seinem Haus mitgetragenen Gesetzentwurf“*. Daher müsse die Weitergabe *„informell erfolgen“*. Laut Erich Wallenwein (BMWA) *„könne jedes AGE-Mitglied auf Abgeordnete zugehen“*. Außerdem ergab laut Protokoll *„die Diskussion [...], dass bestimmte Punkte des Papiers innerhalb der AGE nicht konsensfähig sind, z. B. die Berücksichtigung von Senken“* (AGE 2005e: 7f).

Das Gesetz kam schließlich in den parlamentarischen Abstimmungsprozess. Zunächst sah es nicht nach einem Selbstläufer aus. Von der Tagesordnung der Sitzung des

⁴³⁹ Die Einladung zu dieser Anhörung wurde vom BMU verschickt. Als man im BMWA davon erfuhr, herrschte offenbar Unsicherheit, ob hierzu auch alle aus BMWA-Sicht wichtigen Akteure eingeladen worden waren. Jedenfalls mailte Thomas Frisch (BMWA, Referat IVC2) die Einladung an Vertreter von RWE, RWE-Rheinbraun, TÜV-Süd, bvek, BASF, HWWA, FutureCamp, dem VCI, dem BDI, der Ruhrgas, Ferrostaal, Hydro Aluminium sowie an Vertreter der Landesregierung aus NRW, der Dresdner Bank, der KfW, von GFA-Terra, DAS-IB, SFW, global woods, NSERVE, emiscotrade sowie Daimler Chrysler. Die Weiterleitung verband er mit der Empfehlung, *„sich beim BMU nach einer Einladung zu erkundigen“*, sollte man eine solche nicht erhalten haben. Außerdem seien Änderungsvorschläge gegenüber dem BMWA *„sehr willkommen“*. Sollten solche an das BMU geschickt werden, bat er um eine Kopie. Ferner wies er darauf hin, dass der zur Debatte stehende *„BMU-Gesetzesentwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgestimmt worden ist“* (Frisch 2005a: 1f). Offenbar suchte Frisch Verbündete unter ihm wohlgesonnenen Interessenvertretern und wollte diese zu Stellungnahmen gegenüber der Bundesregierung animieren.

Umweltausschusses am 15. Juni 2005 wurde es abgesetzt. Umstritten waren vor allem die Themen Nationale Ausgleichsprojekte, Senken und das Kostendeckungsprinzip. Laut Schafhausen (BMU) würden sich vor allem Bundestagsabgeordnete aus CDU und FDP für die „*Einbeziehung Nationaler Ausgleichsprojekte*“ verwenden. Der Umweltausschuss sollte sich am 29. Juni 2005 nochmals mit dem Gesetz beschäftigen. In der AGE gab es am 15. Juni 2005 eine weitere Diskussion über nationale Ausgleichsprojekte. Allen Beteiligten schien vordringliches Ziel zu sein, das ProMechG in der aktuellen Legislaturperiode zu verabschieden. Nationale Ausgleichsprojekte könnten laut Schafhausen (BMU) „*im Rahmen einer ohnehin erforderlichen Überarbeitung des Gesetzes im Jahre 2006*“ mit geregelt werden. Derzeit gebe es allerdings „*Akteure, die dieses Thema hochspielten, obwohl es ohne Weiteres später in einem Artikelgesetz noch in ein bereits existierendes ProMechG*“ eingefügt werden könne. Schafhausen (BMU) schien gegenüber nationalen Ausgleichsprojekten mittlerweile deutlich aufgeschlossener. So soll er „*seine Überzeugung*“ ausgedrückt haben, „*dass die Nationalen Ausgleichsprojekte zukünftig eine wichtige Rolle spielen werden, um die Minderungsziele im Rahmen des Burden Sharings und des Kyoto-Protokolls zu erreichen*“ (AGE 2005f: 6f).

Der Deutsche Bundestag nahm das ProMechG am 30. Juni 2005 mit den Stimmen von SPD und B'90/Die Grünen bei Enthaltung der Union und der FDP an. Der Bundesrat war nicht zustimmungspflichtig, hätte jedoch den Vermittlungsausschuss anrufen können. Das unterließ er jedoch, sondern ließ das vom Bundestag beschlossene Gesetz am 8. Juli 2005 passieren. Am 30. September 2005 trat das Gesetz in Kraft. Damit waren die gesetzlichen Grundlagen für CDM- und JI-Projekte mit deutscher Beteiligung gelegt (AGE 2005e: 6; AGE 2005g: 7; AGE 2005h: 6; AGE 2005i: 9; Bundesrat 2005: 1; Frisch 2005c: 1).⁴⁴⁰

AKW-Projekte und Senken schloß der Gesetzgeber aus, große Wasserkraftprojekte waren hingegen grundsätzlich zulässig. Deutschland sollte Investor- und Gastgeberland für Projekte sein. Eine Obergrenze für die Zulässigkeit von JI/CDM-Projekten wurde nicht definiert (Bundesrat 2005: 1ff).

5.3.1.2 Diskussion über die Entwicklung des Emissionshandels

Im Herbst 2004, nach Inkrafttreten des ZuG 2007, setzte sich die Diskussion über den Emissionshandel bzw. über dessen weitere Entwicklung fort. Neben dem Dialog über das ProMechG und die Implementierung der Linking Directive fanden zwischen Interessenvertretern und der Bundesregierung Debatten über folgende Themen statt: die europäische Entwicklung, die Praxiserfahrungen beim NAP I, die Optionsregel und anteilige Kürzung, die Einpreisung der Zertifikate in den Strompreis und die Kuppelgasproblematik. Diese Debatten werden im Folgenden kurz betrachtet.

⁴⁴⁰ Für Amtshandlungen im Rahmen des ProMechG wurde eine Kostenverordnung erarbeitet (AGE 2005h: 6; AGE 2005i: 9). Aufgrund ihrer niedrigen Relevanz für das Gesamtprojekt Emissionshandel und nur geringfügiger diesbezüglicher Auseinandersetzungen wird von einer umfassenden Darstellung abgesehen.

Die europäische Entwicklung

Nach dem Ende der Verhandlungen zum NAP I in Deutschland wurden in der AGE verstärkt die Entwicklungen der Nationalen Allokationspläne der anderen Mitgliedsstaaten der EU betrachtet. Diese wichen bei relevanten Allokationsregeln oftmals erheblich voneinander ab. Diesbezüglich wurden Möglichkeiten einer Harmonisierung der Regeln unter den Mitgliedsländern diskutiert. Einzelne AGE-Mitglieder nutzten potenzielle Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der NAPs in anderen Ländern, um sogleich eine Erhöhung der Emissionsberechtigungen in Deutschland zu fordern.⁴⁴¹ So äußerte Thomas Mock (Norsk Hydro) in der AGE-Sitzung am 10. November 2004, „*dass man sich auf NAP-Regelungen verlassen können muss. Wenn die KOM im Fall von UK nichts tut, dann sollte auch D sein cap erhöhen.*“ Dietmar von Landsberg vom Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie versuchte offenbar über die Aspekte „*Harmonisierung*“ und einer „*flexibel*“ gehandhabten EU-Richtlinie zu Lockerungen beim Klimaschutz zu kommen. So wies er in derselben Sitzung darauf hin, dass man darauf achten müsse, „*dass sich alle MS an die Maßstäbe des Burden Sharing halten. Im Übrigen müsse die Praktizierung der EU-RL aber flexibel gehalten werden und die Bundesregierung sollte eine Angleichung des deutschen NAP an die NAPs der übrigen Länder anstreben.*“⁴⁴² Daraufhin entgegnete Franzjosef Schafhausen (BMU), „*dass die Bundesregierung nichts tun wird, mit dem sie sich vom Klimaschutz verabschiedet*“ (AGE 2004j: 7ff).

Praxiserfahrungen beim NAP I

In der Novembersitzung (2004) der AGE äußerte Schafhausen (BMU), dass das BMU gerade Erfahrungen mit den aktuellen Regelungen sammle. Diesbezüglich forderte er beteiligte Akteure auf, ihre Praxiserfahrungen dem BMU kontinuierlich mitzuteilen. Ferner teilte er mit, dass der NAP-II-Verhandlungsprozess möglichst frühzeitig gestartet und bis Ende 2005 abgeschlossen werden solle. Die Forschungsinstitute DIW, Öko-Institut und Fraunhofer ISI würden den Prozess weiterhin wissenschaftlich begleiten (AGE 2004j: 13f; vgl. Kapitel 5.3.2.1.1).

Optionsregel und anteilige Kürzung – Diskussion über die Handhabung der daraus folgenden Konsequenzen

Bereits kurz nach der Verabschiedung des ZuG 2007 im Bundestag wurde die sogenannte Optionsregel im BMU als „*Fehler*“ betrachtet, der „*zu bereinigen*“ sei (Schafhausen 2004g: 6). In einem E-Mail-Verkehr zwischen BMU und BMWA versuchten beide Seiten,

⁴⁴¹ Hintergrund war eine Änderung des NAP in Großbritannien. Dort wurde das CAP von 236 Mio. t CO₂ auf 256 Mio. t CO₂ erhöht. Die EU-Kommission kündigte daraufhin eine erneute Prüfung des britischen NAP an (Rogge 2004: 13).

⁴⁴² In einer nicht abgestimmten ersten Fassung des Sitzungsprotokolls zur 39. AGE-Sitzung wurden die Äußerungen von Landsbergs noch als wesentlich forscher dargestellt. Statt „*Angleichung des deutschen NAP an die NAPs der übrigen europäischen Länder*“ stand dort: „*die Bundesregierung sollte sich eine Aufweichung des deutschen NAPs vorbehalten*“. Auf von Landsbergs Intervention in der 40. AGE-Sitzung hin wurde das Protokoll abgeändert (AGE 2004k: 1).

die Verantwortung für die Regelung von sich wegzuschieben. Für die Entscheidung sei vor allem „die Wirtschaft“ ausschlaggebend gewesen, konkret das „EVU Mainz-Wiesbaden“, unterstützt von SPD und Grünen (Wallenwein 2004b: 1).

Das Problem bestand darin, dass die Emittenten sich entscheiden konnten, ob sie von der Optionsregel nach §7(12) ZuG 2007 Gebrauch machten. In dem Fall erhielten sie wie für eine Neuanlage Zertifikate anhand eines Benchmarks statt auf Basis historischer Emissionen. Weil sie bei der Optionsregel mittels Nennung hoher Produktionszahlen mehr Zertifikate erhalten konnten als bei geringeren tatsächlichen Produktionszahlen, war das für sie oftmals lukrativ. Da mehr Emittenten diese Möglichkeit in Anspruch nahmen als einkalkuliert, wurden nach damaliger Schätzung für die erste Handelsperiode mehr Zertifikate (30 Mio. t) benötigt. Diese sollten über eine anteilige Kürzung (§4(4) ZuG 2007), oder auch zweiter Erfüllungsfaktor (EF) genannt, auf alle Akteure umgelegt werden. Für den zweiten Erfüllungsfaktor sollte es eine Kompensation in Höhe von 30 Mio. t geben. Nun war unklar, von wo diese 30 Mio. t bezogen werden sollten (Nantke 2004: 1ff). Schafhausen (BMU) betrachtete die Optierer als „*Verursacher des 2. EF*“. An dieser Stelle trat eine Meinungsverschiedenheit zwischen BMU und BMWA zutage: Wallenwein (BMW A) erwiderte, „*dass das BMW A diese Meinung nicht teile, da den Optierern ex post das wieder weggenommen werde, was sie eventuell zu viel beantragt hätten*“. Letztlich bestand über die Herkunft der geplanten 30 Mio. t großen Sonderzuteilung innerhalb der Bundesregierung noch Klärungsbedarf. Laut Wallenwein (BMW A) müssten diese eventuell „*auf alle Sektoren, als auch auf die außerhalb des Emissionshandels verteilt werden*“. Schafhausen (BMU) führte aus, dass die Sonderzuteilung seiner Meinung nach „*aus der Zuteilung 2008-12 kommen*“ sollte (AGE 2004k: 6ff).

Aufgrund dieser Probleme wurde die Optionsregel im NAP II abgeschafft (BMU 2006b: 36).

Einpreisung der Zertifikate in den Strompreis

Mitte 2005 setzte eine Debatte über eine mögliche Einpreisung der kostenlos zugeteilten Zertifikate in den Strompreis durch die Energieversorgungsunternehmen ein. Beim Bundeskartellamt lagen „*eine Reihe von Beschwerden gegen den E.ON- und RWE-Konzern*“ vor (Becker 2005: 1ff). Während die EVU versuchten zu beschwichtigen,⁴⁴³ übten naturgemäß vor allem die Akteure Kritik, die viel Strom verbrauchten und deshalb befürchteten, die höheren Preise bezahlen zu müssen. So beschwerte sich beispielsweise

⁴⁴³ In einem Fachgespräch im BMU am 21.07.2005 wurde von EVU-Vertretern gegenüber der Industrie das Einpreisen von CO₂-Zertifikaten in den Elektrizitätspreis grundsätzlich eingeräumt. In einem Gesprächsvermerk wurde dies wie folgt beschrieben: „*Dies betreffe den Spotmarkt mit den dort typischen kurzfristigen Transaktionen, für die eine Zertifikatedeckung außerhalb der Anfangsallokation, d. h. durch Zukauf, erforderlich werde. In der weiteren Diskussion wurde aber auch auf die eindeutige Korrelation im Terminmarkt zwischen Zertifikatpreisanstieg und Strompreisanstieg hingewiesen [...]. Unwidersprochen blieb der Vorhalt der Industrieseite, im Rahmen der EVU-Bemühungen um Durchsetzung der EEX-Spotmarktpreise auch für Terminverträge würden Zertifikate ebenfalls eingepreist*“ (Schroeder-Selbach 2005: 1).

Mitte Oktober 2005 der Verband der Chemischen Industrie (VCI), eine besonders energieintensive Branche, massiv bei BMU und BMWA über diese „indirekten Folgen“ des Emissionshandels. Diese „Effekte“ würden laut VCI „die Existenz der stromintensiven Industrie“ bedrohen. Allein für die chemische Industrie wurden „Zusatzbelastungen von 400 Millionen Euro erwartet“. Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, damit die „Einpreisung kostenlos zugeteilter Zertifikate in Strompreise künftig nicht mehr möglich ist“. Die Bundesregierung sollte sich daher für entsprechende Beschlüsse des Umweltrates am 17. Oktober 2005 einsetzen, um die EU-Kommission zum Handeln aufzufordern (Rothermel 2005a: 1f; Rothermel 2005b: 1f). Auch andere Verbände und Unternehmen wandten sich als betroffene Stromverbraucher an BMU und BMWA (BASF 2005: 1f; Müller 2005: 1f; Wallenwein 2005a: 1f).⁴⁴⁴

Kuppelgasproblematik

2005 intensiverte sich die Debatte um den künftigen Umgang mit sogenannten Kuppelgasen. Kuppelgase sind Nebenprodukte aus der Herstellung von Grundstoffen, bei denen es sich um brennbares Prozessgas handelt, zum Beispiel Gicht- und Konvertergas aus der Roheisen- sowie Rohstahlerzeugung (BMJ 2004b: 2256).

Bereits im Entstehungsprozess zum NAPI diskutierten die betroffenen Unternehmen intensiv untereinander über die Zertifikatzuteilung für Prozessgase. Auch in Bundestag und Bundesrat wurde über das Thema debattiert. Hierbei positionierten sich die beteiligten Firmen uneinheitlich. Im Ergebnis kam es zu der Regelung, dass eine Zuteilung an die Anlagenbetreiber erfolgt, die unmittelbar Emissionen verursachen. Dementsprechend erhielten die Betreiber von Anlagen die Zertifikate, die Prozessgase verwerteten, also zum Beispiel ein Kraftwerk. Nach den Leitlinien der EU-Kommission von 2004 zur Bewertung des NAPI sollte alternativ auch eine Zuteilung an die Betreiber der Prozessgase erzeugenden Anlagen, also beispielsweise von Hochöfen, möglich sein (Wallenwein 2006a: 1). Daher machten einige Akteure hier eine Regelungslücke aus, die auf folgendem Umstand beruhte: Wenn eine Prozessgas erzeugende Anlage erweitert wird, fallen

⁴⁴⁴ Dass die kostenlos ausgegebenen CO₂-Zertifikate in den Strompreis eingepreist wurden, wurde am 06.07.2005 intern von RWE-Vertretern gegenüber dem BMWA erläutert. An der Besprechung nahmen fünf Mitarbeiter des BMWA sowie Henning Rentz und Herr Engelhardt [unklar, ob Name richtig geschrieben wurde; evtl. ohne „t“ am Namensende] von RWE teil. Laut einem Vermerk von Wallenwein (BMWA) stellten die beiden RWE-Vertreter die Praxis wie folgt dar: „Betriebsintern besteht die Vorgabe, dass die variablen Erzeugungskosten je Stromeinheit durch den an der Leipziger Strombörse erzielten Spotpreis mindestens gedeckt sein müssen. Neben den Brennstoffkosten gehören zu den Erzeugungskosten seit Beginn des Emissionshandels auch die Kosten für den Verbrauch von Emissionszertifikaten. Mit der Begründung, dass die Emissionsberechtigungen (wie auch andere Faktorinputs) alternativ verkauft werden könnten, werden bei der Inputkostenberechnung die aktuellen Marktpreise und nicht die tatsächlichen Einstandspreise zugrunde gelegt. Der Strompreis muss also den aktuellen Marktpreis für die Emissionsberechtigungen mit abdecken, auch wenn diese ursprünglich kostenlos erworben wurden. Nach RWE sei davon auszugehen, dass sich praktisch alle Anbieter an der Leipziger Strombörse ähnlich verhalten, mit der Folge, dass die CO₂-Preise in den Börsenpreis für Strom eingepreist werden. Die tagesaktuellen Spotpreise fließen auch in die Kontraktpreis-Verhandlungen mit den industriellen Stromkunden ein. Wie die Berücksichtigung konkret aussieht, wurde von den RWE-Vertretern jedoch nicht dargelegt – vermutlich von Vertrag zu Vertrag unterschiedlich. Im Ergebnis seien die Kontraktpreise zwar deutlich niedriger als die Spotpreise für Strom, jedoch würden sie deren Entwicklung in etwa folgen“ (Wallenwein 2005b: 1f).

zusätzliche Kuppelgase an. Werden diese anschließend in einem Kraftwerk verbrannt, entstehen zusätzliche Emissionen. Für eine Zertifikatzuteilung für diese Emissionen bestand aber keine Rechtsgrundlage (BMWA 2005: 1).

Auch im März 2007 gab es hierzu noch Debatten zwischen BMU, BMWi, RWE und verschiedenen Stahlunternehmen (Kapitel 5.3.2.1.2) (Dienes 2007: 1f; Neuser 2007: 1f).

5.3.1.3 Diskussion über eine Einbeziehung des Luftverkehrs

Auf den Aspekt der möglichen Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel soll hier nur der Vollständigkeit halber kurz eingegangen werden, denn eigentlich fällt der Flugverkehr eher unter Verkehrspolitik, nicht unter Energiepolitik.

2005 verstärkte sich auf europäischer Ebene die Debatte über die mögliche Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel.⁴⁴⁵ Die EU-Kommission sah diesbezüglich Handlungsbedarf, wie aus einem Papier unter anderem an den Rat und das EU-Parlament vom 27. September 2005 hervorgeht.⁴⁴⁶ Aufgrund dessen richtete sie im Herbst eine neue Arbeitsgruppe ein, die bis Ende April 2006 zu dem Thema Empfehlungen aussprechen sollte. Franzjosef Schafhausen (BMU) wies in der 48. AGE-Sitzung im Oktober 2005 darauf hin, dass es hierzu innerhalb der Bundesregierung noch keine abgestimmte Meinung gebe. Bis Ende Januar 2006 schien sich diese jedoch in Richtung pro Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel zu entwickeln. Zumindest äußerten sich die Bundestagsabgeordneten Ulrich Kelber (SPD) und Katherina Reiche (CDU) dementsprechend. Der Bericht der Arbeitsgruppe stellt laut Protokoll der AGE-Sitzung vom Mai 2006 jedoch eher ein Ergebnisprotokoll der bisherigen vier Beratungsrunden dar. Ein darauf aufbauender Bericht der EU-Kommission sollte in den kommenden Monaten erstellt werden. Insgesamt war man Mitte 2006 von einer Regelung zur Einbindung des Flugverkehrs in den Emissionshandel noch weit entfernt. Viele grundlegende Punkte waren nicht geklärt. Von dem ursprünglichen Ziel der EU-Kommission, den Luftverkehr ab 2010 in den Emissionshandel einzubinden, nahm man offenbar schleichend Abstand (AGE 2005i: 5f; AGE 2005j: 5f; AGE 2006d: 4ff; AGE 2006e: 6; AGE 2006h: 11f; AGE 2006i: 7; KOM 2005: 9ff; 11ff; taz 2006: 8).

Anfang Dezember 2006 wurde das Thema auch öffentlich stärker ausgetragen. Zuerst sprach sich Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee (SPD) für eine Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel aus. Einen Tag später ging Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) jedoch auf Distanz zu Tiefensee und betrachtete die Frage der Einbeziehung des Flugverkehrs als „*noch völlig offen*“. Jens Krüger vom Bundesverband

⁴⁴⁵ Dies wurde bei einem informellen EU-Meeting auf Arbeitsebene am 03.02.2005 in Den Haag (Niederlande) von Großbritannien angeregt. Das Land arbeitete seinerzeit an einem konkreten Vorschlag für die Einbeziehung des Flugverkehrs. Die Äußerungen anderer Staaten sollen zwar sehr vage gewesen sein, allerdings auch generell zustimmend (Schafhausen/Besser 2005: 1, 8).

⁴⁴⁶ Der damalige EU-Umweltkommissar Stavros Dimas wollte den Flugverkehr ab 2008 in den Emissionshandel einbeziehen (Reichstein 2005: 8).

der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie unterstützte Glos. Er warnte davor, „den Luftverkehr als Wachstumsbranche weiter zu belasten“ (Kosch 2006: 8).

Am 20. Dezember 2006 verabschiedete die EU-Kommission schließlich einen Richtlinienentwurf zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel. Die Regelung sollte zunächst ab 2011 nur für den innereuropäischen Luftverkehr gelten: die Ausweitung auf den internationalen Verkehr sollte in einem späteren Schritt folgen (FAZ 2006e: 13). Der Richtlinienentwurf wurde während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Rat verhandelt. Mitte Januar 2007 fand eine erste Erläuterungsrunde mit der EU-Kommission statt. Der Entwurf soll stark von der Positionierung des EU-Parlaments abgewichen sein. Die EU-Kommission strebte eine enge Verknüpfung des Luftverkehrs mit dem geltenden Emissionshandel an, während das EU-Parlament eine Trennung der Systeme wünschte. Allgemein wurde die Thematik vor allem von Großbritannien vorangetrieben, das den Flugverkehr bereits in der zweiten Handelsperiode in den Emissionshandel einbeziehen wollte (AGE 2007a: 10f). Am 20. Februar 2007 diskutierte der Rat (Umwelt) zum ersten Mal das Thema (AGE 2007b: 4). Mitte 2007 war die Diskussion zwischen den EU-Mitgliedsländern nach wie vor sehr kontrovers, eine baldige Einigung war nicht in Sicht (AGE 2007e: 4).

Mitte November 2007 beschloss das Europäische Parlament schließlich die Einführung des Emissionshandels für den Luftverkehr ab 2011. Während die EU-Kommission Ende 2006 eine Beschränkung auf internationale Flüge vorsah, sollte der Emissionshandel nach dem Willen des Europäischen Parlaments für alle Flüge gelten, die in Europa starten oder landen. Ein Viertel der benötigten Zertifikate sollte versteigert werden. Die Gesamtmenge der auszubehenden Zertifikate sollte auf 90 Prozent der durchschnittlichen Emissionen der Jahre 2000 bis 2004 begrenzt werden. Zukäufe aus anderen Sektoren sollten nur eingeschränkt gestattet werden (FAZ 2007c: 16). Kurz darauf verständigten sich die EU-Umweltminister auf die Einbeziehung des innereuropäischen sowie internationalen Luftverkehrs mit Start oder Ziel in der EU in den Emissionshandel ab 2012. Der CO₂-Ausstoß sollte auf den Durchschnitt der Jahre 2004 bis 2006 begrenzt und zehn Prozent der Zertifikate sollten versteigert werden (FAZ 2007d: 1). Letztlich führte die EU jedoch mehrere Ausnahmeregelungen ein, sodass lediglich Flüge mit Start und Landung innerhalb der EU, Island, Norwegen und Liechtenstein einbezogen wurden (DEHSt 2016).

5.3.1.4 Zertifikatezuteilung für das Kraftwerk Scholven

Beim Kraftwerk Scholven handelte es sich um ein Kohlekraftwerk von E.ON. Dem Betreiber unterlief im Zuteilungsverfahren 2004 bei der Meldung der Daten für die Basisperiode 2000–2002 ein Fehler, aufgrund dessen die historischen Emissionen niedriger veranschlagt wurden, als sie tatsächlich waren. Deshalb erhielt E.ON für dieses Kraftwerk eine „Minderzuteilung“ von rund zwei Mio. Zertifikaten pro Jahr, also circa sechs Mio. Berechtigungen für die gesamte Zuteilungsperiode 2005–2007. Gegen die Zuteilungsentscheidung klagte E.ON, denn das Unternehmen war der Auffassung, dass die

DEHSt den von E.ON verursachten Fehler hätte entdecken und korrigieren müssen (Schafhausen 2006f: 1).⁴⁴⁷

Mitte 2006 startete E.ON gegenüber dem BMU eine Initiative im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008–2012. Für die Berechnung der historischen Emissionen für die zweite Handelsperiode sollten erneut die Daten von 2000 bis 2002 herangezogen werden. Damit wäre der Fehler von E.ON auch für die zweite Handelsperiode relevant geworden. In einem Schreiben des E.ON-Vorstandsmitglieds Bernhard Fischer an Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) vom 28. Juni 2006 bat der Konzern um Unterstützung für „*die Korrektur von Datenerhebungsfehlern für unser Kraftwerk Scholven im Rahmen der Datenerhebung für den NAP I*“. In einer Stellungnahme vom 14. Juli 2006 führte Franzjosef Schafhausen (BMU) aus, dass beabsichtigt sei, in den Entwurf des ZuG 2012 eine entsprechende Sonderregel aufzunehmen. Danach sollte die DEHSt „*berechtigt*“ sein, „*bei nachträglich bekannt gewordenen Tatsachen [...], die Datengrundlage anzupassen*“ (Fischer 2006a: 1; Schafhausen 2006f: 1f). Letztlich erreichte E.ON mit seiner Intervention ein deutliches Entgegenkommen des BMU.

5.3.1.5 Beginn der Gespräche über den NAP II

2005 begannen im BMU die Planungen zur Ausgestaltung des NAP II. Sicherlich flossen hierbei auch die Ergebnisse von Treffen mit Interessenvertretern ein, die sich jedoch nicht vollständig nachvollziehen lassen, da sie wahrscheinlich nur teilweise in den Akten der Ministerien dokumentiert sind. Anhand der vorhandenen Aufzeichnungen, Einladungs-E-Mails und anderer Unterlagen, die zum Beispiel auf Verabredungen hinweisen, wird im Folgenden der Beginn der Auseinandersetzung um den NAP II geschildert.

Im Juni 2005 bat RWE das BMU darum, eine Erklärung gegenüber dem Konzern abzugeben, auch im NAP II die Übertragungsregelung beizubehalten, und verknüpfte diese Forderung mit einer Investitionsentscheidung für zwei neue Braunkohlekraftwerke (BoA II/III) (Kapitel 5.3.1.6) (Haber 2005: 1ff).

Am 15. September 2005 erhielt Franzjosef Schafhausen (BMU) von seinem früheren Mitarbeiter Henning Rentz, der damals bereits seit einigen Jahren für RWE arbeitete, kommentarlos ein Dokument mit dem Titel „*Windfall Profits‘ beim Emissionshandel. Vorschläge der Projektgruppe Emissions Trading zur Lösung des Problems innerhalb des EU-ETS*“ zugeschickt. Obwohl es weder Angaben zum Autor noch ein Datum enthielt, schrieb im BMU jemand (nach der Handschrift zu urteilen, wahrscheinlich Schafhausen) „*BASF-Position*“ an das formlose Deckblatt des Absenders Henning Rentz an den Rand. Vermutlich hatten die beiden über das beiliegende Papier gesprochen, ohne dass dies

⁴⁴⁷ Nach einer mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Berlin im November 2006 trafen sich E.ON und die DEHSt im Januar 2007 zu einem Vergleichsgespräch. Dabei verständigten sich die Beteiligten im Kern auf die Zuteilung einer zusätzlichen Menge von 2,25 Mio. Berechtigungen an E.ON für die gesamte Zuteilungsperiode. Am 14.02.2007 stimmte das BMU diesem Vergleich zu (Weinreich 2007a: 1f; Schafhausen 2007a: 1).

dokumentiert wurde. Anders lässt sich ein solch kommentarloses Zusenden nicht erklären (Rentz 2005: 1ff).

Christa Falkenhain (E.ON Ruhrgas) verabredete sich für den 26. September 2005 mit Schafhausen (BMU) zu einem Gespräch über den NAP II. Ob dies tatsächlich stattfand, ist jedoch nicht dokumentiert (Falkenhain 2005: 1).

Im November 2005 tauchte ein Positionspapier des VDEW, dem Interessenverband der großen Stromkonzerne, auf, das sich in den BMU-Akten befindet. Dem VDEW schien es erneut darum zu gehen, dass seine Mitgliederunternehmen so viele Zertifikate erhalten sollten, wie ihre Kraftwerke jeweils benötigten. So blieben ihnen ernsthafte Klimaschutzmaßnahmen erspart. Kostprobe hierfür ist beispielsweise eine Allokation nach Benchmarks, die sich *„am verwendeten Brennstoff, an der Leistungsgröße und der typischen Einsatzweise der Anlage orientieren“*. Die Zuteilung der Emissionsberechtigungen habe generell *„kostenlos“* zu sein. Early Actions seien anzuerkennen. Sollte die Reserve für Neuanlagen zu klein ausfallen, *„muss der Zukauf durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgen (z. B. KfW)“*. JI/CDM müsse unbegrenzt möglich sein. Auch Senkenprojekte dürften nicht ausgeschlossen werden (VDEW 2005: 1ff).

Mitte Dezember 2005 begannen im BMU Besprechungen zwischen der Arbeitsebene und Staatssekretär Matthias Machnig über die Ausgestaltung des NAP II (Schafhausen 2006a: 1). Neben einzelnen Gesprächen zwischen BMU-Mitarbeitern und Unternehmens- sowie Verbandsvertretern stellte Staatssekretär Machnig Mitte Februar 2006 die bisherigen Planungen des BMU zum NAP II (Eckpunkte) Verbandsvertretern vor. NGOs waren ebenfalls zugegen (Prokosch/Behrens/Zahrnt/Milke/Maier 2006: 1).

Mitte Februar 2006 begannen innerhalb der Bundesregierung *„auf hoher Ebene“*, auch mit den Fraktionen der SPD und CDU, Gespräche über den NAP II, bei denen mögliche Eckpunkte des NAP II seitens des BMU vorgestellt wurden. Es hieß aber auch, dass *„es hierzu noch keine Leitungsentscheidung innerhalb des BMU gebe“*, die Vorschläge also hausintern noch nicht fertig abgestimmt seien. Des Weiteren fanden am 20./21. Februar 2006 mit einem Großteil der betroffenen Industrien Unterredungen statt. Bis zum 24. Februar 2006 konnten Akteure noch *„Anmerkungen“* beim BMU einreichen. Anschließend wollte *„man in die Entscheidungsphase eintreten“* (AGE 2006b: 5). Im März 2006 gingen die Gespräche weiter. Wie in der AGE-Sitzung im April mitgeteilt wurde, war das Ziel der Gespräche mit Unternehmensvertretern und Verbänden, *„Positionen näher kennenzulernen und zu erkunden, wie bestimmte Vorstellungen der Bundesregierung bei den einzelnen Stakeholdern ankommen“* (AGE 2006c: 4). Auch zwischen BMU und BMWi setzten Abstimmungen ein. So trafen sich am 6. März 2006 die Staatssekretäre Georg Wilhelm Adamowitsch (BMW) und Matthias Machnig (BMU)

sowie weitere Mitarbeiter⁴⁴⁸ aus beiden Häusern (Wallenwein 2006b: 1f).⁴⁴⁹ Auf Arbeitsebene gab es zwischen BMU und BMWi ebenfalls erste Treffen. Laut Wallenwein (BMWi) gab es in Bezug auf die Festlegung der Gesamtmenge an Zertifikaten folgende Differenzen zwischen BMU und BMWi (Wallenwein 2006c: 1ff):

„BMU: 501-3-10+11-6 = 493

- 501: Im NAP I zugrunde gelegte Emissionsmenge des Emissionshandelssektors in der Basisperiode 2000–2002
- 3: Korrektur der im NAP I zugrunde gelegten Emissionsmenge im Basisjahr 2000–2002; tatsächliche Emissionsmenge 2000–2007 498 Mio. t.
- 10: Vorgabe aus ZuG 2007; Minderung gegenüber 2000–2002
- 11: Zusätzliches Emissionsvolumen für Großanlagen
- 6: Vom BMU veranschlagter zusätzlicher Minderungsbedarf im EH-Sektor zur Erreichung des Kyoto-Ziels

BMWi: 499-8+11 = 502

- 499: Zuteilungsmenge der Periode 2005–2007
- 8: Vorgabe aus ZuG 2007; Minderung gegenüber Zuteilungsmenge 2005–2007
- 11: Zusätzliches Emissionsvolumen für Großanlagen“ (Wallenwein 2006c: 2).

Insgesamt wurde auf der Arbeitsebene des BMWi der Dissens mit dem BMU Mitte März 2006 wie folgt beschrieben: „BMU ist offenbar einzig daran gelegen, die Gesamtmenge bei 495 Mio. t CO₂ zu fixieren. Alle sich daraus ergebenden Risiken sollen zulasten des Erfüllungsfaktors gehen. Die für die Berechnung des Erfüllungsfaktors erforderliche Datengrundlage würde sich allerdings erst bei der Datenabfrage im Herbst 2006 ergeben. Aus BMWi-Sicht ist dies nicht akzeptabel, da sich kaum abschätzen lässt, wie hoch die

⁴⁴⁸ Bei diesen Personen handelte es sich um Franzjosef Schafhausen (BMU), Andreas Obersteller (BMWi) und Erich Wallenwein (BMWi) (Wallenwein 2006b: 1).

⁴⁴⁹ Bei diesem Termin trug das BMU laut einem Vermerk von Wallenwein (BMWi) folgende Eckpunkte für den NAP II vor: „1. Mengengerüst (2008–2012): 493 Mio. t CO₂ p. a.; enthält alle von der KOM in der NAP-Guidance genannten Großanlagen. 2. Erfüllungsfaktoren: Scharfe Trennung zwischen Industrie (produzierendes Gewerbe) einerseits und Energiewirtschaft andererseits. Prozentuale Minderung gegenüber Basisperiode 2000–2005: Industrie: -1,5 % (EF = 0,985). Energiewirtschaft: -19,5 % (EF = 0,805). 3. Prozessbedingte Emissionen (PE): Keine expliziten Berücksichtigungen innerhalb der Industrie; durch sehr niedrige Minderungsverpflichtungen der Industrie PE implizit berücksichtigt. Alle zusätzlich aufgenommenen Großanlagen wie Cracker, Gießereien zählen zu den Industrieanlagen mit EF = 0,985. 4. Anlagenabgrenzung: wie NAP-Guidance. 5. KE-Ausstieg: keine Sondertöpfe; KE-ausstiegsbedingter Zubaubedarf wird aus Neu-Anlagenreserve bedient. 6. Optionsregel: ersatzlose Streichung. 7. Early Action: unverändert gegenüber NAP I, d. h. automatisches Auslaufen im Verlauf der dritten Handelsperiode. 8. KWK-Regelung: Wegfall der bisherigen Sonderzuteilung für KWK-Anlagen; KWK-Anlagen werden wie Industrieanlagen behandelt, d. h. Erfüllungsfaktor 0,985. Hinweis: Die meisten Kraftwerke im Industriebereich sind KWK-Anlagen und erhalten dadurch bevorzugten EF. 9. Kleinanlagen: bleiben im System; aber mit EF = 1; Gesamtvolumen ca. 9,6 Mio. t; Vereinfachung beim Monitoring. 10. JI/CDM: kein Zukauf durch Staat; verstärkte Nutzung durch Unternehmen angestrebt; noch keine Festlegung, in welchem Maße Unternehmen JI/CDM nutzen dürfen. 11. Neuanlagen-Regelung: Beibehaltung der bisherigen Benchmarks; anstelle prognostizierter Auslastung der Neuanlagen Verwendung eines nach Branchen differenzierenden Standardauslastungsfaktors. 12. Übertragungs-Regelung: anstelle 4+14 jetzt 4+10. 13. Neuanlagen-Reserve: 22,5 Mio. t; davon sollen 3,5 Mio. im Laufe der Handelsperiode zur Abdeckung der DEHST-Kosten und der Gebühr für KfW-Mechanismus 60 Mio. erzielt werden; keine Gebührenbescheide für Anlagenbetreiber für Antragsstellung. 14. Malusregelung: wie bisher“ (Wallenwein 2006b: 1f).

Minderung am Ende sein wird. Bei einigen Unternehmen wird die Minderung zwar durch die Stilllegungsprämien kompensiert, jedoch würden auch alle anderen mit einer extrem hohen Minderungspflicht getroffen“ (Bornkamm 2006a: 2). Die Frage war offenbar lediglich, ob die Gesamtmenge tatsächlich bei 495 Mio. t CO₂ pro Jahr liegen sollte, wie ursprünglich bei der Verabschiedung des NAP I bereits beschlossen worden war – oder ob man nach Schlupflöchern suchen sollte, falls der Erfüllungsfaktor für einige Akteure als zu hoch eingeschätzt würde.⁴⁵⁰

5.3.1.6 „Lex RWE“ – Übertragungsregelung

Wie bereits in Kapitel 5.3.1.5 angekündigt, folgen nun etwas ausführlichere Informationen zu einer speziellen RWE-Forderung vom Juni 2005: Damals versuchte RWE eine Investitionsentscheidung mit einer politischen Erklärung der Bundesregierung zu einem wichtigen Detail des zukünftigen NAP II zu verknüpfen – ein Vorgang, der in der vorliegenden Arbeit noch öfter als „*Lex RWE*“ Erwähnung finden wird. Am 13. Juni 2005 mailte Karin Haber (RWE) im Auftrag von Jürgen Engelhard (RWE) an Andreas Schuseil (BMWA) und Franzjosef Schafhausen (BMU), dass RWE in Kürze die BImSchG-Genehmigung für die beiden neuen Braunkohle-Blöcke BoA 2/3 in Neurath durch die Bezirksregierung Düsseldorf erwarte. Anschließend stünde dann die Investitionsentscheidung bei RWE an. Eine „*wesentliche Voraussetzung hierfür*“ seien „*die Zuteilungsregelungen des Allokationsplans für die Jahre 2008/2012*“. Besonders wichtig war RWE die Beibehaltung der Übertragungsregelung aus dem ZuG 2007 im noch zu entwickelnden ZuG 2012. Diesbezüglich bat das Unternehmen um „*eine Erklärung der Bundesregierung*“. Der Einfachheit halber hatte die RWE-Mitarbeiterin einen Entwurf für eine solche Erklärung „*der Bundesregierung*“ an „*den Vorstand der RWE Power AG*“ in Essen gleich ihrer E-Mail angehängt: „*Sehr geehrte Herren, Sie hatten uns darüber unterrichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf am ... Juni 2005 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Doppelblockanlage BoA 2/3 erteilt hat. Im Hinblick auf Ihre nunmehr anstehende Bau- und Investitionsentscheidung für die BoA 2/3 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 2,2 Mrd. Euro hatten Sie zugleich auf die Bedeutung der Übertragungsregelung gemäß § 10 des Zuteilungsgesetzes 2007 hingewiesen. Da die Inbetriebnahme der BoA 2/3 frühestens in den Jahren 2009/2010 und damit erst unter der Geltung des neuen ZuG 2012 erfolgen wird, bestätigen wir Ihnen, dass die Bundesregierung die Übertragungsregelung (§ 10 ZuG 2007) auch in den Nationalen Allokationsplan für die Zuteilungsperiode 2008–2012 zugunsten von Ersatzanlagen aufnehmen wird. Außerdem wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass diese Regelungen auch in das Zuteilungsgesetz für die Zuteilungsperiode 2008–2012 aufgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass Ihnen mit dieser Erklärung ein*

⁴⁵⁰ Am 03.04.2006 wurden unter anderem für den NAP II wichtige Fragen auf einem sogenannten Energiegipfel bei Bundeskanzlerin Angela Merkel erörtert. Dies betraf „*die Größenordnung und Art der Neuinvestitionen im Kraftwerkssektor und bei KWK*“ (AGE 2006c: 5).

ausreichender Vertrauensschutz für die anstehende Bau- und Investitionsentscheidung gewährt wird. Mit freundlichen Grüßen“ (Haber 2005: 1f; RWE 2006: 1f). Dass das entsprechende Gesetz erst noch entwickelt und vom Bundestag beraten und beschlossen werden musste und die Bundesregierung von daher keine verbindliche Zusage abgeben konnte, schien RWE ausgeblendet zu haben. In dem zwischen BMU und BMWa abgestimmten und von Staatssekretär Rainer Baake (BMU) abgesandten Antwortschreiben wurde RWE am 29. Juli 2005 darauf hingewiesen, *„dass die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Aussage zur Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans II bzw. zu einzelnen Regeln dieses Plans treffen kann“*. Des Weiteren betonte Baake (BMU) aber die große Bedeutung von *„Planungssicherheit“* und ließ sein Schreiben wie folgt enden: *„Vor diesem Hintergrund gibt es keine Veranlassung, die Fortführung der Übertragungsregel grundsätzlich infrage zu stellen“* (Baake 2005a: 1f). RWE bekam also keine rechtsverbindliche Zusicherung über die Ausgestaltung des NAP II, aber ein deutliches Signal, die für RWE günstige Übertragungsregelung beibehalten zu wollen – und das rund zwei Jahre vor der diesbezüglichen Bundestagsabstimmung. Das kann als ein Teilerfolg für RWE betrachtet werden, denn zumindest politisch konnte sich der Konzern auf das Baake-Schreiben berufen. Insofern stellte die Verknüpfung einer solchen Erklärung mit einer Investitionsentscheidung in Höhe von 2,2 Mrd. Euro ein effektives Instrument der *„Konfliktfähigkeit“* und damit Durchsetzungsfähigkeit von RWE dar. Der Essener Konzern schien Baakes Worten jedenfalls zu trauen. Im August 2006 erfolgte die Grundsteinlegung für die beiden Kraftwerksblöcke mit Bundeskanzlerin Angela Merkel und NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers, also lange vor einer finalen gesetzlichen Regelung im ZuG 2012 im Jahr 2007 (RWE 2006: 1f).

5.3.1.7 „Lex Vattenfall“ – Kraftwerk Boxberg

Aber nicht nur RWE, auch dem ostdeutschen Braunkohlekonzern Vattenfall wurde von der Bundesregierung gesondert geholfen. Im April 2006 gab es Gespräche zwischen BMU- und BMWi-Vertretern sowie Vattenfall über die Zertifikatzuteilung für das geplante Braunkohlekraftwerk Boxberg R. Vattenfall wollte damals die Investitionsentscheidung treffen und signalisierte, dass dies von der Ausstattung mit CO₂-Zertifikaten abhängt. Laut einem Vermerk von Andreas Obersteller (BMWi) hatten sich BMU und BMWi auf einen Brief an Vattenfall geeinigt, in dem dem Konzern eine *„angemessene“* Ausstattung mit Zertifikaten für den Braunkohleblock Boxberg R nach Aufnahme des Dauerbetriebes *„unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Anlage“* zugesagt wurde. Das BMWi wollte ursprünglich sogar die Formulierung *„mit dem Erfüllungsfaktor 1“* verwenden, was einer Vollausstattung des Kraftwerks mit den benötigten Emissionsberechtigungen gleichgekommen wäre. Dies hatte das BMU offenbar zunächst abgelehnt. Schließlich wurde der Briefinhalt am 25. April 2006 sogar zwischen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und den Aufsichtsrats- und Vorstandsvorsitzenden von Vattenfall Europe, Lars G. Josefsson und Klaus Rauscher, besprochen. Dabei soll

Gabriel die oben erwähnte Formulierung „*vorgeschlagen*“ haben. Nachdem Gabriel Josefsson und Rauscher versichert hatte, dass diese Textpassage „*materiell im Sinne der BMWi-Formulierungsvorschläge zu verstehen sei*“, wurde dies von ihnen „*akzeptiert*“ (Obersteller 2006: 1).

An diese Zusage fühlte man sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren innerhalb der Ministerien gebunden. So schlugen im Herbst 2006 zumindest Teile der SPD-Bundestagsfraktion die Streichung eines entsprechenden Passus aus dem in Vorbereitung befindlichen ZuG 2012 vor. Dazu hieß es in einer Vorlage an Minister Gabriel (BMU) vom Referat KI I 2: „*Die hier geäußerten Bedenken sind berechtigt. [...] Es besteht jedoch eine Zusage von BMWi/BMU gegenüber Vattenfall. Nach derzeitiger Schätzung beträgt die Privilegierung – sofern sie auf den speziellen Fall Boxberg begrenzt bleibt – einen Umfang von 1 Mio. t pro Jahr und bedeutet eine Verschärfung des Erfüllungsfaktors für Energie um ca. 0,5 %, die bisher nicht im Mengengerüst abgebildet ist. Votum: Rücknahme der ausgehandelten Einzelfallregel wäre wünschenswert, ist aber politisch problematisch*“ (Weinreich/Besser 2006: 15)⁴⁵¹.

5.3.1.8 Diskussion über Volllaststunden (Vh) von Erdgas- und Kohlekraftwerken

Im März/April 2006 begannen einige EVU eine Kampagne für eine umfangreichere Ausstattung von neuen Erdgas-GuD-Kraftwerken mit Zertifikaten. Gesteuert wurde die Kampagne von dem Unternehmen Concord Power, das potenziell interessierte Unternehmen auf mögliche Aktivitäten gegenüber dem BMU aufmerksam machte und von BMU-Mitarbeitern verdächtigt wurde, eine kritische Presseberichterstattung zu organisieren (Beucher/Gobel 2006: 1f; Schafhausen 2006d: 1). Besagte GuD-Anlagen bekamen nach einem Benchmark in Höhe von 365 g CO₂/kWh Zertifikate zugeteilt. Gleichzeitig wurde durch die Anlegung typischer Volllaststunden berücksichtigt, dass derartige Erdgaskraftwerke durchschnittlich in deutlich geringerem Umfang in Betrieb sind als zum Beispiel Kohlekraftwerke. Nun behauptete beispielsweise Statkraft in einem Schreiben an Bundesminister Sigmar Gabriel (BMU) vom 4. April 2006, GuD-Anlagen würden „*regelmäßig nahe der Grundlast*“ betrieben. Das Unternehmen meinte, die Bundesregierung habe beim NAP I/ZuG 2007 ein Benchmark für 7.500 Volllaststunden zugesagt. Sollte ihnen nun weniger als die 7.500 Volllaststunden zugestanden werden, würde dies „*den Vertrauensschutz für die in diesem Zusammenhang getätigten erheblichen Investitionen in Deutschland und in deutsche Hochtechnologie infrage stellen*“. Die indirekte Behauptung, derartige Kraftwerke würden mit bis zu 7.500 Volllaststunden im Jahr betrieben, war laut Schafhausen (BMU) jedoch nicht zutreffend. Würden GuD-Kraftwerke nach den Vorstellungen von Statkraft oder auch Concord Power Zertifikate erhalten, wären dies mehr als benötigt, weil sie in der Praxis auf deutlich weniger

⁴⁵¹ Letztlich wurde die Zusage wohl innerhalb der Bundesregierung eingehalten. Dies geht zumindest aus einer rund ein Jahr später, am 25.07.2007, von Franzjosef Schafhausen (BMU) verfassten E-Mail hervor. Er schrieb, dass mehrere Vattenfall-Anlagen, unter anderem Boxberg, „*keine anteilige Kürzung*“ hinnehmen müssten (Schafhausen 2007c: 1).

Volllaststunden kämen als von interessierten EVU behauptet (Appel 2006a: 1f; Arntsen/Kildahl 2006: 1f; Schafhausen 2006d: 1). Ähnlich wie Statkraft argumentierten gegenüber dem BMU aber auch Trianel Energie (23.03.2006, 29.03.2006) und das EVU Atel Energie (31.03.2006) (Becker/Marci 2006: 1ff; Clever/Spicker 2006: 1ff; Hector/Marci 2006: 1f). Auch gegenüber dem BMWi wurden mehrere Unternehmen aktiv. So sollte es am 20. April 2006 zu einem Gespräch zwischen Concord Power und BMWi-Mitarbeitern kommen. Wie aus Vorbereitungsunterlagen zu entnehmen ist, forderte Concord Power die gleiche Ausstattung von Kohle- und GuD-Gaskraftwerken bezüglich der Volllaststunden (Appel 2006b: 1ff).

Am 13. April 2006 legte das BMU schließlich einen Entwurf für den NAP II vor. Dieser beinhaltete noch keine Angaben zu den Volllaststunden als Standardauslastungsfaktor unterschiedlicher Kraftwerkstypen. Offenbar war dieser Punkt auch im BMU noch strittig. Anders als die genannten kleineren EVU und Kraftwerksbetreiber, die in GuD-Erdgaskraftwerke investieren wollten, wünschte sich RWE in einem Schreiben vom 19. Mai 2006 eine andere Festlegung von Volllaststunden. Demnach sollte die Ausstattung mit Zertifikaten für GuD-Erdgaskraftwerke nur für 3.500 Vh pro Jahr erfolgen. Für neue Steinkohlekraftwerke sah RWE hingegen 7.500 Vh pro Jahr vor, für neue Braunkohlekraftwerke sogar 8.150 Vh (Zilius/Hartung 2006a: 1ff; Zilius/Hartung 2006b: 1ff). Damit unterstellte RWE eine wesentlich kürzere Betriebszeit für Gaskraftwerke als für Kohlekraftwerke. Die geringere Auslastung ist jedoch nicht vorrangig technisch bedingt. Der wesentliche Grund liegt vielmehr im höheren Preis von Erdgas im Vergleich zum Kohlepreis. Hinzu kommt insbesondere für Braunkohlekraftwerke die geringere Flexibilität beim Drosseln und Steigern der Leistung zum Lastausgleich. Erdgaskraftwerke können dies sehr gut, Braunkohlekraftwerke jedoch nur bedingt. Der RWE-Vorschlag hätte vor allem den besonders CO₂-intensiven Betrieb von Braunkohlekraftwerken gegenüber den wesentlich klimafreundlicheren Erdgaskraftwerken massiv bevorzugt. Dies ist nicht weiter verwunderlich, weil RWE wesentlich mehr Kohle als Erdgas zur Energieerzeugung einsetzte.

Ende Mai/Anfang Juni 2006 meldeten sich einige kleinere EVU und Kraftwerksbetreiber erneut zu Wort.⁴⁵² So befindet sich in den BMU-Akten eine auf den 22. Mai 2006 datierte Stellungnahme von Statkraft, in der sich das Unternehmen erneut gegen niedrigere Standardauslastungsfaktoren für GuD-Gaskraftwerke als für Kohlekraftwerke ausspricht.⁴⁵³ Einen Tag später, am 23. Mai 2006, monierte das Allgäuer Überlandwerk (AÜW) den für GuD-Erdgaskraftwerke ungünstigen Volllaststundenansatz. Ebenfalls am 23. Mai forderten die Stadtwerke Duisburg gegenüber BK, BMU und BMWi, bei GuD-Anlagen von 8.000

⁴⁵² Es gab aber auch Unternehmen, die sich bereits früher für mehr Volllaststunden ihrer GuD-Kraftwerke eingesetzt hatten – zum Beispiel die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH (Hentschel 2006: 2).

⁴⁵³ Statkraft hatte sich zuvor extern juristisch beraten lassen. So befindet sich in den BMU-Akten ein für Statkraft erstelltes Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei „Hogan & Hartson Raue“ über die Standardauslastungsfaktoren im NAP II. Es trägt das Datum vom 19.05.2006, kurz vor der neuen Offensive unter anderem von Statkraft (von Hammerstein/Schweer/Beckmann 2006: 1ff).

Volllaststunden pro Jahr auszugehen. Auch das EVU RheinEnergie setzte sich in einer Stellungnahme vom 30. Mai 2006⁴⁵⁴ sowie einem Schreiben an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos vom selben Tag für Erdgas-GuD-KWK-Anlagen ein. Der Präsident des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU), Gerhard Widder, schickte am 30. Mai 2006 eine VKU-Stellungnahme an das BMU, in der für GuD-Anlagen mindestens 7.000 Volllaststunden pro Jahr gefordert wurden. Am 7. Juni 2006 wurde von der Statkraft-Geschäftsführung gegenüber BMU- und BMWi-Mitarbeitern diesbezüglich per E-Mail nachgehakt. Am 8. Juni 2006 gab es eine ausführliche E-Mail an das BMWi. Auch das Unternehmen Mark-E intervenierte am 8. Juni beim BMU. Dort hatte man sich wohl schon an die neue Offensive der GuD-Kraftwerksbesitzer gewöhnt. So hieß es intern von Stefan Besser (BMU) hierzu: *„z.Kts. – die GuD-Betreiber legen noch einmal nach“* (Amelung/Beil 2006a: 1ff; Amelung/Beil 2006b: 1ff; Besser 2006: 1; Moos 2006: 1; Netzer/Lucke 2006: 1ff; RheinEnergie 2006: 2; Schmitz/Witschen 2006a: 1f; Stadtwerke Duisburg 2006a: 3; Stadtwerke Duisburg 2006b: 3; Stadtwerke Duisburg 2006c: 3; Statkraft 2006: 2; VKU 2006: 6; Widder 2006b: 1). Außerdem gab es seit Anfang Mai 2006 eine Kampagne mit in weiten Teilen identischen Schreiben mehrerer Anteilseigner der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG. Darin machten sich die Absender ebenfalls für mindestens 7.000 Volllaststunden für GuD-Gaskraftwerke und für mit Kohle befeuerte Kraftwerke stark (Kapitel 5.3.2.1.1).

Bis zur zweiten Junihälfte tendierte das BMU offenbar zu einem einheitlichen Standardauslastungsfaktor für Braunkohle-, Steinkohle- und GuD-Erdgaskraftwerke in Höhe von 7.500 Volllaststunden pro Jahr. Man näherte sich damit den Vorstellungen der GuD-Erdgaskraftwerke-Betreiber stark an. Hiermit waren die großen Braunkohleverstromer, Vattenfall und RWE, jedoch unzufrieden. Vattenfall schrieb am 19. Juni 2006 das BMWi und das BMU an und forderte einen Standardauslastungsfaktor für Braunkohlekraftwerke von 8.100 Stunden pro Jahr (Krause 2006: 1f). Einen Tag später verwies der RWE-Vize-Präsident Henning Rentz in einer E-Mail an das BMWi nochmals auf das oben erwähnte RWE-Schreiben vom 19. Mai. Nur einen Tag später, am 21. Juni 2006, mailte er seinem früheren Vorgesetzten aus gemeinsamen BMU-Tagen, Franzjosef Schafhausen, und sprach ihn ebenfalls auf das oben erwähnte RWE-Schreiben vom 19. Mai an. Er wandte sich gegen eine einheitliche Behandlung der drei Kraftwerksarten. Wahrscheinlich fürchtete RWE zu viele Zertifikate für Konkurrenten mit GuD-Erdgaskraftwerken. Interessanterweise erhielt Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am selben Tag, dem 21. Juni, ein Schreiben der Wirtschaftsministerin aus NRW, Christa Thoben,⁴⁵⁵ in dem sie deutlich machte, dass sie keine Verfechterin eines einheitlichen Standardauslastungsfaktors sei. Bei 7.500 Volllaststunden pro Jahr könnten Steinkohle-

⁴⁵⁴ Es konnte nicht ermittelt werden, ob sie direkt an das BMU geschickt oder beispielsweise bei einer Veranstaltung oder einem Gesprächstermin von einem BMU-Mitarbeiter mitgenommen wurde. Sie befindet sich in den BMU-Akten (RheinEnergie 2006: 1ff).

⁴⁵⁵ Bundeswirtschaftsminister Michael Glos erhielt einen sehr ähnlichen Brief von Christa Thoben (Thoben 2006b: 1ff).

und GuD-Erdgaskraftwerke „in die Grundlast vordringen“. Was daran negativ sein sollte, verriet sie jedoch nicht. Stattdessen sorgte sie sich darum, dass „moderne Braunkohlekraftwerke, die nach unserer Erfahrung pro Jahr durchschnittlich mit rund 8.150 Volllast-Betriebsstunden betrieben werden, [...] bei der Zuteilung von CO₂-Emissionszertifikaten unterhalb ihres tatsächlichen Einsatzes berücksichtigt“ würden. Worin die „Erfahrung“ der Ministerin beim Betrieb von Braunkohlekraftwerken bestand, ist jedoch unklar. Vermutlich meinte sie die „Erfahrung“ des in ihrem Bundesland ansässigen Betreibers solcher Anlagen, RWE. Das Unternehmen forderte in dem Schreiben vom 19. Mai für seine Braunkohlekraftwerke ebenfalls genau 8.150 Volllaststunden. Ministerin Thoben wollte nun denselben Wert (Rentz 2006a: 1f; Rentz 2006b: 1; Thoben 2006a: 1ff). EnBW vertrat eine leicht abweichende Position zu der von RWE und Vattenfall. Laut einem Positionspapier, welches dem BMWi am 31. Mai 2006 zugemalt wurde, forderten die Baden-Württemberger für Kohlekraftwerke einen Standardauslastungsfaktor in Höhe von 7.500 Volllaststunden pro Jahr, für Gaskraftwerke 3.500 Volllaststunden. Braunkohlekraftwerke blieben unerwähnt (EnBW 2006: 2). EnBW war nur an relativ geringen Braunkohlekraftwerkskapazitäten beteiligt. Auf größere Braunkohlelagerstätten hatte es keinen Zugriff. Insofern hatte es an einer besonders guten Ausstattung für diesen Kraftwerkstyp, woran vor allem die Konkurrenz verdienen würde, offenbar kein Interesse. Schließlich einigten sich BMU und BMWi auf Arbeitsebene Ende Juni 2006 auf einen Standardauslastungsfaktor für neue Braunkohlekraftwerke von 8.000 Volllaststunden pro Jahr, eine deutliche Annäherung an die Position der Kraftwerksbetreiber (Bornkamm 2006c: 2).

Wie in Kapitel 5.3.2.1.2 gezeigt wird, war die Verhandlungsposition des BMWi in Höhe dieser 8.000 Volllaststunden pro Jahr zuvor „mit RWE besprochen“ worden (Wallenwein 2006e: 1ff). Letztlich blieb es aber nicht dabei. Im NAP II vom 28. Juni 2006 wurden für Braunkohlekraftwerke 7.500 Volllastbenutzungsstunden festgelegt, für Erdgas-GuD- und Steinkohlekraftwerke ebenfalls (BMU 2006b: 54).

Aber nicht nur für Elektrizitätskraftwerke waren die Auslastungsfaktoren umstritten. Auch für die verschiedenen Industrieanlagen mussten solche Berechnungsfaktoren für die Zertifikatzuteilung für Neuanlagen festgelegt werden. ThyssenKrupp bemängelte beispielsweise am 11. Mai 2006 gegenüber dem BMWi, dass der Standardauslastungsfaktor für Stahlerzeugungsanlagen nur 8.000 Stunden pro Jahr betragen sollte. Dies sei ein „reales Investitionshemmnis“. Ein neuer Hochofen 8 in Duisburg-Harnborn etwa sei nur dann wirtschaftlich, wenn er weit mehr als 8.000 Stunden im Jahr betrieben werde (Köhler 2006a: 1f). Die Zuckerindustrie forderte am 20. Juni 2006 in Schreiben an die Bundesminister Gabriel (BMU) und Glos (BMW) für ihre KWK-Anlagen einen Auslastungsfaktor von 8.000 Vh/Jahr.⁴⁵⁶ Bis dahin waren für diese Anlagen

⁴⁵⁶ Für KWK-Bioethanolanlagen wollte man sogar einen Auslastungsfaktor in Höhe von 8.400 Vh/Jahr haben (Mewis 2006a: 3; Mewis 2006b: 3).

3.000 Vh/Jahr vorgesehen (Mewis 2006a: 2; Mewis 2006b: 2). Auch BASF⁴⁵⁷ machte Druck⁴⁵⁸ und bestand in einem Schreiben an das BMWi vom 23. Juni 2006 auf einem Standardauslastungsfaktor von 8.000 Vh/Jahr für KWK-Anlagen der chemischen Industrie (BASF 2006b: 1f). Schließlich kam die Bundesregierung diesen Wünschen entgegen. So wurden im NAP II vom 28. Juni 2006 für die Stahlerzeugung 8.300 Volllaststunden festgelegt. KWK-Anlagen der Zuckerindustrie erhielten 500 Volllaststunden mehr als zunächst vorgesehen, auch wenn das bei Weitem nicht die Wünsche der Betreiber erfüllte. Sie bekamen letztlich 3.500 Volllaststunden zugewiesen. BASF erhielt für die KWK-Anlagen der chemischen Industrie die gewünschten 8.000 Volllaststunden (BMU 2006b: 54). Im 2007 beschlossenen ZuG 2012 fielen die Werte aus Betreibersicht teilweise noch optimaler aus (BMJ 2007).⁴⁵⁹

5.3.1.9 Beschwerden über die Ausweitung des Emissionshandels im NAP II

Anfang 2006 mehrten sich Beschwerden verschiedener Akteure über eine mögliche Ausweitung des Anwendungsbereichs des Emissionshandels. Wiederum versuchten nahezu alle Akteure, vom Emissionshandel möglichst nicht „betroffen“ zu werden. So beklagte sich am 31. März 2006 der VCI bei den Staatssekretären Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWi) und Matthias Machnig (BMU) über die mögliche Einbeziehung von Anlagen der chemischen Industrie, wie Cracker oder Rußanlagen. Der VCI akzeptierte damit nicht die von der EU-Kommission in ihren Leitlinien zur Bewertung des NAP II vom 22. Dezember 2005 (NAP-Guidance) (Kapitel 5.3.3.2) festgelegte Ansicht, der Emissionshandel betreffe alle Anlagen, die in irgendeiner Weise fossile Brennstoffe oxidierten. Dies sei nach Auffassung des VCI nicht durch die Emissionshandelsrichtlinie gedeckt (Spindler/Rothermel 2006a: 1ff; Spindler/Rothermel 2006b: 1ff).

5.3.1.10 Unterschiedliche Erfüllungsfaktoren zwischen Energiewirtschaft und Industrie

Im Frühjahr 2006 wurden zwischen BMU, BMWi und Wirtschaftsvertretern unterschiedliche Minderungspflichten für Energiewirtschaft und Industrie diskutiert. Das Umweltministerium hatte dies (siehe Fußnote 449 in Kapitel 5.3.1.5) bereits am 6. März 2006 in einer Besprechung mit dem BMWi vorgeschlagen. Anfang April sahen die beiden Häuser etwa 15 Prozent Einsparpflicht für die Energiewirtschaft und 2 Prozent für die Industrie vor. BMU und BMWi waren sich fast einig. Für die Energiewirtschaft wollte das BMU eine Minderungspflicht von mindestens 15 Prozent; der BMWi-Wunsch lag mit

⁴⁵⁷ Namen können aufgrund von Schwärzungen durch das BMWi nicht genannt werden.

⁴⁵⁸ Der Konzern verband seine Forderungen mit Drohnungen bezüglich ausbleibender Investitionen; Näheres dazu in Kapitel 5.3.2.2.1.

⁴⁵⁹ Im abschließenden Gesetz erhielten KWK-Anlagen zur Versorgung von Papier- und Zellstofffabriken sowie Anlagen der Mineralöl- und Chemieindustrie Zertifikate für 8.000 Volllaststunden. Dasselbe galt für die Versorgung von Anlagen zur Herstellung von Bioethanol. Alle anderen KWK-Anlagen wurden mit 7.500 Volllaststunden kalkuliert. Die Kokereien der Stahlindustrie bekamen, wie im NAP-II-Entwurf vom Juni 2006, 8.300 Volllaststunden (BMJ 2007).

14,5 Prozent nur geringfügig darunter (Goeke 2006a: 1; Wallenwein 2006b: 1f).⁴⁶⁰ Am 13. April veröffentlichte das BMU schließlich den Entwurf für den NAP II. Kraftwerke sollten nun einen Erfüllungsfaktor von 15 Prozent, Industrieanlagen von 1,25 Prozent erhalten (Goeke 2006b: 1f).⁴⁶¹

Da die Energiewirtschaft wesentlich mehr leisten sollte, waren Industrievertreter hiermit nicht unzufrieden. Der Mineralölwirtschaftsverband betonte in einem Schreiben an das BMU vom 22. Mai 2006 sogar, dass sie mit der „Grundkonzeption“ des NAP II „weitgehend einverstanden“ seien – „insbesondere“ gelte „dies für den vorgesehenen Erfüllungsfaktor von 0,9875 für die Industrie“. Gleichzeitig stellte er klar, dass er bei einem Abweichen von diesem Wert alles andere ebenfalls infrage stellen würde. So schrieb der Verband weiter: „Sollte in der weiteren Diskussion des NAP bzw. später des ZuG 2012 dieser Faktor nicht gehalten werden können, so sähen wir die Notwendigkeit, über die Zuteilungsregeln grundsätzlich noch einmal zu sprechen“ (Claussen 2006a: 1). Auch der Vorstandsvorsitzende von ThyssenKrupp, Karl-Ulrich Köhler, zeigte sich in einem Schreiben vom 11. Mai 2006 gegenüber Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch (BMWi) erfreut, dass im BMU-Entwurf „durch die differenzierten Erfüllungsfaktoren die Prozessemissionen eine besondere Berücksichtigung gefunden haben“ (Köhler 2006a: 1). Es gab aber auch Unternehmen, die versuchten, ihre Kraftwerke als „Industriekraftwerke“ bzw. -anlagen zu deklarieren und so den für sie wesentlich günstigeren Erfüllungsfaktor von 0,9875 zu bekommen. Im Unterkapitel 5.3.1.24 wird dies am Beispiel der Firma ROMONTA ausführlicher behandelt, weil sie am Ende eine Sonderregelung erhielt.⁴⁶²

5.3.1.11 Vorstoß des BMWi für einen Preis cap

Vermutlich im Mai 2006 gab es einen Vorstoß des BMWi hinsichtlich der Einführung eines Preis caps, einer Art Interventionspreis, ab dem der Staat in den sogenannten Markt intervenieren würde. Damit wollte das Wirtschaftsministerium wahrscheinlich den Zertifikatspreis nach oben deckeln. Im BMU stieß dieser Wunsch auf entschiedene Ablehnung. Daher versuchte Franzjosef Schafhausen (BMU) unter Einbindung von Industrieunternehmen, öffentlichen Widerstand gegen das BMWi-Vorhaben zu organisieren. Es erfolgte also eine dem gewöhnlichen Lobbyismus entgegengesetzte Handlung: Nicht ein Lobbyist wendete sich an Ministerialbeamte, sondern ein

⁴⁶⁰ Ursprünglich hatte das BMU zumindest bei der Energiewirtschaft deutlich höhere Einsparungen vornehmen wollen. So stellte es sich bei der erwähnten Besprechung am 6. März noch eine Reduktion von 19,5 % für die Energiewirtschaft und 1,5 % für die Industrie vor (Wallenwein 2006b: 1f).

⁴⁶¹ Details des NAP-II-Entwurfs vom 13.04.2006 und dessen weitere Entwicklung: siehe Kapitel 5.3.1.13.

⁴⁶² Der Verband Deutscher Papierfabriken argumentierte in einem Schreiben an das BMWi vom 10.04.2006, dass der bestehende Energiemix erhalten bleiben müsse. Vermutlich fürchtete man sich vor steigenden Strompreisen für den eigenen Betrieb, wenn die Energiewirtschaft zu starken CO₂-Einsparungen und einem Umstieg auf Gaskraftwerke gezwungen sein könnte: „Die einseitige Förderung bestimmter Energieträger muss aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit unterbleiben, es dürfen keine ideologischen Priorisierungen beim Energiemix erfolgen. Ansonsten wären weitere Steigerungen der Energiepreise sowie Verknappung und damit Verteuerung von bestimmten Energieträgern die Folge. Insbesondere darf die Kohle nicht benachteiligt werden“ (Windhagen 2006a: 1f).

Ministeriumsmitarbeiter bat Lobbyisten um öffentliche politische Unterstützung. Laut einer E-Mail von Schafhausen (BMU) vom 19. Mai 2006 an mehrere BMU-Mitarbeiter, unter anderem an Staatssekretär Matthias Machnig, geschah dies folgendermaßen: *„Ich bin dabei, Unterstützung gegen Glos zu organisieren. Anbei die heutige PM von BP, die sich massiv gegen Preiscaps für Zertifikate wendet.“*⁴⁶³ *Ähnliche Äußerungen werden von VDMA (interessiert an Kraftwerksbau und Anlagenbau und deshalb an möglichst hohen Preisen) sowie Projektentwickler, die um die Durchführung ihrer CDM-/JI-Projekte wegen zu geringer Preisdifferenzen fürchten, kommen. BP hat seine Intervention auch auf europäischer Ebene gestreut, um auch dort Unterstützung zu erlangen – nicht alle sind so kleinkariert wie der BMWi.“* Dieses Vorgehen wurde von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel ausdrücklich unterstützt, der mit Datum vom 19. Mai 2006 – also noch am selben Tag – auf die ausgedruckte E-Mail handschriftlich *„Danke“* schrieb. Offenbar war dieses Thema im BMU von großem Interesse, da die E-Mail von Schafhausen sofort dem Minister vorgelegt wurde. Michael Schroeren (BMU) hatte auf die Schafhausen-E-Mail ebenfalls umgehend positiv reagiert. Von ihm hieß es: *„Aaaaah, BMU diskutiert nicht nur, BMU kämpft auch! Sehr schön“* (Schafhausen 2006e: 1; Schroeren 2006: 1).

5.3.1.12 Niedrigere Emissionsdaten als kalkuliert

Im April und Mai 2006 brach der Preis für Treibhausgaszertifikate deutlich ein (Agora Energiewende 2015: 6). Es war herausgekommen, dass der Treibhausgasausstoß in der EU im Vorjahr deutlich unter den im Emissionshandel festgesetzten Grenzen lag (Streck 2006: 8). So betrug die Emissionen aller emissionshandelspflichtigen Anlagen im Jahr 2005 nur 474 Mio. t CO₂ (Bornkamm 2006c: 1f). Allein in Deutschland sollen für 21 Mio. t CO₂ zu viele Berechtigungen ausgegeben worden sein. In den 21 beteiligten EU-Staaten zusammen waren es Emissionsrechte für 63 Mio. t CO₂ (Kapitel 2.10) (FAZ 2006a: 13). Nach entsprechenden Medienberichten meldeten sich verschiedene Akteure zu Wort. Hubertus Schmoldt, Vorsitzender der IG BCE, nahm die Preisentwicklung zum Anlass, Bundesumweltminister Gabriel noch einmal grundlegend vor dem Emissionshandel zu warnen. So schrieb er ihm *„in Sorge um eine weitere Gefährdung der deutschen Industrie und ihrer Beschäftigungspotenziale durch den Emissionshandel“*. Dass durch den Zusammenbruch des Zertifikatemarktes Industrie und Energiewirtschaft gerade ent- und nicht belastet wurden, schien Schmoldt (IG BCE) zu ignorieren. Der Emissionshandel gehöre für ihn *„grundsätzlich und im Detail auf den Prüfstand“*. Er befürchtete *„zusätzliche Kosten“* und einen *„Wettbewerbsnachteil“* für deutsche Unternehmen. Weiter warnte er vor der *„Abwanderung von Unternehmen oder Teilbranchen aufgrund übersteigerter Energiepreise“*, was *„auf jeden Fall verhindert werden“* müsse (Schmoldt 2006a: 1).

⁴⁶³ In der erwähnten Pressemitteilung zitierte BP seinen Mitarbeiter Lutz von Meyerinck (ehemals im AGE-Sekretariat tätig): *„Die Politik sollte davon absehen, die aktuelle Unsicherheit durch nachträgliche Korrekturen der Gesamtmengen und Interventionen bei Preisen zu beeinflussen, indem z. B. eine Art Interventionspreis definiert wird. Damit verlieren alle Beteiligten das Vertrauen in den Markt“* (BP 2006: 2).

5.3.1.13 Finalisierung des NAP-II-Entwurfs von 2006

Die Entwicklungen bei der Finalisierung des NAP-II-Entwurfs sind vor dem Hintergrund der beschriebenen Preisentwicklung auf dem Zertifikatemarkt zu sehen. Zertifikate gab es letztlich zu viele, weshalb diese kaum noch einen Wert hatten. Der Emissionshandel in seiner bisherigen Form stand vor einem Scherbenhaufen. Wie im Zusammenhang mit dem Beginn der Gespräche über den NAP II geschildert, erfolgten im Frühjahr 2006 umfassende Abstimmungsgespräche zwischen BMU, BMWi und Interessenvertretern. Noch war man sich uneins über die richtige Ausgestaltung. Am 13. April 2006 legte das BMU einen NAP-II-Entwurf mit einer Zertifikatsmenge von insgesamt 495,5 Mio. t CO₂ pro Jahr vor (AGE 2006b: 5; AGE 2006c: 4; BMU 2006a: 24; Bornkamm 2006a: 2; Deutscher Bundestag 2006: 3910; Wallenwein 2006b: 1f; Wallenwein 2006c: 1ff). Die Einzelheiten des NAP-II-Entwurfs lauteten wie folgt (BMU 2006a: 24ff):

- Gesamtzuteilungsmenge: 495,5 Mio. t CO₂ pro Jahr;
- Erfüllungsfaktor 1 für Kleinemittenten mit Emissionen von bis zu 25.000 t CO₂ pro Jahr;
- kostenlose Zertifikatzuteilung für Bestandsanlagen auf Basis historischer Emissionen;
- Einsparpflicht für Kraftwerke von 15 Prozent und für Industrieanlagen von 1,25 Prozent;
- bei Neuanlagen Zuteilung nach Benchmarks (Kohlekraftwerke: 750 g/kWh; Gaskraftwerke: 365 g/kWh),⁴⁶⁴ für 14 Jahre ab Inbetriebnahme kein Erfüllungsfaktor;
- Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen verschiedener Anlagentypen (bei Kohle- und Gaskraftwerken noch offen);
- für 2003 und 2004 in Betrieb gegangene Anlagen für zwölf Jahre kein Erfüllungsfaktor;
- Reserve: zwölf Mio. t CO₂, vor allem für Neuanlagen;
- Malusregelung für alte Kohlekraftwerke mit niedrigem Wirkungsgrad, Zertifikatreduktion von 15 Prozent;⁴⁶⁵
- KWK-Regelung: bei Bestandsanlagen Zuteilung nach historischen Emissionen bei Einsparverpflichtung von 1,25 Prozent; für Neuanlagen sollte die doppelte Benchmarkregel gelten (Strom-Benchmark für Stromanteil und Wärme-Benchmark für Wärmeanteil);
- Übertragungsregel: 10 und 14 Jahre;⁴⁶⁶

⁴⁶⁴ Es gab auch Benchmarks für Warmwasser (290 g, 215 g bei Gas), Prozessdampf (345 g, 225 g bei Gas), Zementklinker (275 g, 285 g und 315 g), Behälterglas (280 g je kg Glas), Flachglas (510 g je kg Glas), Mauerziegel (Hintermauerziegel 68 g und Vormauerziegel 115 g je kg Ziegel) und Dachziegel (130 g und 158 g je kg Ziegelart) (BMU 2006a: 29, 49f).

⁴⁶⁵ Diese mussten älter als 30 Jahre sein und bei Braunkohlekraftwerken über einen Wirkungsgrad kleiner als 31 % (ab 01.01.2008) und 32 % (ab 01.01.2010) verfügen. Bei Steinkohlekraftwerken lag die Grenze bei einem Wirkungsgrad von 36 % (ab 01.01.2008) (BMU 2006a: 34).

- JI/CDM-Projekte: Begrenzung auf maximal 12 Prozent der Zuteilungsmenge aus JI- und CDM-Zertifikaten;
- Zuteilung für Kuppelgase der Eisen- und Stahlindustrie dort, wo sie entstehen;
- Entfallen der Optionsregel;
- keine Auktionierung.

Der Entwurf wurde auch den Interessenvertretern vorgelegt, die hierzu Stellung nehmen konnten. Ferner wurde er zwischen den Ressorts weiter abgestimmt. Die AGE-Sitzungen fielen in dem relevanten Zeitraum aus. Wie in Kapitel 5.3.1.12 dargelegt, wurde nun publik, dass für 2005 viel mehr Zertifikate ausgegeben worden waren als benötigt. Der Zertifikatspreis brach daraufhin ein. In Deutschland hatten die vom Emissionshandel erfassten Anlagen im Jahr 2005 lediglich 474 Mio. t CO₂ ausgestoßen anstatt die laut NAP I zulässigen 503 Mio. t CO₂. Diese Entwicklung musste plötzlich in die Planungen einbezogen werden.⁴⁶⁷ Am 27. Juni 2006 legte Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) dem Bundeskabinett den mit den übrigen Ressorts fertig abgestimmten Entwurf des NAP II vor. Er wurde in der Kabinettsitzung vom 28. Juni 2006 behandelt und beschlossen (AGE 2006d: 10; Agora Energiewende 2015: 6; Bornkamm 2006c: 1f; Deutscher Bundestag 2006: 3907; FAZ 2006a: 13; Machnig 2006: 1f; Streck 2006: 8). Er umfasste unter anderem folgende Punkte (BMU 2006b: 25ff; Deutscher Bundestag 2006: 3907ff):

- CAP: 482 Mio. t CO₂/a mit einem Datenvorbehalt;⁴⁶⁸

⁴⁶⁶ „Nach der Übertragung erhält die Ersatzanlage zehn Jahre eine Zuteilung nach den für Bestandsanlagen in den jeweiligen Zuteilungsperioden geltenden Zuteilungsregeln, d. h. nach historischen Emissionen bzw. in Ermangelung historischer Emissionsdaten auf Basis der produktspezifischen Emissionen dieser Anlage und einem tätigkeitsspezifischen Auslastungsfaktor [...]. Ein Erfüllungsfaktor wird nicht angewandt. In Abweichung von dieser Regel können Ersatzanlagen, die bereits in der ersten Handelsperiode über eine Errichtungsgenehmigung verfügen bzw. mit deren Bau bereits begonnen wurde, diese Zuteilung für 14 Jahre erhalten“ (BMU 2006a: 30f).

⁴⁶⁷ Im Juni 2006 ging bei Wirtschaftsunternehmen das Gerücht um, die Bundesregierung wolle den CAP von 495 Mio. t CO₂ pro Jahr auf 482 Mio. t CO₂ absenken, was später auch zutraf. Dagegen protestierte BDI-Präsident Thumann in Schreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Minister Michael Glos (BMWi) und Sigmar Gabriel (BMU). Ihm waren auch die 495 Mio. t zu wenig. Die 482 Mio. t alarmierten ihn jedoch „in höchstem Maße“ (Thumann 2006b: 1). Im Vergleich zu einer BDI-Stellungnahme von Ende Mai 2006 zum Mengengerüst war Thumann aber noch relativ moderat. Zusammen mit der Stellungnahme vom 29.05.2006 zum NAP-Entwurf vom 12. April erwähnte der Verband nämlich eine von ihm in Auftrag gegebene Studie. Ersteller war das EEFA Forschungsinstitut (Energy Environment Forecast Analysis). Mit diesem Gutachten würde laut BDI „ein mit den Branchen abgestimmtes Mengengerüst“ vorgelegt. Diese Formulierung ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Ergebnisse des Gutachtens wahrscheinlich im Wesentlichen vorgegeben waren. EEFA soll letztlich ermittelt haben, dass in der zweiten Handelsperiode Zertifikate im Umfang von 527,6 Mio. t CO₂ ausgegeben werden müssten. Die laut NAP-II-Entwurf vorgesehenen 495,5 Mio. t CO₂ würden einer „Minderangabe“ gleichkommen (BDI 2006: 1, 3f, 6). Offenbar akzeptierte der BDI nicht, dass mit dem Klimaschutzinstrument Emissionshandel der Versuch unternommen werden sollte, tatsächlich klimaschädliche Gase einzusparen. Umgekehrt meinte die Umweltschutzorganisation BUND in ihrer Stellungnahme vom 04.05.2006, dass das Emissionsbudget nur 474 Mio. t CO₂ pro Jahr betragen dürfe – also die 2005 ausgestoßene Menge (BUND 2006: 4).

⁴⁶⁸ Laut den Ausführungen von Sigmar Gabriel im Bundestag am 28.06.2006 bedeutete dies Folgendes: Der Bundesregierung lagen nur die genauen Emissionsdaten der Jahre 2000 bis 2002 sowie 2005 vor. 2003 und 2004 fehlten. Diese sollten noch genau erhoben werden. Das CAP sollte auf den Durchschnittsemissionen der Jahre 2000 bis 2005 basieren. Ohne die Jahre 2003 und 2004 lag es bei den genannten 482 Mio. t CO₂.

- Erfüllungsfaktor 1 für Kleinemittenten mit Emissionen von bis zu 25.000 t CO₂ pro Jahr;
- für Bestandsanlagen kostenlose Zertifikatzuteilung auf Basis historischer Emissionen;
- Reduktionspflichten Energiewirtschaft: 15 Prozent, Industrie: 1,25 Prozent;
- bei Neuanlagen Zuteilung nach BAT-Benchmarks (Kohlekraftwerke: 750 g/kWh; Gaskraftwerke: 365 g/kWh), ⁴⁶⁹ für 14 Jahre ab Inbetriebnahme kein Erfüllungsfaktor;
- Standardauslastungsfaktoren für verschiedene Neuanlagen (7.500 Vollbenutzungsstunden bei Kohle- und Gaskraftwerken);
- für 2003 und 2004 in Betrieb gegangene Anlagen für zwölf Jahre kein Erfüllungsfaktor;
- Reserve: 17 Mio. t CO₂, vor allem für Neuanlagen;
- Malusregelung für alte Kohlekraftwerke mit niedrigem Wirkungsgrad, Zertifikatreduktion von 15 Prozent;⁴⁷⁰
- KWK-Regelung: bei Bestandsanlagen Zuteilung nach historischen Emissionen und Einsparverpflichtung von 1,25 Prozent; doppelte Benchmark-Regel (Strom-Benchmark für Stromanteil und Wärme-Benchmark für Wärmeanteil) für Neuanlagen;
- Übertragungsregel: 10 und 14 Jahre;⁴⁷¹
- maximal 12 Prozent der Zuteilungsmenge aus JI- und CDM-Zertifikaten;
- Zuteilung für Kuppelgase der Eisen- und Stahlindustrie an die Betreiber der Kuppelgas erzeugenden Anlage, entsprechende Verringerung der Zuteilung bei Anlagen, die Kuppelgas verwerten;
- Abschaffung der Optionsregel;
- keine Auktionierung.

Pikant war hieran vor allem die vorläufige Höhe des CAP mit 482 Mio. t CO₂ pro Jahr. Der Wert lag deutlich über den seit Kurzem vorliegenden Emissionsdaten für 2005 von 474,5 Mio. t CO₂. Sollten die Emissionen in den Folgejahren ohne zusätzliche Einsparmaßnahmen auf einem ähnlichen Niveau liegen wie 2005 und der CAP nicht unter 474,5 Mio. t CO₂ abgesenkt werden, wären zu viele Zertifikate im Umlauf und es käme de facto kein richtiger Handel zustande. Die nächste Handelsperiode wäre unter Klimaschutzgesichtspunkten wertlos. Ansonsten erfolgten, abgesehen von einer

Sobald die Daten für die Jahre 2003 und 2004 vorlägen, könne sich dies noch ändern (Deutscher Bundestag 2006: 3911).

⁴⁶⁹ Es gab weitere Benchmarks für andere Produkte. Diese entsprachen dem NAP-II-Entwurf vom 13.04.2006 (BMU 2006b: 52f).

⁴⁷⁰ Das sind dieselben Detailregelungen wie bei der Malusregelung des NAP-II-Entwurfs vom 13.04.2006 (BMU 2006a: 34; BMU 2006b: 35f).

⁴⁷¹ Das sind dieselben Detailregelungen wie bei der Übertragungsregelung des NAP-II-Entwurfs vom 13.04.2006 (BMU 2006a: 30f; BMU 2006b: 32).

Vergrößerung der Reserve, keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Entwurf vom 13. April 2006. Nur die Volllaststunden für Kohle- und Gaskraftwerke wurden noch festgelegt.

Ebenfalls am 28. Juni 2006 erfolgte hierzu eine Parlamentsdebatte in Form einer Befragung der Bundesregierung durch Abgeordnete. Genauer gesagt stand Bundesumweltminister Gabriel für die Regierung Rede und Antwort (Deutscher Bundestag 2006: 3907ff). Eine Abstimmung über den NAP-II-Entwurf erfolgte nicht. Zwei Tage später, am 30. Juni 2006, wurde dieser jedoch fristgerecht an die EU-Kommission geschickt, damit diese ihn prüfen konnte (AGE 2006d: 10; Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2007: 100).⁴⁷²

5.3.1.14 Kritik der EU-Kommission am 2006 eingereichten NAP II

Am 26. Juli 2006 wurde der deutsche NAP II in der Arbeitsgruppe 3 des European Climate Change Programme (ECCP) präsentiert und besprochen. Kritisiert wurde er insbesondere von der EU-Kommission sowie den Mitgliedsländern Italien, Frankreich, der Niederlande, Dänemark, Irland und Großbritannien. Die bemängelten Elemente waren das CAP (482 Mio. t CO₂ seien zu viel, das führe zu Wettbewerbsverzerrungen in der EU) und die Reserve. Letztere sei „zu niedrig“, was „zu einer zu hohen Zuteilung an Bestandsanlagen und damit zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den EU-MS“ führen würde. Weitere Aspekte waren die langen Bindungsfristen der Newcomer-Regel sowie die Übertragungsregel, nach der teilweise bis zu 14 Jahre eine Befreiung vom Erfüllungsfaktor gelten sollte. Des Weiteren wurde bemängelt, dass die beigefügte Anlagenliste noch keine Zuteilungsmengen enthielt. Stattdessen wurden die verifizierten Emissionsdaten aus 2005 übermittelt (AGE 2006e: 5). Schließlich legte die EU-Kommission der Bundesregierung am 9. August 2006 einen umfangreichen Fragenkatalog zum NAP II vor. Die Fragen bezogen sich unter anderem auf die Höhe des CAP, die Bindungswirkung über die Zuteilungsperiode hinaus, die Höhe der Reserve und die Übertragungsregel, also Punkte, die bereits zuvor kritisiert worden waren. Die Antworten wurden von der Bundesregierung am 26. September 2006 übermittelt (AGE 2006e: 5; AGE 2006f: 5; Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2007: 100; Weinreich 2006: 3f). Bei Gesprächen zwischen deutschen Ministeriumsmitarbeitern (vermutlich aus dem BMU) und der EU-Kommission über den NAP II kritisierte Letztgenannte laut einer E-Mail von Franzjosef Schafhausen (BMU) an Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) vom 1. Oktober 2006 vor allem zwei bereits bekannte Aspekte des deutschen Allokationsplans: Der CAP sei zu hoch und die Bindungsfristen von bis zu 14 Jahren würden zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den EU-Mitgliedsländern führen. Außerdem würden sie aus Kommissionssicht in späteren

⁴⁷² Die formale Parlamentsbeteiligung sollte erst beim aus dem NAP II resultierenden ZuG 2012 erfolgen. Damit wurde der Bundestag erst einbezogen, nachdem die wesentlichen Entscheidungen beim Aushandlungsprozess zum NAP II und dessen mögliche Zustimmung durch die EU-Kommission erfolgt war. Vor allem vor dem Hintergrund der dann bereits erfolgten Kommissionsprüfung waren grundlegende Änderungen durch den Bundestag unrealistisch. Ansonsten würde er die Prüfung der EU-Kommission entwerten und das ganze Verfahren aufgrund erneuter Prüfungen durch die Kommission verzögern.

Handelsperioden die Harmonisierung der Allokationsregeln zwischen den EU-Mitgliedern erschweren (Schafhausen 2006g: 1).⁴⁷³

5.3.1.15 Erstellung des ZuG 2012

Bis Ende August 2006 wurde im BMU ein erster Referentenentwurf erstellt. In der dazugehörigen Leitungsvorlage finden sich interessante Hinweise auf mögliche Einflüsse einzelner Akteure. Beim ersten ging es um die Übertragungsregel, die vor allem RWE beim Ersatz alter, ineffizienter Braunkohlekraftwerke begünstigte: *„Die Übertragungsregel kann auf Anlagenblöcke angewandt werden und ist mit RWE im Grundsatz vorbesprochen.“* Wie in Kapitel 5.3.1.6 diskutiert, waren RWE hierzu im Vorfeld Zusagen gemacht worden. Zum Umgang mit sogenannten Kuppelgasen hieß es an anderer Stelle: *„Die von WV Stahl vorgeschlagene Einheitslösung für Kuppelgase (Zuteilung und Abgabepflicht bei Kuppelgaserzeugern) wurde angesichts ungelöster Probleme (rechtliche Zulässigkeit, Doppelzuteilung) noch nicht aufgenommen. Ggf. lässt sich für ein Aufgreifen des Vorschlags eine Einigung in Sachen Rückforderung der Überallokation bei TKS erreichen“* (Schafhausen/Weinreich 2006: 3).

Am 5. September 2006 erhielt Bundesminister Sigmar Gabriel (BMU) in einem Vermerk weitere Informationen zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens. Demnach sollte nach einer vorbereitenden Staatssekretärsrunde Mitte September die Ressortabstimmung eingeleitet werden. Bei dem Gesetzesentwurf sei es das Ziel gewesen, einen zweiten Erfüllungsfaktor bzw. anteilige Kürzungen zu vermeiden, indem möglichst keine Sonderregeln wie Wahlmöglichkeiten vorgesehen seien, die Unsicherheiten schafften. Es sei allerdings eine Härtefallklausel und eine Sonderregel für Kuppelgase geplant. Außerdem wollte man zu starke Bindungswirkungen für nachfolgende Zuteilungsperioden vermeiden. Hiermit sollte wahrscheinlich auf erste bekannt gewordene Kritikpunkte der EU-Kommission eingegangen werden, siehe Kapitel 5.3.1.14 (Weinreich 2006: 1ff). Der ursprüngliche Plan, die Ressortabstimmung Mitte September zu beginnen, musste allerdings kurz darauf relativiert werden. So verkündete Franzjosef Schafhausen (BMU) Mitte September in der AGE, dass die Ressortabstimmung für Anfang Oktober geplant sei. Anfang November sollte ein Entwurf für das Kabinett vorliegen (AGE 2006e: 11). Mitte Oktober 2006 fanden die ersten Ressortabstimmungen zum ZuG 2012 schließlich statt (AGE 2006f: 7).⁴⁷⁴

⁴⁷³ Die Kritikpunkte der EU-Kommission schienen sich jedoch leicht zu wandeln bzw. bemängelten andere Mitgliedsländer andere Aspekte, oder aber die nach Deutschland durchsickernden Informationen waren unpräzise. Jedenfalls gab es laut Schafhausen (BMU) Mitte Oktober 2006 in der EU weiterhin zwei zentrale Kritikpunkte am deutschen NAP II: das zu hohe CAP und die zu niedrige Reserve. Hinzu komme ein asymmetrisches *„Verhältnis von privaten Haushalten und Verkehr zu Energie und Industrie“*, welches zu Ungunsten von *„privaten Haushalten und Verkehr“* ausfallen würde. Außerdem kritisierten die EU-Kommission und andere Mitgliedsstaaten zu lange Bindungsfristen für Neuanlagen (AGE 2006f: 6).

⁴⁷⁴ Am 06.10.2006 schickte Ralf Sitte (Mitarbeiter der SPD-Bundestagsfraktion) eine Stellungnahme der Fraktion – das heißt in der Praxis: einen von ihm verfassten Text zzgl. der Anmerkungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Kelber – unter anderem an seinen *„Genossen“* Sigmar Gabriel (BMU) und Staatssekretär Matthias Machnig (BMU). Laut den handschriftlichen Anmerkungen von Gabriel auf der ausgedruckten E-Mail sollte es in Kürze einen Termin mit Umweltminister Gabriel, Staatssekretär Machnig und Vertretern der SPD-Fraktion geben. Laut der angehängten Stellungnahme wünschte die SPD-

Am 30. Oktober 2006 gab es zwei Anhörungen – mit den Bundesländern und mit Interessenvertretern. Die Termine boten einen guten Überblick über die verschiedenen Positionen der Akteursgruppen. In den BMU-Akten findet sich diesbezüglich eine Zusammenfassung von Schafhausen (BMU) an die Büros von Bundesumweltminister Gabriel und dessen Staatssekretär Machnig (BMU). Aufgrund der hohen Authentizität der Unterlage bezüglich der Veranstaltungen wird im Folgenden das Original mehrfach zitiert. Über den Termin mit den Bundesländern schrieb Schafhausen an seine Vorgesetzten: *„Länderpositionen liegen weit auseinander. Teilweise vertreten die Länder – mitunter wortgleich – Wirtschaftspositionen.“* Weiter berichtete er über deren *„Extrempositionen“*: *„Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg: Streichen der Übertragungsregel, Nutzung der zulässigen Auktionsmöglichkeit, Verzicht auf lange Bindungsfristen, Einführung von benchmarking für Bestandsanlagen, Ablehnung ‚Lex RWE‘ (Übertragungsregel bei bereits genehmigten Anlagen) Hessen, Bayern: Versteigerung, Beseitigung des Vollzugsdurcheinanders (Mischverwaltung zwischen Bund und Ländern) Nachdrückliche NRW: Ablehnung der Versteigerung, Beibehaltung der Übertragungsregel sowie der langen Bindungsfristen, Einführung einer Härtefallregel für Sonderfälle, Ablehnung § 14, Beibehaltung der Gebührenfinanzierung Einbeziehung der industriellen Prozesswärme von vielen Ländern gefordert, jedoch ohne dass eine praktikierbare Abgrenzungsmethode vorgeschlagen wurde. Fazit: Zahlreiche Ländervertreter sind mittlerweile gut eingearbeitet und verfolgen konsequent die auf politischer Ebene formulierten Positionen. Diese liegen allerdings in Einzelfragen extrem weit auseinander“* (Schafhausen 2006i: 1).

Am selben Tag gab es eine weitere Anhörung mit Vertretern der Wirtschaft, Umweltverbänden und Gewerkschaften. Über dieses Treffen schrieb Schafhausen: *„Auch die Positionen der Wirtschaft, Umweltverbände und Gewerkschaften liegen weit auseinander. Gewerkschaften häufig konservativer als Wirtschaft.“*

BUND für alle Umweltverbände: Forderung der Versteigerung im zulässigen Rahmen, Erhöhung der Reserve, deutliche Reduzierung des zuteilbaren Emissionsbudgets (anstatt 482 Mio. t – 441 Mio. t), Abschaffung der Bindungsfristen, Verzicht auf ‚Lex RWE‘ sowie ‚Lex Vattenfall‘

IG BCE für die Gewerkschaften: Verzicht auf Einbeziehung der Chemiecracker und der Wärmebehandlungsanlagen als zusätzliche Anlagen, Schaffung von Wachstumspuffern für

Bundestagsfraktion unter anderem eine Erhöhung der Reserve, wobei der Vermerk von Sitte diesbezüglich nicht ganz eindeutig war. An einer Stelle sollte die Reserve *„auf nominell 47 Mio. Tonnen“* angehoben werden. Später war in dem Vermerk von einer *„Aufstockung der Reserve um 30 Mio. Tonnen bei Einführen eines 2. Erfüllungsfaktors“* die Rede. Ferner wurde bei der Malusregelung eine Erhöhung der Kappung der Zertifikatzuteilung bei alten, ineffizienten Kohlekraftwerken auf 30 % vorgeschlagen. Hier schrieb Minister Gabriel handschriftlich *„guter Vorschlag. Geht das?“* an den Rand. Auch bei der Übertragungsregelung und Neuanlagenregelung wurden Änderungen gewünscht (Sitte 2006: 1ff).

Bestandsanlagen; Emissionszertifikate sollen durch stärkere Belastung von privaten Haushalten und Verkehr generiert werden.

Von der Wirtschaft wurde ein bunter Wunschkatalog für zusätzliche Zertifikatmengen vorgelegt. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen Mengen und den kumulierten Umfang dieser Forderungen wurden keine Vorschläge unterbreitet. Erkennbare Haltung hier: Dies sei Aufgabe der Bundesregierung.

Häufig genannte Forderungen: Spezifische Härtefallregel zur Bedienung von Sonderfällen (Glas, Zement, Kalk, Verdichterstationen [...]), Streichung des § 14 (Ausnahme: Mineralölwirtschaftsverband), Standardauslastungsfaktoren zu niedrig (Steag, VDEW, Glasindustrie, Ziegelindustrie), Wiedereinführung von ex post Korrekturen nach oben und unten (VCI, VIK, WV Stahl), Beseitigung des Vollzugswirrwars (VIK, AGFW, MWV), Strompreiseffekte verhindern – notfalls durch Verbot (WV Stahl, VCI, VIK, BDI, WV Metalle), industrielle Prozesswärme mit Erfüllungsfaktor 1,25 % belasten (VIK, BDI), Finanzierung auch weiterhin über Gebühren (VIK).

Große Energieversorger hielten sich weitestgehend zurück. VDEW hatte Sprecher nominiert (RWE-Vertreter). Angriffe auf ‚Lex RWE‘ und ‚Lex Vattenfall‘ wurden stillschweigend zur Kenntnis genommen. EnBW mahnte konsequenterweise nach der Anhörung eine Sonderregel auch für die Obrigheim-Auswirkungen an.

Insgesamt ergaben sich keine wirklich neuen Erkenntnisse. Allenthalben ist der Versuch zu erkennen, den Emissionshandel möglichst spurlos an der Wirtschaft vorbeizulenken. Sehr stark diese Haltung bei WV Stahl, WV Metalle, Deutsche Bahn, VCI, BDI“ (Schafhausen 2006i: 1f).

Ergänzend zu den hier vorgetragenen Positionen ist zu sagen, dass die Haltung von BMU und BMWi ebenfalls weit auseinanderlag. So forderte das BMWi laut einer Terminvorbereitung für Bundesumweltminister Gabriel vom 7. November 2006 „*diametral zur Position der EU-Kommission – eine Anhebung der Cap im Wege der Anrechnung von Senken auf das deutsche Klimaschutzziel (max. + 4,55 Mio. t/a)*“ (Weinreich/Besser 2006: 2).

Aber nicht nur innerhalb der Bundesregierung, auch zwischen ihr und der EU-Kommission gab es keine wesentliche Annäherung. Zumindest zeigte sich Brüssel nach wie vor unzufrieden. Hierzu führte Schafhausen (BMU) am 24. November 2006 in der AGE aus, dass es vonseiten der EU-Kommission sowie einzelner Mitgliedsstaaten weiterhin „*massive Kritik am Entwurf des deutschen NAP II*“ gebe. Diese „*beziehe sich zum einen darauf, dass das Emissionsbudget zu hoch sei und zu deutlichen Überallokationen führen würde. Zum anderen wird beanstandet, dass die im NAP I und NAP II gegebenen zeitlichen Zuteilungsgarantien gegebenenfalls beihilferechtswidrig seien.*“ Die Beschwerden seien seitens der EU-Kommission bisher aber nur informell vorgetragen worden. Informell habe die Bundesregierung laut Schafhausen auch erfahren, dass die EU-Kommission das deutsche Emissionsbudget „*in erheblichem Umfang reduzieren*“ möchte. Hierfür stellte die Kommission folgende Berechnung an „*((VET Tabelle 2005 x Wachstumsfaktor x*

Verbesserung der Kohlenstoffintensität) + Zuteilung für zusätzliche Anlagen“). Diese Formel basiere auf einer Studie der Generaldirektion Energie und Verkehr (GD TREN) mit dem Titel „*Energy and Transport Outlook*“. Die EU-Kommission wolle diese Formel auf alle EU-Mitgliedsländer anwenden. Für Deutschland könnte laut AGE-Protokoll eine solche Berechnung wie folgt aussehen: „*(474 Mio. t CO₂ x 1,0965 x 0,8503) + Zuteilung für zusätzliche Anlagen*“. Dies ergäbe 453 Mio. t CO₂. Laut Schafhausen (BMU) gebe es an der Berechnungsart aber einiges zu kritisieren. So würde mit der Formel vor allem auf die Einhaltung der Kyoto-Ziele geachtet, die nicht am Emissionshandel beteiligten Sektoren jedoch unberücksichtigt gelassen. Auch 2005 als Referenzjahr sah er kritisch. Beispielsweise habe es in diesem Jahr in Finnland aufgrund eines Sondereffektes einen um vier Mio. t CO₂ geminderten Ausstoß gegeben. Bei dieser Berechnungsgrundlage müsse Finnland die Emissionen seiner Energiewirtschaft um 25 Prozent reduzieren (AGE 2006h: 5f).

Des Weiteren berichtete Schafhausen (BMU) von einer Pressekonferenz von Bundesumweltminister Gabriel vom selben Tag (24.11.2006), bei der er einige Neuerungen bekannt gab. Nach Gabriels Aussage plante Deutschland ein CAP von 465 Mio. t CO₂. Begründet wurde dies unter anderem mit wesentlich höheren Emissionen in 2003 und 2004 als in der Basisperiode 2000 bis 2002. Auf Basis des neuen CAP könnten Bestandsanlagen über Emissionszertifikate in Höhe von 434 Mio. t CO₂ verfügen. Hinzu kämen 17 Mio. t CO₂ Reserve, elf Mio. t CO₂ für zusätzliche Anlagen und drei Mio. t CO₂ für Kuppelgase. Daher würde sich auch der Erfüllungsfaktor ändern. Bei der Industrie solle er bei 1,25 Prozent bleiben. Beim Sektor Energiewirtschaft würde er jedoch bei 29 Prozent liegen. Schafhausen verwies jedoch darauf, dass das BMU diese Zahlen noch nicht mit den anderen Ressorts abgestimmt habe (AGE 2006h: 7).

In der anschließenden Diskussion beklagte sich Gerd Weber (Steinkohleverband), dass die „*Emissionshandels-Sektoren*“ gegenüber den Übrigen „*bluten*“ müssten, und hinterfragte dies. Schafhausen (BMU) wies diese These als falsch zurück (AGE 2006h: 8).⁴⁷⁵ Christian Güthert (EnBW) sah bei einer „*Minderungslast*“ von 29 Prozent für die Energiewirtschaft „*verfassungsrechtliche Aspekte*“ hervorgerufen. Schafhausen (BMU) entgegnete ihm, dass in anderen Staaten Anlagebetreiber Minderungen von bis zu 60 Prozent schultern müssten. Ferner sei die Differenzierung zwischen den Sektoren Energiewirtschaft und Industrie/KWK bereits verfassungsrechtlich geprüft und als zulässig eingestuft worden (AGE 2006h: 10).

Allgemein rechnete die Bundesregierung mit einem entschlossenen Vorgehen der EU-Kommission. Diese wolle laut AGE-Protokoll „*durchgreifen*“ (AGE 2006h: 8).

⁴⁷⁵ In derselben AGE-Sitzung wurde von Weber auch bemängelt, „*dass die gesamte Reduktionslast bei den EVUs liege. Dort entstehe eine massive Nachfrage, der kein entsprechendes Angebot gegenüberstehe. Aus diesem Grund würden die Preise massiv steigen, weil die EVUs Emissionszertifikate kaufen müssten und die Industrie nicht verkaufen werde*“ (AGE 2006h: 3).

5.3.1.16 EU-Kommission fordert niedrigeres CAP

Die EU-Kommission entschied am 29. November 2006, dass Deutschland im NAP II sein CAP deutlich abzusenken habe, und zwar auf 453 Mio. t CO₂/Jahr. Außerdem lehnte sie die im deutschen NAP II vorgesehene Planungssicherheit für Neuanlagen (14 Jahre keine Minderungspflicht) ab. Nach Auffassung der Kommission müssten alle Neuanlagen in der darauffolgenden Handelsperiode wie Altanlagen behandelt werden. Dies hätte dann eine Minderungspflicht zur Folge. Über 2012 hinaus dürften keine Garantien abgegeben werden (FAZ 2006c: 14; Goeke 2006c: 1f).

Daraufhin gewann die innerdeutsche Debatte an Schärfe: Etliche Industrieunternehmen und das BMWi waren verärgert.⁴⁷⁶ Bundesumweltminister Gabriel erklärte, man wolle an den beantragten 465 Mio. t CO₂ festhalten. Auch die Kritik an den langfristigen Emissionsgarantien wies der Minister zurück. Schließlich würde es die EU-Richtlinie den Mitgliedsländern überlassen, Investitionsanreize zu setzen (FAZ 2006c: 14; Gründinger 2012: 88; Reimer 2006: 2).⁴⁷⁷

In der Bundesregierung beriet man das weitere Vorgehen. So fand am 11. Dezember 2006 ein Gespräch zwischen dem Chef des Bundeskanzleramtes sowie den Bundesministern Michael Glos (BMWi) und Sigmar Gabriel (BMU) statt. Für die Unterredung hatte das BMU einen Vorschlag zur Änderung des NAP II vorgelegt, wonach das CAP weiterhin nur auf 465 Mio. t CO₂ pro Jahr abgesenkt werden sollte. Hierzu äußerte sich das BMWi noch nicht abschließend, allerdings gab es in einem anderen Punkt eine grundsätzliche Einigung: Demnach wollte man die Allokation grundsätzlich von Grandfathering auf Benchmarking umstellen, sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen der Energiewirtschaft (siehe Kapitel 5.3.1.17) (Goeke 2004d: 2). Hintergrund könnte die bereits erwähnte Forderung der EU-Kommission gewesen sein, auf 14-jährige Zuteilungsgarantien für neue Kraftwerke zu verzichten (FAZ 2006c: 14).

In der AGE-Sitzung vom 14. Dezember 2006 wurde mitgeteilt, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel zu EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso Kontakt aufnehmen möchte. Es ginge dabei um das Ausloten von Einigungsmöglichkeiten. In den kommenden Wochen wollte die Bundesregierung über das weitere Vorgehen entscheiden (AGE 2006i:

⁴⁷⁶ Dies ist auch an einer wahrscheinlich vom BMWi an die Presse lancierten Information zu sehen, die Umsetzung der EU-Kommissionsforderungen hätte Strompreisanstiege zur Folge. In der Süddeutschen Zeitung gab es eine Pressemeldung mit Bezugnahme auf das BMWi, nach der das CAP von 453 Mio. t CO₂ angeblich zu einem Strompreisanstieg von ca. 10 % führen würde. Matthias Seiche (BUND) fand die Darstellung nicht nachvollziehbar und fragte in der AGE-Sitzung im Dezember 2006 das BMWi nach den konkreten Zahlen für die Behauptung bzw. die zugrunde liegenden Berechnungen. „Herr Bornkamm erwiderte, dass diese Berechnungen die Preissteigerung durch die Kosten des gesamten Emissionshandels (Gesamteffekt) betreffen. Er könne diese Frage allerdings nicht direkt beantworten, werde daher noch überprüfen, ob es hierzu interne Daten gebe, die er der AGE zur Verfügung stellen könne.“ Schafhausen (BMU) ging hierauf dahingehend ein, dass er ausführte, „dass auch das BMU diese Zahlen nicht nachvollziehen könne“ (AGE 2006i: 7).

⁴⁷⁷ Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung der dena, Stephan Kohler, mischte sich öffentlich in die Diskussion ein. Seiner Meinung nach müsse das niedrigere CAP „auf jeden Fall verhindert werden“. Die Minderungswünsche der EU-Kommission seien keine „Peanuts“. Dies hätte Einfluss darauf, „ob in Deutschland überhaupt noch Kraftwerke gebaut werden können“. Außerdem befürchtete er steigende Strompreise (FAZ 2006d: 13).

4). Bundeskanzlerin Merkels Intervention bei Kommissionspräsident Barroso soll allerdings erfolglos gewesen sein (Gründinger 2012: 88).

Mitte Dezember 2006 erwog die Bundesregierung intern eine Klage gegen die Entscheidung der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof, entschied sich jedoch letztlich gegen diesen Schritt. Franzjosef Schafhausen (BMU) sagte hierzu in der AGE, Deutschland würde „*sämtliche Lösungsmöglichkeiten austarieren*“. Wichtig sei es, ein Gesamtpaket zu schnüren. Es sei möglich, über das Erheben einer Klage „*nachzudenken*“ oder „*über das Vorlegen eines NAPs, der nicht in vollem Umfang den Vorstellungen der KOM entspräche*“ (AGE 2006i: 5). Laut Schafhausen sei Deutschland generell „*mit dem Problem konfrontiert*“, dass es „*im kommenden Jahr die EU-Ratspräsidentschaft sowie die Präsidentschaft im Rahmen der G 8 innehaben und den Klimaschutz zu einem Schwerpunktthema machen werde. Deutschland werde daher versuchen, einen Kompromiss zu erzielen*“ (AGE 2006i: 5f).⁴⁷⁸ Im Gegensatz zu dieser moderaten BMU-Position hatte das BMWi zuvor vehement eine Klage gefordert. Aber auch das Bundeskanzleramt stand dem juristischen Weg ablehnend gegenüber (Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2007: 101).

Mitte Dezember 2006 schickten mehrere Unternehmen Sammelbriefe an die Bundeskanzlerin und relevante Minister, in denen sie sich gegen die Forderung der EU-Kommission wandten, das deutsche CAP zu beschneiden. Hinzu kamen zahlreiche individuelle Stellungnahmen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht im Einzelnen eingegangen werden kann.⁴⁷⁹

Den Anfang machten am 11. Dezember 2006 vier Gewerkschaften: ver.di, die IG BCE, die IG Metall und die IG Bau mit einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel. Neben einer umfassenden Kritik an einer Absenkung des CAP setzten sie sich vor allem für die Übertragungs- und Neuanlagenregelung für neue Kohle- und Gaskraftwerke ein. Nach der bisherigen Regelung erhielten Ersatzanlagen für 4 + 14 Jahre und Neuanlagen für 14 Jahre alle für ihren Betrieb erforderlichen Zertifikate kostenlos zugeteilt – eine sogenannte Vollausstattung. Hieran sollte nicht gerüttelt werden. Wohl nicht ganz zufällig wurde dabei auch der Wert 980 g CO₂/kWh genannt, den neue Kraftwerke, wenn erforderlich, erhalten

⁴⁷⁸ Thomas Mock (Hydro Aluminium Deutschland) kritisierte, „*dass Deutschland sich seine Klimapolitik nicht im Hinblick auf die kommende Ratspräsidentschaft diktieren lassen sollte*“ (AGE 2006i: 5f).

⁴⁷⁹ Auch in der AGE äußerten einige Akteure am 14.12.2006 ihren Unmut. So wandte sich Gerd Weber (Steinkohleverband) gegen die Formel der Kommission, indem er sagte, „*dass hierdurch Deutschland planwirtschaftlich zentralistisch eine Wirtschaftsentwicklung vorgegeben werde. Über diese Formel mache die KOM Wirtschafts-, Energie- und Industriestrukturpolitik an den demokratisch gewählten Institutionen vorbei, unter Anwendung obskurer Formeln.*“ Schafhausen (BMU) entgegnete ihm, dass die Vorstellungen der Bundesregierung und die der Kommission „*nicht allzu weit voneinander entfernt*“ seien (rund zehn Mio. t CO₂). „*An dieser Differenz den Wechsel Deutschlands von einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung zu einer zentralistischen Planwirtschaft ableiten zu wollen, hielt er doch für deutlich überzogen.*“ Mit dem CAP in Höhe von 453 Mio. t CO₂-Ausstoß war offenbar auch der VKU unzufrieden. Jedenfalls fragte der VKU-Vertreter Jens Jäger, ob es „*an den 453 Mio. t noch etwas zu korrigieren*“ gebe. Schafhausen (BMU) erinnerte in dem Zusammenhang an die Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2001, nach der diese die Emissionen um 45 Mio. t CO₂ senken wollte. Demnach könne man noch weniger Zertifikate ausgeben, als die Kommission zugestehe (AGE 2006i: 6).

würden. Hierbei handelte es sich um die Kohlendioxidemissionen des neuesten RWE-Braunkohlekraftwerks, BoA 1. Offenbar wollten also auch die Gewerkschaften künftig eine Vollausrüstung neuer Braunkohlekraftwerke mit CO₂-Zertifikaten. Wie aus dem Emissionshandel ein effektives Klimaschutzinstrument werden sollte, ließen sie jedoch offen. Abschließend wurde Bundeskanzlerin Merkel aufgefordert, *„dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesregierung die genannten Auflagen der EU-Kommission bei der Verabschiedung des ZuG 2012 nicht akzeptiert. Übertragungs- und Neuanlagenregelung müssen wie im NAP II rechtssicher für die gesamte Laufzeit gelten, und die gesamte Zuteilungsmenge darf nicht noch einmal gekürzt werden“* (Bsirske/Schmoltdt/XY/XY 2006: 1ff).

Am gleichen Tag schrieb der VDEW Bundeswirtschaftsminister Michael Glos an und bezeichnete sowohl das von der EU-Kommission vorgesehene CAP in Höhe von 453,1 Mio. t CO₂ pro Jahr als auch die von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vorgeschlagene Menge von 465 Mio. t CO₂ pro Jahr als *„völlig unakzeptabel“*. Dies hätte nicht kalkulierbare Auswirkungen auf den Strompreis zur Folge. Indirekt wurden auch Kraftwerksinvestitionen infrage gestellt (Meller 2006b: 1f).

Der BDI, BITKOM, die beiden Energiekonzerne E.ON und EnBW, die Wirtschaftsvereinigung Stahl, der VDA, BASF, der VDMA sowie der Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft schickten Bundeskanzlerin Merkel am 14. Dezember 2006 einen Brief. Darin kritisierten sie eine angebliche Verständigung im Bundeskabinett vom Vortag, *„die Entscheidung der EU-Kommission über den deutschen Zuteilungsplan (NAP II) i. W. zu akzeptieren“*. Dies würde *„Wachstum und Investitionen am Standort Deutschland“* gefährden. Und weiter: *„Beim Energiegipfel zugesagte und teilweise bereits in Angriff genommene Großinvestitionen in die Energieinfrastruktur werden durch diese Rahmensetzungen wirtschaftlich infrage gestellt. Damit drohen massive Konsequenzen nicht nur für die Versorgungssicherheit, sondern auch für die Arbeit und Wertschöpfung am Standort Deutschland.“* Nachdem vermeintliche Folgen dieser Entscheidung noch weiter ausgeschmückt werden, folgt ein Bekenntnis für neue Kohlekraftwerke: *„Deutschland hat über Jahrzehnte von einem breiten Energiemix profitiert, der durch die massiven Verschärfungen beim Zuteilungsplan für die Periode 2008–2012 gefährdet wird. Erzeugungsanlagen auf Basis von Import-Erdgas werden profitieren, während Investitionen in moderne Braun- und Steinkohleanlagen benachteiligt werden.“* Abschließend wurde die Bundesregierung aufgefordert, zu ihrem alten NAP-II-Plan zurückzukehren (Thumann/Berchtold/Bernotat/Grillo/Gottschalk/Hambrecht/Klingelberg/Oetker 2006: 1f). Die beteiligten Akteure zeigten hierbei erneut, dass sie de facto nicht zu ernsthaften Klimaschutzanstrengungen bereit waren. Interessant ist, dass die beiden EVU RWE und Vattenfall nicht zu den Unterzeichnern gehörten, obwohl der Brief Kritik an einer vermeintlichen Benachteiligung von Investitionen in Braunkohlekraftwerke beinhaltete. Stattdessen waren E.ON und EnBW dabei, die einen wesentlich kleineren Braunkohleanteil in ihrem Energieerzeugungsmix hatten als RWE und Vattenfall.

Am folgenden Tag, dem 15. Dezember 2006, bekamen der Chef des Bundeskanzleramtes, Thomas de Maizière sowie die Bundesminister Gabriel (BMU) und Glos (BMW) Post. Absender waren energieintensive Industriebranchen bzw. ihre Verbände, allesamt Mitglieder des BDI, wie sie betonten. Im Einzelnen handelte es sich um den Bundesverband der Deutschen Zementindustrie, den Bundesverband der Glasindustrie, den Verband der Chemischen Industrie, den Verband Deutscher Papierfabriken, die Wirtschaftsvereinigung Metalle sowie die Wirtschaftsvereinigung Stahl. Auch sie forderten die Empfänger auf, „*keine Verschärfungen des im Juni 2006 in Brüssel eingereichten NAP vorzunehmen*“. Wenn das Emissionshandelsbudget auch nur auf 467 Mio. t CO₂ abgesenkt werden würde, drohten „*dem Industriestandort Deutschland im globalen Wettbewerb massive Standortnachteile*“. Dies würde erst recht gelten, „*wenn die von der EU-Kommission geforderte Kürzung auf 453 Millionen Tonnen umgesetzt*“ würde. Sie sprachen sich gegen Budgetkürzungen bei der Industrie und explizit auch bei der Energiewirtschaft aus, weil sie dann für ihre energieintensiven Branchen mit höheren Strompreisen rechneten (Schneider/Overath/Sahm/Windhagen/Kneer/Kerkhoff 2006: 1ff).

5.3.1.17 Grundsätzliche Umstellungen beim NAP II

Letztlich begann die Bundesregierung aber damit, grundlegende Umstellungen an ihrem ursprünglichen NAP II vorzunehmen. Offenbar sah man keine Chance, sich dem Willen der EU-Kommission zu widersetzen. Auch Energiewirtschaft und Industrie begannen sich ernsthaft auf die Diskussion einzulassen.

Wie bereits geschildert, gab es Mitte Dezember 2006 in BMU und BMWi ernsthafte Überlegungen, das Zuteilungssystem grundsätzlich von Grandfathering auf Benchmarking umzustellen, und zwar für Alt- und Neuanlagen. Auch Teile der Energiewirtschaft (Vertreter von VDEW, VKU, AGFW, BGW, E.ON, RWE, EnBW, Vattenfall) sollen dies unterstützt haben. Es war jedoch unklar, für wie viele bzw. auf welche Kraftwerkstechnologien ausgerichtete Benchmarks eingeführt werden sollten: einen einheitlichen für Gas-, Steinkohle- sowie Braunkohlekraftwerke oder aber mehrere technologiespezifische Benchmarks, anhand der unterschiedlich hohen CO₂-Emissionen beim jeweiligen Kraftwerksbetrieb. Von einem einheitlichen Benchmark hätten vergleichsweise vor allem Gaskraftwerke profitiert, die am wenigsten CO₂ freisetzen. Bei technologiespezifischen Benchmarks mit unterschiedlichen Höhen je nach Emissionen würden Kraftwerke mit hohen CO₂-Freisetzungen bessergestellt, also Kohlekraftwerke, je nach Ausgestaltung auch Braunkohlekraftwerke. RWE forderte auch einen Braunkohle-Benchmark in Höhe von 980 g CO₂/kWh. Laut Franzjosef Schafhausen (BMU) war dies der CO₂-Ausstoß des damals neuesten Braunkohlekraftwerks von RWE, des sogenannten BoA I. Allerdings sollte es laut Schafhausen (BMU) gelingen sein, RWE auf 930 g CO₂/kWh für neuere Anlagen (Inbetriebnahme ab 2009) herunterzuhandeln. Die generelle Forderung nach einem Braunkohle-Benchmark wurde vom BMWi ebenfalls unterstützt. Für Schafhausen (BMU) war dies offenbar akzeptabel. Er schlug einen

„anspruchsvoll“ formulierten Braunkohle-Benchmark in Höhe von 900 g CO₂/kWh vor und begründete dies damit, dass „die alten RWE-Anlagen“ zwischen 1.400 und 1.500 g CO₂/kWh emittierten – „auch dies könnte man klimapolitisch positiv verkaufen: der Anreiz, diese Anlagen stillzulegen und hoch effiziente Anlagen zu installieren“, sei laut Schafhausen „ganz immens“. Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gingen hierbei jedoch nicht mit. Beide sahen die E-Mail von Schafhausen (BMU) kurz nach ihrer Erstellung. Machnig (BMU) kommentierte handschriftlich auf dem ausgedruckten Exemplar: „Ich sehe von einem Braunkohlebenchmark für Neuanlagen ab.“ Gabriel (BMU) ergänzte dies mit der Formulierung: „Ich teile diesen Vorschlag ausdrücklich NICHT!“ (Schafhausen 2006k: 1). Vermutlich bezog sich Gabriel ebenfalls auf einen Braunkohle-Benchmark.

In der SPD war man diesbezüglich wohl unterschiedlicher Ansicht. Am 20. Dezember 2006 schrieb der SPD-Vorsitzende Kurt Beck die Bundeskanzlerin an. Er kritisierte die Entscheidung der EU-Kommission in Bezug auf den ursprünglich eingereichten NAP II, warnte die Kanzlerin vor vorschnellen Kompromissen und setzte sich für die Braunkohle ein. Bei einer Umstellung auf ein Benchmarksystem dürfe die Braunkohle nicht diskriminiert werden. Beck befürchtete ein „Aus“ für diesen Energieträger, was für ihn nicht verantwortbar sei (Beck 2006: 1ff).

Am selben Tag einigte sich die Bundesregierung (vermutlich vor allem die Minister Gabriel und Glos) am Rande einer Kabinettsitzung auf ein CAP von 467 Mio. t CO₂. Daraus soll Gabriel in einer Mitteilung an die EU-Kommission 465 Mio. t CO₂ gemacht haben. Diese verlangte aber weiterhin eine Absenkung auf 453 Mio. t CO₂. Vor allem Bundeswirtschaftsminister Glos wollte sich dem auch Mitte Januar 2007 noch widersetzen (Besser/Hermann 2007: 1).

Wie in Kapitel 5.3.1.19 detailliert dargelegt wird, war man sich zwischen BMU und BMWi über die genaue Ausgestaltung des Benchmarksystems noch uneins. Am 20. Januar 2007 notierte Bundesumweltminister Gabriel: „BMU stimmt in keinem Fall⁴⁸⁰ einem Braunkohlebenchmark für Neuanlagen zu!!!“ Für Bestandsanlagen war dies für ihn allerdings wohl eine Option, wenn diese einem Erfüllungsfaktor unterliegen würden. Eine gewisse Kompromissbereitschaft wollte er offenbar zeigen. In dem Vermerk wurde folgender Vorschlag zur Vorgehensweise gemacht: „*Verhandlungsposition BMU: einheitliche BvT-Benchmarks*⁴⁸¹ für Bestands- und Neuanlagen ohne Braunkohle-Benchmark; Rückfalloption: Kombination aus Durchschnittsbenchmarks für Bestandsanlagen und BvT-Benchmarks ohne Braunkohle-Benchmark für Neuanlagen“. Weiter heißt es in der Unterlage: „Auch diese Option wird allerdings zu massiven Konflikten mit BMWi führen.“ Hier unterstrich Gabriel „massiven Konflikt mit BMWi“ und schrieb „Na und!“ an den Rand. Hieraus ist zu schließen, dass er die Taktik grundsätzlich

⁴⁸⁰ Hervorhebung im Original

⁴⁸¹ Die Abkürzung „BvT“ steht für „beste verfügbare Techniken“.

akzeptierte und einen Konflikt mit dem BMWi nicht scheute. Wie an anderer Stelle in dem Vermerk vorgeschlagen wurde, würden nur Bestandsanlagen einem zweiten Erfüllungsfaktor bzw. einer anteiligen Kürzung unterliegen. Insofern war ein Braunkohle-Benchmark für Bestandsanlagen zuzüglich einer anteiligen Kürzung für Gabriel (BMU) wohl als Rückfallposition akzeptabel (BMU – KI I 2 2007a: 1ff). Wie im Folgenden gezeigt wird, gab sich Gabriel ein paar Tage später schon mit der Rückfallposition zufrieden.

Vonseiten der vier großen EVU bestand Anfang 2007 hinsichtlich der Notwendigkeit eines Braunkohle-Benchmarks für Neuanlagen Uneinigkeit, so zumindest wurde im BMU Minister Gabriel berichtet. Da Braunkohle vor allem von RWE⁴⁸² und Vattenfall eingesetzt wurde, forderten diese beiden vehement einen entsprechenden Benchmark. Die NRW-Landesregierung soll sie unterstützt haben. E.ON,⁴⁸³ EnBW und VKU sollen sich gegen einen Braunkohle-Benchmark ausgesprochen haben (BMU – KI I 2 2007b: 1f).

Am 29. Januar 2007 kam es zu einem Gespräch zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel, den Bundesministern Michael Glos (BMWi) und Sigmar Gabriel (BMU) sowie ChefBK Thomas de Maizière. Teilweise nahm auch Franz Müntefering (SPD) teil. Laut eines Vermerks aus dem BK sah das Ergebnis im Wesentlichen wie folgt aus: Hauptanliegen gegenüber der EU-Kommission war zunächst ein Ersatz für Zuteilungsgarantien. Zweites Anliegen war ein höheres CAP. Bezüglich der Zuteilungsgarantien wurde der Klageweg nicht als erfolgsversprechend eingeschätzt. Der Benchmark-Ansatz sei daher der beste verbleibende Lösungsansatz. Vollständige Planungssicherheit sei aber nicht erreichbar. Das BMWi wünschte sich einen Braunkohle-Benchmark, das BMU wollte lediglich einen Durchschnitts-Benchmark für Bestandsanlagen. Bei Neuanlagen wollte es dies nicht (Rösgen 2007: 1f).

⁴⁸² Am 02.02.2007 schickte der Vorstandsvorsitzende von RWE Roels Bundeskanzlerin Merkel einen Brief. In diesem forderte er vor allem „Zuteilungsgarantien, die eine Freistellung von dem sogenannten Erfüllungsfaktor auch für den Zeitraum nach 2012 vorsehen“. Diese sollten unter anderem für „Neu-/Ersatz- sowie für erst jüngst in Betrieb gegangene Anlagen“ gelten. Die EU-Kommission hatte das aufgrund einer angeblich vorliegenden Beihilfe abgelehnt. Für den Fall, dass ein Benchmarksystem eingeführt werden sollte, würde für Bestands- und Neuanlagen „zwingend“ ein Braunkohle-Benchmark benötigt (Roels 2007a: 1f).

⁴⁸³ E.ON sah die damalige Entwicklung folgendermaßen: Zu Beginn des Jahres 2007 ging das Unternehmen in Bezug auf seine Ablehnung der Forderungen der EU-Kommission noch einmal in die Offensive. E.ON schrieb am 3. Januar unter anderem Staatssekretär Machnig im BMU an und bezeichnete „die von der EU-Kommission im Rahmen des NAP II geforderten Verschärfungen [...] aus Sicht der deutschen Wirtschaft“ als „nicht hinnehmbar“. In einem beigefügten Positionspapier scheint das Unternehmen nach Lösungen zu suchen, wie die Folgen der von der EU-Kommission gewünschten Verschärfung von dem Konzern ferngehalten werden könnten. Dementsprechend sprach sich E.ON für einen „substanziellen Beitrag der übrigen industriellen Teilnehmer am Emissionshandel“ aus. Es sollte nicht „ausschließlich die Energiewirtschaft“ belastet werden. Demnach hätte E.ON zunächst einmal mehr Zertifikate bekommen. Des Weiteren ging es E.ON um die Ausstattung von Neubauvorhaben. Diesbezüglich forderte das Unternehmen einen Benchmark für Gaskraftwerke in Höhe von 365 g CO₂/kWh und für Kohlekraftwerke von 750 g CO₂/kWh. Ferner überlegte das Unternehmen, wie es möglichst kostengünstig Zertifikate zukaufen könnte. Zu diesem Zweck unterstützte es die Bestrebungen der Bundesregierung für eine Anhebung der Begrenzung einer Anrechnung von Zertifikaten aus JI- und CDM-Projekten auf 20 % der Zertifikate einer Anlage. Noch lieber wäre ihnen eine Anhebung auf 28 % gewesen, was von der EU-Kommission sogar theoretisch zugestanden wurde (von der Groeben/Fischer 2007a: 1ff).

Nachdem die EU-Kommission im Februar 2007 weiterhin ein CAP in Höhe von 453 Mio. t CO₂ forderte, erklärte Bundesumweltminister Gabriel schließlich sein Einverständnis zu den Kommissionsvorgaben. Von einer Klage wollte er absehen (Engelhardt 2007: 2; taz 2007a: 8).⁴⁸⁴ Schafhausen (BMU) berichtete hierzu in der AGE-Sitzung vom 2. März 2007, dass der NAP II gerade entsprechend überarbeitet und im ZuG 2012 umgesetzt werde. Die Eckpunkte lauteten laut AGE-Protokoll (gekürzt) wie folgt (AGE 2007b: 4f):

- *„Cap von 453,1 Mio. t jährlich zuzüglich 3 Mio. t jährlich für Kuppelgase“;*
- *„BAT-Benchmarks für die Energiewirtschaft, d. h. Zuteilungen an diese Anlagen nach dem Stand der Technik sowohl für Bestands- als auch für Neuanlagen“;*
- *„Nutzung von JI/CDM-Zertifikaten zur Erfüllung der Abgabeverpflichtung im Umfang von bis zu 20 % des zuzuteilenden Emissionsbudgets. Dies entspreche einem Jahresbudget Deutschlands im Rahmen der nächsten Zuteilungsperiode (rund 450 Mio. t).“*
- *„Die Kriterien für die Anwendung des Emissionshandelssystems auf die keramische Industrie werden kumulativ gelten, sodass eine größere Anzahl von kleineren Anlagen nicht mehr dem System unterliegt.“*
- *„Es wird eine spezifische Härtefallregel für kleinere und mittlere Unternehmen im Umfang von 1 Mio. t jährlich geben.“*
- *„Die Zuteilung an die Eisen- und Stahlindustrie soll inklusive Kuppelgase erfolgen“ (AGE 2007b: 5).*

Ferner führte Schafhausen (BMU) aus, dass von den 453 Mio. t CO₂ de facto elf Mio. t für zusätzliche Anlagen (Cracker) sowie 27 Mio. t jährlich für die Reserve abzuziehen seien. *„Deshalb könnten an Bestandsanlagen lediglich 415 Mio. t jährlich ausgegeben werden. Dies seien rund 80 Mio. t jährlich weniger als in der ersten Handelsperiode“* (AGE 2007b: 5). Außerdem erläuterte Schafhausen (BMU) in der AGE-Sitzung vom 2. März 2007, dass der NAP II *„weit weniger komplex als der NAP I“* sei. So enthalte er *„insbesondere keine Optionsregel mehr, keine Übertragungsregelung, keine Regelung für den Atomausstieg, keine ex-post Kontrolle“* und *„early-action nur nach Maßgabe der Kommissionsvorgaben, d. h. ‚early action‘ mit Leistungsnachweis (§ 12 Abs. 1 ZuG 2007) könne weiter in Anspruch genommen werden, während ‚early action‘ ohne Leistungsnachweis (§ 12 Abs. 5 ZuG 2007) nicht mehr zulässig sei“* (AGE 2007b: 5). Für die Industrie sollte es *„einen (,ex ante‘) Erfüllungsfaktor von 1,25 % geben [...] Für die Energiewirtschaft ist kein derartiger ‚ex ante‘ Erfüllungsfaktor geplant, sondern nur eine ‚anteilige Kürzung‘*

⁴⁸⁴ Die Norddeutsche Affinerie (Kupferhersteller) warf Gabriel (BMU) vor, er treffe damit die energieintensive Industrie und schade der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Grundstoffindustrie. Eine RWE-Sprecherin ließ verlautbaren, dass einzelne Energieträger nicht benachteiligt werden dürften. Andree Böhling von Greenpeace befürchtete hingegen eine Bevorzugung der besonders kohlenstoffhaltigen Braunkohle (taz 2007a: 8).

am Ende des Zuteilungsverfahrens, falls sich herausstellen sollte, dass das zulässige Emissionsbudget überschritten würde“ (AGE 2007b: 6).

Anfang März 2007 existierten laut Schafhausen (BMU) noch zwei zentrale offene Punkte: die Ausgestaltung der Benchmarks und die Höhe der Reserve (AGE 2007b: 6). Bezüglich der Benchmarks gab es laut Schafhausen (BMU) „vor allem zwei konzeptionelle Vorschläge“. Zum einen kam „ein System mit zwei Benchmarks für Kohle und Gas in Betracht“. Alternativ wurde „allerdings auch ein System mit drei Benchmarks für Braunkohle, Steinkohle und Gas diskutiert“. Zum damaligen Zeitpunkt ließ sich laut Schafhausen (BMU) „bereits klar absehen, dass bei einem 3er-benchmark-System eine deutlich höhere anteilige Kürzung erforderlich sei“. Diese würde mehr als doppelt so hoch ausfallen wie bei einem Zweier-Benchmark. „Was die Höhe der Benchmarks selbst betreffe, seien diese bereits aus der ersten Zuteilungsperiode bekannt. Zusätzlich liege ein Vorschlag für einen Braunkohle-Benchmark von 950 g/kWh vor“ (AGE 2007b: 6).

Bezüglich der Reserve führte Schafhausen (BMU) aus: Es „lasse sich zunächst ein größerer Reservebedarf feststellen, weil auf die Übertragungsregel verzichtet würde. Deswegen müsse der gesamte Zuteilungsbedarf für Neuanlagen aus den Reserven gedeckt werden. Wie hoch die Reserve genau ausfallen werde, sei noch nicht abschließend verhandelt.“ Als „Richtschnur“ nannte Schafhausen „27 Mio. jährlich“. Größere Abweichungen von dieser Zahl seien nicht mehr zu erwarten (AGE 2007b: 6).

5.3.1.18 Kohlevergasung – BASF-Drängen auf Sonderregelung

Ab Ende 2006 setzte sich BASF gegenüber der Bundesregierung für eine Sonderregelung bei der Kohlevergasung ein. Hierbei ging es insbesondere um einen Benchmark für Synthesegas. Ende März 2007 beschwerte sich BASF direkt bei Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, warum ihren Wünschen noch nicht entsprochen und diese in Kabinettsvorlagen eingearbeitet worden seien. In einem Brief vom 30. März 2007 klang das im Hinblick auf den von BASF geforderten Synthesegas-Benchmark wie folgt: Dessen „Aufnahme bereits in die Kabinettsvorlagen der Bundesregierung“ sei „wichtig. [...] Unsere Formulierungsvorschläge zu diesem Komplex liegen Ihrem Haus und dem BMWi seit Ende 2006 vor, unser Benchmark-Vorschlag ist unstrittig. Trotz häufiger Gespräche und wiederholter Nachfragen liegen bis zum 28.03.2007 von Ihnen weder eine Stellungnahme noch ein neuer Text vor. Nach unserer Kenntnis ist die Beschlussfassung im Bundeskabinett für den 04.04.2006⁴⁸⁵ geplant, jedoch ohne Inhalte in den Vorlagen zur Kohlevergasung. Ergänzungen wären dann bei den nationalen Gesetzesentwürfen erst im Laufe des parlamentarischen Verfahrens möglich, beim NAP II jedoch überhaupt nicht mehr. Die Gründe für die Nichtaufnahme der Regelungen für die Kohlevergasungsanlagen sind uns nicht bekannt. Wir bitten Sie, sich im Interesse des Industriestandortes Deutschland und speziell des Standortes Ludwigshafen dafür einzusetzen, dass doch noch eine Ergänzung der Kabinettsvorlagen erfolgt“ (Schwanhold/Sünner 2007:1f). Offenbar

⁴⁸⁵ Wahrscheinlich meinten die Autoren dieses Schreibens den 04.04.2007.

erwartete BASF, dass Kabinettsvorlagen vorab mit dem Unternehmen abgestimmt und in seinem Sinne ausfallen würden.

Obwohl sich der Chemiekonzern über seine vermeintliche Nichtbeachtung verärgert zeigte, schien die Bundesregierung in der Frage der Kohlevergasung durchaus auf BASF zugehen zu wollen. Nur Details sah man offenbar anders. So hieß es in einer Vorbereitungsunterlage für Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) für eine Staatssekretärsbesprechung am 30. März 2007 zum Thema Kohlevergasung: *„Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Kohlevergasungsanlagen besteht kein Dissens. Die von BASF vorgeschlagene Formulierung kann allerdings weder von BMWi noch von BMU akzeptiert werden. Vorschlag: Da in der Kürze der noch verfügbaren Zeit eine adäquate Lösung des Problems nicht mehr abgestimmt werden kann, Protokollnotiz im Kabinett und Einbringen im parlamentarischen Verfahren“* (Weinreich 2007b: 1f).⁴⁸⁶ Grundsätzlich schien sich BASF also durchzusetzen.

Am 1. Juni 2007 wandte sich der Konzern erneut an das BMU und teilte mit, dass sich der geplante Bau einer Kohlevergasungsanlage wahrscheinlich über 2012 hinaus verschieben werde. Daher sei keine kurzfristige Lösung notwendig. BASF könne sich *„auch vorstellen, dass zumindest vor dem Hintergrund unseres Projektes die derzeit im ZuG 2012 unter § 13, Nr. 7, vorgesehene Verordnungsermächtigung verzichtet werden kann“*. Voraussetzung sei allerdings, dass für Synthesegas aus Kohlevergasungsanlagen ein Emissionswert in Höhe von 211 g CO₂/kWh festgelegt würde, auf dessen Basis die Zertifikatmenge zu berechnen wäre. Um Planungssicherheit zu erhalten, bräuchte man schon jetzt einen solchen Hinweis im Emissionshandelsgesetz. Falls das Festlegen des Emissionswertes nicht möglich sein sollte, würde man doch die bereits diskutierte Verordnungsermächtigung benötigen. Nach eigenen Angaben versuchte BASF zu der Zeit auch gegenüber mehreren Parlamentariern, seine Interessen durchzusetzen (Schwanhold 2007: 1).

Der erwähnte Formulierungsvorschlag von BASF ist dem Verfasser nicht bekannt. Allerdings findet sich im ZuG 2012 (§13 Nr. 7) eine Formulierung, die die Bundesregierung ermächtigt, für Anlagen, die *„Synthesegas aus der Kohlevergasung einsetzen, sowie für Anforderungen an den Nachweis des Synthesegaseinsatzes“* ohne Zustimmung des Bundesrates Vorschriften zu erlassen (ZuG 2012). Es ist also ziemlich wahrscheinlich, dass das Unternehmen BASF bekam, was es wollte.

5.3.1.19 Ringen um einen speziellen Braunkohle-Benchmark

Wie bereits in Kapitel 5.3.1.17 geschildert, überlegte die Bundesregierung Ende 2006, das Zuteilungssystem von Grandfathering auf Benchmarking umzustellen. Strittig war vor allem die Einführung eines eigenen Benchmarks für Braunkohlekraftwerke, zusätzlich zu Benchmarks für Gas- und Steinkohlekraftwerke – die jeweils entsprechend den unterschiedlichen CO₂-Ausstößen ausfielen. Ein extra Benchmark für

⁴⁸⁶ Wie handschriftlichen Anmerkungen zu entnehmen ist, lag die Unterlage dem Staatssekretär auch vor. Bei diesem Punkt hatte er einzelne Passagen unter- aber nichts gestrichen (Weinreich 2007b: 2).

Braunkohlekraftwerke würde aufgrund des höheren CO₂-Ausstoßes dieser Kraftwerke bedeutend höher sein und diese besonders klimaschädlichen Kraftwerke begünstigen. Das BMWi war für die Einführung, das BMU, insbesondere Minister Sigmar Gabriel, war strikt dagegen. Unter den großen EVU war man sich ebenfalls uneinig. RWE und Vattenfall waren für einen solchen Benchmark, EnBW⁴⁸⁷ und E.ON⁴⁸⁸ sowie der VKU⁴⁸⁹ waren dagegen. Die IG BCE war pro Braunkohle-Benchmark.⁴⁹⁰ Insgesamt waren sich die Gewerkschaften jedoch uneins (BMU – KI I 2 2007a: 1ff; BMU – KI I 2 2007b: 1f; Knauber/Litwiakow 2007a: 1ff; Peters/Bsirske 2007: 1f; Rauscher/Hassa 2007: 1f; Schmoldt 2007a: 1).⁴⁹¹

Die Ausgestaltung der Benchmarks für Kohlekraftwerke war für die großen EVUs Anfang 2007 sehr bedeutend, da sie zu dem Zeitpunkt rund 40 neue Anlagen planten, von denen die meisten mit Steinkohle, manche aber auch mit Braunkohle befeuert werden sollten (Kreutzfeld/Schröder 2007: 5). Vattenfall begann im April 2007 mit dem Bau eines neuen Braunkohlekraftwerks. Für einen neuen Block des Kraftwerks Boxberg wurde der Grundstein gelegt. 2011 sollte er in Betrieb gehen (taz 2007b: 8). Ein hoher Braunkohle-Benchmark wäre hierfür vorteilhaft gewesen, umgekehrt hätte die damit verbundene umfangreiche Zertifikatzuteilung für wenige, sehr CO₂-intensive Kraftwerke über den Erfüllungsfaktor zu Minderzuteilungen bei anderen Bestandsanlagen geführt. Daher war die Ausgestaltung der Benchmarks für alle Akteure sehr wichtig.

⁴⁸⁷ Der Generalbevollmächtigte von EnBW, Jürgen Hogrefe, schrieb am 19.03.2007 einen längeren Brief an das BMWi. In diesem warb er ausführlich für die Nichteinführung eines Braunkohle-Benchmarks (Hogrefe 2007: 1ff). Das EVU MVV Energie – an dem die EnBW mit 15,05 % beteiligt war – sprach sich in einem Brief an Bundesumweltminister Gabriel vom 28.03.2007 sowie gegenüber dem BMWi ebenfalls klar gegen einen Braunkohle-Benchmark aus (Mez 2010: 23; MVV Energie 2016; Schulten 2007a: 1; Schulten 2007b: 1).

⁴⁸⁸ Wie bereits geschildert, forderte E.ON Anfang Januar 2007 lediglich einen Benchmark für Gaskraftwerke (365 g CO₂/kWh) und für Kohlekraftwerke (750 g CO₂/kWh). Hinsichtlich eines möglichen Braunkohle-Benchmarks hielt man sich bedeckt (von der Groeben/Fischer 2007a: 1ff).

⁴⁸⁹ Gerhard Widder, Präsident des VKU, sprach sich in Schreiben an Bundeskanzlerin Merkel und Bundesumweltminister Gabriel vom 08.03.2007 klar gegen einen Braunkohle-Benchmark aus (Widder 2007a: 1f; Widder 2007b: 1f).

⁴⁹⁰ Am 19.02.2007 schrieb Hubertus Schmoldt von der IG BCE Bundesminister Gabriel (BMU) an, um sich für einen Braunkohle-Benchmark einzusetzen. Da er in dem Schreiben auch über den Inhalt von Gesprächen zwischen dem BMU und Vattenfall sowie RWE berichtete, ist von einer gewissen Abstimmung zwischen den beiden Konzernen und der IG BCE auszugehen (Schmoldt 2007a: 1). Hierfür spricht auch, dass Vattenfall nur einen Tag später (am 20.02.2007) ein Schreiben mit der Forderung nach einem Braunkohle-Benchmark an Bundeskanzlerin Merkel auf den Weg brachte. Kopien erhielten die Minister Glos, Gabriel und Tiefensee (Rauscher/Hassa 2007: 1f).

⁴⁹¹ Anders als ver.di und die IG Metall, die von Zeit zu Zeit auch klimaschädliche Braunkohlekraftwerke verteidigten, nahmen Schmoldt und die IG BCE diesbezüglich eine Hardliner-Position ein. Dies ist gut an folgender Distanzierung von Jürgen Peters und Frank Bsirske von der IG Metall und ver.di gegenüber Schmoldt (IG BCE) zu sehen, die sie am 13.07.2007 in einem Brief an die Bundeskanzlerin übermittelten: *„Form und Inhalt der Debatte der letzten beiden Wochen [bezieht sich allgemein auf Energiepolitik, nicht nur auf den Emissionshandel] haben uns aber auch gezeigt, die Diskussion darf nicht wenigen großen ‚playern‘ der Energiewirtschaft überlassen bleiben. Dies sagen wir auch mit einem selbstkritischen Blick auf unsere gewerkschaftlichen Reihen. Die Beiträge des Kollegen Hubertus Schmoldt geben nicht die energiepolitischen Positionen der DGB Gewerkschaften wieder und können deshalb nur als Meinung des Vorsitzenden der IG BCE gelten“* (Peters/Bsirske 2007: 1f).

Wie einer E-Mail von Franzjosef Schafhausen (BMU) über eine Ressortabstimmung vom 23. Februar 2007 zu entnehmen ist, lagen die Ministerien in der Benchmark-Frage noch weit auseinander. Das BMU wollte ein „Zwei-benchmark-Modell“ für Bestands- und Neuanlagen“. Das BMWi erhielt in seinem Pro-Braunkohle-Kurs Unterstützung vom Bundesverkehrsministerium (BMVBS). Beide forderten ein „Drei-benchmark-Modell“ für Bestands- und Neuanlagen sowie Senkung der Reserve auf 17 Mio. t/a“. Laut Schafhausen wollte das BMWi „eindeutig [...] Vattenfall und RWE begünstigen“. Weiter schrieb er: „Die damit verbundene Belastung von E.ON, EnBW und den lokalen Energieversorgern nimmt BMWi in Kauf.“ Des Weiteren schien Schafhausen (BMU) über die Positionierung des BMVBS zu rätseln. Möglicherweise wurde im BMU überlegt, wie man deren Unterstützung für das BMWi begegnen könnte. Schafhausens Einschätzung: „BMVBS beteiligt sich auf Arbeitsebene nicht an der Diskussion, sondern teilte lediglich die von der Hausleitung festgelegte Position mit. Es drängte sich der Eindruck auf, dass BM Tiefensee die Zusammenhänge und Konsequenzen nicht voll übersehen kann, weil auch die Arbeitsebene nicht in der Lage ist, dies plausibel und transparent in seiner gesamten Komplexität zu überschauen (Unterzeichner hatte Gelegenheit, die Leitungsvorlage an BM Tiefensee zu lesen – die dort enthaltenen Infos und Bewertungen beruhen offensichtlich auf einer oberflächlichen Kenntnis des Mechanismus und seiner Umsetzung in Deutschland.“ Bundesumweltminister Gabriel schien die Einschätzung Schafhausens (BMU) zu teilen. Jedenfalls schrieb er handschriftlich die Zusatzinformation „Tiefensee vertritt die BMWi-Linie!“ auf die ausgedruckte E-Mail von Schafhausen (Schafhausen 2007b: 1).

Am 13. März 2007 geschah etwas Ungewöhnliches. Beide großen Betreiber von Braunkohlekraftwerken, RWE und Vattenfall, schrieben in einem gemeinsamen Brief mit den Logos beider Konzerne Bundeskanzlerin Angela Merkel an.⁴⁹² Darin baten sie eindringlich um einen extra Benchmark für Braunkohlekraftwerke und beklagten die ohnehin schon geplante „Umstellung des Zuteilungssystems von Grandfathering auf Benchmarks“. Dies ginge „zulasten der Stromerzeugung auf Basis Kohle und insbesondere Braunkohle“ (Rauscher/Zilius 2007: 1f). Kurz darauf, am 21. März 2007, bot RWE Bundesumweltminister Gabriel eine „Kompromisslinie“ an. Der Konzern forderte weiterhin einen Braunkohle-Benchmark in Höhe von 950 g CO₂/kWh. Im Gegenzug wäre er bereit, „Zuteilungen von Emissionsberechtigungen für Bestandsanlagen, die laut BImSchG-Genehmigung für BoA 2 & 3 zur Stilllegung vorgesehen sind, nur für den Zeitraum vom Januar 2008 bis Mitte 2010 zu beantragen. Damit ist a) sichergestellt, dass kein wirtschaftlicher Anreiz besteht, diese Blöcke über diesen Zeitraum hinaus zu betreiben, und b) ein erheblicher Beitrag geleistet, dass die durch die Einführung eines Braunkohlebenchmarks erforderliche höhere anteilige Kürzung für Bestandsanlagen

⁴⁹² Kopien des Schreibens gingen unter anderem an das BMU, das BMWi sowie die Vorsitzenden der CDU/CSU- und SPD-Bundestagsfraktionen. Auch der Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekam eine Kopie (Rauscher/Zilius 2007: 2).

wieder relativiert wird.“ Außerdem wollten sie „eine eindeutige Regelung für CO₂-freie Kraftwerke (CCS)“ (Roels 2007b: 1ff).

Es gab aber auch gegenteilige Aktivitäten: Am 16. März 2007 schrieb das EVU N-ERGIE dem BMWi, dass es einen Braunkohle-Benchmark ablehne (Dombrosky 2007: 1f). Mitte März versuchte das Textilunternehmen Knopf's Sohn, eine Kampagne gegen einen Braunkohle-Benchmark zu starten. Zunächst traf sich am 10. März 2007 der Geschäftsführer von Knopf's Sohn, August Wagner, mit Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, um diesem seine ablehnende Haltung zu einem Braunkohle-Benchmark zu erläutern. Am 19. März 2007 tat er dies nochmals in schriftlicher Form. Am selben Tag schrieb er außerdem Bundesumweltminister Sigmar Gabriel an. In dem Brief argumentierte er, dass ein „Benchmark für Braunkohle [...] zulasten der industriellen und kommunalen Energieanlagen gehen“ würde. Denn dieser „würde die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der Industrie durch einen sehr hohen zweiten Erfüllungsfaktor schmälern“. Er wünschte sich daher von Gabriel (BMU) die „Beibehaltung des zweigliedrigen Benchmarks für Steinkohle und Gas“.⁴⁹³ Zeitgleich schrieb er Franzjosef Schafhausen (BMU) und legte ihm eine Kopie des Briefes an Gabriel (BMU) bei. Interessanterweise kündigte er ihm gegenüber an, sich zu bemühen, weitere Firmen zu finden, die Gabriel einen ähnlichen Brief schreiben sollten (Wagner 2007b: 1; Wagner 2007c: 1; Wagner 2007d: 1). Ob dieses Engagement im Vorfeld mit Schafhausen abgesprochen war, kann nicht gesagt werden.

Auch Bundestagsabgeordnete aus Wahlkreisen mit Braunkohlekraftwerken wandten sich an die Bundesregierung. So schrieb Hermann Gröhe am 20. März 2007 Bundeskanzlerin Angela Merkel an. Er erinnerte sie an ihre Teilnahme an der Grundsteinlegung des sogenannten BoA-Braunkohlekraftwerks in Grevenbroich-Neurath vor wenigen Monaten und bat sie um ihren Einsatz für einen spezifischen Braunkohle-Benchmark (Gröhe 2007: 1f). Auch Katharina Landgraf, CDU-Abgeordnete aus dem Wahlkreis des Standortes des Braunkohlekraftwerks Lippendorf, südlich von Leipzig, bedauerte in einem Brief vom 23. März 2007 an Bundeskanzlerin Merkel das Fehlen eines Braunkohle-Benchmarks (Landgraf 2007a: 1f). Offenbar hatten sich die Anhänger der Braunkohle in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion generell durchsetzen können. Denn am 22. März 2007 teilte der Fraktionsvorsitzende Kauder Bundeskanzlerin Merkel mit, dass seine Fraktion einen braunkohlespezifischen Benchmark wünsche (Kauder 2007: 1f).

Ende März 2007 fanden die Verhandlungen zum NAP II sowie zum ZuG 2012 innerhalb der Bundesregierung bzw. den Ministerien sowie dem Bundestag statt. Die Verhandlungen befanden sich laut Schafhausen (BMU) in der Endphase. Offen war immer noch die Grundsatzentscheidung über ein Zweier- (BMU) oder ein Dreier- (BMW) Benchmarksystem. Hierbei erhielt das BMU Unterstützung von der AG Energie der SPD-Bundestagsfraktion. Die Unionsfraktion sprach sich für die Dreier-Variante mit

⁴⁹³ Außerdem forderte das Unternehmen für KWK-Anlagen einen Erfüllungsfaktor 1 (Wagner 2007b: 1).

Braunkohle-Benchmark aus.⁴⁹⁴ Weitere Punkte waren Entscheidungen über die Behandlung und Abgrenzung spezieller Härtefälle, Stilllegungen von Anlagen und eine mögliche ‚gleitende anteilige Kürzung‘ für die Wärmeerzeugung und KWK. Diese Themen sollten in den kommenden Tagen auf Staatssekretärebene behandelt werden, möglicherweise auch auf Ministerebene. Schließlich unterbreitete ChefBK Thomas de Maizière laut eines Vermerks aus dem BMWi folgenden Kompromissvorschlag: zwei Benchmarks für Gas (365 g) und Kohle (750 g). Neue Braunkohlekraftwerke sollten einen erhöhten Standardauslastungsfaktor von 8.250 Stunden anstatt 7.500 Stunden erhalten. Neue Braunkohlekraftwerke sollten dadurch indirekt einen Zuschlag von 75 g CO₂/kWh erhalten, also de facto doch einen Benchmark von 825 g CO₂/kWh anstatt des geplanten Einheitswertes für Kohlekraftwerke von 750 g CO₂/kWh. Besonders effiziente Anlagen würden von der anteiligen Kürzung befreit. Besonders ineffiziente Kraftwerke sollten umgekehrt einer besonders hohen anteiligen Kürzung unterliegen. Außerdem sollte es positive politische Aussagen zur CCS-Technologie sowie zum Bestand der beschriebenen Zuteilungsmethoden über 2012 hinaus geben. Im BMWi wurde dieser Vorschlag als gute Basis für einen Kompromiss angesehen. Zusammen mit einem weiteren geplanten 75-g-Zuschlag auf den Kohle-Benchmark von 750 g für moderne Braunkohlekraftwerke (zzgl. zu dem Standardauslastungsfaktor von 8.250 Stunden) kämen diese de facto doch auf einen eigenen Benchmark von 900 g CO₂/kWh. Lieber gewesen wäre dem BMWi ein Zuschlag von 100 g. Am 2. April einigten sich BMU, BMWi und BK schließlich im Wesentlichen auf oben beschriebenen Kompromissvorschlag des ChefBK de Maizière. Vom weiteren 75-g-Zuschlag für moderne Braunkohlekraftwerke war allerdings keine Rede mehr.

Bezüglich der Befreiung von Braunkohlekraftwerken von der anteiligen Kürzung wurde als Grenze ein Wirkungsgrad von 41 Prozent festgelegt.⁴⁹⁵ Der Kohle-Benchmark für Wärmanlagen betrug 345 g CO₂/kWh. Wenn sie maximal 400 g CO₂/kWh emittierten, sollten sie von der anteiligen Kürzung befreit werden (AGE 2007c: 8; Goeke 2007a: 1; Wallenwein 2007b: 1f; Wallenwein 2007c: 1; Wallenwein 2007d: 1f).⁴⁹⁶ Wie einem Vermerk von Staatssekretär Walther Otremba (BMWi) an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos vom 5. April 2007 zu entnehmen ist, waren Teile der Einigung speziell zugunsten des Energiekonzerns Vattenfall ausgelegt. Dennoch beschwerte sich an dem Tag zunächst der Vorstandsvorsitzende von Vattenfall Europe, Klaus Rauscher, bei Bundesminister Glos (BMWi) über die Entscheidung und bat um ein Telefonat. Dieses wurde offenbar von Staatssekretär Otremba geführt. Im Vermerk über dieses Telefonat

⁴⁹⁴ Am 07.03.2007 schaltete sich Joachim Pfeiffer, energiepolitischer Koordinator der CDU/CSU-Bundtagsfraktion, in die Debatte in. In einer Pressemitteilung forderte er einen Braunkohle-Benchmark (Pfeiffer 2007: 1f).

⁴⁹⁵ Laut einer E-Mail von Referatsleiter Berthold Goeke aus dem Bundeskanzleramt an ChefBK Thomas de Maizière vom 02.04.2007 wurden damit de facto mehrere Kraftwerke, z. B. Schwarze Pumpe, von der Minderungspflicht befreit (Goeke 2007a: 1).

⁴⁹⁶ Nach Einschätzung von Goeke (BK) würde damit „eine beachtliche Zahl von Anlagen in der Papierindustrie und in der Chemischen Industrie, die Prozessdampf für Wärmezwecke auskoppeln, keiner Minderungspflicht“ unterliegen (Goeke 2007a: 1).

heißt es, dass „in der Vereinbarung mit BMU ausdrücklich auf das von ihm angesprochene Kraftwerk ‚Schwarze Pumpe‘ abgestellt und die Effizienzgrenze so gewählt wurde, dass dieses Kraftwerk nicht von den Kürzungen betroffen sein wird“. Hierfür soll sich Rauscher bedankt haben. Er kündigte aber an, insbesondere gegenüber dem BMU trotzdem für günstigere Braunkohleregelungen zu werben. Weiter heißt es in dem Vermerk über das Telefonat: „Ich habe ihm [...] erläutert, dass ein reiner Braunkohlebenchmark politisch nicht durchsetzbar gewesen wäre, der 10 %ige Zuschlag zum Steinkohlebenchmark aber ziemlich genau in der Mitte der Verhandlungspositionen gelegen hätte und insofern ein vertretbarer Kompromiss wäre. Herr Rauscher geht es vor allem um die Konkurrenzsituation zu den nicht betroffenen Konkurrenten E.ON und EnBW. Er erkennt aber auch an, dass es sich letztlich um eine reine Umverteilungsangelegenheit zwischen den Energieversorgern handelt“ (Otremba 2007: 1; Rauscher 2007: 1f). Rauscher (Vattenfall Europe) gab aber auch in den folgenden Wochen nicht nach. So beklagte er sich in einem Schreiben vom 16. April 2007 bei Bundeskanzlerin Angela Merkel. Er wollte einen eigenen Braunkohle-Benchmark (Rauscher 2007c: 1f). Am Folgetag, dem 17. April 2007, schrieb er ChefBK Thomas de Maizière an, in dem er offenbar einen Verbündeten pro Braunkohle sah. Dabei warb er für einen flexibleren Emissionswert pro erzeugter Kilowattstunde in Anlage 5 des ZuG. Dieser lag in dem damaligen Entwurf bei 990 g/kWh, bezogen auf das Referenzjahr 2005. Wenn ein Kraftwerk dies erreichte, würde eine anteilige Kürzung entfallen. Rauscher (Vattenfall Europe) bemängelte jedoch, dass seine Kraftwerke diesen Wert nicht alle erreichen könnten. Lippendorf stieß demnach im Jahr 2005 937 g CO₂ je Kilowattstunde aus, Schwarze Pumpe 1.072 g und Boxberg Q 998 g. Er forderte daher folgende Textpassage in Anlage 5: „990 Gramm Kohlendioxid je Kilowattstunde Nettostromerzeugung mit dem beim Abnahmeversuch der Anlage ermittelten Wirkungsgrad und der am Standort nutzbaren Braunkohle, ansonsten ...“ (Rauscher 2007d: 1f).⁴⁹⁷ Am 27. April beschwerte sich noch einmal der schwedische Mutterkonzern von Vattenfall Europe bei Bundeskanzlerin Merkel (Josefsson 2007: 1f). Es gab allerdings auch vonseiten des Mittelstandes weiterhin explizit Kritik an einem Braunkohle-Benchmark. Am 3. April 2007 schrieb Manfred Panitz, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Energie-Abnehmer (VEA), Bundesumweltminister Gabriel und Bundeswirtschaftsminister Glos. Dabei kritisierte er einen Braunkohle-Benchmark, weil dieser einseitig Vattenfall und RWE begünstigen, aber bereits modernisierte industrielle und kommunale Kraftwerke benachteiligen würde. Der VEA ist nach eigener Darstellung ein „Interessenvertreter des energiebeziehenden und -erzeugenden Mittelstandes sowie öffentlicher Einrichtungen“ (Panitz 2007a: 1f; Panitz 2007b: 1f). Mitte Juni 2007 wollte die CDU/CSU-Fraktion laut einem BMWi-Vermerk einen Braunkohle-Benchmark von 950 g CO₂/kWh. Nach dem Vermerk von Malte Bornkamm

⁴⁹⁷ Vermutlich hatte die in den verschiedenen Kraftwerken eingesetzte Braunkohle eine unterschiedliche Qualität, mit Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß bei ihrer Verstromung.

(BMWi) wären diese CDU/CSU-Forderungen nach einem Braunkohle-Benchmark aber auch „*Verhandlungsmasse*“ für eine Gesamteinigung mit der SPD gewesen. Laut Bornkamm wurde im BMWi Mitte Juni weiterhin die Einführung eines Braunkohle-Benchmarks befürwortet (Bornkamm 2007b: 9f).

Die Endphase dieser Auseinandersetzungen und ihr Ergebnis werden in Kapitel 5.3.1.23 beschrieben.

5.3.1.20 „Lex MIBRAG“

Anfang März 2007 schaltete sich ein weiterer Braunkohlenutzer ein, das EVU MIBRAG, welches mehrere kleinere Braunkohlekraftwerke betrieb. Zunächst wurde Bundeswirtschaftsminister Michael Glos brieflich kontaktiert. Dabei wurde sich über die angeblich zu niedrige Zertifikatausstattung für ihre Braunkohlekraftwerke beschwert und die Investitionsentscheidung für ein neues Braunkohlekraftwerk am Standort Profen (Sachsen-Anhalt) infrage gestellt (De Marcus/Krieg 2007a: 1f). Anschließend wurden unter anderem Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, nochmals Bundeswirtschaftsminister Glos und die Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer sowie Georg Milbradt angeschrieben. In diesem Brief beklagte sich die MIBRAG erneut über eine im aktuellen Gesetzesentwurf viel zu niedrige Zertifikatzuteilung für ihre Braunkohlekraftwerke, insbesondere für die sehr ineffizienten Uraltanlagen Deuben und Mumsdorf.⁴⁹⁸ Daher stünde die Stilllegung der Kraftwerke Deuben und Mumsdorf bis zum Jahresende 2007 bevor. Allein für 2008 würden „*rund 1.000 Arbeitsplätze auf dem Spiel*“ stehen. Das ganze Unternehmen MIBRAG würde infrage gestellt (De Marcus/Krieg/Uhlemann 2007a: 1f; De Marcus/Krieg/Uhlemann 2007b: 1f; Weinreich/Besser 2007: 2). Am 27. April 2007 trafen sich Vertreter des Unternehmens, unter anderem des Betriebsrates, mit Bundesumweltminister Gabriel. Bei der Gelegenheit forderten sie unter anderem einen Braunkohle-Benchmark von 950 g/kWh sowie für kleinere Industriekraftwerke mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 300 MW_{th} keine anteilige Kürzung entsprechend der Effizienzstandards für Großkraftwerke.⁴⁹⁹ Im Vorfeld dieses Treffens wurde seitens der Arbeitsebene im BMU eine unnachgiebige Position gegenüber der MIBRAG empfohlen. So schrieb Franzjosef Schafhausen (BMU): „*Weder neue Anlagen noch alte Anlagen*

⁴⁹⁸ Die genauen Wirkungsgrade der Kraftwerke wurden in den BMUB-Unterlagen geschwärzt. Aus den Formulierungen lässt sich dennoch erkennen, dass diese extrem niedrig gewesen sein müssen. In einer Terminvorbereitung für Bundesumweltminister Gabriel wurden die beiden Kraftwerke mit Standards aus sogenannten Entwicklungsländern wie Indien und China verglichen. Die Anlagen seien auf dem technologischen Stand von 1920. Dem Minister wurde vorgeschlagen, sich gegenüber den MIBRAG-Mitarbeitern im persönlichen Gespräch dahingehend zu äußern, dass er über den Wirkungsgrad dieser beiden Kraftwerke „*schockiert*“ sei (Weinreich/Besser 2007: 4). Aber auch das dritte Braunkohlekraftwerk in Wühlitz (Baujahr 1994) stieß offenbar im Vergleich zu anderen Braunkohlekraftwerken sehr viel CO₂ aus. Dies geht zumindest aus einem MIBRAG-Schreiben an das BMUB vom 20.04.2007 hervor, in dem von einer Unterdeckung mit Emissionszertifikaten von 50 % die Rede ist (De Marcus/Krieg/Uhlemann 2007a: 1f).

⁴⁹⁹ Die Informationen über die Forderungen der MIBRAG stammen aus PowerPoint-Folien des Unternehmens für dieses Treffen mit Gabriel (BMU) am 27.04.2007. Es wird unterstellt, dass diese dort festgehaltenen Punkte auch tatsächlich vorgetragen worden sind – insbesondere weil sich diese Unterlage in den BMUB-Akten befindet (MIBRAG 2007: 1ff).

werden mehr als 750 g/kWh zugeteilt bekommen. Ob alte Anlagen weiter gekürzt werden („gleitende anteilige Kürzung“), hängt von deren Wirkungsgrad und von dem Umfang, in dem beantragte CO₂-Mengen vom verfügbaren Budget abweichen, ab. Bei Braunkohlekraftwerken wird keine Kürzung oberhalb eines Wirkungsgrades von 41 % vorgenommen. Liegt der Wirkungsgrad niedriger, muss in dem Maße eine größere Last getragen werden, in dem der Wirkungsgrad absinkt. Dies ist klimaschutzpolitisch auch völlig richtig, weil wir keine Dreckschleudern privilegieren können. Daran können auch regionalpolitische Überlegungen nichts ändern. [...] Ziel kann es nicht sein, uralte Anlagen bis zum Sankt Nimmerleinstag weiter zu betreiben, sondern sie schnellstens zu ersetzen. Nur so wird die Braunkohle künftig eine Chance haben. Der Betriebsrat sollte sich in diesem Sinne bei seiner Geschäftsleitung für einen schnellen Ersatz der ineffizienten Anlagen einsetzen. Im Übrigen ist und bleibt die Braunkohle trotz Emissionshandel immer noch der billigste fossile Brennstoff. Das Signal wäre zu dem fatal. Jeder potenzielle Investor könnte für sich eine Sonderregel beanspruchen – wir wären wieder im Geschachere des ersten Allokationsplans“ (De Marcus/Krieg 2007b: 1; MIBRAG 2007c: 2; Schafhausen 2007d: 1). Ende Mai 2007 schrieben mehrere Bundestagsabgeordnete der Union Bundeskanzlerin Angela Merkel an, um sich für die Interessen der MIBRAG zu verwenden (Weiß/Luther/Zylajew 2007: 1ff). Ebenfalls im Sommer 2007 wurde Gabriel (BMU) von mehreren SPD-Bundestagsabgeordneten angesprochen, die sich für die Braunkohlekraftwerke der MIBRAG einsetzten. Die MIBRAG versuchte offenbar über diese Druck auf Gabriel und Merkel auszuüben (Kapitel 5.3.2.1.1). Am 19. Juni 2007 traf sich Gabriel noch einmal mit MIBRAG-Chef De Marcus. In der BMU-internen Terminvorbereitung für Gabriel war dem Minister von seinen Fachleuten erläutert worden, dass es „relativ unwahrscheinlich“ sei, dass der MIBRAG aufgrund des Emissionshandels die Insolvenz drohen würde. Insofern wurden die vom Unternehmen vermittelten Schreckensbilder etwas relativiert. Trotzdem wurde Gabriel (BMU) vom Referat KI I 2 empfohlen, der MIBRAG folgendes Angebot zu machen: „wenn die beiden alten, sehr ineffizienten Kraftwerke (Deuben und Mumsdorf) mit äußerst hohen spezifischen CO₂-Emissionen bis spätestens 2012 durch das bereits seit einem Jahrzehnt geplante Kraftwerk an einem neuen Standort ersetzt werden, wird im Rahmen des Zuteilungsantrages für die zweite Handelsperiode die Anwendung der verfassungsrechtlichen Härtefallregel geprüft. Es sollte jedoch kein Zweifel daran bestehen, dass die hieran anknüpfenden Anforderungen außerordentlich hoch sind.“ Bei dem Treffen muss Gabriel (BMU) dem Unternehmen jedoch wesentlich weiter entgegengekommen sein, als von seinen Fachleuten empfohlen. Im Anschluss an den Termin verkündete er gegenüber der Öffentlichkeit: Wenn die MIBRAG zusage, bis 2012 die veralteten Braunkohlekraftwerke in Deuben und Mumsdorf durch ein neues Kraftwerk zu ersetzen, würde es hierfür einen Sonderstatus bei der Zuteilung von CO₂-Zertifikaten erhalten. Die MIBRAG sollte nun von 2008 bis 2012 70 Prozent ihrer benötigten Zertifikate kostenlos bekommen. Das war etwas gänzlich anderes als die Prüfung einer möglichen Härtefallregel im Rahmen eines

Zuteilungsantrages, wie von den Fachleuten empfohlen. Dass es sich bei dem neuen Kraftwerk wahrscheinlich um das geplante Braunkohlekraftwerk Profen mit rund 600 MW installierter Leistung handelte, das deutlich größer wäre als die beiden stillzulegenden Anlagen (und damit trotz Effizienzsteigerung womöglich mehr CO₂ freisetzen würde), sagte der Minister nicht (Schöppenthau 2007; Weinreich/Besser 2007: 1ff).

Abschließend zu diesem Vorgang soll noch ein Beispiel für ineffektiven Lobbyismus, aber auch einer klaren Prioritätensetzung im BMU gegen kleine Bürgerinitiativen angeführt werden. Kurz nach dem Einknicken Gabriels (BMU) vor der MIBRAG mailte Dorothee Berthold, Gemeinde- und Kreisrätin sowie Mitglied der Bürgerinitiative Röcken/Sassen, Bundesumweltminister Gabriel.⁵⁰⁰ Die Bürgerinitiative engagierte sich gegen einen neuen Tagebau Lützen und ein neues Braunkohlekraftwerk der MIBRAG in Profen. In der E-Mail fragte Berthold den Minister, ob ihm *„von der MIBRAG in Theißen mitgeteilt wurde, dass der Bau des Kraftwerks in Profen diesen Tagebau hier nach sich zieht, damit ca. 1.000 Einwohner sowie die Gebeine des Philosophen Friedrich Nietzsche samt Museum umsiedeln müssen und sich in ca. 15 Jahren für die Anwohner die Lebensbedingungen drastisch verschlechtern werden. Die Kohle hier wird für das Kraftwerk gebraucht, damit sich der Bau lohnt. Dafür sollen gegenwärtig Probebohrungen laufen, gegen die sich Gemeinderäte und Einwohner in bis jetzt 8 betroffenen Orten heftig wehren. [...] Gern würde ich mit Bürgermeistern der betroffenen Orte dazu einen Termin bei Ihnen wahrnehmen“* (Berthold 2007: 1). Berthold schrieb dem Minister erst, nachdem die Entscheidung pro MIBRAG bereits gefallen war, und damit zu einem zu späten und unter Einflussnahmegesichtspunkten ineffizienten Zeitpunkt. Die Reaktion im BMU zeigt aber auch, dass kein ernsthaftes Interesse an den Wünschen der Menschen aus den erwähnten acht Ortschaften bestand – allenfalls ging es darum, den Schein zu wahren. Erst am 29. Juni 2007 lag die E-Mail dem Minister vor. Das auf der ausgedruckten E-Mail von der Arbeitsebene vorgeschlagene Votum, auf eine Terminzusage zu verzichten, wurde vom Minister handschriftlich umkreist. Anfang Juli gab es offenbar noch ein Schreiben der Gemeinde Sössen an Gabriel (BMU). Das Ministerbüro ließ es Franzjosef Schafhausen (BMU) zukommen. Dieser fragte bei der Leiterin des Ministerbüros, Anke Brummer-Kohler, an, ob Gabriel damit einverstanden wäre, wenn er, Schafhausen, da *„kurz [...] vorbeischaue?“*. Brummer-Kohler antwortete ihm, dass sie das *„sehr begrüßen“* würde – allerdings wohl nicht aus inhaltlichen, sondern aus taktischen Gründen: *„So können sie uns nicht nachsagen, nur ‚einseitig‘ die Interessen des Unternehmens und seiner Beschäftigten incl. deren Familien im Blick zu haben. Auf einen BM-Termin bzw. entsprechende Zusagen sollten wir aber verzichten (siehe auch anstehende Sommerpause). Ich werde BM bei passender Gelegenheit darüber informieren“* (Brummer-Kohler 2007: 1). Das Zeitbudget von Bundesumweltminister Gabriel für von Braunkohletagebauen und möglicher

⁵⁰⁰ Die E-Mail wurde über ein Kontaktformular indirekt an Gabriel gemailt (Berthold 2007: 1).

Vertreibung betroffene Menschen scheint jedenfalls im Vergleich zu dem für Konzernvorsitzende der MIBRAG deutlich limitierter gewesen zu sein.

5.3.1.21 Debatte über mögliche Auktionierung

Im BMU stand man schon lange vor den Verhandlungen zum NAP II einer Auktionierung positiv gegenüber. Eine solche war entsprechend der EU-Richtlinie von bis zu zehn Prozent des Emissionsbudgets gestattet, aber nicht verpflichtend. Neuen Schwung in die interne Debatte brachte Mitte Februar 2006 ein von der Firma Hydro Aluminium übermittelter Aktenvermerk der von ihnen beauftragten „Mock Rechtsanwälte“. In diesem riet man zur Kompensation der Windfall-Profits⁵⁰¹ zu einer Teilauktionierung. Zugleich empfahlen die Anwälte eine Rückführung der Erlöse aus einer Auktionierung an energieintensive Industrien, indem man diese beispielsweise anteilig von der Ökoststeuer freistellen würde. Hydro Aluminium befürwortete die Ausführungen der Anwälte und bot dem BMU vertiefende juristische Ausarbeitungen an. Im BMU löste das Schreiben sofort Aktivitäten aus. Innerhalb von drei Tagen wurde ein umfassender Vermerk mit juristischer Beurteilung erstellt und Staatssekretär Machnig vorgelegt. Dieser zeichnete die Unterlage am 18. Februar und unterstrich das Wort „*Teilauktionierung*“, offenbar ein Zeichen, dass er diese präferierte (Gründinger 2012: 91; Körner 2006: 1ff; Mock 2006: 1; Weinreich/Neuser 2006: 1ff).

Mitte 2006 soll es im Bundesfinanzministerium erstmals Überlegungen für eine zehnprozentige Auktionierung der Zertifikate gegeben haben. Zumindest hatte dies der VDEW vernommen und prompt am 8. Juni 2006 mit Schreiben an Bundesfinanzminister Peer Steinbrück und dessen Kollegen Sigmar Gabriel (BMU) und Michael Glos (BMW) interveniert. Dies würde angeblich zu einer „*monetären Belastung der vom Emissionszertifikatehandel betroffenen Sektoren führen*“ und wurde damit pauschal abgelehnt (Meller 2006a: 1). Auch der sich ansonsten emissionshandelsfreundlich gebende Mineralölkonzern Shell hatte bereits kurz vor dem VDEW, am 6. Juni 2006, eine Teilauktionierung in Schreiben an die Bundesminister Gabriel (BMU) und Glos (BMW) abgelehnt (Döhmel 2006a: 1f; Döhmel 2006b: 1f). Gleiches gilt für den Mineralölwirtschaftsverband, der sich in Briefen an das BMU und das BMW vom 7. Juni 2006 gegen eine Auktionierung aussprach (Picard 2006a: 1; Picard 2006b: 1). Bei einer Staatssekretärsrunde am 9. Juni 2006 schlug das Bundesfinanzministerium laut eines Vermerks aus dem BMW eine „*entgeltliche Vergabe von 10 % der Emissionsrechte*“ vor bzw. forderte dies von BMU und BMW ein. BMU und BMW lehnten jedoch ab (Bornkamm 2006b: 1). Kurz darauf, bei einer Staatssekretärsrunde am 14. Juni 2006, rückte das Bundesfinanzministerium von seiner Forderung nach einer „*entgeltlichen Vergabe*“ von 10 Prozent der Zertifikate wieder ab. BMU und BMW hatten zuvor versichert, „*dass aus den im Zusammenhang mit dem Energiegipfel ggf. noch zu*

⁵⁰¹ Windfall-Profits = Zusatzgewinne, die die Stromkonzerne dadurch erzielten, dass sie die kostenlos ausgeteilten Zertifikate zulasten ihrer Kunden in den Strompreis einpreisten.

beschließenden Maßnahmen mit klimapolitischem Bezug voraussichtlich keine substantiellen Belastungen für den öffentlichen Haushalt zu erwarten sind“. Außerdem sollte mit der Verabschiedung des NAP II im Rahmen eines Kabinettsbeschlusses festgehalten werden, dass mit dem Verzicht auf entgeltliche Vergabe keine Vorfestlegung für spätere Handelsperioden getroffen würde (Wallenwein 2006d: 2). Umweltschutzorganisationen wie der BUND äußerten sich schon vor der hier beschriebenen Initiative positiv zu einer möglichen Teilauktionierung (BUND 2006: 6).

Ab Ende Oktober 2006 mischten sich Parlamentarier in die Debatte ein. So sprachen sich die Vizevorsitzenden der beiden Regierungsfractionen, Katherina Reiche (CDU) und Ulrich Kelber (SPD), grundsätzlich für eine Auktionierung aus. Gleiches galt für den Bundestagsabgeordneten Schwabe (Berichterstatter der SPD-Fraktion zum Emissionshandel) und den energiepolitischen Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer. FDP und Grüne unterstützten die Auktionierung ebenso (FAZ 2006b: 12; Weinreich/Besser 2006: 4). Die positive Stimmung gegenüber einer Auktionierung im Bundestag setzte sich Anfang 2007 fort, es gab in allen Parteien eine breite Zustimmung. Sogar Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) wollte eine Versteigerung prüfen (Gründinger 2012: 91).⁵⁰² Im April 2007 änderte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) seine Position zur Auktionierung. Während sich ausgerechnet der Umweltminister bis dahin gegen eine solche ausgesprochen hatte, war er Mitte April auf einmal dafür. Nach außen argumentierte er, dass er früher im Fall einer Auktionierung höhere Strompreise befürchtet hätte. Derzeit würde den Stromkonzernen jedoch für Preiserhöhungen der Spielraum fehlen (Koch 2007: 7).

Am 8. Mai 2007 wurde es im BMU konkreter. Staatssekretär Matthias Machnig und Minister Gabriel⁵⁰³ bekamen eine Vorlage mit einem Vorschlag für eine Teilauktionierung in der zweiten Handelsperiode vorgelegt (Weinreich 2007c: 1). Das vorgeschlagene Auktionierungsmodell sah zusammengefasst wie folgt aus (Weinreich 2007c: 7):

- *„Auktionierung von jährlich 40 Mio. Zertifikaten bzw. 8,8 % des jährlichen Gesamtbudgets“;*
- *„Die Zuteilungen an Energieanlagen werden gekürzt, um den Auktionsanteil zu erbringen. Start mit Option B (betroffen sind die Zuteilungen für Strom, Wärme und mechanische Arbeit), um dann ggf. bei Option A (nur Stromerzeugung) zu landen“;*
- *„Die Zuteilungen für Bestands- und Neuanlagen werden ohne Unterschied einbezogen“;*
- *„Die entgeltliche Vergabe erfolgt im Wege einer*

⁵⁰² Aus der Industrie waren jedoch nach wie vor kritische Stimmen zu vernehmen: Die Wirtschaftsvereinigung Stahl lehnte in Schreiben an BMU und BK vom 29.01.2007 eine Auktionierung kategorisch ab (Ameling/Kerkhoff 2007a: 1; Ameling/Kerkhoff 2007b: 1). Gleiches ließ sie gegenüber dem BMWi verlauten (Ameling 2007: 1).

⁵⁰³ Machnig zeichnete die Unterlage, Gabriel nicht. Der Stempel von seinem Büro mit Datum vom 10.05.2007 befindet sich zwar auf dem Dokument, ob es dem Minister jedoch tatsächlich vorlag, ist nicht ersichtlich.

- *Option A) Versteigerung*
- *Option B) Verkauf zum Marktpreis an den Zertifikate-Börsen (ECX/EEX)“;*
- *„Versteigerung/Verkauf werden mindestens jährlich oder halbjährlich in einem festgelegten Turnus mit einer jeweils gleichen Angebotsmenge durchgeführt“;*
- *„BMU prüft kurzfristig, wer mit der Durchführung einer Versteigerung/eines Verkaufs beauftragt werden kann“;*
- *„Die Einnahmen aus der Teilauktionierung sollten ausschließlich für anspruchsvolle Maßnahmen im Bereich Klimaschutz verwendet werden“*
(Weinreich 2007c: 7).

Ab Ende Mai 2007 erkannten Energiewirtschaft und Industrie offenbar, dass eine Auktionierung eines Teils der Zertifikate tatsächlich eingeführt werden könnte. Für ihren CO₂-Ausstoß zu bezahlen, wollten sie aber nach wie vor nicht akzeptieren. Daher wandten sich kurzfristig zahlreiche Wirtschaftsvertreter mit ihrer Kritik an die Bundesregierung, unterstützt von Gewerkschaften. Im Folgenden einige Beispiele:

Am 23. Mai 2007 wandte sich der VIK-Geschäftsführer, Alfred Richmann, an die Staatssekretäre Machnig (BMU) und Joachim Wuermeling (BMW). In einem Schreiben bat er darum, *„den aktuellen Vorstellungen für eine 10 %-Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten für die zweite Handelsperiode nicht zuzustimmen“* (Richmann 2007c: 1f; Richmann 2007d: 1f). Am 31. Mai 2007 sprach sich das Textilunternehmen Knopf's Sohn in einem Brief an Bundeswirtschaftsminister Glos nicht generell gegen eine Auktionierung aus, wollte jedoch erreichen, *„dass Industriebetriebe, auch wenn sie über die Energiewirtschaft emissionshandelspflichtig werden, von dieser Versteigerung ausgenommen werden und die volle Zuteilungsmenge erhalten“* (Wagner 2007e: 1).⁵⁰⁴ Am 5. Juni 2007 stellte der VIK⁵⁰⁵ zusammen mit RWE und Vattenfall auf einer Pressekonferenz eine Stellungnahme gegen eine Auktionierung vor: *„21 Gründe, die dagegen sprechen“* (Richmann 2007e; VIK 2007: 1ff). Der Bundesverband Neuer Energieanbieter mailte am 8. Juni 2007 Staatssekretär Wuermeling (BMW). Einer Auktionierung stand man nicht generell entgegen, jedoch sollte sie nicht auf sogenannte neue Energieanbieter ausgedehnt werden (Busch 2007: 1). Ebenfalls am 8. Juni 2007 schrieben die Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Wirtschaftsvereinigung Stahl, des Vereins Deutscher Zementwerke, des Verbandes Deutscher Papierfabriken und des Verbandes der Chemischen Industrie gemeinsam an Bundesumweltminister Gabriel und

⁵⁰⁴ Mit diesem Anliegen blieb das Unternehmen hartnäckig. Selbst nach Verabschiedung des Zuteilungsgesetzes schrieb es am 19.12.2007 Bundeskanzlerin Angela Merkel an, um eine Ausnahme für *„Unternehmen mit Industriekraftwerken, die ihre Energie nur für die eigene Produktion herstellen und verwenden“*, zu erbitten (Wagner 2007g: 1f).

⁵⁰⁵ VIK-Geschäftsführer Richmann sagte zu einer möglichen Auktionierung: *„Die Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten wäre eine falsche Weichenstellung, und zwar vor allem zulasten der Strom- und Energiekunden.“* Ferner äußerte er: *„Die Auktionierung treibt die Strompreise hoch.“* Diesen prognostizierten Preisanstieg begründete er mit einem möglichen Aufschlagen der Auktionspreise auf den Strompreis. Außerdem könnten sich seiner Ansicht nach internationale Kapitalanleger an der Versteigerung beteiligen und so ebenfalls zu Preissteigerungen beitragen (Rother 2007: 6).

Bundeswirtschaftsminister Glos. In beiden Briefen sprachen sie sich einhellig gegen eine Versteigerung aus (Ameling/Hirth/Rettig/Wenning 2007a: 1f, Ameling/Hirth/Rettig/Wenning 2007b: 1f). Nur E.ON vollzog Mitte Juni 2007 bezüglich der Auktionierung einen leichten Schwenk. Das Unternehmen legte in einer Stellungnahme an das BMU zwar dar, eine Auktionierung „weiterhin entschieden“ abzulehnen, gleichzeitig unterbreitete es jedoch einen praktischen Vorschlag für ihre Umsetzung. Danach sollte 2008 noch nicht mit einer Auktion begonnen, sondern allenfalls könnten „bestimmte CO₂-Mengen in den Markt (z. B. über Emissionshandelsbörsen) verkauft werden“. Dies sollte „marktschonend, d. h. nicht CO₂-preisbeeinflussend durchgeführt werden“ (Fischer 2007: 1, 2, 5ff). Am 20. Juni 2007 schickten die IG BCE und die IG Metall die Resolution einer bundesweiten Aluminium-Konferenz vom 12. und 13. Juni 2007 an Bundeskanzlerin Merkel und Bundesumweltminister Gabriel. Demnach sprachen sich die Teilnehmer der Veranstaltung einstimmig gegen eine Auktionierung aus. Die Gewerkschaften baten um „Beachtung“ der Resolution und darum, daran zu arbeiten, „dass sich die Energiepreise in Deutschland nicht weiter so exorbitant erhöhen, dass ein wirtschaftliches Arbeiten – insbesondere für die energieintensive Industrie – unmöglich gemacht wird“ (Seel/Elze 2007a: 1; Seel/Elze 2007b: 1). Ebenfalls am 20. Juni 2007 verschickte der VDEW eine Stellungnahme zur geplanten Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten. Diese lehnte der Verband „entschieden ab“ (Meller 2007c: 1ff).

Der Großteil der Bundestagsabgeordneten ließ sich diesmal von der weitgehend geschlossenen Abwehrfront von Energiewirtschaft und Industrie jedoch nicht beeindrucken. Auch im Sommer 2007 behielten sie ihre auktionierungsfreundliche Haltung bei. In einer Sitzung des Umweltausschusses zeigten sich die Abgeordneten parteiübergreifend sehr wohlwollend gegenüber einer Auktionierung. Lediglich bei CDU und FDP wurde das „Wie“ einer Auktionierung hinterfragt, diese aber nicht grundlegend abgelehnt. Der Abgeordnete Andreas Jung (CDU) bezeichnete die Frage der Auktionierung und diejenige nach deren Umsetzung als „offen“. Der FDP-Abgeordnete Michael Kauch gab zu bedenken, dass gesichert sein müsse, dass es aufgrund einer Versteigerung nicht zu überhöhten Preisen komme (Deutscher Bundestag 2007a: 12ff). Am 24. Mai 2007 trafen sich Vertreter beider Koalitionsfraktionen sowie Mitarbeiter aus BMU und BMWi, wobei sich auf eine Versteigerung von 10 Prozent der Emissionszertifikate geeinigt wurde. Das Zertifikatsvolumen wurde zuvor bei Energieanlagen, außer KWK, abgezogen (Bornkamm 2007a: 1). Mitte Juni 2007 sprach sich der Koalitionsausschuss von Union und SPD für einen teilweisen kostenpflichtigen Vertrieb der Zertifikate aus. Demnach sollte die Energiewirtschaft ein knappes Fünftel ihrer Emissionsberechtigungen erwerben müssen, entweder per Auktion oder Kauf. Industrieunternehmen sollten hiervon nicht betroffen sein. Die Befürworter versprachen sich hiervon jährliche Einnahmen in Höhe von knapp 900 Mio. Euro. Das Geld sollte in den Haushalt des Bundesumweltministeriums fließen, um Klimaschutzprojekte zu finanzieren (FAZ 2007a: 11).

Am Ende kam es aber doch noch anders: Im Juni 2007 fanden im Bundestag die zweite und die dritte Lesung zum ZuG 2012 statt. Im Zuge dessen wurde der Regierungsentwurf noch durch von den Koalitionsfraktionen erarbeitete Änderungsempfehlungen modifiziert. Eine wesentliche Änderung war der Verkauf von 8,8 Prozent der für die Zuteilung verfügbaren Zertifikate ab 2008 (40 Mio. t CO₂ p. a.). Auf eine Auktionierung wurde angeblich aufgrund eines knappen Zeitrahmens für ihre Etablierung verzichtet. Sie sollte jedoch ab 2009 oder 2010 eingeführt werden und alle stromerzeugenden Anlagen betreffen. Unterschiede zwischen Bestands- und Neuanlagen würden nicht gemacht, KWK-Anlagen nur mit dem Elektrizitätsanteil belastet (AGE 2007e: 5).

5.3.1.22 Versuch, die Zulässigkeitsgrenze für JI/CDM-Projekte weiter anzuheben

In Kapitel 5.3.1.1 wurde bereits die Umsetzung der Linking Directive in Deutschland, die der Einbeziehung von JI- und CDM-Projekten diene, thematisiert. Dafür wurde Ende September 2005 das ProMechG eingeführt. Bisher hatte die EU solche Projekte bei einem Anteil von maximal 10 Prozent der gesamten Zertifikate gedeckelt. Im ProMechG wurden keine weiteren Beschränkungen vorgenommen (Bundesrat 2005).

Mitte Dezember 2006 setzte sich die Dresdner Bank zusammen mit der 3C Consulting GmbH gegenüber BMU und BMWi für einen mindestens 20-prozentigen Anteil von JI/CDM-Projekten ein. Die bis dahin vom BMU vorgesehene Grenze von 12 Prozent wurde kritisiert und darauf verwiesen, dass die EU-Kommission 28,4 Prozent für möglich halten würde. Die Dresdner Bank war im Emissionshandelsgeschäft tätig und damit an einem möglichst hohen zulässigen JI/CDM-Anteil interessiert (Bamming/Hüwener/Hanakam 2006a: 1f; Bamming/Hüwener/Hanakam 2006b: 1f; Hanakam 2006a: 1). In der zuständigen UAG IV der AGE wurden derartige Überlegungen ebenfalls gutgeheißen (AGE 2006i: 2).⁵⁰⁶ Christian Güthert von EnBW wies am 14. Dezember 2006 in der AGE darauf hin, „*dass es seitens der Wirtschaft und Industrie einen erheblichen Bedarf an einer Erhöhung gebe*“.⁵⁰⁷ Auch vonseiten des Bundeslandes NRW (Burkhard Römmelt) wurde „*dringend*“ darum gebeten, „*die 12 %-Schwelle deutlich anzuheben*“ (AGE 2006i: 5). Gerd Weber (Steinkohleverband) fragte diesbezüglich nach einer Zehn-Prozent-Grenze der Kommission. Hierzu bemerkte Geres (FutureCamp), dass die Kommission „*die 10 % auf jeden Fall ohne nähere Prüfung akzeptieren würde. Bei darüber hinausgehenden Prozentsätzen solle dagegen die genannte Formel gelten*“ (AGE 2006i: 2). E.ON unterstützte in einem Brief an Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) von Anfang Januar 2007 ebenfalls eine Anhebung der Grenze

⁵⁰⁶ Bereits in der April-Sitzung (2006) der AGE führte Roland Geres (FutureCamp GmbH) für die UAG 4 aus, dass diese empfehle, bezüglich der einsetzbaren Menge an JI/CDM-Projekten „*auf feste Grenzwerte zu verzichten und stattdessen nach Lage des Bedarfs zu entscheiden*“ (AGE 2006c: 12f).

⁵⁰⁷ Höchstwahrscheinlich bezog er sich hier auf die Obergrenze für JI/CDM-Projekte.

auf 20 Prozent. Noch lieber wären ihnen allerdings 28 Prozent gewesen (von der Groeben/Fischer 2007a: 1ff).⁵⁰⁸

Am 12. Januar 2007 berichtete Franzjosef Schafhausen (BMU) in der AGE über die von der Bundesregierung neu angestrebte 20-prozentige JI/CDM-Nutzungsobergrenze. Auf die Nachfrage, warum nicht entsprechend der Kommissionsformel die 28-Prozent-Grenze ausgeschöpft werden würde, verwies Schafhausen (BMU) auf die bereits deutliche Anhebung des Wertes von 12 Prozent (NAP vom 30.06.2006) auf 20 Prozent, was er als „wesentlichen Fortschritt“ darstellte. Die Festlegung der genauen Grenze sei ferner Sache des Parlaments und für die Bundesregierung „Dispositions-Spielraum“. Man wollte eine „Reserve schaffen, deren mögliche Nutzung weiterhin im Bundestag diskutiert werde“. Dietmar von Landsberg (Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie) und Burkhard Römmelt (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – NRW) kritisierten offenbar das Nichtausschöpfen der möglichen 28-Prozent-Grenze. Von Landsberg erkundigte sich nach dem Grund, warum dies nicht „bis zum Anschlag“ geschehe. Römmelt äußerte, „dass auch das Land NRW [...] sich dafür ausspräche, diese JI/CDM-Nutzungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen“ (AGE 2007a: 15f).

Mitte 2007 hatte die bereits thematisierte Debatte über eine mögliche Auktionierung auch Auswirkungen auf die Diskussion über den Anteil von JI/CDM-Projekten. Offenbar um im Fall einer Auktionierung anderweitig kostengünstige Zertifikate zu beziehen, wollte Joachim Hein (BDI) am 8. Mai 2007 in der AGE-Sitzung wissen, „ob im Falle einer Versteigerung das 20 %-Cap angehoben wird“. Schafhausen (BMU) verneinte dies. Daraufhin mischte sich Geres (FutureCamp) in die Diskussion ein und sagte mit Blick auf die Diskussion in der UAG 4, „dass zumindest in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des Auktionsverfahrens eine Anpassung der 20 %-Grenze notwendig sein könne“. Im Einzelnen schlug die UAG 4 Folgendes vor (AGE 2007d: 10, 14):

- „im Falle eines Auktionsanteiles die 20 %-Quote pro rata zu erhöhen bzw. die Berechnungsbasis der Quote so zu definieren, dass das Mengenvolumen für CERs und ERUs mindestens gleich hoch bleibt wie bisher (rd. 450 Mio. t für Periode)“;
- „ins Gesetz einen Prüfauftrag für das Jahr 2010 aufzunehmen, in dem zu prüfen ist, ob regulatorischer Handlungsbedarf bezüglich der Nicht-Ausschöpfung von Quoten besteht einschließlich der Frage, ob bei Nicht-Nutzung von CERs/ERUs des Bundes eine Erhöhung der Quote erfolgt. Die UAG 4 bedauert, dass im aktuellen Entwurf keine ergänzende Definition zum Begriff ‚Projektträger‘ erfolgte, die es gestattet,

⁵⁰⁸ Mitte Dezember 2006 wollte Geres (FutureCamp) den Kreis derer erweitern, die eine Zustimmung hinsichtlich Umweltverträglichkeit des Projekts nach § 8 ProMechG beantragen konnten. Er sprach dies in der AGE an. Bisher konnte nur der Projektträger eine Zustimmung beantragen, nicht jedoch der Käufer von CERs, der nicht die Kriterien eines Projektträgers nach ProMechG erfüllte. Geres bezeichnete dies als „überaus misslich, da in der Praxis ein erheblicher Bedarf seitens der Finanzgeber/Käufer bestehe, sich als project participant registrieren zu lassen. Dies sei in anderen Staaten der EU sehr viel großzügiger und praxsnäher gelöst worden“ (AGE 2006i: 2).

auch als ‚Nur-Käufer‘ in Deutschland Zustimmungsanträge zu stellen, was derzeit ohne ergänzende Bevollmächtigung nicht möglich ist.“

- *„Zur Gebührenverordnung: UAG 4 schlägt vor, dass pro Projekt nur jeweils einmal eine Gebühr erhoben wird, und nicht auf die Schritte Befürwortung–Zustimmung usw. verteilt“ (AGE 2007d: 14).*

Bis Mitte Juni 2007 stieg offenbar die Bereitschaft, die Quote anzuheben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion schlug nach einem BMWi-Vermerk vor, die Grenze auf 25 Prozent zu erhöhen. Bereits bei einem Treffen von Vertretern der Koalitionsfraktionen und BMU sowie BMWi am 24. Mai 2007 zeigte sich die SPD gegenüber dem Unionsvorschlag gesprächsbereit. Damit sollte ein Ausgleich für finanzielle Belastungen bei der geplanten Versteigerung geschaffen werden. Den Sozialdemokraten war allerdings wichtig, dass die Kriterien für die Genehmigung von JI/CDM-Projekten nicht aufgeweicht werden. Auf BMWi-Arbeitsebene stand man einer Anhebung der Quote auf 25 Prozent positiv gegenüber (Bornkamm 2007a: 1f; Bornkamm 2007b: 9).

Am Ende bekamen die Unternehmen die Möglichkeit, 22 Prozent ihres Zertifikatebedarfs über JI- und/oder CDM-Projekte abzudecken (Telke 2010: 89).

5.3.1.23 Finale Auseinandersetzungen um das ZuG 2012

Kurz vor der geplanten Verabschiedung des ZuG⁵⁰⁹ im Bundestag am 22. Juni 2007 versuchten dessen Gegner noch einmal Druck auszuüben. So drohten einige Bundesländer, das Gesetz im Bundesrat zu torpedieren. Die Wirtschaftsministerin aus NRW, Christa Thoben (CDU), wollte den Vermittlungsausschuss anrufen, falls der ZuG-Entwurf des BMU am 22. Juni 2007 im Bundestag angenommen würde. Zwar konnte der Bundesrat das Gesetz nicht verhindern, möglich war jedoch das Anrufen des Vermittlungsausschusses, wodurch das Gesetz so weit hinausgezögert werden könnte, dass eine pünktliche Ausgabe der Zertifikate zum 1. Januar 2008 verhindert werden würde. Thoben war der festgelegte Benchmark für Braunkohlekraftwerke von 750 g CO₂/kWh zu niedrig angesetzt. Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) wies die Forderungen aus NRW als *„klimapolitisch nicht zu rechtfertigen“* zurück. Bärbel Höhn (B'90/Die Grünen) warf der NRW-Landesregierung vor, für RWE *„Lobbyarbeit“* zu betreiben. Der BUND wollte neuen Braunkohlekraftwerken wesentlich weniger Zertifikate zubilligen, nämlich nur für 500 g CO₂/kWh (Jansen 2007: 7).

Am 22. Juni 2007 wurde das ZuG 2012 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen im Bundestag beschlossen. Allerdings gab es auch aus dem Regierungslager einige Nein-Stimmen. Aus der CDU/CSU-Fraktion stimmten 29, aus der SPD 15 Abgeordnete

⁵⁰⁹ Am 08.05.2007 hatten die Koalitionsfraktionen entschieden, das ZuG 2012 im Parallelverfahren in den Bundestag und den Bundesrat einzubringen. Laut AGE-Protokoll von der Sitzung am selben Tag hätte eine andere Entscheidung zu massiven Verzögerungen beim Abschluss des Zuteilungsverfahrens bis in das Jahr 2008 geführt (AGE 2007d: 8).

dagegen.⁵¹⁰ Viele von ihnen sollen ihre Wahlkreise in den Regionen um Braunkohlekraftwerke der Konzerne RWE und Vattenfall gehabt haben.⁵¹¹ FDP und Bündnis 90/Die Grünen lehnten das Gesetz ab. Mit dem ZuG 2012 wurde zudem eine bis zuletzt umstrittene Veräußerung eines Teils der Zertifikate durch den Staat beschlossen. Hierbei handelte es sich um 40 Mio. Berechtigungen pro Jahr. Dies war vor allem ein Erfolg für die Bundestagsabgeordneten, die sich in dem Punkt gegen weite Teile der Energiewirtschaft und Industrie durchgesetzt hatten (BMJ 2007; Bülow 2010: 121f; FAZ 2007b: 9). Abgesehen von der Entscheidung über eine Auktionierung oder einen Verkauf eines Teils der Zertifikate war der Bundestag in die Entwicklung des NAP II allerdings kaum eingebunden. Weitere Änderungen zum Regierungsentwurf betrafen die Härtefallregel und die Festlegung von Volllaststunden (AGE 2007e: 5; BMJ 2007). Die lange Zeit umkämpften Benchmarks für fossil befeuerte Kondensationskraftwerke blieben auf dem im Vorfeld besprochenen Niveau: 365 g CO₂/kWh für Gaskraftwerke und 750 g CO₂/kWh für Kohlekraftwerke. Der letztgenannte Wert galt für Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke. Insofern hatten sich die Gegner eines dritten Benchmarks für Braunkohlekraftwerke vordergründig durchgesetzt. Vordergründig deshalb, weil für Braunkohlekraftwerke eine höhere Volllaststundenzahl festgelegt wurde als für Gas- und Steinkohlekraftwerke. Bei den zuletzt Genannten berechnete sich die Zertifikatmenge anhand von 7.500 Volllaststunden, während bei Braunkohlekraftwerken 8.250 Volllaststunden zugrunde gelegt wurden. Damit erhielten Braunkohlekraftwerke Emissionsberechtigungen im Wert von 825 g CO₂/kWh anstatt der für Steinkohlekraftwerke geltenden 750 g CO₂/kWh. Des Weiteren setzte die anteilige Kürzung der Zertifikate bei Braunkohlekraftwerken erst ab einem Emissionswert von 990 g CO₂/kWh ein. Hinzu kam die Formulierung „mit dem beim Abnahmeversuch der Anlage ermittelten Wirkungsgrad und der am Standort nutzbaren Braunkohle“. Dieser Zusatz war exakt so mit Vattenfall Europe besprochen worden. Damit sollten zwei ihrer Braunkohlekraftwerke, deren Emissionen über 990 g CO₂/kWh lagen, ebenfalls von der anteiligen Kürzung ausgenommen werden (siehe Kapitel 5.3.1.19) (BMJ 2007).

⁵¹⁰ Entsprechend den Ausführungen des SPD-Bundestagsabgeordneten Marco Bülow stimmten 15 Mitglieder der SPD-Fraktion gegen das Gesetz, in den meisten Fällen, weil es ihnen für die strukturkonservativen Teile der Energiewirtschaft als zu hart erschien. Bemerkenswert war laut Bülow hierbei, dass auf diese Abweichler von der Fraktionsmehrheit kein Druck ausgeübt wurde. Ihre Positionierung sei „zur vollsten Zufriedenheit der Fraktionsspitze“ erfolgt. Auch nach der Abstimmung ging man einfach zur Tagesordnung über, keine Rüffel, nichts. Bülow vermutet als Grund für dieses Verhalten, dass die von der Fraktionsposition abweichenden Abgeordneten so gegenüber den EVU behaupten konnten, „dass sie alles getan hätten, um dieses Gesetz zu verhindern, und am Ende sogar dagegen gestimmt hätten“. Normalerweise würden sogenannte Abweichler innerhalb von Partei und Fraktion massiv angegriffen (Bülow 2010: 121f).

⁵¹¹ Zwei Tage vor der Bundestagsabstimmung, am 20.06.2007, gaben die zwei Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im Unterausschuss in persönlichen Erklärungen bekannt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Dabei handelte es sich um Katharina Landgraf und Jens Koeppen. Koeppen behauptete, für die gesamte Landesgruppe Brandenburg der Unionsfraktion zu sprechen. Beide begründeten dies mit einer angeblich zu niedrigen Zertifikatausstattung für Braunkohlekraftwerke (Deutscher Bundestag 2007c: 5f). Ob die beiden auch tatsächlich gegen das Gesetz stimmten, konnte nicht ermittelt werden. Sie klangen jedoch sehr entschlossen.

Der Bundesrat verzichtete auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses, was von den Bundesländern NRW, Saarland und Sachsen angestrebt worden war.⁵¹² Diese forderten vor allem bessere Bedingungen für die Braunkohle (Gründinger 2012: 94).⁵¹³ Am 8. August 2007 trat das ZuG 2012 in Kraft. Am 26. Oktober 2007 akzeptierte die EU-Kommission das ZuG 2012 vorbehaltlos (AGE 2007f: 4; BMJ 2007).

5.3.1.24 „Lex ROMONTA“

Abschließend soll aufgrund der erheblichen lobbyistischen Tätigkeit der Firma ROMONTA auf diesen Sonderfall eingegangen werden. Die Auseinandersetzungen hierzu zogen sich deutlich bis über das Ende des Untersuchungszeitraumes (31.12.2007) hin. Aufgrund des Zusammenhanges mit dem NAP II wird der Vorgang hier jedoch trotzdem thematisiert.

Das Unternehmen ROMONTA betrieb in Sachsen-Anhalt am Standort Amsdorf einen Braunkohletagebau mit danebenliegendem Braunkohlekraftwerk. Hinzu kam eine Montanwachsfabrik. Die für die Montanwachsgewinnung benötigte Energie stammte aus dem Kraftwerk. Für den Emissionshandel war jedoch nur das Braunkohlekraftwerk relevant. Die Montanwachsgewinnung wurde vom Emissionshandel nicht berücksichtigt. Am 16. Mai 2006 wandte sich ROMONTA mit einem Schreiben an das BMU. In diesem versuchte die Firma eine möglichst enge Verbindung zwischen Braunkohlekraftwerk und Fabrik herzustellen. Letztlich forderte sie „für Industriekraftwerke mit einer Feuerungswärmeleistung von bis zu 300 MW“ einen Erfüllungsfaktor von 0,9875. Das ROMONTA-Braunkohlekraftwerk hatte eine installierte Leistung von $196 \text{ MW}_{\text{th}}/48,5 \text{ MW}_{\text{el}}$ (Schafhausen 2007e: 2; Stieberitz 2006: 1ff; Troge 2007: 1ff). Ziel war offenbar, den wesentlich günstigeren Erfüllungsfaktor von 0,9875 für Industrieanlagen auch für das Braunkohlekraftwerk zu erhalten, statt denjenigen für ein herkömmliches Kraftwerk. Der Braunkohle-Interessenverband DEBRIV argumentierte ähnlich wie ROMONTA. Er wandte sich am 8. Juni 2006 für ROMONTA an das Bundeswirtschaftsministerium (Milojčić/Maaßen 2006: 1ff).

Ein gutes halbes Jahr lang passierte daraufhin nicht viel. Anfang 2007 ging ROMONTA jedoch gegenüber der Bundesregierung über mehrere Kanäle in die Offensive. Dabei versuchte das Unternehmen zunächst „über Bande zu spielen“: So schrieb es am

⁵¹² Jürgen Rüttgers (CDU), Ministerpräsident von NRW, lehnte das ZuG ab und wollte über den Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen. Er wünschte sich vor allem bessere Bedingungen für Braunkohlekraftwerke. Seine Parteifreundin Tanja Gönner (CDU), Umweltministerin aus Baden-Württemberg, lehnte jedoch eine weitere Verzögerung durch den Bundesrat ab. Sie wollte keine weitere Bevorzugung für Braunkohlekraftwerke fordern (FAZ 2007b: 9).

⁵¹³ Am 06.07.2007 brachten die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, NRW, Brandenburg und Sachsen einen Vorschlag für einen Braunkohle-Benchmark sowie für die Halbierung bestimmter Kontingente bei der Versteigerung in den Bundesrat ein. Sie fanden hierfür jedoch keine Mehrheit. Auch für die Anrufung des Vermittlungsausschusses fanden die fünf Bundesländer keine Mehrheit. Einen weiteren erfolglosen Modifizierungsvorschlag hatte das Saarland. Industrielle Prozesswärmeanlagen sollten demnach nicht als Energieanlagen behandelt werden, sondern als industrielle Produktionsanlagen gelten und damit begünstigt werden (AGE 2007e: 5).

20. Februar 2007 das Wirtschaftsministerium in Sachsen-Anhalt an. Hierbei äußerte ROMONTA die Befürchtung, dass umfangreiche Zertifikatezukäufe notwendig werden könnten. Indirekt wurde ein Stellenabbau angekündigt. Am Ende bat die Firma um Unterstützung, um ab 2009 eine Zuteilung entsprechend des geplanten Benchmarksystems zu verhindern (Wild/Stieberitz 2007a: 1f). Nach eigener Darstellung wandte sich ROMONTA auch an nicht näher bezeichnete Verbände. Erst am 29. März 2007 schrieb das Unternehmen direkt die Minister Sigmar Gabriel (BMU) und Michael Glos (BMW) an. In den Schreiben forderte es eine Änderung des geplanten ZuG 2012. Unter anderem sollten Industriekraftwerke, die bis zum 31. Dezember 2002 in Betrieb genommen wurden, eine Zuteilung analog zu Industrieanlagen erhalten – unter Anwendung des Erfüllungsfaktors 0,9875. Damit wären die Einsparverpflichtungen für das ROMONTA-Braunkohlekraftwerk fast gleich Null gewesen (Wild/Frellstedt 2007a: 1f; Wild/Frellstedt 2007b: 1f).

Am 26. April 2007 änderte ROMONTA seine Argumentation. Von nun an sollten nicht mehr Industriekraftwerke einen Erfüllungsfaktor von knapp 1 bekommen. Stattdessen wollten sie ihr Braunkohlekraftwerk als Industrieanlage deklariert wissen. Dies teilte der Betriebsratsvorsitzende von ROMONTA dem BMU mit. Er argumentierte mit dem Aspekt Arbeitsplätze und bezeichnete den Standort Arnsdorf als „*akut gefährdet*“. Viele Menschen seien angeblich von dem Betrieb in Arnsdorf abhängig. Zudem würden 1.500 Arbeitsplätze in Völpke und Gerstofen von einer Einstellung der Wachproduktion in Arnsdorf betroffen sein, weil dort die in Arnsdorf produzierten Montanwachse weiterverarbeitet würden. Abschließend bat er darum, nicht als normales Braunkohlekraftwerk, sondern als Industriebetrieb behandelt zu werden (Wellnitz 2007: 1f). Ähnlich argumentierten am 14. Mai 2007 zwei Geschäftsführer des Unternehmens. Diese behaupteten, ungerechtfertigterweise nicht als Industrie (§ 6 ZuG 2012), sondern als Energiewirtschaft (§ 7 ZuG 2012) eingruppiert worden zu sein. Dies liege daran, dass die Zuordnung nach immissionsschutzrechtlicher Genehmigung erfolgt sei. Eine Genehmigung für die Gesamtanlage nach BImSchV als Mineralölindustrie liege jedoch „*historisch bedingt*“ nicht vor. ROMONTA berief sich auf das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, das den Betrieb als Unternehmen der Mineralölverarbeitung eingruppiere. In erster Linie ging es offenbar darum, irgendwie mehr Zertifikate – „*eine sachgerechte Zuteilung*“ – zu erhalten. Nur ein passender Weg müsse noch gefunden werden. Entsprechend hieß es am Ende des Schreibens an Gabriel (BMU): „*Wir bitten Sie um ein persönliches Gespräch mit der Zielstellung, zu klären, auf welchem Wege die ROMONTA GmbH eine sachgerechte Zuteilung erhalten kann.*“ Ferner wurden die gefährdeten Arbeitsplätze hervorgehoben: „*Es geht um den langfristigen Erhalt von mindestens 470 Arbeitsplätzen am Standort Arnsdorf*“ (Wild/Stieberitz 2007b: 1f). Einen ähnlichen Brief schickte ROMONTA höchstwahrscheinlich im Mai 2007 an alle Bundestagsabgeordneten aus dem Land Sachsen-Anhalt. Ein entsprechendes, am 22. Mai 2007 gefaxtes Schreiben befindet sich in

den BMU-Akten.⁵¹⁴ Am 1. Juni 2007 traf sich schließlich Franzjosef Schafhausen (BMU) auf dem ROMONTA-Firmengelände in Arnsdorf mit zwei Geschäftsführern und dem Betriebsratsvorsitzenden des Unternehmens. Dieses Treffen wird aus Sicht der ROMONTA nicht ganz nach Wunsch verlaufen sein. Schafhausen (BMU) ließ sich offenbar nicht so leicht überzeugen. In dem im Anschluss an den Termin von Schafhausen (BMU) erstellten Vermerk ist seine Beurteilung des Sachverhaltes eindeutig: *„Aus systematischen Gründen (Trittbrettfahrerproblematik sowie outsourcing von Kraftwerken aus dem öffentlichen Bereich) sollte an der Zuordnung der Tätigkeiten entlang der Grundstruktur ‚Energieanlagen‘ und ‚Produktionsanlagen‘ nicht gerüttelt werden. CDU/CSU im Deutschen Bundestag und Anträge z. B. von Sachsen-Anhalt im Bundesrat fordern allerdings eine Durchbrechung der bislang klaren Abgrenzungsregeln zugunsten einer Sonderbehandlung von sogenannten Industriekraftwerken.“* Abschließend schrieb er: *„Von einer Änderung der Anlagenkategorien und der Modifizierung der Schnittstellen zwischen Energieanlagen und Produktionsanlagen ist aus rechtlichen wie auch aus administrativen Gründen Abstand zu nehmen.“* Darüber hinaus führte Schafhausen (BMU) aus, dass der in dem Kraftwerk erzeugte Strom zu zwei Dritteln in das öffentliche Netz eingespeist und über die Börse EEX verkauft würde (Schafhausen 2007e: 3). Dieser Aspekt war in den Ausführungen des Unternehmens vergeblich zu suchen, denn Kraftwerk und Montanwachsgewinnung sollten als eine Art zusammenhängende Einheit dargestellt werden. Da hätte der Verkauf von zwei Dritteln des erzeugten Stroms nicht ins Bild gepasst – vor allem nicht bei dem Versuch, das Kraftwerk als Industrieanlage zu präsentieren. Auch die DEHSt bestätigte Schafhausen (BMU) in einer am 11. Juni 2007 gemailten Ausarbeitung, dass es sich bei der fraglichen Anlage um ein Kraftwerk handele, bei dem eine Zuteilung nach den Regeln für energiewirtschaftliche Anlagen erfolgen müsse (Langefeld 2007: 1).⁵¹⁵

Daraufhin änderte die Geschäftsführung von ROMONTA gegenüber dem BMU erneut ihre Argumentation. In einem Brief an Schafhausen (BMU) vom 19. Juni 2007 argumentierten sie nicht mehr mit gefährdeten Arbeitsplätzen, versuchten nicht mehr, für ihr Braunkohlekraftwerk als vermeintliches *„Industriekraftwerk“* einen Erfüllungsfaktor von knapp eins zu bekommen oder es als Industrieanlage zu deklarieren. Stattdessen schilderten sie die finanzielle Situation der Firma als angespannt. Man habe Kreditverpflichtungen gegenüber Banken. Für Rekultivierungsverpflichtungen aufgrund des Bergbaus müsse jedes Jahr ein bestimmter Betrag auf einem Sperrkonto hinterlegen werden. Im Falle eines notwendigen CO₂-Zertifikatekaufs stünde dieser Betrag *„nicht mehr zur Verfügung“*. Der *„Mehraufwand“* durch den Emissionshandel sei *„im Unternehmensergebnis nicht mehr abbildbar“* (Wild/Stieberitz 2007c: 1). Zwei Tage später, am 21. Juni 2007, wandte sich

⁵¹⁴ Das vorliegende Schreiben ist nicht unterschrieben. Aufgrund eines Hinweises in einer E-Mail eines DEHSt-Mitarbeiters wird jedoch ein Versand unterstellt (Langefeld 2007: 1).

⁵¹⁵ Dies teilte die DEHSt, die die Einstufung der Anlage der ROMONTA hierfür noch einmal geprüft hatte, am 11.07.2007 auf Nachfrage auch dem SPD-Bundestagsabgeordneten Klaas Hübner mit (Troge 2007: 1ff).

der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Klaas Hübner aus Sachsen-Anhalt, an den „*liebe[n] Sigmar*“ Gabriel. Er schilderte kurz die Sichtweise der ROMONTA und regte an, am 17. September 2007 einen „*Runden Tisch*“ einzuberufen. Dort könne die „*Problematik*“ erörtert werden. Das Finanzministerium Sachsen-Anhalts sei bereit, die Gesprächsorganisation zu übernehmen. Mittlerweile schien sich auch Bundesumweltminister Gabriel stärker dem Thema anzunehmen. So stand auf dem Hübner-Schreiben handschriftlich am Rand: „*6.7. trifft BM MdB Hübner*“ (Hübner 2007: 1; Lutz 2011). Wahrscheinlich wollten die beiden Parteikollegen die Lage besprechen. Gabriel (BMU) wollte ROMONTA offenbar entgegenkommen. Jedenfalls sagte er eine Prüfung der Härtefallregelung zu. Schafhausen (BMU) sollte dies im Vorfeld der Antragstellung mit den Unternehmen erörtern. Ein Gesprächstermin wurde für den 13. Juli 2007 vereinbart (Schafhausen 2007f: 1).

In den Folgemonaten gab es von verschiedenen Akteuren erhebliche Bemühungen, ROMONTA irgendwie zu den gewünschten Zertifikatmengen zu verhelfen. Beteiligt war hieran besonders Franzjosef Schafhausen vom BMU. Hinzu kam naturgemäß ROMONTA selbst, die von der Firma beauftragte Rechtsanwaltskanzlei „*Becker Büttner Held*“ (Kapitel 4.8) sowie die SPD-Bundestagsabgeordnete Silvia Schmidt und ihr Mitarbeiter Mirko Hanke als Vermittler. Des Weiteren waren das Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalt und Bundesumweltminister Gabriel involviert. Wer das Entgegenkommen gegenüber ROMONTA genau festgelegt hatte, ist nicht eindeutig. Vieles spricht jedoch für Minister Gabriel. Da der im BMU zuständige Schafhausen intern zunächst eine andere Position vertreten hatte (siehe Vermerk über Gespräch vom 1. Juni 2007), wird er wahrscheinlich von Vorgesetzten angewiesen worden sein, der ROMONTA auch entgegen seiner eigenen Überzeugungen zu helfen. Da Schafhausen (BMU) erst entsprechend agierte, nachdem sich Bundesumweltminister Gabriel in den Vorgang eingeschaltet hatte, wird dieser eine solche Anweisung entweder selber ausgesprochen oder zumindest gebilligt haben (Brummer-Kohler 2008: 1; Hanke 2007: 1; Pleye 2008: 1; Schafhausen 2008: 1; Schmidt 2008: 1; Wollschläger 2008: 1f). Als am 12. Oktober 2007 der Antrag von ROMONTA auf Zuteilung von Emissionszertifikaten im BMU eintraf, konnte Gabriel sich offenbar noch gut an den Vorgang erinnern und wollte sich sogar persönlich darum kümmern. Jedenfalls schrieb der Minister handschriftlich auf das Antragsschreiben: „*Hr. Schafhausen (KI): Dies ist der Romonta-Antrag. Bitte Rücksprache dazu mit mir*“ (Wild/Stieberitz 2007d: 1f). Dass der Minister um Rücksprache bat, anstatt auf der Unterlage seinen Willen zu vermerken, lässt mehrere Schlüsse zu: a) Seine Gedankengänge waren komplex und ließen sich nicht leicht auf den Punkt bringen; b) ihm war etwas unklar und er hatte eine Rückfrage oder Variante; c) er hatte etwas vor, was er aus Diskretionsgründen lieber nicht im Detail aufschreiben wollte.

Die Gespräche dauerten bis in den Herbst 2008. Am 28. Oktober 2008 konnte Schafhausen (BMU) schließlich der Büroleitung seines Ministers Folgendes verkünden: Es „*scheint, als ob ich die Kuh ROMONTA ohne weitere Eskalation vom Eis bekommen habe. Ich habe*

gerade mit WiMi Sachsen-Anhalt sehr lange telefoniert. Entgegen allen Nachrichten, die mit der stillen Post über MdB Silvia Schmidt und MdB Maik Reichel gekommen sind, ist WiMi Sachsen-Anhalt bereit, eine Änderung der Genehmigung nach BImSchG für die ROMONTA beim Bergamt Halle zu veranlassen. Genaues Vorgehen wird zwischen mir und Magdeburg im Detail (jedes Komma, jeder Punkt) abgestimmt. Hausleitung WiMi Magdeburg ist bereits informiert und hat zugestimmt. WiMi Magdeburg ist zu jeder Aktion bereit“ (Schafhausen 2008: 1). Die ROMONTA führte hierzu am 19. Dezember 2008 in einem Brief an das BMU aus, dass ihre Produktion nun „als Schmierstoffraffinerie klassifiziert“ und damit als Industrieanlage betrachtet werde. Allerdings warnte das Unternehmen bereits vor der „Gefahr“, nach Auslaufen der zweiten Handelsperiode ab dem 31. Dezember 2012 CO₂-Zertifikate „käuflich erwerben zu müssen“. Diese Aufwendungen würde „das Produkt Montanwachs kalkulatorisch nicht verkraften“. Letztlich wertete ROMONTA das Erreichte lediglich als „Etappenziel“. Franzjosef Schafhausen (BMU) schrieb hierzu an den Rand: „Herrn BM z. K. (ROMONTA kann nicht ewig einen Schutzschirm erwarten. Auch dort muss Klimaschutz allmählich stattfinden)“ (Stieberitz/Wild 2008: 1).

Dies stellt jedoch einen neuen Vorgang dar, der hier nicht weiter untersucht wird. Der Hinweis Schafhausens an Minister Gabriel in Bezug auf den „Schutzschirm“ für ROMONTA ist jedoch ein Indiz dafür, dass Gabriel diesen „Schutzschirm“ gegen den Willen seines Mitarbeiters Schafhausen (siehe dessen Beurteilung Mitte 2007 weiter oben) über ROMONTA aufspannen ließ.

5.3.2 Machtverteilung/Einflussfaktoren

Gemäß der in Kapitel 3.2.3 erläuterten Policy-Analyse und ähnlich den Ausführungen in den Kapiteln 5.1.2 und 5.2.2 werden im Folgenden anhand der unabhängigen Variable Zugangsmöglichkeiten von Akteuren zu Entscheidungsprozessen und deren Konflikt- sowie Bündnisfähigkeit weitere Analysen über die Gründe für das Zustandekommen der abhängigen Variable, des NAP II sowie des daraus resultierenden ZuG 2012, vorgenommen. Es soll untersucht werden, welche Akteure wann, wie und vor allem in welchem Maße Einfluss auf das Ergebnis des politischen Prozesses nahmen.

5.3.2.1 Zugang zu Entscheidungsprozessen

Wie bereits bei den ersten beiden Phasen des politischen Prozesses zur Entstehung der EU-Emissionshandelsrichtlinie und zum NAP I geschehen, werden auch hier, in der dritten Phase, der Entwicklung des Nationalen Allokationsplanes II (NAP II) gemäß der hier zur Anwendung kommenden Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) die Zugangsmöglichkeiten der beteiligten Akteure zu politischen Entscheidungsträgern in Parlament und Ministerien analysiert. Wie bereits in den Kapiteln 5.1.2.1 und 5.2.2.1 ausgeführt, geht es im Folgenden darum, entsprechende Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen und Beispiele zu nennen

(Corbach 2007: 68f). Dabei werden formale und informelle Zugangsformen getrennt beschrieben und analysiert.

5.3.2.1.1 Formale Zugangsmöglichkeiten

Formaler Zugang mittels Stellungnahmen an Bundesministerien

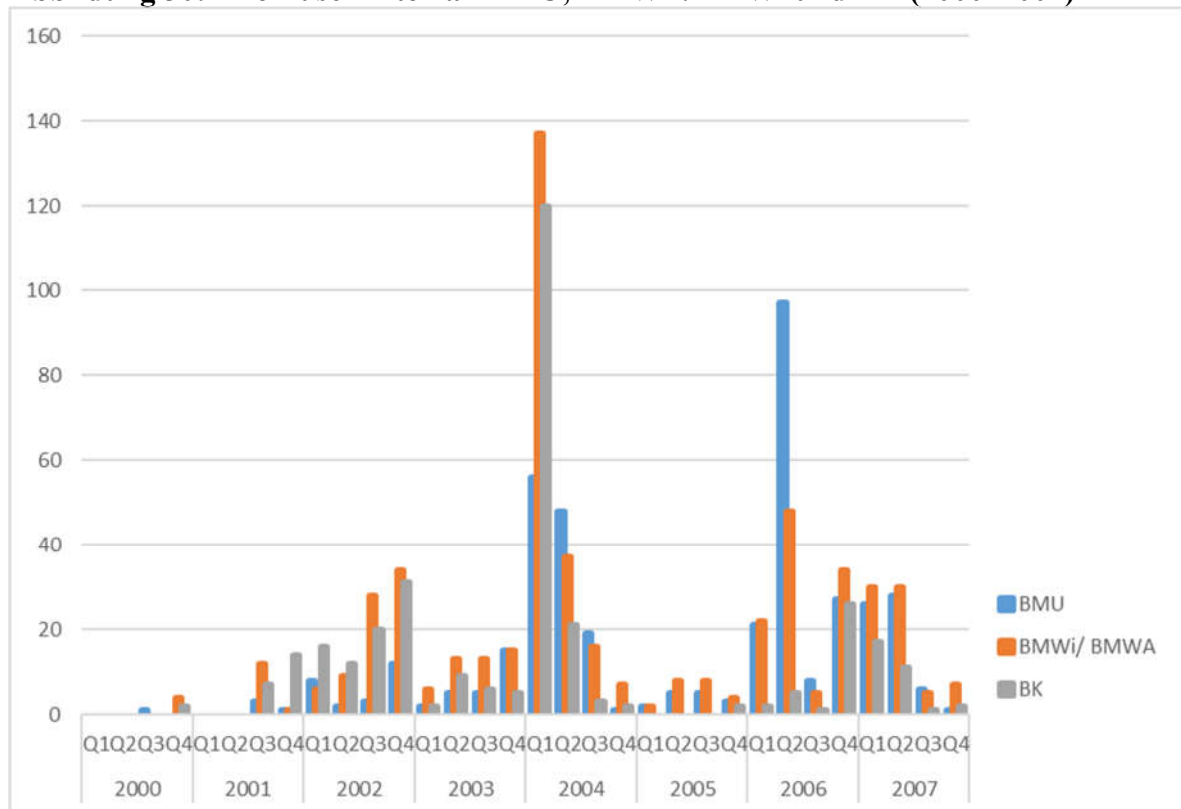
Wie bereits in den Kapiteln 5.1.2.1.1 und 5.2.2.1.1 beschrieben, ist der Versand von Stellungnahmen an politische Entscheidungsträger wie Bundesministerien ein klassisches lobbyistisches Instrument (Sebaldt/Straßner 2004: 156). Es ist auch von kleineren, weniger finanzstarken Akteuren ohne lobbyistische Strukturen in Berlin leicht einsetzbar. Allerdings wird die Effektivität dieses Instruments erhöht, wenn dem Absender aufgrund kontinuierlicher Kontakte aktuelle interne Abläufe in den Ministerien bekannt sind. So kann er den Inhalt und Zeitpunkt seiner Schreiben optimieren. Hier sind größere Akteure mit einer Hauptstadtrepräsentanz klar im Vorteil.⁵¹⁶ Indem in der vorliegenden Arbeit versucht wird, die Zuschriften von Interessenvertretern quantitativ zu erfassen, soll ermittelt werden, in welcher Phase des politischen Prozesses welche Branchen oder Verbände gegenüber welchem Bundesministerium lobbyistisch aktiv waren. So kann festgestellt werden, wer Zugang zu politischen Entscheidungsträgern suchte und wer nicht. Generell ist bei den erfassten Stellungnahmen zu beobachten, dass ministeriumsintern das Schreiben eines großen Konzerns mit viel potenzieller Konfliktfähigkeit viel intensiver bearbeitet wurde als das eines kleinen Unternehmens oder gar eines „einfachen“ Bürgers.⁵¹⁷ Es kam sogar vor, dass eine BDI-Stellungnahme im Vorfeld mit einem Mitarbeiter eines Bundesministeriums abgestimmt worden ist (BASF 2007: 1; Enge 2007:

⁵¹⁶ So können einzelne Akteure ihre Stellungnahmen gut auf ihnen bekannte interne Abstimmungsprozesse in einem Ministerium ausrichten. Hierfür müssen sie naturgemäß über dementsprechende Kenntnisse verfügen. Dies dürfte vor allem auf solche Akteure zutreffen, die vor allem auf Arbeitsebene in engem Kontakt zu den für sie relevanten Häusern stehen. Hierfür ist die in den Kapiteln 2 und 4 beschriebene räumliche Nähe von Lobbyisten zu Ministeriumsmitarbeitern von Bedeutung. Gemeint sind beim Mittagessen oder auf Empfängen aufgeschnappte Bemerkungen über ministeriumsinterne Besprechungen, Themen, Positionen etc. Derartiges wird wahrscheinlich dem BASF-Schreiben (Verfasser vom BMWi geschwärzt) vom 19.03.2007 zugrunde liegen. Es richtete sich an Staatssekretär Joachim Wuermeling im BMWi. Augenscheinlich wusste man von einem am darauffolgenden Tag stattfindenden Treffen von Wuermeling mit seinem Staatssekretärskollegen Matthias Machnig aus dem BMU, der im Übrigen ein ähnliches Schreiben erhalten haben soll. Jedenfalls nutzte BASF das Wissen für ein zielgerichtetes Briefing der beteiligten Personen am Tag zuvor: „*Sehr geehrter Herr Dr. Würmeling, im Hinblick auf Ihre Besprechung am 20. März 2007 mit Herrn Staatssekretär Machnig möchte ich noch einmal vorsorglich darauf hinweisen, dass wir für das Ihnen bekannte Vorhaben in Ludwigshafen Regelungen sowohl im revidierten NAP II als auch in den Texten der Kabinettsvorlagen für das ZuG 2012 und das TEHG benötigen. [...] Textvorschläge unserer Experten für den NAP II, das ZuG 2012 und das TEHG liegen den Facheinheiten im BMU und BMWi vor.*“ Dass das Schreiben dem BMWi noch am 19. März – einen Tag vor der angesetzten Besprechung – zugestellt wurde, lässt sich dem Aufdruck des BASF-Faxes entnehmen. Außerdem befindet sich auf dem Schreiben der Eingangsstempel vom Büro des Staatssekretärs Wuermeling, ebenfalls vom 19.03.2007 (BASF 2007: 1).

⁵¹⁷ So beschwerte sich am 02.07.2007 der Betreiber einer Windkraftanlage im BMU, dass sein „umfangreiches Schreiben vom 22.03.2006“ unbeantwortet geblieben sei. Er unterbreitete (wahrscheinlich) 2006 und 2007 verschiedene Vorschläge zum EEG und Emissionshandel. Laut Anmerkungen auf dem Schreiben von 2007 sollte es direkt beantwortet werden. Weitere Aktivitäten sind nicht erkennbar (Enge 2007: 1f).

1f; Hein 2005: 1; Frisch 2005a: 1f; Frisch 2005b: 1; Hein 2005: 1).⁵¹⁸ In den Abbildungen 30 bis 43 sind die erfassten Zuschriften an die jeweils genannten Ministerien nach Quartalen abgebildet. Hierbei sind die einzelnen Säulen für jedes Quartal in derselben Reihenfolge wie in der Legende dargestellt, um die Übersichtlichkeit zu erhöhen.

⁵¹⁸ Der BDI stimmte offenbar seine Stellungnahme zum ProMechG an BMU und BMWa vor dem offiziellen Versand mit Thomas Frisch (BmwA) ab. In einer E-Mail von Joachim Hein (BDI) an Frisch (BmwA) vom 08.04.2005 heißt es: „Lieber Herr Frisch, nochmals herzlichen Dank für Ihr capacity building! Anbei mein Entwurf, das eine oder andere wird Ihnen bekannt vorkommen ☺ Ich habe das Ganze absichtlich nicht bis ins letzte Detail getrieben (auch mit Blick auf unsere ‚Kunden‘), aber als Aussage kommt, denke ich, raus, dass wir Ihre Position voll unterstützen. Wenn Sie meinen, ich könnte/sollte das noch verstärken, wäre ich für entsprechende Hinweise dankbar. Ich wollte unsere St. dann im Laufe der nächsten Woche offiziell an BMU und BMWa senden. Grüße + schönes Wochenende JH“ (Hein 2005: 1). Da Hein schreibt, dass „das ein oder andere“ Frisch bekannt vorkommen werde, ist zu unterstellen, dass der Text des BDI bereits vor dieser E-Mail mit Frisch (BmwA) abgestimmt, wenn nicht sogar Inhalte aus dem BMWa geliefert wurden. Ziel war offensichtlich, mit der Stellungnahme die „Position“ von Frisch und/oder dem BMWa gegenüber dem BMU zu unterstützen. So konnte das BMWa in der Ressortabstimmung gegenüber dem BMU die BDI-Stellungnahme vorlegen und mit einer breiten Unterstützung seiner Position durch den mächtigen Industrieverband argumentieren. Diese These wird dadurch unterstützt, dass Frisch (BmwA) kurz zuvor verschiedene Industrievertreter, unter anderem auch den BDI, um derartige Stellungnahmen gegenüber dem BMWa gebeten hatte (Kapitel 5.3.1.1) (Frisch 2005a: 1f). Interessant ist auch eine weitere E-Mail von Frisch an seine Kollegen Erich Wallenwein (BmwA), Uwe Schroeder-Selbach (BmwA), Andreas Schuseil (BmwA), Hermann Pieper (BmwA) und Malte Bornkamm (BmwA) wenige Tage später. Mit dieser wurde die oben genannte E-Mail von Hein (BDI) weitergeleitet. Insofern ist davon auszugehen, dass die genannten BMWa-Mitarbeiter von den inoffiziellen Absprachen mit dem BDI wussten und/oder Frisch zumindest sicher sein konnte, dass derartige Praktiken für sie nicht ungewöhnlich waren und es von daher weder Kritik noch Indiskretionen geben würde. Dass Frisch (BmwA) die Inhalte der BDI-Stellungnahme tatsächlich gegenüber dem BMU verwenden wollte, ist aus dem Wortlaut seiner E-Mail ablesbar: „Anbei Stellungnahme bzw. Position des BDI zum BMU-Entwurf für ein ProMechGesetz – Gesetz über die projektbezogenen Kyoto-Mechanismen. Entspricht i. W. der von uns bereits ggü. BMU mitgeteilten BMWa-Position. Einzelne weitere Punkte werden wir aufgreifen und in morgiger Ressortbesprechung zusätzlich einbringen. Nach morgiger Ressortbesprechung sollten die für BMWa zentralen Punkte definiert werden, die ggf. auf Leitungsebene zu verhandeln sind. Frisch“ (Frisch 2005b: 1; Hein 2005: 1).

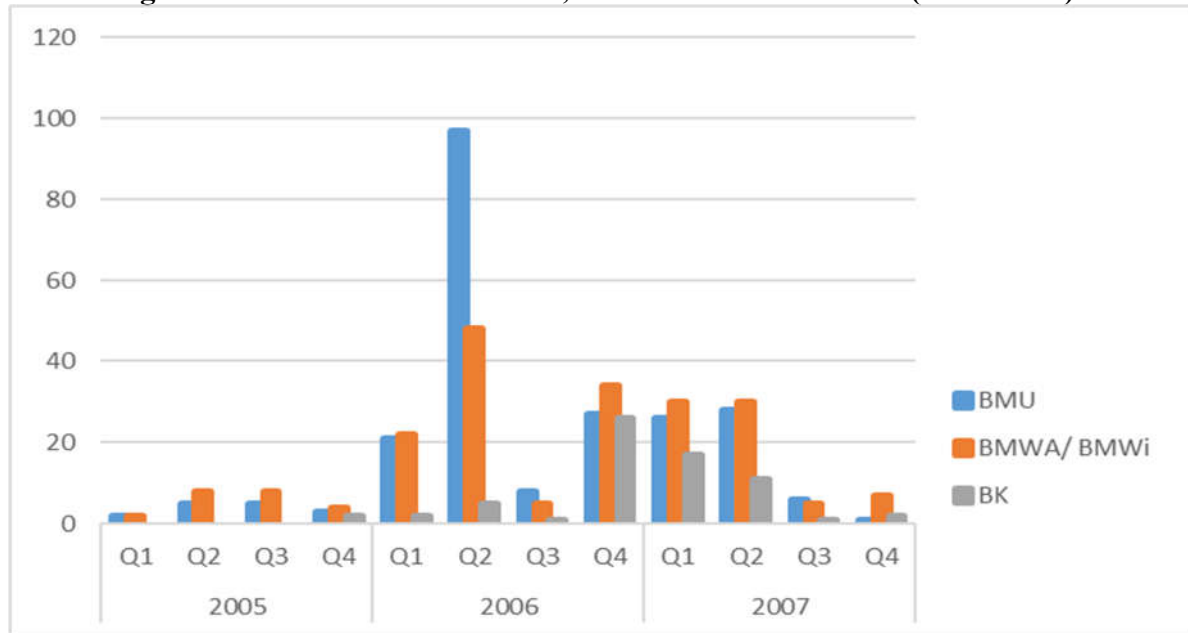
Abbildung 30: Alle Zuschriften an BMU, BMWA/BMWi und BK (2000–2007)

Quelle: siehe Anhang

Wie Abbildung 30 zu entnehmen ist, erfolgten im gesamten Untersuchungszeitraum von 2000 bis 2007 die meisten Zuschriften an die Bundesregierung während der Auseinandersetzungen um den NAP I und den NAP II.⁵¹⁹ In der Verhandlungsphase um die Ausgestaltung des NAP II von Anfang 2005 bis Ende 2007 nahm im ersten Halbjahr 2006 die Anzahl der Stellungnahmen enorm zu, vor allem gegenüber dem BMU. Hintergrund ist, dass Deutschland seinen NAP II bis Ende Juni 2006 bei der EU-Kommission einreichen wollte und dies auch tat. Hierbei ging es um viele Detailregelungen, bezüglich derer sich offenbar verstärkt an das federführende Haus gewandt wurde. Ende 2006 lehnte die EU-Kommission den deutschen NAP II jedoch ab und verlangte Änderungen. Daher begannen einige Auseinandersetzungen von Neuem. Viele Interessenvertreter wandten sich nun auch an das BMWi und das BK, unter anderem in der Erwartung, gegenüber der EU-Kommission Unterstützung zu bekommen – hierzu siehe auch Abbildung 31. Nachdem das zum NAP II gehörige Gesetz ZuG 2012 am 22. Juni 2007 im Bundestag verabschiedet worden war, nahmen die Zuschriften an die drei untersuchten Ministerien ab (FAZ 2007b: 9).

⁵¹⁹ Zu den Hintergründen der niedrigen Anzahl von Zuschriften während des Aushandlungsprozesses zur EU-Emissionshandelsrichtlinie siehe Kapitel 5.1.1.3, 5.1.2.1.1 und 5.2.2.1.1.

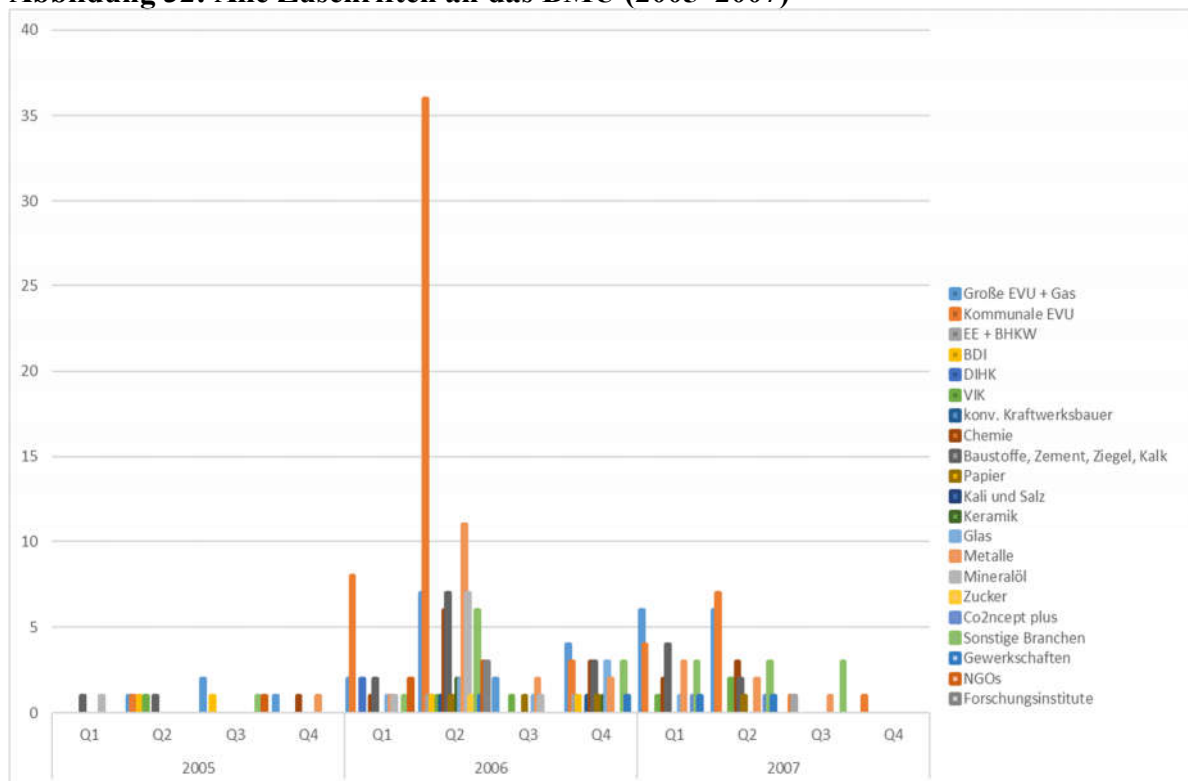
Abbildung 31: Alle Zuschriften an BMU, BMWA/BMWi und BK (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

In Abbildung 32 sind die Zuschriften von Interessenvertretern an das BMU nach Akteursgruppen aufgliedert.

Abbildung 32: Alle Zuschriften an das BMU (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Um eine übersichtliche Darstellung der Zuschriften zu gewährleisten, stellen die Abbildungen 33, 34 und 35 die erfassten Akteure in drei Gruppen unterteilt dar: Energiewirtschaft, energieintensive Branchen und sonstige Akteure.

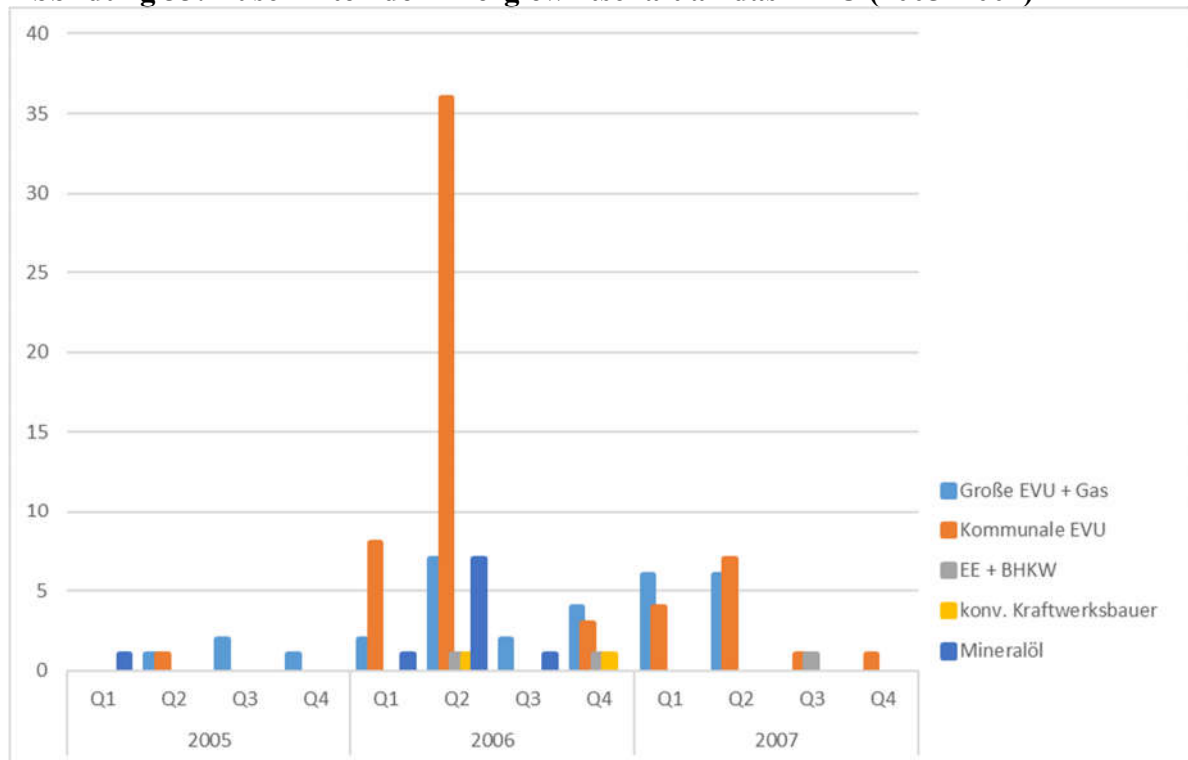
In Abbildung 33 ist ersichtlich, dass die Anzahl der Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU im Jahr 2005 allgemein auf sehr niedrigem Niveau lag, allerdings mit einem leichten Übergewicht aufseiten der großen EVU. Deren Lobbying zeichnet sich allgemein durch eine größere Kontinuität aus. Im ersten Halbjahr 2006 trat dann ein drastischer Wandel ein. Im Vorfeld des Einreichens des NAP II bei der EU-Kommission meldeten sich vor allem kommunale EVU mittels Stellungnahmen gegenüber dem BMU zu Wort.⁵²⁰ Im Jahr 2007 fielen ihre Aktivitäten dann wieder deutlich weniger rege aus. Hier traten wiederum die großen EVU etwas stärker in Erscheinung. Vertreter der Erneuerbare-Energien-Branche hielten sich sehr zurück; sie waren kaum wahrnehmbar.⁵²¹

⁵²⁰ Laut Angaben des Interessenverbandes der kommunalen Unternehmen (VKU) nahmen im Jahr 2006 insgesamt 132 Stadtwerke mit rund 267 Kraftwerken am Emissionshandel teil (Widder 2006b: 1). Diese Zahl relativiert die erfassten schriftlichen Interventionen in der Hochphase der politischen Auseinandersetzung um den NAP II im Jahr 2006. Verglichen mit den Zuschriften der großen EVU, von denen es weniger als zehn gibt, erscheinen die auf den ersten Blick vielen Stellungnahmen der kleineren EVU als eher wenig. Letztlich brachte sich nur gut jedes vierte Stadtwerk ein.

⁵²¹ Es kam auch vor, dass einzelne Akteure gezielt Mitglieder oder Miteigentümer animierten, ihre Interessen ebenfalls bei Ministerien vorzutragen. So konnte man den Anschein erwecken, dass besonders viele Akteure/Unternehmen eine bestimmte Sichtweise teilten. Dieses Vorgehen fiel dadurch auf, dass mehrere Firmen in ihren Schreiben weitgehend dieselbe Struktur und Wortwahl verwendeten. Vorgekommen ist dies im Mai 2006 bei Mitgeschaftern der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG. Die Geschäftsführung der Trianel schrieb am 02.05.2006 zumindest die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an, die in ihrer Stellungnahme an das BMU auf dieses Trianel-Schreiben verwiesen. Darin wurden die Mitgeschafter von Trianel laut Stadtwerke Borken/Westf. „über den Stand der Diskussionen zum nationalen Allokationsplan 2008–2012 [...] informiert“ (Hentschel 2006: 1). Die im Mai/Juni 2006 von den Mitgeschaftern der Trianel an die Bundesministerien versandten Stellungnahmen wiesen im Wesentlichen alle denselben Aufbau auf. Nach einleitenden Sätzen sei als „[E]rstes [...] die Übertragungsregel zu nennen“, die für große EVU „eine Subventionierung ihrer Anlagenerneuerung“ darstellen würde. Weiter ging es mit Klagen über eine Schlechterstellung von GuD-Neuanlagen gegenüber der Konkurrenz: „Um sicherzustellen, dass Neueinsteigern jegliche Wettbewerbsgrundlage entzogen wird, sollen die von Neueinsteigern bevorzugten GuD-Anlagen hinsichtlich der Zuteilung wirksam und endgültig benachteiligt werden, während Verbundunternehmen ihre überwiegend geplanten Steinkohle- und Braunkohleanlagen deutlich besserstellen wollen.“ Die Absender forderten:

- „[...] eine kostenlose Allokation der für den Betrieb notwendigen Emissionszertifikate;
- realistische BAT-Emissionsfaktoren je nach Brennstoff; [...]
- ein ausreichender Nutzungsgrad für Grundlastbetrieb (>7000 Volllaststunden);
- keine Anwendungen eines Erfüllungsfaktors auf absehbare Zeit (14 Jahre);
- ein Absehen von dem Zuteilungsinstrument der Auktionierung;
- keine Ex-post-Anpassung der Zuteilungsentscheidung“.

Der Neuanlagen-Reservefond sollte „von 12 auf 25 Millionen Tonnen für jedes Jahr der Zuteilungsperiode 2008–2012“ aufgestockt werden. Nach einem Absatz mit einer Begründung für den Wegfall der Übertragungsregel kam man abschließend noch zu den projektbasierten Instrumenten: „Es sollte jedem Anlagenbetreiber freistehen, in welchem Umfang der zur Absicherung seines langfristigen Emissionsrisikos CERs oder ERUs heranzieht. Die Beschneidung dieses Anteils an den Gesamtemissionen auf beispielsweise 5 % könnte die Zielsetzung des Emissionshandels, nämlich die Erreichung klimapolitischer Ziele mit möglichst geringen Kosten, beeinträchtigen. Der gegenwärtige Vorschlag von 12 % anlagenspezifisch erscheint ausreichend, sollte aber nicht gekürzt werden.“ Derartige Schreiben – kleinere Abweichungen vorbehalten – wurden von mindestens folgenden Anteilseignern der Trianel Power Kraftwerk Hamm-Uentrop verschickt: Energie- und Wasserversorgung Rheine, Stadtwerke Borken/Westf., Stadtwerke Frönberg, Stadtwerke Hamm, Stadtwerke Lünen, Stadtwerke Solingen, Stadtwerke Unna, STAWAG Energie, SWK Energie, Teutoburger Energie Netzwerk eG (Attig/Brösse 2006: 1ff; Becker C. 2006: 1ff; Cirener/Hüls

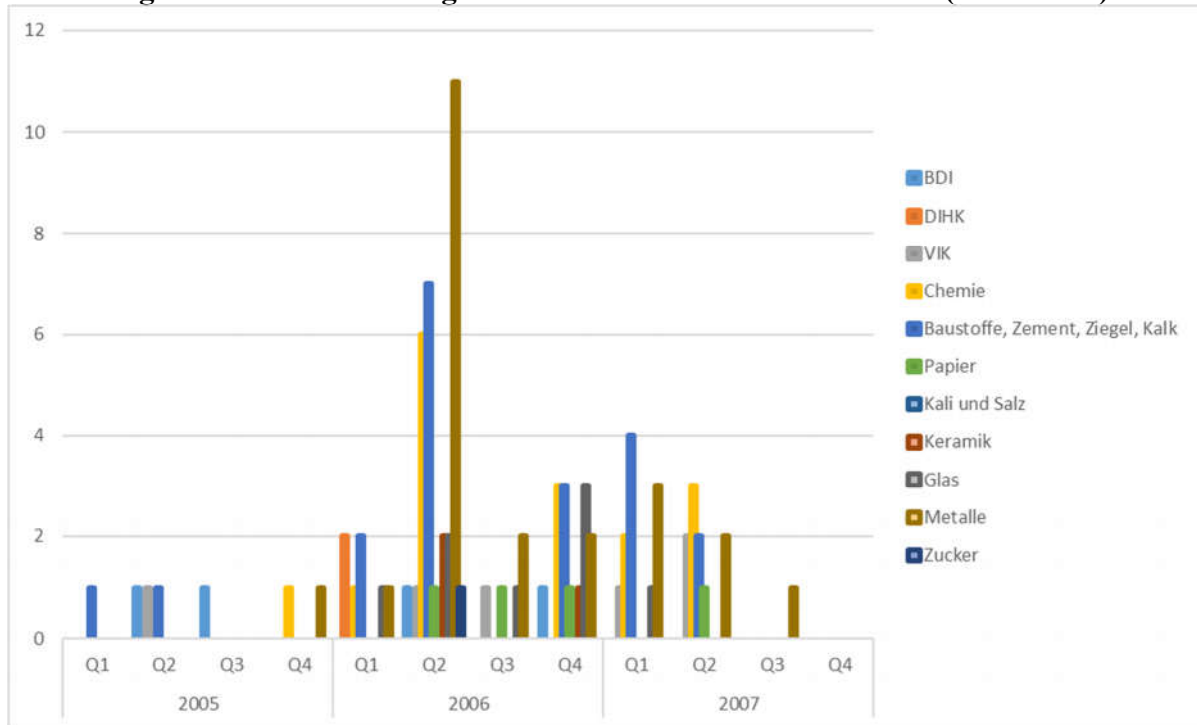
Abbildung 33: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BMU (2005–2007)

Quelle: siehe Anhang

Abbildung 34 veranschaulicht die Zuschriften der energieintensiven Industriebranchen an das BMU. Im Vergleich zur Energiewirtschaft schrieben die energieintensiven Branchen – einzeln betrachtet – das BMU in teils deutlich geringerem Umfang an. Insgesamt umfassten sie jedoch viele engagierte Akteure. Teilweise überlappten sich ihre Interessen, weshalb in solchen Fällen viele dasselbe forderten. Andernteils wurden spezielle Detailregelungen angestrebt. Der Verlauf des Engagements bewegte sich im durchschnittlichen Rahmen (siehe Abbildung 32). Besonders engagiert waren die Metall-, Chemie- und Baustoffbranche (Zement, Ziegel, Kalk).

2006: 1ff; Grunenberg 2006: 1ff; Heitmann 2006: 1ff; Hentschel 2006: 1ff; Jänig/Bockermann 2006: 1ff; Oppenheim 2006: 1f; Schulte-de Groot/Becker C. 2006: 1ff; Stapel/Ahlbrink 2006: 1f). Letztlich war es der Geschäftsführung des Trianel-Kraftwerks gelungen, eine kleine „Trianel-Koalition“ zu schmieden und zu Aktivitäten gegenüber dem BMU zu veranlassen. Inwieweit dies bei den immer gleichen Argumenten und fast identischen Formulierungen Wirkung entfaltete, konnte nicht ermittelt werden, vermutlich in geringerem Umfang als bei individuell vorgetragenen Positionen. Trianel selbst wandte sich auch an das BMU, mit einem Brief vom 15.05.2006 und nahezu den gleichen Inhalten. Das Schreiben war allerdings wesentlich ausführlicher und detaillierter als das der genannten Gesellschafter. Insofern spricht auch der Detaillierungsgrad der Trianel-Stellungnahme dafür, dass es sich bei den vielen Schreiben der Mitgesellschafter des Trianel-Kraftwerks um eine von Trianel gesteuerte Kampagne handelte (Becker/Hector 2006: 1ff).

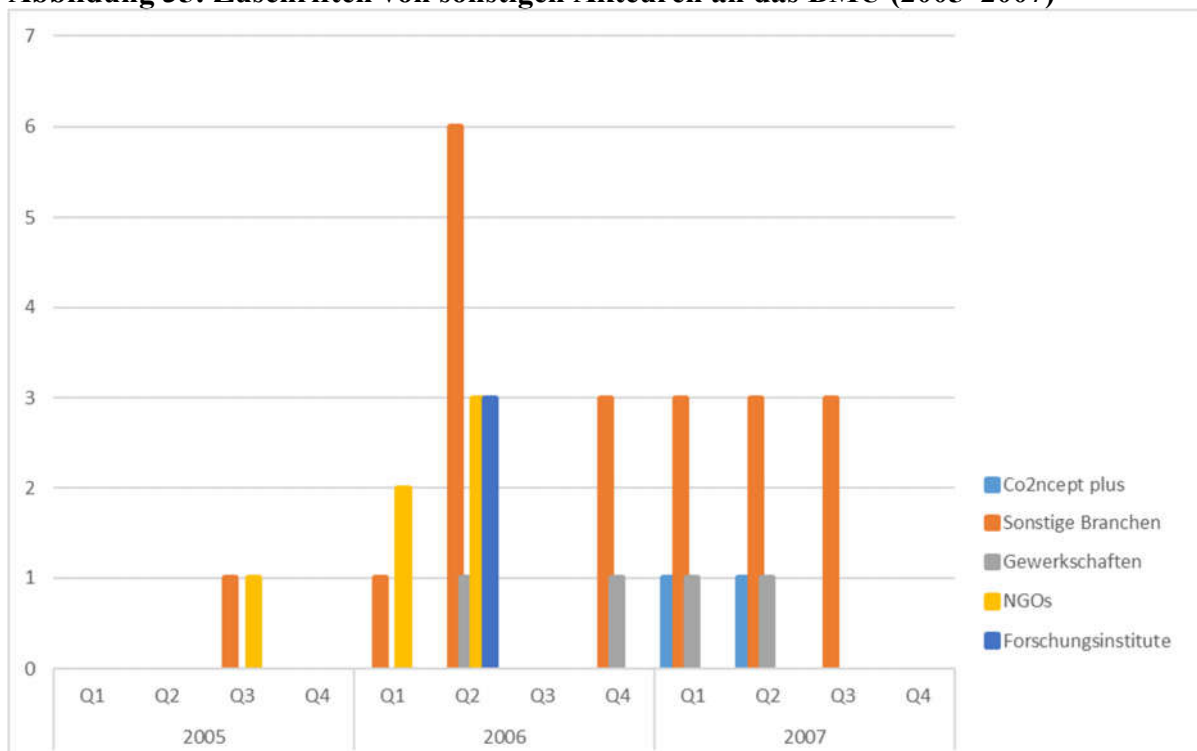
Abbildung 34: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BMU (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Abbildung 35 zeigt die Stellungnahmen der sonstigen Akteure an das BMU. Auffällig ist das relativ zurückhaltende Engagement der Gewerkschaften. Auch die NGOs brachten sich in der Endphase 2007 nicht mehr ein, nachdem sie 2005/2006 noch relativ aktiv gewesen waren.

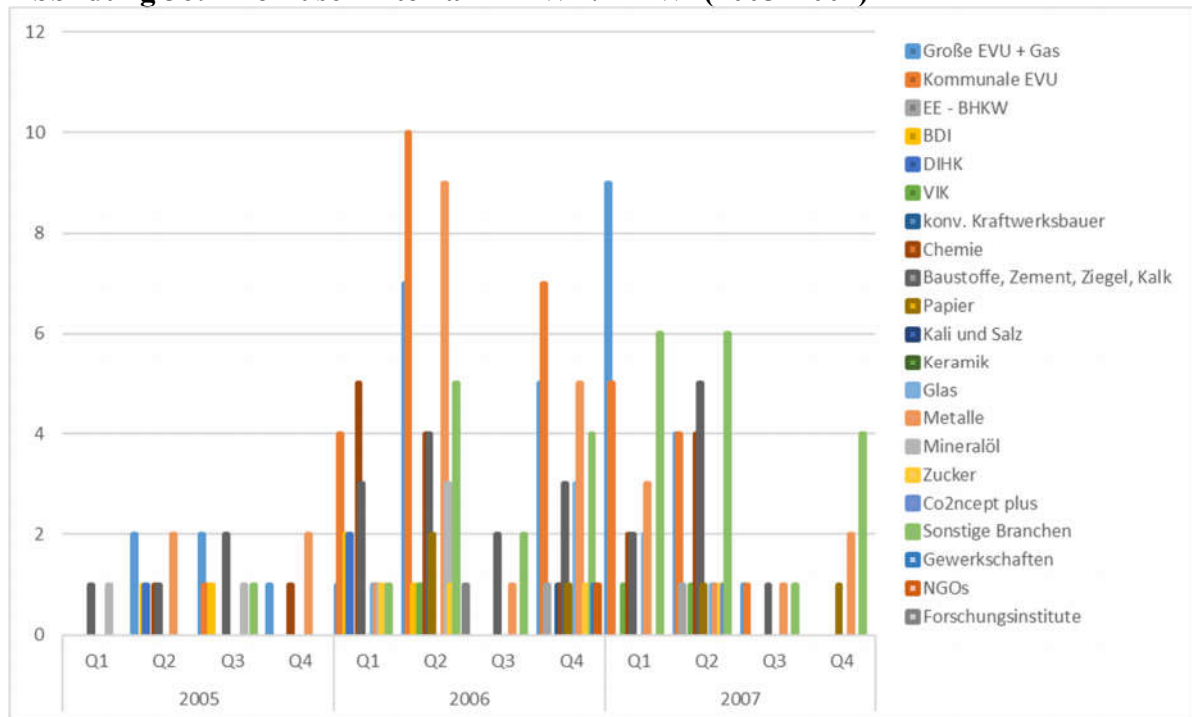
Abbildung 35: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BMU (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Abbildung 36 gibt zunächst einen Überblick über die Zuschriften sämtlicher Akteursgruppen an das BMWA/BMWi.

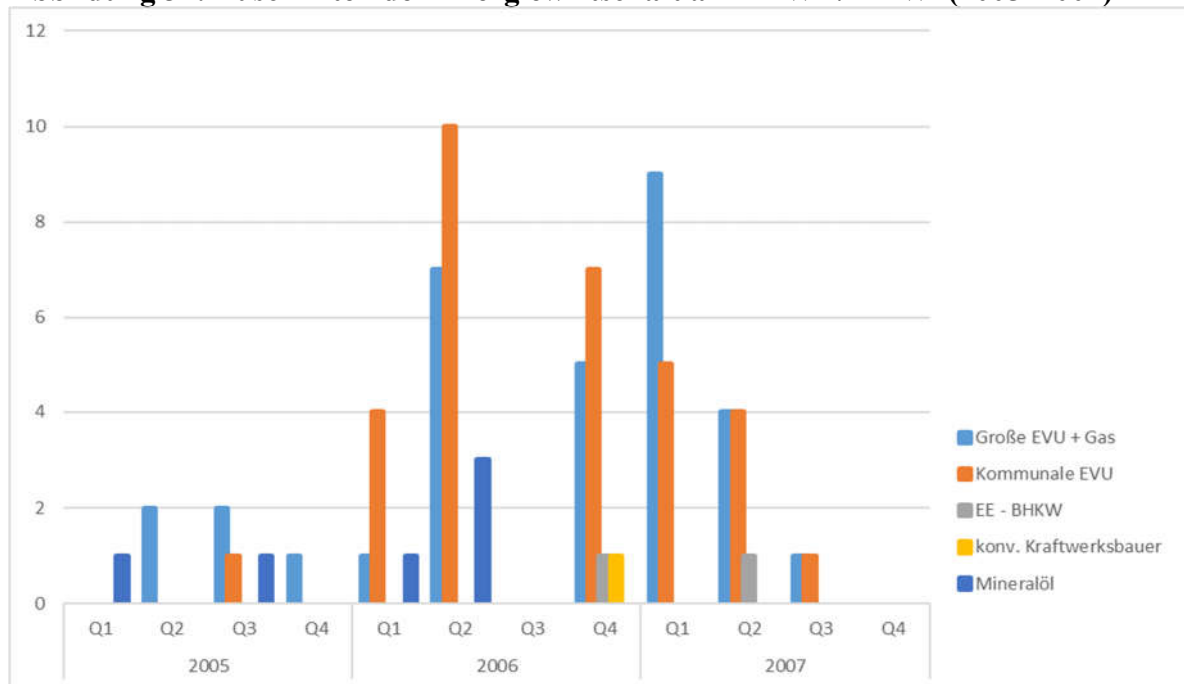
Abbildung 36: Alle Zuschriften an BMWA/BMWi (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Ähnlich wie beim BMU gab es vonseiten der Energiewirtschaft auch gegenüber dem Bundeswirtschaftsministerium zwei Aktivitätsschwerpunkte: im ersten Halbjahr 2006 und ab Ende 2006 bis weit ins Jahr 2007. In beiden Phasen trafen ähnlich viele Stellungnahmen ein. Vor allem kommunale und große EVU waren aktiv. Anders als gegenüber dem BMU bewegte sich ihr Engagement gegenüber dem Wirtschaftsministerium in beiden Schwerpunktzeiträumen auf ähnlichem Niveau (siehe Abbildung 37).

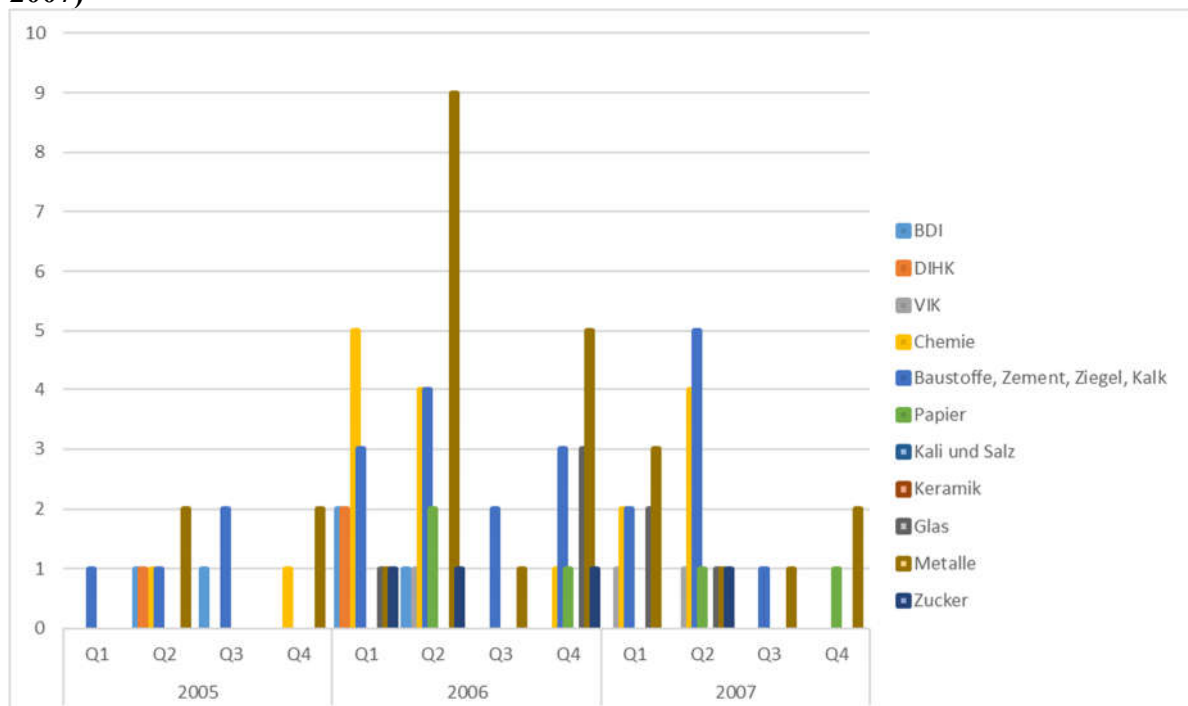
Abbildung 37: Zuschriften der Energiewirtschaft an BMWA/BMWi (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Wie Abbildung 38 zu entnehmen ist, gestaltete sich das Engagement der energieintensiven Branchen über den gesamten politischen Prozess zum NAP II hinweg relativ gleichmäßig. Nur im Jahr 2005 war es etwas schwächer ausgeprägt. Anfang 2006 war vor allem die Metallindustrie sehr engagiert. Des Weiteren waren insbesondere die Chemie- und Baustoffindustrie aktiv.

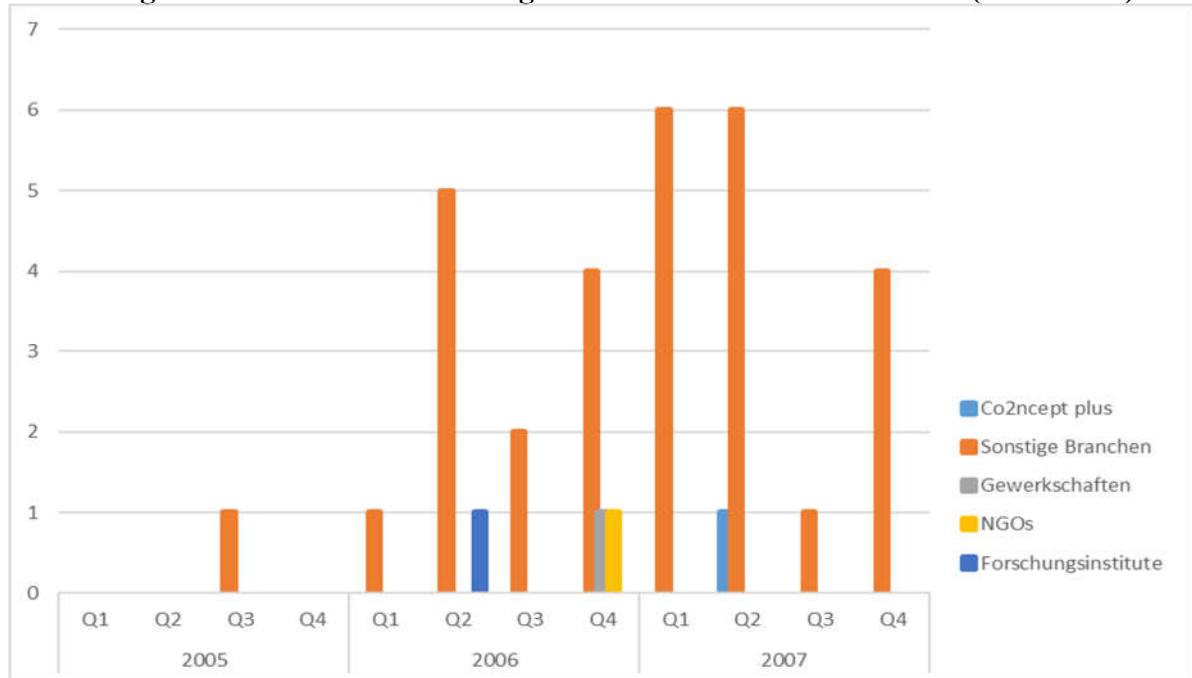
Abbildung 38: Zuschriften energieintensiver Branchen an BMWA/BMWi (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

In Abbildung 39 sind die Zuschriften der sonstigen Akteure an das Bundeswirtschaftsministerium dargestellt. Bemerkenswert ist das sehr zurückhaltende Auftreten von Gewerkschaften und Umwelt-NGOs.

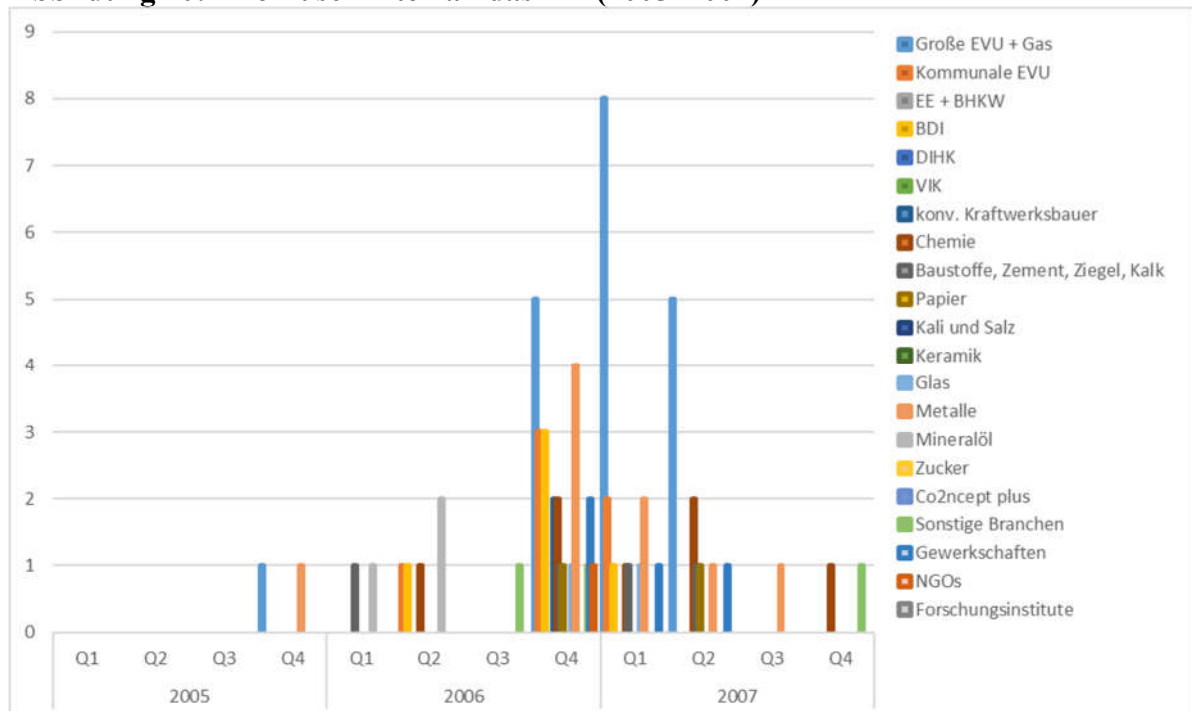
Abbildung 39: Zuschriften von sonstigen Akteuren an BMWA/BMWi (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

In Abbildung 40 wird zunächst ein Überblick über die Zuschriften sämtlicher Akteursgruppen an das Bundeskanzleramt gegeben.

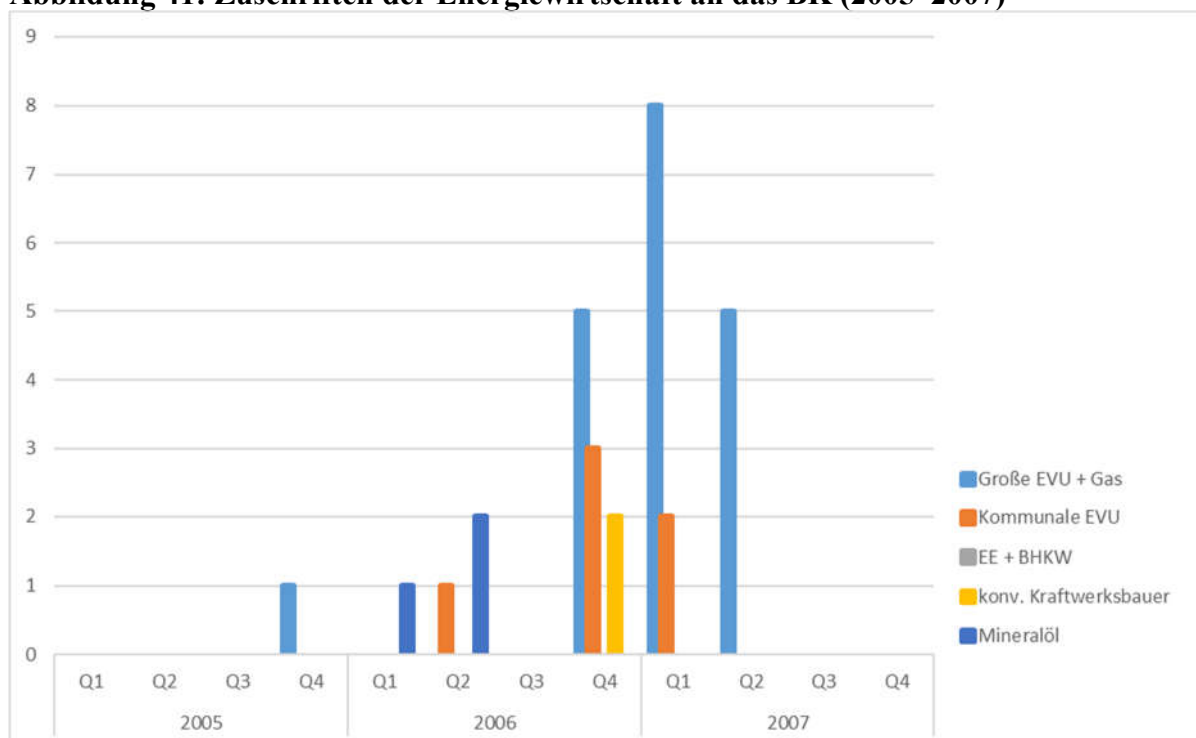
Abbildung 40: Alle Zuschriften an das BK (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Bei den in Abbildung 41 dargestellten Zuschriften der Energiewirtschaft fällt ein verhältnismäßig starker Einsatz der großen EVU Ende 2006 und Anfang 2007 auf. Die Energieversorger waren sehr unzufrieden mit der Weigerung der EU-Kommission, den Mitte 2006 eingereichten NAP II anzuerkennen. Offenbar versuchten sie, innerhalb der Hierarchie der Bundesregierung beim Kanzleramt möglichst weit „oben“ anzusetzen. Die Bundesregierung, insbesondere Kanzlerin Merkel, sollte bewegt werden, den deutschen NAP II gegenüber der EU-Kommission zu verteidigen und sich wenig kompromissbereit zu zeigen. Wie bereits zu sehen war, versuchten sie dies in ähnlichem bzw. leicht geringerem Umfang auch beim BMU (siehe Abbildung 33) und BMWi (siehe Abbildung 37).

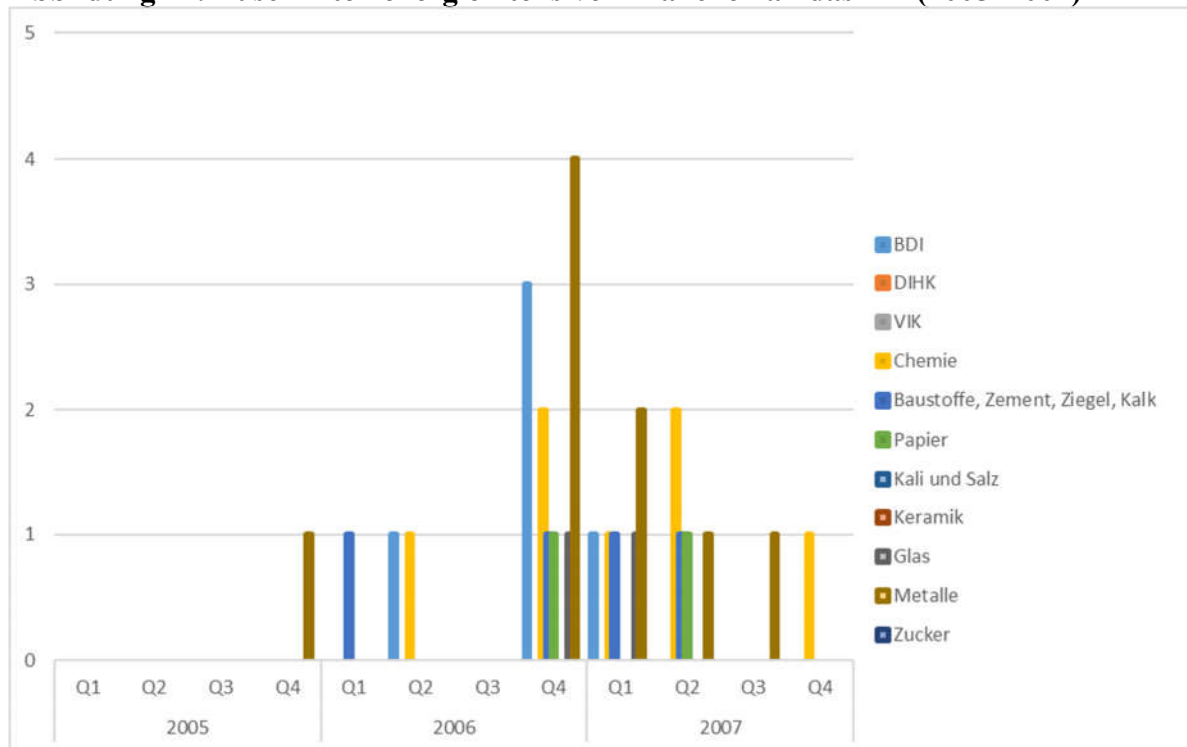
Abbildung 41: Zuschriften der Energiewirtschaft an das BK (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Auch bei den energieintensiven Branchen ist augenfällig, dass sie sich vor allem nach der Ablehnung des NAP II durch die EU-Kommission an das Kanzleramt wandten (Abbildung 42). Auch sie wollten die Spitze der Bundesregierung zum Protest gegenüber der EU-Kommission bewegen. Aber auch dies geschah auf zahlenmäßig sehr niedrigem Niveau. Verhältnismäßig stark brachten sich neben dem Interessenverband BDI die Branchen Chemie und Metalle ein.

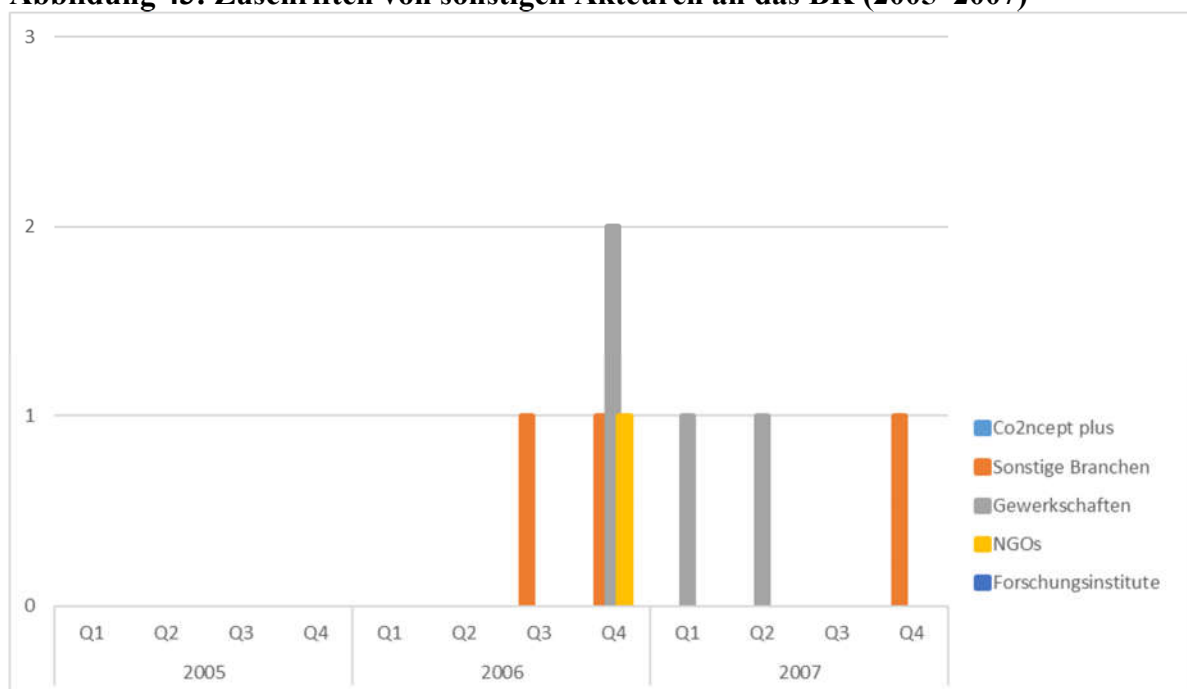
Abbildung 42: Zuschriften energieintensiver Branchen an das BK (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Die in Abbildung 43 dargestellten sonstigen Akteure agierten in der Summe auf derartig niedrigem Niveau, dass sich hieraus keine generellen Schlussfolgerungen ableiten lassen. Auffällig ist nur, dass sie ihr Engagement offenbar mit der Ablehnung des NAP II durch die EU-Kommission Ende 2006 ebenfalls intensivierten.

Abbildung 43: Zuschriften von sonstigen Akteuren an das BK (2005–2007)



Quelle: siehe Anhang

Wenn Interessenvertreter sich per Anschreiben an Ministerien wenden, kann es auch zu Missgeschicken kommen – beispielsweise wenn ein Lobbyist einen nicht zuständigen Mitarbeiter adressiert. So bat am 13. Juni 2007 Albert Uwe Schön von der WV Energie AG Andreas Schuseil vom BMWi darum, seine Möglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, dass „*neue Kraftwerke weiterhin kostenfrei gemäß dem aktuellen Stand der Technik*“ Zertifikate erhalten. Schuseil war jedoch für den Emissionshandel nicht zuständig und ließ daher folgende Antwort an den Absender faxen: „*Sehr geehrter Herr Schön, für Emissionshandel bin ich weder in BReg noch im BMWi zuständig. Gruß, A. Schuseil*“ (Schön 2007: 1).

Selten sind konkrete politische Folgen auszumachen, die im Wesentlichen auf ein Schreiben zurückzuführen sind. Am 19. Juni 2006 adressierte allerdings der Vorstandsvorsitzende von ThyssenKrupp Steel, Karl-Ulrich Köhler, an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos folgende Bitte: Es sei beabsichtigt, einen neuen Hochofen in Betrieb zu nehmen. Nach dem damaligen Entwurf für den NAP II waren jährlich 8.000 Betriebsstunden als Berechnungsgrundlage der Emissionsmenge vorgesehen. Köhler beklagte sich, dass bereits „*heute*“ die Hochöfen von ThyssenKrupp Steel 300 Stunden pro Jahr mehr laufen würden. Für den neuen Hochofen sei sogar mit 8.400 Betriebsstunden zu rechnen. Um mehr Zertifikate zu bekommen, forderte er eine höhere Betriebsstundenzahl als Berechnungsgrundlage (Köhler 2006c: 1f). Offenbar wurde diesem Wunsch direkt entsprochen: In den BMWi-Akten findet sich ein rund zwei Wochen später verfasster Vermerk, in dem es bezüglich der Folgen von Köhlers Schreiben heißt: „*Diesem Wunsch konnte in der Ressortbesprechung des NAP II durch Erhöhung der Betriebsstundenzahl für alle drei Bereiche auf 8.300 h/a weitgehend Rechnung getragen werden. Staatssekretär Adamowitsch hatte im Zuge dieser Abstimmung mit Herrn Dr. Köhler telefoniert, sein Einverständnis mit dem Kompromiss und das Stillschweigen der Wirtschaftsvereinigung Stahl erwirkt*“ (Weber 2006: 1)⁵²².

Formaler Zugang über externe Mitarbeiter in Ministerien

Bezüglich der Verhandlungen über den NAP II finden sich in den Akten verschiedene Hinweise auf Tätigkeiten von Mitarbeitern des Thinktanks und Consulting-Unternehmens Ecologic im BMU. So etwa eine ausgedruckte E-Mail von Julia Rüsich vom 19. April 2005, in der sie mehrere Stellungnahmen verschiedener Akteure zum Gesetzentwurf bezüglich der projektbezogenen Mechanismen, die das BMU erreicht hatten, an Thomas Frisch vom BMWA weiterschickte. Hierfür verwendete sie eine offizielle E-Mail-Adresse des BMU mit ihrem Namen. Die E-Mail-Signatur lautete allerdings folgendermaßen: „*Ecologic – Institut für Internationale und Europäische Umweltpolitik. i. A. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Arbeitsgruppe Z III 6: Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Umwelt und Energie*“ (Rüsich 2005: 1). Auf der Internetseite von

⁵²² Was mit dem „*Stillschweigen*“ gemeint war, konnte nicht ermittelt werden. Es könnte sich auf diesen Vorgang oder das Unterlassen von öffentlicher Kritik bezogen haben.

Ecologic wird Rüschi 2016 als ehemalige Mitarbeiterin geführt. Dort heißt es, dass sie in der Vergangenheit unter anderem das BMU „in einem Beratungsprojekt zur Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Emissionshandel in Deutschland“ unterstützte (Ecologic 2016c).

Weitere Auffälligkeiten in Bezug auf mögliche Aktivitäten von Ecologic-Mitarbeitern im BMU fallen in das Jahr 2007. In den BMU-Akten befindet sich ein Vermerk vom 26. Januar 2007: „Minderungsoptionen und -kosten eines Cap von 453 Mio. t CO₂ in 2008–2012“. Autoren sind Stefan Besser (BMU) und laut der Unterlage ein „Ang. Hermann (ext.)“. Die Formulierung „ext.“ liefert einen ersten Hinweis darauf, dass es sich bei Herrn oder Frau „Hermann“ nicht um einen BMU-Mitarbeiter handelte, sondern um einen bei einem externen Akteur Beschäftigten (Besser/Hermann 2007: 1ff). Eine Unterlage zur Terminvorbereitung für Bundesumweltminister Sigmar Gabriel vom 5. Oktober 2007 gibt schließlich Aufschluss: Zunächst bat am frühen Morgen Franzjosef Schafhausen (BMU) den „liebe[n] Herr[n] Hermann“ und den „liebe[n] Herr[n] Besser“ um eine Unterlage zur Vorbereitung von Gabriel (BMU) für einen Besuch auf der Baustelle der RWE-Braunkohlekraftwerke BoA 2+3 am 8. Oktober 2007. Laut E-Mail-Ausdruck handelte es sich um Hauke Hermann. Aus dem Deckblatt der Terminvorbereitung für Gabriel geht hervor, dass dieser bei Ecologic beschäftigt war: „An der Vorlage hat Herr Hermann, ecologic, mitgewirkt.“ Wahrscheinlich war „mitgewirkt“ noch untertrieben. Schafhausens Arbeitsauftrag ging schließlich gleichberechtigt an Hermann und Besser. Hermann war demnach offenbar für Ecologic im Referat KII 2 des BMU tätig. Diese Organisationseinheit war im BMU maßgeblich für den Emissionshandel zuständig. Gabriel (BMU) muss die Tätigkeit von Hermann auch bekannt geworden sein. Denn auf der Unterlage ist handschriftlich vermerkt: „Hat BM zum Termin vorgelegen. Mit Dank zurück!“ Eine kritische Anmerkung oder Nachfrage des Ministers, warum dieser Termin unter anderem von einem Mitarbeiter eines Thinktanks vorbereitet worden war, gab es nicht (Besser 2007: 1ff; Schafhausen 2007g: 1). Allem Anschein nach war dieser Vorfall kein Einzelfall. Nur wenige Tage später (am 12. Oktober 2007) gab es eine Terminvorbereitung für ein kurz darauf stattfindendes Treffen des Bundesverbandes Kalkindustrie mit einem Staatssekretär des BMU, vermutlich Matthias Machnig. Auch hier stand vorn auf der Unterlage: „An der Vorlage hat Herr Hermann (ecologic) mitgewirkt“.⁵²³ Offenbar war dies eine Art Standardformulierung (Weinreich 2007d: 1).

Die beiden genannten Terminvorbereitungen waren nicht die einzigen, sie werden hier nur exemplarisch genannt. Hermann muss im Referat KII 2 für Ecologic eine hervorragende Zugangsmöglichkeit in das BMU dargestellt haben. Er arbeitete von 2007 bis 2009 für Ecologic, ab 2009 für das Öko-Institut. Bei dessen „Expertise“ nennt das Öko-Institut

⁵²³ Das Dokument wird dem Staatssekretär auch vorgelegen haben, was diversen handschriftlichen roten Anstreichungen zu entnehmen ist. Gemäß der „Farbenlehre“ in Ministerien ist rot die Farbe für Staatssekretäre. Dass andere Personen diese Farbe auf offiziellen, in den Akten abzulegenden Unterlagen verwenden, ist sehr unwahrscheinlich. Aber auch der Staatssekretär scheint sich nicht an der Mitarbeit von Hauke Hermann gestört zu haben.

explizit den Emissionshandel. Laut der Internetseite von Ecologic soll er für sie „an Projekten im Bereich Emissionshandel“ gearbeitet haben. Dass diese Tätigkeit offenbar direkt im Ministerium erfolgte, steht nicht auf der Homepage von Ecologic. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage bzw. Stellenausschreibung Hermann im BMU tätig war, konnte nicht ermittelt werden. Um eine reine Forschungstätigkeit kann es sich jedenfalls nicht gehandelt haben. Sonst wäre er nicht an Terminvorbereitungen für einen Minister und einen Staatssekretär beteiligt gewesen. So etwas gehört normalerweise zum Tagesgeschäft eines Referenten (Ecologic 2015a; Öko-Institut 2015).

Formaler Zugang über die Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE)

Im Vergleich zur politischen Phase der Aushandlung der EU-Emissionshandelsrichtlinie nahm die Bedeutung der AGE nun deutlich ab. Dies war schon während der Phase der Ausgestaltung zum NAP I der Fall gewesen (Corbach 2007: 122) und setzte sich beim NAP II weiter fort. Wie den Sitzungsprotokollen zu entnehmen ist, wurden hier grundlegende Fragen und Entscheidungen nicht mehr vorbesprochen, wie noch zu Beginn, als zunächst die grundlegende Form des Emissionshandels diskutiert wurde. Jetzt ging es offensichtlich mehr um Informationsaustausch und -übermittlung, insbesondere von Franzjosef Schafhausen (BMU) an die AG-Teilnehmer, die diese auch über in ein Intranet gestellte Unterlagen (Protokolle etc.) bequem beziehen konnten. Die AGE-Mitglieder konnten ihre Positionen durchaus kundtun; dies dürfte aber nur noch sehr begrenzt Einfluss gehabt haben. Viele von ihnen blieben den Sitzungen auch fern. Laut AGE-Protokoll bestand ihr Zweck in der „Begleitung“ des politischen Prozesses.⁵²⁴ Der Teilnehmerkreis blieb in der Zusammensetzung ähnlich,⁵²⁵ vergrößerte sich auf dem Papier sogar etwas.⁵²⁶ Der Zugang von sogenannten Beratungsunternehmen wurde jedoch abgelehnt.⁵²⁷ Aufgrund der generell abnehmenden Bedeutung der AGE nahm auch die Bedeutung einer Mitarbeit in dessen Sekretariat stark ab (AGE 2004h: 7; AGE 2004i: 8; AGE 2006c: 11; AGE 2006d: 10; AGE 2006f: 2; AGE 2006g: 2; AGE 2006h: 13; AGE 2007a: 6f).

⁵²⁴ In der 37. AGE-Sitzung im August 2004 wurde die Fortführung der AGE diskutiert. Hierzu gab es keinen Widerspruch. Schafhausen (BMU) führte aus, dass er die Aufgaben der AGE künftig neben „der Begleitung des NAP II und des ZuG II“ vor allem im „Review Prozess auf europäischer Ebene“ sah. Er wollte „zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Hinweise für die Aufstellung des NAP II und des ZuG II [...] bekommen“ (AGE 2004h: 7).

⁵²⁵ Dies hing von der aktuellen politischen Debatte ab. 2006 gewann zum Beispiel die Diskussion über eine mögliche Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel in der EU an Dynamik. Laut Schafhausen (BMU) bekundete daraufhin der Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften „Interesse an einer Mitarbeit in der AGE ab 2007“ (AGE 2006h: 13).

⁵²⁶ 2006 nahm die Teilnehmerzahl in der UAG 1/2 zu. Dadurch galt ihre Arbeitsfähigkeit als gefährdet. Zugleich wünschten weitere, auch neue AGE-Mitglieder die Teilnahme. Daher wurde in der Mai-Sitzung der AGE zunächst eine Aufteilung in zwei Unterarbeitsgruppen erwogen, dann aber wieder verworfen. Damit die Gruppe nicht noch größer wurde, sollte sie künftig ein „Closed Shop“ sein (AGE 2006d: 1f).

⁵²⁷ Im April 2006 trug Schafhausen (BMU) die Bitte von Vertretern sogenannter Beratungsunternehmen (Consultants etc.) und Kanzleien in die AGE, an den Sitzungen teilnehmen zu dürfen. In der anschließenden Diskussion wurde dies einhellig abgelehnt. In der Mai-Sitzung verkündete Schafhausen (BMU), dass es bei der Regelung bliebe, dass Berater nur in Ausnahmefällen AGE-Mitglied werden könnten, wenn sie „ausdrücklich im Auftrage ihrer vom Emissionshandel betroffenen Kunden für diese deren Interessen in der AGE wahrnehmen und in ihrem Namen Mitglied sind“ (AGE 2006c: 11; AGE 2006d: 10).

Im Frühjahr 2006 ging auf Veranlassung des neuen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel die Einbindung der AGE in Entscheidungsprozesse der Bundesregierung zurück. Dies zeigte sich etwa im Februar 2006 anhand einer Diskussion in der AGE, als die Mitglieder erfuhren, dass momentan innerhalb der Bundesregierung „auf hoher Ebene“ eine Debatte über den künftigen NAP II stattfinde. Damals wollte Günther Holtmeyer (AGE-Sekretariat) wissen, „ob die vorgestellten Eckpunkte irgendwo schriftlich verfügbar seien“. Schafhausen (BMU) verneinte dies: „Es habe bewusst nur mündliche Darstellungen gegeben, um den Charakter des Vorläufigen zum Ausdruck zu bringen. Auch gebe es keine Protokolle zu den Gesprächen.“ Jörg Doppelfeld (Bayerische Hypo- und Vereinsbank) erkundigte sich, „warum die AGE nicht in die Gespräche einbezogen oder zumindest über die Inhalte informiert worden sei“. Hierzu führte Schafhausen (BMU) aus, „dass dies auf den Wunsch des Ministers zurückzuführen sei“. Diskussionsbedarf gab es ferner über die Tatsache, dass einige Verbände angesprochen und in die Gespräche einbezogen wurden, andere aber nicht. Daher bestand die Befürchtung: „Die Übrigen könnten nur zu einem Zeitpunkt Einfluss nehmen, an dem die Dinge bereits festgelegt seien“ (AGE 2006b: 5f).

Formaler Zugang zum BMU und BMWA/BMWi über die Bearbeitung von Forschungsvorhaben

Wie BMU-internem E-Mail-Verkehr zu entnehmen ist, übernahm das Öko-Institut bzw. dessen leitender Mitarbeiter Felix Christian Matthes auch bei der Entwicklung des NAP II eine wichtige Rolle. Erneut war er offenbar von Beginn an in die Planungen und Entwürfe eingebunden. Aufgrund des Umfangs der Tätigkeiten und durch von BMU-Mitarbeitern geäußerte Terminvorstellungen ist von einer offiziellen Beauftragung auszugehen. So hieß es zum Beispiel in einer E-Mail von Franzjosef Schafhausen (BMU) an Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) vom 11. Februar 2006: „Lieber Herr Machnig, anbei die noch einmal gründlich erarbeitete und ergänzte (Anforderungen/Leistungen, die der derzeitige NAP II Vorschlag erfüllt – Gliederungspunkt V der Vorlage) BM-Vorlage. Diese Vorlage enthält noch nicht die Berechnungen zum EF in Abhängigkeit von der Reserve. Öko-Institut hatte diese Berechnungen erst bis gestern Nacht – dann gegen 24:00 Uhr für heute Mittag zugesagt. Falls Herr Matthes dies nicht bis heute 14:00 Uhr liefert, rechne ich selbst“ (Schafhausen 2006c: 1). Hieraus ist abzulesen, dass in der Vorlage für Bundesminister Sigmar Gabriel (BMU) offenbar eine Zuarbeit von Matthes (Öko-Institut) benötigt wurde, die sich bereits mit Details des NAP II (spezielle Berechnungen zum Erfüllungsfaktor) befasste. Insofern scheint Matthes (Öko-Institut) intensiv in die NAP-II-Erstellung eingebunden gewesen zu sein. Durch die konkreten und straffen Terminerwartungen und -absprachen wird außerdem ein klares Auftragnehmer/Auftraggeber-Verhältnis erkennbar. Insofern ist davon auszugehen, dass es sich bei den Tätigkeiten von Matthes (Öko-Institut) für das BMU weder um klassische Lobbyarbeit noch um einen „Freundschaftsdienst“ handelte. Stattdessen ist eine Auftragsarbeit erkennbar. Im Übrigen kam die E-Mail von

Matthes noch rechtzeitig, um 12:55 Uhr. Sie war an Schafhausen (BMU) und Stefan Besser (BMU) gerichtet, Cc an Hans-Joachim Ziesing (AG Energiebilanzen, DIW). Als Anrede verwendete Matthes die Formulierung „*Liebe Kollegen*“; unterschrieben hatte er mit einer Abwandlung seines Vornamens: „*feLIX*“⁵²⁸ (Ecologic 2016d; Matthes 2006: 1). Die beiden BMU-Mitarbeiter als „*Kollegen*“ zu bezeichnen, scheint davon zu zeugen, dass er sich als Teil des Teams begriff, mit dem er offenbar eng zusammenarbeitete – wahrscheinlich energiepolitisch ähnliche Ziele verfolgte. Die persönliche Form der Unterschrift spricht ebenfalls für ein lockeres, kollegiales Verhältnis.

Vermutlich waren Matthes' Tätigkeiten Teil eines Forschungsvorhabens. Jedenfalls erstellte er zusammen mit Jochen Diekmann, Hans-Joachim Ziesing, Harald Bradke und Joachim Schleich einen „*Nationalen Allokationsplan 2008–2012*“. Die beteiligten Organisationen waren das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), das Öko-Institut und das Fraunhofer ISI. Offizieller Auftraggeber war das Umweltbundesamt. Mit Datum vom 16. März 2007 wurde der Allokationsplan abgegeben. Ob es sich dabei um die finale Fassung handelte, konnte allerdings nicht ermittelt werden (Diekmann/Ziesing/Matthes/Bradke/Schleich 2007: 1).

Für das BMU war auch die Firma Ecologic aktiv – und wieder waren ihre Dienstleistungen als Forschungsvorhaben deklariert. Wie unter anderem Vertragsunterlagen in den BMU-Akten (teilweise geschwärzt) zu entnehmen ist, erfolgten die Arbeiten von Ecologic mindestens in den Jahren 2004, 2005 und 2006. Laut E-Mails aus BMWA und BMU erstellte Ecologic 2004 zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Schnutenhaus einen ersten Gesetzesentwurf zum ProMechG. Dieser wurde am 1. Dezember 2004 vom BMU an andere Ministerien für weitere Ressortabstimmungen verteilt. Wahrscheinlich war das BMU Auftraggeber dieser Arbeit. Der Entwurf wurde am 3. Dezember 2004 von Mitarbeitern der Kanzlei und Ecologic in einer Ressortabstimmung vorgestellt (Forth 2004b: 1; Forth 2004c: 1; Frisch 2004: 1).⁵²⁹

2005 und 2006 arbeitete Ecologic an einem Forschungsvorhaben mit dem Titel „*Rechtliche Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie*“, das über das Umweltbundesamt abgewickelt wurde. Dass es sich hierbei nicht um eine klassische Forschungstätigkeit handelte, in deren Rahmen beispielsweise ein Gutachten zu einer bestimmten Fragestellung angefertigt wurde, sondern eher um eine kontinuierliche Dienstleistung bzw. Zuarbeit für das BMU, wird aus einem Schreiben des UBA an das BMU vom 30. Mai 2006 deutlich. Darin schrieb Thomas Holzmann (UBA) über das Forschungsvorhaben: „*Das o. g. Forschungsvorhaben dient ausschließlich der rechtlichen Beratung des BMU im Rahmen*

⁵²⁸ Groß- und Kleinschreibung wie im Original

⁵²⁹ In den BMWi-Akten befindet sich auch ein Vermerk von Ecologic zu dem Thema „*Umsetzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Regelungsbedarf aufgrund der Linking Directive)*“ vom 16.11.2004. Die Unterlage wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens „*Rechtliche Rahmenbedingungen eines nationalen Emissionshandels*“ mit der Kennung „*UBA FKZ 202 18 56*“ erstellt. Aufgrund der Nummer ist von einer Auftragsarbeit für das BMU/UBA auszugehen (Beyer/Rüsch 2004: 1ff). Möglicherweise war dieser Vermerk Teil der Tätigkeiten zur Erstellung des ProMechG-Entwurfs.

der Umsetzung der europa- und völkerrechtlichen Regelungen zum Emissionshandel und den flexiblen Mechanismen JI und CDM und soll auf Bitte des BMU um sechs Monate verlängert werden“ (Fuhrmann/Kraemer 2005: 1, 9; Holzmann 2006).⁵³⁰

Ende 2006 wurde zwischen dem UBA und Ecologic ein neuer Vertrag über eine rechtliche Beratung für das BMU geschlossen. Diesmal lief das Vorhaben unter dem Titel *„Rechtliche und vollzugsorientierte Umsetzung des Emissionshandels“*. Durch das sogenannte Forschungsvorhaben sollte *„das BMU bei den erforderlichen Rechtssetzungsarbeiten für die zweite Handelsperiode (2008 bis 2012) des europäischen Emissionshandelssystems maßgeblich unterstützt werden“*. Schafhausen (BMU) wies am 22. November 2006 das UBA an, *„unverzüglich“* die Firma Ecologic zu beauftragen. Aufgrund einer angeblich besonderen *„Vertraulichkeit“* und ihrer *„besonderen Erfahrungen und Kenntnisse“* wurde das Vorhaben *„freihändig[...]“* an Ecologic vergeben. Freihändig bedeutet, dass keine Ausschreibung erfolgte, auf die sich theoretisch auch weitere Interessierte hätten bewerben können. Der im Dezember 2006 geschlossene Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2007. Des Weiteren geht aus dem Schreiben von Schafhausen (BMU) hervor, dass Ecologic das BMU auch bei der Erstellung des NAP II und des entsprechenden Referentenentwurfs für das Zuteilungsgesetz 2012 unterstützt hatte (Schafhausen 2006j: 1f; Voigt/Kraemer 2006: 1, 3, 9).

Zugang zu Ministerien oder den Bundestag über lokale Parteistrukturen und Parlamentarier

Eine weitere Zugangsmöglichkeit zu Bundesministerien ist der Umweg bzw. das „Spielen über die Bande“ lokaler Parteistrukturen oder Abgeordneter, am besten aus dem Bundestag. Diese werden etwa von in der jeweiligen Kommune ansässigen Unternehmen mit konkreten Anliegen konfrontiert und setzen sich oftmals gern für deren Interessen ein. Schließlich kann so etwas positiv wie negativ gegenüber der Belegschaft und damit potenziellen Wählern kolportiert werden.⁵³¹

Ein Beispiel hierfür stellen die Stadtwerke Hannover dar. Diese waren vom Vorsitzenden der Grünen-Ratsfraktion aus Hannover bezüglich möglicher Schwierigkeiten beim Emissionshandel angeschrieben worden. Die Stadtwerke beklagten in ihrem Antwortschreiben von Ende September 2004 die Kosten für angeblich zu kaufende Zertifikate und dass Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduktion auf der Nachfrageseite nicht als CO₂-senkende Maßnahmen anerkannt würden. Abschließend baten sie darum, ihre Position auch bei den Diskussionen in Berlin zu *„berücksichtigen“*. Dem kam der grüne

⁵³⁰ Möglicherweise lässt sich mit diesem Auftrag der in Kapitel 5.3.2.1.1 beschriebene Zugang von Ecologic-Mitarbeitern in das BMU erklären.

⁵³¹ Bei den im Folgenden aufgeführten Fällen besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr handelt es sich um einige Beispiele. Vollständigkeit kann hier gar nicht erreicht werden, weil für eine komplette Abbildung des Zugangs zum Bundestag der entsprechende Aktenzugang zu den Abgeordneten fehlt, der aber auch praktisch kaum zu ermöglichen ist. Hinzu kommen etwaige Telefonate, E-Mails etc., die nicht dokumentiert wurden.

Fraktionsvorsitzende aus dem Rat der Stadt Hannover, Lothar Schlieckau, kurz darauf mit einem Schreiben an Bundesumweltminister Jürgen Trittin nach. Schlieckau beklagte gegenüber Trittin (BMU) „*erhebliche finanzielle Belastungen bzw. Wettbewerbsnachteile infolge des Erwerbs fehlender Zertifikate*“ und die „*Nicht-Anerkennung CO₂-senkender Maßnahmen*“. Damit übernahm er genau die Wünsche des lokalen EVU. Zuvor hatte Schlieckau versucht, das Unternehmen aus grüner Parteisicht besonders positiv darzustellen, indem er es als „*nicht-atomarer Stromproduzent*“ bezeichnete und betonte, dass die Landeshauptstadt Hannover Mehrheitsgesellschafter sei. Abschließend bat er seinen Parteikollegen Trittin (BMU) darum, die „*vorgestellten Aspekte in die weiteren Überlegungen und Entscheidungen zum Emissionshandel einzubeziehen*“. Darüber hinaus wollte er ein Gespräch zwischen Trittin (BMU) und den Stadtwerken Hannover vermitteln: „*Zur Konkretisierung der genannten Nachteile würden wir ein Gespräch zwischen Ihnen und den Stadtwerken Hannover AG unter Beteiligung unserer Ratsfraktion, ggf. auch unter Beteiligung anderer kommunaler Energiedienstleister, begrüßen*“ (Feist 2004: 1; Schlieckau 2004: 1f). Insofern versuchte der grüne Ratsfraktionsvorsitzende Schlieckau, dem örtlichen Unternehmen eine direkte Unterredung mit dem zuständigen Bundesminister zu verschaffen und ihm damit einen optimalen Zugang zu einem wesentlichen politischen Entscheidungsträger zu geben. Im Antwortschreiben von Trittin (BMU) an den „*liebe[n] Lothar*“ vom Dezember 2004 weist dieser die Kritikpunkte der Stadtwerke Hannover zurück. Auf die Bitte um ein Gespräch geht er nicht ein (Trittin 2004d: 1f). Im Ergebnis war der Zugang zum zuständigen Bundesminister zwar erfolgt, hatte aber keine praktischen Auswirkungen.

Ähnlich wie schon 2002 (Kapitel 5.1.2.1.1) und 2003 (Kapitel 5.2.2.1.1) setzte sich der Mannheimer SPD-Bundestagsabgeordnete Lothar Mark auch Anfang 2005 für das Großkraftwerk Mannheim (GKM) ein. Am 19. Januar 2005 schrieb er Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Unter anderem wünschte er sich „*Entlastungsregelungen für Bahnstromerzeugung*“. Ferner betrachtete er KWK als „*nur ungenügend geregelt*“ (Mark 2005: 1ff). Ende März 2006 leitete er im Vorfeld eines Energiegipfels die Wünsche der GKM zum Emissionshandel an Bundesminister Michael Glos (BMWi) weiter. Er verwies darauf, dass er „*seit Jahren in gutem Kontakt mit Geschäftsführung und Betriebsrat des Großkraftwerks Mannheim*“ stehe (Mark 2006: 1).

Anfang Oktober 2006 verschaffte sich das Zementwerk Holcim aus dem Wahlkreis des CDU-Bundestagsabgeordneten Thomas Bareiß Zugang zum BMWi. Zunächst wurde der Abgeordnete Bareiß angeschrieben. In dem Brief vom 5. Oktober 2006 teilte man ihm mit, dass die eigene Firma ab 2008 durch „*wirtschaftspolitische Ungerechtigkeiten*“ des Emissionshandels „*in unzumutbarer Höhe und wettbewerbsverzerrend belastet*“ werden würde. Die vermeintlichen „*Ungerechtigkeiten*“ wurden im Wesentlichen in dem Umstand gesehen, nach damaligem Verhandlungsstand zum NAP II ab 2008 Zertifikate zukaufen zu müssen. Daher forderten sie die Anerkennung angeblich erbrachter CO₂-Minderungsleistungen, das Zurückgreifen auf ein Benchmarksystem zur Allokation oder

ersatzweise eine Härtefallregelung für das Unternehmen. Abschließend bat man Bareiß, „sich dafür einzusetzen, dass unser Fall beim Gesetzgebungsverfahren Beachtung findet, und dass Regelungen gefunden werden, die unsere Situation angemessen berücksichtigen“ (Willimann/Hilger 2006: 1ff). Bareiß (CDU) schrieb daraufhin am 20. Oktober 2006 Staatssekretär Joachim Wuermeling aus dem BMWi an. Er fasste die wesentlichen Positionen der Firma Holcim zusammen und machte sie sich zu eigen. So bat er am Ende seines Schreibens den Staatssekretär, eine mögliche Härtefallregelung zu prüfen und sich entsprechend zu engagieren (Bareiß 2006: 1).

Im März 2007 wandte sich die Martinswerk GmbH aus Bergheim an Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD). Anschließend folgten SPD-Strukturen aus NRW, um Unterstützung für ihr Braunkohlekraftwerk zu erhalten. Die Martinswerk GmbH befürchtete, für die Anlage nicht ausreichend Zertifikate zu erhalten. Es wurde mit einem angeblich hohen Wirkungsgrad von 82 Prozent argumentiert und das Kraftwerk als „hocheffizient“ angepriesen. Dass es sich bei der verwendeten Braunkohle um einen besonders CO₂-haltigen Brennstoff handelt, wurde ignoriert. Nach einem BMU-internen Vermerk war das fragliche Kraftwerk eher ein Heizwerk, das einen sehr niedrigen elektrischen Wirkungsgrad von 10 Prozent aufwies. 72 Prozent des Brennstoffnutzungsgrades entfielen auf Prozessdampf. Bei den angesprochenen SPD-Strukturen handelte es sich um den Rhein-Erft-Kreis und mehrere Bundestagsabgeordnete.⁵³² Die SPD-Bundestagsabgeordneten Frank Schwabe und Rainer Wend sendeten Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) die Wünsche der Martinswerk GmbH zu. Ferner bekamen Verantwortliche des Unternehmens am 4. Juli 2007 die Gelegenheit, ihre vermeintliche Problemlage Franzjosef Schafhausen (BMU) und dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Ulrich Kelber, zu schildern. Besonders intensiv schien sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Guido van der Berg, Vorsitzender des Rhein-Erft-Kreises der SPD, für die Belange des Unternehmens einzusetzen (van der Berg 2007a: 1ff; van den Berg 2007b: 1ff; van den Berg 2008: 1f; BMU – KI I 2 2007c: 1f; Van Muylem/Wolter 2007: 1f; Schwabe 2007: 1; Wend 2007: 1f).

Gute Zugangsmöglichkeiten sind auch dann gegeben, wenn ein Unternehmen im Wahlkreis des zuständigen Bundesministers angesiedelt ist. Das ist bei der Salzgitter AG und dem damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) aus dem Wahlkreis „Salzgitter-Wolfenbüttel“ der Fall. Der Wahlkreis beheimatet ein Stahlwerk der Salzgitter AG – womit auch Gabriels Wähler direkt oder indirekt von ökonomischen Problemen der Salzgitter AG betroffen wären. Ende Dezember 2006 meldete sich das Unternehmen bei Gabriel (BMU) und bat um einen „Gedankenaustausch zur Energiepolitik und zum Emissionshandel am 16.02.2007“. Dem kam der Minister sofort nach und traf Unternehmensvertreter im

⁵³² Das waren zumindest Gabriele Frechen, Ulrich Kelber, Guido van der Berg und Rainer Wend (Schwabe 2007: 1; Wend 2007: 1f).

„Hotel am See“ in Salzgitter-Lebenstedt. Für Gabriel war die Salzgitter AG offenbar relevant und deren Anliegen wollte er nicht einfach übergehen. So schrieb er zunächst an den Rand eines weiteren an ihn gerichteten Schreibens der Salzgitter AG vom 27. Februar 2007, in dem auf das Gespräch mit Gabriel (BMU) vom 16. Februar Bezug genommen wurde, dass er eine „Rücksprache mit AL KI + Hr. Schafh.“⁵³³ wünsche. In dem Brief vom 27. Februar 2007 schilderte die Salzgitter AG ihre potenziellen Schwierigkeiten mit Zertifikatkosten bei prozessbedingten Emissionen von angeblich 1,5 bis 2 Tonnen CO₂ pro erzeugte Tonne Stahl sowie vermeintlich „*tiefgreifend nachteilige Auswirkungen*“ einer „Auktionierung“ und warnte: „*Unsere Erzeugungskosten könnten sich durch die Kosten gesteigerter Zertifikate derart drastisch erhöhen, dass wir im internationalen Wettbewerb praktisch chancenlos wären.*“ Sie wünschten sich, mit Gabriel (BMU) „*im engen Kontakt bleiben zu können*“. Daraufhin verfasste Gabriel am 12. März 2007 einen Vermerk. In diesem verweist er auf seinen Besuch der Salzgitter AG vor „*einigen Wochen*“, bei dem er sich „*von den Vorstandsmitgliedern die Probleme mit dem Emissionshandel*“ hat „*darstellen lassen*“. Dabei war ihm ein bestimmter Aspekt mit Kuppelgasen geschildert worden. Gabriel (BMU) bat nun sein Haus darum, diesbezüglich mit dem Arbeitsdirektor der Salzgitter AG noch einmal Kontakt aufzunehmen. Außerdem bat er um einen Vermerk zu dem Thema. Ferner muss er erfahren haben, dass die IG Metall bei ihrer Positionierung zum Emissionshandel bezüglich der Kuppelgase eine ähnliche Position vertrat wie die Salzgitter AG. Auch hierzu bat er sein Haus um eine Stellungnahme. In dem vom Minister erbetenen Vermerk wurden die Forderungen der Salzgitter AG – eine Sonderzuteilung für die Erhöhung des Wirkungsgrades eines Kraftwerkes sowie die Vermeidung einer Auktionierung – allerdings vom zuständigen BMU-Mitarbeiter zurückgewiesen (Deutscher Bundestag 2015b; Gabriel 2007: 1; Schneider/Fischer 2006a: 1; Schneider/Fischer 2007a: 1f). Losgelöst davon, inwieweit die Salzgitter AG letztlich ihre Forderungen durchsetzen konnte, zeigt dieses Beispiel eindrücklich die Standortvorteile eines Unternehmens im Wahlkreis eines wichtigen Politikers. An Sigmar Gabriel (BMU) wurden unzählige Schreiben gerichtet. Einen derartigen Aufwand um die Nöte eines Unternehmens betrieb er allerdings nur ganz selten. Da war die Salzgitter AG eine große Ausnahme – ein Unternehmen, das in seinem Wahlkreis ansässig war.

Als Gegner eines Braunkohle-Benchmarks entpuppten sich Anfang 2007 neben den großen EVU E.ON und EnBW viele kleinere Unternehmen, weil sie eine höhere anteilige Kürzung für ihre Anlagen fürchteten. Eines davon waren die Stadtwerke Pirmasens. Diese wandten sich am 29. März 2007 mit ihren Bedenken an ihre lokale Bundestagsabgeordnete Lydia Westrich. Daraufhin schrieb sie am 16. April 2007 an das BMWi und teilte mit, dass sie „*die Sorgen und Bedenken der Stadtwerke Pirmasens in dieser Angelegenheit*“ teile, deren Schreiben vom 29. März sie beilegte. Abschließend bat sie das BMWi, die Bedenken aus Pirmasens in seine Überlegungen mit einzubeziehen (Kreibich 2007: 1f; Westrich 2007: 1).

⁵³³ Mit „Schafh.“ war höchstwahrscheinlich Franzjosef Schafhausen (BMU) gemeint, Leiter der AGE.

Auch das Braunkohleunternehmen MIBRAG versuchte 2007, über lokale Bundestagsabgeordnete Einfluss auf das BMU zu nehmen. Wie bereits in Kapitel 5.3.1.20 beschrieben, ging es dabei um eine bessere Ausstattung der MIBRAG mit Emissionszertifikaten. Vor allem zwei völlig veralteten Braunkohlekraftwerken stand eine erhebliche Unterallokation bevor. Am 20. April 2007 wandte sich die MIBRAG daher mit einem Schreiben an das BMU und schickte es gleichzeitig den beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Rainer Fornahl und Gunter Weißgerber zu. Mit dramatisierenden Worten wandten sich diese unmittelbar nach ihrer Unterrichtung durch die MIBRAG selbst an Sigmar Gabriel (BMU). Die MIBRAG stünde „*vor dem Aus*“ und die „*ostdeutsche Braunkohlewirtschaft*“ würde durch die Regelungen im NAP II „*endgültig vernichtet werden*“ (Fornahl/Weißgerber 2007a: 1). Am 18. Juni 2007 schrieben die genannten Bundestagsabgeordneten erneut an Bundesumweltminister Gabriel, plädierten wieder nachdrücklich für einen weiteren Einsatz der Braunkohle und für einen separaten Braunkohle-Benchmark. Ferner verwiesen sie auf den am Folgetag bevorstehenden Ministerbesuch bei der MIBRAG und sprachen sich gegen eine Unterausstattung der Kraftwerke mit CO₂-Zertifikaten aus. Da sie in dem Schreiben auch nicht öffentlich zugängliche Betriebsdaten wie voraussichtlich fehlende CO₂-Zertifikate nannten, die sie nur von der MIBRAG erhalten haben konnten, ist von einem engen, vertraulichen Austausch zwischen den Abgeordneten und dem Unternehmen auszugehen (Fornahl/Weißgerber 2007b: 1f). Ebenfalls am 18. Juni 2007 erhielt Gabriel (BMU) einen weiteren Brief mit Forderungen für einen gesonderten Braunkohle-Benchmark sowie „*differenzierte Übergangslösungen*“ für die MIBRAG-Kraftwerke. Absenderin war diesmal die CDU-Bundestagsabgeordnete Katharina Landgraf (Landgraf 2007b: 1). Selbst nach Gabriels MIBRAG-Besuch am 19. Juni 2007 – und einem Nachgeben bezüglich der Unternehmenswünsche – riss die Post von Bundestagsabgeordneten aus dem lokalen Umfeld der MIBRAG an das BMU nicht sofort ab. Am 21. Juni 2007 bedankte sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Maik Reichel, der in der Nähe des MIBRAG-Sitzes seinen Wahlkreis hat, in einem Brief bei dem Minister für seinen „*persönlichen Einsatz*“ (Reichel 2007: 1). Daneben gab es Versuche vom Betriebsrat der MIBRAG, Bundestagsabgeordnete zu beeinflussen. So durfte die Betriebsratsvorsitzende der MIBRAG, Roswitha Uhlemann, am 22. Mai 2007 an einer Sitzung der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion teilnehmen. Dabei drohte sie mit einem Verlust von rund 1.000 Arbeitsplätzen, allein bei der MIBRAG im kommenden Jahr, sollte das ZuG nicht geändert werden. Nur einen Tag später, am 23. Mai 2007, wandten sich drei Mitglieder der Unionsfraktion an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Dies waren Gerald Weiß (Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen) sowie die beiden Mitglieder der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Luther und Willi Zylajew. In ihrem Brief setzten sie sich entschieden für die Interessen der MIBRAG und ihrer Braunkohlekraftwerke ein (Weiß/Luther/Zylajew 2007: 1ff).

Es kam ebenfalls vor, dass ein Bundestagsabgeordneter von bestimmten Unternehmen von einem angeblichen Problem unterrichtet wurde, es aber anschließend gegenüber dem Ministerium gar nicht thematisierte. Stattdessen wurde sich gleich für die ganze Branche eingesetzt. So wurde es am 8. Mai 2007 von Hans Michelbach (CSU) gehandhabt. Dieser war zuvor von Unternehmen der Glasindustrie aus seinem Wahlkreis angesprochen worden. Sie sahen „*Wettbewerbsverzerrungen in der Glasindustrie*“. Michelbach (CSU) machte sich deren Bedenken offenbar zu eigen und schrieb seinem CSU-Parteifreund und Bundeswirtschaftsminister, dem „*liebe[n] Michael*“ Glos: „*Das Problem des Entwurfs liegt darin, dass das Behälterglas als Einheit gesehen wird und nicht die unterschiedlichen Reinheiten des Glases und die verschiedenen Schmelzhintergründe berücksichtigt werden. Das Benchmark wird nicht akzeptiert. Zudem liegen die Betriebsstunden einer Anlage nicht bei rund 8.000 Stunden im Jahr, sondern bei 8.760 Stunden im Vierschichtenbetrieb. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bitte Dich, dafür Sorge zu tragen, dass diese Bedenken ernst genommen werden, damit es nicht zu Arbeitsplatzabbau und Strukturvernichtung kommt*“ (Michelbach 2007: 1).

Mitte Juni 2007 reichte die SPD-Bundestagsabgeordnete Edelgard Bulmahn einen konkreten Formulierungswunsch der Südzucker AG für den Anhang 4 des ZuG 2012 an Staatssekretär Schauerte im BMWi weiter. Das Unternehmen wollte, dass „*Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Versorgung der Papier-, Mineralöl- oder chemischen Industrie sowie zur Versorgung von Bioethanol-Anlagen [...] 8.000 Vollbenutzungsstunden pro Jahr*“ angerechnet bekommen. Der Südzucker AG ging es dabei offenbar vor allem um die Bioethanolanlagen (Bulmahn 2007: 1f).

Anfang Oktober 2007 bat der Geschäftsführer des Textilunternehmens Knopf's Sohn, August Wagner, seinen „*liebe[n] Hans-Peter*“ – gemeint war Hans-Peter Friedrich, CSU-Bundestagsabgeordneter –, sein Unternehmen von der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten auszunehmen. Friedrich wurde gebeten, diesbezüglich bei Bundeswirtschaftsminister Glos „*nachzuhaken*“. Dass ausgerechnet Friedrich angesprochen wurde, war sicherlich kein Zufall. Knopf's Sohn hatte seinen Sitz in Friedrichs Wahlkreis Hof/Wunsiedel (Friedrich 2016; Wagner 2007e: 1f). Ob Friedrich der Bitte nachkam, konnte nicht ermittelt werden.⁵³⁴

Formaler Zugang zu Ausschüssen des Deutschen Bundestages

Formal haben Dritte zu Bundestagsausschüssen eigentlich nur bei öffentlichen Anhörungen Zutritt. Solche werden in der Regel in der Schlussphase eines Gesetzgebungsverfahrens

⁵³⁴ Eine Ausnahme bildet der Versuch einer Einflussnahme über Abgeordnete des Europaparlaments. So wandte sich die Allgäuer Überlandwerk GmbH an den Vorsitzenden der CSU-Gruppe im EU-Parlament, Markus Ferber. Thema war die geplante Einführung eines Braunkohle-Benchmarks, den es aufgrund der anteiligen Kürzung für alle Kraftwerke offenbar ablehnte. Ferber schrieb daraufhin am 26.04.2007 Bundeswirtschaftsminister Glos an. Der Parlamentarier beurteilte die Einführung eines Braunkohle-Benchmarks als sehr „*befremdlich*“ und sah „*negative Folgen*“ für kommunale Unternehmen. Es ist davon auszugehen, dass sich Ferber und Glos auch persönlich kannten, denn Ferber nannte den Minister „*lieber Michael*“ und duzte ihn (Ferber 2007: 1; Ferber 2016).

durchgeführt. Ihre Bedeutung ist jedoch aufgrund des späten Zeitpunktes und der Öffentlichkeit begrenzt. Daher wird in diesen Runden oftmals von allen Seiten versucht, jeweils genehme Äußerungen ins Protokoll zu bringen, um diese gegebenenfalls noch einmal verwenden zu können. Da die Teilnahme vom Ausschuss selbst gesteuert wird, orientieren sich die Gäste bezüglich ihrer politischen Grundhaltung stark an den Ausschussmehrheiten.

In der Endphase der Auseinandersetzungen zum NAP II gab es am 11. Juni 2007 eine öffentliche Anhörung im Bundestag. Thema war der „*Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD*“ zum „*Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012*“. Die Sachverständigen waren Felix Christian Matthes vom Öko-Institut, Bernhard Hillebrand von Energy Environment Forecast Analysis Consulting (EEFA Consulting), Christof Bauer vom Verband der Chemischen Industrie (VCI), Hans-Joachim Ziesing vom DIW Berlin, Horst Heuter vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), Michael Wübbels vom Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Jürgen Hacker vom Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz (bvek), Matthias Duwe vom Climate Action Network Europe, bei dem unter anderem auch der BUND, der Deutsche Naturschutzring, der WWF und Greenpeace Mitglied waren, und Ingo Ramming, Geschäftsführer von Carbon Trade & Finance – einer Tochtergesellschaft von Dresdner Bank und Gazprombank (Deutscher Bundestag 2007b: 1ff).

5.3.2.1.2 Informelle Zugangsmöglichkeiten

Ministeriumsmitarbeiter mit ausgeprägten Verbindungen zu energiepolitischen Akteuren

Oftmals pflegen Minister oder leitende Ministeriumsmitarbeiter enge Kontakte zu Unternehmen oder anderen energiepolitischen Akteuren. Energiepolitische Beispiele werden im Folgenden genannt:

Michael Glos (CSU), Bundeswirtschaftsminister und Nachfolger von Werner Müller und Wolfgang Clement, war bis zum 31. Dezember 2004 Beiratsmitglied von E.ON Bayern und der Thüga. Letztgenannte Aktiengesellschaft gehörte damals zu über 80 Prozent der E.ON Ruhrgas (Adamek/Otto 2008: 71).

Rainer Baake, bei den Verhandlungen zum NAP I noch Staatssekretär im Bundesumweltministerium, schied nach dem Ende der Regierung Schröder im Herbst 2005 aus dem BMU aus und fand eine neue Stelle als Geschäftsführer bei einer Umwelt-NGO, der Deutschen Umwelthilfe (DUH) (Baake/Brandes/Duwe/Maier/Milke/Zahrnt 2006: 1f). Die DUH war allerdings kaum in die Auseinandersetzungen um den Emissionshandel involviert. Insofern wird die dortige Mitarbeit Baakes keine größeren Auswirkungen auf den NAP II bzw. das ZuG gehabt haben.

Informelle Treffen zwischen Ministeriumsmitarbeitern und externen Akteuren

Es finden sich in den Akten immer wieder Hinweise auf Treffen zwischen leitenden Ministeriumsmitarbeitern – auch der Bundeskanzlerin und Ministern – mit Unternehmensvertretern. Derartige Termine werden jedoch nicht vollständig erfasst, weshalb hier auch keine Liste präsentiert werden kann. Es fällt allerdings auf, dass die Gesprächsrunden in erster Linie mit großen Unternehmen und Konzernen erfolgen.

Wie aus einem Schreiben des BMWi an diverse Stahl- und Energieunternehmen vom 10. November 2005 hervorgeht, gab es in den Wochen und Monaten zuvor zwischen dem BMWi bzw. BMWi und Vertretern von RWE und ThyssenKrupp Gespräche über „die Kuppelgasproblematik“. Dabei wurde „eine mögliche neue Zuteilungsregelung erarbeitet“. Das Ergebnis wurde anschließend mit betroffenen Firmen rückgekoppelt. Danach wurden zum 21. November 2005 die Unternehmen RWE, SaarEnergie, swb Synor, VEO, Wirtschaftsvereinigung Stahl, EKO Stahl, Saarstahl, Salzgitter Flachstahl, die Stahlwerke Bremen, ThyssenKrupp und die Hüttenwerke Krupp Mannesmann zu einem weiteren Treffen ins BMWi eingeladen: „Ziel [...] sollte es sein, eventuell noch offene Fragen zu klären und Konsens über eine anzustrebende neue Zuteilungsregelung bei den Kuppelgasen zu erzielen“ (Wallenwein 2005c: 1ff). Dies wurde offenbar nicht erreicht, jedenfalls lud das BMWi wenige Tage später „zu einer weiteren Gesprächsrunde ins BMWi nach Berlin“ ein. Es sollten erneut „die noch offenen Fragen“ erörtert werden. Der eingeladene Teilnehmerkreis war derselbe wie beim Treffen zuvor (Wallenwein 2005d: 1f). Letztlich bekamen vor allem RWE und ThyssenKrupp, aber auch die Teilnehmer der beiden Besprechungen, eine herausgehobene Zugangsmöglichkeit eingeräumt, den NAP II bereits in seiner Anfangsphase entscheidend mitgestalten zu können. Anfang 2006 präsentierte Erich Wallenwein (BMWi) Franzjosef Schafhausen (BMU) einen Vorschlag, nach dem die Betreiber der prozessgaserzeugenden Anlagen Zertifikate erhalten sollten, diese nach dem Verursacherprinzip aber auch abgeben müssten. Der Betreiber der die Prozessgase verwertenden Anlage würde von der Abgabepflicht befreit sein.⁵³⁵ In dem Brief stand, dass „die betroffenen Unternehmen und Verbände der Stahl- und Energiewirtschaft“ hierzu „bereits ihre Zustimmung [...] erklärt“ hätten. Und weiter: „Dieses Ergebnis konnte in mehreren informellen Gesprächsrunden im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erzielt werden“ (Wallenwein 2006a: 2). Da die EU-Kommission der vereinbarten Regelung nicht zustimmte, kam es jedoch anders. Anfang März 2007 existierte keine spezifische Neuregelung für die Kuppelgase im NAP II. Am 5. März 2007 lud daher Uwe Neuser (BMU) Roderik Hömann (WV Stahl) sowie BMWi-

⁵³⁵ Etwas verklausuliert klang dies folgendermaßen: „Um diese Probleme zu lösen, schlagen wir vor, dass im Stahlsektor die Zuteilung von Emissionszertifikaten für die Handelsperiode 2005–07 an die Betreiber der die Prozessgase erzeugenden Anlagen, also z. B. an den Stahlerzeuger, erfolgt und dass die Zuteilung einzig nach Maßgabe der für diese Anlagen geltenden Zuteilungsregeln berechnet wird. Nach dem Verursacherprinzip sollte auch die Pflicht zur Abgabe von Emissionszertifikaten auf dem Betreiber der Prozessgase erzeugenden Anlagen lasten. Der Betreiber der die Prozessgase verwertenden Anlage würde insoweit von der Abgabepflicht befreit, soweit dies nach der Emissionshandelsrichtlinie zulässig ist. Die Grundlinien eines entsprechenden Modells haben wir in der Anlage skizziert“ (Wallenwein 2006a: 2).

Mitarbeiter zu einem Gesprächstermin am 7. März 2007 in das BMU ein. Offenbar hatten beide dies vorher vereinbart: „*Wie bereits besprochen, möchten wir die Frage der Behandlung der Kuppelgase in der zweiten Zuteilungsperiode mit Ihnen auf Arbeitsebene besprechen.*“ Für diesen Termin durfte sich Hömann vom Interessenverband WV Stahl auch die potenziellen Gesprächspartner aussuchen: „*Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie für dieses Gespräch koordinierend tätig werden und sowohl aus Ihrem Verband Vertreter der Betreiberunternehmen als auch Vertreter von Unternehmen der Kuppelgas verwertenden Anlagen benennen könnten*“ (Neuser 2007: 1f). Damit konnte er sogar mittels Auswahl bestimmter Akteure vorab Einfluss auf die Diskussionsrichtung nehmen. Schließlich kann davon ausgegangen werden, dass ihm die Positionen der relevanten Akteure ungefähr bekannt waren. Nicht weiter verwundern dürfte daher der Umstand, dass Hömann am darauffolgenden Tag die Teilnahme von fünf Stahlunternehmen⁵³⁶ (in der Regel Kuppelgaserzeuger) sowie seiner selbst ankündigte. Von EVU-Seite, also Unternehmen, die Kuppelgase verwerten, sah er lediglich die Teilnahme eines Vertreters von RWE⁵³⁷ vor (Hömann 2007: 1). Ob die Runde tatsächlich in dieser Zusammensetzung tagte, ist nicht belegt. Im Fall der Fälle durfte sich ein Verbandsvertreter dafür entscheiden, die Konkurrenz nicht teilnehmen zu lassen. Laut einem Vermerk aus dem BMWi sollen die Vertreter der anwesenden Stahl- und Energieunternehmen einen gemeinsamen Vorschlag unterbreitet haben (Wallenwein 2007a: 1f). Unklar ist allerdings, ob alle EVU in diesem Punkt dieselbe Auffassung vertraten wie das wahrscheinlich involvierte RWE.

Aber auch verhältnismäßig kleine Firmen werden in Ministerien zu Gesprächen empfangen. Beispiel hierfür sind die Tettauer Glashüttenwerke GmbH und die Wiegand Glas GmbH aus dem Landkreis Kronach. Vertreter beider Unternehmen sprachen am 15. März 2006 zusammen mit Lokalpolitikern im Wirtschaftsministerium in Berlin vor. Gesprächsthema war unter anderem der Emissionshandel (Hörauf/Wiegand 2006: 1f). Vertreter des Industrieverbands Keramische Fliesen + Platten trafen sich am 26. Oktober 2006 mit Mitarbeitern von BMU und UBA. Thema waren Überlegungen, bereits kleinere keramische Produktionsbetriebe in den Emissionshandel einzubeziehen (Fellhauer 2006b: 1f).

Im Juli 2006 schickte der Vorstandsvorsitzende von E.ON, Wulf Bernotat, Bundesminister Sigmar Gabriel (BMU) eine Liste mit Stellungnahmen Gabriels zu verschiedenen energiepolitischen Themen, auch den Emissionshandel betreffend. Diese hätten bei Bernotat „*doch etwas Verwunderung ausgelöst*“. Weiter bezeichnete er sich als „*ein Anhänger eines konstruktiv-kritischen Dialogs*“ und erklärte sich bereit, diesen fortzuführen. Gabriel schrieb auf den Brief neben „*Stellungnahme von KI einholen*“ und „*AE*“ (Antwortentwurf) auch „*Gesprächsangebot*“. Ein solcher Gesprächstermin zwischen Gabriel (BMU) und dem E.ON-Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Berliner Chef-

⁵³⁶ Dies waren Herr Still (TKS), Frau Christensen (Mittal-Arcelor), Herr Bouwhuis (HKM), Herr Traupe (Salzgitter) sowie Herr Günther (Saarstahl) (Vornamen unbekannt) (Hömann 2007: 1).

⁵³⁷ Bei diesem handelte es sich um Joachim Löchte (Hömann 2007: 1).

Lobbyisten Gert von der Groeben wurde daraufhin für den 31. August 2006 im Berliner Ministerbüro vereinbart (Bernotat 2006b: 1; Brummer-Kohler 2006: 1). Kleinere Firmen oder gewöhnliche Bürger haben im Vergleich zu einem Konzern wie E.ON nur sehr begrenzte Chancen auf einen Termin beim Minister. In den Akten findet sich für den Untersuchungszeitraum kein vergleichbarer Vorgang mit einem weniger gewichtigen Akteur, bei dem ein Bundesminister nach Unmutsäußerungen ein zeitnahes Treffen vereinbart.

Ein weiteres Beispiel für informelle Zugänge eines großen Konzerns bezieht sich auf RWE. Thematisch ging es Ende Juni 2006 um die Festlegung der Standardauslastungsfaktoren für Braunkohlekraftwerke zwischen BMU und BMWi (Kapitel 5.3.1.8). Das BMU strebte einen solchen in Höhe von 7.500 Stunden pro Jahr an.⁵³⁸ RWE und Vattenfall wünschten sich gegenüber den Ministerien 8.150 Stunden pro Jahr. In den BMWi-Akten findet sich ein Vermerk an „St A“ (vermutlich Staatssekretär Georg Wilhelm Adamowitsch). In diesem wird eine mögliche Verhandlungstaktik gegenüber dem BMU skizziert, mit Wunsch- und Rückfallposition. Wunschposition der BMWi-Arbeitsebene war demnach „*mindestens 8.000 Stunden pro Jahr*“. Diese sollten in einem Telefonat mit Staatssekretär Matthias Machnig aus dem BMU festgelegt werden. Im Hinblick auf die Involvierung des von dieser Entscheidung betroffenen Unternehmens RWE gab es ebenfalls einen Hinweis: „*Sachverhalt wurde mit RWE besprochen*“ (Wallenwein 2006e: 1ff). Kurz darauf einigten sich BMU und BMWi vorübergehend auf 8.000 Stunden pro Jahr (Bornkamm 2006c: 2). Im an die EU-Kommission versandten NAP II wurden jedoch für alle Gas- und Kohlekraftwerke, so auch für die mit Braunkohle befeuerten, 7.500 Volllaststunden festgelegt (BMU 2006b: 54).⁵³⁹

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich im März 2007. Diesmal bat Vattenfallvertreter Lars G. Josefsson im Anschluss an ein Treffen zwischen nicht näher bekannten Unternehmensvertretern und Bundesumweltminister Gabriel den Minister um ein separates Gespräch. Wahrscheinlich erfolgte dieses mehr oder weniger sofort. Laut einer E-Mail von Urban Rid (BMU) an Staatssekretär Machnig (BMU), hatte Josefsson dabei unter anderem deutlich gemacht, dass die „*Stromversorgung aus Braunkohle [...] nicht negativ stigmatisiert werden*“ dürfe und dass er die „*diskutierten Vergünstigungen (rund 1,5 Mio. t) für die ostdeutsche Braunkohle [...] für noch nicht ausreichend*“ halte. Insgesamt soll das Gespräch recht freundlich gewesen sein. Gabriel (BMU) habe zum Schluss angeregt, „*dass in weiteren Gesprächen zwischen BMU und Vattenfall Einigungsmöglichkeiten ausgelotet werden*“ (Rid 2007: 1). Auch Vattenfall hatte also sehr gute informelle Zugangsmöglichkeiten zu Sigmar Gabriel (BMU). Wie dem Angebot bezüglich weiterer Gespräche über „*Einigungsmöglichkeiten*“ zu entnehmen ist, schien Vattenfall für ihn ein gleichberechtigter Gesprächspartner gewesen zu sein, mit dem er sich

⁵³⁸ Dies galt auch für Steinkohle- und Erdgas-GuD-Kraftwerke (Wallenwein 2006e: 1).

⁵³⁹ Im 2007 verabschiedeten ZuG 2012 wurden es jedoch 8.250 Volllaststunden (BMJ 2007).

„einigen“ müsse. Damit stellte Gabriel für den Energiekonzern Vattenfall eine exzellente Zugangsmöglichkeit dar.

Im März 2007, mitten in der Debatte über das Für und Wider eines eigenen Braunkohle-Benchmarks, wandte sich RWE-Power-Vorstand Johannes Lambertz vertraulich an Peter Hintze (Vorsitzender der NRW-Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Parlamentarischer Staatssekretär im BMWi) und übergab ihm Formulierungsvorschläge von RWE für das ZuG 2012. Demnach sollten Neuanlagen, die in der zweiten Handelsperiode ans Netz gehen und dem BAT-Benchmark entsprechen würden, für mindestens zehn Jahre von einer anteiligen Kürzung durch einen Erfüllungsfaktor ausgenommen werden.⁵⁴⁰ Die RWE-Bitte an Hintze lautete: „*Den Formulierungsvorschlag schicken wir ausschließlich nur Ihnen zu mit der Bitte, ihn in geeigneter Form in die Diskussion auch im Umweltministerium mit einzubringen.*“ Hintze kam dem insoweit nach, als dass er am 12. März 2007 die RWE-Vorschläge an seinen Staatssekretärkollegen Wuermeling⁵⁴¹ weiterleitete (Hintze 2007: 1ff).

Am 2. April 2007 unterstützte der Gesamtbetriebsrat von RWE seinen Arbeitgeber bei den Auseinandersetzungen um einen Braunkohle-Benchmark. Einen solchen klar befürwortend schrieben sie gemeinsam den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering (SPD), an. Grund hierfür war sicherlich seine herausragende Stellung in der SPD, die zu Gewerkschaften, Betriebsräten etc. ein besonders enges Verhältnis pflegte. Daher konnte die SPD die RWE-Wünsche aus wahltaktischen Überlegungen nicht einfach übergehen. Insofern war der Einsatz des RWE-Gesamtbetriebsrates sicherlich relevant (Reppien/Holz/Lorsee 2007: 1ff).

Als letztes Beispiel sei ein Treffen von Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem BDI-Präsidium⁵⁴² vom 26. November 2007 genannt. Dabei wurden verschiedene Themen besprochen, wovon eines der Emissionshandel war (Wetzel/Parlasca 2007: 1ff).

Informelle Industriearbeitsgruppe

Es gibt deutliche Hinweise, dass es zumindest 2005 und 2006 eine informelle Industriearbeitsgruppe zum Emissionshandel gab. Sie wird hier genannt, da an ihr

⁵⁴⁰ Es gab auch einen Alternativvorschlag, der jedoch weniger konkret war.

⁵⁴¹ Beide kannten sich offenbar gut. So verwendete Hintze die Anrede „*Lieber Joachim*“ und endete mit „*Dein Peter*“ (Hintze 2007: 1).

⁵⁴² Die Teilnehmer waren Jürgen R. Thumann (BDI-Präsident), Wulf Bernotat (Vorstandsvorsitzender der E.ON AG), Dieter Brucklacher (Vorsitzender der Geschäftsführung Leitz Holding GmbH & Co. KG), Bernd Gottschalk (Verband der Automobilindustrie), Jürgen Hambrecht (Vorsitzender des Vorstandes BASF AG), Hans-Peter Keitel (Aufsichtsratsmitglied der Hochtief AG, Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie), Friedhelm Loh (Inhaber und Vorsitzender des Vorstandes der Friedhelm Loh Stiftung und Präsident Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie), Arend Oetker (Geschäftsführender Gesellschafter Dr. Arend Oetker Holding GmbH & Co. KG), August-Wilhelm Scheer (Aufsichtsratsvorsitzender IDS Scheer AG und Präsident BITKOM), Ekkehard Schulz (Vorstandsvorsitzender ThyssenKrupp AG), Matthias Wissmann (Präsident des Verbandes der Automobilindustrie), Werner Schnappauf (Hauptgeschäftsführer und Mitglied des Präsidiums des BDI), Carsten Kreklau (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI), Klaus Bräunig (Mitglied der Hauptgeschäftsführung des BDI) und Peter Biessenbach (BDI, Bereichsleiter Politische Planung, Kommunikation Marketing) (Wetzel/Parlasca 2007).

zumindest zeitweise auch Franzjosef Schafhausen (BMU) teilnahm. Schafhausen bezeichnete sie als „*industriinterne pressure group*“. Koordinator war Karlheinz Berg von Shell. Die Gruppe war ursprünglich mit circa neun Teilnehmern veranschlagt. In dieser wurde 2005 in etwa acht Treffen in Berlin und NRW sowie mindestens zehn Telefonkonferenzen ein „*Non Paper*“ abgestimmt. Themen waren das ZuG 2012 und das TEHG. Das Papier wurde von Berg (Shell) und ein bis zwei weiteren Arbeitsgruppenmitgliedern unter anderem in Kanzleramt, BMU und BMWi vorgestellt (Döhmel 2006c: 1f; Deutsche Shell Holding 2006: 1; Schafhausen 2006h: 1).

Abgeordnete mit ausgeprägten Verbindungen zu einzelnen Akteuren

Im Folgenden werden Beispiele für besonders ausgeprägte Kontakte zwischen Bundestagsabgeordneten und der Energiewirtschaft oder Industriebetrieben aufgegriffen. Kontakte zu Bundestagsabgeordneten können sich für externe Akteure im parlamentarischen Verfahren auszahlen. Teilweise ist es möglich, dadurch auch Einfluss auf die Medien und damit die Öffentlichkeit nehmen (Corbach 2007: 120).⁵⁴³

⁵⁴³ Beispiele für Nebentätigkeiten mit energiepolitischer Relevanz (in der 15. Legislaturperiode) sind im Handbuch des Deutschen Bundestages aufgelistet (Corbach 2007: 183ff; Deutscher Bundestag 2004a):

CDU/CSU:

Rolf Bietmann: GEW RheinEnergie AG (RWE-Anteil ab 2002: 20 %) (Aufsichtsratsvorsitzender); Michael Glos: Thüga (E.ON-Anteil 2004: 86 %) (Beiratsmitglied), Gasversorgung Unterfranken (E.ON-Anteil: 50 %) (Mitglied der Gesellschafterversammlung); Klaus Hofbauer: E.ON Energie Immobilien (Beiratsmitglied); Egon Jüttner: MVV Energie (Aufsichtsratsmitglied), MVV GmbH (Aufsichtsratsmitglied); Horst Seehofer: Donau-Wasserkraft AG (E.ON Anteil 2004: 99,3 %) (Aufsichtsratsmitglied); Matthias Wissmann: EnBW (Beiratsmitglied)

SPD:

Bernhard Brinkmann (Hildesheim): AVACON Stromversorgungs AG (E.ON-Anteil: 71,2 %) (Beiratsmitglied); Karin Evers-Meyer: EWE AG (E.ON-Anteil bis 2003: 27,4 %) (Aufsichtsratsmitglied); Rolf Hempelmann: Rot-Weiss-Essen e. V. (wichtige Sponsoren: Steag, RWE) (Präsident); Ursula Mogg: Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-AG (RWE-Anteil: 57,5 %) (Beiratsmitglied); Joachim Poß: Deutsche Steinkohle AG (seit 1998 Teil des RAG-Konzerns) (Aufsichtsratsmitglied); Wilfried Schreck: Vattenfall Europe Kraftwerk Jämschwalde (Betriebsrat), Vattenfall Europe AG (Aufsichtsratsmitglied), Vattenfall Europe Verwaltungs-AG (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Schultz (Everswinkel): Lausitzer Braunkohle AG (LAUBAG) (seit 2002 Teil von Vattenfall Europe) (Aufsichtsratsmitglied); Hans-Jürgen Uhl: BKB AG (E.ON-Anteil: 100 %) (Aufsichtsratsmitglied)

FDP:

Horst Friedrich (Bayreuth): ThyssenKrupp Transrapid GmbH (Verwaltungsratsmitglied); Giesela Piltz: Stadtwerke Düsseldorf (EnBW-Anteil: 54,95 %, GEW Köln-Anteil (RWE-Anteil: 20 %): 20%) (Beiratsmitglied)

Beispiele für Nebentätigkeiten mit energiepolitischer Relevanz (in der 16. Legislaturperiode) sind im Handbuch des Deutschen Bundestages aufgelistet (Deutscher Bundestag 2009):

CDU/CSU:

Michael Glos: RAG-Stiftung (Mitglied des Kuratoriums); Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg: RAG-Stiftung (Mitglied des Kuratoriums); Norbert Lammert: Evonik Industries (Aufsichtsratsmitglied, bis zum 30.11.2007), RAG (Aufsichtsratsmitglied); Friedrich Merz: BASF Antwerpen (Verwaltungsratsmitglied); Georg Nüßlein: Elektrizitätswerk Gemeinde Burtenbach (Betrieb eines Klein-Wasserkraftwerks); Joachim Pfeiffer: Hitachi Power Europe (Mitglied des Advisory Board); Gerald Weiß (Groß-Gerau): Evonik Industries (Aufsichtsratsmitglied, bis zum 30.11.2007), RAG (Aufsichtsratsmitglied); Matthias Wissmann: EnBW (Beiratsmitglied)

SPD:

Klaus Brandner: RAG (Aufsichtsratsmitglied, bis November 2007); Karin Evers-Meyer: EWE AG (Aufsichtsratsmitglied, bis zum 08.05.2007); Rolf Hempelmann: Hitachi Power Europe (Beiratsmitglied); Thomas Oppermann: EnBW (Beiratsmitglied, bis Ende 2007); Joachim Poß: Deutsche Steinkohle AG (seit

Von den betreffenden Abgeordneten ist ein besonders herausragendes und auch schon einige Male erwähntes Beispiel Reinhard Schultz (SPD). Herausragend deshalb, weil Schultz offensichtlich besonders enge Verbindungen zum Energiekonzern Vattenfall Europe unterhielt. Für dieses EVU saß er in mehreren Aufsichtsräten (Kapitel 5.1.2.1.2 und 5.2.2.1.2) und intervenierte Ende Juni 2006 bei ChefBK Thomas de Maizière. Schultz zufolge hatte sich Vattenfall an ihn gewandt. Das Unternehmen störte an der geplanten Zertifikatzuteilung vor allem der einheitliche Standardauslastungsfaktor für alle neuen Kraftwerke in Höhe von 7.500 Stunden pro Jahr. Die geplante Auslastung des neuen Braunkohleblocks Boxberg R sollte hingegen bei rund 8.100 Stunden pro Jahr liegen. Schultz bzw. Vattenfall befürchteten eine Überausstattung für Erdgas-GuD-Kraftwerke und eine Unterausstattung für die Braunkohlekraftwerke von Vattenfall. Daher forderte Schultz von de Maizière einen Standardauslastungsfaktor für Braunkohlekraftwerke von 8.100 Stunden pro Jahr (Schultz 2006: 1f).

Erwähnt werden soll auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz, der laut Peter Lösche zu den Topverdienern des Bundestages gehörte und als Anwalt unter anderem für BASF tätig gewesen sein soll (Lösche 2007: 10).

5.3.2.2 Konfliktfähigkeit

Wie bereits in den Kapiteln 5.1.2.2 und 5.2.2.2 beschrieben, stellt die Konfliktfähigkeit gemäß der Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) eine weitere unabhängige Variable neben den bereits betrachteten Zugangsmöglichkeiten von Interessenvertretern zu politischen Entscheidungsträgern (Kapitel 5.3.2.1) dar. Anhand der Konfliktfähigkeit soll im Folgenden das Zustandekommen der abhängigen Variable in Form der Inhalte des NAP II und des ZuG 2012 weiter analysiert werden. Bei den unabhängigen Variable der Konfliktfähigkeit eines Akteurs handelt es sich um die Möglichkeit der Zurückhaltung von Kapital oder des Faktors Arbeit, der potenzielle Entzug von Wählerstimmen, um positive und negative Öffentlichkeitsarbeit sowie Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen. Wenn der Akteur über solche Fähigkeiten verfügt, kann dies seine Konfliktfähigkeit und damit sein Einflussvermögen erhöhen, was wiederum die Ausgestaltung der abhängigen Variable beeinflussen kann. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß der hier verwendeten Definition für Lobbyismus (Kapitel 2.1.1) nicht alle der hier genannten unabhängigen Variablen lobbyistische Instrumente sind.

1998 Teil des RAG-Konzerns) (Aufsichtsratsmitglied), RAG (Aufsichtsratsmitglied); Walter Riester: Stahlwerke Bremen (Arcelor Gruppe) (Aufsichtsratsmitglied); Reinhard Schultz (Everswinkel): Vattenfall Europe Mining (Aufsichtsratsmitglied); Franz Thönnies: E.ON Ruhrgas (Mitglied des Deutsch-Norwegischen Beirats); Margrit Wetzel: Hydro Aluminium Beschäftigungsgesellschaft (Beiratsmitglied, bis zum 31.12.2007)

Bündnis 90/Die Grünen:

Hans-Josef Fell: Hammelburger Solarstromgesellschaft (Geschäftsführer, bis zum 06.10.2006); Reinhard Loske: Naturstrom AG (Beiratsmitglied)

5.3.2.2.1 Zurückhaltung von Kapital bzw. des Faktors Arbeit

Direkte oder indirekte Drohungen mit dem Zurückhalten von Investitionen oder mit Arbeitsplatzverlusten gehören zum politischen Alltag. Alle Akteursgruppen, die über diese Druckmittel verfügen, setzen sie auch ein.

Im Untersuchungszeitraum wurden Unternehmen ausgemacht, die gar nicht am Emissionshandel an sich zweifelten, sondern lediglich Sonderregelungen für ihr eigenes Unternehmen erzielen wollten. In einem Fall sollten Ministerien in das Verwaltungshandeln nachgeordneter Behörden, wie der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt), eingreifen. Die Edelstahlwerke Südwestfalen und die Firma Edelstahl Witten-Krefeld hatten im Frühjahr 2005 seit Kurzem einen neuen Eigentümer, die Schmolz + Bickenbach Gruppe. Mitte April schickten sie Briefe an Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement, in denen sie mit außergewöhnlich niedrigen Produktionszahlen in der Vergangenheit argumentierten, die Grundlage dafür seien, dass die Firmen zu wenige Zertifikate erhalten würden. Man wolle nun die Produktion steigern, was mehrere Tausend Arbeitsplätze sichern und weitere schaffen würde, und benötige daher zusätzliche Emissionsberechtigungen. Ein entsprechender Härtefallantrag wurde jedoch vom Umweltbundesamt bzw. der DEHSt abgelehnt. Um den Antrag doch noch genehmigt zu bekommen, drohten die Unternehmen am Ende ihres Schreibens: *„Sollte das Umweltbundesamt den gestellten Härtefallantrag weiterhin ablehnen und sich auch unserem Alternativantrag verweigern, hätte dies erhebliche wirtschaftliche Mehrbelastungen zur Folge, die mittel- und langfristig das Aus für die Stahlproduktion bedeuten würden. Bereits kurzfristig müssten in den nächsten Wochen die Mehraufwendungen für den Kauf der benötigten Emissionszertifikate in der Finanzplanung berücksichtigt werden, was den drohenden Verlust mehrerer Tausend Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen publik machen würde. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, sich bei dem verantwortlichen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Umweltbundesamt zeitnah für eine positive Klärung der geschilderten Problematik im Interesse eines Erhaltes der betroffenen Arbeitsplätze einzusetzen“* (Haase/Schweda 2005: 1f; Ring 2005: 1f). Merkwürdig ist, dass die vermeintlichen Härtefälle beider Unternehmen einander so ähnlich gewesen seien, dass auch die beiden Schreiben an Clement fast identisch formuliert waren. Das legt die Vermutung nahe, dass der neue Eigentümer möglichst viele Zertifikate bzw. Geld erhalten wollte – und den Versand der Schreiben lancierte.

Im Jahr 2005 verband RWE eine Investitionsentscheidung mit einem Volumen von 2,2 Mrd. Euro in zwei neue Braunkohlekraftwerksblöcke am Standort Neurath mit der Forderung, dass die Übertragungsregelung aus dem ZuG 2007 in das ZuG 2012 übernommen würde (Kapitel 5.3.1.6). Der Konzern erhielt schließlich eine entsprechende politische Zusage. Daraufhin begann RWE 2006 mit dem Bau der Anlage (Baake 2005a: 1f; Haber 2005: 1f).

Anfang 2006 versuchte sich die Steag mit der Taktik, Investitionsentscheidungen an politisches Wohlverhalten zu knüpfen. Im Januar 2006, noch vor der heißen Phase um die Auseinandersetzungen zum NAP II, führte das Unternehmen Gespräche mit Mitarbeitern von BMWi und BMU. Am 20. Januar 2006 schrieb der Vorstandsvorsitzende Alfred Tacke an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und teilte ihm mit, in Kürze eine Investitionsentscheidung für ein neues Steinkohlekraftwerk Walsum 10 am Standort Duisburg-Walsum treffen zu wollen. Die Investition würde sich auf 800 Mio. Euro belaufen. Hierfür stellte er jedoch folgende Bedingung an den noch auszuarbeitenden NAP II: *„Eine wesentliche Voraussetzung für den Baubeginn [...] ist jedoch, dass die Regelung im NAP I, wonach CO₂-Zertifikate für Neubauinvestitionen vierzehn Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, auch im NAP II gilt. [...] Für die Vergabe des Bauauftrages im April benötigt die STEAG AG eine diesbezügliche Klarstellung seitens der Bundesregierung vor dem 30. Juni 2006“* (Tacke 2006a: 1). Kurz darauf, Mitte Februar 2006, schrieb Tacke (Steag) an Staatssekretär Matthias Machnig aus dem BMU: *„Bezug nehmend auf [...] stelle ich fest, dass STEAG AG in moderne, umweltfreundliche Steinkohlekraftwerke investieren wird, wenn die Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans II eine kostenlose Zuteilung von 14 Jahren für unsere Neubau-Projekte ermöglicht“* (Tacke 2006b: 1). Also wiederum eine klare Aussage: Millioneninvestitionen würde es in NRW, dem Stammland der SPD, der auch Staatssekretär Machnig angehörte, nur bei bestimmten Gesetzesinhalten geben.

Andeutungen im Hinblick auf einen Zusammenhang von Investitionsentscheidungen mit politischem Wohlverhalten sind auch in den Reihen der Mineralölwirtschaft auszumachen. So schrieb Conoco Phillips am 23. März 2006 Bundeswirtschaftsminister Glos, dass *„eine mehrere Milliarden Euro umfassende Großinvestition in die Modernisierung und Leistungssteigerung der Raffinerietechnik und eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Wilhelmshaven [...] nun unter anderem maßgeblich davon [abhängt,] ob die Neuanlage für die zusätzlichen Kohlendioxidemissionen kostenlose Emissionsberechtigungen aus dem Nationalen Allokationsplan erhält“* (Fretwell 2006a: 1). Gegenüber Bundesumweltminister Sigmar Gabriel äußerte sich das Unternehmen am selben Tag ähnlich (Fretwell 2006b: 1ff).

Analog zum eben beschriebenen Fall von RWE beim Braunkohlekraftwerk Neurath verband auch Vattenfall Mitte 2006 seine Investitionsentscheidung für das Braunkohlekraftwerk Boxberg R mit der Forderung nach einer umfassenden Zertifikatausstattung (Kapitel 5.3.1.7). In Gesprächen mit BMU- und BMWi-Vertretern einigte man sich de facto auf eine Vollaussattung des Kraftwerks mit Zertifikaten. Vattenfall hatte sich also durchgesetzt (Obersteller 2006: 1).

Die Degussa verpackte ihr mögliches Instrumentarium in einem kurzen Schreiben vom 9. Mai 2006 an das BMWi nicht groß. Das Unternehmen kritisierte die Aufnahme der Herstellung von Industrieruß in den Emissionshandel. Hierdurch seien angeblich fast

1.000 Arbeitsplätze „*ernsthaft gefährdet*“. Anschließend bat man „*um Unterstützung bei der Abwendung dieser Gefahr*“ (Oberholz 2006: 1).

Aber auch kleine und mittelständische Unternehmen verstanden es, den Aspekt Arbeitsplätze in ihre Argumentation einzubauen. So teilte das Textilunternehmen Knopf's Sohn am 24. Mai 2006 Bundeswirtschaftsminister Glos mit, dass durch den beabsichtigten NAP II der Fortbestand des Unternehmens gefährdet sei. Notwendige Energieeinsparungen seien nicht zu erfüllen, die Kosten für anzuschaffende Zertifikate zu hoch. Und obwohl man eingangs die Anzahl der Mitarbeiter mit „*z. Zt. 209 + 17 Azubis*“ bezifferte, wurden gegen Ende des Schreibens „*mit den von unserer Firma abhängigen Vorstufen ca. 1000 Arbeitsplätze*“ als bedroht angesehen (Wagner 2006b: 1f).⁵⁴⁴ Offenbar wurde versucht, die Anzahl potenziell gefährdeter Arbeitsplätze möglichst hoch anzusetzen, um beim BMWi einen größeren Eindruck zu hinterlassen.

Der Chemiekonzern BASF⁵⁴⁵ forderte in einem Schreiben an das BMWi vom 23. Juni 2006 einen Standardauslastungsfaktor für die KWK-Anlagen der chemischen Industrie in Höhe von 8.000 Stunden pro Jahr anstatt der geplanten 7.500 (Kapitel 5.3.1.8). Falls das Ministerium den BASF-Wünschen nicht folge, würde das „*im Übrigen nach unserer festen Überzeugung nicht ohne negative Auswirkungen auf zukünftige Investitionsentscheidungen in der Industrie sein*“. Auch BASF wollte also die schlechteren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei den künftigen Investitionsentscheidungen des Unternehmens berücksichtigen (BASF 2006b: 1f).

EnBW versuchte Ende 2006 die Bundesregierung unter Druck zu setzen, indem das Unternehmen ausgiebig vor ausbleibenden Kraftwerksinvestitionen warnte. Der EnBW-Lobbyist Jürgen Hogrefe, Leiter des Bereichs „*Wirtschaft, Politik und Gesellschaft*“, schrieb am 20. November 2006 an Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, dass EnBW ein Steinkohlekraftwerk mit einer installierten Leistung von 800 MW in Karlsruhe plane. Dieses könne jedoch nur realisiert werden, wenn es wie folgt mit Zertifikaten ausgestattet würde: „*14 Jahre, Volllaststunden = bedarfsgerecht, 750 gr/kWh*“. Dies soll dem damaligen Planungsstand entsprochen haben, hiervon sollte nicht abgewichen werden, denn dann „*werden Investitionen in neue Kraftwerke sehr schnell unwirtschaftlich*“. In dem fünfseitigen Schreiben malte Hogrefe mögliche negative Auswirkungen von ausbleibenden Kraftwerksinvestitionen aus: Es würde „*Engpässe in der Leistungsbereitstellung*“ geben, der Strompreis würde steigen, „*Versorgungsunterbrechungen*“ könnten „*sehr wahrscheinlich*“ werden. Ferner kritisierte er bei der Gelegenheit indirekt auch noch den geplanten Atomausstieg und wandte sich gegen CO₂-Einsparungen. Bei einer CO₂-Reduktion um 30 bis 40 Prozent würde die energieintensive Industrie aus Deutschland abwandern und beim Bau von GuD-

⁵⁴⁴ In einem weiteren Schreiben an das BMWi vom 25.09.2006 erwähnte der Geschäftsführer von Knopf's Sohn nochmals eine Existenzgefährdung des Betriebes aufgrund der durch den Emissionshandel verursachten Kosten (Wagner 2006c: 3).

⁵⁴⁵ Namen können aufgrund von Schwärzungen durch das BMWi nicht genannt werden.

Gaskraftwerken „eine hohe Abhängigkeit [...] politisch, als auch bzgl. der Preise (die wohl auch noch absehbar mit dem Ölpreis schwanken werden)“ entstehen. Schließlich endet der Brief wie folgt: „Ich bitte Sie, bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen, dass EnBW sich mitten in einem Abstimmungsprozess für den Bau neuer Kraftwerke befindet. Da auch der Bundesregierung am Bau neuer Kraftwerke gelegen ist, haben Sie es in der Hand, ob aus diesen Plänen Realität werden kann“ (Hogrefe 2006c: 1ff).

Zwei Tage später, am 22. November 2006, trug RWE bezüglich möglicherweise ausbleibender Investitionssummen noch größere Volumina als EnBW vor. Um 17 Mrd. Euro ging es angeblich, teilweise für neue Kraftwerke.⁵⁴⁶ Dies teilte der Vorstandsvorsitzende Harry Roels in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel „Persönlich/Vertraulich“ mit: „Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich wende mich heute nochmals persönlich an Sie, da unsere Investitionspläne nicht unabhängig sind von der aktuellen politischen Diskussion. Sie wissen, dass Kraftwerksneubauten eine langfristige Planungs- und Investitionssicherheit brauchen. Diese Milliardeninvestitionen rechnen sich erst nach vielen Jahren. Ich darf in diesem Zusammenhang meine Sorge zum Ausdruck bringen, dass die derzeit in der Bundesregierung diskutierten Gesetzgebungsvorhaben – und dabei insbesondere das ZuG 2012 – einer Realisierung der geplanten Kraftwerksprojekte entgegenstehen. Sowohl die deutliche Verschärfung der Regelungen des Emissionshandels für den Zeitraum von 2008 bis 2012, als auch die grundsätzliche zeitliche Befristung aller Regelungen bis 2012 sind nicht geeignet, uns die gebotene Planungssicherheit zu geben. Vielmehr machen sie eine positive Investitionsentscheidung unmöglich“ (Roels 2006: 1f). Am selben Tag schrieb der RWE-Power-Vorstandsvorsitzende Jan Zilius an ChefBK Thomas de Maizière, um ihm ebenfalls mit dem Ausbleiben von Investitionen zu drohen. Zunächst teilte er mit, dass sein Unternehmen an diesem 22. November 2006 eine Investitionsentscheidung für zwei Kraftwerksprojekte im saarländischen Ensdorf und in Lingen im Emsland getroffen habe. Diese sowie andere Bauvorhaben stünden jedoch „unter dem Vorbehalt einer notwendigen langfristigen Planungs- und Investitionssicherheit. Maßgeblich hierfür sind die Entscheidungen der Bundesregierung zur Ausgestaltung der energiepolitischen Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang erfüllen uns wie Sie die aktuellen Gesetzesvorhaben zum ZuG 2012 sowie zur Kartellrechtsnovelle mit großer Sorge. Beide Gesetzesentwürfe sind geeignet, der Realisierung unserer ehrgeizigen Kraftwerksprojekte von nunmehr über 10 Milliarden Euro den Boden zu entziehen“ (Zilius 2006c: 1).

Es kam auch vor, dass gegenüber der EU-Kommission mit dem Ausbleiben von Investitionen gedroht und dies der Bundesregierung lediglich zur Kenntnis gegeben wurde. Indirekt hieß das für die Bundesregierung, dass bestimmte Investitionen eventuell entfallen könnten, wenn sie sich nicht gegenüber der EU-Kommission durchsetzen würde. Diesmal war es der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), der derartig agierte. Gerhard

⁵⁴⁶ Der Anteil entspricht rund neun Mrd. Euro (Roels 2006: 2).

Widder, Präsident des VKU, schrieb am 27. November 2006 dem Kommissionspräsidenten Borroso und teilte ihm mit, dass in Deutschland allein die von ihm vertretenen Stadtwerke rund 3,7 Mrd. Euro in neue Kraftwerke investieren wollten. Dies würde jedoch voraussetzen, dass die EU-Kommission *„die im NAP II aufgeführten Regelungen ohne substanzielle Änderungen“* anerkenne. *„Mit erheblichen Irritationen haben wir Meldungen zur Kenntnis genommen, dass die Kommission die langfristigen Garantien der deutschen Allokationspläne für neue und emissionsärmere Kraftwerke, die veraltete Anlagen ersetzen sollen, möglicherweise nicht akzeptieren könnte. Der VKU möchte dies zum Anlass nehmen, um auf die negative Wirkung einer derartigen Entscheidung in Bezug auf aktuell anstehende Investitionsentscheidungen der kommunalwirtschaftlichen Unternehmen in neue Kraftwerkskapazitäten in Deutschland hinzuweisen.“* Er erwarte *„eine auskömmliche Zuteilung an Zertifikaten über einen Zeitraum von 14 Jahren“* (Widder 2006d: 1f). Dieses Schreiben schickte Widder (VKU) einen Tag später an Bundeskanzlerin Merkel und Bundesumweltminister Gabriel. In Begleitschreiben verwies er auf den Einsatz der Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission *„für eine ausreichende Planungssicherheit für die in Deutschland dringend benötigten Kraftwerksinvestitionen“*. Ferner bedankte er sich bei beiden wortgleich *„für Ihr persönliches Engagement, die im NAP II bzw. im E-ZuG 2012 vorgesehene Regelung für Kraftwerksneubauten (14-jährige Zuteilungsgarantie) zu erhalten“* (Widder 2006e: 1f; Widder 2006f: 1f). Letztlich war auch gegenüber Merkel und Gabriel die Ankündigung klar, Kraftwerksinvestitionen würde es im geplanten Umfang nur bei bestimmten Inhalten im ZuG 2012 geben. Da müssten sich dann beide gegenüber der EU-Kommission durchsetzen.

Das Gleiche forderte eines der von Gerhard Widder vertretenen regionalen EVU, die Mark E. Das Unternehmen schrieb am 15. Dezember 2006 unter anderem an ChefBK de Maizière und beklagte sich energisch über die Entscheidung der EU-Kommission zum deutschen NAP II. Dadurch würde ein derzeit im Bau befindliches GuD-Kraftwerk am Standort Herdecke zu wenige Zertifikate erhalten. Dies hätte grundlegende negative Auswirkungen auf künftige Investitionen zur Folge: *„Sollte die Entscheidung der EU-Kommission unverändert im ZuG 2012 umgesetzt werden, so wird aufgrund der damit verbundenen Dokumentation fehlender Investitionssicherheit, insbesondere mittelständischer Unternehmen wie Mark-E, eine zukünftige Investition in neue Kraftwerksanlagen unmöglich gemacht werden. Die Umsetzung der Entscheidung würde somit dazu beitragen, dass die allgemein als notwendig erachtete Modernisierung des deutschen Kraftwerksparks und die Stärkung des Erzeugungswettbewerbs einen deutlichen Rückschlag erleiden würden. Wir bitten Sie daher darum, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die Entscheidung der Kommission in der jetzigen Form nicht hinnimmt“* (Bäumer/Fülling 2006a: 1f; Bäumer/Fülling 2006b: 1f).

Neben den EVU – egal ob groß oder klein – versuchten auch Kraftwerksbauer, der Bundesregierung zu verdeutlichen, dass ausbleibende Kraftwerksinvestitionen für ihre Branche fatal wären. Diesbezüglich wandte sich Hitachi Power Europe am 11. Dezember

2006 an die beiden zuständigen Minister Sigmar Gabriel (BMU) und Michael Glos (BMWi) sowie Kanzlerin Angela Merkel. Ebenfalls angeschrieben wurden die beiden Vorsitzenden der Bundestagsfraktionen der Regierungsparteien, Volker Kauder (CDU/CSU) und Peter Struck (SPD). Dabei äußerte man die Befürchtung von Stornierungen bereits beauftragter Kraftwerksinvestitionen. Allein für Hitachi Power Europe würde dies ein Auftragsvolumen von rund zehn Mrd. Euro ausmachen. Aber auch andere Kraftwerksbauer wären mit möglicherweise ausbleibenden Investitionen in neue Anlagen konfrontiert. Vor allem bei Investitionen von Vattenfall, E.ON und der Steag drohten Einschnitte. Insgesamt gehe es um ein Investitionsvolumen von 33,5 Mrd. Euro. Dies käme einem „*Exodus*“ gleich und hätte fatale „*Negativfolgen*“. Diese wären unter anderem: „*Stagnation bzw. ‚Kondensation‘ der Belegschaften*“ und „*Kahlschlag bei der gesamten Wertschöpfungskette, z. B. bei den Stahlherstellern, den Röhrenwerken, der Zulieferindustrie für z. B. Gebläse, Luftvorwärmer, Ventile, Isolierungen sowie – nicht zu vergessen – den Monteuren als Dienstleistern*“ (Rennert/Schmitz 2006: 1f).

Wie bereits beschrieben, bedrängten Ende 2006 viele industrielle Interessenvertreter die Bundesregierung, sich gegen die EU-Kommission bzw. die von ihr geforderte Absenkung des CAP auf rund 453 Mio. t CO₂ pro Jahr durchzusetzen. Dieser Forderung sollte nicht nachgegeben werden. Indirekt wurde mit einem umfangreichen Ausbleiben von Investitionen gedroht, indem man schrieb, dass aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission „*den geplanten Kraftwerksinvestitionen die Grundlage entzogen*“ würde (Meller 2006b: 1f). Da es sich hierbei durchaus um Milliardensummen handeln konnte, war dies ein sehr wirksames Druckmittel gegenüber der Bundesregierung.

Im März 2007 begann sich auch die Braunkohlegesellschaft MIBRAG über zu niedrige Zertifikatzuteilungen für ihre Anlagen zu beschweren. Auch dieses Unternehmen beließ es nicht nur beim Klagen, sondern wandte den Blick in die Zukunft – auf mögliche Investitionsentscheidungen. Diesbezüglich teilte man am 1. März 2007 Bundeswirtschaftsminister Michael Glos mit: „*Wie Sie wissen, wollen wir ein Neubaukraftwerk am Standort Profen errichten. Bei der Prüfung zeigt sich nun, dass die jetzt geplante Einführung eines Benchmarks für Kohlekraftwerke von lediglich 750 g CO₂/kWh Strom den einzigen wettbewerbsfähigen heimischen Energieträger, die Braunkohle, massiv benachteiligt. Dies stellt die Realisierung einer Kraftwerksinvestition in Höhe von [geschwärzt] in Sachsen-Anhalt und die Schaffung der damit verbundenen Arbeitsplätze grundsätzlich infrage*“ (De Marcus/Krieg 2007a: 1f). Auch in den Folgemonaten versuchte die MIBRAG, die Bundesregierung mit potenziellen Arbeitsplatzverlusten und dem Zurückhalten von Investitionen unter Druck zu setzen. Die anstehende Investitionsentscheidung für ein neues Braunkohlekraftwerk Profen wurde infrage gestellt, wenn das Unternehmen für seine zwei sehr alten und ineffizienten Braunkohlekraftwerke Deuben und Mumsdorf nicht mehr Zertifikate erhalten würde. Bei deren Stilllegung würden noch einmal 1.000 Arbeitsplätze wegfallen (Kapitel 5.3.1.20)

(De Marcus/Krieg 2007a: 1f; De Marcus/Krieg/Uhlemann 2007a: 1f; De Marcus/Krieg/Uhlemann 2007b: 1f; Weinreich/Besser 2007: 2).

Unter dem Gesichtspunkt der Konfliktfähigkeit ist auch noch einmal auf das bereits erwähnte Schreiben des RWE-Gesamtbetriebsrats an Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) vom 2. April 2007 zurückzukommen, in dem sich der RWE-Betriebsrat für einen extra Benchmark für Braunkohlekraftwerke einsetzte. Allerdings geschah dies auch hier nicht in Form einer schlichten Bitte, sondern wurde unter anderem mit dem Hinweis verbunden, dass *„die SPD mit einer Entscheidung gegen ein spezifisches CO₂ Benchmark für die Braunkohlenkraftwerke eine Weichenstellung vornehmen würde, die Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Deutschland gefährdet“* (Reppien/Holz/Lorsee2007: 1ff). Damit ist auch dies ein Beispiel für ein Drohen mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen.

Im Folgenden soll ein weiteres Beispiel angeführt werden, wie auch relativ kleine Unternehmen mit dem möglichen Wegfall von Arbeitsplätzen „spielen“ können. Die Saint-Gobain Kipfenberg GmbH teilte Bundeswirtschaftsminister Glos in einem Schreiben vom 26. April 2007 mit, dass der geplante Benchmark für ihre neue Medizinglassschmelzwanne zu niedrig bemessen sei. Anstatt 330 g CO₂ je Kilogramm gezogenes Glas baten sie um einen Benchmark in Höhe von 670 g CO₂ je Kilogramm. Sollte es bei der geplanten Regelung bleiben, müssten pro Jahr Zertifikate im Wert von 0,5 bis eine Mio. Euro zugekauft werden. Dies würde am Standort Kipfenberg 220 Arbeitsplätze gefährden (Hettich 2007: 1f).

Zum Schluss sei die bereits in Kapitel 5.3.1.24 behandelte Firma ROMONTA erwähnt. Auch dieses Unternehmen warnte beim Versuch, seine Interessen durchzusetzen, vor dem Scheitern des Unternehmens und dem Wegfall von Arbeitsplätzen, falls es nicht im gewünschten Umfang mit Zertifikaten ausgestattet würde (Wellnitz 2007: 1f; Wild/Stieberitz 2007b: 1f; Wild/Stieberitz 2007c: 1).

5.3.2.2.2 Das Drohen mit dem Entzug von Wählerstimmen

Eine für den Untersuchungszeitraum relevante Wahl stellt die vorgezogene Bundestagswahl im Herbst 2005 dar. Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass diese anstehende Wahl im Zusammenhang mit dem Emissionshandel genutzt worden wäre, um Politikern mit Konflikten in ihren jeweiligen Wahlkampfaktivitäten zu drohen.

5.3.2.2.3 Positive und negative Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlich vorgetragene Kritik ist eines der wenigen Instrumente der Konfliktfähigkeit, die NGOs zur Verfügung stehen. Am 20. Juni 2006 veröffentlichte der BUND eine Anzeige in der Tageszeitung taz, in der er sich gegen angebliche Privilegien für den Bau neuer Kohlekraftwerke aussprach. Inwieweit die Anzeige im BMU Eindruck machte, lässt sich nicht sagen, es finden sich keine entsprechenden Hinweise in den Akten. Allerdings kritisierte Sigmar Gabriel (BMU) in einem Schreiben an den BUND vom 27. Juli 2006 die

erwähnte taz-Anzeige. Zunächst bedankte er sich bei den „*konstruktiv argumentierenden Mitgliedern des BUND*“, um im Anschluss fortzufahren: „*Mit dem Wissen über die Weiterentwicklung des NAP II seit April 2006*“ könne er „*jedoch die verschärfte und mitunter polemische Kritik des BUND, die mit einer Anzeige in der Tageszeitung taz sowie mit einem erneuten Aufforderungsschreiben an mich kommuniziert wurde, nicht nachvollziehen*“ (Gabriel 2006: 1ff; Timm 2006: 1).

Neben einer kritischen Öffentlichkeitsarbeit von Umwelt-NGOs für mehr Klimaschutz gab es von anderen gesellschaftlichen Gruppen, namentlich den Gewerkschaften, eine Agitation in die entgegengesetzte Richtung: Neue klimaschädliche Kohlekraftwerke wurden begrüßt und gefordert. Hier war von „*unfairen Auflagen*“ beim Emissionshandel die Rede. Bei Demonstrationen sah man Schilder mit der Aufschrift „*Steinzeit? Nein Danke*“ und „*Ja – Kernkraft und Kohle*“. Vor allem die Fahnen von ver.di und der IG BCE waren dort zu sehen. Hinzu kamen Jacken mit Firmenlogos etwa von „*EnBW*“ und „*Vattenfall*“. Anfang Februar 2007 gab es eine solche Veranstaltung am Potsdamer Platz in Berlin, zu der ver.di geladen hatte. 25.000 Menschen waren gekommen. Wie sie anreisten und wer dies finanzierte, konnte nicht ermittelt werden. Allein E.ON-Hanse-Mitarbeiter sollen mit rund 80 Bussen gekommen sein. Protestiert wurde gegen alles, was den Geschäften großer Energiekonzerne abträglich erscheint: neben dem Emissionshandel vor allem gegen eine Entflechtung der Unternehmen, eine Trennung von Erzeugung und Netzen. Schuld sei „*Brüssel*“, die EU, mit ihren strengen Vorgaben beim Emissionshandel. Trotz der Erwähnung des Klimawandels forderte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske einen „*brennstoffbezogenen Zertifikate-Koeffizienten*“ für Braunkohlekraftwerke. Etwas weniger kompliziert ausgedrückt: Er meinte offenbar einen eigenen Benchmark für Braunkohle. Und die Menge johlte, pfiiff und klatschte (Reimer 2007: 4).

Wie in Kapitel 3.2.3 dargelegt, stellt auch das sogenannte „Zuspielen“ von internen Dokumenten eine Form der Konfliktfähigkeit dar. Mit der Weitergabe von internen Unterlagen verfolgen Akteure zum Beispiel den Zweck, dass sich anschließend Dritte über einen bestimmten Sachverhalt öffentlich empören und so medialer Druck ausgeübt wird. Besonders relevant sind diesbezüglich Entwürfe von Gesetzestexten. Je nachdem, wer sie inoffiziell erhält, kann dann selbst inoffiziell oder offiziell Druck ausüben, um Veränderungen zu erreichen. So beklagte sich Franzjosef Schafhausen (BMU) in der Endphase des Abstimmungsprozesses zum ZuG 2012, am 29. März 2007, in der AGE darüber, „*dass der vertraulich in die Abstimmung der Bundesregierung gegebene Entwurf des ZuG 2012 vom 22. März 2007 in die Öffentlichkeit gelangt ist. Er sei jedoch bereits überholt.*“ Zugleich kündigte er zukünftig Vorsichtsmaßnahmen an. So heißt es in dem AGE-Protokoll weiter: „*Der nächste Entwurf wird in die Staatssekretärsrunde gehen, ohne vorher an die Ressorts gegeben worden zu sein, da es offensichtlich nicht möglich ist, die Vertraulichkeit zu wahren*“ (AGE 2007c: 9).

Im Folgenden soll eine weitere Form der positiven Öffentlichkeitsarbeit erwähnt werden. Positiv deshalb, weil in diesem Fall ein Unternehmen einem Politiker nicht mit öffentlich vorgetragener Kritik drohte, sondern ihn im Falle eines entsprechenden Entgegenkommens mit dem Angebot einer positiven Selbstdarstellung belohnen wollte. Gemeint ist die Hilfe, die Bundesumweltminister Sigmar Gabriel in den Jahren 2007 und 2008 für das Unternehmen ROMONTA leistete, welchem er mit einer Sonderregelung zu mehr Zertifikaten und dem Verzicht auf Klimaschutz verhalf (Kapitel 5.3.1.24). In einer Dankes-E-Mail der SPD-Bundestagsabgeordneten Silvia Schmidt vom 10. November 2008 an den „*liebe[n] Sigmar*“ Gabriel (BMU) wird deutlich, dass es offenbar im Vorfeld zwischen ROMONTA und Gabriel eine Absprache über eine Gegenleistung für dessen Engagement gab. In der E-Mail an Gabriel (BMU) heißt es: *Es „scheint dem unermüdlichen Herrn Schafhausen nun gelungen zu sein, dass die Firma ROMONTA keine negativen Auswirkungen aus dem CO₂-Zertifikatehandel mehr befürchten muss. Ich möchte mich auf diesem Wege sehr herzlich für Deinen Einsatz und die Bemühungen des Herrn Schafhausen für ROMONTA bedanken. Ohne die hochrangige Vertretung des BMU wäre sicher kein positiver Ausgang absehbar. Ich hoffe nun, dass diese juristisch wasserdichte Lösung bald besiegelt werden kann und Du dann wie verabredet persönlich bei ROMONTA eine ‚frohe Botschaft‘ verkünden kannst, damit der Erfolg auch sozialdemokratisch verbucht wird und nicht dem monatelang tatenlosen Wirtschaftsminister Haseloff zugeordnet wird“* (Schmidt 2008: 1). Auf diese Absprache bzw. die Möglichkeit positiver Öffentlichkeitsarbeit legte die Büroleitung von Gabriel, Anke Brummer-Kohler, viel Wert. Sie schrieb auf die E-Mail der Abgeordneten Schmidt hin an Schafhausen: *„Behalten Sie es auch intensiv mit im Blick, dass die Verkündung der guten Botschaft auch wirklich über BM laufen kann“* (Brummer-Kohler 2008: 1)⁵⁴⁷.

Des Weiteren kam es zu Protestaktivitäten von Klimaschutzgruppen. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg gab es immer wieder lokale Proteste, vor allem gegen den Abbau der klimaschädlichen Braunkohle, sei es im Rheinland, im Mitteldeutschen Revier südlich von Leipzig oder in der Lausitz. Diese erlangten jedoch bei Weitem nicht das Ausmaß des Widerstandes etwa gegen Castor-Transporte. Eine bundespolitische Relevanz blieb ihnen daher versagt. Außerdem bezogen sich diese Veranstaltungen in der Regel nur auf bestimmte Tagebaue oder Kraftwerke. Selten gab es überregionale Proteste für mehr Klimaschutz. Größere Demonstrationen mit einer speziellen Thematisierung des Emissionshandels fanden nicht statt (Basel 2007: 8; Kruse 2007: 21; taz 2007c: 8; taz 2007d: 8; taz 2007e: 22).

5.3.2.2.4 Sabotage/Militanz bzw. „harte“ Widerstandsformen

Wie bereits in den Kapiteln 5.1.2.2.4 und 5.2.2.2.4 dargelegt, ist die in diesem Unterkapitel analysierte unabhängige Variable Sabotage und Militanz kein klassisches lobbyistisches

⁵⁴⁷ Inwieweit Minister Gabriel (BMU) diesbezüglich öffentlich in Erscheinung trat, konnte nicht ermittelt werden.

Instrument. Sie ist jedoch Bestandteil der hier zur Anwendung kommenden Policy-Analyse.

Wie ebenfalls schon erläutert wurde, ist in Deutschland ein militant agierendes Spektrum existent. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, war dieses in der Phase der Verhandlungen zum NAP II nicht zu klimapolitischen Themen aktiv. Dies gilt erst recht für das spezielle Thema Emissionshandel. Die wenigen vorhandenen Aktivitäten hatten wiederum keine Relevanz für die konkrete Ausgestaltung des Emissionshandels (BMI 2005: 136ff; BMI 2006: 136ff; BMI 2007: 133ff; BMI 2008: 116; N.N. 2007a: 5; N.N. 2007b: 5).⁵⁴⁸

5.3.2.3 Bündnisfähigkeit

Wie bereits in Kapitel 3.2., 5.1.2.3 und 5.2.2.3 beschrieben, ist die Bündnisfähigkeit für eine effektive Einflussnahme von Interessenvertretern von großer Bedeutung. In größeren Bündnissen bzw. Koalitionen können mehrere Akteure gemeinsam verschiedene Zugangsmöglichkeiten und Formen der Konfliktfähigkeit bündeln. So sind sie durchsetzungsstärker als einzelne Akteure. Im Folgenden werden die sich herauskristallisierenden Akteurskoalitionen bei den Verhandlungen um den NAP II und das daraus resultierende ZuG 2012 analysiert. Wie den Schilderungen in Kapitel 5.3.1 über den Verhandlungsprozess zu entnehmen ist, sind auch bei den Auseinandersetzungen um den NAP II und das ZuG 2012 grundsätzlich zwei verschiedene Bündnisse auszumachen. Diese werden als Ökonomische und Ökologische Koalition bezeichnet.

Die Ökonomische Koalition ist lediglich in rudimentären Zügen zu erkennen, als ein inhaltliches Korsett von Unternehmen und Verbänden, die jedoch im Wesentlichen auch gegeneinander ihre individuellen ökonomischen Vorteile suchten. So entstanden auch innerhalb der Ökonomischen Koalition zeitweilige Nebenbündnisse, die partikulare Ziele verfolgten.

Generell gehörten der Ökonomischen Koalition die vier großen EVU E.ON, RWE, Vattenfall Europe und EnBW, aber auch die vielen kleineren Stadtwerke an. Hinzu kamen die Mineralölwirtschaft und die Unternehmen sämtlicher energieintensiver Branchen. Ihre Verbündeten waren vor allem die Gewerkschaften und einzelne Politiker. Dazu gehörten ab Herbst 2005 vor allem Bundeswirtschaftsminister Michael Glos, der allerdings nicht so

⁵⁴⁸ Anfang 2007 bezichtigten sich unbekannte Militante in Berlin, zwei Aktionen gegen den Energiekonzern Vattenfall durchgeführt zu haben. Zum einen soll es sich um einen nicht näher beschriebenen Brandanschlag gehandelt haben. Beim zweiten Mal, Anfang Februar, will man die Scheiben eines Vattenfall-„Kundencenters“ zerstört haben. Zu beiden Sachverhalten finden sich kurze Bekennerschreiben in der linksradikalen Zeitschrift „Interim“. Darin wurde an Vattenfall neben dem Betrieb von Kernkraftwerken die „Zerstörung von Naturschutzgebieten“, die „Umsiedlung von Dörfern“ (womit wahrscheinlich die Folgen des Betriebs von Braunkohletagebauen gemeint waren) sowie die „Förderung von Klimawandel“ mithilfe des Braunkohlekraftwerks „Jänschwalde“ kritisiert. Am Ende eines der beiden Schreiben heißt es: „*smash capitalism! greift vattenfall an! schafft vattenfall ab*“ [sic] (N.N. 2007a: 5; N.N. 2007b: 5). Ob die beiden Anschläge tatsächlich erfolgten, konnte nicht ermittelt werden.

In Großbritannien fanden ab 2006 sogenannte Klimacamps statt, von denen Protest und Widerstand gegen klimaschädliche Projekte wie Kohlekraftwerke organisiert wurden. Ab 2008 entstanden solche Camps auch mehrfach in Deutschland, vor allem in der Nähe von Braunkohletagebauen. Diese Entwicklung tangiert jedoch nicht den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Arbeit (Klimaschutz von unten 2010).

radikal auftrat wie seine beiden Vorgänger Werner Müller und Wolfgang Clement. Bundesumweltminister Sigmar Gabriels Verhalten ist als ambivalent zu betrachten. Er schwankte zwischen Ökonomischer und Ökologischer Koalition. Allerdings kann man den Eindruck gewinnen, dass sein ökologisches Engagement in erster Linie seinem öffentlichen Image folgte, während er in der Praxis den ökonomischen Interessen stark entgegenkam. So setzte er sich beispielsweise nach außen gegen einen eigenen Benchmark für Braunkohlekraftwerke ein, verhinderte aber nicht die Besserstellung der Braunkohle mittels Unterstellung sehr hoher Volllaststunden. Durch diesen Kniff half Gabriel zwar formal einen Braunkohle-Benchmark abzuwenden, eine privilegierte Stellung und ökonomische Absicherung erhielten die Braunkohlekraftwerke dennoch. Außerdem engagierte sich Gabriel (BMU) hinter den Kulissen massiv für Sonderregelungen zugunsten einzelner Unternehmen. Dabei nahm er auf Klimaschutzaspekte keinerlei Rücksicht. So war er persönlich in eine Sonderregelung für Braunkohlekraftwerke von Vattenfall Europe involviert, dem sogenannten Lex Vattenfall. Auch für sehr alte und höchst ineffiziente Braunkohlekraftwerke der Unternehmen MIBRAG und ROMONTA setzte er sich persönlich ein. Insofern war auch der damalige Bundesumweltminister in erster Linie ein Verbündeter der Ökonomischen Koalition (Kapitel 5.3.1.7, 5.3.1.20 und 5.3.1.24). Darüber hinaus zeigten sich einige Regierungen von Bundesländern als Verbündete für bestimmte Anliegen, die zumindest von Teilen der Ökonomischen Koalition befürwortet wurden. So unterstützten vor allem die Bundesländer NRW, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Betreiber von Braunkohlekraftwerken für eine umfassende Ausstattung mit Zertifikaten (Kapitel 5.3.3.3).

Die Ökologische Koalition war wesentlich kleiner. Ihr ging es in erster Linie um Fortschritte beim Klimaschutz. Hierauf wollte sie den Emissionshandel ausgerichtet sehen. Dieses Interesse vertraten in erster Linie die Umwelt-NGOs und einzelne Thinktanks wie das Öko-Institut mit Felix Christian Matthes. Das sehr überschaubare Ökologische Bündnis wurde von verschiedenen Akteuren unterstützt. Entscheidend waren Teile des Bundesumweltministeriums, insbesondere Franzjosef Schafhausen (BMU), der im Rahmen der Möglichkeiten bestrebt war, das ökologisch Optimale herauszuholen. Allerdings wurde er teilweise von Bundesumweltminister Gabriel ausgebremst bzw. gegen seinen erkennbaren Willen dafür eingesetzt, dem Braunkohleunternehmen ROMONTA bei einer für diese auskömmliche Zertifikatezuteilung behilflich zu sein. Bezüglich der Frage einer Auktionierung eines Teils der auszubehenden Zertifikate erhielt die Ökologische Koalition eine breite, fraktionsübergreifende Unterstützung vieler Bundestagsabgeordneter, die entscheidend für die Realisierung dieses Teilvorhabens war (Kapitel 5.3.1.21). Der bedeutendste Verbündete der Ökologischen Koalition war in Bezug auf die Ausgestaltung des ZuG 2012 indirekt die EU-Kommission. Dies stellt allerdings einen Sonderfall dar, weil dieser Akteur nicht zentral auf der hier in erster Linie analysierten bundespolitischen Ebene agierte. Trotzdem ist festzustellen, dass die EU-Kommission maßgeblich dafür verantwortlich war, dass das deutsche CAP auf rund 453 Mio. t CO₂ pro Jahr abgesenkt

wurde. Außerdem dürfte sie maßgeblich zum Wegfallen 14-jähriger Bindungsfristen für Zertifikatausschüttungen bei neuen Kraftwerken beigetragen haben. Die Umwelt-NGOs, ein bis zwei Thinktanks sowie Teile des BMU hätten dies mit Sicherheit nicht allein geschafft.

Wie bereits angesprochen, agierte vor allem die Ökonomische Koalition nicht homogen. Die dort verorteten Akteure einte ihre Priorisierung des Ökonomischen gegenüber dem Ökologischen. Klimaschutz war für die meisten von ihnen offenbar nicht relevant. Da ihre ökonomischen Interessen aber auf unterschiedlichen Geschäftsmodellen fußten und der Emissionshandel im Detail sehr komplex war, waren ihre Interessen teilweise auch gegensätzlich. Am deutlichsten trat dies bei der Frage der Einführung eines eigenen Braunkohle-Benchmarks zutage. Vom Braunkohle-Benchmark profitierten lediglich die Betreiber von Braunkohlekraftwerken, insbesondere RWE, Vattenfall Europe und die MIBRAG. Im politischen Prozess forderten in erster Linie RWE und Vattenfall einen solchen Benchmark.⁵⁴⁹ Umfangreiche Sonderzuteilungen an Zertifikaten für wenige Kraftwerke stellten umgekehrt aber eine erhebliche Mehrbelastung für alle anderen Unternehmen dar, aufgrund der anteiligen Kürzung ihrer Zertifikate. Insofern hatten die Befürworter eines Braunkohle-Benchmarks auch innerhalb der Ökonomischen Koalition Gegner. So agierten beispielsweise die großen EVU in dieser Frage nicht geschlossen. Vor allem E.ON⁵⁵⁰ und EnBW⁵⁵¹ lehnten einen Braunkohle-Benchmark ab. Aber auch kleinere EVU und Industrieunternehmen meldeten sich kritisch zu Wort (Kapitel 5.3.1.17 und 5.3.1.19).

5.3.3 Mehrebeneneinflüsse

Mehrebeneneinflüsse sind gemäß der Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) eine weitere, nicht zu unterschätzende unabhängige Variable zur Erklärung der inhaltlichen Ausgestaltung des NAP II als abhängige Variable. Bei dieser ist zu betrachten, inwieweit Ereignisse aus anderen politischen Ebenen Abläufe bzw. Ergebnisse auf der hier im Fokus stehenden bundespolitischen Ebene beeinflussen.

⁵⁴⁹ RWE und Vattenfall forderten einen eigenen Benchmark für Braunkohlekraftwerke. Hierbei kooperierten sie sehr eng, wie ein gemeinsames Schreiben an Bundeskanzlerin Angela Merkel vom 13.03.2007 zeigt. Unterstützt wurden sie dabei von der IG BCE (Rauscher/Hassa 2007: 1f; Rauscher/Zilius 2007: 1f; Schmoldt 2007a: 1) (Kapitel 5.3.1.19).

⁵⁵⁰ E.ON forderte gegenüber dem BMU nur zwei Benchmarks: 365 g CO₂/kWh für Gaskraftwerke und 750 g CO₂/kWh für Kohlekraftwerke, wobei der letztgenannte Wert offenbar auch für Braunkohlekraftwerke gelten sollte (von der Groeben/Fischer 2007a: 1ff) (Kapitel 5.3.1.17).

⁵⁵¹ Wie bereits geschildert, schrieb der Generalbevollmächtigte von EnBW, Jürgen Hogrefe, am 19.03.2007 einen längeren Brief an das BMWi, in dem er ausführlich für die Nichteinführung eines Braunkohle-Benchmarks warb (Hogrefe 2007: 1ff). Das EVU MVV Energie, an dem die EnBW mit 15,05 % beteiligt war, sprach sich in einem Brief an Bundesumweltminister Gabriel vom 28.03.2007 sowie gegenüber dem BMWi ebenfalls klar gegen einen Braunkohle-Benchmark aus (Mez 2010: 23; MVV Energie 2016; Schulten 2007a: 1; Schulten 2007b: 1) (Kapitel 5.3.1.19).

5.3.3.1 Internationale Einflüsse

Internationale Klimaverhandlungen wurden auch während des Aushandlungsprozesses zum NAP II fortgesetzt. Die laufenden Verhandlungen hatten jedoch keine nennenswerten Einflüsse auf die konkrete Ausgestaltung des NAP II.

Wichtig war jedoch, dass das Kyoto-Protokoll, welches Auslöser des Prozesses für die Entwicklung des Emissionshandels war, im Februar 2005 in Kraft trat. Wie bereits in den Kapiteln 2.7 und 5.2.3.1 beschrieben, hatte es Russland Ende 2004 ratifiziert. Zuvor hatten bereits über 130 Staaten diesen Schritt vollzogen (AGE 2005b: 2). Es gibt jedoch keinen Hinweis darauf, dass ein Nichtinkrafttreten des Kyoto-Protokolls den EU-Emissionshandel verhindert hätte. Im Gegenteil: Bereits vor der russischen Entscheidung 2004 ließ Thomas Frisch (BMWA) im Wirtschaftsausschuss des Bundestages verlautbaren, dass die EU den Emissionshandel auf jeden Fall ab dem 1. Januar 2005 einführen wolle. Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls durch Russland bzw. dessen Inkrafttreten hätte dies nichts zu tun (Deutscher Bundestag 2004f: 993).⁵⁵²

5.3.3.2 Europapolitische Einflüsse

Der politische Einfluss der EU-Ebene auf den bundespolitischen Prozess in Deutschland um den NAP II und das ZuG 2012 war viel größer als derjenige vonseiten der internationalen Ebene. Konkrete Auswirkungen waren vor allem im Zuge der Ablehnung des deutschen NAP II im Jahr 2006 und der Anerkennung von dessen überarbeiteter Version im Jahr 2007 erkennbar.

Die EU-Kommission lehnte den deutschen NAP-II-Entwurf im Jahr 2006 ab. Sie kritisierte unter anderem ein zu hohes CAP (Kapitel 5.3.1.16). In der Folgezeit forderte sie eine Maximalhöhe von rund 453 Mio. t CO₂ pro Jahr. Dass genau dieser Wert in dem später von ihr akzeptierten NAP II bzw. ZuG 2012 festgeschrieben wurde, zeigt den enormen Einfluss der EU-Kommission in diesem Punkt. Sie gab damit den Rahmen vor, an den sich die Bundesrepublik zu halten hatte. Wie in Kapitel 2.3.2 erläutert wurde, ist es die wesentliche Aufgabe der EU-Kommission, auf die Einhaltung der europäischen Regeln zu achten, also in diesem Fall die EU-Emissionshandelsrichtlinie. Hierbei ist allerdings auffällig, dass sie ihren Einfluss möglichst maximieren wollte. So legte sie die Leitlinien, auch NAP-Guidance genannt, anhand derer sie die NAP der einzelnen EU-Mitgliedsländer beurteilte, in erster Linie selbst fest. Einflussnahmen vonseiten der Mitgliedsstaaten auf diese

⁵⁵² Es gab international auch bilaterale Verhandlungen zwischen einzelnen Staaten, die die praktische Umsetzung von JI- und CDM-Projekten betrafen: So verhandelte die Bundesregierung mit mehreren Ländern Absichtserklärungen, damit deutsche Firmen entsprechend des ProMechG auch JI- und CDM-Projekte im Ausland nutzen konnten. Beispielsweise wurde im Frühjahr 2007 mit Tunesien eine solche Vereinbarung abgeschlossen. Es sollte ein Reduktionspotenzial von über zwölf Mio. t CO_{2äq} umfassen. Rund 50 % davon entfielen auf den Energiebereich. Ein weiteres für deutsche CDM-Aktivitäten interessantes Land sollte laut Thomas Forth (BMU) China sein. Dabei soll es sich in erster Linie um Gruben- und Biogasprojekte gehandelt haben. Weitere potenziell wichtige Länder seien Indien und Brasilien. Diesbezüglich gab es Anfang 2007 jedoch noch keine konkreten Maßnahmen (AGE 2007c: 5).

Leitlinien drängte sie zur Seite.⁵⁵³ Im Dezember 2006 überlegte die Bundesregierung, ob sie vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die EU-Kommission klagen sollte (Kapitel 5.3.1.16), entschied sich am Ende aber dagegen (AGE 2006i: 5f; Energiewirtschaftliche Tagesfragen 2007: 101). 2007 akzeptierte die EU-Kommission den überarbeiteten NAP II und das ZuG 2012. Dabei hatte sie einen enormen Einfluss, schließlich hätte sie sich auch für eine Ablehnung entscheiden können. Diese Möglichkeit war der Bundesregierung bewusst. So sagte Franzjosef Schafhausen (BMU) in der Endphase des Abstimmungsprozesses zum ZuG 2012, am 29. März 2007, in der AGE, dass die Bundesregierung beabsichtige, sich kurz vor der Kabinettsentscheidung „*informell mit der KOM vorab abzustimmen, um sicherzugehen, dass die KOM eine Neuentscheidung der*

⁵⁵³ Die NAP-Leitlinien konkretisierten die Anforderungen der Emissionshandelsrichtlinie an die Nationalen Allokationspläne. Auf ihrer Basis kontrollierte die EU-Kommission die vorgelegten NAPs. Bei den Leitlinien handelte es sich um nicht mit den Mitgliedsstaaten abgestimmte, einseitige Äußerungen der EU-Kommission. Diese hatten erhebliche praktische Auswirkungen, weil sie die Messlatte für die Billigung oder Nichtbilligung der Nationalen Allokationspläne durch die EU-Kommission bildeten (Schafhausen 2006b: 1). Die Vorbereitungen für die zweiten NAP-Leitlinien begannen Anfang 2005. Dabei standen verschiedene Themen im Fokus: Anlagenabgrenzung, Behandlung kleinerer und mittlerer Anlagen, Benchmarks, Reserve, Stilllegung, JI/CDM, Harmonisierung der Zuteilungskriterien sowie eine mögliche Ausdehnung der Richtlinie auf andere Sektoren (AGE 2005b: 3ff; AGE 2005f: 3). An einer Änderung der Emissionshandelsrichtlinie und damit einer erneuten, effektiven Einbindung der Mitgliedsstaaten war die EU-Kommission nicht interessiert (AGE 2005b: 6). Ihre Kriterien für eine Prüfung der NAP wollte sie offenbar lieber selbst festlegen (AGE 2005f: 3). Änderungsvorschläge für die EU-Richtlinie hätte es in den Mitgliedsstaaten aber durchaus gegeben (AGE 2005j: 6). Am 22.12.2005 legte die EU-Kommission schließlich die neuen NAP-Leitlinien für die zweite Handelsperiode 2008–2012 vor (Schafhausen 2006b: 1). Demnach sollten „*die NAP II-Ziele gegenüber der Allokation in Phase I deutlich reduziert werden – bei ‚verhältnismäßigem‘ Minderungsbeitrag des Emissionshandels-Sektors ca. -6 % in der EU 25*“. Konkret forderte die EU-Kommission „*einfachere und transparente Zuteilungsregelungen, um die Funktionalität des EU-Emissionshandelssystems (EU-EHS) allgemein zu stützen und insbesondere auch die relativen Kosten und Aufwand für Kleinanlagenbetreiber zu senken. Regelungen zur besonderen Berücksichtigung von Prozessemissionen sollen nicht auf Anlagenebene, sondern auf Branchenebene getroffen werden. Um Minderungsmaßnahmen von Anlagenbetreibern im Zeitraum 2005–07 nicht zu bestrafen, dürfen sich die MS nach Auffassung der EU KOM nicht auf Emissions- oder andere Aktivitätsdaten aus der ersten Phase des EU-EHS stützen*“ (AGE 2006a: 4). Außerdem wollte sie „*andere industrielle Großemittenten (z. B. Cracker, Wärmebehandlungsanlagen bei der integrierten Eisenproduktion) auf jeden Fall*“ einbeziehen (AGE 2006b: 4). Das Thema Early Action wollte die EU-Kommission „*restriktiv*“ behandeln. Bezüglich der Anlagendefinition war die EU-Kommission für eine breite Auslegung. Der Anwendungsbereich sollte ausgedehnt werden, ohne jedoch „*typische Kleinanlagenprozesse*“ aufzunehmen. Hierzu suchte sie nach richtlinienkonformen Möglichkeiten. Hinsichtlich der Anerkennung von CDM/JI-Projekten wollte die EU-Kommission keine qualitative Obergrenze. Dennoch sollten die Mitgliedsstaaten eine festlegen, um das Prinzip der „*Supplementary*“ zu gewährleisten (AGE 2006a: 5). Ferner stellte die EU-Kommission nochmals klar, dass sie eine Novellierung der Richtlinie nicht beabsichtige. Laut AGE-Protokoll sei diese Position „*definitiv und endgültig*“ (AGE 2006b: 3). Die Position der Bundesregierung oder zumindest des BMU war offensichtlich nicht deckungsgleich mit der der Kommission. So hieß es im Februar 2006 in der AGE, dass Bundesminister Sigmar Gabriel (BMU) und Staatssekretär Matthias Machnig (BMU) für Gespräche mit der EU-Kommission in Brüssel waren. In der AGE-Sitzung im Februar 2006 wurde hierzu vorgetragen, dass die Vorstellungen der EU-Kommission „*durchaus interpretationsbedürftig und verbesserungsbedürftig*“ seien. Dies wurde im AGE-Diskussionsverlauf vor allem bezüglich der Einbeziehung bestimmter industrieller Großanlagen deutlich. So erkundigte sich Roderik Hömann (WV Stahl), welche Standpunkte andere Mitgliedsstaaten hinsichtlich des Anwendungsbereichs vertraten. Franzjosef Schafhausen (BMU) erläuterte, dass die Abstimmung unter den Mitgliedsstaaten schon weit fortgeschritten sei. Dabei gehe es beispielsweise für Großbritannien und die Niederlande nicht mehr um das OB, sondern nur noch um das WIE der Einbeziehung solch größerer Anlagen. Schafhausen (BMU) weiter: „*Das schwäche die deutsche Position natürlich. Im Übrigen sitze die KOM am längeren Hebel.*“ Diese drohe damit, bei Nichteinhaltung den NAP II zurückzuweisen. Dann könnte Deutschland nicht zuteilen (AGE 2006b: 3f).

Bundesregierung prinzipiell mitträgt und generelle Vorbehalte vorweg ausgeräumt sind“ (AGE 2007c: 9).

Noch deutlicher wird der Einfluss der Kommission, bzw. im Umkehrschluss die geringe Bedeutung des Deutschen Bundestages, anhand folgender Passage im Protokoll der AGE von Ende März 2007: *„Zuletzt weist Herr Schafhausen noch darauf hin, dass im parlamentarischen Verfahren sehr wahrscheinlich nach Maßgabe des sogenannten ‚Struck’schen Gesetzes‘ noch weitere Änderungen zu erwarten sind, die aber im Rahmen der KOM Entscheidung zum ersten deutschen NAP II liegen müssen“* (AGE 2007c: 9).

Neben der Frage der Akzeptanz des ZuG 2012 war die EU-Ebene für die mögliche Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel relevant. Wie in Kapitel 5.3.1.3 beschrieben, wurde dies im Wesentlichen auf EU-Ebene geregelt.

5.3.3.3 Landes- und/oder kommunalpolitische Einflüsse

Die landes- und kommunalpolitischen Einflüsse bei der Erstellung des NAP II, dem daraus resultierenden ZuG 2012 sowie anderer gesetzlicher Regelungen zum Emissionshandel sind als eher gering zu beurteilen. Hintergrund ist die fehlende Zustimmungspflicht für den Bundesrat (Kleemann 2006: 2). Dadurch musste vonseiten des Bundes auf die Länder formal keine Rücksicht genommen werden. Allerdings hatte der Bundesrat die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Hiermit hätte er das Gesetz nicht verhindern, aber verzögern können, was für Deutschland sehr ungünstig gewesen wäre. Möglicherweise wäre die Ausgabe der Zertifikate für die zweite Handelsperiode verzögert worden. Wie bereits in Kapitel 5.3.1.23 thematisiert, liebäugelten vor allem Niedersachsen, NRW und die ostdeutschen Bundesländer Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen mit dieser Option. Sie setzten sich vor allem für die umfassende Ausstattung von Braunkohlekraftwerken mit Zertifikaten ein (AGE 2007e: 5; Jansen 2007: 7). Der Bundesrat machte von dieser Möglichkeit jedoch keinen Gebrauch (Gründinger 2012: 94). Trotz der begrenzten Möglichkeiten wandten sich mehrere Bundesländer im laufenden politischen Prozess an die Bundesregierung, um den Interessen örtlicher Unternehmen Gehör zu verschaffen. Teilweise geschah dies auch öffentlich. Ferner ist davon auszugehen, dass auch parteipolitische Kanäle genutzt wurden. So setzten sich zum Beispiel vor allem NRW⁵⁵⁴, Brandenburg⁵⁵⁵, Sachsen und Sachsen-Anhalt⁵⁵⁶ für die

⁵⁵⁴ Das Land NRW brachte sich wiederholt sehr umfangreich für die Interessen der dort ansässigen Energiekonzerne sowie energieintensiver Unternehmen ein. Beispielsweise wurde 2005 ein Positionspapier mit dortigen Wirtschaftsunternehmen, den Industrie- und Handelskammern des Landes und den Gewerkschaften DGB, IG Metall und IG BCE abgestimmt. Heraus kam ein an die Bundesregierung gerichtetes Papier mit dem Titel *„Wachstumsorientierte Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans (NAP) für die Periode 2008 bis 2012“* vom 13.12.2005 (Baganz 2006: 3). Und kurz vor Weihnachten 2006, am 19. Dezember, wandte sich die NRW-Wirtschaftsministerin Christa Thoben an Bundeswirtschaftsminister Michael Glos und forderte als Alternative zu der von der EU-Kommission abgelehnten Übertragungsregelung brennstoffspezifische Benchmarks (Thoben 2006c: 1ff). Dies dürfte RWE gefallen haben.

⁵⁵⁵ Am 20.02.2007 forderte der brandenburgische Wirtschaftsminister Junghanns von Bundeswirtschaftsminister Glos einen eigenen Benchmark für Braunkohlekraftwerke in Höhe von 950 g CO₂/kWh (Junghanns 2007: 1f).

Braunkohlenutzung und die dazugehörigen Unternehmen ein. Rheinland-Pfalz war gegen die Aufnahme von Crackern der chemischen Industrie in den Emissionshandel.⁵⁵⁷ Bayern setzte sich für verschiedene Mittelständler ein.⁵⁵⁸ Aus Hessen⁵⁵⁹ kamen auktionierungsfreundliche Töne (AGE 2007e: 5; Baganz 2006: 3; Böhmer/Milbradt/Platzeck 2007: 1f; Haselhoff 2007: 1f; Hering 2006: 1f; Huber 2006: 1ff; Junghanns 2007: 1f; Rhiel 2006a: 1f; Rhiel 2006b: 1f; Thoben 2006c: 1ff). Kommunalpolitische Einflüsse lagen de facto nicht vor.

5.3.4 Zwischenfazit

In Kapitel 5.3 erfolgt die Analyse des politischen Prozesses um die Ausgestaltung des deutschen Nationalen Allokationsplans II (NAP II). Hierbei wird der Versuch unternommen, das Policy-Ergebnis, die abhängige Variable in Form des NAP II bzw. des aus ihm resultierenden Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG) mithilfe mehrerer unabhängiger Variablen zu erklären. Die zentrale Frage ist, welche Akteure mit welchen lobbyistischen Instrumenten Einfluss auf die abhängige Variable, das ZuG 2012, nehmen konnten. Entsprechend der verwendeten Policy-Analyse (Kapitel 3.2.3) sind die „Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern“ (unabhängige Variable) für alle Akteure die Grundvoraussetzung für die Beeinflussung eines politischen Resultats. Darauf aufbauend folgt als weitere unabhängige Variable die „Konfliktfähigkeit“, das Potenzial eines Akteurs, politischen Entscheidungsträgern mit Konsequenzen zu drohen, wenn sie nicht in seinem Sinne Entscheidungen treffen. Dies umfasst die Faktoren Kapital und Arbeit, die gewährt oder entzogen werden können, die Beeinflussung von Wählerverhalten, positive und negative Öffentlichkeitsarbeit oder sogar Sabotage und Militanz. Die nächste untersuchte unabhängige Variable ist die Bündnisfähigkeit, die Fähigkeit eines Akteurs, Verbündete zu finden und mit diesen Koalitionen zu bilden, um so Zugangsmöglichkeiten und unterschiedliche Formen der Konfliktfähigkeit zu bündeln.

⁵⁵⁶ Am 28.02.2007 schrieb Wirtschaftsminister Haseloff aus Sachsen-Anhalt das BMWi an. Auch er wollte einen Braunkohle-Benchmark von 950 g CO₂/kWh durchsetzen. Interessanterweise bezog er sich in seiner Argumentation auf Daten des Braunkohle-Interessenverbands DEBRIV. Ferner warnte er vor einem Verlust von insgesamt 23.000 Arbeitsplätzen in der deutschen Braunkohleindustrie, davon 2.600 im Mitteldeutschen Revier (Haseloff 2007: 1f).

⁵⁵⁷ Rheinland-Pfalz, genauer gesagt Landwirtschaftsminister Hendrik Hering wandte sich Ende Mai 2006 an seinen SPD-Parteifreund und Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In dem Schreiben kritisierte er vor allem die Aufnahme von Crackern aus der chemischen Industrie in den Emissionshandel. Hiervon seien wohl Unternehmen aus seinem Bundesland betroffen (wahrscheinlich war BASF aus Ludwigshafen gemeint). Ferner betrachtete er den Erfüllungsfaktor 0,85 für Kraftwerke als problematisch, die „*ausschließlich zur Selbstversorgung im produzierenden Gewerbe dienen*“. Er wünschte sich, „*die differenzierten Erfüllungsfaktoren von der Frage der Eigen- bzw. Fremdversorgung mit Energie abhängig zu machen*“ (Hering 2006: 1f).

⁵⁵⁸ Das Bundesland Bayern warb am 15.11.2006 gegenüber Bundeswirtschaftsminister Michael Glos unter anderem für eine umfassendere Härtefallregelung, vor allem für mittelständische Unternehmen der Branchen Zement, Kalk und Glas. Beim Erfüllungsfaktor sollte sichergestellt werden, dass Anlagen der industriellen Prozesswärmeerzeugung nur eine Minderung von 1,25 % zu tragen hätten. Auf keinen Fall sollten diese mit Anlagen der Stromwirtschaft gleichgestellt werden (Huber 2006: 1ff).

⁵⁵⁹ Am 21.06.2006 schrieb Staatsminister Alois Rhiel (Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) die Bundesminister Gabriel (BMU) und Glos (BMW) an. Rhiel forderte vor allem eine umfassende Versteigerung der Zertifikate (Rhiel 2006a: 1f; Rhiel 2006b: 1f).

Abschließend erfolgt die Betrachtung von Einflüssen aus anderen politischen Ebenen jenseits der Bundespolitik auf das ZuG 2012 (abhängige Variable) als weitere unabhängige Variable. Allgemein ist bei der Untersuchung zu beachten, dass nicht alle genannten Instrumente oder Fähigkeiten eines Akteurs auch lobbyistischer Natur sind. Daher wird am Ende eine abschließende Einordnung und Zusammenfassung vorgenommen.

Zugang zu politischen Entscheidungsträgern

Durch Interessenvertreter versandte Stellungnahmen stellen eine wichtige und weit verbreitete Form des Zugangs zu politischen Entscheidungsträgern dar. Dieses Instrument ist auch leicht von kleineren, finanzschwächeren Akteuren einsetzbar, weshalb es häufig angewendet wird. Anhand der an die Bundesregierung versandten Schreiben lässt sich ablesen, wann welche Akteure oder Akteursgruppen gegenüber welchen Bundesministerien lobbyistisch aktiv wurden. Die quantitative Auswertung der Stellungnahmen an die drei Bundesministerien BMU, BMWA/BMWi und BK (siehe Abbildungen 30 bis 43 in Kapitel 5.3.2.1.1) ergibt, dass es beim politischen Prozess um die Ausgestaltung des NAP II bzw. des ZuG 2012 zwei Schwerpunkte lobbyistischer Aktivitäten gab. Der erste liegt im ersten Halbjahr 2006 bis zum Versand des deutschen NAP-II-Entwurfs an die EU-Kommission. Danach ging das Engagement der Interessenvertreter zunächst zurück, um wieder zuzunehmen, als sich abzeichnete, dass die EU-Kommission den deutschen NAP II nicht akzeptieren würde. Während Anfang 2006 die (mit Abstand) meisten Eingaben an das BMU versendet wurden, änderte sich dies ab Ende 2006. Jetzt gingen weniger Stellungnahmen an das BMU. Das BMWi erhielt etwa genauso viele und vor allem das Kanzleramt bekam deutlich mehr Schreiben als noch Anfang 2006. Es ging damals für viele Unternehmen nicht mehr um Details des NAP II, sondern um Grundsätzliches. Gewünscht wurde ein entschiedener Widerstand vonseiten der Bundesregierung gegen die EU-Kommission, die die Menge an Zertifikaten deutlich begrenzen wollte. Es wandten sich viele Unternehmen verstärkt an das BMWi, von dem sie sich diesbezüglich offenbar mehr Engagement versprachen als vom BMU. Des Weiteren versuchten sie, mit Schreiben an das Kanzleramt in der Hierarchie der Bundesregierung möglichst weit „oben“ anzusetzen. Die entsprechenden Interventionen wurden von fast allen Akteursgruppen vorgenommen. Vonseiten der Energiewirtschaft waren vor allem kommunale und große EVU aktiv. Die Erneuerbare-Energien-Branche brachte sich so gut wie gar nicht ein. Von den energieintensiven Industrien engagierten sich insbesondere die Chemie-, Baustoff- und Metall- sowie die Stahlindustrie (Kapitel 5.3.2.1.1).

Über einen besonders guten Zugang zum BMU verfügten einige ökologisch orientierte Forschungseinrichtungen und Thinktanks. Diese band das BMU über Forschungsaufträge intensiv ein. So leistete Felix Christian Matthes vom Öko-Institut im Februar 2006 für das BMU Zuarbeiten zur Ausarbeitung eines NAP II (Kapitel 5.3.2.1.1). DIW, Öko-Institut und Fraunhofer ISI erstellten bis Mitte März 2007 einen Entwurf für die Überarbeitung des NAP II für das BMU (Kapitel 5.3.2.1.1). Ecologic erarbeitete 2004 zusammen mit der

Rechtsanwaltskanzlei Schnutenhaus einen Entwurf für das ProMechG. Darüber hinaus war Ecologic von 2004 bis 2007 in vielfältiger Form für das BMU tätig. Zumindest von 2005 bis 2007 beriet es das Ministerium bei rechtlichen Fragen zum Emissionshandel; offiziell war dies als Forschungsvorhaben deklariert. Im Rahmen dessen war es auch an der Erarbeitung des NAP II und des Referentenentwurfs für das ZuG 2012 beteiligt (Kapitel 5.3.2.1.1). Zudem entsandte Ecologic offenbar mehrere Mitarbeiter mit Zuständigkeiten zum Emissionshandel in das BMU. Es konnte jedoch nicht ermittelt werden, ob sie dort die erwähnten Forschungsaufträge bearbeiteten oder allgemeine unterstützende Arbeiten verrichteten. Da sie in die Erstellung von Leitungsvorlagen involviert waren, ist eine reine Forschungstätigkeit unwahrscheinlich (Kapitel 5.3.2.1.1).

Vor allem mittelständische Industrieunternehmen und mittelgroße Energieunternehmen versuchten über lokale Parteistrukturen und Parlamentarier Zugang zu Ministerien oder den Bundestag zu erlangen und diese für ihre Interessen einzubinden. Viele Branchen gingen so vor. Der Salzgitter AG gelang es sogar, Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, in dessen Wahlkreis sich das Unternehmen befand, zu erreichen. Gabriel (BMU) traf sich daraufhin mit Unternehmensvertretern, bat BMU-Mitarbeiter um Rücksprache, ließ in seinem Haus mehrere Vermerke erstellen – alles Maßnahmen, die Gabriel „normalerweise“ nicht so schnell ergriff. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ein Unternehmen, in dessen Umfeld ein mächtiger Politiker agiert, einen deutlichen Vorteil beim Zugang zu politischen Entscheidungsträgern haben kann (Kapitel 5.3.2.1.1).

Viele Unternehmen, Gewerkschaften, NGOs etc. verfügten über informelle Zugänge zu Bundestagsabgeordneten. Besonders ausgeprägt waren diese zwischen Vattenfall und dessen zweifachem Aufsichtsratsmitglied und SPD-Bundestagsabgeordnetem Reinhard Schultz. Dieser war Vattenfall sehr verbunden und engagierte sich bei den Verhandlungen zum NAP II für eine umfassende Ausstattung der Braunkohlekraftwerke von Vattenfall (Kapitel 5.3.2.1.2).

Die Bedeutung der AGE nahm weiter deutlich ab. Sie diente im Wesentlichen dem Zweck des Informationsaustausches (Kapitel 5.3.2.1.1).

Im Juni 2007, kurz vor Verabschiedung des ZuG 2012, gab es im Bundestag eine öffentliche Anhörung zu dem Thema, deren Bedeutung jedoch marginal gewesen sein dürfte (Kapitel 5.3.2.1.1).

Konfliktfähigkeit

Als wirkungsvollste Form der Konfliktfähigkeit für Interessenvertreter gegenüber politischen Entscheidungsträgern gilt das Drohen mit Investitionszurückhaltungen und dem Verlust von Arbeitsplätzen. Die Drohungen müssen natürlich glaubhaft vorgetragen werden. Sie sind als umso effektiver einzuschätzen, je höher die fraglichen Investitionen oder gefährdeten Arbeitsplatzzahlen ausfallen. Insofern verfügen insbesondere große, ökonomisch starke Unternehmen über dieses Instrument. Kleinere Firmen werden hiermit meist weniger beeindrucken können. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt.

2005 verband RWE eine Investitionsentscheidung mit einem Volumen von 2,2 Mrd. Euro in zwei neue Braunkohlekraftwerksblöcke am Standort Neurath mit der Forderung, dass die Übertragungsregelung aus dem ZuG 2007 auch in das ZuG 2012 übernommen würde (Kapitel 5.3.1.6 und 5.3.2.2.1). Der Konzern erhielt eine entsprechende politische Zusage und begann 2006 mit dem Bau der Anlage. RWE war also mit seiner Drohung erfolgreich: Die Übertragungsregelung wurde, wie gewünscht, in das ZuG 2012 übernommen (BMJ 2007).

Anfang 2006 verknüpfte die Steag gegenüber dem BMWi das Anliegen, beim NAP II für Neubaukraftwerke über 14 Jahre hinweg Zertifikate kostenlos zur Verfügung gestellt zu bekommen, mit einer rund 800 Mio. Euro schweren Investition in das Steinkohlekraftwerk Walsum 10 in Duisburg-Walsum (Kapitel 5.3.2.2.1).⁵⁶⁰

Im März 2006 argumentierte das Unternehmen Conoco Phillips gegenüber BMWi und BMU, dass es Investitionen in Höhe von mehreren Milliarden Euro etwa in Raffinerietechniken nur dann vornehmen könne, wenn die Neuanlagen kostenlose Emissionszertifikate erhielten (Kapitel 5.3.2.2.1).

Vattenfall verband Mitte 2006 eine Investitionsentscheidung für das Braunkohlekraftwerk Boxberg R mit der Forderung nach einer umfassenden Zertifikatausstattung für dieses Kraftwerk. In Gesprächen mit BMU- und BMWi-Vertretern einigte sich das Unternehmen auf eine de facto Vollaussstattung des Kraftwerks mit Zertifikaten. Vattenfall hatte sich also durchgesetzt (Kapitel 5.3.1.7). An der Zusage – dem sogenannten „Lex Vattenfall“ – hielt die Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren auch gegenüber kritischen Abgeordneten fest. Wie in Kapiteln 5.3.1.19 und 5.3.1.23 geschildert, wurde das ZuG 2012 diesbezüglich mit Vattenfall sehr eng abgesprochen. So erhielten Boxberg R und auch andere Vattenfall-Kraftwerke sämtliche benötigte Zertifikate. Im ZuG 2012 findet sich sogar ein wörtlich übernommener Formulierungswunsch von Vattenfall.

Im Mai 2006 behauptete die Degussa gegenüber dem BMWi, dass durch die Aufnahme der Herstellung von Industrieruß in den Emissionshandel fast 1.000 Arbeitsplätze gefährdet würden (Kapitel 5.3.2.2.1).

Auch kleinere Unternehmen, wie zum Beispiel der Textilproduzent Knopf's Sohn, sahen gegenüber Bundeswirtschaftsminister Michael Glos in der eigenen Firma und in ihrem Umfeld circa 1.000 Arbeitsplätze bedroht (Kapitel 5.3.2.2.1).

BASF wollte für die KWK-Anlagen der chemischen Industrie einen bestimmten Standardauslastungsfaktor haben, andernfalls würde dies *„nicht ohne negative Auswirkungen auf zukünftige Investitionsentscheidungen“* bleiben (Kapitel 5.3.2.2.1).

Auch EnBW drohte im November 2006 mit ausbleibenden Investitionen in ein Steinkohlekraftwerk bei Karlsruhe, falls dieses nicht über 14 Jahre mit Zertifikaten für 750 g CO₂/kWh ausgestattet werden würde (Kapitel 5.3.2.2.1).

⁵⁶⁰ Dieser Bitte wurde im NAP-II-Entwurf vom Juni 2006 entsprochen. Im finalen ZuG 2012 war diese Zusage jedoch nicht mehr enthalten (BMU 2006b: 30; BMJ 2007).

Ebenfalls im November 2006 brachte RWE in einem Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel Investitionsentscheidungen in einem Umfang von 17 Mrd. Euro ins Spiel. Der Konzern äußerte seine Unzufriedenheit mit dem damaligen Verhandlungsstand zum NAP II bzw. ZuG 2012 und kritisierte allgemein eine Befristung der Regelungen bis zum Ende der zweiten Handelsperiode 2012. Er wolle Planungssicherheit (Kapitel 5.3.2.2.1).⁵⁶¹

Überdies taten sich Akteursgruppen zusammen, um ihr Drohpotenzial zu bündeln. So teilte der Interessenverband VKU Ende November 2006 der EU-Kommission, Bundeskanzlerin Merkel sowie Bundesumweltminister Gabriel mit, dass die von ihm vertretenen Stadtwerke 3,7 Mrd. Euro in neue Kraftwerke investieren wollten. Das wäre jedoch nur möglich, wenn die EU-Kommission den deutschen NAP II anerkennen würde, den sie damals ablehnte. Auch andere kleinere EVU wie Mark E kritisierten die Kommissionsentscheidung zum NAP II und kündigten negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen an. Daneben deuteten zahlreiche industrielle Interessenvertreter Ende 2006 mehr oder weniger offen ausbleibende Investitionen an, wenn sich die Bundesregierung bezüglich der Absenkung des CAP nicht gegen die EU-Kommission durchsetzen würde (Kapitel 5.3.2.2.1).

Der Kraftwerkshersteller Hitachi Power Europe sorgte sich im Dezember 2006 gegenüber der Bundesregierung um ein möglicherweise ausbleibendes Auftragsvolumen in Höhe von zehn Mrd. Euro. Bei den Kraftwerksbauern stünden Aufträge in neue Anlagen in Höhe von insgesamt 33,5 Mrd. Euro infrage (Kapitel 5.3.2.2.1).

Ein weiterer „kleiner“ Akteur, die Saint-Gobain Kipfenberg GmbH, warnte im April 2007 vor einem Wegfall von 220 Arbeitsplätzen. Ihr war der geplante Benchmark für ihre neue Medizinglassschmelzwanne zu niedrig bemessen (Kapitel 5.3.2.2.1).

Auch das in Kapitel 5.3.1.24 thematisierte Unternehmen ROMONTA drohte mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen (Kapitel 5.3.2.2.1).

Neben dem Drohen mit der Unterlassung von Investitionen oder dem Wegfall von Arbeitsplätzen erwies sich im Fall des Emissionshandels die Androhung negativer oder das Versprechen positiver Öffentlichkeitsarbeit als eine relevante Form der Konfliktfähigkeit.

Beispielsweise sprach sich die Umwelt-NGO BUND im Juni 2006, kurz vor dem Versand des NAP-II-Entwurfs an die EU-Kommission, in Zeitungsanzeigen⁵⁶² gegen Privilegien für den Bau neuer Kohlekraftwerke aus. Derartige Mittel sind im Grunde genommen die einzige Form der Konfliktfähigkeit, die einer NGO zur Verfügung steht. Bundesumweltminister Gabriel zeigte sich über die Annoncen verärgert und teilte dies dem BUND in einem Schreiben mit. Ähnlich kritisch formulierte Antwortschreiben des BMU an ein Unternehmen sind bei der Aktenauswertung nicht aufgefallen (Kapitel 5.3.2.2.3).

⁵⁶¹ Wie bereits ausgeführt, wurden im ZuG 2012 keine Zusagen über die zweite Handelsperiode hinaus getätigt (BMJ 2007).

⁵⁶² Ökonomisch potente Akteure haben bei derartigen Maßnahmen Vorteile, weil sie leichter unterstützende Maßnahmen wie Anzeigenkampagnen etc. finanzieren können. Beispielsweise ließen RWE und Vattenfall 2007 ein Gutachten von zwei Professoren erstellen, Martin Burgi (Ruhr-Universität Bochum) und Peter Selmer (Universität Hamburg). Thema war die Verfassungskonformität einer entgeltlichen Zuteilung von Zertifikaten. Beide äußerten im Sinne ihrer Auftraggeber erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken (Weber 2007: 1ff).

Dies zeigt wiederum die deutlich schwächere Position des BUND im Vergleich zu Akteuren aus der Wirtschaft. Des Weiteren agitierten Gewerkschaften mit öffentlichen Demonstrationen gegen einen effektiven Klimaschutz und den Emissionshandel. Solche Aktionen gab es mit umgekehrter inhaltlicher Ausrichtung von Umwelt-NGOs nicht. Lediglich kleinere Bürgerinitiativen protestierten gegen lokale Kohlekraftwerke und Braunkohletagebaue. Explizit zum Emissionshandel zeigten sie jedoch ebenfalls kein Engagement (Kapitel 5.3.2.2.3).

Zu beobachten ist zudem eine spezielle Form der Konfliktfähigkeit, die darin bestand, mit einem Minister bzw. dessen Partei im Gegenzug für politische Unterstützung eine positive Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der eigenen Belegschaft zu vereinbaren. So wurde offenbar zwischen Mitarbeitern von Bundesumweltminister Gabriel, einer SPD-Bundestagsabgeordneten und dem Braunkohlekraftwerksbetreiber ROMONTA abgesprochen, dass der Minister bei erfolgreicher Umsetzung der Unternehmenswünsche die „*frohe Botschaft*“ persönlich vor der Belegschaft verkünden durfte (Kapitel 5.3.1.24 und 5.3.2.2.3).

Bündnisfähigkeit

Wie bereits ausgeführt, sind Bündnisse, Netzwerke etc. wichtig, um unterschiedliche Fähigkeiten von Akteuren mit ähnlichen Interessenlagen hinsichtlich ihrer Zugangsmöglichkeiten und Konfliktfähigkeit zu bündeln – und den Akteuren so zu einer größeren Durchsetzungsfähigkeit zu verhelfen. Im politischen Prozess zur Ausgestaltung des NAP II und des ZuG 2012 waren in Deutschland zwei Koalitionen auszumachen: eine ökonomische und eine ökologische.

Erstere schien im Wesentlichen keinen Wert auf ein effektives Klimaschutzinstrument zu legen, sondern vielmehr ökonomische Interessen durchsetzen zu wollen. Zu dieser Gruppe gehörten große und kleinere EVU und die energieintensive Industrie sowie die jeweiligen Interessenverbände. Insbesondere Gewerkschaften und das BMWi unterstützten sie. Gleiches gilt für Teile der Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU. Das Verhalten von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel war ambivalent. So gab er sich mit seinem Widerstand gegen einen Braunkohle-Benchmark nach außen hin klimaschutzfreundlich. Da er sich jedoch andererseits stark für die Interessen der Betreiber besonders alter und ineffizienter Braunkohlekraftwerke einsetzte (MIBRAG, ROMONTA), ist er tendenziell der Ökonomischen Koalition zuzuordnen. Allgemein verfolgte die Ökonomische Koalition eine gemeinsame Grundlinie, vertrat aber im Detail oftmals unterschiedliche Interessen. Besonders deutlich wurde dies beim Pro und Contra hinsichtlich eines Braunkohle-Benchmarks.

Die Ökologische Koalition bemühte sich um eine Ausgestaltung des Emissionshandels als zumindest halbwegs funktionsfähiges Klimaschutzinstrument. Zu ihr sind im Wesentlichen einige Umwelt-NGOs und ökologisch orientierte Forschungsinstitute wie zum Beispiel das Öko-Institut zu zählen. Der Leiter der AGE, Franzjosef Schafhausen (BMU), war in dieser

Politikphase eher Helfer der Ökologischen Koalition als Teil von ihr, weil er von Minister Gabriel im BMU teilweise ausgebremst wurde. Unterstützung erhielt diese Koalition von Teilen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD.

Vertreter der Erneuerbare-Energien-Branche oder besonders effizienter Technologien wie kleiner Blockheizkraftwerke griffen kaum in den politischen Prozess ein (Kapitel 5.3.2.3).

Mehrebeneneinflüsse

Entscheidenden Einfluss auf die abhängige Variable, den NAP II bzw. das ZuG 2012, hatte die EU-Ebene und hier in erster Linie die EU-Kommission. Sie konnte letztlich mehr oder weniger nach eigenen Regeln über die Einhaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie in dem Mitte 2006 eingereichten NAP II entscheiden. Dafür schuf sie im Jahr 2005 eigene Leitlinien, die NAP-Guidance. Die EU-Mitgliedsstaaten waren diesbezüglich recht machtlos und hingen vom Willen der EU-Kommission ab. Auf Basis ihrer eigenen Leitlinien bewertete sie die Nationalen Allokationspläne. Der von Deutschland eingereichte NAP II fiel bei ihr 2006 durch. Die EU-Kommission verlangte eine deutliche Absenkung des CAP auf 453 Mio. t CO₂ pro Jahr. Diesem konnte sich die Bundesregierung trotz erheblicher Kritik von Interessenvertretern sowie innerhalb der Ministerialverwaltung nicht entziehen. So musste der NAP II entsprechend angepasst werden – dies stellt einen erheblichen Einfluss der EU-Kommission dar (Kapitel 5.3.3.2).

Die anderen politischen Ebenen – ob die internationale, diejenige der Bundesländer oder die der Kommunen – hatten wenig bis keinen Einfluss auf die abhängige Variable (Kapitel 5.3.3.1 und 5.3.3.3).

Zusammenfassung – zur Bedeutung verschiedener Einflussnahmen

Wie bereits geschildert, waren für die grundlegende Ausgestaltung der abhängigen Variable, des NAP II bzw. des ZuG 2012, in erster Linie nicht die Bundesregierung, der Bundestag oder die Interessenvertreter der Ökonomischen bzw. der Ökologischen Koalition verantwortlich. Der relevanteste Einfluss auf die Policy kam von außen, von der EU-Ebene. Die EU-Kommission gab den Regierungen der EU-Mitgliedsländer vor, wie die EU-Emissionshandelsrichtlinie von 2003 auszulegen ist, und hielt diesen Kurs 2006 und 2007 eisern durch. So lehnte sie den zwischen Bundesregierung und Interessenvertretern 2005 und 2006 ausgehandelten NAP-II-Entwurf ab. Alles bis dahin Festgelegte war damit weitgehend Makulatur. So mussten sich Bundesregierung, Lobbyisten und zum Schluss der Bundestag an dem Rahmen orientieren, der ihnen von der Kommission gelassen wurde. Vor allem zwei Punkte waren der EU-Kommission wichtig: eine deutliche Absenkung des CAP auf rund 453 Mio. t CO₂ pro Jahr und der Wegfall einer 14-jährigen Zuteilungsgarantie auf die zugebilligten Zertifikate. Es durfte keine Bindungswirkung über die zweite Handelsperiode hinaus geben (Kapitel 5.3.1.14, 5.3.1.15, 5.3.1.16, 5.3.1.17, 5.3.1.23).

Daher zahlten sich im Ergebnis die durchaus besseren Zugangsmöglichkeiten und die umfassendere Konfliktfähigkeit mancher Akteure der Ökonomischen Koalition nicht aus. Beispielsweise hatte die Bundesregierung eine 14-jährige Bindungswirkung bei der Zertifikatausgabe für neue Kraftwerke, wie Anfang 2006 von der Steag eingefordert und mit einem 800-Mio.-Euro-Investitionsvorhaben gekoppelt, in den NAP-II-Entwurf vom Juni 2006 aufgenommen. Es ist also davon auszugehen, dass Zugangsmöglichkeiten und Konfliktfähigkeit der EVU ausreichend gewesen wären, dies durchzusetzen. Im ZuG 2012 fehlte dieser Punkt jedoch. Auch mehrfache Drohungen mit massiven Investitionszurückhaltungen etwa von RWE gegenüber der Bundesregierung konnte daran nichts mehr ändern. Dies war in erster Linie auf den großen Einfluss der EU-Kommission zurückzuführen. Ähnlich sah es beim CAP aus. Die Bundesregierung wollte ursprünglich über 480 Mio. t CO₂ pro Jahr zubilligen. Dies lehnte die EU-Kommission ab und forderte einen Deckel bei 453 Mio. t CO₂. Daraufhin versuchten Interessenvertreter und Bundesregierung sich zu wehren, einen Kompromiss auszuhandeln. Sie dachten sogar über eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof nach, mussten sich jedoch am Ende geschlagen geben. Im ZuG 2012 wurden genau 453 Mio. t CO₂ festgeschrieben, wie von der EU-Kommission gefordert. In diesem Punkt setzte sich in Deutschland die ökologischere Zielrichtung durch. Allerdings war das keine direkte Folge der Aktivitäten der Ökologischen Koalition. Entscheidend war das Verhalten der EU-Kommission.

Bei den finalen Entscheidungen um das ZuG 2012 im Sommer 2007 zeigte sich dennoch die Relevanz von Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern; bedeutender jedoch war die Konfliktfähigkeit. So verfügte die Ökologische Koalition zwar teilweise über sehr gute Zugangsmöglichkeiten, da zwei wichtige Verbündete – das Öko-Institut und der ökologisch orientierte Thinktank Ecologic – mit dem BMU am NAP II arbeiteten. Allerdings setzten sich am Ende des Prozesses in dem von der EU-Kommission gelassenen Rahmen doch vermehrt Akteure der Ökonomischen Koalition durch. Die im Rahmen der vorliegenden Arbeit durchgeführte Policy-Analyse zeigt, dass der Vorteil der Ökonomischen Koalition in ihrer Konfliktfähigkeit lag. Diese war bei den großen Unternehmen wesentlich ausgeprägter als bei den Umwelt-NGOs. So drohten große Konzerne teilweise mit massiven Arbeitsplatzverlusten und Investitionsausfällen in Milliardenhöhe. Über derartiges Konfliktpotenzial verfügten Akteure der Ökologischen Koalition nicht. Dass die Bundesregierung diese als Gegner kaum ernst nahm, ist auch daran zu erkennen, dass es NGOs sogar hinnehmen mussten, dass sich der zuständige Umweltminister bei ihnen über eine kritische Zeitungsanzeige beschwerte. Gegenüber einem großen Konzern wurde dergleichen unterlassen. Und dabei war das Drohen mit einer für die Bundesregierung kritischen Öffentlichkeitsarbeit die einzige realistische Konfliktfähigkeit von NGOs. Immerhin maß der Minister ihren Annoncen so viel Bedeutung bei, dass er darauf reagierte. Letztlich erhielten am Ende des politischen Prozesses vor allem die Braunkohlekraftwerksbetreiber RWE, Vattenfall Europe, MIBRAG und ROMONTA noch einige besondere Vergünstigungen und Extraregelungen

für ihre besonders klimaschädlichen Kraftwerke – teilweise mit tatkräftiger Hilfe des Bundesumweltministers Sigmar Gabriel (Kapitel 5.3.1.6, 5.3.1.7, 5.3.1.19, 5.3.1.20, 5.3.1.23, 5.3.1.24).

Eine Ausnahme stellt die Einführung einer Teilauktionierung oder eines Verkaufs der Zertifikate dar. Hier setzte sich trotz erheblicher Proteste aus den Reihen von Energiewirtschaft und Industrie eine breite, fraktionsübergreifende Koalition von Bundestagsabgeordneten im parlamentarischen Verfahren durch (Kapitel 5.3.1.21).

6. Fazit

Abschließend soll die in Kapitel 1.3 aufgeworfene Fragestellung der vorliegenden Untersuchung nach der Einflussnahme von Lobbyisten auf die bundesdeutsche Energiepolitik am Beispiel der Einführung des Emissionshandels beantwortet werden (Kapitel 6.1). Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis der in Kapitel 5 durchgeführten Fallanalyse. Zudem werden in Kapitel 6.2 weitere allgemeine Ergebnisse der Arbeit festgehalten. Ferner wird auf die Fortentwicklung des Forschungsstandes eingegangen. Zum Ende erfolgt eine Analyse der Auswirkungen lobbyistischer Aktivitäten auf die Demokratie in Deutschland.

6.1 Generalisierende Annahmen zum energiepolitischen Lobbyismus – abschließende Beantwortung der Fragestellung

Im Folgenden wird nicht mehr dezidiert auf die Zwischenergebnisse der Fallanalyse zum Lobbyismus bei der Einführung des Emissionshandels von Ende der 1990er-Jahre bis Ende 2007 eingegangen. Diese sind den Zwischenfazits der drei Phasen über die Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie (Kapitel 5.1.4), des NAP I (Kapitel 5.2.4) und des NAP II (Kapitel 5.3.4) zu entnehmen.

An dieser Stelle soll es abschließend um die Beantwortung der Fragestellung in einem generalisierenden Sinne gehen. Der Fokus liegt dabei in erster Linie auf den Erfolgsaussichten lobbyistischer Aktivitäten bzw. auf deren Wirkungsweise: Warum fällt am Ende eines energiepolitischen Prozesses das daraus resultierende Gesetz in seinen Grundzügen oder auch in bestimmten Details so und nicht anders aus? Wie nehmen verschiedene Interessenvertreter Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess? Wer setzt sich wie durch?

Die Beantwortung der Fragestellung wird im Folgenden, angelehnt an die Policy-Analyse, in die Teilaspekte Akteursnetzwerke, Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern, Konfliktfähigkeit und Bündnisfähigkeit unterteilt.

6.1.1 Akteursnetzwerke

Wie den Einführungen in die Historie des Lobbyismus in Deutschland (Kapitel 2.2) und den Darlegungen über etliche energiepolitische und energiewirtschaftliche Akteure (Kapitel 4) zu entnehmen ist, hat sich der energiepolitische Lobbyismus in Deutschland über zumindest zwei Jahrhunderte hinweg entwickelt.

Wie die Geschichte verschiedener lang existierender Akteure wie großer Unternehmen und Interessenverbänden zeigt, ist bei diesen eine enorme Kontinuität an Interessen, Netzwerken sowie lobbyistischen Arbeitspraktiken erkennbar, die sich teilweise sogar über verschiedene politische Systeme hinweg fortsetzten (Kapitel 2.2). So wurden die Vorläuferunternehmen der heutigen großen EVU schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts

gegründet. Einige begannen sehr schnell, Netzwerke wechselseitiger ökonomischer und politischer Abhängigkeiten und gemeinsamer Interessen aufzubauen, teilweise auch über Branchengrenzen hinweg. Beispielsweise begann der Energieriese RWE Anfang des 20. Jahrhunderts, Kommunen und die Finanzwirtschaft als Anteilseigner zu gewinnen. Beide band er in seine Unternehmensinteressen ein, gab aber den Kommunen ein Mehrfachstimmrecht für ihre Aktien. Außerdem bot er etlichen Kommunalpolitikern die Mitgliedschaft in seinen Beiräten an. Ähnlich agierten andere EVU. Auf diese Weise schufen sie gegenseitige Abhängigkeiten. Etliche EVU gewannen so ein wohlwollendes politisches Umfeld. Ähnlich verhielt es sich mit der Finanzwirtschaft, mit der viele EVU über Beteiligungen und Aufsichtsratsmitgliedschaften enge Verbindungen herstellten (Kapitel 4.3.1). Heute haben zumindest die Verflechtungen zur Finanzwirtschaft (Kapitel 4.5) nachgelassen. Wie die vorliegende Fallanalyse zeigt, erfuhren die EVU während der Einführung des Emissionshandels keine größere Unterstützung vonseiten der Finanz- und Versicherungswirtschaft. Diese brachte sich kaum in den politischen Prozess ein. Wenn sie dies doch tat, dann wurden eigene Interessen verfolgt.

Enge energiepolitische Kooperationen bestehen zwischen großen Energieunternehmen, energieintensiven Industrien und Gewerkschaften, insbesondere der IG BCE, aber auch ver.di und IG Metall. Allgemein und auch bei der Einführung des Emissionshandels machen sich die Gewerkschaften die energiepolitischen Vorstellungen der Arbeitgeber oftmals zu eigen. Sie unterstützen in der Regel, was den Unternehmen tatsächlich oder vermeintlich ökonomisch hilft – in der Hoffnung, dass dies positive Beschäftigungseffekte nach sich zieht. Neben den Gewerkschaften unterhalten viele energiepolitisch relevante Unternehmen gute Kontakte zur SPD, die ebenfalls über enge Verbindungen zu Gewerkschaften verfügt. Besonders in Bundesländern mit großen Braunkohletagebauen wie NRW, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind beide sehr aktiv. Die Verknüpfungen von SPD und Gewerkschaften zeigen sich teilweise auch in Form von Aufsichtsratsmitgliedschaften von SPD-Bundestagsabgeordneten und Gewerkschaftsvertretern bei großen EVU. Die entsprechenden Bundestagsabgeordneten lassen oftmals im Parlament ein großes Engagement für den jeweiligen Konzern erkennen. Ein Beispiel hierfür bei der Einführung des Emissionshandels stellt Reinhard Schultz (SPD) dar, der eigentlich als ein eingebauter Lobbyist von Vattenfall Europe im Bundestag zu bezeichnen ist (Kapitel 4.6.2, 5.1.2.1.2, 5.2.2.1.2, 5.3.2.1.2). Auch CDU/CSU und FDP unterstützen Unternehmensinteressen im Parlament. Beide interessieren sich jedoch stärker für die Nutzung der Atomenergie als für Kohlekraftwerke. Beim hier untersuchten Emissionshandel spielte die Kernenergie jedoch kaum eine Rolle.

Auch andere Netzwerke waren während der Einführung des Emissionshandels aktiv: So zeigten sich deutliche Verbindungen zwischen Teilen der Ministerialverwaltung des BMU und eher ökologisch orientierten Akteuren, insbesondere einschlägigen Forschungseinrichtungen wie dem Öko-Institut und ökologisch orientierten Thinktanks wie Ecologic (Kapitel 5.1.2.1.1, 5.2.2.1.1 und 5.2.2.1.2). Hinzu kommen Kontakte zwischen

Umwelt-NGOs und Parteistrukturen von Bündnis 90/Die Grünen (Kapitel 5.1.2.3, 5.2.2.3 und 5.3.2.3). Dieses Netzwerk setzte sich für ökologische Reformen der Energiepolitik ein, beispielsweise für einen klimapolitisch wirksamen Emissionshandel und den Ausbau erneuerbarer Energien (Kapitel 4.2 und 4.6.3). Die Partei Die Linke engagierte sich ebenfalls für eine ökologische Energiewende, war jedoch weniger stark als Bündnis 90/Die Grünen in entsprechende Netzwerke eingebunden (Kapitel 4.2).

Neben diesen Netzwerken, die eine hohe Kontinuität aufweisen, bildeten sich auch eher kurzfristig und kommerziell angelegte Verbindungen. In Berlin (und bis Ende der 1990er-Jahre in der damaligen Hauptstadt Bonn) gibt es immer mehr Lobbyagenturen und Rechtsanwaltskanzleien mit einem entsprechenden Dienstleistungsangebot. Diese bieten Dritten kommerziell energiepolitischen Lobbyismus an. Beim politischen Prozess um die Einführung des Emissionshandels nutzten vor allem mittelständische Unternehmen – ohne eigene Firmenrepräsentanz in Berlin – die Dienstleistungsangebote derartiger Unternehmen. Große Konzerne mit eigenen Unternehmensvertretungen in der Hauptstadt setzen für ihre Lobbyaktivitäten lieber eigene Mitarbeiter ein. Diese Firmen müssen weniger auf entsprechende Agenturen und Kanzleien zurückgreifen. In dem in der vorliegenden Arbeit untersuchten politischen Prozess wurde wesentlich stärker auf Rechtsanwaltskanzleien zurückgegriffen als auf Lobbyagenturen (Kapitel 4.7 und 4.8). Ob dieses Phänomen verallgemeinerbar ist, kann jedoch nicht gesagt werden. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

6.1.2 Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern

Wie bereits erläutert, sind Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern für alle Interessenvertreter eine Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Lobbyieren. Wenn sie mit keinem relevanten Ministeriumsmitarbeiter oder Politiker Kontakt aufnehmen können, sind sie auch nicht oder nur schwer in der Lage, diesen zu beeinflussen. Besonders relevant sind kleinere, abgeschottete Gesprächskreise mit Spitzenpolitikern, weil in diesen der Kontakt zu wichtigen Entscheidungsträgern besonders eng ist und in solchen Runden oftmals Vorabsprachen getroffen werden (Kapitel 3.2.3).

Bei den Zugangsmöglichkeiten von energiepolitisch relevanten Akteuren zu politischen Entscheidungsträgern in Ministerien sind allerdings große Unterschiede festzustellen. So werden große Unternehmen und die sie vertretenden Verbände viel eher in exklusivere, geschlossener Gesprächskreise auf Leitungsebene in Ministerien einbezogen als kleinere Firmen oder gar Umwelt-NGOs (Kapitel 5.1.2.1.1 und 5.2.2.1.1). Bei Gewerkschaften scheint dies überdies von persönlichen Kontakten zu Spitzenpolitikern abzuhängen. Beispielsweise wurde im Herbst 2002, bei den Verhandlungen zur Ausgestaltung der EU-Emissionshandelsrichtlinie, der IG-BCE-Vorsitzende Hubertus Schmoldt – der damals auch Aufsichtsratsmitglied von E.ON war – in eine solche Runde eingebunden (Kapitel 5.1.2.1.2). In diesen internen Gesprächsrunden werden oftmals Vorentscheidungen über gesetzliche Regelungen besprochen. Teilweise entsteht anhand von

Kommunikationsinhalten aus Schriftstücken der Eindruck, die Bundesregierung und größere Firmen würden de facto auf Augenhöhe über bestimmte Inhalte verhandeln, wobei die Bundesregierung sich um die „Zustimmung“ von Unternehmen bemüht und sich Ergebnisse auch schon einmal schriftlich bestätigen lässt – als säßen zwei gleichberechtigte Vertragspartner am Verhandlungstisch (siehe etwa die Sonderregelung für das Kraftwerk Jänschwalde mit Vattenfall beim NAP I, Kapitel 5.2.1.7; oder finale Abstimmungen über die Zuteilungsverordnung 2004, Kapitel 5.2.2.1.2). Gegenüber Umwelt-NGOs sind derartige Rücksichtnahmen im Untersuchungszeitraum nicht zu erkennen. Eher im Gegenteil: So findet sich in den Akten ein Schreiben von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel an den BUND aus dem Jahr 2006, in dem er sich über Kritik vonseiten des BUND an seiner Politik beschwert (Kapitel 5.3.2.2.3).

Bei der Auswertung der Akten aus BK, BMU und BMWA/BMWi wurde eindeutig festgestellt, dass Akteure mit grundsätzlich vorhandener hoher Konfliktfähigkeit – in der Regel vor allem große Konzerne – in den drei Häusern im Alltag bevorzugt behandelt wurden. Hiermit ist zum Beispiel gemeint, dass bei einem großen Konzern die Wahrscheinlichkeit viel größer war, dass sich ein Minister oder Staatssekretär einem Problem oder einer Frage zeitnah annahm, als bei einem kleineren Unternehmen oder einer Umwelt-NGO (Kapitel 5.3.2.1.1). Beispielsweise hatte sich Bundesumweltminister Gabriel 2007 zunächst stark für den Braunkohlekraftwerksbetreiber MIBRAG eingesetzt, um diesem für zwei der ältesten Kraftwerke Deutschlands ausreichend Zertifikate zu verschaffen. Anschließend schlug er das Gesprächsangebot einer örtlichen Bürgerinitiative aus (Kapitel 5.3.1.20). Generell vereinbart ein Minister viel eher einen Gesprächstermin mit einem großen Konzern als mit einem kleineren Akteur ohne ausgeprägte Konfliktfähigkeit. In den hier untersuchten Akten fiel mehrmals auf, dass einige große Firmen eine bevorzugende Sonderbehandlung auch erwarteten. Gleiches gilt für Verbände oder Gewerkschaften. So beschwerte sich beispielsweise die IG BCE, als ein leitender Ministeriumsmitarbeiter nicht sofort Zeit für sie hatte (Kapitel 5.2.2.1.2). BASF monierte 2007, dass sein Formulierungsvorschlag für das ZuG 2012 nicht in die Kabinettsvorlage eingearbeitet worden war (Kapitel 5.3.1.8). Auch auf Arbeitsebene wurden in den Ministerien bei Vorgängen, die ein großes Unternehmen oder einen herausragenden Branchenverband wie BDI oder VDEW betrafen, viel eher gesonderte Recherchen angestellt, Vermerke getippt, Leitungsvorlagen zusammengestellt, die dann dem Minister vorgelegt wurden etc. Bei weniger bedeutenden Akteuren wurde eine Stellungnahme meistens einfach nur zur Kenntnis genommen und abgeheftet.

Im Rahmen der quantitativen statistischen Auswertung nahezu aller Zuschriften von Interessenvertretern an BK, BMU und BMWA/BMWi wurde deutlich, wann diese ihre Lobbyaktivitäten intensivierten. Große Unternehmen mit eigenen Repräsentanzen in Berlin wendeten sich im politischen Alltagsgeschäft frühzeitiger an die Bundesregierung als kleinere. Vor allem Letztgenannte, insbesondere kommunale EVU, versuchten in der Endphase von Verhandlungen mehrmals, Ministerien mit Stellungnahmen zu überfluten.

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es von diesen Stadtwerken mehrere Hundert gab. Die Anzahl großer EVU hingegen bewegte sich im einstelligen Bereich, was die zahlenmäßig geringere Stückzahl ihrer Zuschriften erklärt. Außerdem ist erkennbar, dass sich Interessenvertreter mit Detailfragen eher an die Fachministerien BMU und BMWA/BMWi wandten. Das übergeordnete, koordinierende Kanzleramt schrieben sie verstärkt bei übergeordneten Problemen an, beispielsweise mit der Bitte, Forderungen der EU-Kommission zurückzuweisen (Kapitel 5.1.2.1.1, 5.2.2.1.1 und 5.3.2.1.1).

Relevant waren auch Zugangsmöglichkeiten mittels Forschungsaufträgen. So stellte sich bei der Fallanalyse heraus, dass BMU und BMWA/BMWi mehrmals ihnen genehme Forschungseinrichtungen oder Thinktanks mit der Erarbeitung von Allokationsplänen, Gesetzesentwürfen und mit sonstigen Zuarbeiten beauftragten. Das BMWA/BMWi wandte sich diesbezüglich vor allem an das industriefreundliche RWI. Das BMU griff lieber auf ökologischer ausgerichtete Einrichtungen wie das Öko-Institut, Ecologic, das DIW, Ecofys und Fraunhofer ISI zurück (Kapitel 5.1.2.1.1, 5.2.2.1.1 und 5.3.2.1.1). Ecologic entsandte sogar eigene Mitarbeiter direkt ins BMU (Kapitel 5.3.2.1.1). Teilweise scheint die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Mitarbeitern von ökologisch orientierten Forschungseinrichtungen mit BMU-Vertretern sehr eng gewesen zu sein, sodass hier von verfestigten Netzwerken zu sprechen ist. Auch mit der Umwelt-NGO WWF unterhielt das BMU Kooperationen. So erhielten ökologisch orientierte Interessenvertreter einen hervorragenden Zugang zum BMU. Dieser schien ausgeprägter gewesen zu sein als derjenige des RWI ins BMWA/BMWi.

Neben dem Zugang zu Ministerien versuchten Lobbyisten, Zugänge zu Bundestagsabgeordneten zu erhalten. Allerdings waren derartige Kontakte von wesentlich geringerer Bedeutung wie diejenigen zu Ministeriumsmitarbeitern. Wie in Kapitel 2.3.1 beschrieben, erfolgen die Bundestagsdebatten mit anschließender Abstimmung jeweils erst zum Ende des politischen Prozesses. Bis zur formalen Einbindung von Parlamentsausschüssen und dessen Plenum sind die wesentlichen Vorentscheidungen meist gefallen. In der Regel werden bis dahin Interessenvertreter wesentlich besser in relevante Gespräche eingebunden als Bundestagsabgeordnete. Letztgenannte werden oftmals, wenn überhaupt, lediglich im Nachhinein über Gesprächsstände informiert. Wie der vorliegenden Fallanalyse zu entnehmen ist, kann es sogar vorkommen, dass Abgeordneten von ihrer Fraktionsspitze vorgegeben wird, im parlamentarischen Verfahren bestimmte Änderungen an einem Gesetzesentwurf zu unterlassen, um nicht bisher getroffene Abstimmungen mit Energiewirtschaft und Industrie zu gefährden. Derartiges war vor allem beim NAP I in der SPD-Bundestagsfraktion der Fall (Kapitel 5.2.1.7). So können Bundestagsabstimmungen zu einem „Abnicken“ bereits im Vorfeld zwischen Ministerialverwaltung und Lobbyisten ausgehandelter Gesetzestexte verkommen. Im Unterschied zu Ministerien behandeln Bundestagsabgeordnete eingehende Eingaben jedoch egalitärer. So ist im Rahmen der Fallanalyse erkennbar, dass sich diese in gleichem Maße für die Interessen kleiner und großer Firmen gegenüber der Bundesregierung verwendeten. Ausschlaggebend scheint

hierbei lediglich der Faktor zu sein, ob sich der jeweilige Firmensitz in ihrem Wahlkreis befindet (Kapitel 5.1.2.1.1, 5.2.2.1.1 und 5.3.2.1.1). Wenn Firmen im Wahlkreis eines besonders einflussreichen Politikers ihren Sitz hatten, konnte dies für sie von Vorteil sein. Beispielsweise gelang es bei den Auseinandersetzungen um den NAP II der Salzgitter AG, umfassenden Kontakt zum damaligen Bundesumweltminister und Wahlkreisabgeordneten Sigmar Gabriel (SPD) zu erhalten. Dieser war am Wohl dieses Unternehmens offenbar sehr interessiert und löste im BMU verschiedene Aktivitäten aus (Kapitel 5.3.2.1.1).

Bezüglich der oftmals festgestellten räumlichen Nähe vieler Interessenvertreter zu Ministeriumsmitarbeitern und Abgeordneten in Form von Büros im Berliner Regierungsviertel wurde bei der Aktenauswertung über den politischen Prozess bei der Einführung des Emissionshandels deutlich, dass dies weder Zufall noch trivial ist. Für Lobbyisten mit einem räumlich engen Kontakt in ein Ministerium oder zu Abgeordneten ist ein Vorteil gegenüber weiter entfernt arbeitenden Akteuren erkennbar. So erfuhren die zuerst Genannten im Rahmen von verschiedenen Gesprächen Details, von denen andere keine Kenntnis erhielten: etwa über einen ministeriumsinternen Besprechungstermin oder den Stand eines Gesetzesentwurfs. Auf Basis derartiger Informationen konnten sie zielgenauer agieren, beispielsweise indem sie kurz vor einem Termin einen Ministeriumsmitarbeiter an bestimmte Inhalte erinnerten (Kapitel 5.3.2.1.1).

6.1.3 Konfliktfähigkeit

Das eigentliche Druckmittel, über das Interessenvertreter gegenüber Ministerien und Abgeordneten verfügen, ist die Konfliktfähigkeit. Es handelt sich um die Fähigkeit, glaubhafte Drohungen gegenüber politischen Entscheidungsträgern auszusprechen, um diese zu einem Entgegenkommen im Sinne des Lobbyisten zu bewegen. Wie bereits thematisiert, hängt die Konfliktfähigkeit von Interessenvertretern eng mit ihren Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern zusammen. Umso ausgeprägter diese im Vorfeld die Konfliktfähigkeit eines Akteurs einschätzen, desto besser ist der Zugang, den sie erhalten. Und umso besser der Zugang ist, desto zielgenauer kann er gegenüber Leitungsebenen seine Forderungen, gegebenenfalls gepaart mit Drohungen, artikulieren.

Wie an verschiedenen Stellen deutlich wurde, war es für eine erfolgreiche Einflussnahme von energiepolitischen Akteuren vor allem entscheidend, für den Adressaten glaubhaft ankündigen zu können, geplante Investitionen zu unterlassen und Arbeitsplätze nicht zu schaffen bzw. sie sogar abzubauen – wenn bestimmten Forderungen nicht entsprochen wird. So behaupteten Lobbyisten oftmals, wenn Punkt X oder Y im Gesetz stünde, könnten bestimmte Produktionsstätten oder Kraftwerke nicht errichtet werden. In der Fallanalyse über die Einführung des Emissionshandels zeigt sich, dass dieses Instrument von vielen Akteuren angewendet wurde. Dies gestaltete sich gegenüber der Regierung oder einem Abgeordneten umso druckvoller, je umfangreicher das Drohpotenzial ausfiel. RWE drohte beim NAP II beispielsweise mit Investitionsausfällen von bis zu 17 Mrd. Euro. Andere

Firmen kamen auf bedeutend kleinere Zahlen. Es war zu beobachten, dass kleinere Unternehmen ihr Drohpotenzial bündelten und über einen Verband – hier kommunale Unternehmen und der VKU – an politische Entscheidungsträger herantrugen. So kamen sie gemeinsam auf einen kleineren einstelligen Milliardenbetrag. Die Effektivität solcher Ankündigungen ist anhand mehrerer Fälle ablesbar, in denen kurz nach solchen Drohungen von Politikern oder Ministerien Zugeständnisse gemacht wurden (Kapitel 5.1.2.2.1, 5.2.2.2.1, 5.3.2.2.1). Beispielsweise erhielt RWE nach einer derartigen Drohung eine „politische Zusage“, bestimmte Inhalte in den NAP II bzw. das ZuG 2012 zu übernehmen – das sogenannte „Lex RWE“. Dafür begann RWE mit dem Bau zweier neuer Braunkohleblöcke BoA 2 & 3 am Standort Neurath. Ministeriumsvertreter versuchten daraufhin im weiteren politischen Prozess, auf die Einhaltung von zuvor gemachten Zusagen zu achten, auch gegenüber Bundestagsabgeordneten (Kapitel 5.3.1.6). Derartige Zugeständnisse, die mitten im politischen Prozess gemacht wurden, verdeutlichen die enorme Relevanz dieser Form der Konfliktfähigkeit für die Einflussnahmemöglichkeiten eines Akteurs.

Nicht mit Arbeitsplatzverlusten oder Investitionszurückhaltung drohen zu können, stellt einen strukturellen Nachteil dar, der eine erhebliche Schwächung in politischen Auseinandersetzungen bedeutet. Dies betrifft vor allem Umwelt-NGOs (Kapitel 4.6.3).

Theoretisch steht Gewerkschaften in Form von Streiks ebenfalls ein sehr effektives Druckmittel zur Verfügung. Allerdings nutzen sie dieses in der Regel nur für tarifrechtliche Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern, nicht für allgemeinpolitische Fragen – was auch als juristisch nicht zulässig gilt. Bei der vorliegenden Fallanalyse wurde jedoch wiederholt deutlich, dass die Gewerkschaften in energiepolitischen Fragen mit den Arbeitgebern konform gingen.

Bei der zweiten Form der Konfliktfähigkeit, die Lobbyisten zur Verfügung steht, handelt es sich um das Drohen mit negativer oder das Belohnen mit positiver Öffentlichkeitsarbeit, wie das Anfachen von negativen „Stimmungen“ bei potenziellen Wählern oder fördernde öffentliche Auftritte für bestimmte Parteien oder Politiker. Derartiges kann in erster Linie von Umwelt-NGOs und Gewerkschaften angewendet werden, was auch bei der Fallanalyse dieser Arbeit deutlich wurde: Umwelt-NGOs drohten im März 2004 den Grünen und der SPD, ihnen die Unterstützung zu entziehen (Kapitel 5.2.2.2.3). Gewerkschaften setzten beim Aushandlungsprozess zum NAP I die SPD unter Druck (Kapitel 5.1.2.2.3). Der Braunkohlekraftwerksbetreiber ROMONTA war 2008 bereit, dem damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) eine öffentlichkeitswirksame Verkündung der „Rettung“ seines Kraftwerks zu ermöglichen (Kapitel 5.3.1.24, 5.3.2.2.3) – ein eher seltener Vorgang. Vonseiten der Umwelt-NGOs und Gewerkschaften konzentrierten sich derartige Maßnahmen allerdings auf einzelne Parteien, weshalb die Effektivität dieses Instruments sehr von aktuellen Regierungsbeteiligungen abhing. So benötigen die beiden Akteursgruppen eine möglichst große Schnittmenge der eigenen Anhängerschaft mit derjenigen einzelner Parteien, damit die Einflussnahme einer NGO oder Gewerkschaft auf

eigene Anhänger auch Auswirkungen auf die jeweilige Partei hat. Bei Umwelt-NGOs ist diese Schnittmenge am ehesten mit Bündnis 90/Die Grünen gegeben, in geringerem Umfang auch mit der SPD und der Partei Die Linke. Gewerkschaften verfügen über eine solche Schnittmenge mit der SPD, eingeschränkt mit der Partei Die Linke. Daher können Umwelt-NGOs und Gewerkschaften vor allem dann die abhängige Variable beeinflussen, wenn ihr jeweiliger „parlamentarischer Arm“ (Bündnis 90/Die Grünen bzw. SPD) in Regierungsverantwortung ist. Auf CDU, CSU und FDP können Umwelt-NGOs und Gewerkschaften nur sehr viel weniger Druck ausüben, weshalb ihre Chancen auf Einflussnahme deutlich schwächer ausfallen, wenn diese Parteien die Regierung stellen.

6.1.4 Bündnisfähigkeit

Bündnisfähigkeit meint die Fähigkeit von Akteuren, untereinander Koalitionen zu bilden. Diese müssen nicht zwingend auf formalen Absprachen basieren. Auch ein stillschweigendes Einverständnis ist hierfür ausreichend. Wichtig ist, dass Akteure mit ähnlichen Interessenlagen indirekt ihre Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern und ihre Konfliktfähigkeit bündeln können. Auf diese Weise optimieren sie ihren Einfluss.

Bei vielen energiepolitischen Auseinandersetzungen, so auch bei der hier vorgenommenen Fallanalyse zur Einführung des Emissionshandels, lassen sich unter den beteiligten Akteuren zwei Lager ausmachen: eine Ökonomische Koalition, die ökonomische Interessen, Investitionssicherheit und Arbeitsplätze in den Vordergrund stellt, und eine Ökologische Koalition, die vor allem Klimaschutzmaßnahmen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien oder den Ausstieg aus der Atomenergie vorantreiben möchte. Zur Ökonomischen Koalition zählten bei der Fallanalyse die Energieversorgungsunternehmen einschließlich der Mineralölwirtschaft und energieintensive Industrieunternehmen sowie deren Interessenverbände. Generell könnten zu dieser Koalition auch die Finanz- und Versicherungswirtschaft zählen. Beim politischen Prozess um die Ausgestaltung des Emissionshandels hielten sich Letztgenannte jedoch sehr zurück. Von den Gewerkschaften erhielt die Ökonomische Koalition viel Unterstützung, meist auch vom BMWA/BMWi sowie vielen Bundestagsabgeordneten von Union, FDP und SPD. Hinzu kommen wirtschaftsfreundliche Forschungsinstitute wie das RWI. Zu berücksichtigen ist, dass die Ökonomische Koalition hinsichtlich ihrer Zusammensetzung kein starrer Block ist. Oftmals tragen einzelne Unternehmen auch untereinander Konflikte aus oder schließen sich zu kleineren, temporären Ad-hoc-Koalitionen zusammen.

Die Ökologische Koalition fällt bedeutend kleiner aus. Zu ihr sind vor allem Umwelt-NGOs zu zählen. Hinzu kommen ökologisch orientierte Forschungseinrichtungen wie das Öko-Institut sowie entsprechende Thinktanks. Diese können manchmal politische Prozesse im ökologischen Sinne unterstützen. Auch Unternehmen aus der Erneuerbare-Energien-Branche sind aufgrund ihrer am Markt angebotenen Produkte eigentlich zur Ökologischen Koalition zu zählen. Als Unternehmen vertreten sie jedoch auch ökonomische Interessen.

In der vorliegenden Fallstudie ist jedoch auffällig, dass sich die Erneuerbare-Energien-Branche im politischen Prozess sehr zurückhielt. Möglicherweise lässt sich dies durch ihre begrenzten Personal- sowie Finanzkapazitäten erklären. Des Weiteren unterstützten vor allem einzelne Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD die Ökologische Koalition (Kapitel 5.1.2.3, 5.2.2.3 und 5.3.2.3).

Anhand ihrer Zusammensetzungen und den damit verbundenen Fähigkeiten in Form von Zugangsmöglichkeiten und Konfliktfähigkeit lassen sich unterschiedliche Einflussmöglichkeiten dieser Koalitionen erkennen. So verfügten beide Koalitionen über Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern, die Ökonomische Koalition jedoch teilweise über bessere. Es zeigte sich, dass zu einigen kleineren Gesprächsrunden, etwa der Staatssekretärsrunden zum NAP I, Vertreter der Ökologischen Koalition keinen Zutritt hatten (Kapitel 5.2.2.1.1). Dies hing wahrscheinlich mit ihrer tendenziell schwächeren Konfliktfähigkeit zusammen. Wie bereits ausgeführt, hat selbst eine lediglich theoretisch ausgeprägte Konfliktfähigkeit eines Akteurs Auswirkungen auf dessen Zugangsmöglichkeiten zu politischen Entscheidungsträgern. Im Rahmen der Fallstudie war oft zu beobachten, dass großen Konzernen von Regierungsstellen schneller und umfassender Zugang gewährt wurde (Kapitel 5.3.2.1.1). Da vor allem große Unternehmen aus der Ökonomischen Koalition über eine ausgeprägte Form der Konfliktfähigkeit verfügten, war diese auch einflussreicher als die Ökologische Koalition. Insofern war die Ökonomische Koalition der Ökologischen Koalition im Hinblick auf ihre Einflussmöglichkeiten strukturell überlegen.

6.2 Abschließendes Fazit

Zu Beginn der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1.4) wurde im Hinblick auf die Einflussmöglichkeiten verschiedener Interessenvertreter auf energiepolitische Themen folgende Hypothese aufgestellt:

„Betrachtet man den energiepolitischen Lobbyismus in Deutschland, verfügt eine geringe Anzahl von Energieversorgungsunternehmen über eine große Machtfülle, die unter anderem auf enormer Wirtschaftskraft und starker Verflechtung mit staatlichen Akteuren beruht.“

Diese Aussage trifft im Wesentlichen zu, greift aber auch etwas zu kurz. Über den Einfluss verschiedener Interessenvertreter auf die Energiepolitik des Bundes können – als Ergebnis der vorliegenden Untersuchung – folgende generalisierende Feststellungen getroffen werden:

- Grundvoraussetzung für lobbyistische Aktivitäten von Interessenvertretern gegenüber politischen Entscheidungsträgern sind gute, am besten kontinuierliche Zugangsmöglichkeiten zu ihnen. Daher sind energiepolitische Akteure mit einer lobbyistischen Niederlassung („Repräsentanz“) in der Hauptstadt Berlin im Vorteil.

Sie können den politischen Prozess hautnah verfolgen und punktgenau sowie zielgerichtet intervenieren. Dies begünstigt große Unternehmen, weil sie über die notwendige ökonomische Potenz für derartige Strukturen verfügen.

- Die Masse der Interessenvertreter wendet sich erst kurz vor politischen Entscheidungen an die Bundesregierung. Von diesen klinken sich vor allem kleinere Unternehmen oft erst kurz vor finalen Entscheidungen in das Verfahren ein. Dies ist oftmals zu spät für eine effektive Einflussnahme. Diese Akteure verfügen in der Regel über verhältnismäßig kleine lobbyistische Ressourcen.
- Wenn mehrere energiepolitische Akteure dieselben Zugangsmöglichkeiten haben, setzt sich in der Regel derjenige mit der ausgeprägteren Konfliktfähigkeit durch. Meist stellt sich das Drohen mit umfangreichen Investitionszurückhaltungen und/oder Arbeitsplatzverlusten als am effektivsten heraus. Damit Einflussnahmeversuche erfolgreich sind, ist nicht die Qualität der Argumente entscheidend, sondern die Qualität der Konfliktfähigkeit des Akteurs.
- Zugangsmöglichkeiten und Konfliktfähigkeit bedingen einander. Akteure mit theoretisch bekannter hoher Konfliktfähigkeit erhalten leichter – bzw. ohne zusätzliche Druckausübung – gute Zugangsmöglichkeiten als Akteure mit niedrigerer Konfliktfähigkeit.
- Die effektivste Form der Konfliktfähigkeit – glaubhaftes Drohen mit möglichst umfassenden Investitionszurückhaltungen und/oder Arbeitsplatzverlusten – steht fast nur großen Unternehmen zur Verfügung. Diese wollen den bestehenden energiepolitischen Status quo größtenteils bewahren, mit einer vornehmlich auf fossilen Großkraftwerken basierenden Energieversorgung. Insofern haben diese Akteure – große EVU und energieintensive Industrien mit dem Wunsch nach niedrigen Energiepreisen – bei energiepolitischen Auseinandersetzungen gegenüber Umwelt-NGOs einen strukturellen Vorteil.
- Dieser Vorteil der energiepolitisch strukturkonservativen Akteure mit einem Interesse am Status quo wird durch deren umfassende Bündnisfähigkeit mit Gewerkschaften, der Ministerialverwaltung im BMWi, wirtschaftsnahen Forschungsinstituten, weiten Teilen von CDU/CSU, SPD und FDP weiter optimiert. Durch Koalitionen mit Gewerkschaften erhalten strukturkonservative Unternehmen indirekt auch die Fähigkeit zu Massenmobilisierungen. Umwelt-NGOs und sie unterstützende Forschungseinrichtungen sowie Bündnis 90/Die Grünen und die Partei Die Linke stehen dem oftmals hilflos gegenüber.
- **Das** eine erfolgsversprechende lobbyistische Instrument gibt es nicht – ebenso wenig **die** Zugangsmöglichkeit, **die** Konfliktfähigkeit oder **das** entscheidende Bündnis. In den allermeisten Fällen ist die Summe der Maßnahmen und auch der Zufälle (Clausewitz: Friktionen) entscheidend dafür, ob sich bei einer umstrittenen Frage die Waagschale stärker zu der einen oder der anderen Seite neigt.

- Vorteile bestimmter Akteure bei der Interessenvertretung auf bundespolitischer Ebene können durch Mehrebeneneinflüsse aufgehoben werden. So muss sich Deutschland gegebenenfalls den Vorgaben aus internationalen Abkommen oder Beschlüssen der EU-Ebene beugen. Daher setzt Lobbyismus bereits auf EU-Ebene an.

Inwieweit trägt die vorliegende Arbeit zu einer Weiterentwicklung des Forschungsstandes bei? Der in Kapitel 1.2 beschriebene Forschungsstand kennzeichnet sich neben einer fundierten theoretischen Einordnung des Phänomens Lobbyismus durch einen starken Fokus auf interviewbasierte Datenerhebungen. Stärker empirisch ausgerichtete Studien, die einen längeren Untersuchungszeitraum umfassen und bei denen die Analyse von Primärliteratur im Mittelpunkt steht, sind selten zu finden. Grundlegende demokratietheoretische Herausforderungen, die sich aus lobbyistischen Praktiken ergeben, wurden bisher kaum ermittelt. Die vorliegende Fallstudie über Lobbyismus in Deutschland basiert erstmalig auf einer systematischen Aktenanalyse involvierter Ministerien, die sich über mehrere Jahre erstreckt. Mit den so gewonnenen Ergebnissen über die Arbeitsweise und die Einflussmöglichkeiten von Lobbyisten auf den politischen Prozess wird ein tiefer Einblick in die praktische Zusammenarbeit von Ministerien, Parlamentariern und Lobbyisten ermöglicht. Dies stellt aufgrund der Tiefe der Analyse und der so generierten detaillierten Erkenntnisse eine Weiterentwicklung des bisherigen Forschungsstandes dar.

Die gewonnenen Erkenntnisse über den Umfang lobbyistischer Einflussnahmen im Verhältnis zur Macht des demokratisch legitimierten Parlaments sollten nach Meinung des Verfassers dazu führen, dass demokratietheoretische Aspekte von Lobbyismus in Bezug auf das politische System der Bundesrepublik Deutschland stärker diskutiert werden. Der wesentliche, unantastbare Kern des Grundgesetzes ist die demokratische Verfasstheit dieses Staates (Art. 79 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 20 GG): „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ ist sein zentraler Satz. Das Volk legt hierfür mittels Wahlen seine Vertreter (die Abgeordneten im Parlament) fest (Art. 20 Abs. 2 GG). Hinsichtlich der Wahl des Bundestages ist im Grundgesetz festgelegt, dass dessen Abgeordnete „in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt“ werden (Art. 38 Abs. 1 GG). Demnach muss jede Stimme den gleichen Erfolgswert haben (BRD 1949; Rudzio 2015: 175). Das Grundgesetz kennt nur eine unmittelbare demokratische Legitimation: die Wahl des Parlaments auf der hier untersuchten Bundesebene, diejenige des Bundestages. Alle anderen Staatsorgane, zum Beispiel die Bundesregierung, leiten sich vom Parlament ab und sind daher im Vergleich zu ihm nur minder legitimiert (Rudzio 2015: 48, 214, 251).

Wie die vorliegende Fallanalyse zeigt, haben in der Realität Interessenvertreter oftmals wesentlich mehr Rechte als „normale“ Bürger. Sie können nicht nur die Volksvertreter wählen (sofern sie deutsche Staatsangehörige und wahlberechtigt sind) und vollkommen legitim ihre Meinung äußern (Art. 5 Abs 1 GG) (BRD 1949), sondern sind darüber hinaus teilweise aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebunden, indem sie an

ministeriumsinternen Arbeitssitzungen wie der Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE) oder Staatssekretärsrunden teilnehmen und Gesetzesvorhaben unter Umständen bis zum genauen Wortlaut in „bilateralen“ Gesprächen mit abstimmen. Dies geschieht auch unter Anwendung erheblicher Druck- und Erpressungspotenziale (Konfliktfähigkeit).

Bundestagsabgeordnete hatten auf weite Teile des NAP I und NAP II nur marginale Einflüsse. Gerade in den jeweiligen Endphasen der Aushandlungsprozesse war es für den Bundestag trotz formalem Parlamentsvorbehalt praktisch nicht möglich, an dem jeweiligen Allokationsplan noch grundlegende Änderungen vorzunehmen. Denn dafür hätten die Verhandlungen mit den Interessenvertretern vielfach neu beginnen müssen (oder diese wären ignoriert und komplett brüskieren worden) – Deutschland hätte seine gegenüber der EU eingegangenen Verpflichtungen nicht einhalten können; Zeitpläne bezüglich des Emissionshandels wären ins Wanken geraten – ein unrealistisches Szenario. Dies ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass im hier analysierten Prozess mindestens ein Mal vonseiten der SPD-Fraktionsspitze an die Abgeordneten die inoffizielle Vorgabe bestand, am Kern der mit Lobbyisten ausgehandelten Texte keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen.

An dieser Stelle gerät die demokratische Legitimation eines Gesetzgebungsprozesses in eine Schieflage. Die Bundesrepublik erhält hier starke Züge einer Verhandlungsdemokratie. Laut Dieter Grimm, Bundesverfassungsrichter a. D., wird hierunter ein politisches System verstanden, in dem neben dem staatlichen Entscheidungsverfahren privat-öffentliche Aushandlungsprozesse erfolgen. Deren informelle Ergebnisse sind anschließend vom eigentlich zuständigen Parlament oder der aus ihm hervorgegangenen Regierung in Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen) zu gießen (Corbach 2007: 146f; Grimm 2003: 193). Dies ist zwar nicht grundsätzlich verfassungswidrig, weil die sich auf eine solche Verhandlungsdemokratie beziehende Verfassungsnormen fehlen – und damit auch nicht verletzt werden können. Nichtsdestotrotz unterlaufen laut Grimm derartige Verfahrensweisen „wesentliche Grundsätze der Verfassung“. Es kommt zu einer Stärkung der Ministerialbürokratie und der Verlagerung von eigentlich dem Parlament vorbehaltenen Entscheidungsprozessen in privat-staatliche Aushandlungsverfahren. Dadurch wird das Parlament, der Bundestag, die eigentlich im Grundgesetz privilegierte Entscheidungsinstanz, entwertet. Somit wird auch das Gewicht von Wahlen, in denen das Volk seine Vertreter, also die Zusammensetzung des Parlaments, bestimmt, herabgesetzt (Corbach 2007: 147f; Grimm 2003: 201ff). Wie eingangs dargestellt, stellen laut Grundgesetz einzig die vom Volk gewählten Bundestagsabgeordneten und die aus ihrem Kreis gewählte Bundesregierung die „Volksvertreter“ (Art. 20 Abs. 2 GG) (BRD 1949). Lobbyisten hingegen zählen nicht dazu – was im Gegensatz dazu steht, dass sie in dem hier untersuchten Fall sehr intensiv in die Entscheidungsfindung eingebunden waren. Aufgrund dessen besteht in Deutschland eine erhebliche Gefährdung der parlamentarischen Demokratie.

Bibliografie

I. Dokumente⁵⁶³

Abs, Christoph (2007): [keine Überschrift; Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 02.07.2007, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.

Adamowitsch, Georg Wilhelm (2002): [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 19.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/1 Bd 1.

Adamowitsch, Georg Wilhelm (2004): [keine Überschrift; Schreiben an StS Baake (BMU)], 16.01.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Adolf, Jörg/ Berg, Karlheinz (2004): Geplanter EU-Emissionshandel 2005, 11.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

AGE (2001a): TN.28.01.01., Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001b): Ergebnisvermerk. Dritte Sitzung der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001c): Protokoll. Vierte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001d): Protokoll. Fünfte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001e): TN.30.3.01, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001f): Gruppe A: Kleingruppendiskussion Mengentenderverfahrens II. Protokoll der Gruppenarbeit am 02.05.01, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001g): Gruppe C: Kleingruppendiskussion Holtmeyermodell II. Protokoll der Kleingruppendiskussion am 03.05.01, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001h): Protokoll. Sechste Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001i): Protokoll. Siebte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001j): Protokoll. Achte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001k): Teilnehmerliste der AGE Sitzung vom 30. August 01 im DIHK, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001l): Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ zum „Issue Paper for Further Consultations on Emissions Trading“ zur von der Kommission durchgeführten Beratungsrunde über die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen EU-weiten Handel mit Emissionsrechten, Grevenbroich (im Archiv des Verfassers).

⁵⁶³ Im Literaturverzeichnis verwendete Abkürzungen:

- Aktenzeichen: Az
- Band: Bd
- Bundeskanzler/in: BK
- Bundeskanzleramtschef/in: ChefBK
- Bundesminister/in: BM
- Mitglied des Bundestages: MdB
- Staatssekretär/in: StS
- Name/ Sachverhalt nicht bekannt oder nicht leserlich: XY

AGE (2001m): Materialband. Phase I der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001n): Protokoll. Neunte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001o): Protokoll. Zehnte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001p): Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ zum RL-Vorschlag der EU-Kommission über ein EU-weites Emissionshandelssystem (COM2001)581, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2001q): Protokoll. Elfte Sitzung der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002a): Ergebnis-Protokoll. Beratungsrunde der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, 21.01.2002, in: BMU-Az 42205/1.

AGE (2002b): Protokoll. Zwölfte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002c): Protokoll. Dreizehnte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002d): Protokoll. Vierzehnte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002e): Protokoll. Fünfzehnte Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002f): Protokoll. 16. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002g): Protokoll. 17. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002h): Ergebnisvermerk über die Sitzung der Ratsarbeitsgruppe zum Thema Emissionshandel am 4. Juli 2002 in Brüssel, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002i): Ergebnisvermerk über die Sitzung der Ratsarbeitsgruppe zum Thema Emissionshandel am 25. Juli 2002 in Brüssel, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002j): Protokoll. 19. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002k): Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertretung (AstV) Teil 1. Tagung am 20. und 21. November 2002 in Brüssel, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002l): Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertretung (AstV) am 26. November 2002 in Brüssel, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002m): Ergebnisvermerk über die Sitzung des Ausschusses der Ständigen Vertretung (AstV) am 04. Dezember 2002 in Brüssel, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2002n): Protokoll. 21. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2003a): Protokoll. 23. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE), Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2003b): Protokoll. 24. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2003c): Protokoll. 25. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

- AGE (2003d):** Protokoll. 26. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003e):** Ergebnisprotokoll. Sitzung der Unterarbeitsgruppe I, 28. Juli 2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003f):** Ergebnisprotokoll. Sitzung der Unterarbeitsgruppe I, 19. August 2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003g):** Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE). Themenpapier: Benchmarks, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003h):** Protokoll. 28. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003i):** Protokoll. 29. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2003j):** Protokoll. 30. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004a):** Bewertung des TEHG-Entwurfs vom 17. Dez. 2003. Ergebnisse der UAG III-Sitzung vom 26. Jan. 2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004b):** Protokoll. 31. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004c):** Protokoll. 32. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004d):** Protokoll. 33. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004e):** Protokoll. 34. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004f):** Protokoll. 35. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004g):** Protokoll. 36. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004h):** Protokoll. 37. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004i):** Protokoll. 38. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004j):** Protokoll. 39. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2004k):** Protokoll. 40. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2005a):** Protokoll. 41. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2005b):** Protokoll. 42. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2005c):** Protokoll. 43. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2005d):** Sitzung der UAG 3 und 4 am 6. April 2005. Vorschläge zum Entwurf des ProMechG vom 22.03.2005. AGE [...], 15.04.2005, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- AGE (2005e):** Protokoll. 44. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2005f): Protokoll. 45. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE), Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2005g): Protokoll. 46. Sitzung der AGE „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2005h): Protokoll. 47. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE), Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2005i): Protokoll. 48. Sitzung der „Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE), Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2005j): Protokoll. 49. Sitzung der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ (AGE), Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006a): Ergebnisprotokoll. 51. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006b): Ergebnisprotokoll. 52. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006c): Ergebnisprotokoll. 53. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006d): Ergebnisprotokoll. 54. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006e): Ergebnisprotokoll. 57. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006f): Ergebnisprotokoll. 58. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006g): 58. AGE Sitzung am 12. Oktober 2006 beim DIHK, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006h): Ergebnisprotokoll. 59. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2006i): Ergebnisprotokoll. 60. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007a): Ergebnisprotokoll. 61. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007b): Ergebnisprotokoll. 62. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007c): Ergebnisprotokoll. 63. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007d): Ergebnisprotokoll. 64. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007e): Ergebnisprotokoll. 66. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AGE (2007f): Ergebnisprotokoll. 69. Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes, Berlin (im Archiv des Verfassers).

AEE (2014): Über uns, in: <http://www.unendlich-viel-energie.de/die-agentur/ueber-uns/die-ae> (Stand: 12.10.2014).

Agora Energiewende (2016a): Agora Energiewende, in: <https://www.agora-energiewende.de/de/ueber-uns/agora-energiewende/> (Stand: 23.09.2016).

- Agora Energiewende (2016b):** Agora Energiewende ist zum 3. August umgezogen, in: <https://www.agora-energiewende.de/de/ueber-uns/in-eigener-sache/details/news/agora-energiewende-zieht-zum-3-august-um/News/detail/> (Stand: 23.09.2016).
- Agora Energiewende (2016c):** Dr. Patrick Graichen, in: <https://www.agora-energiewende.de/de/ueber-uns/team/-agothem-/Mitarbeiter/mitarbeiter/3/Patrick+Graichen/> (Stand: 23.09.2016).
- Agora Energiewende (2016d):** Rainer Baake, in: <https://www.agora-energiewende.de/de/ueber-uns/team/-agothem-/Mitarbeiter/mitarbeiter/41/Rainer+Baake/> (Stand: 23.09.2016).
- Albat, Stefan/ Schön, Albert Uwe (2006):** Emissionshandel, 19.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- ALSTOM (2014):** ALSTOM Power AG. Befreiender Konzernabschluss zum 31.03.2014 gemäß § 291 HGB, in: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet> (Stand: 27.06.2016).
- Altenschmidt, Stefan (2004):** Anmerkungen zum NAP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Altenschmidt, Stefan (2006a):** Stellungnahme zum Entwurf des NAP II, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Altenschmidt, Stefan (2006b):** Emissionshandel. Termin mit mittelständischen Zementunternehmen am 6. Juli 2006, 27.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Altenschmidt, Stefan (2006c):** Emissionshandel: Härtefallregelung für Mittelständler, 31.07.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Altenschmidt, Stefan (2006d):** Emissionshandel: Härtefallregelung für Mittelständler, 09.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Altenschmidt, Stefan (2006e):** Belastung der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. hier: Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29. November 2006, 13.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Altenschmidt, Stefan (2006f):** Belastung der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. hier: Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29. November 2006, 13.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Altenschmidt, Stefan (2007a):** Dringend! 03.01.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Altenschmidt, Stefan (2007b):** Belastungen der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. hier: Revidierter Allokationsplan vom 13. Februar 2007, 13.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Altenschmidt, Stefan (2007c):** Emissionshandel – Nationaler Allokationsplan II. Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Kommission vom 29. November 2007, 13.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Altenschmidt, Stefan (2007d):** Emissionshandel – Nationaler Allokationsplan II. Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Kommission vom 29. November 2007, 13.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Altenschmidt, Stefan (2007e):** Emissionshandel – Nationaler Allokationsplan II. Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung der Kommission vom 29. November 2007, 14.03.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Altenschmidt, Stefan (2007f):** Belastungen der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. hier: Revidierter Nationaler Allokationsplan vom 13. Februar 2007, 14.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Altenschmidt, Stefan (2007g):** Belastung der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. hier: Unser Schreiben vom 13. März 2007, 30.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Altenschmidt, Stefan (2007h):** Belastungen der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012, 04.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.

Altenschmidt, Stefan (2007i): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Belastung mittelständischer Unternehmen, 01.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.

Altenschmidt, Stefan (2007j): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlage zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012. Belastung mittelständischer Unternehmen, 12.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.

Altenschmidt, Stefan (2007k): Belastungen der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. Zuteilungsgesetz 2012, 26.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.

Altenschmidt, Stefan (2007l): Belastungen der mittelständischen Industrie im Emissionshandel. Zuteilungsgesetz 2012, 27.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

Altinay, Seda (2004): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Aly, Herbert (2003): NAP – Berücksichtigung von New Entrants, 08.12.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Ameling, Dieter (2001): Klimavorsorgepolitik, 27.07.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.

Ameling, Dieter (2002): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 07.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Ameling, Dieter (2003): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 01.12.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.

Ameling, Dieter (2004a): Integrierte Stahlerzeugung – Anlagenstruktur, Prozessgasverbundnetz, prozessbedingte Emissionen und ihre Auswirkungen auf die CO₂-Allokationsregeln, 27.01.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Ameling, Dieter (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 17.02.2004, in: BK-Az 421 64100 Sta 019.

Ameling, Dieter (2004c): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 28.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.

Ameling, Dieter (2006a): [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

Ameling, Dieter (2006b): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWi)], 21.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.

Ameling, Dieter (2006c): [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 12.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Ameling, Dieter (2007): [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 29.01.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.

Ameling, Dieter/ Hirth, Gerhardt/ Retting, Bernd/ Wenning, Werner (2007a): ZuG 2012/ Auktionierung von Emissionszertifikaten, 08.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

Ameling, Dieter/ Hirth, Gerhardt/ Retting, Bernd/ Wenning, Werner (2007b): ZuG 2012/ Auktionierung von Emissionszertifikaten, 08.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.

Ameling, Dieter/ Hirth, Gerhardt/ Retting, Bernd/ Wenning, Werner (2007c): ZuG 2012/ Auktionierung von Emissionszertifikaten, 08.06.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Ameling, Dieter/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2004): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 25.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Ameling, Dieter/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2006a): [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 28.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.

- Ameling, Dieter/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 12.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Ameling, Dieter/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 29.01.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Ameling, Dieter/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK de Maizière], 29.01.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Ameling, Dieter/ Kormann, Albrecht (2001):** Klimavorsorgepolitik, 30.07.2001, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Amelung, Torsten (2006):** Einsatz von modernen GuD-Kraftwerken in Grundlast, 04.04.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 NAP II 02/06 – 04/06 Bd 2.
- Amelung, Torsten/ Beil, Helge-Jürgen (2006a):** Brief zur NAP2 – GuD Allokation & Aktuelle Ergänzungen zur Statkraft-Stellungnahme NAP2, 07.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Amelung, Torsten/ Beil, Helge-Jürgen (2006b):** Brief zur NAP2 – GuD Allokation & Aktuelle Ergänzungen zur Statkraft-Stellungnahme NAP2, 08.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Amelung, Torsten/ Beil, Helge-Jürgen (2006c):** NAP II – Gas- und Dampfkraftwerke, 12.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Anton, Alexander (2004a):** Emissionshandel. Entwurf des TEHG und der 34. BImSchV, 15.03.2004, in: BMU-Az 42205/7 Bd 3.
- Anton, Alexander (2004b):** Emissionshandel. Entwurf des TEHG und der 34. BImSchV, 15.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Anton, Alexander (2006):** Nationaler Allokationsplan 2008-2012. Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Apel, Heidemarie (2000):** Emissionshandel/HEW/TransAlta, 22.06.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Appel, Christian (2006a):** Positionspapier Concord Power zur Zuteilung von Emissionsberechtigungen für Neuanlagen, 30.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8. Bd 2.
- Appel, Christian (2006b):** Zuteilung von Emissionsberechtigungen für Neuanlagen. Übersendung Stellungnahme zum Gespräch am 20.04.2006, 14:30 Uhr, 19.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- ArcelorMittal (2015a):** Auf einen Blick, in: <http://germany.arcelormittal.com/Ueber-uns/Auf-einen-Blick/> (Stand: 20.11.2015).
- ArcelorMittal (2015b):** Geschichte, in: <http://germany.arcelormittal.com/Ueber-uns/Geschichte/> (Stand: 20.11.2015).
- Arntsen, Ingelise/ Kildahl, Jorgen (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 04.04.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Attig, Dieter/ Brösse, Frank (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, 08.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Attig, Dieter/ Stolte, Dieter H. H. (2004):** CO₂-Emissionshandel, hier: nationaler Allokationsplan, 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 11.
- Aumann, Manfred/ Mühlhaus, Christoph (2006):** Entwurf des 2. nationalen Allokationsplanes, 15.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Autenrieb, Reemt-Holger (2004):** Emissionshandelsgesetz, 23.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- AVENA (2007):** Betreff: CO₂-Zertifikate für die Energiewirtschaft, 23.02.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.

Baake, Rainer (2003): Emissionshandel. Ihr Schreiben vom 01.10.2003, 13.10.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.

Baake, Rainer (2005a): Ausgestaltung der Zuteilungsregeln im Nationalen Zuteilungsplan 2008-2012, 29.07.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.

Baake, Rainer (2005b): Stellungnahme im Normenkontrollverfahren des Landes Sachsen-Anhalt zur Vereinbarkeit des § 12 des Zuteilungsgesetzes 2007 mit dem Grundgesetz, 16.09.2005, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 2.

Baake, Rainer/ Brandes, Eberhard/ Duwe, Matthias/ Maier, Jürgen/ Milke, Klaus/ Zahrnt, Angelika (2006): Emissionshandel: Entscheidung der EU-Kommission, 13.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Baganz, Jens (2006): Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Bundesregierung zum NAP II für die Handelsperiode 2008 bis 2012, 16.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

Bals, Christoph/ Zidek, Werner (2006): Anspruchsvoller Klimaschutz, 11.04.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.

Bamming, Ingo/ Hübener, Markus/ Hanakam, Marcel (2006a): Stellungnahme zur im NAP II festgelegten Höchstmenge für JI/ CDM-Projekte, 19.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.

Bamming, Ingo/ Hübener, Markus/ Hanakam, Marcel (2006b): Stellungnahme zur im NAP II festgelegten Höchstmenge für JI/ CDM-Projekte, 19.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.

Barciß, Thomas (2006): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wuermeling (BMW)], 20.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.

Barnett, Doris (2004): Nationaler Allokationsplan, 10.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.

Bartels, Ralf (2004): Emissionshandel und Rahmenbedingungen für innovative Industriepolitik, 09.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

BASF (2000a): Pilotvorhaben „Nationaler Emissionshandel“, 15.09.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/4.

BASF (2000b): Emission Trading auf Ebene der Unternehmen, 10.11.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/9.

BASF (2000c): Emission Trading auf Ebene der Unternehmen/ Gutachten der AGEP Münster im Auftrag von RWE und E.ON, 18.12.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/9.

BASF (2001): Emissions Trading auf Ebene der Unternehmen, 06.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.

BASF (2002a): Resolution zu Chemikalienpolitik und Emissionshandel, in: BMWA/ BMWi-Az 342800.

BASF (2002b): Emissions Trading/ Änderungsvorschläge Berichterstatter Umweltausschuss des EU-Parlaments, 05.07.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800 [wahrscheinlich].

BASF (2002c): Emissions Trading/ Besprechung am 23. August 2002 zwischen Kanzleramt, BMU, BMWi, BDI, Shell und BASF, 09.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.

BASF (2002d): Emissions Trading/ Besprechung am 23. August, 21.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 [wahrscheinlich].

BASF (2002e): Emissions Trading/ BMWi-„Opt-In/ Out-Modell“ zum Emissionshandel-Richtlinienentwurf, 22.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.

BASF (2002f): Emissions Trading/ Besprechung am 23. August 2002, 22.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.

- BASF (2002g):** Emissions Trading/ Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft vom 28.08.2002, 03.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.
- BASF (2002h):** Emissions Trading/ Einstimmigkeitsprinzip unter dem Gesichtspunkt Steuern, 23.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.
- BASF (2003):** Emissions Trading/ Vorschlag für einen pauschalen Allokationsansatz, kombiniert mit einem Pool, 26.03.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- BASF (2004a):** Neuanlagenregelung nach NAPG, 07.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- BASF (2004b):** [keine Überschrift; Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 07.09.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- BASF (2005):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Clement (BMWA)], 09.06.2005, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].
- BASF (2006a):** NAP II, 13.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- BASF (2006b):** Stellungnahme zum NAP II – Entwurf vom 08.06.2006, 23.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- BASF (2007):** NAP II, ZuG 2012 und TEHG. Gespräch auf Staatssekretärebene am 20. März 2007, 19.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].
- BASF (2016):** Chemikalien. Engagement für Ihren Erfolg, in: <https://www.basf.com/de/de/products-and-industries/chemicals.html> (Stand: 28.06.2016).
- BASF (2017a):** Geschichte. 1990-2014, in: <https://www.basf.com/de/de/company/about-us/history/1990-2014.html> (Stand: 19.09.2017).
- BASF (2017b):** Standort Ludwigshafen. Über den Standort, in: <https://www.basf.com/de/de/company/about-us/sites/ludwigshafen/the-site/about-the-site.html> (Stand: 19.09.2017).
- BASF/ Bayer/ Dyckerhoff Zement/ E.ON/ Haindl Papier/ K+S/ RWE/ ThyssenKrupp/ VAW aluminium (2001):** EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel auf Ebene der Unternehmen, 28.11.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 4.
- BASF/ E.ON/ Hydro Aluminium/ RWE/ ThyssenKrupp/ Vattenfall Europe (2002):** Vorlage: Emissionshandel, 2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Basten, Michael (2004):** Härtefallregelung zum nationalen Allokationsplan, 05.04.2004, in: BK-Aktenzeichen 321 23500 KL014 NA2.
- Bauckhage, Hans-Artur (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMW)], 16.04.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 5.
- Bauckhage, Hans-Artur (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 19.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 12.
- Bauer, Hans (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 04.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Bauer, Hans (2004b):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Trittin (BMU)], 16.02.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Bauer, Hans (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 18.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Bauer, Hans (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 18.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bauer, Hans (2004e):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 04.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bauer, Hans (2004f): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 04.03.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Bauer, Hans (2004g): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 18.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bauer, Hans (2004h): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 19.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bauer, Hans (2004i): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.

Bauer, Wolfgang (2007a): Emissionshandel, 30.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Bauer, Wolfgang (2007b): Emissionshandel, 30.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.

Bäumer, Rüdiger/ Fülling, Friedhelm (2006a): Entscheidung der EU-Kommission vom 29. November 2006 zum deutschen NAP II, 15.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bäumer, Rüdiger/ Fülling, Friedhelm (2006b): Entscheidung der EU-Kommission vom 29. November 2006 zum deutschen NAP II, 15.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/1 [oder /6].

Baur, XY/ Kollmann, XY (2003): Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG), 05.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/1 Band 1.

Bax, Rudolf (2005): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 15.08.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.

Bayer (2017a): Namen, Zahlen, Fakten zu Bayer, in: <https://www.bayer.de/de/profil-und-organisation.aspx> (Stand: 19.09.2017).

Bayer (2017b): Bayer Aktiengesellschaft. Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 31. März 2007, in: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet> (Stand: 19.09.2017).

Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke Wiegand & Söhne/ Heinz Glas/ Tettauer Glashüttenwerke (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an die Herren Goeke und Leptin (BK)], 26.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke Wiegand & Söhne/ Heinz Glas/ Tettauer Glashüttenwerke (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an die Herren Schuseil und Wallenwein (BMWA)], 26.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

BBDO (2015): Chronik. Geschichte der Agenturgruppe, in: <http://www.bbdo.de/de/agentur/chronik.html> (Stand: 02.12.2015).

BBH (2004a): [keine Überschrift; E-Mail an Herrn Bornkamm (BMW)], 02.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

BBH (2004b): [keine Überschrift; E-Mail an Herrn Bornkamm (BMW)], 07.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

BBH (2006): [keine Überschrift; E-Mail an Herrn Bornkamm (BMW)], 10.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

BBH (2007): [keine Überschrift; E-Mail an Herrn Bornkamm (BMW)], 23.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5.

BDI (2002): Rundschreiben. 1. ET-Richtlinien-Vorschlag. Hier: Neues Arbeitspapier der dänischen Ratspräsidentschaft. 2. EP: 5. Entwurf der Kompromissanträge von J. M. da Silva, 29.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

BDI (2003a): Punktation zum Kommissionsvorschlag einer „JI/ CDM-Richtlinie“, 20.03.2003, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B295/ 87721 Bd 1.

- BDI (2003b):** Eckpunkte für die Erstellung des Nationalen Allokationsplans (NAP) im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen, 01.04.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- BDI (2004a):** Positionspapier. Anforderungen an die Ausgestaltung des Handels mit CO₂-Zertifikaten, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- BDI (2004b):** Schreiben vom BDI-Präsident Rogowski an Bundeskanzler Schröder vom 13.02.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- BDI (2005):** Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die Einbeziehung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen in den EU-weiten CO₂-Emissionshandel (Projekt-Mechanismen-Gesetz – ProMechG) vom 22.03.2005, 08.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.
- BDI (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des nationalen Allokationsplanes 2008-2012 für die Bundesrepublik Deutschland vom 13.04.2006, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- BDI (2016):** Bundesverband der Deutschen Industrie e. V., in: <http://bdi.eu/> (Stand: 28.06.2016).
- BDI/ VDEW/ BGW/ VIK (2002):** Stellungnahme der deutschen Wirtschaft zum Richtlinien-Vorschlag für einen europaweiten Handel mit Treibhausgas-Emissionsberechtigungen, 21.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Beck, Kurt (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BK in Merkel], 20.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2 oder 3.
- Becker, Carsten (2005):** 1. E.ON Energie AG, München, 2. RWE Aktiengesellschaft, Essen; Verdacht des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung u. a. im Sinne von § 19 GWB im Zusammenhang mit CO₂-Emissionshandel und Strompreisbildung, 17.10.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.
- Becker, Sven (2006):** Nationaler Allokationsplan für die zweite Handelsperiode 2008 – 2012 (NAP II), 23.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Becker, Sven (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 22.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Becker, Sven/ Hector, Martin (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2. Offizielle Stellungnahme der Trianel, 15.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Becker, Sven/ Marci, Mika (2006):** Begründung einer adäquaten Ausstattung von GuD Anlagen im Sinne der zugebilligten Vollbenutzungsstunden, 29.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- BEE (2015a):** Dachverband der Erneuerbaren-Branche, in: <http://www.bee-ev.de/home/verband/aufgaben-und-ziele/> (Stand: 21.11.2015).
- BEE (2015b):** Mitgliedsverbände des BEE, in: <http://www.bee-ev.de/home/verband/mitglieder/> (Stand: 21.11.2015).
- Behrens, Brigitte/ Milke, Klaus/ Prokosch, Peter/ Tschimpke, Olaf/ Zahrnt, Angelika (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder (BK)], 18.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Behrens, Brigitte/ Milke, Klaus/ Prokosch, Peter/ Tschimpke, Olaf/ Zahrnt, Angelika/ Sattari, Jürgen (2004a):** Emissionshandel/ Nationaler Allokationsplan, 11.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Behrens, Brigitte/ Milke, Klaus/ Prokosch, Peter/ Tschimpke, Olaf/ Zahrnt, Angelika/ Sattari, Jürgen (2004b):** Emissionshandel/ Nationaler Allokationsplan, 16.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Beneke, XY/ Braun, XY (2006):** Betr.: Emissionshandel – Stellungnahme zum Entwurf des NAP 2008 – 2012, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- van den Berg, Guido (2007a):** Probleme der Martinswerk GmbH durch Benachteiligung im Zuteilungsgesetz NAP II bei hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung, 19.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

van den Berg, Guido (2007b): [ZuG 2012-Entwurf] Berücksichtigung hocheffizienter industrieller KWK-Anlagen, 25.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

van den Berg, Guido (2008): Fälschliche Berücksichtigung des Martinswerk im Rahmen des Zuteilungsgesetzes 2008-2012 sowie KWK-Nutzung für das Projekt Terra Nova, 29.02.2008, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

Berg, Wolfram (2004): Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Allokationsplan, 07.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.

Bergmann, Annette (2006): Beteiligung der Öffentlichkeit am NAP II, 15.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.

Berlin Capital Club (2015a): Der Club, in: <http://www.berlincapitalclub.de/der-club/> (Stand: 10.11.2015).

Berlin Capital Club (2015b): Arten der Mitgliedschaft, in: <http://www.berlincapitalclub.de/der-club/mitgliedschaft/> (Stand: 10.11.2015).

Berliner Wirtschaftsgespräche (2015): Archiv vergangener Termine, in: <http://www.bwg-ev.net/events/archive> (Stand: 11.11.2015).

Bernotat, Wulf (2004a): PERSÖNLICH/ VERTRAULICH, 04.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Bernotat, Wulf (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 26.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bernotat, Wulf (2006a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 13.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.

Bernotat, Wulf (2006b): [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 14.07.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 NAP II Bd 4/I.

Bernotat, Wulf (2007): [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 05.02.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Berrang, Thomas J./ Schauer, Manuel/ Kurtz, Hildegard/ Günther, Christian (2004): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 22.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

Berthold, Dorothee (2007): [keine Überschrift, E-Mail an BM Gabriel (BMU)], 20.06.2007, in: BMU-Az 42205/12.

B.E.S. (2007): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 01.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Besser, Stefan (2006): WG: CO₂-Ausstattung – NAP II – Unser Termin am 17.05., 07.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Besser, Stefan (2007): Besuch von BM Gabriel bei der BoA II & III, 05.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.

Besser, Stefan/ Hermann, Hauke (2007): Minderungsoptionen und -kosten eines Cap von 453 Mio. t CO₂ in 2008-2012, 26.01.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.

Besser, Stefan/ Neuser, Uwe (2007): Emissionshandel 2008-2012. Situation Salzgitter AG, 22.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.

Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001a): Status Quo. Diskussionspapier 1. Überblick über bestehende und geplante Handelssysteme für Emissionsrechte. 06.04.2001 (im Archiv des Verfassers).

Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001b): Diskussionspapier 2. Handelsregime. Freiwillige – verpflichtende Teilnahme am System. Absolut – spezifische Ziele. 21.02.2001 (im Archiv des Verfassers).

- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001c):** Diskussionspapier 3: Allokationsmethoden. 06.04.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001d):** Diskussionspapier 4: Teilnehmer des Emissionshandels. 11.05.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001e):** Diskussionspapier 5: Allokation mittels Mengentender. 20.06.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001f):** Diskussionspapier 5. Zwischenstand der Allokationsdiskussion. 21.06.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001g):** Diskussionspapier 5. Zwischenstand der Allokationsdiskussion. 05.07.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001h):** Diskussionspapier 6. Hybridsystem. 27.06.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001i):** Diskussionspapier 7. Nationales Register. 22.08.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001j):** Diskussionspapier 8: Optionen der Allokation. 28.08.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001k):** Diskussionspapier 8. Allokation. 02.10.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001l):** Diskussionspapier 9: Allokation. 02.10.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Betz, Regina/ Bode, Sven/ Butzengeiger, Sonja/ Stichert, Frederike/ Meyerinck, Lutz v. (2001m):** Zur Frage der Koexistenz der Freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie und eines Emissionshandelssystems. Diskussionspapier Nr. 10. 25.10.2001 (im Archiv des Verfassers).
- Beucher, Frederic/ Göbel, Stefan-Jörg (2006):** Ausgestaltung des NAP2, 23.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Beyer, Peter/ Rüscher, Julia (2004):** Vermerk. Umsetzung projektbezogener Mechanismen des Kyoto-Protokolls (Regelungsbedarf aufgrund der Linking Directive), 16.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003a):** Berichtsentwurf für die zweite Lesung des Richtlinienvorschlages über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Union, 07.05.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003b):** Berichtsentwurf für die zweite Lesung des Richtlinienvorschlages über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Union, 07.05.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003c):** Grundzüge eines Nationalen Allokationsplans, 03.06.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003d):** Grundzüge eines Nationalen Allokationsplans, 03.06.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003e):** Grundzüge eines Nationalen Allokationsplans, 03.06.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Beyrau, Manfred/ Layes, Birgit (2003f):** Besetzung der Industrie-Arbeitsgruppe zum CO₂-Emissionshandel, 30.09.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.

- Bielak, Mirella (2004):** Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen – Stellungnahme vzbv, 15.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Bieling, Gerald (2004a):** NAP-Verhandlungen, 16.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Bieling, Gerald (2004b):** NAP-Verhandlungen, 16.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Bieling, Gerald (2004c):** NAP-Verhandlungen, 16.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Bieling, Lothar (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Bieling, Lothar (2004e):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Aktenzeichen 321 23500 KL014 NA2.
- Birke, Hans Eberhard/ Hautsch, Richard (2004):** Ergänzungsvorschlag zum Entwurf für ein Gesetz über den Nationalen Allokationsplan für Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Allokationsplangesetz NAPG) vom 12.02.2004, 23.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Bischof, Hans-Dieter (2004):** Emissionshandelsgesetz, 08.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Bistram, Markus/ Osenger, Manfred (2004):** Diskussion zum CO₂-Emissionshandel und zum Nationalen Allokationsplan, 26.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- B.KWK (2017):** Wer wir sind und was wir wollen, in: <http://www.bkww.de/der-bkww/aufgabenziele/> (Stand: 20.09.2017).
- Blakemore, David (2006):** Nationaler Allokationsplan 2008-2012 (Entwurf 13. April 2006), Stellungnahme Conoco Phillips, 26.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Blumbach, Jochen (2004):** Brief an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 19.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Blumbach, Jochen/ Zimmermann, Karl Johann (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an MdB Raidel], 21.02.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 4.
- Blumbach, Jochen/ Zwick, Rainer (2004):** Eilt! Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen, 20.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- BMBF (2016):** Forschung. Energiewende und nachhaltiges Wirtschaften, in: <https://www.bmbf.de/de/energiewende-und-nachhaltiges-wirtschaften-146.html> (Stand: 27.06.2016).
- BMI (2000):** Verfassungsschutzbericht 1999, Berlin.
- BMI (2001):** Verfassungsschutzbericht 2000, Berlin.
- BMI (2002):** Verfassungsschutzbericht 2001, Berlin.
- BMI (2003):** Verfassungsschutzbericht 2002, Berlin.
- BMI (2004):** Verfassungsschutzbericht 2003, Berlin.
- BMI (2005):** Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin.
- BMI (2006):** Verfassungsschutzbericht 2005, Berlin.
- BMI (2007):** Verfassungsschutzbericht 2006, Berlin.
- BMI (2008):** Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin.
- BMJ (2004a):** Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz 2007 – ZuG 2007), in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 45, ausgegeben zu Bonn am 30. August 2004, S. 2211-2222.

BMJ (2004b): Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsverordnung 2007 – ZuV 2007), in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 46, ausgegeben zu Bonn am 31. August 2004, S. 2255-2272.

BMJ (2007): Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Zuteilungsgesetz 2012 – ZuG 2012), in: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/zug_2012/gesamt.pdf (Stand: 26.09.2016).

BMU (2001a): Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“. Strukturierung und Organisation der Arbeitsgruppe, Berlin (im Archiv des Verfassers).

BMU (2001b): Stellungnahme der Bundesregierung zur Einführung eines EU-weiten Handels mit Treibhausgasen. Positionspapier für die Diskussion mit der Europäischen Kommission am 10.09.2001, Berlin (im Archiv des Verfassers).

BMU (2003): Bericht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Umsetzung der geplanten Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Schaffung der Datenbasis für den ersten nationalen Allokationsplan, Berlin (im Archiv des Verfassers).

BMU (2004a): Entwurf. 29. Januar 2004. Nationaler Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland. 2005 – 2007, Berlin.

BMU (2004b): Nationaler Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland. 2005 – 2007. 31. März 2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

BMU (2004c): Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode ab 2005 – 2007. Kabinettsvorlage vom 21.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

BMU (2004d): BMU Pressedient Nr. 275/04 – Emissionshandel/ EU, 21.09.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

BMU (2005): Umweltpolitik. Die projektbasierten Mechanismen CDM & JI, Januar 2005, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

BMU (2006a): Entwurf. Nationaler Allokationsplan 2008-2012 für die Bundesrepublik Deutschland, 13.04.2006, Berlin (im Archiv des Verfassers).

BMU (2006b): Nationaler Allokationsplan 2008-2012 für die Bundesrepublik Deutschland, 28.06.2006, Berlin (im Archiv des Verfassers).

BMU – KII 2 (2007a): Aktueller Entscheidungsbedarf zum ZuG 2012, 16.01.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.

BMU – KII 2 (2007b): 1. Vermerk. Sprachregelung. Auswirkungen eines „Zwei-benchmark-Modell“ im Emissionshandel (Verzicht auf einen Braunkohlebenchmark), 22.02.2007, BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

BMU – KII 2 (2007c): Vermerk. Zuteilung für die KWK-Anlage der Martinswerk GmbH, Bergheim, 15.06.2007, BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

BMUB (2016a): Aufgaben und Struktur, in: <http://www.bmub.bund.de/bmub/aufgaben-und-struktur/#> (Stand: 27.06.2016).

BMUB (2016b): Bilder vom Berliner Dienstsitz in der Stresemannstraße, in: <http://www.bmub.bund.de/service/mediathek/dienstsitz-stresemannstrasse/#> (Stand: 26.06.2016).

BMUB (2016c): Die Klimakonferenz in Paris, in: <http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/internationale-klimapolitik/pariser-abkommen/> (Stand: 02.07.2016).

BMU/ BMBF/ IPCC/ UBA (2014): Fünfter Sachstandsbericht des IPCC – Synthesebericht, in: http://www.de-ipcc.de/_media/141102_Kernbotschaften_IPCC_SYR.pdf (Stand: 12.11.2015).

BMWA (2005): Emissionshandel – Zuteilung und Abgabepflicht für Prozessgase, 20.09.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 12.

BMWi (2016a): Die Geschichte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, in: <http://www.bmwi.de/DE/Ministerium/geschichte.html> (Stand: 27.06.2016).

BMWi (2016b): Organisationsplan 25.05.2016, in: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/organisationsplan-bmwi,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 28.06.2016).

BNE (2005): Führungswechsel bei den Neuen Energieanbietern: Robert Busch wird neuer Geschäftsführer, in: <http://www.bne-online.de/de/content/f%C3%BChrungswechsel-bei-den-neuen-energieanbietern-robot-busch-wird-neuer-gesch%C3%A4fts%C3%BChrer> (Stand: 22.11.2015).

BNE (2014): BNE benennt sich um: „Stimme der neuen Energiewirtschaft“, in: <http://www.bne-online.de/de/content/bne-benennt-sich-um-%E2%80%9Estimme-der-neuen-energiewirtschaft%E2%80%9C> (Stand: 15.04.2018).

Böhme, Hans-Joachim (2004a): CO₂-Emissionshandel, 12.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Böhme, Hans-Joachim (2004b): CO₂-Emissionshandel; Gespräch am 24.02.2004 im Bundeskanzleramt, 13.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Böhmer, Wolfgang/ Milbradt, Georg/ Platzek, Matthias (2007): [keine Überschrift, Schreiben an BM in Merkel], 16.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Bohnstedt, Wolfgang/ Buchholz, XY (2004a): CO₂-Emissionshandel. Berücksichtigung von Investitionsmaßnahmen bei der Zuteilung von Emissionsrechten. Unser Schreiben vom 17.03.2004, 06.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.

Bohnstedt, Wolfgang/ Buchholz, XY (2004b): CO₂-Emissionshandel. Berücksichtigung von Investitionsmaßnahmen bei der Zuteilung von Emissionsrechten, 07.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 10.

Bohnstedt, Wolfgang/ Chemnitz, XY (2006a): Zuteilungsregelungen für Kraftwerksneuanlagen im NAP II, 19.04.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.

Bohnstedt, Wolfgang/ Chemnitz, XY (2006b): Zuteilungsregelungen für Kraftwerksneuanlagen im NAP II, 19.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.

Bonekamp, Berthold A. (2002a): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 29.05.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bonekamp, Berthold A. (2002b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 22.07.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Bonekamp, Berthold A. (2002c): Emission Trading, 22.07.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 8.

Bonekamp, Berthold A. (2002d): Vorschlag der dänischen Präsidentschaft zum EU-Richtlinienentwurf Emissionens Trading, 18.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

Bonekamp, Berthold A. (2002e): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 20.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 15.

Bonekamp, Berthold A. (2003a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 10.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 1.

Bonekamp, Berthold A. (2003b): EU-Richtlinienentwurf über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft, 18.06.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.

Bonekamp, Berthold A./ Lanbertz, Johannes (2002): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 11.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

- Bonekamp, Berthold A./ Lambertz, Johannes (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schmoltdt (IG BCE)], 21.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2002a):** Emissionshandel für Treibhausgase/ Pool-Modell, 06.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2002b):** Emissionshandel für Treibhausgase/ Pool-Modell, 06.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2002c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 28.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2002d):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 28.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 15.09.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 15.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 20.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004b):** Nationaler Allokationsplan, 20.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004c):** Nationaler Allokationsplan, 20.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Pfaffenbach (BK)], 04.03.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004e):** Handel mit Treibhausgasen darf Raffineriestandort nicht gefährden, 17.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004f):** Handel mit Treibhausgasen darf Raffineriestandort nicht gefährden, 17.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004g):** Gleichbehandlung beim Emissionshandel gewährleisten, 15.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 6.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004h):** Gleichbehandlung beim Emissionshandel gewährleisten, 15.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004i):** Gleichbehandlung beim Emissionshandel gewährleisten, 15.04.2004, in: BK-Aktenzeichen 321 23500 KL014 NA1.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004j):** „Einheitliche Anlage“ in § 25 des TEHG, 19.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Bonse-Geuking, Wilhelm (2004k):** „Einheitliche Anlage“ in § 25 des TEHG, 19.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Bornkamm, Malte (2003a):** Schreiben von Herrn Dr. Middelmann, stellvertretender Vorsitzender der ThyssenKrupp AG, vom 27. Januar 2003 an BM Clement (s. Anlage), 27.03.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Bornkamm, Malte (2003b):** Betr.: Ihr Gespräch mit Rechtsanwälten der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer am 19.02.2003, hier: Rechtsfragen zur Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie, 18.02.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 2.
- Bornkamm, Malte (2003c):** Betr.: Emissionshandel/ Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zur Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie im Auftrag des BDI vom 11.04.2003, 22.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 2.

- Bornkamm, Malte (2003d):** BDI/ Umweltpolitische Frühstücksrunde am 15. Mai 2003, 8.30 Uhr. hier: Emissionshandel, 13.05.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Bornkamm, Malte (2003e):** Emissionshandel/ Gesprächskreis mit Spitzenvertretern der Wirtschaft, 24.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Bornkamm, Malte (2004):** Betr.: Nationaler Allokationsplan/ Stellungnahme der KOM vom 07.07.2004, 08.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 12.
- Bornkamm, Malte (2006a):** Betr.: Nationaler Zuteilungsplan 2008 bis 2012/ Gesamtmenge und Erfüllungsfaktor, 16.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 12.
- Bornkamm, Malte (2006b):** Betr.: Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012 (NAP II)/ StS-Runde am 9. Juni 2006, 12.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 14.
- Bornkamm, Malte (2006c):** Betr.: Nationaler Allokationsplan für 2008 bis 2012/ Kabinettsbeschluss am 28.06.2006, 26.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 14.
- Bornkamm, Malte (2007a):** Zuteilungsgesetz 2012/ parlamentarische Beratung, 25.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 20.
- Bornkamm, Malte (2007b):** Betr.: Gespräch zwischen den Koalitionsfraktionen zum Gesetz zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel, einschließlich des Zuteilungsgesetzes 2012 (ZuG 2012) am 13. Juni 2007, 13:30 bis 18:00 Uhr, Paul-Löbe-Haus, Raum 4.200. Vorbesprechung mit Abgeordneten der CDU/ CSU-Fraktion am 12. Juni 2007, ca. 17:00 Uhr, Jakob-Kaiser-Haus, Raum E 214, 12.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.
- Bossert, Peter/ Kaulfuß, Gerd (2004):** EILT; BITTE SOFORT VORLEGEN, 27.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Bossert, Peter/ Maier, Jürgen (2006):** Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Nationaler Allokationsplan 2008-2012, 17.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Botschatzki, Walter/ Schmidt, Lotar (2004a):** Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Aufbau Ost durch geeignete Maßnahmen unterstützen, 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Botschatzki, Walter/ Schmidt, Lothar (2004b):** Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Aufbau Ost durch geeignete Maßnahmen unterstützen, 02.03.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- BP (2006):** Presseinformation. BP: Das System hat funktioniert, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- BP (2015a):** Aktivitäten weltweit, in: http://www.bp.com/de_de/germany/ueber-bp/aktivitaeten-weltweit.html (Stand: 18.11.2015).
- BP (2015b):** Aktivitäten in Deutschland, in: http://www.bp.com/de_de/germany/ueber-bp/aktivitaeten-in-deutschland.html (Stand: 18.11.2015).
- van Bracht, Georg/ Kaletta, Bernd (2006):** Probleme des Emissionshandels aus Sicht LANXESS, 10.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Bradke, Harald (2004):** ZuV-Benchmarks ISI, 24.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Braun, Gunnar (2004):** Early Actions und KWK, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Braun, Ludwig Georg (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 23.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Braun, Ludwig Georg (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 23.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Breier, Siegfried (2002):** Emissionshandel, 08.05.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B 295/ 87719 Bd 4.
- Brinckmann, Kai (2006a):** Zweite Zuteilungsperiode Emissionshandel/ Entwurf ZuG 2012, 27.10.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.

- Brinckmann, Kai (2006b):** Zweite Zuteilungsperiode Emissionshandel/ Entwurf ZuG 2012, 27.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Brinker, Werner (2006):** Entscheidung der EU-Kommission zum Nationalen Allokationsplan 2012 (NAP II), 11.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Brock, Stephan/ Wessels, Hermann (2004):** Auswirkungen des geplanten CO₂-Emissionshandels, 24.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Brockhoff, Arne (2004a):** Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan in der Periode 2005 – 2007, 14.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Brockhoff, Arne (2004b):** Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan in der Periode 2005 – 2007, 30.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Bröker, Alfons/ Krein, Christoph (2006):** Öffentlichkeitsbeteiligung NAP 2008-2012 – Ausstattung von Neuanlagen, 09.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Brummer-Kohler, Anke (2006):** Gespräch mit Dr. Wulff Bernotat und Herr von der Groeben, Fa. E.ON/ Wettbewerb u. Markt, SO₂-Handel in den USA, Ausgestaltung Emissionshandel/ HB/ SP, August 2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Brummer-Kohler, Anke (2007):** AW: Brief der Gemeinde Sössen an BM – Ihr Angebot an die MIBRAG zu einer Sonderregelung beim CO₂-Ausstoß, 09.07.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Brummer-Kohler, Anke (2008):** WG: Vielen Dank! 10.11.2008, in: BMU-Az 42205/12.
- Bsirske, Frank/ Ott, Erhard (2002):** Rat der EU-Energieminister am 25. November 2002 und Entscheidungen zum gesellschaftsrechtlichen Unbundling. Rat der EU-Umweltminister am 17. Oktober 2002 und Entscheidungen zum Emissionshandel, 08.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.
- Bsirske, Frank/ Ott, Erhard (2004):** Gesetz zum Nationalen Allokationsplan, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Bsirske, Frank/ Schmoldt, Hubertus/ XY/ XY (2006):** Kabinettsentscheidung Zuteilungsgesetz 2012. Auflagen der EU-Kommission, 11.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Buchner, Werner (2004a):** CO₂-Emissionshandel; Aufstellung des Nationalen Allokationsplanes. hier: Zuteilung von Zertifikaten an die Flughafen München GmbH (FMG), 12.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Buchner, Werner (2004b):** CO₂-Emissionshandel. hier: Berücksichtigung klimawirksamer Vorleistungen der Flughafen München GmbH, 23.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Buerkel, Bruno/ Buchmayer, Jörg (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 16.08.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Bulmann, Edelgard (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Schauerte (BMW)], 18.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 20.
- Bundespressekonferenz (2015a):** Der Verein, in: <http://www.bundespressekonferenz.de/index.php?option=content&id=60> (Stand: 06.02.2015).
- Bundespressekonferenz (2015b):** Saalordnung, in: <http://www.bundespressekonferenz.de/index.php?option=content&id=98> (Stand: 06.02.2015).
- Bundespressekonferenz (2015c):** Satzung, in: <http://www.bundespressekonferenz.de/index.php?option=content&id=89> (Stand: 06.02.2015).
- Bundesrat (2005):** Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages. Gesetz zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. Dezember 1997, zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG und zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, 01.07.2005, Drucksache 523/05, in: <http://dipbt.bundestag.de/doc/brd/2005/0523-05.pdf> (Stand: 26.09.2016).

Bundesregierung (2006): Deutscher Bundestag. Drucksache 16/3395. Antwort der Bundesregierung auf kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, Patrick Döring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3165 – „Monitor“-Bericht über eine neue Art von Lobbyismus in Bundesministerien, Berlin.

Bundespresseamt (2003): Rede von Bundeskanzler Schröder anlässlich des Kongresses des Verbandes der Elektrizitätswirtschaft e. V. am 4. Juni 2003 (BPA-Mitschrift), Berlin (im Archiv des Verfassers).

BRD (1949): Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2001): Handeln für den Klimaschutz – Emissionshandel in Deutschland vorantreiben, 09.11.2001, in: BMU-Az 42205/0 Bd 1(3).

Bundesverfassungsgericht (2007): Pressemitteilung. Normenkontrollantrag von Sachsen-Anhalt in Sachen Emissionshandel erfolglos, 01.06.2007, in: BMU-Aktenzeichen 42205/7.3 Band 3.

Burgardt, XY/ Bauer, XY (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Burghardt, XY/ Bauer, XY (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Busch, Robert (2007): Ausgestaltung des Emissionshandels, 08.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 22 (Bezug vom BMWi mittels UIG-Antrag).

Büttner, Gisbert (2006): Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

BVEG (2017): Verband stellt sich neu auf, in: <http://www.bveg.de/Presse/Presseinformationen/Verband-stellt-sich-neu-auf> (Stand: 20.09.2017).

Cirener, Martin/ Hüls, Christoph (2006): Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, 23.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Claassen, Utz (2003): Emissionshandel, 14.10.2003, in: BMU-Aktenzeichen 42205/0 Band 5.

Claassen, Utz (2004): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 29.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Claussen, Dirk (2006a): Nationaler Allokationsplan 2008-2012 (Entwurf vom 13. April 2006). Positionspapier der Mineralölindustrie, 22.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Claussen, Dirk (2006b): Emissionshandel: Nationaler Allokationsplan für die zweite Handelsperiode, 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

Claussen, Dirk (2006c): Emissionshandel: Nationaler Allokationsplan für die zweite Handelsperiode, 21.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.

Claussen, Dirk (2006d): Emissionshandel: Nationaler Allokationsplan für die zweite Handelsperiode, 21.06.2006, in: BK-Az 421 23500 KL001.

Claussen, Dirk (2006e): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 17.07.2006, in: BMU-Az 42205/8 Bd 2.

Clement, Wolfgang (2004): [keine Überschrift, Schreiben an MdB Müntefering (SPD)], 10.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.

Clever, Holger/ Spicker, Jörg (2006): Entwurf des NAP II – Zuteilungsregelungen für Neuanlagen, 31.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8. Bd 2.

Clinton, Bill (2000): The White House. Washington. April 11, 2000, 11.04.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.

Commerzbank (2016): Geschichte der Commerzbank, in: https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/konzern/geschichte/1990_bis_heute/1990_bis_heute.html (Stand: 28.06.2016).

Conrad, Margit (2002): Einführung des Emissionshandels zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls in Europa, 15.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.

Cuno, Jürgen W. (2005a): [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 17.01.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.

Cuno, Jürgen W. (2005b): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 17.01.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.

Dach, XY/ Hufschmied, Peter (2005): Entwurf (Stand: 22.03.2005) eines Gesetzes zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen nach dem Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen vom 11. Dezember 1997 und zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft im Sinne der projektbezogenen Mechanismen des Kyoto-Protokolls; hier: GVSt-Stellungnahme, 15.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.

DAtF (2017): Deutsches Atomforum e. V. (DAtF), in: http://www.kernenergie.de/kernenergie/ueber-uns/datf/01_index.php (Stand: 20.09.2017).

Daubertshäuser, Klaus (2002a): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 06.02.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Daubertshäuser, Klaus (2002b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 28.05.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Daubertshäuser, Klaus (2002c): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tacke (BMWi)], 08.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.

Daubertshäuser, Klaus (2002d): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 03.12.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

DEBRIV (2017a): Informationen zum DEBRIV, in: <http://www.braunkohle.de/2-0-Informationen-zum-DEBRIV.html> (Stand: 20.09.2017).

DEBRIV (2017b): Ordentliche Mitglieder, in: <http://www.braunkohle.de/21-0-Ordentliche-Mitglieder.html> (Stand: 20.09.2017).

de'ge'pol (2015): Bisherige Veranstaltungen der de'ge'pol, in: <http://www.degepol.de/bisherige-veranstaltungen/> (Stand: 11.11.2015).

Degreif, Karl Gerhard/ Barthel, Uwe (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 03.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Degreif, Karl Gerhard/ Barthel, Uwe (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 03.03.2004, in: BK-Aktenzeichen 321 23500 KL014 NA2.

DEHSt (2016): Luftverkehr im Emissionshandel, in: https://www.dehst.de/DE/Teilnehmer/Luftfahrzeugbetreiber/luftfahrzeugbetreiber_node.html (Stand: 20.09.2016).

DEHSt (2017): Die DEHSt kennenlernen, in: <https://www.dehst.de/DE/Die-DEHSt-kennenlernen/die-dehst-kennenlernen-node.html> (Stand: 02.07.2017).

Deppe, XY/ Feist, XY (2004): Nationaler Allokationsplan (NAP), 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.

Detering, Uwe (2007): Luftverkehr und Emissionshandel: Auswirkungen auf den Deutschen Luftfrachtsektor, 27.11.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/12 Bd 2.

Deutsche Shell Holding (2006): Vertrag. Projekt: Weiterführung der Diskussion zum NAP II im Rahmen der informellen Industriegruppe, in: BMU-Az 46043-3/83 FKZ: 90641508/05.

Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein/Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus/Verband der Chemischen Industrie/Verband der

Elektrizitätswirtschaft/Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft/Verband Deutscher Papierfabriken/Verein Deutscher Zementwerke/Wirtschaftsvereinigung Stahl (2001): Positionspapier von Verbänden der deutschen Energiewirtschaft und energieintensiver Branchen zum Richtlinien-Vorschlag der EG-Kommission für einen Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Deutscher Bundestag (2002a): Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages – 14. Wahlperiode, Rheinbreitbach.

Deutscher Bundestag (2002b): Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates, 02.05.2002, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.

Deutscher Bundestag (2003): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/22. Kurzprotokoll. 22. Sitzung. 15.10.2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004a): Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages – 15. Wahlperiode, Rheinbreitbach.

Deutscher Bundestag (2004b): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/28. Kurzprotokoll. 28. Sitzung. 14.01.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004c): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/30. Korrigiertes Wortprotokoll. 30. Sitzung. 09.02.2004, Berlin.

Deutscher Bundestag (2004d): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/32. Kurzprotokoll. 32. Sitzung. 03.03.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004e): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/37. Kurzprotokoll. 37. Sitzung. 28.04.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004f): Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/58. Kurzprotokoll. 58. Sitzung. 28.04.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004g): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/38. Kurzprotokoll. 38. Sitzung. 05.05.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2004h): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 15. Wahlperiode. Protokoll Nr. 15/39. Korrigiertes Wortprotokoll. 39. Sitzung. 24.05.2004, Berlin.

Deutscher Bundestag (2004i): Plenarprotokoll 15/87. Stenographischer Bericht. 87. Sitzung. Freitag, den 16. Januar 2004, Berlin.

Deutscher Bundestag (2004j): Plenarprotokoll 15/94. Stenographischer Bericht. 94. Sitzung. Donnerstag, den 04. März 2004, Berlin.

Deutscher Bundestag (2006): Stenographischer Bericht. 42. Sitzung, den 28. Juni 2006, Berlin.

Deutscher Bundestag (2007a): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 16. Wahlperiode. Protokoll Nr. 16/35. Kurzprotokoll. 35. Sitzung. 23.05.2007, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2007b): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 16. Wahlperiode. Protokoll Nr. 16/37. Korrigiertes Wortprotokoll. 37. Sitzung. 11.06.2007, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2007c): Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. 16. Wahlperiode. Protokoll Nr. 16/41. Kurzprotokoll. 41. Sitzung. 20.06.2007, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2009): Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages – 15. Wahlperiode, Rheinbreitbach.

Deutscher Bundestag (2013a): Stichwort Gesetzgebung, Berlin.

Deutscher Bundestag (2013b): Rolf Hempelmann, SPD, in: http://webarchiv.bundestag.de/archive/2013/1212/bundestag/abgeordnete17/biografien/H/hempelmann_rolf.html (Stand: 02.07.2016).

Deutscher Bundestag (2015a): Kurzstatistik [inoffizielles Dokument mit Angaben aus der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern] (im Archiv des Verfassers).

Deutscher Bundestag (2015b): Sigmar Gabriel, SPD, in: http://www.bundestag.de/bundestag/abgeordnete18/biografien/G/gabriel_sigmar/258398 (Stand: 17.05.2015).

Deutscher Bundestag (2015c): Jakob-Kaiser-Haus, in: <https://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/architektur/kaiserhaus> (Stand: 28.05.2015).

Deutscher Bundestag (2015d): Parteispenden über 50.000 € - Jahr 2015, in: <https://www.bundestag.de/bundestag/parteienfinanzierung/fundstellen50000> (Stand: 09.11.2015).

DGB (2015): Die Mitglieder der DGB-Gewerkschaften, in: <http://www.dgb.de/uber-uns/dgb-heute/mitgliederzahlen> (Stand: 22.11.2015).

Diekmann, Jochen/ Ziesing, Hans-Joachim/ Matthes, Felix/ Bradke, Harald/ Schleich, Joachim (2007): Erstellung des Nationalen Allokationsplans 2008-2012, 16.03.2007, in: BMU-Az 46043-3/83 Bd 1.

Die Linke (2015): Klima- und Energiepolitik, in: <http://www.die-linke.de/politik/positionen/klima-und-energiepolitik/> (Stand: 17.11.2015).

Die Linke (2018): 10 Jahre DIE LINKE, in: <https://www.die-linke.de/partei/ueber-uns/10-jahre-die-linke/10-jahre-die-linke/> (Stand: 15.04.2018).

Dienes, Karsten (2007): ZuG 2012/ Kuppelgas-Regelung, 29.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.

Dienhart, Matthias (2004): VKU-Stellungnahme zum BMU NAP-G-Entwurf, 15.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 13.

Dirschauer, Wolfgang (2002): An die Teilnehmer der Anhörung „Emissionshandel“ der Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Bundestagsfraktion, 27.02.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.

DIW (2016a): Über uns, in: http://www.diw.de/de/diw_01.c.100293.de/ueber_uns/ueber_uns.html (Stand: 03.01.2016).

DIW (2016b): Energie, Verkehr, Umwelt, in: http://www.diw.de/de/diw_01.c.100363.de/forschung_beratung/nachhaltigkeit/umwelt/verkehr/energie/energie_verkehr_umwelt.html (Stand: 03.01.2016).

DIW (2016c): Klimapolitik, in: http://www.diw.de/de/diw_01.c.377335.de/forschung_beratung/nachhaltigkeit/klimapolitik/klimapolitik.html (Stand: 03.01.2016).

Döbel, Ina (2002): Emission Trading, 23.05.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Döhmel, Kurt (2006a): Teilauktionierung/ Einführung von Preiscaps, 06.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

- Döhmel, Kurt (2006b):** Teilauktionierung/ Einführung von Preiscaps, 06.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Döhmel, Kurt (2006c):** Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, 05.12.2006, in: BMU-Az 42205/1 Bd 8.
- Dombrowsky, Herbert (2007):** Keine Privilegierung der Braunkohle im Zuteilungsgesetz 2012, 16.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Doppe, Erich (2004):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Dornau, Robert (2000a):** Expertengruppe Emissionshandel, 19.07.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Dornau, Robert (2000b):** Expertengruppe Emissionshandel, 09.10.2000, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Dornau, Robert/ Wieler, Barbara (2000a):** Vertraulich. Ergebnisprotokoll. Sitzung des (sic!) Expertengruppe Emissionshandel am 04.08.2000, 10.00 bis 16.00 Uhr, 16.08.2000, in: BMU-z 42205/0 Bd 2.
- Dornau, Robert/ Wieler, Barbara (2000b):** Protokoll Sitzung 04.08.2000, 17.08.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd2.
- Dörner, Karl Heinz/ Kneer, Martin (2004a):** Nationaler Allokationsplan zum Emissions Trading, 25.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Dörner, Karl Heinz/ Kneer, Martin (2004b):** Kompromiss zum Emissionshandel, 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Dow (2017a):** The Dow Chemical Company, in: <http://de.dow.com/de-de/unternehmen/dow-weltweit> (Stand: 19.09.2017).
- Dow (2017b):** Meilensteine der Firmengeschichte von Dow in Deutschland, in: <http://de.dow.com/de-de/unternehmen/historie> (Stand: 19.09.2017).
- Drautz, Rudolf (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 18./ 19.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Dreher, Kyra (2004a):** Emissionshandel, 26.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Dreher, Kyra (2004b):** Emissionshandel, 26.07.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.
- Dub, Werner/ Helle, XY (2004a):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Dub, Werner/ Helle, XY (2004b):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Dub, Werner/ Helle, XY (2004c):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- DUH (2015a):** Deutsche Umwelthilfe: stark für Natur- und Umwelt, in: <http://www.duh.de/3873.html> (Stand: 28.11.2015).
- DUH (2015b):** Das Team der Deutschen Umwelthilfe, in: <http://www.duh.de/964.html> (Stand: am 28.11.2015).
- DUH (2015c):** Jahresbericht 2015, in: http://www.duh.de/uploads/media/Jahresbericht_2015.pdf (Stand: 04.09.2016).
- Dümpelmann, Matthias (2007):** Zuteilungsgesetz 2012. Zuteilungsverordnung 2012, 12.07.2007, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 2.
- Dürr, Dietmar (2007a):** Investive Rahmenbedingungen für Kraftwerksneuinvestitionen, 06.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

- Dürr, Dietmar (2007b):** Investive Rahmenbedingungen für Kraftwerksneuinvestitionen, 06.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Duwe, Matthias (2002):** Open letter to EU energy and environment ministers, 04.10.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/872720 Bd 5.
- Ecologic (2015a):** Hauke Hermann, in: <http://www.ecologic.eu/de/1934> (Stand: 23.05.2015).
- Ecologic (2015b):** Dr. Uwe Neuser, in: <http://www.ecologic.eu/de/1145> (Stand: 23.05.2015).
- Ecologic (2016a):** Wer wir sind – Ecologic Institut EU, in: <http://www.ecologic.eu/de/wer-wir-sind-ecologic-institut-eu> (Stand: 03.01.2016).
- Ecologic (2016b):** Kunden & Sponsoren, in: <http://www.ecologic.eu/de/list/clients-sponsors> (Stand: 03.01.2016).
- Ecologic (2016c):** Julia Rüscher, in: <http://ecologic.eu/de/1167> (Stand: 28.02.2016).
- Ecologic (2016d):** Dr. Hans-Joachim Ziesing, in: <http://ecologic.eu/de/2154> (Stand: 07.08.2016).
- Edelmann, Mike (2002a):** EU-Emissionsrichtlinie, 03.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Edelmann, Mike (2002b):** EU-Emissionsrichtlinie, 03.12.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Egeler, Reinhold (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2008-2012 (NAP II), 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Ehlermann, Claus-Dieter (2004):** Beschwerde, 17.06.2004, in: BMU-Az 42205/7 Bd 3.
- Eichhorn, Ulrich/ Masannek, XY (2004a):** Keine Kompromisse im NAP-G zu Lasten der Kraft-Wärme-Kopplung, 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Eichhorn, Ulrich/ Masannek, XY (2004b):** Keine Kompromisse im NAP-G zu Lasten der Kraft-Wärme-Kopplung, 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Elsässer, Rainer Frank (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 09.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Elsner, XY (2002):** 1) Vermerk. Betr.: EU-Richtlinie zum Emissionshandel. hier: Rechtsgutachten von Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof: „Die Notwendigkeit einstimmiger Beschlussfassung im EG-Rat über eine Richtlinie zum Emissionshandel“, 31.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Ema.Li (2017):** Über uns, in: <https://emanzipatorischelinke.wordpress.com/uber-uns/> (Stand: 02.07.2017).
- EnBW (2004):** Position der EnBW zum Entwurf des BMU über einen Nationalen Allokationsplan, Karlsruhe (im Archiv des Verfassers).
- EnBW (2006):** Stellungnahme der EnBW Energie Baden-Württemberg AG zum Entwurf des NAP II vom 13. April 2006, 31.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- EnBW (2016):** Die Eigentümer der EnBW, in: <https://www.enbw.com/unternehmen/investoren/anleihen-und-aktien/aktie/aktionaersstruktur.html> (Stand: 27.06.2016).
- Endemann, XY/ Hömann, R. (2007):** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012, 22.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Enge, Günter (2007):** Übermäßig hohe Kosten – genauer: Wucherpreise – für Bezugstrom für WKA-Betreiber im Vergleich zur Einspeisevergütung für Windstrom. Vorschlag für Novellierung des EEG in 2008 (bzw. des EnergieWirtschaftsgesetzes). Milliardengewinne durch kostenlos zugeweilte CO₂-Zertifikate für die Strommonopolisten, 02.07.2007, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.
- Engelhard, Jürgen (2002a):** [keine Überschrift, Telefax an MdB Klaus Lennartz (SPD)], 02.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.

- Engelhard, Jürgen (2002b):** Emissions Trading, 22.07.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Engelhardt, Michael (2002):** EU-Emissionshandel mit Treibhausgasen, 25.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.
- Engelhardt, Michael (2004):** Stellungnahme zum Entwurf des NAPG vom 21.04.04, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Entress, Jörg (2004a):** Aktueller NAP-Entwurf/ Auswirkungen auf KWK bei kommunalen Unternehmen, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Entress, Jörg (2004b):** Aktueller NAP-Entwurf/ Auswirkungen auf KWK bei kommunalen Unternehmen, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- E.ON (2003):** E.ON-Aufsichtsrat neu gewählt, 30.04.2003, in: <https://www.eon.com/de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen/2003/4/30/e-dot-on-aufsichtsrat-neu-gewaehlt.html> (Stand: 27.09.2016).
- E.ON (2007):** Geschäftsbericht 2007, in: http://www.eon.com/content/dam/eon-com/de/downloads/e/EON_Geschaeftsbericht_2007.pdf (Stand: 27.09.2016).
- E.ON Ruhrgas (2006):** Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlage zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 – 2012 (ZuG 2012), 31.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/[?].
- E.ON/ RWE (2000):** Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasen in der Europäischen Union (Kom (2000) 87 endg.). hier: Stellungnahme E.ON AG und RWE AG, 06.10.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.
- Erfurt, Martin (2004):** Emissionshandel. Early-Actions, Anrechnung von Energieeinsparungen, 27.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Escher, Klaus/ Roeder, XY (2000):** Emission Trading auf Ebene der Unternehmen/ Auswirkungen auf die CO₂-/ energieintensive Industrie, 27.10.2000, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- EU (2003):** Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates, in: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:275:0032:0046:de:PDF> (Stand: 31.07.2016).
- EU (2004):** DIRECTIVE 2004/101/EC OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL of 27 October 2004 amending 2003/87/EC establishing a scheme for greenhouse gas emission allowance trading within the Community, in respect of the Kyoto Protocol's project mechanisms, in: https://www.dehst.de/SharedDocs/Downloads/EN/Legislation/Linking_directive.pdf;jsessionid=DE87C70463A0B3A382E40CFF574D4418.2_cid284?__blob=publicationFile (Stand: 25.09.2016).
- EU (2015):** Klimapolitik, in: http://europa.eu/pol/clim/index_de.htm (Stand: 13.11.2015).
- EU-Kommission (2016):** Die Europäische Kommission, in: http://ec.europa.eu/about/index_de.htm (Stand: 26.06.2016).
- Eurosolar (2016):** Über uns, in: <http://www.eurosolar.de/de/index.php/er-uns-mainmenu-87> (Stand: 28.06.2016).
- Evonik (2015):** Evonik Degussa GmbH. Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 und Tätigkeitsabschluss, in: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet> (Stand: 28.06.2016).
- EWE (2015a):** Verlässlicher, effizienter Partner, in: <http://www.ewe.com/de/konzern/geschaeftsfelder/energie/konventionelle-erzeugung.php> (Stand: 18.11.2015).

- EWE (2015b):** Wo ist EWE aktiv? In: <http://www.ewe.com/de/konzern/geschaeftsfelder/energie.php> (Stand: 18.11.2015).
- EWE (2015c):** Innovation mit Tradition – die Geschichte der EWE-Gruppe, in: <http://www.ewe.com/de/konzern/unternehmen/geschichte.php> (Stand: 18.11.2015).
- EWI (2016a):** Die Beiräte des EWI, in: <http://www.ewi.uni-koeln.de/institut/struktur/> (Stand: 03.01.2016).
- EWI (2016b):** Fördergesellschaft, in: <http://www.ewi.uni-koeln.de/ewi-community/foerderergesellschaft/> (Stand: 03.01.2016).
- EWI (2016c):** Finanzierung, in: <http://www.ewi.uni-koeln.de/institut/finanzierung/> (Stand: 03.01.2016).
- EWI (2016d):** Die Geschichte des Energiewirtschaftlichen Instituts, in: <http://www.ewi.uni-koeln.de/institut/kultur-und-geschichte/> (Stand: 03.01.2016).
- EWI (2016e):** Erreichen können Sie uns hier, in: <http://www.ewi.uni-koeln.de/meta-navigation/contact/> (Stand: 03.01.2016).
- Falkenhagen, Joachim (2006):** Stellungnahme zum nationalen Allokationsplan – Entwurf des BMU vom 13.4.2006, 12.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Falkenhain, Christa (2005):** Gespräch bei E.ON Ruhrgas zum NAP II, 20.09.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Feist, Michael G. (2004):** Emissionshandel – Bewertung bundesgesetzlicher Vorgaben für die Stadtwerke Hannover, 22.09.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.
- Fell, Hans-Josef (2016):** Gestatten Fell, in: <http://www.hans-josef-fell.de/content/index.php/gestatten-fell-mainmenu-31> (Stand: 10.09.2016).
- Feller, Peter (2006):** Nationaler Allokationsplan 2008 -2012 (NAP II); Beteiligung der Öffentlichkeit, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Fellhauer, Jens-Uwe (2003):** Geschäftszeichen: Z III 6 – 42205/ 7. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG, 05.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 1.
- Fellhauer, Jens-Uwe (2004):** Emissionshandel, 05.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Fellhauer, Jens-Uwe (2006a):** Emissionshandel, NAP II. hier: Keramische Fliesen und Platten-Industrie, 18.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Fellhauer, Jens-Uwe (2006b):** Gesetzentwurf ZuG 2012 und TEHG. Unser Gespräch vom 26.10.2006, 03.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Fenke, Heinz (2006):** Software – Emissionsberichterstattung DEHST, 14.02.2006, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.
- Ferber, Markus (2007):** Revidierter Entwurf zum NAP II/ Keine Privilegierung der Braunkohle/ Schreiben von der Allgäuer Überlandwerk GmbH, 26.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Ferber, Markus (2016):** Lebenslauf/ Politischer Werdegang, in: <http://www.markus-ferber.de/zur-person/lebenslauf.html?mobile=falHash%3Db929bf33b09c933489bfee30d448fa44> (Stand: 07.08.2016).
- Figl, Karl-Heinz (2007):** Milliarden-Geschenke aufgrund des Treibhausgasemissionsgesetz nicht tragbar, 23.07.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/3 Bd 4.
- Fischer, Bernhard (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 28.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 3.
- Fischer, Bernhard (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 14.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.

- Fischer, Bernhard (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 11.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Fitzke, Michael/ Gummelt, Melanie (2006):** Stellungnahme zum Entwurf NAP II, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Flasbarth, Jochen/ Weinzierl, Hubert/ Timm, Gerhard/ Engels, Rainer/ Schwede Georg (2001):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 12.12.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Fornahl, Rainer/ Weißgerber, Gunter (2007a):** Entwurf Zuteilungsgesetz 2012 (NAP II) – MIBRAG vor dem Aus, 26.04.2007, 18.06.2007, in: BMU-Az 42205/13.
- Fornahl, Rainer/ Weißgerber, Gunter (2007b):** Offener Brief: Braunkohle-Benchmark im Nationalen Allokationsplan II, 18.06.2007, in: BMU-Az 42205/13.
- Forth, Thomas (2004a):** Neuester Präsidentschaftstext, 04.03.2004, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B/295/ 87722 Bd 2.
- Forth, Thomas (2004b):** Ressortabstimmung zu CDM/ JI am 3.12., 11.00, 01.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 2.
- Forth, Thomas (2004c):** CDM/ JI-Gesetzentwurf, 03.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Forum für Zukunftsenergien (2017):** Arbeitskreis Zukunftsenergien, in: <http://www.zukunftsenergien.de/arbeitsformate/ak-zukunftsenergien/> (Stand: 17.10.2017).
- Frank, Wolf-Rüdiger/ Bossert, Peter (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Frank, Wolf-Rüdiger/ Bossert, Peter (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Frank, Wolf-Rüdiger/ Bossert, Peter (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an MdB Reichard], 28.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Fraunhofer ISI (2016):** Prof. Dr. Rainer Walz, in: <http://www.isi.fraunhofer.de/isi-de/n/mitarbeiter-seiten/rw.php> (Stand: 25.09.2016).
- Freshfields Bruckhaus Deringer (2003):** Umsetzung der Emissionshandels-Richtlinie. Stellungnahme, 11.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 2.
- Freshfields Bruckhaus Deringer/ BDI (2002):** Luftbewirtschaftung durch europäischen Emissionshandel, Februar 2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Fretwell, Mike R. (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 23.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 13.
- Fretwell, Mike R. (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 23.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 13.
- Fretwell, Mike R. (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWi)], 10.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Frey, Wolfgang (2002):** EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 11.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.
- Frey, Wolfgang/ Czychon, Karl-Heinz (2003):** Rechtliche Behandlung der Bahnstromerzeugung im Emissionshandel. Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplanes, 15.12.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Frey, Wolfgang/ Preißendörfer, Bernd (2006):** Zuteilung nach Entwurf ZuG 2012, 27.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Friedrich, XY (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

- Friedrich, XY (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Friedrich, Hans-Peter (2016):** Wahlkreisportrait Hof/ Wunsiedel, in: <https://www.hans-peter-friedrich.de/mein-wahlkreis/wahlkreisportrait.html> (Stand: 07.08.2016).
- Friege, Henning (2006):** 1) Entstaubungstechnik für Kehrmaschinen. 2) VerpackungsVO. 3) NAP II, 27.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Fries, Werner (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 29.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Fries, Werner (2004b):** Nationaler Allokationsplan, 29.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Frisch, XY (2000a):** Vermerk. Betr.: Gespräch BM Dr. Müller mit BP Amoco-Vize Rodney Chase, Sir Charles Nicholson und Herrn Peter Knoedel am 16. August 2000 im BMWi, 18.08.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/10 Bd 1.
- Frisch, XY (2000b):** Betr.: Ihr Gespräch mit dem stellv. Vorstandsvorsitzenden der BASF AG, Herrn Kley, am 26. September 2000 um 17:00 Uhr im BMWi (Ministerzimmer), 25.09.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800 Bd 1.
- Frisch, XY (2002a):** Betr.: RL-Vorschlag zum EU-Emissionshandel. hier: Weiteres Vorgehen und Terminierung, 01.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.
- Frisch, XY (2002b):** Betr.: Sitzung des Europäischen Rates (Umwelt) am 9. Dezember 2002. hier: Gemeinsamer Standpunkt zur Emissionshandels-RL, 09.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 13.
- Frisch, Thomas (2003a):** Betr.: Einbeziehung der projektbezogenen Kyoto-Mechanismen (Joint Implementation, Clean Development Mechanism) in den EU-Emissionshandel. hier: Vorschlag der EU-Kommission für eine JI/CDM-Richtlinie, 23.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 1.
- Frisch, Thomas (2003b):** Pressegespräch des BDI zur RWI-Studie – Zusammenfassung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen, 05.08.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 1.
- Frisch, Thomas (2004):** JI/ CDM-Umsetzungsgesetz, 03.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 2.
- Frisch, Thomas (2005a):** Anhörung der Verbände am 18.04.05 zum Gesetzentwurf zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen, 23.03.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Frisch, Thomas (2005b):** WG: BDI-Stellungnahme zum ProMechG, 12.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.
- Frisch, Thomas (2005c):** BR hat ProMechGesetz ohne Anrufung des Vermittlungsausschusses passieren lassen, 08.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 8.
- Fromme, Jochen-Konrad (2004):** NAP-G: Anlagenstilllegung, Early Action, Trocknungsanlagen, 11.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Fromme, Jochen-Konrad (2016):** Partei, in: <http://fromme-rechtsanwalt-haverlah.de/partei/> (Stand: 12.06.2016).
- Fuhrmann, Ulrich/ Kraemer, Andreas (2005):** Vertrag, 10./ 13.05.2005, in: BMU-Az 46043-3/105 205 41 520 Bd 1.
- FutureCamp (2016):** Gremienarbeit, in: http://future-camp.de/news/dienstleistung/47/view/?locale=de_DE (Stand: 10.06.2016).
- Gabriel, Sigmar (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an u. a. Herrn Timm (BUND)], 26.07.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Gabriel, Sigmar (2007):** Situation der Stahlindustrien, 12.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Gallehr, Sebastian (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 12.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

- Garrett, Catrione (2000):** Henry Derwent, 5 Januar 2000, 11.00, 22.12.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 1(3).
- Gasse, Peter (2002):** Gefährdung der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie durch die EU-Richtlinie zum Emissionshandel, 02.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Geilen, U./ Fandreyer, Manuela (2004):** Stellungnahme zur veröffentlichten Anlagenliste und zum NAPG, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Geißler, Hans Walter (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Geißler, Hans Walter (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- GE Power (2015):** GE Power AG. Befreiender Konzernabschluss gem. § 291 HGB zum Geschäftsjahr vom 01.04.2014 bis zum 31.03.2015, in: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet> (Stand: am 27.06.2015).
- Geres, Roland (2002):** „Projektbezogene Mechanismen“, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Geres, Roland (2003a):** UAG 4-Sitzung am 06.03.2003, 28.02.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342802 Bd 1.
- Geres, Roland (2003b):** Ergebnisprotokoll der UAG 4-Sitzungen am 09. Juli und 19. August 2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Geres, Roland (2004a):** AW: Neuester Präsidentschaftstext, 05.03.2004, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B/295/ 87722 Bd 2.
- Geres, Roland (2004b):** Diskussionspapier der UAG 4. „Materielle Vorschläge zur Umsetzung der Linking Directive“. Zweiter Grobentwurf vom 22. Juni 2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Geres, Roland (2005):** Kommentar zur Kabinettsvorlage des ProMechG (KABV-ProMechG) vom 3. Mai 2005, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Geres, Roland (2006):** Einfluss der Umsetzung auf die Liquidität. Kurzdarstellung und Schlussfolgerungen, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Gerlach, Axel (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 17.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Germanwatch (2015a):** Über uns, in: <https://germanwatch.org/de/ueber-uns> (Stand: 28.11.2015).
- Germanwatch (2015b):** Unser Leitbild, in: <https://germanwatch.org/de/leitbild> (Stand: 28.11.2015).
- Germanwatch (2015c):** Kontakt, in: <https://germanwatch.org/de/kontakt> (Stand: 28.11.2015).
- Gernandt, Karl/ Pohlmann, Joachim (2004):** Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland – Spezifische Fragestellungen zur Allokation, 13.02.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Gers, Günther/ Crasemann, Jan Hinrich (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Gers, Günther/ Crasemann, Jan Hinrich (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Gesamtmetall (2015):** 125 Jahre Arbeitgeberverband Gesamtmetall, in: <https://www.gesamtmetall.de/verband/geschichte/125-jahre-arbeitgeberverband-gesamtmetall> (Stand: 21.11.2015).
- Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen (2015):** Über uns, in: <http://www.strukturgesellschaft.de/?loc=menue> (Stand: 12.11.2015).
- Geus, Wolfgang/ Pöhlmann, Reinhard (2004a):** Gesetzentwurf zum Nationalen Allokationsplan (NAP), 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

- Geus, Wolfgang/ Pöhlmann, Reinhard (2004b):** Gesetzentwurf zum Nationalen Allokationsplan (NAP), 08.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Gillo, Martin (2002a):** Richtlinienvorschlag der EU für den Handel mit Emissionsrechten, 01.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Gillo, Martin (2002b):** Richtlinienvorschlag der EU für den Handel mit Emissionsrechten, 08.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- GKM (2003):** Rechtliche Behandlung der Bahnstromerzeugung im Emissionshandel. Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans, 15.12.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- GKM (2006):** Stellungnahme der Grosskraftwerk Mannheim AG zum Nationalen Allokationsplan 2008-2012 für die Bundesrepublik Deutschland, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- GKM (2016a):** Block für Block – maximale Effizienz und Leistungsstärke, in: <http://www.gkm.de/unternehmen/werkuebersicht/> (Stand: 27.06.2016).
- GKM (2016b):** Strom und Wärme aus dem GKM – weit über die Grenzen Mannheims hinaus, in: http://www.gkm.de/strom_waerme/ (Stand: 07.08.2016).
- Goeke, Berthold (2001):** Betr.: Gespräch mit Dr. Kreklau und Dr. Mittelbach, BDI, am Freitag, den 9. November 2001, 11 Uhr, zum Thema CO₂-Emissionshandel, 07.09.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Goeke, Berthold (2004a):** Betr.: Emissionshandel, 30.01.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Goeke, Berthold (2004b):** Betr.: Emissionshandel: Gesetz zum Nationalen Allokationsplan (NAPG), 23.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Goeke, Berthold (2004c):** Emissionshandel/ NAPG: Änderungen der Koalitionsfraktionen, 25.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Goeke, Berthold (2004d):** Vermerk für die Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006. TOP „Europapolitische Fragen“, 12.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Goeke, Berthold (2006a):** Emissionshandel/ Nationaler Allokationsplan II, 04.04.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Goeke, Berthold (2006b):** Nationaler Allokationsplan 2008 – 2012 (NAP II), 28.04.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Goeke, Berthold (2006c):** Vermerk für die Kabinettsitzung am Mittwoch, dem 29. November 2006. TOP „Europapolitische Fragen“, 29.11.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Goeke, Berthold (2007a):** NAP II/ Zuteilungsgesetz, 02.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Goeke, Berthold (2007b):** Emissionshandel – Benchmarks für Kohlekraftwerke, 04.04.2007, in: Az 321 23500 KL014 NA1.
- Goethe, Reinhard/ Becker, Christian (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 28.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Göllner, Uwe (2004):** Einbeziehung von Betrieben der technischen Keramik zum CO₂-Emissionshandel, 12.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Gottschalk, Bernd (2004a):** Umsetzung der Emissionshandelsrichtlinie der EU in Deutschland – Nationaler Allokationsplan, 12.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Gottschalk, Bernd (2004b):** Emissionshandel, 22.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Gottschalk, Bernd (2004c):** Emissionshandel, 16.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801.
- Gottschalk, Bernd (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 18.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

- Gottschalk, Bernd (2004e):** Forschungsvorhaben Emissionshandel im Verkehr, 04.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 [wahrscheinlich].
- Götz, Bernd (2004):** Anhörung zum NAPG – 13.04.04, 07.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Graichen, Patrick (2003):** Position der BReg zur JI/ CDM-RL, 28.08.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Greger, Stefan/ Kristof, Wolfgang (2002a):** Bevorstehende EU-Rahmengesetzgebung zum Emission Trading, 09.07.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Greger, Stefan/ Kristof, Wolfgang (2002b):** Bevorstehende EU-Rahmengesetzgebung zum Emission Trading, 01.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Grimmig, Gerd/ Bähge, Georg (2002):** EU-Emissionshandel mit Treibhausgasemissionen; Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft; Az.: NC2 – 343800/5, 04.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Grimmig, Gerd/ Bähge, Georg (2004a):** Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den Nationalen Allokationsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (NAPG), 30.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Grimmig, Gerd/ Bähge, Georg (2004b):** Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (NAPG), 30.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 5.
- von der Groeben, Gert (2001):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 18.12.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 21.05.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert (2002b):** Emissionshandel – Richtlinienentwurf der EU-Kommission, 10.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 08.12.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 17.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert (2004b):** [keine Überschrift, Telefax an Herrn Kindler (BK)], 25.02.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- von der Groeben, Gert/ Fischer, Bernhard (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 03.01.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- von der Groeben, Gert/ Fischer, Bernhard (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK de Maizière], 03.01.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert/ Fischer, Bernhard (2007c):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMA)], 03.01.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- von der Groeben, Gert/ von Haberzettel, Manfred/ Mock, Thomas/ Heck, Volker/ Still, Gunnar/ Glahn, Michael (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMA)], 09.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- von der Groeben, Gert/ von Haberzettel, Manfred/ Mock, Thomas/ Heck, Volker/ Still, Gunnar/ Glahn, Michael (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 10.09.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von der Groeben, Gert/ von Haberzettel, Manfred/ Mock, Thomas/ Heck, Volker/ Still, Gunnar/ Glahn, Michael (2003c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 11.09.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.

- Gröhe, Hermann (2007):** Nationaler Allokationsplan II – Notwendigkeit eines spezifischen Braunkohle-Benchmark, 20.03.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Grohmann, Wolf-Rüdiger (2000a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Loske], 26.07.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Grohmann, Wolf-Rüdiger (2000b):** [keine Überschrift; Schreiben an Herrn Schafhausen], 05.12.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Grohmann, Wolf-Rüdiger (2001):** [keine Überschrift; Schreiben an Herrn Schafhausen], 13.11.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Groot, Bart J./ Mühlhaus, Christoph (2003):** Wirkung des Emissionshandels auf die weitere Entwicklung der chemischen Industrie in Mitteldeutschland, 28.01.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Groot, Bart J./ Mühlhaus, Christoph (2004):** Planungssicherheit für zukünftige Investitionen, 05.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Grossmann, Jürgen (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 25.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 9.
- Große Entrup, Wolfgang (2006a):** Vorläufige Eckpunkte des BMU zum Nationalen Allokationsplan (2. Handelsperiode), 13.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Große Entrup, Wolfgang (2006b):** Öffentlichkeitsbeteiligung des BMU zum Thema „Nationaler Allokationsplan 2008-2012 (NAP 2008-2012) für die Bundesrepublik Deutschland“ nach § 8 Abs. 1 TEHG, 26.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Große Frie, Albert (2004):** Emissionshandel – Entwurf des TEtHG, 06.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Grunenberg, Achim (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2. Beteiligung der Öffentlichkeit, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Grüne Liga (2015):** Geschichte der GRÜNEN LIGA, in: <http://www.grueneliga.de/geschichte.html> (Stand: 28.11.2015).
- Guggemos, Michael (2004):** Verbändeanhörung des BMU am 13.4.2004, 08.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- GVSt (2005):** Stellungnahme, 14.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.
- GVSt (2016):** Mitglieder, in: <https://www.gvst.de/site/wir/mitglieder.htm> (Stand: 28.06.2016).
- Haas, Walter (2004a):** Emissionshandel und Rahmenbedingungen für innovative Industriepolitik, 09.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Haas, Walter (2004b):** Emissionshandel und Rahmenbedingungen für innovative Industriepolitik, 31.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Haas, Walter (2004c):** Emissionshandel und Rahmenbedingungen für innovative Industriepolitik, 31.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Haase, Karl/ Schweda, Peter (2005):** Arbeitsplatzgefährdung durch die Entscheidungspraxis im Emissionshandel, 15.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Haber, Karin (2005):** [keine Überschrift; E-Mail an die Herren Schuseil und Schafhausen (BMU)], 13.06.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Habich, Holger (2004):** Entwurf eines Gesetzes zur Einführung projektbezogener Mechanismen. Version 0.41, Stand: 3. Dezember 2004, 16.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Hacker, Jürgen (2006):** Sofortiger Beschluss des Bundeskabinetts zur Ausweitung der Nutzung von JI/ CDM-Projekten im NAP II erforderlich, 04.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.

- Häge, Kurt/ Hassa, Reinhardt (2005):** [keine Überschrift; Schreiben an Staatssekretär Machnig (BMU)], 13.12.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.
- Hahn, Peter/ Nieroda, Achim (2006):** Stellungnahme zum NAP II, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Hahn, Peter/ Nieroda, Achim (2007):** Emissionshandel – Auswirkungen in der Praxis für Brauereien, 09.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Hailer, Thomas (2007):** Ratsposition zum EU-Emissionshandel/ Luftverkehr, 20.11.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Hambrecht, Jürgen (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 07.06.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.
- Hambrecht, Jürgen (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 12.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- von Hammerstein, Christian (2006):** Termin, 06.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- von Hammerstein, Christian/ Schweer, Carl-Stephan/ Beckmann, Bernd (2006):** Festlegung von Standardauslastungsfaktoren und Änderung der Zuteilungsregel für Neuanlagen im Nationalen Allokationsplan für die Handelsperiode 2008-2012. Gutachten für Statkraft Markets GmbH, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Hanakam, Marcel (2006):** Stellungnahme Dresdner Bank/ 3C zur JI/ CDM-Quote im NAP II, 20.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Hanke, Mirko (2008):** 2 Nachfragen ROMONTA + Unterlagen vertraulich, 08.04.2008, in: BMU-Az 42205/12.
- Hannappel, XY/ Krüger-Sprengel, XY (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Hartel, Robert (2004a):** Nachteilige Auswirkungen des Emissionshandels auf unser Werk in Zwiesel, 17.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Hartel, Robert (2004b):** Nachteilige Auswirkungen des Emissionshandels auf unser Werk in Zwiesel, 17.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Hartel, Robert (2004c):** Unser Schreiben vom 03.03.2004 über die nachhaltigen Auswirkungen des Emissionshandels für unser Unternehmen im Bereich der Hohlglasfertigung, 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Harting, Dietmar (2002a):** Eckpunktepapier „Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Bereich der fluorierten Treibhausgase“ des Bundesumweltministeriums, 07.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Harting, Dietmar (2002b):** Eckpunktepapier „Umsetzung des nationalen Klimaschutzprogramms im Bereich der fluorierten Treibhausgase“ des Bundesumweltministeriums, 07.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hartkopf, Thomas (2004):** Emissionshandel, 08.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Hartmann, Michael (2004a):** CO₂-Emissionshandel, 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 4.
- Hartmann, Michael (2004b):** Emissionsrechtelandel, 12.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hartmann, Rainer (2004c):** Ihr Schreiben vom 14. Mai 2004, 19.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Hartung, XY/ Hassa, Reinhardt (2007a):** Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012. Diskriminierung der Braunkohle im Energiebereich, 23.02.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

- Hartung, XY/ Hassa, Reinhardt (2007b):** Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012. Diskriminierung der Braunkohle im Energiebereich, 23.02.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Hartung, XY/ Hassa, Reinhardt (2007c):** Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012. Diskriminierung der Braunkohle im Energiebereich, 23.02.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Haselhoff, Reiner (2007):** Revidierter Nationaler Allokationsplan 2008-2012 vom 13. Februar 2007. hier: Benchmark für Braunkohle, 28.02.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 19.
- Hass, XY (1998):** Vermerk. Betr.: BMWi-Ausschreibung für das Projekt B – III – 8 „Fragen von noch ausstehenden Regelwerken für das Trading von Treibhausgasemissionen im Rahmen des Kyoto-Protokolls vom Dezember 1997“, 24.03.1998, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/4 Bd 1.
- Hass, XY (2000a):** Vermerk. Betr.: Studie von RWI und Universität Essen über „Verknüpfung der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit flexiblen Instrumenten nach dem Kyoto-Protokoll – Möglichkeiten und Rahmenbedingungen“, 13.11.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/14 Bd 1.
- Hass, XY (2000b):** Betr.: Verknüpfung der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit den flexiblen Instrumenten nach dem Kyoto-Protokoll. hier: Studie des RWI und der Universität Essen vom Dezember 2000, 21.12.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/14 Bd 1.
- Hass, Wolfgang (2001):** Vermerk, Bonn (im Archiv des Verfassers).
- Haupt, Klaus (2004a):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Clement (BMWA)], 24.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Haupt, Klaus (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an Bundesminister Trittin (BMU)], 24.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Hay, Kurt (2004):** Emissionshandel in Deutschland. Gemeinsamer Brief von Unternehmen, Betriebsräten, Stadt Marl und der IG BCE, 26.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Hay, Kurt/ Reinbold-Knape, Petra/ Heinrich, Uta/ Hermann, Ralf/ Haeberle, Thomas/ Blauth, Ralf/ Lampen, Willibrord/ Adams, Frank/ Zell, Weert/ Pyka, Peter/ Lenzen Rainer/ Träger, Michael/ Kuhlhoff, Birgit/ Heidtmann, Walter/ Gehrding, Rolf/ Rahlwes, Dieter/ Basler, Dieter/ Janz, Helmut/ Filipiak, Heinrich/ Köster, Klaus/ Schmidt, Roland/ Keuter, Bianca/ Plumpe, Jörg/ Babel, Franz-Josef (2004):** Emissionshandel in Deutschland, 26.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- HBS (2016):** Die Hans-Böckler-Stiftung..., in: <http://www.boeckler.de/327.htm> (Stand: 02.07.2016).
- Heck, Volker (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 14.01.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 1.
- Hector, Martin/ Marci, Mika (2006):** Position der Trianel zum Nationalen Allokationsplan 2, 23.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Hein, Joachim (2002):** Entwurf zu ET, 08.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hein, Joachim (2003a):** Vertraulich. AG Emissionshandel, 3. Treffen am 12.11.2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Hein, Joachim (2003b):** Vertraulich. AG Emissionshandel, 4. Treffen am 27.11.2003, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Hein, Joachim (2003c):** Vertraulich. AG Emissionshandel, 5. Treffen am 11.12.2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Hein, Joachim (2004a):** Vertraulich. AG Emissionshandel, 6. Treffen am 08.01.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Hein, Joachim (2004b): Vertraulich. AG Emissionshandel, 7. Treffen am 15.01.2004, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Hein, Joachim (2005): BDI-Stellungnahme zum ProMechG, 08.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 1.

Heinze, Wolfgang (2004a): Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Aufbau Ost durch geeignete Maßnahmen unterstützen, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Heinze, Wolfgang (2004b): Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Aufbau Ost durch geeignete Maßnahmen unterstützen, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.

Heithoff, Johannes (2003): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Horstmann (BK)], 11.12.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Heitmann, Bernd (2006): Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, Beteiligung der Öffentlichkeit, 26.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.

Helbig, XY/ Kiok, XY (2004a): Verhandlungen zum NAP, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Helbig, XY/ Kiok, XY (2004b): Verhandlungen zum NAP, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Henning, Jörg (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Henning, Jörg (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Hentschel, Rainer (2006): Beteiligung der Öffentlichkeit. hier: Stellungnahme zum nationalen Allokationsplan 2 (NAP 2012), 05.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Hentschke, Wolfgang (2005): CO₂-Emissionshandel für die mittelständische Ziegelindustrie, 27.09.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 16.

Hering, Hendrik (2006): CO₂-Emissionshandel, Arbeitsgruppe KII 6. Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012 (NAP II), 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.

Hermann-Scheer-Stiftung (2016): Hermann Scheer, in: <http://www.hermannscheer.de/de/> (Stand: 10.09.2016).

Herrmann, Hans-Joachim (2004a): Berücksichtigung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei der Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplanes, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Herrmann, Hans-Joachim (2004b): Berücksichtigung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei der Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplanes, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Hettich, Rolf (2007): Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel für die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012, 26.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.

HEW (2001): Stellungnahme zum Vorschlag eines Mengentender-Verfahrens für die Allokation von Emissionsrechten, Hamburg (im Archiv des Verfassers).

Hey, Christian (2004a): Aktueller Kommentar zur Umweltpolitik. „Emissionshandel und Nationaler Allokationsplan“, 03.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Hey, Christian (2004b): Aktueller Kommentar zur Umweltpolitik. „Emissionshandel und Nationaler Allokationsplan“, 03.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Hey, Christian (2006): Die nationale Umsetzung des europäischen Emissionshandels, 23.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.

- Hildebrand, Manfred (2002):** Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zum Handel mit Treibhausgas-Emissionszertifikaten vom 23. Oktober 2001. hier: Gemeinsames Positionspapier (Endfassung), 15.02.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Hildebrand, Manfred (2005):** Gesetz über projektbezogene Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll und zur Umsetzung der Richtlinie 2004/101/EG (Einbeziehung in den Emissionshandel), 14.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Hildebrand, Manfred (2006a):** CO₂-Datenerhebungsverordnung (Entwurf). Hier: VDEW-Stellungnahme, 26.06.2006, in: BMU-Az 42205/8 Bd 2.
- Hildebrand, Manfred (2006b):** CO₂-Datenerhebungsverordnung (Entwurf). Hier: VDEW-Stellungnahme, 26.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Hillebrand, Bernhard/ Kirchof, F./ Smaigl, A./ Ströbele, W. (2002):** Das Pool-Modell zur Umsetzung eines EU-weiten Emissionshandels. Konzeption, rechtliche und ökonomische Implikationen, 31.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Hinrichs-Rahlwes, Rainer (2003):** Erneuerbare Energien und Emissionshandel, 05.02.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.
- Hinse, Ludger (2004a):** Industrielle Arbeitsplätze in Bochum, 22.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Hinse, Ludger (2004b):** Industrielle Arbeitsplätze in Bochum, 22.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Hintze, Peter (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wuermeling (BMW)], 12.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Hirth, Gerhard (2006a):** Nationaler Allokationsplan – Laufzeiten für neue Zementwerke, 23.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Hirth, Gerhard (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 07.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Hoening, Volker (2001):** AW: Stellungnahme AGE Brüssel 4.9.2001, 31.08.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Hoening, Volker (2004):** Zuteilungsregeln im Rahmen des Emissionshandels, 19.02.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Hoening, Volker (2006):** ZuG 2012; Härtefallregel, 13.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Hoening, Volker/ Sander, R. (2001):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wallenwein (BMW)], 03.07.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Hogrefe, Jürgen (2003):** Betr.: Emissionshandel, 10.10.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Steinlein (BK)], 17.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an Stephan Kohler (dena)], 17.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004c):** Emissionshandel und Kernenergie, 04.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004d):** Positionspapier der EnBW zum Nationalen Allokationsplan, 05.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004e):** Emissionshandel, 11.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Hogrefe, Jürgen (2004f):** Emissionshandel, 11.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Hogrefe, Jürgen (2004g):** Emissionshandel, 11.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

- Hogrefe, Jürgen (2004h):** Emissionshandel, 12.05.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004i):** Emissionshandel, 13.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2004j):** Brief Prof. Dr. Hartkopf EnBW an Dr. Maichel RWE bezüglich Emissionshandel, 20.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hogrefe, Jürgen (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 24.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Hogrefe, Jürgen (2006b):** [keine Überschrift, E-Mail an StS Adamowitsch (BMW)], 31.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Hogrefe, Jürgen (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 27.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Hogrefe, Jürgen (2006d):** CO₂-Ausstattung von Neubau-Kraftwerken, 20.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Hogrefe, Jürgen (2007):** Braunkohle-Benchmark, 19.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Holland, Heinz-Jakob (2005):** EU-Emissions-Handelssystem, 24.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Holzmann, Thomas (2006):** Aufstockung des Forschungsvorhabens Rechtliche Umsetzung der EU-Emissionshandelsrichtlinie (FKZ 205 41 520) um 6 Monate, 30.05.2006, in: BMU-Az 46043-3/105 205 41 520 Bd 1.
- Holzportz, Klaus/ Blank, XY (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Holzportz, Klaus/ Blank, XY (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Hömann, Roderik (2004a):** Antwort: Begründung NAPG, 15.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Hömann, Roderik (2006):** Stellungnahme WV Stahl zum ZuG 2012, 25.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Hömann, Roderik (2007):** Antwort: ZuG 2012/ Kuppelgas-Regelung, 06.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.
- Hörauf, Bernd/ Wiegand, Oliver (2006):** Unser Besuch am 15.03.2006 in Ihrem Hause, 20.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Horstmann, Axel (2002):** Emissionszertifikate-Handelssystem in der EU. Richtlinienvorschlag der Ratspräsidentschaft vom 15.11.2002, 25.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Horstmann, Axel (2003):** Umsetzung des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission zur Einführung eines europaweiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 31.03.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 1.
- Horzetzky, Günther (2003):** Emissionshandel. hier: Ihr heutiges Gespräch mit Herrn Voscherau, 12.09.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Huber, Berthold (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 22.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Huber, Erwin (2006):** CO₂-Emissionshandel, 15.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 14.
- Hübner, Klaas (2007):** Zuteilung von CO₂-Zertifikaten für die ROMONTA GmbH, 21.06.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Huck, Hans-Michael/ Nolde, Jürgen (2004):** Grace Davison Europe beantragt dringend notwendige Änderungen des NAPG/NAP, 06.05.2004, in: BMU-Aktenzeichen 42205/7.1 II Anfragen NAP Mai 2004 – Mai 2004 Band 3.1 (Bezug vom BMUB mittels UIG-Antrag).

- Huges, Jan-Peter (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 19.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 13.
- Hustedt, Michaele (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 17.06.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Hustedt, Michaele (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 17.06.2003, in: BMU-Az 42205/1 Bd 6.
- HWWA (2003):** Kommentare zum Entwurf eines Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz (TEHG) und der (Artikel-)Verordnung zur Umsetzung der Emissionshandels-Richtlinie für Anlagen nach dem BImSchG, 04.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 1.
- HWWI (2016):** Leitbild, in: <http://www.hwwi.org/ueber-uns.html> (Stand: 03.01.2016).
- Hydro Aluminium (2017a):** Hydro in Deutschland, in: <https://www.hydro.com/de/hydro-in-deutschland/Uber-uns/Hydro-in-Deutschland/> (Stand: 19.09.2017).
- Hydro Aluminium (2017b):** Unsere Geschichte, in: <https://www.hydro.com/de/hydro-in-deutschland/Uber-uns/unsere-geschichte/> (Stand: 19.09.2017).
- IASS (2016):** Institute for Advanced Sustainability Studies, in: <http://www.iass-potsdam.de/de/institute-advanced-sustainability-studies> (Stand: 23.09.2016).
- IG BCE/ RWE/ E.ON/ HEW/ LAUBAG/ VEAG/ BASF/ Verein Deutscher Zementwerke/ Bundesverband Glasindustrie/ Verband Deutscher Papierfabriken/ Gesamtverband des Deutschen Steinkohlebergbaus (2002):** „A closer look at trading with certificates for CO₂ emissions – some problems arising from EU proposal for a Directive on Emissions Trading“, Hannover (im Archiv des Verfassers).
- Irrgang, Dietmar (2002):** CO₂-Handel, Richtlinienentwurf der EU, Start ab 2005, 04.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5.
- Irsch, XY/ Bukowski, XY (2006a):** NAP II: Schaffung einer zweiten Reserve für indirekte Minderungen, 13.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Irsch, XY/ Bukowski, XY (2006b):** NAP II: Schaffung einer zweiten Reserve für indirekte Minderungen, 13.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/6 Band 25 (Bezug vom BMWi mittels UIG-Antrag).
- Irsch, XY/ Müller, K. (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wallenwein (BMW)], 05.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 2.
- IV C2 (2004):** Diskussionsstand, 09.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 9.
- Jakobiak, Günter/ Aumüller, Axel (2004a):** Einbeziehung der Trocknungsanlagen in das TEHG, 25.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Jakobiak, Günter/ Aumüller, Axel (2004b):** Einbeziehung der Trocknungsanlagen in das TEHG, 25.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.
- Jänig, Christian/ Bockermann, Jürgen (2006):** Nationaler Allokationsplan 2. 2008-2012 (NAP 2012). Öffentlichkeitsbeteiligung, 23.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Johännitgen, Uwe/ Moos, Hubertus (2006):** Stellungnahme der Mark-E Aktiengesellschaft im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens zum Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP II), 30.05.2006, in: BMU-Aktenzeichen 42205/7.8 Bd 3b.
- Josefsson, Lars G. (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 27.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Junghanns, U. (2007):** Revidierter Nationaler Allokationsplan II (2008-2012), 20.02.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 19.
- Kaat, Jörg te (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 24.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.

- Kabelitz, Klaus-R. (2004):** Unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Rechtsverordnung zu § 16 Zuteilungsgesetz (Zuteilungsverordnung), 21.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Kabelitz, Klaus-R./ Meyer, XY (2007):** Ausgestaltung von Benchmark-Zuteilungsregeln für Bestandsanlagen der Gaswirtschaft, 06.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Kahleyß, Hans-Dieter (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 17.07.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Kahleyß, Hans-Dieter (2007):** Anforderungen an unsere Anlagen zur Herstellung von Industrieruß (Carbon Black) im Rahmen des CO₂-Emissionshandels. hier: Weitere Verschärfungen durch einen niedrigen Standardauslastungsfaktor, 25.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Kaiser, Reinhard (2003a):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 1. Treffen, 16.10.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2003b):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 2. Treffen, 29.10.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2003c):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 3. Treffen, 12.11.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2003d):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 4. Treffen, 27.11.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2003e):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 5. Treffen, 11.12.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2004a):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 6. Treffen, 08.01.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kaiser, Reinhard (2004b):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 8. Treffen, 29.01.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Kaiser, Reinhard (2004c):** Ihr Schreiben vom 04.03.2004 zum Nationalen Allokationsplan, 06.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Kalina, XY (2004):** Härtefallregelung des NAP-G – Entwurfs. Voraussichtliche CO₂ Emissionen der HKM für den Zeitraum 2005-2007. Zuteilung von Emissionsrechten analog zu § 8 NAP-G – Entwurf, 18.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Kalkoffen, Gernot (2006):** Positionspapier des WEG zum Entwurf des NAP 2008-2012 vom 11.04.2006, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Kannenberg, Wilfried/ Kötzle, Achim (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 18.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Kannenberg, Wilfried/ Kötzle, Achim (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 18.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Kannenberg, Wilfried/ Kötzle, Achim (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 18.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Karpenstein, Ulrich (2006):** NAP II – Kommissionsentscheidung vom 29.11.2006, 20.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 15.
- Kauder, Volker (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK in Merkel], 22.03.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kempf, Claudia (2006):** Offener Brief zur Verbesserung des Emissionshandels, 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Kemper, Thomas (2006):** Deutscher Nationaler Allokationsplan II für die 2. Emissionshandelsperiode. EU-Entscheidung zum deutschen NAP II vom 29.11.2006, 18.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.

- Kerkhoff, Hans Jürgen (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Grabowski (BMWA)], 21.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 12.
- Kerkhoff, Hans Jürgen/ Endemann, Gerhard (2007):** Anlagenliste für den Emissionsrechtehandel in der 2. Handelsperiode, 05.07.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Kerkhoff, Hans Jürgen/ Hömann, R. (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an Frau Ott und die Herren Frisch, Hass und Grabowski (alle BMWA)], 18.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Kerkhoff, Hans Jürgen/ Schulz, XY (2003):** Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG) und einer Verordnung zur Umsetzung der Emissionshandels-Richtlinie für Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (34. BImSchV), 06.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 3.
- Kern, Andreas/ Haegermann, Bernd (2002a):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 02.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 18.
- Kern, Andreas/ Haegermann, Bernd (2002b):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 02.12.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kerth, Jürgen (2006):** Kommentare der Basell Polylefine GmbH zum Entwurf des NAP II, 22.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Kildahl, Jorgen (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 14.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Kissinger, Artur (2005a):** Gespräch am 1.6.2005, 15 Uhr, 21.04.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.
- Kissinger, Artur (2005b):** Emissionshandel: Auswirkungen auf Unternehmen und Branchen, 27.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Kissinger, Artur (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des nationalen Zuteilungsplanes 2008 bis 2012 für die Bundesrepublik Deutschland, 08.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Klebon, XY/ Körner, XY (2004):** Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan (NAP), 05.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Kleemann, Georg (2006):** Betr.: Sitzung des Ständigen Beirats am Mittwoch, 28. Juni 2006, 17:00 Uhr, Bundesrat. hier: Schriftliche Unterrichtung über die Kabinettsbeschlüsse, 28.06.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kleiner, Hartmann (2004):** Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz. Aufbau Ost nicht durch Emissionshandel gefährden, 04.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Kleppmann, Ferdinand/ Dreher, Kyra (2004):** Emissionshandel, 03.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Kley, Max Dietrich/ Süner, XY (2001):** Emissions Trading auf Ebene der Unternehmen/ Anhörung der EU-Mitgliedsstaaten durch die EU-Kommission am 10. September 2001, 05.09.2001, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].
- Klimaschutz von unten (2010):** Klimacamps 2010 – Ein Überblick. Die Geschichte der Klimacamps, in: <http://klimaschutzvonunten.blogspot.eu/2010/06/29/klimacamps-2010-%E2%80%93-ein-uberblick/> (Stand: 24.01.2016).
- Klinz, Wolf/ Lindstaedt, Wolfgang (2002):** Resolution zum Emissionshandel, 22.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Knauber, Rainer (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWi)], 18.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.

- Knauber, Rainer/ Klinkert, Ulrich (2007):** Angemessene Berücksichtigung der Braunkohle bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten, 03.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Knauber, Rainer/ Litwiakow, Olaf (2004):** CO₂-Emissionshandel. Erbrachte CO₂-Minderungsleistungen („Early Action“) des Vattenfall Europe Konzerns im Zeitraum 1990 bis 2000, 20.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Knauber, Rainer/ Litwiakow, Olaf (2007a):** Revidierter Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012, 21.02.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Knauber, Rainer/ Litwiakow, Olaf (2007b):** Angemessene Berücksichtigung der Braunkohle bei der Zuteilung von Emissionszertifikaten, 03.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Kneer, Martin (2005):** Klimaschutzzerklärung der deutschen NE-Metallindustrie und internationaler Wettbewerb, 22.12.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Kneer, Martin (2006):** Klimaschutzzerklärung der deutschen NE-Metallindustrie. Unser Schreiben vom 22. Dezember 2005, 27.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Knoedel, Peter (1999):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Tacke (BMWA)], 24.11.1999, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.
- Knoedel, Peter (2000):** Nachhaltige Entwicklung – Wege zum Erfolg, 03.04.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Koch, Thomas/ Krebs, Michael (2004):** Emissionshandel. Verordnungen zur Umsetzung von TEHG und ZuG, 07.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 15.
- Koch, Tobias (2003):** Kommentar des bvek zum Eu-Kompromiss, 02.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/6 Bd 1.
- Kohler, Georg/ Wagner, Claudia (2006):** Stellungnahme der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH zum Gesetz NAP II, 23.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Köhler, Karl-Ulrich (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 20.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 4.
- Köhler, Karl-Ulrich (2006a):** Emissionshandel, Entwurf eines Nationalen Allokationsplanes für die Handelsperiode 2008 bis 2012, 11.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Köhler, Karl-Ulrich (2006b):** Emissionshandel, Entwurf eines Nationalen Allokationsplanes für die Handelsperiode 2008 bis 2012, 12.05.2006, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.
- Köhler, Karl-Ulrich (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 19.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Köhler, Karl-Ulrich (2006d):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Köhler, Karl-Ulrich (2006e):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMW)], 21.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Kohler, Stephan/ Steenbock, Kristina (2002):** Emission Trading, 14.05.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- KOM (2005):** Mitteilung der Kommission an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen, Brüssel (im Archiv des Verfassers).
- Kopp, R./ Sager, G. (2005a):** Gebührenbescheide für Emissions-Zertifikate, 21.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/15 Bd 1.
- Kopp, R./ Sager, G. (2005b):** Gebührenbescheide für Emissions-Zertifikate, 21.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/15 Bd 1.
- Kopp, R./ Wunder, R. (2002a):** EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 07.11.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/872720. 09/02-08/04. Bd 5.

- Kopp, R./ Wunder, R. (2002b):** EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 07.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kopp, R./ Wunder, R. (2002c):** EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 07.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Kormann, Albrecht/ Kerkhoff, XY (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuster (BMU)], 14.03.2002, BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Korn, Klaus (2004):** Nationale Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland, 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Korn, Peter/ Rockholz, Armin (2002):** DIHK-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf über CO₂-Emissionshandel, 21.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Korn, Peter/ Rockholz, Armin (2003):** Gespräch mit der Wirtschaft über CO₂-Emissionshandel am 25.09.2003, 18.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Korn, Peter/ Rockholz, Armin (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Rid (BMU)], 29.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Korn, Peter/ Rockholz, Armin (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Meyer (BMWi)], 29.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Körner, Raimund (2006):** Aktenvermerk, 16.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Kowalzig, Jan (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 18.12.2003, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B295/ 87721 Bd 1.
- Kowalzig, Jan (2004):** Large hydro projects and the EU Linking Directive, 07.01.2004, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B/295/ 87722 Bd 2.
- Krämer, Stefan/ Jakobs, Ditmar (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, 15.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Krause, Jürgen (2004a):** Zuteilungsverordnung, Early Actions, 19.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Krause, Jürgen (2004b):** WG: Zuteilungsverordnung, Early Actions, 20.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Krause, Jürgen (2004c):** AW: Zuteilungsverordnung, Early Actions, 20.07.2004, BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Krause, Jürgen (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an die Herren Schroeder-Selbach (BMWi) und Schafhausen (BMU)], 19.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Kreibich, Klaus (2007):** Keine Privilegierung der Braunkohle im Zuteilungsgesetz 2012, 29.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Kreibich, Klaus/ Hammacher, Jörg (2004a):** Mitteilung: Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) – Nationaler Allokationsplan (NAP), 15.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Kreibich, Klaus/ Hammacher, Jörg (2004b):** Mitteilung: Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) – Nationaler Allokationsplan (NAP), 15.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Kreibisch, Klaus/ Hammacher, Jörg (2004c):** Mitteilung: Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) – Nationaler Allokationsplan (NAP), 15.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.
- Kreklau, Carsten (2001):** Emissions Trading, 12.11.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Gallas (BMU)], 15.01.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B 295/ 87300 11 2001-02 2002 Bd 3.
- Kreklau, Carsten (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Gallas (BMU)], 08.02.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B 295/ 87300 11 2001-02 2002 Bd 3.

- Kreklau, Carsten (2002c):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tiemann (BK)], 08.02.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002d):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Gallas (BMU)], 08.03.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B 295/ 87719 03/02-09/02 Bd 4.
- Kreklau, Carsten (2002e):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tiemann (BK)], 08.03.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002f):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 13.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002g):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW i)], 02.09.2002, in: BMWA/ BMW i-Az 342800/5 Bd 9.
- Kreklau, Carsten (2002h):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tiemann (BK)], 02.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002i):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW i)], 23.09.2002, in: BMWA/ BMW i-Az 342800/5 Bd 10.
- Kreklau, Carsten (2002j):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tiemann (BK)], 23.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002k):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Tiemann (BK)], 08.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kreklau, Carsten (2002l):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW i)], 08.10.2002, in: BMWA/ BMW i-Az 342800/5 Bd 10.
- Kreklau, Carsten (2005a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 06.04.2005, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Kreklau, Carsten (2005b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 06.04.2005, in: BMWA/ BMW i-Az 342801/5 Bd 11.
- Kreklau, Carsten (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMW i)], 31.01.2006, in: BMWA/ BMW i-Az 342801/6 Bd 19.
- Kreklau, Carsten (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 18.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Kreklau, Carsten/ Bräunig, Klaus (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 19.11.2002, in: BMWA/ BMW i-Az 342800/5 Bd 11.
- Kretschmann, Winfried/ Palmer, Boris (2004a):** Stilllegung des Atomkraftwerks Obrigheim und Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen im Rahmen des Nationalen Allokationsplans, 26.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 6.
- Kretschmann, Winfried/ Palmer, Boris (2004b):** Unterschiedliche Berücksichtigung von Ersatzinvestitionen im Nationalen Allokationsplan, 05.05.2004, in: BMU-Az 42205/7 Bd 3.
- Kristof, Wolfgang/ Radaczek, XY (2003):** Emission Trading, 08.01.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Kristof, Wolfgang/ Wachsmuth, XY (2003):** Emission Trading (ET) / SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH, 17.04.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.
- Kristof, Wolfgang/ Wendt, XY (2002a):** Bevorstehende EU-Rahmengesetzgebung zum Emission Trading. Hier: Infragestellung der Investitionsentscheidung für den Neubau einer Anlage zur Melaminproduktion, 09.07.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Kristof, Wolfgang/ Wendt, XY (2002b):** Bevorstehende EU-Rahmengesetzgebung zum Emission Trading. Hier: Infragestellung der Investitionsentscheidung für den Neubau einer Anlage zur Melaminproduktion, 09.07.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

- Krogbeumker, Gustav (2006a):** Nationaler Allokationsplan für die Jahre 2008 – 2012, 28.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/6 Band 18 (Bezug vom BMWi mittels UIG-Antrag).
- Krogbeumker, Gustav (2006b):** Nationaler Allokationsplan für die Jahre 2008 – 2012, 28.02.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Kropp, Thomas (2007a):** [keine Überschrift; Schreiben an Herrn Wuermeling (BMWi)], 05.01.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/12 Bd 1.
- Kropp, Thomas (2007b):** [keine Überschrift; Schreiben an Herrn Pfaffenbach (BMWi)], 30.10.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/12 Bd 11.
- K+S (2002):** Emissionshandel. Positionspapier, 08.02.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Kunz, Markwart (2006):** Emissionshandel: Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012, 24.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Kunz, Markwart (2007):** Emissionshandel: Kabinettsbeschluss zum Zuteilungsgesetz 2012 (ZuG 2012) vom 18.04.2007, 04.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Kürschner, XY (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 10.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Landgraf, Katharina (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 23.03.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Landgraf, Katharina (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 18.06.2007, in: BMU-Az 42205/13.
- von Landsberg, Dietmar (2002):** Emissionshandel, 04.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 19.
- von Landsberg, Dietmar (2004a):** CO₂-Zertifikatehandel, 16.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- von Landsberg, Dietmar (2004b):** Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Kalkindustrie zum Entwurf eines Gesetzes über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG), 13.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- von Landsberg, Dietmar (2004c):** Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Kalkindustrie zum Entwurf eines Gesetzes über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG), 13.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- von Landsberg, Dietmar (2006a):** NAP II, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- von Landsberg, Dietmar (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Meyer (BMWi)], 12.09.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- von Landsberg, Dietmar (2007a):** Emissionshandel – ZuG 2012, 10.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- von Landsberg, Dietmar (2007b):** Emissionshandel – ZuG 2012, 14.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Lange, Andreas (2002a):** Richtlinienentwurf der EU-Kommission zum Emissionshandelssystem, 04.12.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Lange, Andreas (2002b):** Richtlinienentwurf der EU-Kommission zum Emissionshandelssystem, 04.12.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Lange, Andreas (2004a):** NAP: heutige Besprechung im Bundeskanzleramt. Existenzgefährdende Auswirkungen des NAP auf unser Unternehmen, 24.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

- Lange, Andreas (2004b):** Emissionshandel/ Unser Schiftwechsel in den Jahren 2002/ 2003, 29.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Lange, Andreas (2004c):** Emissionshandel/ Unsere Gespräche bei Ihnen am 26.03.04, 29.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 9.
- Langefeld, Lars (2007):** Bericht zum Schreiben der Romonta GmbH zur Zuordnung Ihrer Anlage als energiewirtschaftliche bzw. industrielle Tätigkeit im Sinne des Emissionshandels, 11.06.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Langer, XY/ Zaremba, XY (2004a):** Emissionshandel, 04.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Langer, XY/ Zaremba, XY (2004b):** Emissionshandel, 04.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Lanzer, Wolf/ Bohnstedt, Wolfgang (2004):** CO₂-Emissionshandel. Berücksichtigung von Investitionsmaßnahmen bei der Zuteilung von Emissionsrechten, 17.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Lattmann, Jens (2004):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Trittin (BMU)], 11.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Lause, Karl-Heinz/ Friege, XY (2004a):** Betr.: Kriterien für die Erstzuteilung von Emissionszertifikaten, 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Lause, Karl-Heinz/ Friege, XY (2004b):** Betr.: Kriterien für die Erstzuteilung von Emissionszertifikaten, 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Lause, Karl-Heinz/ Friege, XY (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 25.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Lawnik, Irmgard/ Gaidosch, Rudi (2004):** Energiewirtschaft/ Emission-Trading, 29.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Layes, Birgit (2004):** Anforderungen an die Ermittlung der Emissionsdaten beim Emissionshandel, 22.10.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.
- Layes, Birgit (2005):** Positionspapier der Mineralölindustrie zum Nationalen Allokationsplan in der zweiten Handelsperiode, 11.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Leinberger, Detlef (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW)], 20.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Lenz, Dietmar (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Lenz, Dietmar (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Lewetz, Armin/ Söchtig, Stefan (2004):** Stellungnahme der Heizkraftwerk Würzburg GmbH im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (29.04.2004-12.05.2004) zum Gesetz über den Nationalen Allokationsplan im Entwurf vom 21.04.2004, 07.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Liepach, Katharina (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 21.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2. Bd 1.
- Liepach, Katharina (2004b):** Benchmarks und prozessbedingte Emissionen der Ziegelindustrie, 22.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Liepach, Katharina (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 12.08.2004, in: BMU-Az 42205/8 Bd 1.
- Linnebach, Klaus (2004):** Emissionshandel: Mögliche negative Auswirkungen des NAP auf deutsche Kraftwerkstechnologie zur Kohleverstromung, 09.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

- Linscheidt, Bodo (2003):** Vermerk. Sitzung der Arbeitsgruppe Allokationsplan am 23.12.03, 10:00 – 14:30, 23.12.2003, in: BMU-Az 46043-3/83 20241186/03 Bd 2.
- Lose, Jürgen/ Mack, Wolfgang (2002):** Handel mit CO₂-Emissionsrechten, 15.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 8.
- Loske, Reinhard (2000):** Vorschlag für eine deutsche Emissions Trading Group, 18.07.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/4 Bd 1.
- Lutsch, Werner (2004a):** Emissionszertifikatehandel, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Lutsch, Werner (2004b):** Emissionszertifikatehandel, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Lutsch, Werner (2004c):** Emissionszertifikatehandel, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Lutsch, Werner (2004d):** Emissionszertifikatehandel, 02.03.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Lutsch, Werner (2004e):** Berechnungen der relevanten Emissionsminderung bei Kraft-Wärme-Kopplung. § 12 (4) ZuG 2007, Frühzeitige Emissionsminderung, § 13 (6) ZuV 2007, Frühzeitige Emissionsminderung und Anlage 9 ZuV 2007, 06.08.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 2.
- Lutsch, Werner (2007):** Novellierung NAP II und ZuG 2012 – anteilige Kürzung, 27.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Lutsch, Werner/ Miller John A. (2006a):** Stellungnahme der AGFW zu den Kritikpunkten der EU-Kommission am deutschen Nationalen Allokationsplan II, 12.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Lutsch, Werner/ Miller, John A. (2006b):** Stellungnahme der AGFW zu den Kritikpunkten der EU-Kommission am deutschen Nationalen Allokationsplan II, 12.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Machnig, Matthias (2006):** Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 für die Bundesrepublik Deutschland, 27.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Mack, Wolfgang/ Müller, Wolf (2002):** EU-Emissionshandel mit Treibhausgasemissionen. Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft vom 28. August 2002. hier: Ihr Schreiben vom 29. August 2002, IVC2 – 342800/5, 04.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Maichel, Gert (2004a):** Pressemitteilung RWE AG, 30.01.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/10 Bd 2.
- Maichel, Gert (2004b):** VERTRAULICH, 18.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Maichel, Gert (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 03.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Maichel, Gert/ Bonekamp, Berthold (2002):** Emissions Trading-Vorschlag der dänischen Präsidentschaft vom 15.11.2002, 19.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Mansfeld, Ludger/ Metzger, Berthold R. (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 07.04.2007, BMU-Az 42205/8 Bd 1.
- De Marcus, Bruce P./ Krieg, Heiner (2007a):** Revidierter Nationaler Allokationsplan II vom 13. Februar 2007, 01.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/[?].
- De Marcus, Bruce P./ Krieg, Heiner (2007b):** Belastung der MIBRAG mbH durch ZuG 2012. Ihr Fragenkatalog vom 04. Mai 2007, 10.05.2007, in: BMU-Az 42205/13.
- De Marcus, Bruce P./ Krieg, Heiner/ Uhlemann, Roswitha (2007a):** Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 18. April 2007 – Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012, 20.04.2007, in: BMU-Az 42205/13.

De Marcus, Bruce P./ Krieg, Heiner/ Uhlemann, Roswitha (2007b): Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 18. April 2007 – Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012, 20.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 [wahrscheinlich].

Mark, Lothar (2002a): EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 11.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.

Mark, Lothar (2002b): EU-Richtlinienentwurf Emissionshandel, 11.10.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Mark, Lothar (2003): Nationaler CO₂-Allokationsplan, 20.08.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.

Mark, Lothar (2004): Emissionshandel, 17.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.

Mark, Lothar (2005): Umsetzung des Treibhausgasemissionshandels, 19.01.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.

Mark, Lothar (2006): CO₂-Emissionsrechtehandel – Nationaler Allokationsplan II. Erfahrungen des GKM in Mannheim, 27.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.

Marr, Oswald (2004a): Regionale Auswirkungen des Emissionshandels, 19.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Marr, Oswald (2004b): Regionale Auswirkungen des Emissionshandels, 27.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Matthes, Felix Christian (2004a): Memo. Eine erste Bewertung des BDI-Modells vom 05. Februar 2004, 09.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.

Matthes, Felix Christian (2004b): Memo. Abgrenzungsvarianten für die prozessbedingten CO₂-Emissionen von Hochofenprozessen und Oxygenstahlwerken, 04.05.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.

Matthes, Felix Christian (2004c): Regelungen zur Berücksichtigung von Early Action bei Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung – Diskussion des Energie-Modells der DEHSt, 04.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.

Matthes, Felix Christian (2004d): Memo. Zuarbeiten zur Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (Zuteilungsverordnung – ZuV), 09.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.

Matthes, Felix Christian (2006): Erfüllungsfaktor-Berechnungen, 11.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.

Matthes, Felix Christian/ Koch, Matthias/ Ziesing, Hans-Joachim (2003a): Analyse und Bewertung eines europäischen Emissionshandelssystems für Deutschland. Handout zur Präsentation in der AGE, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Matthes, Felix Christian/ Koch, Matthias/ Ziesing, Hans-Joachim (2003b): Analyse und Bewertung eines europäischen Emissionshandelssystems für Deutschland. Präsentation für die AGE, Berlin (im Archiv des Verfassers).

Mehlhose, Lothar/ Gäbel, Dieter (2006a): Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland vom 13.04.2006, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Mehlhose, Lothar/ Gäbel, Dieter (2006b): Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland vom 13.04.2006, 30.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.

Meller, Eberhard (2001): Schreiben von Herrn Marquis, VDEW an Frau de Palacio, Vizepräsidentin Europäische Kommission vom 27. Juni 2001, 05.07.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.

- Meller, Eberhard (2002):** Kompromissvorschlag der dänischen Präsidentschaft zum EU-Emissionshandel (Stand 28. August 2002), 03.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Meller, Eberhard (2003a):** Umsetzung der Richtlinie über den Emissionszertifikatehandel, 29.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 3.
- Meller, Eberhard (2003b):** Emission Trading, 08.05.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Meller, Eberhard (2003c):** Umsetzung der ET-Richtlinie: AG Wirtschaft mit BMWA/ BMU, 10.10.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.
- Meller, Eberhard (2004a):** vertraulich. Nationaler Allokationsplan, 28.01.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 2.
- Meller, Eberhard (2004b):** - persönlich - Nationaler Allokationsplan (NAP), 17.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Meller, Eberhard (2005a):** Auswirkungen der Emissionszertifikate auf die Strompreisgestaltung, 19.08.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Meller, Eberhard (2005b):** VDEW Positionspapier „Branchenspezifische Eckpunkte für die Erstellung eines Nationalen Allokationsplan für die Handelsperiode 2008 bis 2012 (NAP II)“, 01.12.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Band 16.
- Meller, Eberhard (2005c):** VDEW Positionspapier „Branchenspezifische Eckpunkte für die Erstellung eines Nationalen Allokationsplan für die Handelsperiode 2008 bis 2012 (NAP II)“, 01.12.2005, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Meller, Eberhard (2006a):** Emissionszertifikatehandel. Zuteilungsverfahren/ Versteigerung, 08.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Meller, Eberhard (2006b):** Entscheidung der EU-Kommission zum Nationalen Allokationsplan 2012 (NAP II), 11.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Meller, Eberhard (2007a):** Gesetzliche Einbeziehung von CO₂-Senken-Projekten im Bereich der JI/CDM-Maßnahmen im ZuG 2007 und ProMechG, 08.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 9.
- Meller, Eberhard (2007b):** fdSubject, 31.05.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Meller, Eberhard (2007c):** fdSubject, 20.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.
- Menge, Rainer (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wallenwein (BMW)], 17.12.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Menge, Rainer/ Bär, Bodo (2007):** Koalitionsvereinbarung – Energiepreise, 31.08.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Menzel, Hans Bernd/ Neubauer, Maik (2007):** Vergabeprozess der Emissionsberechtigungen entsprechend dem ZuG 2012, 30.07.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Merck, XY (2004):** Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Allokationsplan (NAP), 11.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Mevisen, Marion (2006a):** NAP II – Gas- und Dampfkraftwerke, 09.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Mevisen, Marion (2006b):** NAP II – Gas- und Dampfkraftwerke, 12.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Mewis, Horst W. (2004a):** Nationale Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland, 22.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Mewis, Horst W. (2004b):** Umsetzung des Emissionshandelssystems in Deutschland, 22.09.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Mewis, Horst W. (2004c):** Umsetzung des Emissionshandelssystems in Deutschland, 22.09.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.

- Mewis, Horst W. (2006a):** Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 vom 13. April 2006, 20.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Mewis, Horst W. (2006b):** Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 vom 13. April 2006, 20.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Meyer, Hans/ Szymroszczyk, XY (2004a):** Handel mit Treibhausgasen darf die Standorte unserer Unternehmen nicht noch weiter belasten, 29.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Meyer, Hans/ Szymroszczyk, XY (2004b):** Handel mit Treibhausgasen darf die Standorte unserer Unternehmen nicht noch weiter belasten, 29.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- von Meyerinck, Lutz (2000):** Projekt ET: Terms of Reference & Scope, 14.04.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- von Meyerinck, Lutz (2001):** Bericht der von der EU-Kommission durchgeführten Beratungsrunde über die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen EU-weiten Handel mit Emissionsrechten, Brüssel (im Archiv des Verfassers).
- MIBRAG (2007):** Gespräch mit Bundesumweltminister Sigmar Gabriel, 27.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Michaelis, Peter (2006):** Kommentar zum Entwurf des nationalen Allokationsplans 2008-2012 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 8 Abs. 1 TEHG, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Michelbach, Hans (2007):** Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen in der Kosmetikglasindustrie in der EU, 08.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Michielsen, Alois (2007):** Europäisches Emissionshandelssystem: Auswirkungen der Versteigerung von Zertifikaten auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien. Unkontrollierbares Risiko für die Zukunft der SODA- und BIKARBONAT-PRODUKTION in Europa, 11.12.2007, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Middelmann, Ulrich (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 27.01.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Middelmann, Ulrich/ Köhler, Karl-Ulrich (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 27.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- militante gruppe (2001):** Ein Debattenversuch der militanten gruppe (mg), in: Interim vom 29.11.2001, Nr. 539, S. 18-20.
- Miller, John A. (2006a):** mdB um einen Gesprächstermin, 27.02.2006, in: BMU-Az 42205/1 Bd 7.
- Miller, Leif (2006b):** NAP II/ Erneuerbare Energien, 07.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8. Bd 2.
- Milojicic, George (2001):** CO₂-Emissionshandel, 25.09.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Milojicic, George (2002a):** Energiepolitik und CO₂-Emissionshandel auf Unternehmensebene, 19.02.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Milojicic, George (2002b):** CO₂-Emissionshandel auf Unternehmensebene, 13.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Milojicic, George (2003):** Abstimmung Bundesregierung/ Wirtschaft über Aufstellung des NAP, 26.08.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Milojicic, George (2004):** Emissionshandel. Gas-Benchmark für die Stromerzeugung, 20.01.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Milojicic, George (2007a):** NAP II-Benchmark im Energiebereich, 23.02.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Milojicic, George (2007b):** Emissionshandel – Termin 6. September 2007, 9.00 Uhr bei Ihnen, 27.08.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.

- Milojčić, George/ Maaßen, XY (2001):** CO₂-Emission Trading, 29.11.2001, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Milojčić, George/ Maaßen, XY (2002):** CO₂-Emissions Trading, 17.04.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 1.
- Milojčić, George/ Maaßen, XY (2006):** Entwurf NAP II. Montanwachsproduktion ROMONTA GmbH, 08.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Milojčić, George/ Rückert, XY (2004):** Stellungnahme des DEBRIV zum Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan in der Periode 2005 bis 2007, 14.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Minkel, Klaus (2007):** Steinkohlekraftwerk Lubmin. Netzkapazität Vattenfall & Varia, 05.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Mirow, Eberhard (2005):** Betr.: „Housewarming Party“ in der Hamburger Repräsentanz der Georgsmarienhütte Holding GmbH am 12. September 2005, in: BK-Az 421 64100 Sta 019.
- Mirow, Eberhard/ Rosenstock, XY (2004):** Ihr Besuch bei ISPAT Stahlwerk Ruhrort GmbH am 04.10.2004, 04.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.
- Mittal, Lakshmi N. (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 22.01.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Mittelbach, Klaus (2001):** Stellungnahme der Bundesregierung zum Richtlinienentwurf der Europäischen Kommission für einen EU-weiten Handel mit Treibhausgasen, 22.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Mittelbach, Klaus (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 11.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Mittelbach, Klaus/Hein, Joachim (2003):** Vertraulich. AG Emissionshandel, 2. Treffen am 29.10.2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Mock, Thomas (2006):** Emissionshandelsrecht – Auktionsmodell – rechtlicher Rahmen, 13.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Moench, Christoph/ Hamann, Christian (2004):** Öffentlichkeitsbeteiligung zum nationalen Allokationsplan (NAP), 13.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 6.
- Möldner, Bernd/ Schneider, Norbert (2004a):** CO₂-Emissionshandel/ NAP-Gesetz, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Möldner, Bernd/ Schneider, Norbert (2004b):** CO₂-Emissionshandel/ NAP-Gesetz, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Montag, Jerzy (2004):** Einigung zum Emissionshandel, 20.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Moos, Hubertus (2006):** WG: CO₂-Ausstattung – NAP II – Unser Termin am 17.05., 07.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Moritz, Axel (2006a):** Stellungnahme zum NAP II – Entwurf, 08.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Moritz, Axel (2006b):** Stellungnahme zum NAP II – Entwurf, 08.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Moritz, Axel/ Roeder, XY (2004):** Anhörung der beteiligten Kreise zum Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan in der Periode 2005 – 2007 am 13. April 2004 in Berlin, 08.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Morlok, Bettina (2005):** VKU-Konferenz „Perspektiven kommunalwirtschaftlicher Energieerzeugung in Deutschland am 24. und 25. Mai in Berlin“, 31.05.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.

- Moschke, Detlef (2004a):** Keine Kompromisse im NAPG zu Lasten der Fernwärme, 10.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Moschke, Detlef (2004b):** Keine Kompromisse im NAPG zu Lasten der Fernwärme, 10.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- MSL Germany (2015):** Wer wir sind, in: <http://www.mslgroup.de/uber-uns/> (Stand: 10.12.2015).
- Mühlhaus, Christoph (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wallenwein (BMW)], 07.01.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 4.
- Mühlhaus, Christoph (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Kindler (BK)], 07.01.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Mühlhaus, Christoph (2004a):** Vorbescheid zur Errichtung des zweiten Crackers in Böhlen, 23.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Mühlhaus, Christoph (2004b):** Vorbescheid zur Errichtung des zweiten Crackers in Böhlen, 23.02.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Mühlhaus, Christoph (2006):** Einordnung des Crackers der Dow Olefinverbund GmbH beim Emissionshandel, 09.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Mühlhäuser, Kurt/ Schwarz, Stephan (2004a):** Verhandlung über den Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Mühlhäuser, Kurt/ Schwarz, Stephan (2004b):** Verhandlungen über den Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Mühlhäuser, Kurt/ Schwarz, Stephan (2004c):** Derzeitiger Stand zum Nationalen Allokationsplan, 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Mühlhäuser, Kurt/ Schwarz, Stephan (2004d):** Derzeitiger Stand zum Nationalen Allokationsplan, 08.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Müller, Edda (1997a):** Klimarahmenkonvention. hier: Emission-trading, 13.10.1997, in: BMU-Az 46043-3/83 Bd 1.
- Müller, Edda (1997b):** Klimarahmenkonvention, hier: Emission-trading, 31.10.1997, in: BMU-Az 46043-3/83 Bd 1.
- Müller, Edda (2005):** Künstliche Verteuerung des Strompreises durch CO₂-Emissionszertifikatehandel, 19.07.2005, in: BMU-Az 42205/0.
- Müller, Edda (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Koch (SRU-Vorsitzender)], 04.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Müller, Michael (2002):** Ergebnis der Sitzung am Freitag zum Entschließungsantrag CO₂-Emissionshandel, 14.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Müller, Michael (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 09.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Müller, Ulrich (2004):** Gesetz über den Nationalen Allokationsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007, 18.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Müller, Werner (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 30.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Müller, W./ Müller, F. (2003):** Stellungnahme zum Entwurf der „Verordnung zur Umsetzung der Emissionshandels-Richtlinie für Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“, 29.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 1.
- Müller-Roden, Herbert F. (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.

- Müller-Roden, Herbert F./ Bock, Klaus (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 12.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Müller-Roden, Herbert F./ Bock, Klaus (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Müller-Unland, Sabine (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 22.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Müller-Unland, Sabine (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 22.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Müller-Unland, Sabine (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 22.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Van Muylem, Luc/ Wolter, Georg (2007):** CO₂-Zuteilungsgesetz ZuG2012, KWK-Nutzungsgrad, 15.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- MVV Energie (2015):** Gesellschafterstruktur, in: https://www.mvv-energie.de/de/mvv_energie_gruppe/gesellschaftsstruktur/aktionaersstruktur_1.jsp (Stand: 18.11.2015).
- MVV Energie (2016):** Gesellschafterstruktur, in: https://www.mvv-energie.de/de/investoren/die_aktie/aktionaersstruktur/aktionaersstruktur_1.jsp (Stand: 07.08.2016).
- MWV (2017):** Historie. 70 Jahre Mineralölwirtschaftsverband, in: <https://www.mwv.de/der-mwv/historie/> (Stand: 20.09.2017).
- Nabu (2015a):** Wir leben Demokratie, in: <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/struktur-und-gremien/demokratie.html> (Stand: 28.11.2015).
- Nabu (2015b):** Adressen des Nabu-Bundesverbandes, in: <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/kontakte/adressen-bv.html> (Stand: 28.11.2015).
- Nabu (2016):** NABU-Veranstaltungen, in: <https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/veranstaltungen/> (Stand: 04.09.2016).
- Nantke, Hans-Jürgen (2004):** Emissionshandel. Zuteilungsverfahren und nächste Schritte, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- Netzer, Ulrich/ Lucke, Michael (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplatz 2. Beteiligung der Öffentlichkeit, 23.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Neubauer, Maik (2007):** Versteigerung von CO₂ Emissionsrechten, 24.05.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Neuser, Uwe (2007):** WG: ZuG 2012/ Kuppelgas-Regelung, 05.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.
- Nick-Leptin, Joachim (2002a):** Betr.: Handel mit CO₂-Emissionsrechten (Emissionshandel), 22.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Nick-Leptin, Joachim (2002b):** Betr.: Emissionshandel, 23.08.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Nick-Leptin, Joachim (2003):** Betr.: Sitzung der Europa-Abteilungsleiter am 21. November 2003. Hier: TOP 1 – Richtlinie zum Einbezug der Kyoto-Mechanismen JI und CDM in den EU-Emissionshandel, 19.11.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Nick-Leptin, Joachim (2004a):** Emissionshandel: Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen, 12.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Nick-Leptin, Joachim (2004b):** Emissionshandel (NAPG): Änderungswünsche der Koalitionsfraktionen, 14.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- N.N. (2007a):** Brandanschlag auf vattenfall, in: Interim, 18.01.2007, Nr. 648, S. 5.

N.N. (2007b): Zur Begrüßung des Atomforums in Berlin haben wir in der Nacht vom 06.02. auf den 07.02. die Scheiben des Kundencenters von Vattenfall in der Köpenicker Str. mit Steinwürfen verschönert, in: Interim, 29.02.2007, Nr. 651, S. 5.

Nöhle, Ulrich/ Jakobiak, Günter (2004a): NAP-G: Anlagenstilllegung, Early Action, Trocknungsanlagen, 04.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.

Nöhle, Ulrich/ Jakobiak, Günter (2004b): NAP-G: Anlagenstilllegung, Early Action, Trocknungsanlagen, 04.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Norbisrath, XY (2004): CO₂-Politik des BMU, 25.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.

Noske, Harald/ Kollenda, XY (2006): Stellungnahme der Stadtwerke Hannover AG (SWH) zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012 vom 13.4.06, 17.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Nothdurft, Rainer (2006): CO₂-Emissionshandel in der Ziegelindustrie, 18.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/II.

Oberholz, Alfred (2006): [keine Überschrift, Schreiben an unter anderem StS Adamowitsch (BMWi)], 09.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.

Obersteller, Andreas (2006): Betr.: Emissionshandel/ Zuteilungsgesetz 2012. hier: Ausstattung Braunkohlen-Kraftwerksblock Boxberg R mit CO₂-Emissionszertifikaten, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

Öko-Institut (2015): Hauke Hermann, in: <http://www.oeko.de/das-institut/team/bereich/Energie%20und%20Klimaschutz/hauke-hermann/> (Stand: 23.05.2015).

Öko-Institut (2016): Dr. Felix Christian Matthes, in: <http://www.oeko.de/das-institut/team/bereich/Energie%20und%20Klimaschutz/felix-christian-matthes/> (Stand: 09.01.2016).

Öko-Institut/ DIW/ ISI (2003): Nationaler Allokationsplan: Gesamtkonzept, Kriterien, Leitregeln und grundsätzliche Ausgestaltungsvarianten – Eckpunkte – (im Archiv des Verfassers).

Oppenheim, Walter (2006): Position der Stadtwerke Hamm zum Nationalen Allokationsplan 2, 15.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Oppermann, Klaus (2002): Inlands-Klimaschutzfonds. Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzung vom 16.10.2002, KfW-Niederlassung Berlin, 16.10.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd. 1(3).

Otremba, Walther (2007): Fax von Dr. Rauscher/ Vattenfall zum Braunkohlenbenchmark, 05.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 17.

Ott, Erhard (2002): Kundgebung am 20. November 2002 in Berlin, 04.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.

Ott, XY (2003): Shell-Forum „Emissionshandel und Nationaler Allokationsplan. Herausforderung für Politik und Wirtschaft“, 16.06.2003, Frankfurt a.M., 18.06.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.

Ott, Erhard (2004a): Prinzipien des Nationalen Allokationsplanes zum Emissionshandel, 21.01.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.

Ott, Erhard (2004b): Prinzipien des Nationalen Allokationsplanes zum Emissionshandel, 21.01.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 2.

Ott, Erhard (2004c): Prinzipien des Nationalen Allokationsplanes zum Emissionshandel, 21.01.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Ott, Erhard (2004d): Ausgestaltung des Gesetzes zum Nationalen Allokationsplan (NAP) zum Emissionshandel, 27.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Ott, Hermann E. (1998): Projektvorschlag emissions trading, 29.04.1998, in: BMU-Az 45134-3/3 Bundesarchiver B295/ 83858 Bd 2.

- Otter, Jürgen/ Streicher, Gerhard (2004):** Gesetzentwurf zur Regelung des Emissionsrechtehandels, 03.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Overath, Johann (2004a):** Stellungnahme des BV Glas zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans des BMU vom 29.01.2004, 16.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Overath, Johann (2004b):** WG: Nachteilige Auswirkungen des NAP für die deutsche Glasindustrie, 26.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Overath, Johann (2004d):** BV Glas-Stellungnahme zu ZuV-Benchmarks, 23.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Overath, Johann (2006a):** Stellungnahme des Bundesverbandes Glasindustrie e. V., Düsseldorf, zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 bis 2012, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Overath, Johann (2006b):** Stellungnahme des Bundesverbandes Glasindustrie e. V. (BV Glas) zum Entwurf des Nationalen Allokationsplan 2008 bis 2012, 12.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Overath, Johann/ Freker, Michael (2002):** Richtlinie des EU-Parlaments und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft. Position der deutschen Glasindustrie, 16.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 8.
- Pagel, Herbert (2006):** Stellungnahme der enwor – energie & wasser vor ort GmbH zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2, 18.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Panitz, Manfred (2007a):** Revidierter NATIONALER ALLOKATIONPLAN 2008 bis 2012, 03.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Panitz, Manfred (2007b):** Revidierter NATIONALER ALLOKATIONSPLAN 2008 bis 2012, 03.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Pasternack, Guido/ Rentz, Henning (2000):** Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasen in der Europäischen Union (KOM (2000) 87 endg.). hier: Stellungnahme E.ON AG und RWE AG, 06.10.2000, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Patt, Dieter (2003):** BOA-Kraftwerksstandort, 10.07.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Patt, Dieter (2004):** Resolution des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss vom 17.03.2004 zum Thema „Kraftwerkserneuerung und Arbeitsplätze im Braunkohlenrevier dürfen nicht gefährdet werden“, 18.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Paulsen, Rolf/ Lange, Kurt (2004a):** Gesetzentwurf Nationaler Allokationsplan zum Emissionshandel, 10.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Paulsen, Rolf/ Lange, Kurt (2004b):** Gesetzentwurf Nationaler Allokationsplan zum Emissionshandel, 10.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Paulsen, Rolf/ Lange, Kurt (2004c):** Gesetzentwurf Nationaler Allokationsplan zum Emissionshandel, 10.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Pause, Steffen (2004a):** Berücksichtigung der KWK bei der Gestaltung des Nationalen Allokationsplanes, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Pause, Steffen (2004b):** Berücksichtigung der KWK bei der Gestaltung des Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Pavlik, Jiri/ Theiss, Helmut (2006):** Ihr Schreiben vom 24. Februar 2006, 01.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 19.
- Peters, Jürgen/ Bsirske, Frank (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 13.07.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

Pfaffenbach, Bernd (2002): Betr.: Offizielle Inbetriebnahme der Stranggießanlage und des Walzwerks der Georgsmarienhütte GmbH, 16. September 2002, ab 12.30 Uhr, 13.09.2002, in: BK-Az 421 64100 Sta 019 oder 421 60016 In 028.

Pfeiffer, Joachim (2007): Braunkohle benötigt einen eigenen Benchmark für CO₂-Emissionen, 07.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Pfeiffer, Joachim (2016): Werdegang, in: <http://www.joachim-pfeiffer.info/portrait/werdegang.php> (Stand: 07.06.2016).

Pflüger, XY (2002): 1. Vermerk. Betr.: EU-Emissionshandel; hier: Präsentation der Ergebnisse einer Studie im Auftrag der IG BCE sowie betroffener Unternehmen und Verbände am 14.02.2002, 15.02.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 15.

PHOENIX (2002): EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 22.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.

Picard, Klaus (2004a): Behandlung der CO₂-Emissionen der Mineralölsindustrie beim CO₂-Emissionshandel, 11.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Picard, Klaus (2004b): MWV-Stellungnahme zum NAP-G Entwurf vom 5.4.2004, 08.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.

Picard, Klaus (2004c): Gleichbehandlung beim Emissionshandel gewährleisten, 05.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Picard, Klaus (2004d): Gesetz über den nationalen Allokationsplan, 18.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.

Picard, Klaus (2004e): Gesetz über den nationalen Allokationsplan, 18.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Picard, Klaus (2006a): [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 07.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

Picard, Klaus (2006b): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMW)], 07.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.

Picard, Klaus (2006c): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Goeke (BK)], 08.06.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.

Pieper, Hermann (2002): Betr.: Gespräch zum Emissionshandel am 30.07.2002 im BMU, 31.07.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 8.

PIK (2016): Porträt des Instituts, in: <https://www.pik-potsdam.de/institut/index.html> (Stand: 09.01.2016).

Pinnow & Partner (2016): Dipl. Ing. Carsten J. Pinnow, in: <http://www.pinnow.com/profil/> (Stand: 26.06.2016).

Platzeck, Matthias (2003): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 31.03.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.

Platzeck, Matthias (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 21.01.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Platzeck, Matthias (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 31.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Pleye, Thomas (2008): ROMONTA, 30.10.2008, in: BMU-Az 42205/12.

van Poelvoorde, Geert/ Schmidt, Uwe (2004): Gespräch zur Zuordnung von Emissionszertifikaten für die Kuppelgasverwertung in externen Verbundkraftwerken, 16.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 5.

Präfke, XY/ Schumacher, XY (2003): Emissionszertifikatehandel, 07.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 3.

- Präfke, XY/ Schumacher, XY (2006a):** Emissionszertifikatehandel, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Präfke, XY/ Schumacher, XY (2006b):** Emissionszertifikatehandel, 29.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Preibisch, Holger (2007):** Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 – 2012, 12.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- PricewaterhouseCoopers/ Deutsche Börse (2000):** Zweite Sitzung Expertengruppe Emissionshandel, 06.10.2000, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Probst, Wilhelm/ Juling, Werner (2004a):** Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung im Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Probst, Wilhelm/ Juling, Werner (2004b):** Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung im Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Probst, Wilhelm/ Juling, Werner (2004c):** Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung im Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Prokosch, Peter/ Behrens, Brigitte/ Zahrnt, Angelika/ Milke, Klaus/ Maier, Jürgen (2006):** Emissionshandel: Nationaler Zuteilungsplan II, 23.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8. Bd 2.
- Prokosch, Peter/ Zahrnt, Angelika/ Milke, Klaus/ Maier, Jürgen (2003):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Trittin], 16.06.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.
- RAG (2015):** Ewig währt am Längsten. Wie wir Zukunft finanzieren. Geschäftsbericht 2014, Essen.
- Raidel, Hans (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMW)], 28.02.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 4.
- Raidel, Hans (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMW)], 28.05.2002. in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 7.
- Rauscher, Klaus (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 13.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 19.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 19.
- Rauscher, Klaus (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 23.01.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 1.
- Rauscher, Klaus (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 20.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 19.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Rauscher, Klaus (2004c):** Nationaler Allokationsplan, 30.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus (2006a):** Entscheidung der EU-Kommission zum deutschen NAP – Gutachterliche Stellungnahme, 19.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/11 Bd 2.
- Rauscher, Klaus (2006b):** Entscheidung der EU-Kommission zum deutschen NAP – Gutachterliche Stellungnahme, 19.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 05.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 17.
- Rauscher, Klaus (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK de Maizère], 05.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

- Rauscher, Klaus (2007c):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 16.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Rauscher, Klaus (2007d):** Kabinettsentscheidung über das Zuteilungsgesetz 2012, 17.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Rauscher, Klaus/ Häge, Kurt (2003):** Nationaler Allokationsplan, Berücksichtigung „early actions“, 02.10.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus/ Häge, Kurt (2004):** Stellungnahme von Vattenfall Europe zum Nationalen Allokationsplan, 04.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Rauscher, Klaus/ Hassa, Reinhardt (2007):** Revidierter Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012, 20. Februar 2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Rauscher, Klaus/ Knauber, Rainer (2004):** Der ostdeutschen Energiewirtschaft eine Chance! 13.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rauscher, Klaus/ Zilius, Jan (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 13.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Readymix (2004):** Auswirkungen des geplanten CO₂-Emissionshandels, 24.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Rebentisch, Manfred (2003):** Entwurf für ein Treibhausemissionshandels-Gesetz – TEHG. hier: Entwurf einer Stellungnahme, 15.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 3.
- Redeker Sellner Dahs (2015):** Legislative Practice, in: <https://www.redeker.de/main-V2.php/de/recht/legis.html> (Stand: 21.05.2015).
- Reichard, Christa (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clemet (BMWA)], 07.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Reichard, Christa (2004b):** Kabinettsbeschluss vom 21.4.2004 zum NAP-Gesetz, 24.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Reichard, Christa (2004c):** Kabinettsbeschluss vom 21.4.2004 zum NAP-Gesetz, 24.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Reichel, Maik (2007):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 21.06.2007, in: BMU-Az 42205/13.
- Reichel, XY/ Kalina, XY (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des NAP 2008-2012. Zuteilungsregeln für Kraftwerksneuanlagen. Hier: Zuteilung für Neuanlagen bei kombinierter Befreuerung mit Hüttengas und Erdgas, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Rennert, Klaus-Dieter/ Schmitz, Klaus J. (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 11.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Rentz, Henning (2004):** Malusregelung, 24.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rentz, Henning (2005):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 15.09.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Rentz, Henning (2006a):** NAP 2, 20.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Rentz, Henning (2006b):** NAP 2, 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Reppien, Günter/ Holz, XY/ Lorse, XY (2007):** CO₂-Braunkohlekraftwerksbenchmark, 02.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Rettenmaier, Josef Otto (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 17.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Rettig, Bernd/ Windhagen, Klaus (2006):** Wettbewerbsfähigkeit der Papierindustrie am Standort Deutschland/ Energiepolitik, 18.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.

- RheinEnergie (2006):** Stellungnahme der RheinEnergie AG zum Entwurf eines Nationalen Allokations-Planes 2008-2012, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Rhiel, Alois (2006a):** Vergabe der CO₂-Emissionsrechte, 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Rhiel, Alois (2006b):** Vergabe der CO₂-Emissionsrechte, 21.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 18.
- Richmann, Alfred (2002a):** Risiken eines EU-Emissionshandels für den Industrie- und Energiestandort Deutschland – Keine Zustimmung zum EU-Richtlinienvorschlag, 27.03.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 4.
- Richmann, Alfred (2002b):** Risiken eines EU-Emissionshandels für den Industrie- und Energiestandort Deutschland – Keine Zustimmung zum EU-Richtlinienvorschlag, 28.03.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Richmann, Alfred (2002c):** EU-Handel mit Treibhausgasemissionen – Nicht das Instrument ist entscheidend, sondern die CO₂-Zielerreichung à la Kyoto, 02.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Richmann, Alfred (2002d):** EU-Handel mit Treibhausgasemissionen – Deutschland muss mit „einer“ Stimme sprechen, 11.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Richmann, Alfred (2002e):** Emissions Trading – Einheitliches Votum Deutschlands, 03.12.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Richmann, Alfred (2003):** Handel mit Treibhausgasemissionen: Instrumentenbereinigung zur Vermeidung von Mehrfachbelastungen, 28.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 5.
- Richmann, Alfred (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 23.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Richmann, Alfred (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 23.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Richmann, Alfred (2004c):** Auswirkungen des EU-weiten CO₂-Handels auf die deutschen Strompreise – Verhinderung von Mitnahmegewinnen, 17.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Richmann, Alfred (2006):** VIK-Positionen zur Ausgestaltung des ZuG 2012 auf Basis des NAP II – Nachträgliche Ergänzung, 12.09.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Richmann, Alfred (2007a):** Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 – Zentrale Aspekte aus Industriesicht, 29.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Richmann, Alfred (2007b):** Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 – Zentrale Aspekte aus Industriesicht, 29.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Richmann, Alfred (2007c):** Keine Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten, 23.05.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Richmann, Alfred (2007d):** Keine Versteigerung von CO₂-Emissionsrechten, 23.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 22.
- Richmann, Alfred (2007e):** VIK-Stellungnahme zur Auktionierung von CO₂-Emissionsrechten, 07.06.2007, in: BMU-Az 42205/2 Bd 3.
- Richter, Marina (2004):** Stellungnahme von Vattenfall Europe zum Nationalen Allokationsplan, 04.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Richter, Wolfram (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Richter, Wolfram (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 08.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Ricke-Herbig, Michael (2002): Stellungnahme zum Entwurf für eine Emissionshandelsrichtlinie (Stand 28. August 2002), 13.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

Ricke-Herbig, Michael (2004a): Nationaler Allokationsplan für die Bundesrepublik Deutschland – Entwurf des BMU vom 29. Januar 2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Ricke-Herbig, Michael (2004b): Ergänzende Stellungnahme zum Kabinettsbeschluss zum NAPG vom 21.04.2004, 26.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.

Ricke-Herbig, Michael (2004c): Umsetzung des Emissionshandelssystems in Deutschland, 20.09.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.

Ricke-Herbig, Michael (2006): Vorbereitung des NAP II, 24.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 19.

Rid, Urban (2000a): Betr.: Klimaschutz. hier: Emissionshandel, 27.07.2000, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2000b): Betr.: Klimaschutz. hier: Handel mit Treibhausgas-Emissionen, 14.08.2000, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2002a): Emissionshandel. Hier: Positionierung BM Trittin, 08.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2002b): [keine Überschrift, Telefax an Herrn Schmoldt (IG BCE)], 11.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2002c): [keine Überschrift, Telefax an Herrn Voscherau (BASF)], 12.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2002d): Position des BMWA zu Emissionshandel, 25.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2004a): Emissionshandel, 09.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban (2004b): Emissionshandel. hier: Gesetzgebungsverfahren, 01.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Rid, Urban (2004c): Emissionshandel. hier: Vermittlungsverfahren zum Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – TEHG, 27.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.

Rid, Urban (2004d): Betr.: Notifizierung des Zuteilungsgesetzes (NAP) durch die KOM. hier: Entscheidung der KOM am 7. Juli 2004, 06.07.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Rid, Urban (2004e): Emissionshandel. Hier: Klage gegen die Notifizierungsentscheidung der EU-Kommission, 25.08.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Rid, Urban (2007): NAP II, 21.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Rid, Urban/ Kindler, Johannes (2002a): Emissionshandel. hier: Weitere Vorgehensweise, 13.09.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Rid, Urban/ Kindler, Johannes (2002b): Betr.: Emissionshandel. Bezug: Umweltministerrat am 17.10.2002 sowie diverse Gespräche, u. a. mit BASF, 28.10.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Rid, Urban/ Kindler, Johannes (2002c): Betr.: Emissionshandel, 06.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Rid, Urban/ Kindler, Johannes (2002d): Betr.: Emissionshandel, hier: Weisung für den AstV am 26.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Ridder, Ralph/ Hamy, Michel (2006): Emissionshandel – Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012, 08.09.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.

Riester, Walter (2004): CO₂-Emissionsrechte, 09.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.

- Riester, Walter (2016):** Curriculum Vitae, in: <http://www.walterriester.de/lebenslauf.html> (Stand: 12.06.2016).
- Rimpel, E. (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 23.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Ring, Paul (2005):** Arbeitsplatzgefährdung durch die Entscheidungspraxis im Emissionshandel, 14.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Ringmann, Gerhard (2004):** Gesetz über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgasemissionsberechtigungen, NAPG, 26.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Rittel, XY (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Rittel, XY (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Rockholz, Armin (2002):** DIHK-Stellungnahme zum EU-Richtlinienentwurf über CO₂-Emissionshandel, 22.05.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B 295/ 87719 Bd 4.
- Rockholz, Armin (2004):** DIHK-Stellungnahme NAPG, 15.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Rockholz, Armin (2005):** DIHK-Stellungnahme BMU-Entwurf ProMechG zur Anhörung v. 18.4.05, 19.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Rocksien, Jens (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an die Herren Pfaffenbach und Kindler (BK)], 14.05.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Rodenstock, Randolph/ Götzl, Stephan (2004a):** CO₂-Emissionshandel, 05.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Rodenstock, Randolph/ Götzl, Stephan (2004b):** Emissionshandel, 26.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Roeder, Günter (2001a):** Stellungnahme AGE Brüssel 4.9.2001, 31.08.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Roeder, Günter (2001b):** Antwort: FW: Emissionshandel; Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ am 4.9.2001 in Brüssel, 03.09.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Roeder, Günter (2001c):** Emissions Trading auf Ebene der Unternehmen/ Schreiben von neun Unternehmen an den Bundeskanzler, 05.12.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002a):** Emissionshandel auf Ebene der Unternehmen, 09.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002b):** Emissions Trading auf Ebene der Unternehmen, 16.01.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002c):** Emissions Trading/ Zwischenergebnisse Gutachten RWI und AGEP, 18.02.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002d):** Emissions Trading/ Zwischenergebnisse Gutachten RWI und AGEP, 04.03.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002e):** Emissions Trading, 12.03.2002, in: BK-Aktenzeichen 421 23500 KL001 NA1.
- Roeder, Günter (2002f):** Emissions Trading/ Besprechung am 23. August 2002, 20.08.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Roeder, Günter (2002g):** Notiz. Emissions Trading/ Besprechungen mit der Bundesregierung/ Vorschlag zum weiteren Vorgehen, 20.08.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

- Roeder, Günter (2002h):** Emissions Trading/ Besprechung mit der Bundesregierung am 23. August 2002, 22.08.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002i):** Emissions Trading/ Einstimmigkeitsprinzip unter dem Gesichtspunkt Steuern, 23.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2002j):** Emissions Trading/ Pool-Modell, 04.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roeder, Günter (2007a):** Kohlevergasung/ Ergänzung, 16.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 1.
- Roeder, Günter (2007b):** Aufnahme Kohlevergasungsanlagen in ZuG und TEHG, 05.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Roels, Harry (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 24.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Roels, Harry (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 30.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Roels, Harry (2005):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 24.08.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Roels, Harry (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 22.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Roels, Harry (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 02.02.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roels, Harry (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 21.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Roeser, Gerhard (2004):** Anmerkungen zum NAP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Roeser, Gerhard/ Reuer, Manfred (2004a):** CO₂-Emissionshandel, 23.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Roeser, Gerhard/ Reuer, Manfred (2004b):** CO₂-Emissionshandel, 23.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rogge, Karoline (2004):** NAP-Entscheidungen der EU-Kommission am 20. Oktober 2004 (im Archiv des Verfassers).
- Rogowski, Michael (2001a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 11.10.2001, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Rogowski, Michael (2001b):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 10.12.2001, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Rogowski, Michael (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 18.02.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Rogowski, Michael (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 13.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 8.
- Rogowski, Michael (2004b):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Trittin (BMU)], 25.02.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Rogowski, Michael (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 25.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Rogowski, Michael (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 25.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 11.
- Rogowski, Michael (2004e):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 25.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

- Rogowski, Michael (2004f):** [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 03.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Rohrbach, Gerhard/ Pohlmann, Joachim (2002):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 25.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (2004):** Gesetzentwurf über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen, 12.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Rosenow, Jürgen (2001):** AW: Stellungnahme AGE Brüssel 4.9.2001, 31.08.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Rosenow, Jürgen (2006):** E.ON Stellungnahme zum BMU-Entwurf des NAP II, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Rösgen, XY (2007):** Emissionshandel/ NAP II. Gespräch BK'in mit BM Glos, Gabriel, Müntefering (teilweise), ChefBK am 29.01.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Roth, Martin (2004a):** Position der Ziegelindustrie zur Festlegung des Nationalen Allokationsplans, 12.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Roth, Martin (2004b):** Position der Ziegelindustrie zum Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007, 07.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Roth, Martin (2006):** Emissionshandel, Entwurf NAP II (2008-2012), hier: Ziegelindustrie, 20.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Roth, Martin (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Wallenwein (BMW)], 27.07.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Rothermel, Jörg (2001a):** Haltung der DG Umwelt zur Klimaschutzvereinbarung zwischen Bundesregierung und deutscher Wirtschaft, 02.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Rothermel, Jörg (2001b):** AW: Stellungnahme AGE Brüssel 4.9.2001, 31.08.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Rothermel, Jörg (2002):** Kommentierung des dänischen Kompromissvorschlages vom 28. August 2002, 02.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Rothermel, Jörg (2003a):** Interpretation des Anwendungsbereichs der Emissionshandelsrichtlinie; Position der chemischen Industrie zur Frage der von der Emissionshandelsrichtlinie betroffenen Anlagen, 23.05.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Rothermel, Jörg (2003b):** VCI-Position zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission vom 23. Juli 2003 zur Änderung der Emissionshandelsrichtlinie bezüglich des Einbezugs von Emissionsgutschriften aus JI und CDM-Projekten in den Emissionshandel, 24.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 3.
- Rothermel, Jörg (2004a):** Vorläufige VCI-Komentierung des BMU-NAPG-Entwurfes vom 05.04.04, 08.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Rothermel, Jörg (2004b):** VCI-Positionierung zur Umsetzung der Linking Directive in deutsches Recht, 08.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/9 Bd 2.
- Rothermel, Jörg (2005a):** Umwlrtrat am 17. Oktober 2005. Emissionshandel darf nicht zu ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen führen, 11.10.2005, in: BMU-Az 42205/0.
- Rothermel, Jörg (2005b):** Umwlrtrat am 17. Oktober 2005. Emissionshandel darf nicht zu ungerechtfertigten Strompreiserhöhungen führen, 11.10.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/3 Bd 2.
- Rupp, Jürgen (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Ried (BMU)], 22.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.

Rupp, Jürgen (2006b): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW)], 22.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 15.

Rüsch, Julia (2005): WG: Stellungnahmen der Verbände zum Gesetzentwurf zur Einführung der projektbezogenen Mechanismen, 19.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.

RWE (2003a): Geschäftsbericht 2002, Essen.

RWE (2003b): Forderungen an den Nationalen Allokationsplan. Argumentationspapier, 24.06.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

RWE (2004): Entwurf eines Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan (NZPG), Essen (im Archiv des Verfassers).

RWE (2006): Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Rüttgers legen Grundstein für das Kraftwerk BoA 2&3, 23.08.2006, in: <http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/11970/data/11974/2/rwe-power-ag/energie traeger/braunkohle/standorte/kw-neurath-boa-2-3/grundsteinlegung/Pressemitteilung.pdf> (Stand: 07.08.2016).

RWI (2003): Alternative Konzeption für die Zuteilung von Emissionsrechten - Erarbeitung eines pragmatischen, bedarfsorientierten Zuteilungsmechanismus für den Einstieg in den Emissionshandel, Dezember 2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

RWI (2016a): Wirtschaftsforschung & evidenzbasierte Politikberatung, in: <http://www.rwi-essen.de/> (Stand: 09.01.2016).

RWI (2016b): Umwelt und Ressourcen, in: <http://www.rwi-essen.de/forschung-und-beratung/umwelt-und-ressourcen/> (Stand: 09.01.2016).

RWI (2016c): Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, in: <http://www.rwi-essen.de/das-rwi/> (Stand: 10.01.2016).

Sach, Karsten (2000): Ratstagung der Europäischen Union (Umwelt) am 30. März 2000, 22.03.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.

Sach, Karsten/ Graichen, Patrick (2002): EU-Richtlinie zum Einbezug der Kyoto-Mechanismen JI und CDM in den EU-Emissionshandel, 27.12.2002, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B295/ 87721 Bd 1.

Sach, Karsten/ Graichen, Patrick (2003a): Präsentation des Gold Standard für JI/ CDM-Projekte, 13.11.2003, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B295/ 87721 Bd 1.

Sach, Karsten/ Graichen, Patrick (2003b): Richtlinie zum Einbezug der Kyoto-Mechanismen JI und CDM in den EU-Emissionshandel, 22.12.2003, in: BMU-Az 45405/2.

Sahm, Wilfried (2002a): Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zum EU-Kommissionsentwurf für eine Emissions-Trading-Richtlinie, 03.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

Sahm, Wilfried (2002b): Positionierung des VCI bezüglich der Diskussion eines Pool-Konzeptes innerhalb eines Zertifikatehandels, 29.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 12.

Sahm, Wilfried (2003a): Emissionshandelsrichtlinie, Kompromissdiskussion zwischen EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission, 16.06.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Sahm, Wilfried (2003b): Revised Presidency proposal for second reading agreement on greenhouse gas emissions trading, 19 June 2003, 20.06.2003, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/ 872720 Bd 5.

Sahm, Wilfried (2003c): Revised Presidency proposal for second reading agreement on greenhouse gas emissions trading, 19 June 2003, 20.06.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Sahm, Wilfried (2004a): Endgültige Abstimmung im Bundestag am 9. Juli 2004 über das deutsche Zuteilungsgesetz (ZuG 2007) zum Emissionshandel, 06.07.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

- Sahm, Wilfried (2004b):** Emissionshandelskostenverordnung, 08.11.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.
- Sahm, Wilfried (2004c):** Emissionshandelskostenverordnung, 08.11.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.
- Sahm, Wilfried (2006):** Emissionshandel, Nationaler Allokationsplan II, Eckpunkte des BMU, 24.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 19.
- Sahm, Wilfried (2007a):** Zuteilungsgesetz 2012, 02.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Sahm, Wilfried (2007b):** Zuteilungsgesetz 2012, 02.04.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Samland, Detlev (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Bonekamp (RWE)], 27.03.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Samland, Detlev (2002b):** Arbeitspapier Emissionshandel, 03.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Samland, Detlev (2002c):** Emissionshandel, 04.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 16.
- Samland, Detlev (2002d):** Emissionshandel – aktueller Stand, 18.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Samson, Mathias (2004):** Einladung zur Sitzung der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschussverfahrens zum Treibhausgas-Emissionshandels-Gesetz (TEHG), 10.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Sassen, K.-J./ Kanzen, M. (2004):** Zuteilungsverordnung – prozessbedingte Emissionen, 20.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Sassen, K.-J./ Kanzen, M. (2006):** Emissionshandel. Öffentlichkeitsbeteiligung Nationaler Allokationsplan 2008-2012, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Saure, Thomas (2004):** Stellungnahme zum NAP und NAPG; Hinweise auf Gesetzeslücken, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Schächter, XY/ Reichel, XY (2002):** RL-Entwurf der EU-Kommission zum Emissionshandel. Überarbeiteter Vorschlag der dänischen Präsidentschaft vom 28. August 2002, 02.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Schäfer, Klaus (2002):** Emissionshandel, 15.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 13.
- Schäfer, Klaus/ von Landsberg, Dietmar (2002):** Termin: 11. Juni 2002. Kalkindustrie und Emissionshandel, 15.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schäfer, Michael (2004):** Stellungnahme des „Verbundnetz für kommunale Energie“ zur Ausgestaltung des Emissionshandels im Nationalen Allokationsplan, 13.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Schäffner, Jürgen/ Berz, Matthias (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des NAP 2012, 26.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Schafhausen, Franzjosef (1998):** 1. Vermerk. F + E-Vorhaben „emissions trading“. Angebot des Wuppertal-Instituts vom 13. Februar 1998, in: BMU-Az 46043-3/83 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2000a):** Vorhabentitel. „Emissionshandel mit Treibhausgaszertifikaten“. Entwicklung eines nationalen Rahmens und seine Einbindung in ein europäisches und internationales Konzept, 07.05.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2000b):** Gespräch von Herrn Minister mit hochrangigen Vertretern der BP/ AMOCO am 21. Juni 2000, 21.06.2000, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schafhausen, Franzjosef (2000c):** Emissionshandel/HEW/TransAlta/NatSource. Telefax SPD-Fraktion, AG Umwelt, Dr. Heidemarie Apel vom 22. Juni 2000-08-01, 31.07.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.

- Schafhausen, Franzjosef (2000d):** Pilotvorhaben „Nationaler Emissionshandel“, 24.08.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2000e):** Pilotvorhaben „Nationaler Emissionshandel“, 19.09.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2000f):** Position des BMU zur Frage des Handels mit Treibhausgasemissionen, 27.09.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2000g):** Deutsche Gruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, 18.11.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd. 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2001a):** Stand der Beratungen in der Deutschen Gruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, 22.06.2001, in: BMU-Az 42205/0 Bd. 1(3).
- Schafhausen, Franzjosef (2001b):** Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ zum „Issue Paper for Further Consultations on Emissions Trading“, 04.09.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Schafhausen, Franzjosef (2001c):** Gespräch im Kanzleramt am 9.11.2001 zwischen Kreklau, Mittelbach, Tiemann, Rid..., 05.11.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schafhausen, Franzjosef (2001d):** Positionspapier der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen: Handeln für den Klimaschutz – Emissionshandel in Deutschland vorantreiben, 12.11.2001, in: BMU-Az 42205/0 Bd. 1(3).
- Schafhausen, Franzjosef (2001e):** Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes. Sitzung der Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“ am 12. Dezember 2001, 16.12.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Schafhausen, Franzjosef (2002a):** 1. Vermerk, Gespräche mit Vertretern der RWE Energie AG, Essen und der e.on AG, Düsseldorf am 21. April 2002 über die Einführung des Emissionshandels als Instrument der Klimaschutzpolitik, 21.04.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Schafhausen, Franzjosef (2002b):** 1. Vermerk. Anhörung der SPD-Fraktion des NRW-Landtages am 18. Juni 2002 zum Thema „Emissionshandel“, 20.06.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Schafhausen, Franzjosef (2002c):** Koalitionsverhandlungen – TOP „Emissionshandel“. Wirtschaftliche Effekte des Emissionshandels – Ergebnisse der IGBCE-Studie, 07.10.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Schafhausen, Franzjosef (2002d):** Ergebnisvermerk. Gespräch zwischen EU-Kommission Margot Wallstroem und BM Jürgen Trittin am 7.11.2002, 10.30 – 11.15 Uhr, BMU, AP 6 zum Thema „EU-weiter Emissionshandel“, 07.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Schafhausen, Franzjosef (2002e):** WG: Emissionshandel, 21.11.2002, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/872720 Bd 5.
- Schafhausen, Franzjosef (2003a):** 1. Vermerk. 06.02.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2003b):** Gespräch von Herrn Minister mit dem BASF Vorstandsmitglied Voscherau am 9.4.2003, 08.04.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2003c):** St-Runde mit hochrangigen Vertretern der Wirtschaft zur Umsetzung der EmissionshandelsRL, 03.05.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2003d):** Zusammensetzung einer hochrangigen Gruppe auf St-Ebene zum Thema „Emissionshandel“, 03.05.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2003e):** WWF-Studie „Analyse und Bewertung eines europäischen Emissionshandelssystems für Deutschland“ – Stellungnahme, 09.08.2003, in: BMU-Az 42205 IV.
- Schafhausen, Franzjosef (2003f):** Vermerk. Allokationsregeln und –kriterien für den Nationalen Allokationsplan, 12.08.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 5.

- Schafhausen, Franzjosef (2003g):** Inbetriebnahme eines Geothermie-Kraftwerks durch Herrn Minister am 12.11.2003. Position Vattenfall zum Emissionshandel. E-Mail PR`in BM vom 5.11.2003, 09.11.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Schafhausen, Franzjosef (2004a):** Mengengerüst des Nationalen Allokationsplans 2005 – 2007, hier: Ergebnisprotokoll, 13.01.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.1.
- Schafhausen, Franzjosef (2004b):** Gesprächsrunde über den Nationalen Allokationsplan, 7. Treffen, 15.1.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schafhausen, Franzjosef (2004c):** WG: Kostenverordnung/ Gespräch BMI, 02.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2004d):** ZuV – Dritte Ressortabstimmung, 22.07.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schafhausen, Franzjosef (2004e):** ZuV. 24.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2004f):** liepach@ziegel.de; hoe@vdz-online.de; overath@bvglas.de, 26.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2004g):** Festlegung der Zuteilungsregeln für die Optionsmöglichkeit nach § 7 Abs. 12 ZuG 2007, 13.08.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2004h):** Co2ncept-Beiratssitzung am 27.8.2004 in Hannover (DBU-Projekt – Vorsitz Beirat: Franzjosef Schafhausen), 28.08.2004, in: BMU-Az 42206/ 6.
- Schafhausen, Franzjosef (2006a):** Vorbereitung der zweiten Besprechung zum Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP II) am 09.01.2006, 05.01.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2006b):** Vorbereitung des NAP II: Relevante Vorgaben der NAP-Guidance für 2008-2012, 05.01.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2006c):** NAP 2008-2012 – Eckpunkte für 14 02 06.ppt; Vorlage BM NAP II 10 02.doc, 11.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2006d):** Pressekampagne der unabhängigen Stromerzeuger, 08.04.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Schafhausen, Franzjosef (2006e):** Emissionshandel – Glos Vorstoß, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Schafhausen, Franzjosef (2006f):** Vermerk. Zuteilung für das EON-Kraftwerk Scholven, 14.07.2006, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 3.
- Schafhausen, Franzjosef (2006g):** Bewertung des deutschen NAP II durch die KOM, 01.10.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Schafhausen, Franzjosef (2006h):** Arbeitsgruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffekts“, 27.10.2006, in: BMU-Az 46043-3/83.
- Schafhausen, Franzjosef (2006i):** heutige Anhörung ZuG 2012 – Länder und Wirtschaft, 30.10.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Schafhausen, Franzjosef (2006j):** Ausführung des Umweltforschungsplans 2006, 22.11.2006, in: BMU-Az 46043-3/132 206 41 500/ 01 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2006k):** NAP II, 18.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Schafhausen, Franzjosef (2007a):** Klageverfahren E.ON zu Kraftwerk Scholven. Abschluss des Verfahrens durch Vergleich, 14.02.2007, in: BMU-Az 42205/8.3 Bd 1.
- Schafhausen, Franzjosef (2007b):** Ressortabstimmung am 23.2.2007, 25.02.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Schafhausen, Franzjosef (2007c):** Sitzung SPD AG Ost am 25.4.2007, 14:00 – 16.00 Uhr – Thema „ZuG 2012 – Benachteiligung Neue Bundesländer“, 25.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Schafhausen, Franzjosef (2007d): Gespräch mit Frau Uhlemann (Betriebsratsvorsitzende MIBRAG) zum Thema Zuteilungsgesetz /SP, 26.04.2007, in: BMU-Az 42205/13.

Schafhausen, Franzjosef (2007e): 1. Vermerk. Betr.: Auswirkungen der Zuteilung nach ZuG 2012 an die ROMONTA GmbH, Arnsdorf, 03.06.2007, in: BMU-Az 42205/12.

Schafhausen, Franzjosef (2007f): [keine Überschrift, E-Mail an Hans-Juergen Nantke], 28.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

Schafhausen, Franzjosef (2007g): Besuch von BM Gabriel am 8.10.2007 in Neurath (13:00 – 15:00) – BoA 2+3, 05.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.

Schafhausen, Franzjosef (2008): ROMONTA, 28.10.2008, in: BMU-Az 42205/12.

Schafhausen, Franzjosef/ Besser, Stefan (2005): Informelles EU-Meeting zur zweiten Handelsperiode des Emissionshandels, 02.03.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.

Schafhausen, Franzjosef/ Weinreich, Dirk (2003a): Umsetzung der EU-RL zum Emissionshandel in innerstaatliches Recht, 06.05.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.

Schafhausen, Franzjosef/ Weinreich, Dirk (2003b): Umsetzung der EU-RL zum Emissionshandel im innerstaatlichen Recht, 23.05.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.

Schafhausen, Franzjosef/ Weinreich, Dirk (2006): Gesetzespaket zum Zuteilungsgesetz 2012, 29.08.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/II.

Schappei, XY/ Ilse, XY (2006): Entwurf eines Gesetzes über den nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 (Zuteilungsgesetz 2012 – ZuG 2012), 26.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.

Scheffler, Siegfried W. (2003): Berücksichtigung von „early action“ in der ostdeutschen Energiewirtschaft, 18.12.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Scheffler, Siegfried W. (2004): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 14.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Scheifele, Bernd/ XY (2006): Entwurf des Nationalen Allokationsplan 2008 – 2012 für die Bundesrepublik Deutschland vom 13.04.2006, hier: Stellungnahme gemäß § 8 TEHG, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.

Scheuring, Christina (2004a): Betr.: Wesentliche TOP der BR-Sitzung am 11. Juni 2004, 02.06.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Scheuring, Christina (2004b): Betr. Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des BR am 11. Juni 2004, 11.06.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Schlegelmilch, Kai (1999): Emissions Trading/ Deutsch-Britische Stiftung, 17.10.1999, in: BMU-Az 45134-3/3 Bundesarchiv B295/ 83858 Bd 2.

Schleicher, Eduard/ Hirth, Gerhard (2002a): EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 20.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 12.

Schleicher, Eduard/ Hirth, Gerhard (2002b): EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 20.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Schlenz, Thomas/ Segerath, Willi/ Boczek, Wolfgang (2002): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 02.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Schlieckau, Lothar (2004): Emissionshandel – Bewertung bundesgesetzlicher Vorgaben für die Stadtwerke Hannover, 13.10.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.

Schlüter, Peter (2001): Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zum Emissionshandel, 21.11.2001, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

- Schlüter, Peter (2002a):** Änderungsvorschläge zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Kommission (KOM (2001)581), 08.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schlüter, Peter (2002b):** Änderungsvorschläge zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Kommission (KOM (2001)581), 08.05.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Schlüter, Peter/ Layes, Birgit (2003a):** Emissionshandel für Treibhausgas, 07.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Schlüter, Peter/ Layes, Birgit (2003b):** Emissionshandel für Treibhausgas, 07.04.2003, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Schmalholz, Michael/ Geres, Roland (2005):** Vorschläge zum Entwurf des ProMechG vom 22.03.2005. Ergebnisse der Vorsitzenden zum Verlauf der Diskussion der gemeinsamen Sitzung der UAG 3 und 4 am 6. April 2005 in Berlin, München/ Wiesbaden (im Archiv des Verfassers).
- Schmidt, Silvia (2008):** Vielen Dank! 10.11.2008, in: BMU-Az 42205/12.
- Schmitz, Herbert/ te Kaat, Jörg (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 24.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schmitz, Rolf Martin/ Witschen, Bernhard (2006a):** Stellungnahme der RheinEnergie AG zum Entwurf des Nationalen Allokationsplanes 2008 bis 2012, 30.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Schmitz, Rolf Martin/ Witschen, Bernhard (2006b):** Stellungnahme der RheinEnergie AG zum BMU-Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 – Erforderliche Klarstellung des Neuanlagen-Begriffs, 19.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Schmitz, Rolf Martin/ Witschen, Bernhard (2007):** Stellungnahme der RheinEnergie AG zu dem Entwurf eines CO₂-Zuteilungsgesetzes 2012, 27.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Schmoldt, Hubertus (2002a):** MWV-Artikel „Emissionshandel: Klimaschutz und Schutz ökonomischer Ressourcen verbinden“ vom 30.04.02, 12.06.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 7.
- Schmoldt, Hubertus (2002b):** Entwurf, 02.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Schmoldt, Hubertus (2002c):** [keine Überschrift. Schreiben an BK Schröder], 02.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schmoldt, Hubertus (2002d):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 04.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Schmoldt; Hubertus (2002e):** Emission Trading – Artikel 11a, 18.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Schmoldt, Hubertus (2002f):** Emission Trading – Artikel 11a, 18.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schmoldt, Hubertus (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 16.05.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Schmoldt, Hubertus (2004):** Emissionshandel – Entwurf zur Zuteilungsverordnung vom 14.07.2004, 22.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.
- Schmoldt, Hubertus (2006a):** 2. Nationaler Allokationsplan für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012, 09.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/II.
- Schmoldt, Hubertus (2006b):** Energiepolitik. Emissionshandel/ Zuteilungsgesetz II, 17.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Schmoldt, Hubertus (2006c):** Energiepolitik. Emissionshandel/ Zuteilungsgesetz II, 17.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.

- Schmoldt, Hubertus (2006d):** Energiepolitik. Emissionshandel/ Zuteilungsgesetz II, 17.11.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Schmoldt, Hubertus (2007a):** Nationaler Allokationsplan für den Emissionshandel 2008 bis 2012, 19.02.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Schmoldt, Hubertus (2007b):** Nationaler Allokationsplan für den Emissionshandel 2008 bis 2012, 19.02.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schneider, Manfred (2001):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMWi)], 07.09.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Schneider, Martin (2004a):** Nationaler Allokationsplan – Position der Zementindustrie, 17.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Schneider, Martin (2004b):** Nationaler Allokationsplan – Auswirkungen auf die Zementindustrie, 12.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Schneider, Martin (2004c):** Zuteilungsverordnung, 20.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2. Bd 1.
- Schneider, Martin (2004d):** CO₂-Emissionshandel: Zuteilungsverordnung, 02.08.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schneider, Martin (2006a):** Nationaler Allokationsplan, 15.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Schneider, Martin (2006b):** Position der deutschen Zementindustrie zum NAP 2, 31.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Schneider, Martin/ Hoenig, Volker (2003):** CO₂-Datenabfrage, 20.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 11.
- Schneider, Martin/ Hoenig, Volker (2004a):** Entwurf der Zuteilungsgewinnung vom 14.07.2004, 19.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Schneider, Martin/ Hoenig, Volker (2004b):** Entwurf der Zuteilungsverordnung vom 14.07.2004, 19.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schneider, Martin/ Hoenig, Volker (2004c):** Anwendung der EU Monitoring Guideline in der Zementindustrie, 06.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Schneider, Martin/ Overath, Johann/ Sahn, Wilfried/ Windhagen, Klaus/ Kneer, Martin/ Kerkhoff, Hans Jürgen (2006):** Entscheidung der EU-Kommission zum deutschen NAP; Berufung eines weiteren Klimavorsorgeberaters der Bundesregierung, 15.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Schneider, M./ Weißenborn, M. (2002a):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 15.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- Schneider, M./ Weißenborn, M. (2002b):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 15.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schneider, Peter-Jürgen (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWi)], 10.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Schneider, Peter-Jürgen/ Fischer, Hans (2006):** Gedankenaustausch zur Energiepolitik und zum Emissionshandel am 16.02.2007, 21.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Schneider, Peter-Jürgen/ Fischer, Hans (2007a):** Gedankenaustausch in Salzgitter am 16.02.2007, 27.02.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.
- Schneider, Peter-Jürgen/ Fischer, Hans (2007b):** Emissionshandel. Zuteilungsregel für Anlagen der Stahlindustrie mit Inbetriebnahme 2003 bis 2005, 30.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

- Schnutenhaus & Kollegen (2016):** Jörn Schnutenhaus, in: <http://www.schnutenhaus-kollegen.de/team/j%C3%B6rn-schnutenhaus> (Stand: 25.09.2016).
- Schodlok, Ralf/ Sticksel, Werner (2004a):** Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Schodlok, Ralf/ Sticksel, Werner (2004b):** Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schodlok, Ralf/ Sticksel, Werner (2004c):** Öffentlichkeitsbeteiligung zum Nationalen Allokationsplan. Änderungsvorschläge zum NAP-G, 07.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Scholle, Manfred/ Pluge, Wolf (2003a):** Umsetzung ET-Richtlinie: AG Wirtschaft mit BMWA/ BMU, 02.10.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.
- Scholle, Manfred/ Pluge, Wolf (2003b):** Umsetzung EU-Emissionshandelsrichtlinie. AG Wirtschaft mit BMWA/ BMU, 07.10.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.
- Schön, Albert Uwe (2007):** CO₂ – Zertifikate während NAP II: keine Versteigerung bei Neukraftwerken, 13.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Schön, Albert Uwe/ Albat, Stefan (2006):** Emissionshandel, 19.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Schöneich, Michael (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Schöneich, Michael (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Schöneich, Michael (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schrader, Knut/ Krzikalla, Norbert (2004):** KWK-Sonderallokation, 04.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Schramm, Manuela/ Milinski, Jürgen (2006):** Nationaler Allokationsplan 2008-2012. Stellungnahme zum NAP im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Schreyer, Karl-Heinz (2004):** NAP-Verhandlungen, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Schröder, Detlef (2004):** CO₂-Stahlwerk Bremen, 08.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2002):** Betr.: EU-Emissionshandelsrichtlinie: Problem der richtigen Kompetenzgrundlage, 09.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 14.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2003):** Termin Vattenfall-VV Rauscher und MdB Schultz am 30.4. bei BM. hier: Emissionshandel, 22.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2004a):** Betr.: Emissionshandel: Auswirkungen einer Übertragungsregelung für Ersatzanlagen, in: BMWA/ BMWi-Az 342801.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2004b):** Auswirkungen einer Übertragungsregelung für Ersatzanlagen, 25.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 4.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2004c):** AW: ZuV, 26.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schroeder-Selbach, Uwe (2005):** Gesprächsvermerk. Betr.: Fachgespräch im BMU zur CO₂-Strompreisproblematik am 21.07.2005, 25.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/3 Bd 1.
- Schroeren, Michael (2006):** AW: Emissionshandel – Glos Vorstoß, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Schulte, Brigitte (2004a):** Ausgestaltung des Handels mit Emissionsrechten, 18.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

- Schulte, Brigitte (2004b):** Ausgestaltung des Handels mit Emissionsrechten, 18.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schulte-de Groot, Ralf/ Becker, Ralf (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2, 18.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Schulten, Rudolf (2007a):** Kein Braunkohle-Benchmark im Zuteilungsgesetz 2012, 28.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/ I.
- Schulten, Rudolf (2007b):** Kein Braunkohle-Benchmark im Zuteilungsgesetz 2012, 28.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Schultz, Reinhard (2002a):** CO₂-Emissions-Zertifikatehandel, hier Entschließungsantrag der Koalition, 02.05.2002, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Schultz, Reinhard (2002b):** CO₂-Emissions-Zertifikatehandel – Entschließungsantrag, 08.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2002c):** Abstimmungsgespräch zum Richtlinienentwurf über ein System mit Handel von CO₂-Zertifikaten, 16.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2002d):** Abstimmungsgespräch zum Emissionstrading, 16.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2002e):** Entschließungsantrag zum Emissionshandel, 05.06.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2002f):** Entschließungsantrag zum Emissionshandel, 10.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schultz, Reinhard (2002g):** Kompromiss zum Entschließungsantrag CO₂-Emissionshandel, 17.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schultz, Reinhard (2002h):** Koalitionsverhandlungen: Energiepolitik, 01.10.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.
- Schultz, Reinhard (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch], 18.02.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Schultz, Reinhard (2003b):** Early Action beim Klimaschutz, 16.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2004a):** Handel mit Treibhausgasen, 04.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schultz, Reinhard (2004b):** RWE-Übertragungsregel, 18.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schultz, Reinhard (2004c):** Berücksichtigung von Early Action im Nationalen Allokationsplan, 31.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Schultz, Reinhard (2004d):** Feinschliff beim NAP-Gesetz, 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 5.
- Schultz, Reinhard (2004e):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 07.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schultz, Reinhard (2006):** Nationaler Allokationsplan – zweite Zuteilungsperiode. hier: einheitlicher Standardauslastungsfaktor für alle Kraftwerke, 26.06.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Schultz, Reinhard/ Schubert, Mathias/ Bahr, Ernst/ Müller, Christian/ Lennartz, Klaus (2002):** Einladung, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Schulz, Ekkehard D. (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 16.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

- Schulz, Ekkehard D. (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 06.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schulz, Ekkehard D./ Middelmann, Ulrich (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 19.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 13.
- Schulz, J. (2002):** EU-Emissionshandel mit Treibhausgasemissionen. Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft vom 28. August 2002, 16.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Schulz, J. (2003a):** VIK-Leitlinien für ein Allokationsmodell im Rahmen des EU-weiten Handels mit Treibhausgasemissionen, 06.06.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Schulz, J. (2003b):** VIK-Leitlinien für ein Allokationsmodell im Rahmen des EU-weiten Handels mit Treibhausgasemissionen, 06.06.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Schulz, J. (2003c):** VIK-Gespräch im Bundesumweltministerium (Berlin) zur Umsetzung der EU-Richtlinie mit Treibhausgasemissionen, insbesondere im Rahmen der Allokation am 19.06.03, 10.15 Uhr, 18.06.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 1.
- Schulz, J. (2006a):** CO₂-Zuteilung an KWK-Anlagen im Rahmen des NAP II – Keine „Quasi-Strafsteuer“ für besonders klimaschützende Anlagen, 23.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Schulz, J. (2006b):** CO₂-Zuteilung an KWK-Anlagen im Rahmen des NAP II – Keine „Quasi-Strafsteuer“ für besonders klimaschützende Anlagen, 23.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Schulz, V. (2004):** Stellungnahme zur Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgasemissionsberechtigungen (Zuteilungsverordnung – ZuV), 21.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, XY (2002):** Ausnahme von CO₂-Prozessemissionen aus Richtlinie Emissionshandel, 28.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 13.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, XY (2004):** Stellungnahme der Stahlindustrie zur Rechtsverordnung zu § 13 ZuG (prozessbedingte Emissionen), 24.06.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, R. (2005):** Zuordnung der Kuppelgase der Stahlindustrie, 08.11.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, XY (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an die Herren Besser und Schafhausen (BMU)], 18.08.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, R. (2006b):** Weiterverarbeitung der Stahlindustrie im Emissionshandel, 20.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, XY (2007a):** Regelungsvorschlag für die Zuteilung der Emissionen für Kuppelgase, 02.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.
- Schulz-Klemp, Verena/ Hömann, R. (2007b):** Zuteilung der Emissionen für Kuppelgase, 16.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Schulz-Klemp, Verena/ Nickel, XY (2002):** EU-Emissionshandel mit Treibhausgasemissionen: Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft vom 28.08.02, 05.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.
- Schulz-Klemp, XY/ Schulz, XY (2003):** Entwürfe zum TEHG und der 34. BImSchV, 01.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 1.
- Schuseil, Andreas (2002a):** Gemeinsame Position des BMU und BMWi zum RL-Vorschlag der EU-Kommission über einen Handel mit Treibhausgasemissionen, 15.04.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 5.
- Schuseil, Andreas (2002b):** Betr.: Gespräch zum Emissionshandel am 23.08.2002 im BMU, 26.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

- Schuseil, Andreas (2003):** Notiz für S 3, 07.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Schwabe, Frank (2007):** Übernahme einer Anfrage, 02.05.2007, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Schwanhold, Ernst (2004):** Neuanlagenregelung nach NAPG, 07.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Schwanhold, Ernst (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 01.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.
- Schwanhold, Ernst/ Süner, XY (2007):** Kohlevergasung/ Emissionshandelsperiode 2008/ 2012, 30.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Schwich, Volker/ Traupe, XY (2004):** Emissionshandel. Zuteilung der Rechte für die Kuppelgase der Stahlindustrie, 25.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Schwintowski, Hans-Peter (2006):** Unentgeltliche Zuteilung von Emissionszertifikaten – ein Irrweg? 27.09.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Skuhr, Peter/ Mayer, Godehard (2003):** Emissionshandel. 2. Datenerhebungsschritt zur Aufstellung des nationalen Allokationsplanes, 15.12.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Seehofer, Horst (2004):** Nachteilige Auswirkungen des Emissionshandels auf das Werk Saint-Gobin Oberland AG in Neuburg a. d. Donau, 30.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 12.
- Seel, Horst/ Elze, Hannelore (2007a):** Auktionierung von CO₂-Zertifikaten, 20.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Seel, Horst/ Elze, Hannelore (2007b):** Auktionierung von CO₂-Zertifikaten, 20.06.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Seele, Rainer (2004):** Emissionshandel – Neuanlagenregelung und Produktionsausweitung nach NAPG, 21.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Seele, Rainer (2005):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMW)], 15.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.
- Seelig, Peter (2006):** CO₂-Emissionshandel und Mineralwolle, 27.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Segerath, Wilhelm/ Hollnack, Holger/ Kastner, Herbert/ Sina, Rolf (2004):** Anforderungen zur Einführung des Emissionshandels. Beschäftigungsrisiken durch den Handel mit Emissionsrechten vermeiden, 18.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Seibel, Hubertus (2006a):** Emissionshandel – Betroffenheit der mittelständischen Industrie, 13.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Seibel, Hubertus (2006b):** Emissionshandel – Betroffenheit der mittelständischen Industrie. Ihr Schreiben vom 4. Mai 2006, 18.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Seiche, Matthias (2001):** Diskussionspapier zum Emissionshandel, 08.10.2001, in: BMU-Az 42205/1.
- Seip, Stefan/ Dornau, Robert (2001):** Expertengruppe Emissionshandel, 15.02.2001, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- Semrau, XY (2001a):** [keine Überschrift, Telefax an Frau Labahn (BMW)], 29.06.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Semrau, XY (2001b):** [keine Überschrift, Telefax an Frau Labahn (BMW)], 22.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Senft, Franz (2005):** Betr.: CO₂-Handel, 02.03.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.
- Senk, Ernst (2003):** Emissionshandel, 11.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Shell (2015):** Über Shell in Deutschland, in: <http://www.shell.de/aboutshell/shell-deutschland/about-shell-deutschland.html> (Stand: 19.11.2015).

- Sideridou, Mahi (2003):** Seven reasons to reject the Linking Directive, 24.10.2003, in: BMU-Az 45313/4 Bundesarchiv B295/ 87721 Bd 1.
- Siebert, Horst (2002):** EU Emission Trading, 30.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Siehl, K.-J./ Richter, XY (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 12.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Siekmann, Manfred/ Paul, Reinhard (2004):** BMU-Entwurf des NAP-Gesetzes, 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Siemens (2015):** Kraftwerke – maßgeschneidert auf ihre Bedürfnisse, in: <http://www.energy.siemens.com/hq/de/fossile-stromerzeugung/kraftwerke/> (Stand: 19.11.2015).
- Sigel, Gerd (2004a):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 08.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Sigel, Gerd (2004b):** Nationaler Allokationsplan (NAP), 08.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Simon, Matthias (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- Sitte, Ralf (2006):** Stellungnahme zum Entwurf zum Zuteilungsgesetz 2012, 06.10.2006, in: BMU-Aktenzeichen 42205/7.8 1. Sep `06 – 30. Nov `06 Band 5 (Bezug vom BMUB mittels UIG-Antrag).
- Sklarek, Paul/ Dick, Theo/ Gunter, Franz/ Hässig, Winfried/ Iius, Klaus/ Kramer, Wilhelm/ Langenbach, Kurt/ Schwegmann, Alfons/ Eberhard, Hans-Jürgen/ Schaudinn, Peter/ Denecke, Ralf/ Diehl, Klaus/ Groschopp, Steffen/ Hufnagel, Gerd/ Kohls, Marianne/ Kreutzer, Gerhard/ Riedl, Helmut/ Schweers, Hans/ Wegele, Christian/ Joerres, Werner (2004a):** Emissionshandel gefährdet deutsche Papierstandorte, 05.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Sklarek, Paul/ Dick, Theo/ Gunter, Franz/ Hässig, Winfried/ Iius, Klaus/ Kramer, Wilhelm/ Langenbach, Kurt/ Schwegmann, Alfons/ Eberhard, Hans-Jürgen/ Schaudinn, Peter/ Denecke, Ralf/ Diehl, Klaus/ Groschopp, Steffen/ Hufnagel, Gerd/ Kohls, Marianne/ Kreutzer, Gerhard/ Riedl, Helmut/ Schweers, Hans/ Wegele, Christian/ Joerres, Werner (2004b):** Emissionshandel gefährdet deutsche Papierstandorte, 05.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.
- SKW Piesteritz (2002):** Bevorstehende EU-Rahmengesetzgebung zum Emission Trading, 24.04.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- van Son, Paul (2006):** Stellungnahme der Deutschen Essent GmbH zum Nationalen Allokationsplan 2, 31.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Sörgel, Ralf (2006):** Nationaler Allokationsplan 2 – Beteiligung der Öffentlichkeit, Genehmigungsverfahren Netzzugangsentgelte, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Spenner, Dirk (2006a):** Emissionshandel – Betroffenheit der mittelständischen Industrie, 01.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Spenner, Dirk (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schafhausen (BMU)], 23.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Spickenheuer, Werner (2004):** Emissionshandel, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Spies, Arno/ Petzold, Bernd (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Spies, Arno/ Petzold, Bernd (2004b):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Spieth, Wolf Friedrich (2006):** Terminanfrage – Kurzgespräch zum ZuG 2012, 07.09.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.

- Spieth, Wolf Friedrich/ Lübbig, Thomas/ Hamer, Martin (2006):** Vattenfall Europe. Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29.11.2006 über den Nationalen Allokationsplan der Bundesrepublik Deutschland für die Zuteilungsperiode 2008-2012, 19.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/11 Bd 2.
- Spilok, Gerhard (2004):** Makroplan, Grandfathering, Übertragungsregelung, Reservefonds, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.1.
- Spindler, Manfred/ Rothermel, Jörg (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMA)], 06.02.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Spindler, Manfred/ Rothermel, Jörg (2006a):** Ausgestaltung des NAP II, 31.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Spindler, Manfred/ Rothermel, Jörg (2006b):** Ausgestaltung des NAP II, 31.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Stadtwerke Bielefeld (2004a):** NAP-Gesetz – Standpunkt der Stadtwerke Bielefeld GmbH, 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Stadtwerke Bielefeld (2004b):** NAP-Gesetz – Standpunkt der Stadtwerke Bielefeld GmbH, 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Stadtwerke Duisburg (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Stadtwerke Duisburg (2004b):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Stadtwerke Duisburg (2004c):** Beratungen zum Gesetzentwurf zum Zuteilungsgesetz NAPG, 27.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Stadtwerke Duisburg (2004d):** Beratungen zum Gesetzentwurf zum Zuteilungsgesetz NAPG, 27.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Stadtwerke Duisburg (2004e):** Beratungen zum Gesetzentwurf zum Zuteilungsgesetz NAPG, 18.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Stadtwerke Duisburg (2004f):** Beratungen zum Gesetzentwurf zum Zuteilungsgesetz NAPG, 18.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Stadtwerke Duisburg (2006a):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan II, 23.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Stadtwerke Duisburg (2006b):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan II, 23.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Stadtwerke Duisburg (2006c):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan II, 23.05.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Stadtwerke Leipzig (2004):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Clement (BMA)], 01.03.2004, in: BMWA-BMWi-Az 342801/6 [wahrscheinlich].
- Stadtwerke Leipzig/ Stadtwerke Chemnitz/ Stadtwerke Gera (2004):** Allokationsplan zum Emissionshandel, 17.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Stapel, Herbert/ Ahlbrink, Heinz (2006):** Position der Teutoburger Energie Netzwerk eG. Zum Nationalen Allokationsplan 2, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Starzacher, Karl (2001a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMA)], 27.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Starzacher, Karl (2001b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 27.08.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Statkraft (2006):** Stellungnahme von Statkraft zum Entwurf des NAP II, 22.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

- Steag (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Kindler (BK)], 13.12.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Steag (2015a):** Kraftwerke in Deutschland und im Ausland, in: <https://www.steag.com/kraftwerke.html> (Stand: 19.11.2015).
- Steag (2015b):** Die Geschichte der Steag, in: <https://www.steag.com/historie0.html#c5654> (Stand: 19.11.2015).
- Steag (2015c):** Eigentümer, in: <https://www.steag.com/eigentueemer.html> (Stand: 19.11.2015).
- Steckert, Uwe (2004):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Steimann, Jörg (2006):** [keine Überschrift; Schreiben an das BMU], 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Steiner, Norbert (2001a):** Pläne der EU-Kommission zum Emissionshandel, 04.09.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 2.
- Steiner, Norbert (2001b):** Pläne der EU-Kommission zum Emissionshandel, 04.09.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2 oder 3.
- Steinmeier, Frank-Walter (2002a):** [keine Überschrift; Schreiben an die BM Trittin und Müller], 11.07.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- Steinmeier, Frank-Walter (2002b):** Betr.: Emissionshandel, 30.10.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Steinmeier, Frank-Walter (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an die StS Baake (BMU) und Adamowitsch (BMWA)], 09.01.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 1.
- Steinmeier, Frank-Walter (2016):** Zur Person, in: <http://www.frank-walter-steinmeier.de/zur-person.html> (Stand: 08.06.2016).
- Stemmer, Ansgar (2003):** Stellungnahme zum Entwurf einer Monitoring-Guideline zum CO₂-Emissionshandel, 02.10.2003, in: BMU-Az 45405/9 Bundesarchiv B/295/ 97818 Bd 19.
- Stemmer, Ansgar (2004a):** VIK-Stellungnahme zum NAP, 23.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Stemmer, Ansgar (2004b):** VIK-Stellungnahme zum NAP-G, 16.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- Stemmer, Ansgar (2005):** VIK-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über projektbezogene Mechanismen nach dem Kyoto-Protokoll (ProMechG), 12.04.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342802/1 Bd 5.
- Sterk, Wolfgang/ Thomas, Stefan/ Schüle, Ralf/ Luhmann, Hans-Jochen/ Fishedick, Manfred/ Irrek, Wolfgang/ Lechtenböhmer, Stefan/ Pastowski, Andreas/ Ott, Hermann E. (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan, Mai 2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Stickel, Werner/ Fischer, Bernard (2003):** Erstzuteilung CO₂-Emissionsrechte im Europäischen Emissionshandelssystem 2005-2007, 18.07.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Stickel, Werner/ Höhne, Hanns-Detlev (2006):** Investitionssicherheit für unser Kraftwerksprojekt, Ihre Zusage vom 03.05.2006, 08.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Stickel, Werner/ Schodlok, Ralf (2004a):** Emissionshandel; Diskussion um die Allokationsregeln. Nicht repräsentativer Zeitraum 2000 bis 2002, 25.02.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Stickel, Werner/ Schodlok, Ralf (2004b):** Emissionshandel; Diskussion um die Allokationsregeln. Nicht repräsentativer Zeitraum 2000 bis 2002, 25.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Stickel, Werner/ Schodlok, Ralf (2004c): Nationaler Allokationsplan (NAP). „5 vor 12 für Kraftwerksstandort Mainz“, 05.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.

Stickel, Werner/ Schodlok, Ralf (2004d): Auswirkungen des Nationalen Allokationsplans (NAP) vom 31.03.2004 auf den Mittelständler Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW), 11.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.

Stickel, Werner/ Schodlok, Ralf (2005): CO₂-Zertifikate für einen Neubau Steinkohleheizkraftwerk, 11.07.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 15.

Stieberitz, Günter (2006): Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008 – 2012 (NAP II). Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier: Stellungnahme der ROMONTA GmbH, 16.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

Stieberitz, Günter/ Wild, Gottfried-Christoph (2008): Auswirkung EU-Beschlüsse zur Emissionshandelsrichtlinie für die III. Handelsperiode 2013-2020 auf die ROMONTA GmbH, Arnsdorf, 19.12.2008, in: BMU-Az 42205/12.

Still, XY (2004): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Rid (BK)], 04.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Still, XY/ Theuer, XY (2002): Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft, 02.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 9.

Storch, Peter/ Kriebel, Lothar (2007): Anwendung der effizienzabhängigen, anteiligen Kürzung gemäß § 4 Abs. 3 ZuG 2012, 05.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.

Störmer, Reinhard (2004): Behandlung von EEG-Anlagen im TEHG/ NAP. Behandlung von Ersatzanlagen im Rahmen der Allokationsregeln, 27.01.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 7.

Straubhaar, Thomas (2002): Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Einführung eines Handelssystems mit Treibhausgasemissionen in der europäischen Gemeinschaft (COM (2001) 581), 16.01.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Striedel, Peter (2004): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 26.02.2004, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.

Ströbele, Wolfgang (2000): Deutsche Gruppe „Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes“, 15.12.2000, in: BMU-Az 42205/0 Bd 2.

Südzucker (2004): Nationale Umsetzung des Emissionshandels in Deutschland, 19.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

Sünner, XY/ Roeder, XY (2001): Emissions Trading auf Ebene der Unternehmen/ Anhörung der EU-Mitgliedsstaaten durch die EU-Kommission am 10. September 2001, 05.09.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

SWG (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 10.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

SWG (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 10.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Tacke, Alfred (2006a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 20.01.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 16.

Tacke, Alfred (2006b): [keine Überschrift, Schreiben an StS Machnig (BMU)], 15.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.

Tacke, Alfred (2007): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK de Maizière], 25.01.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Theihs, Norbert (2007a): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Horstmann (BK)], 31.01.2007, in: BK-Az 421 23500 KL001.

- Theihs, Norbert (2007b):** ZuG 2012/ Versteigerung von Emissionszertifikaten, 07.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.
- Theihs, Norbert/ Rothermel, Jörg (2004a):** VCI-Kommentierung zum Gesetzentwurf für einen nationalen Allokationsplan vom 21. April 2004, 17.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Theihs, Norbert/ Rothermel, Jörg (2004b):** VCI-Kommentierung zum Gesetzentwurf für einen nationalen Allokationsplan vom 21. April 2004, 17.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Theihs, Norbert/ Rothermel, Jörg (2004c):** VCI-Kommentierung zum Gesetzentwurf für einen nationalen Allokationsplan vom 21. April 2004, 17.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Theuer, XY/ Still, XY (2004):** Emissionshandel hier: Zuteilungsproblematik bei der Behandlung der Kuppelgase der Stahlindustrie, 28.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 6.
- Thiem, Jörg (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Thiem, Jörg (2004b):** Nationaler Allokationsplan, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Thoben, Christa (2006a):** Nationaler Allokationsplan II – Ausstattung von Braunkohle-, Steinkohle- und GuD-Erdgaskraftwerken mit CO₂-Emissionszertifikaten, 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Thoben, Christa (2006b):** Nationaler Allokationsplan II – Ausstattung von Braunkohle-, Steinkohle- und GuD-Erdgaskraftwerken mit CO₂-Emissionszertifikaten, 21.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 18.
- Thoben, Christa (2006c):** Beschluss der Bundesregierung zur Änderung des Nationalen Allokationsplans 2008 bis 2012, 19.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 15.
- Thumann, Jürgen R. (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 22.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 16.
- Thumann, Jürgen R. (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 15.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Thumann, Jürgen R. (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 08.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Thumann, Jürgen R. (2006d):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 14.12.2006, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- Thumann, Jürgen R. (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 07.03.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Thumann, Jürgen R./ Berchtold, Willi/ Bernotat, Wulf/ Claassen, Utz/ Grillo, Ulrich/ Gottschalk, Bernd/ Hambrecht, Jürgen/ Klingelberg, Diether/ Oetker, Arend (2006):** Offener Brief an Bundeskanzlerin Merkel. Verständigung zum Emissionshandel gefährdet Wachstum und Investitionen am Standort Deutschland, 14.12.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- ThyssenKrupp (2016):** thyssenkrupp AG. Halbsjahresfinanzbericht zum 31. März 2016, in: <https://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet> (Stand: 28.06.2016).
- ThyssenKrupp (2017a):** Historie, in: <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/historie/> (Stand: 19.09.2017).
- ThyssenKrupp (2017b):** Produkte, in: <https://www.thyssenkrupp.com/de/produkte/> (Stand: 19.09.2017).
- Tiemann, Heinrich (2001):** Betr.: Emissionshandel als Instrument des Klimaschutzes, 13.11.2001, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Tiemann, Heinrich (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an die StS Gerlach (BMW) und Baake (BMU)], 26.03.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 5.

Tiemann, Heinrich/ Pfaffenbach, XY (2002): Betr.: Klimaschutz; hier: Richtlinienvorschlag für einen Handel mit CO₂-Emissionsrechten, 13.03.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Tigges, Winfried (2004a): Emissionshandel. Entwurf des TEHG und der 34. BImSchV, 23.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Tigges, Winfried (2004b): Emissionshandel. Entwurf des TEHG und der 34. BImSchV, 23.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA3.

Timm, Gerhard (2004): Richtigstellung des BUND zur Debatte über Emissionshandel, 25.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Timm, Gerhard (2006): [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 21.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/I.

Timm, Gerhard/ Seiche, Matthias (2003): Einladung zum Parlamentarischen Frühstück Emissionshandel, 18.02.2003, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/87720 Bd 5.

Tippkötter, Hubert (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Tippkötter, Hubert (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Tobler, Hans (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 09.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Tobler, Hans (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 09.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Tolle, Arnold (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BK Schröder], 26.03.2004, in: BMU-Az 45313/3 Bundesarchiv B295/872720 Bd 5.

Tolle, Arnold (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 26.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

Tottewitz, Jörg (2004a): Entwurf eines NAP-Gesetz, 03.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Tottewitz, Jörg (2004b): Entwurf eines NAP-Gesetzes, 03.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Tottewitz, Jörg (2004c): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.

Traupe, Jens (2006): Auslastungsfaktoren für NAP II 2008/ 12, 23.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.

Traupe, Jens/ Heck, XY (2006): Emissionshandel – Ausgestaltung des ZuG 2012. Unser Vorschlag für eine CO₂-Effizienzdividende im Falle von Wirkungsgradsteigerungen in Hüttenkraftwerken, 17.08.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Band 4/ I.

Trittin, Jürgen (2004a): [keine Überschrift; Schreiben an Hans Bauer, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Zementindustrie], 23.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Trittin, Jürgen (2004b): WG: Emissionshandel – Ergebnisse in Kurzfassung, 30.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Trittin, Jürgen (2004c): Nationaler Allokationsplan. Schreiben Winfried Kretschmann, MdL Landtag Baden-Württemberg vom 5. Mai 2004, 10.05.2004, in: BMU-Az 42205/7 Bd 3.

Trittin, Jürgen (2004d): [keine Überschrift; Schreiben an Lothar Schlieckau], 21.12.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.

Troeger, Wolfgang (2004a): Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan, 03.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 6.

- Troeger, Wolfgang (2004b):** Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan, 03.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Troge, Andreas (2007):** Ihr Schreiben an Herrn Dr. Hans-Jürgen Nantke vom 21. Juni 2007 zur Zuteilung von CO₂-Emissionsberechtigungen an die ROMONTA GmbH, 11.07.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Tschimpke, Olaf (2004a):** Emissionshandel/ Nationaler Allokationsplan, 03.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Tschimpke, Olaf (2004b):** Emissionshandel/ Nationaler Allokationsplan, 04.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- von Tschischwitz, Heiko/ Appel, Christian (2006):** Zuteilung von Emissionsberechtigungen für Neuanlagen, 28.03.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.
- Ulrich, Angelika (2007a):** Stellungnahme/ Position zum NAP II und Zuteilungsgesetz 2012, 30.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Ulrich, Angelika (2007b):** Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012, 11.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Ulrich, Angelika (2007c):** Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen zum Emissionshandel im Hinblick auf die Zuteilungsperiode 2008 bis 2012, 11.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Universität Essen/ RWI (2000):** Verknüpfung der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge mit flexiblen Instrumenten nach dem Kyoto-Protokoll – Möglichkeiten und Rahmenbedingungen –, Dezember 2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/14 Bd 1.
- VAA (2000):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Müller (BMWA)], 18.10.2000, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/9.
- Varin, Philippe (2007):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 08.11.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 27.
- Vattenfall (2016):** Jänschwalde – Das größte Kraftwerk Deutschlands, in: <http://kraftwerke.vattenfall.de/janschwalde> (Stand: 25.09.2016).
- VCI (2017):** Verband der Chemischen Industrie, in: <https://www.vci.de/der-vci/kurzportraet.jsp> (Stand: 20.09.2017).
- VDA (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 14.05.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- VDA (2003b):** VDA-Stellungnahme zu „Emissionshandel – Vorschlag der EU-Kommission für eine JI-CDM-Richtlinie“, 02.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].
- VDA (2003c):** Stellungnahme zum BMU-Entwurf eines Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG), 01.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/6.
- VDA (2004):** Emissionshandel im Verkehr, 03.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- VDA (2006):** Nationaler Allokationsplan, 02.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- VDA (2007):** Argumentationspapier in Sachen Emissionshandel im PKW-Bereich, 16.10.2007, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].
- VDEW (2005):** Positionspapier des Verbands der Elektrizitätswirtschaft – VDEW – e. V. Branchenspezifische Eckpunkte für die Erstellung eines Nationalen Allokationsplans für die Handelsperiode 2008 bis 2012 (NAP II), 15.11.2005, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 1.
- VDP (2003):** Umsetzung der EU-Richtlinie zum Emissionshandel im innerstaatlichen Recht. Geschäftszeichen: Z III 6 – 42205/7, 03.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az [unbekannt].

- VDP (2017):** Der Verband Deutscher Papierfabriken e. V. (VDP), in: <https://www.vdp-online.de/verband.html> (Stand: 20.09.2017).
- VDZ (2002):** EU-Vorschlag einer Richtlinie zur Einführung eines EU-weiten Handelssystems für CO₂-Emissionsrechte, 18.11.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- VDZ (2004):** Forderungen der Zementindustrie zur nationalen Umsetzung der EU-Emissionshandels-Richtlinie, Frühjahr 2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- VDZ (2015a):** Verein Deutscher Zementwerke – Tradition und Innovation, in: <https://www.vdz-online.de/vdz/vdz-ev/> (Stand: 22.11.2015).
- VDZ (2015b):** Forschungsinstitut der Zementindustrie, in: <https://www.vdz-online.de/vdz/forschungsinstitut/> (Stand: 22.11.2015).
- VDZ (2015c):** Ansprechpartner, in: <https://www.vdz-online.de/vdz/ansprechpartner/> (Stand: 22.11.2015).
- ver.di (2002):** Aufruf zur Teilnahme an der Kundgebung der Gewerkschaft ver.di am 20. November 2002 um 11:00 Uhr vor dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Berlin, 04.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.
- VfKE (2004):** Mitglieder der Koordinierungsgruppe des „Verbundnetz für kommunale Energie“, [vermutlich Anfang 2004], in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- VIK (2007):** Stellungnahme zur Auktionierung von CO₂-Emissionsrechten: 21 Gründe, die dagegen sprechen. 05.06.2007, in: BMU-Az 42205/1 Bd 3.
- VIK (2016):** VIK – Verband der industriellen Energie- und Kraftwirtschaft, in: <http://vik.de/> (Stand: 28.06.2016).
- VKU (2002):** Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) zum EU-Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft KOM (2001) 581 endgültig vom 23.10.2001, 12.10.2002, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- VKU (2003):** Struktur der NAP-Verhandlungsrunden, Berlin (im Archiv des Verfassers).
- VKU (2004):** Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) zum Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 in der Fassung vom 05.04.2004, 14.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- VKU (2006):** VKU-Stellungnahme. Entwurf des Nationalen Allokationsplanes für die zweite Handelsperiode (2008-2012) vom 13. April 2006, 22.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Vogl, Franz X. (2006):** Entwurf des NAP II – Definition der Keramikbrennanlage, 07.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Voigt, Christine/ Kraemer, Andreas (2006):** Vertrag, 07./ 12.12.2006, in: BMU-Az 46043-3/132 206 41 500/ 01 Bd 1.
- Vorher, Wilhelm (2006):** Holzverwendung als Beitrag zum Klimaschutz – Anerkennung von Produktion aus Holz als Kohlenstoffsenken, 16.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Voscherau, Eggert (2002):** [keine Überschrift, Telefax an Herrn Tiemann (BK)], 02.04.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2003a):** Emissionshandel, 18.03.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 1.
- Voscherau, Eggert (2003b):** Emissionshandel, 29.04.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2003c):** Emissionshandel, 29.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Voscherau, Eggert (2003d):** [keine Überschrift, Telefax an Herrn Rid (BK)], 30.04.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

- Voscherau, Eggert (2003e):** Nationaler Allokationsplan zum EU-Emissionshandel, 04.09.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.
- Voscherau, Eggert (2003f):** Nationaler Allokationsplan zum EU-Emissionshandel, 04.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Voscherau, Eggert (2003g):** Nationaler Allokationsplan zum EU-Emissionshandel, 04.09.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2003h):** [keine Überschrift, Telefax an ChefBK Steinmeier], 12.09.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2003i):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Rid (BK)], 05.12.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2004a):** [keine Überschrift, Telefax an ChefBK Steinmeier], 18.02.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2004b):** Emissionshandel/ Rollierendes System. Gutachten von Herrn Professor Dr. Ferdinand Kirchhof, 09.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2004c):** DRINGEND, 17.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Voscherau, Eggert (2004d):** Emissionshandel, 26.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Wagner, August (2004):** Zukunft des Mittelstandes in Deutschland, 27.12.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 14.
- Wagner, August (2006a):** NAP II. Unser Gespräch in München am 17. Mai 2006, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Wagner, August (2006b):** Nationaler Allokationsplan (NAP) II 2008 – 2012. Betriebseinrichtung-Nr.: BY_475-0015-0001-0002-0001, 24.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2006c):** CO₂ Allokation, 25.09.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007a):** Revidierter NATIONALER ALLOKATIONSPLAN 2008 bis 2012, 09.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007b):** Neuer Allokationsplan, dreigliedriger Benchmark, 19.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Wagner, August (2007c):** Neuer Allokationsplan, 19.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Wagner, August (2007d):** Revidierter NATIONALER ALLOKATIONSPLAN 2008 bis 2012. Unser Schreiben vom 9. März 2007, 19.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007e):** Versteigerung von Emissionszertifikaten, 31.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007f):** Versteigerung von CO₂-Anteilen, 02.10.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007g):** Klimaschutz – Versteigerung von CO₂-Anteilen –, 19.12.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wagner, August (2007h):** Steigerung von CO₂-Anteilen, 20.12.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.
- Wallenwein, Erich (2001):** Betr.: Sitzung der Arbeitsgruppe Emissionshandel (AGE) am 13. Dezember 2001 in Berlin, 14.12.2001, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/4 Bd 1.
- Wallenwein, Erich (2002a):** Betr.: Emissionshandel. hier: Entschließungsantrag der Koalition, 04.06.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- Wallenwein, Erich (2002b):** Notiz. Betr.: Emissionshandel. hier: Entschließungsantrag der Koalition, 06.06.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.

Wallenwein, Erich (2002c): M. Betr.: Emissionshandel. hier: Gespräch im BK am 17. Juli 2002 mit Vertretern der Kommission, BMU, BMWi und BDI, 18. Juli 2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 8.

Wallenwein, Erich (2002d): Betr.: Emissionshandel. hier: Pool-Modell des BMU, 25.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.

Wallenwein, Erich (2002e): Betr.: Emissionshandel. hier: Ressortgespräch auf StS-Ebene im BMU am 24. September 2002, 25.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.

Wallenwein, Erich (2002f): Betr.: Richtlinienvorschlag für einen EU-Emissionshandel. hier: Treffen BM Clement, BM Trittin, StS Baake und StS Dr. Gerlach am 5.11. um 11:00 Uhr zur Ausgestaltung eines „Pool-Modells“, 05.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.

Wallenwein, Erich (2002g): Betr.: Poolmodell für einen Emissionshandel. hier: Einbringung eines Vorschlages für ein Poolmodell für die Ratsarbeitsgruppensitzung Umwelt am 12.11.02, 11.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 11.

Wallenwein, Erich (2003): Betr.: Geplante Pressekonferenz BDI, RWI mit BMWA am 05.08.2003. hier: vom BDI in Auftrag gegebene RWI-Studie „Die Klimagasemission in Deutschland in den Jahren 2005/ 2007 und 2008/ 2012“, 28.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 1.

Wallenwein, Erich (2004a): Notiz, 09.08.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.

Wallenwein, Erich (2004b): WG: Zuteilungsverfahren Emissionshandel Kaiser, Reinhard, 06.12.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.

Wallenwein, Erich (2005a): Vermerk. Betr.: Einpreisung der CO₂-Zertifikatepreise in den Strompreis, 17.06.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/3 Bd 1.

Wallenwein, Erich (2005b): Notiz. Betr.: Emissionshandel/ Auswirkungen auf die Strompreise. hier: Gespräch AL IV mit Vertretern von RWE am 6. Juli 05, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/3.

Wallenwein, Erich (2005c): Zuordnung der Kuppelgase, 10.11.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 23.

Wallenwein, Erich (2005d): Zuordnung der Kuppelgase, 01.12.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 12.

Wallenwein, Erich (2006a): Emissionshandel, 03.01.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 12.

Wallenwein, Erich (2006b): 1. Vermerk. Betr.: Emissionshandel NAP II. hier: Gespräch St Adamowitsch und St Machnig am 6. März. weitere Teilnehmer: Schafhausen (BMU), Obersteller, Wallenwein (BMWi), 07.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 12.

Wallenwein, Erich (2006c): 1. Vermerk. Betr.: Emissionshandel – Gesamtmenge. hier: Gespräch auf Arbeitsebene im BMU zum Mengengerüst am 7. März 2006, 08.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Band 12.

Wallenwein, Erich (2006d): Vermerk. Betr.: Nationaler Allokationsplan 2008 bis 2012 (NAP II)/ StS-Runde am 14.06.2006, 14.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 14.

Wallenwein, Erich (2006e): Betr.: Emissionshandel. hier: Standardauslastungsfaktor für neue Braunkohlekraftwerke, 20.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 14.

Wallenwein, Erich (2007a): Vermerk. Betr.: Kuppelgase. hier: Gesprächsrunde im BMU mit Vertretern der Stahl- und Energiewirtschaft am 7. März 2007, 08.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 18.

Wallenwein, Erich (2007b): Vermerk. Betr.: Braunkohlebenenchmark, 27.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 17.

Wallenwein, Erich (2007c): Braunkohlebenenchmark, 29.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 17.

- Wallenwein, Erich (2007d):** Betr.: Nationaler Allokationsplan/ Zuteilungsgesetz 2012. hier: StS-Runde am 2. April 2007 im BMWi, 02.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/5 Bd 17.
- Walter, Eberhard (2004a):** Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan CO₂-Emissionen, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Walter, Jürgen (2004b):** [keine Überschrift; Schreiben an StS Baake (BMU)], 23.02.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Wann, Jürgen/ Huber, XY (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Wann, Jürgen/ Huber, XY (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Wann, Jürgen/ Huber, XY (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Wansleben, Martin/ Rockholz, Armin (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- von Wartenberg, Ludolf (2002a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 14.05.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von Wartenberg, Ludolf (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 31.05.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 6.
- von Wartenberg, Ludolf (2002c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 18.06.2002, in: BK-Az 421 23500 KL001 NA1.
- von Wartenberg, Ludolf (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 09.10.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- von Wartenberg, Ludolf (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 09.10.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.
- von Wartenberg, Ludolf (2003c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 09.10.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- von Wartenberg, Ludolf (2003d):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 20.11.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 4.
- von Wartenberg, Ludolf (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 26.05.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- von Wartenberg, Ludolf (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Müntefering (SPD)], 26.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- von Wartenberg, Ludolf (2004c):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 20.07.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.2 Bd 1.
- von Wartenberg, Ludolf (2004d):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 20.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- von Wartenberg, Ludolf (2004e):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 20.07.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- von Wartenberg, Ludolf (2005a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 09.08.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 10.
- von Wartenberg, Ludolf (2005b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 09.08.2005, in: BMU-Az 42205/7 Bd 3.
- Wauschkuhn, Franz (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 20.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 18.
- Weber, Gerd-Rainer (2004a):** geringfügig redaktionell geänderter NAPG-Entwurf, 08.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.

Weber, Uwe (2004b): Verhandlungen zum Nationalen Allokationsplan (NAP), 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Weber, XY (2006): Betr.: Emissionshandel – NAP II; Standardauslastung im Stahlbereich; hier: Schreiben Dr. Köhler, Vorstandsvorsitzender ThyssenKrupp Steel AG vom 19. Juni 2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6.

Weber, XY (2007): Betreff: Versteigerung von Emissionszertifikaten; hier: Verfassungsrechtliches Gutachten der Professoren Dr. Martin Burgi (Ruhr-Universität Bochum) und Dr. Peter Selmer (Universität Hamburg), 14.06.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801 Bd 20.

Weinreich, Dirk (2006): Gesprächstermin BM Gabriel mit AG Energie der SPD-Bundestagsfraktion, 05.09.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.

Weinreich, Dirk (2007a): Klageverfahren E.ON zu Kraftwerk Scholven. Abschluss des Verfahrens durch Vergleich, 13.02.2007, in: BMU-Az 42205/8.3 Bd 1.

Weinreich, Dirk (2007b): Streitliste ZuG 2012 für St-Besprechung am 30.03.2007, 29.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.

Weinreich, Dirk (2007c): Emissionshandel: Teilauktionierung in der zweiten Handelsperiode 2008-2012, 08.05.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.

Weinreich, Dirk (2007d): Treffen des Bundesverbandes Kalkindustrie mit Herrn Staatssekretär am 15. Oktober 2007, 11.30 Uhr, 12.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.

Weinreich, Dirk/ Besser, Stefan (2006): Vorbereitung des Gesprächs von Herrn BM Gabriel und Herrn Sts Machnig mit Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion zum Zuteilungsgesetz 2012, 07.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.

Weinreich, Dirk/ Besser, Stefan (2007): Besuch von BM Gabriel bei der MIBRAG am 19.06.2007, 18.06.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.

Weinreich, Dirk/ Neuser, Uwe (2006): Vermerk. Stellungnahme zum Aktenvermerk von RA Dr. Körner (Mock Rechtsanwälte) für Hydro Aluminium vom 13.02.2006, 16.02.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 2.

Weinrother, Roland (2003): CO₂-Emissionshandel, 19.12.2003, in: BMU-Az 42205/7 Bd 2.

Weissmüller, Gerhard/ Rocker, Giso (2004a): [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.

Weissmüller, Gerhard/ Rocker, Giso (2004b): [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

Weiß, G. (2003a): [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 23.07.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.

Weiß, G. (2003b): [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Horzetzky (BK)], 23.07.2003, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Weiß, Gerald/ Luther, Michael/ Zylajew, Willi (2007): [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 23.05.2007, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.

Weißborn, Michael (2005): Gespräch am 15.03.2005, 22.03.2005, in: BMU-Az 42205/0 Bd 7.

Wellinghoff, Georg/ Breiding, Marco (2004): Einführung des Emissionshandels in Deutschland. hier: Nationaler Allokationsplan – Produktionssteigerung bei Erdgasverdichtern, 02.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.

Wellnitz, Ingo (2007): Gesetzentwurf „Zuteilungsgesetz 2012“. hier: Auswirkungen auf die ROMONTA GmbH, 26.04.2007, in: BMU-Az 42205/12.

Wend, Rainer (2007): Problematik im Zuteilungsgesetz NAP II im Zusammenhang mit hocheffizienten Kraftwärmekopplungsanlagen, 27.04.2007, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.

- Wendlandt, Siegfried (2004):** Emissionshandel, 02.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 10.
- Wendt, Philipp (2004):** Gesetz über den Handel mit Berechtigung zur Emission von Treibhausgasen (Treibhausgasemissionshandelsgesetz – TEHG), 29.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 12.
- Wenning, Werner (2006a):** Entwurf des nationalen Allokationsplans II, 01.06.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/II.
- Wenning, Werner (2006b):** Entwurf des nationalen Allokationsplans II, 01.06.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 21.
- Wenning, Werner (2006c):** Entwurf des nationalen Allokationsplans II, 01.06.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Wenning, Werner (2006d):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 23.10.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Wenzlaff, XY/ Kopp, XY (2006):** Stellungnahme der MVV Energie AG zum Entwurf Nationaler Allokationsplan 2008-12 im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, 24.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Wernsing, Stefan (2006):** Stellungnahme zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012, 29.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.
- Wer zu Wem (2016):** Märker, in: <http://www.wer-zu-wem.de/firma/maerker.html> (Stand: 06.06.2016).
- Westrich, Lydia (2007):** Einführung eines zusätzlichen Braunkohle-Benchmarks, 16.04.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Wetzel, XY/ Parlasca, XY (2007):** Ergebnisvermerk. Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem BDI-Präsidium am 26.11.2007, 28.11.2007, in: BK-Az 421 60016 In 028.
- Widder, Gerhard (2002):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 04.11.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 18.
- Widder, Gerhard (2003a):** VKU-Stellungnahme zum Treibhausgaszertifikatehandel, 23.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Widder, Gerhard (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Adamowitsch (BMWA)], 02.12.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 4.
- Widder, Gerhard (2004a):** Nationaler Allokationsplan, 27.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Widder, Gerhard (2004b):** Berücksichtigung frühzeitiger aktiver Emissionsminderung im Nationalen Allokationsplan, 15.04.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Widder, Gerhard (2004c):** Berücksichtigung frühzeitiger aktiver Emissionsminderung im Nationalen Allokationsplan, 15.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Widder, Gerhard (2004d):** Berücksichtigung frühzeitiger aktiver Emissionsminderung im Nationalen Allokationsplan, 15.04.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Widder, Gerhard (2004e):** CO₂-Emissionshandel, 13.08.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 4.
- Widder, Gerhard (2004f):** CO₂-Emissionshandel, 13.08.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 8.
- Widder, Gerhard (2004g):** CO₂-Emissionshandel, 13.08.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Widder, Gerhard (2006a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMW)], 09.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Widder, Gerhard (2006b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3b.

- Widder, Gerhard (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 07.11.2006, in: BMWA/ BMWi-Aktenzeichen 342801/6 Band 22 (Bezug vom BMWi mittels UIG-Antrag).
- Widder, Gerhard (2006d):** [keine Überschrift, Schreiben an den EU-Kommissionspräsidenten Barroso], 27.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Widder, Gerhard (2006e):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 28.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Widder, Gerhard (2006f):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 28.11.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Widder, Gerhard (2007a):** [keine Überschrift, Schreiben an BK`in Merkel], 08.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Widder, Gerhard (2007b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Gabriel (BMU)], 08.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Widder, Gerhard (2007c):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Glos (BMWi)], 08.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Widder, Gerhard/ Ohlms, N./ Walter, E./ Schöneich, M. (2003):** BMU/ BMWA-Gesprächskreis Emissionszertifikatehandel, 30.09.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 3.
- Wieczorek, Norbert (2002):** Vermerk. CO₂-Emissionshandel. Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, 12.06.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Wiegand, Oliver/ Greser, Alfons (2006a):** CO₂-Emissionshandel in der zweiten Handelsperiode (2008-2012), 31.10.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Wiegand, Oliver/ Greser, Alfons (2006b):** CO₂-Emissionshandel in der zweiten Handelsperiode (2008-2012), 31.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 24.
- Wiegand, Oliver/ Wiegand, Nikolaus (2004):** Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG), 05.05.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Frellstedt, Heinz (2007a):** Emissionsrechtehandel. Hier: Stellungnahme zum Entwurf des ZuG 2012 vom 06.03.2007, 29.03.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Frellstedt, Heinz (2007b):** Emissionsrechtehandel. Hier: Stellungnahme zum Entwurf des ZuG 2012 vom 06.03.2007, 29.03.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Stieberitz, Günter (2007a):** Emissionszertifikatehandel. Hier: Stellungnahme zum revidierten Nationalen Allokationsplan II vom 13.02.2007, 20.02.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Stieberitz, Günter (2007b):** Emissionszertifikatehandel. Hier: Einordnung der ROMONTA GmbH nach dem Entwurf des ZuG 2012 vom 06.03.2007, 14.05.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Stieberitz, Günter (2007c):** Emissionszertifikatehandel. Hier: Zuordnung der ROMONTA GmbH nach dem Entwurf des ZuG 2012. Vom 06.03.2007, 19.06.2007, in: BMU-Az 42205/12.
- Wild, Gottfried-Christoph/ Stieberitz, Günter (2007d):** ROMONTA GmbH- Antrag auf Zuteilung von Emissionszertifikaten nach § 10 TEHG, 12.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 8.
- Wille, Wolfgang/ Damm, Winfried (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Wille, Wolfgang/ Damm, Winfried (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.

- Willmann, Reto/ Hilger, Jürgen (2006):** Emissionshandel – NAP II. Massive Auswirkungen der geplanten Zuteilung 2008 – 2012 auf unser Unternehmen, 05.10.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- WilmerHale (2004):** Begründung der Beschwerde vom 17. Juni 2004 an die Europäische Kommission, Brüssel (im Archiv des Verfassers).
- Wilmert, Bernd/ Spohn, Dietmar (2006):** Position der ewmr zum Nationalen Allokationsplan 2, 30.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Windhagen, Klaus (2006a):** Einstufung der Zellstoff- und Papierindustrie beim Nationalen Allokationsplan II, 10.04.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Windhagen, Klaus (2006b):** Entwurf des Nationalen Allokationsplans II – Einstufung der Zellstoff- und Papierindustrie, 12.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 20.
- Windhagen, Klaus (2006c):** Datenerhebungsverordnung (DEV 2012) – Datenerfassung problematisch, 28.07.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 4/II.
- Windhagen, Klaus (2007):** Genehmigungssituation Heiz(Kraft)werk als Nebenanlage einer Papierfabrik, 22.10.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 9.
- Winkel, Erwin (2002a):** Sommerferienfest der SPD in Neuss am 24.07.2002, 18.07.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Winkel, Erwin (2002b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 02.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Winkelmann, Hans-Tilo (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Winkelmann, Hans-Tilo (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Winkler, Stephan (2006):** Stellungnahme zum Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP 2008-2012) für die Bundesrepublik Deutschland, 09.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3a.
- Wirtschaftsvereinigung Stahl (2005a):** Positionierung zum Emissionshandel auf dem EU-Umweltrat am 17. Oktober, 11.10.2005, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 16.
- Wirtschaftsvereinigung Stahl (2005b):** Positionierung zum Emissionshandel auf dem EU-Umweltrat am 17. Oktober, 11.10.2005, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1 oder 3.
- Wissmann, Matthias (2007):** [keine Überschrift; Schreiben an BM Glos (BMW)], 14.09.2007, in: BMU-Az 42205/0 Bd 8.
- Wissmann, Matthias (2016):** VDA, in: <http://www.matthias-wissmann.de/vda/index.php> (Stand: 26.06.2016).
- Witschen, Bernhard/ Klemp, XY (2004a):** Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung im NAP, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Witschen, Bernhard/ Klemp, XY (2004b):** Berücksichtigung der Kraft-Wärme-Kopplung im NAP, 01.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Wolf, Herbert (2004a):** Verhandlungen über den Nationalen Allokationsplan (NAP), 02.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Wolf, Herbert (2004b):** Verhandlungen über den Nationalen Allokationsplan (NAP), 02.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Wolkenhauer, Hermann/ Meyer-Bukow, Barbara (2002a):** Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission für die Einführung eines Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Union, 24.09.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800/5 Bd 10.

- Wolkenhauer, Hermann/ Meyer-Bukow, Barbara (2002b):** Kompromissvorschlag der dänischen Ratspräsidentschaft zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission für die Einführung eines Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Europäischen Union, 24.09.2002, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA1.
- Wollenschläger, Antje (2004):** Ausgestaltung des Emissionshandels in Deutschland – Spezifische Fragestellungen zur Allokation, 13.02.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Wollschläger, Stefan (2008):** Ansprüche der Montanwachsanlage der Romonta GmbH im CO₂-Zuteilungsverfahren für die 2. Handelsperiode, 07.04.2008, in: BMU-Az 42205/12.
- Wolter, Horst (2002):** UAG II, PowerPoint-Präsentation der Ergebnisse der UAG II-Sitzung, April 2002 (im Archiv des Verfassers).
- WPCD (2015):** Veranstaltungen in Berlin, in: <http://www.wpcd.de/veranstaltungen/berlin/> (Stand: 20.11.2015).
- WSW (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an die BM Clement (BMWA) und Trittin (BMU) sowie ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Wübbels, Michael (2004a):** NAP-G-Verhandlungen, 01.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 1.
- Wübbels, Michael (2004b):** Anwendung des § 11 ZuG bei Inbetriebnahme vor dem 01.01.1991, 19.08.2004, in: BMU-Az 42205/7.3 Bd 2.
- Wübbels, Michael (2006):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMW)], 03.02.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 19.
- Wübbels, Michael (2007a):** VKU-Stellungnahme Nationaler Allokationsplan II, 19.01.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 6.
- Wübbels, Michael (2007b):** ZuG 2012 VKU-Stellungnahme, 25.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 26.
- Wuppertal Institut (2016a):** Das Wuppertal Institut, in: <http://wupperinst.org/das-wuppertal-institut/> (Stand: 10.01.2016).
- Wuppertal Institut (2016b):** Die Geschichte des Wuppertal Instituts, in: <http://wupperinst.org/das-wuppertal-institut/geschichte/> (Stand: 10.01.2016).
- Würfel, Siegfried/ Buddeweg, Christian (2004a):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 05.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Würfel, Siegfried/ Buddeweg, Christian (2004b):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 05.03.2004, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Wurth, Michel (2003):** [keine Überschrift, Schreiben an Herrn Schuseil (BMWA)], 29.04.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 2.
- Wurth, Michel (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake (BMU)], 16.04.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- WVM (2004):** Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Metalle zum Entwurf eines Gesetzes über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 (Zuteilungsgesetz – NAPG) vom 21.04.2004, 12.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.3.1 Bd 1.
- WVM (2015):** Kontakt, in: <http://www.wvmetalle.de/kontakt/> (Stand: 22.11.2015).
- WV Stahl (2017):** Wirtschaftsvereinigung Stahl, in: <http://www.stahl-online.de/index.php/ueber-uns/wv-stahl/> (Stand: 20.09.2017).
- WV Stahl/ VDEh (2001):** Positionen und Forderungen der Stahlindustrie zum Emissionshandel, 07.12.2001, in: BMU-Az 42205/0 Bd 4.
- WWF (2003):** Der Golden Standard. Qualitätssicherung für CDM- und JI-Projekte. Hintergrund und Überblick. Oktober 2003, Berlin (im Archiv des Verfassers).

- Wynands, Frank (2004):** „Verordnung über die Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen“ vom 14.07.2004, 22.07.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 7.
- Zahrnt, Angelika (2003a):** [keine Überschrift, Schreiben an StS Baake], 03.12.2003, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Zahrnt, Angelika (2003b):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Clement (BMWA)], 10.12.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 5.
- Zahrnt, Angelika (2006):** Neue Kohlekraftwerke zerstören das Klima – BUND Kohle-Express, 01.12.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 22.
- Zemlin, Hermann (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an BM Trittin (BMU)], 04.03.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 2.
- Zenke, Ines (2004):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK Steinmeier], 01.03.2004, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 9.
- Zenke, Ines (2007):** Gutachterliche Äußerung Planungssicherheit für Neuanlagen, 01.03.2007, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 7.
- Zenke, Ines/ Kleingünther, Rüdiger (2003):** Erste Stellungnahme betreffend „Neue Arbeitsgruppe zum Emissionshandel“, 16.06.2003, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/1 Bd 3.
- Zens, Ulrich (2002):** Elbe-Flut und Umweltkonferenz in Johannesburg – Überlegungen zum Kohlendioxid-Handel, 27.08.2002, in: BMWA/ BMWi-Az 342800 Bd 2.
- Zepf, XY (2004):** Gesetz über den Nationalen Zuteilungsplan für Treibhausgas-Emissionsberechtigungen (NAPG). Gesetz über den Handel mit Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (TEHG), 05.05.2004, in: BMU-Az 42205/7.1 Bd 3.
- Zientek, Joachim/ Alsheimer, Constantin (2007):** Stellungnahme der Mainova AG zu dem Entwurf des Zuteilungsgesetzes 2012 vom 18. April 2007, 21.05.2007, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 25.
- Ziepke, S. (2004):** Klimaschutz und Nationale Vegetationsprogramme. hier: Emissionshandel, 19.03.2004, in: BMU-Az 42205/0 Bd 6.
- Zilius, Jan (2006a):** Teil-Anlagen-Übertragungsregelung, 17.03.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 19.
- Zilius, Jan (2006b):** Übertragungsregel im ZuG 2012, 15.09.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 5.
- Zilius, Jan (2006c):** [keine Überschrift, Schreiben an ChefBK de Maizièrè], 22.11.2006, in: BK-Az 321 23500 KL014 NA2.
- Zilius, Jan/ Hartung, Matthias (2006a):** Entwurf des Nationalen Alllokationsplans für den Zeitraum 2008 bis 2012 (NAP 2) vom 13. April 2006, 19.05.2006, in: BMU-Az 42205/7.8 Bd 3.
- Zilius, Jan/ Hartung, Matthias (2006b):** Entwurf des Nationalen Alllokationsplans für den Zeitraum 2008 bis 2012 (NAP 2) vom 13. April 2006, 19.05.2006, in: BMWA/ BMWi-Az 342801/6 Bd 17.
- Zink, Jan Christoph (2001):** Kommentar zur AGE-Stellungnahme, 22.11.2001, in: BMU-Az 42205/0 Bd 1(3).

II. Fachliteratur

- Adam, Hermann (1974):** Pluralismus oder Herrschaft des Kapitals? Überlegungen zu Theorien gesellschaftlicher Machtverteilung in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 06.04.1974, B 14/74, S. 26-38.
- Adamek, Sascha/ Otto, Kim (2008):** Der gekaufte Staat. Wie Konzernvertreter in deutschen Ministerien sich ihre Gesetze selbst schreiben, Köln.

Abromeit, Heidrun (1973): Die Arbeitgeberverbände und die „Werbung“. Erwiderung zu Sabine Schürer-Wagner: „Betreiben Arbeitgeberverbände ‚Werbung‘?“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14.04.1973, B 15/73, S. 28-29.

Abromeit, Heidrun (1972): Zur Identität von politischer und wirtschaftlicher Werbung. Verbandswerbung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25.11.1972, B 48/72, S. 3-29.

Abromeit, Heidrun (1977): Interessendurchsetzung in der Krise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 19.03.1977, B 11/77, S. 15-37.

Abromeit, Heidrin (1981): Der Führungsanspruch der Wirtschaft gegenüber der Politik. Ergebnisse einer Inhaltsanalyse, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14.03.1981, B 11/81, S. 19-39.

Adam, Hermann (1979): Industrie- und Handelskammern in der Politik. Eine Analyse des politischen Einflusses der Unternehmerkammern und des Konzepts gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20.10.1979, B 42/79, S. 14-29.

AG Atomindustrie (1987): Wer mit Wem in Atomstaat und Großindustrie, Frankfurt am Main.

Agora Energiewende (2015): Die Rolle des Emissionshandels in der Energiewende. Perspektiven und Grenzen der aktuellen Reformvorschläge, in: https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2015/reform-des-emissionshandels/Agora_Hintergrund_Rolle_des_Emissionshandels_18022015_web.pdf (Stand: 26.06.2016).

Ahmia, Tarik (2007): Geld verbrennen für Klimaschutz, in: die tageszeitung (taz), 03.05.2007, Nr. 8265, S. 4.

Ahrens, Katharina (2007): Nutzen und Grenzen der Regulierung von Lobbying, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 124-147.

Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hrsg.) (1985): Handbuch gesellschaftlicher Organisationen in der DDR. Massenorganisationen, Verbände, Vereinigungen, Gesellschaften, Genossenschaften, Komitees, Ligen, Berlin.

Albrecht, Birgit/ Altmann, Frank/ von Baratta, Mario/ Baumann, Wolf-Rüdiger/ Brander, Sibylle/ Eschenhagen, Wieland/ Hartmann, Christof/ Jung, Wolfgang/ Paesler, Reinhard/ Reindel, Tanja/ Unger-Kunz, Margit (2002): Der Fischer Weltalmanach 2003, Frankfurt am Main.

Albrecht, Birgit/ von Baratta, Mario/ Blätte, Andreas/ Brander, Sibylle/ Eschenhagen, Wieland/ Hänsel, Heiko/ Hartmann, Christof/ Herz, Dietmar/ Jansen, Sabine/ Jetzlsperger, Christian/ Jung, Wolfgang/ Krämer, Harald/ Paesler, Reinhard/ Reindel, Tanja/ Unger-Kunz, Margit (2004): Der Fischer Weltalmanach 2005, Frankfurt am Main.

Albrecht, Birgit/ Aibel, Henning/ von Baratta, Mario/ Brander, Sibylle/ Ell, Renate/ Engler, Philip/ Hartwig, Martin/ Intemann, Gabriele/ Kiegel, Heidrun/ Kraft, Ekkehard/ Lotz, Brigitte/ Manig, Bert-Oliver/ Meissner, Mirjam (2014): Der neue Fischer Weltalmanach 2015, Frankfurt am Main.

von Alemann, Ulrich (1985): Der Wandel organisierter Interessen in der Bundesrepublik. Erosion oder Transformation? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 07.12.1985, B 49/85, S. 3-21.

von Alemann, Ulrich (2000): Vom Korporatismus zum Lobbyismus? Die Zukunft der Verbände zwischen Globalisierung, Europäisierung und Berlinisierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.06.2000, B 26-27/2000, S. 3-6.

von Alemann, Ulrich (2010): Das Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.

von Alemann, Ulrich/ Eckert, Florian (2006): Lobbyismus als Schattenpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.04.2006, 15-16/2006, S. 3-10.

- von Alemann, Ulrich/ Forndran, Erhard (Hrsg.) (1983):** Interessenvermittlung und Politik. Interesse als Grundbegriff sozialwissenschaftlicher Lehre und Analyse, Opladen.
- von Alemann, Ulrich/ Heinze, Rolf G. (Hrsg.) (1979):** Verbände und Staat, Opladen.
- Altenburg, Cornelia (2010):** Kernenergie und Politikberatung. Die Vermessung einer Kontroverse, Wiesbaden.
- Althaus, Marco (Hrsg.) (2002):** Kampagne! Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying, Münster.
- Althaus, Marco (Hrsg.) (2007):** Kampagne! 3. Neue Strategien im Grassroots Lobbying für Unternehmen und Verbände, Berlin.
- Althaus, Marco (2012):** Im Verbändereich der Schlotbarone, in: politik & kommunikation, Dezember 2012/ Januar 2013, Ausgabe 08/12, S. 40-41.
- Altvater, Elmar/ Brunnengräber, Achim (2002):** NGOs im Spannungsfeld von Lobbyarbeit und öffentlichem Protest, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 08.022002, B 6-7/2002, S. 6-14.
- Andersen, Uwe/ Breit, Gotthard/ Massing, Peter/ Woyke, Wichard (Hrsg.) (2004):** Interessenvermittlung durch Verbände, Schwalbach/Ts.
- von Arnim, Hans Herbert (2005):** Herrschaft der Lobby? – Zur Notwendigkeit und zum Missbrauch des Einflusses der Wirtschaft auf die Politik, in: Ritter, Rubin/ Feldmann, David (Hrsg.), Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung, Baden-Baden, S. 17-28.
- Bachmann, Günther (1990):** Vom Geheimthema zur Nebensache. Schicksale der Umweltpolitik in der DDR, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juli 1990, 7'90, S. 805-818.
- Bandelow, Nils C. (2003):** Policy Lernen und politische Veränderungen, in: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils C. (Hrsg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, S. 289-331.
- Basel, Nicole (2007):** Um sieben Uhr früh fallen die Bäume, in: die tageszeitung (taz), 28.09.2007, Nr. 8390, S. 8.
- Battis, Ulrich (2015):** Interessenvertretung als Profession – Rechtsanwälte, in: Speth, Rudolf/ Zimmer, Annette (Hrsg.), Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung, Wiesbaden.
- Behrens, Maria (2003):** Quantitative und qualitative Methoden der Politikfeldanalyse, in: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils C. (Hrsg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, S. 203-236.
- Becker, Peter (2011a):** Aufstieg und Krise der deutschen Stromkonzerne, Bochum.
- Becker, Sven (2011b):** Deutschland, das Parteispenden-Paradies, in: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,771227,00.html> (Stand: 30.06.2011).
- Becker, Sven/ Book, Simon/ Wassermann, Andreas (2011):** Geschwiegen und verschleiert, in: Der Spiegel, 11.07.2011, Nr. 28, S. 42-43.
- Berger, Ulrike (2004):** Organisierte Interessen im Gespräch. Die politische Kommunikation der Wirtschaft, Frankfurt am Main.
- Bergius, Michael (2002a):** Clement sorgt für dicke Luft, in: Frankfurter Rundschau, 26.11.2002, Nr. 275, S. 1.
- Bergius, Michael (2002b):** EU gibt Schadstoff-Handel frei, in: Frankfurter Rundschau, 10.12.2002, Nr. 287, S. 1.
- Beste, Ralf/ Dahlkamp, Jürgen (2012):** Silberfuchse, in: Der Spiegel, 10.09.2012, Nr. 37/ 2012, S. 64-72.
- Bethkenhagen, Jochen (1986):** Die Energiepolitik der Sowjetunion und der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 09.08.1986, B 32/86, S. 49-62.
- Betz, Regina A. (2003):** Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes. Der Einfluss der Ausgestaltung auf die Transaktionskosten am Beispiel Deutschland, Stuttgart.

- von Beyme, Klaus (1974):** Interessengruppen in der Demokratie, München.
- von Beyme, Klaus (2004):** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Bingener, Reinhard (2012):** Die Berliner Tafel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.03.2012, Nr. 78, S. 3.
- Blanke, Burckhard (1977):** Verbände in der Parteidiskussion. Zu Fragen des Verhältnisses von Parteien und Verbänden in der Bundesrepublik Deutschland, in: In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26.02.1977, B 8/77, S. 45-54.
- Blatter, Joachim K./ Janning, Frank/ Wagemann, Claudius (2007):** Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden, Wiesbaden.
- Blum, Sonja/ Schubert, Klaus (2009):** Politikfeldanalyse, Wiesbaden.
- Blum, Sonja/ Schubert, Klaus (2013):** Policy analysis in Germany: past, present and future of the discipline, in: Blum, Sonja/ Schubert, Klaus (Hrsg.), Policy Analysis in Germany, Bristol, S. 1-17.
- Böckem, Alexandra (2000):** Klimapolitik in Deutschland: Eine Problemanalyse aus Expertensicht. HWWA Discussion Paper, Hamburg.
- Bode, Sven (2008):** Emissionshandel – Versteigerung und Strompreis, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 58. Jahrgang, Heft 1/2, S. 120-124.
- Bollmann, Ralph (2008):** Lobbyisten schreiben an Gesetzen mit, in: die tageszeitung (taz), 04.04.2008, Nr. 8546, S. 7.
- Böthling, Holger (2008):** Bloß nichts verraten, in: politik & kommunikation, November 2008, Ausgabe 09/08, S. 52-53.
- Böthling, Holger/ Stegherr, Mirjam (2008a):** 54m² Macht, in: politik & kommunikation, März 2008, Ausgabe 02/08, S. 13-20.
- Böthling, Holger/ Stegherr, Mirjam (2008b):** Die 100 wichtigsten Adressen, in: politik & kommunikation, März 2008, Ausgabe 02/08, S. 21-24.
- Brand, Ruth/ Corbach, Matthias (2005):** Akteure der Energiepolitik, in: Reiche Danyel (Hrsg.), Grundlagen der Energiepolitik, Frankfurt am Main, S. 251-277.
- Braunthal, Gerard (1963):** Wirtschaft und Politik: Der Bundesverband der Deutschen Industrie, in: Politische Vierteljahresschrift, Dezember 1963, Heft 4, S. 369-385.
- Breitling, Rupert (1961):** Das Geld in der deutschen Parteipolitik, in: Politische Vierteljahresschrift, Dezember 1961, Heft 4, S. 348-363.
- Breitling, Rupert (1960):** Die zentralen Begriffe der Verbandsforschung – Pressure groups, Interessengruppen, Verbände, in: Politische Vierteljahresschrift, Oktober 1960, Heft 1, S. 47-73.
- Bruder, Wolfgang/ Hofelich, Peter (1982):** Interessengruppen und staatliche Forschungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 04.09.1982, B 35/82, S. 19-33.
- Brunnengräber, Achim/ Dietz, Kristina/ Weber, Melanie (2005):** Jenseits von Kyoto, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 02/ 2005, S. 146-150.
- Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (1997):** Die Erweiterung der Netzwerktheorien: Nicht-Regierungs-Organisationen verquickt mit Markt und Staat, in: Altvater, Elmar/ Haake, Markus/ Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hrsg.), Vernetzt und Verstrickt. Nicht-Regierungs-Organisationen als gesellschaftliche Produktivkraft, Münster, S. 65-84.
- Buchsteiner, Jochen (1996):** Lobbyismus in Bonn. Bereichert oder beschädigt der Lobbyismus die parlamentarische Demokratie? 19.07.1996, in: <http://pdf.zeit.de/1996/30/lobby.txt.19960719.xml.pdf> (Stand: 05.11.2015).
- Buholzer, René P. (1998):** Legislatives Lobbying in der Europäischen Union. Ein Konzept für Interessengruppen, Bern.

- Bührer, Werner (2006):** Unternehmensverbände und Staat in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.04.2006, 15-16/2006, S. 17-24.
- Bülow, Marco (2010):** Wir Abnicker. Über Macht und Ohnmacht der Volksvertreter, Berlin.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2010):** Info 07.02 Lobbyismus: Schlüsselpersonen für das eigene Projekt gewinnen, in: <http://www.bpb.de/methodik/CR2E9Z.html> (Stand: 06.07.2010).
- Bundeszentrale für politische Bildung (2016):** Kooperationsverfahren, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/177095/kooperationsverfahren> (Stand: 01.07.2016).
- Burckhardt, Ines/ Kaul, Martin (2010):** EU sieht kein Lobbyproblem, in: die tageszeitung (taz), 23.06.2010, Nr. 9220, S. 7.
- Burgmer, Inge Maria (2003):** An der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 56-59.
- Bussemer, Thymian (2000):** Die Sehnsucht nach dem Konsens, in: Vorgänge, Dezember 2000, Heft 4, S. 11-17.
- BWK (2007a):** Marktentwicklungen im November und Dezember. Energie- und Emissionshandel, in: BWK, Band 59, Nr. 1/2, S. 40-41.
- BWK (2007b):** Energie- und Emissionshandel, in: BWK, Band 59, Nr. 4, S. 51-54.
- BWK (2007c):** Marktentwicklungen im Mai und Juni. Energie- und Emissionshandel, in: BWK, Band 59, Nr. 7, S. 34-35.
- von Clausewitz, Carl (1827):** Vom Kriege, Stuttgart [Reclam-Ausgabe von 1998].
- Clement, Ute/ Nowak, Jörg/ Scherrer, Christoph/ Ruß, Sabine (Hrsg.) (2010):** Public Governance und schwache Interessen, Wiesbaden.
- Corbach, Matthias (2005):** Der lange Arm der Energiewirtschaft, in: Energiedepesche, 01/ 2005, S. 30-32.
- Corbach, Matthias (2006):** Eine Wirkungsanalyse der Anti-AKW-Bewegung in Deutschland, in: Reiche, Danyel/ Bechberger, Mischa (Hrsg.), Ökologische Transformation der Energiewirtschaft. Erfolgsbedingungen und Restriktionen, Berlin, S. 81-100.
- Corbach, Matthias (2007):** Die deutsche Stromwirtschaft und der Emissionshandel, Stuttgart.
- Corbach, Matthias/ Reiche, Danyel (2007):** Wende oder Ende. Um den Blauen Planeten am Leben zu halten, sind Veränderungen dringend nötig. Viel Zeit bleibt nicht, in: Internationale Politik, Februar 2007, Nr. 2, S. 128-131.
- Creutzburg, D./ Flauger, J. (2004):** Trittin erhält Schützenhilfe aus Brüssel, in: Handelsblatt, 09.02.2004, Nr. 27, S. 6.
- Czada, Roland (1994):** Konjunkturen des Korporatismus: Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung, in: Politische Vierteljahresschrift (PVS), Sonderheft 25/1994, Staat und Verbände, 35. Jahrgang, S. 37-64.
- Czerwick, Edwin (1999):** Verhandlungsdemokratie – ein Politikstil zur Überwindung von Politikblockaden, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, ZPol 2/99, Heft 2, S. 415-438.
- Czichon, Eberhard (1967a):** Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (I), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juli 1967, XII. Jahrgang, S. 687-703.
- Czichon, Eberhard (1967b):** Hermann Josef Abs, Bankier und Politiker (II), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, September 1967, XII. Jahrgang, S. 909-929.
- Dagger, Steffen B. (2009):** Energiepolitik & Lobbying. Die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2009, Stuttgart.
- Daumann, Frank (1999):** Interessenverbände im politischen Prozess, Tübingen.

- Deckwirth, Christina/ Jazbinsek, Dietmar/ Müller, Ulrich/ Lange, Timo/ Bank, Heidi (2015):** LobbyPlanet Berlin. Der Reiseführer durch den Lobbydschungel, Berlin.
- Dehmer, Dagmar (2011):** Trübe Geschäfte, in: Der Tagesspiegel, 24.01.2011, S. 17.
- Der Spiegel (1979):** Atomenergie. Falsches Spiel, in: Der Spiegel, Nr. 8, S. 33-34.
- Der Spiegel (2004):** Emissionshandel. Industrie will aussteigen, in: Der Spiegel, 02.02.2004, Nr. 6/2004, S. 19.
- Dettling, Daniel (2015):** Der politische Salon gestern und heute, in: politik & kommunikation, I/ 2015, Ausgabe 110, S. 72-77.
- Die Welt (2002):** Müller warnt vor überzogenen Umweltauflagen für Unternehmen, 14.08.2002, in: <http://www.welt.de/data/2002/08/14/438811.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Die Welt (2003):** Annäherung im Streit um Energiepolitik, 19.09.2003, in: <http://www.welt.de/data/2003/09/19/170821.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Die Welt (2004a):** Konflikt um Emissionshandel entschärft, 24.02.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/02/24/242806.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Die Welt (2004b):** Bundestag beschließt Gesetz zu CO₂-Emissionshandel, 12.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/12/250295.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004c):** Emissionshandel: Clement und Trittin weiter uneins, 17.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/17/252504.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004d):** Wirtschaftsminister Clement gibt der Koalition Rätsel auf, 20.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/20/253658.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004e):** Clement bleibt dabei: Ökosteuer auf den Prüfstand, 22.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/22/254764.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004f):** Clement bringt Kanzler-Machtwort ins Spiel, in: 24.03.2004, <http://www.welt.de/data/2004/03/24/255475.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004g):** Länder stärken bei Streit um den Emissionshandel Clement den Rücken, 25.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/25/255878.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004h):** Angegriffener Trittin beharrt auf grüner Emissionspolitik, 26.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/26/257004.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004i):** Die Entzauberung der Grünen, 31.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/31/258692.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004j):** Weichen für Emissionshandel gestellt, 28.05.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/05/28/284438.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Die Welt (2004k):** Werner Müller. RAG, 31.12.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/12/31/381944.html?prx=1> (Stand: 12.08.2006).
- Diefenbacher, Hans (2001):** Umweltinformation. Klimaschutz nach Den Haag, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 01/ 2001, S. 117-119.
- Diefenbacher, Hans (2004):** Umweltinformation. Umweltgutachten 2004, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11/ 2004, S. 1395-1397.
- Dolata, Ulrich (1997):** Wirtschaftsinformation. Die Realität der Globalisierung: Bayer, Hoechst, BASF, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11/ 1997, S. 1380-1383.
- Drummer, Hermann/ Fach, Wolfgang/ Häusler, Jürgen/ Simonis, Georg (1990):** Energiepolitik: Die Krisenregulierung der politischen Parteien, in: von Beyme, Klaus/ Schmidt, Manfred G. (Hrsg.), Politik in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen, S. 360-381.
- Dye, Thomas R. (1976):** Policy Analysis. What Governments do, why they do it, and what difference it makes, Alabama.

- Ebert, Alexander (2010):** Der Clean Development Mechanism – Ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung? In: Berliner Debatte Initial, S. 23-27.
- Eckert, Florian (2005):** Lobbyismus – zwischen legitimen politischen Einfluss und Korruption, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 35/2005, S. 267-286.
- Ehrmann, Markus (2011):** Emissionshandel: Aktuelle und rechtliche Probleme in der dritten Zuteilungsperiode, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 61. Jahrgang, Heft 1/2, S. 116-120.
- Eichener, Volker/ Voelzkow, Helmut (Hrsg.) (1994a):** Europäische Integration und verbandliche Interessenvermittlung, Marburg.
- Eichener, Volker/ Voelzkow, Helmut (1994b):** Ko-Evolution politisch administrativer und verbandlicher Strukturen: Am Beispiel der technischen Harmonisierung des europäischen Arbeits-, Verbraucher- und Umweltschutzes, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 25/1994, Staat und Verbände, 35. Jahrgang, S. 256-290.
- Eising, Rainer (2001):** Interessenvermittlung in der Europäischen Union, in: Reutter, Werner/ Rütters, Peter (Hrsg.), Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa, Opladen, S. 453-476.
- Eising, Rainer (2004):** Der Zugang von Interessengruppen zu den Organen der Europäischen Union: eine organisationstheoretische Analyse, in: Politische Vierteljahresschrift, Dezember 2004, Heft 4, S. 494-518.
- Eising, Rainer/ Kohler-Koch, Beate (1994):** Inflation und Zerfaserung: Trends der Interessenvermittlung in der Europäischen Gemeinschaft, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 25/1994, Staat und Verbände, 35. Jahrgang, S. 175-206.
- Eising, Rainer/ Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (2005):** Interessenpolitik in Europa, Baden-Baden.
- Ellwein, Thomas (1973):** Die großen Interessenverbände und ihr Einfluß, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 01.12.1973, B 48/73, S. 22-38.
- Energiewirtschaftliche Tagesfragen (2007):** Umweltschutz. Entwurf des Nationalen Allokationsplanes für den Emissionshandel in der 2. Handelsperiode (NAP II), in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 57. Jahrgang, Heft 5, S. 100-102.
- Engelhardt, Marc (2007):** Brüssel schlägt Berlin, in: die tageszeitung (taz), 09.02.2007, Nr. 8197, S. 2.
- Erdmann, Georg (2007):** Gut gemeint – das Gegenteil von gut gemacht: Das Kyoto-Protokoll und die globalen CO₂-Emissionen, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Jahrgang 57, Heft 1/2, S. 92-94.
- Eschenburg, Theodor (1955):** Herrschaft der Verbände? Stuttgart.
- Eschenburg, Theodor (1989):** Das Jahrhundert der Verbände. Lust und Leid organisierter Interessen in der deutschen Politik, Berlin.
- Eschenburg, Theodor (2000):** Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933-1999, Berlin.
- Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Schober, Henrik/ Thunert, Martin (2008):** Neue Entwicklungen in der Politikberatung – Herausforderungen an die Beratungsforschung und die ZPB, in: Zeitschrift für Politikberatung, April 2008, Heft 1, S. 3-14.
- Falk, Svenja/ Rehfeld, Dieter/ Römmele, Andrea/ Thunert, Martin (2007):** Kooperative Politikberatung. Ein neues Beziehungsgeflecht zwischen Politik und Politikberatung? In: Politische Vierteljahresschrift, Juni 2007, Heft 2, S. 322-337.
- FAZ (2001a):** Noch viele offene Fragen zum Handel mit Verschmutzungsrechten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.02.2001, Nr. 42, S. 16.
- FAZ (2001b):** Die Klimavereinbarung droht zu kippen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.10.2001, Nr. 241, S. 18.

- FAZ (2001c):** Der Handel mit heißer Luft soll 2005 beginnen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.10.2001, Nr. 247, S. 19.
- FAZ (2001d):** Deutschland trägt Emissionshandel mit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.11.2001, Nr. 278, S. 19.
- FAZ (2001e):** Müller gegen EU-Klimaschutzpläne, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.12.2001, Nr. 283, S. 19.
- FAZ (2002a):** Bundesregierung schützt heimische Kohle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.05.2002, Nr. 114, S. 12.
- FAZ (2002b):** EU kommt Deutschland im Emissionshandel entgegen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.06.2002, Nr. 145, S. 14.
- FAZ (2002c):** Schröder lehnt Emissionshandel ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.07.2002, Nr. 157, S. 11.
- FAZ (2002d):** Schröder kann Emissionshandel nicht aufhalten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17.09.2002, Nr. 216, S.23.
- FAZ (2002e):** Bundesregierung pocht auf ehrgeizigere Ziele im Klimaschutz, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.10.2002, Nr. 246, S. 14.
- FAZ (2002f):** Emissionshandel entzweit Regierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.11.2002, Nr. 279, S. 12.
- FAZ (2002g):** Clement droht schwere Niederlage in Brüssel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.12.2002, Nr. 280, S. 13.
- FAZ (2002h):** Einigung über Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.12.2002, Nr. 283, S. 12.
- FAZ (2003a):** Schröder kritisiert Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.06.2003, Nr. 147, S. 17.
- FAZ (2003b):** Der Handel mit heißer Luft kann beginnen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.07.2003, Nr. 151, S. 13.
- FAZ (2003c):** Industrie setzt auf Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.08.2003, Nr. 180, S. 13.
- FAZ (2003d):** Regierung und Industrie über Emissionshandel einig, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.09.2003, Nr. 219, S. 12.
- FAZ (2004a):** Trittin will Kraftwerks-Modernisierung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15.01.2004, Nr. 12, S. 11.
- FAZ (2004b):** Clement und Trittin im offenen Streit über den Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.01.2004, Nr. 26, S. 9.
- FAZ (2004c):** Konflikt um Emissionshandel eskaliert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.02.2004, Nr. 27, S. 13.
- FAZ (2004d):** Schröder will Streit nicht schlichten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 03.02.2004, Nr. 28, S. 12.
- FAZ (2004e):** Zwist über Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.02.2004, Nr. 36, S. 13.
- FAZ (2004f):** Streit über den Emissionshandel dauert an, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.02.2004, Nr. 37, S. 15.
- FAZ (2004g):** Clement und Trittin uneins über Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.02.2004, Nr. 47, S. 1.
- FAZ (2004h):** RWE lässt Antrag für Braunkohlekraftwerk in der Schublade, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 27.02.004, Nr. 49, S. 16.

- FAZ (2004i):** Kompromiß für den Handel mit Emissionsrechten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.02.2004, Nr. 50, S. 13.
- FAZ (2004j):** Keine Einigung über Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 02.03.2004, Nr. 52, S. 13.
- FAZ (2004k):** ThyssenKrupp stellt Neubaupläne zurück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.03.2004, Nr. 66, S. 14.
- FAZ (2004l):** Keine Einigung über Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.03.2004, Nr. 66, S. 13.
- FAZ (2004m):** Clement fordert Überprüfung der Ökosteuer nach 2006, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22.03.2004, Nr. 69, S. 11.
- FAZ (2004n):** Rogowski: Trittins Politik kostet Arbeitsplätze, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.03.2004, Nr. 70, S. 1.
- FAZ (2004o):** Bayer AG: Industrie flüchtet vor Trittin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.03.2004, Nr. 76, S. 14.
- FAZ (2004p):** Union stützt Clement, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.03.2004, Nr. 76, S. 2.
- FAZ (2004q):** Ein Eckpfeiler der Koalition, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.03.2004, Nr. 77, S. 3.
- FAZ (2004r):** Bundestag verabschiedet den Zuteilungsplan für den Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.05.2004, Nr. 124, S. 12.
- FAZ (2004s):** Klage gegen Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.09.2004, Nr. 226, S. 16.
- FAZ (2006a):** Turbulenzen im Emissionshandel durch EU-Daten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.05.2006, Nr. 113, S. 13.
- FAZ (2006b):** Emissionsrechte richtig versteigern, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.11.2006, Nr. 267, S. 12.
- FAZ (2006c):** Deutschland muß den Kohlendioxid-Ausstoß stärker senken, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30.11.2006, Nr. 279, S. 14.
- FAZ (2006d):** Deutschland kämpft gegen die Brüsseler Emissionsvorgaben, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11.12.2006, Nr. 288, S. 13.
- FAZ (2006e):** Emissionshandel im Luftverkehr umstritten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.12.2006, Nr. 297, S. 13.
- FAZ (2007a):** Klimaschutz für Kohlekraftwerke wird teuer, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 20.06.2007, Nr. 140, S. 11.
- FAZ (2007b):** Strengere Auflagen im Emissionshandel, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.06.2007, Nr. 143, S. 9.
- FAZ (2007c):** Emissionshandel für Fluglinien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.11.2007, Nr. 265, S. 16.
- FAZ (2007d):** Luftverkehr wird Teil des Emissionshandels, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.12.2007, Nr. 297, S. 1.
- FAZ (2008):** Dietmar Schütz neuer BEE-Präsident, in: <http://www.faz.net/aktuell/beruf-chance/bundesverband-erneuerbare-energie-e-v-dietmar-schuetz-neuer-bee-praesident-11200277.html> (Stand: 10.09.2016).
- FAZ (2011):** Deutschland steigt zum zweiten Mal aus der Kernenergie aus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 01.07.2011, Nr. 150, S. 1-2.
- FAZ (2012):** Stadtwerke Bochum: Keine Absprache mit Steinbrück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 06.11.2012, Nr. 259, S. 4.

FAZ (2013): Altmaier: Es besteht Anlass zu entschlossenem Handeln, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.09.2013, Nr. 226, S. 12.

Fink, Simon/ Thiem, Janina (2010): Timing und Fokus sind alles. Strategische Politikberatung über den europäischen Entscheidungsprozess, in: Zeitschrift für Politikberatung, Heft 1, S. 41-61.

Flaucher, Jürgen/ Stock, Oliver (2004): Datenbasis für Handel mit Emissionsrechten ist mangelhaft, in: Handelsblatt, 12.01.2004, Nr. 7, S. 10.

Florian, Daniel (2010): Die neuen Ratgeber der Macht, in: politik & kommunikation, Oktober 2010, Ausgabe 06/10, S. 24-25.

FR (2001): EU erlaubt Firmen Handel mit Schadstoff-Rechten, in: Frankfurter Rundschau, 24.10.2001, Nr. 247, S.10.

FR (2002a): Klimaschutz. Schröder lehnt EU-Pläne zu CO2-Emissionshandel ab, in: Frankfurter Rundschau, 13.06.2002, Nr. 134, S. 4.

FR (2002b): Emissionshandel nimmt Hürde, in: Frankfurter Rundschau, 11.10.2002, Nr. 236, S. 10.

Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (1987): Organisationen und Verbände in der DDR. Ihre Rolle und Funktion in der Gesellschaft, Bonn.

Fücks, Ralf (2003): Lobbyismus und Demokratie, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 45-47.

Füller, Christian/ Kosch, Stephan (2005): Sie schwören auf Schwarz Rot Geld, in: die tageszeitung (taz), 26.03.2005, Nr. 7.624, S. 3-4.

Gammelin, Cerstin/ Hamann, Götz (2005): Die Strippenzieher. Manager, Minister, Medien – Wie Deutschland regiert wird, Berlin.

Gawron, Thomas/ Schäfer, Rudolf (1976): Justiz und organisierte Interessen in der BRD, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 7 „Legitimationsprobleme politischer Systeme“, 17. Jahrgang 1976, S. 217-269.

Geinitz, Christian (2007): Noch nie war es so billig, die Umwelt zu belasten. An der Leipziger Strombörse fallen die Preise für Emissionsrechte ins Bodenlose, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.03.2007, Nr. 57, S. 13.

Giering, Claus (2003): Lobbying in der EU. Zwischen Politikberatung und Politikbeeinflussung, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 86-88.

Gilbertson, Tamra/ Reyes, Oscar (2010): Globaler Emissionshandel. Wie Luftverschmutzer belohnt werden. Analyse, Kritik, Perspektiven, Frankfurt am Main.

Gottschalch, Wilfried (1965): Strukturprobleme unserer Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juli 1965, S. 580-585.

Grießmer, Axel (2000): Massenverbände und Massenparteien im wilhelminischen Reich. Zum Wandel der Wahlkultur. 1903-1912, Düsseldorf.

Grimm, Dieter (2003): Lässt sich die Verhandlungsdemokratie konstitutionalisieren? In: Offe, Claus (Hrsg.), Demokratisierung der Demokratie. Diagnosen und Reformvorschläge, S. 193-210.

von der Grün, Max (1975): Hans-Günther Sohl. Ein Porträt des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Mai 1975, S. 544-551.

Gründinger, Wolfgang (2012): Lobbyismus im Klimaschutz. Die nationale Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems, Wiesbaden. (sic!)

Haacke, Wilmont (1969): „public relations“ – oder das Vertrauen der Öffentlichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 29.11.1969, B 48/69, S. 3-16.

- Hajer, Maarten A. (2008):** Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 211-222.
- Hamer, Martin (2006):** Rauchzeichen, in: politik & kommunikation, Oktober 2006, Ausgabe 40, S. 24-25.
- Hamer, Martin (2011):** Mehr Kompetenzen nach Brüssel, in: politik & kommunikation, März 2011, Ausgabe 02/11, S. 32-33.
- Hamer, Martin/ Reulecke, Lutz (2007):** Zertifikate fürs Fliegen, in: politik & kommunikation, Mai 2007, Ausgabe 46, S. 24-25.
- Hardach, Gerd (2011):** Der Deutsche Industrie- und Handeskammertag. 1861-2011, Berlin.
- Heclo, Hugh (1978):** Issue Networks and the Executive Establishment, in: King, Anthony (Hrsg.), The new American Political System, Washington D.C., S. 87-124.
- Heinze, Rolf G. (1981):** Verbändepolitik und „Neokorporatismus“. Zur politischen Soziologie organisierter Interessen, Opladen.
- Heinze, Rolf G. (2009):** Staat und Lobbyismus: Vom Wandel der Politikberatung in Deutschland, in: Zeitschrift für Politikberatung, März 2009, Heft 1, S. 5-25.
- Heiser, Sebastian (2011):** Eine Spende, die gar keine ist, in: die tageszeitung (taz), 25./ 26.06.2011, Nr. 9529, S. 34.
- Heiser, Sebastian/ Kaul, Martin (2011):** Der ehrbare Professor, in: die tageszeitung (taz), 29./ 30.10.2011, Nr. 9636, S. 18.
- Hennis, Wilhelm (1961):** Verfassungsordnung und Verbandseinfluss. Bemerkungen zu ihrem Zusammenhang im politischen System der Bundesrepublik, in: Politische Vierteljahresschrift, März 1961, Heft 1, S. 23-35.
- Henrichs, Ralf (1997):** Umweltinformation. Joint Implementation – Rettung für das Weltklima oder bloßes Alibi? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7`97, S. 874-876.
- Héritier, Adrienne (1993):** Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/ 1993, S. 9-36.
- Himmelman, Gerhard (2003):** Streik und Aussperrung, in: Andersen, Uwe/ Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems, Bonn, S. 613-614.
- Hintze, Friederike (2014):** Der China Club in Berlin, in: <http://luxus.welt.de/essen-trinken/nightlife-bars-clubs/china-club-berlin> (Stand: 12.11.2015).
- Hirschl, Bernd (2008):** Erneuerbare Energien-Politik. Eine Multi-Level Policy-Analyse mit Fokus auf den deutschen Strommarkt, Wiesbaden.
- Hochstätter, Matthias (2008):** Deutschland kommuniziert – Politik, Lobbyismus, Medien und öffentliche Meinung, Saarbrücken.
- Höfer-Bosse, Thomas/ Mez, Lutz/ Möller, Frank/ Osnowski, Rainer/ Rebentisch, Manfred/ Theißen, Antje/ Uka, Werner (1984):** RWE – Ein Riese mit Ausstrahlung, Köln.
- Hohn, Hans-Willy/ Schneider, Volker (1991):** Path-dependency and critical mass in the developmnt of research and technology: a focused comparison, in: Science and Public Policy, 18. Jg.
- Holzinger, Katharina/ Knill, Christoph (2003):** Marktorientierte Umweltpolitik – ökonomischer Anspruch und politische Wirklichkeit, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 34/ 2003, S. 232-255.
- Hövelborn, Jessica (1999):** Klimaschutzpolitik zwischen Ökonomie und Ökologie. Die Interessen des BDI und BUND auf dem Berliner Klimagipfel 1995, Stuttgart.

Hucht, Margarete (2003): Bloß keine langen Reden nach 18 Uhr, in: politik & kommunikation, Oktober 2003, Ausgabe 10, S. 50-52.

Huffschmid, Jörg (1967): Springer – ökonomische Macht und publizistische Gleichschaltung. Zum Problem der Demokratisierung der Presse in der Bundesrepublik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Oktober 1967, XII. Jahrgang, S. 1019-1035.

Husmann, Thomas (2013): Ex-OB Schütz feiert 70. Geburtstag, in: http://www.nwzonline.de/oldenburg/politik/ex-ob-schuetz-feiert-70-geburtstag_a_9,4,382488802.html (Stand: 10.09.2016).

Hustedt, Thuriid/ Veit, Sylvia/ Fleischer, Julia (2010): Wissen ist Macht? Wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.05.2010, 19/2010, S. 15-21.

IG BCE (2002): EU-Richtlinienvorschlag zum Emissionshandel. Bedrohung für Industriestandort, in: Umschau Aktuell, Februar 2002, Nr. 10, S. 1-2.

Immergut, Ellen M. (1997): The Normative Roots of the New Institutionalism: Historical-Institutionalism and Comparative Policy Studies, in: Benz, Arthur/ Seibel, Wolfgang (Hrsg.), Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft – eine Zwischenbilanz, S. 325-355.

Irmisch, Anna (2011): Astroturf. Eine neue Lobbyingstrategie in Deutschland? Wiesbaden.

Jäkel, Christian (2005): Lobbyismus. Bedeutung für Staat und Wirtschaft, Saarbrücken.

Jann, Werner (1983): Policy-Forschung – ein sinnvoller Schwerpunkt der Politikwissenschaft? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26.11.1983, B 47/83, S. 26-38.

Janning, Frank/ Toens, Katrin (2008): Einleitung, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 7-20.

Jansen, Klaus (2007): Braunkohleländer spielen auf Zeit, in: die tageszeitung (taz), 22.06.2007, Nr. 8306, S. 7.

Jarren, Otfried/ Lachenmeier, Dominik/ Steiner, Adrian (Hrsg.) (2007): Entgrenzte Demokratie? Herausforderungen für die politische Interessenvermittlung, Baden-Baden.

Jarren, Otfried/ Sarcinelli, Ulrich/ Saxer, Ulrich (Hrsg.) (1998): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft, Opladen/ Wiesbaden.

Jung, Yeon-Mi (2009): Energieeffizienzpolitik in Deutschland und Südkorea. Kraft-Wärme-Kopplung im Spannungsfeld zwischen Klimaschutz und Energiewirtschaft, Wiesbaden.

Jüttner, Heiner (1989): Öko-Steuern: Konkurrenz oder Konsens der Parteien? In: vorgänge, Dezember 1989, Heft 6, S. 5-8.

Kaul, Martin/ Heiser, Sebastian/ Barthold, Christian (2011): Ausgedacht und vorgeführt, in: die tageszeitung (taz), 29./ 30.10.2011, Nr. 9636, S. 16-17.

Keck, Otto (1984): Der Schnelle Brüter. Eine Fallstudie über Entscheidungsprozesse in der Großtechnik, Frankfurt am Main.

Kersten, Maria (2004): Netzwerken – vor...während...und jetzt auch danach, in: politik & kommunikation, April 2004, Ausgabe 15, S. 54.

Kirsch, Jens (2003): Geographie des deutschen Verbandswesens. Mobilität und Immobilität der Interessenverbände im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug, Münster.

Klee, Ernst (2003): Das Personenlexikon zum 3. Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt am Main.

Klein, Carsten (2010): Von der Bonner zur Berliner Verbänderepublik – Eine Untersuchung des Umzuges von Verbänden anhand ausgewählter Beispiele, Hamburg.

Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.) (2007): Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden.

- Kleinfeld, Ralf/ Willems, Ulrich/ Zimmer, Annette (2007):** Lobbyismus und Verbändeforschung: Eine Einleitung, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying-Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 7-35.
- Klose, Marie-Luise (2012):** Im Reich der Minilobbyisten, in: politik & kommunikation, September 2012, Ausgabe 05/12, S. 22-25.
- Knoedel, Peter (2001):** Klimaschutz – unbedingt! 21.07.2001, in: <http://www.welt.de/data/2001/07/21/507435.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Knott, Guido (2003):** Warum Lobby? In: politik & kommunikation, Februar 2003, Ausgabe 3, S. 6-7.
- Koch, Hannes (2007):** Versteigerung der Abgas-Aktien, in: die tageszeitung (taz), 19.04.2007, Nr. 8254, S. 7.
- Koch, Martin (2014):** „Gelebte Pressefreiheit“, in: politik & kommunikation, Dezember 2014, Ausgabe 06/14, S. 74-75.
- Kohler-Koch, Beate (1992):** Interessen und Integration. Die Rolle organisierter Interessen im westeuropäischen Integrationsprozeß, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 23/1992, 33. Jahrgang, S. 81-119.
- König, Johann-Günther (2007):** Die Lobbyisten. Wer regiert uns wirklich? Düsseldorf.
- Kopp, Reinhold (2003):** Politikberatung der Unternehmen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 53-55.
- Köppl, Peter (2002):** Die Macht der Argumente. Lobbying als strategisches Interessenmanagement, in: Althaus, Marco (Hrsg.), Kampagne! Neue Strategien für Wahlkampf, PR und Lobbying, Münster, S. 215-225.
- Köppl, Peter (2003):** Power Lobbying. Das Praxishandbuch der Public Affairs. Wie professionelles Lobbying die Unternehmenserfolge absichert und steigert, Wien.
- Köppl, Peter/ Neureiter, Martin (2003):** Public Affairs, übernehmen Sie! In: politik & kommunikation, Oktober 2003, Ausgabe 10, S. 42-44.
- Korbus, Gerold (2003):** Kaltes Berufsverbot an der Uni? In: Oldenburger Stachel, Juni 2003, Nr. 243, S. 1.
- Korte, Karl-Rudolf/ Fröhlich, Manuel (2004):** Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn.
- Kosch, Stephan (2006):** Glos gegen Emissionshandel für Flugverkehr, in: die tageszeitung (taz), 07.12.2006, Nr. 8145, S. 8.
- Koubek, Norbert (1972):** Wirtschaftliche Konzentration und gesellschaftliche Machtverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 08.07.1972, B 28/72, S. 3-37.
- Krahlisch, David (2007):** Lobbyismus in Deutschland. Am Beispiel des Dieselpartikelfilters, Saarbrücken.
- Krebs, Carsten/ Reiche, Danyel (1997):** Wie die Ökologische Steuerreform beerdigt wurde, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 7'97, S. 844-852.
- Krebs, Carsten/ Reiche, Danyel (1998):** Rehabilitierung der Ökologie. Umweltpolitische Anforderungen an die neue Bundesregierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 10'98, S. 1218-1226.
- Krebs, Carsten/ Reiche, Danyel (1999):** Durchbruch mit zahlreichen Schönheitsfehlern. SPD und Grüne zur Ökologischen Steuerreform, in: Vorgänge, März 1999, Nr. 145, Heft 1, S. 16-20.
- Kreutzfeldt, Malte/ Schröder, Moritz (2007):** Boom für Klimakiller, in: die tageszeitung (taz), Nr. 8238, S. 5.
- Kröger, Klaus (1966):** Staat und Verbände. Zur Problematik des heutigen Verbandseinflusses, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 09. Februar 1966, B 6/66, S. 3-13.

- Krohn, Philipp (2013):** Spitzenverbände kämpfen um Einfluss in Berlin, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 26.01.2013, Nr. 22, S. 12.
- Krüger, Christian (1996):** Greenpeace. Politik der symbolischen Konfrontation, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Dezember 1996, Heft 4, S. 39-47.
- Kruse, Boris (2007):** Prima Klima auf der Straße, in: die tageszeitung (taz), 10.12.2007, Nr. 8451, S. 21.
- Lahusen, Christian (2003):** Die Politisierung europäischer Politik. Lobbying in der EU, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 80-85.
- Lahusen, Christian/ Jauß, Claudia (2001):** Lobbying als Beruf. Interessengruppen in der Europäischen Union, Baden-Baden.
- Lamprecht, F. (2010):** Klimagipfel – Enttäuschung in Kopenhagen, Hoffen auf Mexiko, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 60. Jahrgang, Heft 1/2, S. 134-137.
- Lang, Achim/ Leifeld, Philip (2008):** Die Netzwerkanalyse in der Policy-Forschung: Eine theoretische und methodische Bestandsaufnahme, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 223-241.
- Lanz, Florian (2015):** Kreise der Macht, in: politik & kommunikation, II/ 2015, Ausgabe 111, S. 58-59.
- Lehmbruch, Gerhard (2003):** Verhandlungsdemokratie. Beiträge zur vergleichenden Regierungslehre, Wiesbaden.
- Leif, Thomas (2003):** Der ‚BürgerKonvent‘: Auf den Barrikaden – aber ohne demokratische Legitimation. „Einige denken bei privaten Geldern gleich an Verschwörung“ – ein Interview, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 8-16.
- Leif, Thomas (2004a):** Grauzonen des Parlamentarismus ausleuchten. Wie der Lobbyismus unser demokratisches Gefüge untergräbt, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, März 2004, Heft 1, S. 100-102.
- Leif, Thomas (2004b):** Wer bewegt welche Ideen? Medien und Lobbyismus in Deutschland, in: Müller, Ulrich/ Giegold, Sven/ Arhelger, Malte (Hrsg.), Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen, Hamburg, S. 84-89.
- Leif, Thomas (2010):** Von der Symbiose zur Systemkrise, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.05.2010, 19/2010, S. 3-9.
- Leif, Thomas/ Speth, Rudolf (Hrsg.) (2003):** Die stille Macht. Lobbyismus in Deutschland, Wiesbaden.
- Leif, Thomas/ Speth, Rudolf (2003):** Lobbyismus in Deutschland. Fünfte Gewalt – einflussreich und unkontrolliert? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 24-36.
- Leif, Thomas/ Speth, Rudolf (Hrsg.) (2006):** Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland, Wiesbaden.
- Leif, Thomas/ Speth, Rudolf (2006):** Die fünfte Gewalt – Anatomie des Lobbyismus in Deutschland, in: Leif, Thomas/ Speth, Rudolf (Hrsg.), Die fünfte Gewalt. Lobbyismus in Deutschland, Wiesbaden, S. 10-36.
- LEMO (2016a):** Die „Arisierung“ im NS-Regime, in: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/industrie-und-wirtschaft/arisierung.html> (Stand: 25.06.2016).
- LEMO (2016b):** Opposition und Bürgerbewegung, in: <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-krisenmanagement/niedergang-der-ddr/opposition-und-buergerbewegung.html> (Stand: 25.06.2016).
- LEMO (2016c):** Überwachung, in: <http://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-krisenmanagement/niedergang-der-ddr/ueberwachung.html> (Stand: 25.06.2016).

- Leuschner, Udo (2013a):** Die „Ruhrgas AG“ ist nun vollends Geschichte, in: <http://www.udo-leuschner.de/energie-chronik/130514.htm> (Stand: 02.07.2016).
- Leuschner, Udo (2013b):** SPD-Minister werden für Wirtschaft, Energie und Umwelt zuständig, in: <http://www.udo-leuschner.de/energie-chronik/chframe.htm> (Stand: 02.07.2016).
- Lianos, Manuel (2003a):** Die vernetzte Republik, in: politik & kommunikation, Mai 2003, Ausgabe 6, S. 14-17.
- Lianos, Manuel (2003b):** Letzte Ausfahrt Mitte, in: politik & kommunikation, September 2003, Ausgabe 9, S. 16-22.
- Lianos, Manuel (2006):** Und dann ist immer Wahlkreis..., in: politik & kommunikation, Februar 2006, Ausgabe 33, S. 79.
- Lianos, Manuel/ Hetzel, Rudolf (2003):** Die Quadratur der Kreise. So arbeitet die Firmen-Lobby in Berlin, in: politik & kommunikation, Februar 2003, Ausgabe 03, S. 14-17.
- Lorenz, Franziska (2010):** Lobbyismus in der Energiepolitik. Der Einfluss der etablierten Energiewirtschaft auf die Verbreitung erneuerbarer Energien in Deutschland, Norderstedt.
- Lösche, Peter (2007):** Verbände und Lobbyismus in Deutschland, Stuttgart.
- Loske, Reinhard (2001):** Hilfsargument Kioto, in: die tageszeitung (taz), 28./ 29.07.2001, S. 11.
- Loske, Reinhard (1990):** Ist die Klimakatastrophe noch abzuwenden? Die Konferenz-Karawane zwischen London und Genf, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, September 1990, S. 1059-1068.
- Loske, Reinhard/ Steffe, Frank (2001):** Ökonomische Anreize in der Umweltpolitik. Plädoyer für einen Policy-Mix aus Ökosteuern, Subventionsabbau und Emissionshandel, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 09/2001, S. 1082-1090.
- Lucht, Michael (2005):** Das Umfeld des Emissionshandels im Überblick, in: Lucht, Michael/ Spangardt, Gordon (Hrsg.), Emissionshandel. Ökonomische Prinzipien, rechtliche Regelungen und technische Lösungen für den Klimaschutz, Berlin, S. 1-28.
- Lutz, Martin (2011):** Klaas Hübner ist das Gesicht einer anderen SPD, 18.11.2011, in: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article4031161/Klaas-Huebner-ist-das-Gesicht-einer-anderen-SPD.html> (Stand: 26.09.2016).
- manager magazin (2009):** Ein Nachfolger für Hubertus Schmoldt, 13.10.2009, in: <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/karriere/a-654816.html> (Stand: 28.09.2016).
- Marin, Bernd/ Mayntz, Renate (Hrsg.) (1991):** Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations, Frankfurt am Main.
- Matyja, Miroslaw (2007):** Interessenverbände im Entscheidungsprozess der Europäischen Union, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 148-168.
- Mayer, Klaus/ Görgen, Roswitha (1979):** Die wissenschaftliche Beratung der Bundesministerien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 22.09.1979, B 38/79, S. 31-38.
- Mayntz, Renate (Hrsg.) (1992):** Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl, Gütersloh.
- Mayntz, Renate (1993):** Policy-Netzwerke und die Logik von Verhandlungssystemen, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/ 1993, S. 39-56.
- Mayntz, Renate (1997):** Soziale Dynamik und politische Steuerung. Theoretische und methodische Überlegungen, Frankfurt am Main.
- Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (1995):** Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus, in: Mayntz, Renate/ Scharpf, Fritz W. (Hrsg.), Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung, Frankfurt am Main, S. 39-72.

Mez, Lutz (1996): Der Staat der „Stromer“, in: Gorlebener TurmbesetzerInnen (Hrsg.), Leben im Atomstaat. Im atomaren Ausstiegspoker ist unser Widerstand der Joker, S. 158-164.

Mez, Lutz (1997): Energiekonsens in Deutschland? Eine politikwissenschaftliche Analyse der Konsensgespräche – Voraussetzungen, Vorgeschichte, Verlauf und Nachgeplänkel, in: Brauch, Hans Günther (Hrsg.), Energiepolitik. Technische Entwicklung, politische Strategien, Handlungskonzepte zu erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieerzeugung, S. 433-448.

Mez, Lutz (2010): Der lange Arm der Energiewirtschaft, in: Energiedepesche, Dezember 2010, 04/ 2010, S. 22-25.

Mez, Lutz/ Osnowski, Rainer (1996): RWE. Ein Riese mit Ausstrahlung, Köln.

Mez, Lutz/ Rebentisch, Manfred/ Theißen, Antje/ Uka, Werner (1985): Das RWE und der Smog. Wie eine Elektrizitätskonzern Umweltpolitik macht, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Februar 1985, 2`85, S. 209-220.

Michalowitz, Irina (2000): Lobbying-Alltag in Brüssel, in: Vorgänge, September 2000, Heft 3, S. 56-60.

Michalowitz, Irina (2007): Lobbying in der EU, Wien.

Mielke, Siegfried (1974): Multinationale Konzerne – Internationale Kapitalstrategie ohne Grenzen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 16.03.1974, B 11/74, S. 3-24.

Mohr, Sabine (2007): Öffentliche Mobilisierung und Lobbying im Mehrebenensystem. Bestimmungsfaktoren der Strategien deutscher und niederländischer Interessenorganisationen zur Einflussnahme auf die Handelspolitik der WTO, Berlin.

Müller, Björn (2012): Die neue Energielobby, in: politik & kommunikation, Juli/ August 2012, Ausgabe 04/12, S. 32-35.

Müller, Eda (1977): Das Unbehagen an den Verbänden. Der vorschnelle Ruf nach dem Gesetzgeber, in: In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26.02.1977, B 8/77, S. 36-44.

Müller, Ulrich (2004): Reforminitiativen, in: Müller, Ulrich/ Giegold, Sven/ Arhelger, Malte (Hrsg.), Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen, Hamburg, S. 41-51.

Müller, Ulrich/ Giegold, Sven/ Arhelger, Malte (Hrsg.) (2004): Gesteuerte Demokratie? Wie neoliberale Eliten Politik und Öffentlichkeit beeinflussen, Hamburg.

Münch, Richard (1992): Gesellschaftliche Dynamik und politische Steuerung: Die Kontrolle technischer Risiken, in: Bußhoff, Heinrich (Hrsg.), Politische Steuerung. Steuerbarkeit und Steuerungsfähigkeit. Beiträge zur Grundlagendiskussion, Baden-Baden, S. 81-106.

Naschold, Frieder (1967): Kassenärzte und Krankenversicherungsreform. Zu einer Theorie der Statuspolitik, Freiburg.

Naumann, Klaus (1984): Und „gegebenenfalls Gewaltmaßnahmen“... Traditionen des Flick-Konzerns im Umgang mit der Politik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Dezember 1984, 12`84; S. 1459-1471.

Nelles, Roland/ Rosenkranz, Gerd (2004): Klimaschutz. Der Luft-Kampf, in: Der Spiegel, 15.03.2004, Nr. 12/2004, S. 32-34.

Newig, Jens (2004): Symbolische Gesetzgebung: Umweltpolitik unter gesellschaftlichen Macht- und Informationsasymmetrien, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 14. Jahrgang, Heft 3, S. 813-851.

Niederhafner, Stefan/ Speth, Rudolf (2004): Die Ministerialbürokratie in Deutschland – Vom Kellner zum Koch? In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2004, Heft 3, S. 23-35.

Nipperdey, Thomas (1961): Interessenverbände und Parteien in Deutschland vor dem ersten Weltkrieg, in: Politische Vierteljahresschrift, September 1961, Heft 3, S. 262-280.

- Nolden, Christoph/ Witt, Markus/ Möst, Dominik/ Fichtner, Wolf (2009):** Auswirkungen unterschiedlicher Zuteilungsregeln des europäischen Emissionsrechtshandelssystems auf die Strompreise, in: *Energiewirtschaftliche Tagesfragen*, 59. Jahrgang, Heft 5, S. 57-59.
- Null, Angela (2006):** Abgashandel, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 07/2006, S. 882-884.
- Nullmeier, Frank/ Pritzlaff, Tanja/ Wiesner, Achim (2003):** Mikro-Policy-Analyse. Ethnographische Politikforschung am Beispiel Hochschulpolitik, Frankfurt am Main.
- Nyssen, Friedhelm (1967):** Aktion und Ideologie der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) im Felde der Schule, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Oktober 1967, XII. Jahrgang, S. 1047-1058.
- Oberthür, Sebastian (1992):** Die internationale Zusammenarbeit zum Schutz des Weltklimas, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 10. April 1992, B 16/92, S. 9-20.
- Offe, Claus (1969):** Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Kress, Gisela/ Senghaas, Dieter (Hrsg.), *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, Frankfurt am Main, S. 155-189.
- Ott, Hermann E. (2007):** Was bringt Bali? Die ökonomische Revolution als Gebot der Stunde, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 12/ 2007, S. 1497-1503.
- Panke, Diana/ Börzel, Tanja A. (2008):** Policy-Forschung und Europäisierung, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), *Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen*, Wiesbaden, S. 138-156.
- Pappi, Franz Urban (1993):** Policy-Netze: Erscheinungsform moderner Politiksteuerung oder methodischer Ansatz? In: *Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/ 1993*, S. 84-94.
- Peitsmeier, Henning (2011):** Dem Feindbild verpflichtet, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 01.10.2011, Nr. 229, S. 14.
- Pfeifer, Georg (1995):** Eurolobbyismus, Frankfurt am Main.
- Pfeiffer, Hermannus (1986):** Das Netzwerk der Großbanken. Personelle Verflechtungen mit Konzernen, Staat und ideologischen Apparaten, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Februar 1986, 2`86, S. 161-177.
- Pfetsch, Frank R. (2005):** Die Europäische Union, Paderborn.
- Pflüglmayer, Barbara (2004):** Vom Kyoto-Protokoll zum Emissionshandel – Entwicklung und ausgewählte Rechtsfragen, Linz.
- p&k (2002):** Energieanbieter schließen sich zusammen, in: *politik & kommunikation*, Dezember/ Januar 2002/ 2003, Ausgabe 2, S. 78.
- p&k (2003):** „Wir machen Public Affairs!“, in: *politik & kommunikation*, September 2003, Ausgabe 9, S. 23-25.
- p&k (2004):** Arbeitgeber zeigen sich spendabel, in: *politik & kommunikation*, Februar 2004, Ausgabe 13, S. 6.
- p&k (2005a):** Adlerkreis: Hauser erhält Unterstützung, in: *politik & kommunikation*, März 2005, Ausgabe 24, S. 60.
- p&k (2005b):** Bergmann heuert beim BNE an, in: *politik & kommunikation*, März 2005, Ausgabe 24, S. 60.
- p&k (2005c):** „Politische“ Kanzleien in Berlin, in: *politik & kommunikation*, April 2005, Ausgabe 25, S. 24-25.
- p&k (2005d):** Busch neuer bne-Chef, in: *politik & kommunikation*, Mai 2005, Ausgabe 26, S. 77.
- p&k (2005e):** BNE mit neuer Spitze, in: *politik & kommunikation*, Dezember 2005/ Januar 2006, Ausgabe 32, S. 73.

- p&k (2006a):** Kreutzfeldt von Attac zur Linksfraktion, in: politik & kommunikation, April 2006, Ausgabe 35, S. 63.
- p&k (2006b):** Clement in den Konvent, in: politik & kommunikation, Juni 2006, Ausgabe 37, S. 58.
- p&k (2006c):** BMWi: Adamowitsch geht, in: politik & kommunikation, Juli/ August 2006, Ausgabe 38, S. 58.
- p&k (2006d):** DUH: Baake Bundesgeschäftsführer, in: politik & kommunikation, Juli/ August 2006, Ausgabe 38, S. 59.
- p&k (2006e):** Gross folgt auf Peter, in: politik & kommunikation, September 2006, Ausgabe 39, S. 57.
- p&k (2007a):** Politik, in: politik & kommunikation, März 2007, Ausgabe 44, S. 14-16.
- p&k (2007b):** Wirtschaft und Gesellschaft, in: politik & kommunikation, März 2007, Ausgabe 44, S. 18-23.
- p&k (2007c):** Simmer tritt Nachfolge von Lehning an, in: politik & kommunikation, April 2007, Ausgabe 45, S. 59.
- p&k (2007d):** Uhl neu im Sprecherkreis, in: politik & kommunikation, November 2007, Ausgabe 51, S. 63.
- p&k (2008a):** Tönjes neuer Chef, in: politik & kommunikation, Februar 2008, Ausgabe 01/08, S. 58.
- p&k (2008b):** Lölhöffel kommuniziert für Eurosolar, in: politik & kommunikation, April 2008, Ausgabe 03/08, S. 61.
- p&k (2008c):** Neue Regeln für „Leihbeamte“, in: politik & kommunikation, Mai 2008, Ausgabe 04/08, S. 12.
- p&k (2008d):** Clement geht, in: politik & kommunikation, Oktober 2008, Ausgabe 08/08, S. 65.
- p&k (2009a):** Kropp führt „Adler“, in: politik & kommunikation, April 2009, Ausgabe 03/09, S. 62.
- p&k (2009b):** INSM verlängert, in: politik & kommunikation, Mai 2009, Ausgabe 04/09, S. 8.
- p&k (2009c):** Vermessungen der Szene, in: politik & kommunikation, September 2009, Ausgabe 07/09, S. 6.
- p&k (2009d):** Sehen und gesehen werden, in: politik & kommunikation, November 2009, Ausgabe 09/09, S. 50-51.
- p&k (2010):** Gabriels Genossen, in: politik & kommunikation, März 2010, Ausgabe 02/10, S. 24-25.
- p&k (2012a):** Baake leitet Initiative, in: politik & kommunikation, März 2012, Ausgabe 02/12, S. 69.
- p&k (2012b):** Clement führt Kuratorim, in: politik & kommunikation, September 2012, Ausgabe 05/12, S. 58.
- p&k (2012c):** Müller Vorsitzender, in: politik & kommunikation, Dezember 2012/ Januar 2013, Ausgabe 08/12, S. 60.
- p&k (2013a):** Solaro Präsidentin, in: politik & kommunikation, Mai/ Juni 2013, Ausgabe 03/13, S. 68.
- p&k (2013b):** Berlin Capital Club – Herbstfest, in: politik & kommunikation, November 2013, Ausgabe 07/13.
- Pointner, Nico (2007):** Demonstranten ab sofort zu mieten, in die tageszeitung (taz) vom 06./ 07. Januar 2007, Nr. 8168, S. 6.

- Pötter, Bernhard (2001):** Klimaschutz blockiert, in: die tageszeitung (taz), 15./ 16.12.2001.
- Priddat, Birger P (2009):** Politik unter Einfluss. Netzwerke, Öffentlichkeiten, Beratungen, Lobby, Wiesbaden.
- Prinzwald, Jan (2013):** Lobbyismus in der deutschen Erneuerbare Energien-Politik: eine Policy-Analyse der EEG-Novellierung 2012 mit Fokus auf die Windenergie, Berlin.
- PRIS (2014):** Greifswald-5 (KGR 5), in: <http://www.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=127> (Stand: 19.11.2014).
- von Prittwitz, Volker (1994):** Politikanalyse, Opladen.
- Pritzkolet, Kurt (1960):** Das private Imperium des Dr. h.c. Dr.-Ing. e.h. Friedrich Flick, in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik, 25.07.1960, Heft 7, S. 686-698.
- Quenot, Sabine (2006):** Streit um die gekaufte Republik, in: <http://webarchiv.bundestag.de/archive/2010/0824/dasparlament/2006/11/Kehrseite/003.html> (Stand: 26.06.2016).
- Rank, Martin (2011a):** XXXL-Parteispenden in kleinen Stücken, in: die tageszeitung (taz), 25./ 26.06.2011, Nr. 9529, S. 6.
- Rank, Martin (2011b):** Tchibo hat ein Herz für die CDU, in: die tageszeitung (taz), 25./ 26.06.2011, Nr. 9529, S. 34.
- Raschke, Joachim (2003):** 3 Thesen zum BürgerKonvent, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 7.
- Ratzek, Wolfgang (Hrsg.) (2010):** Lobbyarbeit für Information Professionals. Grundlagen – Beispiele – Empfehlungen, Bad Honnef.
- Rehder, Britta/ von Winter, Thomas/ Willems, Ulrich (Hrsg.) (2009):** Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung, Wiesbaden.
- Reichstein, Ruth (2005):** Emissionshandel auch für Airlines, in: die tageszeitung (taz), 28.09.2005, Nr. 7780, S. 8.
- Reiche, Danyel (2004):** Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien in Deutschland. Möglichkeiten und Grenzen einer Vorreiterpolitik, Frankfurt am Main.
- Reiche, Danyel/ Krebs, Carsten (1999):** Der Einstieg in die Ökologische Steuerreform – Aufstieg, Restriktionen und Durchsetzung eines umweltpolitischen Themas, Frankfurt am Main.
- Reimer, Nick (2006):** Durchgefallen, in: die tageszeitung (taz), 30.11.2006, Nr. 8139, S. 2.
- Reimer, Nick (2007):** Mit Tröten gegen Klimaquatsch, in: die tageszeitung (taz), 08.02.2007, Nr. 8196, S. 4.
- Reutter, Werner (2000):** Organisierte Interessen in Deutschland. Entwicklungstendenzen, Strukturveränderungen und Zukunftsperspektiven, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.06.2000, B 26-27/2000, S. 7-15.
- Reutter, Werner (2001):** Verbände zwischen Pluralismus, Korporatismus und Lobbyismus, in: Reutter, Werner/ Rütters, Peter (Hrsg.), Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa, Opladen, S. 75-101.
- Ridderbusch, Katja (2002):** Schröder geht in der Europapolitik in die Offensive, in: <http://www.welt.de/data/2002/03/20/408506.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Ridderbusch, Katja/ Wetzel, Daniel (2004a):** EU-Kommission winkt deutschen Plan zum Emissionshandel durch, 07.07.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/07/07/301918.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Ridderbusch, Katja/ Wetzel, Daniel (2004b):** Trittin: „Emissionshandel kann pünktlich starten“, 08.07.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/07/08/302273.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).

- Riesner, Wilhelm (2009a):** 60 Jahre Energiewirtschaft in Ostdeutschland, Teil 1, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Jahrgang 59, Heft 10, S. 36-41.
- Riesner, Wilhelm (2009b):** 60 Jahre Energiewirtschaft in Ostdeutschland, Teil 2, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Jahrgang 59, Heft 11, S. 61-65.
- Ritter, Rubin/ Feldmann, David (Hrsg.) (2005):** Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung, Baden-Baden.
- Robert, Rüdiger (1975):** Unternehmenskonzentration und Wettbewerbspolitik in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.08.1975, B 34-35/75, S. 23-47.
- Rogowski, Michael (2003):** Energie- und Klimapolitik aus einem Guss! 18.09.2003, in: <http://www.welt.de/data/2003/09/18/170177.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Roose, Jochen (2009):** Unterstützungslogik und Informationslogik. Zu zwei Formen der Interessenvertretung im Umweltbereich, in: Rehder, Britta/ von Winter, Thomas/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung, Wiesbaden, S. 109-131.
- Roose, Jochen/ Rucht, Dieter (2002):** Unterstützung der Umweltbewegung. Rückblick und Perspektiven, in: Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen, Jahrgang 25, Heft 4, 2002, S. 29-39.
- Rosenkranz, Gerd (2004):** Regierung. Mit heißer Luft in die Krise, in: Der Spiegel, 22.03.2004, Nr. 13/2004, S. 50.
- Roth, Eva (2003):** Dem Gutachten zum Emissionshandel folgt die Demission, in: Frankfurter Rundschau, 02.06.2003, Nr. 126, S. 4.
- Rother, Richard (2007):** Industrie will Erde weiter umsonst heizen, in: die tageszeitung (taz), 06.06.2007, Nr. 8292, S. 6.
- Rüb, Friedbert W. (2008):** Policy-Analyse unter den Bedingungen von Kontingenz. Konzeptionelle Überlegungen zu einer möglichen Neuorientierung, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 88-111.
- Rübel, Jan (2004):** Die Mär von der sozialen Bewegung, 06.04.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/04/06/261438.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Rudolph, Sven (2005):** Handelbare Emissionslizenzen. Die politische Ökonomie eines umweltökonomischen Instruments in Theorie und Praxis, Marburg.
- Rudzio, Wolfgang (2006):** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Rudzio, Wolfgang (2015):** Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Sabatier, Paul A. (1993):** Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 24/ 1993, S. 116-148.
- Sabatier, Paul A./ Weible, Christopher M. (2007):** The Advocacy Coalition Framework. Innovations and Clarifications, in: Sabatier, Paul A. (Hrsg.), Theories of the Policy Process, Boulder, S. 189-220.
- Sachs, Wolfgang (2001):** Das Kyoto-Protokoll: Lohnt sich seine Rettung? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 07/2001, S. 847-856.
- Saretzki, Thomas (2008):** Policy-Analyse, Demokratie und Deliberation: Theorieentwicklung und Forschungsperspektiven der „Policy Sciences of Democracy“, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 34-54.

- Schafhausen, Franzjosef (2005):** Politische Umsetzung von Kioto in der EU und in Deutschland, in: Lucht, Michael/ Spangardt, Gordon (Hrsg.), Emissionshandel. Ökonomische Prinzipien, rechtliche Regelungen und technische Lösungen für den Klimaschutz, Berlin, S. 51-85.
- Schafhausen, Franzjosef (2009):** Das Brüsseler Klimapakete – wichtige Wegmarke für die internationalen Verhandlungen, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 59. Jahrgang, Heft 3, S. 34-41.
- Scheer, Hermann (2001):** Klimaschutz durch Konferenzserien: eine Fata Morgana, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 09/2001, S. 1066-1073.
- van Schendelen, Rinus (2007):** Trends im EU-Lobbying und in der EU-Forschung, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 65-91.
- Schiltz, Christoph B. (2004):** Clement testet den Kanzler, 29.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/29/257834.html?prx=1> (Stand: 30.04.2006).
- Schily, Otto (1986):** Wie der Flick-Konzern in Bonn Politik machte, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, April 1986, 4'86, S. 436-447.
- Schmalenbach, Merle (2015):** Wo steckt eigentlich Oswald Metzger? In: Politik & Kommunikation, I/ 2015, Ausgabe 110, S. 86.
- Schmidt, Manfred G. (1995):** Wörterbuch zur Politik, Stuttgart.
- Schmidt, Manfred G. (2011):** Das politische System Deutschlands. Institutionen, Willensbildung und Politikfelder, Bonn.
- Schmidt, Wolf (2007):** Mächtige Meinungsmieter, in: die tageszeitung (taz), 06./ 07.01.2007, Nr. 8168, S. 18.
- Schmidt-Deguelle, Klaus-Peter (2009):** Public-Affairs-Beratung der Wirtschaft, in: Zeitschrift für Politikberatung, März 2009, Heft 1, S. 113-123.
- Schneider, Michael (2000):** Kleine Geschichte der Gewerkschaften. Ihre Entwicklung in Deutschland von den Anfängen bis heute, Bonn.
- Schneider, Volker (1988):** Politiknetzwerke der Chemikalienkontrolle, Berlin.
- Schneider, Volker (2008):** Komplexität, politische Steuerung, und evidenz-basiertes Policy-Making, in: Janning, Frank/ Toens, Katrin (Hrsg.), Die Zukunft der Policy-Forschung. Theorien, Methoden, Anwendungen, Wiesbaden, S. 55-70.
- Schneider, Volker/ Janning, Frank (2006):** Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik, Wiesbaden.
- Schöppenthau, Birgit (2007):** Härtefall Mibrag, in: Leipziger Volkszeitung, 20.06.2007.
- Schubert, Klaus (1989):** Interessenvermittlung und staatliche Regulation, Opladen.
- Schubert, Klaus (2004):** Neo-Korporatismus – und was dann? In: Andersen, Uwe/ Breit, Gotthard/ Massing, Peter/ Woyke, Wichard (Hrsg.), Interessenvermittlung durch Verbände, Schwalbach/Ts.
- Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils C. (2003):** Politikdimension und Fragestellungen der Politikfeldanalyse, in: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils C. (Hrsg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München, S. 1-22.
- Schulz, Gerhard (1961):** Über Entstehung und Formen von Interessengruppen in Deutschland seit Beginn der Industrialisierung, in: Politische Vierteljahresschrift, Juli 1961, Heft 2, S. 124-154.
- Schumann, Diana (2005):** Interessenvermittlung im europäischen Mehrebenensystem. Strategien großer Elektrizitätsunternehmen im Vergleich, Wiesbaden.
- Schumann, Wolfgang (1994):** Das politische System der Europäischen Union als Rahmen für Verbandsaktivitäten, in: Eichener, Volker/ Voelzkow, Helmut (Hrsg.), Europäische Integration und verbandliche Interessenvermittlung, Marburg, S. 71-108.

Schürer-Wagner, Sabine (1973): Betreiben Arbeitgeberverbände „Werbung“? Anmerkungen zu Heidrun Abromeit: „Zur Identität von politischer und wirtschaftlicher Werbung“, B 48/72 vom 25.11.1972, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14. 04.1973, B 15/73, S. 26-27.

Schütt-Wetschky, Eberhard (1994): Macht der Verbände – Ohnmacht der Bürger? Mit einer Fallstudie zum Kampf um § 116 Arbeitsförderungsgesetz, in: Link, Werner/ Schütt-Wetschky, Eberhard/ Schwan, Gesine (Hrsg.), Jahrbuch für Politik, Jahrgang 1994, Halbband 1, S. 35-104.

Schwickert, Dominic (2011): Strategieberatung im Zentrum der Macht. Strategische Planer in deutschen Regierungszentralen, Wiesbaden.

Sebaldt, Martin (2004a): Wandel und aktuelle Entwicklungstrends der Interessenorganisation in Deutschland, in: Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (Hrsg.), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 243-275.

Sebaldt, Martin (2004b): Die Modernisierung demokratischer Verbändesysteme: Entwicklungslinien in Deutschland und der übrigen westlichen Welt, in: Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (Hrsg.), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 277-308.

Sebaldt, Martin (2007): Strukturen des Lobbying: Deutschland und die USA im Vergleich, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 92-123.

Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (2004): Funktionen deutscher Verbände in der Praxis, in: Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (Hrsg.), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 139-241.

See, Hans (1983): Die käufliche Demokratie. Flick-Parteispendenaffäre und Parteienfinanzierung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Juli 1983, 7'83, S. 929-950.

Seiderer, Sophia (2011): Grünwaschen liegt im Trend, in: Welt am Sonntag, 17.07.2011, Nr. 29, S. HH5.

Siegele, Josef (2007): Lobbying. Praktische Grundlagen für wirtschaftliche, politische und kommunale Entscheidungsprozesse, Wien.

Simon, Jenny (2002): Und ewig lockt der Spin Doctor... Zur Genealogie eines neuen Berufszweiges, in: Vorgänge, Juni 2002, Heft 2, S. 48-54.

Simon, Walter (1975): Personelle, institutionelle und sachliche Aspekte der Verflechtung von Unternehmerverbänden und Staat, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Februar 1975, 2'75, S. 138-157.

Simonis, Udo E. (1991): Globale Umweltprobleme und zukunftsfähige Entwicklung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 01.03.1991, B 10/91, S. 3-12.

Simonis, Udo E. (1992): Kooperation oder Konfrontation: Chancen einer globalen Klimapolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.04.1992, B 16/92, S. 21-32.

Sitte, Ralf (1996): Ökosteuern: Dichtung und Wahrheit, in: Vorgänge, Juni 1996, Heft 2, S. 3-14.

Skowronek, Andreas (2003): Das große Schweigen. Über das Zusammenspiel von Ministerien und Lobbyisten, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 95-98.

Sonne Wind & Wärme (2008): Energieexpertin der Grünen berät RWE, in: Sonne Wind & Wärme, 13/ 2008, S. 6.

Sörgel, Angelina (1986): Die eigentlichen Hausherrn der Republik? Macht und Einfluß der Großbanken, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Januar 1986, 1'86, S. 13-23.

Speth, Rudolf (2003): Der BürgerKonvent, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 6.

- Speth, Rudolf (2005):** Wie viel Lobbying verträgt die Demokratie? In: Ritter, Rubin/ Feldmann, David (Hrsg.), Lobbying zwischen Eigeninteresse und Verantwortung, Baden-Baden, S. 39-54.
- Speth, Rudolf (2010):** Das Bezugssystem Politik – Lobby – Öffentlichkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.05.2010, 19/2010, S. 9-15.
- Speth, Rudolf (2015):** Public Affairs Agenturen, in: Speth, Rudolf/ Zimmer, Annette (Hrsg.), Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung, Wiesbaden, S. 155-172.
- Speth, Rudolf/ Zimmer, Annette (Hrsg.) (2015):** Lobby Work. Interessenvertretung als Politikgestaltung, Wiesbaden.
- Spiegel Online (2004):** Klimaschutz: Russen ratifizieren Kyoto-Protokoll, USA weiter ablehnend, 22.10.2004, in: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/klimaschutz-russen-ratifizieren-kyoto-protokoll-usa-weiter-ablehnend-a-324435.html> (Stand: 15.06.2016).
- Steinberg, Rudolf (1973):** Die Interessenverbände in der Verfassungsordnung, in: Politische Vierteljahresschrift, März 1973, 14. Jahrgang, S. 27-65.
- Straka, Ivonne (2013):** Die Politik im Griff? Das Verhältnis von öffentlichem und verdecktem Lobbyismus, Berlin.
- Straßner, Alexander (2004a):** Begriffliche und theoretische Grundlagen, in: Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (Hrsg.), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 15-71.
- Straßner, Alexander (2004b):** Das Spektrum der Verbände in Deutschland, in: Sebaldt, Martin/ Straßner, Alexander (Hrsg.), Verbände in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden, S. 73-138.
- Straßner, Alexander (2006):** Funktionen von Verbänden in der modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte vom 10. April 2006, 15-16/2006, S. 10-17.
- Strauch, Manfred (Hrsg.) (1993):** Lobbying. Wirtschaft und Politik im Wechselspiel, Frankfurt am Main.
- Streck, Michael (2006):** „Regierungen an der Nase herumgeführt“, in: die tageszeitung (taz), 15.05.2006, S. 8.
- Strübel, Michael (1996):** Umwelt- und Energiepolitik in Ostdeutschland. Eine Zwischenbilanz, in: Berliner Debatte Initial, 3/ 1996, S. 59-65.
- Süddeutsche Zeitung (2014):** „Wir haben einige Hausaufgaben zu erledigen“, 21.07.2014, in: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/juergen-grossmann-ordnet-georgsmarienhuetten-neu-wir-haben-einige-hausaufgaben-zu-erledigen-1.2055583> (Stand: 26.06.2016).
- Süssmilch, Andreas (2011):** Wissenschaftliche Politikberatung durch Ressortforschungseinrichtungen. Herausforderungen, Merkmale und Zukunftsperspektiven, in: Zeitschrift für Politikberatung, Nr. 2/ 2011, S. 86-88.
- Take, Ingo (2007):** Zwischen Lobbyismus und Aktivismus: Der Wandel der Einflussstrategien von Umweltverbänden auf internationaler Ebene, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 196-216.
- taz (2006):** Emissionshandel auch für Airlines, in: die tageszeitung (taz), 31.01.2006, S. 8.
- taz (2007a):** Sorge wegen Klimaziel-Details, in: die tageszeitung (taz), 10./ 11.02.2007, Nr. 8198, S. 8.
- taz (2007b):** Vattenfall startet Kraftwerksbau, in: die tageszeitung (taz), 13.04.2007, Nr. 8249, S. 8.
- taz (2007c):** Demo gegen Kohlekraftwerk, in: die tageszeitung (taz), 14.05.2007, Nr. 8274, S. 8.
- taz (2007d):** Protest gegen Kohle-Abbau, in: die tageszeitung (taz), 27.06.2007, Nr. 8310, S. 8.
- taz (2007e):** Protest gegen Kohlekraftwerk, in: die tageszeitung (taz), 27.08.2007, Nr. 8362, S. 22.

Telke, Jürgen (2010): Emissionszertifikatepflichten für Kraftwerke – Wie geht es weiter nach der Kopenhagen-Konferenz, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, 60. Jahrgang, Heft 3, S. 89-92.

Teuber, Jörg (2001): Interessenverbände und Lobbying in der Europäischen Union, Frankfurt am Main.

Teubner, Gunther (1977): Verbandsdemokratie durch Recht? Die Diskussion um ein Verbandsgesetz in demokratietheoretischer Sicht, in: In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 26.02.1977, B 8/77, S. 23-35.

Thiele, Ulrike (2010): Deutsche Think-Tanks an der Weltspitze, in: politik & kommunikation, März 2010, Ausgabe 02/10, S. 22.

Thunert, Martin (2008): Think Tanks in Germany: Their Resources, Strategies and Potential, in: Zeitschrift für Politikberatung, April 2008, Heft 1, S. 32-52.

Thunert, Martin (2009a): Think-Tank, in: Zeitschrift für Politikberatung, März 2009, Heft 1, S. 169-174.

Thunert, Martin (2009b): Think-Tank, in: Zeitschrift für Politikberatung, Dezember 2009, Heft 3, S. 545-550.

Triesch, Günter/ Ockenfels, Wolfgang (1995): Interessenverbände in Deutschland. Ihr Einfluß in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, München.

Trittin, Jürgen (2001): Nach Den Haag – Perspektiven in der internationalen Klimapolitik, in: vorgänge, 1/ 2001, S. 68-74.

Ullmann, Hans-Peter (1988): Interessenverbände in Deutschland, Frankfurt am Main.

Ulucay, Ali (2002): Emissionen. EU-Rat: Für CO₂-Handel keine Einstimmigkeit nötig, in: vwd: TradeNews energy, 23.10.2002, Nr. 204, Eschborn.

Urbach, Matthias (2001): Späte Einigung im Beichtstuhl, in: die tageszeitung (taz), 24.07.2001, S. 3.

Voelzkow, Helmut/ Hilbert, Josef/ Heinze, Rolf G. (1987): „Regierung durch Verbände“ – am Beispiel der umweltschutzbezogenen Techniksteuerung, in: Politische Vierteljahresschrift, März 1987, 28. Jahrgang, S. 80-100.

Voss, Kathrin (2010): Grassroutescampaigning und Chancen durch neue Medien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.05.2010, 19/2010, S. 28-33.

von Voss, Rüdiger (1981): Kooperation und Konfrontation der sozialen Mächte. Zum politischen Verhalten der Wirtschaftsverbände in der Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14.03.1981, B 11/81, S. 40-54.

Waleczek, Torben (2003): Unser Lehrer Dr. Heins, in: taz bremen, 26.06.2003, Nr. 7088, S. 28.

Walk, Heike (2002): Global Governance – Hoffnung und Ernüchterung in der internationalen Klimapolitik, in: Forschungsjournal (Neue) Soziale Bewegungen, Jahrgang 15, Heft 4, S. 55-62.

Walk, Heike (2007): Wo bleibt die Klimabewegung? In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 11/ 2007, S. 1274-1381.

Walk, Heike (2008): Parizipative Governance. Beteiligungsformen und Beteiligungsrechte im Mehrebenensystem der Klimapolitik, Wiesbaden.

Weber, Jürgen (1980a): Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände? in: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.), Pluralismus, Opladen, S. 163-201.

Weber, Jürgen (1980b): Verbändestaat – oder was sonst? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 01.11.1980, B 44/80, S. 9-13.

Weber, Jürgen (1981): Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, München.

- Wedemeyer, Georg (1996):** „Finden wir Besseres, machen wir es“, in: Der Stern, 05.06.1996, 24/96, S. 126.
- Wehrmann, Iris (2007):** Lobbying in Deutschland – Begriff und Trends, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 36-64.
- Weigand, Petra (1995):** Öffentlichkeitsarbeit von Umweltorganisationen, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Juni 1995, Heft 2, S. 102-107.
- von Weizäcker, Ernst Ulrich (1992):** Ökologischer Strukturwandel als Antwort auf den Treibhauseffekt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 10.04.1992, B 16/92, S. 33-38.
- Weßels, Bernhard (2000):** Die Entwicklung des deutschen Korporatismus, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.06.2000, B 26-27/2000, S. 16-21.
- Wetzel, Daniel (2003):** Der Zeitplan geht in Rauch auf, 06.08.2003, in: <http://www.welt.de/data/2003/08/06/148149.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Wetzel, Daniel (2004a):** Emissionshandel wird Chefsache, 20.02.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/02/20/240547.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Wetzel, Daniel (2004b):** EU: Keine Zugeständnisse an Industrie, 04.03.2004, in: <http://www.welt.de/data/2004/03/04/246206.html?prx=1> (Stand: 29.04.2006).
- Wille, Joachim (2000):** Wasserwerfer sind nicht unser Metier. BP-Vorstand Peter Knoedel über die Ökosteuer und den Handel mit Treibhausgasen, Solarzellen und Öl in Alaska, in: Frankfurter Rundschau, 21.03.2000, Nr. 68, S. 10.
- Wille, Joachim (2002a):** Der Streit über die Lizenz zum Klima-Vergiften, in: Frankfurter Rundschau, 26.01.2002, Nr. 22, S. 9.
- Wille, Joachim (2002b):** Gewerkschaft und Konzerne warnen vor CO₂-Handel, in: Frankfurter Rundschau, 15.02.2002, Nr. 39, S. 5.
- Wille, Joachim (2002c):** Kein Zwang im Klimaschutz-Pool, in: Frankfurter Rundschau, 05.12.2002, Nr. 283, S. 5.
- Windhoff-Héritier, Adrienne (1987):** Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt am Main.
- von Winter, Thomas (2003):** Vom Korporatismus zum Lobbyismus. Forschungsstand und politische Realität, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, September 2003, Heft 3, S. 37-44.
- von Winter, Thomas (2007):** Asymmetrien der verbandlichen Interessenvermittlung, in: Kleinfeld, Ralf/ Zimmer, Annette/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Lobbying. Strukturen. Akteure. Strategien, Wiesbaden, S. 217-239.
- von Winter, Thomas/ von Blumenthal, Julia (Hrsg.) (2014):** Interessengruppen und Parlamente, Wiesbaden.
- von Winter, Thomas/ Willems, Ulrich (2009):** Zum Wandel der Interessenvermittlung in Politikfeldern. Zentrale Befunde aus der Verbände- und der Policy-Forschung, in: Rehder, Britta/ von Winter, Thomas/ Willems, Ulrich (Hrsg.), Interessenvermittlung in Politikfeldern. Vergleichende Befunde der Policy- und Verbändeforschung, Wiesbaden, S. 9-29.
- Ziesing, Hans-Joachim (1986):** Energiewirtschaft und Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland vor neuen Herausforderungen. Möglichkeiten und Folgen eines sofortigen oder eines mittel- bzw. längerfristigen Ausstiegs aus der Kernenergie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 09.08.1986, B 32/86, S. 3-18.
- Zippe, Marius (2003):** Vattenfall zieht sich noch einmal zurück, in: die tageszeitung (taz), 08. Oktober 2003.
- Zirpins, Frank (2006):** „Lobbying – eine Gefahr für die Demokratie“, in: tagesschau.de vom 06. November 2006,

http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID6068464_TYP6_THE_NAV... (Stand: 06.11.2006).

Zöckler, Jan (2004): Die Einführung des Emissionshandels in Deutschland. Eine polit-ökonomische Analyse unternehmerischer Interessenvertretung am Beispiel der Elektrizitätswirtschaft, Lüneburg.

Anhang: Abbildungen – Literaturangaben

Die folgenden Quellen speisen eine Datenbank auf deren Basis die Abbildungen 3 bis 43 erstellt worden sind⁵⁶⁴:

Abs (2007), Adolf/ Berg (2004), Albat/ Schön (2006), Altenschmidt (2004), Altenschmidt (2006a), Altenschmidt (2006b), Altenschmidt (2006c), Altenschmidt (2006d), Altenschmidt (2006e), Altenschmidt (2006f), Altenschmidt (2007a), Altenschmidt (2007b), Altenschmidt (2007c), Altenschmidt (2007d), Altenschmidt (2007e), Altenschmidt (2007g), Altenschmidt (2007h), Altenschmidt (2007i), Altenschmidt (2007j), Altenschmidt (2007k), Altenschmidt (2007l), Altinay (2004), Aly (2003), Ameling (2001), Ameling (2002), Ameling (2003), Ameling (2004a), Ameling (2004b), Ameling (2004c), Ameling (2006a), Ameling (2006b), Ameling (2006c), Ameling (2007), Ameling/ Hirth et al. (2007a), Ameling/ Hirth et al. (2007b), Ameling/ Hirth et al. (2007c), Ameling/ Kerkhoff (2004), Ameling/ Kerkhoff (2006a), Ameling/ Kerkhoff (2006b), Ameling/ Kerkhoff (2007a), Ameling/ Kerkhoff (2007b), Ameling/ Kormann (2001), Amelung (2006), Amelung/ Beil (2006a), Amelung/ Beil (2006b), Amelung/ Beil (2006c), Anton (2004a), Anton (2004b), Anton (2006), Appel (2006a), Appel (2006b), Arntsen/ Kildahl (2006), Attig/ Brösse (2006), Attig/ Stolte (2004), Aumann/ Mühlhaus (2006), Autenrieb (2004), AVENA (2007), Baake/ Brandes et al. (2006), Bals/ Zidek (2006), Bamming/ Hübener/ Hanakam (2006a), Bamming/ Hübener/ Hanakam (2006b), Bartels (2004), BASF (2000a), BASF (2000b), BASF (2000c), BASF (2001), BASF (2002a), BASF (2002b), BASF (2002d), BASF (2002e), BASF (2002f), BASF (2002g), BASF (2002h), BASF (2004a), BASF (2004b), BASF (2005), BASF (2006a), BASF (2006b), BASF (2007), BASF/ Bayer et al. (2001), Basten (2004), Bauer (2004a), Bauer (2004b), Bauer (2004c), Bauer (2004d), Bauer (2004e), Bauer (2004f), Bauer (2004g), Bauer (2004h), Bauer (2004i), Bauer (2007a), Bauer (2007b), Bäumer/ Fülling (2006a), Bäumer/ Fülling (2006b), Baur/ Kollmann (2003), Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke Wiegand & Söhne et al. (2004a), Bayerische Flaschen-Glashüttenwerke Wiegand & Söhne et al. (2004b), Bax (2005), BDI (2002), BDI (2005), BDI/ VDEW et al. (2002), Becker (2006), Becker (2007), Becker/ Hector (2006), Becker/ Marci (2006), Behrens/ Milke et al. (2004), Behrens/ Milke et al. (2004a), Behrens/ Milke et al. (2004b), Beneke/ Braun (2006), Berg (2004), Bergmann (2006), Bernotat (2004a), Bernotat (2004b), Bernotat (2006a), Bernotat (2006b), Bernotat (2007), Berrang/ Schauer et al. (2004), B.E.S. (2007), Beucher/ Göbel (2006), Beyrau/ Layes (2003a), Beyrau/ Layes (2003b), Beyrau/ Layes (2003c), Beyrau/ Layes (2003d), Beyrau/ Layes (2003e), Bieling (2004), Bieling (2004a), Bieling (2004b), Bieling (2004c), Bieling (2004d), Bieling (2004e), Birke/ Hautsch (2004), Bischof

⁵⁶⁴ Regeln zum Erstellen der Datenbank über die Schreiben von Interessenvertretern zum Emissionshandel an die Bundesregierung:

- Aufgenommen wurden nur Schreiben (auch wenn sie sich im Anhang einer E-Mail befanden oder gefaxt wurden, einschließlich welchen von Betriebsräten), die auch an das jeweilige Ministerium gerichtet waren (es sei denn, das Schreiben wurde offiziell als Kopie verschickt).
- Schreiben einer Organisation mit mehreren Unterschriften Dritter wurden nur der Ursprungsorganisation zugeordnet (es sei denn, mehrere Branchen waren gleichberechtigt vertreten).
- Schreiben von Rechtsanwälten, die von einem Akteur beauftragt wurden, wurden dem Auftraggeber zugeordnet.
- Keine reinen Terminanfragen, es sei denn, eine Stellungnahme wurde beigelegt.
- Keine reinen, formalen Widersprüche zu Zuteilungen, ohne inhaltliche Wünsche zum Emissionshandel.
- Keine Schreiben, die sich direkt an die AGE richteten (extra Gruppe)
- Keine reinen Bitten, Termine etc. zu vermitteln.
- Inoffizielle Unterlagen sowie allgemeine „Stellungnahmen“ ohne formales Anschreiben bzw. Adressaten, die das jeweilige Ministerium irgendwie „gefunden“ hat, wurden nicht berücksichtigt.
- Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden Antworten auf Umfragen, z. B. auf „pooling“, „op in“ und „opt out“ 2003.
- Auch nicht aufgeführt wurden reine Angebotsabgaben zum Erbringen von Forschungsaufträgen oder sonstige Dienstleistungen.
- Standard-Massen-E-Mails wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

(2004), Bistram/ Osenger (2004), Blakemore (2006), Blumbach (2004), Blumbach/ Zwick (2004), Böhme (2004a), Böhme (2004b), Bohnstedt/ Buchholz (2004a), Bohnstedt, Buchholz (2004b), Bohnstedt/ Chemnitz (2006a), Bohnstedt/ Chemnitz (2006b), Bonekamp (2002a), Bonekamp (2002b), Bonekamp (2002c), Bonekamp (2002d), Bonekamp (2002e), Bonekamp (2003a), Bonekamp (2003b), Bonekamp/ Lambertz (2002), Bonse-Geuking (2002a), Bonse-Geuking (2002b), Bonse-Geuking (2002c), Bonse-Geuking (2002d), Bonse-Geuking (2003a), Bonse-Geuking (2003b), Bonse-Geuking (2004a), Bonse-Geuking (2004b), Bonse-Geuking (2004c), Bonse-Geuking (2004d), Bonse-Geuking (2004e), Bonse-Geuking (2004f), Bonse-Geuking (2004g), Bonse-Geuking (2004h), Bonse-Geuking (2004i), Bonse-Geuking (2004j), Bonse-Geuking (2004k), Bossert/ Maier (2006), Botschatzki/ Schmidt (2004a), Botschatzki/ Schmidt (2004b), van Bracht/ Kaletta (2006), Braun (2006a), Braun (2006b), Brinckmann (2006a), Brinckmann (2006b), Brinker (2006), Brock/ Wessels (2004), Brockhoff (2004a), Brockhoff (2004b), Bröker/ Krein (2006), Bsirske/ Ott (2002), Bsirske/ Ott (2004), Bsirske/ Schmoldt et al. (2006), Buchner (2004a), Buchner (2004b), Buerkel/ Buchmayer (2006), Burgardt/ Bauer (2004a), Burghardt/ Bauer (2004b), Busch (2007), Büttner (2006), Claassen (2004), Claassen (2006a), Claassen (2006b), Claassen (2006c), Claassen (2006d), Claassen (2006e), Clever/ Spicker (2006), Criener/ Hüls (2006), Cuno (2005a), Cuno (2005b), Dach/ Hufschmied (2005), Dach/ Ilse (2003), Daubertshäuser (2002a), Daubertshäuser (2002b), Daubertshäuser (2002c), Daubertshäuser (2002d), Degreif/ Barthel (2004a), Degreif/ Barthel (2004b), De Marcus/ Krieg (2007a), De Marcus/ Krieg (2007b), De Marcus/ Krieg/ Uhlemann (2007a), De Marcus/ Krieg/ Uhlemann (2007b), Deppe/ Feist (2004), Detering (2007), Dienhart (2004), Döbel (2002), Döhmel (2006a), Döhmel (2006b), Dombrowsky (2007), Doppe (2004), Dörner/ Kneer (2004a), Dörner/ Kneer (2004b), Doppe (2004), Drautz (2004), Dreher (2004a), Dreher (2004b), Dub/ Helle (2004a), Dub/ Helle (2004b), Dub/ Helle (2004c), Dümpelmann (2007), Dürr (2007a), Dürr (2007b), Duwe (2002), Edelmann (2002a), Edelmann (2002b), Egeler (2006), Eichhorn/ Masannek (2004a), Eichhorn/ Masannek (2004b), Elsässer (2004), Endemann/ Hömann (2007), Enge (2007), Engelhard (2002b), Engelhardt (2002), Engelhardt (2004), Entress (2004a), Entress (2004b), E.ON/ RWE (2000), Erfurt (2004), Escher/ Roeder (2000), Falkenhagen (2006), Feist (2004), Feller (2006), Fellhauer (2003), Fellhauer (2004), Fellhauer (2006a), Fellhauer (2006b), Fenke (2006), Figl (2007), Fischer (2006a), Fischer (2006b), Fischer (2007), Fitzke/ Gummelt (2006), Flasbarth/ Weinzierl et al. (2001), Frank/ Bossert (2004a), Frank/ Bossert (2004b), Freshfields Bruckhaus Deringer (2003), Fretwell (2006a), Fretwell (2006b), Fretwell (2006c), Frey/ Preißendörfer (2006), Frey/ Czychon (2003), Frie (2004), Friedrich (2004a), Friedrich (2004b), Friege (2006), Fries (2004a), Fries (2004b), Gallehr (2004), Gasse (2002), Geilen/ Fandreyer (2004), Geißler (2004a), Geißler (2004b), Gernandt/ Pohlmann (2004), Gers/ Crasemann (2004a), Gers/ Crasemann (2004b), Geus/ Pöhlmann (2004a), Geus/ Pöhlmann (2004b), GKM (2003), GKM (2006), Goethe/ Becker (2004), Gottschalk (2004a), Gottschalk (2004b), Gottschalk (2004c), Gottschalk (2004d), Gottschalk (2004e), Götz (2004), Greger/ Kristof (2002a), Greger/ Kristof (2002b), Grimmig/ Bähge (2002), Grimmig/ Bähge (2004a), Grimmig/ Bähge (2004b), von der Groeben (2001), von der Groeben (2002a), von der Groeben (2002b), von der Groeben (2003), von der Groeben (2004a), von der Groeben (2004b), von der Groeben et al. (2003a), von der Groeben et al. (2003b), von der Groeben et al. (2003c), von der Groeben/ Fischer (2007a), von der Groeben/ Fischer (2007b), von der Groeben/ Fischer (2007c), Groot/ Mühlhaus (2003), Groot/ Mühlhaus (2004), Grossmann (2004), Große Entrup (2006a), Große Entrup (2006b), Grunenberg (2006), Guggemos (2004), GVSt (2005), Haas (2004a), Haas (2004b), Haas (2004c), Haase/ Schweda (2005), Habich (2004), Hacker (2006), Häge/ Hassa (2005), Hahn/ Nieroda (2006), Hahn/ Nieroda (2007), Hailer (2007), Hambrecht (2004), Hambrecht (2006), von Hammerstein (2006), Hannappel/ Krüger-Sprengel (2004), Hartel (2004a), Hartel (2004b), Hartel (2004c), Harting (2002a), Harting (2002b), Hartkopf (2004), Hartmann (2004c), Hartung/ Hassa (2007a), Hartung/ Hassa (2007b), Hartung/ Hassa (2007c), Hay (2004), Hay/ Reinbold-Knape et al. (2004), Heck (2003), Hector/ Marci (2006), Hein (2002), Heinze (2004a), Heinze (2004b), Heithoff (2003), Heitmann (2006), Helbig/ Kiok (2004a), Helbig/ Kiok (2004b), Henning (2004a), Henning (2004b), Hentschel (2006), Hentschke (2005), Herrmann (2004a), Herrmann (2004b), Hettich (2007), Hey (2004a), Hey (2004b), Hey (2006), Hildebrand (2002), Hildebrand (2005), Hildebrand (2006a), Hildebrand (2006b), Hinse (2004a), Hinse (2004b), Hirth (2006a), Hirth (2006b), Hoenig (2004), Hoenig (2006), Hoenig/ Sander (2001), Hogrefe (2003), Hogrefe (2004a), Hogrefe (2004c), Hogrefe (2004d), Hogrefe (2004e),

Hogrefe (2004g), Hogrefe (2004h), Hogrefe (2004i), Hogrefe (2004j), Hogrefe (2006a), Hogrefe (2006b), Hogrefe (2006c), Hogrefe (2006d), Hogrefe (2007), Holland (2004), Holzportz/ Blank (2004a), Holzportz/ Blank (2004b), Hömann (2004a), Hömann (2006), Hörauf/ Wiegand (2006), Huber (2004), Huck/ Nolde (2004), Hugues (2002), HWWA (2003), Irrgang (2002), Irsch/ Bukowski (2006a), Irsch/ Bukowski (2006b), Irsch/ Müller (2003), Jakobiak/ Aumüller (2004a), Jakobiak/ Aumüller (2004b), Jänig/ Bockermann (2006), Jerusalem (2003), Johänttgen/ Moos (2006), Josefsson (2007), Kaat (2004), Kabelitz (2004), Kabelitz/ Meyer (2007), Kahleyß (2006), Kahleyß (2007), Kalina (2004), Kalkoffen (2006), Kannenberg/ Kötzle (2004a), Kannenberg/ Kötzle (2004b), Kannenberg/ Kötzle (2004c), Kemfert (2006), Kemper (2006), Kerkhoff (2002), Kerkhoff/ Endemann (2007), Kerkhoff/ Hömann (2003), Kerkhoff/ Schulz (2003), Kern/ Haegermann (2002a), Kern/ Haegermann (2002b), Kerth (2006), Kildahl (2007), Kissinger (2005a), Kissinger (2005b), Kissinger (2006), Klebon/ Körner (2004), Kleiner (2004), Kleppmann/ Dreher (2004), Kley/ Sünner (2001), Klinz/ Lindstaedt (2003), Knauber (2006), Knauber/ Klinkert (2007), Knauber/ Litwiakow (2004), Knauber/ Litwiakow (2007a), Knauber/ Litwiakow (2007b), Kneer (2005), Kneer (2006), Koch (2003), Koch/ Krebs (2004), Köhler (2003), Köhler (2006a), Köhler (2006b), Köhler (2006c), Köhler (2006d), Köhler (2006e), Kohler/ Wagner (2006), Kopp/ Sager (2005a), Kopp/ Sager (2005b), Kopp/ Wunder (2002a), Kopp/ Wunder (2002b), Kopp/ Wunder (2002c), Korn (2004), Korn/ Rockholz (2002), Korn/ Rockholz (2006a), Korn/ Rockholz (2006b), Kowalzig (2003), Kowalzig (2004), Krämer/ Jakobs (2006), Krause (2006), Kreibich/ Hammacher (2004a), Kreibich/ Hammacher (2004b), Kreibisch/ Hammacher (2004c), Kreklau (2001), Kreklau (2002a), Kreklau (2002b), Kreklau (2002c), Kreklau (2002d), Kreklau (2002e), Kreklau (2002f), Kreklau (2002g), Kreklau (2002h), Kreklau (2002i), Kreklau (2002j), Kreklau (2002l), Kreklau (2005a), Kreklau (2005b), Kreklau (2006a), Kreklau (2006b), Kreklau/ Bräunig (2002), Kristof/ Radaczek (2003), Kristof/ Wachsmuth (2003), Kristof/ Wendt (2002a), Kristof/ Wendt (2002b), Krogbeumker (2006a), Krogbeumker (2006b), Kropp (2007a), Kropp (2007b), K+S (2002), Kunz (2006), Kunz (2007), Kürschner (2004), von Landsberg (2002), von Landsberg (2004a), von Landsberg (2004b), von Landsberg (2004c), von Landsberg (2006a), von Landsberg (2006b), von Landsberg (2007a), von Landsberg (2007b), Lange (2002a), Lange (2002b), Lange (2004a), Lange (2004b), Lange (2004c), Langer/ Zaremba (2004a), Langer/ Zaremba (2004b), Lanzer/ Bohnstedt (2004), Lause/ Friege (2004a), Lause/ Friege (2004b), Lause/ Friege (2004c), Lawnik/ Gaidosch (2004), Layes (2004), Layes (2005), Leinberger (2006), Lenz (2004a), Lenz (2004b), Lewetz/ Söchtig (2004), Liepach (2004a), Liepach (2004b), Liepach (2004c), Linnebach (2004), Lose/ Mack (2002), Lutsch (2004a), Lutsch (2004b), Lutsch (2004c), Lutsch (2004d), Lutsch (2004e), Lutsch (2007), Lutsch/ Müller (2006a), Lutsch/ Müller (2006b), Mack/ Müller (2002), Maichel (2004a), Maichel (2004b), Maichel (2004c), Maichel/ Bonekamp (2002), Mansfeld/ Metzger (2004), Mehlhose/ Gäbel (2006a), Mehlhose/ Gäbel (2006b), Meller (2001), Meller (2002), Meller (2003a), Meller (2003b), Meller (2004a), Meller (2004b), Meller (2005a), Meller (2005b), Meller (2006a), Meller (2006b), Meller (2007a), Meller (2007b), Meller (2007c), Menge (2007), Menge/ Bär (2007), Menzel/ Neubauer (2007), Merck (2004), Mevissen (2006a), Mevissen (2006b), Mewis (2004a), Mewis (2004b), Mewis (2004c), Mewis (2006a), Mewis (2006b), Meyer/ Szymrosczyk (2004a), Meyer/ Szymrosczyk (2004b), Michaelis (2006), Michielsen (2007), Middelman/ Köhler (2004), Miller (2006a), Miller (2006b), Milojcic (2001), Milojcic (2002a), Milojcic (2002b), Milojcic (2004), Milojcic (2007a), Milojcic (2007b), Milojcic/ Maaßen (2001), Milojcic/ Maaßen (2002), Milojcic/ Maaßen (2006), Milojcic/ Rückert (2004), Minkel (2007), Mirow/ Rosenstock (2004), Mittal (2007), Mittelbach (2001), Mittelbach (2004), Mittelbach/ Hein (2003), Mock (2006a), Mock (2006b), Moench/ Hamann (2004), Möldner/ Schneider (2004a), Möldner/ Schneider (2004b), Moos (2006), Moritz (2006a), Moritz (2006b), Moritz/ Roeder (2004), Morlok (2005), Moschke (2004a), Moschke (2004b), Mühlhaus (2002a), Mühlhaus (2002b), Mühlhaus (2004a), Mühlhaus (2004b), Mühlhaus (2006), Mühlhäuser/ Schwarz (2004a), Mühlhäuser/ Schwarz (2004b), Mühlhäuser/ Schwarz (2004c), Mühlhäuser/ Schwarz (2004d), Müller, W. (2004), Müller (2005), Müller (2006), Müller/ Müller (2003), Müller-Roden (2004), Müller-Roden/ Bock (2004a), Müller-Roden/ Bock (2004b), Müller-Unland (2004a), Müller-Unland (2004b), Müller-Unland (2004c), Van Muylem/ Wolter (2007), Netzer/ Lucke (2006), Neubauer (2007), Nöhle/ Jakobiak (2004b), Norbistrath (2004), Noske/ Kollenda (2006), Nothdurft (2006), Oberholz (2006), Oppenheim (2006), Ott (2004a), Ott (2004b), Ott (2004c), Ott (2004d), Otter/ Streicher (2004), Overath (2004a), Overath (2004b), Overath (2004d), Overath

(2006a), Overath (2006b), Overath/ Freker (2002), Pagel (2006), Panitz (2007a), Panitz (2007b), Pasternack/ Rentz (2000), Paulsen/ Lange (2004a), Paulsen/ Lange (2004b), Paulsen/ Lange (2004c), Pause (2004a), Pause (2004b), Pavlik/ Theiss (2006), PHOENIX (2002), Picard (2004a), Picard (2004b), Picard (2004c), Picard (2004d), Picard (2004e), Picard (2006a), Picard (2006b), Picard (2006c), van Poelvoorde/ Schmidt (2004), Präfke/ Schumacher (2003), Präfke/ Schumacher (2006a), Präfke/ Schumacher (2006b), Preibisch (2007), Probst/ Juling (2004a), Probst/ Juling (2004b), Probst/ Juling (2004c), Prokosch/ Behrens et al. (2006), Rauscher (2002a), Rauscher (2002b), Rauscher (2003), Rauscher (2004a), Rauscher (2004b), Rauscher (2004c), Rauscher (2006a), Rauscher (2006b), Rauscher (2007a), Rauscher (2007b), Rauscher (2007c), Rauscher (2007d), Rauscher/ Häge (2003), Rauscher/ Hassa (2007), Rauscher/ Knauber (2004), Rauscher/ Zilius (2007), Readymix (2004), Rebentisch (2003), Reichel/ Kalina (2006), Rennert/ Schmitz (2006), Rentz (2005), Rettenmaier (2006), Rettig/ Windhagen (2006), Richmann (2002a), Richmann (2002b), Richmann (2002c), Richmann (2002d), Richmann (2002e), Richmann (2003), Richmann (2004a), Richmann (2004b), Richmann (2004c), Richmann (2006), Richmann (2007a), Richmann (2007b), Richmann (2007c), Richmann (2007d), Richter (2004), Richter (2004a), Richter (2004b), Ricke-Herbig (2002), Ricke-Herbig (2004a), Ricke-Herbig (2004b), Ricke-Herbig (2004c), Ricke-Herbig (2006), Ridder/ Hamy (2006), Rimpel (2004), Ring (2005), Rittel (2004a), Rittel (2004b), Rockholz (2002), Rockholz (2004), Rockholz (2005), Rocksien (2004), Rodenstock/ Götzl (2004b), Roeder (2001c), Roeder (2002b), Roeder (2002c), Roeder (2002d), Roeder (2002e), Roeder (2002f), Roeder (2002g), Roeder (2002h), Roeder (2002i), Roeder (2002j), Roeder (2007a), Roeder (2007b), Roeder/ Moritz (2001), Roels (2004a), Roels (2004b), Roels (2005), Roels (2006), Roels (2007a), Roels (2007b), Roeser (2004), Roeser/ Reuer (2004a), Roeser/ Reuer (2004b), Rogowski (2001a), Rogowski (2001b), Rogowski (2003), Rogowski (2004a), Rogowski (2004b), Rogowski (2004c), Rogowski (2004d), Rogowski (2004e), Rogowski (2004f), Rohrbach/ Pohlmann (2002), Rosenow (2006), Roth (2004a), Roth (2004b), Roth (2006), Roth (2007), Rothermel (2001a), Rothermel (2002), Rothermel (2003a), Rothermel (2003b), Rothermel (2004a), Rothermel (2004b), Rothermel (2005a), Rothermel (2005b), Ruhrgas (2006), Rupp (2006a), Rupp (2006b), Sahm (2002a), Sahm (2002b), Sahm (2003a), Sahm (2003b), Sahm (2003c), Sahm (2004a), Sahm (2004b), Sahm (2004c), Sahm (2006), Sahm (2007a), Sahm (2007b), Samland (2002b), Samland (2002c), Samland (2002d), Sassen/ Kanzen (2004), Sassen/ Kanzen (2006), Schächter/ Reichel (2002), Schaefer/ Landsberg (2002), Schäfer (2002), Schäffner/ Berz (2006), Schappei/ Ilse (2006), Scheifele/ XY (2006), Schleicher/ Hirth (2002a), Schleicher/ Hirth (2002b), Schlenz/ Segerath et al. (2002), Schlüter (2001), Schlüter (2002a), Schlüter (2002b), Schlüter/ Layes (2003a), Schlüter/ Layes (2003b), Schmitz/ te Kaat (2004), Schmitz/ Witschen (2006a), Schmitz/ Witschen (2006b), Schmitz/ Witschen (2007), Schmoldt (2002a), Schmoldt (2002b), Schmoldt (2002c), Schmoldt (2002d), Schmoldt (2002e), Schmoldt (2002f), Schmoldt (2003), Schmoldt (2004), Schmoldt (2006a), Schmoldt (2006b), Schmoldt (2006c), Schmoldt (2006d), Schmoldt (2007a), Schmoldt (2007b), Schneider (2001), Schneider (2004a), Schneider (2004b), Schneider (2004c), Schneider (2004d), Schneider (2006a), Schneider (2006b), Schneider, P-J (2006), Schneider/ Fischer (2007b), Schneider/ Hoenig (2003), Schneider/ Hoenig (2004a), Schneider/ Hoenig (2004b), Schneider/ Hoenig (2004c), Schneider/ Overath et al. (2006), Schneider/ Weißenborn (2002a), Schneider/ Weißenborn (2002b), Schodlok/ Sticksel (2004a), Schodlok/ Sticksel (2004b), Schodlok/ Sticksel (2004c), Schön (2007), Schön/ Albat (2006), Schöneich (2004a), Schöneich (2004b), Schöneich (2004c), Schrader/ Krzikalla (2004), Schramm/ Milinski (2006), Schulte-de Groot/ Becker (2006), Schulten (2007a), Schulten (2007b), Schulz (2002), Schulz (2003a), Schulz (2003b), Schulz (2003c), Schulz, E. (2004), Schulz, E. (2006), Schulz, J. (2006a), Schulz, J. (2006b), Schulz, V. (2004), Schulz/ Middelman (2002), Schulz-Klemp/ Hömann (2002), Schulz-Klemp/ Hömann (2004), Schulz-Klemp/ Hömann (2005), Schulz-Klemp/ Hömann (2006a), Schulz-Klemp/ Hömann (2006b), Schulz-Klemp/ Hömann (2007a), Schulz-Klemp/ Hömann (2007b), Schulz-Klemp/ Nickel (2002), Schulz-Klemp/ Schulz (2003), Schwanhold (2004), Schwanhold (2007), Schwanhold/ Sünner (2007), Schwich/ Traupe (2004), Schwintowski (2006), Sckuhr/ Mayer (2003), Seel/ Elze (2007a), Seel/ Elze (2007b), Seele (2004), Seele (2005), Seelig (2006), Segerath et al. (2004), Seibel (2006a), Seibel (2006b), Semrau (2001a), Semrau (2001b), Senft (2005), Senk (2003), Sideridou (2003), Siebert (2002), Siehl/ Richter (2004), Siekmann/ Paul (2004), Sigel (2004a), Sigel (2004b), Simon (2004), Sklarek/ Dick et al. (2004a), Sklarek/ Dick et al. (2004b), SKW Piesteritz (2002), van Son (2006), Sörgel (2006),

Spenner (2006a), Spenner (2006b), Spickenheuer (2004), Spies/ Petzold (2004a), Spies/ Petzold (2004b), Spindler/ Rothermel (2003), Spindler/ Rothermel (2006a), Spindler/ Rothermel (2006b), Stadtwerke Bielefeld (2004a), Stadtwerke Bielefeld (2004b), Stadtwerke Duisburg (2004a), Stadtwerke Duisburg (2004b), Stadtwerke Duisburg (2004c), Stadtwerke Duisburg (2004d), Stadtwerke Duisburg (2004e), Stadtwerke Duisburg (2004f), Stadtwerke Duisburg (2006a), Stadtwerke Duisburg (2006c), Stadtwerke Duisburg (2006b), Stadtwerke Leipzig (2004), Stadtwerke Leipzig/ Stadtwerke Chemnitz et al. (2004), Stapel/ Ahlbrink (2006), Starzacher (2001a), Starzacher (2001b), Steag (2006), Steckert (2004), Steimann (2006), Steiner (2001a), Steiner (2001b), Stemmer (2003), Stemmer (2004a), Stemmer (2004b), Stemmer (2005), Sterk/ Thomas et al. (2006), Sticksel/ Fischer (2003), Sticksel/ Höhne (2006), Sticksel/ Schodlok (2004a), Sticksel/ Schodlok (2004b), Sticksel/ Schodlok (2004c), Sticksel/ Schodlok (2004d), Stickle/ Schodlok (2005), Stieberitz (2006), Still (2004), Still/ Theuer (2002), Stömer (2004), Storch/ Kriebel (2007), Straubhaar (2002), Südzucker (2004), Sünner/ Roeder (2001), SWG (2004a), SWG (2004b), Tacke (2006a), Tacke (2006b), Tacke (2007), Theihs (2007a), Theihs (2007b), Theihs/ Rothermel (2004a), Theihs/ Rothermel (2004b), Theihs/ Rothermel (2004c), Theuer/ Still (2004), Thiem (2004a), Thiem (2004b), Thumann (2006a), Thumann (2006b), Thumann (2006c), Thumann (2006d), Thumann (2007), Thumann/ Berchtold et al. (2006), Tigges (2004a), Tigges (2004b), Timm (2004), Timm (2006), Timm/ Seiche (2003), Tippkötter (2004a), Tippkötter (2004b), Tobler (2004a), Tobler (2004b), Tolle (2004a), Tolle (2004b), Tottewitz (2004a), Tottewitz (2004b), Tottewitz (2004c), Traupe (2006), Traupe/ Heck (2006), Troeger (2004a), Troeger (2004b), von Tschischwitz/ Appel (2006), Ulrich (2007a), Ulrich (2007b), Ulrich (2007c), VAA (2000), Varin (2007), VDA (2003a), VDA (2003b), VDA (2003c), VDA (2004), VDA (2006), VDA (2007), VDP (2003), VKU (2002), VKU (2004), Vogl (2006), Vorher (2006), Voscherau (2002), Voscherau (2003a), Voscherau (2003d), Voscherau (2003e), Voscherau (2003f), Voscherau (2003g), Voscherau (2003h), Voscherau (2003i), Voscherau (2004a), Voscherau (2004b), Voscherau (2004c), Voscherau (2004d), Wagner (2004), Wagner (2006a), Wagner (2006b), Wagner (2006c), Wagner (2007a), Wagner (2007b), Wagner (2007d), Wagner (2007e), Wagner (2007g), Wagner (2007h), Walter (2004a), Wann/ Huber (2004a), Wann/ Huber (2004b), Wann/ Huber (2004c), Wansleben/ Rockholz (2004), von Wartenberg (2002a), von Wartenberg (2002b), von Wartenberg (2002c), von Wartenberg (2003d), von Wartenberg (2004a), von Wartenberg (2004c), von Wartenberg (2004d), von Wartenberg (2004e), von Wartenberg (2005a), von Wartenberg (2005b), Wauschkuhn (2006), Weber (2004a), Weber (2004b), Weinrother (2003), Weiß (2003a), Weiß (2003b), Weißenborn (2005), Weissmüller/ Rocker (2004a), Weissmüller/ Rocker (2004b), Wellinghoff/ Breiding (2004), Wellnitz (2007), Wendlandt (2004), Wendt (2004), Wenning (2006a), Wenning (2006b), Wenning (2006c), Wenning (2006d), Wenzlaff/ Kopp (2006), Wernsing (2006), Widder (2002), Widder (2003a), Widder (2003b), Widder (2004a), Widder (2004b), Widder (2004c), Widder (2004d), Widder (2004e), Widder (2004f), Widder (2004g), Widder (2006a), Widder (2006b), Widder (2006e), Widder (2006f), Widder (2007a), Widder (2007b), Widder (2007c), Wiegand/ Greser (2006a), Wiegand/ Greser (2006b), Wiegand/ Wiegand (2004), Wild/ Frellstedt (2007a), Wild/ Frellstedt (2007b), Wild/ Stieberitz (2007b), Wild/ Stieberitz (2007c), Wille/ Damm (2004a), Wille/ Damm (2004b), Wilmert/ Spohn (2006), Windhagen (2006a), Windhagen (2006b), Windhagen (2006c), Windhagen (2007), Winkel (2002a), Winkel (2002b), Winkelmann (2004a), Winkelmann (2004b), Winkler (2006), Wirtschaftsvereinigung Stahl (2005a), Wirtschaftsvereinigung Stahl (2005b), Wissmann (2007), Witschen/ Klemp (2004a), Witschen/ Klemp (2004b), Wolf (2004a), Wolf (2004b), Wolkenhauer/ Meyer-Bukow (2002a), Wolkenhauer/ Meyer-Bukow (2002b), Wollenschläger (2004), WSW (2004), Wübbels (2004a), Wübbels (2004b), Wübbels (2006), Wübbels (2007a), Wübbels (2007b), Würfel/ Buddeweg (2004a), Würfel/ Buddeweg (2004b), Wurth (2003), Wurth (2004), WV Stahl/ VDEh (2001), Wynands (2004), Zahrnt (2003a), Zahrnt (2003b), Zahrnt (2006), Zenke (2004), Zilius (2006a), Zilius (2006b), Zilius/ Hartung (2006a), Zilius/ Hartung (2006b), Zemlin (2004), Zenke (2004), Zenke (2007), Zens (2002), Zepf (2004), Zientek/ Alsheimer (2007), Ziepeke (2004), Zilius (2006c).